



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

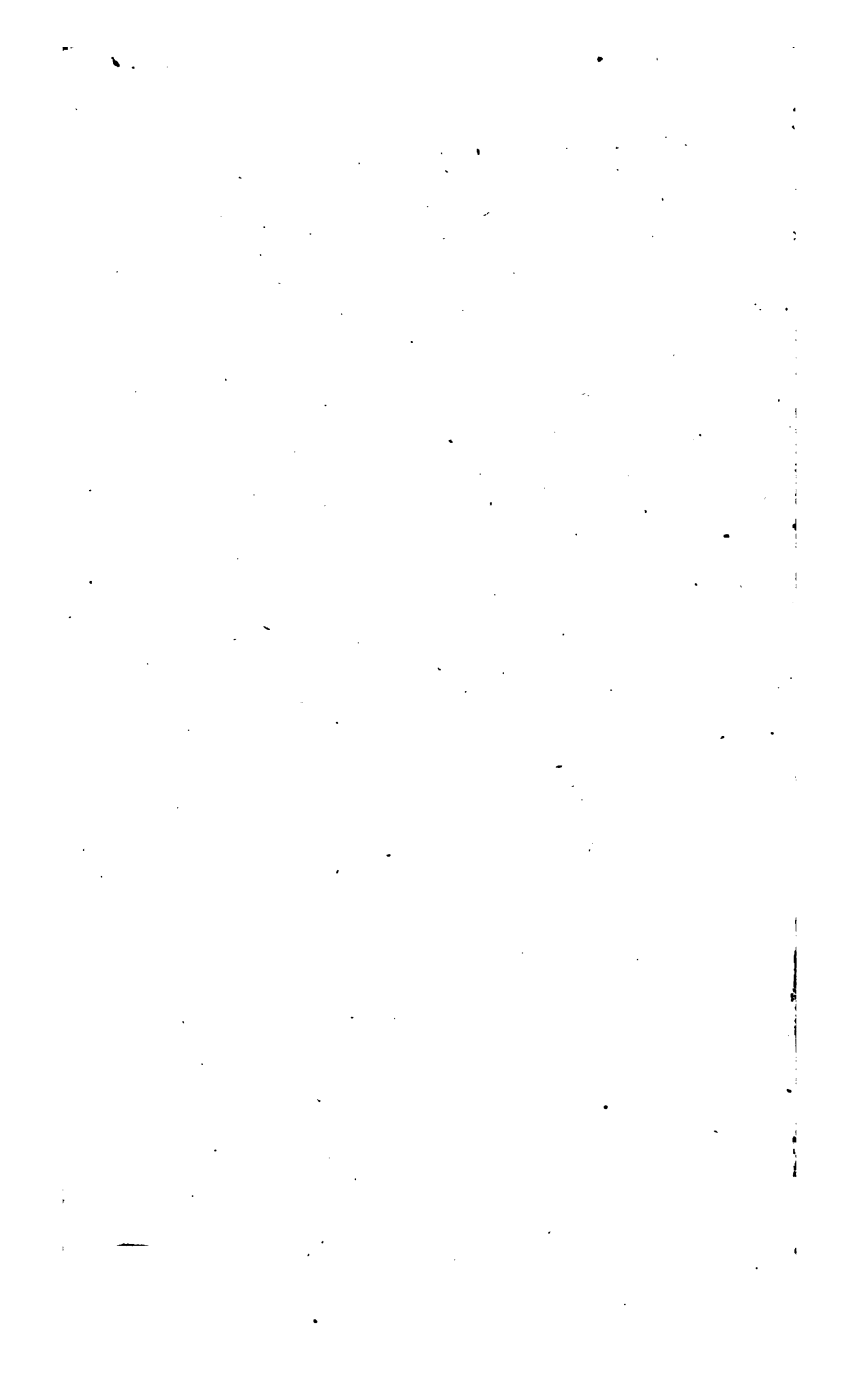
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Ehrw. d. Königl. Majestät
D. Anton Friedrich Büsching,

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigt-
ten Berlinischen und Eblnischen Gymnasiums in Berlin,
und der davon abhängenden Schulen,

Erdbeschreibung

Fünfter Theil,

der

die Einleitung

in das deutsche Reich,

Böhmen, Mähren, die Lausitz und

den östreichischen Kreis

enthält.

Siebente rechtmäßige und stark verbesserte
und vermehrte Ausgabe.

Mit Rom. Kais. und Churf. Edkts. wie auch der hochl. Eidgenossensch.
Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte
St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1789.



Kaiserliches allergnädigstes
P R I V I L E G I U M.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrerer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, und Bar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol &c. &c. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allerwärts, daß Uns Unser, und des Reichs lieber Getreuer, Carl Ernst Bohn, Buchhändler in Unser und des heiligen Reichs Stadt Hamburg, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen das seinem abgelebten Vater, Johann Carl Bohn, von Unseres Herrn Vaters und nächstem Vorfahrers am Reich, weyland Kaisers Franz Majestät, glormüdigsten Andenkens, über das Buch sub titulo: des Doctoris et Professoris Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich und in Auszug oder Compendio, sowohl in Deutsch als Französischer Sprache in Octavo, unterm Sechszehnten Januarii Siebzehnhundert Acht und Funfzig gnädigst ertheilte, und dem Sechs und zwanzigsten Augusti Siebenzehnhundert Sechs und Sechzig auf andere Zehen Jahre erneuerte Privilegium impressorium zu expiriren beginne, und Uns dahero er Supplicant allerunterthänigst gebeten, Wir sothanes Privilegium, nunmehr nach Absterben des gedachten seines Vaters auf ihn transcribiren, und auf andere Zehen Jahre, jedoch a lapsu priorum, extendiren zu lassen gnädigst geruhen möchten.

Wenn wir nun mildest angesehen solch des Carl Ernst Bohn demüthigste ziemliche Bitte; als haben Wir ihme, seinen Erben, und Nachkommen, die Gnade gethan, und Freyheit gegeben; thun solches auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß gedachter Carl Ernst Bohn, seine Erben und Nachkommen, obgesagt Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich, und im Auszuge oder Compendio sowohl in Deutscher als Französischer Sprache, in Octavo gleichfals in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkaufen lassen mögen, auch ihnen solche niemand ohne ihren Consens, Wissen oder Willen innerhalb deren ferneren Zehn Jahren vom Verlauf des ersten Kaiserlichen Privilegii an zu rechnen im heil. Römischen Reiche weder mit, noch ohne Namen des Verfassers, oder auch unter anderm Titul weder ganz, noch extractweise, weder Deutsch

noch Spanisch, in keinerley Formät nachdrucken und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Pfn von Zehn Mark löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehr besagtem Bohn oder seinen Erben und Nachkommen unnachlässig zu bezahlen, verfallen seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst oder jemand von euretwegen obangeregte Büschings neue Erdbeschreibung innerhalb den bestimmten ferneren Zehn Jahren oberstandener Maassen weder mit noch ohne Namen des Verfassers, von denen darinnen beschriebenen einzelnen Ländern, weder Auszüge, noch vielmehrer ganz sothanes Werk nachdruckt, distrahirt, feil habet, umtraget oder verkauft, noch auch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kaiserlichen Ungnade und obbestimmter Pfn der Zehn Mark löthigen Golds, auch Verlierung desselben euren Drucks, den vorgemeldter Bohn oder seine Erben und Nachkommen oder deren Befehlshabere, mit Hülfe und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch und einem jeden finden werden, also gleich aus eigener Gewalt ohne Verhinderung määnglichen zu sich nehmten, und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen.

Hingegen solle er Bohn, bey Verlust dieser Kaiserlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von jeder Form und Sprache zu Unserm Kaiserlichen Reichs Hof Rath zu liefern, und dieses Privilegium andern zur Nachricht und Warnung dem Werke voran drucken zu lassen, schuldig und verbunden seyn.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kaiserlichen Secret Insiegel, der geben ist zu Wien den Fünften August Anno Siebzehn Hundert Sechs und Siebenzig, Unseres Reichs im dreyzehnten.

Joseph mppr.

(L. S.)

Vt R. Fürst Colloredo mppr.

**Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis
proprium**

Andreas Edler von Etzd.

Vorres



Vorrede

zu der ganzen Beschreibung des
deutschen Reichs.

Ich habe im Anfange meiner geographi-
schen Arbeit selbst weder gewußt, noch
geglaubt, daß uns Deutschen, aller geo-
graphischen Bücher ungeachtet, das deut-
sche Reich noch so sehr unbekannt sey,
als ich nachher bey angestellter genauer Un-
tersuchung gefunden habe. Um desto mehr
preise ich die göttliche Regierung, welche Für-
sten, Grafen, Prälaten, Reichsstädte, Re-
gierungs-Collegia, und einige hundert ge-
lehrte und erfahrne Männer von allen dreyn
im heiligen römischen Reich feyerlich privile-
girten Kirchen, willig gemacht hat, mich,
durch Uebersendung erwünschter Beyträge,
in den Stand zu setzen, das deutsche Reich

vollständiger, genauer und richtiger zu beschreiben, als anderen, die vor mir gearbeitet haben, möglich gewesen ist. Weil ich aber nicht unmittelbar aus allen und jeden Ländern des deutschen Reichs, die zu ihrer Beschreibung nöthigen Nachrichten habe bekommen können; auch bey einem solchen Werk, als das meinige ist, vele Bücher nothwendig gebraucht werden müssen; so ist mir von 1754 bis 1761 der vortreffliche göttingische Universitäts-Büchersaal ungemein zu statten gekommen. Denn der großen Menge historischer und geographischer Werke, die derselbe enthält, nicht zu gedenken, so ist mir der wichtige Vorrath von sogenannten Deductionen, oder Staatsschriften, die die Streitigkeiten, die über viele Reichsländer geführt worden sind, angehen, eben so nöthig als nützlich, obgleich sehr mühsam zu gebrauchen, gewesen. Wer erwäget, wie viele Zeit und Mühe es koste, aus einigen hundert Deductionen, und weit mehreren Büchern, die zum Theil sehr weitläufig und unangenehm geschrieben sind, das Wesentlichste und Nothwendigste heraus zu suchen, zu gleicher Zeit einige tausend geographische Briefe zu schreiben, die durch Lesung und Briefwechsel gesammelten Nachrichten zu

zu beurtheilen, in Ordnung und fruchtbare Kürze zu bringen, und die häufig vorkommenden Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Widersprüche, so viel es möglich ist, theils selbst, theils durch Briefwechsel zu heben: wird die fünf Jahre, die ich auf die erste Ausarbeitung dieser Beschreibung des deutschen Reichs gewendet habe, eher für zu kurz, als für zu lang, halten; zumal da ich in denselben einige Hauptveränderungen meiner äußern Umstände erfahren, und viele andere pflichtmäßige Arbeiten zugleich ausgerichtet habe. Ob nun gleich meine tägliche Bemühung bey dieser Arbeit unbeschreiblich groß gewesen ist; und ob ich gleich mit Wahrheit behaupten kann, daß der Leser hier nicht nur in Ansehung des ganzen deutschen Reichs, sondern auch der einzelnen dazu gehörigen Länder, eine neue Grundlage, und allenthalben etwas neues finde, davon alle vor der meinigen geschriebene Geographien nichts haben: so ist doch an diesem Werk noch viel zu verbessern. Es sind noch Schreib- und Druck-Fehler in Namen, Zahlen und Worten zu verbessern; es sind noch Stellen übrig, wo ich entweder aus Mangel an hinlänglichen und deutlichen Nachrichten, oder durch eine unrichtige Vorstellung, gefehlet habe. Die erste Ausga-



Kaiserliches allergnädigstes
P R I V I L E G I U M.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meherer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Ungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, und Bar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol &c. &c. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß Uns Unser, und des Reichs lieber Getreuer, Carl Ernst Bohn, Buchhändler in Unser und des heiligen Reichs Stadt Hamburg, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maassen das seinem abgelebten Vater, Johann Carl Bohn, von Unseres Herrn Vaters und nächstem Vorfahrers am Reich, weyland Kaisers Franz Majestät, glormwürdigsten Andenkens, über das Buch sub titulo: des Doctoris et Professoris Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich und in Auszug oder Compendio, sowohl in Deutsch als Französischer Sprache in Octavo, unterm Sechzehnten Januarii Siebzehnhundert Acht und Funfzig gnädigst ertheilte, und dem Sechs und zwanzigsten Augusti Siebenzehnhundert Sechs und Sechzig auf andere Zehen Jahre erneuerte Privilegium impressorium zu expiriren beginne, und Uns dahero er Supplicant allerunterthänigst gebeten, Wir sothanes Privilegium, nunmehr nach Absterben des gedachten seines Vaters auf ihn transcribiren, und auf andere Zehen Jahre, jedoch a lapsu priorum, extendiren zu lassen gnädigst geruhen möchten.

Wenn wir nun mildest angesehen solch des Carl Ernst Bohn demüthigste ziemliche Bitte; als haben Wir ihme, seinen Erben, und Nachkommen, die Gnade gethan, und Freyheit gegeben; thun solches auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß gedachter Carl Ernst Bohn, seine Erben und Nachkommen, obgesagt Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich, und im Auszuge oder Compendio sowohl in Deutscher als Französischer Sprache, in Octavo gleichfals in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkaufen lassen mögen, auch ihnen solche niemand ohne ihren Consens, Wissen oder Willen innerhalb deren ferneren Zehn Jahren vom Verlauf des ersteren Kaiserlichen Privilegii an zu rechnen im heil. Römischen Reiche weder mit, noch ohne Namen des Verfassers, oder auch unter anderm Titul weder ganz, noch extractweise, weder Deutsch

noch Französisch, in keinerley Format nachdrucken und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbinderu, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Pün von Zehn Mark löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehr besagtem Bohn oder seinen Erben und Nachkommen unnachlässig zu bezahlen, verfallen seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst oder jemand vor euretwegen obangeregte Büschings neue Erdbeschreibung innerhalb den bestimmten ferneren Zehn Jahren obversandener maassen weder mit noch ohne Namen des Verfassers, von denen darinnen beschriebenen einzelnen Ländern, weder Auszüge, noch vielweniger ganz sothanes Werk nachdrucket, distrahiret, feil habet, umtraget oder verkauftet, noch auch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kaiserlichen Ungnade und obbestimmter Pön der Zehn Mark löthigen Golds, auch Verlierung desselben euren Drucks, den vielgemeldter Bohn oder seine Erben und Nachkommen oder deren Befehlshabere, mit Hülfe und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch und einem jeden finden werden, also gleich aus eigener Gewalt ohne Verhinderung männiglichen zu sich nehren, und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen.

Hingegen solle er Bohn, bey Verlust dieser Kaiserlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von jeder Form und Sprache zu Unserm Kaiserlichen Reichs: Hof: Rath zu liefern, und dieses Privilegium andern zur Nachricht und Warnung dem Werke voran drucken zu lassen, schuldig und verbunden seyn.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kaiserlichen Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den Fünften August Anno Siebzehn Hundert Sechs und Siebenzig, Unseres Reichs im dreyzehnten.

Joseph mppr.

(L. S.)

Vt R. Fürst Colloredo mppr.

**Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis
proprium**

Andreas Edler von Stud.

Worres



Vorrede

zu der ganzen Beschreibung des
deutschen Reichs.

Ich habe im Anfange meiner geographi-
schen Arbeit selbst weder gewußt, noch
geglaubet, daß uns Deutschen, aller geo-
graphischen Bücher ungeachtet, das deut-
sche Reich noch so sehr unbekannt sey,
als ich nachher bey angestellter genauer Un-
tersuchung gefunden habe. Um desto mehr
preise ich die göttliche Regierung, welche Für-
sten, Grafen, Prälaten, Reichsstädte, Re-
gierungs-Collegia, und einige hundert ge-
lehrte und erfahrene Männer von allen dreyen
im heiligen römischen Reich feyerlich privile-
girten Kirchen, willig gemacht hat, mich,
durch Uebersendung erwünschter Beyträge,
in den Stand zu setzen, das deutsche Reich

Wichtigkeit des Landes und meine Hülfsmittel erfordert und zugelassen haben, abgebildet, und hierauf dasselbe nach seiner politischen Abtheilung, so viel es mir möglich gewesen ist, genauer beschrieben. Ob nun gleich einen jeden aufmerksamen Leser der Augenschein lehren wird, daß durch diesen Theil meiner Erdbeschreibung das deutsche Reich weit bekannter geworden, als es vor 1757 gewesen ist: so kann ich doch leider nicht sagen, daß es nun vollkommen und hinlänglich bekannt sey, sondern es ist, wie ich vorhin schon bekannt habe, noch vieles zu verbessern und zu ergänzen übrig geblieben. Nur ein einziges Land nach allen Hauptabsichten vollkommen zu beschreiben, ist schon etwas sehr schweres, geschweige denn so viele Länder, die in Ansehung ihrer Beschaffenheit und Verfassung ganz von einander abgehen. Hätte ich entweder den ehemaligen weitläufigen Briefwechsel fortsetzen, auch alle neue Länder- und Orter-Beschreibungen anschaffen und gebrauchen können; oder hätten mir der einzelnen Länder kundige und dienstfertige Männer, von selbst Verbesserungen und Ergänzungen meiner Beschreibung derselben gütigst zugesendet: und hätte sich nicht seit 1757 die Zahl der Schriftsteller, die, nach-

dem

dem sie mein Werk nach Belieben gebrauchet, sich von anderen Personen einige Nachrichten von diesen und jenen Ländern geben und schicken lassen, um das Ansehen der Selbstbearbeitung der Erdbeschreibung zu haben, so stark vermehret: so würde mein Werk auch in Ansehung der besondern Länder, schon viel vollkommener seyn.

Ich habe mir die Mühe gegeben, die Geschichte aller Länder nothdürftig zu erzählen, welches mich oft länger, als alles übrige, aufgehalten hat. Da wir aber von den wenigsten Ländern des deutschen Reichs richtige Geschichtsbücher haben: so werden diejenigen, die die Geschichte einzelner Länder geflissentlich untersuchen, manches zu verbessern finden. Es können aber andere mit meiner in fruchtbarer Kürze abgefaßten Erzählung der Geschichte vieler Länder, zufrieden seyn. Bey den Fehlern und Mängeln anderer Geographien, habe ich mich nicht aufgehalten, ob ich gleich tausendfältige Gelegenheit gehabt hätte, dergleichen anzumerken, welches ich aber für unnütz angesehen habe. Ich wiederhole meine ehemalige Bitte, es mir nicht zu verdenken, daß ich dasjenige, was meine Ab- und Ausschreiber, Nachfolger und Nachahmer, von einzelnen Ländern und

Der

Wichtigkeit des Landes und meine Hülfsmittel erfordert und zugelassen haben, abgebildet, und hierauf dasselbe nach seiner politischen Abtheilung, so viel es mir möglich gewesen ist, genauer beschrieben. Ob nun gleich einen jeden aufmerksamen Leser der Augenschein lehren wird, daß durch diesen Theil meiner Erdbeschreibung das deutsche Reich weit bekannter geworden, als es vor 1757 gewesen ist: so kann ich doch leider nicht sagen, daß es nun vollkommen und hinlänglich bekannt sey, sondern es ist, wie ich vorhin schon bekannt habe, noch vieles zu verbessern und zu ergänzen übrig geblieben. Nur ein einziges Land nach allen Hauptabsichten vollkommen zu beschreiben, ist schon etwas sehr schweres, geschweige denn so viele Länder, die in Ansehung ihrer Beschaffenheit und Verfassung ganz von einander abgehen. Hätte ich entweder den ehemaligen weitläufigen Briefwechsel fortsetzen, auch alle neue Länder- und Orter-Beschreibungen anschaffen und gebrauchen können; oder hätten mir der einzelnen Länder kundige und dienstfertige Männer, von selbst Verbesserungen und Ergänzungen meiner Beschreibung derselben gütigst zugesendet: und hätte sich nicht seit 1757 die Zahl der Schriftsteller, die, nachdem

dem sie mein Werk nach Belieben gebrauchet, sich von anderen Personen einige Nachrichten von diesen und jenen Ländern geben und schicken lassen, um das Ansehen der Selbstbearbeitung der Erdbeschreibung zu haben, so stark vermehret: so würde mein Werk auch in Ansehung der besondern Länder, schon viel vollkommener seyn.

Ich habe mir die Mühe gegeben, die Geschichte aller Länder nothdürftig zu erzählen, welches mich oft länger, als alles übrige, aufgehalten hat. Da wir aber von den wenigsten Ländern des deutschen Reichs richtige Geschichtsbücher haben: so werden diejenigen, die die Geschichte einzelner Länder geflissentlich untersuchen, manches zu verbessern finden. Es können aber andere mit meiner in fruchtbarer Kürze abgefaßten Erzählung der Geschichte vieler Länder, zufrieden seyn. Bey den Fehlern und Mängeln anderer Geographien, habe ich mich nicht aufgehalten, ob ich gleich tausendfältige Gelegenheit gehabt hätte, dergleichen anzumerken, welches ich aber für unnütz angesehen habe. Ich wiederhole meine ehemalige Bitte, es mir nicht zu verdenken, daß ich dasjenige, was meine Ab- und Ausschreiber, Nachfolger und Nachahmer, von einzelnen Ländern und

Der

Ortern richtiger haben, nicht aufgesucht und gebraucht, sondern mich bloß auf meine unmittelbaren Sammlungen eingeschränket habe. Die geographischen Bücher haben dieses mit den Calendern gemein, daß sie alle Jahr sehr verändert werden müssen. An meiner Aufmerksamkeit auf alle Veränderungen, wird es Lebenslang nicht fehlen, wenn es Gott gefällt, mich länger auf der Erde zu lassen, und zu stärken: gefällt ihm aber weder dieses noch jenes, so unterwerfe ich mich völlig seinem Willen, und danke ihm für den Beystand, den er mir bisher bey diesem Werk geleistet hat. Berlin am ersten Julius 1789.

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsmitteln.

Meine Beschreibung der gesammten zum deutschen Reich gehörigen Erblande des Erzhauses Oestreich, ist durch die Fürsorge des verstorbenen Freyherrn Philipp Ludwig von Moltke, Kaiserl. Kön. wirklichen geheimen Kämmerers, Hof-Kriegsraths, General-Feldmarschalls, Obristen eines Regiments zu Fuß, und Burggrafen zu Wulffen, von gelehrten und erfahrenen Männern durchgesehen, von vielen Fehlern gereinigt, und mit unzähligen nützlichen und beträchtlichen Anmerkungen bereichert worden. Vorzüglich aber hat sich der nun verstorbene kaiserl. königl. Regierungs-Rath Friedrich Wilh. von Taube, um diese Abschnitte sehr verdient gemacht, nicht nur zu der Zeit, als er noch Secretär des eben gedachten Freyherrn von Moltke war, sondern auch nachher. Es war mir diese Hülfe um desto nöthiger und wichtiger, je mangelhafter und fehlerhafter bisher alle geographische Nachrichten von diesen Ländern gewesen sind. Von Böhme ist verschiedenes angebracht, das nachher in meinen wöchentlichen Nachrichten gedruckt worden: und das Lagerbuch von Böhme, aus welchem in dem 13ten Theil meines Magazins ein Auszug steht, habe ich bey dieser siebenten Ausgabe gebraucht.

Die

Ortern richtiger haben, nicht aufgesucht und gebraucht, sondern mich bloß auf meine unmittelbaren Sammlungen eingeschränket habe. Die geographischen Bücher haben dieses mit den Calendern gemein, daß sie alle Jahr sehr verändert werden müssen. An meiner Aufmerksamkeit auf alle Veränderungen, wird es Lebenslang nicht fehlen, wenn es Gott gefällt, mich länger auf der Erde zu lassen, und zu stärken: gefällt ihm aber weder dieses noch jenes, so unterwerfe ich mich völlig seinem Willen, und danke ihm für den Beystand, den er mir bisher bey diesem Werk geleistet hat. Berlin am ersten Julius 1789.

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsmitteln.

Meine Beschreibung der gesammten zum deutschen Reich gehörigen Erblande des Erzhauses Oestreich, ist durch die Fürsorge des verstorbenen Freyherrn Philipp Ludwig von Moltke, Kaiserl. Kön. wirklichen geheimen Kämmerers, Hof-Kriegsraths, General-Feldmarschalls, Obristen eines Regiments zu Fuß, und Burggrafen zu Wulstren, von gelehrten und erfahrenen Männern durchgesehen, von vielen Fehlern gereinigt, und mit unzähligen nützlichen und beträchtlichen Anmerkungen bereichert worden. Vorzüglich aber hat sich der nun verstorbene kaiserl. königl. Regieruns-Rath Friedrich Wilh. von Taube, um diese Abschnitte sehr verdient gemacht, nicht nur zu der Zeit, als er noch Secretär des eben gedachten Freyherrn von Moltke war, sondern auch nachher. Es war mir diese Hülfe um desto nöthiger und wichtiger, je mangelhafter und fehlerhafter bisher alle geographische Nachrichten von diesen Ländern gewesen sind. Von Böhmen ist verschiedenes angebracht, das nachher in meinen wöchentlichen Nachrichten gedruckt worden: und das Lagerbuch von Böhmen, aus welchem in dem 13ten Theil meines Magazins ein Auszug steht, habe ich bey dieser siebenten Ausgabe gebranche.

Die

Die Beschreibung des Markgrathums Nöhren, ist nach Anleitung eines Verzeichnisses aller zu jedem Kreise gehörigen Herrschaften und Güter, und der dazu gehörigen Anzahl der Löhner und Häuser, eingerichtet. Die vorderösterreichischen Lande sehen jetzt ganz anders aus, als ehemals, und durch ihre richtigere Abhandlung, ist eine beträchtliche Lücke in der Erdbeschreibung ausgefüllt worden. Das Kapitel von Steyermark, hat einem berühmten Gelehrten viele Verbesserungen zu verdanken, und um die Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, hat ein gelehrter Gönner große Verdienste. Von der Staatsverfassung, den Manufakturen und dem Handel der Oberlausitz, ist mir ein großer Vorrath wichtiger geschriebener Urkunden und Nachrichten, von einer freundschaftlichen Person mitgetheilt worden. Von den burgundischen Kreislanden, habe ich keine schriftliche Nachrichten gehabt; desto mehrere aber von den niederheinisch-westphälischen Kreislanden. Von des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark Beschaffenheit, Verfassung und Abtheilung nach den Landgerichten, Kreisen, Aemtern, Kirchspielen, Bauerschaften &c. sind mir sehr genaue Nachrichten gütigst mitgetheilt worden. Von der Grafschaft Mark hat mir auch der verstorbene, um die westphälische Geschichte sehr verdiente J. D. von Steinen, einen Auszug aus seiner größern Beschreibung derselben, vor ihrem Druck mitgetheilt. Von der Grafschaft Ravensberg, habe ich durch die Gütigkeit eines derselben

genau

genau kundigen Mannes, eine vollständige Beschreibung erhalten. Von den Herzogthümern Jülich und Berg, habe ich schon zum Behuf der fünften Ausgabe lange gewünschte Nachrichten zur Verbesserung und Ergänzung meiner Beschreibung, von drey gütigen und dienstfertigen Männern, auch endlich die Landesmatrikeln von diesen Ländern erhalten. Von dem Bischof Paderborn hat der verstorbene Prediger, Philipp Johann Dorrie, zu Wöbbeld in der Grafschaft Lippe, eine Beschreibung aufgesetzt, und mir überlassen, ein bischöflicher Bedienter aber hat mein schon gedrucktes Kapitel von diesem Lande durchgesehen, und verbessert, und ich habe nachher die Landesmatrikel schriftlich erhalten. Die Beschreibung des Bisthums Osnabrück, ist aus sehr umständlichen und genauen Nachrichten entstanden, die mir von daher sind zugeschicket worden, und mit welchen der verstorbene N. Strodtmann den Anfang machte. Eben dergleichen habe ich auch vom Fürstenthum Minden erhalten, und das Fürstenthum Verden ist ganz aus schriftlichen Nachrichten abgefaßt. Von der Abtey Corvey habe ich unterschiedene gute Nachrichten erhalten. Die Beschreibung der nassauischen Lande, ist zu Dillenburg durchgesehen, und verbessert worden. Zu Bertrams geographischen Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, haben mir einige Gönner und Freunde Zusätze und Verbesserungen, andere aber wichtigere politische Nachrichten, mitgetheilet. Das Fürstenthum Mörs, ist großentheils aus schriftlichen Nachrichten be-

5 Th. 7 A. 6 schrie

schrieben. Von der Grafschaft Wied-Runkel hat mir der regierende Herr Graf derselben, eine vollständige Beschreibung durch Seinen Geheimen Rath und Oberamtmann, Freyherrn von Gudenus, gnädig übersenden lassen: und von der Grafschaft Wied-Nenwied hat mir der Herr Erbgraf Friedrich Karl, eine Beschreibung gnädig überschieft. Von der Grafschaft Schauenburg, sowohl lippischen als hessischen Theils, habe ich genaue Verzeichnisse aller dazu gehörigen Aemter, Dörfer, Borwerke und adelichen Güter, erhalten. Von dem nunmehrigen Herzogthum Oldenburg, hat mir der verstorbene Etatsrath Adalrich von Witken, seine vollständige und gründliche Beschreibung, mitgetheilet, mit welcher des Kanzley-Assessors und Archivarius Johann Heinrich Schloifers Beschreibung derselben, die mir gleichfalls zum Geschenk übersandt worden, und nun in meinem Magazin gedruckt steht, vortrefflich übereinstimmt. Von der Grafschaft Lippe, habe ich unterschiedene beträchtliche Nachrichten, und von der dazu gehörigen Grafschaft Sternberg eine genaue Beschreibung erhalten. Von den Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg, Soya, Diepholz und Spiegelberg, und von den Herrschaften Jever und Kniphausen, habe ich vollständige Beschreibungen empfangen, insonderheit hat ein sehr gefälliger Mann mir einige Jahre nach einander von der Grafschaft Tecklenburg erhebliche Nachrichten zugeschicket. Meine Nachrichten von den Reichs-
städte

städten Cöln und Aachen, sind durch einige Freunde verbessert worden. Die Beschreibung des Erzstifts Maynz, haben ein Paar Gönner zu Maynz, vor dem Druck gelesen, und durch unterschiedene Anmerkungen bereichert und verbessert, und die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet, und das Eichsfeld insonderheit, sind aus von daher mitgetheilten, umständlichen, genauen und zuverlässigen Nachrichten beschrieben worden. Ein gütiger Freund hat mir beträchtliche geschriebene Nachrichten, die unterschiedene Stücke der Staatsverfassung der churpfälzischen Lande betreffen, mitgetheilt. Von den Bischümern Worms und Speyer, und von der Probstey Weissenburg sind mir vollständige Beschreibungen von gütigen Händen übersandt worden. Meinen Artikel von der Reichsprobstey Odenheim, hat auch eine gütige Hand mit einigen Anmerkungen vermehret. Vom Fürstenthum Zweybrücken, hat mir ein berühmter Gelehrter, ausser seinen eigenen Anmerkungen, den *Extrait du denombrement du Duché de Deux-Ponts*, der 1694 an die französische Reunionskammer zu Metz hat eingeschickt werden müssen, mitgetheilt, und ein hochfürstlicher Kammerrath hat das übrige, was zur Verbesserung dieses Artikels nöthig gewesen ist, aufgesetzt. Ein anderer schon verstorbener Gönner, hat mir einen genauen geographischen Entwurf der Hessen-Darmstädtischen Lande, und ein anderer Freund eine schriftliche Nachricht von der Herrschaft Itter übersandt, noch ein Gönner aber meine Beschreibung der Hessen-

Casselschen Lande durchgesehen, und hin und wieder verbessert. Die Beschreibung der Grafschaft Sponheim, habe ich größtentheils einer gütigen Hand zu verdanken. Ein unbekannter geschickter Mann hat mir, zur Beschreibung aller in der Wettertau belegenen Länder, dadurch sehr gedienet, daß er mir den bekannten wetterauischen Geographum, mit seinen benngeschriebenen beträchtlichen Verbesserungen und Vermehrungen, gütigst zugesendet hat. Meinen Abschnitt von den Nassau-Saarbrück-Usingischen Landen, hat ein derselben sehr kundiger Gönner, verbessert. Von der Grafschaft Waldeck, hat mir der verstorbene geschickte Rector Nikolai zu Corbach, auf Befehl der hochfürstlichen Regierung, gute Nachrichten ertheilet. Von den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, habe ich auch schriftliche Nachrichten gebraucht. Die Beschreibung der Lande des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, habe ich größtentheils aus den schriftlichen Nachrichten eines gütigen Freundes verfertiget. Von der Grafschaft Ober-Isenburg, hat ein vornehmer Gönner durch einen geschickten Mann eine Beschreibung für mich aufsetzen lassen. Ein Paar berühmte Gelehrte haben mich mit beträchtlichen Nachrichten von den wild- und rheingräflichen Landen, beschenkt. Von dem Lande des hochgräflich-leiningen-westenburgischen Hauses habe ich sehr brauchbare schriftliche Nachrichten gehabt, dergleichen ich auch von den Landen des hochgräflich-leiningen-

gen = hartenburgischen Hauses gewünschet und gesucht, aber nicht erhalten habe. Meine Beschreibung der Graffschaft Witgenstein, hat die hochfürstlich = vormundschaftliche Sayn-witgen = und hohensteinische Regierung 1761 durchgesehen, und einige Anmerkungen darüber mir gütigst mitgetheilet. Der regierende Herr Graf von Wartenberg, hat meine Beschreibung der Graffschaft Wartenberg durch Seine Kanzley vollständiget machen lassen. Meine Artikel von den Reichsstädten Worms und Speyer, sind von erfahrenen Männern daselbst gütigst verbessert und ergänzt worden. Die Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, ist zum Theil aus mir freundschaftlich mitgetheilten geschriebenen Nachrichten entstanden. Seine Hochfürstliche Durchlauchten der regierende Herr Markgraf zu Baden = Durlach, haben gnädigst geruhet, mir von Höchstderoselben Landen eine vollständige Beschreibung durch Dero Hofrath und geheimen Secretär, Herrn Cellarius, mittheilen zu lassen. Von den fürstlich = und gräflich = öttingischen Landen, habe ich einige schriftliche Nachrichten gehabt. Die Beschreibung des Stifts Salmansweyler, hat der hochwürdige Prälat derselben, Herr Anselmus II mir durch Seinen Archivarium Schindele zuschicken lassen. Von der Graffschaft Eberstein, habe ich unterschiedene, von den Landen der Reichsgrafen Suggen auch einige, aber unzulängliche, und von den Landen der Reichsgrafen Truchessen von Waldburg,

bessere schriftliche Nachrichten gehabt, welche letzte durch gnädige Fürsorge eines vortrefflichen Herrn dieses hohen Hauses, von desselben gelehrten und erfahrenen Hofrath aufgesetzt worden. Aus der Reichsstadt Memmingen sind mir von einer Magistratsperson Verbesserungen meines Artikels von derselben und ihrem Gebiet zugesandt worden; und von der Reichsstadt Schwäbisch-Zell und ihrem Gebiet, habe ich eine ausführliche Beschreibung erhalten. Vom Hochstift Salzburg und von den oberpfälzischen Landen, habe ich unterschiedene Nachrichten gehabt, und der hochwürdigst hochgebohrne Reichsfürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden, hat meine Beschreibung der gefürsteten Probsten durch Seinen Kanzler Löhr verbessern und erweitern lassen. Aus Bamberg habe ich ein Verzeichniß der zum Hochstift Bamberg gehörigen Aemter und Dörfer, nebst einer allgemeinen Nachricht von diesem Bisthum, bekommen. Von den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach, habe ich nicht nur unterschiedene schriftliche Nachrichten in Händen gehabt, sondern es haben auch des regierenden Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach, Christian Friedrich Carl Alexanders Hochfürstliche Durchlaucht, meine unterthänigste Bitte um Verbesserung meiner Beschreibung höchsterdieselben Fürstenthums, gnädigst aufgenommen, und Dero geheimes Rathscollgium hat dieselbe durch den gelehrten Herrn Archivrath Stieber bewerkstelligen lassen. Noch wichtiger sind die Verbesserungen

gen meiner Beschreibung des Fürstenthums Bayreuth gewesen, die mir auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten des regierenden Herrn Markgrafen Friedrichs, Höchstderoselben geheimes Ministerium durch den hochfürstlichen Regierungsrath und geheimen Secretär Herrn Krauß übersandt hat. Zu der Beschreibung des deutschen Ordens Meistertum und desselben Balleyen, haben einige Freunde, insonderheit M. S. Cnopf, etwas beygetragen; ich habe auch aus Utrecht eine Nachricht von der Balley Utrecht erhalten, von der man vorher in Deutschland nichts gewußt hat. Der hochlöbliche Magistrat der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber, hat mir einige Anmerkungen über meine Beschreibung derselben gütigst übersandt. Aus den churfürstlich = sächsischen Landen des obersächsischen Kreises, sind mir viele Nachrichten von den dazu gehörigen Dörtern und Landschaften übersandt worden: es hat mir auch ein vornehmer Gönner einen geschriebenen Generalplan von der jetzigen Eintheilung der chursächsischen Lande in Kreise, Aemter, Städte, Flecken und Dörfer mitgetheilet, aus welchem ich die angeführte Anzahl der Dörfer, Schrift- und Amtsfassen genommen habe. Ueberhaupt aber hat sich der geschickte Herr Johann Gottlob Immanuel Breitkopf um meine Beschreibung des Churfürstenthums Sachsen auf mehr als eine Weise verdient gemacht. Die Beschreibung der Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg, habe ich, ehe sie gedruckt worden, zu Go-

tha und Coburg von geschickten Männern verbessert lassen. Sowohl von der Mark Brandenburg überhaupt, als insonderheit vom Havelland, von der Graffschaft Ruppin, von der Uckermark, von der Neumark, und vom soldinischen Kreise derselben, haben mir unterschiedene Freunde und Gönner sehr gute Nachrichten nach Göttingen zugesendet, ich habe auch M. S. Muthreichs ungedruckte Beschreibung von Soldin, gebraucht: zu der fünften und sechsten Ausgabe aber habe ich vorzüglich viele Unterstützung erfahren, die ich jederzeit in dankbarem Andenken behalten werde. Vom ganzen Herzogthum Pommern, hat mir ein unbekannter, aber geschickter und dienstfertiger Mann, eine von ihm aufgesetzte Beschreibung übersandt; und ein erfahrener und gütiger pommerischer Edelmann hat mich ehedessen von der Kreisverfassung des königl. preuß. Pommerns unterrichtet. In Ansehung des Sürstenthums Anhalt, und insonderheit des cöthenschen, bernburgischen und Zerbstes Theils desselben, sind mir die Nachrichten einiger Freunde sehr zu statten gekommen. Von der Graffschaft Mansfeld habe ich eine schriftliche Beschreibung zur Hand gehabt, die ein an den Churfürsten Friedrich III zu Brandenburg abgestatteter Bericht eines churfürstlichen Bedienten ist; es hat sich auch Pastor Birning und dessen Sohn wie um die Landcharte von dieser Graffschaft, also auch um meine Beschreibung von derselben, durch ihre Verbesserung verdient gemacht. Von den fürstl. und gräflich-rußischen Herrschaften, habe ich eine
 sehr

sehr genaue schriftliche Beschreibung erhalten; in Ansehung deren sich ein werther Freund große Mühe gegeben hat. Eben dergleichen ist mir auf gnädigen Befehl der gesammten Herren Reichsgrafen von Schönburg, von hochderoselben Graf- und Herrschaften zugesendet worden. Die Grasschaft Wernigerode ist bloß aus schriftlichen Nachrichten, die mir von einigen Freunden und Gönnern mitgetheilt worden, beschrieben. Von der Grasschaft Zohnstein habe ich auch Nachrichten gehabt. Von dem niedersächsischen Kreise habe ich den größten Vorrath von guten Nachrichten zusammen gebracht. In Ansehung der gesammten chur-braunschweigisch-lüneburgischen Lande; habe ich vorzügliche Hülfsmittel gehabt, und solche insonderheit der gnädigen Fürsorge der königlichen und churfürstlichen hohen Landesregierung zu Hannover unterthänig zu verdanken. Es fertigte nämlich dieses hohe Collegium 1755 an alle Aemter in den Fürstenthümern Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Lauenburg, und in den Grasschaften Zoya und Diepholz; und die königliche Regierung zu Stade an alle Aemter im Bremischen und Verdischen, eine gedruckte Verordnung aus, kraft welcher sie, zum Behuf meiner geographischen Beschreibung von Sr. königl. Majestät deutschen Landen, die benannten Beschreibungen der Aemter, in welchen sie bestellt worden, verfertigen und einschicken sollten, aus welchen derselben Größe, Lage und natürliche Beschaffenheit, Kirchspiele und Dörfer, Landespro-

tha und Coburg von geschickten Männern verbessert lassen. Sowohl von der Mark Brandenburg überhaupt, als insonderheit vom Havelland, von der Graffschaft Ruppin, von der Uckermark, von der Neumark, und vom soldinischen Kreise derselben, haben mir unterschiedene Freunde und Gönner sehr gute Nachrichten nach Göttingen zugesendet, ich habe auch M. S. Muthreichs ungedruckte Beschreibung von Soldin, gebraucht: zu der fünften und sechsten Ausgabe aber habe ich vorzüglich viele Unterstützung erfahren, die ich jederzeit in dankbarem Andenken behalten werde. Vom ganzen Herzogthum Pommern, hat mir ein unbekannter, aber geschickter und dienstfertiger Mann, eine von ihm aufgesetzte Beschreibung übersandt; und ein erfahrener und gütiger pommerischer Edelmann hat mich ehedessen von der Kreisverfassung des königl. preuß. Pommerns unterrichtet. In Ansehung des Fürstenthums Anhalt, und insonderheit des cöthenschen, bernburgischen und Zerbstes Theils desselben, sind mir die Nachrichten einiger Freunde sehr zu statten gekommen. Von der Graffschaft Mansfeld habe ich eine schriftliche Beschreibung zur Hand gehabt, die ein an den Churfürsten Friedrich III zu Brandenburg abgestatteter Bericht eines churfürstlichen Bedienten ist; es hat sich auch Pastor Birning und dessen Sohn wie um die Landcharte von dieser Graffschaft, also auch um meine Beschreibung von derselben, durch ihre Verbesserung verdient gemacht. Von den fürstl. und gräflich-reußischen Herrschaften, habe ich eine
 sehr

sehr genaue schriftliche Beschreibung erhalten; in Ansehung deren sich ein werther Freund große Mühe gegeben hat. Eben dergleichen ist mir auf gnädigen Befehl der gesammten Herren Reichsgrafen von Schönburg, von hochderoselben Graf- und Herrschaften zugesendet worden. Die Grafschaft Werthigerode ist bloß aus schriftlichen Nachrichten, die mir von einigen Freunden und Gönnern mitgetheilt worden, beschrieben. Von der Grafschaft Hohnstein habe ich auch Nachrichten gehabt. Von dem niedersächsischen Kreise habe ich den größten Vorrath von guten Nachrichten zusammen gebracht. In Ansehung der gesammten chur-braunschweigisch-lüneburgischen Lande, habe ich vorzügliche Hülfsmittel gehabt, und solche insonderheit der gnädigen Fürsorge der königlichen und churfürstlichen hohen Landesregierung zu Hannover unterthänig zu verdanken. Es fertigte nämlich dieses hohe Collegium 1755 an alle Aemter in den Fürstenthümern Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Lauenburg, und in den Grafschaften Hoya und Diepholz; und die königliche Regierung zu Stade an alle Aemter im Bremischen und Verdischen, eine gedruckte Verordnung aus, kraft welcher sie, zum Behuf meiner geographischen Beschreibung von Sr. königl. Majestät deutschen Landen, die benannten Beschreibungen der Aemter, in welchen sie bestellet worden, verfertigen und einschicken sollten, aus welchen derselben Größe, Lage und natürliche Beschaffenheit, Kirchspiele und Dörfer, Landespro-

ducte, Gewerbe und Nahrung ersehen werden könne. Zu diesen mir nach ihrer Ankunft von der hohen Regierung gnädig mitgetheilten Beschreibungen, ist nicht nur der zur Kenntniß aller Städte, Stifter, Klöster und geschlossenen adelichen Gerichte in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen, und der dazu gehörigen Dörfer sehr brauchbare Extract cataltri der sämtlichen Gebäude, die zu den — in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen errichteten Brand-Assecurationssocietät gehören, die mir die hochlöbliche calenbergische Landschaft hochgeneigt geschenkt hat, und Rothens geographische Beschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, die man nur handschriftlich hat, gekommen; sondern es haben mir auch sowohl Magistratspersonen vieler Städte, als unterschiedene in diesen Landen angeessene, erfahrene und gütige Personen, adelichen und bürgerlichen Standes, theils auf meine Bitte, theils aus eigener Bewegung, viele und sehr nützliche Nachrichten von Städten und Districten übersandt. Auch zu der fünften Ausgabe haben einige Gönner und Freunde unterschiedene Anmerkungen und Nachrichten geliefert. Vom Fürstenthum Wolfenbüttel, habe ich durch unterschiedene Gönner und Freunde viele gute Nachrichten, und insonderheit vom Wesferdistrict desselben, von einem geschickten Mann eine vollständige Beschreibung erhalten. Zur Abhandlung des Fürstenthums Salberstadt, haben mich einige Gönner mit erwünschten Nachrichten unterstützt. Von den acht Ämtern des

Herzogthums Mecklenburg = Schwerin, die dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg verpfändet waren, hatte ich schon genaue Beschreibungen, und von dem stargardischen Kreise der mecklenburgischen Lande unterschiedne Nachrichten erlanget: als Seine hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herzog von Mecklenburg = Schwerin Friedrich gnädigst geruheten, mir vollständige Verzeichnisse von allen Dero Domainen - Aemtern und dazu gehörigen Höfen, Mühlen und Dörfern, und von allen adelichen Gütern Dero Länder, aus Dero Regierung und Rentkammer zufertigen zu lassen. Es hat mich auch eine freundschaftliche Hand mit einer vollständigen Beschreibung des Fürstenthums Ratzeburg versehen. Von des Bisthums Lübeck's Aemtern und dazu gehörigen Orten, hat mir ein Mitglied des hochwürdigen Domkapitels ein genaues Verzeichniß, gütigst ertheilt. Von dem Herzogthum Holstein, Bisthum Sildesheim, und der Graffschaft Ranzau, habe ich auch die ausführlichsten und hinlänglichsten Nachrichten in Händen, die mir von vielen landesfürstlichen Beamten und andern erfahrenen und dienstfertigen Männern, nach und nach gütigst mitgetheilt worden. Die Beschreibung der Reichsstadt Bremen, ist blos aus schriftlichen Nachrichten entstanden, und die Beschreibung der Reichsstadt Hamburg, habe ich so eingerückt, wie sie daselbst von der geschickten Hand eines Gönners aufgesetzt worden, anßer daß ich schon in der vierten Auflage die Beschreibung

ihres

XXVIII Nachr. von den schriftl. Hülfsm.

ihres Gebiets verändert und erweitert, und die fünfte Ausgabe mit neuen nöthigen und erheblichen Nachrichten, die mir gütigst zugeschickt worden, bereichert habe. In Ansehung der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Kreise, bin ich von unterschiedenen Gönnern unterstützt worden. Ich muß zum Beschluß noch diejenigen dankbarlich rühmen, die sich die Mühe gegeben haben, entweder meine ganze Erdbeschreibung, und insonderheit die Bände vom deutschen Reiche, von vielen Schreib- und Druck-Fehlern, und ändern kleinen Unrichtigkeiten zu reinigen, oder sonst viele Stellen zu ergänzen und zu verbessern. Zu denselben gehören vornehmlich der ehemalige Professor Meuschen zu Berlin, und der vormalige K. K. Regierungsrath Friedrich Wilhelm von Taube.

Die Nachricht von den bey des deutschen Reichs Beschreibung gebrauchten vielen hundert Büchern, lasse ich weg, weil ich sie jetzt nicht ganz vollständig machen kann: denn eines Theils habe ich viele vergessen, und andern Theils fehlet es mir an Kraft, alle aufzusehen und nachzusehen. Bey den ersten vier Theilen habe ich die Verzeichnisse der gebrauchten Bücher, die in den ersten Ausgaben meines Werkes stehen, auch weggelassen, es ist auch nun nicht mehr so nöthig und nützlich, sie zu liefern, als es im Anfang war. Wer etwa Verzeichnisse gebrauchter Bücher in neuern Geographien findet, der wisse und erinnere sich, daß ich dergleichen zuerst geliefert und eingeführet habe, ob ich sie gleich jetzt weglasse.

1800

Einleitung

in die

Beschreibung

des

deutschen Reiches.

Einleitung

in die

Beschreibung des deutschen Reiches.

S. 1.

Unter den vielen Charten von Deutschland, gehören die homannische von 1741, welche nach Maßgebung der schasischen Anfangsgründe methodisch illuminiret ist, und die große eisenstättische auf 4 Bogen, welche auch von Homann an das Licht gestellet, und 1758 zu Paris von Julien wieder abgelegt worden, zu den brauchbarsten. Allein, wie wenig diese und alle vorhergehenden Charten von Deutschland taugen, wenn man ihre innere Güte genau untersuchet, beweiset die vortreffliche *Mappa critica Germanica*, welche Tobias Mayer mit unsäglichlicher Mühe zu Stande gebracht, und 1755 durch die homannischen Erben herausgegeben hat. Vermöge derselben, haben wir bis dahin nur von einigen 20 Orten ihre wahre Lage und Entfernung gewußt, und Deutschland ist von den alten Erbschreibern um einen ganzen Grad zu weit gegen Osten ausgedehnet worden. Diese Bemühung hat Lambert zu Berlin, fortgesetzt, und die Lage vieler solcher Orter bestimmt, die in der mayerischen Charte nicht vorkommen, auch durch zuverlässige genaue Beobachtungen nicht bestimmt waren. Seine Tafel der Länge und Breite der mehren Städte Deutschlands, nach astronomischen Beobachtungen und richtigen Einschaltungsarten bestimmt, welche man in der berlinischen Akademie astro-

astronomischem Handbuch für das Jahr 1777 findet, welches 1775 gedruckt worden, hat in einem Raum von einer guten Quartseite weit mehr Verter, als die mayerische auf einem Bogen in dem gewöhnlichen Landchartenformat. So lange nicht von noch mehreren Vertern ihre wahre Länge und Breite ausfindig gemacht, und die Länder, aus welchen Deutschland besteht, richtig gemessen, und regelmäßig abgezeichnet worden, ist keine gute allgemeine Charte von Deutschland zu erwarten. Unterdessen hat die homannische Werkstätte zu Nürnberg die meisten und besten Landcharten von Deutschland geliefert, von welchen 1752 der erste Band unter dem Titel: Atlas Germaniæ specialis; — zusammengetragen worden. Er enthält alle Charten von Deutschland, die in der homannischen Werkstätte bis an das Ende des Jahrs 1753 an das Licht getreten, und deren 125 sind, welche 146 Blätter oder Bogen ausmachen. Seit dieser Zeit sind unterschiedene dieser Charten von J. L. Gussfeld für die homannische Werkstätte umgezeichnet und verbessert worden, unter welchen nun auch (1789) die allgemeine Charte von dem deutschen Reich ist. Die obengenannte mayerische Charte ist in dem ersten Bande die achte. Die Charte von Deutschland, welche die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1762 zum zweytenmal herausgegeben, und J. E. Rhode gezeichnet hat, übertrifft die obengenannte eisenschmidt-homannische, dienet auch zur Postcharte. Sie gründet sich theils auf die mayerische mappam criticam, theils auf einige andere Untersuchungen, hat aber keinen so deutlichen

4 Einleitung in die Beschreibung

chen und angenehmen Stich, als man wünschet, wird auch durch die Striche, welche den Lauf der Posten anzeigen, undeutlich. Wahrscheinlicher-weise liegt sie zum Grunde, bey der nach einem größern Maasstabe gezeichneten, und auf vier großen Bogen, die zusammengesetzt werden können, abgedruckten Map of the empire of Germany, welche L. de la Rochette zu London geliefert hat. Wir haben keine so gute Charte von gleicher Größe in Deutschland, an ausländischen Charten abreckann ihr die nouvelle Carte d'Allemagne en neuf feuilles grand aigle, par M. Chauchard, Capitaine d'Infanterie, Paris bey Dezouches, an die Seite gesetzt, ja vorgezogen werden; denn sie hat ein gutes Maas der Größe, ist schön; gründet sich auf gute Hülfsmittel an Charten und Büchern, und auf Mechain Bestimmung der Länge und Breite vieler Städte; ist aber in den Namen zu fehlerhaft. Des Abts Courtelon Atlas elementaire de l'empire d'Allemagne, ist ein Werk großen Fleißes, und in Ansehung der Staatsverfassung und Geographie von Deutschland, größtentheils richtig. Auf deutsche Charten von Deutschland wieder zu kommen, so hat die homannische Officin 1764. Fr. Joh. Hegers große Postcharte von Deutschland an das Licht gestellt, welche in Ansehung der Posten sehr brauchbar ist. Allein die ansehnlichste Charte von Deutschland, hat von 1768 an, die jagersche Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn, auf 81 Bogen im gewöhnlichen Format geliefert. Sie hat den Vorzug, daß alle Blätter von einerley Größe, auch nach einerley Maasstab gelie-

geliefert sind, und also zusammengesetzt werden können, um eine einzige große Charte auszumachen. Sie ist nach den besten gestochenen Specialcharten, zum Theil auch nach ungestochenen Charten gezeichnet, kann also an statt vieler Specialcharten gebrauchet werden. Ob sie nun gleich nicht so vollkommen ist, als zu wünschen wäre, so hat sich doch ihr Herausgeber, der Ingenieur Capitain-Lieutenant J. W. Jäger, durch dieselbe ein namhaftes Verdienst erworben.

§. 2. Anfänglich erstreckte sich Deutschland gegen Abend nur bis an den Rhein, und gegen Mittag bis an die Donau. Als es aber ein Theil der großen fränkischen Monarchie ward, wurden derselben Gränzen gegen Mittag über die Donau bis an Helvetien und Italien ausgedehnet. Es gränzet also gegen Mitternacht an die Eider, den holsteinschen Canal, u. die Ostsee, gegen Morgen an Preußen, Polen, Ungarn, Slavdnien u. Croatien, gegen Mittag an den Benediger Meerbusen, Italien u. Helvetien, und gegen Abend an den Rhein, die vereinigten Niederlande und die Nordsee. Nach diesem Umfang, ist Deutschland auf der vorhin angezeigten mayerischen Charte abgebildet worden, lieget nach seiner äußersten Ausdehnung zwischen 45 Grad 4 Min. und 54 Grad 40 Min. nördlicher Breite, der Länge nach aber zwischen 23 Grad 30 Min. und 36 Grad 52 Min. und ist 11124 deutsche Quadratmeilen groß.

§. 3. Das deutsche Reich hat zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang gehabt. Als es nach K. Ludwigs I Tod ein eigenes unab-

6 Einleitung in die Beschreibung

hängiges Reich wurde, trennete es der Rhein vom lothringischen Reich; außer daß das Erzbisthum Mainz und die Bisthümer Worms und Speyer, mit zum deutschen Reich geschlagen wurden. Sein erster König Ludwig, brachte die eine Hälfte, und dieses Sohn gleiches Namens, die andere Hälfte des lothringischen Reichs an das deutsche Reich: allein, Frankreich hat von demselben die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, das Elsas und Sundgau, und ganz Lothringen an sich gebracht, und die sieben vereinigten Provinzen sind eine unabhängige Republik geworden; also daß das deutsche Reich von dem lothringischen Reich jenseits des Rheins, nur noch den Rest des burgundischen Kreises, die Herzogthümer Jülich und Cleve, die Erzstifter Cöln und Trier, das Bisthum Lüttich, die Pfalz, und unterschiedene kleine Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, die zu dem oberrheinischen Kreise gerechnet werden, übrig hat. Das arelatische oder burgundische Reich wurde zwar 1033 auch mit dem deutschen Reich verknüpft: allein, Frankreich hat Dauphiné, die Grafschaft Burgund, und Provence an sich gebracht, Helvetien hat sich in Freyheit gesetzt, und es werden nur noch das Herzogthum Savoyen, das Bisthum Basel, die gefürst. Grafsch. Nümpelgard, das Bisth. Chur, und der Erzbischof zu Bisanz, zum deutschen Reich gerechnet, wiewohl der Herzog von Savoyen und der Erzbischof zu Bisanz sich weder zu einem Kreise halten, noch den Reichstag beschicken. Man kann die Größe des deutschen Reiches auf mehr als 12000 geographische Quadratmeilen schätzen, unter

unter welchem Anschlag das Herzogthum Savoyen nicht, hingegen ganz Schlesien mit begriffen ist. Denn obgleich der König von Preussen den ihm 1742 durch den Berliner Frieden abgetretenen, und 1745 durch den Dresdner, auch 1763 durch den Hubertsburger Frieden, bestätigten größten Theil von Schlesien, aus aller Verbindung mit dem deutschen Reiche gesezet hat: so hat doch das Reich den Dresdner Frieden nur *salvis juribus imperii* garantirt. Sonst ist noch das römische Kaiserthum, und das italienische oder longobardische Reich mit dem deutschen Reich verbunden.

§. 4. Das deutsche Reich wird sowohl von den Deutschen selbst, als von anderen, mit unterschiedenen Benennungen belegt. Man nennet es das Reich, im vorzüglichen Verstande, * und auch das Deutsche Reich, (*Regnum Germanicum*.) Der Name *Imperium* wird ihm auch schlechthin, und auf diese Weise sonst keinem Reich, beygelegt. Der Name *Germanien*, wird heutiges Tages schwerlich anders, als in der kaiserlichen und curmaynzischen Litalatur, gebrauchet. Der französische

II 4

* Mit dieser Benennung müssen andere nicht verwechselt werden; es pflegen nämlich die Sachsen, Oestreicher und andere, im gemeinen Leben den Theil des deutschen Reichs, welcher aus Franken, Schwaben und dem Rheinstrom besteht, im vorzüglichen Verstande das Reich zu nennen; es wird auch die Gegend um das Städtchen Hayn zur Dreweichen in der Graffschaft Ober-Isenburg, im besondern Verstande das Reich genennet; und die ehemaligen Reichsobrerer im Untern Elsas, welche unter der Landvogtey Hagenau gestanden haben, werden in Fleckensteinischen Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert, auch das Reich genennet.

8 Einleitung in die Beschreibung.

Die Name Alamagne, ist aus dem lateinischen Namen Alemannia entstanden, der ehedem nicht bloß von Schwaben, sondern auch zuweilen in weitem Verstande von ganz Deutschland, gebraucht worden. Das römische Reich oder Kaiserthum, (Imperium romanum) ist ein Name, welcher dem deutschen Reich eigentlich nicht zukommt; denn das römische Kaiserthum und deutsche Reich sind zwar unzertrennlich verknüpft, aber doch an und für sich selbst ganz von einander unterschieden. Den Namen des heil. Reichs, (sacrum Imperium) hat es ganz eigenthümlich, und man hält dafür, daß er daher rühre, weil der Kaiser der Beschützer und Beschirmer des Stuhls zu Rom, und der ganzen Christenheit ist. Außerdem nennt man es das heil. römische Reich, (sacrum romanum Imperium) das römisch-deutsche Reich, (Imperium romano-germanicum) das römische Reich deutscher Nation, und das heil. römische Reich deutscher Nation, (sacrum Imperium romano-germanicum.)

§. 5. Obgleich Deutschland überhaupt eine gemäßigte Luft hat, so bemerket und empfindet man doch, in Ansehung der Wärme, Reinigkeit, Lieblichkeit und Gesundheit derselben, einen großen Unterschied. Dieser rühret nicht nur von der südlichen oder nördlichen Lage, von der Nähe und Entfernung der Meere, sondern auch von dem Unterschiede des Bodens her. Die ebenen Gegenden haben eine andere Luft, als die bergichten; die tiefen, feuchten und morastigen eine andere, als die höhern, trockneren und sandichten. Daher werden

den auch die Feld-Gärten und Baum-Früchte nach einem merklichen Unterschiede der Zeit reif. Joh. Bernh. v. Fischer behauptet in seiner Schrift de Senio daß unter den Europäern die Deutschen am längsten lebten.

§. 6. Es giebt in Deutschland viele Berge, und zum Theil große Gebirge. Zu den letztern gehören das süderische Gebirge zwischen Böhmen und Mähren auf einer, und Schlesien auf der andern Seite, der Kahlenberg, welcher sich aus dem Lande unter der Enns bis in Krain erstreckt, der Birnbaumwald in Krain, die Alb und der Schwarzwald in Schwaben, der Harz, u. a. m.

In alten Zeiten war Deutschland ein sehr waldichtes Land, ist auch noch heutiges Tages mit nutzbaren Wäldern überhaupt reichlich versehen; doch werden sie immer dünner, und manches Land hat schon großen Mangel am Bau- und Brenn-Holz, brauchet aber zum Theil statt des letztern, Torf, Steinkohlen und Stroh. Unter den großen Wäldern sind die berühmtesten und ansehnlichsten, der große böheimische Wald, der Speessart, der Schwarzwald, Harzwald und Thüringerwald. Die deutschen Wälder liefern Eichen-Büchen-Föhren- oder Kiefern-weiße und rothe Tannenerlen-Eschen-Birken-Linden-Aspen- oder Pappeln-Lerchen- u. Ahorn-Bäume, u. Franken, und insonderheit das bambergsche Gebiet, hat viel Buchholz; die Unterpfalz und die Bergstraße ganze Castanienwälder, auch viele Oelbäume, und vornehmlich eine Menge Nußbäume. Zum Behuf des Seidenbaues werden in einigen Ländern viele weiße

Wauberbäume gezogen. Die Salznigen und Wälder von Eichen und Buchen, geben vortrefliche Schweinmast; es wird auch viele Waidasche zubereitet, und in den Harz- und Pech-Wäldern werden hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. In einigen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen und natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit in Krain, im Herzogthum Wirtemberg das Nebelloch und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg die berühmte Baumannshöhle. In allen diesen Höhlen, werden viele seltsame und prächtige Figuren von Tropfstein gefunden.

§. 7. Deutschland hat viele kleine und große Flüsse, unter welchen einige schiffbare sind. Ich nenne nur die Hauptflüsse, welche insgesamt schiffbar sind:

1. Die Donau, *Danubius*, entspringet in Schwaben, und zwar, der gemeinen Meynung nach, bey dem fürstbergischen Städtchen Doneschingen. Es ist zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließet, und die Donau genennet wird, ein größerer Theil aus dem Wirtembergischen in den kleinen Flüssen Briege und Breege herkomme; allein, der von Doneschingen kommende Bach, ist von alten Zeiten her im Besitz des Namens Donau. Graf von Marsigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen halben Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst der Fluß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. Unterhalb Donawerth nimmt sie den Lech, der aus Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß Iser, der auch in Tyrol entspringt, bey Passau den Inn, der aus dem
Lande

Land der Steirer kommt, und bey Enns die Enns, die im Erzbisthum Salzburg entspringet, nebst andern Flüssen, auf. Eine halbe Meile unter Greis in Oberösterreich, nicht weit von der Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und Wirbel in denselben, dessen Durchfahret, wegen der vielen Klippen, die daselbst unter dem Wasser waren, und bey niedrigem Strom hervortragten, gefährlich war. Der Wirbel war gefährlich, weil dabey ein unterwärts gerichteter Zug war, also, daß kleine und große gar zu schwer beladene Schiffe untersinken konnten. Wenn der Strom groß war, so hatte es bey dem Strudel keine Noth; denn das Wasser gieng alsdenn hoch über die Klippen weg, aber der Wirbel war alsdenn desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich stärker umdrehte und anzog; und sein Umfang größer war. Diese Gefahr vermehrte alsdenn noch ein Gegenstrom, der rechter Hand, von dem sogenannten Loch, dazu kam, welches ein schmaler Gang ist, der sich um den großen Felsen herumschlinget, und bey niedrigem Wasser ganz trocken ist: wächst aber dasselbe an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels, gehet auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Hefgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. War das Wasser niedrig, so hielt sich der Wirbel ganz ruhig, und man konnte alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinn herumfahren: zu der Zeit aber kam man bey dem Strudel

10 Einleitung in die Beschreibung

Kaulbäume gezogen. Die Lehungen und Wälder von Eichen und Buchen, geben vortrefliche Schweinmast; es wird auch viele Waidasche zubereitet, und in den Harz- und Pech-Wäldern werden hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. In einigen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen und natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit in Krain, im Herzogthum Wirtemberg das Nebelloch und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg die berühmte Baumannshöhle. In allen diesen Höhlen, werden viele seltsame und prächtige Figuren von Tropfstein gefunden.

§. 7. Deutschland hat viele kleine und große Flüsse, unter welchen einige schiffbare sind. Ich nenne nur die Hauptflüsse, welche insgesamt schiffbar sind:

1. Die Donau, *Darubius*, entspringet in Schwaben, und zwar, der gemeinen Meynung nach, bey dem fürstbergischen Städtchen Doneschingen. Es ist zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließet, und die Donau genennet wird, ein größerer Theil aus dem Wirtembergischen in den kleinen Flüssen Britege und Breege herkomme; allein, der von Doneschingen kommende Bach, ist von alten Zeiten her im Besiß des Namens Donau. Graf von Marsigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen halben Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst der Fluß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. Unterhalb Donawerth nimmt sie den Lech, der aus Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß Iser, der auch in Tyrol entspringt, bey Passau den Inn, der aus dem
Lande

Land der Graubündner kömmt, und bey Ens die Enns, die im Erzbisthum Salzburg entspringet, nebst andern Flüssen, auf. Eine halbe Meile unter Grein in Oberösterreich, nicht weit von der Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und Wirbel in derselben, dessen Durchfahret, wegen der vielen Klippen, die daselbst unter dem Wasser waren, und bey niedrigem Strom hervortragten, gefährlich war. Der Wirbel war gefährlich, weil dabey ein unterwärts gerichteter Zug war, also, daß kleine und große gar zu schwer beladene Schiffe untersinken konnten. Wenn der Strom groß war, so hatte es bey dem Strudel keine Noth; denn das Wasser gieng alsdenn hoch über die Klippen weg, aber der Wirbel war alsdenn desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich stärker umdrehte und anzog; und sein Umfang größer war. Diese Gefahr vermehrte alsdenn noch ein Gegenstrom, der rechter Hand, von dem sogenannten Loch, dazu kam, welches ein schmaler Gang ist, der sich um den großen Felsen herumschlinget, und bey niedrigem Wasser ganz trocken ist: wächst aber dasselbe an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels, gehet auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Seßgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. War das Wasser niedrig, so hielt sich der Wirbel ganz ruhig, und man konnte alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinn herumfahren: zu der Zeit aber kam man bey dem Strudel

12 Einleitung in die Beschreibung

del wegen der hervorragenden Felsen beste Schwere durch, und man mußte einen des Orts wohlverfahrenen und nachternen Schiffer haben. Diesen Beschwierlichkeiten und Gefahren war schon 1781 viel abgeholfen, nachdem die kaiserlich-königliche Navigations-Direction an der Donau in den Wintern, da keine Schifffahrt auf der Donau ist, in dem Strudel 30240 Cubikfuß Felsen weggesprengt und aus dem Wasser gehoben hatte, dadurch die Schifffahrt weit bequemer geworden. Die Einfahrt in den Strudel war schon ganz rein und sicher, und der Seitenstrom, der die Schiffe in das gefährliche Wildnis zog, war schon sehr vermindert. Es kam, um die Schifffahrt durch den Strudel ganz sicher zu machen, nur noch darauf an, daß noch ein Theil des Ufers der Insel Wörthe, und eines dagegen liegenden Fessens weggesprengt, und dadurch die Fahrt breit und tief genug gemacht würde. Unterhalb der Stadt Hainburg, verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Ungarn ein. Ihren ferneren Lauf habe ich im ersten Theil beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von den wenigen, die von Abend gegen Morgen laufen. Der Haufen (Antaccus), welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weissen Farbe wegen, Beluga heißet, wird in diesem Strom gefangen.

2. Der Rhein, *Rhenus*, entstehet in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund, und wird in Ansehung seines Ursprungs, in den obern oder vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet, wie in der Beschreibung Hel-

Selbstens umständlicher angegeben wird. Bey den Stadt Thur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bey Costnis wieder herauskömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließet. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schaffhausen, bey der Derttern, Namens Laufen, hat er einen Fall, und nimmt nachher die Flüsse Thur und Aar auf. Bey Loufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel ist die letzte helvetische Stadt, welche er berührt. Bey Mannheim nimmt er den schiffbaren Neckar auf, der im Herzogthum Württemberg entspringet, und bey Rapp den Maynstrom, bis dahin er der Oberrhein, von hieran aber der Niederrhein genennet wird. Unter Bingen fließet er durch das sogenannte Bingerloch, welche Gegend für die Schiffe gefährlich ist. Bey Goarshausen ist in demselben ein Strudel, der die Wehr oder Daul genennet wird. Bey Oberlahnstein nimmt er den Fluß Lahn, oder Lahn, Lohn, bey Coblenz aber die schiffbare Mosel auf, die in dem wassergawischen Gebirge entschet, und sich mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stürzet, daß man beyder Ströme Wasser eine ziemliche Strecke weit von einander unterscheiden kann. Bey Duisburg fließt die Roer in den Rhein, und bey Wesel die Lippe. Von seinem Lauf und Schicksal in den vereinigten Niederlanden, muß man die Beschreibung derselben nachlesen. Unter den Fischen, welche dieser Strom reichlich heget, sind insonderheit die Salmon oder Lachs, welche bey

16. Einleitung in die Beschreibung

und verliert sich endlich im deutschen Meer, oder in der Nordsee.

Es ist insonderheit bey der Elbe anzumerken, daß sich die Ebbe und Fluth aus der Nordsee ungefähr 22 Meilen weit in dieselbe hinauf erstrecket, so daß zur Zeit der Fluth, die etwa fünf Stunden währet, der natürliche Lauf des Stroms in die See hinein gar nicht zu bemerken ist. Bey starkem Westwind und hoher Fluth, können die mittelmäsig beladenen Schiffe bis in die Gegend von Hamburg kommen; bey niedrigem Wasser, aber müssen, insonderheit die schwer beladenen Schiffe, etwa eine Meile unterhalb dieser Stadt vor Anker legen; um sodann gelöschet, d. i. von ihren Waaren erleichtert zu werden, wozu man theils andere mittelmäßige Schiffe, welche man Lichter nennen, theils auch kleinere, welche Eux und Dracken genannt werden, gebrauchet. Wenn sie aber gelöschet sind, können auch die größten von ihnen bis in den Hafen der Stadt Hamburg gebracht werden. Oberhalb der Stadt Hamburg aber werden fast nur platte Fahrzeuge zu weiterer Versendung der Waaren gebrauchet. Zur Erleichterung und Sicherheit der Schifffahrt auf der Elbe, sind von der Stadt Hamburg viele Anstalten gemacht worden. Uebrigens findet man in den dasigen Calendern von den mancherley Sattungen von Fischen, die in der untern Elbe gefangen werden, und unter welchen insonderheit die Lachse, Störe, Karpfen, Karauschen, Brassen, Aalander, nebst andern, von gutem Geschmack sind, ein nach dem Monaten eingerichteten Verzeichniß; auch sind in den

denselben die Abwechselungen der Ebbe und Fluth bemerkt, deren Eintritt täglich ungefähr um eine Stunde unterschieden ist.

5. Die *Oder*, *Adet*, *Odera*, *Viadrus*, entspringet in Mähren, im Olmüzer Kreise, zwischen Bautsch und Spän, nicht weit von Hof, fängt bey Ratibor in Schlesien an, schiffbar zu werden, und tritt, nachdem sie ganz Schlesien durchflossen, und unterhalb Crossen den Bober und die Neisse aufgenommen hat, in die Mark Brandenburg, darinn sie die Warthe empfänget, aus derselben aber in Pommern, ergießet sich in das große Haf, und aus demselben in die Ostsee. Es giebt viele Sandbänke darinn, welche ihre grössere Schiffbarkeit hindern. Unter ihren Fischen sind Lachse, Welse, Stör, Zanter, Lampreten, Neunaugen, u. a. m.

6. Die *Weser*, *Wisurgis*, entstehet aus den beyden Flüssen *Werra* und *Fulda*, davon jene im Fürstenthum Hildburghausen, diese aber im Fuldaischen entspringet. Beyde vereinigen sich bey Münden im Fürstenthum Calenberg, und heißen alsdann die *Weser*, welches aber kein neuer Name, sondern mit *Werra* einerley ist, als welcher aus jenem zusammen gezogen worden. Nachdem sie im Fürstenthum Verden die Aller, und im Herzogthum Bremen die Wümme aufgenommen hat, erweitert sie sich ansehnlich, und fällt in die Nordsee. Die großen Schiffe können mit ihrer Ladung nicht bis Bremen kommen, sondern müssen bey Brake oder Etsfeth, drey bis vier Meilen unterhalb der Stadt, ausgeladen

II Einleitung in die Beschreibung

Die böheimischen, mährischen, niederlausitzischen (unter welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste ist,) und die obersächsischen, haben so viel nicht auf sich, wie die vorhergehenden. Die Viehzucht ist erheblich. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich und wichtig, so daß die Menge der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine, unbeschreiblich groß ist. Die Marchländer im Herzogthum Holstein, Fürstenthum Ostfriesland, Herzogthum Bremen, ic. liefern Käse und Butter von der vorzüglichsten Art in der größten Menge. An zahmen Federvieh, hat man Hühner, wälsche Hühner, Perlhühner, Lauben, Gänse und Enten. Es giebt ferner Störche, Löffelgänse, wilde Gänse und Enten, Schwäne, Trappen, Fasanen, Auer-Hähne und Hühner, Rebhühner, Birk- und Haselhühner, Schnepfen, Lerchen, Krammetsvögel, Ortolanen, Wachtele, und anderes Geflügel, imgleichen Falken, Reiher, Habichte, und dergleichen mehr. Die Wildbahnen und Jagden sind zahlreich und gut. Man hat Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Kaninchen. In Steyermark, Oestreich, Tyrol und Salzburg sind Gemsen, und in den beyden letzten Ländern auch Steinböcke. Es giebt auch Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, wilde Katzen, Dachse, Marder, Hamster, Biber, ic. ja in Mähren auch eine Art von Leoparden. Die unzähligen Flüsse, Bäche, Landseen und Teiche, sind reich an mancherley guten und angenehmen Fischen. Sie liefern Haufen, Störche, Welse, Lachse, Hechte, Karpfen, Forellen, Kramäugen, Barsche,

sch; Karaaschn; Barben oder Koshbäfte, Zan-
ter, Miränen, Aalraupen, Kafe, und viele an-
dere Arten; ungleichen Krebsen; der vielerley See-
fische nicht zu gedenken, welche von den Einwoh-
nern der an der See liegenden Länder gefan-
gen werden.

§. 10. Das Mineralreich ist ansehnlich.
Von Erden, will ich nur der mancherley Far-
benreden; des mannigfaltigen Thons, der gesig-
gelten Erde, der feinen Porcellanerde, und des
Trievels gedenken. Von Steinarten nenne ich
nur den mannigfaltigen einfärbigen und gespren-
kelten Marmor, den Alabaster, Schiefer, Sand-
stein, mancherley Achat, als Carneol, Chalcedo-
nier, Onyr, ungleichen Jaspis, Lazurstein und
Jaspont, Kristalle, und Edelsteine, als Diaman-
ten, Rubinen, (in Böhem) Sapphirn, Topasen,
Smaragde, Chrysolithe, Amethyste, Granate
und Haazmohr. Von Erzen will ich anfüh-
ren die sauren Salze, Vitriol, Alaun, und Sal-
peter, ferner das Berg, oder Stein Salz im Lande
ob der Enn, in Tyrol und Salzburg, das Brun-
nensalz; an welchem Deutschland unter allen euro-
päischen Staaten den größten Reichthum hat, un-
gleiches das södlische, egerische, u. Salz, Stein-
kohlen, Schwefel, Quecksilber, Zinnober, Spies-
glas, Kobold, Wismuth, Bismuth und Arsenik;
und an Metallen, Eisen, Stahl, Kupfer, Ku-
pferwasser u. Blei, Zinn, (in Böhem und
Meißen,) Silber, daran es unter allen europä-
ischen Staaten die größte Menge hat, und Gold,
welches nicht nur in Bergwerken, sondern

auch in Flüssen, als im Rhein, der Eder, und andern, gefunden wird. Die Menge und Mannigfaltigkeit der versteinerten Sachen, ist groß. Man gräbet auch an verschiedenen Orten Knochen von großen und in Deutschland ungewöhnlichen Thieren aus der Erde.

Von andern merkwürdigen Dingen, will ich hier noch der Perlen gedenken, unter welchen sich die silberfarbigen und zum Theil milchweißen böhmischen, hervor thun.

§. 11. Die Anzahl der vorzüglichsten Sauerbrunnen und warmen Bäder, ist groß, und die östreichischen Kreislande haben die meisten. Ich will aber nur die berühmtesten nennen. In Böhem ist das Carlsbad, das Löplitzerbad, und der Sauerbrunn zu Eger. In der Gräffschaft Blasfennet man das warme Bad zu Landesk; und die Sauerbrunnen zu Rodowa, Reinerz, und Altwilmsdorf. In Schlesien ist das warme Bad zu Warmbrunn, welches auch das Hirschbergische genennet wird, berühmt. In Bayern ist das Wildbad zu Abach bekannt. Unter den schwäbischen warmen Bädern, thut sich vornehmlich das Wildbad im Herzogthum Wirtemberg hervor, und unter den Sauerbrunnen kennet man den Göppingen, und andere mehr. Die oberrheinischen und schwäbischen Kreislande, sind vorzüglich reich an mineralischen Wassern; die warmen Bäder zu Ems und Wisbaden, und das Schlangenbad, die Sauerbrunnen zu Schwalbach und Nieder-Selters, sind sehr berühmt, der Lössenstein-Sauerbrunn ist auch bekannt. In Francken giebt

giebt es viele Gesundbrunnen; als das Wilbad zu Markt-Bräunlein. Den ober- und nieder-sächsischen Kreisländern fehlt's auch nicht an mineralischen Wassern, und in den westphälischen ist vornehmlich der Pyrmonter Sauerbrunn berühmt.

§. 12. Vor Alters waren in Deutschland weder Städte noch Festungen. Man bauete an bequemen Orten einzelne von einander abgeforderte Wohnungen auf, die mehrentheils Strohhütten, zum Theil aber Abertürmeten waren. Die verschänzten Plätze sind älter, als die Städte. Die Römer haben die ersten Castelle in Deutschland angeleget, und dieses Einwohnern folgten zum Theil dem Beispiel derselben; andere aber bedienten sich nur der Flüsse, Gräben und Zäune, (welche Hagen, Hecken, Hammen und Knick genennet wurden,) zu ihrer Beschützung. Weil am Rhein einige Jahrhunderte lang der Streitplatz der Deutschen und Römer gewesen, so sind auch in der Gegend desselben zur Sicherheit die ersten Städte angeleget worden, als Mainz, Trier, Cöln, Bonn. Unter die ersten befestigten Dörfer gehören Eresburg und Sigeburg, zwei Festungen der Sachsen. Zur Zeit der fränkischen Kaiser, wurden Klöster, Kirchen u. andere Gebäude nach so genannter gothischer Bauart aufgeführt, und alle Berge und Hügel mit Castellen besetzt. Die Kriege der Hunnen, veranlasseten den König Heinrich I, Städte und Festungen anlegen zu lassen, und von der Zeit an ist die bürgerliche u. Krieges-Baukunst in Deutschland immer höher gestiegen. Ich hab in Böhmen, Mähren, Schlesien, Glas und der Lausitz, in

den 107 Kreisen, und in den übrigen Reichlanden über 2300 Städte) und noch etwas mehrere Marktflecken, (welche man in Niederdeutschland Flecken schlechthin nennet,) gezählet. Unter den Städten ist manche sehr ansehnliche, große und schöne, auch wichtige Festung. Die Anzahl der Dörfer schätze ich ungefähr auf 80000, der großen Menge Kläster, Schlösser und Ritterfise nicht zu gedenken.

§. 13. Deutschland wurde in alten Zeiten von vielerley Nationen bewohnet, unter welchen einige, nämlich die Helvetier, Boier, Teutoberger und Gothiner, celtischen Ursprungs waren; und die Vetter, welche sich auf *durum*; *durum* und *bona* endigen, gebauet haben: und ohn gleich alle Nationen seit vielen Jahrhunderten unter dem allgemeinen Namen der Deutschen begriffen werden, so sind doch auch noch Namen einzelner Nationen übrig geblieben; denn es giebt in Deutschland: Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer, u. a. m. Im nördlichen und östlichen Theil von Deutschland, haben sich im fünften Jahrhundert Slawen oder Wenden niedergelassen, von welchen die Namen der sich auf *is*, *wis* und *leben* oder *leven* endigenden Vetter zungen, und seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts haben sich viele tausend Franzosen nach Deutschland zu wohnen begeben. Den allgemeinen Namen Deutsche, leiten einige von den Teutonem, oder besser Theutonem, her, welche auf den Inseln, die ist zum Königreich Dänemark gehören, neben den Cimbricern gewohnet, und
in

in Gesellschaft derselben einen Einfall in die Länder der Römer vorgenommen, nachmals aber sich fast durch das ganze, jetzige Deutschland ausgebreitet hätten, da der Name allen darinn wohnenden Nationen und dem ganzen Lande gemein geworden. Andere denken an das deutsche Wort Deut oder Dot, ein Verwandter, und sagen, unter den Stämmen eines uralten und großen Volks, welches in den Gegenden des Caspischen und Schwarzen Meers gewohnt, wären einige gewesen, die sich von dannen weggezogen, und zwischen dem Rhein und der Weichsel niedergelassen hätten. Zu denselben hätten die zu Tacitus Zeit so genaynten Tungren gehört, die entweder als nähere Verwandte, oder als Verbündete gegen die Gallier, oder wegen beider Ursachen zugleich, von dem Wort, Deut oder Dot, Deutsche, zusammen gezogen, Deutsche, genennet worden, oder sich selbst genennet hätten. Diesen Namen hätten die Römer durch Germani, d. i. Brüder, übersetzt, wie Tacitus in seinem Buch de situ, moribus et populis Germaniæ c. 2. in folgenden melde: Ceterum Germaniæ vocabulum recens et nuper auditum: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt. Ita nationis nomen, non genus evaluisse popularum, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.

Ein aufmerktsamer Reisender, nimmt unter den Deutschen einen mercklichen Unterschied in Ansehung der Sitten, Gemüths und Lebens-Weise, welcher nicht undeutlich anzeiget, daß sie aus vie-

letten Nationen bestehen; und diese Unterscheidungsmerkmale werden wohl fortdauern. Uebrigens gereicht es den Deutschen zu großer Ehre, daß fast alle Reiche in Europa von Prinzen aus deutschem Geblüt beherrscht werden, vornehmlich Großbritannien und Irland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Ungarn, Preussen, Böhmen, und selbst Rußland. Die Könige von Frankreich stammen in den Franken von deutschem Blut ab, und folglich auch die jetzigen Könige von Spanien und beyden Sicilien; des deutschen Bluts, welches durch das weibliche Geschlecht in die königlichen Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken. Mit dem königlichen sardinischen Hause verhält es sich auf eine ähnliche Weise, und in dem königlichen portugiesischen Hause ist auch deutsches Blut.

Die Bevölkerung der Provinzen, aus welchen das deutsche Reich besteht; ist sehr verschieden; denn sie steigt von tausend bis auf vier tausend Menschen innerhalb einer deutschen Quadratmeile, im Durchschnitt berechnet. Also kann man des ganzen Deutschlands Bevölkerung, nicht nach der Bevölkerung eines einzelnen Theils desselben bestimmen, denn bey diesem Verfahren würde jene bald zu klein, bald zu groß angegeben werden. Man kann aber wohl annehmen, daß in Deutschland im Durchschnitt innerhalb tausend Quadratmeilen, zwey Millionen Menschen, und also in ganz Deutschland vier und zwanzig Millionen Menschen sind. Einige glauben berechtigt zu seyn, noch eine ja zwey Millionen mehr anzunehmen.

Die deutsche Sprache, hat nicht nur eine so große Veränderung erfahren, daß nur wenige Gelehrte die deutschen Schriftsteller der mittlern Zeit, z. E. einen Otfried, verstehen; sondern es ist auch noch jetzt die Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch so sehr unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den andern nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und sprechen die deutsche Sprache recht und rein, und die Sprachlehrer sind und bleiben; in Ansehung der Grundsätze und Regeln unterschiedener Meinung; welches Schicksal aber diese Sprache mit allen andern so genannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es sind zwar vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt, in Deutschland nach und nach viele Gesellschaften gestiftet worden, die zur Verbesserung der deutschen Sprache Hoffnung gemacht haben, und man findet noch dergleichen in Leipzig, Jena, Göttingen, Helmstädt, Greifswalde, Breiten, und an andern Orten: allein, sie haben fast bloß die Wohlredenheit zur Absicht, und vernachlässigen hingegen die kritischen Untersuchungen der Mundarten, Wörter, u. s. w. doch trift diese Anmerkung die bremische nicht, welche sich durch das bremisch-niederfachische Wörterbuch, um die deutsche Sprache verdient gemacht hat. Sankt aber geht die deutsche Sprache jetzt an Heftigkeit, Zärtlichkeit und lieblicher Annehmlichkeit, keiner einzigen Sprache etwas nach. Die slawonische Sprache, ist die zweite Hauptsprache in Deutschland, und wird in Böhmen, Mähren, der Lausitz, einem Theil von Steier-

letten Nationen bestehen; und diese Unterscheidungsmerkmale werden wohl fortbauern. Uebrigens gezeiget es den Deutschen zu großer Ehre, daß fast alle Reiche in Europa von Prinzen aus deutschem Geblüt beherrschet werden, vornehmlich Großbritannien und Irland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Ungarn, Preussen, Böhmen, und selbst Rußland. Die Könige von Frankreich stammen in den Franken von deutschem Blut ab, und folglich auch die jetzigen Könige von Spanien und beyden Sicilien; des Deutschen Blats, welches durch das weibliche Geschlecht in die königlichen Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken. Mit dem königlichen sardinischen Hause verhält es sich auf eine ähnliche Weise, und in dem königlichen portugiesischen Hause ist auch deutsches Blut.

Die Bevölkerung der Provinzen, aus welchen das deutsche Reich besteht, ist sehr verschieden; denn sie steigt von tausend bis auf vier tausend Menschen innerhalb einer deutschen Quadratmeile, im Durchschnitt berechnet. Also kann man des ganzen Deutschlands Bevölkerung, nicht nach der Bevölkerung eines einzelnen Theils desselben bestimmen, denn bey diesem Verfahren würde jene bald zu klein, bald zu groß angegeben werden. Man kann aber wohl annehmen, daß in Deutschland im Durchschnitt innerhalb tausend Quadratmeilen, zwey Millionen Menschen, und also in ganz Deutschland vier und zwanzig Millionen Menschen sind. Einige glauben berechtigt zu seyn, noch eine ja zwey Millionen mehr anzunehmen.

Die deutsche Sprache hat nicht nur eine große Veränderung erfahren, daß nur wenige Gelehrte die deutschen Schriftsteller durchmitteln, sondern es ist auch noch jetzt die Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch so sehr unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den andern nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und sprechen die deutsche Sprache recht und rein, und die Sprachlehrer sind und bleiben in Ansehung der Grundsätze und Regeln unterschiedener Meinung; welches Schicksal aber diese Sprache mit allen andern so genannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es sind zwar vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt in Deutschland nach und nach viele Gesellschaften gestiftet worden, die zur Verbesserung der deutschen Sprache Hoffnung gemacht haben, und man findet noch dergleichen in Leipzig, Jena, Göttingen, Helmstädt, Greifswalde, Breiten, und an andern Orten: allein, sie haben fast bloß die Wohlthunheit zur Absicht, und vernachlässigen hingegen die kritischen Untersuchungen der Mundarten, Wörter, u. s. w. doch existirt diese Anmerkung der brevische nicht, welche sich durch das brevische niederdeutschische Wörterbuch, um die deutsche Sprache verdient gemacht hat. Wenn aber geht die deutsche Sprache jetzt an Fierlichkeit, Zärtlichkeit und lieblicher Annehmlichkeit, keiner einzigen Sprache etwas nach. Die slawonische Sprache, ist die zweite Hauptsprache in Deutschland, und wird in Böhmen, Mähren, der Lausitz, einem Theil von Steyer-

stark, und ist kaum geteilt. Die Deutschen haben auch große Neigung und Fähigkeit zur Züchtung vieler andrer, sowohl lebenden als toter Spitzweber, so daß ihnen darinn kaum ein andres Volk gleichet.

§. 14. Von den Bürgern und Bauern in Deutschland, will ich nur anmerken, daß diese in unterschiedenen Ländern; z. E. in Franken, Schwaben, am Rhein etc. gemeinlich freye Leute sind, oder doch nur gewisse Frohndienste leisten und Geldabgaben entrichten: hingegen in der Mark Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Mähren, Böhmen, Oestreich etc. in einer Art der Unfreyheit auf unterschiedene Weise leben; und daß unterschiedene Städte ansehnliche Rechte, auch zum Theil hohe Regalien haben: Die Bürger und Bauern sind die eigentlichen rechten Unterthanen in Deutschland.

Nach Tacitus Bericht, waren ehemals in Deutschland, außer dem Adel, (nobles) noch Freygeborne; (ingenii) Freygelassene (liberi) und Knechte, (servi) anzutreffen. In den mittlern Zeiten, erwarb sich ein Theil der Freygebornen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten; die ihnen vor den übrigen zu ihrer Classe gehörigen Einwohnern, ein großes Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des Adels gleichfalls belegt wurden: Da aber dieser aus der Classe der so genannten Freygebornen herstammende Adel, von dem vorzüglich so genannten Adel unterschieden blieb: so entstand hieraus die noch fortdauernde Eintheilung in den hohen und niedern Adel.

Wer

Der Ritter miles, denn dasmal war der Name eques noch nicht gewöhnlich,) werden wollte, welche Ehre auch die von hohem Adel, (ja selbst Könige und Kaiser annahmen,) mußte vorher als Schuldträger oder Knecht, Knappe, Edelknecht (militar, famulus,) bey dem Kriegsheere gedient haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Leben entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bey der letzten Verpflichtung bekam man den Namen Dienstmann. (militaris). Der Name Baron, der in den ältesten Zeiten überhaupt einen Mann anzudeuten; sehr zeitig aber in dem Gemeinen Herrngebräuch wurde, ward endlich ein Ehrenitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasten oder Freyherrn anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen Barone oder Freyherrn sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die Patricien, findet man erst gegen den Ausgang des 14ten Jahrhunderts genennet, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenigen, die um ihrer Geburt willen, ein Recht hatten, an dem Stadregiment Antheil zu nehmen, und andere Bürger, die nicht von gleichmäßiger Geburt waren, davon entweder gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter, auszuschließen. Alles dieses hat Christ. Lud. Scheide, in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Deutschland, auf eine bey-

benfalls würdige Art bewiesen. Der niedere Adel oder Ritterstand ist in Deutschland sehr zahlreich, und der alte hat vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vorzüge; es wird auch für keine Mißheyrath gehalten, wenn einer vom hohen Adel, ein Reichsfürst und Reichsgraf, sich mit einer Person vom Ritterstand, die aus einem alten Geschlecht ist, vermählt.

§. 15. Die alten deutschen Nationen waren zwar Heiden, hatten aber doch weit vernünftigeren Grundsatz in der Religion, als die Griechen und Römer. Von der christlichen Lehre, ist ihnen gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts vom dem ireländischen Bischof Kilian, den Engländern Guibbert und Swald und Ruprecht von Worms, der sich zu Salzburg niedergelassen hat, etwas bekannt gemacht worden. Im achten Jahrhundert wurde diese Bemühung durch Constan aus Chartres, und noch mehr durch Winfried aus England fortgesetzt, welcher letzte unter den Thüringern, Hessen und Sachsen geprediget hat, im Jahr 723 zu Rom zum Bischof der Deutschen jenseits des Rheins, verordnet, und Bonifacius genennet worden; auch nachmals gar das Pallium und die erzbischöfliche Würde über Deutschland bekommen hat. Er hat vielen Eifer angewendet, um, weßt der christlichen Lehre, den Gehorsam gegen die römische Kirche auszubreiten, auch gegen diejenigen Bischöfe und Priester, welche sich der römischen Botmäßigkeit und Einrichtung des Gottesdienstes nicht unterwerfen wollten, sogar obrigkeitlichen Zwang gebraucht. Die meisten Bischöfe
und

und Aelter, die er verordnete, waren Engländer, die sich auch der Sprache wegen dazu am besten schickten. Der fränkische König Karl brachte die Sachsen durch einen langwierigen Krieg dahin, daß ihr Mund sich zum Bekenntniß des christlichen Namens erschloß, insonderheit als ihr König Wittekind sich im Jahr 785 zu Altigni taufen ließ. Sein Sohn, der sehr gottesfürchtige Ludwig, beschenkte die Stiftskirchen und Klöster aufs reichlichste und häufigste mit Ländern.

Anfänglich waren die Klöster ihren Aeltern, diese aber sowohl, als die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, der Landesobrigkeit unterworfen. Nach und nach wurden die Klöster der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in deren Sprengel sie lagen, unterwürfig gemacht; trachteten aber wieder nach ihrer ehemaligen Freyheit, und suchten sich den bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, welches ihnen auch nicht mißlung. Es geschah aber ihre Befreyung vom 8ten bis 11ten Jahrhundert nicht anders, als mit Bewilligung der Könige und Fürsten, und selbst der Bischöfe, und es bedurfte der päpstlichen Bestätigung nicht; sie geschah auch nur in Ansehung gewisser Stücke: diejenigen aber, welche völlig frey wurden, (dabin insonderheit die kaiserlichen und königlichen Klöster gehörten,) standen entweder bloß unter den Kaisern und Königen, oder wurden zuweilen mit derselben Bewilligung dem römischen Stuhl unmittelbar untergeben. Allein ums eilfte Jahrhundert fieng der Papst an, ohne Einwilligung der Könige und Fürsten, und wider den Willen der Bischöfe, nicht nur einzelne Klö-

Klöster, sondern auch ganze Orden von der bi-
 schöflichen Gerichtsbarkeit loszusprechen, und dem
 römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen.
 Solcher Gestalt entstand der Unterschied unter un-
 mittelbaren und mittelbaren Aebten und Prä-
 laten, der bis auf den heutigen Tag fortbauert.
 Nach Heinrichs V Zeit suchten die Kaiser die
 richterliche Gewalt, welche die deutschen Könige bis
 ins 11ten Jahrhundert über die Kirche unwiderr-
 sprechlich gehabt und ausgeübet, nebst der Freyheit
 der deutschen Kirche, wieder herzustellen; und auf
 der allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz
 1415 f. wurden die neuen Befreyungen der Kir-
 chen und Klöster, die nach des Papstes Grego-
 rius XI Tod von desselben Nachfolgern ertheilet
 waren, für ungültig erkläret: allein, der Mis-
 brauch der Befreyungen konnte doch nicht ganz
 gehindert werden. Gewisse Decrete der Basler
 Kirchenversammlung, sind, wie Horst 1743 ge-
 zeigt hat, der Grundvertrag, auf welchen das
 Verhältniß der deutschen Kirche zu den römischen
 Stuhl beruhet; 1448 aber wurden von dem Kaiser
 Friedrich III und einigen geist- und weltlichen
 Reichsständen, dem Papst Nikolaus V noch zu
 Aschaffenburg gewisse Ausnahmen eingeräumet,
 welche man mit Unrecht *Concordata nationis ger-
 manica* nennet; wie Joh. Phil. Gregel, wohl
 bemerket hat, mit welchen die geist- und weltlichen
 Reichsstände nicht zufrieden waren. Unterdessen
 ist doch der Aschaffenburgischer Aufsat in Uebung ge-
 kommen, und wird noch jetzt durch die kaiserliche
 Wahlkapitulationen, auch sonst bestätigt, doch

so, daß der Kaiser verpflichtet wird, den diesem Vertrag zuwider laufenden vielfältigen Eingriffen und Uebertretungen des römischen Hofes, abzu-
helfen, zugleich wird aber festgesetzt, daß er wi-
der die evangelischen Stände keine Kraft ha-
ben soll.

Der unbeschreiblich große und höchst beklagens-
würdige Verfall, in welchem die Lehre und Zucht
der Kirche in den mittleren Zeiten gerathen war,
verursachte den redlichen Personen aller Jahrhun-
derte, viele wehmüthige Empfindungen; erregte
aber auch ihre feurige Sehnsucht nach einer bal-
digen Verbesserung. Diese ward endlich im
16ten Jahrhundert von D. Martin Luther mu-
thig versucht. Die Stände des Reichs, welche
die Kirchenverbesserung eingeführt hatten, prote-
stirten 1529 wider den Schluß des Reichstags zu
Speyer, durch welchen alle Veränderung in Re-
ligionsfachen bis auf erfolgten Ausspruch einer an-
zustellenden Kirchenversammlung für unrechtmäßig
erkläret wurden, und wurden daher Protestan-
ten, von ihrem Glaubensbekenntniß aber, wel-
ches sie im folgenden Jahr auf dem Reichstag zu
Augsburg feyerlich übergaben, augsburgische
Confessions-Verwandten benennet. Der Re-
ligionskrieg, welcher 1546 entstand, wurde 1552
vorläufig durch den passauischen Vertrag geen-
diget, durch welchen sowohl, als durch den 1555
zu Augsburg in dem Reichstags-Abschied feyerlich
und förmlich gestifteten Religionsfrieden, die
augsburgischen Confessions-Verwandten in ihrer
völligen Religionsfreyheit und Verfassung bis zu

endlicher Vergleichung beyder Religionen, und wenn dieselbe nicht erfolgte, auf ewig, bestätiget worden. Zur Festhaltung dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes, haben sich die Kaiser und römisch-katholischen Stände oft aufs neue verpflichtet, und insonderheit die ersten dasselbe allemal in ihren Wahlcapitulationen beschworen. Die darüber entstandenen Zweifel, sind 1648 durch den westphälischen Frieden gehoben, der Religionsfriede ist auch in einigen Stücken geändert worden.

§. 16. Vermöge dieses erneuerten und bestätigten Religionsfriedens, soll keine andere, als die römisch-katholische, und evangelische, (das ist: evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte) Religion, in dem heil. römischen Reich eingeführet oder geduldet werden. Dennoch giebt es wirklich Partheien in demselben, die sich zu keiner von diesen dreyen sogenannten Religionen oder Kirchen bekennen, und doch an einigen Orten sogar freye Religionsübung haben. Ein jeder Landesherr ist verbunden, seine Lehnsleute und Unterthanen, welche einer andern Religion, als er, zugethan sind, in dem Besiß der öffentlichen und Privat- oder Haus-Religionsübung, wie auch aller zu dem Religions- und Kirchen-Wesen gehörigen Sachen, als, Kirchen, Schulen, geistlicher Güter und Einkünfte, Consistorien.ıc. zu lassen, so, und wie sie am ersten Jenner 1624 (welches Jahr der annus decretorius genennet wird,) sich darinnen befunden haben; wenn aber die Landesherrn und Unterthanen

thanen darinn freywillig eine Veränderung verabreden, so kann und darf solche gemacht werden. Wo aber in einem Lande Unterthanen sind, die einer Religion beypflichten, welche in demselben 1624 Jahr weder öffentliche noch Privatübung gehabt hat, oder künftig eine solche erwählen, (als welches ihnen frey steht, und von dem Landesherrn nicht gehindert werden soll,) so steht es bey dem Landesherrn, ob und wie lange er sie in seinem Lande dulden will, oder nicht. Errichtet er mit ihnen Verträge, und verspricht ihnen in denselben, sie zu dulden, so müssen solche sowohl von ihm als seinen Nachfolgern gehalten, und die Rechte solcher Unterthanen nicht gekränkt werden. Will er sie aber nicht dulden, so muß er denen, welche sich schon zur Zeit des westphälischen Friedens in seinem Lande aufgehalten haben, wenigstens 5 Jahre, denen aber, welche nachher in dasselbe gekommen sind, oder die Religion geändert haben, wenigstens 3 Jahre verstaten, damit sie ihre Sachen in Richtigkeit bringen können, das ist, ihre Güter entweder verkaufen oder behalten, und im letzten Fall verwalten lassen, auch deswegen ab- und zureisen dürfen. Er muß sogar einen Leibeigenen fortziehen, und die Leibeigenschaft gegen einen billigen Abtrag fallen lassen. Er darf auch niemand nöthigen, an gewisse bestimmte Orter zu ziehen. In sofern nun obige Einschränkungen es verstaten, haben alle Reichsstände, als ein Stück der Landeshoheit, das Reformatiönsrecht, das ist, sie können sowohl eingeschlichene Fehler in gottesdienstlichen Sachen verbessern,

bessern, als eine Religion abschaffen, und eine andere einführen, andere Religionsverwandte dulden oder vertreiben. Ist die Landeshoheit streitig, so bleibt das Reformationsrecht dem, der 1624 im Besiz desselben gewesen; doch können die Unterthanen, so lange der Streit unausgemacht ist, nicht gezwungen werden, wegen indessen veränderter Religion das Land zu räumen. In einem wieder eingelösetem Lande, kömmt es auf einen Vergleich zwischen dem wiedereinlösenden Landesherrn und den Unterthanen an, wiesern jener diesen ihre öffentliche Religionsübung verstaten will. Ein Landesherr kann zum Behuf seines und seines Hofstaats Privat-Gottesdienstes, an dem Ort seiner Residenz, wenn derselbe einer andern Kirche zugehan ist, eine Schloßkapelle erbauen, auch sonst an seinem Hoflager aller Orten in seinen Zimmern Gottesdienst halten lassen. Ob ein Landesherr befugt sey, ohne Nachtheil der andern und alten Religionsverwandten, in einem Lande oder an einem Ort eine daselbst 1624 nicht gewesene öffentliche Religionsübung zu verstaten? ist eine noch unentschiedene Frage. So viel ist gewiß, daß das sogenannte simultaneum wider den westphälischen Frieden sey, wenn es den ältern Religionsverwandten auch nur die geringste Beschwerlichkeit verursacht.

Katholische geistliche Stände, üben die geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche zugehanen Unterthanen nicht als Stände des Reichs, sondern bloß als geistliche, nämlich als Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. und zwar nach Vorschrift
des

des canonischen Rechts, und abhängig von dem Papst, aus. Hingegen die weltlichen katholischen Reichsstände, überlassen nach dem Grundsatz ihrer Kirche, die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche ergebene geist- und weltlichen Unterthanen, dem Papst, dessen Gesandten, und den Erzbischöfen und Bischöfen, in deren Sprengel sie liegen, je nachdem, vermöge der päpstlichen Kirchenrechte, eine Sache vor diesen oder jenen gehört. Jedoch genießen viele, in Ansehung der ihnen über ihre mittelbaren Klöster gemeiniglich zuständigen Vogtey oder Kastenvogtey, oder des Patronatrechts, auch in Kirchensachen mancherley Gerechtigkeit.

Von der geist- und weltlichen katholischen Landesherren-Gewalt in Kirchensachen über ihre evangelischen Unterthanen, wird sowohl zwischen den Lehrern des Staatsrechts, als den Ständen des Reichs selbst, heftig gestritten; und die evangelischen Unterthanen bringen viele Klagen vor.

Ueber die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen, ist die geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes, und der übrigen katholischen Geistlichkeit, bis zum endlichen gütlichen Vergleich beyder Religionen, eingestellt; und da derselbe vermuthlich nie erfolgen wird, so ist sie wirklich und in der That ganz aufgehoben. Sie sind also, in sofern als die Reichsgesetze ihnen nicht in einigen Stücken die Hände binden, in Religionsachen vollkommen frey und unabhängig. Ein jeder evangelischer Stand kann das Kirchen- und Schul-Wesen in seinem Gebiet nach Gefallen einrichten und ändern,

in denjenigen Stücken ausgenommen, in welchen ihn etwa die mit seinen Landständen und Unterthanen errichteten Verträge, einschränken. Daher ist auch die äußerliche Verfassung des Kirchen- und Schul-Wesens in den evangelischen Ländern des deutschen Reichs sehr unterschieden. Um den allgemeinsten und kürzesten Begriff davon zu geben, so behält sich der Landesherr gemeiniglich den Ausschlag in allen wichtigen Sachen vor, setzet oder bestätigt, versetzet, befördert, schafft ab oder bestrafet sonst die Kirchen- und Schulbediente; machet Kirchenordnungen, richtet die Fest- Fast- und Bustage ein, und bestellet Collegia, die in seinem Namen das übrige Kirchenwesen besorgen. Gemeiniglich werden von den evangelischen Ständen Consistoria bestellet, die mehrtheils aus welt- und geistlichen Rätthen zugleich bestehen, die aber eine sehr unterschiedene Einrichtung und Gewalt haben, wie denn auch an einigen Orten mehrere, und an andern weniger Sachen davor gehören. An unterschiedenen Orten sind auch noch besondere Synoden und Kirchenräthe vorhanden. Die Kirchen- und Schulbediente, werden entweder von dem Landesherrn, oder von den Consistorien, oder von den Kirchenältesten, oder von den Patronen, oder auch von den Gemeinen bestellet, und denselben Inspector, oder Probst, oder Superintendenten, und manchmal auch wohl General-Superintendenten, vorgefetzt.

Die Gewalt der evangelischen Stände über ihre katholischen Unterthanen, ist eben dieselbe, welche
welche

welche die katholischen Stände über ihre evangelischen Unterthanen haben. Wegen derjenigen, welche 1624 öffentliche Religionsübung gehabt haben, ist versehen, daß die katholischen Bischöfe, unter deren Sprengel sie gehören, die geistliche Gerichtsbarkeit über solche, sofern sie 1624 in dem Besiß derselben gewesen, behalten sollen. Folglich sind die, welche nur eine besondere Uebung ihrer Religion gehabt haben, oder die nur aus Gnaden geduldet werden, auch in diesem Stück der Oberbothmäßigkeit des Landesherrn völlig überlassen, der ihnen aber nichts, was wider die Grundsätze ihrer Kirche läuft, anmuthen kann. Es soll auch kein in den Landen der evangelischen Landesherrn gelegenes Kloster, in einen andern Orden verwandelt werden, es sey denn der vorige völlig erloschen; aber auch in diesem Fall soll das Kloster nur mit Geistlichen besetzt werden, deren Orden schon vor den entstandenen Religionsirrungeu üblich gewesen.

Endlich haben die Evangelischen unter einander verabredet, daß, wenn künftig ein lutherischer Landesherr zu der reformirten Kirche übertreten, oder ein derselben zugethanes Land erhalten würde; wie auch, im umgekehrten Fall, derselbe alsdann die Unterthanen bey ihrer Religionsübung, gesammten Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, und allen Gerechtigkeiten lassen solle. Wollte aber eine Gemeine sich von selbst zu des Landesherrn Kirche bekennen, so solle ihr zwar die öffentliche Religionsübung zugestanden werden, jedoch auf eigene Kosten, und ohne der andern Nach-

theil. Die Consistorialräthe, Superintendenten und Professores der Theologie und Philosophie, sollen der Religion zugethan seyn, welche zur Zeit des westphälischen Friedens im Lande üblich gewesen ist.

Es werden auch viele tausend Juden im deutschen Reich geduldet, welche kraft der Reichsgesetze von denen, welche Regalien von dem Reich haben, oder darauf privilegiret sind, in ihrem Lande und Gebiet aufgenommen werden können, und denen auch, vermöge des Reichsherkommens, an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst verstatet wird. Ehemals hatten sie große Rechte und Vorzüge, sie sind aber durch Verleumdungen der vormaligen Mönche immer mehr verhaßt gemacht, gedrückt, und ihrer alten Rechte beraubet, oder vertrieben worden.

§. 17. In Ansehung der Gelehrsamkeit, machen die Deutschen jetzt allen Völkern den Vorzug streitig. Nicht nur die natürliche Fähigkeit und starke Nachahmungsbegierde, sondern auch die Menge der Herrschaften in Deutschland, die Eifersucht unter denselben, und bey den Protestanten, die ziemlich große Freyheit, nach ihrer Einsicht zu schreiben, hat den Wissenschaften in Deutschland die ansehnlichste Aufnahme verschaffet. Die Begierde zu lesen, ist, insonderheit unter den Protestanten, sehr groß und allgemein, so daß man es dem weiblichen Geschlecht, und Leuten von allerley Lebensart, für unanständig hält, nichts zu lesen oder gelesen zu haben. Es wird auch nirgends in der Welt mehr geschrieben und

ge-

gedruckt, als unter den Deutschen; und obgleich die Schreibsucht sehr viel mittelmäßiges und schlechtes wirket, so treten doch auch von Zeit zu Zeit viele erhebliche und wichtige Schriften und Werke an das Licht. Die Franzosen hatten ehedessen den Ruhm, daß sie in den so genannten schönen Wissenschaften alle Völker überträfen: aber jetzt haben sie darinn vor den protestantischen Deutschen keinen Vorzug. An der Einrichtung der niedern und hohen Schulen, und gesammten Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit, wäre zwar vieles zu verbessern: es kömmt aber doch auch darinn kein Volk den Deutschen gleich. Man zählet im deutschen Reiche 37 Universitäten, nämlich 18 protestantische, zu Altorf, Büßow, Duisburg, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rinteln, Rostock, Tübingen, Wittenberg; 18 römisch-katholische, zu Bamberg, Breslau, Cölln, Dillingen, Frensburg, Fulda, Gräß, Ingolstadt, Inspruck, Löwen, Mainz, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Trier, Wien, Würzburg; und 2 vermischte, zu Erfurt und Heidelberg. Die Anzahl der Ritter-Akademien, Collegien, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, ist groß. Es giebt auch gelehrte Gesellschaften, als die kaiserlich-leopoldische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München, u. a. m. Unter den öffentli-

42. Einleitung in die Beschreibung

den Büchersälen, sind die berühmtesten, der zu Wien, zu Wolfenbüttel, Hannover, Göttingen, Berlin, Weimar, und der Universitäts- und Rathsbüchersaal zu Leipzig.

Es ist keine Art und kein Theil der Gelehrsamkeit, der nicht bis hieher von den Deutschen getrieben, ja durch sie vollkommener gemacht wäre. Ich will die vornehmsten Verdienste und Erfindungen der Deutschen in einzelnen Theilen der Gelehrsamkeit, kürzlich berühren. Die theologischen Wissenschaften, haben keinen mehr als den protestantischen Deutschen zu verdanken, und durch eben dieselben werden sie auch hoffentlich noch immer vollkommener werden. Um die römische Rechtslehre haben sich die Deutschen nicht wenig verdient gemacht. Ritterhus, Junk und Burgermeister, haben die Gesetze der 12 Tafeln erklärt; Heineccius hat sich an das edictum perpetuum gemacht, Ritter an den codicem theodosianum. Haloander hat sich ungemaine Mühe gegeben, das corpus juris richtig zu liefern; eine noch bessere Ausgabe aber hat Gebauer angefangen, und Spangenberg fortgesetzt. Borcholten, Ritterhus, Bachov und Otto, haben die Institutiones gründlich erklärt. Leyser, Gundling, Hofmann, Zasius und Schilter, haben sich um die Pandecten, Wissenbach um den Codicem, Strauch um die Decisiones, Ritterhus und Homberg zu Bach, um die Novellen, sehr verdient gemacht. Dem J. Löwenklau, haben die libri basilicon, und andere Theile der griechischen Rechtsgelehrsamkeit, dem Nylius die paraphras
Theo-

Theophili, dem Bech die Novellæ Leonis, ein großes zu danken. Um andere Theile der Rechtsgelahrtheit, haben die Deutschen auch Verdienste. Joh. Semeca ist der erste, der Glossen über das Jus canonicum gemacht hat. Regino Abt zu Prüm, und Burchard Bischof zu Worms, haben lange vor dem Ivo und Gratian, dergleichen Sammlungen unternommen, als man nachher in dem Decret der ganzen Christenheit zur Richtschnur vorgeschrieben hat. J. S. Böhmer hat eine vortreffliche Ausgabe des Corporis juris canonici geliefert, und er sowohl als einige andere protestantische Deutsche, haben sich um das Kirchenrecht sehr verdient gemacht. Die Verdienste der Deutschen um das Staatsrecht, und um die Geschichte der römischen Rechte und Gesetze, sind auch wichtig. In der Arzneywissenschaft, haben sie auch große Verdienste, und insonderheit haben in neuern Zeiten Stahl und Hofmann ungemein viel geleistet, und sich den Namen allgemeiner Lehrer erworben. Um das Kräuterreich haben sich die Deutschen am allerbedientesten gemacht; Rivinus hat in demselben zuerst ein Licht angezündet, und von ihm haben alle gelernet. Den Ruhm, den er sich in Ansehung der großen und vollkommenen Pflanzen erworben, hat Dillenius hernach um die Moose und Schwämme erlanget. In der Zergliederungs- und Heilungs-Kunst hat Zeisler große Entdeckungen und Verbesserungen gemacht, und vornehmlich der letzten eine ganz andere Gestalt gegeben, indem er viele gefährliche Operationen auf
eine

44 Einleitung in die Beschreibung

eine sichere Art vorzunehmen gelehret hat. In der Chemie, hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in derselben, zeugen das schöne ächte Porzellan, der Phosphorus, das Rubinglas, das Berliner Blau, und viele vortreffliche Arzeneien, die der ganzen Welt zustatten kommen. Den geschicktesten Männern Pott und Marggraf, wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemie streitig machen. In der Philosophie, ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten Leibnitz und Wolf Verdienste, unsterblich, obgleich einige Stücke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. Wolf hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die praktische mit der allgemeinen Sittenlehre, vermehret. Das Recht der Natur, ist durch Puffendorf, Thomastus und Wolf, sehr aufgekläret worden. Die Erfindung und Ausführung der Aesthetik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, wird den verdienten Männern Alex. Gottl. Baumgarten und Georg Fr. Meier zugeschrieben. Die Naturlehre, ist von den Deutschen mit wichtigen Entdeckungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat Otto von Guericke die Luftpumpe erfunden, Kepler und Sumrichs aber haben vorzügliche Erklärungen der Ebbe und Fluth gege-

gegeben; und die Deutschen haben den Anfang gemacht, mit electricischen Kugeln Versuche anzustellen. Die Naturgeschichte hat den Deutschen viel zu danken. Die Mathematik ist von Wolfen insonderheit mit der Aerometrie, und von andern Deutschen mit andern wichtigen Lehrsätzen und Entdeckungen bereichert worden; denn so hat z. E. Leibniz sich durch die wichtige Differential- und Integralrechnung verdient gemacht; in Ansehung der Astronomie hat Simon Marius zuerst die Trabanten des Jupiters entdeckt; Kepler hat gefunden, daß die krumme Linie, in welcher sich die Planeten bewegen, eine Ellipsis sey; Meyern hat man eine genauere Kenntniß des Mondes, und seiner Bewegungen zu danken; Euler war außerordentlich groß in der Analysis. u. a. m.

In dem gesammten Umfang der Geschichte, haben die Deutschen vortreflich gearbeitet. Die Staatslehre ist zuerst und am meisten in Deutschland auf Universitäten vorgetragen worden, und nirgends wird sie häufiger gelehret, noch freyer und besser darinn geschrieben, als im deutschen Reich. Die Deutschen haben die besten Erdbeschreibungen geliefert. In der gelehrten Kenntniß der Sprachen, haben sie viel geleistet.

§. 18. In den schönen Künsten, haben sich auch die Deutschen ausnehmend hervorgethan. In der Tonkunst, können sie sich der Werke eines Telemann, Hendel, Graun, Bach und Haffe, rühmen. Einige ihrer Dichter haben so vortreflich gesungen, sodaß sie den besten ausländischen

44 Einleitung in die Beschreibung

eine sichere Art vorzunehmen gelehret hat. In der Chemie, hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in denselben, zeugen das schöne ächte Porzellan, der Phosphorus, das Rubin glas, das Berliner Blau, und viele vortheilhafte Arzeneyen, die der ganzen Welt zu statten kommen. Den geschicktesten Männern Pott und Marggraf, wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemie streitig machen. In der Philosophie, ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten Leibnitz und Wolf Verdienste, unsterblich, obgleich einige Stücke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. Wolf hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die praktische mit der allgemeinen Sittenlehre, vermehret. Das Recht der Natur, ist durch Puffendorf, Thomastus und Wolf, sehr aufgekläret worden. Die Erfindung und Ausführung der Aesthetik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, wird den verdienten Männern Alex. Gottl. Baumgarten und Georg Fr. Meier zugeschrieben. Die Naturlehre, ist von den Deutschen mit wichtigen Entdeckungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat Otto von Guericke die Luftpumpe erfunden, Kepler und Hunrichs aber haben vorzügliche Erklärungen der Ebbe und Fluth gegeben.

gegeben; und die Deutschen haben den Anfang gemacht, mit electricischen Kugeln Versuche anzustellen. Die Naturgeschichte hat den Deutschen viel zu danken. Die Mathematik ist von Wolfen insonderheit mit der Aerometrie, und von andern Deutschen mit andern wichtigen Lehrsätzen und Entdeckungen bereichert worden; denn so hat z. E. Leibniz sich durch die wichtige Differential- und Integralrechnung verdient gemacht; in Ansehung der Astronomie hat Simon Marius zuerst die Trabanten des Jupiters entdeckt; Kepler hat gefunden, daß die krumme Linie, in welcher sich die Planeten bewegen, eine Ellipsis sey; Meyern hat man eine genauere Kenntniß des Mondes, und seiner Bewegungen zu danken; Euler war außerordentlich groß in der Analysis.
u. a. m.

In dem gesammten Umfang der Geschichte, haben die Deutschen vortreflich gearbeitet. Die Staatslehre ist zuerst und am meisten in Deutschland auf Universitäten vorgetragen worden, und nirgends wird sie häufiger gelehret, noch freyer und besser darinn geschrieben, als im deutschen Reich. Die Deutschen haben die besten Erdbeschreibungen geliefert. In der gelehrten Kenntniß der Sprachen, haben sie viel geleistet.

§. 18. In den schönen Künsten, haben sich auch die Deutschen ausnehmend hervorgethan. In der Tonkunst, können sie sich der Werke eines Telemann, Hendel, Graun, Bach und Haffe, rühmen. Einige ihrer Dichter haben so vortreflich gesungen, sodaß sie den besten ausländischen

dischen Dichtern entgegen gesetzt werden können. Die Verdienste der Deutschen um die Malerkunst, sind so groß, daß ihnen nach den Italienern der erste Platz gebühret. Albrecht Dürer, Luc. Cranach, Joachim von Sandrart, Christ. Wilh. Ernst Dieterich, C. B. Rode, Angelika Kaufmann, Raphael Mengo, u. a. m. haben sich einen unsterblichen Ruhm erworben. Die ersten Kupferstiche sind in Deutschland erschienen, und um Nürnberg sind die sichersten Spuren der Erfindung des Kupferstichs anzutreffen. Albrecht Dürer hat auch eher, als die Italiener, in Kupfer geätzt; die schwarze Kunst ist von dem hessischen Obristleutenant von Sichen 1648 erfunden; und die Holzschnitte sind auch die Erfindung eines Deutschen. Es giebt auch noch jetzt in Deutschland Kupferstecher und Formschneider, deren Werke überaus sauber und richtig gerathen. In der Bildhauerkunst, haben sich die Deutschen auch hervorgethan. Die bürgerliche Baukunst, ist durch N. Goldmann und den jüngern Sturm, und die Kriegesbaukunst, durch unterschiedene Deutsche ansehnlich verbessert worden. Berthold Schwarz, der vermuthlich zugleich mit Albert dem Großen im 13ten Jahrhundert gelebet, hat zu Eöln erfunden, wie das Pulver zum Kriege dienlich seyn mögte. Die erste Erfindung der Buchdruckerkunst, kann den Deutschen nicht abgesprochen werden; denn es ist gewiß, daß Joh. Gutenberg, von Maynz gebürtig, ihr erster Erfinder gewesen sey, und um das Jahr 1436 mit derselben zu Straßburg die ersten Versuche gemacht habe.

habe. Der Compass ist auch vermuthlich wo nicht von einem Deutschen erfunden, doch wenigstens, sehr verbessert worden. Zur Beförderung einiger der obgedachten Künste, sind auch in Deutschland Akademien gestiftet worden; denn zu Wien ist eine Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst, zu Berlin auch, zu Dresden und Nürnberg sind Malerakademien, und zu Augsburg ist die kaiserliche franciscanische Akademie freyer Künste.

§. 19. Deutschland hat allerley Handwerksleute und Manufakturisten in großer Menge. Unterschiedene Manufakturen sind insonderheit seit der Zeit eingeführet und verbessert worden, da sich viele tausend reformirte Franzosen, die um der Religion willen aus Frankreich geflüchtet sind, in Deutschland niedergelassen haben; und alle Manufakturen werden von Zeit zu Zeit mehr ausgebreitet und vollkommener gemacht, welches die Franzosen, Holländer und Engländer am meisten verspüren, da der Absatz ihrer Manufakturwaaren in Deutschland immer geringer wird. Man könnte der ausländischen Manufakturwaaren gar wohl entbehren, wenn man nur allenthalben mehr der Vernunft, als eiteln und thörichten Lusternheit, folgen wollte. Unterschiedene Manufakturen und Fabriken sind so gut, daß die Waaren derselben häufig ausgeführet werden: und da man den Seidenbau immer höher zu treiben sucht, (worauf insonderheit in den königl. preussischen Landen großer und nachahmenswürdiger Fleiß verwendet wird,) so ist kein Zweifel, daß die

die Seidenmanufakturen werden immer häufiger und vollkommener werden. Man spinnet mancherley flächern Garn, welches zum Theil gezwirnet wird, webet grobe, mittelmäßige und feine Leinwände, machet auch bunte Leinwände, insonderheit die vortrefflichsten Damastleinwände, ferner gestreifte, geäugelte oder gesteinete, gewichsete, geleimte, gefärbte, gedruckte und gemalte Leinwände, und Zwilling oder Drell. Man verfertiget Schreib- Druck- Pack- und Lösch-Papier, gefärbtes, gemaltes, Gold- Silber- und Brocat-Papier. Der Zwirn wird auf mancherley Weise, als zu Band &c. hauptsächlich aber zu Spitzen, verarbeitet, welche man von der feinsten Art verfertiget, Aus Hanf wird mancherley Arbeit gemacht. Die Tabaksblätter, werden zu Rauch- und Schnupf-Tabak zugerichtet. Die Färber- röthe und der Waid werden zu allerley Farben geschickt gemacht. Die Zuckerläuterungen sind häufig. Die Baumwolle wird zu mancherley Geweben und Sachen angewendet. Man verfertiget mancherley irdenes Geschirr, Tabakspfeifen, unächttes und ächtes Porzellan, und aus Farberden macht man Farben zu allerley Gebrauch. Man gießet die ansehnlichsten und vortrefflichsten Spiegel, bläset auch andere Spiegel und schöne Gläser, bereitet Vitriol, siedet Alaun, Salpeter und Schwefel, macht Zinnober, Arsenik, und blaue Farbe oder Schmalte. Gold und Silber, werden nicht nur zu allerley Zierarten, Geschmeiden und Geräthschaften verarbeitet, und zu dünnen Blättern geschlagen, sondern man ziehet auch
Gold.

Gold- und Silberdrath, plattet denselben zu Lahn, spinnet ihn über seidene Fäden, und verfertiget Borten, Spitzen, Fransen, Trotteln und Stickeren. Kupfer, Eisen, Zinn und Bley, imgleichen die künstlichen Metalle, Messing, Prinzmetall, Tomback, Pinscheback, Glockengut und Stahl, werden auf alle gewöhnlichen Weisen verarbeitet. Aus Häuten und Fellen, werden allerley Lederarbeiten bereitet. Die Schaafwolle (sowohl einheimische, als feine ausländische) wird zu allerley Tüchern, Zeugen, Tapeten, Strümpfen, Mützen, Kamisölern &c. auch mit Seide und leinenem Garn vermischt, verarbeitet. Die Haare der Menschen und Thiere, werden zu vielerley Gebrauch angewendet. Aus Seide werden Band, Borten, Stoffen, Zeuge, Strümpfe, und andere Sachen verfertiget. Das Wachs wird gebleicht, gefärbet, zu gegossenen und posirten Figuren, und zu anderm Gebrauch verwendet.

§. 20. Zum Handel hat Deutschland große Bequemlichkeit; denn es gränzet nicht nur an das deutsche Meer, die Ostsee, und den Benediger Meerbusen, (§. 2.) sondern wird auch von unterschiedenen schiffbaren Flüssen durchströmet (§. 6.), und liegt überdies mitten in Europa. Solchergestalt kann es sowohl den Ueberfluß seiner Landesgüter und Manufakturwaaren bequem ausführen, als auch auswärtige Waaren an sich ziehen. Zur Beförderung des innern Handels, sind auch zwischen den vornehmsten Handelsstädten so viele Landfuhren eingeführet worden, daß die Fracht auf einen mäßigen Preis zu stehen kömmt. Ein

jeder Landesherr im deutschen Reich ist befugt, allerhand Manufakturen anzulegen oder anlegen zu lassen, ausländische Waaren zu verbieten, oder mit Abgaben zu belegen; die Ausfuhr der rohen Landeswaaren zu untersagen oder einzuschränken, den Fremden den Handel im Lande, außer den Jahrmärkten, zu verbieten, oder ihn einzuschränken: auch Kauf- Handels- und Wechsel-Ordnungen ausgehen zu lassen, und Handels-Collegia zu bestellen: nur sollte nichts auf einen Alleinhandel hinauslaufen.

Ungefähr in der Mitte des 13ten Jahrhunderts traten viele Städte in Deutschland sowohl, als in andern an der Nord- u. Ost-See belegenen Ländern, zur Sicherheit und Beförderung der Handlung und Schiffahrt, in einen Bund mit einander, und wurden davon Hansestädte benennet. Ob nun gleich ihr Handel im 15ten Jahrhundert sehr in Verfall gerathen ist, und der Name des Bundes mit der Zeit aufgehört hat, so pflegen sich doch noch die Handelsstädte Hamburg, Lübeck und Bremen Hansestädte zu nennen, haben auch noch wirklich einen Bund unter sich, und schliessen unter dem angezeigten Namen mit auswärtigen Staaten Handlungsverträge; es ist auch in der neuesten Kaiserl. Wahlcapitulation einiges zu ihrem Besten versehen. Hamburg ist die wichtigste Handels-Stadt in Deutschland, und hat ihr Ansehen vornehmlich der Schiffahrt zu danken, wie sie denn auch von Engländern und Holländern unter allen deutschen Städten am meisten besucht wird. Die übrigen vornehmsten Handelsstädte sind,

sind, Frankfurt am Mayn und an der Oder, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, und Trieste, welche letzte Stadt ein Freyhafen ist. Es haben auch unterschiedene Städte von dem Kaiser das Recht bekommen, Messen, oder große freie Jahrmärkte zu halten. Frankfurt am Mayn hält die wichtigsten, und hiernächst Leipzig; die übrigen sind zu Braunschweig, Frankfurt an der Oder, Naumburg und Mainz.

Die Waaren, von welchen aus Deutschland in die benachbarten und entferneren Länder für viele Millionen Thaler ausgeführt werden, sind Getraide, Tabak, Pferde, magere Ochsen, geräuchert Fleisch, Butter und Käse, Honig, Syrup, Weine, insonderheit Rhein- und Mosel-Weine, Leinwand, Tücher, Garn, Band, seidene, baumwollene und wollene Zeuge, Nürnberger Waaren, Ziegenfelle, Wolle, allerlei Holz, insonderheit zum Schiffbau, eiserne Platten und Ofen, Kanonen, Kugeln, Bomben, Granaten, Blech, Stahlarbeit, Kupfer, Messingdrath, Porcellan, irden Geschirr, Spiegel, Gläser, Bier, braunschweigische Mumme, Weinstein, Saflor, sächsische blaue Schmakel, (Farbe, Stärke,) Berliner Blau, Schweineborsten, Buchdruckerwärze, und viele andere.

§. 21. Das Recht zu münzen, hat in Deutschland der Kaiser ursprünglich und eigenthümlich; die Churfürsten haben es kraft der goldenen Bulle, und die Reichsgesehe verstaten es überhaupt den Reichsständen, welche eigene Bergwerke haben, doch nur in so fern, daß sie die Aus-

52 Einleitung in die Beschreibung

beute derselben zu vermünzen berechtigt seyn sollen. Die meisten Reichsfürsten, gewisse Prälaten und Aebtissinnen, viele alte Grafen und Herren, auch Reichsstädte, haben das Münzrecht entweder kraft kaiserlicher Freyheiten, oder kraft alten Herkommens. Vermöge der kaiserlichen Wahlcapitulation, soll und will der Kaiser mit der Münzfreyheit niemanden begaben und begnadigen, ohne Vorwissen und Einwilligung der Churfürsten, und ohne Vernehmung und billige Beobachtung des Bedenkens des Kreises, in welchem der neue Münzstand anfassig ist. Der Kaiser und alle Churfürsten haben das Münzrecht im höchsten Grad, in Gold und Silber. Einigen anderen Reichsständen ist es ausdrücklich erlaubet, in Gold und Silber zu münzen, anderen nur in Silber, andere dürfen nur Scheidemünzen prägen lassen, andere nur gewisse Sorten, entweder von groben oder Scheidemünzen, oder nur so viel, als sie oder die ihrigen nöthig haben: anderen ist die Münzgerechtigkeit überhaupt verliehen, ohne etwas zu benennen, und ohne Einschränkung. Doch bedienen sich viele Reichsstände zur Ersparung der Kosten dieses Rechtes selten, oder gar nicht. Nicht einem jeden, der die Münzgerechtigkeit hat, ist erlaubet, eine eigene Münzstätte anzurichten, sondern es sollen in jedem Kreise nur 3 oder 4 Münzstätte seyn, es wäre denn, daß ein Reichsstand eigene Bergwerke hätte, und eine Münzstätte daneben halten wollte. Es soll auch keiner, der die Münzgerechtigkeit hat, dieselbe andern verkaufen oder verleihen, vielweniger mit dem Münzmei-

meister den Gewinn theilen, sondern auf seine eigenen Kosten und eigenen Verlag-münzen. Alle Jahr sollen in jedem Kreise von den Münzgenossen 1 oder 2 Münzprobationstage gehalten werden, und der Kaiser verspricht in der Wahlcapitulation, darob zu seyn, daß sie in allen Kreisen gehalten werden. Das deutsche Reich hat keine allgemeine Münze, die unter des Kaisers Namen, Titel und Wapen ausgeprägert worden: denn die unter des Kaisers Bild, Namen ic. vorhandenen Münzen, sind entweder Privatmünzen des Kaisers, oder sie rühren von den Reichsstädten her. Die 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg beliebte und sehr gute allgemeine Reichs-Münzordnung, ist vorlängst nicht mehr beobachtet worden. 1667 verabredeten die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg im Kloster Zinna, daß sie den Fuß des Reichsthalers nach der Reichs-Valvation von 1559 beyhalten, zu Groschen und kleineren Münzsorten die feine Mark, (welche man bisher für 9 Thlr. 2 Gr. ausgemünzet hatte,) für 10 $\frac{1}{2}$ Thaler ausmünzen wollten. Diesem zinnatischen Fuß, trat auch Braunschweig bey, es sollen auch der fränkische, bayrische und schwäbische Kreis denselben angenommen haben. 1690 trafen Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg zu Leipzig einen neuen Vergleich, vermöge dessen die collnische Mark fein in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken für 12 Thlr. in 2 Groschen-Stücken für 12 Thlr. 9 gl. und in Sechspfennig-Stücken für 13 Thlr. ausgemünzet werden sollte. Dieses ist der sogenannte Leipziger Fuß.



1753 wurde zwischen Oestreich und Bayern, des so genannte Conventions-Fuß verabrebet. Die Convention saget, der Leipziger Fuß sey wegen der bey demselben befindlichen gar zu großen Disproportion zwischen Silber und Gold, nicht aufrecht zu erhalten, noch ohne namhaften Schaden und ohne gänzliche Verschwindung des Silbers zur Ausübung zu bringen. Sie hätten sich also verglichen, 14, höchstens 14 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers, gegen 1 Mark Goldes zu setzen, die cöllnische Mark Silbers, vom Thaler bis zum Groschen, zu 20 Fl. und die cöllnische Mark feinen Goldes zu 283 Fl. 9 Kr. 3 $\frac{1}{2}$ Fl. auszumünzen, also den Ducaten auf 4 Fl. 10 Kr. zu setzen. Den Zustand des Münzwesens in Deutschland, so wie er jetzt ist, betreffend, so münzet man in Oestreich, Bayern, Chur-Sachsen, Franken, Schwaben und am Rhein, nach dem Conventions-Fuß von 20 Fl.; es werden auch alle Sorten bis auf die 6 Kr. Stück vor Stück justiret; allein, es ist doch ein Unterschied vorhanden, der darinn besteht, daß der Conventions-Thaler in Oestreich und Chur-Sachsen nur 2 Fl. und der Ducat 4 Fl. 7 $\frac{1}{2}$ Kr. gilt, in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein aber gilt der Conventions-Thaler statt 2 Fl. noch 24 Kr. mehr, der Ducat aber 5 Fl. und so andere Sorten nach Proportion. Also gilt die Mark Silber doch 24 Fl., und also zu wenig in Ansehung des Goldes. Chur-Braunschweig und der Herzog von Braunschweig münzen nach dem Leipziger Fuß. Die Reichsstädte Hamburg und Lübeck, und der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, münzen den Ducat

Ducaten und Reichsthaler nach dem so genannten Reichsfuß aus, das ist, aus einer collnischen Mark von 23 Karaten 8 Grän feinem Gold, 67 Ducaten, und aus einer collnischen Mark von 14 Loth 4 Grän feinem Silber, 8 ganze Species-Reichsthaler. An Courantgeld von 2 Mark bis 2 Schill. Stücken zu rechnen, wird eine collnische Mark feinen Silbers zu $11\frac{1}{3}$ Thaler, in Ansehung der Scheidemünze aber zu 12 Thalern an einzelnen Schillingen, und zu $12\frac{2}{3}$ Thalern an Sechslingen und Dreylingen, ausgemünzet. Der Hamburger Banco-Reichsthaler gleichet dem Amsterdamer Banco-Thaler.

Ich nenne auch die deutschen goldenen, silbernen und kupfernen Münzen.

An goldenen Münzen, prägen Hamburg und Lübeck die größten, nämlich Portugalöser von 10 Ducaten. Man hat auch halbe, und zu Hamburg auch Viertel. Die Oestreichischen Sovereynen oder Souvereynen, sind zu 3 Ducaten. Man hat auch halbe. In unterschiedenen Ländern hat man auch Goldstücke von gleichem Werth mit dem vollwichtigen alten franz. Louisd'or von Ludewig XIV, als August d'or in Sachsen, Carolinsd'or in Pfalz und Bayern. Carl d'or in Braunschweig, Georgs d'or im Churf. Braunschweig-Lüneburg, Friedrichs d'or in den preussischen Ländern, u. s. w. Von allen hat man auch halbe und doppelte. Die bayrischen Max d'or sind zu 12 Fl. 16 Kr. Die Ducaten, welche in Deutschland gepräget werden, sind von gleichem Werth

56 Einleitung in die Beschreibung

mit den holländischen. Man hat auch Goldgulden zu 2 Reichthalern.

An silbernen Münzen hat man Species-Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Thaler. Von den übrigen silbernen und kupfernen Münzen, will ich angeben, wie viel derselben auf 1 Thaler gehen, und dieselben in alphabetischer Ordnung nennen: Albusse, ober- und churreinsche 45, kölnische 78, und hessische 32, auf einen Thaler. Barzen, $22\frac{1}{2}$ auf einen Thaler. Blafferte, $19\frac{1}{2}$ auf einen Thaler. Blamüser, 8 einen Thaler. Busche, 324 auf einen Thaler. Denare, 480 auf einen Thaler. Dreyer, 96 auf einen Thaler. Dreylinge, 192 auf einen Thaler. Drittel, 3 auf einen Thaler. Dütgen, eingebildete Münze, 16 auf einen Thaler. Fetzmannnchen, clevische 120, kölnische 117 auf einen Thaler. Flinderke und Flinwiche, 18 auf einen Thaler. Fächse, 240 auf einen Thaler. Gösgen, 48 auf einen Thaler. Gröschel, 120 auf einen Thaler. Groschen, gute Groschen 24, Kaisergroschen 30, Mariengroschen 36, weiße Groschen 45, auf einen Thaler. Grote, (= 4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Gulden, Reichsgulden $1\frac{1}{2}$, kölnische 3, lütticher $4\frac{1}{2}$, aachener 12 auf einen Thaler, weisnische Gulden, eine eingebildete Münze von 21 guten Groschen. Heller, in Ober- und Niedersachsen, 576 auf einen Thaler. Kopfstück, zu Bremen 6, zu Frankfurt am Mann, Nürnberg ic. $4\frac{1}{2}$ auf einen Thaler. Kreuzer, 90 auf einen Thaler. Landmünzen, 36 auf einen Thaler. Mark, Aachener, 72, Bremer, eine eingebildete Münze, $2\frac{1}{2}$, hamburgische,

gische, läbeckische und mecklenburgische, 3, ostfriesische auch 3, sundische 6 auf einen Thaler. Matthier, (= 4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Wertgen, 216 auf einen Thaler. Ortjes, 320 auf einen Thaler. Petermännchen, Aachener 72, Coblenzer 18 große und 54 gemeine auf einen Thaler. Pfennige, in Ober- und Nieder-Sachsen 288, osnabrüggische 252, weiße 270, münstersche 336, zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg ic. 360, clevische, 480 auf einen Thaler. Schafe, 27 auf einen Thaler. Schillinge, Aachener, clevische und lütticher 8, ostfriesische 9, osnabrüggische 21, münstersche 28, stettinsche 36, Bremer, Hamburger, Lübecker, mecklenburgische und stralsundische, 48 auf einen Thaler. Schocke, eingebildecete Münze, alte 20 Egr. neue 60 Egr. Schwarze, 360 auf einen Thaler. Sechslinge 96, Sechspfennige 48, Silbergrroschen, 30 auf einen Thaler. Stüber, ostfriesische 54, clevische 60, lüttichische, 80 auf einen Thaler. Syfferts, 108 auf einen Thaler. Weispfennige oder Albusse, 45 auf einen Thaler. Witten, lüneburgische 96, stettinische 144, stralsundische 192, ostfriesische, 540 auf einen Thaler. Zwey-Drittel oder ein Reichsgulden, $1\frac{1}{2}$ auf einen Thaler.

§. 22. In den ersten Jahrhunderten nach der Geburt des Herrn, war Deutschland in viele kleine Staaten vertheilet, die kein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. Nach dem Untergange des abendländischen römischen Reichs, entstanden 6 Hauptnationen, nämlich die Schwaben und

Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayern. Die Franken machten sich unter Anführung ihres Königes Klodwig, Gallien unterwürfig, und bezwungen endlich auch die obgenannten deutschen Nationen, so daß unter Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem Reich verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der fränkischen Monarchie ward. Anfänglich hatten die bezwungenen deutschen Völker ihre eigenen erblichen Herzoge, und eigene Gesetze; Karl aber schaffte jene ab, und regierte die Landschaften durch Grafen und Missos regios; die von Alters her gewöhnlich gewesenenen Reichstage aber wurden beygehalten. Karl brachte auch im Jahre 800 die erneuerte Würde eines römischen Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte aber seinem Sohn Ludwig die königliche Würde nicht eher bey, als bis alle Stände darein gewilliget hatten. Dieser sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I, theilte das Reich unter seine Söhne, mit Bewilligung der Stände; allein, es entstunden über diese Theilung die größten Unruhen, die im Jahr 843 durch einen zu Verdun gestifteten Vertrag beseuget wurden, da denn Ludwig der Deutsche, Deutschland bis an den Rhein, nebst den 3 Städten, Spayer, Worms und Maynz, bekam; und Deutschland solchergestalt ein eigenes unabhängiges Reich ward. Festgebachter Ludwig brachte im Jahr 870 die eine Hälfte des lotharingischen Reichs, und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879 die andere an sich. Es hatte sich der letzte 876 mit seinen beyden Brüdern in
das

das natürliche Reich getheilet, so daß Karlmann König in Bayern, Ludwig, König in Ostfranken, und Karl der Dicke, König in Alemannien geworden. Ob nun gleich der letzte seine Brüder überlebte, und nicht nur ihre Länder, sondern auch das Kaiserthum, nebst Italien und Frankreich an sich brachte, und also die ganze alte fränkische Monarchie beherrschte; so war er doch von so schwachen Leibes- und Gemüths-Kräften, und versah daher die Regierung so schlecht, daß ihn die deutschen Stände 887 absetzten, und seines Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulph zum König in Deutschland machten. Dieser schlug die Normänner, die in Deutschland eine große Verwüstung angerichtet hatten, und zwang die Böhmen, jedoch mit Hülfe der Hunnen, welchen dadurch der Weg zu den nachmaligen Einfällen in Deutschland gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig das Kind beschloß 911 mit seinem Tod die Deutsche Karolingische Linie.

§. 23. Nach Ludwigs des Kindes Tod, wollten die deutschen Stände den Herzog Otto zu Sachsen zum König machen; er lehnte aber solche Würde ab, welche hierauf einem fränkischen Herrn, Namens Conrad, der von Ludwig des ersten Tochter abstammte, durch einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen Feind Heinrich, Herzog von Sachsen, des vorhin gedachten Otto Sohn, den er sterbend den Ständen empfahl, zum Nachfolger im Reich. Um diese Zeit sind die Herzogthümer Schwaben, Franken und Bayern entstanden. Heinrichs Sohn und Nachfolger im Reich

Reich, Otto, brachte Lothringen, Italien und die kaiserliche Würde wieder an das Reich, machte sich auch ganz Jütland und Böhmen unterthänig. Mit Heinrich II gieng der männliche Stamm der bisherigen sächsischen Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die Stände erwählten hiernächst bey Tribur auf offenem Feld am Rhein, Conrad II, mit dem Zunamen Salicus, zu ihrem König, dazu ihn auch die italienischen Stände annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde erhielt. Er brachte in seinem Sohn das Königreich Burgund an das Reich, machte demselben auch Polen unterwürfig, setzte aber in einem Vergleich mit Dänemark, die Eider wieder zur Gränze des deutschen Reiches. Heinrich III, setzte 3 Päpste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, ab, und einen andern ein; von welcher Zeit an die Erledigung des päpstlichen Stuhls dem Kaiser allemal berichtet, von demselben aus Deutschland eine Person nach Rom geschicket, und nach des Kaisers Willen ein Papst erwählet worden. Ungarn wurde zwar dem deutschen Reich zinsbar; gieng aber zur Zeit der Unruhen unter Heinrich IV und V, wieder verlohren. Heinrich IV wurde von dem Papst in den Bann gethan, und darüber von den Ständen abgesetzt. Heinrich, der V nahm, als nächster Anverwandter, die mathilbische Erbschaft in Besitz. Er verglich sich 1122 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Papst Calixt II, entsagte der Belehnung der geistlichen Würde, die bisher durch das Zeichen des Ringes und Stabes geschehen war, und behielt sich bloß die Belehnung der

Geist-

Geistlichen, wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien, durch den Scepter, vor. Mit ihm starb 1125 der männliche Stamm der fränkischen Kaiser aus. Der Papst brachte es dahin, daß der Herzog in Sachsen, Lotharius oder Luther, gewählt, und endlich, nach einem zehnjährigen Kriege, von ganz Deutschland angenommen wurde. Nach ihm gelangte Conrad von Hohenstaufen zur Krone. Kaiser Friedrich I hat seine Oberherrschaft über die Stadt Rom noch ausdrücklich ausgeübet, auch die Oberherrschaft über das Königreich Arelat, durch die Krönung zu Arles beybehalten, und Polen zum Tribut und Lehneid gezwungen. Heinrich VI bemühet sich vergeblich, die Krone bey seiner Familie erblich zu machen. Bey der streitigen Wahl Philipp und Otto des Vierten, maßete sich der Papst viele Gewalt an, wurde auch von der Zeit völliger und einziger Herr der Stadt Rom, und bemächtigte sich der ganzen mathildischen Erbschaft. Mit Friederich II gieng alles Ansehen der deutschen Kaiser in Italien verloren. Nach des letzten schwäbischen Kaisers, Conrad des Vierten, 1254 erfolgtem Tode, ward Wilhelm, Graf von Holland, erwählet, kam aber nach 2 Jahren um, und es entstand das große *Interregnum*; denn obgleich auf einmal 2 Könige, nämlich Alphonsus von Castilien, und Richard von England, erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweymal auf kurze Zeit nach Deutschland, so daß er in der That eben soviel war, als wenn das Reich gar keinen König gehabt hätte.

§. 24. Deutschland fieng an, sich von seiner Zerrüttung zu erholen; als 1273 der Rudolf von Sababurg, durch einen Compromiß der übrigen Churfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überließen, zum Oberhaupt desselben erwählt wurde, welcher der Stammvater des östreichischen Hauses geworden. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, ward auch durch ein Compromiß von dem Churfürsten von Mainz erwählt: aber weder diese beyden römischen Könige, noch Albrecht der I von Oestreich, sind zu römischen Kaisern gekrönet worden. Heinrich VII, Graf von Lüsselburg, wurde durch bevollmächtigte Cardinäle, und Ludwig von Bayern, gar erst durch den Praefectum zu Rom, und hernach durch den von ihm aufgeworfenen, nachmals aber wieder verlassenen Papsst, gekrönet. Seine Gegenkaiser waren Friederich von Oestreich und der böhmische Prinz Karl; welcher letzte nach Ludwigs Tode einmüthiglich zum König angenommen, zu Rom durch bevollmächtigte Cardinäle zum Kaiser, und zu Arles zum letztenmal zum König von Arles gekrönet worden. Dieser Karl IV hat 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und auf dem Churfürstentage zu Metz, die heilsamen Verordnungen, wegen der deutschen Königswahlen, gemacht, welche bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind, und beobachtet werden. Er ließ bey seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen. Alle diese Könige haben die päpstliche Bestätigung gesucht, obgleich schon 1338 durch einen Reichs-

schluß

Schluss festgesetzt worden, daß es derselben nicht bedürfe. Es hat aber weder Wenzel, noch der Pfalzgraf Ruprecht, die römische Kaiserkrone empfangen: wohl aber Sigmund, der 1414 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Costniz, und 1431 eine andere nach Basel ausschrieb, auf welcher ersten 3 Päpste ab- und ein neuer, eingesetzt, auch Johann Hus und Hieronymus verbrannt; auf der 2ten aber die Beschwerden der Nation vortragen, und unterschiedene derselben abgestellt wurden. Albrechts II von Oestreich Regierung war kurz. Friederich III von Oestreich, erhielt nach der italienischen Krone, von dem Papst auch die kaiserliche. Sein Sohn Maximilian ward bey seinen Lebzeiten zum römischen König erwählt, und erhielt nachmals, ohne nach Rom zu kommen, vom Papst den Titel eines erwählten römischen Kaisers. Auf dem ersten Reichstage, den er 1495 zu Worme hielt, ward sowohl der längstgewünschte ewige allgemeine Landfriede, als ein allgemeines kaiserliches und Reichs-Kammergericht gestiftet; und 1512 wurde das Reich in zehn Kreise abgetheilt. Karl V beschwor eine Capitulation, führte gleich Anfangs den Titel eines erwählten römischen Kaisers, ließ sich aber doch hernach bey seiner Durchreise durch Italien vom Papst die Kaiserkrone aufsetzen. Der Religionskrieg und Friede gehören unter die wichtigsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung. Auf sein Begehren, ward sein Bruder Ferdinand I schon 1531 zum römischen König erwählt, nachdem er gleichfalls eine Capitulation beschworen hatte.

Er stiftete den Reichshofrath. Dieses Sohn Maximilian II ward sowohl, als sein Sohn Rudolph II, zum römischen König erwählet; der letzte aber war nicht zu bewegen, einen Nachfolger bey seinen Lebzeiten wählen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Matthias; in dessen Capitulation zum erstenmal gesetzt worden, daß künftig die Churfürsten, auch wider Willen des Kaisers, einen römischen König zu wählen befugt seyn sollten. In Ferdinand des IIten Zeit, fällt der 30jährige Krieg, der unter seinem Sohn Ferdinand III (der noch bey seinem Leben zum römischen König erwählet wurde,) im Jahr 1648 durch den westphälischen Frieden geendiget ward. Diesem folgte 1658 sein Sohn Leopold, durch einmüthige Wahl. Der zu seiner Zeit 1663 zu Regensburg eröffnete Reichstag, dauert noch fort, und das Kammergericht ward 1689 von Speyer nach Weßlar verlegt. Er ertheilte dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die neunte Churwürde. Ihm folgte sein Sohn, der römische König Joseph, in der kaiserlichen Würde, und diesem sein Bruder, Karl VI, welcher 1713 eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticæ, wegen der Erbfolge in seinem Hause, machte, und 1740 ohne männliche Erben starb. 1742 ward Karl VII aus Bayern, mit Suspendirung der böheimischen Stimme, und nach seinem Tode 1745 der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I, zum Kaiser erwählet: dem sein Sohn Joseph II in der kaiserlichen Würde folgte.

§. 25. Das deutsche Reich besteht aus einigen hundert gemeinen Wesen, von unterschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heißen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogthümer, Markgraffschaften, Fürstenthümer, Landgraffschaften, (deren aber nur einige die fürstliche Würde haben, als Hessen,) gefürstete Graffschaften, Graffschaften, Herrschaften und Reichsstädte. Zu denselben kommen noch gewisse ritterschaftliche Gebiete, Ganerben, (communes heredes, condomini,) und Reichsdörfer.

§. 26. Diese gemeinen Wesen haben ihre besondere Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhängenden und dazu gehörigen Gerechtigkeiten zukommt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Vormundschaft. Die Landesherren werden unmittelbare Glieder des deutschen Reiches, ihre Vasallen und Unterthanen aber mittelbare Glieder desselben genennet.

§. 27. Unter den Landesherren giebt es nicht nur solche, welche einige und mehrere der gemeinen Wesen, aus welchen das deutsche Reich zusammengesetzt ist, besitzen, und also unterschiedene Herzoge, Fürsten, Grafen und Herren vorstellen; sondern auch solche, welche Könige in an-

Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayern. Die Franken machten sich unter Anführung ihres Königes Klodwig, Gallien unterwürfig, und bezwungen endlich auch die ebengenannten deutschen Nationen, so daß unter Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem Reich verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der fränkischen Monarchie ward. Anfänglich hatten die bezwungenen deutschen Völker ihre eigenen erblichen Herzoge, und eigene Gesetze; Karl aber schaffte jene ab, und regierte die Landschaften durch Grafen und Missos regios; die von Alters her gewöhnlich gewesenenen Reichstage aber wurden beygehalten. Karl brachte auch im Jahre 800 die erneuerte Würde eines römischen Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte aber seinem Sohn Ludwig die königliche Würde nicht eher bey, als bis alle Stände darein gewilliget hatten. Dieser sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I, theilte das Reich unter seine Söhne, mit Bewilligung der Stände; allein, es entstanden über diese Theilung die größten Unruhen, die im Jahr 843 durch einen zu Verdun gestifteten Vertrag beigelegt wurden, da denn Ludwig der Deutsche, Deutschland bis an den Rhein, nebst den 3 Städten, Spayer, Worms und Mainz, bekam, und Deutschland solchergestalt ein eigenes unabhängiges Reich ward. Jetztgebachter Ludwig brachte im Jahr 870 die eine Hälfte des lotharingischen Reichs, und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879 die andere an sich. Es hatte sich der letzte 876 mit seinen beyden Brüdern in

das

das väterliche Reich getheilet, so daß Karlmann König in Bayern, Ludwig, König in Ostfranken, und Karl der Dicke, König in Alemannien geworden. Ob nun gleich der letzte seine Brüder überlebte, und nicht nur ihre Länder, sondern auch das Kaisertum, nebst Italien und Frankreich an sich brachte, und also die ganze alte fränkische Monarchie beherrschte; so war er doch von so schwachen Leibes- und Gemüths-Kräften, und versah daher die Regierung so schlecht, daß ihn die deutschen Stände 887 absetzten, und seines Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulph zum König in Deutschland machten. Dieser schlug die Normänner, die in Deutschland eine große Verwüstung angerichtet hatten, und zwang die Böhmen, jedoch mit Hülfe der Hunnen, welchen dadurch der Weg zu den nachmaligen Einfällen in Deutschland gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig das Kind beschloß 911 mit seinem Tod die Deutsche Karolingische Linie.

§. 23. Nach Ludwigs des Kindes Tod, wollten die deutschen Stände den Herzog Otto zu Sachsen zum König machen; er lehnete aber solche Würde ab, welche hierauf einem fränkischen Herrn, Namens Conrad, der von Ludwig des ersten Tochter abstammte, durch einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen Feind Heinrich, Herzog von Sachsen, des vorhin gedachten Otto Sohn, den er sterbend den Ständen empfahl, zum Nachfolger im Reich. Um diese Zeit sind die Herzogthümer Schwaben, Franken und Bayern entstanden. Heinrichs Sohn und Nachfolger im Reich

Reich, Otto, brachte Lothringen, Italien und die kaiserliche Würde wieder an das Reich, machte sich auch ganz Jütland und Böhmeim unterthänig. Mit Heinrich II gieng der männliche Stamm der bisherigen sächsischen Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die Stände erwählten hiernächst bey Tribur auf offenem Feld am Rhein, Conrad II, mit dem Zunamen Salicus, zu ihrem König, dazu ihn auch die italienischen Stände annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde erhielt. Er brachte in seinem Sohn das Königreich Burgund an das Reich, machte demselben auch Polen unterwürfig, setzte aber in einem Vergleich mit Dänemark, die Eider wieder zur Gränze des deutschen Reiches. Heinrich III, setzte 3 Päpste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, ab, und einen andern ein; von welcher Zeit an die Erledigung des päpstlichen Stuhls dem Kaiser allemal berichtet, von demselben aus Deutschland eine Person nach Rom geschicket, und nach des Kaisers Willen ein Papst erwählet worden. Ungarn wurde zwar dem deutschen Reich zinsbar; gieng aber zur Zeit der Unruhen unter Heinrich IV und V, wieder verlohren. Heinrich IV wurde von dem Papst in den Bann gethan, und darüber von den Ständen abgesetzt. Heinrich der V nahm, als nächster Anverwandter, die mathildische Erbschaft in Besitz. Er verglich sich 1122 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Papst Calixt II, entsagte der Belehnung der geistlichen Würde, die bisher durch das Zeichen des Ringes und Stabes geschehen war, und behielt sich bloß die Belehnung der

Geist-

Geistlichen, wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien, durch den Scepter, vor. Mit ihm starb 1125 der männliche Stamm der fränkischen Kaiser aus. Der Papst brachte es dahin, daß der Herzog in Sachsen, Lotharius oder Luther, gewählt, und endlich, nach einem zehnjährigen Kriege, von ganz Deutschland angenommen wurde. Nach ihm gelangte Conrad von Hohenstaufen zur Krone. Kaiser Friedrich I hat seine Oberherrschaft über die Stadt Rom noch ausdrücklich ausgeübet, auch die Oberherrschaft über das Königreich Arrelat, durch die Krönung zu Arles beygehalten, und Polen zum Tribut und Lehneid gezwungen. Heinrich VI bemühet sich vergeblich, die Krone bey seiner Familie erblich zu machen. Bey der streitigen Wahl Philipp und Otto des Vierten, maßete sich der Papst viele Gewalt an, wurde auch von der Zeit völliger und einziger Herr der Stadt Rom, und bemächtigte sich der ganzen mathildischen Erbschaft. Mit Friederich II gieng alles Ansehen der deutschen Kaiser in Italien verloren. Nach des letzten schwäbischen Kaisers, Conrad des Vierten, 1254 erfolgtem Tode, ward Wilhelm, Graf von Holland, erwählet, kam aber nach 2 Jahren um, und es entstand das große *Interregnum*; denn obgleich auf einmal 2 Könige, nämlich Alphonsus von Castilien, und Richard von England, erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweymal auf kurze Zeit nach Deutschland, so daßer in der That eben soviel war, als wenn das Reich gar keinen König gehabt hätte.

§. 24. Deutschland fieng an, sich von seiner Zerrüttung zu erholen, als 1273 der Rudolf von Habsburg, durch einen Compromiß der übrigen Churfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überließen, zum Oberhaupt desselben erwählt wurde, welcher der Stammvater des östreichischen Hauses geworden. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, ward auch durch ein Compromiß von dem Churfürsten von Mainz erwählt: aber weder diese beyden römischen Könige, noch Albrecht der I von Oestreich, sind zu römischen Kaisern gekrönet worden. Heinrich VII, Graf von Lüsselburg, wurde durch bevollmächtigte Cardinäle, und Ludwig von Bayern, gar erst durch den Praefectum zu Rom, und hernach durch den von ihm aufgeworfenen, nachmals aber wieder verlassenen Paps, gekrönet. Seine Gegenkaiser waren Friederich von Oestreich und der böhmische Prinz Karl; welcher letzte nach Ludwigs Tode einmüthiglich zum König angenommen, zu Rom durch bevollmächtigte Cardinäle zum Kaiser, und zu Arles zum letztenmal zum König von Arles gekrönet worden. Dieser Karl IV hat 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und auf dem Churfürstentage zu Metz, die heilsamen Verordnungen, wegen der deutschen Königswahlen, gemacht, welche bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind, und beobachtet werden. Er ließ bey seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen. Alle diese Könige haben die päpstliche Bestätigung gesucht, obgleich schon 1338 durch einen Reichs-

schluß

schluß festgesetzt worden, daß es derselben nicht bedürfe. Es hat aber weder Wenzel, noch der Pfalzgraf Ruprecht, die römische Kaiserkrone empfangen: wohl aber Sigmund, der 1414 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Costniz, und 1431 eine andere nach Basel ausschrieb, auf welcher ersten 3 Päpste ab- und ein neuer, eingefeset, auch Johann Hus und Hieronymus verbrannt; auf der 2ten aber die Beschwerden der Nation vortragen, und unterschiedene derselben abgestellt wurden. Albrechts II von Oestreich Regierung war kurz. Friederich III von Oestreich, erhielt nach der italienischen Krone, von dem Papst auch die kaiserliche. Sein Sohn Maximilian ward bey seinen Lebzeiten zum römischen König erwählt, und erhielt nachmals, ohne nach Rom zu kommen, vom Papst den Titel eines erwählten römischen Kaisers. Auf dem ersten Reichstage, den er 1495 zu Worme hielt, ward sowohl der längstgewünschte ewige allgemeine Landfriede, als ein allgemeines kaiserliches und Reichs-Kammergericht gestiftet; und 1512 wurde das Reich in zehn Kreise abgetheilet. Karl V beschwor eine Capitulation, führte gleich Anfangs den Titel eines erwählten römischen Kaisers, ließ sich aber doch hernach bey seiner Durchreise durch Italien vom Papst die Kaiserkrone aufsetzen. Der Religionskrieg und Friede gehören unter die wichtigsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung. Auf sein Begehren, ward sein Bruder Ferdinand I schon 1531 zum römischen König erwählt, nachdem er gleichfalls eine Capitulation beschworen hatte.

Er stiftete den Reichshofrath. Dieses Sohn Maximilian II ward sowohl, als sein Sohn Rudolph II, zum römischen König erwählet; der letzte aber war nicht zu bewegen, einen Nachfolger bey seinen Lebzeiten wählen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Matthias; in dessen Capitulation zum erstenmal gesetzt worden, daß künftig die Churfürsten, auch wider Willen des Kaisers, einen römischen König zu wählen befugt seyn sollten. In Ferdinand des IIten Zeit, fällt der 30jährige Krieg, der unter seinem Sohn Ferdinand III (der noch bey seinem Leben zum römischen König erwählet wurde,) im Jahr 1648 durch den westphälischen Frieden geendiget ward. Diesem folgte 1658 sein Sohn Leopold, durch einmüthige Wahl. Der zu seiner Zeit 1663 zu Regensburg eröffnete Reichstag, dauert noch fort, und das Kammergericht ward 1689 von Speyer nach Wehlar verlegt. Er erteilte dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die neunte Churwürde. Ihm folgte sein Sohn, der römische König Joseph, in der kaiserlichen Würde, und diesem sein Bruder, Karl VI, welcher 1713 eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticæ, wegen der Erbfolge in seinem Hause, machte, und 1740 ohne männliche Erben starb. 1742 ward Karl VII aus Bayern, mit Suspendirung der böheimischen Stimme, und nach seinem Tode 1745 der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I, zum Kaiser erwählet: dem sein Sohn Joseph II in der kaiserlichen Würde folgte.

§. 25. Das deutsche Reich besteht aus einigst hundert gemeinen Wesen, von unterschiedenen Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heißen Erzbischümer, Bischümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogthümer, Markgraffschaften, Fürstenthümer, Landgraffschaften, (deren aber nur einige die fürstliche Würde haben, als Hessen,) gefürstete Graffschaften, Graffschaften, Herrschaften und Reichsstädte. Zu denselben kommen noch gewisse ritterschaftliche Gebiete, Ganerben, (communes heredes, condomini,) und Reichsdörfer.

§. 26. Diese gemeinen Wesen haben ihre besondere Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhängenden und dazu gehörigen Gerechtigkeiten zukömmt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Vormüßigkeit. Die Landesherren werden unmittelbare Glieder des deutschen Reiches, ihre Vasallen und Untertanen aber mittelbare Glieder desselben genennet.

§. 27. Unter den Landesherren giebt es nicht nur solche, welche einige und mehrere der gemeinen Wesen, aus welchen das deutsche Reich zusammengesetzt ist, besitzen, und also unterschiedene Herzöge, Fürsten, Grafen und Herren vorstellen; sondern auch solche, welche Könige in an-

66 Einleitung in die Beschreibung

dem europäischen Reichen sind, aber doch, in so fern sie unmittelbare Glieder des deutschen Reiches sind, unter demselben und seinem Oberhaupt stehen.

§. 28. Die meisten dieser gemeinen Wesen, sind in 10 Kreise vertheilet. Kaiser Wenzel ist der erste gewesen, der versucht hat, die Stände des Reichs in 4 Parthenen oder Zirkel einzutheilen, welches sein 1383 zu Nürnberg errichteter Landfrieden bezeuget; es gelang ihm aber nicht: indessen haben sich nachher die Kaiser Sigismund 1415, 1427, 1435 und auf anderen Reichstagen, und Albrecht II im Jahr 1438 darauf bezogen. Der letzte theilte im gedachten Jahr auf dem Reichstage zu Nürnberg das Reich in 4, und gleich hernach auf einem andern Reichstage in 6 Kreise; sie sind aber nie zu Stande gekommen. Maximilian I theilte Deutschland 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg, zu besserer Handhabung des Landfriedens, in folgende 6 Kreise ein, nämlich in den fränkischen, bayerischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und sächsischen, unter welcher Abtheilung aber weder die Churfürsten, noch Oestreich, noch Burgund, noch Böhmeim begriffen waren. Daher wurden 1512 auf dem Reichstage zu Cölln, noch der östreichische, burgundische, Chur- oder niederrheinische und ober-sächsische Kreis hinzugethan, und die gesammte Einrichtung der 10 Kreise 1521 ward auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätigt. Sie dienen zur Erhaltung und Beförderung der innern Ruhe

Ruhe und Sicherheit, zur Abhaltung feindlicher Gewalt, zur bessern Ueberlegung und Veranstellung solcher Sachen, die das gemeine Beste betreffen, zur richtigeren Eintheilung und Zusammenbringung der vom Reiche bewilligten Hülfe an Mannschaft oder Geld, zur Vollziehung der Urtheile der höchsten Reichsgerichte wider die Reichsstände, zur Ernennung der Kammergerichts-Assessoren, zur Verhinderung oder Abheilung der Zoll- und Münz-Unordnungen, u. s. w. Diese Kreise haben keinen völlig ausgemachten Rang unter sich, sondern werden in den Reichs-Ordnungen, Recessen und Acten in sehr unterschiedener Ordnung angeführet. Wenn man aber auf den Rang der von den Kreisen präsentirten Kammergerichts-Assessoren, und auf die unter einigen Kreisen verglichene, oder sonst hergebrachte Ordnung siehet, so kömmt folgende Ordnung der Kreise heraus: der östreichische, burgundische, churrheinische, fränkische, bayerische, schwäbische, oberrheinische, niederrheinisch-westphälische, ober- und nieder-sächsische.

Es ist aber die Eintheilung der Kreise unvollkommen. Denn 1) sind nicht alle Stände und Länder des deutschen Reichs unter diesen Kreisen begriffen; wie hernach gezeiget werden wird. 2) Bey der Einrichtung der Kreise, ist nicht genug auf die Lage der Länder gesehen worden; z. E. ein Theil der Länder des östreichischen Kreises, lieget durch ganz Schwaben zerstreuet, und einige Länder des oberrheinischen Kreises, liegen auch in Schwaben, da doch alle diese Länder süglicher

88. Einleitung in die Beschreibung

zum Schwäbischen Kreise geschlagen wären. Die jetzige Vermischung der Länder des westphälischen, chur- und ober-rheinischen Kreises hätte auch verhütet werden können, u. s. w. 3) Es werden zuweilen Reichsstände zu einem Kreise gerechnet, die doch in demselben keine unmittelbare Lande haben, ja dergleichen wohl überhaupt gar nicht besitzen. So ist das fürstliche Haus von Thurn und Taxis, ein Stand des churrheinischen Kreises, ohne in demselben ein unmittelbares Land zu haben. Die Grafen von Plate, haben wegen der Grafschaft Hallermund Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen, besitzen aber von dieser Grafschaft nichts.

Ein jeder Kreis kann nach Belieben neue Mitglieder annehmen. Einige haben einen Zuwachs bekommen, andere aber, insonderheit der ober-rheinische, sind verringert worden. Von Rechts wegen sollte sich kein Kreisstand einem Kreise entziehen; es geschieht aber doch wohl.

In Ansehung der Religion werden die Kreise abgetheilet, theils in ganz katholische, welche sind der östreichische und burgundische, theils in ganz evangelische, welche sind der ober- und nieder-sächsischen, theils in vermischte, dahin die übrigen gehören.

Die Kreise haben ihre Kreis-ausschreibende Fürsten, welche die Zusammenkünfte einzelner Kreise ansetzen, die Kreistage regieren, alle an die Kreise einlaufende Sachen annehmen, und den andern Ständen mittheilen, die wider einen Stand ihres Kreises ergangenen Urtheile der höchsten

ken Reichsgerichte vollziehen, u. s. w. Von den 6 ältesten Kreisen, hat jeder 2 solche Kreis-ausschreibende Fürsten, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen, von den 4 neuern aber hat jeder nur einen. Die letzten sind zugleich Directores der Kreise; und im bayerischen Kreise sind beyde Kreis-ausschreibende Fürsten auch Directores, in den 5 übrigen Kreisen aber ist nur einer der Kreis-ausschreibenden Fürsten Director des Kreises. Ein jeder Kreis sollte nach den Reichsgesetzen einen Kreis-Obersten erwählen und haben, der ehemals Kreis-Hauptmann genennet wurde; heutiges Tages aber manchmal den Titel als Generat-Feldmarschall bekömmt, und den Befehl und die Ober-Aufsicht über die Kreis-soldaten und Kriegesgeräthschaft haben sollte: allein, einige haben nie einen gehabt, und in andern ist dieses Amt eingegangen; so daß jezt nur der fränkische und oberrheinische Kreis einen Obristen hat. Ein jeder Kreis-Obrister aber soll seine Zugeordneten haben, von welchen der erste ein Nachgeordneter heißet. Andere geringere Kreisbediente, übergehe ich mit Stillschweigen.

Das Beste des Reichs und der Kreise, soll auf den Kreistagen berathschlaget werden. Solche Kreistage sind entweder allgemeine, da die Kreis-ausschreibenden Fürsten, und nebst solchen auch wohl die Kreis-Nach- und Zugeordneten aller Kreise, zusammen kommen, und von Ehur-Maynz ausgeschrieben, aber sehr selten gehalten werden, und heute zu Tage nicht mehr zu vermuthen sind; oder sie werden von einzelnen Kreisen angestellt,

70 Einleitung in die Beschreibung

vergleichen aber im östreichischen und burgundischen, weil jeder nur unter einem Herrn steht, und im ober- und niedersächsischen, wegen innerlicher Verdrießlichkeiten, nicht üblich sind, in den übrigen aber gehalten werden, und zwar so, daß entweder alle Stände zusammen kommen, oder nur Ausschustage angesetzt werden. Wer Sitz und Stimme auf einem Kreistage hat, ist ein Kreisstand. Wenn in einem Kreis alle Arten von Ständen vorhanden sind, so pflegen sie sich auf Kreistagen in 5 Bänke zu theilen, nämlich in die Bank der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, der Grafen und Herren, und der Reichsstädte. Die Churfürsten sitzen mit auf der Fürsten-Bank. Seit 1691 haben die französischen Kriege mehrmals eine Verbindung der vordern Reichskreise, die dem Rhein am nächsten liegen, veranlasset, deren Zweck sowohl ihre gemeinschaftliche als des Reichs Beschützung gewesen ist. Endlich werden auch von dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreise, zum Besten des Münz-Wesens, so genannte Münz-Probationstage wechselsweise zu Nürnberg, Augsburg und Regensburg gehalten, und von dem Bischof zu Bamberg ausgeschrieben.

§. 29. Es giebt aber, wie vorhin schon berührt worden ist, noch andere unmittelbare gemeine Wesen, die nicht zu diesen 10 Kreisen gehören; und diese sind das Königreich Böhmen, die Markgraffschaften Mähren und Lausitz, das Herzogth. Schlesien, die gefürst. Grassch. Mümpelgard, unterschiedene unmittelbare Graf- und Herr-

Herrschaften, die im Umfang einiger Kreise liegen, die Grafschaften, Herrschaften und Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, einige unmittelbare Äbteyen, unterschiedene Ganerben, und einige Reichsbörfer.

§. 30. Das deutsche Reich ist von seinem Anfang an und allezeit ein Wahlreich gewesen; man ist aber gemeiniglich bey einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauret hat, geblieben. Noch heutiges Tages muß ein jedes erwähltes Oberhaupt des Reichs, aller Bemühung, das Reich auf seine Erben und Nachkommen erblich zu bringen, feyerlich entsagen. Unter den unmittelbaren Erzbischöfen des Reichs sind 3, und unter den unmittelbaren Reichsfürsten sind 6, die das Recht haben, im Namen des ganzen Reiches, demselben ein Oberhaupt zu erwählen, und wegen dieser Chur (Kur) oder Wahl, Churfürsten, genennet werden. Ihr eigentlicher Ursprung, kann nicht genau bestimmet werden. Einige meinen, sie wären schon zur Zeit Karls des Großen aufgekommen; andere setzen ihren Ursprung in das Jahr 996, andere sagen, daß von K. Heinrich IV an, die eigentlichen Wahlstimmen nur auf 7 bis 8 Fürsten beruhet hätten, und daß man nach Abgang der hohenstaufischen Könige, bey der Wahl Alphonsus und Richards schon deutliche Spuren von 7 Churfürsten finde, die schon von undenklichen Jahren das Wahlrecht gehabt hätten. So viel ist gewiß, daß K. Karl IV die Churfürsten, deren damals 7 waren, durch die goldene Bulle

72 Einleitung in die Beschreibung.

in ihren Rechten und Vorzügen bestätigt habe. Jetzt sind 8 Churfürsten. Die geistlichen sind, die Erzbischöfe zu Mainz, zu Trier und zu Cölln; die weltlichen sind, der König zu Böhmen, der erstgeborne Herzog zu Sachsen vom albertinischen Stamm, der erstgeborne Markgraf zu Brandenburg von der ältesten Linie, der erstgeborne Pfalzgraf bey Rhein rудalphischer ältesten Linie, und der erstgeborne Herzog zu Braunschweig = Lüneburg hannöverscher Linie.

§. 31. Die Wahl eines Oberhauptes des Reichs, wird innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Nachricht von des vorigen Tode, von dem Churfürsten zu Mainz durch Gesandte und offene Schreiben bey jedem Churfürsten auf einen Termin von 3 Monaten angesaget, und zu Frankfurt am Mayn verrichtet. Bleibet ein Churfürst aus, so ist die Wahl doch gültig. Die Churfürsten erscheinen entweder in Person, oder durch Gesandte, deren gemeiniglich 2 bis 3 sind, und mit genugsamer Vollmacht, und ganz freyer Gewalt versehen seyn müssen. Nach vollendeten Berathschlagungen sowohl über die Wahlcapitulation, als andere von den Ständen, fremden Gesandten, oder anderen angebrachte Sachen, und nachdem allen Fremden, die nicht zu dem Gefolge der Churfürsten oder ihrer Gesandten gehören, angekündigt worden, sich vor dem Wahltag aus der Stadt zu begeben, gehet die Wahl vor sich. Es begeben sich nämlich die gegenwärtigen Churfürsten in ihrer besondern Churfürstlichen Kleidung, und der abwesenden erste Gesandte in einem feyerlichen Aufzuge, reitend von

von dem Rathhause nach der Kirche des heil. Bartholomäus, versprechen, nach vollendeter Messe, vor dem Altar eidlich, daß sie den tüchtigsten wählen wollen, und verschließen sich alsdann in der Wahlcapelle. Nachdem sie sich noch einmal verpflichtet haben, die meisten Stimmen gelten zu lassen, werden die Stimmen von Churmannz nach der Rang-Ordnung der Churfürsten gesammelt, und zuletzt wird Chur-Mannz von Chur-Sachsen um seine eigene befraget. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen des ganzen Collegiums für sich hat, ist erwählet; es kann auch ein Churfürst sich selbst die Stimme geben. Nach geschעהener Wahl, muß der Erwählte oder sein Bevollmächtigter, die Wahlcapitulation sogleich beschwören und unterschreiben; worauf ihm Glück gewünschet, und die Wahl in der Kirche öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn der erwählte römische König nicht selbst gegenwärtig ist, muß er noch einen besondern Revers, wegen Festhaltung der Wahlcapitulation, ausstellen, und dieselbe vor der Krönung in Person beschwören, bis dahin er sich auch der Regierung nicht annehmen darf, sondern dieselbe den Reichsverwesern überlassen muß. Von der Wahlcapitulation, wird einem jeden Churfürsten eine von dem Erwählten oder desselben Gesandten unterschriebene, und mit jenes Insiegel bekräftigte Urkunde zugestellt; hingegen das churfürstliche Collegium läßt dem Erwählten ein Wahlinstrument zustellen, und, wenn er abwesend ist, nebst einem Bekanntmachungs-Schreiben durch einen Fürsten überbringen.

gen. Hierauf bestimmt derselbe einen Tag zu seiner Krönung, die zwar in der Reichsstadt Aachen geschehen sollte, aber nunmehr jederzeit in der Wahlstadt verrichtet, der Stadt Aachen hingegen ein Revers gegeben wird. Die Reichskleinodien, werden theils zu Aachen, theils zu Nürnberg verwahret, und sollen meistens von Karl dem Großen herkommen. Sie werden gegen einen Revers abgefordert, und an den Ort der Krönung feyerlich geliefert. Außer unterschiednen Kleidungsstücken, gehören dahin die goldene Krone, das silberne Scepter, der goldene Reichsapfel, 2 Ringe, 2 Schwerdter und 1 Degen, 1 Evangelienbuch, 2c. Am Tage der Krönung, begleiten ihn die weltlichen Churfürsten und der abwesenden Gesandten, mit Vortragung der Reichskleinodien, reitend aus seiner Wohnung in die Kirche, woselbst ihn auch die geistlichen Churfürsten empfangen. Unter der Messe, schwöret der Erwählte einen allgemeinen Regenteneid, und gelobet unter andern auch dem Papsst und der Kirche gebührende Ehrerbietung. Hiernächst wird er entweder von dem Churfürsten zu Mainz, oder dem zu Cöln, siebenmal gesalbet, alsdann mit der alten Kleidung und den Reichsinsignien versehen und gekrönet, und nochmals beeidiget. Er schlägt sodann Ritter, läßt sich zu einem Chorherren der Marien-Stiftskirche zu Aachen aufnehmen, und wird alsdenn im feyerlichen Aufzuge zu Fuß auf das Rathhaus zur Tafel begleitet, vor welcher die hernach zu beschreibenden Erz- oder Erb-Beamte ihre Aemter verrichten. Bissher ist
- kein

kein anderer, als ein römisch-katholischer Fürst zum Kaiser erwählt worden, nothwendig aber ist es um deswillen nicht, weil die Protestanten mit den Katholiken in Deutschland gleiche Rechte haben.

§. 32. Aus dem obigen kurzen Zusammenhang der Geschichte (§. 22-24.) des deutschen Reiches, erhellet, daß das Oberhaupt oder der König desselben zugleich, und sobald er gewählt worden, auch 1) erwählter römischer Kaiser sey, welchen Titel er sich auch seit Maximilians I Zeit beständig beygeleget hat; das römische Kaiserthum aber ist seit Otto des Großen Zeit mit dem deutschen Reich verbunden. Bis auf Karl den fünften ließen sich die Kaiser zu Rom von dem Papst krönen, und nenneten sich alsdann schlechtthin römische Kaiser: seit der Zeit aber ist diese päpstliche Krönung unterblieben, der Titel eines Kaisers aber beständig fortgesetzt worden, und zwar mit dem obgedachten Beysatz. Der Kaiser bezeuget gleich nach angetretener Regierung, dem Papst durch eine Gesandtschaft seine Ehrerbietung, (*observantiam et reverentiam*), nicht aber, wie der Papst verlangt, Gehorsam. (*obedientiam*.) Es ist aber das römische Kaiserthum, wenn man 2) Reichslehen, die in dem Kirchenstaat liegen, ausnimmt, ein bloßer Titel. 2) Italienischer oder Longobardischer König. Es erstrecket sich dieses Reich von der Gränze des Herzogthums Savoyen und der Schweiz, bis an den Kirchenstaat, und ist von dem Kaiser Otto theils durch Krieg, theils durch Heurath (in Ansehung der Allodialien)

an

an das deutsche Reich gebracht worden; doch haben die Könige und Kaiser niemals davon weder Titel noch Wapen geführt, sich auch seit Karls V Zeit nicht mehr als Könige in Italien krönen lassen. Es ist auch heutiges Tages die Gewalt des Kaisers in diesem Reich gering; indessen übet er doch noch folgende Gerechtsame aus: (1) Nimmt er Standeserhöhungen vor, und verleihet den Gliedern dieses Reichs, ihren Ländern und Unterthanen, allerhand Freyheiten. (2) Sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Glieder dieses Reichs, müssen in Sachen, die ihre Personen und Lande betreffen, vor dem Reichshofrath erscheinen; werden auch wohl, wenn sie widerspenstig sind, und es mit den Feinden des Reichs halten, in die Acht erklärt, und ihrer Güter beraubet; doch wollen die mächtigere Glieder die kaiserliche Obergerichtbarkeit nicht erkennen. (3) Der Kaiser und das Reich haben noch viele Lehen in Italien, die am kaiserlichen Hof eingetheilet werden, a) in lombardische, deren 13 sind, als die Herzogthümer Mayland, Mantua und Montferat, alle gonzagische Fürstenthümer, und das Fürstenthum Mirandola, u. s. w. b) in ligurische, deren 19 sind, von welchen die Fürsten d'Oria die vornehmsten besizen; c) in bononische, deren 20 sind, worunter die Herzoge von Modena, Ferrara, die Fürsten Spinola, d'Oria, u. a. m. d) in toscenische, deren 10 sind, darunter das Großherzogthum Toscana, Piombino, Sorano, Comacchio u. s. w. e) in tirnisanische, deren 11 sind, darunter die Fürsten zu Massa, Malaspina, u. a. m.

(4) In

(4) In Kriegeszeiten müssen sie Steuern entrichten, welches sie aber selten ungenöthiget thun. Außerdem aber bestehen die Einkünfte des Kaisers aus diesem Reich, in Friedenszeiten in den Landemien, Sporteln, ic. und insonderheit in den Einkünften des Herzogthums Mantua, welches als ein verwirktes Reichslehn eingezogen ist, und von dem Kaiser im Namen des Reichs besessen werden sollte. Es kann aber der Kaiser, ohne Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs, über die italienischen Lande nichts verfügen.

§. 33. Der Titel des Kaisers ist also: N. von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, (electus romanorum imperator) zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, (semper Augustus,) in (zu) Germanien König. (Germaniæ rex.) Hiernächst folgen die Titel der kaiserlichen Erblande. Die Reichsstände geben dem Kaiser den Titel: allerdurchlauchtigster, großmächtigster, und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch in Germanien König, allergnädigster Kaiser und Herr. Des Kaisers und des Reichs Wapen ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler, mit 2 Hälsen und Köpfen, im goldenen Felde; und über den Köpfen des Adlers erblicket man die kaiserliche Krone. Die Wapen der Erblande, kommen auch noch hinzu. Manchmal wird noch bey Lebzeiten eines Kaisers demselben ein künftiger Nachfolger in der Regierung, von den Churfürsten erwählet; und eine solche Person heißet ein römischer König. Er wird eben so wie ein

Kat-

78 Einleitung in die Beschreibung

Kaiser gewählt und gekrönt, ist ein wirklich gekröntes Haupt, bekommt das Ehrenwort Majestät, führet den Titel, allezeit Mehrer des Reichs und König in Germanien, und hat einen einköpfigen Adler im Wapen. Wenn er wirklicher Kaiser wird, zählet er die Jahre seiner Regierung nicht nach dem Antritt derselben, sondern von seiner Wahl an.

§. 34. Vor Alters, als die Kaiser und Könige zur Handhabung der Gerechtigkeit umherreiseten, hatten sie hin und wieder auf ihren Domainen Palatia, auf deutsch Pfalzen genannt; dergleichen auch in Städten errichtet wurden, die daher kaiserliche Pfalzstädte hießen. Sie haben aber vorlängst aufgehört, und das Reich hat dem Kaiser keine Residenz angewiesen; er soll sich aber, (es erfodere denn der Zustand der Zeiten ein anderes,) nirgends anders, als im Reich, aufhalten. Daher halten die Kaiser ihr Hoflager, schon seit langer Zeit, in ihren Erblanden, und Wien ist der Kaiser, aus dem östreichischen Hause, ordentlicher Sitz gewesen. Was den Hof- und Canzley-Straat des Kaisers betrifft, so hat er zu seiner Bedienung:

1. Die Reichs-Erzämter, die alle durch Churfürsten versehen werden, wie denn alle Churfürsten Erzämter entweder wirklich haben, oder doch nach der gemeinen Meynung, haben sollten: weil sie aber nicht allemal zugegen sind, wenn ihre Erzämter auf Wahl- und Krönungs-Tagen, und zum Theil auch auf Reichstagen, zu verrichten sind; so haben sie ihre Verweser, die bey den welt-

weltlichen Churfürsten Erbämter heißen, durch welche die Erzämter allezeit und allein vertreten werden. Hiervon folget unten eine genauere Abhandlung.

2. Seine besondere Hofämter, deren Anzahl, Rang, Berrichtungen zc. lediglich von des Kaisers Willkühr und eigenen Unkosten abhängen. Weil der Reichs-Vicekanzler oder Reichshof-Vicekanzler, den Chur-Mainz an seiner Statt ernennet, sich jederzeit an dem kaiserlichen Hof aufhält, so hält der Kaiser keinen Hofkanzler.

Die Reichsachen, die an den kaiserlichen Hof gehören oder gelangen, werden theils in des Kaisers geheimen Rath, theils in dem Reichshofrath (davon hernach ein mehreres,) überleget. Was der Kaiser als dieser beschließet, wird durch die Reichskanzley ausgefertigt, die aus dem Reichs-Vicekanzler, den kaiserlichen Hofräthen oder geheimen Reichshoffecretarien und Referendarien, deutscher und lateinischer Ausfertigung, und andern Bedienten, bestehet. Alle diese Personen nimmt Chur-Mainz als Reichs-Erzkanzler an, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben. In der Reichskanzley wird keine andere, als die deutsche und lateinische Sprache, gebraucht. Das Reichsarchiv, oder das am kaiserlichen Hof befindliche Reichsarchiv, welches aus der geheimen Reichs-Hof-Registratur, und aus der geheimen Reichs-Hofraths-Registratur bestehet, ist ein Theil der Reichskanzley, und wird daher bey derselben aufbehalten, stehet also auch unter churmainzischer Aufsicht.

§. 35. In alten Zeiten haben die Kaiser ansehnliche Einkünfte aus großen ihnen unmittelbar
zuste

zustehenden Landschaften, aus anderen Landen aber, und von verschiedenen Klöstern, Zinsen oder andere Gefälle, auch alle Zölle, Münzgefälle, Bergwerke, Salzgruben, oder doch den Zehenden von denselben, gehabt, und diese Einkünfte betrug zu Zeit Friedrichs I fast 60 Tonnen Goldes, unter Rudolph I aber nur 20 Tonnen Goldes. Sie sind nach und nach an Reichsstände verpfändet und veräußert, auch an die Stifter und Klöster verschenkt worden. Daher klagte schon R. Heinrich IV gar sehr über den schlechten Zustand der kaiserlichen Einkünfte, und zu R. Ludwigs von Bayern Zeit, war fast nichts mehr übrig. Gegenwärtig bestehen die gewissen Einkünfte des Kaisers, bloß in einigen geringen Steuern, die unterschiedene Reichsstädte dem Kaiser jährlich geben; allein, entweder haben sich die meisten Städte davon losgemacht, oder sie sind auf mancherley Weise an andere Stände des Reichs oder Privatpersonen gerathen: und was jetzt noch einkömmt, mag etwa 12000, höchstens 20000 Fl. betragen. Doch in dem götting. hist. Magazin B. 4. St. 1. Art. 7. steht ein authentischer Beweis, daß sich sämtliche ordentliche Einkünfte eines Kaisers jährlich nur auf 13884 Fl. 32 Kr. belaufen. Die Kaiser Karl VI und VII haben die Kronsteuer, die ehemals alle Juden im römischen Reich dem Kaiser beym Anfang der Regierung erlegen mußten, und ihren jährlichen Opferpfennig um Weihnachten, wieder einzuführen gesucht, aber nicht durchbringen können. Unter die ungewissen Einkünfte, gehören die Reichshofrathsgefälle, die aber alle vertheilet und angewiesen sind, freywillige Berehrungen

gen einzelner Reichsstände, oder eines und des andern Collegiums derselben, und freywillige Geschenke der Reichsritterschaft. Als Karl VII seine Erblande entbehren mußte, wurden ihm einmal 50 Rämmermonate bewilliget. Zur Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte aufs Künftige, versprechen die Kaiser in ihren Wahlcapitulationen, daß, wenn künftig erhebliche Lehen dem Reich durch Todesfälle oder Verwirkung eröffnet werden, sie solche zu des Reichs und ihrer Unterhaltung beyhalten wollen, welcher Fall sich aber nicht leicht zuträgt, auch da er sich mit der 1760 eröffneten Graffschaft Hohenembs zugetragen hat, anders behandelt worden ist; imgleichen, daß sie die Reichssteuern der Städte und andere Gefälle, die besondern Personen verschrieben sind, wieder zum Reich ziehen, und zu desselben Nutzen anwenden wollen, wozu aber auch keine Hoffnung ist.

§. 36. Diejenigen Churfürsten, die das deutsche Reich entweder nach dem Tode eines Kaisers bis zur Wiederbesetzung des Throns, wenn kein römischer König vorhanden ist, oder während der Minderjährigkeit, oder auch bey langer Abwesenheit des Kaisers außer dem Reich, und wenn derselbe durch andere Umstände gehindert wird, der Regierung vorzustehen, regieren, werden Reichsverweser (in der goldenen Bulle, *Provisores imperii*,) genennet. Vermöge der goldenen Bulle, sind nach dem Tode eines römischen Kaisers, die Churfürsten zu Pfalz und Sachsen, Reichs-Vicarii: jener am Rhein, in Schwaben

§2 Einleitung in die Beschreibung

und im fränkischen Recht; (über welcher letzten Worte Verstand man streitet,) dieser aber in den Gegenden, wo die sächsischen Rechte zur Zeit der goldenen Bulle üblich gewesen sind. Als aber Bayern durch den westphälischen Frieden die alte pfälzische, und Pfalz eine neue Chur erhielt, entstand zwischen beyden Häusern wegen des Reichs-Vicariats Streit: und ob sie sich gleich 1724 in der Stille verglichen, dasselbe gemeinschaftlich zu führen, welches auch 1740, 41 und 42 wirklich geschah; so wurde doch diese Sache in R. Franzens Wahlcapitulation zu völliger Entscheidung an den Reichstag verwiesen, und auf demselben 1752 der zwischen beyden hohen Häusern 1745 getroffene Vergleich, daß sie das Vicariat wechselseitig führen wollten, bestätigt. Seit des bayerischen Hauses Abgang, verwaltet es Pfalz allein. Einige Länder, nämlich Oestreich und Burgund, erkennen gar keines Reichs-Vicariats-Hofgerichts-Jurisdiction, und Mainz hat mit Pfalz 1658 einen Vertrag errichtet. Die Gewalt dieser Reichsverweser währet so lange, bis ein neuer Kaiser die Wahlcapitulation persönlich beschworen hat, und bestehet darinn, daß sie Vicariats-Hofgerichte halten, wie denn auch das Reichs-Kammergericht während solcher Zeit alles unter beyden Namen ausfertigt; daß sie Kirchenpfünde vergeben, die Reichs-Einkünfte heben, mit den Reichslehen (die Fürsten- und Fahnlehen, oder die Lehen, die vor dem kaiserlichen Thron empfangen werden, ausgenommen,) belehnen, (so daß dieselben von dem neuen Kaiser nicht wieder empfan-

pfangen werden dürfen,) und einen Reichstag halten können.

§. 37. In Ansehung fremder Staaten, bestehen des Kaisers Vorzüge theils darinn, daß er von allen anderen gekrönten Häuptern und Staaten in Europa, für den ersten europäischten Potentaten gehalten, und folglich auch ihm und seinen Gesandten der Rang gelassen wird, theils in dem obgedachten Titel, (§. 33.) theils in der Benennung des Advocaten und weltlichen Hauptes der Christenheit. In Ansehung des deutschen Reichs, hat er den Vorzug, daß er desselben Oberhaupt ist und genennet wird, und als ein solches allerley Rechte hat. Seine Gewalt in Regierungs-Sachen des deutschen Reichs, ist durch die Wahlcapitulation und andere Reichsgesetze und Verträge, imgleichen durch das Reichsherkommen, eingeschränket.

Diejenigen Rechte aber, die er allein und ohne Zuziehung der Reichsstände ausüben kann, werden seine Reserve genennet: doch ist er auch darinn nicht souverain, es bestehet auch in denselben seine größte Gewalt nicht, und sie sind den Gerechtsamen der Reichsstände nicht entgegen.

Seine Rechte in Ansehung der Kirchen-Sachen, sind theils das Schutzrecht über die Christenheit, den Stuhl zu Rom und den Papst, und über die christliche Kirche, sowohl die katholische, als evangelisch-lutherische und reformirte; theils die Erneuerung der Reichsgesetze von Religionsfachen, an welchen er aber nichts ändern,

84 Einleitung in die Beschreibung

nach etwas neues befehlen darf; theils die Bestätigung der geistlichen Stiftungen, theils das Recht, Commissarien zu den Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu schicken, damit sie in gebührender Ordnung geschehen; doch ist der Commissarius bey der Wahl selbst nicht zugegen; theils das Recht der ersten Bitte (*jus primiarum precum*), kraft dessen er in allen Stiftern und Klöstern des Reichs, sowohl katholischen als evangelischen, (bey den unmittelbaren, wo er es vor dem westphälischen Frieden ausgeübet hat, bey den mittelbaren aber, wenn er am 1 Jenner 1624 im Besiß gewesen,) in der Zeit seiner Regierung einmal eine Pfründe (*bénéficio*) an eine nach den Statuten derselben dazu tüchtige Person vergeben kann, die, wenn sie eine erledigte Stelle mit Vorzeigung der kaiserlichen Bitte, bey demjenigen, der sie vergiebt, innerhalb Monatszeit suchet, allen andern vorgezogen werden muß; theils das Recht, auf ein jedes Stift oder Kloster in dem Reich, einen *Panis-Brief* auszustellen, kraft dessen dasselbe verpflichtet wird, diejenige Person die dergleichen von dem Kaiser erhält, in das Kloster aufzunehmen, und Lebenslang mit Essen, Trinken, Kleidung und anderer Leibesnothdurft zu versorgen. Andere geringere Rechte, übergehe ich mit Stillschweigen.

In Ansehung weltlicher Sachen, besteht des Kaisers einseitige Gewalt, in folgenden Stücken. Er kann den Reichsständen, und andern unmittelbaren Personen und Commünen, allerhand Begnadigungen ertheilen; nämlich er hat
das

das Recht, persönliche Standeserhöhungen vorzunehmen, z. E. Edelleute, Edle, Ritter, edle Herren, Freyherrn, Grafen, gefürstete Grafen, Fürsten ic. zu machen, die Länder und Gebiete in einen höhern Stand zu erheben, höhere Cantentitulaturen bezulegen, andere Würden und Aemter, z. E. eines Pfalzgrafen ic. und Wapen zu ertheilen, auch, die lezten zu vermehren, zu verbessern und zu ändern. Hiernächst hat er die Macht, Privilegien zu verleihen, als, de non appellando, de non evocando, electionis fori, der Austräge, Universitäten zu bestätigen und ihnen die Macht zu ertheilen, akademische Würden zu vergeben, das Meß- und Markt-Recht zu verleihen, das Recht zu geben, einen andern an Kindes Statt aufzunehmen, einen Ort zu einer sichern Zuflucht zu machen, (jus asyli,) das Recht zu ertheilen, sich von seinen Gütern zu schreiben, und daß der unterlassene Gebrauch erlangter Privilegien, nicht nachtheilig seyn soll, u. s. w. Er hat ferner die Gewalt, eiserne Briefe, (moratoria, die einen Schuldener wider seine Gläubiger in Sicherheit setzen,) Schusbriefe wider unrechtmäßige Gewalt, (conservatoria, die von ähnlichem Inhalt mit den vorigen,) und das Recht der Volljährigkeit, zu ertheilen; er kann außer der Ehe geborne Kinder, den ehelich gebornen gleich machen, die Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen, Reichsgliedern die abgedrungenen Eide in so fern erlassen, daß sie den andern wegen der Sache, worüber sie den Eid geschworen haben, rechtlich belangen können; diejenigen,

welche Leben war dem Reich begeben, damit dieselben, mit in Reichslehensweisen forsetzen; er hat auch das Recht, und die Fürsten von Rhem und Lothringen das Römisch-Deutsches Erb und Kaiserliche Hof-Platz von dem Kaiser, mit dem Reich zu einem Erbthum; doch haben viele Stände des Reichs, eigene Befehle angenommen. In Aufhebung der mittelbaren Glieder des Reichs, kann er allerley Begnadigungen, als weltliche Standeserhöhungen, Titel und Aemter, und Privilegien ertheilen, doch die letzten so, daß dem Reichthum der Landesherren daraus kein Nachtheil erwachet. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Buchdrucks, und allerley andern Künste u. u. zu ertheilen, u. u. m. In Aufhebung fremder Mächte, kann er, wenn er von demselben von Reichs wegen angegriffen wird, sich aller dem Reich unanthenlichen Hüffe bedienen, und folglich einen Defensiv-Krieg führen; er ist auch bezeugt, fremden Mächten, mit des Landesherren Bewilligung, gewisse Bewilligungen in dem Reich zu verfahren.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Churfürsten, betreffen die Reichshuldnisse, Reichskriege, Berührungen oder Befehdungen der Reichslande, ungleich die Abwehrerwerbungen der von dem Reich abgerückten Städte, und alle des Reichs Sicherheit und Staat angehende Sachen, als worinn der Kaiser, ohne Zuziehung und Einwilligung der Churfürsten nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsstellen beschweren.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände, betreffen das Recht, Zölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen, Münzen zu schlagen, und die Verleihung großer Freiheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade &c. zu erklären, Reichsgüter entweder zu veräußern, oder zu beschweren, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichscollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichs-Sachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, und Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuern anzusetzen, Reichsmünz-Sachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und Religions-Angelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§. 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, die der Reichstag genennet wird. Alle

Reichsglieder, die Sitz und Stimmen, entweder besonders, oder Theile haben, sind Reichsstände. Er

Kaiser ausgeschrieben, der auch,

welche Lehen von dem Reich besizen, damit befeh-
 len, und in Reichslehensachen sprechen; er hat
 auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn
 und Taxis tragen das General-Reichs-Erb- und
 Kaiserliche Hof-Postamt von dem Kaiser und dem
 Reich zu einem Thronlehn; doch haben viele
 Stände des Reichs eigene Posten angeleget. In
 Ansehung der mittelbaren Glieder des Reichs,
 kann er allerley Begnadigungen, als persönliche
 Standeserhöhungen, Titel und Wapen, und Pri-
 vilegien erteilen, doch die letzten so, daß dem
 Rechten der Landesherren daraus kein Nachtheil
 erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Pri-
 vilegien wegen des Bücherdrucks, und über neu-
 erfundene Künste zc. zu erteilen, u. a. m. In
 Ansehung fremder Mächte, kann er, wenn er
 von denselben von Reichs wegen angegriffen wird,
 sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe bedie-
 nen, und folglich einen Defensiv-Krieg führen;
 er ist auch befugt, fremden Mächten, mit des
 Landesherren Bewilligung, zuweilen Werbungen
 in dem Reich zu verstatten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kai-
 sers und der Churfürsten, betreffen die Reichs-
 bündnisse, Reichskriege, Veräußerungen oder
 Verpfändungen der Reichslande, imgleichen die
 Wiedererwerbung der von dem Reich abgerissenen
 Stücke, und alle des Reichs Sicherheit und Staat
 angehende Sachen, als worinn der Kaiser, ohne
 Zuziehung und Einwilligung der Churfürsten,
 nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsfür-
 sten beschweren.

Die

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände, betreffen das Recht, Bölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen, Münzen zu schlagen, und die Verleihung großer Freyheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade &c. zu erklären, Reichsgüter entweder zu veräußern, oder zu beschweren, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichscollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichs-Sachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, und Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuern anzusehen, Reichsmünz-Sachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und Religions-Angelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§. 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, die der Reichstag genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, die Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind Reichsstände. Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch,

welche Lehen von dem Reich besizen, damit bethehen, und in Reichslehensachen sprechen; er hat auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn und Taxis tragen das General-Reichs-Erb- und Kaiserliche Hof-Postamt von dem Kaiser und dem Reich zu einem Thronlehn; doch haben viele Stände des Reichs eigene Posten angeleget. In Ansehung der mittelbaren Glieder des Reichs, kann er allerley Begnadigungen, als persönliche Standeserhöhungen, Titel und Wapen, und Privilegien ertheilen, doch die letzten so, daß dem Rechten der Landesherrn daraus kein Nachtheil erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Bücherdrucks, und über neuerfundene Künste &c. zu ertheilen, u. a. m. In Ansehung fremder Mächte, kann er, wenn er von denselben von Reichs wegen angegriffen wird, sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe bedienen, und folglich einen Defensiv-Krieg führen; er ist auch befugt, fremden Mächten, mit des Landesherrn Bewilligung, zuweilen Werbungen in dem Reich zu verstatten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Churfürsten, betreffen die Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen oder Verpfändungen der Reichslande, imgleichen die Wiedererwerbung der von dem Reich abgerissenen Stücke, und alle des Reichs Sicherheit und Staat angehende Sachen, als worinn der Kaiser, ohne Zuziehung und Einwilligung der Churfürsten, nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsfürsten beschweren.

Die

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände, betreffen das Recht, Zölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen, Münzen zu schlagen, und die Verleihung großer Freiheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade ic. zu erklären, Reichsgüter entweder zu veräußern, oder zu beschwern, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichscollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichs-Sachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, und Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuern anzusetzen, Reichsmünz-Sachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und Religions-Angelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§. 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, die der Reichstag genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, die Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind Reichsstände. Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch,

§§ Einleitung in die Beschreibung

nach geschehener Verabredung mit den Churfürsten, Zeit und Ort desselben bestimmet, und er muß im deutschen Reich gehalten werden. Sollte er einmal aufhören, so muß er doch wenigstens alle 10 Jahre erneuert werden. Der erste Reichstag eines Kaisers sollte zu Nürnberg gehalten werden. Der jetzige, hat 1663 zu Regensburg seinen Anfang genommen, und ist bisher ohne eine neue Ausschreibung fortgesetzt, auch nur 1713 wegen der Pest nach Augsburg, und 1742 vom Kaiser Karl VII auf einige Jahre nach Frankfurt verlegt worden. Die Ausschreibung geschieht durch gedruckte, und von dem Kaiser selbst unterschriebene Patente, die in Gestalt eines Schreibens gemeiniglich 6 Monate vor dem Anfang des Reichstags an jeden Reichsstand insbesondere abgeschicket werden, und zugleich die Veranlassung und die wichtigsten Stücke der Berathschlagung kürzlich anzeigen. Der Kaiser erscheint entweder in Person, oder hält einen Principal-Commissarius, der heutiges Tages allemal ein Fürst ist, und dem gemeinlich ein Con-Commissarius zugeordnet wird, der ein alter Reichshofrath, und in den Adel- oder Freyherrn-Stand erhobener Gelehrter zu seyn pfleget. Die Stände können entweder selbst erscheinen, oder Gesandte schicken, oder ihre Stimmen einem andern Stand, oder dessen Gesandten, auftragen. Auf Seiten der Stände, führet der Churfürst zu Mainz, oder dessen Gesandte, das allgemeine Directorium, und diese Gesandten legitimiren sich allein bey dem Principal-Commissarius, der dieses dem Reich durch

durch ein Commissions-Decret bekannt machetz; alle übrige Gesandte der Stände aber legitimiren sich sowohl bey Chur-Mannz oder dessen Gesandten, als bey dem kaiserlichen Principal-Commissarius. Die Reichsstände theilen sich in ihren Berathschlagungen in 3 Collegia, nämlich in das churfürstliche, fürstliche, welches die Prälaten, Grafen und Herren mit begreifet, und reichsstädtische. Die ersten beyden, worden die höhern Reichs-Collegia genennet: Ein jedes Collegium, hat seine eigenen Haupt- und Nebenzimmer, alle 3 Collegia aber versammeln sich zur Anhörung des kaiserlichen Vortrags, und bey der Auswechselung der Schlüsse der beyden höhern Collegien gegen das reichsstädtische, auf dem Re- und Correlations-Saal. In jedem Collegium wird der Schluß nach den mehreren Stimmen gemachetz; doch kömmt es nicht auf die Mehrheit der Stimmen an, wenn Religionsfachen abgehandelt werden, oder Sachen, da die Stände nicht als ein einziger Körper betrachtet werden können, oder wo alle Katholiken (corpus catholicum) einer, und alle Protestanten (corpus evangelicum s. evangelicorum) einer andern Meynung sind. Sind alle 3 Collegia einig, so wird ein Schluß der 3 Reichs-Collegien, und aus diesem ein Reichsgutachten an den Kaiser oder dessen Principal-Commissarius, abgefasset; sind aber nur 2 Collegia mit einander einig, so wird ihr Schluß, nebst des dritten besondern Schlusse, anstatt eines Reichsgutachtens der kaiserlichen Commission übergeben. Wenn der Kaiser entweder das Reichs-

gutachten, oder den Schluß zweyer Collegien genehm hält, so wird ein verbindlicher Reichsschluß daraus, und sogleich zur Vollziehung, am Ende eines Reichstages aber in den Reichsabschied gebracht.

§. 39. Von den Reichsständen, ist jetzt eine genauere Nachricht nöthig. Das Recht der Reichsstandschafft, und die Aufnahme in das fürstliche oder gräfliche Collegium, wird nicht anders erlanget, als wenn einer Besizer eines unmittelbaren Fürstenthums, oder einer unmittelbaren Reichsgraffschafft, oder wenigstens Herrschafft ist, und sich mit einem standeswürdigen Reichsanschlag (dessentwegen auf dem Reichstag vorher das Nöthige festgesetzt ist), in einen gewissen Kreis eingelassen und verbunden hat, und außerdem neben dem churfürstlichen, auch das fürstliche Collegium, und die Bank, darinn er aufgenommen werden soll, in die Aufnahme ordentlich gewilliget hat. Man hat zwar schon oft, sowohl bey Fürsten, als Grafen; nachgesehen, wenn sie gleich keine unmittelbare noch standesmäßige Güter gehabt, sondern nur einen gewissen Anschlag übernommen haben; doch ist allemal dabey bedungen worden, daß solches künfftig von niemand zu einiger Folge angezogen werden, hingegen der neue Stand sich baldmöglichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder das Sitz- und Stimmrecht seinen Erben nicht zu gute kommen solle. Das Recht, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen zu führen, haftet eigentlich auf dem Lande, und nicht auf der Person. Es giebt aber in Deutschland Fürsten, die auf dem

Reichstage weder eigene Sitze und Stimmen, noch an einem voto curiato Theil haben, und doch unſtreitige Reichsſtände ſind, auch die übrigen Gerechtfame der Stände des Reichs genießen. Die Urſache davon iſt, entweder weil ſie ihr Recht nicht ausüben wollen, oder weil die Ausübung deſſelben gewiſſer Urſachen wegen ſuspendiret wird. So wenig ein jeder Reichsſtand deswegen auch ein Kreisſtand iſt, (ſ. oben S. 63.) eben ſo wenig iſt ein jeder Kreisſtand deswegen auch ein Reichsſtand. Die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, gehöret nicht zu den Reichsſtänden, im eigentlichen Verſtand alſo genannt, ob ſie wohl gleich anderen Ständen unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehet.

§. 40. Die Reichsſtände ſind theils geiſtlichen, theils weltlichen Standes. Die geiſtlichen ſind entweder evangelisch oder katholiſch, ausgenommen, daß das Biſchum Osnabrück wechſelsweiſe mit einem evangelischen und katholiſchen beſetzt wird. Die evangelischen Stände ſind alle evangelisch-lutheriſch, außer der Aebtiffin zu Herford, die reformirt iſt. Sie ſind ferner entweder Biſchöfe, als Osnabrück und Lübeck, oder Aebtiffinnen, als Quedlinburg, ꝛ. entweder Fürſten, wie beyde genannte Biſchöfe, oder gefürſtete Aebtiffinnen, als Quedlinburg, Herford, ꝛ. Sie gelangen alle durch die Wahl der Capitel zu dieſer Würde, doch iſt die Wahl zu Osnabrück, Lübeck und Quedlinburg, eingeſchränket. Sie haben weder des Kaiſers, (es wäre denn durch ein beſonderes Herkommen gewöhnlich,) noch des Pap-

tes Bestätigung, weder eine Ordination, noch das Pallium nöthig, leisten niemand einen Eid, stehen unter keinem Metropolitan, und geben keine Amaten, sondern melden sich nur innerhalb Jahr und Tag nach ihrer Wahl bey dem Kaiser wegen der Belehnung mit der Landeshoheit über ihre Stift. Sie müssen beständig den Titel, erwählter oder postulirter Bischof, zc. führen; bekommen aber die bey den katholischen geistlichen Ständen ihres gleichen üblichen Titel, und dürfen wenn die Capitulation nicht im Wege steht, heurathen, führen sich auch sonst völlig als weltliche Standespersonen auf. Die katholischen geistlichen Reichsstände, sind entweder weltliche Geistliche, oder Ordensleute, oder Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtrissinnen, Primate, (welchen Titel der Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Fulda führen,) und legati nati des Stuhls zu Rom; (so schreiben sich der Churfürst zu Eöln, und die Erzbischöfe zu Salzburg und Prag;) es gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und 2 deutsche Ordens-Land-Commenthure, imgleichen der Großprior des Johanniter-Ordens in Deutschland, hieher. In Ansehung der weltlichen Würde, sind sie Churfürsten, Fürsten, und sowohl gefürstete als gemeine Aebte, Pröbste und Aebtrissinnen, und üben in ihren Landen und Gebietthen alle Landeshoheit aus. Sie gelangen auch durch die Wahl der Domcapitel oder Klosterconvente zu dieser Würde; doch sind durch die concordata nationis germanicæ einige Fälle ausgenommen. Die Wahl wird entweder von dem
Papst,

Papst, oder (welches von den nicht befreieten Abteyen gilt,) von dem Bischof, unter dessen Sprengel das Kloster gehöret, bestätigt. Sie müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und dem Papst den Eid der Treue leisten, worauf alsdenn die Consecration und Benediction erfolgt. Diejenigen, welche das Recht des Pallii haben, müssen diese theure Binde von weißer Wolle, innerhalb 3 Monaten nach ihrer Consecration, von dem Papst lösen. Alle neu erwählte Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, müssen von den Einkünften, die sie in den ersten beyden Jahren ziehen, dem Papst eine starke Summe bezahlen, welches Geld man die Annaten nennet. Die Erzbischöfe stehen insgesammt unmittelbar unter dem Papst; ihre Lande heißen Erzstifte, ihr geistliches Gebiet eine Provinz, und die Domkirche eine Metropolitankirche. Jeder Bischof steht unter einem Erzbischof, der sein Metropolitan, er aber desselben Suffraganeus heißt; doch sind die Bischöfe zu Bamberg, Regensburg und Passau ausgenommen, die unmittelbar unter dem Papst stehen. Ihre Lande heißen Hochstifte, die Domkirchen werden Cathedralkirchen, und ihre Gebiete Kirchsprengel, (Diöcesen) genennet. Die Aebte stehen unter den Bischöfen, in deren Kirchsprengel sie liegen, es wäre denn ein Kloster von dem Papst dießfalls besonders befreiet, in welchem Fall es exempt genennet wird. Die Klöster heißen Stifte. Viele unmittelbare Stifte und Klöster; haben ihre Advocaten, oder Vögte, Kasten- vögte, Schutz- und Schirm- Herren. Endlich pflegen

24 Einleitung in die Beschreibung

pflegen alle geistliche Reichsfürsten, gefürstete Äbte und Äbtissinnen, gewisse fürstliche, gräfliche, freyherrliche oder adeliche Familien, mit ihres Stifts - Erb - Kammerer - Truchses - Schenken - Marschall - und andern Aemtern zu belehnen, vornehme Familien aber solche wieder an andere niedrigere Familien, als Apterlehen zu geben.

Die weltlichen Stände, sind Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädte, die aber einander nicht unterworfen sind. Sie gelangen zur Regierungsnachfolge durch Geblüts - Erbfolge, Bewilligung des Kaisers und Reichs, öffentliche Verträge, Erbschaft und Erbverbrüderungen. Ordentlicher Weise gelangen nur die Söhne zur Erbfolge, und das Recht der Erstgeburt wird nach u. nach in allen fürstlichen - u. gräflichen Häusern eingeführet. Die von der Regierung ausgeschlossenen Söhne, werden gemeiniglich apanagirte, besser aber nicht regierende Herren genennet, und entweder mit Land und Leuten, oder, welches immer mehr gewöhnlich wird, mit Geld abgefunden. Die Stände des Reichs, sind, vermöge des Reichsherkommens, verbunden, sich eine standesmäßige Gemahlinn zu erwählen, wenn anders die Gemahlinn und Kinder gleicher Würde theilhaftig werden, und letzte des Vaters Lande erben sollen. Die Vermählung eines Churfürsten oder Fürsten mit einer Gräfinn, und eines Fürsten und Grafen mit einer von altem Adel, ist nicht unstandesmäßig.

§. 41. Von dem muthmaßlichen Ursprung der Churfürsten, und von ihrem Recht, den Kaiser

zu wählen, ist oben (S. 30.) gehandelt worden. Jetzt sind andere Vorrechte derselben anzuführen. Der Kaiser giebt seit 1711 den Geistlichen den Titel: hochwürdigste und Neuen; den weltlichen aber, durchlauchtigste und Oheime. Die weltlichen haben den Titel, Churfürstl. Durchlaucht, franz. Son Altesse Electorale Serenissime, angenommen, die geistlichen aber, die keine geborne Prinzen sind, führen noch den Titel Churfürstl. Gnaden, franz. Son Altesse Electorale. In Aufschriften wird ein geistlicher Churfürst Hochwürdigster, Reverendissimus, und ein weltlicher, Durchlauchtigster, Serenissimus, genannt. Obgleich von Alters her die geistlichen Churfürsten den erzbischöflichen, und die weltlichen, den herzoglichen, mark- und pfalz-gräflichen Titel, dem churfürstlichen vorsehen, so ist und bleibt doch die churfürstliche Würde höher, als die erzbischöfliche, herzogliche, mark- und pfalzgräfliche. Sie setzen auch ihr Erzamt vor dem churfürstlichen Titel. Bey ihren Belehnungen, sind sie frey von den Spornkeln. Sie können Gesandte von dem ersten Rang an den Kaiser schicken, und zwar zu gleicher Zeit mehr als einen. Ein neuerwählter Kaiser muß ihnen sogleich ihre Freyheiten und Würde bestätigen. In Ansehung des Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen und Verpfändungen der Reichslande, ic. und aller der Reichs Sicherheit und öffentlichen Staat angehenden Fälle, kann der Kaiser nichts ohne Zuziehung derselben thun; denn sie sind, wie die Wahlcapitulation saget, seine innerste Rätthe. Die Reichstage, werden von

96 Einleitung in die Beschreibung

von dem Kaiser mit der Churfürsten Bewilligung oder auf derselben Verlangen, gehalten. Jeder Churfürst hat das Recht, wenn die Zahl der 50 Assessoren voll ist; 2 Kammergerichts-Benßiser zu präsentiren, es gehen auch die von ihnen präsentirten Assessoren den vom Kaiser selbst präsentirten, im Rang vor. Ihre Churlande haben ein unumschränktes privilegium de non appellando. Sie haben ihre besondere 1338 abgefaßte, und nachmals, insonderheit aber 1521, erneuerte Vereinigung und Verbindung unter sich; sie können zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen zusammen kommen, oder sogenannten Churfürstentage halten; man kann an ihnen das Verbrechen der beleibigten Majestät begehen, und ihre eigentlichen Churlande sind untheilbar, so daß sie jederzeit auf den erstgeborenen fallen; ja nunmehr verbleiben demselben die sämmtlichen Lande. Sie haben sich in der kaiserlichen Wahlcapitulation ausbedungen, daß ihre Gesandten den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen sollen: diese aber beschweren sich sowohl darüber, als über einige andere Stücke. Sie weichen zwar den Königen, und ihre Gesandten den königlichen Gesandten; hingegen erhalten sie und ihre Gesandten von allen Staaten alle Ehrenbezeugungen, die den Königen und ihren Gesandten wiederfahren, und geben weder einem Cardinal, noch einem päpstlichen Gesandten, noch auch einer freyen Republik den Rang. Auswärtige Könige nennen die weltlichen Churfürsten und von den geistlichen, die, welche geborne Prinzen sind, Brüder. Endlich
ist

ist noch zu bemerken, daß ein Churfürst nach zurückgelegtem 18ten Jahre volljährig sey.

§. 42. Das besondere Erzamt, welches erblich und unzertrennlich auf dem Erzstift und weltlichen Churland haftet, und die besonderen Vorrechte eines jeden Churfürsten, sind folgende.

1. Der Churfürst zu Maynz, des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Germanien ist Director des churfürstlichen Collegii, oder, wie er sich selbst nennet, auch oft von andern genennet wird, Dechant, (Decanus) desselben, macht das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mit-Churfürsten bekannt, schreibet den Wahltag aus, nimmt den sämmtlichen Churfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammet ihre Stimmen, und verkündiget die geschehene Wahl, salbet den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinem Sprengel geschiehet: wird sie aber an einem Ort verrichtet, der weder in seinem noch in des Erzbischofs von Eölln Sprengel lieget, so wechselt er mit demselben ab. Auf dem Reichstage führt er das allgemeine Directorium; und der Kaiser soll ihm keinen Einhalt thun, wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge, und dem Reich zum Besten, ein und andere Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwernisse, in das churfürstliche, oder in alle Reichscollegia, bringt, noch, sonst dem Churmannnischen Erzkanzleriat und Reichsdirectorio Ziel und Maas geben, noch daran hinderlich seyn wollen, &c. Bey ihm oder seinen Gesandten, legitimiren sich alle Gesandte, sowohl der Reichsstände, als der auswärtigen

Mächte. Er ernennet einen Reichs-Vizekanzler oder Reichs-Hof-Vizekanzler, der ihm sowohl, als dem Kaiser, schwören muß, setzet alle Bedienten der Reichskanzley, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben, wie auch die Aufsicht über das Reichsarchiv. Der Kaiser läßt durch ihn den Reichshofrath visitiren. Er hat die Protection über das Postwesen im römischen Reich, und seine Rätthe bezahlen kein Postgeld auf den Reichsposten. Der Kaiser nennet ihn seinen lieben Neven, Churfürsten und Rath. Andere Vorrechte übergehe ich stillschweigend.

2. Der Churfürst zu Trier, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arrelat, welches aber jetzt nur ein bloßer Titel ist, ohne Verrichtungen. Bey einer römischen Königswahl, hat er die erste Stimme, und gehet Chur-Cölln beständig vor: vor der Wahl nimmt er den Eid von Chur-Maynz ab; sonst aber wechselt er mit dem Churfürsten von Cölln im Range ab.

3. Der Churfürst zu Cölln, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Italien, (welches jetzt auch nur ein bloßer Titel ist,) hat bey der Wahl eines römischen Königs die zweyte Stimme, und wenn derselbe zu Aachen und in dem cöllnischen Erzstift gekrönet wird, das Recht, solche Krönung allein zu verrichten; geschiehet sie aber an einem dritten Ort, der weder in seinem noch im maynzischen Erzstift lieget, so wechselt er darinn mit Chur-Maynz ab.

4. Der

4. Der König und Churfürst in Böhheim, ist Erbschenk des heil. röm. Reichs, (davon er aber weder Titel noch Wapen führet,) und überreichet als solcher dem römischen Kaiser den mit Wein und Wasser angefüllten Credenzbecher, und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher, von 12 Mark schwer, der hernach, nebst dem Pferd, seinem Vicarius zu Theil wird. Seine übrigen Vorrechte sind, daß er allen andern weltlichen Churfürsten vorgehet, in Processionen unmittelbar nach dem römischen Kaiser gehet, da ihm denn die römische Kaiserinn und die Churfürsten von Mainz und Cölln folgen; im churfürstlichen Collegium die dritte Stimme hat, u. a. m. Er hat zu Reichs-Erbschenken seit 1714 die Grafen von Althan, von des Grafen Michael Johannes, gewesenen kaiserlichen Obriststallmeisters, Linie, die deswegen einen Becher im Wapen führen.

5. Der Churfürst von Pfalz-Bayern, ist des heil. röm. Reichs Erz-Truchses, (oder Erz-Küchen-Meister) und führet wegen dieses Erz-amts, außer dem Titel, auch den goldenen Reichsapfel im Wapen; trägt dem Kaiser bey der Krönung den Reichsapfel vor, hat seine Stelle gleich nach Böhheim, setzt bey der kaiserlichen Krönung 4 silberne Schüsseln, 12 Mark schwer, auf die kaiserliche Tafel, und überreichet die erste Speise. Zu Reichs-Erb-Truchessen, hat er die Grafen von Waldburg, die dieserwegen den goldenen Reichsapfel im Wapen haben. Schon 1329

Häuser, Bayern und Pfalz, daß die Chur unter ihnen wechselsweise umgehen sollte: Pfalz aber eignete sie sich bald allein zu, und wurde 1356 darinn bestätigt: allein, 1623, als der Churfürst von der Pfalz, wegen der böheimischen Handel, in die Acht erkläret wurde, bekam der Herzog Maximilian von Bayern die Chur; die auch im westphälischen Frieden bey dem bayerischen Hause blieb. 1706 wurde Bayern in die Acht erkläret, weil es auf die französische Seite trat, und da bekam Pfalz desselben Erzamt und Vorzüge; Bayern aber ward im baadenschen Frieden völlig wieder hergestellt. Als der Wilhelminische Mannstamm des Hauses Bayern 1777 ausstarb, fiel die bayerische Churwürde nebst dem Erzamt wieder mit dem alten Rang an das Haus Pfalz, welches seitdem Pfalz-Bayern genennet wird. Wegen des auf dem Erztruchsessens-Amt hastenden Vicariats, waren ehedessen zwischen Bayern und Pfalz große Streitigkeiten, die nun wegfallen. Sonst hat das Haus Pfalz die Schutgerechtigkeit über alle Kestler eines großen Districts, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des Johanniter-Ordens, kann adeln, und Edelleute in den Grafenstand erheben, und hat das Wildfangsrecht, kraft dessen es alle unehelich geborne und andere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Orten, die dergleichen Gerechtigkeit unterworfen sind, zu Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich zu den Churpflichten, und zur Erlegung eines gewissen

wissen Bahrzinsens und zu Sterbegefällen verpflichten müssen.

6. Der Churfürst zu Sachsen, ist des heil. röm. Reichs Erzmarschall, und führet, außer dem Titel, dieserwegen 2 kreuzweis über einander gelegte Schwerdter im Wapen. Wegen der den Churlanden anklebenden Pfalzgraffschaft, ist er, wenn das Reich kein Oberhaupt hat, in den Landen des sächsischen Rechts, und in andern in solches Vicariat gehörigen Gegenden, Vicarius des Reichs. Auf den Reichstagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten, träget er dem Kaiser das Reichschwerdt vor; reitet auch bey der Ordnung in einen Haufen-Hafer, und füllet von denselben ein silbernes Maas voll. Wenn Chur-Sachsen auf den Reichstagen zugegen ist, so überschicket Chur-Mannz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschall zusendet, um die Zusammenberufung der Churfürsten und anderen Stände zu veranstalten; weist auf den Reichstagen den Churfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch den er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit, machet; hat, so lange die Reichstage währen, die Gerichtsbarkeit über alle churfürstliche und anderer Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das churmannzische Directorium erlediget ist, das Directorium auf dem Reichstag, und die Schusgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen

Reich. Zu Reichs-Erbmarschällen, hat er die Grafen von Pappenheim, die wegen dieses Amtes auch die churfürstlichen Schwerdter im Wapen führen. Auf den Fall des pappenheimischen Hauses, haben die Grafen von Calenberg zu Ruska, die Anwartschaft auf dieses Reichs-Erbamt bekommen.

7. Der Churfürst zu Brandenburg, ist des heil. röm. Reichs Erzkämmerer, trägt dem Kaiser das Scepter vor, welches er auch im Wapen, so wie das Erzamt im Titel, führt; reicht dem Kaiser in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen; darf mit seinen Lehnscastlen, Fürstenthümern und Ländern, als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle, und auf allen Strömen Mühlen anlegen. Sein Erbkämmerer, ist der Fürst von Hohenzollern, der zum Wapen 2 kreuzweis und schräg gestellte goldene Scepter im rothen Schilde, und auf einem goldenen gekrönten Helm, ein gerades goldenes Scepter, im Wapen führt.

8. Der Churfürst zu Pfalz, war ehemals Erztruchses, in dem westphälischen Frieden aber ward er Erzschatzmeister; welches Erzamt er im Titel, und wegen desselben die kaiserliche Krone im Wapen führte, und seit 1653 die Grafen von Sinzendorf zu Reichs-Erb-Schatzmeister hatte, die deswegen die kaiserliche Krone ihrem Wapen einverleibet haben. Als der Churfürst von Bayern in die Reichsacht erklärt ward, und Pfalz das Erztruchsesenamt wieder

erhielt, bekam der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg 1706 das Erzschatzmeisteramt, von welchem er sich auch nachher beständig schrieb, und welches nach des Churhauses Bayern gänzlichem Abgang, da Pfalz in derselben Stelle getreten, dem Churhause Braunschweig-Lüneburg völlig eigen geworden. Der Erzschatzmeister wirft bey der Krönung des Kaisers goldene und silberne Krönungsmünzen unter das Volk, und trägt bey dem feyerlichen Umgange die kaiserliche Krone. Das churfürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg hat die umwechselnde Regierungsfolge im Hochstift Osnabrück, und einige andere Rechte und Privilegia. Kaiser Leopold erhob zwar das durchlauchtigste hannöversische Haus, wegen der ihm und dem Reich geleisteten vortrefflichen Dienste, schon 1692 zur neunten Churwürde; es bekam aber erst 1708 Sitz und Stimme im churfürstlichen Collegio.

§. 43. Dem Range nach, folgen hiernächst die Reichsfürsten, das ist, diejenigen Fürsten, die auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath ein votum virile führen, die theils geistliche, theils weltliche, theils alte, theils neue, (die erst seit Ferdinands II Zeit in diesen Stand erhoben worden,) und zum Theil auch nur gefürstete Prälaten und Grafen sind. Die geistlichen, sind entweder Erzbischöfe, oder Bischöfe, oder gefürstete Aebte und Pröbste, und zu denselben gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und der Johannitermeister. Der Kaiser nennet sie ehrwürdige, und im Zusammenhang, Dr. Andacht,

wenn sie aber von fürstlicher Herkunft sind, Dr. Andacht und Liebden. Unter den weltlichen ist ein Erzherzog, und die übrigen sind Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten und gefürstete Grafen. Der Kaiser giebt ihnen den Titel: Hochgebohrner lieber Vetter und Fürst, und im Zusammenhang, Dr. oder Dero Liebden, doch haben die meisten alten fürstlichen Häuser vom Kaiser den Titel Durchlauchtigste Hochgeborne, und in Handschreiben den Titel, Euer Liebden, erhalten. Dr. soll Deiner heißen, wird aber gern Dero gelesen. In dem reichsfürstlichen Collegio oder Rath sind 3. Bänke. Auf der sogenannten geistlichen Bank, sitzen die geistlichen Fürsten, nebst den Erzherzogen zu Oestreich und Herzogen zu Burgund, und zwar so wechselt Oestreich täglich mit Salzburg in der ersten Stelle ab; es haben auch die Directoria der Reichsprälaten unten auf dieser Bank ihren Sitz. Die übrigen Reichsprälaten sitzen zwar nicht auf dieser Bank, aber doch mit im fürstlichen Collegio. Auf der weltlichen Bank, sitzen die übrigen weltlichen Fürsten, und die Directoria der Reichsgrafen, die übrigen Reichsgrafen aber haben ihren besonderen Platz im Reichsfürstenrath. Endlich sitzen auf der Querbank die Bischöfe von Lübeck und Osnabrück, wenn der letzte evangelisch ist.

Die geistlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind die Erzbischöfe von Salzburg und Bisanz, (Belançon,) welcher letzte aber den Reichstag schon seit langer Zeit nicht mehr beschicket, der Hoch- und Deutschmeister, die Bischöfe zu Bamberg,
Würz-

Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freysingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Chur, Lübeck, Fulda, der gestiftete Abt zu Kempton, der gefürstete Probst zu Berchtolds-gaden, die gefürstete Probstey Weissenburg, die gefürsteten Abteyen Prüm, Stablo und Corvey; zusammen 33.

Die weltlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind der Erzherzog zu Oestreich, die Herzoge zu Burgund, Bayern und Magdeburg, der Pfalzgraf zu Lautern, zu Simmern und Neuburg, der Herzog zu Bremen, der Pfalzgraf zu Zweybrücken, zu Beldenz und Lauterack, der Herzog zu Sachsen-Weimar, zu Eisenach, zu Coburg, zu Gotha, zu Altenburg, der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach, und der Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, der Herzog zu Braunschweig-Zell, zu Grubenhagen, zu Calenberg und zu Wolfenbüttel, der Fürst zu Halberstadt, der Herzog zu Vorpommern, zu Hinterpommern, zu Verden, zu Mecklenburg-Schwerin, zu Mecklenburg-Güstrow, zu Wirtemberg, der Landgraf von Hessen-Cassel und von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden-Baden, von Baden-Durlach, und von Baden-Hochberg, der Herzog zu Holstein-Glückstadt und zu Holstein-Gottorf, der Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der Fürst zu Minden, der Herzog von Savoyen,

(Der sich aber seines Sitz- und Stimm-Rechts

nicht bedienet,) der Landgraf zu Heuchtenberg, die Fürsten zu Anhalt, die gefürsteten Grafen zu Henneberg, die Fürsten zu Schwerin, zu Camin, zu Raseburg, zu Hersfeld, der gefürstete Graf zu Mümpelgard, (obige pflegen zu den alten und die folgenden zu den neuen gerethnet zu werden,) der Herzog von Aremberg, die Fürsten zu Hohenzollern, zu Lobkowitz, zu Salm, zu Dietrichstein, zu Nassau-Hadamar, zu Nassau-Dillenburg, zu Ursberg, von Ostfriesland, von Fürstenberg, von Schwarzenberg, von Lichtenstein, von Thurn und Taxis, (dessen Aufrufung die altfürstlichen Häuser beständig widersprechen,) und die Fürsten von Schwarzburg, zusammen 61. Diese Reichsfürsten haben zum Theil viele Rangstreitigkeiten unter sich, in Ansehung deren die von Pommern, Mecklenburg, Wirttemberg, Hessen, Baaden und Holstein-Glücksstadt sich verglichen haben, und daher die alternirenden oder umwechselnden Häuser genennet werden. Bey dem Aufrufen in dem Reichsfürstenrath, wird von der geistlichen auf die weltliche Bank abgewechselt.

Jülich, Cleve und Berg haben unstreitiges Recht zu fürstlichen Stimmen im Reichsfürstenrath, die aber seit 1609 dergestalt ruhen, daß sie nicht einmal aufgerufen werden. Die übrigen Fürsten aber haben bisher noch keine Stelle im Reichsfürstenrath erhalten; doch haben sich schon unterschiedene darzu gemeldet, einige haben auch entweder aller, oder doch einiger Reichscollegien

Schluß

Schlüsse, und andere des Kaisers Empfehlung, für sich.

§. 44. Die Reichsprälaten oder Aebte, Probste und Aebtissinnen, die Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, theilen sich in die schwäbische und rheinische Bank, deren jede in dem Reichsfürstenrath nur eine Stimme hat, und wechselsweise mit den Grafen aufgerufen wird. Die Prälaten und Aebtissinnen auf der schwäbischen Bank, sind die Aebte zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Ursee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, der Probst zu Wettenhausen, der Abt zu Zwiefalten, der Abt zu Gengenbach, Hegbach, Gutenzell, die Aebtissinnen zu Rotenmünster, Baid, und Neresheim. Auf der rheinischen Bank, sollen, der Sage nach, sitzen, der Landcommenthur der Balley Coblenz, der Probst zu Odenheim, die Aebte zu Werden, zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, zu St. Georgen in Isny, zu St. Cornelii Münster; und zu St. Emeran in Regensburg; die Aebtissinnen zu Essen, zu Buchau am Federsee, zu Quedlinburg, zu Herborden, zu Gernrode, zu Nieder- und Ober-Münster in Regensburg, zu Burscheid, Sandersheim und Thoren. Diese zwey prälatischen Collegia stehen auf der katholischen Seite, ungeachtet in dem rheinischen 3 ansehnliche gefürstete evangelische Aebtissinnen sind. Das schwäbische Collegium hat einen Director und Mit-Director, die es Lebenslang bleiben, auch einen gemeinschaftlichen

chen Syndicus. Des rheinischen beständiger Director, ist der Prälat zu Werden.

§. 45. Die Reichsgrafen und Herren, die Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, heißen größtentheils Grafen, zum Theil aber Landgrafen, Burggrafen, Wild- und Rheingrafen, Frey- und edle Herren. Es sind auch in den gräflichen Collegien noch viele Fürsten, die bisher keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichstage haben erhalten können. Die Reichsgrafen und Herren theilen sich in 4 Collegia, deren jedes auf dem Reichstage in dem Reichsfürstenrath eine eigene Stimme hat. Der Graf oder Gesandte, der solches Collegium vorstellet, sitzt auf der weltlichen Fürsten-Bank, nach allen fürstlichen Gesandten. Das wetterauische und schwäbische Collegium wechseln mit einander im Rang ab.

Das wetterauische Collegium, dessen Mitglieder alle evangelisch sind, bestehet aus den Fürsten und Grafen zu Solms, zu Hsenburg und zu Stolberg, aus den Grafen zu Witgenstein, den Rheingrafen, den Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg, Reuß, Schönburg, Ortenburg. Die Grafen von Wartenberg sind wieder ausgeschlossen worden. Wied-Runkel wegen Krichingen, Hanau, Nassau Saarbrücken, Usingen und Weilburg, Waldeck und Schwarzburg, haben sich abgesondert. Königstein gehörte auch dazu.

Das schwäbische Collegium, bestehet aus den Besitzern der Graf-Landgraf- und Herrschaf-

ten

ten Heiligenberg und Werdenberg, Straßberg, Alschhausen, Dettingen, Montfort, Helfenstein, Kletgau, Königsegg, Waldburg, Eberstein, Hohen-Geroldseck, den Grafen Fugger wegen ihrer schwäbischen Kreislände, Eylof, Bondorf, Thannhausen, Eglingen, imgleichen den Grafen von Rhevenhüller, von Ruffstein, Harrach, Sternberg und Neipperg, die so wie der Fürst von Colloredo, nur als Personalisten anzusehen sind. Churpfalz hält sich nun auch zu diesem Collegio, und Wirtemberg wegen Jüstingen, hingegen Oestreich ist wegen Hohenems noch nicht dazu getreten. Die Mitglieder dieses Collegiums sind insgesammt katholisch, und es sucht sehr zu verhüten, daß kein evangelischer Sitz und Stimme darinn bekommen möge.

Das fränkische Collegium, bestehet aus Hohenlohe, Castell, Wertheim, Erbach, Limburg, Seinsheim, Kieneck, Wolfstein, Reichelsberg, Wisentheid, Windischgras, Rosenbergl, Stahrenberg, Wurmbbrand, Siech, Grävenitz und Pücker. Die 7 letzten sind Personalisten. In diesem Collegium sind die evangelischen Mitglieder zahlreicher als die katholischen.

Das westphälische Collegium, machen aus Sann-Altenkirchen, Sann-Hachenburg, Wied, Schauenburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim-Bentheim, Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, Hoya, Birneburg, Diepholz, Spiegelberg, Ritzeberg, Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim, Anholt, Winneburg-Beilstein, Holzappel, Blankenheim und Geroldstein, Wirtem.
Sch.

Gehmen, Gymborn-Nenstadt, Wickeradt, Mylendonk, Reichenstein, Schleiden, Kerpen und Lommersum, Dnck, Sassenburg, Hallermund, Rheineck. Die evangelischen Mitglieder dieses Collegiums sind zahlreicher als die katholischen. 1784 wurde zwischen den Mitgliedern beyder Kirchen der Vergleich geschlossen, daß sie zusammen zwey Gesandte, einen von der katholischen, und einen von der evangelischen Kirche bey dem Reichstage anstellen wollten, daß unter diesen nach den Nationen abgewechselt, und von den katholischen der Anfang gemacht werden solle.

Im großen gerechnet, sind von jeher, das wetterauische, fränkische und westphälische Grafen-Collegium, für evangelisch, das schwäbische aber für katholisch gehalten worden.

Ein jedes Collegium hat sein besonderes Directorium, und dieses in einigen gewisse Adjuncte. Bey dem wetterauischen Collegio, wird das Directorium ordentlicher Weise alle 3 Jahre verändert, und die gewöhnlichen 4 Adjuncti Directoris, führen die Adjunctur auch nur 3 Jahre. Drey werden allemal aus den wetterauischen und rheinischen gräflichen Familien, der vierte aber von den sogenannten ober-sächsischen zugewandten Häusern Schwarzburg, Reuß und Schönburg, erwählet. Das schwäbische Collegium hat 2 Directores und 4 Adjunctos, die alle erwählet werden, und es Lebenslang bleiben. Im fränkischen Collegio wird mit dem Directorio nach dem Alter abgewechselt, und es bleibt 3 Jahre bey einem. Auf des Directors Begehren, wird ihm ein

ein Adjunctus beygefüget. Vormals ist das Directorium allezeit nur bey den 5 alten Häusern Hohenlohe, Castell, Erbach, Wertheim und Limburg, gewesen. Im westphälischen Grafen-Collegio, sind die Directores immer auf Lebenslang erwählet worden, und keine Adjuncti gewöhnlich gewesen.

§. 46. Reichsstädte, nennet man diejenigen Städte in Deutschland, die durch ihren eigenen Magistrat regieret werden, unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reich stehen, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, als auf welchem sie ein eigenes, und zwar das dritte und letzte Collegium ausmachen. Einige sind ganz katholisch, andere, und zwar die meisten, ganz evangelisch, und noch andere gemischt, zu welchen letzten diejenigen gehören, von deren Bürgerschaft, oder vielmehr von deren Rath, ein Theil 1624 öffentliche und eigene Religionsübung in der Stadt gehabt hat. In ihrem Gebiet, üben sie die Landeshoheit aus. Einiger Gebiete sind so ansehnlich, daß sie sich wohl Republiken nennen könnten, welches Titels sie sich aber im stilo curiali enthalten. Einige haben noch von alten Zeiten her Reichsvögte und Reichschultheissen; einige bezahlen auch noch die alten Reichssteuern: die meisten aber sind von beyden frey. Es theilet sich aber ihr Collegium auf dem Reichstage in die rheinische und schwäbische Bank. Beym Aufbruch wird von jener der Anfang gemacht, und alsdenn von einer Bank auf die andere mit den einzelnen Städten abgewechselt. Auf der rheinischen

schen Bank, sitzen folgende 14, Eöln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt am Mann, Goslar, Bremen, Hamburg, (seit 1769;) Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Weslar. Auf der schwäbischen Bank sitzen folgende 37, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, schwäbisch Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbron, schwäbisch Gemünd, Memminger, Lindau, Dünkelsbül, Biberach, Ravensburg, Schweinsfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Federsee, und Bopfingen.

§. 47. Die Reichsgerichte, sind theils besondere oder niedere, theils allgemeine oder höhere. Zu der ersten Classe, gehören das kaiserliche Landgericht in Ober- und Niederschwaben, welches in den drey Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny, und in dem Flecken Altdorf gehalten wird; das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg, welches den Fürsten zu Anspach zustehet, und zu Anspach gehalten wird; u. a. m. insonderheit das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil, welches unter den niedern Reichsgerichten das vornehmste ist, und allein von dem Kaiser abhänget. Von diesen niedern Reichsgerichten wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, die sich ordentli-

dentlicher Weise über alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder (Böhmeim, Oestreich und Burgund ausgenommen), und über alle Sachen erstrecken, deren Aussprüche den Sachen die letzte Entscheidung geben. Eigentlich können sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Reichsglieder erst in der zweyten Instanz vor dieselben gezogen werden; doch giebt es auch Sachen, die in der ersten Instanz dahin gehören. Ordentlich kann man sich entweder an das eine oder andere wenden, und die Sache muß alsdenn bey demjenigen bleiben, bey welchem sie zuerst anhängig gemacht wird; doch giebt es auch gewisse Sachen, die nur vor eines von beyden allein gehören. Die Vollziehung der von demselben gefällten Urtheile, wird, wenn sie mittelbare Reichsglieder betreffen, den Landesherren, wenn sie aber unmittelbare angehen, dem Obristen des Kreises, worinn derjenige ist, wider welchen das Urtheil ergangen, oder (welches heut zu Tage am gewöhnlichsten ist), dem Kreis-ausschreibenden Fürsten, aufgetragen. Es sind aber diese höchste Reichsgerichte vorhanden.

1. Der Reichshofrath, der an dem kaiserlichen Hof gehalten wird, und von dem Kaiser allein abhänget, der desselben oberstes Haupt und Richter ist, an welchen auch in allen wichtigen Sachen von dem Reichshofrath ein Gutachten abgestattet wird. Er bestehet aus einem Präsidenten, dem Reichshof-Vizekanzler, (der zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath und Hofrath ist,) einem Vicepräsi-

114 Einleitung in die Beschreibung

denten (wenn es dem Kaiser beliebt, diese Stelle zu besetzen), einer Anzahl von Reichshofrathen, darunter 6 evangelische seyn sollen, und davon einer, der auf der Herrenbank sitzt, ordentlicher Weise nur 2600, einer auf der Gelehrtenbank aber 4000 Gulden Besoldung, nebst anderen Vortheilen und Freyheiten, hat; 2 Secretarien, und einem Reichsfiscal. Es gehören auch die Reichshofrathsagenten hieher, die die Schriften übergeben, die Resolutionen betreiben, u. s. w. Die jetzige Reichshofrathsverordnung, ist 1654 vom Kaiser Ferdinand III vorgeschrieben. Die Titularreichshofrathen, die es hin und wieder giebt, haben mit diesem Reichsgericht nichts zu thun.

2. Das kaiserliche und Reichskammergericht, wird von dem Kaiser und den Ständen des Reichs zugleich besetzt, von den lezten aber allein unterhalten. Es wird jetzt in der Reichsstadt Weßlar gehalten, und vermuthlich nicht leicht von dannen verlegt werden. Doch hat das Kammergericht 1751 der Reichsversammlung zu Regensburg vorgestellt, daß es nicht länger zu Weßlar bleiben könne, und daß es nach Frankfurt am Mayn verlegt zu werden wünsche. Es bestehet aus einem Kammerrichter, den allezeit der Kaiser bestellet, 2 Kammergerichtspräsidenten, davon einer der römisch-katholischen, und der andere der evangelischen Kirche zugethan ist, und einer Anzahl Reichskammergerichtsassessoren, deren jetzt nur 17 sind, (nämlich 9 katholische und 8 evan-

evangelische), nach dem westphälischen Friedensschluß aber 50, und nach einem Reichsschluß vom 1720, halb so viel oder 25 seyn sollten; es gehören auch ein Generalfiscal und Advocatus Fisci, 30 Procuratores, und eine Anzahl Advocaten dazu. Das Kammergericht hat auch seine eigene Kanzley, und einen Kammergerichtspfennigmeister, der die eingehenden Kammerzieler verwaltet. Die Kammergerichtsordnung, ist zuerst 1495 gemacht, hernach oft, vornehmlich aber 1555, geändert und verbessert, in der folgenden Zeit aber wieder verschiedentlich erläutert, verbessert und geändert worden. 1768 hat der Kammermeister 11733 Rthlr., der Präsident 3656 Rthlr., und ein jeder Assessor 2666 Rthlr. Gehalt bekommen, die sämtlichen Officianten, Pedellen und Boten aber kosteten 5674 Rthlr.

§. 48. Die Reichssteuern und dergleichen Auflagen, sollen von dem Kaiser nicht anders, als mit Rath, Wissen und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände, auf allgemeinen Reichstagen angesetzt werden. Sie sind theils ordentliche, theils außerordentliche. Jene sind die sogenannten Kammerzieler, oder die Gelder, die jeder Reichsstand jährlich zur Unterhaltung des kaiserlichen und Reichskammergerichts beitragen soll. Der Anschlag ist aus der Kammermatritel zu ersehen. Vermöge derjenigen, die 1720 durch einen Reichsschluß angenommen und erhöht, und vom Kaiser bestätigt worden, sollten die Kammerzieler jährlich

116 Einleitung in die Beschreibung

103600 Rthlr. betragen: sie haben aber ausgemacht

1782, 91392 Thaler 351 $\frac{1}{2}$ Kr.

1783, 90162 Thaler 86 Kr.

und am Ende dieses letzten Jahres, war in der Cassé ein Vorrath von 148394 Thalern 76 Kr. Am 15 May 1784 betrug der Cassen-Vorrath 151761 Thaler 48 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, und am 1 Dec. 1786, 184255 Thaler, mit Inbegriff der ausgeliehenen 120000 Thaler.

1786 giengen an Kammer-

zielern ein

94874 Rthlr. 81 $\frac{1}{2}$ Kr.

und an Zinsen von den aus-

geliehenen Capitalien

4278 — 36 —

Zusammen 99155 Rthlr. 32 $\frac{1}{2}$ Kr.

ausgegeben wurden 87998 — 17 $\frac{1}{2}$ —

also blieben in Vorrath 11000 Rthlr.,

und der ganze baare Cassen-Bestand machte am 31 Dec. aus 62041 Thaler 4 Kr. Also hat sich der Zustand der Cassé seit 1763 sehr verbessert, denn vorher war allezeit Geldmangel. Die außerordentlichen Steuern, sind solche, welche manchmal im Nothfall, auf Verlangen des Kaisers, von den Ständen bewilliget werden, z. E. zur Unterhaltung des Kaisers, oder des Reichskriegsheers, oder der Reichsfestung Philipsburg, oder zu Türkenkriegen, zu Reichsgesandtschaftskosten, zur Erbauung oder Erhaltung der Festungen wider die Türken, zur Erbauung eines Hauses für das Kammergericht, zum Geschenk für den

com-

commandirenden Reichs-General, u. s. w. Ihre Bewilligung geschiehet in Deutschland nach sogenannten Römermonaten, deren Benennung von jenen Zeiten herrühret, da die Kaiser, um die päpstliche Krönung zu empfangen, einen Zug nach Rom vornahmen, und die deutschen Reichsstände verbunden waren, sie mit einer gewissen Mannschaft zu Pferde und zu Fuß 6 Monate lang auf eigene Kosten zu begleiten, oder monatlich für einen Reuter 12 Gulden, und für einen Fußgänger 4 Gulden zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate bekam. Dieser Fuß ist nachher beygehalten, und der Reichsanschlag, wie viel ein jeder Stand entweder an Mannschaft oder an Geld liefern soll, in der sogenannten Reichsmatrikel gemacht worden. Die neueste, ist noch immer diejenige, die 1521 auf dem Reichstage zu Worms verfertigt ward. Sie ist 1758 zu Regensburg, nach dem im Schurmaynzischen Reichsarchiv befindlichen ächten Original, gedruckt worden. Sie hat vom Anfang an viele Gebrechen gehabt, die nach und nach sehr vermehret, denen aber noch nicht abgeholfen worden. Allein, obgleich dem Kaiser manchmal gewisse Römermonate bewilliget werden, so werden sie doch nicht richtig bezahlet. Ein Römermonat bringt ungefähr 50000 Gulden.

§. 49. Der Kaiser hält als Kaiser kein Kriegesheer, sondern das Reichskriegesheer wird von den Reichsständen gestellt. Die

118 Einleitung in die Beschreibung

Mannschaft, die ein jeder Reichsstand zur Zeit des Krieges liefern, unterhalten, und ergänzen muß, und die sein Reichs- und Kreis-Contingent genennet wird, wird in jedem Kreise zu gewissen Regimentern zusammengesezt, es hat auch ein jeder Kreis seine Generalität. Der 1681 ausfindig gemachte, und von dem Kaiser genehmigte Fuß, 40000 Mann zur einfachen Ausrüstung aufzubringen, ist in den folgenden Zeiten, als 1702, 1734 u. s. w. beybehalten; die Anzahl aber dreyfach beschloffen worden. Die einfache Anzahl war 1734 folgendermaßen eingetheilet:

	zu Pferde,	zu Fuß
Churrhein	600	2707
Ober-Sachsen	1322	2707
Oestreich	2522	5507
Burgund	1321	2708
Franken	980	1902
Bayern	800	1494
Schwaben	1321	2707
Oberrhein	491	2853
Westphalen	1221	2708
Nieder-Sachsen	1322	2707
	12000	28000
		12000

Summa 40000 Mann.

Einen Reichskrieg kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände auf offenem Reichstage anfangen. Wenn aber das

Das Reich einen Krieg beschließt, soll die Reichsgeneralität sammt den Kriegsdirectoren und Räten von dem Kaiser und den gesammten Ständen, und zwar von beyden Religionen eine gleiche Anzahl, ernennet, und nebst dem ganzen Kriegesheer in des Kaisers und Reichs Pflicht genommen, der Krieg aber den Reichsverordnungen, der Executionsordnung, dem westphälischen Friedensschluß, und den auf solche Reichskriegsgefälle ergangenen Reichsschlüssen gemäß, geführt werden. Der oberste Befehlshaber über das Reichskriegsheer zur Zeit des Krieges, wird entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage ausgemacht, oder auch wohl dem Kaiser die Ernennung desselben überlassen. Es wird auch zur Zeit des Kriegs eine Reichsoperationscasse errichtet. Um 1 Million Thaler oder 1500000 Gulden aufzubringen, ist 1708 folgende Eintheilung gemacht worden.

			Fl.	Rr.
Churrhein	—	—	105654	25
Ober-Sachsen	—	—	156360	15
Oestreich	—	—	306390	20
Burgund	—	—	156360	15
Franken	—	—	113481	25
Bayern	—	—	91261	5
Schwaben	—	—	156360	15
Oberrhein	—	—	101411	30
Westphalen	—	—	156360	15
Nieder-Sachsen	—	—	156360	15

Summa 1500000 Fl.

120 Einleitung in die Beschreibung

Heutiges Tages sind keine Reichskriegsrathsdirectoren und Rätthe mehr üblich, und der Krieg ist bisher meistens von dem Kaiser und seinem Hofkriegsrath allein regieret worden. Der Kaiser soll keinen Frieden ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schließen.



Das
Königreich Böhme,
nebst
Mähren und der Lausitz,
welche Länder nicht zu den Kreisen
des deutschen Reichs gehören.

I. Das Königreich Böhmeim.

§. 1.

Die erste noch sehr rohe Charte von Böhmeim, hat Griginger 1568, eine bessere schon in die Kreise abgetheilte Charte, 1629 Aegid. Sadeler, eine noch bessere auf 2 Bogen, Moritz Vogt, ein Cistercienser aus dem Kloster Plass, die allerbeste aber der Ingenieur-Hauptmann Joh. Christoph Müller, auf kaiserlichen Befehl und der Stände Kosten, auf 25 zusammenhängenden Blättern geliefert, die zu Augsburg von Michael Kauffern 1720 im großen, und hernach im kleinern Format, in Kupfer gestochen worden. Joh. Wolfgang Wieland, hat die müllerische große Charte 1726 auf eine andere Weise verkleinert in 25 Blättern. Julien hat die müllerische Charte in den ersten Theil seines 1758 zu Paris ans Licht getretenen Atlas topographique & militaire, in einem Nachstich gebracht. Aus den 25 Blättern ist ein einziges im gewöhnlichen Landchartenformat heraus gezogen, und zuerst von Michael Kauffern gestochen, nochmals aber mit unterschiedenen Veränderungen von den homannischen Erben, Peter Schenk, Joh. Corr. Lotter, Joh. Jac. Lidl, Covens und Mortier, und anderen, herausgegeben worden. Le Rouge hat

hat 1757 die müllerischen kleineren Blätter, auf 9 größere gebracht. Der Jesuit Bernhard Erber, hat im ersten volumine seiner Notitiæ regni Bohemiæ, die er 1760 drucken lassen, außer der homannischen allgemeinen Charte von Böhmeim, 13 besondere von 12 Kreisen und vom egrischen District, aus denen vom Wieland ins kleinere gebrachten müllerischen Blättern, geliefert, und zwar also, daß jedes Blatt weiter nichts, als einen Kreis, dargestellt, ohne von den angränzenden Kreisen und Ländern etwas abzubilden. 1769 haben die homannischen Erben angefangen, aus den müllerischen Charten, 12 Bogen von eben so viel Kreisen zu zeichnen, und die angränzenden Kreise und Länder nothdürftig mit zu berühren. Sie haben die böheimischen Namen der Städte aus denselben weggelassen, welches nicht gut ist. Hieraus ist der Atlas regni Bohemiæ, consistens in quindecim mappis, e dentibus Homannianis hereditibus, Norimbergæ 1776, erwachsen, in welchen auch die homannische Charte von ganz Böhmeim, und von dem egerschen und einbogener Gebiet, gebracht worden sind. Die müllerischen Charten, sind in der That sehr brauchbar und schätzbar, haben aber doch noch nicht die zu wünschende Vollkommenheit. Da auch Böhmeim jetzt in 15 Kreise vertheilet ist, so müssen, wenn diese Abtheilung dauerhaft ist, auch die Charten darnach verändert werden. Des Commerzienraths Bock neue Charte von Böhmeim auf vier zusammenhängenden Bogen, ist zwar schon 1778 erwartet worden, meines Wissens aber noch nicht erschienen. f. von derselben meine

108-

wöchentliche Nachrichten, Jahrg. 2. St. 35. S. 280. Jahrg. 6. St. 15. S. 120. Des Geh. Raths von Oesfeld verbesserte Ausgabe der müllerischen Charte von Böhmen, ist noch nicht zu Stande gekommen. s. von derselben meine wöchentliche Nachrichten Jahrg. 7. St. 2. S. 16. Bürner hat auf 2 Blättern die Gegenden vom Carlsbad und von Töpliz gezeichnet, und sowohl diese Blätter, als ein besonderes vom egerschen Gebiet, hat der jüngere Schenk zu Amsterdam, in Kupfer gestochen. Es sind auch Charten vorhanden, die Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz auf einem Bogen abbilden. Nic. Sanson hat eine solche Charte zuerst entworfen, und 1680 ans Licht gestellet, Schenk hat dieselbige zuerst, und hierauf haben Jaillot, du Val, Molin, Witt, Bisscher, Valk, Dankert, de Ram, Homann, Seutter, Weigel, Covens und Mortier, eben diese Charte einander nachgestochen. Le Rouge hat dieselbige 1742, noch mehr aber Tobias Maier durch die homannischen Erben 1748, verbessert geliefert, und diese Charte hat Boudet 1751 zu Paris wieder aufgelegt.

§. 2. Böhmen, Bojerheim, Bojheim, (nach der verdorbenen Aussprache Böhmen,) d. i. die Heimath, Lohnung, der Sitz der Bojer, hat den Namen von den fränkischen Schriftstellern des 8ten Jahrhunderts um deswillen bekommen, weil es vor Alters von den Bojern besessen worden, welches celtische Volk neben den Helvetiern im hercynischen Walde gewohnet hat, und zur Zeit Augusts von den Markomannen vertrieben

ben worden. Die Böhmen selbst nennen sich Tschechen, und ihr Land Czeska (Tscheska) Siemie, das ist, das Land der Tschechen, davon unten §. 10. ein mehreres vorkömmt. Es gränzet aber Böhmeim gegen Mitternacht an Meissen, die Lausitz und Schlesien; gegen Abend an den erzgebirgischen Kreis, das Vogtland, Fürstenthum Culmbach und die Oberpfalz; gegen Mittag an Bayern und Oestreich, und gegen Morgen an Mähren, Schlesien und die Grafschaft Glas. Die Größe desselben, beträgt nach den alten Charten 973 $\frac{1}{2}$, nach der neuen 977 deutsche Quadratmeilen, die Grafschaft Glas mitgerechnet, die aber jetzt nicht mehr zu Böhmeim gehöret, und für die also 39 $\frac{1}{2}$ Meilen abgehen.

§. 3. Es ist rund umher mit hohen Gebirgen und großen dicken Wäldern umgeben. Jene Bergkette besteht aus ungeheuren Granit-Felsen, die desto mehr Zeichen von Verwitterung an sich tragen, je höher sie sind. Unter denselben ist nach Schlesien zu das böheimische Gebirge, welches ein Strich des sudetischen Gebirges ist, und dessen höchste Gipfel, die das Riesengebirge genennet werden, zu Schlesien gehören: unter diesen aber der böheimische Wald, (*Silva Garreta*, böheimisch *Słumawa*,) der Böhmeim von Bayern, der Oberpfalz, Fränken und Vogtland absondert, vornehmlich zu bemerken. Für den höchsten Berg im ganzen Lande wird der große Donnerberg bey Milešow, im Leutmerischer Kreise, ausgegeben. Böhmeim liegt hoch, denn die Flüsse und Gewässer die darinn entspringen, fließen

fließen alle aus denselben hinaus, aus den benachbarten Ländern aber kommt keiner hieher, die Elger ausgenommen, die von dem Sichelberg kommt. Er ist mehrentheils eben, hat eine warme, angenehme und gesunde Luft, einen fetten und nur an wenigen Orten sandichten Boden, aber auch viele Gegenden die gar nicht genuset werden. Daher wurde unterm 22 Dec. 1766 die Verbesserung des Ackerbaues befohlen, auch unterm 25 Nov. 1769 eine eigene Ackerbau-Commission verordnet, bey welcher sich alle Verwalter, Pächter etc. immatriculiren, und zum Theil prüfen lassen mußten, vermöge Befehls vom 28 October 1773. In den Jahren 1769, 70, 72 und 73 ist die Austrocknung der kleinern Moräste durch Abzugsgraben, befohlen worden. Im ganzen ist das Reich sehr fruchtbar an Getreide, davon vieles ausgeführet wird, insonderheit nach dem erzgebirgischen Kreise des Churfürstenth. Sachsen, an Buchweizen, Hirse, Garten- und Baumfrüchten, und vortreflichen Hopfen. Es bringt auch Safran, Ingwer, Calmus, ein sogenanntes Manna; (welches die Böhmen sonst Ber nennen, aber einerley mit dem Sench oder Suchoschwanz ist,) und Taback; hat auch gute rothe Weine, unter welchen der Mielnicker Wein, ob er gleich herbe ist, und insonderheit der süße und starke Podskalsky, der bey Ausig wächst, vorzüglich beliebt ist; gute Weide und Viehzucht, vortrefliche Wildbahnen und wildes Geflügel, auch Bären, Luchse, Wölfe, Füchse, Marber, Dachse, Biber und Ottern.

Wohl

Wohlschmeckende Fische von allerley Art, sind in den Flüssen und Teichen, vorzüglich in den Bacher Kreise, und in dem dasigen fürstlich-schwarzburgischen Gebiet, es werden auch viele nach Oestreich zum Verkauf gebracht. In alten Zeiten sind zwar zu Schlan, Bilina, und bey dem Dorf Aufowis, welches im Gebiet des töpfer Klosters liegt, und bey dem Dorf Erlebach im egerschen Gebiet, Salzwerke gewesen: sie sind aber eingegangen. Man hat auch noch an andern Orten Salzquellen gefunden, und Balbin meldet, daß im Prachiner Kreise bey Mehossowis ein Berg sey, der Steinsalz enthalte, dergleichen auch im Bacher Gebirge zu finden ist: allein, man siedet und gräbet ist kein Salz in Böhheim, sondern läßt sich dasselbe zuführen. Die gestiegelte Erde, die bey Jablona, Liheschitz, unweit Lewin, auf dem heil. Berge, 1 Meile von Eßulm, und an andern Orten gefunden wird, ist gut. Frauenglas ist vorhanden. Johann Jacob Serber hat die böheimischen Bergwerke 1768 und 1770 besucht, und 1774 seine Beyträge zu der Mineralgeschichte von Böhmen, drucken lassen, aus welchen ich folgenden Auszug einrücke. Es sind jetzt nur 20 königliche freye Bergstädte im Böhheim, und diese werden in die deutschen und böhmischen abgetheilet. In jeder königl. Bergstadt ist ein Bergamt, alle diese Bergämter aber stehen unter dem Oberbergamt zu Joachimsthal, und dieses unter dem Obristmünzmeisteramt in Prag, welches wieder von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die 12 königl. deutschen Bergstädte, liegen insgesammt in Einbognet

bogner und Saazerkreise bey einander, und treiben
 noch wirklich Bergbau. 1) St. Joachimsthal,
 die vornehmste und größte, hat reiche Silber- und
 Kobolt-Gruben, und unter desselben Bergamt ste-
 het auch der Bergflecken Aberdam, dessen Sil-
 bergruben ehedessen ergiebig waren. 2) Böh-
 misch=Wiesenthal, hat Zinn. 3) Platten
 und 4) Gottesgab, haben Zinn und Silber, es
 gehören auch die kleinen Berggebäude Zengst und
 Raff dazu, die Zinn, Eisen und Kupfererz ha-
 ben. 5) Bleystadt, hat Bley. 6) Preßnitz
 nebst Kupferberg und Zauenstein, hat Silber
 und Eisen. 7) Weiperth, hat Silber und
 Eisen. 8) Sonnenberg, treibet nur einen Hoff-
 nungstollen. 9) Sebastiansberg, und 10)
 Schlackenwald, haben Zinn. 11) Schönfeld,
 ist die älteste königl. Zinnbergstadt. 12) Lau-
 terbach, hat Zinn. Die Privatherrschaften zu
 gehörigen Bergstädte und Flecken in dem Saazer-
 und Einbognerkreise, sind: Catharinaberg,
 Gräßlitz, mit anliegenden Kupfergruben, Mes-
 singgießerey und Drathziehwerk, Zeinrichsgrün,
 welches Bley hat, Fribuß, ein Markt Flecken,
 der Zinn hat, Mückenberg, wo Kupfer und
 Zinn, Neudeck, ein Flecken, Lichtenstadt,
 ein Markt Flecken, Petschau, welche 3 Dertter
 Zinn gewinnen, Schönbach, welcher Ort ehe-
 dessen viel Quecksilber hatte, Tschüren, wo Gall-
 mey anzutreffen seyn soll: der Alaun- und Schwefel-
 werke, und der Steinkohlengruben nicht zu ge-
 denken. Die Steinkohlengruben bey Rutterseck
 und Schwarz, liefern jährlich über 60000 Kubel
 zum

zum Verkauf. Im Leutmeriger Kreise giebt es Zinn zu Graupen, und zu böhmisch Zinnwald, und Silber zu Ofteg, Grab, Kongenstocf und Atflasberg. An dem Billnerberge findet man verschiedene Edelsteine. Im Bunzlauer Kreise findet man verschiedene Edelsteine in Menge, die zu Turnau geschliffen und poliret werden. Man macht auch daselbst viele künstliche Steine oder gefärbtes Glas zu Pesschasten, Knöpfen 2c. womit weit und breit in Deutschland gehandelt wird. Die schönen böhmischen Granaten, die die orientalischen übertreffen, werden in verschiedenen Kreisen durch die Flüsse von den Bergen losgerissen, und in solcher Menge gefunden, daß man die Gartenbette mit denselben bestreuet. Jetzt werden sie in den gräflichen Kollowratschen Herrschaften geschliffen und geböhret, und in die Niederlage zu Prag verkauft. Im Königgräzer Kreise, sind die an Seifengold reichen Ufer der Elbe, und die alten Gold- Silber- und Kupfer-Bergwerke, verdienten wieder aufgenommen zu werden. Man findet hier verschiedene Edelsteine, dergleichen auch der Chrudimer Kreis hat, in welchem einige Eisenhämmer gangbar sind. In dem Tzaslauer Kreise, ist das uralte Silber- und Kupfer-Bergwerk zu Kuttenberg. Im Böhmer Kreise, sind Silber-Bergwerke im Gange zu Kadiboschitz oder Bergstadt und Altwoschitz, zu Jungewoschitz und Rudolfsstadt, welches eine böhmische königl. Bergstadt ist. Die Erze sollen auch Gold halten. Im Raurzimer Kreise, ist die

bogner und Saazerkreise bey einander, und treiben noch wirklich Bergbau. 1) St. Joachimsthal, die vornehmste und größte, hat reiche Silber- und Kobolt-Gruben, und unter desselben Bergamt stehet auch der Bergfleck Aberdam, dessen Silbergruben ehedessen ergiebig waren. 2) Böhmisches-Wiesenthal, hat Zinn. 3) Platten und 4) Gottesgab, haben Zinn und Silber, es gehören auch die kleinen Berggebäude Zengst und Raff dazu, die Zinn, Eisen und Kupfererz haben. 5) Bleystadt, hat Bley. 6) Preßnitz nebst Kupferberg und Zauenstein, hat Silber und Eisen. 7) Weiperth, hat Silber und Eisen. 8) Sonnenberg, treibet nur einen Hoffnungstollen. 9) Sebastiansberg, und 10) Schlackenwald, haben Zinn. 11) Schönfeld, ist die älteste königl. Zinnbergstadt. 12) Lauterbach, hat Zinn. Die Privatherrschaften zu gehörigen Bergstädte und Flecken in dem Saazer- und Einbognerkreise, sind: Catharinaberg, Gräßlitz, mit anliegenden Kupfergruben, Messinggießerey und Drathziehwerk, Heinrichsgrün, welches Bley hat, Tribuß, ein Marktflcken, der Zinn hat, Mückenberg, wo Kupfer und Zinn, Neudeck, ein Flecken, Lichtenstadt, ein Marktflcken, Petschau, welche 3 Dertter Zinn gewinnen, Schönbach, welcher Ort ehedessen viel Quecksilber hatte, Tschüren, wo Gallmey anzutreffen seyn soll: der Alaun- und Schwefelwerke, und der Steinkohlengruben nicht zu gedenken. Die Steinkohlengruben bey Kutterselg und Schwarz, liefern jährlich über 60000 Kubel
zum

zum Verkauf. Im Leutmeriger Kreise giebt es Zinn zu Graupen, und zu böhmisch Zinnwald, und Silber zu Ofteg, Grab, Rongenstock und Niklasberg. An dem Billnerberge findet man verschiedene Edelsteine. Im Bunzlauer Kreise findet man verschiedene Edelsteine in Menge, die zu Turnau geschliffen und polirt werden. Man macht auch daselbst viele künstliche Steine oder gefärbtes Glas zu Pesschasten, Knöpfen 2c. womit weit und breit in Deutschland gehandelt wird. Die schönen böhmischen Granaten, die die orientalischen übertreffen, werden in verschiedenen Kreisen durch die Flüsse von den Bergen losgerissen, und in solcher Menge gefunden, daß man die Gartenbette mit denselben bestreuet. Jetzt werden sie in den gräflichen Kollowratschen Herrschaften geschliffen und gebohret, und in die Niederlage zu Prag verkauft. Im Königingrätzer Kreise, sind die an Seifengold reichen Ufer der Elbe, und die alten Gold- Silber- und Kupfer-Bergwerke, verdienten wieder aufgenommen zu werden. Man findet hier verschiedene Edelsteine, dergleichen auch der Chrusdiner Kreis hat, in welchem einige Eisenhämmer gangbar sind. In dem Tzaslauer Kreise, ist das uralte Silber- und Kupfer-Bergwerk zu Kuttenberg. Im Böhmer Kreise, sind Silber-Bergwerke im Gange zu Kadiboschitz oder Bergstadt und Altwoschitz, zu Jungewoschitz und Rudolfsstadt, welches eine böhmische königl. Bergstadt ist. Die Erze sollen auch Gold halten. Im Kaurzimer Kreise, ist die

Königl. böhmische Bergstadt Zula, wo jetzt auswärtige Gewerke bauen, und eintgemahl reiche gediegene Goldstufert in Quarz und grünlichem Hornschiefer gebrochen haben. Im Berauner Kreise, sind unterschiedene Eisenwerke. In der Herrschaft Dobruška zu Obeczuž ist eine Silbergrube im Gange, wo oft kristallinisches Silber-Fahlerz einbricht. Es sind in diesem Kreise 2 königl. böhmische Bergstädte. Anton an der Moldau, hatte ehedessen Gold, Prizibram hat noch Silber und Bley. Auch brechen in diesem Kreise die schönsten böhmischen Marmorarten. In dem Prachiner Kreise, findet man Bernstein und viele Granaten. Bey der königl. böhmischen Bergstadt Berg-Reichenstein, sucht man den Bergbau wieder in Gang zu bringen. Der Pilsener Kreis hat Bley, Silber, Kupfer, Eisen, auch Alaun- und Vitriolsiederereyen, ein Blaufarbenwerk, und ein Eisenwerk. Im Egroscher Gebiet, hat man Alaun, Vitriol, Bley und Granaten. Jetzt sind in Böhme keine Quecksilber-Bergwerke gangbar, welches wohl größtentheils daher rühren mag, weil man zu Jorda einen Reichtum an diesem Halbmetall hat, mit dem Abgang und Preiß desselben nicht schaden will. Die böhmischen Landstände haben aber das Recht, Quecksilber-Bergwerke auf ihrem Grund und Boden anzulegen. Man hat dem Herrn Verfasser versichert, daß von 2 oder 3 Gruben im Joachimsthal, und von einigen zu Gottesgab und Cathrinaberg, von 1756 bis 61, und also innerhalb 6 Jahren, 61677 Mark 7 Loth seines Brand-

über

Silber gewonnen, und in die königl. Münze zu Prag geliefert worden sey. Jede Mark nach dem Einkaufspreise der Münze zu 22 fl. 25 kr. gerechnet, beträgt dieses Silber in Gelde 1382593 fl. Die Schwarzkupfer, werden nach der sächsischen Seigerhütte zu Grünthal geführt, um gefeigert zu werden, weil man daselbst das Silber mit größern Vortheilen und aus ärmern Schwarzkupfern, als an vielen andern Orten, auszubringen weiß. Nach alten Verträgen, bezahlt die gränthaler Seigerhütte für jeden Leipziger Centner des in dem gelieferten böhmischen Schwarzkupfer befindlichen Garkupfers, 32 Gulden, und giebt das herausgebrachte Silber zurück. Sie vergütet auch noch auf jeden Leipziger Centner des gelieferten Schwarzkupfers, an Beitrag zum Fuhrlohn 1 Gulden. Der böhmische Lieferant zahlt für jeden Schwarzkupferkönig von 2 bis 4 Centnern, ungefähr 1 fl. 18 kr. an die Seigerhütte, die für die Seigerungsarbeit nichts empfängt, hingegen das Kupfer mit Vortheil verarbeitet und verkauft. Es werden jährlich ungefähr 2000 Centner Maun erzeugt, er gehet aber jetzt schlecht ab, daher man den Centner auf 12 fl. herabgesetzt hat. Auch der blaue Vitriol gehet jetzt schlecht ab, so daß der Centner kaum für 14 fl. verkauft werden kann. An Kobolt hat man in neuern Zeiten jährlich auf 10000 Centner gewonnen, aber auch nicht verkaufen können, nun man ihn aber reiner und besser ausscheidet, als vorher, und den Käufern Credit giebt, gehet er besser ab. Der böhmische Kobolt ist

zwar so gut als der sächsische, man kann hier aber aus demselben die Smalte nicht so gut, als in Meissen bereiten. Von dem Betrage der Bergwerke im Jahr 1770 habe ich folgende Nachricht. Das ausgeschmolzene verkaufte Zinn und Blei, betrug 92105 Fl. 39½ Kr. Das ausgemünzte Gold und Silber, machte die Summe von 1815682 Fl. 30. Kr. und das ausgemünzte Kupfer, 32397 Fl. 12 Kr. aus. An edlen Steinen giebt es Diamanten, denen nicht der schöne Glanz, sondern nur die Härte, mangelt; die auch den Rubinen und Chrysoliten fehlet, Smaragde, Granate, Sapphire, Topase, Amethyste, Hyacinthe, Berille, Carfunkel, imgleichen Jaspis, Chalcedonier, Carneole, Türkisse. 1775 fand man einen Diamant, der roh 42½ Karat wog. Die silberweißen und zum Theil milchweißen Perlen, die an unterschiedenen Orten, insonderheit in der Watawa und Witawa, gesammelt werden, sind schön. Die vornehmsten böheimischen Bitterwasser, entspringen heutiges Tages auf der Anhöhe von Sedlis bis Seydschüs, und werden in die Ober- und Unterbrunnen, und söchergestalten die Ober- und Unter-Wasser getheilet: jene sind meistens Seydschüser, diese meistens Sedliset Brunnen. Die Ober-Wasser sind die reichsten an Salz. An beyden Orten rieselt das Bitterwasser aus einem aschgrauen Thon, in welchem man auch Cristalle von Luftsalz antrifft. Endlich giebt es auch hieselbst warme Bäder, zu Karlsbad und Löpitz, das kalte Bad den Rufusbrunnen im Königingräber Kreis, und die Sauerbrunnen unweit Eger und zu Desny.

Was die vornehmsten Flüsse des Landes anbetrifft, so wächst die auf dem Riesengebirge entstehende Elbe, die die Böhmen Labbe nennen, durch die Rupe, Metza, doppelte Moritz oder Erlitz, Chrudimka, Dobrowa, Eidlina, Melino, Ner, Moldau und Bschowka, so an, daß sie schon bey Leutmetz schiffbar wird. Sie nimmet nachher auch die Chablowka und die Eger auf, trägt alsdenn schon schwache beladene Schiffe, und nachdem sich auch die Pulanitz, den Bodenbach, und die Kannitz mit ihr vereinigt haben, gehet sie nach Meissen, u. s. w. Die schon genannte Moldau oder Mulda, auf böhmisch Witawa, entspringet im Prachiner Kreis, nicht weit vor der Gränze des Bisthums Passau, an den Carlsbergen, in 5 oder 6 Quellen, die sich bey der Glashütte Warter vereinigen, und nun den Namen Moldau bekommen. Nachdem sie den Zollenbach, viele Bäche und Gewässer, und die Malsch bey böhmisch Badwa, aufgenommen hat, kann sie schon Salzflöße tragen; und nachdem sie außer der Luschwitz, die Watawa, die Szawa, die Beraun, und unterschiedene Bäche und Gewässer empfangen hat, scheidet sie die Hauptstadt Prag in zwey Theile, und vereinigt sich bey Melnil mit der Elbe. Daß die Eger, bey den Landeseinwohnern sonst auch Orize oder Hortze genannt, aus dem fränkischen Kreissen dem Fichtelberg komme, ist schon bemercket worden; doch muß nicht unangezeigt bleiben, daß man vermuthlich ehedessen dafür gehalten habe, sie ent-

stehe aus der Töpel, in welche das Carlsbader warme Quellwasser fällt. Gleich nach ihrem Eintritt in Böhmen, wird sie durch einige Bäche vergrößert, läuft nach der Stadt Eger, nimmt die Swota, den Lobesbach, die Töpel, und unterschiedene Bäche auf, und vermischt sich bey Kopist mit der Elbe. Hinter Schutterhofen findet man einen See, welcher dem Pilatus-See in Helvetien ähnlich ist.

§. 4. Böhmen war eheheffen mit Städten, Flecken, Dörfern, Schlöffern und Menschen reichlicher angefüllet, als heutiges Tages. Zur Zeit Kaisers Rudolph II, soll man 34700 Dörfer, 732 große und kleine Städte, 124 Schlöffer, (Zámky) die adelichen Sitze (Zwrgn) unge-rechnet, und über 3 Millionen Einwohner gezählet haben, welches mir aber nicht wahrschein-lich vorkömmt. Aus einer 1596 auf Befehl der Stände gefertigten Tafel erhellet, daß dozumal in den königl. Kammerdistrikten 14373 Unterthanen und 132 Pfarren; in den Herrendistricten 67125 Unterthanen und 517 Pfarren; in den Ritterdistricten 54413 Unterthanen und 520 Pfarren; der königlichen Städte 49, ihrer Unterthanen 5326, und Pfarren 101; der Unterthanen der Geistlichen 7339, und ihrer Pfarren 72; der Herren- und Ritter-Städte 48, ihrer Unterthanen 2282, und der Pfarren 24; der Besitzer freyer Güter, (Swobodnicy) aber 333; folglich im ganzen Königreich 150858 angeessene Unterthanen, 1366 Pfarren, und 97 königl. und Herren-Städte, gewesen. Paul Arctinus giebt in seiner 1619 von

von Böhmen herausgegebenen Charte, 722 große und kleine Städte, 200 feste Schlöffer, und 3377 Ritterfise an. Wenz. Hagel am Ende des 2ten Theils seiner böhmischen Chronik, liefert ein Verzeichniß von 41 königlichen und 61 Herrenstädten, also zusammen von 102 Städten, von 308 Städten und Märkten, 258 Haupt-Schlöffern, und 18 königlichen Schlöffern in Böhmen, die Grafschaft Blas mit dazu gerechnet. Er meldet auch, daß 2033 Pfarrkirchen, und 30363 Dörfer vorhanden wären. Balbin hat dieses Verzeichniß wiederholet. Die müllerischen Special-Charten von den böheimischen Kreisen, geben 151 große und kleine Städte, und 367 Marktstellen an. Erber zählet in seiner Notitia illustris regni Bohemiae scriptorum, 84 bemauerte und 28 unermuerte, folglich zusammen 112 Städte, 145 mit Herrenschlöffern versehene Märkte, 286 Märkte ohne Schlöffer, 753 Herrenfise, 52 Collegia, Commenden, Einsiedlerenen und Klöster, 70 Gnadenbilder, und 113 verwüstete Schlöffer. 1771 wurden bey einer so genannten Conscription, 244 Städte, 303 Marktstellen, und 11184 Dörfer gezählet, die ich hernach bey den einzelnen Kreisen genauer anzeigen will. Allein bey dem geringsten Theil der Städte findet sich die wahre städtische Beschaffenheit. Es fehlet an städtischem Gewerbe und Fleiß, und an Polizen. Der beständige Streit wegen der Gerichtbarkeit zwischen dem Lands-Unterkammerer, Unterkammer-Münz- und Berg-Amt, auch zwischen dem Oberdirectorio und den Kreisäutern, und das eigennütige

Beträgen der Wirthschaftsbeamten, hat die Städte mitgenommen. Ueberhaupt ist von den Städten zu bemerken, daß sie abgetheilt werden, 1) in königlich privilegirte Städte vom ersten Rang, die Sitz und Stimme auf dem Landtage, und deren Bürger das Recht haben, landtäfliche Güter zu erkaufen. Sie hängen von dem städtischen Oberdirectorium ab. Diese sind die vier Prager-Städte, Pilsen, Budweis und Kuttenberg. Die Magistrats dieser Städte, oder vielmehr die Abgeordneten aus jeder, stellen den ganzen Bürgerstand des Landes auf den Landtagen vor. 2) In königliche Städte, deren 24 sind, die unter der Aufsicht des Unterkämmerers des Landes stehen. Zu dem böheimischen Antheil, gehören, Einbogen, Carlsbad, Beraun, Böheimisch-Brod, Tschaslau, Jung-Bunzlau, Klettau, Kollin, Kaurzim, Nyenburg, Pissek, Rokonis, Roktjan, Tabor, Taus, Schüttenhofen, Wodnian. Zu dem deutschen Antheil gehören, Aussig, Brüx, Caaden, Laun, Leutmeritz, Miess, Pilgram, Saas, Deutschbrod. Ich bin ungewiß, ob die neuangelegten Festungen Theresienstadt und Pless, die 1783 zu königl. Freystädten erkläret wurden, von der ersten, oder zwoenten Classe der jetzt genannten königlichen Städte sind 3) in 9 Leibgeding-Städte, die zum Unterhalt der königlichen Witwen gehören, und von dem Unterkämmerer verwaltet werden, auch ihren besondern königl. Hofrichter, wie obige königl. Städte haben. Sie sind, Königgrätz, Trautenau, Königshof, Ehrudim, Neu-Bidschow, Jaromitz,

Ho-

Hohenmauth, Melnick, Politschka. 4) Eine Kammerstadt, Commothau, die jetzt, wegen des nahe dabey angelegten Alaun-Bergwerks, von dem obristen Münzmeisteramt verwaltet wird. 5) In 20 Bergstädte, die von dem böheimischen Obristmünzmeisteramt abhängen, nämlich: Kuttenberg, Prgibram, Berg-Keichenstein, Gang, Eule, Knin, Unter-Keichenstein, Joachimsthal, Bleystadt, Gottesgab, Platten, Pressnitz, Weyppert, Wiesenthal, Sebastianberg, Sonnenberg, Abergam, Schlaggenwerth, Schönfeld und Lauterbach. 6) In Schutzstädte der Grundherren, die von verschiedener Beschaffenheit sind, und zum Theil ihre leibeigene Unterthanen hatten. 7) In Leibeigene Städte und Märkte, die theils nach den Unruhen von 1619, theils durch die herrschaftlichen Beamte, theils aus eigener Nachlässigkeit, in diesen traurigen Stand gesetzt waren. Zum Theil hatten sie wieder leibeigene Unterthanen, zum Theil aber wurden sie noch schlechter als die leibeigenen Dörfer gehalten. Nun ist ihr Zustand etwas verbessert. Uebrigens läßt manche in Abnahme gerathene Stadt, ihre Stadtprivilegien fahren, und hingegen mancher Marktstellen kömmt in Aufnahme, und wird zu einer Stadt.

Die Einwohner, haben sehr abgenommen. Balbin behauptete schon zu seiner Zeit, daß nicht der 10te Theil von der ehemaligen Anzahl übrig, und das jetzige Böhmen kaum der Schatten von dem alten sey. 1622 und in den 3 oder 4 folgenden Jahren, sind auf 30000 angefessene Familien aus dem Lande entwichen, der Weiber, Kinder, Handwerksleute und an-

berer nicht zu gedenken, und der größte Theil des Adels gieng auch weg. 1771 hat man 1194999 Einwohner männlichen Geschlechts gezählet, so daß man die Summe aller Menschen ungefähr auf 2500000 schätzen konnte. Allein noch in eben diesem Jahr und 1772, nahmen der Mangel an Lebensmitteln, und tödtende Krankheiten, ungemein viel Menschen weg. Nichts destoweniger gab man 1786 an, daß in Böhme 2,757,910 Menschen gezählet wären. Am stärksten sind die Gebirge im Chrudimer, Königinngräßer, Bunzlauer, Leutmertzer, Saazer und Ellnbogener Kreise, bewohnt. Unter der Ansässigkeit, versteht man den Inbegriff der steuerbaren liegenden Gründe, nach dem 1654 aufgenommenen und verbesserten Cataster oder Verzeichniß, welches 1674 abermals verbessert, und nachdem es 1683 erschienen, lag es auch noch bis 1748 bey der Vertheilung der den Landesfürsten zu ertrichtenden Abgaben zum Grunde. Unterdessen verbesserte man dieses Verzeichniß 1713 und noch mehr 1715, vermehrte es auch mit Anmerkungen von verschiedenen andern Arten des Vermögens, des Gewerbes und der Nahrung an jedem Ort, und dieses alles machte man 1748 öffentlich bekant, und brauchte es zur Vertheilung der Steuern. Damals wurden die angeseßenen in Böhme auf 42000 und einige hundert berechnet. Weil man aber überall wuste, daß die Gegenstände der öffentlichen Abgaben sich verändert hatten, so ward 1750 eine neue Untersuchung der Beschaffenheit der Sache vorgenommen, und hierauf 1757 ein neues Catastrum fertiget, in welchem man die ange-

angefessenen auf 53440 setzte. Wenige Jahre hernach hielt man dafür, daß sie nur 13367½ betrügen, aber auch davon hatte man keine Gewißheit. Ein angefassener zahlte jährlich 60 Gulden zur Unterhaltung der Truppen.

§. 5. Die Böhmen nennen sich selbst nicht anders als Tschechen, werden auch von den Böhmern, die slawonisch sprechen, also genennet. Die Bauern sind Leibeigene ihrer Herrschaften, und ihr Zustand ist, insonderheit von 1679 an, sehr hart gewesen, da ein großer Theil derselben, wegen der schweren Dienstbarkeit, einen Aufstand erregte, dafür sie aber des geringsten Restes ihrer etwa noch übrigen Rechte und Freyheiten, völlig beraubet wurden. Durch das 1738 ausgegangene kaiserliche königliche Robothen- (Frohdienste) Patent, ward ihr Zustand etwas verbessert. Es bekam ein jeder Bauer das Recht, sich bey dem confessu delegato summi principis zu beschweren, wenn seine Herrschaft ihn zu stark und willkürlich drückte, und der Kammer-Procurator mußte ihn unentgeltlich vertreten. 1774 sollte ihnen noch mehr geholfen, oder ihre Robothen (Frohdienste) sollten vermindert werden: allein sie wollten von denselben ganz frey seyn, und ein großer Theil derselben fieng eine öffentliche Empörung an, die bis 1775 fortdauerte, und in welcher verschiedene Gegenden gräulich verwüstet wurden. Diese Unruhen wurden durch ein Kaiserl. königl. Patent gestillet, vermöge dessen ein ganzer Bauer oder Vollmeyer, an statt der bisherigen 6 Tage, wöchentlich nur 3 Tage, ein Halb-

Halbmeyer nur 2 Tage, und ein Köcher nur 1 Tag
 Herrendienste thun. Endlich hat Kaiser Joseph II
 im Jahr 1781 die Leibeigenschaft in Böhmen,
 Mähren und Schlesien aufgehoben, und die Un-
 terthänigkeit der Landleute der in den öfsterreichischen
 Erblanden gewöhnlichen gemäß eingerichtet. Ver-
 möge des Edicts kann sich jeder Unterthan gegen
 vorherige Anzeige und unentgeltliche Meldzettel
 verheirathen; von seiner Herrschaft wegziehen und
 sich anderswo im Bande niederlassen, und nach
 Willkühr ein Handwerk oder eine Kunst lernen;
 die Unterthanen dürfen auch keine Hofdienste
 mehr leisten; sie bleiben aber zu allen übrigen auf
 den Grundstücken haftenden Robothen, Natural-
 und Geld-Lieferungen, so wie zum Gehorsam ge-
 gen ihre Grundherrschaften verpflichtet. Den Un-
 terthanen, welche das Eigenthum der Grundstücke
 verlangen) muß gegen ein billiges Geld Will-
 fahret werden. Die Rechte und Einschränkungen
 des Eigenthums, sind besonders bestimmet. Schon
 vorher waren an vielen Orten die Bauern berech-
 tigt, Höfe und Güter eigenthümlich und durch
 Amtsverschreibungen an sich zu bringen, auch
 durch Contracte und Testamente mit denselben zu
 schalten und zu walten. Diese Freybauern,
 Diedinitz und Naprawonitz genant, waren
 doch von der Unterthänigkeit nicht los, sondern
 ihre Freyheiten bestunden darinn, daß sie von den
 Robothen entledigt, und nur zu gewissen weiten
 Fuhren, unter einem gewissen urbar mäßigen
 Geld- und Futter-Beitrag, welchen die Obrigkeit
 zu geben hat, jährlich 3 oder 4 mal verbunden
 waren.

waren. Einige hatten sogar Untertanen, die ihnen und nicht der Obrigkeit zu Kohorten verpflichtet waren. Ganz freye Bauern, waren die Surobodnazy, die blos von dem könipl. Fiscalamt abhängen. Zu den Landständen, gehören die Prälaten, Herren, Ritter, und Städte. Die Prälaten sind der Erzbischof zu Prag, die Bischöfe zu Leutmeritz und Königgrätz, der Groß-Prior des Johanniter-Ritter-Ordens, die Dom- und Capitularherren der Metropolitankirche zu St. Veit auf dem Prager Schloß, unter welchen der Domprobst der erste Prälat im Königreich heißt, und 21 Probste und Aebte, nämlich die Probste zu St. Peter Paul auf dem Wilscherad und Alt-Bunzlau, der General und Großmeister des heil. und ritterl. Kreuz-Ordens mit dem rothen Stern, die Aebte und Probste zu Braunau, des Berges Sion und Rähthausen, auf dem Carlshof zu Prag, Montferat, gemeiniglich Emaus in der Neustadt Prag, Chotischau, Löpt, St. Johann in der Insel und unter dem Felsen, bey St. Procop, an dem Fluß Sasawaz Hohenfurt, Ofteg, bey St. Niklas in der alten Stadt Prag, Selau, Doran, zu Sedlitz und Skalitz, zu goldenen Krone, Plass, Kladrau, Königsaal, und der Decchant auf dem Wilscherad zu Prag. Der Herrenstand bestehet aus Fürsten, Grafen und Freyherren, die im Lande des Jurecat haben, und auf den Landtage einzuführen sind. Seit 1490 sind viele Ritter in den Herrenstand aufgenommen worden; und seit der Ueberwindung der Evangelischen auf dem weissen Berge,



Berge, sind auch viele auswärtige Familien dazugekommen, und entweder von den Königen mit Gütern und Herrschaften beschenkt worden, oder sie haben dergleichen käuflich an sich gebracht. Zu den Ritterstand, der alle Ritter begreift, die das Incolat haben, und eingeführt worden, sind, seit des Königs Wladislaw II Zeit, viele vom Bürgerstande theils auf den Landtagen durch die Ritter selbst, theils durch königl. Adelbefehl, versetzt worden. Allein der Ritterstand ist durch die Macht des Herrenstandes, und durch Ausaufung der Rittergüter, die größtentheils in Majorat- oder Fidecommiß-Herrschaften verwohndelt worden, gar sehr zurückgesetzt. Zu den Städten, die auf den Landtagen erscheinen dürfen, gehören die oben (S. 4.) genannten königlichen privilegiirten Städte, die von den andern, die der Landtag nicht fähig sind, unterschieden werden. Die Landtage, werden von dem Könige jährlich ausgeschrieben, und zu Prag gehalten. Dem Vorsitz auf denselben hat der oberste Burggraf, der auch die Berathschlagungen nach der Mehrheit der Stimmen schließt. Die Geistlichkeit sitzt auf der ersten Bank; alsdenn folgen die Fürsten, die obersten Landesbediente, die Häupter gewisser Familien, welchen dieser Rang zugestanden ist, und alsdenn die übrigen Grafen und Freyherrn nach ihren Rang und Würde. Drittens, kommen die Ritter nach der Ordnung, wie ihnen der Rang entweder nach den Diensten, oder nach ihrer Einführung zukommt, doch schon die obersten Landschreiber der Landes-Unters-Kammer, und

und der Burggraf des Röniggräber Kreises, allen anderen vor. Ein jeder von diesen 3 Ständen, kann vier besondere Stimmen ablegen; der Vierte oder Bürger-Stand aber hat nur eine einzige Stimme, die gemeiniglich der Kanzler der Altstadt Prag zu führen pfleget. Der Ausschuß der Landstände, bestehet aus dem obersten Burggrafen als Director, aus dem Obersteueramts-Director als Beyseker, und aus zwey Gliedern von jedem Stande, welche aus dem geistlichen der Erzbischof, aus dem Herrenstande der oberste Burggraf, und aus dem Ritterstande der oberste Landfchreiber, auf 3. Jahre ernennet. Beym Bürgerstande wechseln die Primatores und ältesten Rathsverwandte aus den Prager vier Magistraten alle zwey Jahre um.

Der Bürger- und Bauer-Stand war 1776 so verfallen, daß kaum noch ein Schatten des ehemaligen blühenden Zustandes des Reichs übrig war. Die Ursachen davon, sind in dem vierzehnten Stück meiner wöchentlichen Nachrichten von 1776 angezeigt worden, und bestehen kürzlich hierim. Nach dem Friedensschluß von 1763, wurden zwar die Kriegesbeschädigungen liquidiret und beschworen, aber ungeachtet sie vergütet werden sollten, so küßete doch das Land 12 Millionen Gulden ein. Auch von den concessirten Supererogaten wurde so wenig erhalten, daß das Land in Ansehung derselben 4½ Millionen verlor. Die Viehseuche hat an 3 bis 4 Millionen Gulden Schaden gethan, und die 1764 verordnete Abgabe von dem Vieh, oder der Vieh-

Viehaußschlag, hatte die Last zur Viehzucht überbergeschlagen. Ueberschwendungen hatten die Felder gar sehr verwüßtet. Das Salz war sehr vertheuret worden. Die Abgaben an die Landesobrigkeit waren ungemein erhöhet, und die Rückstände durch Soldaten eingetrieben worden. Der Handel war gesperrt. Die wirthschaftlichen Beamten hatten die Bauern gewältig gedrückt. Die Verschwendung vieler vornehmen Personen, war dem ungeachtet gestiegen, und hatte einen Bankerott nach dem andern verursacht, unter welchen die bürgerlichen Leute, die ihre Gläubiger waren, sehr gelitten hatten. 1770 äuferte sich im ganzen Lande ein großer Mangel an Getreide; 1771 große Theurung und Hungersnoth, und 1772 brachen Krankheiten als Folgen derselben aus, 1775 waren die Bauern in einigen Gegenden zum Schaden derselben aufrührerisch (S. 3.) und von 1778 an wurden unterschiedene Kreise und Gegenden durch den Krieg sehr beschädiget.

Die böheimische Sprache ist eine Mundart von der slawonischen, aber etwas härter, als die Mundart der benachbarten Völker, die slawonisch sprechen, weil dieselben die Mitlauter und insbesonderheit das L mehr in Selbstlauter verwandeln. Ehemals bedienten sich die Böhmen mit den Russen einerley Buchstaben: zur Zeit Wolostlans des Gütigen aber wurden die lateinischen eingeführt. Es wird auch viel Deutsch im Lande gesprochen, in den hohen Landesstellen wird alles deutsch vorgelesen, und Städte, Märkte und andere Orten,

ter, haben außer dem böhmischen, gemeinlich auch noch einen deutschen Namen.

§. 6. Die Böhmen sollen schon im 6ten Jahrhundert die christliche Lehre angenommen haben; gewisser aber ist, daß sie von den Griechen und Brüdern Methodius und Cyrillus, (der anfänglich Constantinus geheissen,) um die Mitte des 6ten Jahrhunderts darinn unterrichtet worden; daher sie auch anfänglich die griechischen gottesdienstlichen Gebräuche hatten, bis Boleslaw der Gütige die römischen einführte. Im 14 Jahrhundert fieng Joh. Milis an, wider den Papst und die römisch-katholische Geistlichkeit zu predigen, und Matthias Janow trat in seine Fußstapfen; diesem aber folgten Johann Hus, Hieronymus aus Prag, und Jacob von Misa, die viele Lehrsätze und Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche bestritten. Als aber die Costnizer Kirchenversammlung den Hus und Hieronymus auf den Scheiterhaufen setzte, und ihre Anhänger, zu welchen die meisten Böhmen gehörten, in den Bann that, wurden diese dergestalt aufgebracht, daß ein vielsähriger blutiger Krieg daraus entstand. Die Hussiten erwählten den Mil. von Hussineß und Johann von Trocznow, (Trautenau) oder Zischka, zu ihren Anführern, und schlugen auf einem Berge im Böhmer Kreise, zu ihrer und ihrer gottesdienstlichen Versammlungen Sicherheit, ein Lager auf, welches aber bald in eine Stadt verwandelt ward, und Gelegenheit gab, daß sie Taborzk oder Taboriten genennet wurden; denn Tabor heißet in der böheimischen Sprache ein Lager.

Ein Theil der Leute, die sich zu dem Haufen der Hussiten hielten, und hauptsächlich die Austheilung des Kelchs im Abendmahl verlangten, bekam dem Namen der Calixtiner, und nach des Zischka Tode nennete sich eine Parthey der Laboriten, Waisen, (orphanos). Die Calixtiner verglichen sich 1433 mit der Baseler Kirchensammlung, und erhielten den Genuß des Kelches, der jedermann erlaubt wurde, bequerten sich aber übrigens zu den Gebräuchen der römischen Kirche. Hingegen die Laboriten waren weder durch Lockungen noch durch Drohungen und Verfolgungen zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zu bringen. Sie richteten ihren Lehrbegriff und ihre Kirchenzucht immer besser ein, sonderten sich 1457 von den Calixtinern, als unächtlichen Hussiten ab, ließen den Krieg und die Zänkeren fahren, und nenneten sich 1450 die Böhmeimischen Brüder, oder die Brüder des Gesetzes Christi, imgleichen die vereinigten Brüder, unitatem fratrum; wurden aber 1547, und 48 größtentheils aus ihrem Vaterlande vertrieben, da sie sich denn nach Polen, und als sie auch hier nicht geduldet wurden, nach dem Herzogthum Preußen wendeten. Unterdessen nahmen doch im 16ten Jahrhundert die Evangelischen in Böhmeim sehr zu, und der größte Theil der Calixtiner besserte sich, und bekannte sich auch zu diesem Namen. Maximilian II, der schon 1567, dem Verlangen der Stände zufolge, auf einem Landtage den vorhin gemachten Vergleich, der zur Zeit des K. Sigismund gemacht war, aufgehoben,

und

und jedermann eine völlige Gewissensfreiheit ver-
 stattet hatte, bestätigte 1575 auf einem Landtage
 das Glaubensbekenntniß der Evangelischen, und
 versprach den Anhängern desselben alle erwünschte
 Freiheit. Noch nachdrücklicher geschah solches
 1609 von Rudolph II, durch den sogenannten
 Majestätsbrief, in welchem den evangelischen
 Ständen nicht nur die freye Religionsübung, son-
 dern auch ein Unter-Consistorium, das Recht,
 Prediger zu bestellen, und die Universität Prag,
 zugestanden ward. Matthias I versprach nach
 seiner Krönung 1611 die Festhaltung dieses allen
 feyerlich, und Ferdinand II ward unter der Be-
 dingung von den Böhmen zum König angenom-
 men, daß er den Majestätsbrief eidlich bekräftigen
 sollte. Allein, Ferdinand errichtete 1617, ohne
 der Stände Einwilligung, mit dem spanischen
 König Philipp III, einen vom Matthias bestätig-
 ten Vergleich, daß derselbe mit allen seinen Nach-
 kommen, nach Erlöschung des männlichen erzher-
 zöglich-österreichischen Stammes, die Erbfolge in
 Böhmen haben solle, welches den evangelischen
 Böhmen als unangenehm und fürchterlich vorkam,
 und diese hatten noch außerdem so viele Klagen an-
 zubringen, daß, als ihre Abgeordnete 1618 in
 der königl. Kanzley zu Prag keine höfliche und ge-
 wierige Antwort auf ihre Vorstellungen erhielten,
 sie in der Hitze sich so vergiengen, und 2 unhöfliche
 königl. Räte, nebst einem Secretär, für
 Landesverräther erklärten, und zum Fenster
 hinaus stürzten; und, weil auf ihre Klagen nicht
 geachtet wurde, die Waffen zu ihrer Beschützung

148 Das Königreich Böhmeim.

ergriffen, und den Pfalzgrafen Friederich zu ihrem Könige machten. Auf solche Weise entstand ein bedauernswürdiger Krieg, der sowohl für den neuen König, als für die evangelischen Böhmen sehr unglücklich ablief. Sie wurden 1627 des Majestätsbriefes und aller ihrer Rechte und Vorrechte beraubt, und diejenigen, die sich nicht zu der römisch-katholischen Kirche bekennen wollten, mußten das Land räumen. Von der Zeit an wurde die katholische Kirche die herrschende und allein gültige in Böhmeim, und die übrig gebliebenen Evangelischen, haben sich nachher bestmöglichst verborgen. Unterdessen hat doch nach dem 1763 geendigten Kriege, der Commerz-Confess zur Aufnahme der Manufakturen und Fabriken, an Protestanten Schutz-Decrete auf 10, 12, 20 Jahre ertheilet, und sich willig erkläret, dieselben nach Ablauf der bestimmten Jahre zu erneuern, daher sich viele 1000 protestantische Manufakturisten und Fabrikanten in Böhmeim niedergelassen haben. Diese Herrlichkeit hat zwar nicht lange gedauert, K. Joseph der zweyte aber hat den nicht-römisch-katholischen öffentliche Religionsübung wieder verstatet, und wenn sie dieselbe weder in dem vort ihm verordneten Umfang, noch so ungestört und ungefränket genießen, als sie könnten und sollten: so ist es nicht des duldsamen Monarchen Schuld. Den Juden wird die Uebung ihrer Religion zu Prag und an andern Orten verstatet. Alle Juden zusammengenommen, zahlen jährlich 216000 Fl. Contribution, davon 146000 Fl. zur Feuer- Wetter- und Wasser-Schadens Vergütung

gütung bestimmet sind, das übrige aber an die Kammer-Casse abgegeben wird.

Der Erzbischof zu Prag, ist beständiger Legat des heiligen apostolischen Stuhls zu Rom, auch des heiligen römischen Reichs Fürst, Primas des Königreichs, beständiger Kanzler der Universität zu Prag, und krönt den König von Böhmen. Seine Suffraganei, sind die Bischöfe zu Leutmeritz und Königgrätz. Ehemals hat er Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage gehabt. Das erzbischöfliche Consistorium, hat die einzige und höchste Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen, und von demselben appelliret man entweder an den König oder an den Papst.

§. 7. Die Gelehrsamkeit, blühet nur mittelmäsig in diesem Königreich. Zu Prag ist eine Universität, die ihren größten Ruhm um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zur Zeit Königs Wenzels IV verloren hat. Die P. P. piarum Scholarum, haben zu Prag, Budweis, Brüx, Brandeis ob der Elbe, Beneschau, Rosmonoff, Leitomischl, Schlackenwerth, und Schlan, Collegia und Gymnasia. Gemeine Schulen sind auch vorhanden.

§. 8. Vor dem durch den Hubertsburger Frieden 1763 geendigten Kriege, waren in Böhmen wenig beträchtliche Manufakturen und Fabriken, außer daß zu Leipa, Neuhaus und Reichenberg gutes Tuch, zu Beraun und Leipa schöne Töpferarbeit, zu Bensen im Leutmeritzer Kreise feines Papier, an andern Orten gute Degen- und Messer-Klingen, und insonderheit feine Gläser

verfertigt wurden. Allein, nach diesem Kriege, wurden die Manufacturen und Fabriken so sehr verbessert und vermehret, daß man fast alle fremde Waaren, insonderheit aber diejenigen, die aus Eisen, Wolle und Seide verfertigt werden, ohne Ausnahme, verbieten konnte. Man verfertigt außer den schon genannten Eisen- und Glas-Waaren, Töpferarbeiten, Papiere, Tüchern, und außerdem sonst bekanntem Bittersalz, amoch unächtes Porcellan, blaue Schmalze, Compositions-Steine, Spiegel, Nadeln, Gewehr, Zingießere-Arbeit, Hüthe, (zu welchen die hiesige ungemein große Menge Hasen, das Haar liefert,) Handschuhe, wollene Strümpfe, wollene Zeuge, baumwollene Zeuge, Strümpfe und Mützen, Galanterie-Waaren, zwirnene Spitzen, Batist, Tafelzeug, und überaus viele Leinwand. Auf das Schleifen und Poliren der feinen und edlen Steine, und auf das Schneiden in dieselben, hat man sich seit langer Zeit gut verstanden, auch die Maler- und Kupferstecher-Kunst getrieben.

§. 9. Was den Handel anbetrifft, so wird nach Sachsen viel Getreide und Malz, das erste auch nach Bayern ausgeführt. Hopfen, Gartengewächse, Pottasche, Masten und anderes Holz, Wolle, Wild, wohl 400000 Hasenfelle, Fische, und das egerische Sauerbrunnenwasser, gehen auch häufig aus. Von Manufactur- und Fabrik-Waaren, gehen insonderheit Papier, Töpferarbeit, schöne Gläser u. Spiegel, Schwerdfeger-Arbeiten, Leder, Galanterie-Waaren, Spitzen, Zwirn, gebleichtes Garn, wollene Stoffe, Strümpfe und Tücher, (jährlich wohl für 9 Millionen Gulden,) und wohl für 3 Mill. Fl. Leinwand,

mand, aus dem Lande. Mit diesen Waaren, werden nicht allein die östreichischen, sondern auch fremde Länder, als Portugal, Spanien, Italien und die Türken, versehen. Die böhmische Leinwand-Handels-Gesellschaft, hat zu Cadix eine große Niederlage, und handelt von dannen nach Amerika. 1770 war ihr Fond 1 Million Gulden, die in 1000 Actien vertheilet wurde. Die ägyptische Compagnie bekam 1769 ihren Hauptsiß zu Smirna, und steng über Triest einen starken Handel nach Asien an. Der Handel und die Fabriken stunden unter dem Commerz-Consess zu Prag, der dem Hofcommerz-Rath zu Wien unterworfen war. Er bestand aus einem Präsidenten, der allezeit Geheimerrath war, aus 6 Rätthen, einem Secretär und anderen Personen. Unter demselben standen 8 Land-Inspectores, von welchen ein jeder in den ihm anvertrauten Kreisen umherreiste, die Manufakturen besichtigte, und davon an den Consess Bericht abstattete. Jeder Inspector hatte wieder ein Paar Manufaktur-Commissarien als Handlanger unter sich. In Fällen von einiger Wichtigkeit, dergleichen Vorschüsse aus der böhmischen Commerz-Casse, Ernennung neuer Handlungsbeamten, Ertheilung neuer Privilegien, Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken, Verboth fremder Waaren, Erhöhung und Verminderung der Zölle und Mauchen, ic. konnte und durfte der Consess nichts beschließen, ohne vorher an den Hofcommerz-Rath zu Wien Bericht abzustatten, und desselben Befehl einzuholen. In die böheimische Commerz-Casse floßen viele

ansehnliche Gefälle, und wenn sie erschöpft war, wurde sie aus der Haupt-Commerz-Casse zu Wien, unterstützt. Allein diese Einrichtungen bestanden nicht lange auf diesem Fuß, und als am 8ten Jänner 1776 der Hofcommerzien-Rath zu Wien aufgehoben, und der Fond desselben der Kammer übergeben wurde, überließ man das Handelswesen seinem Schicksal. Die Juden, treiben den stärksten Handel mit den Landes-Producten, als mit Wolle, Potasche, Federn, Leder, Blasbälgen, Schmalz, u. s. w. Messen oder Jahrmärkte welche auch von fremden Handelsleuten besucht werden können, sind zu Prag, Pilsen und Eger.

Zum Behuf des Handels sieng man 1737 an die vier Hauptstraßen, nemlich die Leipziger, Nürnberger, Linzer und Wiener Landstraße, in guten Stand zu setzen, und als Zwangsstraßen auszumessen, sie wurden aber durch den französischen Krieg unterbrochen, und verwahrloset. 1747 ward ihre Wiederherstellung befohlen, man bewies aber keinen rechten Ernst. 1751 wurden Beratstaltungen gemacht, diese Straßen zu Chaussees zu bauen. Durch ein Patent vom 22 Jänner 1756 wurden 25 Zwangsstraßen für die Handels-treibenden angewiesen, und mit Säulen besetzt, und am 1 Jul. 1770 wurde dieses Patent umgedrucket und bekannt gemacht.

§. 10. Die kurze Abhandlung der Geschichte dieses Landes, fange ich mit den Bojern an, die ein Theil des celtischen Haufens waren, der im Jahr 589 vor Christi Geburt unter Anführung
des

des Sigobefus aus Gallien oder Celtien über den Rhein gieng, und neue Sige suchte. Nach ihnen ist dieses Land benennet; (S. 2.) sie selbst aber sind zur Zeit des Kaisers August von den Markomannen vertrieben worden, (welches aber vermuthlich nur von dem größten Theil derselben zu verstehen ist,) da sie sich denn in das Noricum gezogen haben, welches von ihnen Bajerland (eigentlich Bojerland) benennet worden. Unterdessen führen die Nachbarn dieser neuen Einwohner fort, sie sowohl, als ihr Land, von den vorhergehenden Einwohnern, den Bojern, zu benennen. In der folgenden Zeit, und zwar, wie man meynt, im 6ten Jahrhundert, sind Slawen nach Böhmen gekommen, und haben die Nachfolger der Markomannen verjaget. Die Ausländer nenneten den Stamm der slawischen Nation, der sich hier niedergelassen hatte, zum Unterscheid von andern, Slavos Bojemia, auch wohl schlechtweg nur Behemanos und Bojemanos. Das Land wird in Geschichtschreibern des 8ten, 9ten und 10ten Jahrhunderts, und noch mehr in Urkunden, Boemia Sclavia, nämlich pars, genannt. Kaiser Constantinus Porphyrogenitus, nennet die hiesigen Slawen nie Böhmen, sondern magnos et albos Chrobatos. Es sind aber die hiesigen Slawen, nach der von Gelas Dobner vorgetragenen Meinung, derjenige Stamm, der den Namen Tschechen, geführet, und unter demselben vorher an der mädtschen See, und am schwarzen Meere gewohnet hat. Der Name dieses Stammes, kömmt schon bey dem Jahr 1166 in dem Byzantiner

und kaiserlichen Grammaticus Johannes Cinnamus, und also anderthalb hundert Jahr vor Erfindung der Fabel von einem gewissen Tschech vor den Dalemil im 14ten Jahrhundert in Böhme ausgehecket hat. Die böhmischen Slawen haben den Namen Tschechen bis auf den heutigen Tag behalten. Es sind aber anfänglich mehrere slawische Republiken unter verschiedenen Namen in Böhme gewesen, daher auch manchmal der Name Bojemia, in der viessachen Zahl vorkömmt. D. Selas Dobner, der diese Anmerkung machet, muthmaasset zugleich, daß die Republik der Slawen in der Gegend von Prag, die nicht nur die mächtigste gewesen, sondern nach und nach auch die übrigen Republiken in Böhme durch Krieg, freywillige Uebergabe und Heirath ihrer Fürsten unter sich gebracht, von den oben erwähnten Tschechischen Stamm gewesen. Die Furcht vor der anwachsenden fränkischen Macht, lenkte die böhmischen Slawen, so wie andere benachbarte Völker, zu dem Entschluß, die demokratische und aristokratische Regierung, mit der monarchischen zu vertauschen. Herzog Przemysl, brachte die Regierung auf seine Nachkommen. Karl der Große machte zwar die Böhmen dem deutschen Reich zinsbar: allein, ihre Untermwürfigkeit war von kurzer Dauer, und sie hatten beständig Handel mit den Deutschen. Der Herzog Borziwog ließ sich im Jahr 874, wie Pubitschka beweiset, taufen. Wenzel wurde von dem deutschen König Heinrich I zur Abtragung eines Tributs genöthiget, zu welchem sich auch Boleslaw-verstehen mußte.

mußte. Bratislaw ward 1086 von dem deutschen König Heinrich IV die königl. Würde ertheilet, die aber mit seinem Tode wieder aufhörte; und obgleich Kaiser Friederich I sie 1162 abermals zum Besten Herzogs Wladislaw II erneuerte, so hörte sie doch wieder auf, und Böhme blieb nach wie vor ein Herzogthum, bis die Kaiser Philipp 1199 und Otto IV, 1203 dasselbe zu einem Königreich, und Przemysl II oder Ottocar zu einem König erhoben. Unter Przemysl-Ottocar II, stieg das Königreich Böhme auf den höchsten Gipfel seiner Hoheit, indem dazumal Oestreich, Steyermark, Kärnthén, Krain und Istrien dazu gehörten, wiewohl auch eben dieser König diese Länder wieder verlor. Sein Sohn, Wenzel II, ward auch König in Polen, und dieses Sohn, Wenzel III, beschloß 1306 den alten männlichen Stamm der böheimischen Könige, der von Przemysl an geblühet hatte. Hierauf erwählte ein großer Theil der böheimischen Stände, den östreichischen Prinzen Rudolf zum König, den sein Vater, der röm. König Albrecht, durch ein Kriegesheer auf dem Thron befestigte. Nach dessen frühzeitigem Tode, erwählten die Böhmen den Herzog Heinrich von Kärnthén, setzten ihn aber bald wieder ab, und erwählten des röm. Kaisers Heinrich VII Sohn, Johannes von Lúselburg, jedoch mit der Bedingung, daß er des letzten Königs jüngste noch unverheirathete Schwester zur Gemahlinn nehmen sollte. Er machte die schlesischen Fürsten zu Lehnleuten der Krone Böhme, brachte auch die Oberlausitz wieder an dieselbe. Ihm folgte

folgte sein Sohn Karl, der unter den röm. Kaisern der 4te dieses Namens gewesen ist, und nicht nur die Universität zu Prag gestiftet, sondern auch die Wohlfahrt des böheimischen Reichs auf alle Weise zu befördern gesucht hat. Mit seiner Gemahlinn, des Pfalzgrafen Ruprechts Tochter, bekam er unterschiedene Städte und Schlösser, und noch mehrere brachte er durch Kauf an sich, worauf er sie, nebst den schlesischen Fürstenthümern, mit der Churfürsten Genehmigung, der Krone Böhmen einverleibte. Er kaufte zwar auch 1375 die Mark Brandenburg; sie wurde aber 1415 von seinem Sohn Sigismund wieder an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Uebrigens suchte er die böheimische Krone, erblich an sein Land zu bringen. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel, wird schlimmer beschrieben, als er wirklich gewesen ist. Unter seiner Regierung nahmen die Religionsunruhen den Anfang, von welchen ich oben (S. 6.) gehandelt habe, und die auch verursachten, daß der Thron nach seinem 1418 erfolgten Tode mehrere Jahre unter sehr blutigen Kriegen leer blieb; denn obgleich sein Bruder, der Kaiser Sigismund, 1420 Böhmen an sich zu bringen suchte, so ward er doch wieder aus dem Königreich heraus getrieben, und gelangte erst 1436 zum Besiß desselben, als die Hussiten durch innerliche Zwistigkeiten mit einander zerfallen waren, und er einen Vergleich mit ihnen gestiftet hatte. Er starb aber schon 1437, und nach seinem Tode erwählten die meisten Böhmen des Königs in Polen Bruder Casimir, die andern aber des vorigen Königs Schwie-

Schwiegersohn Albrecht von Oestreich zum König, der sich zwar 1438 krönen ließ, aber lauter Unruhe hatte, und in derselben bald verstarb. Seine schwangere Gemahlinn gebar nach seinem Tode den Ladislaw, der auch endlich von den Böhmen zum Könige angenommen ward, während dessen Minderjährigkeit Georg von Podibrad, Reichsverweser war, und nach des jungen Königs zeitigem Absterben einmützig zum König erwählt wurde. Er war ein eifriger Hussit. Ihm folgte 1471 durch die Wahl der Stände des Königs in Polen Casimirs Sohn Wladislaw, der sowohl, als sein Sohn Ludewig, zugleich König in Ungarn war. Dieser nahm zeitig ein trauriges Ende, worauf durch einen Ausschuss der Stände der östreichische Erzherzog Ferdinand zum König erwählt ward, nachdem er vorher in einem ausgestellten Revers bekannt gemacht hatte, daß er durch freye und gutwillige Wahl der Stände erkohren sey, und die Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Stände beschworen hatte. Allein, 1547 erklärte er auf einem Landtage die Böhmen, die seines Religionseifers wegen, einige Mannschaft auf die Weine gebracht hatten, ihrer Privilegien für verlustig, und das Königreich zu einem Erb- und unumschränkten Reich. Sein Sohn Maximilian, wurde schon bey seinen Lebzeiten gekrönt, und verstattete den Böhmen eine völlige Gewissensfreyheit. (S. 6.) Die Händel und Unruhen, die unter seinen Nachfolgern Rudolph II, Matthias I und Ferdinand II in Ansehung der Religion vorgefallen sind, habe ich oben (S. 6.) schon beschrie-

folgte sein Sohn Karl, der unter den röm. Kaisern der 4te dieses Namens gewesen ist, und nicht nur die Universität zu Prag gestiftet, sondern auch die Wohlfahrt des böheimischen Reichs auf alle Weise zu befördern gesucht hat. Mit seiner Gemahlinn, des Pfalzgrafen Ruprechts Tochter, bekam er unterschiedene Städte und Schlösser, und noch mehrere brachte er durch Kauf an sich, worauf er sie, nebst den schlesischen Fürstenthümern, mit der Churfürsten Genehmigung, der Krone Böhme einverleibte. Er kaufte zwar auch 1375 die Mark Brandenburg; sie wurde aber 1415 von seinem Sohn Sigismund wieder an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Uebrigens suchte er die böheimische Krone, erblich an sein Land zu bringen. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel, wird schlimmer beschrieben, als er wirklich gewesen ist. Unter seiner Regierung nahmen die Religionsunruhen den Anfang, von welchen ich oben (S. 6.) gehandelt habe, und die auch verursachten, daß der Thron nach seinem 1418 erfolgten Tode mehrere Jahre unter sehr blutigen Kriegen leer blieb; denn obgleich sein Bruder, der Kaiser Sigismund, 1420 Böhme an sich zu bringen suchte, so ward er doch wieder aus dem Königreich heraus getrieben, und gelangte erst 1436 zum Besiß desselben, als die Hussiten durch innerliche Zwistigkeiten mit einander zerfallen waren, und er einen Vergleich mit ihnen gestiftet hatte. Er starb aber schon 1437, und nach seinem Tode erwählten die meisten Böhmen des Königs in Polen Bruder Casimir, die andern aber des vorigen Königs Schwie-

Schwiegersohn Albrecht von Oestreich zum König, der sich zwar 1438 krönen ließ, aber lauter Unruhe hatte, und in derselben bald verstarb. Seine schwangere Gemahlinn gebar nach seinem Tode den Ladislaw, der auch endlich von den Böhmen zum Könige angenommen ward, während dessen Minderjährigkeit Georg von Podibrad, Reichsverweser war, und nach des jungen Königs zeitigem Absterben einmüthig zum König erwählt wurde. Er war ein eifriger Hussit. Ihm folgte 1471 durch die Wahl der Stände des Königs in Polen Casimirs Sohn Wladislaw, der sowohl, als sein Sohn Ludewig, zugleich König in Ungarn war. Dieser nahm zeitig ein trauriges Ende, worauf durch einen Ausschuss der Stände der östreichische Erzherzog Ferdinand zum König erwählt ward, nachdem er vorher in einem ausgestellten Revers bekannt gemacht hatte, daß er durch freye und gutwillige Wahl der Stände erhoben sey, und die Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Stände beschworen hatte. Allein, 1547 erklärte er auf einem Landtage die Böhmen, die seines Religionseifers wegen, einige Mannschaften auf die Weine gebracht hatten, ihrer Privilegien für verlustig, und das Königreich zu einem Erb- und unumschränkten Reich. Sein Sohn Maximilian, wurde schon bey seinen Lebzeiten gekrönt, und verstattete den Böhmen eine völlige Gewissensfreyheit. (S. 6.) Die Händel und Unruhen, die unter seinen Nachfolgern Rudolph II, Matthias I und Ferdinand II in Ansehung der Religion vorgefallen sind, habe ich oben (S. 6.) schon beschrieben.

beschrieben. Als Ferdinand II im Jahr 1620 seines Gegenkönigs Friederich Kriegsbeer auf dem weissen Berge bey Prag geschlagen hatte, ward Böhme zu einem völligen Erbreich gemacht. Er zog 1621 die Güter der als Rebellen hingerichteten Protestanten ein, deren Anschlag in der böhmischen Landtafel damals auf 53,074449 Thaler berechnet wurde. s. Londorpii Acta publica T. 2. p. 434. Eben derselbe überließ 1635 die Ober- und Nider-Lausitz an den Churfürsten zu Sachsen. Unter Ferdinand III, ward das Reich durch die Schweden sehr verwüstet. Sein Sohn Ferdinand IV, wurde zwar zum Könige gekrönt, starb aber vor ihm. Leopold, Joseph und Karl IV, folgten unmittelbar auf einander in der Regierung, und mit dem letzten erlosch 1740 der alte österreichische Mannsstamm. Vermöge der von ihm errichteten pragmatischen Sanction, nahm desselben älteste Prinzessin Tochter, Maria Theresia, wie von den sämtlichen Erbländern, also insonderheit auch von dem Königreiche Böhme, Besiz: allein; der Churfürst von Bayern machte Anspruch daran, bemächtigte sich des Reichs durch franz. Hülfe, und ließ sich am 7 Dec. 1740 zum König über dasselbe öffentlich ausrufen, und bald darauf die Huldigung leisten. Jedoch, die Königin von Ungarn siegete endlich, und ward im May 1743 zu Prag gekrönt. Die Stände liquidirten nach dem französisch-bayerischen Krieg 2,998768 Fl. Forderungen, und 357029 Fl. Kriegsbeschädigungen: jene wurden 1772 und 73 bey der Unterverhandlung mit ihnen über ein Darlehn von 3 Millionen

nen Gulden, aufgehoben. Von 1745 bis 1756 genoss das Reich unter ihrer Regierung erwünschte Ruhe. Allein, im letztgedachten Jahr gieng ein langwieriger neuer Krieg mit Preußen an, in welchem dieses Königreich viel erlitt, und der sich erst 1763 mit dem Hubertsburger Frieden endigte. Nach demselben wurden die Superogate und Kriegs-Beschädigungen auf 24,189,306 Fl. berechnet und bezeuget. Zu ihrer Tilgung waren jährlich 153,367 Fl. nöthig: als nun der Vieh-Ausschlag von welchen sie genommen wurden, 1776 aufhörte, wurden sie den Ständen von den Cameral-Steuern in Händen gelassen. (s. auch S. 5.)

§. 11. Böhme ist heutiges Tages ein Erbreich, ehemals aber war es ein Wahlreich, obgleich die Stände gemeiniglich bey der Familie des verstorbenen Königs blieben. Ferdinand I erklärte schon 1547 das Reich durch einen Landtags-Schluss für ein Erbreich, dergleichen es auch 1620 nach der Schlacht auf dem weissen Berge völlig geworden ist, (S. 10.) so daß seit der Zeit die Stände in Ansehung der Regierungsfolge nichts mehr zu sagen haben. Die Krönung des Erb-Königs, verrichtet, vermöge einer päpstlichen Bulle von 1345, der Erzbischof zu Prag.

§. 12. Der König in Böhme, ist des heil. röm. Reichs Erbschenk, setzt aber dieses Erzamt nicht in seinen Titel. Er hat zu Reichs-Erbschenken die Grafen von Althan, die deswegen einen Becher im Wapen führen. Ueber den Ursprung dieses Erzamts, sind die Gelehrten unterschiedener Meynung; die wahrscheinlichste

scheinet zu seyn, daß Kaiser Friederich I dem Herzog Wladislaw zugleich mit dem königl. Titel, auch das Erzschenkenamt im deutschen Reich gegeben habe. Wenigstens hat Kaiser Rudolph I in den Jahren 1289 und 1290 durch 2 öffentliche Urkunden erklärt, daß der Krone Böhme das Erzschenkenamt und Wahlrecht zukomme, und daß des damaligen Königs Wenzel Urgroßvater dasselbe schon gehabt habe. Auf diesem Erzamt beruhet auch das Recht des Königs von Böhme, einen röm. König mit zu erwählen, in dessen Besitzler seit der Zeit Friederichs I beständig gewesen ist, wie die eben angeführten rudolphischen Urkunden beweisen, und die Geschichte lehret, daß dasselbe sey ausgeübet worden. Wenn aber die böhmischen Könige bey der Wahl einmal und das andere mal übergangen worden, so ist solches nicht mit ihrer Bewilligung geschehen, sondern entweder daher gekommen, weil sie mit dem Reich in keinem guten Vernehmen gestanden, oder aus anderen ihrem Recht nicht nachtheiligen Ursachen. Hieraus erhellet nun auch, daß der König von Böhme von Alters her ein wahrer Stand des deutschen Reichs gewesen sey. Daß er ehedessen zu den Reichssteuern nichts gegeben hat, streitet dagegen nicht: denn dieses rühret von einem besonderen Vorrechte her, welches Friederich II ihm 1212 ertheilet, und ihn zugleich von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte befreyet hat. Eben so wenig ist dagegen, daß er nicht allemal auf den Reichstagen erschienen ist; denn die Erzherzoge von Oestreich erscheinen auch nur, wenn sie wollen,
und

und Erzherzog Albrecht versprach dem böheimischen König Wenzel, daß, wenn er röm. König werden würde, er ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium ertheilen wolle, nicht verpflichtet zu seyn, auf den Heerzügen, Versammlungen, Hofgerichten u. der römischen Könige oder Kaiser zu erscheinen. Es haben auch 1708 alle 3 Reichscollegia erkannt, daß der König und Churfürst in Böhheim das ungezweifelte Recht zu Sitz und Stimme auf allen Reichszusammenkünften habe, und daher dem Kaiser, als König und Churfürsten in Böhheim, zu allergnädigsten Belieben frey gestattet, ob und wenn derselbe bey allen ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, es sey auf Reichsdeputations-Collegial- oder andern Tagen, den böheimischen Sitz und die böheimische Stimme, durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesandtschaft, inskünftige wieder einnehmen, bekleiden und führen lassen wolle; woben der Kaiser zugleich versprochen hat, daß er wegen seines Erbkönigreichs Böhheim, und der dazu gehörigen Länder, künfftig nicht nur zu allen Reichs- und Kreis-Steuren und Anlagen, einen churfürstlichen Anschlag, sondern auch zum Kammergericht jährlich 300 Fl. übernehmen und bezahlen lassen wolle; hingegen hat das gesammte Reich versprochen, das Königreich Böhheim sammt allen demselben einverleibten Landen, in seinen Schuß und Schirm zu nehmen. Nach dem Tode des Kaisers Carl VI gab es große Schwierigkeiten, wer bey der Wahl eines neuen römischen Königs die böheimische Churstimme vertreten solle? Die Königin Maria Theresia,

hatte dieselbe ihrem Gemahl, dem Großherzog von Toscana, aufgetragen; aber, es ward durch die meisten Stimmen im Churfürstl. Collegio beschloffen, die böheimische Churstimme für dasmal, und ohne einzige Folge, ruhen zu lassen, welches auch geschah. Allein; nach Karls VII Tode wurden die Wahlgesandten der Königin zu Böhmeim zu der Wahl eines neuen röm. Königs zugelassen. Uebrigens gehet der König und Churfürst in Böhmeim, vermöge der goldenen Bulle, allen westlichen Churfürsten, und bey öffentlichen feyerlichen Umgängen auch der Kaiserinn vor. Böhmeim will gar keinen röm. Reichsverweser erkennen.

§. 13. Das böheimische Wapen, war ehedessen ein schwarzer Adler im silbernen Felde, der aus dem Schilde des heil. Wenceslaus entstand, denn schon im zehnten Jahrh. vertrat das Bildniß dieses Heiligen die Stelle des Wapenschildes. Den silbernen Löwen mit einem gedoppelten Schwanz im rothen Felde, hat König Ottocar II willkührlich angenommen, und er kommet zum erstenmal 1249 zum Vorschein, wie Dobner gezeiget hat. Die Könige pflegen nach ihrer Krönung Ritter des heil. Wenceslaus zu schlagen; sonst giebt es keinen böheimischen Ritterorden.

§. 14. Doch blühet heutiges Tages in Böhmeim sowohl, als in Mähren, Schlesien und Ungarn, der heil. ritterliche Kreuzorden mit dem rothen Stern, der 1217 in Böhmeim aufgenommen worden. K. Leopold hat dem General und Großmeister desselben, 1697 einen Plaz unter den böheimischen Prä-

Prälaten gegeben, so daß er gleich auf den Probst zu Alt-Bunzlau folget. (S. 5.) Es hat auch der Johanniterorden ein Priorat oder Großpriorat in Böhme, welches zu der deutschen Zunge gerechnet wird. Der Sitz des Großpriors ist zu Strakonitz, im Prachiner Kreise.

§. 15. Die obersten Reichsbeamten, sind: der oberste Burggraf, oberste Landhofmeister, oberste Landmarschall, oberste Landkammerer, oberste Landrichter, oberste Hofkammerer, oberste Appellationspräsident, oberste Kammerpräsident und oberste Landschreiber. Zu den Erbbeamten gehören vornehmlich 4, nämlich: 1) der oberste Erbmarschall, dessen Stelle heutiges Tages der oberste Landmarschall vertritt. 2) Der oberste Erbtruchseß, welches Amt die Fürsten von Colloredo haben, und von welchem das oberste Erbküchelmeisteramt, abgefondert ist, welches die Grafen von Bratislaw besitzen. Es muß auch das Erbvorschneideramt davon unterschieden werden, welches den Grafen von Waldstein zukömmt. 3) Der oberste Erbmundschent, welches Amt bey der Familie der Grafen von Tschernin ist. 4) Der oberste Erbhofmeister, welches Amt die Grafen von Kinski haben. Oberste Erbsilberkammerer sind die Grafen von Uhlefeld. Außer diesen vornehmsten Erbämtern, giebt es noch andere; das Erbthürhüteramt haben die Herren Mladota von Solopist; das Erbpannieramt vom Herrenstande, die Grafen Korzensky von Tereſchau, und vom Ritterstande, die Mar-

164 Das Königreich Böhme.

quardt von Gradeck; das Erbschatzmeisteramt die Grafen von Wrtby.

§. 16. Die böheimische Hofkanzley, die allezeit dem Hof folget, ist zwar 1762 mit der östreichischen Hofkanzley vereinigt, nachmals aber wiederhergestellt, doch sind die Justiz- und Cameral-Sachen davon abgefondert worden. Jene werden durch die Justizstelle in Wien, und in Böhme durch das Appellations-Tribunal geleitet; diese haben in Wien die kaiserlich königliche Hofkammer, und in Böhme den Cameral-Senat, in welchem der Gouvernial-Präsident den Vorsitz hat. In die Stelle der 1749 verordneten Repräsentation, ist 1763 das Landes-Gubernium gekommen, welches bis Staats- und Cameral-Sachen besorget, durch welches auch die meisten Geschäfte der übrigen Stellen, sowohl in das Land, als an den Hof, gehen müssen. Der Erbsilberverwalter ist der jedesmalige obrist Burggraf in Prag. Der 1749 angelegte Confessus delegatus in causis summi principis, et Commissorum, besorget die landesfürstlichen Regalien. Hiernächst befinden sich zu Prag, der Landesauschuß der Stände, das königl. größere und kleinere Landrecht, das königl. Kammerrecht, das königl. Hoflehnrecht, das königl. Appellations-Tribunal, die königl. Landtafel, das königl. Obristburggrafenrecht, das königl. Weinkelleramt, und die Polizen-Commission. Die böheimischen Lehen, sind entweder eigentliche böheimische, oder deutsche. Die letzten liegen außerhalb der böheimischen Gränzen, und
deut-

deutsche Stände empfangen sie von der Krone Böhme. Man behauptet, daß sie landsässig wären, wenn sie in dem Egerischen oder Einbogischen Kreise lägen, z. E. das Gericht Utsch.

Die Kreise des Königreichs, haben ihre ordentlichen Kreishauptleute. Ein Rescript vom 11 Nov. 1752 bewilligte einem Kreishauptmann jährlich 2000 Fl. Gehalt, davon er aber die Kreisbediente besolden mußte. Durch das Hof-Decret vom 4 Junius 1774 wurde sein Gehalt auf 1500 Fl. heruntergesetzt, doch ward ihm auch die Besoldung der Kanzley-Personen abgenommen. Die Städte haben ihre besondern Magistrate und Gerichte. Für die obern Stände, ist eine eigentliche Königlich-böheimische Landesordnung vom Kaiser Ferdinand II von 1628, nebst den darüber 1640 publicirten Novellis declaratoriis, vorhanden, dahingegen der Bürgerstand sich nach der ebenfalls gedruckten Verfassung des allgemeinen Stadtrechts im Königreich Böhme, und nach dem Codice Theresiano, zu richten und zu achten hat.

Der Graf von Haudis hatte die landesherrlichen Einkünfte schon sehr hoch getrieben, und von 1763 an, sind sie um 2,109059 Fl. erhöht worden. Um einige Proben solcher Erhöhung anzuführen, so ist die Pferdesteuer, die 1764 mit der Klassensteuer den Anfang nahm, und in den Prager Städten erleget wurde, erhöht, die 1770 ungefähr 510000 Fl. ausmachte. Ehedessen kostete die Tonne Salz 5 Gulb. 50 Kr. und dafür kamen jährlich 1,601833 Gulden 20 Kr. ein, nun

galt das Faß 7 Gulden, und 1770 kamen 1,922200 Gulden für Salz ein. Den steuerbaren Contribuenten unter den Angesehenen, wurden 6 Gulden zugeleget, die von 53440 Angesehenen, 320640 Gulden betrug. Von 738366 M. D. Faß Bier, die in Böhmeim, vermöge der Rechnung jährlich gebrauet werden, mußten an außerordentlicher Tranksteuer, von jedem Faß 50 Kr. das ist jährlich 613638 Gulden 20 Kr. gegeben werden. Der Wollauffschlag wurde namhaft, denn er betrug 30000 Gulden. Die Anlage auf den Brandtwein, wurde neu vermehrt. Ehedessen trug sie 18597 Gulden ein, nun 63700 Gulden. Das Siegel- oder Stempel-Geld, wurde hoch getrieben, und stieg jährlich von 240000 Gulden auf 720000 Gulden. Die Verpachtung des Tabacks, stieg von 145000 Gulden auf 480000 Gulden. Durch das neueingeführte Gewicht und Maaß, wurden dem Lande über $1\frac{1}{2}$ Million Unkosten verursacht, und noch diente es dem Publicum zum nachtheiligen Unterschleif. Alle Stände mußten sowohl vom Mobiliat- als Immobiliar-Vermögen 10 pro Cent Erbsteuer erlegen. Ob es bey diesen Erhöhungen geblieben sey, weiß ich nicht.

Das Militär-System, das 1776 golt, bestand darinn, daß zur Unterhaltung des Kriegesstaats jährlich 4,156146 Fl. 54 Kr. aufgebracht wurden, von welcher Summe die Obrigkeiten alle zwey Monate 173397 Fl. 56 Kr. abtrugen, und die Unterthanen monatlich 266561 Fl. 15 Kr. In dem genannten Jahr am ersten May, fing die Militär-Einquartirungs-Berordnung an vollzogen zu wer-

werden, vermöge welcher die Dörfer, die 1763 mit Mannschaft belegt wurden, keine Einquartierung mehr bekamen, sondern die Truppen in die Städte, und zwar in die ehemaligen Collegia der Jesuiten, in die alten noch brauchbaren Casematten, und in andere städtische, die Officiere aber in die bürgerlichen Häuser verlegt wurden. Zur Vergütung der Quartiere der Officiere, zur Erhaltung der bequartierten Gebäude, und zur Anschaffung des Streustrohes und Lichts für die Cavallerie-Ställe, wurde das erforderliche auf die Städte und Märkte vertheilet. Von dem anno militari 1776 an, und nach dem zehnjährigen Simplificirungs-Recess, ist das militaire ordinarium oder die Contribution, auf 3,159,146 Fl. 54 Kr. und das Camerale auf eine Million gesetzt worden; es hat sich aber bald gezeigt, daß die Contribution für das Militare lange nicht hinlänglich sey. Durch den 1776 eingeführten Simplificirungs-Recess, ist das extraordinarium der Obrigkeiten von den Einkünften ihrer Herrschaften und Güther, auf 1,940,386 Fl. 52 Kr. gesetzt worden, sie mußten aber noch von einem jeden gebräutem Faß Bier, zu der Bancal-Casse 3 pC. bezahlen.

Die gesammten landesfürstlichen Einkünfte aus Böhmeim, sind um das Jahr 1770 in den Staats-Inventarium des kaiserlichen Hofes, von welchem ich eine Abschrift bekommen habe, auf folgende Weise verzeichnet.

	Fl.	Kr.
Das Camerale betrug —	1,239202	17 $\frac{2}{8}$
Das Montanisticum —	2,000185	21 $\frac{2}{8}$
Die Staatsschulden-Steuer	1,002603	25
Das Bancale —	4,091445	57
Das Politicum —	224007	
Das Contributionale —	6,961528	46
Das Commerciale —	217091	13
Summa:	15,736063	59 $\frac{8}{8}$
Die Ausgaben betragen:	15,100091	2 $\frac{1}{8}$
Also war ein Ueberschuß von	635972	57 $\frac{1}{8}$

§. 18. Was endlich die richtige politische Abtheilung des Königreichs anbelangt, so hat Balbin schon erinnert, daß des Paul Stransky Vorgeben, (dem alle neuere Erdbeschreiber gefolget sind,) unrichtig sey, als ob Karl IV Böhme in 15 Kreise abgetheilet habe, und diese Abtheilung noch fortdaure. Er beweiset aus einer ächten Handschrift, Berna regalis genannt, in der alle Städte und ihre Abgaben an die königliche Kammer, die sie zur Zeit Karls IV und seines Sohnes Wenzel erleget, verzeichnet worden, daß dazumal nur 12 Kreise gewesen, nämlich der Kaurzimer, dazu das große Prag gerechnet worden, der Pilsner, Leutmerizer, Königgräzer, Rakonizer, dazu auch Beraun gezählet worden, der Ehrudimer, Prachiner, Schlaner, dazu klein Prag gerechnet worden, der Bunzlauer, Saaser, Tschaslauer und Böhmer Kreis. Er muthmaßet, daß der Podiebrader und Moldauer Kreis unter dem König

König Bladiſlaw hinzugethan worden, und zeigt, daß auf den Landtagen von 1569 und 1579 die Stadt Prag nicht zu einem beſondern Kreiſe gemacht, ſondern um ihres Anſehens willen der Gerichtsbarkeit des Kaurzimer Kreiſehauptmanns entzogen worden. Im 1714ten Jahr theilten die Stände das Königreich in die Hauptſtadt Prag mit ihren Theilen, und in 12 Kreiſe ab, dazu Anhangsweiſe noch der Egerſche Bezirk kam. Die Kreiſe waren, der Königgräzer, der Bunzlauer, Pilsner, Prachiner, Bechiner, Tſchaslauer, Chrudimer, Leutmeriſer, Saazer, Raſoniſer, (dazu auch der Schlaner geſchlagen worden,) Berauner und Kaurzimer. Gegenwärtig iſt Böhheim, außer der Hauptſtadt Prag, in 16 Kreiſe abgetheilet, welche ſind: der Bunzlauer, Königgräzer gleichen Antheils, Königgräzer Biſchower Antheils, Chrudimer, Tſchaslauer, Bechiner Budweiſer Antheils, Bechiner Laborer Antheils, Prachiner, Pilsner gleichen Antheils, Pilsner Glattauer Antheils, Saazer gleichen Antheils, Saazer Einbogener Antheils, mit welchem der Egeriſche Bezirk verbunden iſt, Leutmeriſer, Raſoniſer, Berauner und Kaurzimer.

Ich beſchreibe nun

I. Prag, die Hauptſtadt des Reichs, die ungefähr in der Mitte deſſelben an beyden Seiten der Moldau oder Molda liegt, welche hier ungefähr 700 Schritte breit, und ſeit 1762 ſchiffbar gemacht worden iſt, auch durch die 1764 errichtete Navigations = Commiſſion ziemlich ſchiffbar erhalten wird. Die ſteinerne Brücke, die Karl IV im Jahr 1357 über dieſen Fluß bauen laſſen, übertrifft an Länge

die Regensburger und Dresdener, weil sie 1790 prager Schuhe lang ist. Ihre Breite beträgt 35 Fuß, 6 $\frac{1}{2}$ Zoll, und es können 3 Wagen bey einander vorbey fahren. Sie ruhet auf 16 Bogen und 18 Pfeilern, und ist auf den Seiten mit 29 geist. Bildsäulen gezieret, davon die unter dem metallenen Crucifix stehenden Bildsäulen der Maria und Johannes des Evangelisten, nur von Stein, die übrigen aber von Metall sind. Die 1676 errichtete Bildsäule Nepomucks, welchen der König Wetzel von dieser Brücke ins Wasser werfen und ersäufen lassen, und der 1729 unter die Heiligen versetzt worden, wird mit vorzüglicher Andacht verehret. Die Festungswerke von Prag bestehen nur in Wällen und Gräben, und sind also nicht wichtig; die Stadt kann auch von allen Seiten bestrichen werden. 1787 war die Anzahl aller Häuser 3209, unter welchen über 270 öffentliche Gebäude, Palläste, Kirchen und Klöster. Die Häuser sind fast alle von Steinen, und zwar mehrentheils 3 Stockwerke hoch, aber altmodisch, gebauet. Die Anzahl der Einwohner belief sich 1770, die Juden mit darunter begriffen, auf 70000, und 1784 auf 76011 Menschen, ohne die Besatzung, die im lezten Jahr ungefähr 8000 Köpfe ausmacht. Der Juden waren besonders 7901. Außer Künsten, Handwerkern und Handel, besteht die vornehmste Nahrung im Bierbrau. In Ansehung der geographischen Länge dieser Stadt, hat Eriesnecker berechnet, daß der Unterschied zwischen ihr und Wien 7 Min. 53 Sec. Zeit betrage.

Prag bestehet jetzt aus 4 Städten, deren jede ihren besondern Hauptmann und Magistrat hat, nämlich aus der alten und neuen Stadt, die an der Ostseite der Mulda liegen, aus der kleinen Seite, und aus der obern Stadt Hradschin, die an der Westseite des Flusses liegt. Die Altstadt ist jünger, als die sogenannte kleine Seite, aber älter, als die Neustadt, und ist ehedessen von dem alten Schloß auch Wischerad, die größere Stadt aber zum Unterschied von der kleinern Seite oder Stadt genennet worden. Sie soll im Jahr 795 zuerst angeleget seyn, und hat 932 Häuser, die dazu gehörige Judenstadt aber

268. Die letzte brannte 1754 größtentheils ab, und in der alten Stadt gieng auch ein Theil der Häuser in Rauch auf. In dem Lein oder Leiner Hof, der ehebesse ein herzoglicher Sitz gewesen, ist jetzt die Niederlage und Waage der fremden Waaren und Güter. Die Kirche bey demselben, ist die älteste in der alten Stadt; und in derselben findet man des Incho Brahe Grabmal. Die hiesige Universität hat Karl IV im J. 1347 gestiftet, und ihr Gebäude ist ganz ansehnlich. Das ehemalige akad. Collegium der Jesuiten war eines der größten, welches ihr Orden besaß, und enthielt 73 Priester, 87 Scholasticos, 4 Magister, und 27 Coadjutores. Es ward von der daran gelegenen Kirche des h. Clemens Collegium Clementinum genennet, hatte einen schön eingerichteten Bücheraal, womit die Universitäts-Bibliothek vereinigt ist, und die Sternwarte ist in der Mitte desselben. Die Kirche und das Spital zum h. Geist, ist der Sitz des Generals und Großmeisters des heil. ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern durch Böhheim, Mähren, Schlessen, Polen und Ungarn, welcher einer von den geistl. Landständen ist. Der Abt der Benedictiner-Abtey S. Niklas, gehöret auch zu den Landständen.

Die Neustadt, hat Karl IV im Jahr 1348 angelegt, sie Karlow oder Karlsstadt genennet, und ihr gleiche Privilegien mit der alten Stadt gegeben. Sie umgiebt die alte Stadt ganz, bis auf die Wasserseite nach, hat breite und gerade Straßen, und 1244 Häuser. Die Jesuiten hatten hier auch ein Collegium, das nun ein Krankenhaus für Soldaten ist, und die P. P. piarum scholarum haben ein Kloster und Kirche. Der Abt des Klosters und der Kirche des heil. Karls auf dem Karlishof, gehöret zu den Landständen, und der Abt der königl. Abtey Emans oder Montserrat gleichfalls. Es ist auch das freye weltliche englische Fräulein-Stift zu bemerken, dessen Vorsteherinn den Titel einer Reichsfürstinn führet. Das ehemalige Schloß Wischerad, hat in einem abgelegenen Theil der Stadt auf einer Höhe an der Musda gelegen. Es ist 1420 nebst allen seinen Kirchen, deren damals 13 waren,

waren, von den Hussiten ganz verwüestet worden, so daß die Gebäude, welche jetzt noch daselbst vorhanden sind, nach der Zeit neu gebauet worden, das meiste aber bestehet aus Ruinen. Jetzt ist der Wischerad sowohl an der Land- als Stadtseite besetzt, und gegen die ebene Landseite mit einigen Hornwerken bedeckt. Er hat die Gestalt eines Fünfecks, und enthält 66 Häuser. Der insulirte Probst der befreiten königl. Kirche S. Peter und Paul auf dem Wischerad, gehöret zu den Landständen. Nahe an dieser Kirche ist ein Zeughaus.

Die kleine Seite oder kleinere Stadt, welche mit den vorigen, vermittelst der über die Mulda gebaueten steinernen Brücke, zusammenhänget, ist der älteste Theil der Stadt Prag, soll von der Libussa angelegt seyn, und hat den Namen Prag zuerst geführet. Sie wird in den obern und untern Theil abgetheilet. Der letzte, der unter dem Berge an der Mulda lieget, wird insbesondere die kleinere Seite genennet, und besteht aus 538 Häusern. Die älteste Kirche daselbst ist die Kirche des heil. Wenzel. Bey der Kirche zu unserer lieben Frauen unter der Brücke, ist das Archiv des Malteserritterordens, in so weit es Böhme, Mähren und Schlesien angehet; und der Großprior dieses Ordens durch eben genannte Länder, hat in einem Pallast nahe bey dem Kloster, das bey dieser Kirche ist, seinen Sitz. Die Kirche bey dem ehemaligen Profesthause der Jesuiten, ist ungemein schön.

Der obere Theil der kleinen Seite, liegt auf einem Berge, wird der Gradschin, oder Schloßbezirk genennet, ist von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia mit Stadt-Rechten und Privilegien versehen, und von den übrigen 3 Städten abgesondert worden. Er hat 3 Hauptabtheilungen. Erstlich das Schloß (Grad), welches den untersten Theil ausmacht, und auch das Prager Schloß genennet wird. In dem südlichen Theil desselben, der nach der Stadt zu liegt, ist die von 1756 bis 1779 neu erbauete königl. Wohnung, in deren einem Platz auf einem Brunnen eine 1373 gegossene Bildsäule des heil. Georg stehet, die sogenannte Statthalterey, nebst den
übr-

übrigen Collegien, Gerichtsstuben und Kanzleyen, wo selbst auch das Zimmer zu sehen ist; aus dessen Fenster Wilhelm Herr von Slavata, Jaroslauß Herr von Martiniz, und Phil. Fabriz Platter 1618 gestürzet worden; das von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia erbauete Stift, in welches die Stiftsdamen 1755 eingeführet worden; die von Karl den vierten 1344 erbaute Domkirche St. Veit, die an Heilighümern, Kirchen- und Altarschmuck sehr reich ist, und in welcher, außer dem heil. Nepomuck, viele böheimische Herzoge und Könige begraben liegen; und der erzbischöfliche Pallast. Das hiesige Erzbisthum ist 1343 aus dem 971 gestifteten Bisthum entstanden. Fr. dem nordlichen Theil ist das königliche Reithaus, der Reitfall, der Garten zc. Zweytens, der eigentliche sogenannte Pradschin, begreift auch die neue Welt; und drittens der Strahover Bezirk den Strahov und Pohorsoleas. Ueberhaupt sind hier 196 Häuser. Die Capelle St. Foreto, die den Kapucinern gehöret, ist eine Nachahmung des heil. Hauses zu Foreto in Italien. Derselben gegen über stehet der tscherninische Pallast.

Prag ist sehr oft belagert, und vielmahl erobert worden. Ich will der ältern Zeiten nicht gedenken, sondern nur bey den neuern stehen bleiben. 1631 wurde Prag von den Sachsen, 1648 die kleine Stadt von den Schweden, und 1741 ganz Prag von dem Churfürsten von Bayern erobert. 1742 schlossen die östreichischen Kriegsvölker über 20000 Franzosen in Prag ein, über welche die Marschälle von Broglio und Bellisle Befehl hatten, und welche große Hungersnoth ausstundten, aber sich tapfer wehreten, und endlich theils entwichten, theils einen freyen Abzug erhielten. 1744 bemächtigten sich die Preußen dieser Hauptstadt, nachdem sie dieselbe 7 Tage lang beschossen hatten; verließen sie aber noch in demselben Jahr. Als sie wieder unter östreichische Bothmäßigkeit kam, sollten die hiesigen Juden ausziehen, und ganz Böhheim verlassen; die Königin änderte aber ihren Entschluß, und verstattete ihnen den fernern

waren, von den Hussiten ganz verwüestet worden, so daß die Gebäude, welche jetzt noch daselbst vorhanden sind, nach der Zeit neu gebauet worden, das meiste aber bestehet aus Ruinen. Jetzt ist der Wischerad sowohl an der Land- als Stadtseite befestigt, und gegen die ebene Landseite mit einigen Hornwerken bedeckt. Er hat die Gestalt eines Fünfecks, und enthält 66 Häuser. Der insulirte Probst der befreuten königl. Kirche S. Peter und Paul auf dem Wischerad, gehöret zu den Landständen. Nahe an dieser Kirche ist ein Zeughaus.

Die kleine Seite oder kleinere Stadt, welche mit den vorigen, vermittelst der über die Mulda gebaueten steinernen Brücke, zusammenhänget, ist der älteste Theil der Stadt Prag, soll von der Libussa angelegt seyn, und hat den Namen Prag zuerst geführt. Sie wird in den obern und untern Theil abgetheilet. Der letzte, der unter dem Berge an der Mulda lieget, wird insbesondere die kleinere Seite genennet, und besteht aus 538 Häusern. Die älteste Kirche daselbst ist die Kirche des heil. Wenzel. Bey der Kirche zu unserer lieben Frauen unter der Brücke, ist das Archiv des Malteserritterordens, in so weit es Böhmen, Mähren und Schlesien angehet; und der Großprior dieses Ordens durch eben genannte Länder, hat in einem Pallast nahe bey dem Kloster, das bey dieser Kirche ist, seinen Sitz. Die Kirche bey dem ehemaligen Professhause der Jesuiten, ist ungemein schön.

Der obere Theil der kleinen Seite, liegt auf einem Berge, wird der Gradschin, oder Schloßbezirk genennet, ist von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia mit Stadt-Rechten und Privilegien versehen, und von den übrigen 3 Städten abgesondert worden. Er hat 3 Hauptabtheilungen. Erstlich das Schloß (Grad), welches den untersten Theil ausmacht, und auch das Prager Schloß genennet wird. In dem südlichen Theil desselben, der nach der Stadt zu liegt, ist die von 1756 bis 1779 neu erbauete königl. Wohnung, in deren einem Platz auf einem Brunnen eine 1373 gegossene Bildsäule des heil. Georg stehet, die sogenannte Statthalterey, nebst den
 übr-

übrigen Collegien, Gerichtsstuben und Kanzleyen, woselbst auch das Zimmer zu sehen ist, aus dessen Fenster Wilhelm Herr von Slavata, Jaroslau Herr von Martiniz, und Phil. Fabriz Platter 1618 gestürzet worden; das von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia erbauete Stift, in welches die Stiftsdamen 1755 eingeführet worden; die von Karl den vierten 1344 erbaute Domkirche St. Veit, die an Heiligthümern, Kirchen- und Altarschmuck sehr reich ist, und in welcher, außer dem heil. Nepomuck, viele böheimische Herzoge und Könige begraben liegen; und der erzbischöfliche Pallast. Das hiesige Erzbisthum ist 1343 aus dem 971 gestifteten Bisthum entstanden. In dem nordlichen Theil ist das königliche Reithaus, der Reitstall, der Garten u. Zweytens, der eigentliche sogenannte Gradschin, begreift auch die neue Welt; und drittens der Strahover Bezirk den Strahov und Pohorzeles. Ueberhaupt sind hier 196 Häuser. Die Capelle St. Loreto, die den Kapucinern gehöret, ist eine Nachahmung des heil. Hauses zu Loreto in Italien. Derselben gegen über stehet der tscherninische Pallast.

Prag ist sehr oft belagert, und vielmals erobert worden. Ich will der ältern Zeiten nicht gedenken, sondern nur bey den neuern stehen bleiben. 1631 wurde Prag von den Sachsen, 1648 die kleine Stadt von den Schweden, und 1741 ganz Prag von dem Churfürsten von Bayern erobert. 1742 schlossen die östreichischen Kriegsvölker über 20000 Franzosen in Prag ein, über welche die Marschälle von Broglio und Bellisle Befehl hatten, und welche große Hungersnoth ausstundten, aber sich tapfer wehreten, und endlich theils entwichten, theils einen freyen Abzug erhielten. 1744 bemächtigten sich die Preußen dieser Hauptstadt, nachdem sie dieselbe 7 Tage lang beschossen hatten; verließen sie aber noch in demselben Jahr. Als sie wieder unter östreichische Bothmäßigkeit kam, sollten die hiesigen Juden abziehen, und ganz Böhheim verlassen; die Königin änderte aber ihren Entschluß, und verstattete ihnen den fernern

fernern Aufenthalt. 1757 lieferten die Preußen und Oestreicher einander bey dieser Stadt eige ungemein blutige Schlacht, in welcher die ersten den Sieg behielten, und hierauf die Stadt einschlossen und bombardirten, wodurch die Neustadt und halbe Altstadt verwüstet wurden: sie konnten aber die Stadt nicht erobern, sondern mußten nach verlornen Schlacht bey Blamian, die Belagerung derselben aufheben. Die zerstörten Häuser sind wieder aufgebauet worden. 1782 am 15 Sept ist in einem Bethause der evangelische Gottesdienst für die evangel. Militair-Gemeine zum erstenmahl gehalten worden.

Außerhalb der Stadt siehet das 1751 erbaute Invalidenhaus, eine halbe Stunde von der Stadt vor dem Prager Thor, und zum Strahover Thor hinaus, 1 Stunde vor der Stadt, liegt der sogenannte weisse Berg, der wegen der auf demselben 1620 gehaltenen Schlacht, die für den Pfalzgrafen und gekrönten König zu Böhme, Friedrich, unglücklich ausgefallen, merkwürdig ist.

II. Die 16 Kreise.

Anmerk. Die sogenannten Dörfer, bestehen häufig nur entweder aus einzelnen Höfen, oder aus ein paar Bauern, oder aus einzelnen Häußlern.

1 Der Bunzlauer Kreis, Boleslawsko, Boleslaviensis circulus s. provincia, ist fruchtbar an Getreide, hat den guten rothen Melniker Wein, verschiedene edle Steine und Perlen. Ein kleiner Theil desselben wird von dem Riesengebirge eingeschlossen. 1714 sind bey der damaligen Kreiseinrichtung, einige zu der Haupt Herrschaft Brandeis im Kaurzimer Kreise gehörige Dörfer, dem Bunzlauer Kreise, in dessen Umfange sie liegen, zugeschlagen, es ist auch die Herrschaft und Stadt Melnik, imgleichen Schopka, diesem Kreise zugeleget worden.

den. Erber zählet in diesem Kreise 5 bemauerte Städte, 2 Städte ohne Mauern, 15 Städtlein und Märkte mit herrschaftlichen Schlössern, 20 Städtlein und Märkte ohne herrschaftliche Schlösser, 45 Herrensitze, 6 Einsiedeleien und Klöster, 4 Gnadenbilder, und 11 verwüstete Schlösser. 1771 hat man gezählet, 12 Städte, 30 Marktstellen, 989 Dörfer. Folgende Orter sind vornehmlich zu bemerken.

1. Die bemauerten Städte.

1) Mlada Boleslaw, Jung-Bunzlau, Boleslavia junior, die jetzige Kreisstadt, und eine bemauerte königliche Stadt am Fluß Iser, welche Boleslaw der Jüngere im Jahr 973 auf dem Hügel Hrobka erbauet haben soll. Sie war ehemals eine Herrenstadt, erkaufte aber 1595 ihre Freyheit, und wurde 1600 von dem Kaiser und König Rudolph unter die königl. Städte versetzt. Es ist hier eine Kirche des Malterordens. 1760 und 177— hat die Stadt großen Feuerschaden erlitten.

2) Melnik oder Mielnik, eine kleine königl. Leibesdingstadt, die 877 bemauert ist, ein Schloß hat, und auf einem Hügel, welcher ehedessen Bospow hieß, nahe bey dem Zusammenfluß der Elbe und Mulda liegt. Zu der Stadt gehöret die Herrschaft Przibor; die Herrschaft Melnik aber ist nach einigen Pfandherren an die Grafen von Tschernin gekommen. Sie hat 98 Bürger, und 33 Häußler.

3) Tymburg oder Tiemberg, eine königl. Stadt, liegt auf einer Ebene an der Elbe, in welche hier der Fluß Marlin fällt. Sie hat erst Wizemil, hernach Swinibrod geheissen, und endlich ihren jetzigen Namen bekommen. Von dem König Wenzel II ist sie vergrößert, und unter die königl. Städte versetzt worden.

4) Dub, Böhmisches Aycha, ein Städtchen von 95 Bürgern, und 26 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Augustiner Nonnen-Kloster in Wien.

5) Gablona, Gabel, eine nach alter Art befestigte kleine Stadt, gehöret nebst Wolten, dem Grafen von Pacht,

176 Das Königreich Böhmen.

Nachta, Freyherrn zu Ranhofen. Sie hat 145 Bürger, und 110 Häufler. 1757 wurden hieselbst einige preussische Bataillons von den Oestreichern angegriffen, und nach einer tapfern Gegenwehr zur Uebergabe genöthiget. 1778 wurde sie abermals von preuß. Truppen eingenommen. Hier ist ein wichtiger Paß.

2. Folgende offene Städte.

- 1) Sobotka, ein offenes Städtchen an eine Ebene.
- 2) Turnow, Turnau, eine offene Stadt, unweit der Pser, gehöret sowohl, als die nahe dabey gelegene Herrschaft Swigan, den Grafen von Waldstein. Es sind zu Turnow einige hundert Steinschneider, welche allerhand Compositionssteine für geringes Geld verfertigen, und aus dem Lande schicken. Außer dem Schloß, sind hier 157 Bürger, und 76 Häufler.

3. Folgende Marktflecken mit Schloßern.

Benatky, Benatek, ein Marktflecken und Schloß auf einem Berge, von 50 Bürgern, und 18 Häuflern. Der berühmte Tycho Brahe hat diesen Ort durch seinen Aufenthalt an demselben merkwürdig gemacht.

Bila oder Biela, ein Marktflecken mit einem uralten Schloß, an einem sehr kleinen Bach, von welchem er zuerst Weitwasser geheissen hat.

Byschitz, ein Marktflecken von 35 Bürgern, und 10 Häuflern.

Dobrawitz, ein Marktflecken und Schloß, von 50 Bürgern und 36 Häuflern.

Friedland, ein Marktflecken und Schloß, von 96 Bürgern, und 150 Häuflern.

Girschberg, ein Marktflecken und Schloß, auf böhmisch, Dopf, von 52 Bürgern, und 76 Häuflern.

Gradistie, Münchengrätz, ein Marktflecken und Schloß, von 127 Bürgern, und 185 Häuflern.

Hünnerwasser, ein Marktflecken und Schloß, von 38 Bürgern, und 86 Häuflern.

Krinec, ein Marktflecken und Schloß, der wegen seiner Tapanen bekannt ist, von 49 Bürgern.

Mün:

Lissa, ein Marktflecken, 4 Meilen von Prag, bey welchem auf einem Berge ein Schloß stehet. Hat 103 Bürger, und eben so viel Häußler.

Münchengrätz, an der Iser, ein Marktflecken und Schloß der Grafen von Waldstein, von 127 Bürgern, und 181 Häußlern.

Konow, ein Marktflecken und Schloß der Grafen dieses Namens.

Reichenberg, ein Marktflecken und Schloß, von 63 Bürgern und 428 Häußlern. Hier werden jährlich an 20000 Stück Lächer, und sehr viele Strümpfe verfertigt. 1757 schlugen die Preußen bey diesem Ort ein östreichisches Corps Truppen.

Reichsstadt, ein Marktflecken von 98 Bürgern und 40 Häußlern, mit einem Schloß. Die Herrschaft Reichsstadt begreift 24 Dertel.

Rosdialowitz, ein Marktflecken und Schloß, vor Alters einem dem benannten Hause gehörig.

Semile, Semilow, ein Marktflecken an der Iser, von 13 Bürgern und 32 Häußlern. Treibet starken Handel mit Lothgarn.

Stranow, 6 Meilen von Prag, woselbst 873 eine blutige Schlacht zwischen heidnischen und christlichen Böhmen vorfiel.

Wartenberg, ein Marktflecken von 174 Bürgern und 53 Häußlern, gehört dem Grafen von Sartig.

Weißwasser, ein Marktflecken und Schloß, auf böhmisch Biela, dem Grafen von Waldstein zugehörig, hat 38 Bürger und 48 Häußler. Hier ward 1767 ein Manufaktur-Haus, zum Behuf armer Wapfen, angelegt.

4. Städtel und Marktflecken ohne Schloßern.

Bakow, Bakofen, ein Marktflecken von 44 Bürgern.

Bößow, ein Marktflecken.

Brod, Bradetz, ein Marktflecken, 1753 neu erbauet.

Buzow, ein Marktflecken.

Dauba, ein Marktfl. von 14 Bürgern u. 31 Häußlern.

• Dolni Bausow, Unter: Paugen, Unter: Bausen, ein Marktsteden von 22 Bürgern und 14 Häußlern.

• Solan, ein Marktsteden.

• Sodkowitz, ein Marktsteden.

• Rnezmost, Fürstenbruck, ein Marktsteden.

• Krasa oder Krdasa, Kragau, ein Marktsteden von 93 Bürgern und 63 Häußlern.

• Krattau, Gröttau, ein Marktsteden, von 15 Bürgern und 63 Häußlern.

• Krustan, ein Marktsteden.

• Libau, ein Marktsteden, und Majorat der Grafen

• Schlic, von 22 Bürgern und 31 Häußlern.

• Libenow, ein Marktsteden, von 80 Bürgern und 81 Häußlern.

• Mtscheno oder Wemschen, ein Marktsteden von 70 Bürgern, und 96 Häußlern.

• Neustadt, ein Marktsteden von 50 Bürgern und 83 Häußlern.

• Oschwitz, ein Marktsteden von 32 Bürgern und 34 Häußlern.

• Radoniz, ein Marktsteden.

• Rowensko, ein Marktsteden von 60 Bürgern und 68 Häußlern.

Alt-Bunzlau, Boleslavia verus, böhmisch Stara Boleslaw, eine ehemalige Stadt, welche Bratislaw im Jahr 915 angelegt, und sein Sohn Boleslaw der Grausame, 937 verbessert hat, die aber in den Kriegsunruhen des 15ten und 16ten Jahrhunderts zu einem Marktsteden herunter gekommen ist, der nur 20 Bürger und 5 Häußler hat. Die Collegiatkirche des heil. Cosmas und Damian ist uralt, und ihr Dechant ist Herr dieses Ortes. Bey diesem Ort hat Boleslaw der Grausame, seinen Bruder Herzog Wenzel ermordet.

• Woszeniz, ein Marktsteden.

• Wostrow, ein Marktsteden.

• Zantoscht, ein Marktsteden.

• Zwickow, ein Marktsteden, dem Fürsten von Schwarzzenberg gehörig, von 150 Bürgern und 100 Häußlern.

2. 3. Der Königinger Kreis, Gra-
detschko, Reginohradecensis circulus f. provin-
cia, welcher gegen Norden von dem Riesengebir-
ge eingeschlossen ist, macht jetzt 2 Kreise aus, näm-
lich den Königinger Kreis gleichen An-
theils, und den Königinger Kreis Bit-
schower-Antheils, oder kürzer, den Königinger
Kreis und Bischower Kreis. Zu Adersbach,
welches Dorf nicht weit von Trautenau liegt, sind
sehr merk- und sehenswürdige Steine von unge-
heurer Größe zu sehen. Sie machen Thürme aus,
die meistens vierseitig, 100, ja 200 Schuhe hoch
sind, ganz frey wie Säulen, und völlig senkrecht
stehen. Keiner besteht aus über einander liegen-
den Felsen, sondern ein jeder aus einem einzigen
dichten Stein. Weil ihrer unzählige sind, so geht
man unter ihnen einige tausend Schritte weit durch
verworrene Gänge, als durch einen Irrgarten,
und der Eingang bildet beynah eine Schaubühne
ab. Man muß sie gleichsam für das Gerippe oder
die Grundsäulen eines Berges ansehen, zwischen
welchen die Erde von einem strömenden Wasser
weggeschwemmet worden. In diesem Kreise fin-
det man auch viele edle Steine, und ansehnliche
Fishteiche oder kleine Landseen, unter welchen der
Blato, nicht weit von Podiebrad, der vornehm-
ste ist. Erber zählt in diesem Kreise 9 bemauerte
Städte, 1 offene Stadt, 23 Städtlein und Märkte
mit Herrenschlössern, 26 Herren-Städtlein und
Märkte ohne Schlösser, 53 Herrensitze, 9 Colle-
gia und Klöster, 3 Gnadenbilder, und 7 verwü-
stete Schlösser. 1771 hat man gezählt in dem

Königingräzer Kreise gleichen Antheils, 7 Städte, 31 Marktflecken, 705 Dörfer, und in dem Bischofower Antheil, 4 Städte, 24 Marktflecken und 557 Dörfer. Ich nehme die Dörfer beyder Kreise zusammen, weil mir diejenigen, welche zu einem jeden insonderheit gehören, nicht genau bekannt sind.

1. Bemauerte Städte.

1) Kralowe Gradetsch, Königingraz, eine königliche Leibgedingsstadt und die Kreisstadt des eigentlichen Königingräzer Kreises, liegt an der Elbe, in welche hier der Adlerfluß fällt, der aus der zwiefachen Orliß entstanden. Sie soll im Jahr 782 angelegt seyn, und ist ziemlich groß und wohl gebauet, hat auch nur zu ihrem Schuß eine Festung, sonst aber 201 Bürger, und 287 Häußler. Der hiesige Bischof stehet unter dem Erzbischof zu Prag. Dem Domkapitel gehöret Skal. Es war hier ein Jesuiten-Collegium, dem der Hof zu Tschernuteck, Schambach und der erste Theil von Popowiz gehörte; auch ist hier ein Franciscaner Kloster, und der deutsche Ritter-Orden hat eine Commende. Gradetsch kommt 1055 in Urkunden als ein haltbarer Ort, und 1087 als die vornehmste Burg eines dazu gehörigen Kreises vor. Elisabeth Witwe des König Wenzeslaw und Rudolph, bekam 1307 die Stadt nebst einigen benachbarten Schlössern, Städten und Kreisen zum Witwensiß, daher nach ihr die Stadt Kralowe Gradec, das ist, Königin Gradetz oder Grätz genennet wird. Die Stadt ist 1407 ganz abgebrannt, 1621, 40 und 45 belagert, 1759 von den Preußen stark gebrandschatet worden, und 1762, als Preußen und Kosaken daselbst waren, gerieth sie in Brand, da denn das Jesuiten Collegium und 160 Häuser vom Feuer verzehret wurden. Zu derselben gehören einige Dörfer. Nahe bey derselben ist die Stadt Neu-Königins Grätz, angelegt worden.

1) Neu

2) Neu-Bitschhof, eine königl. Leibgedingsstadt, und die Kreisstadt des Königingräzer Kreises Bitschower Antheil, am Fluß Eschidlina, welche 184 Bürger und 106 Häufler hat.

Alt Bitschow, ist jetzt nur ein Pfarrdorf in der Nachbarschaft der Stadt Neu-Bitschhof, war aber ehedessen eine Stadt, welche 1420 ganz und gar abbrannte.

3) Gitschin, Stadt und Schloß am Fluß Eschidlina, hat ein ehemaliges Jesuiten Collegium, dem Miltschowes, und dem Seminario Turschy, gehöret hat. Die Stadt, welche 80 Bürger und 100 Häufler hat, ist wegen ihrer Getraidemärkte bekannt. Ihr gehöret der Marktflecken Eisenstatt. Die Pferdezuucht ist in dieser Gegend beträchtlich, und es sind in derselben zwey kön. Gestüte.

4) Hostenney, Arnau, eine kleine Stadt an der Elbe, von 94 Bürgern und 48 Häuflern, gehöret dem Grafen Schlick. Das ehemalige Schloß ist verwüestet.

5) Jaromirz, eine königl. Leibgedingsstadt an der Elbe, in welche hier der Fluß Uppau oder Aupe fällt, der zum Holzstöffen bequem ist, und an der Landstraße nach Schlessen. Von dem Stift regulirter Chorherren Augustiner Ordens, ist jetzt nur noch die Dechantey vorhanden. 1780 brannten hier 120 Häuser ab. 1778 war hier ein verschanztes Lager wider die Preußen. Zu der Stadt gehören einige Dörfer.

6) Pleß, eine neue Festung und königliche Freystadt an der Elbe, die hier durch die Metze oder Metau verstärkt wird.

7) Neustadt, eine kleine Stadt am Fluß Metau, unweit der Gränze der Grasschaft Glas.

8) Trutnow oder Trautenau, eine königliche Leibgedingsstadt an dem Fluß Uppau, von 146 Bürgern und 32 Häuflern. 1757 brannte sie ab. Der Leinwandmarkt, der hier wöchentlich gehalten wird, ist berühmt, auch werden hier gute Tücher verfertiget, die vornehmlich wegen ihrer schönen Farbe bekannt sind.

Nicht weit von hier, liegen die Dörfer Deutsch-Braunsitz, und Sorr, bey welchen am 30 Sept. 1745 ein blutiges Treffen zwischen dem östreichischen und preussischen Kriegsheer, zum Nachtheil des ersten, vorgefallen.

2. Eine offene Stadt.

Wrschlab, Hohenelb, eine offene Stadt an der Elbe, von 276 Bürgern, gehört dem Grafen von Morzin. Es ist hier ein Schloß, und bey der Stadt ein Zinnbergwerk.

3) Städte und Marktflecken mit Schloßern.

Bernstadt, Schazlar, ein Marktflecken und Schloß, gehörte den Jesuiten zu St. Anna in Wien, ist nun ein Kammergut.

Bolhrad oder Bielhrad, ein Marktflecken von 38 Bürgern und 33 Häußlern, mit einem Schloß.

Brandeis ob der Delitz, ein Marktflecken mit 2 Schloßern. Das aufferhalb demselben auf einem Berge belegene heißt Karlsberg. Der Ort hat 22 Bürger und 27 Häußler.

Chlumetz, ein Marktflecken und Schloß. In der Nachbarschaft ist der Kaiser Lotharius von den Böhmen geschlagen und gefangen genommen worden. Der Ort hat 71 Bürger und 120 Häußler; und zu der Herrschaft Chlumetz gehört auch der Marktflecken Tizeles, von 81 Bürgern und 30 Häußlern.

Tschastalowitz, ein Marktflecken von 8 Bürgern und 32 Häußlern.

Tschernikowitz, ein Marktflecken und zerstörtes Schloß.

Detenitz, ein Marktflecken und Schloß.

Lhota, ein Marktflecken und Schloß.

Glemniz, Starckenbach, ein Marktflecken von 29 Bürgern und 17 Häußlern, mit einem Schloß. Hier wird sehr feine Leinwand gewebet.

Sorzize, Soritz, ein Marktflecken von 216 Bürgern, der zur Invaliden-Fundation erkauft worden. Der

Der deutsche Ritterorden hat hier edessen eine Residenz gehabt.

Kosteletz am Adlerfluß, ein Marktsteden mit einem Schloß, gehörte 1770 einer Gräfin Cavriani, gebornen Gräfin von Zaruba. Er hat 45 Bürger und 136 Häußler. Es ist hier eine gute Leinewands-Bleiche.

Kopidlno, ein Marktsteden und Schloß.

Grulich, ein Marktsteden und Schloß, von 71 Bürgern und 89 Häußlern.

Kukus, ein Marktsteden und Schloß mit einem berühmten Gesundbrungen und Bad an der Elbe, eine halbe Meile von Jaromirz.

Kyßberk, Geyersberg, ein Marktsteden u. Schloß.

Komniz, ein Marktsteden und zerstörtes Schloß.

Miletin, ein Marktsteden und Schloß von 94 Bürgern.

Nachod, ein Marktsteden und Schloß, des Fürsten Niccolomini Erben zugehörig. 1442 wurde es von den Schlesiern verbrannt. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören auch der Marktsteden Lypel und die Dörfer Klein-Skalitz, Klenni, Wolleschnitz und Kosteletz.

Nechanitz, ein Marktsteden, in welchem eine Strampfweberey ist, mit einem Schloß.

Opotschna, ein Marktsteden und Schloß, gehört den Grafen von Colloredo. Hier ist eine Leinewands-Handlungsgesellschaft, und eine sehr gute Bleiche.

Pezka, ein Marktsteden und Schloß.

Podiebrad, eine königliche Herrschaft, von 47 Ders tern, unter welchen:

1) Podiebrad, ein Marktsteden und Schloß, an der Elbe, und

2) Sazka, ein Marktsteden. Etwas über Podiebrad fließt die Cyblina in die Elbe.

Pottenstein, ein Marktsteden und wüstes Schloß. Es ist hier eine Barchent- und Tischzeug-Manufaktur, ein Leinwand-Einkaufs-Magazin, und eine Bleiche, auf welcher die Leinwand nach schlesischer Art zugerichtet wird.

Reichenau, ein Marktflecken und Schloß. Es ist hier eine starke Tuch-Manufactur und Strumpffstrickerey, und eine gute Leinwand-Bleiche.

Koketniz, Kolytniz, ein Marktfl. und Schloß.

Kot:Wesseli, ein Marktflecken und Schloß.

Starkow, Starkstadt, ein Marktflecken u. Schloß. Zu der davon benannten Herrschaft, gehöret auch das Dorf Chlowitz.

Smidary, ein Marktflecken und Schloß, von 38 Bürgern und 65 Häußlern.

Smirschiz, ein Marktflecken und Schloß an der Elbe, von 20 Bürgern und 68 Häußlern. Zu der davon benannten Herrschaft gehöret auch das Dorf Tschilus.

Zumberk, Senftenberg, ein Marktflecken und Schloß.

Ziretsch, Schurz, ein Marktflecken und Schloß, gehörte den Jesuiten zu St. Anna in Wien.

4. Städtl und Marktflecken ohne Schlößer.

Milibiz, ein Marktflecken, der Stammort einer alten adl. Familie.

Braunau, ein Marktflecken, gehöret der hiesigen Benedictiner-Abtey, deren Abt ein Landstand ist. Sie hat 200 Bürger und 138 Häußler. Die rothen, blauen und grünen Tücher, und die Rasche, welche hier verfertigt werden, sind wohl bekannt. 1742 und 1744 wurde sie von Preußen besetzt, und 1757 von Nordbrennern in die Asche gelegt. Der Abtey gehöret auch Slaupen; imgleichen Kladna, Brzenio: wes und Hrdly im Rakoniger Kreis.

Dobruska, ein Marktflecken, von 59 Bürgern und 217 Häußlern.

Freiheit, ein Marktflecken von 103 Bürgern, in dessen Nähe ein warmes Bad ist, welches man das Johannesbad oder den Johannesbrunnen nennet. In diesem Ort ist eine berühmte Leinwand-Bleiche. Er gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Kamenitz, ein Marktflecken.

Königsthal, ein Marktfl. von 65 Bürg. u. 45 Häußl.

Kissibl, ein Marktfl.

Brzin, ein Marktfl.

Luschez, ein Marktfl.

Libau, ein Marktfl.

Madkow, ein Marktfl.

Mokrofaust, ein Marktfl.

Neu-Paka, ein Markt von 46 Bürgern. Es wird hier ein starker Handel mit Garn und Leinwand getrieben.

Petrowitz, zwei unterschiedene Marktfl. dieses Namens.

Pilnikau, ein Marktfl. von 145 Bürgern.

Podhrady, ein Marktfl. von 16 Bürgern.

Poliz, ein Marktfl.

Sadow, ein Marktfl., der Stammort der adelichen Familie dieses Namens.

Semilav, ein Marktfl.

Solniz, ein Marktfl., gehöret den Carmelitern zu Prag auf der kleinen Seite.

Skalitz, oder Groß-Skalitz, ein Marktfl., in welchen 1357 ein Cistercienser Mönchenkloster gestiftet worden, welches mit dem Kloster Seblitz einen gemeinschaftlichen Abt bekam, und als eine Tochter desselben angesehen wurde.

Sedlitz, ein Marktfl.

Schischelitz, Tzelez, ein Marktfl. von 81 Bürgern und 30 Häußlern.

Stara, ein Marktfl.

Strazow, ein Marktfl.

Suriniz, ein Marktfl.

Teiniz, ein Marktfl. an der Elbe.

Trzebeschowitz, Trebeschowitz, Zohenbruck, ein Marktfl. mit einer sehr guten Garnbleiche.

Tinist, Tinischt, ein Marktfl.

Wamberg, ein Marktfl., von 50 Bürgern und 32 Häußlern.

Wodran, ein Marktflecken, in welchem König Przemisl geboren.

Wostromir, ein Marktflecken.

Wigstahl, ein Marktfl. von 10 Bürgern u. 12 Häußl.

Zelesniz, ein Marktflecken bey Gitschin.

5. Noch ein merkwürdiger Ort.

Kladrau, 3 Meilen von Ehlames, woselbst eine kön. Stuterey ist. Hier empfing K. Karl VI 1723 Besuch von K. Friedrich Wilhelm von Preußen.

4. Der Chrudimer Kreis, Chrudimský, *Chrudimensis circulus s. provincia*, ist unter allen Kreisen am meisten mit Fischteichen versehen, hat auch vorzügliche gute Weide und Pferdezucht, daher in der Stadt Chrudim einige der besten Pferdemarkte dieses Königreichs gehalten werden. Es scheint, daß er von dem kleinen Fluß Chrudimka bey Pardubiz, der ihn durchströmet, den Namen führe. Erber zählet in diesem Kreise 6 bemauerte und 2 offene Städte, 7 Städtlein und Marktflecken mit Herrensitzen, 18 adeliche Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 19 Herrensitze, 1 Kloster, 4 Gnadenbilder, 6 zerstörte Schlösser. 1771 zählte man 6 Städte, 26 Dörfer, und 714 Dörfer. Man muß bemerken:

1. Die bemauerten Städte.

1) Chrudim, die Kreisstadt, welche eine königliche Leibgedingsstadt ist, und an dem Flüsschen Chrudimka liegt. Sie besteht aus 84 Bürgern und 132 Häußlern und hat einige Dörfer. 1075 brannte sie völlig aus.

2) Landskron, eine Stadt, den Fürsten von Lichtenstein zugehörig. Sie hat 77 Bürger, und 231 Häußler.

3) Litomysl, Lentomischl, eine Stadt an der mährischen Gränze, welche, nebst ihren Dörfern, den
Gra-

Grafen von Waldstein gehöret, und ehemals der Sitz eines 1344 von Karl IV. errichteten Bisthums gewesen ist, welches aber im 15ten Jahrhundert nach Königin-graz verlegt worden. Auf den hiesigen Wochenmärkten wird stark mit Leinwand gehandelt. Die Stadt hat 83 Bürger und 19 Häusler. Ihr gehören 11 Dörter. Sie brannte 1540 und 1775 ab. Es ist hier ein altes Schloß.

4) Wissoky meyto, Zohemaut, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher 11 Dörfer gehören. Sie hat 116 Bürger und 71 Häusler. 1774 brannte sie fast ganz ab.

5) Pardubiz, eine befestigte Stadt mit einem Schloß, ist eine königliche Herrschaft, zu welcher in diesem Kreise, auch die Marktstellen Solitsch von 122 Bürgern, und Teynetsch oder Teiniz an der Elbe, überhaupt aber 134 Dörter, gehören. In der Stadt sind 109 Bürger, und 82 Häusler. Nicht weit von Pardubiz, erblickt man das alte Mauerwerk des Klosters Oppatowitz, welches seit Karls des IV. Zeit wegen dessen daselbst verborgenen Schätze berühmt war. Die Erz-Abtey Oppatowitz wurde 1085 gestiftet, und 1425 zerstört. Der Pardubizer Teich, genannt Czeperka, ist sehr fischreich.

6) Politschka, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher 14 Dörfer gehören. Sie hat 144 Bürger, und 77 Häusler.

2. Die offenen Städte.

1) Hermanstadt, Herman-Miestetsch, *Miestecium Hermanni*, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen von Sporck, so wie Moraschiz. Es wird hier Marmor, von allerley Farben, gebrochen. In Hermanstadt sind 52 Bürger und 92 Häusler.

2) Przelautsch, ein königliches offenes Städtchen an der Elbe. Es hat 49 Bürger und 17 Häusler.

3. Folgende Städte und Marktstellen.

Austi, Wildenschwert, ein Marktstellen am Adlerfuß. Er gehöret zu der Herrschaft Landskron, hat 44 Bürger und 20 Häusler. Bistra,

Bistra, ein Marktsteden und Schloß, von 22 Bürgern und 50 Häußlern.

Böhmisch Trybl, ein Marktsteden, gehöret den Fürsten von Lichtenstein. Er hat 44 Bürger und eben so viel Häußler.

Boganow, ein Marktsteden, gehöret dem Fürsten von Aursberg.

Bohdaneg, ein Marktsteden, gehöret zu der Herrschaft Pardubiz.

Choltiz, ein Marktsteden, hat ein ansehnliches Schloß.

Chozen, ein Marktsteden, den Fürsten von Kinsky zugehörig, hat 22 Bürger und 96 Häußler.

Chrast, ein Marktsteden, gehöret dem Bischof zu Königingrag.

Daschiz, ein Marktsteden, (der Herrschaft Pardubiz gehörig,) hat 34 Bürger und 59 Häußler.

Gimrawow, ein Marktsteden.

Glinzko, ein Marktsteden der Fürsten Kinsky.

Grochow Teynetsch, *Teynecium Rochi*, ein Marktsteden, gehöret, nebst Trogowiz, den Prämonstratensern O. S. Norb. in Mähren, hat keine Bürger mehr.

Jabloni, Gabel, ein Marktsteden der Fürsten von Lichtenstein, hat 31 Bürger und 20 Häußler.

Kameniz, ein Marktsteden.

Lucze, **Lusche**, ein Marktsteden, gehörte den Jesuiten zu Kossumberg, ist nun eine kön. Kammerherrschafft.

Tassawrk, eine Herrschaft der Fürsten von Aursberg, zu welchen 74 Dörter gehören, als der Marktsteden Tassawrk, woselbst Kupferwasser und Vitriol ist, und die Marktsteden Tshowa, Setsch, und Zinnberg oder Zumberg.

Proßetsch, ein ablicher Marktsteden.

Podhrady, **Rychemburg**, **Reichenberg**, ein Marktsteden, Schloß und Herrschaft, gehöret, nebst dem Schloß Kofiz, den Fürsten von Kinsky.

Setchemiz, Sesewiz, Zesemiz, ein Marktflecken der Herrschaft Pardubitz, von 22 Bürgern und 44 Häußlern.

Skutsch, ein Marktflecken des Fürsten Rinsky, hat 85 Bürger, und ein Hospital, dem Soletin gehöret.

Swoganow, ein Marktflecken von 27 Bürgern.

Switzan, ein Marktflecken.

Tegnitz, Teynitz, ein Marktflecken an der Elbe, zu der Herrschaft Nordentitz gehörig, von 30 Bürgern, und 24 Häußlern.

Tiemehog, ein Marktflecken.

Trebanow, ein Marktflecken und Schloß, dem Fürsten von Lichtenstein zugehörig.

4. Der Tschaslauer Kreis, *Czaslawsko, Czeslaviensis circulus s. provincia*, enthält das beträchtliche Silberbergwerk bey Kuttenberg, Die Flüsse Sasawa und Dobrawa entstehen in diesem Kreise; jener, der aus dem See Idansko kommt, zertheilet den Kreis, und fließet von hier in den Raurzimer Kreis, und endlich in die Mulda; dieser fällt in die Elbe, mit der sich auch die hier fließende Cydlina vermischet. Erber zählt 3 bemauerte und 2 unbemauerte Städte, 19 Städtlein und Märkte mit Herrensizen, 18 adeliche Städtlein und Märkte ohne Herrensizen, 13 Herrensizen oder Schlösser, 3 Klöster, 3 Gnadenbilder, 6 vermüstete Schlösser und Höfe. 1771 zählte man 8 Städte, 32 Marktflecken und 802 Dörfer. Wir bemerken:

1. Die bemauerten Städte.

1) Czaslaw, Tschaslau, eine königliche Stadt, am Fluß Chrudimsky, welche im Jahr 796 erbauet worden, und in deren Hauptkirche der Hussiten Heerführer, Johann Ziska, 1424 begraben ist. Sie ist jetzt die Kreis-Stadt, hat ein schönes Rathhaus, und einen

einen sehr großen viereckichten Marktplatz. In demselben wohnen 138 Bürger und 25 Häusler. Nicht weit davon ist zu Tuppadel eine fürstlich aurburgische Barchentmanufaktur. Zwischen Tschaslau und Kuttenberg wird das beste Gartengewächs gebauet.

2) Kutna Hora, Kuttenberg, *Cutna*, eine königliche Stadt, die ihres Silberbergwerks wegen berühmt ist, welches 1237 entdeckt seyn soll, und ehemals sehr ergiebig war. 1300 sind hier die ersten Silbergruben geschlagen worden, welche die böheimischen Groschen genennet, und selten gefunden werden. Es ist hier ein ehemaliges Jesuiter Collegium, dem Zissov, Mitrow und Arsesetiz gehört haben. Die Stadt ist 1422 und 1424 durch Feuer und Schwert verwüstet worden. Es gehören ihr 8 Dörfer, als Janowitzky, Loschon, Weletof ic.

3) Brod Tziemetschy, Deutschbrod, eine königliche Stadt, am Fluß Sajawa, welche im Jahr 739 erbauet worden, 175 Bürger und 68 Häusler hat, und 8 Dörfer besizet. Ihr ehemaliger Besizer Heinrich von Lippa verschaffte, daß sie 1333 zu einer königlichen Stadt erhoben wurde. Schon um das Jahr 950 fand man in ihrer Gegend Silbererz, die zur Anlegung einiger Gruben Gelegenheit gaben.

2. Die offenen Städte.

1) Prsibislaw, Przymisl, eine Stadt an der Sajawa, von 121 Bürgern, gehört den Fürsten Dietrichstein. Unweit der Stadt sind Eisenhämmer und eine Pulvermühle.

2) Polna, eine Stadt von 231 Bürgern, gehört den Fürsten von Dietrichstein. Die Sajawa theilet sie in 2 Theile, davon einer zu Mähren gehört. Hier werden Montirungs-Tücher gewebet, und Wollhüthe verfertigt. Es ist hier ein Schloß.

3) Folgende Städtel und Marktflecken, Herrschaften, und merkwürdige Derter:

Biela, ein adelicher Marktflecken, von 17 Bürgern und 18 Häuslern.

Borowa, ein Marktsteden der Fürsten von Dietrichstein, von 53 Bürgern.

Borowsko, ein Marktsteden Martinowitscher Herrschaft.

Chotiebot, oder Chotieborz, ein Marktsteden, von 103 Bürgern und 59 Häuflern.

Chotusz, ein Marktsteden von 62 Bürgern und 26 Häuflern, ist wegen des Sieges merkwürdig, den die Preußen am 17 May 1742 in dieser Gegend über die östreichischen Kriegsvölker erfochten haben.

Grusburg, Kreuzberg, Krusenburg, ein Marktsteden der Fürsten von Dietrichstein.

Goltzsch Jenikow oder Genikow, ein schöner Marktsteden, von 40 Bürgern und 40 Häuflern, in welchem eine Wand- Zeug- und Tabaks-Manufactur.

Sabr, ein Marktsteden, von 60 Bürgern und 32 Häuflern.

Sammerstat, ein Marktsteden, gehört den Fürsten von Trautson. Hier sind Eisenwerke.

Sumpoletsch, ein Marktsteden, von 79 Bürgern und 66 Häuflern, hat Tuch- und Zeug-Manufacturen.

Tanowitzky, ein Marktsteden und Schloß, der Stadt Rattenberg zugehörig. Hier sind 19 Bürger und 11 Häufler.

Ragow, eine Herrschaft, zu welcher gehören:

1) **Ragow**, ein Marktsteden an der Czajawa, von 31 Bürgern.

2) **Tschestín**, ein Marktsteden von 9 Bürgern und 6 Häuflern. Hier ist eine Residenz der Tempelherren gewesen.

Rank, eine Freye Bergstadt, unter der Gerichtsbarkeit des obersten Münzmeisteramts, war ehemals eine Vorstadt von Rattenberg, und dieser Stadt zugehörig.

Kryzsaudow, ein Marktsteden, gehört dem Fürsten von Trautson, und hat 50 Bürger.

Ledetsch, Markt und Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1753 dem damaligen Besitzer,

Besiger, Freyherrn von Koch, für 240000 Fl. abgekauft, und die Einkünfte dem neuen von ihr zu Prag errichteten adelichem Damenstift geschenkt hat. Das Städtel liegt am Fluß Sasawa, hat 61 Bürger- und 80 Häusler; und besitz 5 Dörfer.

Lipniz, adelicher Marktsteden und Schloß, von 40 Bürgern. Hier sind Silberbergwerke gewesen.

Lukawez, adelicher Marktsteden und Schloß, hat 18 Bürger, 31 Häusler, und unterschiedene Manusfacturen.

Malešchan, Marktsteden von 25 Bürgern, und Schloß.

Malin, ein Pfarrdorf, zwischen Kuttenberg und Reuhof, war ehedessen ein Städtlein, welches 1414 leichtfertige und böse Bergbursche aus Kuttenberg, angezündet haben, und nachher nicht wieder hergestellt worden. Es giebt den besten Meerrettig in Böhmen, auch andere gute Gartengewächse.

Miestetsch Wognu oder Wognumiestetsch, ein Marktsteden, gehöret dem Borsklischen Cistercienser Kloster in Mähren.

Reuhof, Nowydwory, Marktsteden und schönes Schloß.

Pabeniz, ein Marktsteden, dessen Schloß schon 803 erbauet worden.

Pawlikow, gehöret den Grafen Eschernit.

Pezwar, eine Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königin Maria Theresia 1761 dem Feldherrn Laudon schenkte. Sie hat von einem großen Marktsteden den Namen, in welchem ein wohlgebauetes Schloß ist. Hier werden Granate gefunden, so wie zu Petschkau.

Podoly, ein Marktsteden.

Przibram, ein Marktsteden, von 16 Bürgern und 19 Häuslern.

Rondw, ein Marktsteden, von 12 Bürgern und 6 Häuslern.

Sautiz, ein Marktsteden und Schloß auf einem Berge an der Sasawa,

Senosaty, Senoschat, gehöret dem Kloster Senlau, und ist ein Marktsteden.

Smirnow, ein Marktsteden, von 33 Bürgern und 67 Häußlern.

Suchdol, ein Marktsteden, von 17 Bürgern und 20 Häußlern.

Swietla, ein Marktsteden von 30 Bürgern und 10 Häußlern, in einem Thal am Fluß Sasawa. Hier werden viele Granate geschliffen und geboret, auch werden hier Bleystifte, Hüte und Knöpfe verfertiget.

Tschechtitz, ein Marktsteden der Fürsten von Trautson.

Unter: Kralowitz, ein Marktsteden, gehöret dem Johannitter Ritterorden.

Wietrny: Jenikow, Marktsteden, Schloß und Herrschaft, gehöret dem wältschen Hospital zu Prag, und der Ort hat 28 Bürger.

Wylimow, Marktsteden und Schloß an einer Anhöhe, von 43 Bürgern.

Zahradka, ein Marktsteden der Fürsten von Trautson, von 49 Bürgern.

Zbraslawitz, Marktsteden und Schloß.

Zleby, Schleby, ein Marktst. von 24 Bürgern und 20 Häußlern, gehöret den Fürsten von Nürsberg.

Zrutsch, ein Marktsteden von 28 Bürgern, mit einem Schloß.

11) Einige Klöster, nämlich:

Srauenthal, ein Cistercienser Nonnenkloster zwischen Deutschbrodt und Prsemislaw, an der Sasawa.

Sedlez, ein Mönchenkloster Cistercienser Ordens, nahe bey Kuttenberg, hat eine schöne Kirche. Der Abt gehöret zu den Landständen, und ist zugleich Abt zu Skalitz. Das Kloster hat ehedessen auf eigene Kosten Bergwerke gehabt, und Münzen geschlagen.

6. Der Kaurzimer Kreis, Kaurzimsko, Caurzimensis oder Gurimensis circulus s. provincia, zwischen der Elbe und Moldau, enthält viele Wäl-

der, und das Holz wird auf der Sasawa und Mulda nach Prag, und noch weiter hinab geführt. Erber zählet in demselben 4 bemauerte Städte und 1 unbemauerte, 14 Städtelein und Märkte mit Herrensizen, 54 Herrensizen oder adeliche Schlösser, 3 Klöster, 1 Gnadenbild, 3 verwüstete Schlösser, 1771 zählte man 22 Städte, 19 Marktsteden, und 664 Dörfer. Dieser Kreis hat keine besondere Kreisstadt, sondern hält seine Versammlung zu Prag. Die merkwürdigsten Derter sind:

1. Die bemauerten Städte

1) Raurzim, eine königl. und sehr alte, im Jahr 653 erbaute Stadt, von 90 Bürgern und 59 Häußlern.

2) Kolin, eine königl. Stadt, die 148 Bürger und 59 Häußler, und einen großen Marktplatz hat. Sie liegt an der Elbe. Die kaiserl. königl. Herrschaft Kolin ist ansehnlich.

3) Böhmisches Brod, eine königliche Stadt, die ehedessen dem Erzbischof zu Prag gehört hat. 1437 ward sie von dem Kaiser und König Sigismund zu einer königl. Stadt gemacht. Sie hat 83 Bürger und 49 Häußler. 1627 brannte sie ganz ab.

In der Nachbarschaft derselben liegt das Dorf Hrzib, bey welchem die Taboriten und Waisen 1434 eine große Niederlage erlitten haben.

4) Gylow, Eylau, Eule, Gilovia, eine königl. Bergstadt, bey welcher Gold gegraben wird, dessen aber so viel nicht mehr ist, als ehedessen.

5) Kosteletz, an der Elbe, eine königl. Stadt von 45 Bürgern und 136 Häußlern, genöthet zu der Herrschaft Brandeis.

2. Eine offene Stadt, nemlich:

Brandeis ob der Elbe, Stadt, Schloß und königl. Herrschaft. Die Stadt hat 96 Bürger. Zu der Herrschaft Brandeis gehören 23 Derter, unter welchen der Marktsteden Tschelakowitz ist.

3. Folgende Städte und Marktstellen:

Auwal, ein Marktfl. an der Elbe, mit einem Schloß.

Beneschow, ein Marktstellen von 191 Bürgern.

Beschowitz, ein Marktstellen, 2 Meilen von Prag

Bystritz oder Bistritz, ein Marktstellen von 13 Bürgern und 12 Häuflern.

Chlomin oder Klonin, ein Marktfl. und Schloß.

Chonemitz, ein gräflich = sternbergisches Schloß, zwischen welchem und Planiany, das preussische Kriegsheer das östreichische 1757 angriff, aber geschlagen wurde.

Dibischau, ein Marktstellen in einem Thal, von 160 Bürgern, und 26 Häuflern.

Domaschin, ein Marktstellen und Schloß von 61 Bürgern.

Jankow, ein Marktstellen, woselbst die Kaiserlichen 1654 von den Schweden geschlagen worden, hat 15 Bürger und 8 Häufler.

Janowitz Ohlitzky, ein Marktstellen von 104 Bürgern und 2 Häuflern.

Rambetz, ein Marktstellen von 24 Bürgern und 10 Häuflern, gehörte, nebst Witanowitz und Wrholitz, den Grafen von Ruenburg.

Rauniz, ein Schloß, in einer Ebene, 4 Meilen von Prag.

Kolowrat, zerstörtes Schloß, 2 Meilen von Prag, Stammhaus der Grafen von Kolowrat.

Kosteletz an dem schwarzen Wald, oder am Kreuzel, auch Schwarz Kosteletz, liegt auf einem Hügel, ist ein Marktstellen mit einem alten Schloß, hat 36 Bürger, und gehöret den Fürsten von Lichtenstein.

Lerchenitz, ein Marktstellen, mit einem alten Bergschloß.

Lounjowitz, ein Marktstellen und Schloß, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Lobkowitz, ein Schloß an der Elbe, zwischen Kosteletz und Chlomin, ist das Stammhaus der Fürsten dieses Namens.

196 Das Königreich Böhmeim.

Nichowitz, ein Marktflecken von 27 Bürgern und 23 Häuflern.

Nieschitz, ein Schloß der Grafen von Rostitz und Rhinef, 2 Meilen von Prag, erbauet von 1768 bis 1776.

Nochow, ein Marktflecken.

Natscheradetsch, ein Marktflecken von 88 Bürgern.

Nehwitz, Nehwitz, Groß Nehwitz, ein Marktflecken.

Nyscheli, ein Marktflecken mit einem schönen Schloß.

Planiany, ein Marktflecken. Die bey Chohemitz erwähnte Schlacht, wird auch von diesem Ort benannt.

Ratage oder Rattay, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 8 Häuflern, mit einem Schloß.

Rsitschany, Ritschan, ein Marktflecken.

Sacka, ein Marktflecken, in dessen Nähe Bäder sind.

Sataliz, gehöret den Grafen Eschernin.

Skaliz, ein Marktflecken von 18 Bürgern und 8 Häuflern, unweit Laurzim.

Stworetzsch, ein Marktflecken.

Steenberg, mit dem Zunamen des böheimischen, unter einem Berge an der Sasawa, ein Marktflecken von 17 Bürgern, mit einem Schloß.

Stiepanow, ein Marktflecken.

Unter Brzezan, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Winorz, ein Schloß, gehöret den Grafen von Eschernin.

Wlaschim, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 17 Häuflern. Diesem Ort gehöret Ctiborz.

Wondrzegow, Wondroczoow, ein Marktflecken, von 22 Bürgern und 23 Häuflern.

Zasawa oder Szawa, ein Marktflecken am Fluß gleiches Namens.

Zapy, ein Marktflecken, unweit Brandeis.

Zasmuky, ein Marktflecken, von 53 Bürgern und 5 Häuflern, gehöret den Grafen von Sternberg. Bey dem

denselben ist ein Franziskaner Kloster. Die Kaiserinn Königin Maria-Theresia, hat bey diesem Ort, zum Andenken an den 1757 über die Preußen bey Chossemiß erfochtenen Sieg, eine schöne Kirche erbauen lassen.

Zbroslawitz, ein Marktflecke.

Zdislawitz, ein Marktflecken,

7. 8. Der Böhmer Kreis, Budweiser- und Taborer-Antheils, Böhynsko, *Bechinensis circulus s. provincia*, ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt jämmerlich verwüstet worden. Die Mulda entstehet in demselben, nnter den Karlsbergen, unweit der Gränze des Bisthums Passau. Der Fluß Luschnitz, des sich unter Teyn mit der Mulda vereiniget, kommt aus dem großen rosenberger Teich, nachdem dieser die Altbach und Neubach aufgenommen hat, und gehet unter Teyn in die Mulda. Er führet unter seinem Sande auch Goldkörner. An einigen Orten als unweit Teschenau, sind warme Bäder, und zu Desny ist ein Gesundbrunn. Bey Rudolphstadt wird Salz ausgegraben. Erber zählet in dem alten ungetheilten Böhmer Kreise 13 bemauerte Städte, 1 unbemauerte, 12 Städtelein und Märkte mit Herrnsitzen, 38 Städtelein und Märkte ohne Herrnsitze, 61 abeliche Schlösser oder Herrnsitze, 1 Collegium und 7 Klöster, 11 Gnadenbilder, und 9 verwüstete Schlösser. Jetzt ist der alte Böhmer Kreis, in den Böhmer Kreis Budweiser-Antheils, und in den Böhmer Kreis Taborer-Antheils abgetheilet. 1771 zählte man in dem Böhmer Antheil 8 Städte, 29 Marktflecken und 861 Dörfer, und in dem Tabo-

196 Das Königreich Böhmeim.

Nichowitz, ein Marktflecken von 27 Bürgern und 23 Häuflern.

Nieschitz, ein Schloß der Grafen von Rostiz und Rhinet, 2 Meilen von Prag, erbauet von 1768 bis 1776.

Nochow, ein Marktflecken.

Natscheradetsch, ein Marktflecken von 88 Bürgern. Tschwitz, Tschwitz, Groß Tschwitz, ein Marktflecken.

Nyscheli, ein Marktflecken mit einem schönen Schloß.

Planiany, ein Marktflecken. Die bey Chogemitz erwähnte Schlacht, wird auch von diesem Ort benannt.

Ratage oder Rattay, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 8 Häuflern, mit einem Schloß.

Ritschany, Ritschan, ein Marktflecken.

Sacka, ein Marktflecken, in dessen Nähe Bäder sind.

Sataliz, gehöret den Grafen Tschernin.

Skalitz, ein Marktflecken von 18 Bürgern und 8 Häuflern, unweit Kaurzim.

Stworetzsch, ein Marktflecken.

Steenberg, mit dem Zunamen des böheimischen, unter einem Berge an der Sasawa, ein Marktflecken von 17 Bürgern, mit einem Schloß.

Stiepanow, ein Marktflecken.

Unter Brzezan, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Winorz, ein Schloß, gehöret den Grafen von Tschernin.

Wlaschim, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 17 Häuflern. Diesem Ort gehöret Ctiborz.

Wondrzegow, Wondroczo, ein Marktflecken, von 22 Bürgern und 23 Häuflern.

Zasawa oder Szawa, ein Marktflecken am Fluß gleiches Namens.

Zapy, ein Marktflecken, unweit Brandeis.

Zasmuky, ein Marktflecken, von 53 Bürgern und 5 Häuflern, gehöret den Grafen von Sternberg. Bey dem

demselben ist ein Franziskaner Kloster. Die Kaiserinn Königin Maria-Theresia, hat bey diesem Ort, zum Andenken an den 1757 über die Preußen bey Chotzemitz erfochtenen Sieg, eine schöne Kirche erbauen lassen.

Zbroslawitz, ein Marktstede.

Zdislawitz, ein Marktsteden,

7. 8. Der Böhmer Kreis, Budweiser- und Taborer-Antheils, Böhynsko, *Bechyensis circulus s. provincia*, ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt jämmerlich verwüstet worden. Die Mulda entstehet in demselben, nnter den Karlsbergen, unweit der Gränze des Bisthums Passau. Der Fluß Luschnitz, des sich unter Teyn mit der Mulda vereiniget, kommt aus dem großen rosenberger Teich, nachdem dieser die Altbach und Neubach aufgenommen hat, und gehet unter Teyn in die Mulda. Er führet unter seinem Sande auch Goldkörner. An einigen Orten als unweit Teschenau, sind warme Bäder, und zu Desny ist ein Gesundbrunn. Bey Rudolphstadt wird Salz ausgegraben. Erber zählet in dem alten ungetheilten Böhmer Kreise 13 bemauerte Städte, 1 unbemauerte, 12 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 38 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 61 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 1 Collegium und 7 Klöster, 11 Gnadenbilder, und 9 verwüstete Schlösser. Jetzt ist der alte Böhmer Kreis, in den Böhmer Kreis Budweiser-Antheils, und in den Böhmer Kreis Taborer-Antheils abgetheilet. 1771 zählte man in dem Böhmer Antheil 8 Städte, 29 Marktsteden und 861 Dörfer, und in dem Tabo-

rer-Antheil fünf Städte, 10 Marktflecken und 671 Dörfer. In dem Waldwohlder Gericht, sind die meisten Freybauern, denen ein Obrichter vorgesetzt ist. Man zählet 26 Glashütten.

Zu bemerken sind:

1. Die bemauerten Städte:

1) Tabor, Gradischtie Hory Tabor, das ist, die Festung des Berges Tabor, die königl. Kreisstadt des Laborer Antheils am Böhmer Kreise, welche von den Hussiten angeleget worden. Denn als Joh. Zischka 1420 die Stadt Austi, genant Sezemowo, überfallen und geplündert hatte, griff er das Schloß Hradisch an, welches nahe bey derselben auf einem steilen Berge stand, der dazumal Klofotska Hora hieß, von den Hussiten aber im vorhergehenden Jahr war Tabor genant worden, eroberte dasselbe, und ließ darneben von den Trümmern der abgebrannten Stadt Austi, die Stadt Tabor erbauen, die Hussiten aber wurden davon Taborzi oder Taboriten genant. Die Stadt ist schon wegen ihrer Lage auf einem Berge, und an dem Fluß Luschnitz, fest, auch nach alter Art durch einen Graben, Mauern und Bollwerke befestiget. Sie hat ein hohes, mit siebenfachen Gewölben versehenes Schloß. Der Kaiser Sigismund machte sie zu einer königl. Stadt. Nach seinem Tode konnte Albrecht von Oestreich sie nicht erobern. Rudolph II nahm sie 1611 durch List ein. 1621, 1648 und 1744 ist sie auch erobert worden. Sie hat 357 Bürger, und es gehören 15 Dörfer zu derselben. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

2) Budiegowitz, Budweis, eine königl. Kreisstadt, die 1265 angeleget, nach alter Art befestiget, und wohl gebauet ist, und an den Malschfluß liegt, der nicht weit von hier in die Mulda fällt, welche hier schiffbar wird. Es gehören Ostrolower, Augeszd, Klernitz, und überhaupt 36 Dörter zu derselben. Das Rathhaus ist schön, der Marktplatz groß und

und wohl bebauet. Das Artillerie = Corps hat hier in Ansehung der Magazine und Zeughäuser seinen beständigen Sitz. Das Kreisamt für den Badweiser Antheil des Böhmer Kreises, ist hieher verlegt. Die Stadt hat 418 Bürger, und eine gute Tuch Manufaktur.

3) Pelczimow oder Peldczimow, Pilgram, eine königl. Stadt, die ehemals den Erzbischöfen zu Prag gehört hat. Es sind hier 207 Bürger und 27 Häusler, und es gehören zu der Stadt 36 Dörter. Sie litte 1766 großen Brandschaden.

4) Gradetsch Gindrichu, Neuhaus, *Henrici Hradecium; Nova domus*, eine gut angebaute Stadt, die dem Hause Tschernin zugehört, 511 Bürger, ein schönes Schloß, ein Hospital, welches eines der besten im Lande ist, gute Tuchmanufakturen, eine gute Bleiche für die in der Nachbarschaft gewebte Leinwand, und 4 Dörfer hat.

5) Kamenitz, Kamen, ein Städtchen, von 13 Bürgern und 8 Häuslern.

6) Sobieslaw, eine Stadt an der Luschnitz, von 226 Bürgern und 10 Häuslern. Sie steht unter dem Schutze des Fürsten von Schwarzenberg, und hat eine gute Tuchmanufaktur. Es gehören zu der Stadt 18 Dörter.

7) Bechynie, Bechin, eine Stadt an der Luschnitz, ist vom Anfang an eine adeliche Stadt gewesen, hat 196 Bürger und 31 Häusler. Das bey derselben auf einen steilen Felsen gelegene Schloß, haben die Tabakriten zweymal erobert.

8) Trzechon, Wittingau, Wittgenau, eine Stadt von 94 Bürgern und 36 Häuslern, in einer morastigen Gegend, hat ein Schloß, welches ehedessen für sehr fest gehalten worden. Sie ist 1364 von den Herrn von Rosenberg erbauet, in spätern Zeiten an die königl. Kammer gezogen, nachher aber den Fürsten von Schwarzenberg überlassen worden. Nicht weit von der Stadt ist der große Rosenberger Teich, durch welchen der goldene Bach fließet, und welcher der größte

Landsee in Böhme ist. Der Fischhandel ist hier das stärkste Gewerbe.

9) Neu-Bystřiz oder Sistriz, eine kleine Stadt von 65 Bürgern und 63 Häuflern, am Fluß Luschniz, hat ein Schloß und eine Vorstadt von 31 Häuflern.

10) Rosenberg, eine Stadt an der Mulda, von 34 Bürgern und 79 Häuflern, mit einem alten Schloß, um welches die Moldau fließt, in der hier ein Perlenfang ist. Es ist auch hier ein Gesundbrunnen. Die Herrschaft Rosenberg gehört den Fürsten von Schwarzenberg, und begreift 77 Dörter.

11) Pötschattky, Pötschaken, Pötschatek, ein Städtchen von 35 Bürgern und 111 Häuflern, an der Grenze von Meissen. Es hat eine Tuchmanufaktur.

12) Krumlow, Krumau, eine wohl gebauete und bemauerte Stadt an der Mulda, von 39 Bürgern und 354 Häuflern, zu welcher 12 Dörfer gehören. Sie hat ein schönes Schloß und gute Tuchwebereyen. Sie hat nebst der dazu gehörigen Herrschaft, den Titel eines Herzogthums, zu welchem überhaupt 215 Dörter gehören, und in welchem ein starker Handel mit Leinwand getrieben wird. Die Stadt haben die Herren von Rosenberg erbauet, nach deren Abgang sie von der Königl. Kammer eingezogen, und den Fürsten von Eggenberg gegeben worden. Nachdem auch diese 1717 abgegangen, ist sie mit dem Herzogthum 1723 dem Fürsten von Schwarzenberg überlassen, der sich einen Herzog von Krumau nennt. Der Erzdechaney gehören unterschiedene Dörfer.

13) Austi Sesserin, eine Stadt, die an einem Ort angelegt worden, woselbst ein finstrier Wald gestanden hatte, worauf der Zunahme Austi geht. 1420 wurde sie von Zischka verbrannt.

2. Eine offene Stadt, nämlich:

Teyana Wltawa, Teyn, eine offene Stadt, die den Zunamen von ihrer Lage an der Mulda hat, und dem Erzbischof von Prag gehöret. Sie hat 66 Bürger und 151 Häufler. Hier ist eine königliche
 Nie

Niederlage, aus welcher das Salz auf Klößen nach Prag und bis Leutmeritz geführt wird. Der Holzhandel ist das stärkste Gewerbe.

3. Folgende Städte, Marktstellen, Herrschaften und Klöster.

Altstadt, ein Marktfl. von 41 Bürgern u. 19 Häußl.

Beneschau, ein Marktfl. von 10 Bürg. u. 12 Häußl.

Bernarditz, ein Marktstellen, gehörte den Jesuiten in der Altstadt Prag, nun der königl. Kammer, hat 12 Bürger und 39 Häußler.

Borotin, ein Marktstellen, gehört den Fürsten von Lobkowitz, und hat 26 Bürger und 31 Häußler.

Bozejow, Boschegow, ein Marktstellen von 12 Bürgern und 9 Häußlern.

Biskowsko, Budkowsko, Bockowsko, ein Marktstellen des Fürsten von Schwarzenberg, von 68 Bürgern. Es gehören dazu 3 Dörfer.

Cheyrow, ein Marktstellen und Schloß, gehört dem Fürsten von Schwarzenberg, hat ein schönes Schloß, und Silberbergwerke. Der Bürger sind 39, der Häußler 28.

Deschny, ein Marktstellen von 58 Bürgern und 54 Häußlern, bey welchem einige Gesundbrunnen.

Drachau, ein Marktstellen, Stammort der alten adel. Familie dieses Namens.

Eigen Zeilbrunn, ein Marktfl. zu Neuhaus gehörig.

Forbes, böhm. Borowan, ein Marktstellen, mit einem Schloß.

Fryberg, Friburg, ein Marktfl. der starken Handel mit Leinwand treibet. Er hat 35 Bürger und 32 Häußl.

Gistebnitz, ein fürstlich Lobkowitzischer Marktstellen, von 40 Bürgern und 79 Häußlern.

Gratzen, Novohradum, ein Städtchen von 88 Bürgern. Hier ist ein Schloß, eine gute Bleiche, auch findet man hier 3 Glashütten und Glashleisereyen.

Hayd, (Bor.) nämlich Ober- und Unter-Hayd, sind Marktstellen, jener hat 40 Bürger, und 34 Häußler, dieser 37 Bürger und 31 Häußler.

Zohensfurt, *Alto vadum*, oder *Vadum alrum*, ein Marktsteden an der Mulda, von 36 Bürgern, gehöret dem hiesigen Cistercienser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist, und welches Sedlo, Ltschin, Komaritz, Zabrsky, und andere Derter besitzt. Der Fluß ist hier schifbar gemacht worden.

Söriz, Sorziz, ein Marktsteden von 45 Bürgern.

Sorzepnik, Sorschepnik, ein Marktsteden, gehören dem Fürsten von Schwarzenberg. Der letzte hat 12 Bürger und 69 Häusler.

Srob, Marktsteden und Schloß.

Jung Woschitz, ein Marktsteden und Schloß, gehörte nebst Woldrschichow, Morawez und Danamischl, den Grafen von Kuenburg. Hier ist ein Silberbergwerk. Das Städtel hat 132 Bürger und 12 Häusler.

Kalsching, ein Marktsteden der Fürsten von Schwarzenberg.

Kaplitz, ein ansehnlicher Marktsteden Neuhaußscher Herrschaft. Die Strickererey ist das vornehmste Nahrungsmittel der Einwohner. Sie stricken Kleider, Handschuhé, Perücken und andere Dinge.

Königsee, böhm. Kumsack, ein Marktsteden von 87 Bürgern. Hier wird viel Leinwand gewebet.

Landstein, Marktsteden und Schloß.

Ledenitz, ein Marktsteden der Fürsten von Schwarzenberg, von 51 Bürgern und 2 Häuslern.

Lischau oder Frauenberg, Marktsteden von 81 Bürgern und 23 Häuslern, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg, welche auch

Lomnitz, einen Marktsteden von 97 Bürgern und 2 Häuslern, besitzen.

Lukawetz, ein Marktsteden.

Metzaritz, ein Marktsteden.

Milewsko, Mühhausen, ein Städtchen von 22 Bürgern und 84 Häuslern, welches der Prämonstratenser Abtey auf dem Stroh Hof zu Prag gehöret, die einen

einen Administrator hieher setzet, der in dem schönen Kloster wohnet. Seitdem dieser Ort den Mönchen gehört, ist er sehr in Verfall gerathen, und den leib-eigenen Städtchen nicht ungleich.

Miltshin, ein Marktflecken und Schloß.

Natschendorf, ein Marktflecken.

Neustift, ein Marktflecken.

Neustupow, ein Marktflecken und Schloß, von 15 Bürgern und 24 Häuflern.

Ober Tscherekwé oder Cerequitz, Czerkwitz, ein Marktflecken von 41 Bürgern und 37 Häuflern.

Patzow, ein Städtchen oder Marktflecken von 86 Bürgern und 121 Häufler. Er hat vor Alters der Malowesischen Familie zugehört, ist aber nachher dem hiesigen Kloster der Carmeliter Barfüßer zu Theil geworden, mit welchem die Einwohner beständig wegen der Leibeigenschaft gestritten. Die hiesige Tuchmanufactur ist gut.

Ober Plan, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Plaz, Stratz, ein Marktflecken und Schloß, von 24 Bürgern und 33 Häuflern.

Priedal, Przidal, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Ratibor, Marktflecken, bey welchem Silberbergwerke.

Reichenau oder Richnow, ist der Zuname zweyer Marktflecken, einer heißet Böhmisches Reichenau, und der andere Neu-Reichenau, mit einem Schloß. Beyde gehören dem Erzbischof zu Prag. Bey dem letzten sind Eisenbergwerke; jener hat 10 Bürger und 51 Häufler.

Rosenthal, ein Marktflecken von 30 Bürgern und 39 Häuflern. 1704 wurde hier ein Goldbergwerk entdeckt.

Rzetschitz, nämlich Roth- und Kardasch-Rzetschitz; sind Marktflecken mit Schloßern, jener von 46 Bür-

46 Bürgern und 15 Häußlern, gehöret dem Erzbischof zu Prag; dieser dem Fürsten von Baar.

Rudolphstadt, ein Marktsteden, wird von dem Kaiser Rudolph II benannt, und hat reiche Silbergruben gehabt, die von 1547 bis 1601 in 54 Jahren 1620000 Mark Silber gegeben haben. Jetzt ist hier ein Salzbergwerk. Der Ort gehöret der Stadt Budweis, durch Schenkung Kaisers Ferdinand II.

St. Corona oder Güldenkrone, ein königl. Stiff und Kloster Cistercienser Ordens, 1262 gestiftet, dessen Abt ein Landsstand ist.

Schamers, ein Marktsteden, der viel Leinwand webet. Er hat 66 Bürger und 1 Häußler.

Schweinitz, ein Marktsteden zu der Herrschaft Neuhauß gehörig.

Strobnitz, ein Marktsteden von 28 Bürgern und 31 Häußlern.

Senoschat, ein Marktsteden.

Sedlitz, ein Marktsteden.

Stratzow, Marktsteden und Schloß.

Swiny, ein Marktsteden.

Teschenau, ein Marktsteden, in dessen Nachbarschaft ein warmes Bad ist.

Slabnitz, ein Marktsteden und Schloß.

Tremnitz, Strimilow oder Stremilow, ein Marktsteden.

Tschernowitz, ein Marktsteden und Schloß von 76 Bürgern und 16 Häußlern.

Unter Tscherekwe oder Cerequitz, ein Marktsteden, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Welleschin, ein Marktsteden, zu Neuschloß gehörig.

Wessely, ein Marktsteden von 135 Bürgern und 7 Häußlern, und

Wesrik, ein Marktsteden.

Wuldau, ein Marktsteden, gehören dem Fürsten von Schwarzenberg.

Zerowitz, Serowitz, ein Marktsteden und Schloß von 28 Bürgern und 31 Häußlern.

Zetwing, Zöttwing, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 37 Häuslern.

Zwestau, ein Marktflecken.

9. Der Prachiner Kreis, Prachensto, *Prachensis circulus s. provincia*, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schloß Prachno oder Neprachow, dessen Trümmer bey Zoruschdiowitz, auf einem hohen Berge, zu finden sind. In diesem Kreise giebt es viele edle Steine, auch Gold und Silber. Die Wattawa, (Wotawa, Ottawa, Ottau,) entstehet in derselben, so daß nur ein Bergrücken zwischen ihnen und der Wultawa Ursprung ist, mit welcher sie sich nachher vereinigt. Erber zählet 7 bemauerte und 3 unbemauerte Städte, 12 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 16 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 65 Herrensitze, 2 Klöster, 6 Gnadenbilder, und 13 zerstörte Schlösser. 1771 hat man gezählet 18 Städte, 19 Marktflecken und 940 Dörfer. Wir bemerken:

1. Die bemauerten Städte

1) Pisek, eine königliche Stadt, an dem Fluß Wotawa, deren Name so viel als Sand bedeutet, und daher kömmt, weil ehemals hieselbst aus dem Sande des Flusses Gold gewaschen worden. Sie ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden. Jetzt ist sie die Kreisstadt, hat ein wohlgebautes Rathhaus, 53 Bürger und 92 Häusler. Zu derselben gehören 6 Dörfer.

2) Sussitze, Suschitz, Schüttenhofen, eine 790 erbaute königl. Stadt, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thal, am Fluß Wotawa, und hat den Namen vom Trocknen, weil hier ehedessen Gold gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden. Nach andern vom ausschütten, weil das aus dem Sande

ausgewaschene Gold ausgeschüttet und getrocknet worden. Sie hat 26 Bürger und 149 Häusler. Es gehören 7 Dörfer zu derselben.

3) Wodňany, Wodnian, eine königl. Stadt am Fluß Blaniß, hat 1486 und 1620 von feindlichen Kriegsvölkern viel gelitten. Sie steht unter dem Schuß des Herzogs von Krumau, hat 122 Bürger und 8 Häusler.

4) Prachatitz, war ehemals eine königl. Stadt, steht aber jetzt unter dem Schuß des Fürsten von Schwarzenberg, hat 134 Bürger, und 72 Häusler. 1420, 1619 und 1620 hat sie im Kriege viel gelitten.

5) Wimberg, Winterberg, eine Stadt am Fluß Wolnifa, von 68 Bürgern und 85 Häuslern, woselbst die besten Kreidengläser gemacht werden, gehört den Fürsten von Schwarzenberg. Den hiesigen Prämonstratensern gehört Albrechtitz.

6) Strakonitz, eine Stadt am Fluß Motawa, von 157 Bürgern und 52 Häuslern, welche dem Großprior des Johanniterordens in Böhme gehören. Sie hat gute Vieh- und Wochen-Märkte. 1442 litte sie großen Brandschaden.

7) Zoraschdiowitz, eine Stadt an der Motawa, gehört den Fürsten von Löwenstein. Sie hat 50 Bürger und 107 Häusler.

2. Die ofnen Städte.

1) Bawarow, Barau, eine Bergstadt am Bach Blatniß, von 73 Bürgern und 17 Häuslern. Sie steht unter dem Schuß des Herzogs von Krumau.

2) Brzeznitz, eine Stadt von 117 Bürgern. Gehört jetzt dem Hause Kollowrat.

3) Metolitz, eine Stadt von 135 Bürgern und 26 Häuslern, gehört dem Fürsten von Schwarzenberg, oder Herzog von Krumau.

3. Folgende Städte, Marktstellen, Herrschaften und Dörter.

Berg

Bergstädtl oder Unserer lieben Frauen Bergstädtel, ein Marktflecken oder freyes Bergstädtgen, von 8 Bürgern und 7 Häußlern.

Bielešitz, ein Marktflecken.

Blatna, wobey ein Landsee, daraus der Fluß Uslava kömmt, ist ein Marktflecken von 64 Bürgern, mit einem alten Schloß.

Brzessy, ein ein Marktflecken.

Bukowan, ein Marktflecken.

Chlumetz, ein Marktflecken.

Drachenitz, ein Marktflecken und Schloß in einem Thal bey Brzoniz.

Dchowle, ein Schloß, gehöret den Grafen von Tschernin.

Elhenitz, ein Marktflecken von 93 Bürgern und 24 Häußlern.

Elischau, eine Herrschaft von 23 Dörtern.

Hartmanitz, ein Marktflecken, gehöret der Stadt Schüttenhofen, hat 2 Bürger und 10 Häußler.

Sluboky, Sluboka, Frauenberg, ein Marktflecken an der Mulda, mit einem Bergschloß, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Sorzy, ein Städtl von 40 Bürgern und 27 Häußlern.

Sussenetz, Zusnitz, ein Marktflecken von 41 Bürgern und 39 Häußlern, am Fluß Blanice, ist Johann Hüssens Geburtsort, und gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Rasgowitz, ein Marktflecken von 100 Bürgern.

Raschpersky Sory, Berg: Reichenstein, ein Bergstädtlein auf einem Berge, und

Unter: Reichenstein, ein königlich Bergstädtlein an der Botawa, sind Marktflecken, die jetzt keinen Bergbau mehr treiben, sondern sich von den hiesigen Glashütten ernähren. Es sind hier 93 Bürger und 23 Häußler.

Katowitz, ein Marktflecken, gehörte den Jesuiten zu Klattau, nun gehört er der königl. Kammer.

Kollt

Kolinetz, Kolinetz, ein Marktflecken von 29 Bürgern und 7 Häuflern, hat ein Schloß.

Machowitz, Matschowitz, Marktflecken und Schloß.

Mirotitz, ein Marktflecken, gehöret dem Kloster Schögl in Oestreich, und hat 58 Bürger.

Mirowitz, Merowitz, ein Marktflecken, gehöret auch dem Kloster Schögl.

Nalschow, Marktflecken und Schloß, hat ehedessen Gold- und Silber-Bergwerke gehabt.

Niboschowitz, ein Schloß, gehöret dem Domprobst zu Prag.

Przebomislitz, ein Marktflecken.

Protwin, am Fluß Blaniß, ein Marktflecken, und Schloß, von 17 Bürgern und 19 Häuflern, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Raby, am Fluß Botawa, ein Marktflecken von 19 Bürgern, hatte ehedessen ein berühmtes Schloß, bey dessen Belagerung Zischka 1421 sein zweites Auge verlor.

Radomischl, ein Marktflecken von 22 Bürgern und eben so viel Häuflern, gehöret dem Großprior des Johanniterordens in Böhme.

Rosmithal, Rosenthal, ein Marktfl. u. Schloß, von 34 Bürg. u. 40 Häußl. gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Sablat, Jablat, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 51 Häuflern, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Sahay, ein Kirchdorf, nicht weit von Hluboka, bey welchem die Oestreicher 1742 von den Franzosen geschlagen wurden.

Samosty, Jamost, ein Marktflecken an der Moldau, gehöret den Grafen von Kolowrat.

Sedlitz, Sedletz, ein Marktflecken von 35 Bürgern und 54 Häuflern, mit einem Schloß, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Silberberg, ein Marktflecken und Schloß, hat den Namen von einem ehemaligen Kupfer- und Silber-Bergwerk.

Stieck

Stiekna, am Fluß Botawa, ein Marktflecken von 19 Bürgern und 7 Häuslern, mit einem Schloß.

Strunkowitz, ein Marktflecken, gehört den Fürsten von Schwarzenberg.

Tschischow, Tzischowa, ein Schloß an einem Berge, gehört den Grafen von Tschernin.

Wallern, Wolarn, ein Marktflecken von 130 Bürgern und 52 Häuslern, gehört dem Fürsten von Schwarzenberg.

Welschbirken, Wällisch Bürken, Wlacho Brezy, ein Marktflecken von 24 Bürgern und 22 Häuslern, mit einem Schloß, gehört den Fürsten von Dietrichstein.

Wehartin, Wehradis, ein Marktflecken von 20 Bürgern und 23 Häuslern. Auf dem hiesigen Schlosse wurden die Reichs-Insigilien verwahret, ehe Karlsstein erbauet war.

Wolynie, Wolin, Marktflecken und Schloß am Fluß Bolnika, gehört dem Domprobst zu Prag. Das Städtl hat 156 Bürger, 5 Häusler, und gute Tuchmanufacturen.

Anmerkung. Zwischen der Stadt Prachatis und dem Marktflecken Wallern, liegen 12 Dörfer, deren Namen sich insgesammt auf schlag endigen. Man findet sie auf der müllerrischen Charte. Vogt in seinem jetztlebenden Böhmen, sagt, daß diese Dörfer über 30 wären.

10. 11. Der Pilsner Kreis, Pilsensko, Pilsnensis circulus s. provincia, ist an Schafbeerden vorzüglich reich, und man hält dafür, daß die Einwohner die besten Käse im Reich machen. Ehedessen waren hier Silberbergwerke im Gang: jetzt wird viel Eisen geschmolzen. Die Flüsse Miza (Miza, Mieß,) und Kadbuze oder Cadburze entspringen darinn, und der letzte, nachdem er dem Fluß Bradawke aufgenommen hat, vermischet sich mit dem ersten eben sowohl, als die Uhlava.

Der Fluß Mza wird alsdann Beraun Mza genannt, und nachdem er noch 5 Flüßchen aufgenommen hat, fällt er in die Mulda. Heutiges Tages wird dieser Kreis in den eigentlichen Pilsner Kreis, und in den Pilsner Kreis Klatauer Antheils, abgetheilet. In dem alten ganzen Pilsner Kreise, zählt Erber 11 bemauerte Städte, 11 Städtelein und Märkte mit Herrensitzen, 36 Städtelein und Märkte ohne Herrensitze, 119 Herrensitze oder Schlösser, 5 Klöster, 12 Gnadenbilder, und 16 zerstörte Schlösser. 1771 hat man in dem eigentlichen Pilsner Kreise 11 Städte, 21 Marktflecken und 612 Dörfer, in dem Klatauer Antheil aber 2 Städte, 21 Marktflecken und 587 Dörfer gezählet. Wir merken an:

1. Die bemauerten Städte.

1) Plzn', Plzna, Pilsen, eine königliche Kreisstadt, die zwischen den Flüssen Mza und Radbuze liegt, wohl gebauet und befestiget ist, 262 Bürger und 38 Häußler hat. Sie wird im Gegensaß von Alt-Pilsen, jetzt Plzenetz, Neu-Pilsen genannt, ist im Jahr 775 erbauet, 1421 und 33 von den Hussiten vergeblich belagert worden; aber 1553 von Georg Podiebrad, 1618 von dem Grafen von Mansfeld, und 1621 von dem General Tilly eingenommen, und 1507 abgebrannt. Es werden hier gute Lächer gewebet, sie handelt auch mit Eisen, und hat jährlich zwey ansehnliche Jahrmärkte, die von den Sachsen und Nürnbergern stark besucht werden. Die Wollcontracte, Potasche, Leder, Federn, Lächer und Feinwand, machen die Hauptsache aus. Die Vieh- und Pferde-Märkte sind auch erheblich. Es gehören 21 Dörfer zu derselben, und das Schloß Bradek.

2) Klat

2) Klatow, Klattau, eine königliche Kreisstadt, die 771 gebauet, und 1000 mit Wällen und Mauern umgeben worden ist. Sie hat 149 Bürger und 165 Häufler, und es gehören ihr 4 Dörfer.

3) Strzibro, Mies, eine königliche Stadt am Fluß Mza, die 1131 erbauet worden, und ihren böhmischen Namen, welcher Silber bedeutet, daher bekommen hat, weil bey der Grundlegung der Mauern Silbererz gefunden worden. Sie hat 108 Bürger, 43 Häufler, und es gehören ihr 9 Dörfer.

4) Domazlitz, Tauf, eine königl. Stadt, die ehemals wider die Einfälle der Bayern errichtet worden. Sie hat ein Schloß, 148 Bürger und 134 Häufler. Es gehören 12 Dörfer zu derselben. Hier und in dieser Gegend wird sehr viel leinen Band verfertigt.

5) Rokytshany, Rokytzan, hat ehedessen dem Erzbischof zu Prag gehöret, ist aber 1583 eine königl. Stadt geworden, hat 122 Bürger und 73 Häufler, und besitzet 7 Dörfer. Hier werden Tücher gewebet, auch wird hier mit Eisen gehandelt.

6) Bor, Sayd, eine Stadt von 109 Bürgern und 56 Häuflern, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim gehörig. 1726 brannte sie größtentheils ab.

7) Teyn Horschow, Bischofs Teiniz, eine kleine Stadt an der Bayerischen Gränze und am Fluß Radbuse, hat ein Schloß. 1547 brannte sie ab.

8) Taufim, Deising, Teusing, Teissing, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welche dem Markgrafen von Baden gehöret. Man findet hier sehr gute Walkererde.

9) Töpl, Taepula, eine Stadt von 278 Bürgern und 5 Häuflern, an dem kleinen Fluß gleiches Namens, gehöret dem darunter liegenden Prämonstratenser-Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. 1643 wurde sie von den Schweden mit Sturm erobert. Es quillet hier warmes Wasser aus einem Teich hervor.

212 Das Königreich Böhme.

10) Plan, eine Stadt von 271 Bürgern und 3 Häuflern, mit einem Schloß.

11) Tachow, eine Stadt von 118 Bürgern und 73 Häuflern, ist 1126 zum zweiten mal erbauet, und hat ein Schloß, dessen in der böheimischen Geschichte oft gedacht wird.

2. Folgende Städte, Marktstellen und Herrschaften:

Mutery, ein Marktstellen.

Alt-Zedlitz oder Zeltsch, ein adelicher Marktstellen von 34 Bürgern und 48 Häuflern.

Bistritz, ein Marktstellen und Schloß an der Uhlawa.

Blowitz, ein Marktstellen von 64 Bürgern und 60 Häuflern.

Boritsch, ein Marktstellen und Schloß, gehöret dem Domkapitel zu Prag.

Borow, ein Marktstellen des Grafen von Martinig.

Chudeniz, eine Herrschaft von 44 Dörtern, den Grafen von Tschernin gehörig. Chudeniz ist ein Marktstellen von 12 Bürgern und 24 Häuflern, mit einem Schloß.

Cerlosin, Scherloschin, ein Marktstellen von 50 Bürgern und 12 Häuflern.

Erchowiz, ein Marktstellen.

Dobrzem, Dobrzan, Dobrzany, ein Städte am Fluß Radbuß, von 72 Bürgern und 72 Häuflern, das dem nahegelegenen 1150 gestifteten Prämonstratenser Nonnenkloster Chotieschau zugehöret, dessen Probst ein Landstand ist.

Drossau, Droschau, ein Marktstellen von 39 Bürgern und 54 Häuflern.

Einsidl, ein Marktstellen von 90 Bürgern und 3 Häuflern, gehöret dem Prämonstratenser Kloster zu Löpl.

Heiligentkruz, Marktstellen, Schloß und Herrschaft. Der Ort hat 35 Bürger und 23 Häufler.

Hostau, Marktstellen von 49 Bürgern und 1 Häufler, mit einem Schloß. Zu dieser Herrschaft gehören 20 Dörfer.

Janowitz, ein Städtchen, am Fluß Bradauka bey Klattan, von 40 Bürgern und 27 Häuflern.

Jtwa, ein Marktstellen von 61 Bürgern.

Kaut, Marktstellen und Schloß.

Katow, ein Marktstellen.

Kodyn, ein Marktstellen.

Kladrau, *Cladrubum*, ein Städtchen von 149 Bürgern, welches dem darneben liegenden Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehört, dessen Abt ein Landstand ist.

Klenau, Marktstellen und Schloß.

Klentisch, ein Marktstellen von 42 Bürgern und 21 Häuflern.

Kolowetsch, ein Marktstellen von 20 Bürgern und 23 Häuflern.

Komarow, ein Marktstellen.

Königswart, ein Marktstellen von 10 Bürgern und 8 Häuflern. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören 12 Dörfer.

Kotscha, ein Marktstellen.

Kunswart, ein Marktstellen und Schloß. Hier sind Bergwerke.

Kuttenplan, ein Marktstellen von 41 Bürgern und 39 Häuflern. Er treibet starken Weinhandel. Nicht weit davon zu Prumershofen, wird blaue Farbe oder Schmalte, verfertigt.

Leskow, ein Marktstellen des Fürsten von Löwenstein-Werthheim.

Leschin, Leschon, ein Marktstellen.

Lichtenstein, ein Schloß und Kirchdorf, gehört einem Grafen von Hamilton.

Manetin, ein Marktstellen, von 80 Bürgern und 30 Häuflern, mit einem Schloß, gehört dem Grafen von Laganstky.

Mertlin, ein Marktsteden von 34 Bürgern und 12 Häußlern, mit einem Schloß.

Mezin, ein Marktsteden.

Michelsberg, ein Marktsteden, von 41 Bürgern, gehört zu der Herrschaft Plan.

Mietschin, Metschin, Mezin, ein Marktsteden.

Muttietow, Muttersdorf, ein Marktsteden von 37 Bürgern und 14 Häußlern, mit einem Schloß.

Negirzk, ist wegen einer Schlacht von 1467 merkwürdig.

Nepomuk, ein Marktsteden von 25 Bürgern und 75 Häußlern, ist der Geburtsort des heil. Nepomuk. Nahe dabey liegt das Schloß Zelena Hora, Grünberg, von dem Berge an welchem es steht, also genannt, welches aus einem ehemaligen Cistercienser Kloster entstanden ist, das von den Hussiten zerstört worden. Beyde gehören dem Grafen von Martiniz.

Netschetin, ein Marktsteden von 21 Bürgern und 30 Häußlern.

Neuern, am Fluß Bradawka, ein Städtl, welches in Ober- und Unter-Neuern abgetheilet wird, 31 Bürger und 56 Häußler hat.

Nengebeyn, Neygetin, ein Marktsteden von 40 Bürgern und 20 Häußlern, in welchem eine ansehnliche Wollenzeug-Manufaktur angelegt worden.

Neumark, ein Marktsteden von 100 Bürgern, der dem Prämonstratenser Kloster zu Töpl gehört.

Neustädtl, ein Marktsteden des Fürsten von Lobenstein, von 60 Bürgern und 46 Häußlern.

Planiz, ein Marktsteden von 32 Bürgern und 69 Häußlern, gehört dem Grafen von Martiniz.

Pizenetz, Pilsenez, Alt-Pilsen, gehört dem Grafen Eschernin, und ist ein Marktsteden von 19 Bürgern und 25 Häußlern.

Przeschtiz, ein Marktsteden, am Fluß Bradawka, der dem Benedictiner Kloster zu Klascdrau gehört.

Por:

Porzischts das verbrannte, ein Marktsteden von 61 Bürgern und 15 Häußlern, dem Domkapitel zu Prag gehörig. Es ist hier ein Schloß.

Przinda; Frauenberg, ein sehr hochliegendes, aber verfallenes Bergschloß, welches nebst der Herrschaft und dem Marktsteden dieses Namens, den Grafen von Kolowrat gehört.

Radniz, ein Marktsteden und Schloß von 26 Bürgern und 68 Häußlern.

Radyn, ein Marktsteden.

Ronsberg, ein Marktsteden von 36 Bürgern und 41 Häußlern, mit einem Schloß.

Rupau, Raupow, ein Marktsteden und Schloß, von 11 Bürgern und 30 Häußlern.

Sandau oder Unter Sandau, ein Marktsteden, von 17 Bürgern und 10 Häußlern.

Schental, Schönthal, ein Marktst. von 66 Bürgern.

Scherau, ein Marktsteden.

Stab, böhm. Stob, ein Marktsteden von 42 Bürgern und 21 Häußlern, am Fluß Radbuse, gehört dem Nonnenkloster zu Chotieschau, welches auch

Stankow, einen Marktsteden von 34 Bürgern und 15 Häußlern, an eben demselben Fluß, besitzt.

Stichlaw, ein Schloß, gehört dem Grafen Tschernin.

Straschow, Marktsteden und Schloß.

Swihow, Schwichau, ein Marktsteden von 77 Bürgern und 14 Häußlern, dessen ehemaliges Schloß berühmt gewesen, gehört dem Grafen von Tschernin.

Tauscha, ein Marktsteden.

Tauskow, Sartmannow, welchen Namen zwey Dörter führen; einer, der an der Mies liegt, ist ein Marktsteden, und gehört dem Benedictiner Kloster zu Kladruf.

Utwa, ein Marktsteden.

Weseritz, ein Marktsteden von 25 Bürgern und 12 Häußlern, mit einem Schloß, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Wischerub, ein Marktsteden von 50 Bürgern und 39 Häußlern.

12. 13. Der Saazer Kreis, *Ziatesto, Zatecensis circulus s. provincia*, wird auch *Lusto, Lucensis circulus*, von den Wiesen genennet, hat auch den Namen *Borotinka* geführt, und ist ehemals eine Zeitlang von besondern Prinzen aus der przemyslischen Familie, unter dem Namen eines Herzogthums, beherrscht worden. Der Hopfen, der hier wächst, wird für den besten in Böhme gehalten, und an Getraide ist diese Landschaft auch sehr fruchtbar. Schon ehedessen, als der Ackerbau noch nicht stark getrieben wurde, war man der Meynung, daß eine einzige gute Erndte im Thal *Lautschka*, (welches mitten in dem Kreise ist,) ganz Böhme ein Jahr lang ernähren könnte. Der Fluß *Eger* (*Ohrze*) zertheilet diesen Kreis von Abend gegen Morgen in 2 Hälften. Das *Elnbogener* Gebiet, welches gute Bergwerke, feine Porcellanerde, und warme Bäder hat, ist 1714 mit dem Saazer Kreis verbunden worden. Jest ist der Kreis in 2 Kreise abgetheilt, nämlich in den eigentlichen Saazer Kreis, und in den Saazer Kreis *Elnbogener* Antheils, mit welchem nun auch der *Egersche* Bezirk vereinigt ist. In dem ganzen alten Saazer Kreis, zählet Erber 10 bemauerte und 7 unbemauerte Städte, 13 Städtlein und Märkte mit Herrensizen, 32 Städtlein und Märkte ohne Herrensizen, 92 Herrensizen oder Schlösser, 1 Comenthuren, 1 Collegium, 3 Klöster, 10 Gnadenbilder, und 8 zerstörte Schlösser. 1771 fand man in

in dem eigentlichen Saazer Kreise 28 Städte, 1 Marktstellen und 465 Dörfer, in dem Einbogener Antheil aber 29 Städte, 8 Marktstellen, 541 Dörfer.

A. In dem alten und eigentlichen Saazer Kreise, hat man zu bemerken:

1) Zatec, (Zatez), Saaz, eine königl. Kreis-Stadt am Fluß Eger, welche im 8ten Jahrhundert erbauet ist, und ehemals Luczko und nachher Glasylaw geheißen hat. Sie hat 1767 großen Brandschaden erlitten, der drey Viertel der Stadt aufgerieben, und bald darauf hat auch das ausgegetretene Wasser des Egerflusses großen Schaden gethan. Nachher ist eine zweyte große Feuersbrunst, die größte aber 1788 erfolget, und durch die letzte ist die Stadt ganz eingäschert worden. Sonst hat sie 336 Bürger und 110 Häußler gehabt.

2) Most, Briz oder Brüz, eine königl. Stadt, liegt an dem kleinen Fluß Bila, am Fuß eines Berges, auf welchem ehemals ein sehr festes Schloß stand, ist wohl gebauet, hat eine Commenthurey des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern, und seit 1768 auch ein Piaristen Collegium. Es sind hier 153 Bürger und 123 Häußler. 1647 wurde sie von den Schweden verbrannt. Es gehören derselben 22 Dörter.

3) Launy, Lann, eine königl. Stadt am Fluß Eger. Die Stadt an sich selbst, ohne die Vorstädte, hat 186 Häuser, in welchen 700 Familien wohnen. Sie führet viel Getreide aus. Dem Hospital gehören 4 Dörfer.

4) Radan, Caaden, eine königliche Stadt von 280 Bürgern, welche auch am Fluß Eger liegt, und im Jahr 821 erbauet ist. Der hiesigen Bräderschaft des h. Rosenfranzes gehören 5 Dörter, und der Stadt 14. Sie ist 1362 abgebrannt,

5) Chomotow oder Commotau, eine königliche Stadt von 277 Bürgern und 117 Häußlern, die we-

gen ihres vielen Obstes und der guten wälschen Kastanien, berühmt ist. Der deutsche Ritterorden hat sie an den König Wenzel IV für hundert tausend Dukaten verkauft. Es gehören derselben 9 Dörter. In hiesiger Gegend wird viel Alaun gesotten.

6) Falkenau, eine Stadt von 198 Bürgern, an der Eger, den Grafen von Rostiz zugehörig, woselbst Alaun und Schwefel bereitet, auch viel Hopfen gebaut wird. Es ist hier ein Schloß.

7) Rabenstein, ein Städtchen von 25 Bürgern, welches der Fluß Schipta ganz umfließt, mit einem Schloß.

8) Luditz, Plutitz, eine kleine Stadt von 121 Bürgern und 30 Häußlern, steht unter dem Schutze der Grafen von Kotorzowa. 1422 ward es von den Prager verbrannt. Es hat ein Schloß.

9) Jorkow, Gerkow, auch Borek, eine kleine Stadt von 99 Bürgern und 97 Häußlern, dem Fürsten von Auersberg zugehörig.

2. Die offenen Städte:

1) Weypert, eine königl. freye Bergstadt von 150 Bürgern. Man macht hier viel Spitzen und Schießgewehr.

2) Buchau, Wochow, eine kleine adeliche Stadt, von 105 Bürgern.

3. Folgende Städtl Marktstellen, Herrschaften und Dörter:

Basberg oder Sebastiansberg, ein befreyetes Bergstädtchen von 61 Bürgern und 10 Häußlern. Hier ist der Paß von Commothau nach Leipzig. Nahe dabey ward 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preussischen geschlagen.

Böhmisch Wiesenthal, ein königl. freyes Bergstädtchen von 32 Bürgern, dicht an der sächsischen Gränze. Die Einwohner verfertigen Spitzen.

Brzeznitz oder Presnitz, eine königliche freye Bergstadt von 129 Bürgern und 38 Häußlern. Es werden hier viel Spitzen von allerley Art gemacht, auch wer-

werden hier Schmalze oder blaue Farbe, Feuerge-
wehre, Eisen, Drat und Blech gemacht. Man bricht
auch in dieser Gegend weißen Marmor, und in dem
benachbarten Wernsdorf ist auch eine Gewehrfabrik.
Der Ort gehörte ehemals den Grafen von Schlick, ward
aber 1545 zu der königl. Kammer gezogen, und 1546
erhielt er Stadt Privilegien. 1778 rückte hier ein
preussisches Ehor Truppen in den Saazer Kreis ein.

Puskowitz oder Puschwitz, ein Marktstücken.

Catharinenberg, ein Marktstücken an der sächsi-
schen Gränze, der dem Grafen von Nothenhahn gehö-
ret, die dasigen Silber- und Kupfer-Gruben aber sind
königlich.

Chisse, Chisch, ein adelicher Marktstücken von
48 Bürgern und 41 Häußlern, mit einem Schloß.
brannte 1777 ganz ab.

Clösterle, am Fluß Eger, ein Marktstücken von
52 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret den Grafen
von Thun. 1784 brannte er bis auf 12 Häuser ab.
Hier werden edle Steine gefunden.

Eidlitz, ein Marktstücken des Fürsten von Aurs-
berg, von 18 Bürgern und 16 Häußlern, mit einem
Schloß.

Eisenberg, Schloß und Herrschaft der Fürsten von
Lobkowitz. Hier wird Alaun gesotten.

Engelhaus oder Engelsberg, Angelska Hora,
ein Marktstücken von 58 Bürgern. Von dem hiesigen
alten, festen und berühmten Schloß sind noch Trüm-
mer zu sehen.

Glebau, Glöbau, ein Marktstücken von 31 Bür-
gern und 10 Häußlern, gehöret dem Grafen Eschernin.

Zeinreichsgrün, ein Marktstücken von 90 Bür-
gern, mit einem Schloß, gehöret den Grafen von
Möstiz.

Krolupy, ein Marktstücken von 47 Bürgern und
57 Häußlern.

Kriegern, ein Marktstücken von 29 Bürgern und
11 Häußlern, der Fürsten von Dietrichstein.

Kupferberg, ein Marktflecken von 32 Bürgern und 20 Häuflern. Man hat hier Kupferwasser, verfertiget auch Spitzen.

Libenz, Lubenz, ein Marktflecken.

Maschau, ein Marktflecken von 80 Bürgern.

Milowitz, ein Marktflecken und Schloß.

Neudeck, ein Marktflecken von 118 Bürgern mit einem Schloß des Grafen von Hartig. Hier werden viel Spitzen gemacht. Man bricht hier Zinnerze und Eisenstein.

Petersburg, ein Schloß, gehört einem Grafen von Eschernin.

Plaz, ein Marktflecken von 33 Bürgern.

Podhorsan, ein Marktflecken von 75 Bürgern und 7 Häuflern.

Pomeist, ein Marktflecken von 38 Bürgern und 10 Häuflern, mit einem Schloß, gehört dem Fürsten von Dietrichstein.

Postoloprty, Postelberg, *Apostolorum parva*, ein Marktflecken von 47 Bürgern, mit einem Schloß, gehört dem Fürsten von Schwarzenberg. Der Ort wurde 1420 von den Taboriten zerstört.

Prisen, Prissen, Prüssen, ein Marktflecken von 86 Bürgern und 5 Häuflern, gehört nebst Prunersdorf, dem Grafen von Martiniz.

Radoniz, ein Marktflecken von 100 Bürgern.

Rothenhaus, Schloß und Herrschaft von 30 Dörfern, gehört dem Fürsten von Auersberg.

Rudig, ein Marktflecken von 71 Bürgern, gehört dem Grafen von Eschernin.

Sedliz, ein Dorf zwischen Brück und Laun, woselbst der berühmte Arzt Friedrich Hofmann 1724 einen bittern Brunnen entdeckt hat, aus welchem das Sedlitzer Purgiersalz gesotten wird. Von diesem Bitterwasser siehe oben.

Seestät, ein Marktflecken von 59 Bürgern und 9 Häuflern, gehört dem Fürsten von Lobkowitz.

Seidschitz, gehöret dem Grafen Tschernin. Dieser Ort liegt unweit Sedlitz, und hat einen noch bitterern und kräftigern Brunnen.

Schöles, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 18 Häußlern, gehört sowohl als

Schönhof, ein Schloß, dem Grafen Tschernin.

Sonneberg, ein königl. freyes Bergstädtchen von 83 Bürgern. Hier werden viel Spitzen gemacht, auch Wurzeln und Kräuter für die Apotheken gesammelt und ausgeführt.

Stecknitz, ein adeliches Schloß, hat einen neu entdeckten Sauerbrunnen, welcher dem Spaa-Wasser gleichen soll.

Tuppow, Topau, ein Marktflecken und Schloß.

Waltsch, ein Marktflecken und Schloß von 8 Bürgern und 6 Häußlern.

B. Der Saazer Kreis Einbogener Antheils, Loketsko, *Cubitense territorium*, soll schon zur Zeit des Herzogs Wogen, und also im 9ten Jahrhundert unter der Herrschaft der böheimischen Fürsten, und von Böhmen bewohnt gewesen seyn. Gewiß ist, daß der römische König, Rudolph von Habsburg, diese Provinz 1285 seinem Schwiegersohn, dem König Wenzel II, zum Heirathsgut gegeben hat. Zur Zeit des Königs Johannes, um das Jahr 1330, hatte die Königin Elisabeth den Genuß davon. Der Kaiser Sigismund gab sie seinem Vicekanzler, Caspar Schlick, dessen Nachkommen auch das Münzrecht bekamen. 1547 fiel sie an die böheimische Kammer. Man bemerke:

1. Die bemauerten Städte.

1) Loket, Einbogen, *Cubitus*, eine königl. Kreisstadt von 146 Bürgern, liegt, nebst dem Schloß, auf einem hohen und steilen Felsen, und ist mit eben
der

gleichen Bergen umgeben. Der Fluß Eger, welcher an der linken Seite dieses Felsen vorbeu rauschet, macht eine Krümme, welche einem Einbogen ähnlich ist, daher die Benennung der Stadt kömmt. Der Weg, der zu derselben führet, ist enge. Kaiser Sigmund schenkte sie dem Grafen Schlick, 1547 aber wurde sie zu der königlichen Kammer gezogen. Sie ist 1506 und 1647 vergeblich belagert, aber 1621 und 31 erobert worden. 1725 hat sie großen Brandschaden erlitten,

2) Schlackenwerth, ehedessen Ostrow, eine Stadt, dem Markgrafen von Baden zugehörig. Bey dem Schloß ist ein prächtiger Lustgarten, und in der Vorstadt ein Collegium und Gymnasium der P. P. piarum scholarum.

3) Wary, Carlsbad, *Thermae Carolinae*, eine königliche offene Stadt von 272 Bürgern, durch welche der Fluß Töpl fließet. Ihre berühmten warmen Bäder sind 1370 zur Zeit Karls IV entdeckt worden, und haben die Erbauung dieser kleinen Stadt veranlaßt. 1759 brannte sie größtentheils ab. Das hiesige Wasser wird getrunken. Der Sprudel, der die vornehmste Quelle ist, hat nach D. Springsfeld Untersuchung 151, nach D. Bechers Untersuchung aber 165 Grade des Fahrenheitischen Wärmmaßes, enthält etwas Eisen und Schwefel, ein Laugensalz, ein bitteres Mittelsalz, dessen Krystalle prismatisch und spizig sind, eine alkalische und eine selenitische Erde, und schmecket wie ganz dünne ungesalzene Fleischbrühe. Der Sprudel springt aus seine Ständer 4 Ellen hoch. Die Wärme des Mühlenbades ist geringer, und noch kühler ist der Neuebrunn, welcher dem Nachenschen Wasser ziemlich ähnlich ist. Endlich ist hier noch der Bruchsäuerling, welcher kalt ist, säuerlich und eisenhaft schmecket. Es wird hier viel Nadler-Zinn- und Gärtler-Arbeit, auch Schießgewehr verfertigt. Das hiesige Salz ist auch berühmt.

2. Die ofnen Städte:

1) Jochmostal, Joachimsthal, eine befrejete of-
fene Bergstadt von 419 Bürgern, welche wegen ihres
1516 entdeckten Silberbergwerks berühmt ist, das von
1586 bis 1601, 305790 Mark Silber lieferte, 1556
aber, da die besten Arbeiter, welche Protestanten wa-
ren, wegen der Verfolgung nach Sachsen flüchteten,
gar sehr in Abnahme gerieth. 1725 sieng man an;
demselben wieder aufzuhelfen, und seit 1754 hat es sich
so verbessert, daß 1757 und 58 jwo Zechen jährlich
24000 Mark Silbers geliefert haben. 1517 hat Graf
Schlick hieselbst die ersten groben Silbermünzen aus
den hiesigen Bergwerken schlagen lassen, welche *Joa-
chimici*, auf deutsch, *Thaler*, genennet worden. Bey-
de Namen hat man nachher auch andern zweylöthigen
Münzen beygelegt. Die Stadt war ein Dorf Ka-
mens Conradgrün, bis zur Entdeckung des Silber-
bergwerks, nach welcher ihr damaliger Besitzer Graf
Caspar von Schlick den Ort zu einer Stadt machte,
und darüber 1520 Bestätigung von dem König Ludwig
erhielt. Als 1540 die Güter des Grafen von Schlick
eingejogen worden, betraf solche Einziehung auch die-
se Stadt, und 1579 ward sie der Krone Böhmeim
einverleibt. Nachdem der Bergbau abgenömmen hat,
ernähren sich die Einwohner jezt vom Spizen-Alp-
peln. Ihr gehört der nah gelegene Bergstecken
Abertamm.

2) Slawkow oder Slawka, Schlackenwald, ei-
ne befrejete königliche Bergstadt, von 320 Bürgern,
woselbst gutes Zinnerzt gegraben wird, hat zuerst
den Gebrüdern Schlacko von Riesenberg gehört, nach-
mals ist sie durch Heirath an die Grafen von Gleichen
gekomen, 1440 aber an Heinrich von Plauen, und
1502 an die Freyherrn Pflug von Rabenstein ver-
kauft; als aber Caspar Pflug in die Acht erkläret wurde,
1547 von der königlichen Kammer eingezogen worden.
Im Jahr 1531 wurde sie für eine königl. Bergstadt er-
kläret. Der Stadt gehört Rabensgrün.

3) Pets

3) Petschau, eine kleine offene Stadt von 116 Bürgern und 23 Häuslern, mit einem schönen Bergschloß. 1760 litte sie großen Brandschaden. Hier sind Zinnbergwerke, und nicht weit von hier, zu Grabhorn, findet man gute Porcellan-Erde.

3. Folgende Städte, Marktstellen u. Herrschaften:
 Ubertamm, ein Marktstellen, der Stadt Joachimsthal gehörig.

Bleystadt oder Pleystadt, ein befreietes offenes Bergstädtlein von 119 Bürgern. Ihr Besitzer der Graf von Schlick, erhob sie 1523 zu einer Stadt, und als sie an die königl. Kammer gezogen war, bestreyte sie König Ferdinand I von der Unterwürfigkeit unter die Herrschaft Hartenberg und erklärte sie für eine freye königliche Bergstadt. Das hier gewonnene Bleierz, wird roh an die Löpfer zur Glasur der irdenen Gefäße verkauft.

Chulm oder Culm, ein Marktstellen von 24 Bürgern und 9 Häuslern, hat ein berühmtes Marienbild, zu welchem gewallfahrtet wird, und gehöret den hiesigen Kreuzherren vom röthen Stern, welche auch Rhan besitzen.

Fribus, Ober-Fribus, ein Marktstellen von 81 Bürgern.

Gossengrün, ein Marktstellen von 68 Bürgern.

Gottesgab, ein befreietes offenes Bergstädtlein, welches von einem Herrn von Lettau angeleget, 1533 an den Churfürsten zu Sachsen, und unter Ferdinand I 1546 an das Königreich Böhmeim gekommen ist. Es hat gute Zinnerze und Kobolde, macht auch Spitzen.

Graßlig, Kraßlig, eine Bergstadt von 342 Bürgern und 62 Häuslern, mit einem Schloß. Es ist hier eine Messingfabrik.

Königsberg, ein Marktstellen von 95 Bürgern und 45 Häuslern, mit einem Schloß. Hier und in dieser Gegend sind viel Zeug-Manufakturen.

Lauterbach, ein befreietes offenes Bergstädtlein, von 57 Bürgern und 37 Häuslern.

Lichtenstadt, ein Marktflecken von 47 Bürgern.
Hier sind Zinnbergwerke.

Mostau, Maschtow, ein Marktflecken von 80 Bürgern, mit einem Schloß, an der Eger. Er hat ehedessen dem Hause Kollowrat gehört.

Perninger, Peringer, ein Marktflecken, woselbst Zinnbergwerke sind.

Platten, ein befreuetes offenes Bergstädtlein, ist unter Karl V von Meissen an Böhmen gekommen. Hier wird blaue Farbe oder Schmalze bereitet, man macht auch Spitzen.

Schönbach, ein Marktflecken mit einem Schloß, von 116 Bürgern und 20 Häuslern.

Schönfeld, ein befreuetes offenes Bergstädtlein, ist von den von Riesenberg an die Herren von Plauen, nachher an die Freyherrn von Pflug, und endlich an die böheimische Kammer gekommen.

Der Egersche Bezirk.

Hebanum s. Oegranum, egrense territorium.

Der Egersche Bezirk, gehört nunmehr zu dem Saazer Kreise Elnbogener Antheils. Den Namen hat er von dem Hauptort Eger, der von dem vorbey fließenden Flusse benennet worden, den die Böhmen Orize, Ohrse, Ohrze nennen. Eben dieselben nennen diese Stadt Chebbe oder Zebbe, und daher rühret der oben gedachte erste lateinische Name. Der Herzog Przemysl Ottocar hat diesen District schon 1193 dem Herzog von Bayern im Kriege entrisen, und nach einigen Veränderungen ist er, nebst dem Elnbogener Gebiet, von dem römischen Könige Rudolph von Habsburg, 1285 seinem Schwiegersohn, dem böheimischen Könige Wenzel II, unter dem Namen eines Hei-

rathsgutes, abermals gegeben worden, aber wieder unter bayrische Herrschaft gekommen, bis er 1322 von dem Kaiser Ludewig aus Bayern, dem böheimischen Könige Johannes, für die zum Besten des Kaisers angewendeten 4000 Mark Kriegskosten, verpfändet worden.

Der Sauerbrunn, welcher 1 halbe Meile von der Stadt Eger, nicht weit von dem Dorfe Schleda, gefunden wird, ist berühmt, und wird in Flaschen, die mit des Raths Wapen versiegelt sind, weit und breit ausgeführt.

Ehedessen gehörte dieses Gebiet in kirchlichen Sachen unter das Bisthum Regensburg, es ist aber 1787 zu dem Prager Erzbisthum geleet worden.

Chebbe oder Eger, der Hauptort dieses Gebietes, ist eine feine und wohlbesetzte Stadt am Fluß Eger, welche noch ihre alten Gesetze und Rechte hat. Von den richterlichen Urtheilen des Stadtraths, kann nur an den König appellirt werden. Dem Kloster der heiligen Clara, gehöret Ober- und Unter-Schoffenried. Der Mithridat, welchen die hiesigen Nonnen verfertigen, wird weit und breit ausgeführt, auch die Spitzenbilder geben viel Nahrung. In dem festen Schloß wohnet der königl. Burggraf, und zu dem Schloß gehören 3 Dörter. Ehedessen ist diese Stadt eine Reichsstadt gewesen. Sie ist oft belagert und erobert worden. 1742 ward sie von den Franzosen eingenommen, welche sie erst 1743 nach einer langen Einschließung räumten. Ihr gehören, Rhornau, im Saazer Kreise, der Marktflecken Redwitz mit seinem District, welcher zwischen der Bayreuthischen Amtshauptmannschaft Wunsiedel und dem Oberpfälzischen Pfleggericht Waldsachsen belegen ist, und in seinem Bezirk die Herzrenße Ober-Runreit, Paliz, Pokrat, Sauerbrunn

brunn, Seeburg, Seehof und Wildstein hat. Ueberhaupt gehören zu diesem Bezirk, nebst der Stadt Eger, 83 Dörfer.

14. Der Leutmeriger Kreis, *Litomierzischko*, *Litomierzicensis* oder *litomericensis circulus* s. *provincia*, ist so fruchtbar und schön, daß man ihn das böheimische Paradies genennet hat. Ueberdies führet die Elbe demselben die Güter der übrigen Landschaften des Königreichs, und anderer Länder zu. Der Wein *Podskalsky*, welcher bey *Austi* wächst, ist berühmt; und das *Töpliger* warme mineralische Wasser ist sehr heilsam. Man findet auch viel Steinkohlen, Zinn und edle Steine. Etwa tausend Schritte von der sogenannten Schneekuppe gegen Mitternacht, wo sich die böhmische und schlesische Gränze scheidet, entspringet die Elbe; insonderheit wird die Quelle derselben, die sich auf der sogenannten *Neckelwiese* zwischen 2 Quellen des von dem alten Schloß *Navor* benannten Berges befindet, der *Elbbrunnen*, dessen Wasser erst durch einige andere kleine Bäche verstärkt wird, und hernach eine gute Strecke gegen Abend läuft, hierauf sich gegen Mittag wendet, von sehr hohen Steinklippen, die man den *Feigelstein* nennet, herab fällt, und in das Thal, welches man die *Elbgrund* nennet, läuft, woselbst sich alle eif Quellen der Elbe vereinigen. Erber zählet 6 bemauerte und 3 unbemauerte Städte, 6 Städtlein und Märkte mit *Herrensitzen*, 21 Städtlein und Märkte ohne *Herrensitze*, 55 adeliche Schlösser oder *Herrensitze*, 1 Kloster, 7 *Gnadenbilder*, 22 verwüstete Schlösser. 1771 hat

man 38 Städte, 4 Marktflecken, und 866 Dörfer gezählet. Wir bemerken folgende Dörter

1. Die bemauerten Städte:

1) Litomieritz, Leit; oder Leutmeritz, eine königliche Kreis-Stadt von 215 Bürgern und 177 Häuslern, liegt an der Elbe, über welche ein 1632 und 1778 in Brand gesteckte Brücke führt, ist wohl gebauet, und der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof zu Prag stehet. Der Stadt gehöret Koblitz, dem Domdechanten Teyniz, den hiesigen Dominicanern Groß-Augezd, und den Franciscanern Tschernischt. Sonst hat die Stadt guten Weinwachs, und in der Elbe ist ein starker Lachsfang. 1626 wanderten an 600 Personen wegen der Religion aus. Die Stadt ist 771 zuerst erbaut.

2) Theresienstadt, eine neue Festung und königl. Freystadt an der Elbe, um welcher willen der Lauf des Flusses Eger verändert, und bey dieser Festung vorüber geführt worden. Sie ist nach der Kaiserin Maria Theresia benannt; und unter Kaiser Joseph II vollendet worden.

3) Aussti, Aussig, *Austa*, *Usta*, eine königliche Stadt, liegt in einer engen bergichten Gegend an der Elbe, und hat 107 Bürger. Zu derselben gehöret Wannow. Der rothe, süße und starke Wein Podskalsky, welcher im Gebiet der Stadt wächst, ist gemeinlich trübe, und bleibet selten über ein Jahr gut; es werden auch jährlich höchstens 30 bis 40 Eimer davon gebauet. Die Stadt ist 827 angelegt. 1426 wurde sie von den Taboriten, nachdem sie bey derselben über die deutschen Hülfsvölker Kaisers Sigmunds den Sieg erfochten hatten, dergestalt verwüestet, daß sie 3 Jahre lang öde stand. 1583 brannte sie ganz ab.

Nähe bey derselben ist das Dorf Przedlitz, bey welchem 1426 zwischen den Taboriten und Meissnern eine sehr blutige Schlacht gehalten worden.

Der Strich Landes von Aussig bis Bräu, an der Biela, ist voller Steinkohlen.

4) Lippey, böhmisch Leypa, eine bemauerte Stadt, dem Fürsten von Ranniz zugehörig. Sie ist eine der volkreichsten in Böhme, denn sie hat 296 Bürger. Es wohnen hier Tuchweber, Töpfer und Glascneider, und ihr Getraide- und Wochen-Markt ist einer der besten im Lande. Es sind hier 2 Schlösser.

2. Die offenen Städte:

1) Kameniz, böhmisch Kamnitz, eine unbemauerte Stadt von 70 Bürgern und 178 Häußlern, dem Fürsten von Rinský zugehörig. Das Schloß liegt nicht weit davon auf einem Berge. 1766 waren hier schon 232 Strumpfw Weberstühle, und nachher ist die Anzahl derselben noch vermehret worden. In der umliegenden Gegend sind auf den Dörfern Kunstleute, welche das aus allen Glashütten des Landes zugeführte Glas schneiden, schleifen und vergolden lassen, und es hierauf aus dem Lande weit und breit versenden.

2) Dietschin, Tezen, Tetschen, eine offene schöne Stadt an der Elbe, hat ein schönes Schloß, welches an einem hohen Felsen liegt, 128 Bürger und 55 Häußler. Es wird hier ein starker Getraide- und Holz-Handel nach Sachsen getrieben. Zu der Stadt gehöret Teutschentau.

3) Beneschow, Bensen, Pensen, Pausen, eine offene kleine Stadt von 30 Bürgern und 43 Häußlern, gehöret den Häusern Clary und Thun, und hat ein Schloß. Hier wird das beste Papier in Böhme gemacht.

4) Auschi, Ausche, eine Stadt von 42 Bürgern und 77 Häußlern, die jetzt der königlichen Kammer gehöret. Sie hat viel Tuchmacher, auch guten Hopfenbau und Handel.

5) Tepliz, Töpliz, lat. Teplicia, eine kleine Stadt von 121 Bürgern und 57 Häußlern, dem Fürsten von Clary zugehörig, ist ihrer warmen Bäder wegen berühmt, die schon im Jahr 762 entdeckt worden, und theils innerhalb, theils aufferhalb der Stadt sind,

eins ist auch nicht weit von dem Dorfe Schönau. Es ist hier ein neues Schloß mit einem schönen Garten.

Nicht weit von diesem Ort, bey dem Dorf Krádrup, fiel 1762 ein hitziges Gefecht zwischen einem östreichischen und preussischen Corps Truppen, zum Vortheil des ersten, vor.

6) Bilin, Bylin, eine kleine bemauerte Stadt, von 84 Bürgern, die 744 angelegt ist, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz, hat ein schönes Schloß und einen Sauerbrunnen. Ihr gehöret Jabloniz. Man hat hier Salzgruben eröffnet, aber wieder eingehen lassen. 1421 wurde die Stadt von den Hussiten verwüestet. 1568 brannte sie ab.

3. Folgende Städtl, Marktstellen und Herrschaften:

Birkstein, Bürgstein, Birgstein, ein Schloß und Ort des Grafen Rinsky. Hier wohnen viele Glashändler. Man verfertiget hieselbst Spiegel von aller Art, Wachseleinwand, Baumwolle, Barchent, gezogen Fischzeug, und färbet auch Leinwand. Die hiesigen Bleichen sind gut. Man findet in dieser Gegend edle Steine und übersteinertes Holz. In einem Felsen ist hier eine sehenswürdige Einsiedelen, mit Gängen, Zimmern und Capellen ausgehauen.

Brosany, Broschan, ein Marktstellen des Fürsten von Lobkowitz.

Chlumz, ein Marktstellen.

Duchtschow, Duchzan, Duchs, Dux, ein Städtl, dem Grafen von Waldstein zugehörig, von 52 Bürgern und 52 Häußlern. Es sind hier viele Strumpfwerber, und die hiesigen feinen wollenen Strümpfe sind bekannt. Das bey der Stadt befindliche schöne Schloß, hat einen sehenswürdigen Garten. 1762 ward dieses Städtl von preussischen Truppen geplündert und sehr verwüestet.

Drum, Stolnitz, ein Marktstellen und Schloß, gehöret dem Bischof zu Leutmeritz. Hat 9 Bürger und 15 Häußler.

Geor:

Georgenthal, Jörgenthal, Unter- und Ober, fürstlich lichtensteinischer Marktstellen, von 75 Bürgern und 76 Häuflern.

Groß-Preisen, ein Schloß und Herrschaft an der Elbe, dem Grafen von Harrach zugehörig.

Hainspach, Hainsbach oder Hanspach, Schloß und Ort, woselbst gestreifter Eingang, leinen Band, Zwirn und Barchent, auch sehr feines Papier, verfertigt werden.

Jayda, ein von den Grafen Joseph von Rinsky angelegtes Städtel, in welchem der größte Glashandel getrieben wird.

Jolan, ein Marktstellen des Fürsten von Kamniz, von 34 Bürgern und eben so viel Häuflern.

Koska, Gastorf, ein Marktstellen des Fürsten von Lobkowitz, von 128 Bürgern.

Krob, Grab oder Kloster Grab, ein Marktstellen, dem Kloster Döseg zugehörig, von 37 Bürgern und 36 Häuflern.

Kameyk, ein adelicher Marktstellen mit einem Schloß.

Karwitz, Karbiz, ein Marktstellen des Grafen von Kolowrat.

Kreibitz, Kreibitsch, Kreywitz, ein Städtlein von 46 Bürgern und 72 Häuflern, zur Herrschaft Kamniz gehörig. Es ist hier eine starke Leinwand-Weberey, und gute Glashütte.

Krems, ein Marktstellen.

Krupka, Krauppen, Graupen, Crupna, eine offene und kleine Bergstadt von 115 Bürgern, bey welcher Zinnbergwerke sind. 1769 waren hier 87 Strumfweber-Stühle. Dem Städtchen gehöret Rosenthal,

Lewin, ein Marktstellen von 46 Bürgern und 44 Häuflern, ehemals den Jesuiten zu St. Clemens in Prag, jetzt der königlichen Kammer gehörig. Hier sind sehr viel Töpfer.

Libochowan, Marktstellen und Schloß, in einer fruchtbaren Gegend.

Libochowitz, ein Marktsteden und Schloß, gehöret dem Fürsten von Dietrichstein, und hat 65 Bürger und 28 Häußler.

Lowositz, ein Städtlein von 45 Bürgern und 20 Häußlern, mit einem Schloß, hat den stärksten Getraidehandel nach Sachsen. In der Gegend dieses Orts, fiel am 1 Octob. 1756 zwischen den Preußen und Oestreichern ein sehr hitziges Treffen vor, und der Ort ward zu gleicher Zeit eingeäschert. In der Herrschaft dieses Namens, gehören außer dem Städtchen, noch 35 Dörfer.

Mieschan, Marktsteden und Schloß.

Neustädtl, ein Marktsteden des Fürsten von Rautenitz, von 41 Bürgern und 40 Häußlern.

Niklasberg, Nickelsberg, ein Marktsteden des Fürsten von Lobkowitz.

Ober: Leutesdorf, Ober: Leidensdorf oder Ober: Leitendorf, ein Marktsteden des Grafen von Waldstein. Hier ist eine Tuchweberey, welche das feinste Tuch in Böhme liefert, insonderheit Londrins, welche in die Türkey geschicket werden.

Peterswald, gehöret dem Grafen von Bratisslaw, und zu desselben Herrschaft Schönwalde. Hier wohnen sehr viel Schnallenmacher. Es ist hier ein Paß in das Churfürstenthum Sachsen.

Pleiswadt, Pleiswedel, ein Marktsteden des Bischofs von Leutmeritz.

Politz, ein Marktsteden.

Radaussow, Radausinan, Grabern, ein Marktsteden des Bischofs zu Leutmeritz.

Raschitz, ein adelicher Marktsteden mit einem Schloß.

Rumburg, ein Marktsteden von 100 Bürgern und 152 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret den Fürsten von Lichtenstein. Hier und in den umliegenden Dörfern, ist eine starke Leinwand-Weberey, auch Tafelzug-Manufaktur, auch sind hier 2 große Bleichen,

3 Färbereyen, und viel Drechsler. In dieser Gegend brachen 1778 preussische Truppen in Böhmen ein.

Rzechlowitz, ein Marktsteden.

Sandau, ein Marktsteden des Herzogs von Zweybrücken.

Schluskenau, ein Marktsteden von 95 Bürgern, und 72 Häuslern. Es ist hier eine starke Leinwand-Weberey, man bleicht viel Garn, und verfertiget viel Zwirn.

Schönlinde, ein Marktsteden zur Herrschaft Kamnitz gehörig. Die hiesigen Garnbleichen sind berühmt, auch wird hier viel Zwirn verfertiget.

Schreckenstein, Streckenstein, ein Bergschloß des Fürsten von Lobkowitz. In der Elbe ist hier ein merklicher Wasserfall.

Schwaden, Swadan, eine Herrschaft an der Elbe.

Schwarz, ein Schloß, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Stez, ein Marktsteden.

Türmiz, Türmiz, ein Marktsteden und Schloß, gehöret, nebst Tschernosek, Libochowan, Kaudnit und Tschoka, den Grafen von Rostiz.

Wägstädtel, Wegstädtel, ein Marktsteden.

Wernstädtel, ein Marktsteden, gehörte den Jesuiten zu St. Clemens in Prag, nun gehört er der königlichen Kammer.

Zaborzan, ein Marktsteden und Schloß.

Zeleniz, ein Marktsteden.

Zinwald, ein Bergsteden auf böhmischem Grund und Boden an der sächsischen Gränze. Er kann in den böheimischen und sächsischen Zinwald abgetheilet werden. Jeder theilet sich wieder in den vordern und hintern, und an beyden haben jetzt der Fürst von Lobkowitz in Bilin, der Fürst Clari von Töplitz, und der Rath zu Graupen Theil. Der vierte Theil des Zinwalds stehet unter adelich-bünauischer Herrschaft zu Lauenstein und Weesenstein im chursächsischen Amt Pirna,

na, und der fünfte Theil gehöret unter dem Namen St. Georgensfeld, in das chursächsische Amt Altenberg. Das hiesige Zinnbergwerk ist sehr ergiebig.

4. Das Cistercienser Kloster Osseg oder Osetz, dessen Abt ein Landstand ist. 1759 wurde es von den Preussen, um: Repressalien auszuüben, ausgeplündert. Es hat eine gute Zeugmanufaktur. Dem Kloster gehört Stryl im Saazer Kreis.

15. Der Rakowniger oder Rakonitzer Kreis, Radzownitschko, *Racownicensis circulus s. provincia*, mit welchem 1714 der ehemalige Slaner Kreis, Slansko, Trzitzko, (vom Berg Trzitz also benannt,) verbunden worden. Jener ist waldicht und bergicht, dieser ist an Getraide sehr fruchtbar. Die Pferdezucht ist hier sehr gut. Man findet hieselbst feine Porcellanerde. Die ehemaligen Salzgruben, hat man wegen Mangel an Holz wieder eingehen lassen müssen. Dieser vereinigte Kreis, enthält nach Erbers Zählung 5 bemauerte Städte, 6 Städtlein und Märkte mit Herrensizen, 9 Städtlein und Märkte ohne Herrensitz 52 adeliche Schlösser oder Herrensitz, 6 Klöster, 3 Gnadenbilder, 4 zerstörte Schlösser. Er hält seinen Sitz zu Prag, und hat also keine besondere Kreisstadt. 1771 hat man gezählet 12 Städte, 6 Marktstellen und 526 Dörfer. Wir bemerken

1. Die bemauerten Städte:

1) Rakownitz, Rakonitz, welche 1588 eine königliche Stadt geworden, ist von keinem großen Umfang, hat auch nur 61 Bürger und 20 Häusler. Sie liegt an der Mieß. Es gehöret derselben Senomat, ein Marktstellen.

2) Welk

2) Welwarn, eine kleine im Jahr 956 erbaute Stadt, von 88 Bürgern und 10 Häußlern, welche unter dem Schuß des obersten Burggrafen zu Prag steht.

3) Slan, Schlan, ein Städtchen von 70 Bürgern und 57 Häußlern, dem Grafen von Martiniß zugehörig, ist ehedessen eine königliche Stadt gewesen. Es sind hier Salzgruben gewesen, und ehedem nannte man sie Salzburg.

Anmerkung. Unweit Slan hat die Stadt Budez an einem steilen Berge gestanden, die 678 angelegt, aber schon 858 von den Läußigern ruiniert wurde. Aus ihren Trümmern wurde das Schloß Buschtiehrad erbauet, das schon lange wüste lieget.

4) Raudniß, Rudniß, ein Städtchen an der Elbe von 124 Bürgern, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Man findet hier feine Granate. Die Herrschaft Raudniß von 33 Dörtern hat Kaiser Joseph II 1776 zu einem Herzogthum erhoben, nachdem das fürstliche Haus Lobkowitz das Herzogthum Sagan in Schlesien verkauft hatte.

5) Budyne, Budin, eine Stadt von 92 Bürgern an der Eger, stehet unter dem Schuß des Fürsten von Dietrichstein. Im Jahr 881 wurde sie als ein Dorf zu einer Stadt gemacht. 1750 wurde sie von Preussen geplündert und eingeäschert, und 1783 brannte sie bis auf 6 Häuser ab.

2. Folgende Marktstellen und Herrschaften:

Unhost, Anhost, ein Städtl von 65 Bürgern, dem Fürsten von Fürstenberg gehörig.

Ungezdez, das weiße, ein Marktstellen.

Bürglis, Pürglis, Krzimenlad, Schloß und Herrschaft des Fürsten von Fürstenberg, hat einen starken Eisenhammer. Das Schloß ist 1110 erbaut, und auf demselben sind ehedessen die königlichen Schätze verwahrt worden. Der alte Kerker in welchen König Wenzel unterschiedene böheimische Herren eingesperrt hat, ist schrecklich.

Doch:

236 Das Königreich Böhmen,

Dochsan, Doyan, ein Marktflecken mit einem 1144 gestifteten Prämonstratenser Nonnenkloster, dessen Probst ein Landstand ist. Dem Kloster geböhret Klein-Briesen, und Deutschkopist im Leutmeritzer Kreis.

Kladno, ein Marktflecken, geböhret dem Benedictiner Kloster zu Braunau.

Kornhaus, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, dem Fürsten von Schwarzenberg zugehörig.

Kozlan, ein Marktflecken von 50 Bürgern und 68 Häußlern.

Kralowitz, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 13 Häußlern, in dessen Nachbarschaft das adeliche Schloß Kralowitz (Rothschloß) liegt, worauf sich Johann Hus 1413 eine Zeitlang aufhielt.

Kraschau, ein Schloß, am Fluß Beraun, welches dem Cistercienser Kloster Plas gehört, dessen Abt ein Landstand ist. Es ward 1146 von Wladislaw II gestiftet.

Mtschen, Mtseno, ein fürstlich kinskischer Marktflecken mit einem Schloß.

Mungisay, Muntschisay, ein Marktflecken und Schloß des Grafen von Martiniz.

Pern, ein Marktflecken und Schloß.

Petrowiz, Marktflecken und Schloß.

Powna, ein Marktflecken.

Ober-Perschowitz oder Berskowitz, ein Schloß, dazu 8 Dertter gehören.

Senomat, ein Marktflecken, welcher der Stadt Rakoniz geböhret. Er hat 16 Bürger und 17 Häußler.

Slawietin, ein Marktflecken von 14 Bürgern und 18 Häußlern.

Sloniz, Sloniz, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 8 Häußlern, mit einem Schloß, geböhret dem Grafen von Kinsk. In dieser Gegend findet man Agat, Marmor und Jaspis.

Smetschna, ein Marktflecken von 37 Bürgern, mit einem Schloß, geböhret dem Grafen von Martiniz.

Stras

Straschez, Stagniz, ein Marktflecken des Fürsten von Fürstenberg, von 68 Bürgern u. 11 Häuslern.

Teinetsch oder Jungfern Teiniz, ein Marktflecken, gehöret dem Nonnenkloster bey St. Agnes in der Altstadt Prag.

Tschistay, Czistey, ein Marktflecken.

Unter Perschkowitz oder Bernowitz, ein Schloß, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

Wrany, Wranny, Wrannay, ein Marktflecken von 9 Bürgern und 38 Häuslern, mit einem Schloß, gehöret, nebst Klobauk, einem Marktflecken von 11 Bürgern und 4 Schalupnern, Kobylnik, mit einem Schloß, Lukow und Strsehis, dem Domkapitel zu Prag.

Zbezno, ein Marktflecken.

16. Der Berauner Kreis, Beraunsko, ist aus dem ehemaligen Podebirader Kreise, Podbrdsko, und Muldauer Kreise, Miltawsko, zusammen gesetzt. Er hat viel Fische, Holz und Getraide, und der Ueberfluß an diesen natürlichen Gütern, kann auf der Mulda bequem nach Prag geführt werden. Es wird hier viel Eisen geschmolzen. Erber zählet 1 bemauerte Stadt, 3 unbemauerte Städte, 7 Städtlein und Märkte ohne Herrnsitze, 16 Städtlein und Märkte mit Herrnsitzen oder adelichen Schlössern, 50 adeliche Sitze, 5 Klöster, 3 Gnadenbilder, 4 verwüstete Schlösser. 1771 hat man gezählet 10 Städte, 22 Marktflecken und 784 Dörfer. Wir bemerken

1. Eine bemauerte Stadt.

Beraun, eine königliche Kreisstadt am Fluß Beroun, die nachher die Nies heißet. Sie hat 138 Bürger. Als sie 718 erbauet wurde, hieß sie Slavoschow. In Kriegszeiten, als 1421, 1611, 20 und 32, hat sie viel gelitten, ist auch 1600 fast ganz abgebrannt ist. 1744 fiel bey derselben zwischen den Oestreichern und

und Preussen ein scharfes Gefecht vor, in welchem jene siegten. Ehedem war hier ein Silberbergwerk.

2. Drey offene Städte:

1) Pribram, eine offene königliche Bergstadt, von 192 Bürgern, dazu 10 Dörfer gehören. Ihre Erbauung fieng 884 an, und sie stand ehedessen unter der Herrschaft des Erzbischofs von Prag, der hier ein Schloß hatte.

2) Sedlitz, Seltzhan, ein offenes Städtchen des Fürsten von Lobkowitz, von 140 Bürgern. Es liegt theils auf der Höhe, theils in einem Thal.

3) Kostowitz, ein offenes Städtchen, von 57 Bürgern, unter Carlstein, dahin es auch gehört.

3. Folgende Städte, Marktstellen u. Herrschaften:

Alt-Knin, ein Schloß bey Knin, gehöret den Kreuzherren mit dem rothen Stern an der Prager Brücke.

Carlstein, Karlstein, ein berühmtes aber nun verwüstetes Bergschloß zwischen Beraun und Königsaal, 3 deutsche Meilen von Prag, welches Karl der IV von 1348 bis 58 erbauen ließ, und zur Verwahrung der Reichskleinodien, Privilegien und Reliquien bestimmte. 1422 hielt es eine harte Belagerung der Hussiten aus. Es hat einen tiefen Brunnen von 244 Prager Schuhen. Die Herrschaft Carlstein gehöret dem Könige zu Böhme.

Chlumez, ein Marktstellen und Schloß, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Dawle, an der Moldau, ein Marktstellen.

Dobriz, ein Marktstellen von 48 Bürgern, bey welchem ein Schloß liegt.

Horsowitz, Horschowitz, ein Marktstellen von 77 Bürgern. Es ist hier ein Blechhammer und zwey Drathmühlen, man macht blecherne Löffel und Schmalzfelder Arbeit. Die Waffenschmiede haben auch viel zu thun. In der Glashütte werden Steinkohlen gebraucht. Auf dem alten Schlosse ist König Wodiebrad geboren. Bey dem Flecken sind Eisenbergwerke.

Gintz,

Gintz, Marktstellen und Schloß.

Gory, Birkenberg, ein Marktstellen an einem Berge, nahe bey Pzibram, welcher Stadt er auch gehört.

Kameyß, an der Moldau, ein Marktstellen des Fürsten von Lobkowitz, von 5 Bürgern und 18 Häuflern.

Knin, ein Bergstädtlein und Schloß, von 38 Bürgern und 40 Häuflern, bey welchem ehemals ein Goldbergwerk war.

Kozowa hora, Umschelberg, ein adel. Marktstellen in einem Thal.

Krasna hora, ein Marktstellen des Fürsten von Lobkowitz, von 22 Bürgern und 11 Häuflern.

Lochowitz, ein Marktstellen und Schloß, ist 1039 von den Polen erbauet.

Marschowitz, ein Marktstellen von 33 Bürgern.

Maut, ein Marktstellen von 88 Bürgern, zu der Zbiwober Herrschaft gehörig.

Milin, ein Marktstellen in einem Thal.

Mnischeß, ein adelicher Marktstellen mit einem Schloß, von 13 Bürgern und 11 Häuflern.

Networitz, ein Marktstellen, dem Domkapitel zu Prag gehörig, von 52 Bürgern.

Newelow, ein Marktstellen von 48 Bürgern.

Prtischitz, ein Marktstellen von 65 Bürgern.

Schebrack, Zebraß, Bettlern, ein Marktstellen, von 70 Bürgern.

Sedletz, ein Marktstellen, der Zbirower Herrschaft gehörig.

Stiechowitz, ein Marktstellen von 17 Bürgern, gehöret nebst Sukdol, dem Herrn Haugwitz von Biskrupitz.

Suchomost, ein wohl privilegirter Marktstellen mit einem Schloß.

Tetin, ein Dorf, nicht weit von Beraun, welches ehemals eine Stadt gewesen, und jetzt noch deswegen

wegen in Ansehen ist, weil die heilige Ludmilla daselbst getödtet worden. Hier wird sehr schöner Marmor gebrochen, und ehedessen hat man hier Gold gewaschen.

Wotitz, ein Marktsteden von 210 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Wrthby.

Zabradka, ein Marktsteden und Schloß.

Jagezow, ein Marktsteden.

Zbirow, ein Marktsteden von 76 Bürgern, mit einem darneben liegenden Bergschlosse, (welches auf einem Berge von schönem Jaspis stehet,) ist eine königl. Herrschaft, zu welcher 35 Dörter, auch das Schloß Königshof und die Marktsteden Meytd oder Maut, und Sedletz gehören, ingleichen Dulchnik, ein durch den König Wenzel bekannt gewordenes Bergschloß, Tscherkowitz, ein Marktsteden von 45 Bürgern, u. a. m. Es sind in derselben 14 hohe Defen, und das Glaswerk ist eines der berühmtesten im Lande.

Zebraß, ein Marktsteden von 70 Bürgern, in einem Thal.

4. Folgende Klöster:

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augustiner Mönchenkloster, welches 1163 gestiftet worden.

Der heilige Berg, nahe bey Przibram, woselbst die Jesuiten von Brsesniß, im Prachiner Kreis, eine Residenz hatten.

Des heiligen Johannes unter dem Felsen, ein Benedictinerkloster, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin insonderheit die Prager wallfahrten. Es ist im Jahr 909 gestiftet worden. Der Abt ist ein Landstand, und dem Kloster gehöret Dawle, der oben genannte Marktsteden an der Mulda.

Königsaal, Zbraslaw, *Aula regia*, ein 1296 gestiftetes königliches Stift und Kloster Cistercienser-Ordens, an der Mulda, dessen Abt ein Landstand ist. Bey demselben ist ein Marktsteden mit einem Schloß.

Ostrow, *Cornobium insulanum*, ein Benedictinerkloster auf einer Insel in der Mulda zu St. Johann genannt.

II. Das Markgrasthum Mähren.

§. 1.

Die Geschichte der Landcharten dieses Markgrasthums, hat D. Zauber in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten S. 174-188. hinlänglich beschrieben. Die erste Charte, welche Paul Fabricius 1570 ans Licht gestellet, hat Abraham Ortelius, nachdem sie von einigen gelehrten mährischen Edelleuten verbessert worden, in sein theatrum orbis terrarum eingerücket; sie ist auch von Gerard de Jode, Peter Kaer und Gerard Mercator wieder aufgelegt, von andern aber so verschlimmert worden, daß J. A. Comenius dadurch bewogen wurde, eine bessere zu verzeichnen, welche Vischer am besten heraus gegeben hat; die aber auch durch das vielmalige Nachstechen nach und nach verdorben ist. In Granelli Germania austriaca, stehet eine bessere; die neuesten und vollkommensten aber hat der Ingenieur-Hauptmann J. C. Müller mit großem Fleiß entworfen, und J. B. Zomann auf 9 Blättern geliefert, welche in dem Atlas von Deutschland von Num. 18 bis 26 angetroffen werden, und in einer allgemeinen Charte von dem ganzen Markgrasthum, und 8 besondern von den 6 Kreisen bestehen. Ich weis nicht, ob die oftmaligen Fehler in den Namen, auf Müllers oder

D

5 Th. 7 A. des

des Kupferstechers Rechnung gefeset werden müssen. Die allgemeine Charte von Mähren, haben Covens und Mortier, Beaurain und andere, nachgestochen, und die besonderen Charten, hat Julien zu Paris mit in den ersten Theil seines Atlas topographique et militaire von 1758, gebracht. 1779 kündigte der Lieutenant von Geyer eine verbesserte Ausgabe der müllerschen Charte von Mähren auf 6 Bogen an, ich weiß aber nicht, ob sie erschienen ist. s. meine wöchentliche Nachrichten, Jahrg. 7. St. 2. S. 16.

§. 2. Es wird dieses Land gegen Abend von Böhmeim, gegen Mitternacht von Glas und Schlesien, gegen Morgen von Schlesien und Ungarn, und gegen Mittag von Oestreich umgeben, und ist 417 deutsche Quadratmeilen groß. Den Namen Mähren, *Moravia*, soll es von dem Fluß *Maravia* oder *March* haben.

§. 3. Nach Ungarn, Böhmeim und Schlesien zu, wird es theils von Bergen, theils von Wäldern, umgeben. Von Schlesien wird es durch das sogenannte mährische Gebirge, welches ein Theil des sudetischen Gebirges ist, geschieden. Mehr als die Hälfte des Landes ist bergicht und waldicht. In den ebenern Kreisen, Landstrichen und Gegenden, sind viele Moräste, Sümpfe und Teiche; und das Wasser ist daselbst ungesund, vornehmlich im Brünner, Hradischer- und Znoymer Kreis. In den bergichten Gegenden ist die Luft zwar rauh und kalt, so daß man an vielen Orten fast den ganzen Sommer einheizen muß, aber doch gesunder, als in den gedachten ebenen Gegenden.

Unter-

Unterdessen wächst doch mehr Getraide, als die Einwohner verzehren; daher sie das, was sie überflüssig haben, nach Glas, Schlesien, Böhmeim und Oestreich führen: es ist auch im Olmüzer und Prerauer Kreise Hanf und Flachs reichlich vorhanden, und Gartengewächse und Obstbäume vermisset man auch nicht. Man bauet auch Reiß; es wächst hier auch guter Safran. Man hat etwas weißen und rothen Wein, vornehmlich in dem nach Oestreich und Ungarn zu liegenden Strich Landes. Die Weide ist gut, und ernähret allerley Vieh. Es ist merkwürdig, daß man auch Weihrauch und Myrrhen aus der Erde gräbet, vornehmlich in den Herrschaften Boskowitz und Tschernahora; wo es nicht eine Art von Bernstein ist. Die guten Wälder kommen dem Lande wohl zu statten, geben auch Gelegenheit zum starken Bienenbau. An Wildpret ist kein Mangel; es giebt auch Wölfe, Bären, und eine Art Leoparden, von der Größe der Hunde, aber dicker, welche Kynowé genennet werden. Viber sind auch vorhanden.

In dem Brünnner Kreise giebt es Marmorbrüche, unächte Diamanten und Amethyste, und andere Mineralien, imgleichen Alaun, und Eisengruben. In den Znömer Kreis sind ehedessen Goldgruben gewesen; und jetzt sind noch Eisengruben vorhanden. Im Iglauer Kreise, in der Herrschaft Triesch, ist ein Silberbergwerk. Schwefel, Salpeter und Vitriol, findet man auch. Hin und wieder trifft man heilsame mineralische Wasser an, die Schwefel, Alaun, Vitriol und Salpeter mit sich führen, einige sind auch etwas warm, und



des Kupferstechers Rechnung gefeset werden müssen. Die allgemeine Charte von Mähren, haben Covens und Mortier, Beaurain und andere, nachgestochen, und die besondern Charten, hat Julien zu Paris mit in den ersten Theil seines Atlas topographique et militaire von 1758, gebracht. 1779 kündigte der Lieutenant von Geyer eine verbesserte Ausgabe der müllerschen Charte von Mähren auf 6 Bogen an, ich weiß aber nicht, ob sie erschienen ist. s. meine wöchentliche Nachrichten, Jahrg. 7. St. 2. S. 16.

§. 2. Es wird dieses Land gegen Abend von Böhmeim, gegen Mitternacht von Blas und Schlesien, gegen Morgen von Schlesien und Ungarn, und gegen Mittag von Oestreich umgeben, und ist 417 deutsche Quadratmeilen groß. Den Namen Mähren, *Moravia*, soll es von dem Fluß *Maravia* oder *March* haben.

§. 3. Nach Ungarn, Böhmeim und Schlesien zu, wird es theils von Bergen, theils von Wäldern, umgeben. Von Schlesien wird es durch das sogenannte mährische Gebirge, welches ein Theil des sudetischen Gebirges ist, geschieden. Mehr als die Hälfte des Landes ist bergicht und waldicht. In den ebenern Kreisen, Landstrichen und Gegenden, sind viele Moräste, Sümpfe und Teiche; und das Wasser ist daselbst ungesund, vornehmlich im Brünner, Hradischer- und Znoymer Kreis. In den bergichten Gegenden ist die Luft zwar rauh und kalt, so daß man an vielen Orten fast den ganzen Sommer einheizen muß, aber doch gesunder, als in den gedachten ebenern Gegenden.

Unter-

Unterdesſen wächſet doch mehr Getraide, als die Einwohner verzehren; daher ſie das, was ſie überflüſſig haben, nach Glas, Schleſien, Böhmeim und Deſtreich führen: es iſt auch im Olmüzer und Prerauer Kreiſe Hanf und Flachs reichlich vorhanden, und Gartengewächſe und Obſtbäume vermiſſet man auch nicht. Man bauet auch Reiß; es wächſet hier auch guter Safran. Man hat etwas weiſſen und rothen Wein, vornehmlich in dem nach Deſtreich und Ungarn zu liegenden Strich Landes. Die Weide iſt gut, und ernähret allerley Vieh. Es iſt merkwürdig, daß man auch Weihrauch und Myrrhen aus der Erde gräbet, vornehmlich in den Herrſchaften Boſkowitz und Tſchernahora; wo es nicht eine Art von Bernſtein iſt. Die guten Wälder kommen dem Lande wohl zu ſtatten, geben auch Gelegenheit zum ſtarcken Bienenbau. An Wildpret iſt kein Mangel; es giebt auch Wölfe, Bären, und eine Art Leoparden, von der Größe der Hunde, aber dicker, welche Kysowe genennet werden. Viber ſind auch vorhanden.

In dem Brünner Kreiſe giebt es Marmorbrüche, unächte Diamanten und Amethyſte, und andere Mineralien, imgleichen Alaun, und Eisengruben. In den Znömer Kreis ſind ehedessen Goldgruben geweſen; und jezt ſind noch Eisengruben vorhanden. Im Jglauer Kreiſe, in der Herrſchaft Triefch, iſt ein Silberbergwerk. Schwefel, Salpeter und Vitriol, findet man auch. Hin und wieder trifft man heilſame mineraliſche Waſſer an, die Schwefel, Alaun, Vitriol und Salpeter mit ſich führen, einige ſind auch etwas warm, und



Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Bäder giebt es zu Loschin oder Schumberg, zu Kranitz oder Weißkitchen, zu Wiroman, zu Bochori, zu Zlatin, Buchlowitz, Petrow und unweit Straszniß, Korytna. Sauerbrunnen sind zu Nezdenicz, Zahowicz, Suchaczowa. Bey Ezeicz ist ein See, dessen Wasser Schwefel, Salpeter und Erdspeck enthält, daher es bitter ist, und alle Fische tödtet, aber es wird als ein bewährtes Heilbad gebraucht. Salz fehlt.

Die Oder entspringet zwar in diesem Lande, und zwar im Olmüßer Kreise, wird aber erst in Schlesien bey Ratibor schiffbar. Der Fluß March oder Morau, Morava, vor Alters Marus, entstehet nahe an der Gränze der Grafschaft Glas, durchströmet die Markgrafschaft von Mitternacht gegen Mittag mit unterschiedenen Beugungen, nimmt da, wo er aus dem Brünner Kreise tritt, und die Gränze zwischen Ungarn und Oestreich macht, die vereinigten Flüsse Teya, Swarczawa, Switawa und Gihlawa auf, und fällt unweit Presburg bey Deben in die Donau. Er ist nun größtentheils schiffbar. Diese und andere kleine Flüsse sowohl, als die Landseen und Teiche, liefern mancherley Fische.

§. 4. Von der Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer in Mähren, werden, eben so wie bey Böhheim, übertriebene Zahlen angegeben. Die Register, welche ich in Händen habe, enthalten 99 größere und kleinere Städte, 159 Marktflecken, und über 2478 Dörfer. In allen diesen Orten sind 87271 Häuser, und 1 Million Menschen.

Das

Das Acker- und Weide-Land wird nach Lahn (lanci, mansus, im Feldmaas) ausgerechnet: diese aber theilet man nach Unterschied des Bodens in 3 Classen, in die besten, mittelmäßigen und schlechten, und rechnet auf jeden Landlahn der ersten Classe 100, der zweyten 125, und der dritten 150 niederösterreichische Mäßen Aussaat. Der geistliche Stand besitzt an Lehngütern 4583 Lahn, die übrigen Lehngüter betragen 456 Lahn, und die Majorat- und Fideicommiss-Herrschaften, 4994 Lahn. Die Sprache der Einwohner ist eine slawonische Mundart, und von der böhmischen wenig unterschieden. Die deutsche Sprache ist in Mähren sehr gemein. Die Bauern im Hradischer Kreise, werden Walachen, und die übrigen Saksaken genennet. Die Landstände bestehen aus dem Geistlichen- Herren- Ritter- und Bürger-Stande. Den geistlichen Stand, machen aus, der Bischof zu Olmüs, die Dom- und Kapitularherren daselbst, die Prälaten, Aebte und Pröbste zu Wellehrad, Hradisch bey Olmüs, Bruck an der Teya, Obrowis, Saar, Rangern, Neureusch, Sternberg, bey St. Thomas nahe bey Brünn, zu Allerheiligen in Olmüs, zu Pöltzenberg bey Znaim, der Karthaus Vallis Josaphat zu Olmüs, und auf dem Königsfelde bey Brünn, imgleichen die Ritterorden, welche in diesem Markgraftum Commenden haben. Den Herrenstand machen Fürsten, Grafen und Freyherrn; den Ritterstand der übrige Adel, und den Bürgerstand die königlichen Städte Olmüs, Brünn, Znaim, Jglau, Ungarischbrod, Hradisch, mährisch Neustadt und

wegen in Ansehen ist, weil die heilige Ludmilla daselbst getödtet worden. Hier wird sehr schöner Marmor gebrochen, und ehedessen hat man hier Gold gewaschen.

Wotitz, ein Marktflecken von 210 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Wrtyb.

Zabradka, ein Marktflecken und Schloß.

Jagezow, ein Marktflecken.

Zbirow, ein Marktflecken von 76 Bürgern, mit einem darneben liegenden Bergschloße, (welches auf einem Berge von schönem Jaspis stehet,) ist eine königl. Herrschaft, zu welcher 35 Dörter, auch das Schloß Königshof und die Marktflecken Meyro oder Maut, und Sedletz gehören, ingleichen Dulchnik, ein durch den König Wenzel bekannt gewordenes Bergschloß, Tscherkowitz, ein Marktflecken von 45 Bürgern, u. a. m. Es sind in derselben 14 hohe Defen, und das Glaswerk ist eines der berühmtesten im Lande.

Zebraß, ein Marktflecken von 70 Bürgern, in einem Thal.

4. Folgende Klöster:

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augustiner Mönchenkloster, welches 1163 gestiftet worden.

Der heilige Berg, nahe bey Przißram, woselbst die Jesuiten von Brsesniß, im Prachiner Kreis, eine Residenz hatten.

Des heiligen Johannes unter dem Felsen, ein Benedictinerkloster, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin insonderheit die Prager wallfahrten. Es ist im Jahr 909 gestiftet worden. Der Abt ist ein Landstand, und dem Kloster gehöret Dawle, der oben genannte Marktflecken an der Mulda.

Königsaal, Zbraslaw, *Aula regia*, ein 1296 gestiftetes königliches Stift und Kloster Cistercienser-Ordens, an der Mulda, dessen Abt ein Landstand ist. Bey demselben ist ein Marktflecken mit einem Schloß.

Ostrow, *Cornobium insulanum*, ein Benedictinerkloster auf einer Insel in der Mulda zu St. Johann genannt.

II. Das Markgrafthum Mähren.

§. 1.

Die Geschichte der Landcharten dieses Markgrafthums, hat D. Zauber in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten S. 174-188. hinlänglich beschrieben. Die erste Charte, welche Paul Fabricius 1570 ans Licht gestellet, hat Abraham Ortelius, nachdem sie von einigen gelehrten mährischen Edelleuten verbessert worden, in sein theatrum orbis terrarum eingerücket; sie ist auch von Gerard de Jode, Peter Kaer und Gerard Mercator wieder aufgelegt, von andern aber so verschlimmert worden, daß J. A. Comenius dadurch bewogen wurde, eine bessere zu verzeichnen, welche Vischer am besten heraus gegeben hat; die aber auch durch das vielmalige Nachstechen nach und nach verdorben ist. In Granelli Germania austriaca, stehet eine bessere; die neuesten und vollkommensten aber hat der Ingenier-Hauptmann J. C. Müller mit großem Fleiß entworfen, und J. B. Zomann auf 9 Blättern geliefert, welche in dem Atlas von Deutschland von Num. 18 bis 26 angetroffen werden, und in einer allgemeinen Charte von dem ganzen Markgrafthum, und 8 befondern von den 6 Kreisen bestehen. Ich weis nicht, ob die oftmaligen Fehler in den Namen, auf Müllers oder

5 Th. 7 A. des

diensftlichen Personen ist in Mähren sehr groß. Stredowsky giebt 40 Land-Dechanenkirchen, und über 500 Pfarren an.

§. 6. Die Wissenschaften sind noch in keine große Aufnahme gekommen, doch hat man in den Schulen bessere Bücher eingeführt, und die Universität zu Olmütz ist in ein Lyceum verwandelt worden: eben daselbst ist auch eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen der Incognitorum.

§. 7. Die vornehmsten Manufacturen im Lande, sind die Tuchmanufacturen zu Jglau, Znaim, Fulneck und Trebitsch, vornehmlich aber zu Brünn, welche letzte, schönes Tuch, die Elle von 4 bis 8 Fl. verfertiget; Plüsch-Manufacturen zu Brünn, Schönberg und Langendorf, Manchester- und Sammet-Manufacturen zu Brünn und Schönberg, eine Wollenzeug-Manufaktur zu Luleschitz, eine Leinwand-Manufaktur zu Lettowitz, Huth-Manufacturen an unterschiedenen Orten, und Papiermanufacturen, davon die besten zu Langendorf unweit Schönberg sind. Es giebt auch Eisenwerke und Glashütten, und man machet Pulver und einige andere Sachen. Zu Brünn war bis zum Anfang des 1776sten Jahrs eben ein solcher Commerz = Conseq, wie zu Prag, der für die Aufnahme der Manufacturen und des Handels sorgte. Es gehen jährlich viele tausend Stücke Tuch über Triest in andere Länder.

§. 8.

Lutopez, Malhotiz, Neuhübel, Paulowitz, Podoly, Roketniz ein Gut, Rzikowiz, Schönstein, Skowez, Skalitzka, Traubet, und mehrere.

§. 8. Mähren ist, so wie Böhmeim, in alten Zeiten theils von den Quaden, theils von den sogenannten Markomannen, bewohnt gewesen. Als sie dasselbige verlassen hatten, rückten nach und nach Sclaven, Rugen und Heruler, auch bis zum 548sten Jahre Longobarden in diese Gegenden ein, die aber von den Slawen vertrieben wurden, die von der Donau herkamen, als sie daselbst von den Walachen gedrängt wurden. Sie nahmen von dem Fluß Morawa, den Namen Moraver an, und ihr Reich wurde Marhavania genennet, breiteten sich immer weiter aus, und errichteten nach und nach das Königreich Groß-Mähren, welches einen größern Umfang hatte, als das jetzige Mähren, und sich insonderheit in Ungarn hinein bis an den Fluß Gran erstreckte. Die Könige dieses Landes, waren bis zum 9ten Jahrhundert mächtig und unabhängig; nachmals aber überwand nicht nur Kaiser Karl der Große den König Samoslav (§. 5.) sondern sein Sohn und Nachfolger Ludewig, machte auch den König Megomir zu seinem Lehnsmanne. Ludewig der Deutsche, nahm den mährischen König Ratscho, (oder Radislaw, Rastiz,) gefangen, und der deutsche König Arnulph bezwang, mit Hülfe der Hunnen, den König Suatopolk, gegen den Ausgang des 9ten Jahrhunderts. Unter desselben Sohn Suatobog, gieng das große mährische Reich im Jahr 908 unter, und ward ein Raub der Deutschen, Polen und Ungarn. Derjenige Theil desselben, welcher Böhmeim am nächsten lag, begab sich freywillig in den Schut des böheimischen Her-

zogs Bratislav I, der die Ungarn zurück schlug, und den ganzen Strich Landes gegen Morgen bis an den Fluß March, unter seine Bothmäßigkeit brachte. Der böheimische Herzog Ulrich, vergrößerte Mähren, noch mehr aber desselben Sohn, Herzog Brzetislaw, der 1026 den Polon, und bald hernach auch den Ungarn ein gutes Stück entriß, so daß Mähren damals ungefähr den Umfang bekam, den es jetzt noch hat, und von der Zeit an mit Böhheim vereiniget blieb, aber oftmals von den Herzogen und Königen zu Böhheim an ihre Söhne, oder Verwandte, als ein Lehn überlassen, und einigemal vertheilet wurde. Herzog Brzetislaw machte den Anfang; denn er gab seinem zweyten Sohn Bratislav den District von Olmüs, der dritte, Otto, bekam den District von Brünn, und der vierte, Conrad, erhielt Znaym. Als der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tode Herzog zu Böhheim wurde, überließ er Olmüs an seinen Bruder Otto, und Brünn wurde Conraden zugeleget. Den Herzog Bratislaw erhob K. Heinrich IV, wegen der ihm wider die Sachsen geleisteten Hülfe, 1085 auf einem Reichstage zu Mannz zu einem König von Böhheim, und erklärte das zu der Krone Böhheim gelegte Mähren, zu einer Markgraffschaft, daher sich die Könige zu Böhheim auch Markgrafen zu Mähren nennen. Als Karl IV mit der Markgraffschaft seinem Bruder Johann, und seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oestreich, belehnete, wurde das Bisthum Olmüs und Fürstenthum Oppau, oder Troppau, (welches ehemals zu Mähren gehö-

gehört hat,) ausgenommen, und erklärt, daß beyde unmittelbar mit der Krone Böhme vereinigt wären, und von derselben abhingen. Seit des Königes Matthias Zeit, hat Mähren keinen besondern Markgrafen wieder gehabt, sondern ist der Krone Böhme allezeit einverleibt geblieben. 1697 ist das böhmische Stadtrecht in allen mährischen Städten eingeführt worden.

§. 9. Das mährische Wapen, ist ein von Silber und roth geschachter gekrönter Adler, im blauen Felde. Die besondern Markgrafen, welche Mähren ehedessen oftmal gehabt hat, sind zwar allezeit böheimische Vasallen, aber auch zugleich Fürsten und Stände des Reichs gewesen. Das Markgrafthum hat noch seine besondere Landesverfassung. Von den Landständen habe ich schon oben (§. 4.) gehandelt. Die vornehmsten Landesbedienten sind: der Landeshauptmann, 5 Kreishauptleute, der oberste Landkämmerer, der oberste Landrichter, der oberste Hofrichter, der Landschreiber, der Land-Unterkämmerer, der Biscelandrichter, der Kleinschreiber, der Landburggraf. Von diesen Landofficianten sind die 6 letzten allemal aus dem Ritterstande, die vorhergehenden aber aus dem Herrenstande, und jeder bekleidet sein Amt ordentlicherweise nur 5 Jahre.

§. 10. Das höchste Landescollegium, heißt das Gubernium, welches an die Stelle der Repräsentation und Kammer gekommen, und der böheimischen und östreichischen Hofkanzley zu Wien unterworfen ist. 1783 ist hier ein allgemeines mährisch-schlesisches Appellations-Gericht,
und

und ein landesfürstlich = adeliches Gericht unter dem Namen des mährisch = schlesischen Landrechts, errichtet worden. Die Landes = Ausschuss = Commission aus den Städten, und die Landtafel, sind auch zu bemerken. Von dem erzbischöflichen Lehnrecht und Consistorium, habe ich schon oben (S. 5.) gehandelt.

§. 11. Im Jahr 1770 hat Mähren folgende Summen aufgebracht:

Das Camerale betrug	293381	Fl.	58	$\frac{1}{2}$	Kr.
Das Montanisticum nichts					
Die Staats = Schulden = Steuer	409013	—	47	—	
Das Bancale	1879981	—	17	$\frac{1}{2}$	—
Das Politicum	79112	—	19	—	
Das Contributionale	3,080221	—	42	—	
Das Commerciale	51409	—	2	—	

Summa 5,793129 Fl. 5 $\frac{1}{2}$ Kr.

§. 12. Die ganze Markgraffschaft ist in 5 Kreise abgetheilet, deren jeder seinen Kreishauptmann hat, dessen Aufsicht sich über die Einquartirung, Durchmärsche und Unterhaltung der Soldaten, erstrecket.

I. Der Olmüzer Kreis, Krag Holo = maußky, Circulus Olomucensis, ist der größte unter allen, und ist daher in 4 Viertel abgetheilet. Er begreift 52 Städte, 32 Marktstellen und 984 Dörfer, zu welchen Dörfern 38754 Häuser, und 6845 Lahn = Acker = und Weide = Land gehören. Die Viertel sind:

1. Das

1. Das Goldensteiner und Tribauer Viertel, zu welchem 32 Städte, 20 Marktstellen, 584 Dörfer, und zu allen diesen Orten 23504 Häuser, und 4445 $\frac{1}{2}$ Lähnen, gehören.

1) Olmüz, Solomantz, die Hauptstadt der Markgraffschaft und dieses Kreises, die erste königliche Stadt, und der Sitz eines Erz-Bischofs, liegt in einer morastigen Gegend, wird ganz von dem Fluß March umgeben, ist wohl befestiget, gut gebauet und volkreich, und wird in die Stadt selbst, und in den Dom abgetheilet. Sie enthält 12 Kirchen, unter welchen die erzbischöfliche Cathedralkirche des heil. Wenzels vornehmlich zu bemerken ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster, unterschiedene Hospitäler, ein Zucht- und Waisenhaus, ein Lyceum, welches 1782 aus der 1567 errichteten Universität errichtet worden, nachdem sie einige Jahre zu Brünn gewesen war, und eine gelehrte Gesellschaft, deren Mitglieder sich Incogniti nennen. Die Stadt ist oft belagert, und durch Feuersbrünste beschädiget worden. 1741 ward sie von den Preußen einige Monate lang besetzt, 1758 aber von eben denselben zwar belagert, aber nicht erobert. Hingegen erhob die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia den gesammten Stadtrath nebst vielen Bürgern, wegen ihrer während dieser Belagerung bewiesenen Tapferkeit und Treue, in den Adelsstand. Sie kann nur auf der östreichischen Seite eingeschlossen und belagert werden, weil daselbst eine Anhöhe ist, von welcher die Stadt bestrichen werden kann: hingegen auf der schlesischen Seite kann sie nicht angegriffen, wohl aber unter Wasser gesetzt werden.

Zu den Gütern der Stadt, gehören (1) 22 Dörfer, die 150 und 2 Achttheil Lähnen, und dazu 629 Häuser gehören. (2) Die Herrschaft Deutsch-Haus, Wemetzka Hausowa, welche in dem Marktstecken dieses Namens besteht, der 146 Häuser hat, und dazu 18 und 2 Achttheil Lähnen gehören.

2) Dem

254 Das Markgrafthum Mähren.

2) Dem Domkapitel zu Olmütz gehören in diesem Viertel

(1) Wisternitz, ein Marktflecken am Flüsschen Fistriz, von 71 Häusern.

(2) Tiesitz, ein Marktflecken.

(3) 66 Dörfer. Alle hier belegenen Dörfer des Domkapitels; haben 431 und 5 Achtel Lähnen, und enthalten 1525 Häuser.

3) Dem Kloster Allerheiligen zu Olmütz gehören 11 Dörfer, dazu 32 und 1 Achttheil Lähnen gehören.

4) Der Carthause zu Olmütz gehören

(1) Gibau, Gibawa, ein Städtchen.

(2) 7 Dörfer. Zu allen diesen Dörtern gehören 58 und 2 Achttheil Lähnen.

5) Dem St. Claren Nonnenkloster zu Olmütz gehören 5 Dörfer, und eins zum Theil, die zusammen 35 Lähnen haben.

6) Dem St. Catharinen Nonnenkloster zu Olmütz gehören 7 Dörfer mit 38 und 2 Achttheil Lähnen.

7) Bradisch, ein ehemaliges 1074 gestiftetes Kloster regulirter Chorherren Prämonstratenser Ordens, welches einen infulirten Abt hatte, der aus ihrem Mittel erwählt wurde. Es liegt nahe bey Olmütz auf einem felsichten Hügel, und ist seit 1787 ein General-Seminarium für Mähren und Schlessen. Es gehören dazu

(1) Ostrau, eine Vorstadt von Olmütz, von 19 Häusern.

(2) Switawka, ein kleines Städtchen am Flüsschen Switawa, von 47 Häusern.

(3) Rinnitz, ein Marktflecken von 63 Häusern.

(4) Ronitz, ein Marktflecken von 38 Häusern.

(5) 51 Dörfer. Zu allen diesen Dörtern gehören 235 und 2 Achttheil Lähnen.

(6) Der heilige Berg, eine kostbare Kirche, 1 Stube von Olmütz, dahin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

8) Das Gut Augesd, bey Mäglic, welches einem Baron Bukowka gehöret, begreift 24 Häuser u. 3 Lähnen.

2) Die

9) Die Herrschaft Aussee, welche dem Fürsten von Fichtenstein zuständig ist, enthält überhaupt 810 Häuser, und 194 und 6 Achttheil Lähnen, insonderheit aber

(1) Aussee, Ausfow, ein kleines Städtchen von 53 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) 29 Dörfer.

10) Das Gut Baussau, welches zu des deutschen Ordens Meistertum Wergentheim gehöret, begreift überhaupt 117 Häuser, 11 und 4 Achttheil Lähnen, insonderheit aber

(1) Baussau, einen Marktflecken.

(2) 13 Dörfer.

11) Das Gut Biszkupitz, einem Grafen von Kollowrat zugehörig, von 3 Dörfern, dazu 47 Häuser gehören.

12) Die Herrschaft Boskowitz, dem Fürsten von Dietrichstein zugehörig, begreift überhaupt 40 und 6 Achttheil Lähnen, und 529 Häuser, insonderheit aber

(1) Boskowitz, eine kleine Stadt von 128 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) 38 Dörfer.

13) Die Herrschaft Carlsberg, welche dem Fürsten von Fichtenstein gehöret, hat 532 Häuser, und 93 und 6 Achttheil Lähnen.

(1) Hoff, Dworze, eine kleine Stadt von 141 Häusern.

(2) 14 Dörfer, darunter auch Carlsberg ist.

14) Das Gut Chudowein, einem Grafen von Uндler zuständig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 19 und 5 Achttheil Lähnen, und 94 Häuser gehören.

15) Das Gut Dobromilitz, einem Baron von Prsepisky zuständig, bestehet aus dem Dorfe dieses Namens von 35 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lähnen.

16) Das Gut Dolloploß, zu welchem 49 Häuser gehören.

17) Das Gut Dranowitz, einem Grafen Wertholdt zuständig, bestehet aus 2 Dörfern von 31 Häusern, und 5 Lähnen.

18) Das

256 Das Markgrathum Mähren.

18) Das Gut Orschewanowitz, von 22 Häusern 7 und 3 Achttheil Lahnem, gehöret auch einem Grafen Wertholdt.

19) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlessien gehöret, begreift überhaupt 1038 Häuser, und 211 und 1 Achttheil Lahnem, insonderheit aber,

(1) Eulenberg, Sowinetz, ein kleines Städtchen von 26 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) Braunsfeiffen, Bruncefaga, ein Städtchen von 21 Häusern.

(3) Fridland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.

(4) 22 Dörfer.

20) Die Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, begreift überhaupt 169 und 7 Achttheil Lahnem und 1114 Häuser, insonderheit aber

(1) Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schloß.

(2) Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern, welches die Preussen 1744 in Brand steckten.

(3) Noch 34 Dörfer.

21) Das Gut Eywanowitz, welches auch dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, hat überhaupt 51 und 3 Achttheil Lahnem und 205 Häuser, insonderheit aber

(1) Eywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.

(2) 3 Dörfer.

22) Das Gut Gessenetz, welches dem Prämonstratenserkloster zu Obronitz zuständig ist, und 7 Dörfer begreift, dazu 119 Häuser, und 11 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

23) Gewitsch, ein Städtchen von 99 Häusern.

24) Die Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt. Ueberhaupt gehören dazu, mit einem Kloster der Augustiner-Eremiten, welchem letzten 3 Dörfer mit 14 Lahnem gehören, 950 Häuser und 139 und 1 Achttheil Lahnem, insonderheit aber

(1) Goldenstein, ein kleines Städtchen von 62 Häusern am Flüsschen Vord.

(2) Alt

(25) Altenstadt, Stare Mesto, ein Städtchen am Flüsschen Graupen von 120 Häusern.

(3) 25 Dörfer.

25) Die Herrschaft Hohenstadt, die dem Fürsten von Eichenstein zuständig ist, und zu welcher überhaupt 1100 Häuser gehören, und 169 und 6 Achttheil Lahnenn, insonderheit aber

(1) Hohenstadt, Sadrseh, eine kleine Stadt von 140 Häusern, mit einem Schloß.

(2) 38 Dörfer.

26) Das Gut Sulchau, dazu 24 Häuser gehören.

27) Das Gut Gradisko, dazu 19 Häuser gehören.

28) Das Gut Jaromierzitz, dazu 60 Häuser gehören.

29) Die Herrschaft Rogetin, zu welcher überhaupt 369 Häuser, und 106 und 3 Achttheil Lahnenn gehören, insonderheit aber

(1) Rogetin, eine kleine Stadt von 203 Häusern, welche 1753 großen Brandschaden erlitten hat. Ehemals hat sie dem Erzbischof zu Prag gehört.

(2) Timtschitz oder Timbschütz, ein Marktsteden von 56 Häusern.

(3) 4 Dörfer.

30) Das Gut Krakowez, einem Grafen von Vertsholdt zuständig. Es begreift 10 Dörfer, dazu 154 Häuser, und 14 Lahnenn gehören.

31) Das Gut Kralitz, zu welchem der Marktsteden Kralitz, 3 Dörfer, und überhaupt 135 Häuser, und 45 und 5 Achttheil Lahnenn gehören.

32) Das Gut Krumpisch, welches einem Grafen Hierotin gehört, und 8 Dörfer hat, dazu überhaupt 298 Häuser, und 36 und 1 halbe Lahnenn gehören.

33) Das Gut Langendorf, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 125 Häuser, und 31 und 7 Achttheil Lahnenn gehören.

34) Das Gut Lautschka Studena, zu welchem 24 Häuser, und 2 und 1 halbe Lahnenn gehören.

258 Das Markgraftum Mähren.

35) Das Gut Lauzian, dazu 2 Dörfer, mit 13 und 5 Achttheil Lahnem gehören.

36) Das Gut Leschen, welches in dem Marktflecken Leschen besteht, der nur 14 Häuser, und 4 und 1 Achttheil Lahnem hat.

37) Die Herrschaft Littau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu überhaupt 47 und 6 Achttheil Lahnem gehören, insonderheit aber

(1) Littau, Littowle, eine Stadt am Fluß March. Sie ist ehedessen landesfürstlich gewesen, nun aber steht sie unter dem Schuß des Fürsten von Lichtenstein.

(2) 7 Dörfer.

38) Das Gut Lübeniz, von 4 Häusern und 1 und 3 Achttheil Lahnem.

39) Das Gut Lübertschau, zu welchem 2 Dörfer gehören, die 28 Häuser, und 2 und 1 Achttheil Lahnem haben.

40) Mährisch Neustadt, Unitschau, eine königliche Stadt. Es gehören derselben

(1) gewisse Dörfer, welche 49 und 2 Achttheil Lahnem haben.

(2) Loschiz, Lostize, ein Städtchen von 105 Häusern.

41) Die Herrschaft Mährisch Tribau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, enthält überhaupt 1410 Häuser, 280 und 3 Achttheil Lahnem, insonderheit aber

(1) Mährisch Tribau, Morawska Trebowa, eine Stadt von 576 Häusern, mit einem Schloß. Sie stehet unter dem Schuß des Fürsten von Lichtenstein. 1744 wurde sie von Preußen geplündert.

(2) Krenau, ein Marktflecken von 36 Häusern,

(3) 28 Dörfer.

42) Die Herrschaft Mirau und Zwittau, gehöret dem Erzbischof zu Olmütz. Sie begreift überhaupt 1649 Häuser, und 267 und 2 Achttheil Lahnem, insonderheit aber

(1) Mäg

(1) Müglitz, Mohelnitz, eine kleine Stadt von 269 Häusern, welche noch 1180 ein Dorf war. Sie steht unter dem Schutze des Erzbischofs von Olmütz.

(2) Zwittau, eine Stadt, welche auch unter dem Schutze des Erzbischofs von Olmütz steht. Sie hatte 306 Häuser, als sie 1781 ganz abbrannte.

(3) Brissau, Brzesowa, ein Marktstücken von 85 Häusern.

(4) Mirau, ein Dorf mit einem wüsten Bergschloß.

(5) 47 Dörfer.

43) Das Gut Markowitz, zu welchem der Marktstücken Markowitz von 37 Häusern, und 3 Dörfer gehören, alle 4 Dörter aber haben 169 Häuser, und 18 und 5 Achttheil Lähnen.

44) Das Gut Morschitz, welches überhaupt 132 Häuser, und 33 und 6 Achttheil Lähnen hat, und den Paulanern zu Branau gehöret. Die Dörter sind:

(1) Tischtschin, ein Marktstücken.

(2) Das Dorf Morschitz, und noch 3 andere Dörfer.

45) Das Gut Namiest, von 78 Häusern, 19 und 1 Achttheil Lähnen, gehöret auch den Paulanern zu Branau, und begreift

(1) Namiest, ein Marktstücken von 36 Häusern.

(2) 6 Dörfer, und die Juden zu Loschitz.

46) Das Gut Oppatowitz, von 4 Dörfern, dazu 95 Häuser, und 18 und 7 Achttheil Lähnen gehören.

47) Das Gut Ottaslawitz, dazu 68 Häuser, 9 und 7 Achttheil Lähnen gehören.

48) Das Gut Patschlawitz, zu welchem der Marktstücken Patschlawitz von 28 Häusern, und 2 Dörfer, zu allen diesen drey Dörtern aber 72 Häuser und 11 Lähnen gehören.

49) Die Herrschaft Plumenu, welche dem Grafen von Zierotin gehöret, und überhaupt 707 Häuser, und 119 und 3 Achttheil Lähnen begreift. Insonderheit enthält sie

260 Das Markgrathum Mähren.

(1) Plumenau oder Blumenau, Plumlow, ein kleines Städtchen von 40 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) Kosteletz, ein kleines Städtchen von 58 Häusern.

(3) Uhrtshüz, ein kleines Städtchen von 45 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

50) Das Gut Prödlitz, einem Grafen von Uhlesfeld gehörig, besteht aus dem Marktflecken Prödlitz von 30 Häusern, und aus 2 Dörfern. Zu allen 3 Dörtern gehören nur 40 Häuser, 8 und 2 Achttheil Lähnen.

51) Die Herrschaft Prostniz, welche der Fürst von Sichtenstein besitzt, und die überhaupt 507 Häuser, und 72 und 7 Achttheil Lähnen begreift. Dazu gehören:

(1) Prostniz, Prostiegow, eine Stadt von 447 Häusern, welche unter dem Schutze des Fürsten von Sichtenstein steht. Es wohnen hier viele Juden.

(2) 4 Dörfer.

52) Das Gut Plyn und Sugdol, von 3 Dörfern, dazu 87 Häuser, und 10 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

53) Die Herrschaft Rabenstein, welche von einem Bergschloß den Namen hat, und einem Grafen von Harrach gehört, und überhaupt 668 Häuser und 110 und 2 Achttheil Lähnen begreift. Sie enthält:

(1) Römerstadt, Rymarow, eine kleine Stadt von 196 Häusern, welche von den Römern, die hier in ihren Kriegen mit den Markomannen und Quaden Postirungen gehabt haben, den Namen bekommen. Es ist hier eine Eisendrathfabrik, und in der Nachbarschaft sind Eisengruben.

(2) Bergstadt, ein Marktflecken von 100 Häusern.

(3) 12 Dörfer.

54) Das Gut Raubanitz, dazu 4 Dörfer gehören, welche nur 31 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lähnen haben.

55) Das

55) Das Gut Rothölhütten, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 5 Dörfer, mit 55 Häusern, und 6. und 2 Achttheil Lähnen gehören.

56) Schönberg, Schumberg, eine Stadt von 421 Häusern, welche 1621 von Ferdinand II an die Fürsten von Lichtenstein geschenkt worden, aber noch viele Freyheiten genießt, und dem Fürsten als ihrem Schutzherrn jährlich 1000 Gulden zahlet. Es wird hier viel Plüsch verfertigt.

Zu dieser Stadt gehören

(1) Rabenseiffen, ein Dorf.

(2) Die Herrschaft Frankstadt von 112 Häusern, 20 und 6 Achttheil Lähnen.

57) Schwabenitz, ein Marktstücken.

58) Das Gut Skalitzska, welches in dem Dorf dieses Namens besteht.

59) Die Herrschaft Sternberg, besitzt der Fürst von Lichtenstein. Sie enthält 1195 Häuser, und 243 und 3 Achttheil Lähnen.

(1) Sternberg, eine kleine Stadt, welche unter dem Schuß des Fürsten von Lichtenstein steht. Sie ist ums Jahr 1245 erbauet worden, und hat ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner = Ordens, welchem 10 Dörfer gehören.

(2) Bährn, ein Städtchen von 118 Häusern.

(3) Domstättl, Domassau, ein Marktstücken von 62 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

60) Die Herrschaft Tobitschau, hat überhaupt 517 Häuser, und 156 Lähnen. Sie enthält

(1) Tobitschau, Towatschau, ein Städtchen von 111 Häusern, mit einem Schloß.

(2) 17 Dörfer.

61) Die Herrschaft Tyrnau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, hat überhaupt 277 Häuser, und 45 und 6 Achttheil Lähnen. Es gehören dazu

(1) Tyrnau, ein Marktstücken von 35 Häusern, mit einem Bergschloß.

262 Das Markgrafthum Mähren.

(2) Das Dorf Alt: Tyrnau, und noch 9 andere Dörfer.

62) Die Herrschaft Ullersdorf, gehöret einem Grafen von Zierotin, und bestehet aus 15 Dörfern, zu welchem 55 Häuser, und 83 und 3 Achttheil Lahn- nen gehören.

63) Das Gut Uhrspitz, zu welchem 2 Dörfer ge- hören, die 26 Häuser enthalten.

64) Das Gut Wiesenberg, gehöret einem Gra- fen von Zierotin, und hat 9 Dörfer, zu welchen 525 Häuser, und 66 und 6 Achttheil Lahn- nen gehören.

65) Das Gut Weißböhütten, dazu 4 Dörfer ge- hören, die 37 Häuser, und 3 und 5 Achttheil Lahn- nen haben.

66) Wrachaslawitz und Langendorf, von 25 Häusern.

67) Das Gut Wigomiertschitz, von 9 und 1 Achttheil Lahn- nen.

68) Das Gut Wranowa Chotta, von 2 Dör- fern, welches der Fürst von Lichtenstein besitzt. Es ge- hören dazu 32 Häuser, und 2 und 7 Achttheil Lahn- nen.

2. Das Prerauer und Freudenthaler Viertel, sind auf den Landcharten als ein beson- derer Kreis, unter dem Namen Prerauer Kreis, Kray Pretowky, angegeben. Der dazu gehö- rig gewesene und in Schlesien liegende District Ratscher, ist 1742 unter preussische Oberherrschaft gekommen. Beyde Viertel begreifen 20 Städte, 12 Marktstellen, fast 400 Dörfer, und zu allen diesen Orten gehören ungefähr 15250 Häuser, und 2400 Lahn- nen Acker- und Weide- Land.

1) Das Gut Altendorf, nebst Postkowiz, einem Baron Podkazy zugehörig, hat 97 Häuser, 11 und 7 Achttheil Lahn- nen.

2) Die Herrschaft Alt: Titschein, bestehet aus 277 Häusern und 42 und 5 Achttheil Lahn- nen, und enthält

(1) Alt:

(1) Alt-Titschein, einen Marktsteden mit einem Bergschloß.

(2) 13 Dörfer.

3) Die Herrschaft Bodenstadt, welche einem Grafen von Walderode zugehöret, bestehet aus 436 Häusern, und 188 und 1 halben Lahnem, und enthält

(1) Bodenstadt, Podstata, ein Städtchen von 104 Häusern.

(2) 11 Dörfer.

4) Die Herrschaft Bistritz, begreift 628 Häuser, und 128 und 6 Achttheil Lahnem, und enthält

(1) Bistritz, ein Städtchen von 96 Häusern, nicht weit vom Berg Zostein.

(2) 24 Dörfer.

5) Das Gut Baranky, zu welchem das Dorf dieses Namens gehöret. Es hat 35 Häuser und 1 und 2 Achttheil Lahnem.

6. 7) Das Gut Chobrain und Lautschka, von 4 Dörfern, dazu 74 Häuser, und 11 und 1 halbe Lahnem gehören.

8) Die Herrschaft Kremser, welche dem Landesfürsten gehöret, 1717 Häuser und 32 und 2 Achttheil Lahnem begreift, enthält

(1) Kremser oder Kremster, Kromerziz, eine kleine Stadt von 141 Häusern, nicht weit vom Fluß March. Sie hat eine dem heiligen Moriz gewidmete Collegiatkirche, und ein Collegium der P. P. piarum scholarum, und stehet unterm Schuß des Erzbischofs von Olmütz, der in dem hiesigen Schloß seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Das Schloß brannte 1752 nebst dem Archiv, der Vorstadt, und 55 Bürgerhäusern in der Stadt, ab. 1643 und 56 ist die Stadt auch durch Feuersbrünste sehr beschädiget worden. Außerhalb derselben ist ein Franciscaner Kloster.

(2) Zulein, ein Städtchen von 121 Häusern.

(3) Chropin und Kropin, ein Marktsteden von 32 Häusern, am Fluß March.

264 Das Markgrafthum Mähren.

(4) Liebau, Libova, ein Städtchen von 118 Häusern.

(5) Bauesch, Budissau, eine kleine Stadt von 175 Häusern.

(6) Eine gute Anzahl Dörfer, die 1130 Häuser enthalten.

3) Das Gut Deutsch-Jaszig, von 3 Dörfern, dazu 114 Häuser und 31 Lahnen gehören.

10) Das Gut Deutsch-Pawlowitz, dazu 47 Häuser 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

11) Das Gut Döschna, besteht aus dem Dorf dieses Namens von 42 Häusern, 5 und 2 Achttheil Lahn.

12) Die Herrschaft Drschewohostitz und Domazelitiz, welche einem Grafen von Oppersdorf gehört, begreift 375 Häuser und 50 und 7 Achttheil Lahn, und enthält

(1) Drschewohostitz, eine kleine Stadt von 208 Häusern.

(2) Das Dorf Damazelitz, und 7 andere.

13) Das Domkapitel zu Olmütz besitzt hier 13 Dörfer, dazu 358 Häuser gehören.

14) Die Herrschaft Sulnek, welche einem Grafen von Würben gehört, begreift 539 Häuser, und 128 und 3 Achttheil Lahn, und enthält

(1) Sulnek, eine kleine Stadt von 198 Häusern, mit einem Schloß, welches auf einem Hügel liegt.

(2) 11 Dörfer.

15) Das Gut Grosse von 2 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 8 und 2 Achttheil Lahn gehören.

16) Das Lehngut Hansdorf, zu welchem das Dorf dieses Namens, mit 32 Häusern und 5 und 1 Achttheil Lahn gehört.

17) Die Herrschaft Zennersdorf, zu welcher 387 Häuser und 43 und 5 Achttheil Lahn gehören. Sie enthält das Schloß Zennersdorf, den Marktflacken Johannsthal, und 5 Dörfer.

18) Die Herrschaft Hochwald, deren Besitzer der Erzbischof von Olmütz ist, und zu welcher 1570 Häuser, und

und 256 und 3 Achttheil Lähnen gehören. Sie enthält

- (1) Hochwald, ein Bergschloß.
- (2) Mährisch Ostrau, ein Städtchen von 90 Häusern, am Fluß Ostrawiza.
- (3) Braunsberg, einen Marktflecken von 86 Häusern.
- (4) Freyberg, Przibor, eine Stadt von 261 Häusern.
- (5) Mistek, Mistko, einen Marktflecken von 115 Häusern.
- (6) Frankstade, einen Marktflecken von 147 Häusern.
- (7) 34 Dörfer.

Anmerkung. Die Herrschaften Hochwald und Meseritsch mit Rosenau, scheidet an der Gränze von Ungarn und Schlesien, ein über der Quelle des untern Flusses Betschwa liegender Berg, Namens Radhorst, welcher berühmt ist, weil die ehemaligen heidnischen Mähren auf demselben das Götzenbild des Radgost verehret haben.

19) Die Herrschaft Zoleschau, einem Grafen von Kottal zugehörig, besteht aus 510 Häusern, und 94 und 6 Achttheil Lähnen, und enthält

- (1) Zoleschau, eine kleine Stadt von beynähe 200 Häusern.
- (2) 13 Dörfer.

2) Die Herrschaft Zotzeplotz, welche dem Erzbischof zu Olmütz gehöret, und den Namen hat von Zozeplotz, Zosseblaha, einer kleinen Stadt am Fluß gleichen Namens, welche 197 Häuser enthält.

21) Das Gut Zustopetschky, welches 104 Häuser, und 12 und 3 Achttheil Lähnen enthält, begreift

- (1) Zustopetschky, ein geringes Städtchen von 55 Häusern, mit einem Schloß.
- (2) 2 Dörfer.

22) Das Gut Rattendorf, von 3 und 1 Achttheil Lähnen.

23) Das Gut Kellersdorf, von 2 Lähnen.

266 Das Markgrafthum Mähren.

24) Die Herrschaft Keltſch, deren Beſitzer der Erzbischof von Olmütz iſt, und welche 416 Häuſer, und 185 und 3 Achttheil Lähnen begreift. Sie enthält

- (1) Keltſch, ein Städtchen von 102 Häuſern.
- (2) 16 Dörfer.

25) Das Gut Kiſſelowitz, welches aus 2 Antheilen beſteht, deren einen das Kloſter Sternberg beſitzt, dazu 13 Häuſer gehören, zu dem andern aber gehören 18 Häuſer.

26) Das Gut Kühnewald, dazu 3 Dörfer mit 237 Häuſern und 68 und 7 Achttheil Lähnen gehören.

27) Die Herrſchaft Leipnik, welche der Fürſt von Dietrichſtein beſitzt, enthält 841 Häuſer, und 168 und 1 Achttheil Lähnen. Sie begreift

(1) Leipnik, eine kleine Stadt von 186 Häuſern, in deren Vorſtadt ein Collegium P. P. piarum ſcholarum iſt. 1643 wurde ſie von Schweden ſehr beſchädiget. Der Stadt gegen über liegt das Bergſchloß Helfenſtein.

- (2) 25 Dörfer.

28) Das Gut Leutterſdorf, von 2 Dörfern, dazu 7 und 4 Achttheil Lähnen gehören.

29) Das Gut Löſchna, von 5 Dörfern, dazu 69 Häuſer, und 8 und 7 Achttheil Lähnen gehören.

30) Das Gut Litopetſch und Kowalowitz, dazu 23 Häuſer und 3 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

31) Das Gut Maſhotitz, von 34 Häuſern, und 5 und 2 Achttheil Lähnen.

32) Die Commenthurey Maydelberg, welche aus dem Schloß und Dorf Maydelberg oder Dewitſch, und 3 andern Dörfern beſteht, dazu 136 Häuſer, 28 und 1 Achttheil Lähnen gehören. Sie gehört dem Joſanniterorden.

33) Das Gut Matzdorf, von 28 Häuſern und 5 und 1 Achttheil Lähnen.

34) Die Herrſchaft Meſeritſch oder Roſenau, einem Grafen Zierotin zugehörig, begreift 955 Häuſer, und 119 und 3 Achttheil Lähnen, und enthält

- (1) Kraß

- (1) Krasno, einen Marktflecken von 81 Häusern.
 (2) Rosenau, einen Marktflecken von 92 Häusern.
 (3) 24 Dörfer.
- 35) Das Lehn Meseritsch, welches eben demselben Grafen Zierotin gehöret, begreift
 (1) Meseritsch, eine kleine Stadt von 157 Häusern, am Fluß Betschwa.
 (2) 4 Dörfer.
- 36) Das Gut Moschtiowitz und Lobieschütz, von 55 Häusern und 13 Löhnen.
- 37) Das Gut Neuhübl, dazu 3 Dörfer, mit 97 Häusern, 20 und 3 Achttheil Löhnen gehören.
- 38) Die Herrschaft Neu-Titschein, welche dem Olmüzer Convent gehöret, begreift überhaupt 924 Häuser, und 108 und 2 Achttheil Löhnen, insonderheit aber
 (1) Neu-Titschein, Nowy Titschin, eine Stadt von 370 Häusern, welche die nahrhafteste im Lande ist.
 (2) Stramberg, einen Marktflecken von 55 Häusern.
 (3) 12 Dörfer.
- 39) Das Gut Partschendorf, von 108 Häusern und 16 und 3 Achttheil Löhnen.
- 40) Das Gut Paskau, von 184 Häusern, und 26 und 3 Achttheil Löhnen, begreift
 (1) Paskau, einen Marktflecken von 31 Häusern.
 (2) 7 Dörfer.
- 41) Des Lehngut Unter- und Ober-Pawlowitz, von 4 Dörfern, dazu 133 Häuser gehören.
- 42) Das Gut Pientschitzky oder Klein-Pientschitz, von 14 Häusern.
- 43) Das Gut Podoly, von 6 Häusern, welches der Leipziger Dechanten gehöret.
- 44) Die Herrschaft Prerau, welche einem Freyherrn von Peterwalsky gehöret, und 373 Häuser, und 50 und 1 halbe Löhnen begreift, hat den Namen von der kleinen Stadt Prerau, Prserow, welche eine der ältesten im Lande ist. Zu dem obrigkeitlichen Antheil gehören in und vor der Stadt und in 4 Dörfern, 73 Hän-

73 Häuser und 19 Lähnen, zu dem Stadtantheil aber gehören 300 Häuser und 31 und 4 Achttheil Lähnen.

45) Das Gut Prschestawell, von 3 Dörfern, 41 Häusern, und 7 und 2 Achttheil Lähnen.

46) Das Gut Prussinowitz, von 5 Dörfern, dazu 173 Häuser gehören.

47) Das Gut Rimnitz, welches aus 2 Dörfern, 38 Häusern, und 9 und 2 Achttheil Lähnen besteht.

48) Das Gut Roketnitz, welches 131 Häuser, 16 und 7 Achttheil Lähnen begreift. Es enthält

(1) Roketnitz, ein Dorf von 36 Häusern.

(2) Koker, Kókory, einen Marktstücken von 33 Häusern.

(3) 6 Dörfer.

49) Die Herrschaft Koswald und Silstein, ist ein Lehn, welches ein Graf von Hoditz besitzt, 223 Häuser und 23 und 1 Achttheil Lähnen begreift, und enthält

(1) Koswald, einen Marktstücken von 38 Häusern, mit einem Schloß.

(2) Silstein oder Sülstein, ein uraltes Bergschloß, mit einem Kirchdorf, und noch 7 Dörfer.

50) Das Gut Rschikowitz und Augesd, von 46 Häusern, 5 und 2 Achttheil Lähnen.

51) Sednitz, ist der Name eines Erbguts und eines Lehnguts; zu jenem gehören 48 Häuser und 4 und 5 Achttheil Lähnen, zu diesem 12 und 2 Achttheil Lähnen.

52) Neun Freybauern zu Sobissek, welche 3 und 6 Achttheil Lähnen besitzen.

53) Das Lehngut Schönstein, dazu 2 Dörfer, 52 Häuser, 6 und 7 Achttheil Lähnen gehören.

54) Das Lehngut Schlaßau, zu welchem ein Dorf von 44 Häusern, und 4 und 3 Achttheil Lähnen gehören.

55) Das Lehngut Schlatten, von 2 Dörfern, dazu 21 Häuser und 3 Lähnen gehören.

56) Das Lehngut Skalitscha, von 22 Häusern und 2 und 7 Achttheil Lähnen.

57) Das Lehngut Sponau, von 4 Dörfern, dazu 135 Häuser, und 20 und 5 Achttheil Lähnen gehören.

58) Das

58) Das Lehngut Stablowitz, von 2 Dörfern, dazu 114 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lahnem gehören.

59) Das Gut Tschekin, von 3 Dörfern, dazu 52 Häuser, und 4 und 3 Achttheil Lahnem gehören.

60) Das Gut Tůrnawka, von 24 Häusern.

61) Das Gut Waltersdorf, von 2 Dörfern, dazu 103 Häuser, 17 und 3 Achttheil Lahnem gehören.

62) Die Herrschaft Weißkirch, welche ein Fürst von Dietrichstein besitzt, und dazu überhaupt 1100 Häuser, und 191 und 3 Achttheil Lahnem gehören, insonderheit aber

(1) Weißkirch, Granitsche, eine kleine Stadt am Fluß Betschwa, von 213 Häusern.

(2) Drahotausch, ein Städtchen von 96 Häusern.

(3) 29 Dörfer.

63) Die Herrschaft Wessalitſchko, einem Grafen von Hodstazky zugehörig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 154 Häuser, und 16 und 7 Achttheil Lahnem gehören.

64) Das Lehngut Wesschowitz, von 2 Dörfern, zu welchem 45 Häuser, und 7 und 2 Achttheil Lahnem gehören.

65) Das Gut Zabetschni Lhotta, von 10 Häusern, und 1 und 5 Achttheil Lahnem.

66) Das Gut Zielatowitz, von 2 Dörfern, dazu 34 Häuser und 6 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

II. Der Hradischer Kreis, Krag Hradiský, Circulus Hradistiensis, ist mit Wein und Obst, wie auch mit andern Früchten, reichlich versehen, vornehmlich in der Mitte, wo die March durchfließet. Er enthält 13 Städte, 22 Marktstellen, und 180 Dörfer, zu welchen Orten 11831 Häuser, und 2224 Lahnem Acker- und Weide-Land gehören.

1. Hradisch, Hradiste, eine königliche Stadt am Marchfluß, mit einem Franciscanerkloster. Sie ist ost
vers

270 Das Markgrathum Mähren.

vergeblich belagert worden, insonderheit 1643 von den Schweden. Es gehören ihr in diesem Kreise 8 Dörfer, und zu denselben 325 Häuser und 92 Lahn.

2. Gaya, Rygow, eine königliche kleine Stadt, welche 3 Dörfer besitzt, dazu 193 Häuser, und 12 Lahn gehören.

3. Das Gut Banau, welches einem Grafen von Illieschazy gehöret, begreift 11 Häuser, und enthält

- 1) Banau, einen Marktflecken.
- 2) Bistritz, ein Dorf.

4. Die Herrschaft Brumau, ist in 4 Theile getheilet.

1) Einen Theil besitzt ein Graf von Illieschazy, und dazu gehören 7 Häuser in dem Städtchen Brumau und 4 Dörfer, welche 113 Häuser enthalten.

2) Einen Theil besitzt ein Graf von Podstazy, zu welchem gehören

- 1) Im Städtchen Brumau 13 Häuser.
- 2) Im Städtchen Klobuz, 18 Häuser.
- 3) 8 Dörfer von 160 Häusern.

3) Einen Theil besitzt ein Freyherr von Selbisch, zu welchem gehören

- 1) Im Städtchen Brumau 17 Häuser.
- 2) Im Städtchen Klobuz oder Klobauky 54 Häuser.

(3) 10 Dörfer von 269 Häusern.

4) Einen Theil besitzt ein Graf von Rosenberg, zu welchem gehören

- 1) Im Städtchen Brumau 4 Häuser.
- 2) Im Städtchen Klobuz 81 Häuser.
- 3) Der Marztl. Wlachowitz, von 47 Häusern.
- 4) 10 Dörfer von 261 Häusern.

5. Das Gut Willowitz, von 30 Häusern 1 und 7 Achttheil Lahn.

6. Das Gut Biskupitz, von 25 Häusern, und 2 und 1 Achttheil Lahn.

7. Die Herrschaft Bissentz, welche ein Graf von Pruskowsky besitzt, und dazu 349 Häuser und 47 und 1 halbe Lahn gehören, begreift

1) Bissentz, ein Städtchen von 156 Häusern, woselbst der beste mährische Wein wächst.

2) Wratzau, einen Marktstrecken von 123 Häusern.

3) 3 Dörfer.

8. Die Herrschaft Buchlau, welche ein Freyherr von Peterwalsky besitzt, und dazu 270 Häuser und 31 und 7 Achttheil Lahnen gehören, begreift

1) Buchlau, ein Bergschloß.

2) Buchlowitz, einen Marktstrecken, woselbst ein Gesundbrunn ist.

3) Scherawitz und Lipow, Marktstrecken.

4) 5 Dörfer.

9. Die Stadt Cremosier hat hier 3 Dörfer.

10. Das Gut Chwalnau, von 3 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 2 Lahnen gehören.

11. Das Gut Diwnitz, dazu 20 Häuser, und 4 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

12. Das Gut Drschinaw, von 3 Dörfern, dazu 45 Häuser, und 8 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

13. Das Gut Frantzowa Lhotta, welches in einem Marktstrecken von 37 Häusern und 9 und 2 Achttheil Lahn besteht.

14. Das Gut Hostitz, dazu 19 Häuser, 2 und 2 Achttheil Lahn gehören.

15. Das Gut Hostialkau, zu welchem 50 Häuser und 3 und 1 halbe Lahn gehören.

16. Das Gut Sowitschy, dazu 84 Häuser, und 11 und 4 Achttheil Lahn gehören.

17. Das Gut Gradek, von 2 Dörfern, zu welchem 52 Häuser, und 5 und 6 Achttheil Lahn gehören.

18. Die Herrschaft Hungarisch Brod, welche dem Fürsten von Rannitz gehöret, und überhaupt 943 Häuser und 219 und 7 Achttheil Lahn begreift, enthält:

1) Hungarisch Brod, Sun Brod, Brod Ubersky, eine kleine Stadt von 205 Häusern, woselbst ein Kloster der Predigermönche, und ein Sauerbrunn ist.

2) 24 Dörfer.

19. Das

272 Das Markgrafthum Mähren.

19. Das Gut Koritschane, zu welchem der Markt-
flecken dieses Namens von 99 Häusern, und 10 und
2 Achttheil Lahnen gehören. In der Nachbarschaft die-
ses Orts sind Marmorbrüche.

20. Das Gut Kosteletz, dazu 33 Häuser und 2
und 1 Achttheil Lahnen gehören.

21. Das Gut Komorau und Chwalkowitz, von
39 Häusern, und 6 und 3 Achttheil Lahnen.

22. Das Gut Lebedau, von 6 Häusern.

23. Das Gut Lipthal, von 43 Häusern, 6 und
5 Achttheil Lahnen.

24. Das Gut Littenschütz, dazu der Markt-
flecken dieses Namens, und 3 Dörfer, zu diesen 4 Dörtern
aber 113 Häuser, und 14 Lahnen gehören.

25. Die Herrschaft Luttkau, welche ein Graf von
Sailer besitzt, und dazu 422 Häuser, und 85 und 5
Achttheil Lahnen gehören. Sie begreift

1) Luttkau, ein Bergschloß.

2) Freystättl, Fristak, einen Markt-
flecken von 28 Häusern.

3) Schluschowitz, einen Markt-
flecken von 38 Häusern.

4) 22 Dörfer.

26. Das Gut Mallenowitz, von 221 Häusern
und 36 und 1 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu

1) Mallenowitz, ein Markt-
flecken von 84 Häu-
sern.

2) 5 Dörfer.

27. Das Gut Millotitz, von 6 Dörfern, dazu
152 Häuser und 54 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

28. Das Gut Mladotitz, von 29 Häusern.

29. Das Gut Möstienitz, von 4 Dörfern, dazu
82 Häuser, und 16 und 1 halbe Lahnen gehören.

30. Die Herrschaft Napaydl, einem Grafen von
Kottal zugehörig. Sie begreift 545 Häuser, und 6
und 6 Achttheil Lahnem, und enthält:

1) Napaydl, Napagedla, einen Markt-
flecken von 120 Häusern.

2) 1

2) Thumatschan, einen Marktstücken von 48 Häusern.

3) 14 Dörfer.

31. Das Gut Nemochowiz, von 36 Häusern.

32. Das Gut Tegdieniz, von 2 Dörfern, dazu 43 Häuser und 13 und 1 Achttheil Lahn gehören.

33. Das Gut Neuschloß, besteht aus 2 Theilen; zu einem gehören 51, und zu dem andern 40 Häuser, zu dem ganzen Gute aber 8 und 1 halbe Lahn.

34. Das Gut Orschechau, von 47 Häusern und 17 und 2 Achttheil Lahn.

35. Die Herrschaft Ostrau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu 1548 Häuser, und 354 und 6 Achttheil Lahn gehören, enthält

1) Ostrau, ein Städtchen von 96 Häusern auf einer Insel im Marchfluß.

2) Rünowitz, die Marktstücken Zug, Lizoniz, und Welka.

3) 18 Dörfer.

36. Das Gut Pohorschelitz, von 3 Dörfern, das zu 76 Häuser und 4 Lahn gehören.

37. Das Gut Prakschitz, von 40 Häusern und 6 und 1 Achttheil Lahn.

38. Das Gut Prschescholup, von 2 Dörfern, dazu 82 Häuser und 7 Lahn gehören.

39. Das Gut Prschilep, von 21 Häusern und 1 und 1 halben Lahn.

40. Das Gut Quassitz, einem Grafen von Kottal zugehörig, besteht aus dem Marktstücken Quassitz oder Kwassitz am Fluß March, und 8 Dörfern, zu welchen 9 Dörfer, 247 Häuser, und 25 und 6 Achttheil Lahn gehören.

41. Das Gut Kofetniz, von 24 Häusern, 3 und 5 Achttheil Lahn.

Das Gut Slawitschin, von 2 Dörfern, dazu und 7 Lahn gehören.

Das Gut Straschtowitz, von 32 Häusern, theil Lahn.

272 Das Markgrafthum Mähren.

19. Das Gut Koritschane, zu welchem der Markt-
flecken dieses Namens von 99 Häusern, und 10 und
2 Achttheil Lahnem gehören. In der Nachbarschaft die-
ses Orts sind Marmorbrüche.

20. Das Gut Kosteletz, dazu 33 Häuser und 2
und 1 Achttheil Lahnem gehören.

21. Das Gut Komorau und Chwalkowitz, von
39 Häusern, und 6 und 3 Achttheil Lahnem.

22. Das Gut Lebedau, von 6 Häusern.

23. Das Gut Lipthal, von 43 Häusern, 6 und
5 Achttheil Lahnem.

24. Das Gut Littenschütz, dazu der Markt-
flecken dieses Namens, und 3 Dörfer, zu diesen 4 Dörtern
aber 113 Häuser, und 14 Lahnem gehören.

25. Die Herrschaft Luffkau, welche ein Graf von
Sailer besitzt, und dazu 422 Häuser, und 85 und 5
Achttheil Lahnem gehören. Sie begreift

1) Luffkau, ein Bergschloß.

2) Freystättel, Fristak, einen Markt-
flecken von 28 Häusern.

3) Schluschowitz, einen Markt-
flecken von 38 Häusern.

4) 22 Dörfer.

26. Das Gut Malenowitz, von 221 Häusern
und 36 und 1 Achttheil Lahnem. Es gehören dazu

1) Malenowitz, ein Markt-
flecken von 84 Hän-
sern.

2) 5 Dörfer.

27. Das Gut Millotitz, von 6 Dörfern, dazu
152 Häuser und 54 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

28. Das Gut Mladotitz, von 29 Häusern.

29. Das Gut Möstienitz, von 4 Dörfern, dazu
82 Häuser, und 16 und 1 halbe Lahnem gehören.

30. Die Herrschaft Napaydl, einem Grafen von
Kottal zugehörig. Sie begreift 545 Häuser, und 93
und 6 Achttheil Lahnem, und enthält:

1) Napaydl, Napagedla, einen Markt-
flecken von 120 Häusern.

2) Thw

2) Thumatschan, einen Marktstücken von 48 Häusern.

3) 14 Dörfer.

31. Das Gut Nemochowitz, von 36 Häusern.

32. Das Gut Tenzdienitz, von 2 Dörfern, dazu 43 Häuser und 13 und 1 Achttheil Lahnem gehören.

33. Das Gut Neuschloß, besteht aus 2 Theilen; zu einem gehören 51, und zu dem andern 40 Häuser, zu dem ganzen Gute aber 8 und 1 halbe Lahnem.

34. Das Gut Orschechau, von 47 Häusern und 17 und 2 Achttheil Lahnem.

35. Die Herrschaft Ostrau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu 1548 Häuser, und 354 und 6 Achttheil Lahnem gehören, enthält

1) Ostrau, ein Städtchen von 96 Häusern auf einer Insel im Marchfluß.

2) Künowitz, die Marktstücken Zug, Litzwitz, und Welka.

3) 18 Dörfer.

36. Das Gut Pohorschelitz, von 3 Dörfern, dazu 76 Häuser und 4 Lahnem gehören.

37. Das Gut Pratschitz, von 40 Häusern und 6 und 1 Achttheil Lahnem.

38. Das Gut Prschescholup, von 2 Dörfern, dazu 82 Häuser und 7 Lahnem gehören.

39. Das Gut Prschilep, von 21 Häusern und 1 und 1 halben Lahnem.

40. Das Gut Quassitz, einem Grafen von Kottal zugehörig, besteht aus dem Marktstücken Quassitz oder Kwassitz am Fluß March, und 8 Dörfern, zu welchen 9 Dörfer, 247 Häuser, und 25 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

41. Das Gut Roketniz, von 24 Häusern, 3 und 5 Achttheil Lahnem.

42. Das Gut Slawitschin, von 2 Dörfern, dazu 47 Häuser und 7 Lahnem gehören.

43. Das Gut Straschtowitz, von 32 Häusern, 4 und 6 Achttheil Lahnem.

5 Th. 7 A,

8

44. Die

274. Das Markgrafthum Mähren.

44. Die Herrschaft Strasnitz, welche ein Graf Magni besitzt, von 77 Häusern und 179 und 6 Achttheil Lähnen. Ihr Hauptort ist

Strasnitz, ein Städtchen am March-Fluß, mit einem Schloß, und einem Collegio der P. P. piarum scholarum. 1753 litte es großen Brandschaden.

In dem nahe gelegenen Dorf Petrau, ist ein Gesundbrunnen.

45. Das Gut Strschilsy, Strileß, zu welchem der Marktstücken dieses Namens, und 2 Dörfer, zu allen 3 Dörtern aber 83 Häuser, und 10 und 5 Achttheil Lähnen gehören.

46. Das Gut Swatoborschitz, von 4 Dörfern, dazu 126 Häuser, und 30 Lähnen gehören.

47. Die Herrschaft Swietlau, welche, so wie das vorhergehende Gut, einem Grafen Sereni gehört, und aus 391 Häusern, und 83 und 1 Achttheil Lähnen besteht. Die dazu gehörigen Dörfer sind:

1) Swietlau, ein Bergschloß.

2) Bogkowitz, ein Städtchen von 137 Häusern.

3) 13 Dörfer.

48. Das Gut Traubeß, von 11 Häusern, und 4 und 3 Achttheil Lähnen.

49. Das Gut Tschetechowitz, von 47 Häusern, und 2 Lähnen.

50. Wellehrad, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt auf den Landtagen unter den regulirten Prälaten der erste ist. Es stehet an dem Ort, wo vor Alters die Hauptstadt des Königreichs Marchawania oder Mähren, Welegrod oder Welegrad, gestanden hat. Markgraf Wladislaw und Ottar König von Böhmen, sollen es 1202 gestiftet haben; andere geben andere Jahre an, gewiß ist, daß die Stiftskirche erst am 27 Nov. 1228 eingeweihet worden. Es besitzt:

1) Poleschowiz, einen Marktstücken, von 103 Häusern, wofelbst ehedessen der Sitz der mährischen Bischöffe gewesen ist.

2) 12 Dörfer, von 567 Häusern. Zu denselben und dem Marktstücken, gehören 143 und 2 Achttheil Lahn.

3) Die Herrschaft Wessely, zu welcher überhaupt gehören 337 Häuser, und 58 und 1 halbe Lahn, insonderheit aber

(1) Wessely, ein geringes Städtchen, von 28 Häusern, mit einer Vorstadt von 125 Häusern, auf einer Insel im Fluß March.

(2) 3 Dörfer.

51. Das Gut Westy, zu welchem 28 Häuser und 1 Lahn gehören.

52. Die Herrschaft Wissowitz von 387 Häusern und 49 Lahn, besitzt ein Graf Illieschazy. Sie enthält

1) Wissowitz, eine kleine Stadt von 162 Häusern.

2) 12 Dörfer.

53. Die Herrschaft Wsetin, dazu 369 Häuser und 60 und 6 Achttheil Lahn gehören, besteht aus 3 Theilen.

1) Zu dem gräflichen illieschazischen Antheil gehören

(1) Das obere Städtchen Wsetin, von 59 Häusern.

(2) 13 Dörfer, von 269 Häusern.

2) Zu dem Bucellinischen Antheil gehöret das Dorf Ratibor, von 26 Häusern.

3) Zu dem Jablaskischen Antheil gehöret

(1) Das untere Städtchen Wsetin, von 8 Häusern.

(2) Ein Theil des Dorfes Ober-Lohsta.

54. Das Gut Zborowiz, von 38 Häusern und 4 und 3 Achttheil Lahn.

55. Die Herrschaft Zdaunky, von 244 Häusern und 42 Lahn, begreift

1) Zdaunky, einen Marktstücken von 50 Häusern.

2) 11 Dörfer.

56. Das Gut Zdislawiz, von 2 Dörfern, dazu 25 Häuser, und 3 und 1 halbe Lahn gehören.

276 Das Markgräflthum Mähren.

57. Das Lehngut Zradowiz, von 2 Dörfern, das zu 63 Häusern und 4 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

58. Das Gut Zieranowiz, von 27 Häusern und 3 und 1 Achttheil Lahnem.

59. Die Herrschaft Zlin, von 279 Häusern und 39 und 7 Achttheil Lahnem, besitzt ein Graf von Rot-tal. Dazu gehören

1) Zlin, ein Städtchen von 125 Häusern.

2) 8 Dörfer.

III. Der Brünnner Kreis, Krag Bren-nensky, Circulus Brennensis. Er wird in den obern und untern abgetheilet. Der letzte ist meh-
rentheils eben. Es giebt in diesem Kreise an-
terschiedene Eisengruben und Marmorbrüche, auch
in dem Berge Kwietnis bey Tischnowiz unächte
Diamanten und Amethysten, und an einigen Or-
ten Gesundbrunnen. Man hat auch Eisen- und
Glas-Hütten, bereitet auch Alaun. Der ganze Kreis
enthält 19 Städte, 57 Marktflecken, über 676
Dörfer, und zu allen solchen Orten gehören
20871 Häuser, und 4290 $\frac{7}{8}$ Lahnem Acker- und
Weide-Land.

1. Brünn, Brinn, Brno, die zwoyte königliche
Stadt der Markgraffschaft Mähren, liegt nahe bey
Zusammenfluß der Schwartzawa und Switawa.
Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnt, die beste Han-
delsstadt in Mähren, und der Sitz der oben S. 10. an-
geführten Landescollegien, auch seit 1777 eines Bi-
schofs. Sie hat 1236 Feuerstellen. Die mertwürdig-
sten Gebäude sind der Bischofshof, das Landhaus, die
Collegiatkirche auf dem Petersberge, die sehr schöne
Kirche der ehemaligen Jesuiten, 6 Klöster, unter wel-
chen das Kloster der Augustiner Eremiten bey der Kir-
che des heiligen Thomas, wegen eines Gnadenbildes
der Jungfrau Maria, welches Lucas gemallet haben
soll,

oll, berühmt ist, und ein Kloster der Carmeliterinnen. Die Stadt ist einigemal belagert und eingeschlossen, aber nie erobert worden.

Unweit der Stadt gegen Abend, lieget das feste Bergschloß Spilberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-Brünn, in welcher man 2 Nonnenklöster, und ein Hospital des Johanner Ritterordens findet. Sie hat 98 Häuser, und gehöret der Kpitiginn Kloster, Mariensaal, Sala oder Aula Mariae, in der Landessprache Kralowky Schloßter, welches noch außerdem 16 Dörfer von 471 Häusern, und 122 und 6 Achttheil Lähnen, wie auch die Herrschaft Künstadt und das Gut Oslowan, besißet.

Gegen Mitternacht der Stadt, stehet auf freyem Felde die Karthause Königsfeld, welcher die Dorn-Röfel- Radlofer- und Neu-Gassen bey Brünn, von 45 Häusern, das Dorf Königsfeld, und noch 5 Dörfer, zusammen von 238 Häusern, und 63 und 5 Achttheil Lähnen gehören.

Gegen Morgen der Stadt ist die Prämonstratenser Abtey Zabrdowiz, welche gemeiniglich Obrowiz genennet wird, und welcher die Gasse Obrowiz, von 16 Häusern, der Marktflecken Ober-Klobauk von 126 Häusern, und 9 Dörfer von 267 Häusern, gehören. Alle diese Derter besißten 77 und 1 Achttheil Lähnen.

Dem Magistrat zu Brünn gehöret das Gut Gurein, von 296 Häusern und 55 Lähnen, und das Gut Wohantschiz, von 3 Dörfern, zu welchen 35 Häuser und 3 Lähnen gehören.

Das Sanct Peters Collegium, besißet 13 Dörfer von 289 Häusern, 75 und 5 Achttheil Lähnen, und die Sanct Peters Probstey, 5 Dörfer von 7 Häusern und 28 Lähnen.

Zu dem Kreuzhof des Johanniterordens, gehören die Kreuzgasse von 14 Häusern, und 3 Dörfer von 36 Häusern, zusammen von 17 und 2 Achttheil Lähnen.

Dem Sanct Thomas Kloster der Augustiner, gehöret der Marktflecken Neu-Wiesliz, von 49 Hän-

278. Das Markgrasthum Mähren.

fern, und 7 Dörfer von 279 Häusern, zusammen 62 und 1 halbe Lahn.

Das Sanct Annen Kloster, hat 11 Dörfer von 279 Häusern, und 63 und 2 Achttheil Lahn, und das Sanct Michaels Kloster hat 40 Häuser und 6 Lahn.

2. Die Herrschaft Austerlitz, welche dem Fürsten von Kaunitz und Nierberg gehöret, und überhaupt 644 Häuser, und 133 und 1 halbe Lahn begreift, enthält

1) Austerlitz, Slawkow, ein Städtchen von 134 Häusern, mit einem Schloß, bey welchem ein kostbarer Garten ist.

2) Neu-Rausnitz, einen Marktsteden von 64 Häusern.

3) 16 Dörfer, dazu 444 Häuser gehören.

3. Das Lehn Blansko, welches ein Graf von Selhorn besitzt, begreift überhaupt 179 Häuser, und 19 und 1 Achttheil Lahn, insonderheit aber

1) Alt- und Neu Blansko, einen Marktsteden an der Switawa, von 61 Häusern.

2) 13 Dörfer.

4. Das Gut Bochdalis, dazu 95 Häuser und 17 und 5 Achttheil Lahn gehören, und welches aus 4 Dörfern bestehet, besaßen ehedessen die Jesuiten zu Olmütz.

5. Das Gut Borotin von 4 Dörfern, dazu 69 Häuser, und 10 und 7 Achttheil Lahn gehören.

6. Das Gut Boffenitz, dazu 56 Häuser gehören.

7. Das Gut Boyanowitz, dazu 54 Häuser, und 12 und 1 Achttheil Lahn gehören.

8. Das Gut Brantz oder Deutsch-Brantz, dazu 40 Häuser, und 52 und 5 Achttheil Lahn gehören.

9. Das Gut Budischau, welches ein Graf von Paar besitzt, und zu welchem 168 Häuser, und 30 und 1 Achttheil Lahn gehören, begreift

1) Budischau, einen Marktsteden von 44 Häusern.

2) Taschau, einen Marktsteden von 45 Häusern.

3) 6 Dörfer und 1 Bauer zu Studniz, zusammen 79 Häuser.

10. Die Herrschaft Butschowitz und Tscherschitz, welche auch der Graf von Paar besitzt, und dazu überhaupt 479 Häuser, und 70 und 5 Achttheil Lähnen gehören, begreift

1) Butschowitz, ein Städtchen von 100 Häusern, mit einem Schloß.

2) 14 Dörfer, von 379 Häusern.

11. Die Herrschaft Bystritz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und zu welcher überhaupt 378 Häuser, und 47 und 1 halb Lähnen gehören, begreift

1) Bystritz, eine kleine Stadt von 132 Häusern.

2) 21 Dörfer, von 246 Häusern.

12. Das Gut Bytischka Ossowa, bestehet aus dem Marktstücken Klein Bytischka von 32 Häusern, und 12 Dörfern von 104 Häusern: Zu allen diesen Orten gehören 22 und 6 Achttheil Lähnen.

13. Das Gut Cherlitz, sammt der Thurasser Pfarr, gehört dem Erzbischof von Olmütz, und begreift überhaupt 241 Häuser, und 71 und 2 Achttheil Lähnen, insonderheit aber

1) Mederitz, einen Marktstücken an der Schwarza, von 75 Häusern.

2) Schlappanitz, einen Marktstücken von 50 Häusern.

3) 7 Dörfer von 116 Häusern.

14. Dem Domkapitel zu Olmütz gehören 3 Dörfer von 63 Häusern.

15. Das Gut Dörfel im Gebirge, von 5 Dörfern.

16. Der Marktstücken Dietitz, Wisomirschiger Antheils, dazu 40 Häuser gehören.

17. Die Herrschaft Dürnholz, einem Grafen von Trautmannsdorf zugehörig, welche 603 Häuser und 200 und 1 halben Lähnen begreift, enthält

1) Dürnholz, einen Marktstücken am Fluß Teya von 90 Häusern.

2) Unter Tanowitz, einen Marktstücken von 149 Häusern.

3) Tröskowitz, einen Marktst. von 83 Häusern.

4) 7 Dörfer von 281 Häusern.

18. Das Gut Dürnowitz, von 10 Dörfern, dazu 149 Häuser gehören.

19. Die Herrschaft Eisgrub und Auspitz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und die überhaupt 535 Häuser, und 102 und 6 Achttheil Lähnen begreift, enthält

1) Auspitz, Zustopetz, eine kleine Stadt von 200 Häusern.

2) Eisgrub, Lednitsche, einen Marktflecken von 92 Häusern.

3) 7 Dörfer.

20. Die Herrschaft Göding, hat bis 1762 den Grafen von Zoar gehört, ist aber in gedachtem Jahr vom Kaiser Franz I für eine Million gekauft worden. Sie hat überhaupt 1150 Häuser, und 144 und 1 halben Lähnen, insonderheit aber

1) Göding, Sodonin, ein Städtchen von 119 Häusern, an einem Arm des Marchflusses, mit einem schönen Schloß, welches nun der Sitz einiger Manufacturen ist.

2) 18 Dörfer von 831 Häusern.

21. Das Gut Großzimtschütz, dazu der Marktflecken dieses Namens von 92 Häusern an der Schwarza, und der Budkershof von 2 Häusern, zusammen aber 23 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

22. Das Gut Zabrowane, von 158 Häusern und 37 und 3 Achttheil Lähnen, gehörte ehedessen dem Hradischer Jesuitercollegio.

23. Das Gut Ingrowitz, von 132 Häusern und 29 und 5 Achttheil Lähnen, begreift

1) Ingrowitz, ein kleines Städtchen von 65 Häusern.

2) 7 Dörfer von 67 Häusern.

24. Die Herrschaft Raunitz oder Wostitz, dem Fürsten von Dietrichstein zugehörig, hat 794 Häuser, und 174 und 5 Achttheil Lähnen. Es gehören dazu

1) Raun

1) Raunitz, Ravanitz, eine kleine Stadt an der Jglawa, von 153 Häusern, mit einem Bergschloß, welches das Stammhaus der Fürsten von Kunig-Nietberg ist.

2) Pralitz, Prawlau, ein Marktflecken von 65 Häusern an der Jglawa.

3) Wostitz, ein Marktflecken von 84 Häusern, mit einem Schloß.

4) 15 Dörfer von 492 Häusern.

25. Das Gut Kochau von 7 Häusern, gehöret nach Mirau.

26. Das Gut Koyatka von 22 Häusern, 2 und 1 Achttheil Lähnen.

27. Das Gut Krsatin, dazu 10 Dörfer, zu diesen aber 114 Häuser, und 24 und 3 Achttheil Lähnen gehören.

28. Das Gut Krsitschankau, von 9 Häusern, 3 und 2 Achttheil Lähnen.

29. Das Gut Krsisanau, gehöret dem Kloster zu Saar, hat 217 Häuser, und 17 und 5 Achttheil Lähnen. Es gehören dazu

1) Krsisanau, ein kleines Städtchen von 83 Häusern.

2) 9 Dörfer von 134 Häusern.

30. Die Herrschaft Künstadt, welche der Königin Stifte in der Vorstadt Alt-Brünn gehöret, überhaupt 850 Häuser und 121 und 1 halben Lähnen begreift, insonderheit aber

1) Künstadt, einen Marktflecken von 75 Häusern, mit einem Bergschloß.

2) Olleschitz, Els, einen Marktflecken von 120 Häusern.

3) 46 Dörfer von 673 Häusern.

31. Landshut, Landslnit, ein fürstlich lichtensteinischer Marktflecken von 78 Häusern, dazu 18 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

32. Die Herrschaft Lettowitz, welche dem Grafen von Blümegen gehöret, 289 Häuser, und 51 Lähnen hat, begreift

1) Lettomitz, einen Marktstücken von 82 Häusern, an der Zwittawa, mit einem festen Bergschloß.

2) 30 Dörfer, wovon aber einige nur zum Theil hieher gehören.

33. Das Gut Lösch, von 110 Häusern und 26 und 5 Achttheil Löhnen, gehöret einem Freyherrn von Freyenfels, und bestehet aus dem Marktstücken Lösch, Litzna, und 2 Dörfern.

34. Die Herrschaft Lomnitz, welche ein Graf Sereni besitzt, 299 Häuser, 43 und 1 Achttheil Löhnen hat, begreift

1) Lomnitz, ein kleines Städtchen von 51 Häusern.

2) 21 Dörfer von 248 Häusern.

35. Die Herrschaft Luntenburg, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, 646 Häuser und 121 Löhnen hat, begreift

1) Kostel, Podiwin, ein Städtchen von 95 Häusern, welches vor Alters eine der ansehnlichsten Städte des Landes, und ein bischöflicher Sitz gewesen ist. 1774 brannte es ab.

2) Luntenburg, Brsedslaw, einen Marktstücken an der Taya, von 40 Häusern.

3) Teinitz, einen Marktstücken.

4) 8 Dörfer.

36. Das Gut Lysitz, von 101 Häusern und 11 Löhnen, bestehet aus dem Marktstücken Lysitz, von 74 Häusern, und 2 Dörfern.

37. Mauchnitz, von 6 Häusern.

38. Marschowitz, ein Dorf von 20 Häusern.

39. Medlenko, ein Dorf von 13 Häusern.

40. Das Gut Morawetz, von 106 Häusern und 8 Löhnen. Es bestehet aus dem Marktstücken Straspau von 26 Häusern, und 7 Dörfern von 80 Häusern.

41. Das Gut Mittrau von 8 Dörfern, dazu aber nur 46 Häuser und 5 und 7 Achttheil Löhnen gehören.

42. Das Gut Neu-Wessely, von 126 Häusern, die in dem Marktstücken Neu-Wessely und 5 Dörfern sind.

43. Das

43. Das Gut Namiest, von 18 Häusern.

34. Wrenowitz, ein Dorf von 33 Häusern, 19 und 1 Achttheil Lähnen.

45. 46. Die Herrschaft Neustädte! und Kessan-
ky, welche dem Stift Maria = Schul gehört, 437 Häu-
ser und 76 und 1 halben Lähnen begreift, enthält

1) Neustädte!, Lowe Nestor, ein Städtchen
von 114 Häusern.

2) 23 Dörfer von 323 Häusern.

47. Die Herrschaft Nikolsburg, welche der Fürst
von Dietrichstein besitzt, 962 Häuser und 267 Lähnen
begreift, enthält

1) Nikolsburg, eine kleine Stadt von 207 Häu-
sern, mit einer Collegiatkirche, einem 1631 gestifteten
Collegio der P. P. piarum scholarum, einem Kapuziner-
Kloster, dessen Väter die Loreto Kirche, welche ein be-
rühmtes Marienbild und einen großen Schatz hat, be-
sorgen, und einem auf einem hohen Felsen gelegenen
Schloß. Es wohnen hier sehr viele Juden. 1719
brannte sie ab.

2) Dunawitz oder Dunagowitz, einen Markt-
flecken.

3) Unter Wisterritz, einen Marktflecken an der
Laya.

4) Muschau, einen Marktflecken.

5) Tracht, Trachtin, einen Marktflecken an
der Laya.

6) Pausram, Pausdrani, einen Marktflecken.

7) 8 Dörfer.

48. Das Gut Oslawan, welches der Königin
Kloster in der Vorstadt Alt = Brünn gehört, 183 Häu-
ser und 37 Lähnen begreift, und aus dem Markt-
flecken Oslawan und 6 Dörfern besteht. Das ehema-
lige Cistercienser Nonnenkloster Oslawan, Vallis Ma-
riae, war um das Jahr 1228 von einer Frau Ma-
riens Hedwig gestiftet worden, wie Königs Ottocar
Bestätigungs Urkunde besaget.

49. Die Herrschaft Pernstein, von 502 Häusern, und 56 und 7 Achttheil Löhnen, begreift

1) Pernstein, ein Bergschloß.

2) Daubrawnik, einen Marktflecken an der Schwarza, von 61 Häusern.

3) Nedwieditz, einen Marktflecken von 29 Häusern.

4) Stiepanow, einen Marktflecken von 27 Häus.

5) 41 Dörfer und 4 Höfe.

50. Die Herrschaft Possortitz, welche dem Fürsten von Eichenstein gehört, und 18 Dörfer hat, dazu 351 Häuser; und 68 Löhnen gehören.

51. Die Herrschaft Kaytz, einem Grafen von Rogendorf zuständig, hat 435 Häuser, und 65 und 6 Achttheil Löhnen. Es gehören dazu:

1) Daubrawitz, ein Marktflecken von 58 Häus.

2) Jedownitz, ein Marktflecken von 46 Häusern.

3) Kaytz, ein Dorf, und noch 16 andere.

52. Das Gut Radschitz, von 136 Häusern und 17 und 7 Achttheil Löhnen, bestehet aus dem Marktflecken Ratschitz, bey welchem ein Bergschloß ist, und 5 Dörfern.

53. Kayzern, ein Benedictiner Kloster an der Schwarza, welches das erste in Mähren, und 1048 angelegt worden ist. Der Probst, welcher unter die Prälaten in Mähren gehört, steht unter der Abtey Braunau in Böhme. Dem Kloster gehört der auf der andern Seite der Schwarza gelegene Marktflecken Kayzern von 37 Häusern, nebst 8 Dörfern von 169 Häusern. Zu allen diesen Dertern gehören 77 Löhnen.

54. Die Herrschaft Ritschan und Richhorn, welche einem Grafen von Sinzendorf gehört, 321 Häuser und 71 und 7 Achttheil Löhnen begreift. Der vornehmste Ort derselben, ist das Städtchen Richhorn, Wewerzy, ehedessen Wewery, über welchem ein Bergschloß an der Schwarza liegt.

55. Das Gut Rohrbach, von 63 Häusern, 7 und 1 halben Löhnen.

56. Das

56. Das Gut Rotzinka, von 3 Dörfern, dazu 31 Häuser, 3 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

57. Die Herrschaft Kossitz und Strutz, von 264 Häusern, 62 und 2 Achttheil Lähnen, begreift

1) Kossitz, einen Marktsteden.

2) 15 Dörfer.

58. Die Herrschaft Ksetschkowitz, welche ehedessen die Jesuiten zu Brünn besaßen, begreift 229 Häuser, 4 und 1 Achttheil Lähnen. Dazu gehören außer der Neuen- und Schwaben-Gasse bey Brünn,

1) Pollehrad, ein Marktsteden von 40 Häusern.

2) 6 Dörfer.

59. Zdiar, Saar, ein Cistercienser Mönchenkloster, welches Gerhard genannt Botscho der erste, Graf von Bernan und Nidda, um 1243 oder 1245 mit einem Thal bey dem Flecken Zdiar oder Saar angefangen, und es Marien-Brunn genannt hat. Er widmete demselben die Einkünfte aus den Dörfern Saar, Nowa Wes (Mendorf) Rohrbach, Gutwarfes und Jamna, u. s. w. Es besitzt überhaupt 629 Häuser und 88 Lähnen, insonderheit aber

1) Saar, Zdiar, ein Städtchen von 109 Häusern, nicht weit vom Kloster.

2) Ober- und Unter-Bobrowa, Marktsteden die auch Ober- und Unter-Brokawa genennet werden: jener hat 46, dieser 56 Häuser.

3) 30 Dörfer von 422 Häusern.

Die Güter dieses Stifs sind oft verändert worden; die stärkste Veränderung aber war diese. Das Herzoglich Münsterbergische Haus, trat das 1498 erlangte Schutrecht über Saar, 1588 dem Fürst-Bischof zu Olmütz ab, und Franz, Cardinal von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, brachte es erstlich zu Rom dahin, daß 1600 die sämtlichen Güther des Stifs Saar der bischöflichen Tafel zugeschlagen wurden, und hernach 1611, daß er die von Olmütz zu weit entlegnen Saarer Güther, gegen sein näheres Gut zu Chropin austauschen durfte. Auf solche Weise wurde Saar eine Fidei-

tommiß Herrschaft des Fürstlich Dietrichsteinischen Hauses. Eben dieser Fürst und Bischof erhob den Marktflecken (so wie er vor 1263 war) Saar zu einer Stadt. Allein sein Erbe, Fürst Maximilian von Dietrichstein, verkaufte, um Schulden zu bezahlen, die Herrschaft Saar, sammt dem Schloß (ehemaligen Stift,) der Stadt Saar, den Marktflecken Ober- und Unter-Bobrawa und Mistriz-Wognow, 41 Dörfer und übrigen Zugehör, für 146000 rheinische Gulden. Das Stift hat 1709 das Gut Zeu-Wessely für 53000 Gulden erkaufte. Das Stift oder Kloster ist verbrannt und verwüestet worden.

60. Das Gut Scharbitscha, von 17 Häusern und 5 Lähnen.

61. Das Gut Statina, von 9 Häusern, 4 und 1 Achttheil Lähnen.

62. Die Herrschaft Sellowitz, welche ein Graf von Singendorf besitzt, und überhaupt 980 Häuser, und 172 und 2 Achttheil Lähnen enthält, begreift

1) Die Altstadt Pohorlitz, Bohorslitz, unweit des Flusses Jglawa, von 81 Häusern.

2) Sellowitz, Sidlowochitz, einen Marktflecken an der Schwarza.

3) Die Marktflecken Dreskowitz, Lautschitz, Mehitz oder Menes, Nuslau an der Schwarza, und Auertschitz auch an der Schwarza.

63. Die Herrschaft Stanitz und Boschowitz, welche einem Fürsten von Dietrichstein gehöret, und überhaupt 936 Häuser, und 179 und 3 Achttheil Lähnen begreift, enthält

1) Die Marktflecken Stanitz, Arklebau, Domborschitz und Boschowitz, welche zusammen 334 Häuser ausmachen.

2) 16 Dörfer von 603 Häusern.

64. Die Herrschaft Tschnowitz, gehöret dem 1234 gestifteten Cistercienser Nonnenkloster Zimmelpforte, *Porta Coeli*, begreift 620 Häuser, und 131 und 2 Achttheil Lähnen, und enthält

1) Tische

1) Tischnowitz, ein Städtchen von 138 Häusern, an der Schwarza, nahe bey dem Kloster. Der nahegelegene hohe Berg Kwietnicze, bestehet aus Marmor, und sein Gipfel aus sechseckigen Amethysten.

2) 34 Dörfer von 488 Häusern.

65. Das Gut Thuras, von 17 Häusern, 4 und 5 Achttheil Löhnen, gehöret dem Kloster St. Joseph.

66. Das Gut Tschekowitz, von 154 Häusern, und 54 und 7 Achttheil Löhnen, begreift

1) Tschekowitz, einen Marktsteden von 59 Häusern.

2) 2 Dörfer von 95 Häusern.

67. Die Herrschaft Tschernahora, welche ein Fürst von Auersberg besitzt, hat 296 Häuser, und 53 und 2 Achttheil Löhnen.

1) Tscherna hora, ein kleines Städtchen von 56 Häusern, mit einem Bergschloß.

2) 19 Dörfer.

68. Das Gut Ursnitz, von 44 Häusern, 8 und 2 Achttheil Löhnen.

69. Die Herrschaft Wischau, welche dem Erzbischof von Olmütz gehöret, 613 Häuser, und 56 und 6 Achttheil Löhnen hat. Dazu gehören

1) Wischau, eine kleine Stadt von 154 Häusern, welche unter dem Schuß des Erzbischofs von Olmütz steht. 1753 brannte zuerst das erzbischöfliche Schloß nebst vielen Häusern ab, und nachher zündete der Blitz die Stadt an, so daß sie fast ganz eingäschert ward. Außerhalb derselben liegt ein 1616 gestiftetes Kapuzinerkloster. Es gehören ihr 2 Dörfer.

2) Pustumirtsch oder Pustomerz, ein Marktsteden von 44 Häusern, welcher der Mittelpunkt von Mähren seyn soll. Er war ehemals wegen eines Benedictiner Nonnenklosters und der sogenannten goldenen Messe berühmt.

3) Dieditz, ein Marktsteden von 33 Häusern.

4) 19 Dörfer von 381 Häusern.

70. Das Gut Witschomielitz, von 35 Häusern, 3 und 2 Achttheil Lahn.

71. Das Gut Zieltsch, von 26 Häusern, 7 und 3 Achttheil Lahn.

IV. Der Znoymer Kreis, Krag Znoy-gemsky, Circulus Znoymensis, begreift 9 Städte, 33 Marktstellen, und 344 Dörfer, zu welchen Dörfern 8905 Häuser, und 2652 $\frac{1}{2}$ Lahn Acker- und Weide-Land gehören.

1. Znaim, Znoymo, Znoyma, eine königliche Stadt auf einem Berg, an dessen Fuß die Taya fließet, in einer angenehmen Gegend, hat 819 Feuerstellen, ist wohlgebauet, und enthält ausser 4 Klöstern ein Schloß, welches den Freyherrn von Deblin als ein böhmisches Lehn gehöret, und davon sich der älteste des Hauses einen Burggrafen nennet. Die Stadt soll an dem jetzigen Ort ums Jahr 1222 angelegt seyn; denn vorhin hat sie an einem andern Ort gestanden, an welchem sie 1145 von dem böheimischen Fürsten Wladislaw verwüestet worden. 1437 ist hier Kaiser Sigismund gestorben.

Zu den Gütern der Stadt, gehören überhaupt 305 Häuser, und 84 und 3 Achttheil Lahn, insonderheit aber

1) Wolframitzkirchen, *Olbrami ecclesia*, ein Marktstellen von 32 Häusern.

2) Lyspitz, ein Marktstellen von 8 Häusern.

3) 10 Dörfer von 265 Häusern.

Die bürgerlichen Unterthanen der Stadt besitzen 3 Lahn.

Dem St. Claren-Kloster in der Stadt, gehören 4 Dörfer mit 193 Häusern und 51 und 6 Achttheil Lahn.

Dem dasigen Kloster Heiligen Kreuz, gehören 3 Dörfer mit 52 Häusern.

Den Jesuiten, welche ehedessen daselbst waren, gehörten die Güter Althort, Bochtitz oder Babitz mit 6 Dörfern, 114 Häusern, 33 und 7 Achttheil Lahn.

Unter-

Unterhalb der Stadt liegt an der Taya das reiche Prämonstratenser Stift Brück oder Luka, dessen Probst aus dem Mittel des Kapitels erwähnt wird. Es besitzt dasselbe folgende Dörter, zu welchen 1010 Häuser, und 256 und 7 Achttheil Lahnien gehören:

1) Kauffenbrück, Strachotinz, einen Marktstücken von 61 Häusern.

2) Olkowiz oder Groß; Olkowiz, Alexowiz, einen Marktstücken von 55 Häusern.

3) 35 Dörfer.

Oberhalb der Stadt lieget auf einem hohen Berge das Kloster Peltenberg oder Pöltenberg, *Mons sancti Hippoliti*, welches den Kreuzherren mit dem rothen Stern gehöret. Diese Probstey besitzt folgende Dörter, zu welchen 213 Häuser, und 59 Lahnien gehören.

1) Pöltenberg, einen Marktstücken von 21 Häusern.

2) 6 Dörfer, von 194 Häusern.

2. Augesd, ein Dorf von 14 Häusern.

3. Die Dörfer Boniz, Gaywiz, Peutsch und Teschwiz an der Wiesen, von 65 Häusern, und 20 und 6 Achttheil Lahnien.

4. Das Gut Boskowstein, von 3 Dörfern, dazu 27 Häuser, und 5 und 5 Achttheil Lahnien gehören.

5. Das Gut Budischkowiz, von 8 Dörfern, dazu 144 Häuser, und 28 und 6 Achttheil Lahnien gehören.

6. Das Gut Budkau, von 5 Dörfern, dazu 181 Häuser und 44 Lahnien gehören.

7. Biskupiz, ein Marktstücken von 31 Häusern, und Bitowan, ein Dorf von 13 Häusern. Zu jenen gehören 8 und 2 Achttheil, zu diesem 3 Achttheil Lahnien.

8. Die Herrschaft Cromau oder Krumau, welche dem Fürsten von Lichtenlein gehört, und 1010 Häuser, und 347 Lahnien begreift. Es gehören dazu

1) Cromau oder Mährisch Krumau, Krumlow, ein Städtchen von 63 Häusern, woselbst ein Eremiten-kloster des heil. Pauls, und ein gutes Schloß ist.

5 Th. 7 A.

I

2) B

2) Eibenschiz, Ewanzig, eine kleine Stadt von 189 Häusern, nahe beym Fluß Jglawa, welche ehedessen eine königliche Stadt gewesen ist.

3) Zosterlitz, Zosteraditz, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Prostmeritz, ein Marktflecken von 35 Häusern.

5) Rauchowan oder Ruchowan, ein Marktflecken von 38 Häusern.

6) Wolframitz, ein Marktflecken von 34 Häusern.

7) 34 Dörfer.

9. Das Gut Dalleschiz, welches aus dem Marktflecken Dalleschiz und 3 Dörfern bestehet, dazu 65 Häuser, und 16 und 3 Achttheil Lähnen gehören.

10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern, und 5 und 5 Achttheil Lähnen.

11. Das Gut Dombschiz, von 5 Dörfern, dazu 100 Häuser und 21 Lähnen gehören.

12. Das Gut Döschna und Zoppanz, bestehet aus den Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18 und 2 Achttheil Lähnen.

13. Dükowann, ein Dorf von 31 Häusern, und 6 und 2 Achttheil Lähnen.

14. Die Herrschaft Strain, deren Besitzer ein Graf Althan ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 175 und 1 halbe Lähnen begreift. Es gehören dazu

1) Strain, Wranow, ein Marktflecken von 42 Häusern, an der Taya.

2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 39 Häusern.

3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern.

5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.

15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, dazu 29 Häuser, und 26 und 5 Achttheil Lähnen gehören.

16. Das Gut Gdaschau, von 3 Dörfern, dazu 27 Dörfer und 8 und 5 Achttheil Lähnen gehören.

17. Das Gut und Dorf Grassonitz, von 40 Häusern, und 7 und 7 Achttheil Lähnen.

18. Das

18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Marktflecken Grusbach, Zruffowany, und 3 Dörfern bestehet, dazu 176 Häuser, 42 und 1 Achttheil Lahnem gehören.

19. Gardt und Mitten, nebst 4 andern Dörfern, dazu 112 Häuser gehören.

20. Das Gut und Dorf Jazkau, von 11 Häusern, 3 und 3 Achttheil Lahnem.

21. Die Herrschaft Jamniz, welche ein Graf Wloschin besitzt, hat 241 Häuser, 104 und 7 Achttheil Lahnem. Ihre Dörfer sind

1) Jamniz, Gemniz, ein Städtchen von 115 Häusern auf einem hohen Berge.

2) 8 Dörfer.

72. Die Herrschaft Jaromieriz, deren Besitzer ein Graf von Qnestenberg ist, und zu welcher 349 Häuser, und 82 und 3 Achttheil Lahnem gehören. Ihre Dörfer sind:

1) Jaromieriz, ein Städtchen von 85 Häusern, mit einem Hospital, welchem das Dorf Lhotta von 23 Häusern gehöret.

2) 13 Dörfer.

23. Die Herrschaft Jayspiz, deren Besitzer ein Graf de Souches ist, und welche 228 Häuser, 84 und 7 Achttheil Lahnem enthält. Es gehören dazu

1) Bösting, Hostin, ein Marktflecken von 32 Häusern.

2) 12 Dörfer.

24. Jayspiz, ein kleines Städtchen von 52 Häusern, auf einem Berge.

25. Die Herrschaft Jostlowiz, welche einem Grafen von Althan zuständig ist, und 539 Häuser, 163 und 1 Achttheil Lahnem enthält. Es gehören dazu

1) Jostowitz, Jaroslowitz, ein Marktflecken mit einem Bergschloß.

2) Die Marktflecken Schattau, Knadlersdorf, Erdberg oder Gradek, und Mialitz oder Miroslaw.

3) 9 Dörfer.

292 Das Markgrathum Mähren.

26. Jrritz, ein Marktstücken von 40 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lahnem, welcher dem Probst zu Nikolsburg gehöret.

27. Der Königin Kloster zu Alt-Brünn, besizet das Dorf Litmeritz, und einen Theil von Schmaritz. Es gehören dazu 16 Häuser.

28. Deutsch-Könitz, ein Dorf von 67 Häusern.

29. Die Dörfer Rüttau, Hrottowitz, und 6 andere, dazu 115 Häuser, 44 und 6 Achttheil Lahnem gehören.

30. Kentschitz, ein Dorf von 15 Häusern und 4 und 5 Achttheil Lahnem.

31. Das Gut Kunitz und Katkowitz, von 60 Häusern, 12 und 7 Achttheil Lahnem.

32. Die Dörfer Latein, Skalitz und Chlupitz, von 45 Häusern, und der Marktstücken Ober-Kaunitz von 25 Häusern. Zu diesen 4 Dertern gehören 13 und 6 Achttheil Lahnem.

33. Lessowitz und Roth-Martinkau, nebst 6 andern Dörfern, insgesammt von 81 Häusern, 25 und 1 Achttheil Lahnem.

34. Mährisch-Budweis, Budiegowitz, ein Städtchen von 121 Häusern, mit den Vorstädten Klein Dörfel, von 8 Häusern, Deutsch Dörfel, von 12 Häusern, und Hertzmannitz, von 19 Häusern, gehöret den Grafen von Eleno, und besizt 16 und 6 Achttheil Lahnem.

Die dazu gehörigen 3 Dörfer, haben 38 Häuser und 34 Lahnem.

35. Meseritscho, ein Dorf von 19 Häusern, 1 und 3 Achttheil Lahnem, gehöret dem Fürsten von Lichtenstein.

36. Mislibortschitz, ein Marktstücken mit 3 Dörfern. Zu diesen Dertern gehören 53 Häuser, 19 und 2 Achttheil Lahnem.

37. Niklowitz, ein Dorf von 39 Häusern u. 8. Lahn.

38. Die Herrschaft Namiest, begreift

1) Groß Bitesch, ein sehr altes Städtchen von 118 Häusern.

2) Namiest, einen Marktfl. von 25 Häusern, am Fluß Osława, jenseits welchem ein Bergschloß liegt.

3) Mo:

- 3) Mohelno, einen Marktflecken von 70 Häusern,
 4) 47 Dörfer von 593 Häusern.
39. Neu-Serowitz und noch 2 Dörfer, zusammen von 34 Häusern, 16 und 6 Achttheil Lähnen.
40. Pisling, ein Dorf, und 2 Aemter, zusammen von 55 Häusern, und 6 und 5 Achttheil Lähnen.
41. Pulitz und Ratotitz, und noch 9 andere Dörfer, zusammen von 149 Häusern, und 58 und 5 Achttheil Lähnen.
42. Qualkowitz, ein Dorf von 13 Häusern, 2 und 7 Achttheil Lähnen.
43. Kanzen, ein Dorf von 37 Häusern, 11 und 5 Achttheil Lähnen.
44. Ratiborschitz, und noch 2 Dörfer, zusammen von 35 Häusern, 10 und 2 Achttheil Lähnen.
45. Roketnitz, ein Dorf von 29 Häusern, 8 und 6 Achttheil Lähnen.
46. Das Dorf Koschitz und Neustift von 22 Häusern, 1 und 3 Achttheil Lähnen.
47. Das Gut Sadek und Laufowitz von 187 Häusern und 52 Lähnen. Es gehören dazu
- 1) Sadek, ein Bergschloß.
 - 2) Startsch, ein geringes Städtchen von 45 Häusern.
 - 3) 8 Dörfer von 133 Häusern.
48. Slawietitz und Lippian von 41 Häusern, 1 und 7 Achttheil Lähnen.
49. Slawitz und Tikulowitz von 34 Häusern, 9 und 5 Achttheil Lähnen.
50. Das Gut Taykowitz, dazu 43 Häuser, 14 und 1 halben Lähnen gehören, begreift
- 1) Taykowitz, ein Schloß.
 - 2) Dicharschowitz, einen Marktflecken von 13 Häusern, zwischen Jayspitz und Ober-Kauniz.
 - 3) 5 Dörfer.
51. Tschermakowitz, ein Dorf und noch 2 andere, zusammen von 64 Häusern, und 8 und 6 Achttheil Lähnen.
52. Tüllnitz, ein Dorf von 13 Häusern.

294 Das Markgrafthum Mähren.

53. Die Herrschaft Ungarschitz, von 232 Häusern, 95 und 1 Achttheil Lahnem, gehöret einem Grafen Häußler, und begreift

- 1) Ungarschitz, ein Schloß.
- 2) Frating oder Wrateni und Freystein, 2 Markt-
flecken.
- 3) 4 Dörfer.

54. Die Herrschaft Vödttau, von 148 Häusern, und 53 und 1 Achttheil Lahnem, gehöret einem Grafen Blossin, und begreift

- 1) Vödttau, Bitow, einen Markt-
flecken von 24 Häusern mit einem Bergschloß.
- 2) 7 Dörfer von 124 Häusern.

55. Waltsch und noch 2 Dörfer, zusammen von 46 Häusern, 3 und 1 Achttheil Lahnem.

56. Willimowitz, ein Dorf von 26 Häusern.

57. Wimiowitz, ein Markt-
flecken von 64 Häusern, gehöret zur Herrschaft Tschnowitz im Brünner Kreise.

58. Das Dorf Wischnau und 3 andere, zusammen von 136 Häusern, 21 und 3 Achttheil Lahnem.

59. Witschaw, von 35 Häusern, und 4 und 1 Achttheil Lahnem.

60. Zdenkow, von 9 Häusern.

61. Zierotitz, von 22 Häusern, 12 u. 1 halb Lahnem.

V. Der Iglauer Kreis, Krag Gihlawskij, Circulus Iglaviensis, enthält 6 Städte, 15 Markt-
flecken, und 294 Dörfer, zu welchen Orten 6433 Häuser, und 1202½ Lahnem gehören. Die Güter, Herrschaften und Orten dieses Kreises sind folgende:

1. Iglau, Gihlaw, eine königliche Stadt am Fluß Iglawa, hat 1196 Feuerstellen, ist wohl gebauet, befestiget und volkreich, und hat 2 Klöster. Es werden hier gute Tücher verfertigt, mit welchen über Triest nach Italien Handel getrieben wird. Auch mit Getraide und Hopfen wird stark gehandelt. Sie hat zuweilen eigne Herzoge gehabt, das alte hiesige Stadt- und Berg-Recht, ist zwischen 1248 und 1253 gegeben, und 1779 in dem vierten

Dau-

Bande der monumentorum historicorum Bohemiae, von Geladius Dobner, gedruckt. Sie ist oft belagert und eingenommen worden. Im 16ten Jahrhundert war sie unter allen königlichen Städten die erste, welche die lutherische Lehre annahm.

Zu ihren Gütern gehören überhaupt 350 Häuser, und 113 und 5 Achttheil Lähnen, insonderheit aber

1) Stannern, Stonarow, ein Marktstücken von 61 Häusern.

2) 22 Dörfer von 289 Häusern.

Das Gut Meseritscho von 5 Dörfern, dazu 87 Häuser, 11 und 5 Achttheil Lähnen gehören, besaßen die Jesuiten zu Iglau.

Dem Dominicaner Kloster gehört das Gut Jusdorf, von 7 Häusern 1 Lahn.

2. Das Gut Battelau, von 104 Häusern, 18 und 7 Achttheil Lähnen.

3. Das Gut Berenau, von 16 Häusern.

4. Das Gut Böhmisch Woileschna, von 26 Häusern, 5 und 3 Achttheil Lähnen.

5. Das Gut Borowna, von 9 Häusern, 1 und 2 Achttheil Lähnen.

6. Die Herrschaft Datschitz, begreift

1) Datschitz, eine kleine Stadt von 168 Häusern, an der Laya. Bey derselben liegt auf einem Berg ein Franciscaner Kloster.

2) 18 Dörfer von 338 Häusern.

7. Das Gut Kirchwiedern, von 3 Dörfern, dazu 43 Häuser, 6 und 3 Achttheil Lähnen gehören.

8. Das Gut Klein Jenikau, dazu 3 Häuser gehören.

9. Das Gut Marquartz, dazu 3 Dörfer von 57 Häusern und 10 und 6 Achttheil Lähnen gehören.

10. Das Gut Marschau, dazu 6 Häuser gehören.

11. Die Herrschaft Groß Meseritsch, von 649 Häusern und 92 und 7 Achttheil Lähnen, begreift

1) Groß Meseritsch, eine Stadt von 267 Häusern, am Fluß Oslawa. Zur hiesigen Dechaney gehört das Gut Petrowetz, von 6 Häusern, und 3 Achttheil Lähnen.

296 Das Markgrafthum Mähren.

- 2) Radostin, einen Marktsteden, und
 3) 30 Dörfer, zu welchen Dertern 382 Häuf. gehören.
12. Das Gut Mayres von 12 Häusern, 2 und 3
 Achttheil Lahn.
13. Das Gut Zamiest von 4 Dörfern, dazu 33 Häuf.
14. Neureisch, ein Prämonstratenser Kloster mit ei-
 nem infalirten Probst. Es gehören demselben der Marktst.
 Neureisch von 68 Häusern, und 11 Dörfer von 128 Häu-
 fern. Zu diesen Dertern gehören 51 und 2 Achtth. Lahn.
15. Ortschaftsko, ein Dorf von 17 Häusern, 1 und
 7 Achttheil Lahn.
16. Das Gut Ober Timtschitz, von 3 Dörfern,
 dazu 71 Häuser gehören.
17. Das Gut Pokowowitz, dazu 4 Häuser gehören.
18. Das Gut Polupin, von 9 Häusern, 5 Achtth. Lahn.
19. Das Gut Poppelin, von 20 Häusern u. 4 Lahn.
20. Das Gut Puklitz von 4 Dörfern, dazu 38
 Häuser, 4 und 7 Achttheil Lahn gehören.
21. Die Herrschaft Purnitz, von 637 Häusern,
 136 und 1 Achttheil Lahn, begreift
- 1) Purnitz, einen Marktsteden von 100 Häusern.
 - 2) Alt Reisch, einen Marktsteden von 45 Häusern.
 - 3) Oppatan, einen Marktsteden von 49 Häusern.
 - 4) 29 Dörfer von 443 Häusern.
22. Das Gut Ratschitz, von 8 Häuf. 2 u. 1 halb. Lahn.
23. Die Herrschaft Böhmisch Rudoletz, von 7
 Dörfern, dazu 107 Häuser gehören.
24. Die Herrschaft Deutsch Rudoletz, von 313
 Häusern, zu welcher gehören
- 1) Wolein, Mirschin, ein Marktst. von 71 Häusern.
 - 2) Bachdalow, ein Marktsteden von 46 Häusern.
 - 3) 13 Dörfer von 196 Häusern.
25. Teltsch, eine Stadt von 236 Häusern.
26. Die Herrschaft Teltsch, geböret dem Hause
 Lichtenstein, und bestehet aus 159 Häusern, 362 und
 5 Achttheil Lahn. Ihre Derter sind
- 1) Krakotin, ein Marktsteden von 35 Häusern.
 - 2) Studein, ein Marktsteden von 44 Häusern.
 - 3) Sche

3) Scheletau, ein Marktstücken von 67 Häusern.

4) 70 Dörfer von 1013 Häusern.

27. Die Herrschaft Triesch, gehört einem Grafen von Herberstein, und hat ein uraltes Silberbergwerk, welches 1761 von neuem zu bauen angefangen worden. Es gehören dazu 206 Häuser, 39 und 7 Achttheil Lahn-
nen. Ihre Derter sind

1) Triesch, ein Marktstücken von 111 Häusern.

2) 6 Dörfer von 95 Häusern.

28. Die Herrschaft Trebitsch, welche ein Graf von Waldstein besitzt, hat 986 Häuser, 202 und 6 Achttheil Lahn-
nen, und begreift

1) Trebitsch, *Trebicium*, eine wohlgebaute Stadt am Fluß Iglawa, von 331 Häusern, woselbst gute Tuch-
manufakturen sind. Da, wo nun das Schloß stehet, hat ein 1109 gestiftetes Benedictiner Kloster gestanden.

2) Kamenitz, einen Marktstücken.

3) Wladislaw, einen Marktstücken an der Iglawa.

4) 35 Dörfer, von 477 Häusern. Das Dorf Pod-
ziatel liegt auf einem Hügel, an dessen Fuß ein Ges-
undbrunnen entspringt, welcher, wie Sagar in seinem Bericht von demselben meldet, einen flüssigen, sehr flüchtigen, dem Hofmannischen Mineralgeist ähnlichen Schwefel, nebst einem geringen Theil untüchtiger Er-
de, enthält. Er ist kaum 500 Schritte gegen Osten von Wladislaw entlegen.

29. Wiese, ein Marktstücken, dem Grafen von Colalto zuständig, nebst 5 Dörfern. Zu solchen 6 Dertern ge-
hören 110 Häuser, 27 und 2 Achttheil Lahn-
nen.

30. Witschetin, von 4 Häusern, 2 Achttheil Lahn-
nen.

31. Das Dorf Wolschan und Groß Janikau, von 18 Häusern, 8 und 1 Achttheil Lahn-
nen.

32. Wolkin, von 12 Häusern.

33. Zlabings, Slawoniz, eine sehr alte Stadt, die, wie ihr Name anzeigt, von den Slawen erbauet worden. Sie hat 229 Häuser.

34. Das Gut Zhortsch, von 9 Dörfern, dazu 89 Häuser, 19 und 7 Achttheil Lahn-
nen gehören.

III.

Die Markgrafthümer Ober-
und Nieder-Lausitz.

§. 1.

Barth. Scultetus hat 1593 eine Charte von der Ober-Lausitz, nach ihm aber Sam. Großer in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten 2 kleine Charten von der Ober- und Nieder-Lausitz geliefert, welche auch Hofmanns scriptoribus rerum lusaticarum, und dem Kölerischen Atlas einverleibet worden. Joh. Christ. Weigels Atlas portat, enthält eine allgemeine Charte von der Lausitz, dergleichen nachmals Joh. Bapt. Homann, seine Erben aber 1732 Joh. Georg Schreibers Charte von der Ober-Lausitz, 1749 eine Charte von dem Budissinischen, 1753 eben dergleichen von dem Görlitzer Kreis, und 1768 von der Nieder-Lausitz, heraus gegeben haben. In Peter Schenkens sächsischen Atlas, ist von jedem Markgrafthum eine 1759 gestochene Charte von 4 Bogen enthalten; und diese sind jetzt die vornehmsten und besten. Mortier hat diese 8 Bogen, auf 2 Bogen gebracht, und 1759 ausgegeben. Jäger zu Frankfurt am Mann, hat die 4 Blätter seiner großen Charte von Deutschland, welche die Lausitz vorstellen, 1778 mit einem besondern Titel versehen.

§. 2. Die Lausitz strecket sich von Nord-Westen gegen Süd-Osten, und wird gegen Morgen von

von Schlesien, gegen Mittag von Böhmen, gegen Abend von Meissen, und gegen Mitternacht von der Mark Brandenburg umgeben, und ist (das Brandenburgische Antheil, das etwa 20 geogr. Quadratmeilen ausmachet, nicht mitgerechnet,) ungefähr 180 geographische Quadratmeilen groß. Der slawische Name Luzice oder Lausitz, soll, nach Abr. Frenzels Meinung, ein waldiges oder wässeriges Land bedeuten. Das niedere Markgrasthum hat denselben zuerst, und an 350 Jahre, nämlich bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, allein geführt; um diese Zeit aber ist er auch auf das obere Markgrasthum ausgedehnet worden, welches vorher die Mark, oder das Land zu Budisfin und Görlitz, imgleichen die 6 Lande und Städte, genennet worden. Die erste Urkunde, darinn des Namens Ober-Lausitz gedacht wird, ist von 1466; doch war zu eben der Zeit, wie man aus andern Urkunden ersiehet, auch noch die letzte von den vorher gedachten Benennungen gewöhnlich. Unter dem König Matthias nennete sich der damalige Landvogt von Stein in den Lehnbriefen, beyder Lausitz Vogt, und die andern folgten ihm darinn nach.

§. 3. Die Ober-Lausitz hat mehr Berge und Hügel, und eine reinere Luft, als die Nieder-Lausitz, in welcher es viele sumpfige und morastige Gegenden giebt, die aber vielleicht Torf enthalten; hingegen hat diese mehr und bessere Hölzungen, als jene, deren fette Gegenden gemeinlich starcken Mangel an Holz haben, womit aber doch die übrigen Gegenden hinlänglich, ja die Heiden überflüßig

flüßig versehen sind. Man findet auch an unterschiedenen Orten im Görlitzer Kreise Torf, z. E. zu Lauchris, im Gebiet des Stifts Joachimstein, woselbst der beste gestochen wird, zu Rieslingswalda, $1\frac{1}{2}$ Meile von Lauban, zu Hoyersdorf, in der mußkaischen Heide, im Gebiet der Stadt Zittau, bey Neufretscham und Schreibersdorf. In den gebirgigen Gegenden der Ober-Lausitz, an der böheimischen und schlesischen Gränze, ist zum Ackerbau wenige Gelegenheit. Die Heiden an der niederlausitzischen und zum Theil an der schlesischen Gränze, haben schlechten Boden, der wenig hervor bringt, aber gute Jagden. Das Gefilde ist theils mager, theils ein fettes und sehr einträgliches Marschland, welches letzte man im Mittelpunkt der Ober-Lausitz findet. In der Nieder-Lausitz giebt es sowohl Heiden, als fruchtbare Gegenden, und im Ganzen genommen, ist die Provinz nur mittelmäßig fruchtbar, doch so, daß es ihr an der Nothdurft des Lebens nicht fehlt. In beyden Markgrafthümern bauet man Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, viel Heidekorn, auch Erbsen, Linsen, Bohnen und Hirse; man hat auch Schwaden, oder sogenanntes Manna. Der Flachsbau ist ziemlich gut. In Ansehung der Baum- und Garten-Früchte, des Hopfen-Tabak- und Wein-Baues, hat die Nieder-Lausitz vor der obern einen großen Vorzug. Man bauet etwas rothen und weißen Wein, und der gubensche Wein ist der beste. Diese Landesfrüchte reichen aber zur Nothdurft der Einwohner nicht ganz hin, sondern es wird noch Getreide, Obst, Hopfen, Gartengewächse

wachs und Wein in die Lausitz eingeföhret. Zur Beförderung der Bienenzucht, hat sich in der Ober-Lausitz die ökonomische Bienengesellschaft, zusammen gethan. Die Viehzucht ist ganz ansehnlich, in der Ober-Lausitz sind auch ganze und halbe spanische Schäfereyen, welche Wolle bringen, von welcher der Stein (22 Pfund) der erste 10 bis 12 Thaler, und der zweyte 9 bis 10 Thaler kostet. An Wildpret ist kein Mangel: und die Flüsse, Seen und Teiche liefern mancherley gute Fische. Hin und wieder findet man eine weisse, weißgraue und röthliche Thon-Erde, welche zu allerhand Geschirren und Tabackspfeifen gebraucht wird, und Steinbrüche. Auf den Löbauer und Königsheyer Feldern zeigen sich Diamanten, die den böhemischen ähnlich sind, und in den Gegenden von Lauban findet man zuweilen Agate und Jaspis. Bey Altdöberni, Zabeltis und Königsbrück findet man Kiesel (eigentlich Quarzgeschiebe) die schön in die Augen fallen, wenn sie geschliffen sind. Bey Senftenberg sind hornartige Steine, als Chalcedonien, Achate und Carniole vorhanden. Bey Maska ist ein Alaunwerk; und in dem Dorf Großmehre in der Nieder-Lausitz hat man Vitriol- und Kupferwasser, es finden sich auch sonst, einzeln und nierenweise Schwefel- und Vitriol-Kiese. An unterschiedenen Orten wird ziemlich guter Rasen-Eisenstein angettoffen, und in zwey Hämmern, deren einer in der Herrschaft Baruth, der andere eine Viertelmeile von Pforten ist, bearbeitet; das Eisen aber ist nicht zu verachten. Vermuthlich könnten noch mehrere Eisenhämmer angeleget werden. An
Kalk.

Kalkstein fehlt es nicht, wenigstens sind $2\frac{1}{2}$ Meile von Luckau ostwärts bey Weiffack und eine halbe Meile von Luckau gegen Westnord Kalkflöße. Die Gesundbrunnen bey Gutschdorf, in der Herrschaft Königsbrück, bey Löbau, Zittau, zu Schönberg, bey Lübben und Guben, sind nicht unerheblich.

In der Lausiß entspringen folgende Flüsse: 1) die Spree, wendisch Sprowa, böhmisch Spro, entspringet in dem budissinischen Kreise, zwischen den zittauischen Dörfern Ebersbach und Gersdorf, nimmt den Fluß Schöps auf, und fällt in der Mark Brandenburg bey Spandau in die Havel. 2) Die schwarze Elster, entstehet auch in dem budissinischen Kreise, nimmt bey Hoyerswerda das schwarze Wasser auf, und tritt in den meißnischen Kreis. 3) Die Pulsnitz entstehet auch in dem budissinischen Kreise, oberhalb dem Städtchen Pulsnitz, und fällt bey Elsterwerda im meißnischen Kreis in die schwarze Elster. Andere kleinere übergehe ich. Die Neiße entspringet zwar in Böhheim im Bunzlauer Kreise, fließt aber vornehmlich in der Lausiß, nimmt die Wittze, Lubba oder Lubus und andere Flüsschen auf, und ergießet sich unterhalb Guben in die Oder. Der Queis fließet auf der Gränze von der Lausiß und Schlesien; und in demselben werden zuweilen Perlenmuscheln gefunden. Wahrscheinlicher weise hat sich in sehr alten Zeiten ein Busen der Ostsee durch die Mark bis in die Nieder-Lausiß erstreckt, und so kann man die hiesigen Versteinerungen und Flöß- oder Kalk-Gebirge am besten erklären.

§. 4. In der Ober-Lausitz zählt man 6 Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte heißen, 16 Landstädtchen und 7 Marktflecken; in der Niedern aber 4 Städte, die auf den Landtagen erscheinen, 13 Landstädte und 4 Marktflecken. 1775 hat man gefunden

	männliche	weibliche	Personen
In der Ober-Lausitz	126254	137146	—
In der Nieder-Lausitz	50903	54882	—
	<u>177157</u>	<u>192028</u>	—
	192028		

Zusammen 369185 Menschen.

Nach einer andern Angabe sind 1785 vorhanden gewesen in der Ober-Lausitz 336,348, und in der Nieder-Lausitz 111,444 Menschen, also in beyden Provinzen 447892 Menschen. Wenn diese letzte Angabe zuverlässig ist, so ist jene falsch.

Die ältesten Einwohner dieses Landes, welche wir gewiß kennen, sind die Semnoner oder Senoner, eine suevische Nation, welche in der Ober-Lausitz gewohnet, aber durch ihre angestellte Wanderung den Wandalen, und diese durch einen gleichmäßigen Auszug, im 7ten Jahrhundert den Wenden, einem slawischen Volk, Platz gemacht haben. Im 12ten Jahrhundert sind auch aus den Niederlanden und vom Rhein neue Anbauer hieher gekommen. Heutiges Tages sind die Städte fast ganz mit deutschen Einwohnern besetzt: auf den Dörfern aber sind mehr Wenden als Deutsche zu finden. Die Wohnungen der Wenden fangen sich bey Löbau an, und erstrecken sich durch Ober- und

und Nieder-Lausitz bis an die Mark Brandenburg. In der Ober-Lausitz weiß man nichts von Leibeigenschaft, aber die Bauern leisten gewisse Frohndienste. In den wendischen Dörtern haben die Bauern mehrentheils Lastgüter, sind aber keine Leibeignen. Die Wenden in der Lausitz behalten die wendische Kleidung und Sprache beständig bey: die letzte aber ist nicht nur von andern slawonischen Mund- und Schreib-Arten unterschieden, sondern wird auch in der Ober-Lausitz nach einer ganz andern Mundart gesprochen, als in der Nieder-Lausitz, so daß die Ober- und Nieder-Lausitzer Wenden einander nicht gut verstehen. Es ist auch das Wendische, welches in der Ober-Lausitz um Budissin, Löbau und Camenz geredet wird, etwas von demjenigen, welches in den Standesherrschaften Hoyerswerda und Muskau gesprochen wird, unterschieden, z. E. das durchstrichene l (t) wird im budissinischen wie ein w, in den letztgedachten Herrschaften aber wie ein wirkliches l ausgesprochen. Die Wenden nennen sich Sserbojo, in der einfachen Zahl Sserb, woraus der lateinische Name Sorabi, gemacht worden. Beyde lausitzische Haupt-Mundarten sind wieder von jenen, welche in der Herrschaft Muskau gewöhnlich ist, und von der slawonisch-wendischen Sprache, welche in Krain, Dalmatien, Croatien, Ungarn und andern Ländern geredet wird, sehr unterschieden. Das Haupt heißt bey Budissin Wowa, bey Muskau Glowa, das Herz bey Budissin Wutroba, in der Nieder-Lausitz und bey Coebus,

bus Zutschoba. In der Ober-Lausitz sind ungefähr 449 wendische Dörfer.

Ein jedes Markgrafthum hat zweyerley Stände, nämlich Land und Städte, welche nachher bey der Beschreibung eines jeden Markgrafthums genauer abgehandelt werden sollen. Hier ist nur von dem lausitzischen Adel etwas Allgemeines anzuführen. Einige adeliche Geschlechter stammen vermuthlich von den alten Slawen ab, wohin gemeintiglich diejenigen gerechnet werden, deren Namen sich auf *iz* und *zin* endigen; einige andere sind so alt, daß man ihren Ursprung kaum oder gar nicht erforschen kann, dahin z. E. die von Gersdorf gehören: die meisten aber sind entweder schon vor Alters, oder in neuern Zeiten aus Böhmeim, Schlesien, Polen, Sachsen und unterschiedenen andern deutschen und auswärtigen Ländern, hieher gekommen, und aufgenommen worden. Wenn ein Ober-Lausitzer von Adel sich in der Nieder-Lausitz ein Lehngut ankauft, wird er eben so wenig für einen fremden Ausländer gehalten, als ein Nieder-Lausitzer in der Ober-Lausitz dafür angesehen wird; welches 1689 und 90 von den Landständen beyder Markgrafthümer gelegentlich aufs neue erklärt worden.

§. 5. Von der christlichen Lehre, ist den hiesigen Wenden zuerst im 8ten Jahrhundert etwas weniges bekant gemacht worden: es dauerte aber unterschiedene Jahrhunderte, ehe sie unter den Gehorsam der römischen Kirche gebracht werden konnten, und der dabey gebrauchte Zwang, mußte sie nothwendig erbittern, ob er sie gleich zum Theil zu Heuchlern machte. Vom 11ten Jahrhundert

und Nieder-Lausitz bis an die Mark Brandenburg. In der Ober-Lausitz weiß man nichts von Leibeigenschaft, aber die Bauern leisten gewisse Frohndienste. In den wendischen Dörtern haben die Bauern mehrentheils Lastgüter, sind aber keine Leibeignen. Die Wenden in der Lausitz behalten die wendische Kleidung und Sprache beständig bey: die letzte aber ist nicht nur von andern slawonischen Mund- und Schreib-Arten unterschieden, sondern wird auch in der Ober-Lausitz nach einer ganz andern Mundart gesprochen, als in der Nieder-Lausitz, so daß die Ober- und Nieder-Lausitzer Wenden einander nicht gut verstehen. Es ist auch das Wendische, welches in der Ober-Lausitz um Budissin, Löbau und Camenz geredet wird, etwas von demjenigen, welches in den Standesherrschaften Hoyerswerda und Muskau gesprochen wird, unterschieden, z. E. das durchstrichene l (t) wird im budissinischen wie ein w, in den letztgedachten Herrschaften aber wie ein wirkliches l ausgesprochen. Die Wenden nennen sich Sserbojo, in der einfachen Zahl Sserb, woraus der lateinische Name Sorabi, gemacht worden. Beyde lausitzische Haupt-Mundarten sind wieder von jenen, welche in der Herrschaft Muskau gewöhnlich ist, und von der slawonisch-wendischen Sprache, welche in Krain, Dalmatien, Croatien, Ungarn und andern Ländern geredet wird, sehr unterschieden. Das Haupt heißt bey Budissin Wowa, bey Muskau Glowa, das Herz bey Budissin Wutroba, in der Nieder-Lausitz und bey Cöbus,

bus Zutschoba. In der Ober-Lausitz sind ungefähr 449 wendische Dörfer.

Ein jedes Markgrafthum hat zweyerley Stände, nämlich Land und Städte, welche nachher bey der Beschreibung eines jeden Markgrafthums genauer abgehandelt werden sollen. Hier ist nur von dem lausitzischen Adel etwas Allgemeines anzuführen. Einige adeliche Geschlechter stammen vermuthlich von den alten Slawen ab, wohin gemeiniglich diejenigen gerechnet werden, deren Namen sich auf *iz* und *zin* endigen; einige andere sind so alt, daß man ihren Ursprung kaum oder gar nicht erforschen kann, dahin z. E. die von Gersdorf gehören: die meisten aber sind entweder schon vor Alters, oder in neuern Zeiten aus Böhme, Schlesien, Polen, Sachsen und unterschiednen andern deutschen und auswärtigen Ländern, hieher gekommen, und aufgenommen worden. Wenn ein Ober-Lausitzer von Adel sich in der Nieder-Lausitz ein Lehngut ankauft, wird er eben so wenig für einen fremden Ausländer gehalten, als ein Nieder-Lausitzer in der Ober-Lausitz dafür angesehen wird; welches 1689 und 90 von den Landständen beyder Markgrafthümer gelegentlich aufs neue erklärt worden.

§. 5. Von der christlichen Lehre, ist den hiesigen Wenden zuerst im 8ten Jahrhundert etwas weniges bekant gemacht worden: es dauerte aber unterschiedene Jahrhunderte, ehe sie unter den Gehorsam der römischen Kirche gebracht werden konnten, und der dabey gebrauchte Zwang, mußte sie nothwendig erbittern, ob er sie gleich zum Theil zu Heuchlern machte. Vom 11ten Jahrhundert

an wurden viele Klöster und Kirchen im Lande erbauet, durch welche das Christenthum unter den Wenden ausgebreitet werden sollte, dessen wahre Beschaffenheit ihnen aber doch sowohl, als den übrigen Einwohnern des Landes, noch sehr lange unbekannt blieb. D. Luthers Lehre, fand schon 1521 sowohl in der Ober- als Nieder-Lausiß Beyfall, welche sich nach und nach dergestalt ausbreitete, daß die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende ward, wie sie es denn auch noch ist. In der Ober-Lausiß sind 40 bis 50000 evangelische Wenden, welche 62 Kirchen haben, in denen in ihrer Sprache geprediget wird. Ein Theil der Wenden, der etwa 8000 Seelen ausmacht, ist römisch-katholisch, und hat 10 Kirchen, Kapellen und Oratoria. Im Jahr 1722 haben sich welche von den vereinigten evangelischen Brüdern, deren oben S. 146. gedacht worden, aus Böhheim und Mähren in der Nieder-Lausiß eingefunden, und den Ort Herrenhuth erbauet. Sie haben sich von der Zeit an nicht nur daselbst vermehret, sondern auch ein Ansehen erhalten, welches die dasige evangelische Kirche sehr aufmerksam gemacht hat. 1750 ergieng an den damaligen Ober-Amtshauptmann zu Budissin, Grafen von Gersdorf, ein königliches Schreiben, des Inhalts, daß die in der Ober-Lausiß befindlichen Brüdergemeinen in der Qualität augsburgischer Confessionsverwandten und getreuer Unterthanen, ferner geduldet und geschüzet, auch in Hoffnung ihres fernern ruhigen und anständigen Betragens, sowohl des wirklichen Genusses der ihnen versprochenen

chenen Freyheiten und Rechte theilhaftig gemacht werden, als auch ferner überzeugende Merkmale landesfürstlicher Huld und Gnade bekommen sollten. Unterschiedene Glieder dieser Brüdergemeine besizen ansehnliche Rittergüter in der Ober-Lausitz, und haben, gleich andern Landständen, obrigkeitliche Gewalt, und das Kirchenpatronat.

§. 6. Die Gelehrsamkeit wird in beyden Markgrafthümern geliebet und geachtet, und sie haben manchen berühmten Gelehrten geliefert. Die Ober-Lausitz kann sich eines Vorzugs rühmen. Im 13ten Jahrhundert fieng die grobe Unwissenheit an daselbst zu verschwinden, und bis 1450 fand sich eine Art der Gelehrsamkeit nach und nach mit den Klöstern ein. Von 1450 bis zu der Kirchenverbesserung wuchs sie noch mehr; denn es kamen aus fremden Ländern Gelehrte an, welche Bücher und Wissenschaften mitbrachten, und die Schulen wurden verbessert. Von der Zeit an hat die Ober-Lausitz von ihren Kindern fremden Ländern Gelehrte mitgetheilet, die in Kirchen und Schulen, auf Universitäten und an fürstl. und königl. Höfen, gebraucht worden. Die Gelehrsamkeit bekam aber doch erst nach der Kirchenverbesserung eine gesunde Gestalt, und seitdem ist sie in der Ober-Lausitz zu einem nicht geringen Ansehen gestiegen. Unter den Schulen in den 6 Städten, thun sich vornehmlich die Gymnasien zu Görlitz, Budissin und Zittau hervor, und bey den Schulen sind gute Stipendien. Die Buchdruckerereyen sind auch vermehret und verbessert worden. In der Nieder-Lausitz sind auch einige gute Schulen,

len, und für die Studirenden unterschiedene Stipendien. Denn es haben nicht allein die Stände dergleichen für Adelige und Bürgerliche ausgemacht, und die Städte einige bestimmt, sondern es sind auch Familien-Stipendien vorhanden, wodurch der Fleiß junger Leute ermuntert und unterhalten wird, und sie Gelegenheit bekommen, sich zum Dienst des Landes geschickt zu machen.

§. 7. Ohne Manufacturen, könnte die Lausiß ihre Einwohner nicht ernähren: sie hat aber an den zahlreichen und guten Wollen- und Leinen-Manufacturten, ein wichtiges Nahrungsmittel; und diese sind vornehmlich in der Ober-Lausiß im Gange. Die Tuchmanufacturen sind die ältesten; denn sie sind schon im 13ten Jahrhundert in unterschiedenen Städten vorhanden gewesen, und haben dieselben empor gebracht. Die Stadt Görlitz allein, hat vormals durch den Tuchhandel mehr als eine Tonne Goldes jährlich aus den benachbarten Ländern an sich gezogen. Die Manufacturen sind aber sehr geschwächt worden, nachdem die Ausfuhr der Tücher in die brandenburgischen und östreichischen Länder, verboten worden. Sonst sind die lausißischen Tücher von unterschiedener Art, und die besten geben den holländischen wenig nach. Zu Budissin und in der umliegenden Gegend, werden sehr viele Strümpfe, Camaschen, Mützen und Handschuhe verfertigt. Die Leinenmanufacturen sind auch wichtig, und in der Ober-Lausiß am ansehnlichsten. Das Verfahren der Kaiser Ferdinand II, III und Leopold gegen die Protestanten in Böhmeim und Schlesien, veranlassete eine große Men-

Menge Menschen, sich nach der Ober-Lausitz zu begeben, welche die an den Gränzen dieser Länder, größtentheils im Gebirge gelegenen Dörfer, stark anbaueten, und mehrentheils das Leinweber-Handwerk trieben. Von dieser Zeit, das ist, von 1623 an, bekam das Land ein ganz anderes und besseres Ansehen; denn es ward volkreicher und vermögender, und diese neuen Einwohner, deren Nachkommen so angewachsen, sind der Grund der nachmaligen großen Ausbreitung der Leinwandmanufakturen und des Handels in der Ober-Lausitz, die vornehmlich zwischen 1660 und 1690 erfolgt ist. Es werden aber in der Lausitz allerley Leinwände, von ungebleichtem und gebleichtem Garn, gemeine und feine, imgleichen die schönsten weissen Damaste zu Tafel- und Bett-Zeugen, und weisse Zwilliche, verfertigt. Da aber seit mehreren Jahren der Absatz mancher Art roher und weißer Leinwand, abgenommen hat, hingegen die gefärbten, bunten, modulirten und gedruckten Arten mehr gesucht worden: so hat solches zu einem neuen Verdienst, und zur Verbesserung dieser Arbeit Anlaß gegeben, welche überaus schön gemacht wird. Die Schwarz- und Schön-Färberereyen ernähren auch viel Menschen. Außerdem giebt es in der Lausitz gute Huth-Leder-Papier-Pulver-Eisen- und Glas-Manufakturen, und Wachsbleichen, nebst andern Arbeiten der Künstler und Handwerksleute.

§. 8. Mit diesen Manufakturwaaren, insonderheit den Züchern und Leinwänden, wird ein wichtiger Handel getrieben, der zwar nicht mehr so ansehnlich ist, als er ehedessen gewesen, aber doch

noch viel auf sich hat, und der Lausitz große Vortheile bringet, weil er die Einfuhr an Wolle, Garn und Seide, welche zu den Manufakturen gebraucht wird, an ausländischen seidnen und wollenen Manufakturwaaren, goldenen und silbernen Tressen, Spitzen ic. an Weinen, Specereyen, Getraide, frischem und gebacknem Obst, Gartengewächsen und Hopfen, übertrifft. Der Großhandel mit Leinwand, hat 1684 den Anfang genommen.

Wegen der Handwerker und des Leinwandhandels auf den Dörfern, sind zwischen den Städten und Landständen vieljährige Streitigkeiten gewesen, die auch 1712 und 14 Commissionen verursacht haben. Die 6 Städte in der Ober-Lausitz, berufen sich auf die 1682, 83, 84, 1706 und 1708 ergangenen landesherrschafftlichen Rescripte, durch welche der Großhandel den Landleuten und allen andern, die nicht darauf ausgeletnet haben, bey Strafe der Confiscation verboten sey. Allein, die Landstände behaupten, daß die mehresten auf einseitige Vorstellungen der Kaufleute in den 6 Städten erfolget, und daß das Rescript von 1682, auf welches sie sich am meisten gründen, dem Lande niemals bekannt gemacht worden sey. Sie berufen sich auf ein rechtskräftig gewordenes Urtheil des Appellationsgerichts zu Dresden von 1674, durch welches das Land in dem Besiz des freyen Leinwandhandels geschüzet worden, und auf andere Verordnungen und Gründe, welche den Landhandel nothwendig und nützlich machten; und behaupten, daß der Leinwandhandel ein allgemeines Nahrungsmittel sey, woran Land und Städte,

Glieder eines politischen Körpers, Antheil zu nehmen berechtigt wären.

§. 9. Die Geschichte dieser beyden Markgrasthümer, muß nicht mit einander vermengt werden. Die jetzige Ober-Lausitz, hat ehedessen zu Böhmeim gehöret, und ist also von den Herzogen und Königen desselben beherrschet worden; doch hat die Stadt Budissin, nebst dem Strich Landes Nissin (der sich von Nossen in Meissen bis gen Budissin erstrecket hat,) eine Zeitlang, nämlich in der letzten Hälfte des 11ten, und ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, dem Grafen von Groitzsch gehöret. Der König Wenzel Ottocar, gab seiner Tochter Beatrice, als dieselbe 1231 den Markgrafen von Brandenburg, Otto den Frommen, heirathete, die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, nebst den dazu gehörigen Districten, mit, und dieser Markgraf bekam auch Camenz und Ruhland, als Mechtildis, des Churfürsten zu Brandenburg Albert II Gemahlinn, starb, welche diese Dörter ihrem Gemahl zugebracht hatte. Die Stadt Zittau, nebst ihrem District, blieb mit der Krone Böhmeim vereiniget. Was ungefähr seit 1466 die Ober-Lausitz heißet, das nannte man vorher die sechs Lande und Städte. S. oben S. 299.

Der erste Markgraf von der Nieder-Lausitz, Gero, ist von dem deutschen König Heinrich I im Jahr 931 ernennet, und von Otto dem Großen bestätigt worden. Der Markgraf von Brandenburg, Johann III, brachte einen Theil der Nieder-Lausitz, und desselben Bruder, der Churfürst und Markgraf Waldemar I, den übrigen Theil an sich,

und beherrschte die ganze Ober- und Nieder-Lausitz. Allein, nach seinem 1319 erfolgtem Tod, begab sich die Ober-Lausitz freiwillig unter böheimischen Schuß; und König Johann von Lüzelsburg, ward im gedachten Jahr 1319 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern mit derselben belehnet: doch ward sie erst 1355 von dem Kaiser Karl IV der Krone Böhme völlig einverleibet, und eben derselbe nahm 1370 gleiche Einverleibung mit der gekauften Nieder-Lausitz vor, von welcher aber 1461 und 1550 einige Städte und Districte an Churbrandenburg abgetreten worden. 1623 wurden die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz von dem Kaiser Ferdinand II, als böheimische Lehen, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg, für die 72 Tonnen Goldes Unkosten, welche derselbe aufgewendet, als er dem Kaiser wider die Böhmen Hülfe geleistet, Pfandweise, 1635 aber durch den Prager Frieden völlig, mit vollkommener Landeshoheit, und erblich, jedoch Lehnweise, und zu einem rechten Mannlehn, abgetreten, und 1636 eingeräumt. Der Kaiser bedung sich aber für sich und seine Nachfolger auf dem böheimischen Thron, die Beybehaltung und Führung des Titels und Wapens von der Lausitz aus, jedoch dieser Uebergabe ganz unbeschadet. Churfürst Johann Georg vermachte 1562 durch sein Testament die Ober-Lausitz seinem Nachfolger in der Churwürde, die Nieder-Lausitz aber dem Administrator des Stifts Merseburg, Herzog Christian I. Als König und Churfürst Friedrich August III, die Stiftsregierung 1738 übernahm, wurde die Nieder-Lausitz wieder mit dem

dem Churhause verbunden, welches seit der Zeit wieder beyde Markgrafthümer beherrschet, die aber den alten churfürstl. Erblanden nicht einverleibet sind, sondern ganz abgefonderte Länder sind und bleiben.

§. 10. Diese beyden Markgrafthümer sind in Ansehung der Landesverfassung, der Regierung, des juris collectandi und der Abgaben merklich von einander unterschieden, und was insonderheit die landesherrschafft. Einkünfte von denselben anbelangt, so haben sie sich nie gern in einen verhältnißmäßigen Anschlag bringen lassen wollen, sondern die Stände eines jeden Markgrafthums haben sich eine freye Bewilligung vorbehalten. Der Rang der beyden Markgrafthümer unter einander, scheint ehedessen zweifelhaft gewesen zu seyn: es hat aber schon seit langer Zeit das obere den Vortritt vor dem niedern.

§. 11. Das Wapen des Markgrafthums Ober-Lausitz, ist eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnen-Art gebauet, im blauen Felde, und der Wapenschild trägt einen gekrönten Helm, auf welchem die goldene Mauer, nebst 2 lasurblauen Adlersflügeln, steht. Das Wapen des Markgrafthums Nieder-Lausitz, ist ein rother Ochse im weißen Felde, welcher von der Linken zur Rechten steht.

Nunmehr folget die besondere und genauere Beschreibung der Verfassung und merkwürdigsten Orter eines jeden Markgrafthums.

314 Das Markgrafthum Ober-Lausitz.

I. Das Markgrafthum Ober-Lausitz.

§. I.

Es hat dasselbe zweyerley Stände, nämlich Land und Städte.

I. Die Landstände heißen sich ein:

1. In Herren, welche auch Standesherrn, *Proceres, Domini, Majores*, auf böhmisch *Ko-rauserony Pani Wetsy*, genennet werden, und ihre Aelterlehnteute oder Untervasallen, und eigene Gerichte haben. Solche sind die Besizer der 4 Standesherrschaften Hohnerswerda, Königsbrück, Muskau und Seidenberg.

2. In Prälaten, welche sind: Der Dechant zu Budissin, die Aebtissinnen zu Marienstern und Marienthal, und die Priorinn zu Lauban. Als dem Churhause Sachsen 1635 die Markgrafthümer völlig abgetreten wurden, versprach dasselbe in dem Prager Recess, die Stifter und Klöster bey ihren Privilegien und Rechten, insonderheit bey ihrer Befreyung in geistlichen Dingen von allem weltlichen Gericht, zu schützen, auch den ordentlichen und General-Visitationen ihre Untersuchung und Aufsicht zu lassen. Vermöge eben dieses Recesses, hat der jedesmalige König zu Böhheim das Ober-Schutzrecht über die katholischen Stifter, Klöster und Geistlichkeit in beyden Markgrafthümern, das sich aber nur auf gottesdienstliche Sachen erstrecket; denn in allen übrigen sind sie der Landeshoheit unterworfen. Daher schicket der König von Böhheim zu den Wahlen der Vorsteher des Domkapitels zu Budissin, und der Stif-

Stifter Marienstern und Marienthal, einen Bevollmächtigten ab, in dessen Gegenwart sie geschehen. Wenn sie zum Stande gekommen sind, wird der König zu Böhheim als Beschützer und Advocat um die Bestätigung ersuchet. Die Wahl eines neuen Dechanten zu Budissin, wird auch dem Churfürsten zu Sachsen geziemend angezeigt, und derselbe, als Landesherr, um die Bestätigung gebethen, ihm auch von dem Neuerwählten die Erbhuldigungspflicht geleistet. Der Dechant zu Budissin, verrichtet die Huldigung ordentlicher Weise bey dem Oberamt, und stellet sich alsdann zur Bezeigung seiner allergehorsamsten Unterwürfigkeit, zu Dresden dem Churfürsten persönlich: es haben aber einige neue Dechanten gesucht, die Lehripflicht zu Dresden vor dem geheimen Rathscollégio abzulegen, auch die Erlaubniß dazu als eine besondere Gnade, die den Gerechtsamen des Oberamts nicht nachtheilig seyn solle, erlanget. In dem Domkapitels-Gericht, hat der Dechant den Vorsitz. Der Stiftshudicus muß allemal der evangelischen Kirche zugethan seyn. Die Klöster Marienstern und Marienthal, leisten dem Churfürsten, wenn er die markgräfliche Regierung antritt, durch ihre sogenannten Pröbste die Huldigung. Sie werden von dem Abt zu Osseg in Böhheim in Aufsehung der geistlichen Sachen untersucht, der auch die statutenmäßig geschehene Wahl der Aebtissinnen, dem Könige zu Böhheim anzeigt, und um gnädige Bestätigung derselben bittet. Jedes dieser beyden Klöster hat die Ober- und Untergerichte, und einen Evangelischen von Adelaus
der

der ober-lausitzischen Ritterschaft zum Kloster-
vogt, der von dem Stifte mit Vorwissen des
Landesherrn bestellet und besoldet, und auf den
Landtagen zu Sitz und Stimme öffentlich aufge-
nommen wird. Es kömmt ihm der Vorsitz in dem
klösterlichen Gericht, nebst andern Gerechtfamen,
zu: er wird aber sehr davon verdrängt, und man
sucht die innerlichen klösterlichen Angelegenheiten
des Klosters, und die Beschaffenheit und Verwal-
tung der Klostergüter, aufs möglichste vor ihm zu
verbergen. Die Priorin zu Lauban wird von
dem Convent in Gegenwart des Dechanten zu Bu-
dissin, der Probst des Klosters ist, erwählet,
und keine Bestätigung von dem König zu Böhheim
gesucht. Gedachter Dechant untersucht auch das
Kloster ganz allein, und verordnet demselben aus
den Chorherren zu Budissin gewisse Beichtväter.
Zur Verwaltung der Gerichte dieses Klosters, ist
ein öffentlicher Amtmann bestellet.

3. In Ritterschaft und Mannschaft. Die-
se bestehet aus den gräflichen, freyherrlichen, ade-
lichen und bürgerlichen Besitzern der Ritter- und
Lehn-Güter. 1769 waren hier 21 gräfliche, 14 frey-
herrliche, und 87 adeliche Familien ansässig. In
der Ober-Lausitz ist das eigentliche Indigenat- oder
Landmannschafts-Recht nie gewöhnlich gewesen,
sondern, wenn entweder ein Fremder oder Nieder-
Lausitzer von Adel sich hieselbst ein Rittergut an-
kaufen wollen, ist solches ihm niemals verwehret,
noch hierzu eine besondere Bewilligung und Geld-
zahlung erfordert worden; doch muß er, von Al-
ters her, den Landständen einen zulänglichen
Stamm-

Stammbaum überliefern, und von denselben öffentlich aufgenommen werden, wenn er auf den Landtagen erscheinen will: denn sie haben 1503 und 1541 beschlossen, niemanden in ihr Mittel aufzunehmen, als einen vierschildigen Ritter; und von der öffentlichen Aufnahme findet man schon in dem Lehnsvertrag; von 1619 eine Spur. Wenn eine bürgerliche Person ein Rittergut kauft, muß sie auf dem Landtage erscheinen, und einen Revers von sich stellen, daß sie, bey künftigem Wiederkauf des Gutes, solches den Landständen zunächst anbieten wolle.

II. Zu den Städten gehören die unmittelbaren landesherrlichen Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechstädte heißen, auch königl. und churfürstl. Reichsstädte genennet worden sind. Sie folgen in dieser Ordnung: Budissin, Görlitz, Sittau, Lauban, Camenz und Löbau; und die 3 ersten werden die vorhergehenden Städte genennet. Diese 6 Städte haben ihre Privilegien und Freyheiten unmittelbar von dem Landesherrn; und es sind solche theils bloße Begnadigungen, theils erkaufet, theils von vermischter Art. Ihr Ansehen ist vom 13ten Jahrhundert an zu rechnen, da sie anfiengen, sich mit einander zu verbinden, welches auch der Adel wider die Städte that. Unter den Kaisern Karl IV, Wenzel (von welchem sie viele Privilegien erkaufet haben,) und Sigismund, stieg ihr Ansehen noch höher, und sie hatten in den Feldzügen sogar ihre eigene Kennfahne. Sie sind aber zweymal in des Landesherrn Ungnade verfallen, nämlich in dem
 smal-

laldischen Kriege 1547, und in dem 30jährigen Kriege 1620: die erste kam ihnen hoch zu stehen; die zweyte aber ward durch Chursachsens Fürbitte gehoben. Ihre wichtigsten Privilegien sind, daß sie den zweyten Stand dieses Markgraftums ausmachen; die freye Religionsübung, nebst den damit verbundenen Rechten, haben; die freye Verwaltung der Stadtgüter, wenn die Bürgermeister und Rathmänner redlich und gewissenhaft dabey verfahren; die erste Instanz; die Obergerichtsbarkeit und der Fiscus der Strafen; daß die Bürger und Unterthanen den Rätthen gehorsam seyn müssen; die freye Rathswahl, auf welche jedoch der Herr Landesvogt und Landeshauptman Acht zu haben befohlen worden; die Raths-Stadt Keller haben den Weinschanck, auch zum Theil den fremden Bierschanck, und den freyen Salzschanck u. s. w. Budissin hat das Recht, Statuten und Ordnungen zu machen und zu verändern, auch unmittelbar an den Landesherrn zu appelliren; und die übrigen Städte wollen sich dasselbe auch zueignen. Die Sechsstädte haben noch andere Privilegien, und behaupten, unterschiedene zu haben. Zwischen ihnen und dem Lande, sind wegen der Braunahrung, Handwerker, Handlung und anderer Dinge, vielsährige Streitigkeiten. Der angezeigten Freyheiten ungeachtet, sind die Sechsstädte keine Freystädte, sondern Land- und Fürstentädte, deren Unterwürfigkeit die Formel des Huldisungseides genugsam anzeigt. Sie halten ihre Zusammentünfte in der Stadt Löbau, dahin die Zusammenberufung durch die Stadt Budissin geschieht.

§. 2. Diese 2 Stände des Markgrafthums, machen, vermöge des pragischen Vertrags von 1534, und der ferdinandischen Entscheidung von 1544, bey allen Berathschlagungen über die gemeinen Landesangelegenheiten, 2 Stimmen aus, nämlich die Stände vom Lande die eine, und die vereinigten Sechsstädte die zweyte. Sie helfen alles, was des Landes allgemeinen Nutzen und Wohlfahrt angehet, berathschlagen, beschließen und verordnen, und ohne ihre eingeholte Meynung und freye Bewilligung, kann keine Steuerabgabe angeleget, noch sonst etwas, das der Verfassung des Markgrafthums entgegen stehet, geschehen, oder zugelassen werden.

§. 3. Das Markgrafthum wird in den budissinischen und görlitzischen Kreis abgetheilet, zu deren jedem wieder besondere Kreise gehören. In jedem dieser besondern Hauptkreise, sind die oben (§. 1.) gedachten zweyerley Stände. Die Landstände theilen sich in einem jeden in den entzern und weitzern Ausschuss, und in die übrige Ritterschaft; und von ihnen werden die Landesbediente ihres Kreises ohne Zuziehung der Landstände des andern Kreises, erwählet. Den städtischen Stand, machen die Rätthe der einem jeden Kreise einverleibten 3 Sechsstädte aus, welche zu den Landtagen ihre Abgeordnete schicken.

§. 4. Diese Stände versammeln sich auf den Landtagen. Solche sind: 1) gewöhnliche und ordentliche des ganzen Markgrafthums, welche ohne Zusammenberufung jährlich dreyimal zu Budissin gehalten, und am Montage nach Oculi, am Bartholo-

tholomäus Tage (am 24ten Aug.) und am Tage Elisabeth (am 19. Nov.) angefangen werden, und die willkührlichen Landtage heißen; Ingleichen der Landtag nach dem Fest der heil. Drenkönige, der zu Görlitz gehalten wird, und dazu die Stände vom Lande durch ein offenes Ausschreiben des Kreisamts zusammen berufen werden.

2) Außerordentliche, wenn die Stände entweder auf Befehl des Landesherrn durch das Oberamt zusammen berufen werden, um sich über gewisse Forderungen, die durch abgeschickte Commissarien vortragen werden, zu berathschlagen, oder der Einführung eines neuen Landvogts beizuwohnen; oder wenn die Landesältesten wegen wichtiger Landesangelegenheiten, die keinen Aufschub leiden, die Aemter zu Budissin und Görlitz um eine solche Zusammenberufung ersuchen. Zu diesen außerordentlichen Landtagen werden die Besitzer der Ständesherrschaften durch besondere Schreiben, und die übrigen vierschuldigen adelichen Besitzer der Rittergüter, durch offene Briefe berufen. Die Ausschuß-Versammlungen beyder Stände, werden, wenn sie nöthig sind, durch die Landesältesten des budissinischen Kreises ausgeschrieben.

§. 5. Die Landesbeamte und Bediente, werden theils von dem Landesherrn, theils von den Ständen erwählet und bestellet. Der Landvogt, als der höchste Landesbeamte, wird von dem Landesfürsten bestellet, und hat seinen Sitz ordentlicherweise zu Budissin. Er wird auf einem dahin ausgeschriebenen Landtage eingeführet, nachdem er vorher den Ständen einen besiegelten Revers aus-

ausgestellt hat, daß er alle und jede bey allen ihren Rechten, Briefen, Privilegien, Handfesten, Gnaden, Gerichten, Freyheiten und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren wohl erworben, hergebracht und gebraucht haben, festiglich erhalten, Land, Städte und Straßen schützen, und die Stände nach ihrem Rath mit Hauptleuten versorgen wolle. Dieser Revers ist seit 1420 gewöhnlich gewesen. Er bekömmt von dem Landesfürsten eine Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, (welche Kaiser Ferdinand I im Jahr 1561 zuerst erteilet hat,) und darinn er unter andern angewiesen wird, die Obergerichte, Hof- und Land-Gerichte und allen gerichtlichen Proceß, in des Landesfürsten Namen zu handeln und zu verwalten; die Lehen in Gegenwart des Landeshauptmanns zu verleihen, eben demselben zur Ausrichtung der ihm erteilten Anweisung behülflich zu seyn, aber in desselben Amt eben so wenig Eingriffe zu thun, als dieser in das seinige. Er versorget das Land mit Rath und Wissen der Stände (als welche das Wahlrecht haben) mit Hauptleuten in den beyden Aemtern zu Budissin und Görlitz, bestellet auch den Hofrichter und Kanzler. Wenn die Stände ihre Gerichte misbrauchen, soll er die Mitgerichtsbarkeit haben. Er besorget auch die Einquartirung &c. Von 1737 an hat der Churprinz das hohe landvogteyliche Amt bekleidet: 1764 aber ist ein churfürstlicher Minister zum Landvogt bestellet worden. Der Landeshauptmann wird aus 6 tüchtigen Personen des Herren- und Ritter-Standes, welche die Land-

5 Th. 7 A. F stände,

stände, vermöge eines 1603 von dem Kaiser Rudolph II für 7000 Rthaler erlangten Privilegiums, dem Landesfürsten vorgeschlagen, von demselben erwählet, und zu dem Ende bestellet, daß er alle landesherrschaftliche Gefälle, Einkünfte und Nutzungen in dem Markgrafthum heben und verwalten solle; zu welchem Zweck ihm auch von dem Landesfürsten ein Gegenhändler ritterlichen Standes zugeordnet wird. Er versiehet die 6 Städte, die landesherrlichen Kammergüter, die geist- und weltlichen Burglehen, neben dem Landvogt. Er siehet auch dahin, daß den landesherrlichen Statuten und Ordnungen in den Städten nachgelebet, und die Gerechtigkeit gebührend gehandhabet werde; und giebt, nebst dem Landvogt, darauf Acht, daß tüchtige Personen zu Bürgermeistern und Rätthen bestellet werden. Der Kammerprocurator wird auch von dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budissinischen Kreises, wird von dem engern Ausschuss (S. 2.), vermöge eines Landtagschlusses von 1675, nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des engern und weitem Ausschusses erwählet, und zwar so, daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 durch die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus welchen die Landstände einen Ober-Amtshauptmann erwählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten der 3 einverleibten Städte angezeigt wird, um ihre Stimme auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige dem Neuervählten auch gegeben haben, wird demselben durch De-

putir-

putirte vom engern und weitem Ausschuss, von der Ritterschaft und von den Abgeordneten der Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, und derselbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrschaftliche Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtshauptmann des Görlitzischen Kreises, wird auf gleiche Weise erwählt. Die 2 Landesältesten eines jeden Kreises, werden von der Landschaft desselben auf den Landtagen aus der Ritterschaft erwählt, und von dem Landvogt bestätigt. Sie werden für des Landes Väter und Vorsteher gehalten, und ihre Amtsverrichtungen auf den Landtagen, bey den Kreisämtern, und bey dem Oberamt ic. sind weitläufig und wichtig. Der Landesbestallter wird von beyden Kreisen zugleich, jedoch wechselsweise, nach Inhalt des hierüber zu Budissin 1665 errichteten Vergleichs, aus dem Ritterstand erwählt, und führet auf den allgemeinen Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder. Der Landsyndicus, oder der Consulent der Landstände ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes.

§. 6. Sowohl zu Budissin, als Görlitz, ist ein Kreisamt, vor welches alle Rechts- und Lehn- sachen eines jeden Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem sitzen, außer dem Ober-Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des budissinischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte; in diesem, außer dem Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des görlitzischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es wird auch in diesem Markgrafthum nach uraltem Gebrauch ein

Hofgericht gehalten, vor welches Vermächtnisse, Verzichte, Aufgebote und andere gerichtliche Sachen gehören. In dem budissinischen Kreise bestellet der Landvogt einen besondern Hofrichter aus der Ritterschaft, der das Hofgericht jährlich drey mal, nämlich um die Zeit der willkührlichen Landtage, hält; und im görlitzischen Kreise, hält es der Amtshauptmann, so oft es nöthig ist und verlangt wird, beyde aber halten es mit Zuziehung dreyer Besizer, welche von den Landständen erwählet werden. Ein Hofrichter hat bey der Versegung und Verkaufung der Güter Acht zu haben, daß dieselben den Mitbelehnten vor andern gegönnet und gelassen werden; er muß auch auf die Criminalsachen, die unter dem Adel vorkommen, achten. Das hochlöbliche Oberamt und *Judicium ordinarium* der hoch- und wohlverordneten von Land und Städten, wird zu Budissin auf dem Schloß Ortenburg, jährlich drey mal, nämlich nach geendigten willkührlichen Landtagen (§. 3.), gehalten, und soll 1505 seinen Anfang genommen haben. In demselben hat der Herr Landvogt den Vorsitz, in dessen Namen den Verordneten von Land und Städten die Urtheile und gerichtlichen Bescheide eröffnet, und, mit Vorbehalt, oder Appellation an den Landesfürsten, gesprochen und ausgefertigt werden. Nach demselben hat der Landeshauptmann die nächste Stelle. Die Besizer sind: der Ober-Amtshauptmann und der Amtshauptmann; die 4 Landesältesten beyder Kreise; 4 Personen aus der Ritterschaft eines jeden Kreises, und die 9 Abgeordneten der Sechsstädte.

Dem-

Demselben sind alle Landsassen, ihre Unterthanen und die Bürger in den Städten, unterworfen, und die Handlungen, welche vor dasselbe kommen, sind: wenn von des Landvogts, beyder Hauptleute und den Hofgerichts-Abschieden, von der Geistlichkeit in weltlichen Sachen, von den Urtheilen in den adelichen Gerichten und der Ráthe in den Städten, appelliret wird; wenn der Landvogt einen aus der Stände Mittel, oder einer aus den Ständen den Landvogt in Anspruch nimmt; wenn die Sachen die gemeine Landesfrenheit und Gerechtigkeit betreffen, oder sonst so wichtig sind, daß sie ohne Rath der Verordneten nicht können noch sollen erörtert werden; wenn sie Gránzstreitigkeiten, Wasserläufe und andere dergleichen Sachen betreffen, peinliche Sachen in gewissen Fällen, und Injurien-sachen. Bey diesem Oberamt ist ein Kanzler, Vicelanzler, (unter welche die Ausfertigungen vertheilet sind,) und ein Protonotarius. Bey demselben ist auch der Lehnhof dieses Markgrafthums. Es hängt, so wie das ganze Markgrafthum Ober-Lausiß, von dem churfürstlichen geheimen Rath ab.

Es ist hier auch noch der adelichen Waisen-Aemter zu gedenken, deren eines im budissinischen, und eines im görligischen Kreise ist. Jedes bestehet aus 3 adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, welcher im budissinischen Kreise allemal der Landyndicus ist. Es erstrecket sich über alle Waisen der Besizer solcher Güter, die unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der beyden Aemter gehören, sie mögen adeliche oder bürgerliche seyn.

§. 7. In der Ober-Lausitz ist kein allgemeines geistliches Gericht oder Consistorium. Wer bey seinem Gut das Patronatrecht hat, übet solches nach den Landesgesetzen, und nach der darinnen vorgeschriebenen Art, wie die Probepredigten gehalten werden sollen, für sich allein aus, und ertheilet unter seinem Namen den Ruf und das Präsentations-schreiben zur Prüfung des Candidaten; der sich alsdann zu Leipzig, oder Wittenberg, oder Dresden, prüfen und einweihen lassen kann. Die Absetzung eines Predigers, kömmt nicht auf den eigenen Willen eines Patrons an, sondern solche geschieht, wenn hinlängliche Ursachen darzu vorhanden sind, vor dem Oberamt. Die Dispensationen in Ehesachen, werden heutiges Tages von den Lutheranern (die, welche Unterthanen des Dechanten sind, ausgenommen) nicht mehr von dem Dechanten zu Budissin, sondern unmittelbar bey dem Landesherrn gesucht, und durch den Ober-Amthauptmann ausgefertigt. Gedachter Dechant hat ein Stiftsconsistorium, und übet unter den Römisch-Katholischen alle sogenannte bischöfliche Rechte aus. Es sind in der Ober-Lausitz 62 wendische Kirchen, nämlich 8. katholische, und 54 evangelische, von welchen letzten 37 im budissinschen, und 17 im görlizischen Kreise sind. Zu diesen Kirchen gehören 449 Dörfer.

§. 8. Der Landesfürst ziehet aus der Ober-Lausitz theils die von den Ständen bewilligten Anlagen, darunter nunmehr auch Kopf- und Vermögen-Steuer gehöret, theils Biersteuer, Accise, Zölle &c. Die Stände bringen die bewilligten Steuern, nach

nach dem zwischen Land und Städten verabredeten Verhältniß (welcher Vertrag sich von 1581 herschreibt, und durch die Türkensteuer veranlaßt worden ist,) selbst zusammen. In Ansehung der Städte, fällt der größte Betrag auf die Stadt Görlitz; denn, wenn z. E. auf die Sechsstädte zusammen 400 Rthlr. kommen, so muß sie 149 dazu geben. Die Städte und ihre Bürger haben Güter, welche zur Stadtmitleidung gehören, aber auch solche, welche ehedessen dem Landadel gehören haben, und von ihnen angekauft sind, und diese gehören zu der Landesmitleidung, das ist, sie geben ihr Antheil zu den Steuern und andern Contributionen nicht zur Stadt, sondern zum Lande, entweder nach Budissin oder Görlitz zur Kreiseinnahme. Die Revision der Steuern bey Land und Städten, stehet dem Landesfürsten frey, zumal, da wegen des Ueberschusses, dessen sich die Herrschaften anmaßen wollen, öfters Beschwerden einlaufen.

§. 9. Was nunmehr die genaue Beschreibung des Landes anbetrifft, so bestehet dieses Markgrathum aus 2 Kreisen, welche sind:

I. Der budissinsche Kreis.

Dieser Kreis, der unter dem Ober-Amthshauptman zu Budissin stehet, wird wieder abgetheilet in den obern, niedern und Queis-Kreis; und begreift

I. Zwo Standesherrschaften, welche sind:

1. Die Herrschaft Hoyerswerda. Sie hat den Namen von dem Hauptort, und ist 1357 von dem Kaiser Karl IV, der sie für 1400 Schock an sich gekauft

hatte, der Krone Böhme einverleibet worden. Von 1382 bis 1448 hat die Familie von Dube dieselbe als ein böheimisches Lehn besessen; von 1448 bis 1461 der Churfürst zu Sachsen, Friedrich II; von 1461 bis 1471 Friederich, Herr von Schönburg; von 1471 bis 1486 Jaroslaw von Sternberg; von 1486 bis 1492 Georg von Stein; von 1492 bis 1571 die Herren von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltitz für 110000 Thlr. erblich; von 1582 bis 1615 die Freyherrn von Promnitz; von 1615 bis 1620 Seyfried von Ritlis; von 1620 bis 1651 die Herren von Ponikau; von 1651 bis 1700 das Churhaus Sachsen, außer daß sie von 1662 bis 69 dem Markgrafen zu Baden und Hochberg, Leopold Wilhelm, für 1 Tonne Goldes verpfändet gewesen ist. 1700 ward sie an Wolf Dietrich, Grafen von Beuchling, für 200000 Thlr., und 1704 an die Fürstinn von Teschen, und nachmalige Herzoginn von Würtemberg, für 250000 Thlr. Species überlassen; welche sie aber 1737 für diese Summe an den König und Churfürsten, Friedrich August III, wieder verkaufte. Die Einkünfte werden jetzt der churfürstlichen Kammer berechnet. Die Herrschaft enthält:

1) Zoyerswerda, auf wendisch Wojrez oder Wojgrogg, d. i. am Wasser, eine kleine Landstadt mit einem Schloß, auf welchem das chursächsische Amt seinen Sitz hat. Sie liegt an der schwarzen Elster, die mitten durchhin fließet, hat 240 Häuser und 1000 Einwohner. Die Stadtkirche ist durch die Thurmmaner für die deutsche und wendische Gemeinde in 2 Theile abgetheilt. Bey der Stadt wurde 1759 ein österreichisches Corps Truppen von einem preussischen geschlagen. Der Stadt gehöret das Dorf Treydau.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bluno, Colm, Seyerswalde, Groß-Partwitz, Särichen, Spröwitz und Tätzschwitz, und 10 Rittergüter. Zu Burg ist ein Eisenhammer an einem Arm der Spree, der dem Grafen von Redern gehöret.

2. Die

2. Die Herrschaft Königsbrück, im budissinischen Niederkreise, hat ehedessen den Burggrafen von Dohna, nachmals den Freyherrn von Schellendorf, und von 1726 an dem gräflich-friesischen Hause gehöret, nach dessen Abgang sie 1756 an Joh. Friedr. Ernst, Freyherrn von Friesen auf Röttha, und 1773 käuflich an Sigismund Ehrenreich Grafen von Redern, königlich preussischen Kammerherrn, gekommen ist. Sie begreift:

1) Königsbrück, wend. Kunsberg, ein wohlangelegtes und nahrhaftes Landstädtchen am Fluß Pulsnitz, der die Lausitz von Meissen scheidet, mit einem Schloß und 2 Kirchen. 1760 brannten mehr als zwey Drittel der Stadt ab.

2) 4 Pfarrkirchdörfer, nämlich Groß-Grabe, Neukirch, Schmorka, (welches zum Theil zu Meissen gehöret,) und Schwepnitz, und 2 Rittergüter. Bey Gotschdorf ist ein mineralischer Brunn.

II. Zwey geistliche Stifter und ihre Gebiete.

1. Das Decanat und Domkapitel zu St. Peter in Budissin, soll der meissnische Bischof Bruno II im Jahr 1213 zu stiften angefangen, und 1221 vollendet haben. Es ist auch dazumal dem hohen Stift Meissen einverleibet worden; als aber 1560 der meissnische Bischof Johann IX von Haugwitz zu der evangelischen Kirche trat, befreiete der Kaiser Ferdinand I das Stift Budissin von der ehemaligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Meissen, und erklärte 1562 den damaligen Dechanten, mit Genehmhaltung des päpstlichen Stuhls, Kaiser Maximilian II aber 1575 auch, auf den Fall der Erledigung des Decanats, das Domkapitel zum Administratore episcopatus Misnensis per utramque Lausatiam. Daher nennet sich der insulirte Dechant und Prälat, noch jezt einen Administratorem ecclesiasticum, oder noch genauer, des Bisthums Meissen durch Obet- und Nieder-Lausitz apostolisch-verordneten geistlichen *Administratorem* und

stände, vermöge eines 1603 von dem Kaiser Rudolph II für 7000 Rthaler erlangten Privilegiums, dem Landesfürsten vorgeschlagen, von demselben erwählet; und zu dem Ende bestellet, daß er alle landesherrschastliche Gefälle, Einkünfte und Nutzungen in dem Markgrafthum heben und verwalten solle; zu welchem Zweck ihm auch von dem Landesfürsten ein Gegenhändler ritterlichen Standes zugeordnet wird. Er versiehet die 6 Städte, die landesherrlichen Kammergüter, die geist- und weltlichen Burglehen, neben dem Landvogt. Er siehet auch dahin, daß den landesherrlichen Statuten und Ordnungen in den Städten nachgelebet, und die Gerechtigkeit gebührend gehandhabet werde; und giebt, nebst dem Landvogt, darauf Acht, daß tüchtige Personen zu Bürgermeistern und Råthen bestellet werden. Der Kammerprocurator wird auch von dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budissinischen Kreises, wird von dem engern Ausschuß (§. 2.), vermöge eines Landtagschlusses von 1675, nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des engern und weitem Ausschusses erwählet, und zwar so, daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 durch die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus welchen die Landstände einen Ober-Amtshauptmann erwählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten der 3 einverleibten Städte angezeigt wird, um ihre Stimme auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige dem Neuerwåhlten auch gegeben haben, wird demselben durch De-

putir-

putirte vom engern und weitem Ausschuß, von der Ritterschaft und von den Abgeordneten der Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, und derselbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrschafliche Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtshauptmann des Görlizischen Kreises, wird auf gleiche Weise erwählt. Die 2 Landesältesten eines jeden Kreises, werden von der Landschaft desselben auf den Landtagen aus der Ritterschaft erwählt, und von dem Landvogt bestätigt. Sie werden für des Landes Väter und Vorsteher gehalten, und ihre Amtsverrichtungen auf den Landtagen, bey den Kreisämtern, und bey dem Oberamt &c. sind weitläufig und wichtig. Der Landesbestallter wird von beyden Kreisen zugleich, jedoch wechselseitig, nach Inhalt des hierüber zu Budissin 1665 errichteten Vergleichs, aus dem Ritterstand erwählt, und führet auf den allgemeinen Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder. Der Landsyndicus, oder der Consulent der Landstände ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes.

§. 6. Sowohl zu Budissin, als Görlitz, ist ein Kreisamt, vor welches alle Rechts- und Lehn-sachen eines jeden Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem sitzen, außer dem Ober-Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des budissinischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte; in diesem, außer dem Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des görlitzischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es wird auch in diesem Markgraftthum nach uraltem Gebrauch ein

stände, vermöge eines 1603 von dem Kaiser Rudolph II für 7000 Rthaler erlangten Privilegiums, dem Landesfürsten vorgeschlagen, von demselben erwählet, und zu dem Ende bestellet, daß er alle landesherrschastliche Gefälle, Einkünfte und Nutzungen in dem Markgrafthum heben und verwalten solle; zu welchem Zweck ihm auch von dem Landesfürsten ein Gegenhändler ritterlichen Standes zugeordnet wird. Er versiehet die 6 Städte, die landesherrlichen Kammergüter, die geist- und weltlichen Burglehen, neben dem Landvogt. Er siehet auch dahin, daß den landesherrlichen Statuten und Ordnungen in den Städten nachgelebet, und die Gerechtigkeit gebührend gehandhabet werde; und giebt, nebst dem Landvogt, darauf Acht, daß tüchtige Personen zu Bürgermeistern und Rätthen bestellet werden. Der Kammerprocurator wird auch von dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budissinischen Kreises, wird von dem engeren Ausschuss (S. 2.), vermöge eines Landtagschlusses von 1675, nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des engeren und weitem Ausschusses erwählet, und zwar so, daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 durch die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus welchen die Landstände einen Ober-Amtshauptmann erwählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten der 3 einverleibten Städte angezeigt wird, um ihre Stimme auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige dem Neuerwählten auch gegeben haben, wird demselben durch De-

putir-

putirte vom engern und weitern Ausschuss, von der Ritterschaft und von den Abgeordneten der Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, und derselbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrschafftliche Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtshauptmann des Görlizischen Kreises, wird auf gleiche Weise erwählt. Die 2 Landesältesten eines jeden Kreises, werden von der Landschaft desselben auf den Landtagen aus der Ritterschaft erwählt, und von dem Landvogt bestätigt. Sie werden für des Landes Väter und Vorsteher gehalten, und ihre Amtsverrichtungen auf den Landtagen, bey den Kreisämtern, und bey dem Oberamt ꝛc. sind weitläufig und wichtig. Der Landesbestallter wird von beyden Kreisen zugleich, jedoch wechselsweise, nach Inhalt des hierüber zu Budissin 1665 errichteten Vergleichs, aus dem Ritterstand erwählt, und führet auf den allgemeinen Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder. Der Landsyndicus, oder der Consulent der Landstände ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes.

§. 6. Sowohl zu Budissin, als Görlitz, ist ein Kreisamt, vor welches alle Rechts- und Lehn-sachen eines jeden Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem sitzen, außer dem Ober-Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des budissinischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte; in diesem, außer dem Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des görlizischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es wird auch in diesem Markgrathum nach uraltem Gebrauch ein

Hofgericht gehalten, vor welches Vermächtnisse, Verzichte, Aufgebothe und andere gerichtliche Sachen gehören. In dem budissinischen Kreise bestellet der Landvogt einen besondern Hofrichter aus der Ritterschaft, der das Hofgericht jährlich drey mal, nämlich um die Zeit der willkührlichen Landtage, hält; und im görlitzischen Kreise, hält es der Amtshauptmann, so oft es nöthig ist und verlangt wird, beyde aber halten es mit Zuziehung dreyer Besizer, welche von den Landständen erwählet werden. Ein Hofrichter hat bey der Verfassung und Verkaufung der Güter Acht zu haben, daß dieselben den Mitbelehnten vor andern gegönnet und gelassen werden; er muß auch auf die Criminalsachen, die unter dem Adel vorkommen, achten. Das hochlöbliche Oberamt und *Judicium ordinarium* der hoch- und wohlverordneten von Land und Städten, wird zu Budissin auf dem Schloß Ortenburg, jährlich drey mal, nämlich nach geendigten willkührlichen Landtagen (§. 3.), gehalten, und soll 1505 seinen Anfang genommen haben. In demselben hat der Herr Landvogt den Vorsitz, in dessen Namen den Verordneten von Land und Städten die Urtheile und gerichtlichen Bescheide eröffnet, und, mit Vorbehalt, oder Appellation an den Landesfürsten, gesprochen und ausgefertigt werden. Nach demselben hat der Landeshauptmann die nächste Stelle. Die Besizer sind: der Ober-Amtshauptmann und der Amtshauptmann; die 4 Landesältesten beyder Kreise; 4 Personen aus der Ritterschaft eines jeden Kreises, und die 9 Abgeordneten der Sechsstädte.

Dem-

Demselben sind alle Landsassen, ihre Unterthanen und die Bürger in den Städten, unterworfen, und die Handlungen, welche vor dasselbe kommen, sind: wenn von des Landvogts, beyder Hauptleute und den Hofgerichts-Abschieden, von der Geistlichkeit in weltlichen Sachen, von den Urtheilen in den adelichen Gerichten und der Ráthe in den Städten, appelliret wird; wenn der Landvogt einen aus der Stände Mittel, oder einer aus den Ständen den Landvogt in Anspruch nimmt; wenn die Sachen die gemeine Landesfreyheit und Gerechtigkeit betreffen, oder sonst so wichtig sind, daß sie ohne Ráth der Verordneten nicht können noch sollen erörtert werden; wenn sie Gránzstreitigkeiten, Wasserläufe und andere dergleichen Sachen betreffen, peinliche Sachen in gewissen Fällen, und Injurien-sachen. Bey diesem Oberamt ist ein Kanzler, Vicelkanzler, (unter welche die Ausfertigungen vertheilet sind,) und ein Protonotarius. Bey demselben ist auch der Lehnhof dieses Markgrafthums. Es hängt, so wie das ganze Markgrafthum Ober-Lausiß, von dem churfürstlichen geheimen Rath ab.

Es ist hier auch noch der adelichen Waisen-Aemter zu gedenken, deren eines im budissinischen, und eines im görlitzischen Kreise ist. Jedes bestehet aus 3 adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, welcher im budissinischen Kreise allemal der Landsyndicus ist. Es erstrecket sich über alle Waisen der Besizer solcher Güter, die unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der beyden Aemter gehören, sie mögen adeliche oder bürgerliche seyn.

§. 7. In der Ober-Lausitz ist kein allgemeines geistliches Gericht oder Consistorium. Wer bey seinem Gut das Patronatrecht hat, übet solches nach den Landesgesetzen, und nach der darinnen vorgeschriebenen Art, wie die Probepredigten gehalten werden sollen, für sich allein aus, und ertheilet unter seinem Namen den Ruf und das Präsentations-schreiben zur Prüfung des Candidaten; der sich alsdann zu Leipzig, oder Wittenberg, oder Dresden, prüfen und einweihen lassen kann. Die Absetzung eines Predigers, kömmt nicht auf den eigenen Willen eines Patrons an, sondern solche geschieht, wenn hinlängliche Ursachen darzu vorhanden sind, vor dem Oberamt. Die Dispensationen in Ehesachen, werden heutiges Tages von den Lutheranern (die, welche Unterthanen des Dechanten sind, ausgenommen) nicht mehr von dem Dechanten zu Budissin, sondern unmittelbar bey dem Landesherrn gesucht, und durch den Ober-Amtshauptmann ausgefertigt. Gedachter Dechant hat ein Stiftsconsistorium, und übet unter den Römisch-katholischen alle sogenannte bischöfliche Rechte aus. Es sind in der Ober-Lausitz 62 wendische Kirchen, nämlich 8 katholische, und 54 evangelische, von welchen letzten 37 im budissinschen, und 17 im görlitzischen Kreise sind. Zu diesen Kirchen gehören 449 Dörfer.

§. 8. Der Landesfürst ziehet aus der Ober-Lausitz theils die von den Ständen bewilligten Anlagen, darunter nunmehr auch Kopf- und Vermögen-Steuer gehöret, theils Biersteuer, Accise, Zölle &c. Die Stände bringen die bewilligten Steuern,
nach

nach dem zwischen Land und Städten verabredeten Verhältniß (welcher Vertrag sich von 1581 herschreibt, und durch die Türkensteuer veranlassen worden ist,) selbst zusammen. In Ansehung der Städte, fällt der größte Betrag an die Stadt Görlitz; denn, wenn z. E. auf die Sechsstädte zusammen 400 Rthlr. kommen, so muß sie 149 dazu geben. Die Städte und ihre Bürger haben Güter, welche zur Stadtmitleidung gehören, aber auch solche, welche ehedessen dem Landadel gehören haben, und von ihnen angekauft sind, und diese gehören zu der Landesmitleidung, das ist, sie geben ihr Antheil zu den Steuern und andern Contributionen nicht zur Stadt, sondern zum Lande, entweder nach Budissin oder Görlitz zur Kreiseinnahme. Die Revision der Steuern bey Land und Städten, stehet dem Landesfürsten frey, zumal, da wegen des Ueberschusses, dessen sich die Herrschaften anmaßen wollen, öfters Beschwerden einlaufen.

§. 9. Was nunmehr die genaue Beschreibung des Landes anbetrifft, so bestehet dieses Markgrathum aus 2 Kreisen, welche sind:

I. Der budissinsche Kreis.

Dieser Kreis, der unter dem Ober-Amthauptman zu Budissin stehet, wird wieder abgetheilet in den obern, niedern und Queis-Kreis; und begreift

I. Zwo Standesherrschaften, welche sind:

1. Die Herrschaft Hoyerswerda. Sie hat den Namen von dem Hauptort, und ist 1357 von dem Kaiser Karl IV, der sie für 1400 Schock an sich gekauft hatte,

hatte, der Krone Böhme einverleibet worden. Von 1382 bis 1448 hat die Familie von Dube dieselbe als ein böheimisches Lehn besessen; von 1448 bis 1461 der Churfürst zu Sachsen, Friedrich II; von 1461 bis 1471 Friederich, Herr von Schönburg; von 1471 bis 1486 Jaroslaw von Sternberg; von 1486 bis 1492 Georg von Stein; von 1492 bis 1571 die Herren von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltitz für 110000 Thlr. erblich; von 1582 bis 1615 die Freyherren von Promnitz; von 1615 bis 1620 Seyfried von Ritlis; von 1620 bis 1651 die Herren von Ponikau; von 1651 bis 1700 das Churhaus Sachsen, außer daß sie von 1662 bis 69 dem Markgrafen zu Baden und Hochberg, Leopold Wilhelm, für 1 Tonne Goldes verpfändet gewesen ist. 1700 ward sie an Wolf Dietrich, Grafen von Beuchling, für 200000 Thlr., und 1704 an die Fürstinn von Teschen, und nachmalige Herzoginn von Württemberg, für 250000 Thlr. Species überlassen; welche sie aber 1737 für diese Summe an den König und Churfürsten, Friedrich August III, wieder verkaufte. Die Einkünfte werden jetzt der churfürstlichen Kammer berechnet. Die Herrschaft enthält:

1) Zoyerswerda, auf wendisch Wojrez oder Wojgrez, d. i. am Wasser, eine kleine Landstadt mit einem Schloß, auf welchem das chursächsische Amt seinen Sitz hat. Sie liegt an der schwarzen Elster, die mitten durchhin fließet, hat 240 Häuser und 1000 Einwohner. Die Stadtkirche ist durch die Thurmmauer für die deutsche und wendische Gemeine in 2 Theile abgetheilt. Bey der Stadt wurde 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preussischen geschlagen. Der Stadt gehöret das Dorf Heydau.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bluno, Colm, Meyerswalde, Groß-Partwitz, Särichen, Spröwitz und Tätzschwitz; und 10 Rittergüter. Zu Burg ist ein Eisenhammer an einem Arm der Spree, der dem Grafen von Redern gehöret.

2. Die

2. Die Herrschaft Königsbrück, im budissinischen Niederkreise, hat ehedessen den Burggrafen von Dohna, nachmals den Freyherrn von Schellendorf, und von 1726 an dem gräflich-friessischen Hause gehöret, nach dessen Abgang sie 1756 an Joh. Friedr. Ernst, Freyherrn von Friesen auf Röttha, und 1773 käuflich an Sigismund Ehrenreich Grafen von Hedern, königlich preussischen Kammerherrn, gekommen ist. Sie begreift:

1) Königsbrück, wend. Kunsberg, ein wohl-angelegtes und nahrhaftes Landstädtchen am Fluß Pulsnitz, der die Lausitz von Meissen scheidet, mit einem Schloß und 2 Kirchen. 1760 brannten mehr als zwey Drittel der Stadt ab.

2) 4 Pfarrkirchdörfer, nämlich Groß-Grabe, Neukirch, Schmorka, (welches zum Theil zu Meissen gehöret,) und Schwepnitz, und 2 Rittergüter. Bey Gotschdorf ist ein mineralischer Brunn.

II. Zwey geistliche Stifter und ihre Gebiete.

1. Das Decanat und Domkapitel zu St. Peter in Budissin, soll der meissnische Bischof Bruno II im Jahr 1213 zu stiften angefangen, und 1221 vollendet haben. Es ist auch dazumal dem hohen Stift Meissen einverleibet worden; als aber 1560 der meissnische Bischof Johann IX von Haugwitz zu der evangelischen Kirche trat, befreiete der Kaiser Ferdinand I das Stift Budissin von der ehemaligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Meissen, und erklärte 1562 den damaligen Dechanten, mit Genehmigung des päpstlichen Stuhls, Kaiser Maximilian II aber 1575 auch, auf den Fall der Erledigung des Decanats, das Domkapitel zum Administratore episcopatus Misnensis per utramque Lausatiam. Daher nennet sich der insulirte Dechant und Prälat, noch jetzt einen Administratorem ecclesiasticum, oder noch genauer, des Bisthums Meissen durch Obet- und Nieder-Lausitz apostolisch-verordneten geistlichen *Administratorem* und

Loci ordinarium. Der Churfürst. aber gestehet ihm diesen Titel nicht zu, wie ich in einem Ober-Amtsbericht an den König von 1722 gelesen habe. Indessen hat er das Recht, unter den Römischkatholischen in der Ober-Lausitz, und unter seinen evangelischen Unterthanen in Ehesachen zu dispensiren. Ein mehreres von dem Dechanten s. oben (S. 1.). Es ist allemal ein *Canonicus* der meißnischen Stadtkirche, und also ein evangelischer, Probst des budissinischen Stifts. Das Domkapitel bestehet aus 7 *Canonicis praesentibus*, und 5 *extraneis* und *honorariis*. 1770 hat der Churfürst dem Stift einen Orden verliehen, dessen Zeichen ein achteckiges, weiß emallirtes Brustkreuz mit einer goldenen Einfassung, und zwischen den Ecken hervorstehenden goldenen und rothen Stralen, auf dessen Mitte ein Schild ist, der den Heiland der Welt vorstellet, wie er dem vor ihm knienden Apostel Petrus mit der linken Hand die Schlüssel darreichet, mit der rechten aber die oben auf einem Berge stehende Kirche zeigt, wobey im achteckigten Kreuz die Umschrift stehet: *Tu es Petrus; et super hanc petram etc.* Der Revers des Schildes enthält des Churfürsten vergoldenen Namen. Das Kreuz wird an einem violettfarbenen Bande um den Hals getragen. Dem Dechant und Domkapitel gehören 34 ganze Dörfer, darunter die Pfarrkirchdörfer Ober-Lunnersdorf und Wehrodorf sind, Antheile an 3 Dörfern, und das Dorf Schirgiawalda, welches böhmischer Hobeit ist.

2. Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Marienstern, *Stella Mariae*, ist 1264 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann und Otto, gestiftet worden, und hat, vermöge seines Stiftungsbriefes, von dem Geschlecht der Herren von Camenz die Güter, welche dasselbe von dem Landesherrn zu Lehn gehabt, mit allen Rechten und Gerichtsbarkeit bekommen. Außer dem, was bereits oben (S. 1.) davon gesagt worden, ist noch anzumerken, daß die Gebäude des Klosters, welches 1 Meile von Camenz an

an der StraÙe nach Budissin, stehet, gut in das Auge fallen, und daß das Stift ein ansehnliches Gebiet hat, dessen Güter aber zum Theil mit andern Herrschaften vermischet sind. Man theilet das Gebiet in 2 Bezirke ab.

1) Der erste, wird wieder in 12 kleinere Bezirke abgetheilet, und begreift, auffer den katholischen Pfarrkirchdörfern Crostwitz, mit dem Filialkirchdorf Rosenthal, dahin zu einem berühmten Marienbilde gewallfahrtet wird, Kallbitz, Nebelschütz, und einem Spital bey Camenz, noch 36 Dörfer, die dem Kloster ganz gehören; an 11 Dörfern aber hat es Antheil. Insonderheit aber gehört hieher

Wittichenau oder Wittgenau, wendisch Kulow, ein Städtchen an der Elster, mit 2 Kirchen, welches 1654, 76, 87 und 90 großen Brandschaden erlitten hat, und 1780 fast ganz abgebrannt ist. Es ist eines von den alten wendischen Städtchen, und hat nur katholischen Gottesdienst.

2) Der eignische oder eigensche Kreis, gehöretē bis 1378 den Herren von Camenz, wurde aber in gedachtem Jahr dem König zu Böhme, Johann, verkauft, der einen Herrn von Biberstein damit belehnete, der ihn seiner Frauen Schwester, welche Nētrissin des Klosters Marienstern war, zu eigen oder eigenthümlich vermachte, (daher der Name des Kreises entstanden seyn soll,) nach deren Tod er bey dem Kloster verblieb. Er begreift:

(1) Bernstadt, vor Alters gemeinlich Bernstädel, wendisch Bernadzize, ein nahrhaftes Städtchen, das ohngefähr 200 Häuser und 800 Einwohner hat. Es wurde 1429 von den Hussiten sehr verwüstet, und litten 1680 starken Brandschaden. 1786 brannte die ganze Neustadt von 30 Häusern ab.

(2) Sieben Dörfer, darunter die Kirchdörfer Bertsdorf, Dietrichsbach und Schönau sind, sammt dem Nonnenwalde.

III. Ritterschaftliche Dörter:

1. Im obern Kreise, der die Gegend über Budissin bis an den görlitzischen Hauptkreis und die böhemische Gränze, begreift.

1) Deutsche Pfarrkirchdörfer, Rottmarkdorf, Cunewalda, Zennersdorf, in gemeinen Reden Dürr-Zennersdorf genannt, Herwigsdorf, Krostau, La-walda, Oppach, Schönbach, Sohland an der Spree, Strahwalda, Taubenheim.

2) Wendische Pfarrkirchdörfer;

(1) Baruth, ein Marktsteden am Ißbauischen Wasser, ungefähr 3 Viertel Meilen von Weissenberg, und 1 und eine halbe Meile von Budissin, in einer vorzüglich angenehmen und fruchtbaren Gegend, welche die goldene Aue genennet wird, hält Jahrmärkte, hat ein wohlgebauetes Schloß, und gehöret der gräflich-gerßdorffischen Familie. Es ist schon 1266 Heinrich von Gerßdorf Besizer von Baruth gewesen. In dem folgenden Jahrhundert ist der Ort an die von Rittlitz gekommen; 1500 aber schon wieder bey der gerßdorffischen Familie gewesen, und nachher, so viel man weiß, beständig verblieben. Das ehemalige Schloß ist eine Festung gewesen. Dem jetzigen hochgräflichen Besizer von Baruth, gehören noch 13 in der Ober-Lausitz belegene Rittergüter.

(2) Die Dörfer Cosel, Creba, Förstgen, Grö-ditz, Klein-Baugen, Klitz, Kotitz, Rittlitz, Malschwinz, Merzdorf, Mittel, Mostitz, Radibor, Uhyst, auf wendisch Wuesd, mit einem Schloß der Grafen von Gerßdorf.

(3) Hohkirch, zwischen welchem Dorf und dem Städtchen Weissenberg 1758 das preussische Kriegs-heer von dem östreichischen plötzlich überfallen, und zum Weichen genöthiget wurde. Das Dorf-Hohkirch steckten die östreichischen Truppen gleich anfänglich in Brand.
Auf

Auf dem Kirchhofe ist dem hier gebliebenen Feldmarschall Reith ein Monument von weißem und buntem Marmor mit einer Inschrift errichtet worden.

2. Im niedern Kreise, der die Gegend nördlich der Stadt Budissin bis an die meißnische und nieder-lausitzische Gränze begreift

1) Elstra oder Elster, wend. Saltstrow und Saltstrow, ein adeliches Städtchen in dessen Nachbarschaft bey dem Dorf Kindisch, die Elster entstehet, gehöret der adelichen Familie von Knoch. Es gehören unterschiedene Dörfer dazu. 1767 brannten 70 Wohnhäuser nebst der Kirche ab.

2) Pulsnitz, wend. Polfena, Poloniza, ein Städtchen, am Fluß gleiches Namens, mit einem Schloß, gehöret dem adelichen Geschlecht von Gersdorf. Es gehören 7 Dörfer dazu.

3) Ruhland, ein nahrhaftes Städtchen an der schwarzen Elster, auf der meißnischen Gränze, gehöret dem Grafen von Hoym. 1661 litt es großen Brandschaden, und 1768 brannte es fast ganz ab. Von demselben wird der ganze umliegende District bis Camenz, der ruhländische Kreis genannt.

4) Seyda, ein Landeshauptmannschaftlicher Ort nahe bey Budissin, der 1767 und 1772 durch Feuerbrünste sehr verwüestet worden.

5) Die deutschen Pfarrkirchdörfer, Bischheim, Burkau, Frankenthal, Gersdorf, Gaußwalda, Hermsdorf, Kroppen, Lindenau, Neukirch, Prieitz, Rammennau, Reichenbach.

6) Die wendischen Pfarrkirchdörfer Gaußig, Hohen, Bucka, und Königswartha, auf wendisch Karkze, ein Marktstücken und Schloß, dem Grafen von Dallwitz gehörig, woselbst 1788, 35 Wohngebäude, auch eine Anzahl Ställe, Scheunen und Schuppen abbrannten, Lohsa, Neschwitz, Oßling, Pohla, Schmöllten.

IV. Drey Sechsstädte mit ihren Gebieten.

1. Budissin oder Baugen, (*Budischyn*;) die Hauptstadt des ganzen Markgrathums, und die erste unter den Sechsstädten, hat an der Spree eine bergichte Lage, ist nach alter Art befestiget, ziemlich groß, und hat auf 8000 Einwohner, und 700 Feuerstellen. hat den vorhin genannten Ort Seyda ungerchnet, der als eine besondere Stadt anzusehen ist, und über 200 Gebäude hat. Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnet, auch des Nachts durch Laternen erleuchtet, und der ordentliche Sitz des Landvogts, Landhauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, des Hofgerichts, des budissinischen Kreisamts, des Ober-Postamts &c. Die hiesige Salzniederlage versorget die ganze Ober-Lausitz und in dem hier auch befindlichem Getraide-Magazin, wird das aus der Ober-Lausitz gelieferte Getraide aufgeschüttet. Das Schloß Ortenburg, welches auf einem hohen Felsen liegt, und der eigentliche Sitz des Landvogts ist, wird von der Stadt durch seine Mauer und Graben getrennet, ist aber noch innerhalb den Stadtmauern. Sowohl der budissinische als görlitzische Kreis hat hier ein Landhaus. Außer der Domkirche zu St. Peter, in deren größern und untern Hälfte die Evangelischen, in der kleinern und obern aber die Katholischen Gottesdienst halten, ist hier noch eine Kirche für die evangelischen Wenden, und eine für die Katholischen; und die 3 Hospitäler haben auch Kirchen. Das ansehnliche Rathhaus, das budissinische und das görlitzische Kreis-Landhaus, beyde neben einander, das berühmte Gymnasium, der Rath-Büchersaal im Syndicathaus, der Gersdorffsche Büchersaal auf dem Burglehn, das Waisenhaus, und das Zucht- und Spinn-Haus, imgleichen die erst im Jahr 1783 von dem Oberkämmerer und Kaufmann Prenzel gestiftete Armenschule für 120 Kinder beyderley Geschlechts; der erhebliche Handel mit Leinwand, Häuten, Strümpfen und Handschuhen, die Saffian- und Glanzleder-Tuch-Barbent- und andere Manufakturen, worunter

die

die Cattun = Leinen = Warchent = Strumpf = und Leders-Manufacturen die erheblichsten sind, gehören zu den Merkwürdigkeiten der Stadt. Das Schloß Ortenburg, welches auf einem Granitfelsen liegt, und von der Stadt und dem Landvogten = Dorfe Seydau eingeschlossen wird, ist der Wohnsitz des Landvogts, der Sitz des Oberhofgerichts, der Ober = Rentsexpedition, des Archivs u. s. w. auch werden auf demselben die allgemeinen Landesversammlungen gehalten, wogegen die besondern Berathschlagungen der Kreise auf zwey besondern Landhäusern angestellt werden. Es ist dieses Schloß weit eher angeleget worden, als die Stadt, die ihren Anfang im 9ten Jahrhundert genommen hat. 1142 ward sie zerstört, hierauf aber nach der jetzigen Anlage wieder erbauet. Sie hat oftmals, und am jüngsten noch 1760 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist einige mal, nämlich 1400 und 1634 ganz, oder gutentheils, als 1709, abgebrannt. 1757 wurde sie von Preußen besetzt, und als diese sich wegbegeben hatten, von Oestreichern eingenommen, die auch das Schloß Ortenburg, und die darinn liegende kleine preussische Besatzung zur Uebergabe nöthigten.

Ihre Güter, gehören theils zur Landes = theils zur Stadt = Mitleidung, und die letzten sind theils wirklich dienstbar, oder stehen nur unter des Raths Gerichtsbarkeit, oder gehören den Hospitälern und Stiftungen. Ihre Pfarrkirchdörfer sind: Postwitz oder Groß Postwitz an der Spree, über welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist, Puschwitz und Uhyst am Taucher, welches der Name eines Waldes ist.

2. Camenz, wend. Kamienz, die 5te unter den Sechsstädten; hat eine bergichte Lage an der Elster, gegen 400 Häuser und 5500 Einwohner, und enthält, außer der Stadt = und Pfarr = Kirche, eine wendische Kirche, und 3 andere kleine Kirchen und 3 Hospitäler, imgleichen eine lateinische Schule. Es wird hier Tuch und Leinwand gemacht. Ungefähr im 13ten Jahrhundert

dert ist hieselbst ein Flecken angeleget, und 1255 nach einem Brande von neuem erbauet, und zu einer Stadt gemacht worden. Diese gehörte der davon benannten adelichen Familie, welche anfänglich Greifenstein hieß, sie kaufte sich aber von derselben los, und trat 1336 mit den übrigen Städten in ein Bündnis. 1706 brannte sie ganz ab.

Des Raths Gebiet bestehet aus einigen Dörfern.

3. Löbau oder Liebe, wend. Libije oder Lobije, ist zwar die älteste, aber doch, dem Rang nach die letzte unter den Sechsstädten, welche von undenklichen Zeiten her auf hiesigem Rathhause ihre Zusammenkünfte gehalten. Sie liegt zwar auf einer Höhe, doch auch am Fuß eines ziemlich hohen Berges, der Löbauische Berg genannt. Das Wasser, welches bey derselben fließt, heißet eigentlich Lobbeta, gemeinlich aber das Löbauische Wasser. Die Stadt ist klein, aber ziemlich gut gebauet, hat 300 Häuser und 2500 Einwohner, 2 Pfarrkirchen, ein Begräbniß- und ein Katechismus-Kirchlein, ein Hospital, eine lateinische Schule, und guten Handel mit Garn und Leinwand. 1430 ward die Stadt durch einen Nordbrenner angezündet. 1570 brannte sie auch fast ganz ab. 1678 und 1710 ist sie jedesmal über die Hälfte abgebrannt. Bey der Stadt ist ein mineralischer Brunn.

Zu dem Rathesgebiet gehören unterschiedene Dörfer, worunter das Kirchdorf Walddorf ist.

3. Im Queis = Kreise, der von dem Fluß Queiß den Namen hat, und an der Gränze von Böhmen und Schlesien ist; liegen folgende ritterschaftliche Dörter.

1. Marklissa oder Marglissa, wend. Litscha, ein Städtchen auf einer Höhe, am Queiß-Fluß, der hier die Lausitz von Schlesien scheidet. Es gehöret der adelichen Familie von Döbschütz, und treibt starken Handel mit Leinwand und Barchent. Man wücket hier besonders weißgarnichtz Leinwand und gezogenes Tischzeug.
Mit

Mit diesen Waaren wird ein ansehnlicher Handel nach Spanien und Portugall getrieben. 1698 brannte es über die Hälfte ab.

2. Goldentraum, ein Bergstädtchen, welches um die Mitte des 17ten Jahrhunderts angelegt, und von dem Churfürsten Johann Georg II privilegirt worden. Es liegt auf dem sogenannten Goldberge, unter welchem die Queiß fließet. Der Besitzer dieses Orts ist ein Herr von Schindel und Dromsdorf. Das Städtchen treibet beträchtlichen Handel mit den Nachbarn, und verfertiget gute Tischlerwaaren.

3. Wiegandsthal, ein Marktstücken, der dem Herrn von Gersdorf gehöret. Er hat 1667 Berg- und Markt-Recht erhalten. Die Einwohner handeln theils mit Leinwand, theils mit Granaten, und die hiesigen Jahrmärkte werden von Schlesiern und Böhmen stark besucht.

4. Die Pfarrkirchdörfer Friedersdorf, Gebhardtsdorf, Kengersdorf, dahin das alte und feste Bergschloß Tschocha eingepfarret ist, Schwerta, Volkersdorf von englischen Böhmen angebauet, Ober-Wiesa, Nieder-Wiesa und Wingendorf.

5. Das Freystädtchen Weissenberg, wendisch Wogspork, stehet auf einem Berge, davon es auch den Namen hat, und unter welchen das Ißbauische Wasser fließet. Ehedessen war es der Herrschaft Maltitz unterworfen, kaufte sich aber 1625 frey, und hat seitdem keinen Erb- und Lehns-Herrn, sondern erwählet sich nur einen Schutzherrn, welcher entweder der Ober-Amthshauptmann, oder ein Landes-Ältester des budissinischen Kreises zu seyn pfeget, und steht unter des budissinischen Amts Gerichtsbarkeit.

II. Der görlizische Kreis,

welcher von dem König Johannes zu einem Fürstenthum erhoben wurde, stehet unter dem Amthauptmann zu Görliz, wird wieder in den görliz-

zischen, zittauischen, und laubanschen Kreis abgetheilet, und begreift

I. Zwen Standesherrschaften.

1. Die Herrschaft Muska, welche 7 Meilen im Umfange, große Heiden (Wälder) und guten Getreidebau hat, gehörte in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, der Familie von Schönau, fiel hierauf an den Kaiser Rudolph II, der sie 1597 an die burggräfllich-dohnaische Familie erblich verkaufte, von welcher sie 1645 an die freyherrliche caltenbergische Familie kam, wie sie denn auch noch jetzt den Grafen von Calenberg gehöret. Sie haben ein elgenes Hofgericht und Consistorium, welches legt sich über die Geistlichen dieser Standesherrschaft erstreckt, und unterschiedene Vasallen. Unter den vielen und fischreichen Teichen in der Herrschaft, ist der lange Damnteich der größte, und über eine halbe Meile lang, auch eine Viertel Meile und darüber breit. Nicht weit von dem Städtchen Muska, ist, nahe bey der Meisse, eine Maunhütte. In dieser Herrschaft wird eine besondere Mundart der wendischen Sprache geredet, welche von der ober- und nieder-lausitzischen unterschieden ist.

1) Muska, Muskau, Moska, wend. Muzakow, ein Städtchen an der Meisse, mit einem schönen Schloß, und 2 Kirchen, ist eine der ältesten unter den 6 wendischen Städten. 1766 brannten hier 163 Gebäude, die deutsche und wendische Kirche, das Rathhaus, 3 Prediger- und 2 Schul-Häuser ab. Das Schloß ward gerettet, und die Begräbniskirche vor dem Thor blieb auch stehen. Das Städtchen ist seitdem von Steinen regelmäßig wieder aufgebaut worden. In demselben wird vorzüglich gute Töpferwaare gemacht, die auch weit und breit verfahren wird, auch verfertiget man hier Tobakspfeifen und gutes Papier.

2) Die Filialkirchdörfer Spree und Pechern, und die Pfarrkirchdörfer Gablenz, Nochten, mit dem Filial

lial Tschelln, Podrosch, Schletffa und Ziebelle, welches letzte adelich ist.

2. Die Herrschaft Seidenberg, welche auch Reibersdorf genennet wird, ist seit dem 15ten Jahrhundert von den Herren von Colditz, von Bieberstein, von Käder, von Kostitz und von Einsiedel besessen worden, und gehöret jetzt den Grafen von Einsiedel. Es gehöret dahin:

Seidenberg, ein Städtchen genau an der böhmischen Gränze, welches theils auf dem Michaelsberg, theils im Thal liegt. 1769 brannten 180 Häuser ab. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

Reibersdorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem ansehnlichen gräflichen Schloß. Es wird hieselbst englisches Bier gebrauet, und mit demselben ein starker Handel getrieben.

Diehsa und Friedersdorf, adeliche Pfarrkirchdörfer.

II. Zwen geistliche Stifter.

1. Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Marienthal, *Vallis Mariae*, liegt nahe bey der Reiffe und bey Ostriz, in einem angenehmen Thal, und soll 1234 von des böhmischen Königs Wenzels III Gemahlinn Kunigunda gestiftet, und 1238 von dem König selbst bestätiget worden seyn. Es war anfänglich in der Gegend von Seiffersdorf, und ist erst im 15ten Jahrhundert an den jetzigen Ort versetzt worden. Außer dem, was oben (S. 1.) davon gesagt worden, ist hier noch anzumerken, daß demselben, außer den katholischen Pfarrkirchdörfern, Grubna, Jauernick und Seitendorf, und evangelischen Pfarrkirchdörfern Leuba, Müselwitz, Melaine, Reichenau, Ober-Seiffersdorf und Nieder-Seiffersdorf, noch unterschiedene andere Dörfer, theils ganz, theils halb gehören, daß es einige evangelische Pfarren zu vergeben hat, und daß insonderheit

Ostriz, wend. Wotrow oder Wostrozau, ein Städtchen, welches 1527, 61 und 83 großen Brandschaden erlitten hat, dazu gehöret.

2. Das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens *Mariae Magdalenae de poenitentia*, zu Lauban, welches 1320 von dem Herzog Heinrich II zu Jauer gestiftet worden. Es ist schon oben (S. 1.) davon gehandelt worden. Die Pfarrkirchdörfer desselben sind, Nieder-Zennersdorf, ein katholisches, bey welchem 1545 zwischen den Preußen und Sachsen ein blutiger Schwärmel, zum Nachtheil der letzten, vorgefallen ist, Pfaffendorf, auch ein katholisches, und Satigsdorf, ein evangelisches.

III. Ritterschaftliche Dörter.

1. Im görlizischen Kreise.

1) Salbau, ein kleines aber wohlgebaunetes Städtchen in der Heide, an der schlesischen Gränze. Es hat ein Schloß. Die Vorstadt wird das Dorf Salbau genannt. Der Besitzer ist ein Graf von Koszoth.

2) Rothenburg, ein offenes Städtchen, welches einem von Meyer gehöret, und an der Reise lieget.

3) Die deutschen Pfarrkirchdörfer Arnsdorf, Cunnersdorf, Ebersbach, Sähnichen, Zorka mit dem Filial Jankendorf, Königshayn, Rengersdorf, Sänitz, gemeinlich Sense genannt, und Ullersdorf.

4) Niesky, ein Ort, den böheimische Brüder auf dem Gebiet des Guts Trebus angeleget haben, und woselbst viele Professionisten und Manufakturisten wohnen, auch ein Pädagogium der vereinigten evangelischen Brüder ist.

4) Die-wendischen Pfarrkirchdörter.

(1) Daubitz, ein Marktsteden an der Muskaer Heide, mit einem Rittersitz. Es gehöret einem von Wiedebach.

(2) Die Dörfer Colmen, Gebelzig, Gutta, Klitten, Krischa, Petershayn, Radisch insgemein Groß-Radisch, See, Tetta, auch Groß-Tetta genannt.

(3) Reichwalda, ein Marktsteden.

2. Im

2. Im zittauer Kreise.

1) Reichenbach, ein Städtchen, welches dem adelichen Geschlecht von Gersdorf gehört, 1670 abgebrannt ist, und zwischen 2 Rittergütern liegt, von welchen eines das obere, und das andere das niedere Dorf heißt.

2) Die deutschen Pfarrkirchdörfer, Berthelsdorf, Burkersdorf, Cunnersdorf, Gersdorf, Saynewalde, mit einem schönen Schloß der Familie von Camig.

3) Zennersdorf oder Groß-Zennersdorf, ein Marktsteden eine halbe Meile von Herrenhuth, an dem so genannten Königsholze, hat ein herrschaftliches Schloß, gehöret der Baronesse von Wattewille, gebornen Gräfin von Zinzendorf, und ist wegen einer dafelbst 1748 gehaltenen berühmten Commission merkwürdig, in welcher die vereinigten evangelischen Brüder für ächte Verwandte der unveränderten augsbürgischen Confession erkannt seyn sollen. Die hiesige Anstalt zur Erziehung junger Mägden, wird Catharinenhof genennet.

4) Herrenhuth, ein berühmter Ort, welcher 1722 zuerst angeleget worden, als sich auf den Feldern des gräf. zinzendorfschen Dorfs Berthelsdorf, vor dem Huthberge, einige mährische Brüder anbaueten, nachmals aber stark angewachsen, und der Stammort der davon benannten Herrenhuther geworden ist, die sich selbst vereinigte evangelische Brüder nennen. Sie haben hier ein schönes Bethhaus, ein Waarenlager, eine Apotheke, und viele geschickte Professionisten.

5) Die deutschen Pfarrkirchdörfer Kemnitz, Leschwitz, Leutersdorf, welches dicht an Böhmen liegt, und Marktrecht hat, Markersdorf, Nieda, Ober-Oderwitz, Nieder-Oderwitz, Rennersdorf, Ruppersdorf, Sohland am rothen Stein, auch Langensohland genannt, mit 5 Ritterstätten, Tauchritz, Ullersdorf oder Ober-Ullersdorf, Weigersdorf, welches zum Theil zu Böhmen gehöret, Wendisch-Ostzig.

6) Kadmeritz, ein Pfarrkirchdorf, in der angenehmen Gegend, wo die Wittich und Neiß zusammen fließen. Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen, bauete hier in den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts ein schönes Schloß, welches er Joachimstein nennete. Dieses widmete er zu einem freyen weltlichen adelichen Fräuleinstift evangelisch lutherischer Religion, welches von dem Landesfürsten bestätigt, 1728 eingeweihet, und mit einer Oberhofmeisterin und 12 Fräulein besetzt wurde. Die Güter, welche dazu gehören, sind Kadmeritz, Niche, Nieder-Linde und ein Theil von Markersdorf.

3. Im laubaner Kreise.

1) Schönberg, ein Städtchen und Schloß, von etwa 200 Häusern und 800 Einwohnern, welches dem freyherrlichen Geschlecht von Rechenberg gehört. 1688 brannte es ganz ab. In der hiesigen Wollen-Zeugmanufaktur werden die bekannnten Schönberger Zeuge verfertigt, mit welchen ein starker Handel getrieben wird.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bellmansdorf, Dohms, Gerlachsheim, Gersdorf, Grünau, Herrmansdorf, Johkirche, Holzkirche, Küpper, Lichtenau, Linda, Schönbrunn, dahin der Marktflecken Kunna, welcher ein Schloß hat, eingeparret ist, Schöndorf, Schreibersdorf, Siegesdorf, Sohre, Tieffenfurth, Thommendorf, Tschirna, Waldau.

3) Rieslingswalda, ein Kirchdorf und Ritterstz, ein und eine halbe Meile von Lauban, einem von Fromberg zugehörig. Dieser Ort ist durch seinen ehemaligen Besitzer, den gelehrten Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, berühmt geworden.

4) Unter der Herrschaft Klitzschdorf, oberlausitzischen Antheils, versteht man das nach Schöndorf eingeparrte Dorf Währau am Queiß, welches dem schlessischen Schloß Klitzschdorf, im Fürstenthum Jauer, gegen über liegt. In demselben ist ein Schloß, ein hoher Ofen, eine Papiermühle, und ein Kalksteinbruch. Der Besitzer ist der Graf zu Solms, Erbherr der Herrschaft

schaften Baruth und Klitzschdorf. Es gehöret auch ein Theil des vorhin angeführten Kirchdorfs Tiefenfurth, zu dieser Herrschaft.

IV. Drey Sechsstädte.

1. Görlitz, die Hauptstadt dieses Kreises, und die zweyte unter den Sechsstädten, liegt an der Meisse, ist schön gebauet, auch bey Nacht durch Laternen erleuchtet, hat 1335 Häuser und 8600 Einwohner. Sie ist die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in der Ober-Lausitz, und enthält im Umfang ihrer Mauern 3 Kirchen, ein berühmtes Gymnasium, ein Wapfen- und Zucht-Haus, und den Bogtschhof, auf welchem sich die Ritterschaft des görlitzischen Kreises jährlich einmal versamlet, auch das görlitzische Kreisamt unter des Amtshauptmanns Vorsitz gehalten wird, und über welchen sich der Magistrat das Gebiet zueignet, wiewohl die Landstände ihm solches nicht zugestehen; ausser den Mauern aber findet man noch Vorstädte, 3 Kirchen mit Hospitälern und 2 Begräbniskirchen, ungleichen das sogenannte heil. Grab, welches der Bürgermeister Georg Emerich 1480 nach dem Muster des erdichteten heil. Grabes zu Jerusalem hat anlegen lassen, nebst einer Capelle. Die Tücher, die hier verfertigt werden, sind schön: daß aber der Handel mit denselben lange so groß nicht mehr sey, als er ehedessen gewesen, habe ich oben, S. 308. schon angezeigt. An dem Ort, wo jetzt die Nikolai Vorstadt ist, war vor Alters ein Dorf, welches der böheimische Herzog Sobieslaus I in einen Marktflecken verwandelte, und zu desselben Beschützung ein festes Haus auf der Höhe, wo jetzt der Bogtschhof ist, bauete. Dieser Flecken, welcher Drownow hieß, brannte 1131 ab; der Herzog bauete ihn aber nicht nur wieder auf, sondern verwandelte ihn auch in eine Stadt, welche des Brandes wegen Zgorzelice, das ist, Brandstadt, genennet ward, woraus der Name Görlitz entstanden ist. 1691 brannte fast die Hälfte der Stadt ab. 1757 fiel in der Nachbarschaft derselben

344 Das Markgrafthum Ober-Lausitz.

selben zwischen Preußen und Oestreichern ein hitziges Gefecht, zum Nachtheil der ersten, vor.

Das Rathsggebiet ist weitläufig, und begreift eine gute Anzahl Dörfer, darunter 11 Kirchdörfer sind, nämlich Ober:Biela, Nieder:Biela, Friedersdorf, Zennersdorf, Kohlfurth, Langenau, Lichtenberg, Penzig, Kauscha, Rothwasser, Trötschendorf. Die Kirchdörfer, welche zu der Stadt Wittleben gehören, sind: Deutsch:Oßig, Leopoldshayn, Lissa, Ludwigsdorf, Zodel. Es liegt auch der vornehmste Berg in der Ober-Lausitz im Rathsggebiet, der die Landeskronen genennet wird.

2. Zittau, wend. Zitawa, die dritte unter den Sechsstädten, ist eine der besten Städte in der Lausitz, und nach Leipzig die größte Handelsstadt in den gesammten Churfürstl. Sächsischen Landen, altmodisch befestiget, aber fein gebauet, treibet beträchtlichen Handel mit Luchern, Leinwand und blauem Papier, insonderheit aber mit Damast- und anderer Leinwand nach Holland, der Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, und England, und enthält innerhalb der Mauern 2 Hauptkirchen, ein Hospital, einen Rathsbüchersaal, ein gutes Gymnasium und ein Waisenhaus, außerhalb aber 3 Kirchen, die zu Leichenpredigten gebraucht werden, und ein Hospital mit einer Capelle, und noch 2 Hospitäler. Den alten Flecken, welcher hieselbst gestanden, hat 1255 der böheimische König Primislauß der II zu einer Stadt gemacht, welche desselben Sohn und Nachfolger Wenzel II Ottocar um Jahr 1287 zu Stande gebracht, und mit Mauern umgeben hat. 1359 brannte sie größtentheils ab, und nachher hat sie noch manches widrige Schicksal erlitten. 1756 und 57 litte sie und die darinn gelegenen Preußen, von den Oestreichern viele Anfechtung, sie ward auch im letztgedachten Jahr den Preußen abgenommen, und durch die vielen von den Oestreichern eingeworfenen Feuerkugeln und Pfeilkränze, wurden 564 Häuser eingeschert, wobey auch viele Einwohner umkamen, und
nur

nur 138 Häuser stehen blieben. Unter den abgebrannten Gebäuden waren die zwei Hauptkirchen, das Waisenhaus, Gymnasium, Rathhaus und die Waage. Die böhmische Kirche und die Rathsbibliothek, hat das Feuer verschonet. Die Zahl der Einwohner ist jetzt auf ohngefähr 11000 gestiegen, und vermehrt sich jährlich mit dem Aufbau der Häuser.

Das Rathsgelbiet begreift

1) Zirschfeld, ein Städtlein an der Neiß, welches ehemals adeliche Besizer gehabt, aber 1506 die Stadt Zittau an sich gekauft hat.

2) Eine Anzahl Dörfer, welche in der Nachbarschaft der Stadt um dieselbe herliegen, und darunter 11 Kirchdörfer sind, nämlich Berzdorf, Alt: Gersdorf, Zerwigsdorf, (im gemeinen Leben Zerschorf, vor Alters Hartwigsdorf,) Johnsorf, Lütkerdorf, Oywin, an der böheimischen Gränze, zwischen Bergen und Felsen, auf deren einem, der auch Oywin heißt, ein Kloster und ein Schloß gestanden hat, Groß: Schönau, dessen Leinwandmanufaktur bekannt ist, Klein: Schönau, Türchau, Waltersdorf, woselbst guter Zwillich verfertigt wird, und Wittichensdorf.

3) Drey Gebiete, welche im Umfang des budisfinschen Kreises liegen, und dazu 3 Kirchdörfer gehören, nämlich Ebersbach, Groß: Eybau, und Zennersdorf in Seiffen oder Seiff Zennersdorf, welches vom böhetmischen Lande umgeben ist.

3. Lauban, wend. Luban, die vierte unter den Sechsstädten, hat gegen 577 Häuser und 8000 Einwohner, und ist nach dem 7jährigen Kriege fast ganz neu von Steinen erbauet. Sie liegt nahe bey dem Fluß Queiß, der den durch die Stadt fließenden Bach, Alte Lauban genannt, aufnimmt, handelt mit Tuch und Leinwand, und enthält das Cistercienser Nonnenkloster des Ordens der Maria Magdalena von der Buße, bey der Kirche zur heil. Anna, davon vorhin schon gehandelt worden; eine lateinische Schule,

346 Das Markgrathum Nieder-Lausitz.

2 Kirchen, und eine Kirche auf dem Gottesacker, ein Hospital und ein Armen- Zucht- und Waisenhaus mit einer Kirche. 1180 war sie nur noch ein offener Flecken, der 1364 erweitert, und mit einem Graben umgeben, 1318 aber mit einer Ringmauer versehen worden. 1427 und 1431 ist die Stadt von den Hussiten verwüstet worden, und hat bis 1435 öde gelegen. 1487, 1554, 1659 und 1670 hat sie große Feuersbrünste erlitten, ist auch 1760 ganz abgebrannt.

Das Rathsgebiet begreift 3 Dörfer, unter welchen das Pfarrkirchdorf Geibsdorf, ist.

II. Das Markgrathum Nieder-Lausitz.

§. 1.

Die Stände der Nieder-Lausitz, theilen sich auch in die vom Lande und von den Städten ein.

1. Die Stände vom Lande sind:

1) Der Prälatenstand, nämlich das Cistercienser Stift Neuzelle, und die Aemter oder Commenthureyen Friedland und Schenkendorf, welche dem Herrenmeisterthum Sonnenburg gehören. Der Herrenmeister bestellet einen Ordenshauptmann aus der Ritterschaft, der in seinem Namen die Vasallenpflicht beobachtet, und zum größern Ausschuss gehöret.

2. Der Herrenstand, nämlich die Besitzer der Herrschaften Dobrilugk, Sorsta, Pforten, Sorau, Leuthel, Drehna, Straupitz, Lieberosa, Lübbenau und Amtitz.

3) Der Ritterstand, dahin die gräflichen, freyherrlichen und adelichen Besitzer der Ritter- und Lehn-Güter gehören. Die nieder-lausitzischen Lehngüter können nach Gefallen der Besitzer veräußert,

äußert, verwechselt und verpfändet werden, und in Ermangelung der Lehnerben, ohne weitere Be-
 lehnung auf die Brüder, oder Brudersöhne, oder
 Brudertöchter, oder nächsten Erben kommen.
 Schemals war gewöhnlich, daß derjenige, welcher
 das Indigenatrecht oder Antheil an den Privile-
 gien erhalten wollte, vorher ein gewisses Matrikel-
 oder Einschreibe-Geld bezahlen, und sich dadurch
 gewissermaßen einkaufen mußte: seit vielen Jah-
 ren aber ist dieses Geld aus der Gewohnheit ge-
 kommen, und die Verstattung des Landsmann-
 schaftsrecht dem Landesfürsten allein überlassen
 worden.

2. Die Stände von den Städten, machen
 die Abgeordneten der 4 Kreisstädte Luckau, Gu-
 ben, Lübben und Kalau aus.

§. 2. Das Markgrathum Nieder-Lausis wird
 in 5 Kreise eingetheilet, nämlich in den Luckau-
 schen, gubenschen, lübbenschen, Kalauischen
 und sprembergischen, in welche die vorhin ge-
 dachten Stände vertheilet sind. Jeder Kreis hält
 in seiner Kreisstadt unter der Aufsicht des Landes-
 ältesten eine Kreisversammlung. Die Stände vom
 Lande machen den engern und größern Aus-
 schuß aus, welche sich, wenn wichtige und eilfer-
 tige Sachen vorkommen, mit Borwissen und Ge-
 nehmhaltung der Ober-Amtsregierung versamm-
 len, die auch von den gefassten Schlüssen dem
 landesfürstlichen Hof Bericht abstattet. Was die
 Landtage dieses Markgrathums betrifft, so wer-
 den 1) jährlich 2 so genannte willkührliche Land-
 tage gehalten, zu welchen die landesfürstliche Er-
 laub-

laubniß bey der Ober - Amtsregierung gesucht wird, die nicht nur den Tag ansetzet, sondern auch dem Ober - Amtspräsidenten den Vorsiß aufträgt, und die Standesherrschaften durch besondere Schreiben, die übrigen Stände aber durch offene Briefe zusammen beruft. Diese Landtage werden ordentlicher Weise um das Fest der heil. Drenkö-nige und Johannestag, und zwar zu Lübben gehalten. 2) Wenn der Landesfürst nach Gefallen die Stände zusammen berufen, und ihnen durch abgeschickte Commissarien Vorträge thun läßt, so wird solches ein großer Landtag genennet.

§. 3. Die Landesbeamten und Bedienten, werden theils von dem Landesfürsten, theils von den Ständen gesezet. Der Ober - Amtspräsi-dent, vertritt die Stelle des ehemaligen Landvogts. Den Landeshauptmann verordnet der Landesfürst zur Verwaltung seiner Einkünfte, und bestellet auch einen Gegenhändler und Kammer-procurator, welche beyde aus dem bürgerlichen Stande genommen werden. Der Landrichter wird auch von dem Landesfürsten, und zwar aus einigen von den Ständen wechselsweise aus dem Herrn - und Ritter - Stande vorgeschlagen Personen erwählet und verordnet. Jeder Kreis hat seinen adelichen Landesältesten, zu welcher Stelle, wenn sie erlediget ist, der Kreis der versammelten Landstände einige Personen vorschlägt, aus welchen einer durch die Mehrheit der Stimmen erwählet wird. Zu denselben kommen noch zwey bürgerliche Landesältesten, wozu die Landstände auf den Landtagen einen Bürgermeister aus Lu-
clau,

ckau, und einen aus Guben, erwählen. Die adelichen Landesältesten des lukauischen, gubenschen und kalauischen Kreises, haben an den drey Landesdeputirten, welche aus der Ritterschaft erwählet werden, in nöthigen Fällen Stellvertreter. Der Ober-Steuereinnehmer wird von den Ständen aus der Ritterschaft erwählet, und ihm ein Steuercassirer bürgerlichen Standes zugeordnet. Der Landesbestallter, der auf den Landtagen im Namen der Stände die Feder und das Wort führet, ist bürgerlichen Standes, der Land-syndicus aber vom Ritterstande.

§. 4. Das Stift, die Ordensämter, die Standesherrschaften, Rittergüter und Städte, haben ihre besondern Gerichte, von welchen an das Landgericht appelliret werden kann, welches jährlich zweymal zu Lübben gehalten wird, und, außer dem Landrichter, aus 2 adelichen und 6 bürgerlichen Beisitzern bestehet; jene ernennet das ganze Land; von diesen sezet 2 der Landesfürst, 2 der Herrenstand, 1 die Stadt Luckau, und 1 die Stadt Guben; und der Landesfürst bestätiget sie alle. Unterschiedene Sachen gehen das Landgericht vorbei, und gerade an die Ober-Amtsregierung, an welche auch von dem Landgericht appelliret werden kann. Sie ist 1666 anstatt des Amtes der Landvogtey verordnet worden, und hat ihren Sitz zu Lübben. An dieselbe gelangen alle Justiz- Lehn- und Policy-Sachen aus den Kreisen theils unmittelbar, theils durch die Apellation. Sie bestehet aus einem Ober-Amtspräsidenten, Vicepräsidenten, 4 wirklichen Ober-Amtsräthen, davon

350 Das Markgrafthum Nieder-Lausiß.

davon 2 aus dem Herren- oder Ritter-Stande, und 2 aus bürgerlichem Stande sind, und andern Bedienten. Von derselben kann man sich nach Beschaffenheit der Sachen an das landesfürstliche geheime Rathscollegium wenden. Sie ist der ordentliche Lehnhof für die Nieder-Lausiß.

§. 5. Die geistlichen Sachen, gehören für das 1668 gestiftete Consistorium, welches aus einem Director, einem adelichen und einem bürgerlichen Consistorialrath, und 2 Besißern, welche der General-Superintendent zu Lübben, und der erste Prediger zu Luckau sind, bestehet.

§. 6. Jeder Kreis hat seine eigene Casse, in welche die ordentlichen Steuern geliefert, von derselben aber an die Hauptcasse abgegeben werden, welche den oben (§. 3.) schon genannten Obersteuer-Einnehmer zum Vorsteher hat, der auch von der Einnahme dem Lande jährlich Rechnung ablegt, und darüber von den Abgeordneten der Stände Quittung empfängt.

§. 7. Das Markgrafthum Nieder-Lausiß bestehet aus folgenden 5 Kreisen.

I. Der luckauische Kreis.

Dahin gehöret

1. Die Herrschaft Dobrilugk, welche seit 1623 ein churfürstliches Amt ist. Sie enthält:

1) Dobrilugk oder Doberlug, wend. Dobralug, ein vormaliges Cistercienser Kloster, welches Markgraf Dietrich 1184 gestiftet, die Hussiten 1431 verwüstet, und zur Zeit der Kirchenverbesserung die Mönche verlassen haben, daher Kaiser Ferdinand I dasselbe 1540 eingezogen. Heinrich Anshelm von Promnitz kaufte es 1602 vom Kaiser Rudolph II für 230000 Thaler, unter

ter dem Namen einer freyen weltlichen Herrschaft. 1623 kaufte dieselde Churfürst Johann Georg I zu einem Kammergut, und desselben Sohn Christian I, Administrator des Stiftes Merseburg, verwandelte das ehemalige Kloster in ein Schloß, und legte ein Städtchen an, welches an der kleinen Elster liegt, und ohngefähr 160 Häuser und 900 Einwohner enthält. Der letzte Herzog zu Merseburg, Heinrich, ist 1738 auf dem hiesigen Schloß gestorben.

2) Kirchhayn, ein amtsässig Städtchen an der kleinen Elster, von 200 Häusern und 600 Einwohnern, welches 1667 und 71 großen Brandschadenerlitten hat.

3) Die Pfarrkirchdörfer Treuß, Schönborn, Frankenau an der kleinen Elster, Lugau, Friedersdorf, Sallgast, welches adelich ist, Dolenigen oder Dollänchen, welches sowohl als Litka oder Lieskau, zum meißnischen Amt Finsterwald gehöret, und Kemitz, welches adelich ist.

2. Die Herrschaft Drehna oder Drähna, gehöret dem Churfürsten, und begreift, ausser dem Schloß Drähna, 11 Dörfer.

3. Golzen, Golsen, ein offenes Landstädtchen, welches 1773 Sigismund Ehrenreich, Graf von Redern, königl. preussischer Kammerherr, käuflich an sich gebracht hat.

4. Die adelichen Pfarrkirchdörfer Waltersdorf, Bornsdorf, Weißag, Groß Jehser, Görlsdorf, Zieche oder Ziecko, Casel oder Cassel, Waldo, Oderin,

5. Die Kreisstadt Luckau, Lucke, Lucca, welche die Hauptstadt der Nieder-Lausitz ist, gegen 450 Häuser und 1500 Einwohner hat, und an dem Flüsschen Werste liegt, eine lateinische Schule, eine Pfarrkirche, eine Klosterkirche, eine Hospitalkirche, und ein 1744 angelegtes Zuch- und Armenhaus mit einer Kirche hat. Sie ist 1143 mit Mauern umgeben worden. 1644 und 1632 brannte sie ab. Zu dem Rathsgebiet gehören 22 Dörfer, unter welchen die Pfarrkirchdörfer Gebren,

352 Das Markgraffthum Nieder-Lausitz.

bren, daran auch ein Rittergut Theil hat, und Giesmansdorf, dem Hospital gehören.

Wenn die Gegend von Luckau mit Verstand und Fleiß untersucht wird, so ist wahrscheinlich, daß sich Mineralien in denselben finden werden, welche die Mühe belohnen.

2. Der gubensche Kreis.

Zu demselben gehöret

1. Das Stift Cistercienser Ordens Neu: Zell, Nova Cella, 2 Meilen von Guben, welches 1268 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet worden. 1431 wurde es von den Hussiten ganz zerstöret. Der Abt ist der vornehmste Prälat und erste Landstand in der Nieder-Lausitz. Die Stiftskanzley hat einen evangelischen Kanzler. Das Stift besitzt

1) Das Städtchen Fürstenberg, welches an der Oder einen gefährlichen und schädlichen Nachbar hat. Es enthält 150 Häuser und 700 Einwohner, welche der evangelischen Kirche zugethan sind. Es ist hier ein Schloß. Im 7ten Art. des Dresdener Friedens wurde verabredet, daß diese Stadt, der hiesige Zoll, und das Dorf Schidlo, von Chursachsen an Churbrandenburg, gegen ein Aequivalent an Land und Güten, abgetreten werden solle. Als aber dieser Umtausch bewerkstelliget werden sollte, fanden sich viele Schwierigkeiten. Man kam also im Hubertsburger Frieden Art. 8. mit einander überein, daß die Stadt Fürstenberg mit ihrem Zugehör dießseits der Oder, in diesem Tausch nicht mit begriffen seyn, sondern Chursachsen verbleiben, dieses aber an Churbrandenburg den bisher zu Fürstenberg erhobenen Oderzoll und das Dorf Schidlo, nebst desselben Zugehör jenseits der Oder, ja alles, was es von den Ufern der Oder auf der lausitzischen und märkischen Seite, besessen, abtreten sollte, damit die Oder die Landesgränze ausmache, und die Landeshoheit über beyde ~~As~~, dem König in Preußen ganz und allein zukomme. Es ist aber auch
dieser

Dieser Vergleich nicht vollzogen. Der Oberhof und das Dorf Schidlo, sollen ungefähr 5000 Thaler jährlich eintragen.

2) Das einige mal genannte adeliche Dorf Schidlo, welches jenseits der Oder, und also auf der Seite der Mark Brandenburg liegt, hat eine Schanze.

3) Die Pfarrkirchdörfer Welmiz oder Welmiz und Göhlen.

4) Außer den übrigen in der Lausitz belegenen Dörfern, hat das Stift Neu-Zell auch Dörfer in der Neumark, über welche es von der Regierung zu Custrin, die Belehnung empfängt.

2. Das Amt Schenkendorf, welches dem Herrenmeister des Johanniter Ordens zu Sonnenburg gehöret, begreift die Kirchdörfer Schenkendorf, Griesen, Atterwisch oder Atterwasch, Schenkendöber und andere Dörfer. Am zweyten hat ein Edelmann, und am dritten die Stadt Guben Antheil.

3. Die Herrschaft Forsta, gehöret jetzt dem Reichsgrafen von Brühl, und hat eine eigne Kanzley, Lehnhof und Consistorium. Von der Justizkanzley kann man sich an die Oberamtsregierung wenden, von dem Lehnhof aber gehen die Sachen an das landesfürstliche geheime Rathscollegium, und das Consistorium steht nicht unter dem lübbschen Consistorio. Zu der Herrschaft gehöret

1) Forsta, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, welche von der Meisse umgeben wird, hat ein altes und neues Schloß, und ist nach dem letzten Brande von 1748, regelmäßiger und besser gebauet worden, als sie vorhin gewesen. Es werden hier feine Tücher, Leinwand und Tapeten verfertigt.

2) 38 Dörfer, davon 18 von Vasallen besessen werden. Die Pfarrkirchdörfer sind Lmo, Tofsdorf, Groß-Bademusel, Groß-Deupliz, Preschen, Tschaksdorf und Groß-Kölzig, welche adelich sind.

4. Die Herrschaft Pforten, haben die Grafen von Dohna, die von Biberstein, die Grafen von Konow, und
5 Th. 7 A. 3 die

354 Das Markgrathum Nieder-Lausiß.

die Grafen von Promniß, nach einander besessen; jetzt gehöret sie auch dem Grafen von Brühl, und begreift

1) Das kleine Städtchen Pforten, wend. Brode, d. i. ein Furt, dessen Schloß die Preußen 1758 verwüßet haben.

2) Die Pfarckirchdorfer Kohlo, welches adelich ist, Teshser, Sakro, welches zum Theil zur Herrschaft Forsta gehöret, Mulkniz, Canich und Bomsdorf, welches adelich ist.

5) Die Herrschaften Sorau und Triebel, wurden 1558 von Balthasar von Promniß, Bischof zu Breslau, dem bheimischen König Ferdinand, dem sie nach Christoph von Bieberstein Ableben heimgefallen waren, für 124000 rheinische Gulden erblich abgekauft. Vermöge seines Testaments, kam 1562 Siegfried von Promniß zum Besitz derselben, dessen Enkel Siegmund Siegfried, nebst seiner Nachkommenschaft, vom Kaiser Ferdinand III, 1652 in den reichsgräfl. Stand erhoben wurde. Seit 1760 gehören sie dem Churfürsten, welcher für dieselben, nach dem Tode des Grafen Siegfried von Promniß, dem ältern Bruder desselben 12000 Thaler Leibrenten bezahlet, und ein Amt daraus gemacht hat. Sie begreifen

1) Sorau, wend. Zarow, eine Stadt, welche ein ansehnliches Schloß mit einer Kirche und einem Lustgarten, eine gute Schule, und an Kirchen, die Haupt-Kloster-Peters-Hospital- und Begräbniß-Kirche hat. Es wird hier viel Tuch gemacht, auch mit Garn und Feinwand gehandelt. Man hält die Stadt für eine der ältesten in der Lausiß. 1207 ist sie mit einer Mauer umgeben worden; 1260 hat sie ihr erstes Privilegium bekommen; 1556 hat Kaiser Ferdinand I ihre Privilegien erneuert und vermehret. Sie hat oftmals Brandschaden erlitten, vornehmlich aber in den Jahren 1424, 1619, 1684 und 1701, da sie jedesmal fast ganz abgebrannt ist.

Nah bey der Stadt ist ein Thiergarten mit einem Jagdschloß.

2) Chri

5) Christianstadt, ein Städtchen am Fluß Bober, von 150 Häusern und 560 Einwohnern, welches 1659 aus einem Dorf entstanden, und von geflüchteten Schlesiern angebauet ist. Es hat ein kleines gräfliches Schloß, auch Leinwand- und Tuch-Manufacturën.

3) Triedel, ein Marktflecken mit einem gräflichen Schloß, ist der Hauptort der davon benannten Herrschaft. Die Einwohner verfertigen Leinwand und vorzüglich gute Töpfergefäße.

4) Die Pfarrkirchdörfer Linderoda, Obet-Üllersdorf, welches adelich ist, Wellersdorf, Benau, Sriebersdorf, welches adelich ist, Wizen.

6. Die Herrschaft Amtzig, gehöret ist als ein Vasforat dem vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhobenen Hause Schönau, und begreift

1) Den Marktflecken Amtzig, mit einem Schloß.

2) Stargard, ein Pfarrkirchdorf.

7. Folgende ritterschaftliche Dertter.

1) Der Marktflecken oder das Städtlein Gassen, welcher dem adelich-bünauischen Hause zugehöret. Zu diesem Rittergut gehöret auch ein Theil des Pfarrkirchdorfs Baubach.

2) Die Pfarrkirchdörfer Dölzig, Beizsch, Statzedel.

8. Die Kreisstadt Guben, wend. Gobin, welche am Fluß Lubest oder Lubbe, liegt, der unterhalb derselben in die Neiße fällt. Sie enthält 560 Häuser und 2600 Einwohner, hat, außer der Pfarrkirche, auch eine wendische Kirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine Begräbniskirche, eine lateinische Schule, ein Salzamt, unter dessen Aufsicht aus dem im Wasser zerlassenen Seesalz, reines Salz gesotten wird, und dazu 4 Dörfer gehören, (unter welchen das Pfarrkirchdorf Niemisch ist,) gute Tuchmanufakturën, und bauet ziemlich vielen und guten Wein, vornehmlich rdehen. Um das Jahr 1331 ist sie mit Mauern umgeben, und 1437 von den Hussiten verwüstet worden. In des Raths Gebiet gehören 6 Dörfer.

2. Der Lübbensche Kreis.

Er wird auch der Krumspreeische genennet, und zu demselben gehöret

1. Die Herrschaft Friedland, welche ehedessen die Burggrafen zu Dohna gehabt haben, seit 1523 aber dem Herrenmeister des Johanniter Ordens zu Sonnenburg gehöret. Sie begreift

1) Friedland, wend. Brilan, ein Städtlein von 70 Häusern und ohngefähr 300 Einwohnern.

2) Die Kirchdörfer GroßMuckro, Bruno, nebst andern Dörfern.

2. Die Herrschaft Leuthel oder Letuen, gehöret der gräflich-schulenburgischen Familie, und begreift, außer dem Kirchdorf Leuthel oder Leuten, noch 6 Dörfer.

3. Die Herrschaft Straupitz, gehöret der adelich-honwaldischen Familie, und begreift außer dem Kirchdorf Straupitz, woselbst ein Schloß ist, noch 6 Dörfer.

4. Die Herrschaft Lieberose und Trebitz, gehöret dem gräflich-schulenburgischen Hause, und enthält

1) Lieberose, ein Städtchen mit einem Schloß, von 100 Häusern und 400 Einwohnern.

2) Die Pfarrkirchdörfer Zaue und Trebitz, und unterschiedene andere Dörfer.

5. Die ehemalige Herrschaft Neuenzauche, ist seit 1674 ein churfürstliches Amt.

6. Das churfürstliche Amt Lübben, zu welchem außer andern Dörfern, auch das Pfarrkirchdorf Krugau gehöret.

7. Die Kreisstadt Lübben, wend. Lubio oder Glubio, an der Spree, ist der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts, der Landtage (die in dem neuen und ansehnlichen Landhause gehalten werden,) und des niederlausitzischen Consistoriums. Sie hat eine Pfarr-Wendische-Hospital- und Begräbniß-Kirche. Die umliegende Gegend ist morastig.

4. Der kalauische Kreis.

1. Die Herrschft Lübbenau, gehöret dem reichsgräflich-lynarischen Hause. Es stammet dasselbe aus Italien, und zwar aus dem Großherzogthum Toscana ab, und gehöret unter die ältesten dasigen vornehmen Häuser. Ein Graf von Gverini (denn dieses ist der älteste Name des Geschlechts) brachte das Schloß Lymar im florentinischen Gebiet an sich, und benannte sich von demselben. Es war dasselbe schon um das Jahr 1360 bey diesem Hause, wurde aber nachmals zerstöret. Graf Rochus Gverini zu Lymar wurde wegen der Nachstellung, die er von den Markgrafen Malaspina-litte, von dem Großherzoge Cosmus Medicis nach Frankreich geschickt, woselbst er zu ansehnlichen Bedienungen gelangete, aber als ein Reformirter 1568 nach Deutschland flüchtete, und in chursächsischen und in churbrandenburgischen Diensten-gebrauchet wurde. Seines Sohns, Grafen Johann Casimir zu Lymar, Gemahlinn, Elisabeth von Dieselmayer, kaufte 1621, nach ihres Gemahls Tod, die Herrschaft Lübbenau, von den freyherrlich-schulenburgischen Gläubigern, und erbete dieselbe auf ihren Sohn Johann Sigmund, der durch seine Heirath das Gut Glienic, und dessen Sohn Sigmund Casimir auch durch Heirath das Gut Großbeuche an die Herrschaft brachte. Dieses Enkel Moriz Karl, Graf zu Lymar, war bis 1768 Besizer der Herrschaft, da sie nach seinem Tode seinem Bruder, Grafen Rochus Friedrich zu Lymar, zufiel. Es gehören dazu

1) Lübbenau, wend. Lubnow, eine kleine Stadt an der Spree, mit einem Schloß, von ohngefähr 250 Häusern und 1000 Einwohnern. Sie hat einige reiche Handelshäuser, gegen 150 Leinweberstühle, so wie in der ganzen Herrschaft über 350 Leinweber sind. Das neue Kanzleygebäude und die neue schöne Pfarrkirche hat Graf Moriz Karl zu Lymar aufbauen lassen.

2) Die Pfarrkirchdörfer Schönfeld und Bucko, und 18 andere Dörfer. Das Gut Groß Beuche, stehet unter churbrandenburgischer Landeshoheit.

358 Das Markgrathum Nieder-Lausig.

4. Folgende ritterschaftliche Dörter:

1) Derschau, ein offenes Landstädtchen, ist eines von den 6 wendischen Städten, und gehörte dem Grafen von Promnis zu Sorau.

2) Drehkow, ein offenes Städtlein und Rittergut, von etwa 70 Häusern und 300 Einwohnern, welches auch zu den wendischen Städten gehöret. Der jetzige Besitzer ist ein Herr von Köckis.

3) Die Pfarrkirchdörfer Lerpt, Saßloben, Groß-Mehso, Lipten, Wormlage, Priesen, Reddern, Wüstenhain, Ogerose u.

3. Die Kreisstadt Kalau oder Calau, wend. Kalawa, ist heutiges Tages klein, und in geringen Umständen, nachdem sie in Kriegeszeiten und durch Feuersbrünste sehr viel gelitten hat. Sie enthält ohngefähr 80 Häuser, und 400 Einwohner.

5. Der Sprembergische Kreis

begreift

1. Das churfürstliche Amt Spremberg, in welchem

1) Spremberg, wend. Grodk oder Srodk, eine kleine Stadt von der Spree umgeben, und von ohngefähr 350 Häusern und 1500 Einwohnern. Sie ist nach dem Brande von 1705 wohl wieder aufgebauet, und hat ein schönes Schloß, welches der letzte Herzog von Merseburg, Heinrich, bis 1731 bewohnt hat.

2) Die Pfarrkirchdörfer Groß-Bucko, Grauenstein, welches zur Hälfte ritterschaftlich ist, und Groß-Luga.

2. Die ritterschaftlichen Pfarrkirchdörfer Grauenstein zur Hälfte, Horne oder Hornau und Dubraucke.

Der
österreichische Kreis.

Von dem östreichischen Kreise überhaupt.

§. 1.

Rischers, de Witt, des jüngern Sanson und Dankerts Charten von dem östreichischen Kreise, hat Homann in seiner Germania austriaca, oder Circulo austriaco, zwar in vielen Stücken verbessert, aber wegen großer Eite auch nichts recht brauchbares geliefert. Ob nun gleich diese Zeichnung 1747 durch den Professor Tob. Mayer merklich vollkommener gemacht worden: so mangelt uns doch noch eine ganz richtige Charte von diesem Kreise. Boudet 2 Bogen von Oestreich, Steyermark, Kärnthhen und Krain, Paris 1752, liefern dieselbige nicht. Die mayerische Charte ist in dem Atlas von Deutschland die 31ste.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis gegen Mitternacht an Mähren, Böhheim, und an den bayerischen Kreis; gegen Abend an Helvetien; gegen Mittag an das Gebiet der Republik Venedig und an das adriatische Meer; gegen Morgen an das ungarische Illyrien, und an Ungarn. Die vordere östreichischen Lande, liegen an und in Schwaben zerstreuet. Alle östreichische Kreisländer, betragen ungefähr 2025 geographische Quadratmeilen, so daß dieser Kreis der größte unter allen ist.

§. 3. Den Namen hat er von dem Erzherzogthum Oestreich bekommen, welches den vornehmsten

ten Theil der Kreislande ausmachet. Die erste Einrichtung desselben ist 1512 durch Maximilian I auf dem Reichstage zu Edln gemacht, und 1521 und 22 zu Worms und Nürnberg bestätigt worden; doch sind dazumal einige als Kreisstände angegeben, welche nachmals nicht mehr dazu gerechnet worden; z. E. die Bischöffe von Gurk, Seckau, Lavant u. a. m. Er wird unter die ganz Katholischen Kreise gerechnet.

§. 4. Die Stände dieses Kreises sind: 1) das erzhertzoglich - östreichische Haus wegen Nieder- Inner- Ober- und Border-Oestreich. Der Bischof zu Trient. 2) Der Bischof zu Brixen. 3) Der deutsche Orden wegen seiner Ballen in Oestreich, wie auch an der Etsch und am Gebirge. 4) Der Fürst von Dietrichstein wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

§. 5. Der Kreis ausschreibende Fürst, Director und Oberster, ist der Erzherzog zu Oestreich. Kreistage sind in diesem Kreis nicht üblich, weil er in der That unter einem einigen Herrn steht; den die Bischöffe zu Trient und Brixen, der deutsche Orden, und der Fürst von Dietrichstein, werden von dem Hause Oestreich als Landsassen behandelt. Ein Beyspiel, daß auch dieser Kreis sich nöthigenfalls mit andern Kreisen genauer verbinde, giebt die nördlingische Verbindung von 1702, zu welcher auch der östreichische Kreis trat.

§. 6. Zu der Reichshülfe trägt dieser Kreis das seinige mit bey, so oft es die öffentliche Sicherheit erfordert, welcher Beytrag gemeiniglich ungefähr den 5ten Theil von dem, was das ganze

362 Von dem östreichischen Kreis überhaupt.

Reich bewilligt, sowohl in Ansehung der Mannschafft, als des Geldes, austrägt; z. E. als 1702 beschloffen wurde, daß alle 10 Kreise zum einfachen Beitrag 39993 Mann stellen sollten, fielen auf den östreichischen Kreis 8028 Mann; und als 1707 durch einen Reichsschluß 300000 Gulden bewilliget wurden, betrug das Antheil dieses Kreises 61278 Fl. Es ist zwar das Erzhaus Oestreich, vermöge der Privilegien, welche es von Friedrich I und Carl V erhalten hat, von allen ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern befreuet; hat aber doch frehwillig den Anschlag zweyer Churfürsten übernommen, und vertritt auch bey den außerordentlichen Reichssteuern wegen Tyrol die Bischümer Trient und Brixen, und den Fürsten von Dietrichstein. Zu des Reichs - Kammergerichts Unterhaltung, soll Trient zu jedem Ziel 81 Rthlr. 14 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, Brixen eben so viel, und der Fürst von Dietrichstein 49 Rthlr. 70 Kr. geben.

§. 7. Der Kreis hat, vermöge des Reichsabschiedes zu Regensburg von 1654, das Recht, 2 Kammergerichts - Assessores zu bestellen, welches der Erzherzog, mit Ausschloßung der übrigen Kreisstände, ausübet; doch wird jetzt nur einer bestellet, nachdem die Anzahl der Assessoren des Kammergerichts verringert worden ist.

I.

Das eigentliche Erzherzog- thum Oestreich,

welches auch

das Land oder Oestreich ob und
unter der Ens,

und kanzleymäßig

Nieder = Oestreich,

und in alten Urkunden

das **Niederland**

genennet wird.

§. I.

Augustin Strovogels und Wolfgang Laz-
zius Charten von ganz Oestreich, und Abrah-
Holzwurms, ingleichen Joh. Bapt. Suttin-
gers Charten vom Lande ob der Ens, hat Georg
Matthäus Vischer mit seinen 12 Blättern vom
Lande ob der Ens, und 16 Blättern vom Lande
unter der Ens entbehrlich gemacht: diese aber hat
Joh. Bapt. Homann in das gewöhnliche For-
mat gebracht, und auf 2 Blättern ans Licht gestel-
let, welche in dem Atlas von Deutschland Num. 32
und

und 33 zu finden sind. Weil aber die großen vischerischen Charten voller Fehler sind, so sind die kleinen homannischen auch nicht frey davon. Eben dieses gilt auch von den feuterschen und weigel'schen Nachstichen.

§. 2. Der Name Oestreich, bedeutet so viel, als Osterland, das ist, ein gegen Osten belegenes Land, *plaga* oder *provincia orientalis*, und kömmt zuerst in einer Urkunde Ottens III vom Jahr 996 vor, in den Worten: *in regione vulgari nomine Ostirrichi*. s. Hundii *Metrop. Salisb.* T. I. p. 139. In der verdorbenen lateinischen Schreibart der Schriftsteller der mittlern Zeit, wurde *australis* und *austrius* anstatt *orientalis* gebraucht, und anstatt *terra*, oder *regio*, oder *provincia orientalis*, setzten sie *terra*, oder *regio*, oder *provincia austria*, ja in Ansehung dieses Landes ist das Beywort *Austria*, mit Weglassung der ersten Hauptwörter, zum Nennwort gemacht, und bis auf den heutigen Tag also gebraucht worden.

§. 3. Dieses eigentliche Oestreich, wird überhaupt in 2 Theile abgetheilt, die in Ansehung ihrer Größe sehr unterschieden sind. Der größte heißt das Land unter der Enns, und ist der östliche Theil des Landes, der kleinere das Land ob der Enns, und ist der westliche Theil, welcher 1156 durch Kaiser Friedrich I von Bayern getrennet, und zu der Markgrafschaft Oestreich, welche dazumal in ein Herzogthum verwandelt wurde, ge-
leget worden; es hat auch der Churfürst zu Bayern in dem westphälischen Frieden für sich und seine Erben aller Anforderung auf dasselbe entsaget.

Von

Von da an, wo der Fluß Ens aus Steyermark in Oestreich tritt, bis zu der Stadt Steyr, liegt vom Lande ob der Ens auch ein schmaler Strich Landes, der ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile breit ist; an der östlichen Seite des Flusses, von Steyr an bis zu der Vermischung dieses Flusses mit der Donau, macht er genau die Gränze zwischen dem Lande ob und unter der Ens. An der mitternächtlichen Seite der Donau, läuft die Gränze von da an, wo das Flükchen Yper unter Särblingstain in die Donau fällt, in einer krummen Linie bis nach Böhmeim zu.

Oestreich ist das wärmste Land in ganz Deutschland. Der Sommer fängt einen Monat früher an, und dauert einen Monat länger als im niedersächsischen und westphälischen Kreise. Der Winter ist in dem ebenen Lande sehr gelinde, aber in den bergichten Gegenden rauh und streng. Wenn die Hitze groß ist, und lange anhält, zeigen sich Scorpionen. Es giebt hier zu Lande Kräuter, Gewächse und Blumen, die in andern Kreisen des deutschen Reichs entweder gar nicht wachsen, oder doch mühsam gezogen werden müssen, als Safran, Brockely, u. a. m. Es ist aber der beständige Staub, etwas sehr unangenehmes. Die Oberfläche des Erdbodens ist eine leichte Kreidenerde, die der geringste Wind empor hebet, und hoch in die Luft führet. Daher sehen die Bäume an der Heerstraße nicht grün, sondern grau aus, weil sie dick mit Staub bedeckt sind. Diese Beschaffenheit des Erdbodens, erstrecket sich tief in Ungarn hinein.

§. 4. Das Land unter der Ens, hat vorzüglich angenehme Luft und Bitterung, sie würde aber ungesund seyn, wenn nicht beständig Winde weheten, die meistens Ostwinde sind, des Morgens anheben, und sich gegen Abend wieder legen. Es ist größtentheils uneben und bergicht; nach Steyermark zu aber das meiste und höchste Gebirge. Das hohe Gebirge, welches sich eine Stunde oberhalb Wien, an der Donau, anfängt, und auf 50 Meilen bis an die Sau in Krain erstrecket, ist vorzüglich bekannt, und wird der Kahle Berg, oder richtiger Kalenberg genennet, welchen Namen es allen Ansehen nach von einem am Fuß desselben befindlichen uralten Dorf Kalen hat. Die erste Spitze desselben, heißt der Leopoldsberg, und die zweyte wird besonders der Kalenberg genennet. Auf lateinisch ist er sowohl Mons Cetius, von der alten römischen Colonia Cenia, welche vermuthlich an der Stelle der heutigen Stadt Kloster Neuburg zu suchen ist, als nachmals Montes Comageni, von der römischen Stadt Comagena, deren Trümmer zwischen Greifenstein und Zeiselmauer an der Donau zu sehen sind, genennet worden. Besondere Theile dieses Gebirges, heißen, Annaberg, Saurüssel, Teufelstait, Golach, Schneeberg, Seméeing &c. Ueber den Semering, auf dessen Gipfel Oestreich und Steyermark sich scheiden, ist 1728 ein bewundernswürdiger Weg angeleget worden. Das Land ist sehr warm, (daher die Erndte schon vor dem Ende des Junius anfängt,) vortreflich angebauet, und scheint ein Garten zu seyn. Die Hügel sind mit Wein bedek-

bedeckt, und in den Thälern erblicket man blumenreiche Wiesen, Safrangärten, Weizen- und Hirse-Felder. Wohin man nur das Auge kehret, siehet man Landhäuser, Schlösser und Landgüter. Der Safran ernähret viel tausend Bauern, und ist drey mal so theuer als der türkische. Es ist aber der Anbau desselben mühsam, mit zu vielem Zwang verbunden, und nicht so einträglich, als man vermuthen sollte. Der Weinbau ist vortreflich, und macht die Hauptnahrung des Landmanns aus. Diejenigen, welche denselben treiben, heißen nicht Bauern, sondern Zauer, weil ihre vornehmste Arbeit in den Weinbergen das Häuen ist. In den beyden südlichen Distrieten jenseits der Donau, ist der Weinstock weit ergiebiger, als in den beyden Vierteln ob und unter dem Wiener Walde; aber jener, schlechtlin der Donauwein genannt, ist schlechter als dieser. Denn er verbessert sich gar nicht durch die Zeit, sondern muß jung getrunken werden, hingegen der Wein auf der Südseite der Donau, der Gebirgswein genannt wird, muß 10 bis 20 Jahre alt werden, um dem Rheinwein gleich zu kommen, ja ihn wohl gar zu übertreffen. Der beste Wein wächst auf dem Kalenberg, imgleichen zu Kloster Neuburg, Gumpoltskirchen, Mödling, Brunn u. s. w. Es ist von Alters her verboten, den Donauwein in die südlichen Viertel zu führen: es geschieht aber doch zum großen Schaden des Weinbaues in den südlichen Vierteln. An vielen Orten wächst der Weinstock wild, und die Trauben desselben dienen den Fasanen und Schnepfen zur Nahrung. Die Viehzucht bedeutet wenig,

wenig, weil die Weinberge zu Viehweiden keinen Platz lassen, und von der starken Sonnenhitze das Gras vertrocknet. An wildem und zahmem Geflügel, hat man Ueberfluß. Die Menge des Wildes ist dem Hauer und Bauer sehr beschwerlich, insonderheit richten die wilden Schweine in den Weinbergen zur Lesezeit oft große Verwüstung an. Im Wienerwalde halten sich Wölfe auf, und zuweilen lassen sich auch Bären sehen. Die Hötzungen und Wälder, sind gut. Unweit St. Annaberg, nach der steyermärkischen Gränze zu, hat Joh. Heinr. Gottlob von Justi ein Silberbergwerk entdeckt, mit dessen Bearbeitung 1754 der Anfang gemacht worden. In demselben sollte man eine neue Silber-Erzart, nämlich eine alkalische, gefunden haben: Allein, 1770 hat man mir gemeldet, daß das Bergwerk stark abgenommen habe, und bald gar eingehen werde: und das Erz wird richtiger für Kalkgestein mit sehr zartem eingesprengten Glaserz und gediegenem Silber, gehalten. Im Gebiet des Stifs Göttwich, ist ein Steinkohlenbergwerk. Unweit Krems, ist ein reiches Alaunbergwerk. Salpeter wird häufig bereitet, und machet nächst dem Wein ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner aus. Zu Baden sind berühmte warme Bäder. Man legt sich nun ziemlich stark auf den Seidenbau, und die hiesige Seide giebt der italienischen nichts nach. Die Donau, welche ganz Oestreich von Abend gegen Morgen durchströmet, und oben im Anfang dieses fünften Theils beschrieben ist, nimmt alle große und kleine Flüsse dieses Landes auf. Jene sind die

die Traun, die Ens, die Morawa, oder der March, so die Teya ausnimmt, und einen Theil des Landes von Ungarn scheidet; die Leitha, die auch die Gränze von Ungarn macht; die Flüsse Traisen, Erlaf, Ips, Kamp, u. a. m. die meistens in benachbarten Landen entstehen, und vielerley Fische führen.

Das Land ob der Ens, ist bergicht, insonderheit nach Steyermark und Böhmeim zu, woselbst auch unterschiedene Gegenden ungebauet liegen; hingegen das übrige Land ist angebauet und fruchtbar. Die meisten Berge findet man im Traun- und Hausruck-Viertel; nach Steyermark zu sind sie sehr hoch. Die andern Gegenden sind mit niedrigeren Hügeln angefüllet. Die höchsten Berge in diesem Lande sind, der Traunstein am gmündner See, und der Gressenberg, der in den Landcharten fälschlich der Priel genennet wird; denn der große Priel ist viel niedriger, und wenn man auf den obersten platten Gipfel desselben stehet, muß man sein Haupt erheben, um auf den Gressenberg hinauf zu sehen. Der Boden ist wegen der unzähligen Wasserquellen naß, und die Luft das ganze Jahr hindurch feucht und kühle, an welcher letzten Eigenschaft auch die salzichte Erde, und vornehmlich die Lage der Landschaft schuld zu seyn scheint; denn weil sie in der Schattenseite ihres eigenen, und des noch stärkern und höhern ober-steyermärkischen und salzburgischen Gebirges liegt, so wird den warmen Mittags- und Abendwinden der Zugang verwehret. An Schwämmen ist das Land ob der Ens, der eben beschriebe-

wenig, weil die Weinberge zu Viehweiden keinen Platz lassen, und von der starken Sonnenhitze das Gras vertrocknet. An wildem und zahmen Geflügel, hat man Ueberfluß. Die Menge des Wildes ist dem Hauer und Bauer sehr beschwerlich, insonderheit richten die wilden Schweine in den Weinbergen zur Lesezeit oft große Verwüstung an. Im Wienerwalde halten sich Wölfe auf, und zuweilen lassen sich auch Bären sehen. Die Hötzungen und Wälder, sind gut. Unweit St. Annaberg, nach der steyermärkischen Gränze zu, hat Joh. Heint. Gottlob von Justi ein Silberbergwerk entdeckt, mit dessen Bearbeitung 1754 der Anfang gemacht worden. In demselben sollte man eine neue Silber-Erzart, nämlich eine alkalische, gefunden haben: Allein, 1770 hat man mir gemeldet, daß das Bergwerk stark abgenommen habe, und bald gar eingehen werde: und das Erz wird richtiger für Kalkgestein mit sehr zartem eingesprengten Glaserz und gediegenem Silber, gehalten. Im Gebiet des Stifs Göttwich, ist ein Steinkohlenbergwerk. Unweit Krems, ist ein reiches Alaunbergwerk. Salpeter wird häufig bereitet, und machet nächst dem Wein ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner aus. Zu Baden sind berühmte warme Bäder. Man legt sich nun ziemlich stark auf den Seidenbau, und die hiesige Seide giebt der italienischen nichts nach. Die Donau, welche ganz Oestreich von Abend gegen Morgen durchströmet, und oben im Anfang dieses fünften Theils beschrieben ist, nimmt alle große und kleine Flüsse dieses Landes auf. Jene sind
die

die Traun, die Ens, die Morawa, oder der March, so die Teya ausnimmt, und einen Theil des Landes von Ungarn scheidet; die Leitha, die auch die Gränze von Ungarn macht; die Flüsse Trafen, Erlaf, Ips, Kamp, u. a. m. die meistens in benachbarten Landen entstehen, und vielerley Fische führen.

Das Land ob der Ens, ist bergicht, insonderheit nach Steyermark und Böhmeim zu, woselbst auch unterschiedene Gegenden ungebaut liegen; hingegen das übrige Land ist angebauet und fruchtbar. Die meisten Berge findet man im Traun- und Hausruck-Viertel; nach Steyermark zu sind sie sehr hoch. Die andern Gegenden sind mit niedrigeren Hügeln angefüllet. Die höchsten Berge in diesem Lande sind, der Traunstein am gmundner See, und der Gressenberg, der in den Landcharten fälschlich der Priel genennet wird; denn der große Priel ist viel niedriger, und wenn man auf den obersten platten Gipfel desselben stehet, muß man sein Haupt erheben, um auf den Gressenberg hinauf zu sehen. Der Boden ist wegen der unzähligen Wasserquellen naß, und die Luft das ganze Jahr hindurch feucht und kühle, an welcher letzten Eigenschaft auch die salzichte Erde, und vornehmlich die Lage der Landschaft schuld zu seyn scheint; denn weil sie in der Schattenseite ihres eigenen, und des noch stärkern und höhern ober-steyermärkischen und salzburgischen Gebirges liegt, so wird den warmen Mittags- und Abendwinden der Zugang verwehret. An Schwämmen ist das Land ob der Ens, der eben beschriebe-

nen Beschaffenheit seines Bodens und seiner Luft wegen, ungemein fruchtbar, und um eben derselben willen pflanzen auch die Einwohner eine unbeschreibliche Menge Obstbäume; und da hier die Weingärten aufhören, (denn der Wein, welcher an der Donau um Aschach, und gegen über an dem sogenannten Rottenberg wächst, bedeutet nicht viel,) so behelfen sich die Einwohner stark mit Apfel- und Birn-Most; es ist auch dieses Land das erste Bierland, wenn man aus dem Lande unter der Ens die Donau hinankömmt. An Getraide hat es nicht die hinlängliche Nothdurft: dieser Mangel aber wird aus dem Lande unter der Ens und aus Ungarn ersetzt. Die Viehzucht ist ziemlich gut; man hat auch allerhand Wildpret. Die Hölzungen und Wälder sind nach Böhmeim und Steyermark zu am stärksten. Bey Hallstadt und Ischel sind Salzbergwerke, in welchen aber sehr selten reines Kristallsalz gefunden wird, sondern sie enthalten braunen, zum Theil auch röthlichen mit Erde vermischten Salzstein, der Kernstein genennet wird. Man leitet süßes Wasser in die Gruben, welches das Salz auflöset und an sich nimmt, und also zu einer Sulze oder Soole wird. Diese wird durch Schöpfträder und andere Mittel aus den Gruben heraufgebracht, und in Canälen von Föhrenholz, die man Sulzstrenne nennt, nach Gmunden, Ischel und andern Orten geleitet, und daselbst ein weißes Salz daraus gekochet. Diese Salzbergwerke sind zuerst von Elisabeth, Grafen Reinharbs zu Tyrol Tochter, und Albrechts I Gemahlinn, entdeckt worden, welches wie Jager

ger berichtet, 1303, nach Gerhard von Noo Meynung aber 12 Jahre vorher geschehen ist. Sowohl bey Spital, als bey Hall im Traunviertel, ist ein salziger Gesundbrunn. Die meisten Quellen in der Gegend von Kremsmünster, übersteinern und erhöhen ihre Betten, darinnen sie über die Abhänge des Erdreichs herunter fallen; denn sie überziehen das Moos, so darinnen wächst, mit einem Absatz von Topfstein: und weil jährlich ein neuer Rasen von dergleichen Pflanzen nachwächst, so entstehen daraus ganze Wände und hohe Lagen von solchem Stein, der alsdenn gebrochen wird, um zu Gebäuden gebraucht zu werden. Es giebt hieselbst auch noch andere Arten des Lufs. Eben diese übersteinernde Quellen sind auch das beste Trinkwasser in dieser Gegend, wobey Menschen und Vieh sich wohl befinden. Die größten Landseen sind im Traun- und Hausruck-Viertel, als der Traun-Zallstadt-Atter-Mann- und Alben-See; und der kleinern ist eine große Menge. Die vielen kleinern und größern Flüsse, ergießen sich alle in die Donau. Nur ein paar der größern anzuführen, so nimmt die Ens, die aus Steyermark in das Land ob der Ens tritt, bey der Stadt Steyr den Fluß Steyr auf, der in dem Thal Stoder entsteht, und fließet alsdann unterhalb Ens bey Mauthausen in die Donau. Der Fluß Traun, kommt mit seinen Nebenbächen aus einem salzreichen Gebirge hinter Nussee in der Steyermark von dem so genannten Grundlsee hervor, läuft durch den halstädter und gmundner- oder eigentlich so genannten Traunsee, kommt aus dem

nen Beschaffenheit seines Bodens und seiner Luft wegen, ungemein fruchtbar, und um eben derselben willen pflanzen auch die Einwohner eine unbeschreibliche Menge Obstbäume; und da hier die Weingärten aufhören, (denn der Wein, welcher an der Donau um Aschach, und gegen über an dem sogenannten Rottenberg wächst, bedeutet nicht viel,) so behelfen sich die Einwohner stark mit Aepfel- und Birn-Most; es ist auch dieses Land das erste Bierland, wenn man aus dem Lande unter der Ens die Donau hinankömmt. An Getraide hat es nicht die hinlängliche Nothdurft: dieser Mangel aber wird aus dem Lande unter der Ens und aus Ungarn ersetzt. Die Viehzucht ist ziemlich gut; man hat auch allerhand Wildpret. Die Hölzungen und Wälder sind nach Böhmeim und Steyermark zu am stärksten. Bey Hallstadt und Ischel sind Salzbergwerke, in welchen aber sehr selten reines Kristallsalz gefunden wird, sondern sie enthalten braunen, zum Theil auch röthlichen mit Erde vermischten Salzstein, der Kernstein genennet wird. Man leitet süßes Wasser in die Gruben, welches das Salz auflöset und an sich nimmt, und also zu einer Sulze oder Soole wird. Diese wird durch Schöpfträder und andere Mittel aus den Gruben heraufgebracht, und in Canälen von Föhrenholz, die man Sulzstrenne nennt, nach Gmunden, Ischel und andern Orten geleitet, und daselbst ein weißes Salz daraus gekochet. Diese Salzbergwerke sind zuerst von Elisabeth, Grafen Meinhards zu Tyrol Tochter, und Albrechts I Gemahlinn, entdeckt worden, welches wie Zugger

ger berichtet, 1303, nach Gerhard von Noo Meinung aber 12 Jahre vorher geschehen ist. Sowohl bey Spital, als bey Hall im Traunviertel, ist ein salziger Gesundbrunn. Die meisten Quellen in der Gegend von Kremsmünster, übersteinern und erhöhen ihre Betten, darinnen sie über die Abhänge des Erdreichs herunter fallen; denn sie überziehen das Moos, so darinnen wächst, mit einem Absatz von Topfstein: und weil jährlich ein neuer Rasen von dergleichen Pflanzen nachwächst, so entstehen daraus ganze Wände und hohe Lagen von solchem Stein, der alsdenn gebrochen wird, um zu Gebäuden gebraucht zu werden. Es giebt hieselbst auch noch andere Arten des Fufs. Eben diese übersteinernde Quellen sind auch das beste Trinkwasser in dieser Gegend, wobey Menschen und Vieh sich wohl befinden. Die größten Landseen sind im Traun- und Hausruck-Viertel, als der Traun-Zallstadt-Atter-Mann- und Alben-See; und der kleinern ist eine große Menge. Die vielen kleinern und größern Flüsse, ergießen sich alle in die Donau. Nur ein paar der größern anzuführen, so nimmt die Ens, die aus Steyermark in das Land ob der Ens tritt, bey der Stadt Steyr den Fluß Steyr auf, der in dem Thal Stoder entsteht, und fließet alsdann unterhalb Ens bey Mauthausen in die Donau. Der Fluß Traun, kömmt mit seinen Nebenbächen aus einem salzreichen Gebirge hinter Aufsee in der Steyermark von dem so genannten Grundlsee hervor, läuft durch den hallstädter und gmundner- oder eigentlich so genannten Traunsee, kömmt aus dem

lesten unter Gmunden wieder heraus, nimmt unterschiedene kleinere Flüsse auf, und vermischet sich unterhalb Ebersberg in der so genannten Zislau mit der Donau. Die Flüsse und Seen liefern mancherley Fische. Es sind auch 2 gesunde Bäder in diesem Lande vorhanden; das eine ist das Millacker Bad im Mihelviertel, unweit der Donau; das andere aber das Kirschschlagter Bad, nach den böheimischen Gränzen zu, im Nachlandviertel. Man hat unterschiedene Eisenwerke.

Von dem ganzen Erzherzogthum Oestreich ist noch zu bemerken, daß es weder so viel Getreide, noch Zug- und Schlacht-Vieh hervorbringe, als die Einwohner gebrauchen, welcher Mangel aber aus dem angränzenden Ungarn ersetzt wird. Die Ungarn würden von dieser Zufuhr großen Nutzen haben, wenn sie nicht mit sehr starken Abgaben beschweret wäre; Denn, wenn z. E. ein ungarischer Landmann 3 Malter Getreide nach Wien bringet, muß er 1 Malter bloß für die Abgaben rechnen. Aus Ungarn werden jährlich viele hundert fette Ochsen und ungemeyn viele Schweine hieher getrieben. Der Mangel an Pferden ist in ganz Oestreich, ja, wenn man Ungarn ausnimmt, in allen östreichischen Erblanden, sehr groß; doch hat man 1763 angefangen, auf Kosten der Commerzklasse, die Pferdezucht zu verbessern. Auch die Schafzucht könnte merklich verbessert werden.

§. 5. Im Lande unter der Ens, sind 17 landesfürstliche Städte, (von denen aber nur 15 Sitz und Stimme auf den Landtagen haben,) 19 besonderen Herren zugehörige Städte, 4 landesfürstl. Märkt.

Märkte, welche auf den Landtagen Sitz und Stimmen haben, viele andere gemeine Märkte, die größtentheils dem Adel gehören, 214 Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, von welchen aber schon viele aufgehoben worden, 606 Schlösser und adeliche Sise, und 1510 Dörfer. Die geringern Städte, als Ips und Pölten u. a. m. sind besser gebauet und reiner, als die großen Städte im westphälischen Kreise, ja als viele ansehnliche Dörter im niedersächsischen Kreise, die nur den hiesigen Dörfern gleichen. Ein mittelmäßiges Gut hiesiger Lande, trägt auch weit mehr ein, als ansehnliche Güther im westphälischen und niedersächsischen Kreise, diejenigen etwa ausgenommen, die in Holstein, Ostfrießland und dasiger Gegend sind. Ueberhaupt zeigt sich im Lande unter der Ens an Städten, Märkten und Dörfern viel Wohlstand. Im Lande ob der Ens, sind 7 landesfürstl. Städte, 5 besondern Herren zugehörige Städte, 81 Märkte, eine gute Anzahl Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, von welchen doch auch schon unterschiedene aufgehoben worden, 223 Schlösser und adeliche Sise, und 643 Dörfer. Märkte heißen diejenigen Dörter, welche das Recht haben, einen Pranger aufzurichten. Obgleich Oestreich vor der Reformation, und vor den Einfällen der Türken in den Jahren 1529 und 1683, stärker bewohnt gewesen ist, als jetzt, so rechnet man doch, daß es 2 Millionen Menschen enthalte. Die Dörfer gehören fast insgesammt der Geistlichkeit und dem Adel, und die Vermischung der mannichfaltigen Unterthanen in einzelnen Dörfern, ist be-

wunderswürdig groß; denn es giebt solche, in denen 4, 5, 6 bis 13 Herrschaften ihre Bauern haben. Unter den landesfürstlichen Orten, deren oben gedacht worden, sind diejenigen zu verstehen, in welchen der Landesfürst die Regalien ausübet, die Siz und Stimme auf den Landtagen haben, und die dem Landesfürsten alle Monate eine bestimmte Contribution entrichten. Sie senden dieselbige nach Wien an den Steuer-Einnehmer, der sie an die ständische Contributions-Casse abliefern. Landesfürstliche Domainengüter giebt es im Lande nur noch zwey. Außer den besondern Herren zugehörigen Städten und Märkten, giebt es hier auch sogenannte eigenhümliche Märkte, welche keinen unmittelbaren Herrn haben, sondern den Einwohnern selbst zugehören. Sie sind ehedessen landesfürstliche Domainen- oder Vicedom-Güter, und entweder verpfändet gewesen, da sich denn die Einwohner für ihr Geld eingelöset, und dadurch frey gemacht haben, oder sie haben sich selbst gekauft, als unter der Regierung der Kaiserinn Königin Maria Theresia alle Vice-Domgüter feil geboten, und zuletzt von den Ständen für eine große Summe Geldes übernommen wurden. Sie regieren sich also selbst, wie andere Herrschaften und landesfürstliche Märkte, und entrichten eben so wie dieselben Steuern, jedoch directe an die ständische Steuerkasse. Gleichwohl sind sie nicht Landtagsfähig. Den Besitzern liegender Gründe sind durch Landesgesetze alle Neuerungen untersagt. Weinberge und Felder müssen in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben;

3. E. der Bauer darf aus seinen Safrongärten oder Hirsefeldern keine Weinberge machen; ob er gleich sehr geneigt dazu ist, weil die Weinberge mehr eintragen, als andere Gründe. Die Waldbauern und auch einige alte Männer in den Städten, tragen lange Bärte, viele aber nur Knebelbärte. Die Kleidertracht der Einwohner, ist seltsam, insonderheit der enthertrauner, (d. i. jenseits der Traun wohnenden) Weiber. Die östreichisch-deutsche Mundart, welche von der hochdeutschen sehr abweicht, wird vom adriatischen Meer an nord-nordwest- und westwärts bis an Schlesien, Sachsen, Franken, Schwaben und Helvetien geredet; sie breitet sich auch ost- und südwärts durch Ungarn und die slawischen Länder aus; doch bemerkt man in den besondern Gegenden dieses großen Strich Landes einigen Unterschied in der Aussprache, und eine kleine Anzahl eigener Wörter. Daß in Oestreich ehedessen Winden oder Wenden gewesen sind, beweisen die Namen der Dörfer, welche mit windisch zusammen gesetzt sind; und in dem schönen Thal Stoder im Lande ob der Ens, bemerkt man solches an der ausgedehnten und singenden Aussprache, imgleichen an der Kleidung und Bauart der dasigen Einwohner.

Die alten Landstände bestanden 1) aus den Prälaten, deren Vorsteher der Abt zu Moll war, der sie zusammen berief, das Directorium führte, und ihnen die landesfürstlichen Befehle übersandte. Die Prälaten waren, (1) im Lande unter der Ens, der Erzbischof zu Wien, der Bischof zu wienersisch Neustadt, (welche beyde aber weder Sig

wunderswürdig groß; denn es giebt
 nur 4, 5, 6 bis 13 Herrschaften ihre
 ben. Unter den landesfürstlichen
 ren oben gedacht worden, sind die
 stehen, in welchen der Landesfürst
 ausübet, die Sitz und Stimmen
 tagen haben, und die dem
 Monate eine bestimmte Contingent
 Sie senden dieselbige nach Wien
 Einnehmer, der sie an die
 Casse abgeliefert. Landesfürst
 giebt es im Lande nur noch
 sonderen Herren zugehörige
 Märkten, giebt's hier
 thümliche Märkte, die
 Herrn haben, sondern
 gehören. Sie sind ehemals
 mainen- oder Vicedominen
 pfändet gewesen, da
 ihr Geld eingelöst,
 ben, oder sie haben
 der Regierung der Kaiserin
 restia alle Vicedominen
 von den Ständen
 übernommen wurde
 wie andere Herrschaften
 te, und entrichten
 jedoch directe an
 wohl sind sie nicht
 liegender Gründe
 Neuerungen unterworfen
 müssen in ihrem

J. E. der Bauer darf auf the Kirche angepriesen und Hirsfeldern keine Luthern 14ten Jahrhundert be- sehr geneigt darz in den benachbarten Ländern eintragen, als an welche wider die römische Kirche und auch einige aus S. ausgerottet wurden, da denn- gen lange Barze, auch nach Mähren begab. Im Kleidertracht der st fanden D. Luthers Bemühun- derheit der entwar zeitig in Desteich Benfall, wohnenden) Die Anhänger der evangelischen Leh- sche Mundart, ihr zu Jahr größer, obgleich alle abweicht, was en gemacht wurden. 1541 über- nordwest- und gelischen Desteicher, Steyermär- sen, Frank- und Krainer dem Kaiser Ferdinand sie breitet in 30 Bittschrift um die Freyheit des und die Gottesdienstes, die sie auch 1555, in den be wiederholten, aber wenig oder gar Landes einrichteten. Sinegen wurde 1564 auf eine kleine Kaisers Ferdinand der Gebrauch des Kel- reich ehebndmahl von dem Pabst erlaubet, und sind, her eingeführt; und 1568 bewilligte Kai- windig Maria II den beyden Ständen von Her- nen Thal-itterschaft im Lande ob und unter der man seit den 7 landesfürstlichen Städten im Lan- Ausbrachens, die freye Uebung des evangelischen art der dantes, und ertheilte den 2 Ständen von Die auch Ritterschaft im Lande unter der Ens, Pralaten. Jenner 1571 darüber eine förmliche der sie und Versicherung. Allein, von Rudolpfs II und wuch die evangelisch- östreichische Kirche nach Die Pralaten insonderheit von 1621 Ens, die zelische Gottesdienst netzig... stoweniger blieben viele

noch Stämme auf der Prälatenbank hätten,) die Aebte und Pröbste zu Moll, Kloster-Neuburg, Södtweig, zum h. Kreuz im Walde, St. Pölten, Herzogburg, Lillensfeld, zum Schotten in Wien, Altenburg, Seitenstetten, St. Dorotheen in Wien, St. Andre an der Traisen, Seisenstein, Mariazell, Tierenstein, Neustadt, Geräs, Porneck, Maurbach, Säming, Aspach, Ardacker, Zwettel, Eisgarn, der Domprobst der Cathedralkirche zu Wien, und der Abt zu Montferat eben daselbst; (2) im Lande ob der Enns; die Aebte und Pröbste zu Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Stennergärsten, Baumgartenberg, Wilhering, Waldhausen, Monsee, Grint, Schlägl, Engelhartzell, Spital am Pyren, Schlierbach. 2) Aus den Rittern, und 4) aus Städten und Märkten. Von dem letzten oder vierten Stande, machte die Stadt Wien allein den halben Theil, den übrigen halben Theil aber machten die übrigen Städte und Märkte aus. Der Landmarschall ward allzeit aus dem Herrenstande, der Land-Untermarschall aber aus dem Ritterstand erwählet. Die Landtage der Stände, waren entweder allgemeine Landtage, oder Ausschüßtage, welche letzte wieder in den weitern und engern Ausschuß abgetheilet wurden. Diese Landtage wurden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und der Vortrag geschah entweder von dem Hofkanzler, oder von dem erzherzogl. Abgeordneten; die Berathschlagungen aber wurden unter dem Vorsiß des Landmarschalls angesetzt. In denselben ward von den Steuern und Abgaben, vom Kriegswesen, in so weit es die
dazu

dazu nöthigen Abgaben, Stellung der Recruten, und andere dergleichen Lieferungen betrifft, zc. gehandelt, und der Landtagschluss ward in den Landtagsabschied gebracht, von dem Landesherren bestätigt, und alsdenn öffentlich bekannt gemacht, damit er die Kraft eines öffentlichen Gesetzes habe. Der Landtag im Lande unter der Ens wurde zu Wien, und der im Lande ob der Ens zu Linz gehalten. Es hat aber Kaiser Joseph II die Landstände 1783 aufgehoben, und die Deputirten des Herren- und Ritter- Standes zu Mitgliedern der Landesregierung gemacht; und hernach 1786 befohlen, daß auf den Landtagen die Erzbischöffe, Bischöffe, Dignitarii der Kapitel und die obenbenannten Aebte, den Clerus ausmachen sollen. Die Versammlungen der Stände (welche von den Landtagen zu unterscheiden,) währten sonst immerfort, indem die Herren Berordneten oder Deputirten, die einige Jahre in ihrem Posten blieben, eine ordentliche und beständige landschaftliche Rathsstelle ausmachten. Die Stände haben in ihren Gebieten, außer dem Jagdrecht und dem Recht der Sammlung der Abgaben, auch die Grundgerichts-Obrigkeit, (Jurisdictio civilis,) und die meisten auch die Landgerichts-Obrigkeit (Jurisdictio criminalis;) doch sind beyde der landesfürstlichen Obrigkeit und Hoheit unterthan. Wenn das Gut nicht selbst ein landesfürstliches Lehn ist, so ist auch die Grundobrigkeit nicht Lehn, sondern Erbe. Landgerichte aber sind wenig zu Lehn gemacht worden, sondern haften von Alters her auf vielen Gütern. Sie haben auch die Forstgerichts-

noch Stämme auf der Prälatenbank hätten,) die Aebte und Pröbste zu Mülk, Kloster-Neuburg, Eßtwitz, zum h. Kreuz im Walde, St. Pölten, Herzogburg, Lillensfeld, zum Schotten in Wien, Altenburg, Seitenstetten, St. Dorotheen in Wien, St. Andre an der Traisen, Seisenstein, Mariazell, Tierenstein, Neustadt, Geräs, Porneck, Maurbach, Säming, Agspach, Ardacker, Zwettel, Eisgarn, der Domprobst der Cathedralkirche zu Wien, und der Abt zu Montserrat eben daselbst; (2) im Lande ob der Enns, die Aebte und Pröbste zu Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Stennergärsten, Baumgartenberg, Wilhering, Waldhausen, Monsee, Gleink, Schlägl, Engelhartzell, Spital am Pyrn, Schlierbach. 2) Aus den Rittern, und 4) aus Städten und Märkten. Von dem letzten oder vierten Stande, machte die Stadt Wien allein den halben Theil, den übrigen halben Theil aber machten die übrigen Städte und Märkte aus. Der Landmarschall ward allzeit aus dem Herrenstande, der Land-Untermarschall aber aus dem Ritterstand erwählet. Die Landtage der Stände, waren entweder allgemeine Landtage, oder Ausschüßtage, welche letzte wieder in den weitern und engern Ausschuß abgetheilet wurden. Diese Landtage wurden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und der Vortrag geschähe entweder von dem Hofkanzler, oder von dem erzherzogl. Abgeordneten; die Berathschlagungen aber wurden unter dem Vorsiß des Landmarschalls angestellt. In denselben ward von den Steuern und Abgaben, vom Kriegswesen, in so weit es die
dazu

dazu nöthigen Abgaben, Stellung der Recruten, und andere dergleichen Lieferungen betrifft, zc. gehandelt, und der Landtagschluß ward in den Landtagsabschied gebracht, von dem Landesherren bestätigt, und alsdenn öffentlich bekannt gemacht, damit er die Kraft eines öffentlichen Gesetzes habe. Der Landtag im Lande unter der Ens wurde zu Wien, und der im Lande ob der Ens zu Linz gehalten. Es hat aber Kaiser Joseph II die Landstände 1783 aufgehoben, und die Deputirten des Herren- und Ritter-Standes zu Mitgliedern der Landesregierung gemacht; und hernach 1786 befohlen, daß auf den Landtagen die Erzbischöffe, Bischöffe, Dignitarii der Kapitel und die obenbenannten Aebte, den Clerus ausmachen sollen. Die Versammlungen der Stände (welche von den Landtagen zu unterscheiden,) währten sonst immerfort, indem die Herren Berordneten oder Deputirten, die einige Jahre in ihrem Posten blieben, eine ordentliche und beständige landschaftliche Rathsstelle ausmachten. Die Stände haben in ihren Gebieten, außer dem Jagdrecht und dem Recht der Sammlung der Abgaben, auch die Grundgerichts-Obrigkeit, (*Jurisdictio civilis*;) und die meisten auch die Landgerichts-Obrigkeit (*Jurisdictio criminalis*;) doch sind beyde der landesfürstlichen Obrigkeit und Hoheit unterthan. Wenn das Gut nicht selbst ein landesfürstliches Lehn ist, so ist auch die Grundobrigkeit nicht Lehn, sondern Erbe. Landgerichte aber sind wenig zu Lehn gemacht worden, sondern haften von Alters her auf vielen Gütern. Sie haben auch die Forstgerechtig-

Zeit, welche in dem Wildbann und Forstrecht bestehet.

Der östreichische Adel ist zahlreich und vermögend; er wird in den hohen oder Grafen- und Herren-Stand, und niedern oder Ritter-Stand eingetheilet. Die adelichen Güter sind entweder Allodial- oder Lehn-Güter. Die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, die Bischöfe von Passau, und andere benachbarte Reichsfürsten, ja sogar einige landsässige adeliche Häuser, z. E. die Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, haben das dominium directum über einige in Oestreich belegene Lehen. Weil aber den Vasallen in Oestreich untersagt ist, außerhalb Landes die Belehnung zu empfangen, so haben die Markgrafen einen besondern Lehnhof in Oestreich errichtet, an welchen die Vasallen zum Empfang des Lehns berufen werden. Eben derselbe entscheidet auch die Lehnstreitigkeiten: doch kann sich der beschwerete Theil an die östreichische Regierung wenden. Noch mehrere Lehen haben die Grafen von Zinzendorf und Pottendorf zu vergeben. Einige andere östreichische Familien, und das Hochstift Passau, ertheilen dergleichen auch. Auf unterschiedenen alten Besten des landsässigen hohen Adels, hastet das Münzrecht; wie denn z. E. die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, die Grafen von Windischgrätz, u. a. m. in ihren Besten Ducaten und andere Münzen prägen lassen.

§. 6. Die Erkenntniß der christlichen Lehre ist hieselbst von dem 8ten Jahrhundert an mehr und mehr ausgebreitet, und mit derselben der Gebor-

horsam gegen die römische Kirche angepriesen und bewilliget worden. Im 14ten Jahrhundert befanden sich hier und in den benachbarten Ländern viele Waldenser, welche wider die römische Kirche zeugeten, aber bald ausgerottet wurden, da denn der Rest derselben sich nach Mähren begab. Im 16ten Jahrhundert fanden D. Luthers Bemühungen und Lehren gar zeitig in Oestreich Beyfall, und die Anzahl der Anhänger der evangelischen Lehre wurde von Jahr zu Jahr größer, obgleich alle Anstalten dagegen gemacht wurden. 1541 übergaben die evangelischen Oestreicher, Steyermärker, Kärntner und Krainer dem Kaiser Ferdinand eine bewegliche Bittschrift um die Freyheit des evangelischen Gottesdienstes, die sie auch 1555, 56 und 58 wiederholten, aber wenig oder gar nichts ausrichteten. Hingegen wurde 1564 auf Anhalten Kaisers Ferdinand der Gebrauch des Kelches im Abendmahl von dem Pabst erlaubet, und in Oestreich eingeführt; und 1568 bewilligte Kaiser Maximilian II den beyden Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande ob und unter der Ens, und den 7 landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens, die freye Uebung des evangelischen Gottesdienstes, und ertheilte den 2 Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande unter der Ens, am 14ten Jenner 1571 darüber eine förmliche schriftliche Versicherung. Allein, von Rudolphi II Zeit an ist die evangelisch-österreichische Kirche nach und nach unterdrückt, und insonderheit von 1621 an in ganz Oestreich der evangelische Gottesdienst abgeschaffet worden. Nichts destoweniger blieben
viele

viele heimliche Anhänger der evangelischen Lehre daselbst, und 1753 machte die Kaiserinn Königin Maria Theresia bekannt, daß allen ihren protestantischen Unterthanen in Oestreich, Steyermark und Kärnthén, wenn sie sich ruhig verhielten, nicht die geringste Drangsale noch Zwang um der Religion willen zugesüget; diejenigen aber, welche sich nach der öffentlichen Uebung ihres Gottesdienstes sehnten, nach Siebenbürgen verseset, und daselbst im Geist- und Leiblichen versorget werden sollten. Kaiser Joseph II gieng weiter, und ertheilte seinen evangelischen Unterthanen in diesen Provinzen öffentliche gottesdienstliche Freyheit, ernannte auch zwey ihrer Kirchenlehrer, den zu Wien im Lande unter der Enns, und den zu Edt im Lande ob der Enns, zu Suprintendenten der übrigen evang. Gemeinen.

Kaiser Joseph II hat 1781 den Carthenser und Camaldulenser Orden beyderley Geschlechts, und die Eremiten, theils alle Nonnenklöster, (die Elisabethanerinnen und Urselinerinnen allein ausgenommen,) in seinen Staaten, und also auch hier, aufgehoben, und diese Aufhebung ist nachher auch Klöstern anderer Orden, insonderheit des Benedictiner Ordens, wiederfahren.

Er hat auch verordnet, daß so wie die Aebte in Oestreich aussterben, die Stellen derselben nicht wieder beseset, sondern für die klösterliche Zucht sollen in Gegenwart eines kaiserlichen Commissarii alle 3 Jahr Prioren erwählet werden. Die Oberaufsicht über die Deconomie der Stiftsgüter, die Beobachtung der allgemeinen Befehle, die Pfarrgeschäfte, und die Handhabung der Ordnung und
Ruhe,

Ruhe, soll in jedem Stift, so wie in Frankreich und Italien, ein geschickter Weltpriester und Stiftsgeistlicher, unter dem Namen eines Commendators versehen.

Das ehemalige Bisthum zu Wien, welches dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war, jedoch so, daß der Erzherzog das Recht hatte, einen Bischof zu ernennen, ist 1722 auf Anhalten Kaiser Karls VI von dem Pabst zu einer Metropolitankirche und Erzbisthum erhoben; auch 1723 dem Erzbischof das Pallium und Kreuz ertheilet, und 1729 ein Theil von des Bischofs zu Passau geistlichem Gebiet in Oestreich, ihm untergeben worden. Der Erzbischof ist des heil. römischen Reichs Fürst, dazu schon Bischof Anton 1631 erhoben worden, und hat den Bischof zu wienerisch Neustadt, nun zu St. Pölten, unter sich, ist aber der Landeshoheit des erzherzoglich-österreichischen Hauses unterworfen. Das erzbischöfliche Consistorium bestehet aus dem Erzbischof selbst als Präsidenten, einer Anzahl geist- und weltlicher Rätthe und Befiziger, und einem Notarius, der den Titel eines Kanzlers hat. Weil sich des Bischofs zu Passau geistliche Gerichtsbarkeit ehedessen auch über einen guten Theil von Oestreich erstreckte, so war zu Wien ein eigenes passauisches Consistorium, welches aus einem Official, einer Anzahl geist- und weltlicher Rätthe, einem Notarius, und unterschiedenen geringern Bedienten bestand: es hat aber 1783 aufgehöret, als zu Linz ein Bisthum errichtet, und unter dasselbige die Districte gesetzt worden, die ehedem unter dem Bischof von Pas-

Passau standen. Zur Unterhaltung desselben giebt das Bisthum Passau jährlich 32000 Fl. von seinen Einkünften aus dem Erzherzogthum Oestreich, welche jährlich 137000 Fl. betragen, vermöge Vertrags von 1784.

Der Erzbischof von Salzburg, hat auf Kaiser Josephs II. Verlangen, sein in Kärnthen, Steyermark und Niederösterreich gehabtes Diocesan-Recht fahren lassen, aber der Kaiser hat denselben Metropolitan-Recht, wenn es in den durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Schranken bleibt, für gegründet erkannt, und 1786 entschieden, daß sowohl die bisherigen Bischöfe zu Gurk, Seckau und Lavant, als der neue Bischof zu Löben, unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan bleiben sollen, obgleich der Bischof von Seckau zum Erzbischof von Grätz gemacht worden, das Bisthum Lavant zu einem Erzbisthum erhoben, und der Bischof von Gradiska, (vorher zu Görz und Triest,) Zeng und Pilsen, als Suffraganeos dem Erzbischof von Salzburg antworfen, und diesen auch das Recht gegeben, den neuen Bischof von Löben eben so wie seine übrigen Suffraganeos, und den Erzbischof von Lavant, als Primas von Deutschland zu bestätigen. Kaiser Karl VI hat durch ein öffentliches Landesgesetz verordnet, daß die östreichische Geistlichkeit keine unbewegliche Güter mehr erwerben kann. Will eine Kirche oder ein Kloster ein wohlgelegenes oder sonst vortheilhaftes Haus, Grundstück &c. kaufen: so muß sie (es) dagegen von ihren (seinen) vörhin gehalten Grundstücken eben so viel an weltliche Personen veräußern. Die

Die hiesigen Landesgewohnheiten, weichen von den gemeinen canonischen Rechten sehr ab, in Ansehung der Fälle, welche das Zehendrecht, das Jus patronatus, die heimlichen Eheverlöbniße der Minderjährigen, das geistliche Verfahren wider Zauberkünste, Kescherey u. d. m. betreffen. Die Appellationen nach Rom, sind nicht erlaubet, und die Appellationen von den Consistorien, haben in vielen Fällen ihren Zug an die weltlichen Gerichtsstellen. Ueberdem sind die Freystädte der Uebelthäter, schon vom Herzog Albrecht mit dem Topp (cum trica,) ingl. vom Kaiser Ferdinand I in gewissen Fällen merklich eingeschränket, und von der K. K. Maria Theresia beynabe ganz aufgehoben worden. Ueberhaupt muß die ganze Geistlichkeit die öffentlichen Lasten und gemeinen Landesauslagen sowohl in personalibus, als realibus, mit tragen helfen, ja, in gewissen Fällen müssen die Geistlichen sich vor weltlichen Gerichten belangen lassen, und was dergleichen Einschränkungen mehr sind.

§. 7. Der Zustand der Wissenschaften hat sich in neuern Zeiten nicht viel verbessert. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen die niedern Schulen und Gymnasien, die Universität zu Wien, die seit 1752 eine bessere Einrichtung bekommen hat, und die savonisch-lichtensteinische Ritterakademie zu Wien, die löwenburgische Akademie oder Stiftung bey den P. P. Maristen in der Josephsstadt bey Wien, und die Ritterakademie zu Kremsmünster. Zu Wien ist der große und prächtige kaiserliche Büchersaal, einer der wichtigsten und berühm-

berühmtesten in Deutschland und ganz Europa. Zur Beförderung der Künste, dienet die Akademie der Maler - Bildhauer - und Bau - Kunst zu Wien.

§. 8. Von der Geschichte und dem neuern Zustande sowohl der Manufakturen und Fabriken, als des Handels in Oestreich, und den gesammten östreichischen Erblanden, will ich hier diejenige Nachricht wörtlich einrücken, welche mir der Regierungsrath von Taube im Julius 1770 zugeschiedt hat, und die damals gewiß sehr genau und zuverlässig war. „Die östreichischen Länder bringen „den Urstof und die rohen Materialien fast zu allen „Manufakturen, in großem Ueberfluß hervor. „Sie haben auch eine sehr vortheilhafte Lage zum „Handel, weil sie an den Rhein, das adriatische „Meer, an Wälschland, Polen und die Türken „gränzen, und von der Donau, der Elbe und an „deren schiffbaren Flüssen durchströmet werden. „Allein, ungeachtet aller dieser natürlichen Vortheile, wußte man vor kurzer Zeit noch nicht, was „Fabriken, Manufakturen und Handel waren? „Man konnte zu Wien nicht einmal einen seidenen „Strumpf wirken.,

„K. Karl VI dachte zwar auf die Einführung „der Manufakturen und des Handels; er lockte „viele reiche protestantische Kaufleute aus den „Reichsstädten durch große Privilegien und Vorrechte nach Wien, und bauete den Seehafen „Triefst: dadurch aber ward die Ausfuhr der rohen „Materialien, und die Einfuhr fremder Waaren, „nur noch mehr befördert. Die schweren Kriege, „in welche dieser Kaiser bald mit Frankreich und „Spa-

„Spanien, bald mit dem türkischen Reich verwi-
 „kelt war, unterbrachen seine Entwürfe, deren
 „Ausführung ohnedem seine beständigen Bundes-
 „genossen, die Engländer, nicht gern sahen. Die
 „rohen Materialien giengen also immerfort mit ei-
 „nem geringen Zoll aus dem Lande, und wenn sie
 „in Manufakturen verwandelt waren, kaufte man
 „sie theuer wieder. Nach England, Frankreich,
 „Holland, Sachsen, Wälschland, giengen jähr-
 „lich erstaunliche Geldsummen für die Nothwen-
 „digkeiten des menschlichen Lebens, und das Land
 „ward immer ärmer.“

„Nach dem Acheney Frieden von 1748, war
 „der wienerische Hof endlich mit Ernst bedacht,
 „Manufakturen einzuführen, und den Fleiß der
 „Untertanen rege zu machen. Es fanden sich al-
 „lenenthalben ungemein große Schwierigkeiten, wel-
 „che jedoch eine Maria Theresia nicht abschrecken
 „konnten. Eine der größten Hindernisse, war der
 „Mangel an guten Manufakturisten, Fabrikanten
 „und Spinnern: weshalb man das Garn von
 „Flachs, Wolle und Baumwolle, aus Sachsen
 „und andern benachbarten Ländern kommen lassen
 „mußte. Daher wurden allenthalben in Städten
 „und Dörfern Spinnschulen eröffnet, in welchen
 „die Kinder nicht nur unentgeltlich im Spinnen un-
 „terrichtet werden, sondern auch noch täglich
 „2 Kreuzer empfangen. Alle Monate wird den
 „fleißigsten eine kleine Belohnung gereicht. Ueber-
 „dem berief man viele geschickte Manufakturisten
 „aus Frankreich, Holland, England, den Nieder-
 „landen, der Schweiz, Wälschland, Sachsen u. s. f.

„Die Ausfuhr roher Materialien, ward mit einem
 „hohen Zoll belegt, und endlich fast gar verboten,
 „nachdem 1752 ein Commerzienrath aufgerich-
 „tet, oder vielmehr zu einer besondern unabhän-
 „gigen Hofstelle gemacht worden, welche unmittel-
 „bar unter dem Landesfürsten steht, 1 Präsi-
 „den, 1 Vicepräsidenten, 8 oder 9 Besizer, (die
 „Hofräthe heißen,) 3 Secretäre und noch 20 Sub-
 „alternen hat. Man errichtete auch zu Wien eine
 „besondere Commerziencasse, welcher man viele
 „ansehnliche Einkünfte anwies, und sie dem Hof-
 „Commerzienrath anvertraute. Alle, welche Ma-
 „nufacturen und Fabriken anlegen, oder sonst et-
 „was nütliches zum Besten des Handels und der
 „Manufacturen unternehmen wollen, empfangen
 „aus dieser Casse einen unverzinslichen Vorschuss
 „von 10, 50 bis 100000 Fl., wenn die Wieder-
 „bezahlung des Capitals nur einigermaßen sicher
 „gestellt wird. In der Hauptstadt eines jeden Lan-
 „des, nämlich zu Wien, Linz, Inspruck, Frey-
 „burg am Rhein, Prag, Brünn, Troppau, Gräß,
 „Klagenfurth, Laybach und Görz, wurden 11 Com-
 „merzienconsesse angelegt, und dem Commerz-
 „rath zu Wien untergeben. Jetzt errichtet man
 „dergleichen auch in Siebenbürgen und zu Te-
 „meschwar. Jeder Conses hat einen Präsidenten,
 „der allezeit geheimer Rath ist, und 6 bis 8 Bey-
 „sizer, nebst einem Secretär und anderen Beam-
 „ten. Die Besizer heißen Commerzräthe, und
 „haben 1200 bis 2000 Fl. Besoldung. Ueberdem
 „hat jeder Conses seine eigene Commerzcasse, in
 „die mancherley Gefälle fließen, und die im
 „Noth-

„fall von der wienerischen Commerzhauptcasse un-
 „terstützet wird. Diese 11 Confesse müssen die Pro-
 „tokolle ihrer Sitzung jedesmal dem Commerzrath
 „einsenden, und von demselben in wichtigen Sachen
 „die Befehle einholen, z. E. wenn es um Erthei-
 „lung neuer Privilegien, Vorschuß für Fabrikant-
 „ten, Verbietung fremder Waaren, Erhöhung
 „oder Verminderung der Zölle, Ernennung neuer
 „Commerzräthe und andern Beamten zu thun ist.
 „Es wurden auch alle östreichische Länder an dem
 „adriatischen Meer mit einander vereiniget, und
 „als Colonien dem Hofcommerzrath unterworfen,
 „der sie durch die Intendenza zu Triest regieren
 „ließ. Darauf wurden in den vornehmsten Han-
 „delsplätzen und Seestädten in Portugal, Spanien,
 „Frankreich und Wälschland, imgleichen in der
 „europäischen und asiatischen Turkey, 18 Consuls
 „bestellet, deren Ernennung von dem Hofcommerz-
 „rath abhängt. Sie schicken aber demselben
 „nicht unmittelbar ihre Berichte ein; sondern die
 „in den Abendländern sind an die Intendenza zu
 „Triest gewiesen, und die in den Morgenländern
 „oder in der Turkey, an den K. K. Minister zu
 „Constantinöpel, der als Generalconsul dieser
 „Länder unter dem Hofcommerzrath stehet, und
 „demselben in Handelsachen seine Berichte abstat-
 „tet. Mit den meisten handelnden Völkern, hat
 „der K. K. Hof nach und nach Commerztractate
 „und Vergleiche geschlossen.“

„Zur Verbesserung der natürlichen Landesgü-
 „ter, die den ersten Stof zu den Manufakturen
 „hergeben, ward auf Kosten der Commerzcasse

„nicht nur zu Wien, sondern auch in den übrigen
 „10 Hauptstädten der Landschaften, eine K. K.
 „Landwirthschafts-Gesellschaft (die man hier Agri-
 „culturs-Societaet betitelt) zusammen gebracht,
 „und als eine ordentliche Stelle eingerichtet. Eine
 „jede dieser Gesellschaften giebt jährlich eine Preis-
 „frage auf, deren beste Beantwortung gedrucket
 „wird, und der Urheber erhält aus der Commerz-
 „casse eine goldene Schaumünze von 36 Ducaten.
 „Diese Anstalt hat schon viel Gutes gestiftet, und
 „sonderlich den Anbau der Farbekräuter verge-
 „stalt vermehret, daß nunmehr die östreichischen
 „Länder keinen Krapp, Waid und Färberröthe aus
 „fremden Ländern mehr herholen, ja schon anfan-
 „gen, denselben in fremde Länder zu schicken. Es
 „wird auch schon Indigo in Slavonien und in dem
 „Banat Temeschwar gepflanzt. Eben daselbst,
 „ingleichen in Croatien, Dalmatien, Histerreich,
 „Friaul und Tyrol, ist der Seidenbau auf Ko-
 „sten der Commerzcasse so ausgebreitet worden,
 „daß die Einfuhr der fremden rohen Seide, bald
 „durch einen hohen Zoll eingeschränket werden wird.
 „Vor allen hat die Seide, die in Slavonien ge-
 „wonnen wird, einen großen Vorzug, und giebt
 „der besten in Wälschland nichts nach. Bloß in
 „Slavonien wurden 1769 über 1600 Centner Sa-
 „letten gewonnen, deren 10 Pfund ein Pfund ro-
 „he Seide gaben. Zur Abwickelung der Saletten,
 „hat der Kommerzrath hie und da an kleinen Fläs-
 „sen 12 Spinnmühlen (Filatoria) bauen lassen.
 „Die größte und beste ist zu Fara in Friaul, wel-
 „che 10000 Fl. gekostet hat. Zur Verbesserung
 „der

„der Schafzucht, hat man nicht nur aus der Bar-
 „baren, sondern auch aus Natolien, viele Widder
 „kommen lassen, welche in Krain und Slavonien
 „sehr gut arten. Jedoch wird jährlich noch eine
 „große Menge spanische Wolle zu dem feinen Tuch
 „über Triest hereingeführet.“

„Auf solche Art wurden denn die Manufaktu-
 „ren, aller Hindernisse ungeachtet, nach und nach
 „mit einem Aufwande von mehr als 2 Millionen
 „Fl. endlich empor gebracht, und der Fleiß der Un-
 „terthanen allenthalben aufgemuntert. In Böh-
 „heim und in Friaul entstanden die ersten, wozu
 „die sächsische und wälsche Nachbarschaft Gelegen-
 „heit gab. Endlich breiteten sich die Manufaktu-
 „ren durch alle österreichische Länder aus: wozu der
 „letzte Krieg mehr behülfflich, als daran hinderlich
 „war. Denn die Noth, die damals Sachsen und
 „andere Länder drückte, zwang viele 100 geschick-
 „te Manufakturisten, ihr Vaterland zu verlassen,
 „und in den österreichischen Ländern Brod zu suchen,
 „wo sie Schuß, Unterstützung und Geldhülfe fan-
 „den. Jetzt, in der Mitte des 1770sten Jahrs,
 „ist es schon so weit gekommen, daß fast alle frem-
 „de Manufakturwaaren, insonderheit die aus Ei-
 „sen, Stahl, Flachs, Hanf, Wölle und Seide,
 „verboten sind, und mit den einheimischen nicht
 „nur die österreichischen Länder versorget, sondern
 „auch ein Handel in fremde Länder getrieben wer-
 „den kann. Die Hauptwaaren, die nunmehr
 „in den Staaten des Erzhauses häufig verfertiget
 „werden, sind grobe und feine Leinwand, Drell,
 „Damastdrell, Spiegel, Gläser, mancherley Stahl-

390. Das Erzherzogthum Oestreich.

„und Eisenwaaren, Tuch von 1 Fl. bis 2 Ducaten die Elle, Kamelot, Barkan, Schalons, wollene und seidene Strümpfe, Ziß, Rattun, wovon
„11 Fabriken vorhanden sind, reiche seidene Zeugge, Stoffen sowohl von bloßer Seide, als auch
„mit Gold und Silber durchwirkt, Peruvians, Großdetour, Lustrins, Atlas, seidene Tapeten,
„Damast, Taffend, glatter und geblümter Sammet von allen Arten, Plüsch, mancherley Zeuge
„zu Beinkleidern, gewässerter und geblümter Mohr, Brocat, Velpa, goldene und silberne Borten,
„vielerley Blech- und Messingwaaren, geschliffene böheimische Granate, die stark nach England gehen, mit Gold und Silber gestickte Waaren,
„Spizen, Musselin, Batist, Uhren, goldene Tabakdosen mit erhabenem Laubwerk und Figuren,
„Leder, und dergleichen mehr.“

„Wien ist der Mittelpunkt des östreichischen Handels. Man findet daselbst Kaufleute fast aus allen Theilen der Abend- und Morgenländer.
„Die einheimischen Kaufleute, welche den Großhandel zu Wien treiben, sind meistens Protestanten und Nachkommen derjenigen, die Karl VI. aus den Reichsstädten hieher berief. Sie heißen Niederleger, machen einen eigenen politischen Körper aus, genießen große Vorrechte, sind von allen bürgerlichen Abgaben befreuet, und zahlen eine Kleinigkeit in die Commerzcasse. Ihrer sind
„48 an der Zahl. Viele von ihnen sind zugleich Wechsler, und die meisten fangen an Fabriken anzulegen. Außer diesen giebt es unter dem bürgerli-

„gerlichen Handelsstände noch unterschiedliche, die
„im Großen handeln.“

„Der Haupthandel gehet nach der Türken.
„Durch den Belgrader Frieden von 1739, sind den
„Türken in Oestreich, und den Oestreichern in der
„Türken, große Vorrechte in Handelsfachen aus-
„bedungen worden, und nach den Worten des
„Friedenschlusses, sollen beyde Nationen wechselt-
„seitig *tanquam gens amicissima* angesehen werden.
„Daher haben sich viele Türken, Griechen, Arme-
„nier und andere Unterthanen der Pforte wegen
„des Handels zu Wien, Triest und in Ungarn nie-
„dergelassen, die aber noch immer ihre Kopfsteuet
„dem Grossultan jährlich entrichten, um seine Un-
„terthanen zu bleiben. Die meisten östreichischen
„Waaren, die nach der Türken gehen, sind Glä-
„ser, Spiegel, Tuch, östreichische Thaler, die zu
„Wien aus spanischem Silber gepräget werden,
„und in der ganzen Türken gangbar sind, vornehm-
„lich aber Eisenwaaren. Da die Ausfuhr des ro-
„hen Eisens verbotnen ist: so werden meistens Mes-
„ser und Sensen nach der Türken geführt. Um
„ein Beyspiel von der Wichtigkeit dieses Handels
„zu geben, so merke ich an, daß zu Kirch- und
„Mühlendorf in Oestreich ob der Ens, 42 Sensen-
„schmiede befindlich sind, welche alle Jahr für
„400000 fl. Sensen ins türkische Reich schicken.
„Die daher kommenden Waaren, sind hauptsächlich
„Baumwolle, Kameelgarn, Leder, Caffee, Früch-
„te, Wein, macedonische Wolle u. s. f. In einem
„Zeitraum von 2 Jahren, sind über Triest 12000
„Centner türkische Baumwolle hereingekommen.“

„Zur Beförderung des Handels sind seit
 „20 Jahren 5 privilegirte Handlungsgesellschaf-
 „ten entstanden. Die älteste ist,

„1) Die Sumaner-Compagnie, deren
 „Hauptgewerbe im Zuckersieden besteht. Sie tau-
 „schet den rohen Zucker mit östreichischen Waaren
 „ein, und erhielt 1750 ein Octroy auf 25 Jahre,
 „so daß sonst niemand Zuckersiedereyen anlegen
 „darf, und aller fremde Zucker verbotnen ist. Da-
 „her gehen ihre Actien hoch, und sie theilet jähr-
 „lich 15 bis 20 vom 100 aus.,

„2) Die Temeschwarer-Compagnie, treibe
 „über Triest einen starken Handel nach Frankreich,
 „Spanien und Wälschland, mit Getraide, Wachs,
 „Pottasche und ungarischer Wolle. - Ihr Fonds
 „ist eine Million Fl.,

„3) Die Janoschazer-Compagnie, handel-
 „te stark nach der Türken, gerieth aber 1769
 „durch Gewinnsucht ihres Vorstehers in große
 „Zerrüttung.,

„4) Die böheimische Leinwands-Com-
 „pagnie, deren Einlage 1 Million Fl. ist, entstand
 „1768 in Wien, und handelt über Cadix nach
 „Amerika.,

„5) Die ägyptische Handelsgesellschaft,
 „handelt nach Aegypten und andern asiatischen Län-
 „dern. Ihre Hauptniederlage ist zu Smirna, und
 „ihr Vorsteher zu Wien. Sie führet alle östrei-
 „chische Manufakturen nach Asien, und bringet
 „von da rohe Materialien zurück. Es hat auch
 „der oben erwähnte Commerzrath, 2 neue Akade-
 „mien und 3 Schulen zu Wien angelegt, über welche

„er die Oberaufsicht hat, deren Lehrer er besoldet,
 „auch alle übrige Ausgaben bestreitet. Nämlich
 „1) eine neue Kupferstecher-Akademie, welche
 „einen Vorsteher, einen Professor, 6 Lehrmeister,
 „und 6 besoldete Lehrlinge hat. In derselben wer-
 „den junge Leute und Kupferstecher im Zeichnen
 „und Kupferstechen unentgeltlich unterrichtet. Sie
 „hat auch viele ordentliche und Ehren-Mitglieder.
 „An einem gewissen Tage werden für die Lehrlinge
 „3 Preise ausgetheilet, die besten Stücke zur Schau
 „ausgestellt, und neue Mitglieder aufgenommen,
 „welche 14 Tage vorher eine Zeichnung als ein
 „Probestück zur Beurtheilung einschicken. 2) Ei-
 „ne öffentliche Schule zur Erlernung der
 „schwarzen Kunst, (Mezzo tinto). 3) Eine
 „Zeichnungsakademie, welche ungefähr eine sol-
 „che Einrichtung hat, als die Kupferstecher-Aka-
 „demie. In derselben wird nicht nur eine gewisse
 „Anzahl bürgerlicher Kinder zu den Zeichnungen
 „welche Seidenwebern, Tapetenwirkern und an-
 „dere: Professionisten nöthig sind, unentgeltlich
 „angeführt, ja jährlich mit Prämien beschenkt,
 „sondern es bekommen auch andere Lehrlinge und
 „Gesellen, insonderheit an Sonn- und Feiertagen
 „den nöthigen Unterricht, zu geschickten Rissen und
 „Erfindungen. 4) Eine Graveur- und Stein-
 „schneider-Schule, welche besoldete Lehrmeister
 „und pensionirte Lehrlinge hat, auch Lehrlinge
 „und Gesellen im Zeichnen, Modelliren, Possiren,
 „Graviren, Steinschneiden und andern Künsten
 „unterweist. 5) Eine Schule zur Erlernung
 „des Handels für junge Leute, welche entweder
 „den

„Die Ausfuhr roher Materialien, ward mit einem
 „hohen Zoll belegt, und endlich fast gar verboten,
 „nachdem 1752 ein Commerzienrath aufgerich-
 „tet, oder vielmehr zu einer besondern unabhän-
 „gigen Hofstelle gemacht worden, welche unmittel-
 „bar unter dem Landesfürsten steht, 1 Präsi-
 „den, 1 Vicepräsidenten, 8 oder 9 Beyfizer, (die
 „Hofräthe heißen,) 3 Secretäre und noch 20 Sub-
 „alternen hat. Man errichtete auch zu Wien eine
 „besondere Commerziencasse, welcher man viele
 „ansehnliche Einkünfte anwies, und sie dem Hof-
 „Commerzienrath anvertraute. Alle, welche Ma-
 „nufacturen und Fabriken anlegen, oder sonst et-
 „was nützlichcs zum Besten des Handels und der
 „Manufacturen unternehmen wollen, empfangen
 „aus dieser Casse einen unverzinslichen Vorschuss
 „von 10, 50 bis 100000 Fl., wenn die Wieder-
 „bezahlung des Capitals nur einigermaßen sicher
 „gestellt wird. In der Hauptstadt eines jeden Lan-
 „des, nämlich zu Wien, Linz, Inspruck, Frey-
 „burg am Rhein, Prag, Brünn, Troppau, Grätz,
 „Klagenfurth, Laybach und Görz, wurden 11 Com-
 „merzienconsesse angelegt, und dem Commerz-
 „rath zu Wien untergeben. Jetzt errichtet man
 „dergleichen auch in Siebenbürgen und zu Ze-
 „meschwar. Jeder Conses hat einen Präsidenten,
 „der allezeit geheimer Rath ist, und 6 bis 8 Bey-
 „fizer, nebst einem Secretär und anderen Beam-
 „ten. Die Beyfizer heißen Commerzräthe, und
 „haben 1200 bis 2000 Fl. Besoldung. Ueberdem
 „hat jeder Conses seine eigene Commerzcasse, in
 „die mancherley Gefälle fließen, und die im
 „Noth-

„fall von der wienerischen Commerzhauptcasse un-
 „terstützet wird. Diese 11 Confesse müssen die Pro-
 „tokolle ihrer Sitzung jedesmal dem Commerzrath
 „einsenden, und von demselben in wichtigen Sachen
 „die Befehle einholen, z. E. wenn es um Erthei-
 „lung neuer Privilegien, Vorschuß für Fabrikant-
 „ten, Verbitung fremder Waaren, Erhöhung
 „oder Verminderung der Zölle, Ernennung neuer
 „Commerzräthe und andern Beamten zu thun ist.
 „Es wurden auch alle östreichische Länder an dem
 „adriatischen Meer mit einander vereiniget, und
 „als Colonien dem Hofcommerzrath unterworfen,
 „der sie durch die Intendenza zu Triest regieren
 „ließ. Darauf wurden in den vornehmsten Han-
 „delsplätzen und Seestädten in Portugal, Spanien,
 „Frankreich und Wälschland, imgleichen in der
 „europäischen und asiatischen Türkei, 18 Consuls
 „bestellet, deren Ernennung von dem Hofcommerz-
 „rath abhängt. Sie schicken aber demselben
 „nicht unmittelbar ihre Berichte ein; sondern die
 „in den Abendländern sind an die Intendenza zu
 „Triest gewiesen, und die in den Morgenländern
 „oder in der Türkei, an den K. K. Minister zu
 „Constantinöpel, der als Generalconsul dieser
 „Länder unter dem Hofcommerzrath stehet, und
 „demselben in Handelsachen seine Berichte abstat-
 „tet. Mit den meisten handelnden Völkern, hat
 „der K. K. Hof nach und nach Commerztractate
 „und Vergleiche geschlossen.“

„Zur Verbesserung der natürlichen Landesgü-
 „ter, die den ersten Stof zu den Manufakturen
 „hergeben, ward auf Kosten der Commerzcasse

„nicht nur zu Wien, sondern auch in den übrigen
 „10 Hauptstädten der Landschaften, eine K. K.
 „Landwirthschafts-Gesellschaft (die man hier Agri-
 „culturs-Societät betitelt) zusammen gebracht,
 „und als eine ordentliche Stelle eingerichtet. Eine
 „jede dieser Gesellschaften giebt jährlich eine Preis-
 „frage auf, deren beste Beantwortung gedrucket
 „wird, und der Urheber erhält aus der Commerz-
 „casse eine goldene Schaumünze von 36 Ducaten.
 „Diese Anstalt hat schon viel Gutes gestiftet, und
 „sonderlich den Anbau der Farbekräuter verge-
 „stalt vermehret, daß nünmehr die östreichischen
 „Länder keinen Krapp, Waid und Färberröthe aus
 „fremden Ländern mehr herholen, ja schon anfan-
 „gen, denselben in fremde Länder zu schicken. Es
 „wird auch schon Indigo in Slavonien und in dem
 „Banat Temeschwar gepflanzt. Eben daselbst,
 „imgleichen in Croatien, Dalmatien, Histerreich,
 „Friaul und Tyrol, ist der Seidenbau auf Ko-
 „sten der Commerzcasse so ausgebreitet worden,
 „daß die Einfuhr der fremden rohen Seide, bald
 „durch einen hohen Zoll eingeschränket werden wird.
 „Vor allen hat die Seide, die in Slavonien ge-
 „wonnen wird, einen großen Vorzug, und giebt
 „der besten in Wälschland nichts nach. Bloß in
 „Slavonien wurden 1769 über 1600 Centner Sa-
 „letten gewonnen, deren 10 Pfund ein Pfund ro-
 „he Seide gaben. Zur Abwickelung der Saletten,
 „hat der Kommerzrath hie und da an kleinen Flüs-
 „sen 12 Spinnmühlen (Filatoria) bauen lassen.
 „Die größte und beste ist zu Fava in Friaul, wel-
 „che 10000 Fl. gekostet hat. Zur Verbesserung
 „der

„der Schafzucht, hat man nicht nur aus der Bar-
 „baren, sondern auch aus Natolien, viele Widder
 „kommen lassen, welche in Krain und Slavonien
 „sehr gut arten. Jedoch wird jährlich noch eine
 „große Menge spanische Wolle zu dem feinen Tuch
 „über Triest hereingeführet.“

„Auf solche Art wurden denn die Manufaktu-
 „ren, aller Hindernisse ungeachtet, nach und nach
 „mit einem Aufwande von mehr als 2 Millionen
 „Fl. endlich empor gebracht, und der Fleiß der Un-
 „terthanen allenthalben aufgemuntert. In Böh-
 „heim und in Friaul entstanden die ersten, wozu
 „die sächsische und wälsche Nachbarschaft Gelegen-
 „heit gab. Endlich breiteten sich die Manufaktu-
 „ren durch alle österreichische Länder aus: wozu der
 „letzte Krieg mehr behülfflich, als daran hinderlich
 „war. Denn die Noth, die damals Sachsen und
 „andere Länder drückte, zwang viele 100 geschick-
 „te Manufakturisten, ihr Vaterland zu verlassen,
 „und in den österreichischen Ländern Brod zu suchen,
 „wo sie Schutz, Unterstützung und Geldhülfe fan-
 „den. Jetzt, in der Mitte des 1770sten Jahrs,
 „ist es schon so weit gekommen, daß fast alle frem-
 „de Manufakturwaaren, insonderheit die aus Ei-
 „sen, Stahl, Flachs, Hanf, Wölle und Seide,
 „verbothen sind, und mit den einheimischen nicht
 „nur die österreichischen Länder versorget, sondern
 „auch ein Handel in fremde Länder getrieben wer-
 „den kann. Die Hauptwaaren, die nunmehr
 „in den Staaten des Erzhauses häufig verfertiget
 „werden, sind grobe und feine Leinwand, Drell,
 „Damastdrell, Spiegel, Gläser, mancherley Stahl-

398 Das Erzherzogthum Oestreich.

sammten östreichischen Länder; die ihm aber vor dem römischen König Rudolph I wieder abgenommen wurden.

Dieser Rudolph I von Habsburg, ist der Stammvater des nachmaligen östreichischen Hauses geworden. Von dem Ursprung der Grafen von Habsburg, giebt es vielerley Meynungen: es ist aber nunmehr gewiß, daß sie vom Ethico, Herzog in Alemannien und Elsas, herkommen, der ums Jahr 690 gestorben ist. Die Geschichtschreiber-leiten sie aber von demselben nicht auf einerley Weise her, es ist auch ihre Geschichte bis auf den Grafen Guntram, wirklich dunkel; daher die Stammtafeln, welche Bignier, Eccard, Herrgott und Schöpflin vom Ethico bis Guntram geliefert haben, merklich von einander abgehen: allein, von Guntram dem reichen an, welcher um die Mitte des 10ten Jahrhunderts gelebet hat, und Graf von Elsas gewesen ist, haben wir bis auf Rudolph I, der römischer König geworden ist, ein zuverlässiges Geschlechtsregister, seitdem die Acta Maurensia ans Licht gestellet worden sind, und der Baron Zurlauben in den Memoires de l'Academie des inscriptions T. 35. Num. 32. eine den vorhin genannten Gelehrten unbekannt gewesene Urkunde von 1153 aus der vormaligen Benedictiner Abtey zu Zürich, mitgetheilet und erläutert hat, welche beweiset, daß Adalbert, Graf von Habsburg, Aelstervater Rudolphs I, ein Sohn des Grafen Werner von Habsburg gewesen sey. Man kann auch in meiner Beschreibung Helvetiens die Artikel Muri, und Habsburg nachlesen. Graf Rudolph I
erbete

erbete von seinem Vater, Albrecht dem Weisen, die Grafschaft Habsburg, und obere Landschaft Elsas, auch 1264 die Grafschaften Kyburg, Baden und Lenzburg. 1273 ward er zum römischen König erwählt. Er bereicherte sein Haus glücklich. Sein Sohn Albrecht wurde 1282 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Reich mit Oesterreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark, welche Länder sein Vater dem obgedachten böheimischen König von Reichswegen entrißen hatte, belehnet, und zugleich verordnet, daß nach Abgang seiner Nachkommen, die Lehnfolge an seinen Bruder Rudolph und dessen Nachkommen, gesungen solle. 1283 brachte der König auch die Markgrafschaft Burgau als ein eröffnetes Reichslehn an sein Haus. Nach seinem Tode, war sein ältester Sohn Albrecht I der Erbe aller dieser Länder. Unter seines Sohns Otto Regierung, fiel Kärntzen 1331, vermöge des 1286 errichteten Vertrags, an das östreichische Haus, und Otto wurde 1335 damit belehnet. An eben denselben verpfändete Kaiser Ludwig aus Bayern die Städte Breisach und Rheinfelden. Albrecht II, der auch ein Sohn von Albrecht I war, hat das östreichische Haus fortgepflanzt, und an dasselbe die Grafschaft Pfird, und die Städte Rapperschweil, Wandelberg und Stein gebracht. Unter Rudolph IV kam die Grafschaft Tyrol dazu; unter Albrecht III wurden noch einige Dertter hinzugethan; und Leopold III kaufte die Grafschaften Feldkirchen, Phuzdenz, Sonneberg und Hohenberg; es ward ihm auch die Landvogten Schwaben verpfändet. Friedrich

rich III, der auch Kaiser war, machte den
 erzherzoglichen Titel, den sich Rudolph IV
 zuerst benzelegt, und zuerst in einer Urkunde von
 1359 geführt hat, 1453 dadurch ein besonderes
 Privilegium für das östreichische Haus kanzenmä-
 sig. Maximilian I bediente sich zuerst des erzher-
 zoglichen Titels beständig, brachte durch seine Hei-
 rath die Niederlande an das östreichische Haus;
 unter ihm wurden auch die östreichischen Länder,
 welche 134 Jahr lang getheilet gewesen, wieder
 vereinigt, und 1500 kam noch die Graffschaft Görz
 dazu. Erzherzog Philipps erster Sohn Karl, stiftete
 die burgundisch-spanische Linie des Hauses
 Oestreich, welche 1700 mit dem spanischen König
 Karl II erlosch; sein zweyter Sohn Ferdinand I
 aber, durch den die Königreiche Ungarn und
 Böhmen an das östreichische Haus auf beständig
 verknüpft worden, pflanzete die deutsche Linie des-
 selben fort. Er hinterließ 3 Söhne. Der älteste,
 Maximilian II, wurde Erzherzog von Oestreich,
 König von Ungarn und Böhmen, und Kaiser, wel-
 ches auch seine Söhne Rudolph II und Matthias
 nach einander gewesen. Der 2te, Namens Fer-
 dinand, stiftete die tyrolische Linie, die aber mit
 seinen Kindern ausstarb. Der 3te, Namens
 Karl, der Steyermark, Kärnthén und Krain
 bekam, ist der Urheber der sogenannten gräßischen
 Linie, und sein Sohn Ferdinand III, der unter
 den Kaisern der 2te dieses Namens gewesen, wur-
 de von dem vorhin gedachten Kaiser Matthias an
 Kindes Statt angenommen, und folgte ihm in sei-
 nen Reichen. Nach ihm kamen sein Sohn Ferdi-
 nand

Hand IV (unter den Kaisern der 3ten) und Engel Leopold, der nach Erlöschung der neuen tyrolischen Linie, welche seines Großvaters Bruder gestiftet hatte, Tyrol wieder an das Erzherzogthum Oestreich brachte, bey welchem es auch nachmals geblieben ist. Seine Söhne Joseph und Karl VI folgten ihm nach einander in der Regierung; und der letzte brachte von des spanischen Königes Karl II Verlassenschaft, die italienischen Staaten und die Niederlande an sein Haus, und lösete unterschiedene verfeßt gewesene Länder wieder ein. Er machte 1713, und bestätigte 1724 das Erbfolgegesetz, daß alle östreichische Erbländer unzertrennlich bey einander bleiben, und nach dem Recht der Erstgebürt auf das männliche, in Ermangelung desselben aber auf das weibliche Geschlecht kommen sollten. Er starb 1740; und mit ihm erlosch der ganze Stamm des erzherzoglich-östreichischen Hauses, worauf seine älteste, und an den Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, und nachmaligen Kaiser Franz, vermählte Tochter, Maria Theresia, Besitz von den gesammten östreichischen Erbreichen und Ländern nahm.

Es sind aber von den Ländern, welche obgedachtermaßen nach und nach an das östreichische Haus gekommen, viele wieder verloren gegangen, als die habsburgischen Erbländer in Helvetien; ein großer Theil von Schwaben, die vereinigten Niederlande; die Landgraffschaft Elsas, das Sundgau; die Landvogtey der ehemaligen 10 Reichsstädte im Elsas, der größte Theil der spanischen Monarchie, das Königreich Napoli und Sicilien; ein großer

Theil von Mantua, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, und der größte Theil von Schlesien.

§. 10. Zu den hohen Vorrechten des östreichischen Hauses, gehöret 1) der erzherzogliche Titel, den sonst kein Fürst in der Welt kanzleymäßig führet. 2) Daß es 1245 von dem Kaiser Friedrich II zur königl. Würde erhoben worden, ob sich gleich die Erzherzoge des königl. Titels nie bedienet haben. 3) Daß es den Erzherzogen frey stehet, ob sie auf dem Reichstag erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von dem Kaiser allezeit dazu eingeladen werden. Privileg. Friedrichs I von 1156. Wenn sie aber in Person oder durch ihre Gesandten erscheinen, so sitzen sie in dem Reichsfürsten-Rath um größern Ansehens willen, auf der geistlichen Bank, haben im Anfang die erste Stelle, und wechseln hierauf in derselben täglich mit Salzburg; haben auch nach Beschaffenheit der Sachen wechselsweise das Directorium, aber nur eine Stimme. 4) Daß sie des Kaisers und des Reichs beständige und allergeheimste Räthe heißen, ohne deren Vorwissen nichts beschloffen werden, noch geschehen soll. Privilegium Karls V von 1530. 5) Daß, ob sie gleich zu keinen Reichssteuern verpflichtet sind, sie dennoch des Reichs Schuß genießen sollen. Privilegium Friedrichs I. 6) Daß sie von der Gerichtsbarkeit aller Reichsgerichte befreyet sind; Privilegium Friedrichs I; und daß ihre Unterthanen von ihren Gerichten gar nicht appelliren können, es wäre denn im Fall der verflagten Gerechtigkeit. 7) Daß sie
die

die Reichsbelehnung nicht ausser ihrem Lande empfangen; Privilegium Friedrichs I; auch kein Lehngeld erlegen; u. s. w. 8) Daß sie die Kastenvogtey bey allen und jeden Kirchen, Bisthümern und Klöstern ihres Gebiets haben; Privileg, Heinrichs IV und Karls V, welche sie sich auch über die Bisthümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freysingen, Brixen, Trident, die Abtey Murbach, das Kloster Königsbrunn, die Abtey Lindau, und das Kloster Zwiefalten zuergien. 9) Sie betrachten alle in dem Erzherzogthum befindliche Fürsten als Landsassen, wenn sie gleich Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben. 10) Daß die Erzherzoge die freyherrliche, gräfliche und fürstliche Würde ertheilen können, welche im ganzen römischen Reich gilt und geachtet werden muß. Privilegium Friedrichs III und Josephs Capitulation. 11) Daß die östreichischen Erbländer der Gerichtsbarkeit der Reichsverweser nicht unterworfen seyn wollen. 12) Daß das Reich in in diesem Erzherzogthum keine Lehen haben kann; hingegen die Erzherzoge sich von allen Reichsgliedern Lehen- und Allodial-Güter erwerben, Zölle anlegen, und ihre Lehen nach Gefallen veräußern können. Privilegium Friedrichs I, Karls V, Heinrichs IV und Friedrichs III. 13) Daß sie die Anwartschaft auf alle Lehen, welche dem Reich in der Landvogtey Schwaben eröffnet werden, wie auch das Recht haben, die verpfändeten Reichsgüter in Schwaben einzulösen. Privilegium Wenzels von 1379. 14) Daß sie in dem Bisthum Regensburg das Erbmarschallamt haben.

§. 11. Kaiser Friedrich I hat in seinem Privileg von 1156 in dem östreichischen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführt, und verordnet, daß nach Abgang des männlichen Stammes die Erbfolge auf die älteste Tochter fallen solle. Eben dieses ist durch Friedrich II, Friedrich III, Karl V und Karl VI bestätigt und wiederholt worden. Die jüngern Erzherzoge bekommen ein gewisses jährliches Geld zu ihrem Unterhalt; es wird ihnen auch ein bequemes Sitz angewiesen. Die Erzherzoge werden im 18ten Jahr volljährig, als Könige zu Böhme aber schon im 14ten.

§. 12. Ein neuer Erb-Erzherzog, läßt nach angetretener Regierung sich von den zusammenberufenen Ständen (§. 5.) die Erbhuldigung leisten, woben er die erzherzogliche geschlossene Krone trägt, und die Freyheiten und Privilegien der Stände bestätigt. Die Erbämter haben bey derselben und bey darauf folgenden prächtigen Mahlzeit, ihre Berichtigungen. Das oberste Erbland-Hofmeistramt, haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Trautson, im Lande ob der Ens seit 1659 die Grafen von Weissenwolf; das oberste Erbland-Kämmereramt haben im Lande unter der Ens, seit 1620 die Grafen von Breuner, welche zugleich das oberste Erbspiel-Grafenamt (das die Gerichtsbarkeit über alle Gaukler und Musikanten hat,) besitzen, im Lande ob der Ens seit 1675, die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg, das oberste Erbland-Marschallamt im Lande ob und unter der Ens, seit 1717, die Grafen von
Stah.

Stahremberg; das oberste Erbland = Stallmeisteramt im Lande ob und unter der Ens, seit 1559 die Grafen von Harrach; das oberste Erbland = Mundschenkenamt im Lande unter der Ens, seit 1486 die nunmehrigen Grafen von Hardeg, im Lande ob der Ens seit 1624 die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Truchfessenamt in ganz Oestreich, die Grafen von Schönborn; das oberste Erbland = Jägermeisteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Zinzendorf, im Lande ob der Ens, die Fürsten von Lamberg; das oberste Erbland = Silberkammeramt in ganz Oestreich, seit 1644 die Grafen von Ruffein; das oberste Erbland = Ruchelmeisteramt in ganz Oestreich, seit 1615 die Freyherrn von Hegenmüller; das oberste Erbland = Thürhüteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Haugwitz, im Lande ob der Ens die Grafen von Chotek; das oberste Erbland = Stäbelmeisteramt in ganz Oestreich, hat 1786 Graf Joseph von Fuchs bekommen; das Erbland = Vorschneideramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Falkenmeisteramt im Lande unter der Ens, seit 1736 die Grafen von St. Julian, im Lande ob der Ens die Grafen von Thierheim; das oberste Erbland = Papier in ganz Oestreich, die Grafen von Abensberg und Traun; das oberste Erbland = Münzmeisteramt in ganz Oestreich seit 1672 die Grafen von Sprinzenstein; das Erbland = Zeugmeisteramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von St. Hilario gehabt, nach deren Ab-

406 Das Erzherzogthum Oestreich.

sterben es nicht wieder besetzt worden. Das oberste Erbland-Kampfrichter- und Kampfschildträgeramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf. Oberst-Erb- und Hofkaplan ist im Lande unter der Ens der Probst zu St. Pölten, im Lande ob der Ens aber der Abt zu Steyergersten. Das oberste Hof- und general Erbland-Postmeisteramt haben die Grafen von Paar. Alle diese Erbämter werden zu rechten Mannslehen verliehen, kommen auf die absteigenden männlichen Leibeserben, werden von dem Ältesten des Namens und Stammes verwaltet, und sind mit nicht unerheblichen Vortheilen verbunden; können aber nunmehr von Keinen andern, als Gliedern der katholischen Kirche besetzt werden.

§. 13. Aus dem Titel Kaiser Josephs II, ersiehet man, daß der erzherzogliche Titel also laute: König zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwiz und Zator, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferat und zu
Le-

Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charloville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz und zu Gradisca; Markgraf des heil. römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausitz, zu Pont a Mousson und zu Nomény, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Baudemont, zu Blankenberg, zu Zutphen, zu Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und Mecheln ic. Das neue Wapen des Erzherzogthums Oestreich, ist ein silberner Querbalken im rothen Felde. Von dem Ritter-Orden des goldenen Vlieses, habe ich schon bey Spanien gehandelt.

§. 14. Die höchsten Landescollegia des erzherzoglichen Hauses, die über alle deutsche Erblande desselben gesetzt sind, sind 1) Die böheimische und östreichische Hofkanzley, welche einheimische Staats- und Regierungs-Sachen besorget. 2) Die Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten. 3) Die Ober- oder Finanz-Kammer, welche die Finanz- und Cameralfachen unter sich hat. 4) Die Credit- und Banco-Deputation. 5) Die höchste Rechenkammer. 6) Der Hofkriegsrath, der aus dem politischen und Justizrath bestehet. 7) Die oberste Justizstelle, die das höchste Ober-Apellationsgericht in allen deutschen Erblanden ist. Alle diese Collegia sind zu Wien, haben aber bisher oftmalige Veränderungen erfahren.

Das besondere landesfürstliche Collegium für das Land unter und ob der Ens, war bis 1783 die Regierung in Justitijsachen, oder die niederösterreichische Landesregierung in Wien, in dem genannten Jahr aber wurde sie aufgehoben, und auf ein Jahr zur Probe in ein Eubernium verwandelt. Die Landschaftscollegia und Gerichte sind, das Landmarschalls-Gericht mit dem Waisenraths-Collegio, der Ausschuss und die Berordneten aus den 3 obern Ständen, und die Obercommissarien in den 4 Vierteln, das Rait-(Rechnungs-)Collegium, das Ober- und Untercommissariat, und das Obereinnehmeramt.

Das römische bürgerliche Recht, gilt auch in Oestreich, ausgenommen in den Swicken, in welchen die landesfürstl. Verordnungen, und der Landesbrauch ein anderes lehren. Zu jenem gehören die Landgerichtsordnung, Policenordnung, Erbhabschaftsordnung u. a. m., die in dem Codice jur. austriac. und der dazu gehörigen Sammlung östreichischer Gesetze und Ordnungen, zu finden sind. Ob und wie bald der unternommene Codex thesauricus zum Stande kommen werde? kann man noch nicht sagen. Der Theil desselben, welcher die peinliche Halsgerichts-Ordnung enthält, ist 1769 zum Vorschein gekommen, aber nachher nicht beybehalten worden.

§. 15. Der bisherige Steuerfuß ist 1789 so wie in Böhmeim, Mähren und Schlesien, also auch in Oestreich ob und unter der Ens, in Steyermark, Kärnthén, Krain, Görz und Gradisca, abgeändert worden, nachdem die Ausmessung der Grün-

Gründe, und die Berechnung ihres Ertrages vollendet worden. Der Kaiser hat also den Beitrag zu den öffentlichen Ausgaben sowohl für einzelne Grundbesitzer, als für ganze Gemeinen, Kreise und Provinzen, nach einem genauen Maasstabe bestimmen lassen, und dadurch die in den bisherigen Contributions = Fuß so sehr vermifste Gleichheit verschafft. Die ganze bisher unter dem Namen Contribution erhobene Abgabe, nebst dem, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit bezahlet worden ist, und der Ertrag der bisherigen Zwischen = Mauthen (Zölle,) soll künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden ruhen, und im Anschlag desselben durchgängig eine Gleichheit beobachtet, hingegen sollen die Urbaral = Einkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe frey gelassen werden. Die übrigen neben der Contribution eingeführten Abgaben bleiben unabgeändert, doch wird man auch hierin die nöthige Gleichheit zwischen den Ländern einzuführen suchen. Es sollen nun in den genannten Provinzen von hundert Gulden des angegebenen und controllirten Ertrages, im Durchschnitt 12 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr. entrichtet werden, und zwar von ordentlich baybaren Aeckern, Trischfeldern, Zeichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, Weingärten, Seen und Flüssen, 10 Fl. 37 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Hundert, von Wiesen und den mit Wiesen und Gärten verglichenen Gärten und Zeichen, 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert, von Hutweiden, Gestrippen und Waldungen, 21 Fl. 15 Kr. erleget werden.

410 Das Erzherzogthum Oestreich.

Was die Staatseinkünfte des Hauses Oestreich überhaupt anbetrifft, so hat K. Karl VI in seiner größten Macht, nämlich von 1718 bis 35, ungefähr 40 Millionen fl. Einkünfte gehabt: hingegen unter seiner Erbtochter und Nachfolgerinn der Kaiserinn Königin Maria Theresia, sind die Einkünfte 1756 durch den Grafen von Chotel bis auf 57 Millionen fl. getrieben worden, und 1770 machten sie nach dem Staats-Inventarium des Hofes, von welcher mir eine Abschrift zugekommen ist, gar 90,398,156 fl. aus. Zu dieser Summe trug in gedachtem Jahre bey

das Land unter der Enß, das Land ob der Enß für das Camerale	5,906243 fl. 177 fr.	106805 fl. 59½ fr.
für das Montanisthicum	3,205240 - - -	403119 - 43 -
für die Staats-Schulden-St.	971849 - 5 -	491126 - 18 -
für das Bancalc	3,736719 - 54 -	1,972832 - 9½ -
für das Politicum	309818 - 59 -	26897 - 26 -
für das Contributionale	3,849149 - 57 -	1,779442 - 46 -
für das Commerciale	301917 - 8 -	253113 - 59 -
Summa	17,980938 - 14½ -	5,033338 - 19½ -

ganz Niederöstr. 23,014276 fl. 33½ fr.

Es gehen aber die Angaben von des östreichischen Hauses Staatseinkünften überhaupt, und aus Niederösterreich insonderheit, sehr von einander ab.

§. 11. Kaiser Friedrich I hat in seinem Privileg von 1156 in dem östreichischen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführet, und verordnet, daß nach Abgang des männlichen Stammes die Erbfolge auf die älteste Tochter fallen solle. Eben dieses ist durch Friedrich II, Friedrich III; Karl V und Karl VI bestätigt und wiederholet worden. Die jüngern Erzherzoge bekommen ein gewisses jährliches Geld zu ihrem Unterhalt; es wird ihnen auch ein bequemes Sitz angewiesen. Die Erzherzoge werden im 18ten Jahr volljährig, als Könige zu Böhmeim aber schon im 14ten.

§. 12. Ein neuer Erb-Erzherzog, läßt nach angetretener Regierung sich von den zusammenberufenen Ständen (§. 5.) die Erbhuldigung leisten, wobey er die erzherzogliche geschlossene Krone trägt, und die Freyheiten und Privilegien der Stände bestätigt. Die Erbämter haben bey derselben und bey darauf folgenden prächtigen Mahlzeit, ihre Berichtigungen. Das oberste Erbland-Hofmeisteramt, haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Trautson, im Lande ob der Ens seit 1659 die Grafen von Weissenwolf; das oberste Erbland-Kämmereramt haben im Lande unter der Ens, seit 1620 die Grafen von Breuner, welche zugleich das oberste Erbspiel-Grafenamt (das die Gerichtsbarkeit über alle Gaukler und Musikanten hat,) besitzen, im Lande ob der Ens seit 1675, die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg, das oberste Erbland-Marschallamt im Lande ob und unter der Ens, seit 1717, die Grafen von
Stah.

Stähremberg; das oberste Erbland = Stallmeisteramt im Lande ob und unter der Ens, seit 1559 die Grafen von Harrach; das oberste Erbland = Mundschenkenamt im Lande unter der Ens, seit 1486 die nunmehrigen Grafen von Hardeg, im Lande ob der Ens seit 1624 die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Truchsessenenamt in ganz Oestreich, die Grafen von Schönborn; das oberste Erbland = Jägermeisteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Zinzendorf, im Lande ob der Ens, die Fürsten von Lamberg; das oberste Erbland = Silberkammeramt in ganz Oestreich, seit 1644 die Grafen von Ruffstein; das oberste Erbland = Küchelmesteramt in ganz Oestreich, seit 1615 die Freyherren von Hegenmüller; das oberste Erbland = Thürhüteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Haugwitz, im Lande ob der Ens die Grafen von Chotek; das oberste Erbland = Stäbelmeisteramt in ganz Oestreich, hat 1786 Graf Joseph von Fuchs bekommen; das Erbland = Vorschneideramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Falkenmeisteramt im Lande unter der Ens, seit 1736 die Grafen von St. Julian, im Lande ob der Ens die Grafen von Thierheim; das oberste Erbland = Panier in ganz Oestreich, die Grafen von Abensberg und Traun; das oberste Erbland = Münzmeisteramt in ganz Oestreich seit 1672 die Grafen von Sprinzenstein; das Erbland = Zeugmeisteramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von St. Hilario gehabt, nach deren Ab-

§. 11. Kaiser Friedrich I hat in seinem Privileg von 1156 in dem östreichischen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführt, und verordnet, daß nach Abgang des männlichen Stammes die Erbfolge auf die älteste Tochter fallen solle. Eben dieses ist durch Friedrich II, Friedrich III, Karl V und Karl VI bestätigt und wiederholt worden. Die jüngern Erzherzoge bekommen ein gewisses jährliches Geld zu ihrem Unterhalt; es wird ihnen auch ein bequemer Sitz angewiesen. Die Erzherzoge werden im 18ten Jahr volljährig, als Könige zu Böhme aber schon im 14ten.

§. 12. Ein neuer Erb-Erzherzog, läßt nach angetretener Regierung sich von den zusammenberufenen Ständen (§. 5.) die Erbhaltung leisten, woben er die erzherzogliche geschlossene Krone trägt, und die Freyheiten und Privilegien der Stände bestätigt. Die Erbämter haben bey derselben und der darauf folgenden prächtigen Mahlzeit, ihre Verrichtungen. Das oberste Erbland-Hofmeistramt, haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Trautson, im Lande ob der Ens seit 1659 die Grafen von Weissenwolf; das oberste Erbland-Kämmereramt haben im Lande unter der Ens, seit 1620 die Grafen von Breuner, welche zugleich das oberste Erbspiel-Grafenamt (das die Gerichtsbarkeit über alle Gaukler und Musikanten hat,) besitzen; im Lande ob der Ens seit 1675, die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg, das oberste Erbland-Marschallamt im Lande ob und unter der Ens, seit 1717, die Grafen von
Stah.

Stäbrenberg; das oberste Erbland = Stallmeisteramt im Lande ob und unter der Ens, seit 1559 die Grafen von Harrach; das oberste Erbland = Mundschepkenamt im Lande unter der Ens, seit 1486 die nunmehrigen Grafen von Hardeg, im Lande ob der Ens seit 1624 die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Truchsesseneramt in ganz Oestreich, die Grafen von Schönborn; das oberste Erbland = Jägermeisteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Zinzendorf, im Lande ob der Ens, die Fürsten von Lamberg; das oberste Erbland = Silberkammeramt in ganz Oestreich, seit 1644 die Grafen von Ruffstein; das oberste Erbland = Ruchelmeisteramt in ganz Oestreich, seit 1615 die Freyherrn von Hegenmüller; das oberste Erbland = Thürhüteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Haugwitz, im Lande ob der Ens die Grafen von Chotek; das oberste Erbland = Stäbelmeisteramt in ganz Oestreich, hat 1786 Graf Joseph von Fuchs bekommen; das Erbland = Vorschneideramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland = Falkenmeisteramt im Lande unter der Ens, seit 1736 die Grafen von St. Julian, im Lande ob der Ens die Grafen von Thierheim; das oberste Erbland = Panier in ganz Oestreich, die Grafen von Abensberg und Traun; das oberste Erbland = Münzmeisteramt in ganz Oestreich seit 1672 die Grafen von Sprinzenstein; das Erbland = Zeugmeisteramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von St. Hilario gehabt, nach deren Ab-

sterben es nicht wieder besetzt worden. Das oberste Erbland = Kampfrichter = und Kampf = Schildträgeramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf. Oberst = Erb = und Hof = Kaplan ist im Lande unter der Ens der Probst zu St. Pölten, im Lande ob der Ens aber der Abt zu Steyerggersten. Das oberste Hof = und general Erbland = Postmeisteramt haben die Grafen von Paar. Alle diese Erbämter werden zu rechten Mannslehen verliehen, kommen auf die absteigenden männlichen Erbeserben, werden von dem Ältesten des Namens und Stammes verwaltet, und sind mit nicht unerheblichen Vortheilen verbunden; können aber nunmehr von keinen andern, als Gliedern der katholischen Kirche besessen werden.

§. 13. Aus dem Titel Kaiser Josephs II, ersiehet man, daß der erzherzogliche Titel also laute: König zu Ungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober = und Nieder = Schlessien, zu Manland, zu Mantua, zu Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwiz und Zator, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferat und zu

Et =

Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Char-
 loville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu
 Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Ky-
 burg, zu Görz und zu Gradisca; Markgraf
 des heil. römischen Reichs, zu Burgau, zu
 Ober- und Nieder-Lausitz, zu Pont a Mouf-
 son und zu Romeny, Graf zu Namur, zu
 Provinz, zu Baudemont, zu Blankenberg,
 zu Zutphen, zu Saarwerden, zu Salm und
 zu Falkenstein, Herr auf der Windischen
 Mark und Mecheln etc. Das neue Wapen des
 Erzherzogthums Oestreich, ist ein silberner Quer-
 balken im rothen Felde. Von dem Ritter-Or-
 den des goldenen Vlieses, habe ich schon bey
 Spanien gehandelt.

§. 14. Die höchsten Landescollegia des
 erzhertzoglichen Hauses, die über alle deut-
 sche Erblande desselben gesetzt sind, sind 1) Die
 böheimische und östreichische Hofkanzley, wel-
 che einheimische Staats- und Regierungs-
 Sachen besorget. 2) Die Staatskanzley der auswär-
 tigen Angelegenheiten. 3) Die Ober- oder
 Finanz-Kammer, welche die Finanz- und Came-
 ralsachen unter sich hat. 4) Die Credit- und
 Banco-Deputation. 5) Die höchste Rechen-
 kammer. 6) Der Hofkriegesorath, der aus
 dem politischen und Justizrath bestehet. 7) Die
 oberste Justizstelle, die das höchste Ober-
 Apellationsgericht in allen deutschen Erblanden ist.
 Alle diese Collegia sind zu Wien, haben aber bis-
 her oftmalige Veränderungen erfahren.

408 Das Erzherzogthum Oestreich.

Das besondere landesfürstliche Collegium für das Land unter und ob der Ens, war bis 1783 die Regierung in Justissachen, oder die niederösterreichische Landesregierung in Wien, in dem genannten Jahr aber wurde sie aufgehoben, und auf ein Jahr zur Probe in ein Subernium verwandelt. Die Landschaftscollegia und Gerichte sind, das Landmarschalls-Gericht mit dem Waisentraths-Collegio, der Ausschuss und die Berordneten aus den 3 obern Ständen, und die Obercommissarien in den 4 Vierteln, das Rait-(Rechnungs-)Collegium, das Ober- und Untercommissariat, und das Obereinnehmeramt.

Das römische bürgerliche Recht, gilt auch in Oestreich, ausgenommen in den Swicken, in welchen die landesfürstl. Verordnungen, und der Landesbrauch ein anderes lehren. Zu jenem gehören die Landgerichtsordnung, Polizeyordnung, Gerhabschaftsordnung u. a. m., die in dem Codice jur. austriac. und der dazu gehörigen Sammlung östreichischer Gesetze und Ordnungen, zu finden sind. Ob und wie bald der unternommene Codex thesianus zum Stande kommen werde? kann man noch nicht sagen. Der Theil desselben, welcher die peinliche Halsgerichts-Ordnung enthält, ist 1769 zum Vorschein gekommen, aber nachher nicht beygehalten worden.

§. 15. Der bisherige Steuerfuß ist 1789 so wie in Böhme, Mähren und Schlesien, also auch in Oestreich ob und unter der Ens, in Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradisca, abgeändert worden, nachdem die Ausmessung der
Grün-

Gründe, und die Berechnung ihres Ertrages vollendet worden. Der Kaiser hat also den Beytrag zu den öffentlichen Ausgaben sowohl für einzelne Grundbesitzer, als für ganze Gemeinen, Kreise und Provinzen, nach einem genauen Maasstabe bestimmen lassen, und dadurch die in den bisherigen Contributions = Fuß so sehr vermischte Gleichheit verschafft. Die ganze bisher unter dem Namen Contribution erhobene Abgabe, nebst dem, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit bezahlet worden ist, und der Ertrag der bisherigen Zwischen = Mauthen (Zölle,) soll künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden ruhen, und im Anschlag desselben durchgängig eine Gleichheit beobachtet, hingegen sollen die Urbaral = Einkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe frey gelassen werden. Die übrigen neben der Contribution eingeführten Abgaben bleiben unabgeändert, doch wird man auch hierin die nöthige Gleichheit zwischen den Ländern einzuführen suchen. Es sollen nun in den genannten Provinzen von hundert Gulden des angegebenen und controllirten Ertrages, im Durchschnitt 12 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr. entrichtet werden, und zwar von ordentlich baybaren Aeckern, Trischfeldern, Zeichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, Weingärten, Seen und Flüssen, 10 Fl. 37 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Hundert, von Wiesen und den mit Wiesen und Gärten verglichenen Gärten und Zeichen, 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert, von Hutweiden, Gestrippen und Waldungen, 21 Fl. 15 Kr. erleget werden.

410 Das Erzherzogthum Oestreich.

Was die Staatseinkünfte des Hauses Oestreich überhaupt anbetrifft, so hat K. Karl VI in seiner größten Macht, nämlich von 1718 bis 35, ungefähr 40 Millionen Fl. Einkünfte gehabt: hingegen unter seiner Erbtöchter und Nachfolgerinn der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, sind die Einkünfte 1756 durch den Grafen von Chotel bis auf 57 Millionen Fl. getrieben worden, und 1770 machten sie nach dem Staats-Inventarium des Hofes, von welcher mir eine Abschrift zugekommen ist, gar 90,398,156 Fl. aus. Zu dieser Summe trug in gedachtem Jahre bey

das Land unter der Enß, das Land ob der Enß, für das Camerale	5,906,243 fl. 177 fr.	106,805 fl. 59 fr.
für das Montanisticum	3,205,240 - - -	403,119 - 42 -
für die Staats-Schulden-St.	971,849 - 5 -	491,126 - 18 -
für das Bancale	3,736,719 - 54 -	1,972,832 - 91 -
für das Politicum	309,818 - 59 -	26,897 - 26 -
für das Contributionale	3,649,149 - 57 -	1,779,442 - 46 -
für das Commerciale	301,917 - 8 -	253,113 - 59 -
Summa	17,980,938 - 147 -	5,033,338 - 197 -
	5,033,338 - 197 -	

ganz Niederöstr. 23,014,276 fl. 331 fr.

Es gehen aber die Angaben von des östreichischen Hauses Staatseinkünften überhaupt, und aus Niederösterreich insonderheit, sehr von einander ab.

ab. Aus dem vierten Theil meiner Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Männer S. 232 erhellet, daß man sie 1760 zu Wien ungefähr auf 40 Millionen Gulden, genau auf 41,529,137 Gulden geschäzet habe, und aus dem fünften Theil dieser Beyträge, oder aus meiner Schilderung des Characters Königs Friedrich II von Preussen, S. 228, daß dieser dieselben auf 61 Millionen Gulden, oder 40 Millionen Thaler geschäzet habe. In den Briefen eines reisenden Franzosen von Caspar Niebeck, kommt vor, theils daß die östreichischen Erblande jährlich 82 Millionen Kaisergulden, oder 98,400000 fl. rheinisch betragen, theils daß die Einkünfte des Landes unter und ob der Ens, sich beynähe auf 14 Millionen fl. belaufen sollten, und daß die Stadt Wien zu dieser Summe über 5 Millionen beytrage. Die Contribution des Landes unter der Ens für die militär Jahre 1784 und 85, hat in jedem 2008965 fl. 44 Kr. betragen, dazu die obern Stände 1,607,174 fl. beygetragen haben.

§. 16. Die östreichische Kriegesmacht bestand um die Mitte des 1770sten Jahres,

1) an deutschen und ungarischen Truppen, aus 57 Regimentern zu Fuß, 18 Kürassirer, 13 Dragoner- und 12 Husaren-Regimentern.

2) An Gränz-Truppen, aus 4 Reg. Karlstädter Generalats Infanterie, 2 Reg. Warasbinner Generalats Infanterie, 4 Compagnien Karlstädter und Warasbinner Generalats Hussaren, 3 Regimentern slawonischer Infanterie, 1 Reg. slawonischer Hussaren, 2 Reg. Banat croatischer

In-

Infanterie, 1 Reg. Bannat Hussaren, 4 Reg. siebenbürgischer Infanterie, 1 Reg. siebenb. Dragoner, und 1 Reg. siebenb. Hussaren.

3) Aus dem Artillerie Corps, das aus dem Artillerie Corps an sich selbst, welches in keine Regimenten abgetheilt ist, und einem Artillerie Regiment, bestehet, dahin auch die Sappeurs gehören.

4) Aus dem Ingenieur Corps.

5) Aus den Pontoniers und Schiffsoldaten.

Sie machte also 72 Regimenten zu Fuß, und 49 Reg. zu Pferde aus, die Artilleristen, Ingenieurs, Pontoniers und Schiffsoldaten ungerechnet. An Köpfen betrug sie ungefähr 200000 Mann. Die hohe Generalität war 348 Personen stark. Es sind aber nachher mit dem Kriegsbeer starke Veränderungen vorgegangen, und es ist ansehnlich, bis auf drittehalb hundert tausend Mann, auch noch stärker, vermehret worden, insonderheit zu dem Krieg mit den Osmanen, den K. Joseph II im Jahr 1788 anfang, und nach dessen Ende der Kriegsstaat wohl auf einen festern Fuß gesetzt werden wird. Die adeliche ungarische Leibwache zu Pferde, die adeliche deutsche Leibwache zu Pferde, und die sogenannten Gardes du palais zu Fuß, welche die K. K. Burg zu Wien, und die Lustschlösser bewahren, sind noch besonders zu bemerken. 1770 rechnete man, daß in Friedenszeit auf den Kriegsstaat jährlich 18 $\frac{1}{2}$ Million Fl. verwendet würden, man konnte aber den gesammten Aufwand für den Kriegsstaat fast auf 28 Millionen

nen rechnen. 1752 hat die Kaiserinn Königin zu wienerisch Neustadt eine Krieges-Cadetten-Akademie und Kriegeschule, und 1754 noch eine Krieges-Akademie zu Wien gestiftet. 1759 stiftete sie einen Kriegesorden unter dem Namen des Maria Theresia Ordens, mit welchem alle verdienstvolle Officiers begnadigt werden. Für denselben sind 150000 Gulden Einkünfte ausgesetzt worden, von welchen die 20 Großkreuzer einen jährlichen Gehalt von 1500 Gulden empfangen, die übrigen Gelder aber werden als Pensionen von 400 bis 600 Gulden unter die ältesten Ritter vertheilt, und sogar die Witwen derselben genießet Zeit Lebens die Hälfte davon. Die Ritter erhalten auch am Hof besondere Ehrenvürze. Das Ordenskreuz verleiht den Unedelgeborenen sogleich den Adelstand, und alle Rechte und Vürze der Reichsfreyherren, die Adelsbriefe werden ihnen auch unentgeltlich ausgefertigt. Wer diesen Orden trägt, kann kein Ritter von einem andern Kriegsorden seyn, ausgenommen von dem Orden des goldenen Vlieses. Kaiser Joseph II hat diesen Orden 1765 mit Commandeurs als einer neuen Classe zwischen den Großkreuzen und übrigen Rittern, vermehret, auch den Großkreuzen ein neues Nebenzeichen, nämlich ein an der Brust auf der linken Seite des Rocks gesticktes, und von einem Lorbeerkranz eingefassetes silbernes Kreuz auf rothen Grund, mit der Inschrift, Fortitudini, verthehen.

Es folget nunmehr die genauere Abhandlung des Erzherzogthums.

1. Das

I. Das Land unter der Ens.

Das Land unter der Ens, welches in dem Erbbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Unter- oder Nieder-Österreich genennet wird, ist in 4 Kreise abgetheilt, und einem jeden ist seit 1753 ein Kreishauptmann vorgesezet worden. Von diesen Kreisen liegen 2 an der Südseite, und 2 an der Nordseite der Donau; jene werden nach ihrer Lage, in Ansehung des Wiener Waldes, die Kreise unter und ob dem Wiener Walde, diese aber nach ihrer Lage in Ansehung des Manhartsberges, die Kreise unter und ob dem Manhartsberg, genennet. Die Kreise unter dem Wiener Wald und Manhartsberg, stehen nun unter dem Erzbischof zu Wien, die beyden andern unter dem Bischof zu St. Pölten.

Es kommen jährlich aus Steyermark, Kärnten und Salzburg ein paar tausend Männer und Weiber zur Sommerarbeit hieher, bereiten Ziegel, machen Heu, dienen bey der Erndte, und castriren das Vieh. Wenn sie gegen den Winter wieder nach Hause gehen, so nehmen sie wenigstens 60000 Fl. dahin mit. Es fehlet also auf dem Lande an Volk, weil die Menge des Gesindes in den Städten groß ist.

Ein paar tausend Schritte von der Stadt Bruck an der Leitha, entdeckte der preussische Major von Zerbst, der sich 1760 als Kriegs-Gefangener zu Bruck aufhielt, ein reiches Alaunbergwerk, welches Alaun giebet, der eben so fein und stark, als der türkische ist, davon man den Centner damals mit 25 bis 18 Gulden bezahlte.

I. Der Kreis unter dem Wiener Walde. *Circulus infra nemus viennense*, der auch das Steinfeld genennet wird. Die besten Weinberge in demselben sind: zu Höslein, Unter-Krügendorf, Kloster-Neuburg, Kalenberg, Rusdorf, Heiligenstadt, Salmersdorf, Hernald, Dornbach, Breitensee, Berchtoldsdorf, Liefing, Mauerkalksburg, Brunn, Döbling, Grinzing, Ober- und Unter-Sifring, Währing, Ottakring, Weinhaus, Pöbleinstorf, Neustift, Enzerdorf und um Lichtenstein, Mödling, Neudorf, Sundermanskirchen, Pfaffstätten. Das sogenannte Vice Dom Amt, welches die um Wien liegende Kaiserl. Kammergüter verwaltete, ist 1781 abgeschafft. Es enthält dieser Kreis

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums Wien, *Vienna*, welche die Ungarn und Türken *Bétsch*, und die Polen *Wieden*, nennen, und in deren Gegend die alte Stadt *Vindobona* gestanden hat. Nach des H. P. Einsganing Wahrnehmung, ist die Höhe dieser Stadt $48^{\circ}, 12', 32''$, und ihre Länge vom Pariser Mittagszirkel angerechnet, $14^{\circ}, 2', 30''$. Sie liegt an einem Arm der Donau, welcher die Vorstadt Leopoldstadt von der Stadt selbst absondert, und den kleinen Fluß Wien aufnimmt, der zwischen der Stadt und den Vorstädten durchfließet. Ihre Lage ist angenehm. Denn gegen Morgen und Mitternacht ist die umliegende Gegend eben, gegen Abend und Mittag zu aber siehet man ein mit Bäumen und Weinstöcken besetztes Gebirge; und die breite Donau theilet sich in der Gegend der Stadt in unterschiedene Arme, welche Inseln einschließen, die mit Holz bewachsen sind. Sie ist die erste unter den landesfürstl. Städten im Lande unter der Ens, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oestreich,

I. Das Land unter der Ens.

Das Land unter der Ens, welches in den Erbbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Unter- oder Nieder-Österreich genennet wird, ist in 4 Kreise abgetheilt, und einem jeden ist seit 1753 ein Kreishauptmann vorgesezt worden. Von diesen Kreisen liegen 2 an der Südseite, und 2 an der Nordseite der Donau; jene werden nach ihrer Lage, in Ansehung des Wiener Waldes, die Kreise unter und ob dem Wiener Walde, diese aber nach ihrer Lage in Ansehung des Manhartsberges, die Kreise unter und ob dem Manhartsberg, genennet. Die Kreise unter dem Wiener Wald und Manhartsberg, stehen nun unter dem Erzbischof zu Wien, die beyden andern unter dem Bischof zu St. Pölten.

Es kommen jährlich aus Steyermark, Kärnten und Salzburg ein paar tausend Männer und Weiber zur Sommerarbeit hieher, bereiten Ziegel, machen Heu, dienen bey der Erndte, und castriren das Vieh. Wenn sie gegen den Winter wieder nach Hause gehen, so nehmen sie wenigstens 60000 Fl. dahin mit. Es fehlet also auf dem Lande an Volk, weil die Menge des Gesindes in den Städten groß ist.

Ein paar tausend Schritte von der Stadt Bruck an der Leitha, entdeckte der preussische Major von Zerbst, der sich 1760 als Kriegs-Gefangener zu Bruck aufhielt, ein reiches Alaunbergwerk, welches Alaun giebet, der eben so fein und stark, als der türkische ist, davon man den Centner damals mit 25 bis 18 Gulden bezahlte.

I. Der Kreis unter dem Wiener Walde. *Circulus infra nemus viennense*, der auch das Steinfeld genennet wird. Die besten Weinberge in demselben sind: zu Höslein, Unter-Krügendorf, Kloster-Neuburg, Kalenberg, Rusdorf, Heiligenstadt, Salmersdorf, Hernals, Dornbach, Breitensee, Berchtoldsdorf, Liefing, Mauerkalksburg, Brunn, Döbling, Grinzing, Ober- und Unter-Sifring, Währing, Ottakring, Weinhauß, Pöbleinstorf, Neustift, Enzerdorf und um Lichtenstein, Mödling, Neudorf, Sundermanskirch, Gumpoldskirchen, Pfaffstätten. Das sogenannte Vice Dom Amt, welches die um Wien liegende Kaiserl. Kammergüter verwaltete, ist 1781 abgeschafft. Es enthält dieser Kreis

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums Wien, *Vienna*, welche die Ungarn und Türken *Bétsch*, und die Polen *Wieden*, nennen, und in deren Gegend die alte Stadt *Vindobona* gestanden hat. Nach des P. Einsganing Wahrnehmung, ist die Höhe dieser Stadt $48^{\circ}, 12', 32''$, und ihre Länge vom Pariser Mittagssirkel angerechnet, $14^{\circ}, 2', 30''$. Sie liegt an einem Arm der Donau, welcher die Vorstädte Leopoldstadt von der Stadt selbst absondert, und den kleinen Fluß Wien aufnimmt, der zwischen der Stadt und den Vorstädten durchfließet. Ihre Lage ist angenehm. Denn gegen Morgen und Mitternacht ist die umliegende Gegend eben, gegen Abend und Mittag zu aber siehet man ein mit Bäumen und Weinstöcken besetztes Gebirge; und die breite Donau theilet sich in der Gegend der Stadt in unterschiedene Arme, welche Inseln einschließen, die mit Holz bewachsen sind. Sie ist die erste unter den landesfürstl. Städten im Lande unter der Ens, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oestreich,

Des Reich, und ist auch der Wohnsitz der Kaiser aus dem östreichischen Hause gewesen; so wie sie auch der Sitz des jetzigen Kaisers ist. Sie macht allein den halben Theil des 4ten oder Bürgerstandes im Lande unter der Ens aus, so wie die übrigen 21 landesfürstlichen Städte und Märkte den andern halben Theil, das ist, sie zahlt monatlich so viel Contribution, als alle übrige landesfürstliche Dörfer zusammen. Die Lage, Gestalt und Größe der Stadt, zeigt die topohydrographische Karte der Stadt Wien mit ihren umliegenden Gegenden, die der Ingenieur F. J. Maire 1788 auf 4 Bogen herausgegeben hat.

Die Stadt selbst ist nur von mittelmäßiger Größe; denn ihr Umkreis ausser dem Wall hat nur 2944, und um die Pallisaden, 3986 geometrische Schritte, und sie hat nur 1299 Häuser, die Zahl ihrer Einwohner aber hat 1770 betragen 53519 Personen. Sie kann, ihrer Lage nach, eine gute Festung abgeben, ist auch wirklich wohl befestiget; denn sie hat einen starken Wall, 12 starke Bastionen, 11 Ravelinen, sehr breite und tiefe gefütterte Gräben, und die nöthigen Außenwerke, sollte aber keine Festung seyn. Die vielen Kirchen und weitläufigen Klöster, bey welchen mehrertheils Gärten und Spaziergänge sind, nehmen fast den 6ten Theil des Raums der Stadt ein; daher sind nicht nur der Häuser nicht mehrere, als angeführt worden, sondern sie sind auch sehr schmal, aber auch gemeinlich 2, 3, 4 und mehr Stockwerke hoch, von gehauenen und backenen Steinen größtentheils wohl gebäuet, und mit großen und guten Kellern versehen: es sind auch viele ansehnliche und prächtige Palläste darunter. In allen Bürgerhäusern mußte ehedessen das zweyte und vierte Stockwerk zu Wohnungen der kaiserl. Hofbedienten hergegeben, auch der 7te Gulden der Hausmiete als eine Abgabe erlegt werden, es hat aber K. Joseph II diese Last 1781 abgeschafft, und anstatt derselben die Häuser-Besitzer auf eine bestimmte jährliche Abgabe gesetzt, welche sie in das Quartieramt erlegen.

erlegen. Die Straßen, deren man 117 große und kleine zählt, sind krumm und enge, und bey feuchtem und regenhaftem Wetter ungewöhnlich unrein, hingegen wenn es trocken ist, mit dem allerbeschwerlichsten Staube bedeckt, der überhaupt im ganzen Lande beschwerlich fällt. Des Abends werden sie seit 1704 durch Laternen erleuchtet. Die Stadt wird in 4 Viertel eingetheilt, nämlich in das Schotten, Wiedmer, Studens und Kärntner Viertel. Unter den 8 großen und 14 kleinen Plätzen, sind insonderheit zu bemerken: 1) der Hof, welcher der größte und schönste unter allen ist, und auf welchem, zwischen 2 steinernen Brunnen, ein prächtiges metallenes Denkmaal stehet, welches Kaiser Leopold 1667 zum Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria errichten lassen. Dieser Platz dienet des Abends zu einem öffentlichen Spaziergang. 2) Der Burgplatz, oder äußerste Schlosshof der kaiserl. Burg, woselbst die Wache stehet. 3) Der Neumarkt, auf welchem ein mit Bildsäulen von Blei gezielter Brunn ist. 4) Die Freyung, welcher Platz ganz unregelmäßig ist. 5) Der Graben, auf welchem, außer 2 schönen Springbrunnen, die 1693 vollendete marmorne Dreyfaltigkeitssäule stehet, welche 66 Schuh hoch ist. Auf diesem Platz wird heutiges Tages nichts mehr verkauft. 6) Der hohe Markt, auf welchem die marmorne Säule der Vermählung Maria und Josephs stehet, welche 1732 aufgerichtet worden, und 2 Brunnen zu sehen sind. 1782 sind folgende Parochien festgesetzt, und zugleich die dazu gehörigen Häuser und Seelen gezählet worden.

Parochien.	Häuser.	Familien.	Seelen.
St. Stephan	304	3524	14118
Schotten	232	3216	6903
St. Michael	88	564	3702
Dominicaner	127	834	4709
	751	5138	29432

418 Der östreichische Kreis.

Parochien.	Häuser.	Familien.	Seelen.
Trappst.	751	5138	29432
Augustiner	99	601	4167
St. Peter	182	1464	8311
Franciscaner	94	590	3644
Der Hof	173	1136	5969
8 Parochien.	1299	8909	51523

Der milden Stiftungen sind nicht wenige, aber unter denselben ist das allgemeine Haupt-Hospital oder Krankenhaus in der Alstergasse, welches K. Joseph II hat einrichten lassen, die merkwürdigste. 1785 sind alle Stiftungen und ihre Fonds einer besondern Commission untergeben.

Die Kaiserliche Burg, welche an der südwestlichen Ecke der Stadt, bey dem von ihr benannten Thor liegt, ist ein altes unansehnliches Gebäude, welches 3 Höfe und mit Einbegriff des sogenannten Controllurgangs, 4 Stöckwerke hat. In derselben findet man die Schatzkammer, welche in die weltliche und geistliche (wegen der Heiligthümer also genannt,) eingetheilet wird, das mechanisch-physikalische Kunst-Cabinet, das Naturalien-Münz- und Medaillen-Cabinet, welche Sammlungen unter die reichsten und vortreflichsten in Europa gehören. Die Reichskanzley und die bedeckte Reitschule, sind neumodisch schöne Gebäude. Der sehr große und prächtige Kaiserliche Bücher-saal, dessen Gebäude zwischen der Burg und dem Augustiner Kloster stehet, südwärts an den Wall stößt, und nun nach der Stadt zu ganz frey stehet, kann in Ansehung der Menge und Wichtigkeit der gedruckten Bücher, Handschriften und römischen Alterthümer, der vaticanischen und königl. französischen an die Seite gesetzt werden, welche er sogar in Ansehung der gedruckten Bücher übertrifft. Der Vorrath an Handschriften, beschreiben die prächtigen Commentarii Augustae bibliothecae vindobonensis. Das Schauspielhaus

haus auf dem Michaelis-Platz, welches mit der Burg Gemeinschaft hat, ist gut angezeihet. Um die Stadt etwas genauer nach ihren oben genannten Vierteln zu beschreiben, so sind dieselben

1) Das Stuben-Viertel, welches von dem Stubenthor, dieses aber von den Badstuben, welche ehemals vor demselben gewesen, den Namen hat. Dahin gehören folgende merkwürdige Gebäude: die schöne Kirche und das Collegium, welches ehemals den sogenannten äußern Jesuiten gehörten, und gegen welchen über die hohe Schule ist, davon hernach; das Dominicaner Kloster mit der Kirche St. Maria rotunda; die Kirche der heiligen Barbara im kaiserl. königl. Convict; das Kloster und die Kirche zu St. Lorenz am alten Fleischmarkt; die Kirche zu St. Ruprecht, die Dreyfaltigkeitskirche, fünf Capellen, der erzbischöfliche Hof, die kaiserl. königl. Kriegskanzleyen, das gräfl. Paarische Haus, in welchem das kaiserl. königl. Hofpostamt ist, das gräfl. kinsky'sche Haus, und die vorhin genannte hohe Schule, welches schöne Gebäude 1756 eingeweiht ist, eine wichtige Sammlung von anatomischen Präparaten, und eine wohlversehene Sternwarte hat. Die Stifter der Universität, sind eigentlich die Herzoge Rudolph IV und Albrecht III; denn obgleich schon Kaiser Friedrich II hieselbst 1237 eine Schule gestiftet hat, so ist doch erst 1365 vom Pabst Urban V, auf Verlangen Herzogs Rudolph IV, ein Privilegium zu Errichtung einer Universität ertheilet worden, und Pabst Urban VI bestätigte und vermehrte dieselbe 1384, auf Anhalten Herzogs Albrecht III, mit der theologischen Facultät; sie wurde auch dazumal in die Häuser, welche ehedessen von den Tempelherren bewohnt waren, verlegt. Kaiser Ferdinand II übergab die Universität 1622 den Jesuiten. Der Rector hat einen sehr hohen Rang, und gehet bey feyerlichen Umgängen unmittelbar vor dem Kaiser her. Die Universität bestehet aus 4 Facultäten und 4 Nationen, welche letztere sind, die östreichische, rheinische, ungarische

garische und sächsische. 1752 ist wegen Verbesserung der Lehrart, eine kaiserl. königl. Verordnung ergangen.

Der Windhagische Büchersaal, welcher von seinem Stifter den Grafen Joachim Windhag benannt wird, ist in einem Hause, nicht weit von der hohen Schule, und neben den Dominicanern. Er stehet unter der Oberaufsicht des niederösterreichischen Landmarschall-Amtes. 1678 ward er zum gemeinen Gebrauch eröffnet. Der Schwindsche Büchersaal ist auch in dieser Gegend, und öffentlich. Joh. Martin Schwind, Freyherr von Pöckstein hat denselben 1723 zum öffentlichen Gebrauch gewidmet.

2. Das Kärntner Viertel, welches von dem Thor den Namen hat, durch welches die Straße nach Kärnten und Italien gehet. Hier stehet die vornehmste Kirche, nämlich die Metropolitankirche des heiligen Stephan. Sie ist ein gothisches sehr dunkles Gebäude von lauter Quadersteinen, von außen mit allerley künstlicher Arbeit von Bildnissen ic. geziert, und ihr größter achteckiger Thurm 434 und 1 halben östreichische Werkshuhe hoch von großen Quaderstücken gebaut. In demselben hängt eine große Glocke, die Kaiser Joseph 1711 aus vielen von den Türken eroberten Stücken hat gießen lassen, und die über 10 Schuhe hoch ist, im Umkreise 32 Schuhe und 2 Zolle, und am Gewicht, ohne den Schwengel, 354 Centner hat, der Schwengel aber ist 13 Centner und 28 Pf. schwer. Inwendig in der Kirche findet man, außer dem kostbaren Hochaltar, welcher 25487 Fl. gekostet hat, 27 Seitenaltäre, die meistens von gutem Marmor sind, viele Heiligthümer und Kostbarkeiten, die alte erzhertzogliche Begräbnißgruft, in welche auch seit Ferdinand's III Zeit die Eingeweide der verstorbenen Personen aus dem erzhertzogl. Hause gebracht werden, das prächtige marmorne Grabmal Kaisers Friedrich IV, welches 40000 Ducaten gekostet haben soll, das nicht weniger prächtige Grabmal, welches Herzogs Emanuel Thomas von Savoyen Witwe Theresia Anna Felicitas,

Heitas, geborne Fürstin von Lichtenstein, dem großen
 Kriegeshelden Eugen, Prinzen von Savoyen, mit
 20000 Fl. Unkosten errichtet hat, und am Ende des
 1759ten Jahrs fertig geworden ist, das Grabmal des
 Cardinals Kolonitsch, die Grabmale anderer Cardi-
 näle und Bischöfe, und andere Merkwürdigkeiten.
 Gleich neben der Stephanskirche ist die erzbischöfliche
 Wohnung. 1480 wurde das hiesige Bisthum gestif-
 tet, und 1722 zu einem Erzbisthum erhoben. Der
 Erzbischof hat ungefähr 30000 Kaiserergulden jährliche
 Einkünfte. In der Nachbarschaft der Stadt besit-
 zt er Neudorf, nicht weit von Laxenburg, und ande-
 re Dörfer. Das Domkapitel bestehet aus 5 Prälaten
 und 10 Domherren, und hat große Einkünfte. Es ge-
 höret demselben das Dorf Zernals nahe bey der Stadt,
 woselbst ein künstlicher Calvarienberg ist. Die übrigen
 Kirchen und Klöster in diesem Viertel sind: die Kirche
 der heil. Magdalena; die Residenz der Piaristen, mit
 der Kirche des heiligen Ivo, jetzt das Kiemansecki-
 sche Stift genannt; das Augustiner Nonnenkloster und
 die Kirche St. Jacobs, die Kirche der heil. Elisabeth
 in dem deutschen Ordenshause, welches zu der Land-
 commenthuren Wien und Neustadt gehöret, und um
 das Jahr 1200 als eine Capelle den Anfang genommen
 hat; das ehemalige Nonnenkloster der Clarisserinnen nebst
 der Kirche des heil. Nikolaus; das Kloster der Recol-
 lecten oder Franciscaner der strengen Observanz, mit
 der Kirche des heil. Hieronymus; die Kirche und das
 Nonnenkloster bey St. Agnes zur Himmelspforte, Ca-
 nonissinnen des heil. Augustins von St. Jakob zuge-
 hörig; die Kirche des heil. Johannes des Täufers, dem
 Johanniterrittern von der Commenthuren Mailberg
 zugehörig; das Nonnenkloster und die Kirche der heil.
 Ursula, die schöne Kirche der heil. Anna, nebst dem
 ehemaligen Novitiathause der Jesuiten; 14 Capellen;
 das R. R. Hofcameralhaus, die Stadtbank; das R.
 R. Commendantenhaus, das R. R. Zeughaus, das
 R. R. oberste Münz- und Bergwesens-Amt in dem ehe-

maligen prinzlich Eugenschen Pallast; der Pallast, welcher der verwitweten Herzoginn von Savoyen gehöret hat, die K. K. Rechnungskammer im gräflich Sinsendorsfischen Hause, das Kaunitz Questenbergische Haus, der Täubelhof, in welchem die Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie ihren Sitz hat; das alte fürstliche Lichtensteinische Haus, u. a. m.

3. Das Wiedmer Viertel, welches gemeiniglich, aber unrichtig, das Wümmner-Viertel genannt wird, und seinen Namen von dem Burgthor hat, welches ehedessen das Wiedmer Thor hieß. Hier sind die Pfarrkirche zu St. Michael, nahe bey der K. K. Burg, nebst dem Collegio der regulirten Priester der heil. Paulus und Barnabas, die schöne Kirche der heil. Dorothea, mit dem Collegio der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, dessen infulirter Probst ein Landstand war, welches aber 1781 secularisirt ist; das Kloster und die Kirche des heil. Augustin, gemeiniglich die Hofkirche genannt, in welcher die Herzen der hohen Personen des erzhertzoglichen Hauses verwahret werden, die auch seit 1772 mit dem prächtigen marmornen Denkmal pranget, welches Maria Theresia, ihrem Leibarzt Gerhard Freyherrn von Swieten neben seinem Grabmal errichten lassen; die Pfarrkirche der heil. Clara im Bürgerhospital, das Capuzinerkloster mit seiner Kirche, in welcher seit dem 17ten Jahrhundert das erzhertzogliche Begräbniß ist; die prächtige Edelglaskirche des heil. Peters auf dem Freyhof dieses Namens, das ehemalige Professhaus der Jesuiten mit seiner schönen Kirche, ehedessen bey den obern Jesuiten genannt; die Kirche des heil. Cajetans nebst dem Collegio der Theatiner; 15 Capellen; das schöne bürgerliche Zeughaus, die schöne böheimische und östreichische Hofkanzley, das aurspurgische, lobkowitzische, schwarzenbergische Haus, u. a. m. Nachdem das Clarisser Nonnenkloster, gemeiniglich das königliche Kloster genannt, aufgehoben worden, haben die hiesigen evangelischen Lutheraner die Kirche und einen Theil des Klosters für 16000 Fl. gekauft,

gekauft, und noch 30000 Fl. an der Kirche verbauet, worauf sie 1783 eingeweiht worden. Die hiesige evangelische Gemeinde ist in Niederösterreich die einzige, und der erste Prediger bey derselben, ist zugleich niederösterreichischer Superintendent. Nahe bey diesem Bethause der Lutheraner, stehet das Bethaus der Reformirten.

4. Das Schotten-Viertel, welches von der Benedictiner Abtey zum Schotten, dem ältesten Kloster in Wien, dessen infulirter Abt ein Landstand ist, den Namen hat. Zu der sogenannten Abtey, gehöret die Pfarrkirche unsrer Frau und des heil. Gregorius. Die übrigen merkwürdigen Gebäude sind: das Minoritenkloster nebst der Kirche der heil. Catharine, die Kirche des heil. Joseph mit dem Kloster für Ordensschwesteren der heil. Catharine vom Berge Carmel, die Kirche unsers Herrn oder Sanct Salvator; die Kirche unsrer Frau am Gestade oder Maria Stiegen, welche dem Bisthum Passau gehöret, dessen infulirter Official bey demselben seinen Sitz, und ein eigenes Consistorium hat; 10 Kapellen, das Esterhazysche Haus, die K. K. geheime Hof- und Staatskanzley, das lichtensteinische Haus in der Herrengasse, das große fürstlich lichtensteinische Majorathaus bey den Minoriten, mit einer kostbaren Gemälde-Sammlung, das niederösterreichische Landhaus, die K. K. niederländische und italienische Kanzley, die siebenbürgische Hofkanzley, das bathyanische Haus, und andere, die K. K. niederösterreichische Regierung, das K. K. Zeughaus in der Rennsasse, das Rathhaus der Stadt; das untere Arsenal, u. a. m.

Die Vorstädte sind weit grösser, als die Stadt selbst, und 1782 enthielten sie 4068 Häuser, deren Anzahl von Zeit zu Zeit wuchs. Sie liegen rund um die Stadt her, sind aber 5 bis 600 gemeine Schritte von den Festungswerken entfernt. Die Linie, welche dieselben einschließet, und sich auf beyden Seiten bis in die Leopoldstadt erstrecket, ist 1704 wider die ungarischen

Aufrührer angelegt, und nachmals mit Backsteinen gefüttert worden, und die Thore und Eingänge sind mit ordentlichen Wachen besetzt. Der südliche Halbzirkel dieser Linien, beträgt auf 8496, der nordliche, vom ersten bis zum zwenten Donauarm, auf 8064, und der ganze Umfang auf 16560 geometrische Schritte, welche über vier gemeine deutsche Meilen, jede zu 4000 Schritten gerechnet, betragen. Sie stehen größtentheils unter der Gerichtsbarkeit des Stadtraths, an welchen von den Bescheiden des Richters und der Beyseker desselben, womit eine jede versehen ist, appelliret werden kann. In allen Vorstädten sind 19 Pfarren und Vicariate. Die Häuser sind von Steinen, und größtentheils gut gebauet. Der meiste Adel, und andere wohlhabende Leute, wohnen des Sommers in diesen angenehmen Vorstädten. Die Leopoldstadt ist die größte und vornehmste unter den Vorstädten, ja sie übertrifft die Stadt selbst an Größe, ist aber im Winter den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt: Sie liegt der Stadt am nächsten auf einer Insel der Donau, und ward ehemals die Judenstadt genannt: als aber Kaiser Leopold die Juden 1670 aus derselben verjagte, bekam sie von ihm den Namen. Sie begreift 1 Pfarrkirche, die Kirche zu St. Johann Baptist, nebst dem Kloster und Spital der barmherzigen Brüder, die Kirche der heil. Theresia, nebst dem Kloster der Carmeliter Barfüßer, 4 Capellen, den weitläufigen Augarten, bey der 1683 von den Türken zerstörten alten kaiserl. Favorita, welchen K. Joseph II verschönert, bis an die Donau erweitert, und 1775 zur öffentlichen Ergebung gewidmet hat, die Caserne für die Reuterey, das Zuchthaus, und unterschiedene ansehnliche und schöne Häuser und Gärten. Derselben gegen über, auf der andern Seite der Donau, liegt die große Vorstadt Kossau, welche eine schöne Kirche und Servitenkloster, den prächtigen fürstl. lichtensteinischen Park und Garten, die sehenswürdigen Gartenhäuser der Grafen von Kaunig, Collalto, Sinzendorf, und andere hat.

hat. Sowohl in der Leopoldstadt als Kossau, sind an der Donau viele öffentliche Bäder erbauet, weil die Hitze in den 5 Sommermonaten hier sehr groß ist. An die Kossau, stößt die Karstadt im Lichtenthal, auf der Wiese genannt, deren Hauptgassen mit Alleen von Maulbeerbäumen besetzt sind. Hier ist eine Porcellan-Manufaktur, in welcher ächtes Porcellan verfertigt wird, welches an äußerlicher Schönheit dem meißnischen nicht gleich kömmt, an innerer Güte aber dasselbe übertrifft. Man kann darian kochen. Der Thon zu demselben wird an vielen Orten in den östreichischen Erblanden mühsam gesammelt. Diese Vorstadt hat eine schöne Pfarrkirche, zu den vierzehn Nothhelfern genannt. In der Vorstadt Waringergasse, ist die Pfarrkirche zu St. Johann Baptist im Lazareth, vor Zeiten Sichenals, oder im Als, und die Kirche sanctae Mariae de mercedo samt dem spanischen Hospital, welches vortreffliche Gebäude auf einer Anhöhe liegt. In der Alstergasse ist die gräf. paarische Reitschule, die Benedictiner Abtey Montserrat, deren insulirter Abt ein Landstand ist, die Kirche und das Kloster der P. P. Trinitarier de redemptione captivorum, die Pfarrkirche zum heil. Kreuz in dem großen Armenhause, welches sehr ansehnliche Einkünfte hat, das Contumazhaus, die Kaserne für ein Regiment zu Fuß, und das gräf. schönbornische Sommergebäude. Die Josephstadt, welche zur Zeit des römischen Königs Joseph angeleget worden, nebst dem an dieselbige stoßendem, noch innerhalb der Linie belegenen alten Lerchenfelde. Die P. P. piarum scholarum haben hier ein Kloster und eine Pfarrkirche, welche beyde sehr ansehnliche Gebäude sind. Sie halten öffentliche deutsche und lateinische Schulen, und besorgen auch die Löwenburgische Akademie. Unter den Gebäuden sind die kaiserlichen Ställe mit einer Reithahn, die Sommerpalläste des Fürsten Kinsky, und andere. Der Buchdrucker edler von Tratner, hat hier mit einem Vorschuss der Commerzasse, ein ansehnliches Gebäude aufgeführt.

und in demselben eine Schriftgießerey, Kupferstecherey, Buchbinderey und Druckerey angelegt. Bey demselben ist auch ein sehenswürdiger Garten. Die sehr volkreiche Vorstadt St. Ulrich, das Neustift, der Neubau, der Spitalberg &c. sind der Gerichtsbarkeit der Benedictiner Abtey zum Schotten in Wien unterworfen. In demselben findet man die Pfarrkirche zu St. Ulrich, welche wohl gebauet ist, ein Kapuziner-Kloster mit einer Kirche, und über 100 Gärten, unter welchen der gräßl. esterhazische ist. Der prächtige trautsonische Pallast, ist 1760 für die ungarische adeliche Leibwache zu Pferde, erkaufet und eingerichtet worden. In der Vorstadt, welche die Leimgrube genennet wird, ist eine Karmeliter-Kirche und Kloster, und das ehemalige kanzische Stifthsauß in Marienhülfe, welches die Kaiserinn Königin Maria Theresia 1754 gekauft, und darinn eine Kriegesakademie angelegt hat, welche aus einer Cadettenschule und einer Ritterakademie, zwey ganz verschiedenen Anstalten, besteht. Die gleich daran stoßende Vorstadt Mariahülfe, sonst auch im Schöff genant, enthält ein Collegium der Barnabiten, deren prächtige Kirche zu Mariahülfe genennet wird, und die ehemalige savoysch-lichtensteinische Ritterakademie, welche Theresia Anna Felicitas, verwittwete Herzoginn von Savoyen, geborne Fürstinn von Lichtenstein, gestiftet, aber 1759 an die Kaiserinn Maria Theresia ohne Vorbehalt übertragen hat, also daß sie jetzt landesfürstlich ist. Diese beyden Vorstädte, die Leimgrube und Mariahülfe, haben breite und gerade Gassen, wohlgebauete Häuser, lustige Gärten, und sind unter allen Vorstädten die schönsten, haben aber Mangel an Wasser, welches die Einwohner theuer kaufen müssen. Zwischen der Leimgrube und dem Spitalberg, der zu St. Ulrich gerechnet wird, liegt auf einer Anhöhe, gerade gegen dem Burgthor über, der kaiserl. Marstall, der vortreflich in die Augen fällt, aber zu enge Ställe hat. Die Vorstadt, auf der Wien genant, hat den Namen von dem durchfließen

fließenden kleinen Fluß Wien. In derselben ist eine Leder-Manufaktur. Gündendorf, gemeinlich Gumpendorf, enthält eine kleine Pfarrkirche, welche dem Benedictinerstift zum Schotten in Wien gehört. Der ehemalige gräf. königsectische Garten, ist für die Ingenieurschule erkaufte. Das Schloß oder Landgut Margarethendorf, liegt auf der andern Seite des Flusses, und ist der Stadt Wien zuständig. In dieser Vorstadt Margarethen, ist nicht nur ein weitläufiges Hospital, der Sonnenhof genannt, und eine Salpetersteberey, sondern auch eine ansehnliche Manufaktur zur Verfertigung lionischer oder unächter Borten, mit welchen die türkischen Kaufleute einen starken Handel nach Constantinopel treiben. Die Wieden ist weitläufig, und enthält ein Kloster der Paulaner, die sehr prächtige Kirche des heil. Karl Boromäus, welche Kaiser Karl VI erbauet, und den Kreuzherren mit dem rothen Stern übergeben hat, und das Novitiathaus der P. P. Missionaristen. Das thesesianische Collegium, welches seinen Sitz in der ehemaligen neuen kaiserl. Favorita hatte, und eine von der Kaiserinn Königin Maria Theresia gestiftete Ritterakademie war, ist 1784 mit der Bibliothek nach Ofen versezt worden. Der Rennweg ist wegen unterschiedener Kirchen, Klöster, Palläste und ansehnlicher Häuser, merkwürdig. Das Kloster der Salesianerinnen ist ansehnlich, und hat eine zwar kleine, aber kostbar gebauete Kirche. Die Nonnen sind verpflichtet, junges adeliches Frauenzimmer zu erziehen und zu unterrichten. Der fürstl. schwarzenbergische Pallast und Garten, ist ungemein schön. In der Ungargasse sind 2 prächtige Gartengebäude des Fürsten von Lobkowitz und Grafen von Harrach, eine Residenz und deutsche Schule der P. P. Missionaristen, und das große Waisenhaus. Die sogenannte Landstraße, liegt der Leopoldstadt gerade gegen über, auf der andern Seite der Donau. Es enthält diese Vorstadt ein schönes Kloster der Eremiten Augustiner Ordens mit weiten Erweiden, ein Kloster der Elisabethanerinnen oder barmherzigen

herzigen Schwestern, ein Reconvalescenzhaus für die Kranken der barmherzigen Brüder, ein paar Kapellen, das prächtige Johannis-Hospital, das Hospital St. Mary, (in welchem Kranke von allerley Art unentgeltlich geheilet, Schwangere entbunden und im Wochenbette versorget, auch Wahnsinnige und Rasende verwahret werden,) und schöne Häuser. Die Vorstadt Erdberg, hat nichts Merkwürdiges, als eine Bleystift- und eine englische Stahl-Fabrik. In derselben ward R. Richard von England 1192 in einem Wirthshause erkannt und gefangen genommen. Dieser Gasthof ist jetzt ein Jägerhaus, und heißt das Ringhaus, Außerhalb der Linie, und also auch außerhalb der Gerichtbarkeit der Stadt, ist das neue Lerchenfeld, welches den Ehorherren zu Kloster Neuburg gehöret, das alte Lerchenfeld aber liegt innerhalb der Linie, und gehöret der Schottenabtey. Der Prater ober Kaiserl. Thiergarten, ist eine ziemlich große, mit Holz bewachsene und mit allem versehenen landesfürstliche Insel in der Donau. Das Stadtgut ist nur durch einen schmalen Graben davon abgesondert. Beyde sind mit Hirschen, wilden Schweinen und Hasen besetzt, und machen seit 1764, da Kaiser Joseph II den Eingang zum Prater den ganzen Sommer über, allen Leuten ohne Unterscheid, sie mögen zu Fuße, oder zu Wagen, oder zu Pferde kommen, eröffnet hat, den vornehmsten Lustort bey Wien aus. Zwischen der Stadt und den Weißgärbern, liegt das große Amphitheater, welches Gebäude viele 1000 Zuschauer fassen kann, und woselbst an Sonn- und Feiertagen Löwen, Bären, Wölfe, Büffel und andere Thiere, theils unter sich kämpfen, theils mit Hunden gehetzt werden, daher es auch die Käse heißt.

Die Einwohner der Stadt sind Deutsche, Ungarn, Italiener, Spanier, Niederländer, Lothringer, Schweizer, Kaiser, Griechen, Armenier, Türken und Juden. Die Zahl der Einwohner der eigentlichen Stadt, welche 1781 aufgeschrieben worden, sehet schon oben.

Die

Die Anzahl der Bürger und der Hofbesreyeten, (welche bürgerliche Nahrung zu treiben Erlaubniß haben, ohne das Bürgerrecht zu gewinnen,) in der Stadt und allen Vorstädten, beläuft sich auf 70,000. 1783 sind in dem ganzen Umfange von Wien, 11094 gestorben, und 9230 getauft, außer welchen noch 340 Kinder todt geboren. In diesem Jahr betrug die römisch-katholische Menschheit in und vor der Stadt 208383, die nicht-katholischen schätzte man auf 3000, und zu allen diesen kam noch die Besatzung und die Freuden. Die Besatzung, welche in der Stadt und in den Vorstädten liegt, wohnt in Kasernen. Aus Ober-Österreich, andern an der Donau belegenen Reichsländern, Böhmen, Mähren, Ungarn, Steyermark, Tyrol und Italien, werden allerley Lebensmittel, nöthige, nützliche und angenehme Sachen, hieher gebracht. Alles, was zum Essen und Trinken gehört, (den Wein ausgenommen,) ist wohlfeil; andere Sachen aber sind sehr theuer. Die Griechen, welche sich mit der katholischen Kirche vereinigt haben, verrichten ihren Gottesdienst in der Stephans- und Peters-Kirche, in welchen ihnen einige Altäre angewiesen sind; die übrigen Griechen aber halten ihren Gottesdienst in einem Hause, besuchen auch die Kapelle des russischen Gesandten. Die Armenier haben stillen Gottesdienst, die katholischen Engländer halten ihn in der sogenannten Todtenkapelle bey St. Stephan. Die Juden und Türken haben auch stillen Gottesdienst, und zwar die letzten in der Leopoldstadt. Unter den hiesigen mannichfaltigen Manufakturen, sind die Seidenmanufakturen vorzüglich in gutem Stande, weil die florenzische Selde für sehr geringen Mauth eingeführt wird. Am die Mitte des 1770sten Jahres zählte man hier 463 Seidenweber, welche nebst 224 Weibsknechten unter 91 Meistern arbeiteten, 74 Seidenstrumpf-Stricker, 15 Seidenfärber, 9 Sincarrierseidenhändler, und 16 Seidenzeughändler. Es werden hier auch goldene und silberne Werten, Tapeten, Spiegel, das oben beschriebene Achte

Vor

Vorcellan, Waldhörner, Geigen, Fäden, Innhaber, Wienerlack, und andere Farben, Galanteriewaaren, und andere Waaren verfertigt. Die mancherley hohen Collegia und Gerichte, welche hieselbst ihren Sitz haben, und die vielen tausend Fremden, welche sich hier aufhalten, vermehren die Lebhaftigkeit der Stadt. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit, wird bey Tage durch die Rumormache, und des Nachts sowohl durch die Nacht- als Reuter-Wache, unter der Oberaufsicht eines Collegiums, welches die Sicherheit genannt wird, erhalten. Der älteste Theil der Stadt, ist der sogenannte Berghof neben dem hohen Märkt. Die Stadt hat ihre erste Einrichtung dem östreichischen Herzog Heinrich I zu danken, der sie um das Jahr 1142 zu seinem Wohnsitz machte. Ob sie nun gleich schon damals eine Stadt genennet wird, und um das Jahr 1158 schon Mauern gehabt hat: so hat sie doch erst 1198 vom Herzog Leopold VIII ihre rechte bürgerliche Einrichtung, und eine bessere Befestigung bekommen. 1237 wurde sie von K. Friedrich II zu einer freyen Reichsstadt erklärt, welche Herrlichkeit aber nur 4 Jahre währete. 1477 ist sie von den Ungarn, 1529 und 1683 von den Türken vergeblich belagert; hingegen 1241 von dem östreichischen Herzog Friedrich II, 1277 von dem Kaiser Rudolph I, und 1485 von dem ungarischen Könige Matthias, erobert worden.

In der Nachbarschaft von Wien, sind folgende Kaiserl. Königl. Schlösser zu bemerken.

(1) Belvedere, liegt an dem oben beschriebenen Kennwege, in der wienerischen Linie, vor dem Kärrthor, und ist ein prächtiger Pallast, den 1716 der große Kriegesheld, Prinz Eugen von Savoyen erbauet, und der einen vortreflichen Garten hat. Das landesfürstliche Haus brachte ihn von des Prinzen Erben an sich, und K. Joseph II hat die wichtige Gemäldes-Gallerie in diesen Pallast bringen, und durch den berühmten Kupferstecher Christian von Mechel einrichten lassen. 1786 wurden die Aecker bey diesem Pallast
 vep

kaufte, damit Häuser auf dem Platz derselben erbauet werden könnten und mögten.

(2) Schönbrunn, liegt 1 Stunde von der Stadt, an dem kleinen Fluß Wien, in einem morastigen Thal, und ist das schönste unter allen. Kaiser Leopold fieng den prächtigen Bau 1696 für den römischen König Joseph an, und Maria Theresia hat ihn von 1744 bis 1749 vollendet. Hinter demselben ist ein schöner Lustgarten, und neben demselben ein großer Thiergarten. K. Franz I hat hier eine Menagerie von seltenen vierfüßigen Thieren und Vögeln angelegt. Ganz nahe dabey ist Hizing oder Maria: Hizing, ein Kirchdorf und Gut des Stifts Kloster Neuburg, dessen Kirche ein berühmter Gnadenort ist.

(3) Sanct Veit, ein Schloß und Pfarrdorf, nahe bey Schönbrunn, am Bach Wien, mit einer Herrschaft. Beyde hat die Kaiserinn Königin Maria Theresia 1762 dem Erzbisthum Wien für 110000 Fl. abgekauft, und hierauf das Schloß zu einem bequemen Sommeraufenthalte des Hofes, eingerichtet. Der Garten ist voller Springbrunnen und Wasserfälle. Die hiesige Luft wird für gesunder, als die zu Schönbrunn, gehalten.

(4) Breitenfurt, ein ehemaliges kaiserl. Lustschloß mitten im Wiener Walde, mit schönen Wasserfällen, schattigen Spaziergängen, und einer Einsiedlerey, in welcher sich ehemals Einsiedler aufhielten, hat ein reicher Bürger zu Wien, Namens Kirchner, erbauet, und dem Kaiser Karl VI vermacht, die K. K. Maria Theresia aber hat es in eine Stiftung für Arme verwandelt.

(5) Lezendorf, ein Lustschloß, welches vor allen kaiserl. Lustschlößern gesunde Luft hat. Es macht nebst den dazu gehörigen Unterthanen, ein landesfürstl. Domainenamt aus.

(6) Lachsenberg, Layenburg, ein Lustschloß, welches 2 Meilen von Wien an einem lustigen Waldchen, der Irrgarten genannt, liegt, und mit einem Wassergraben umgeben, aber alt, klein, und nicht sonder

lich ausgezieret ist. Bey demselben ist ein offener Marktstrecken, in welchem viele Balläste und Sommerhäuser sind, darunter der chotekische Ballast sich insonderheit hervorthut, auch einen schönen Garten hat. Der Ort hat ehemals Lachsendorf geheissen. Er macht mit den umliegenden Höfen und Unterthanen ein landesfürstl. Domainenamt aus. Die umliegende weite Ebene giebt sehr gute Gelegenheit zur Reiserbaiße, welche auch hieselbst im Frühling von der kais. königl. Herrschaft angestellet wird. Von hier bis Wien ist ein schönes fettes Land, und ein angenehmer Weg in Alleen über den Wiener Berg, der von keiner sonderlichen Höhe ist, aber eine gute Aussicht nach Wien giebt.

2) Kloster: Neuburg, eine Stadt an der Donau, die ihren Zunamen dem hiesigen reichen Stift der regulirten Chorherren Augustiner Ordens zu danken hat, welches zum erstenmal 1114, und 1730 zum Theil von neuem ansehnlich erbauet worden. Es verwahret nicht nur die Gebeine seines Stifters, des heil. Leopold, sondern auch die erzherzogliche Krone, welche 1516 verfertigt worden ist, und viele andere Alterthümer. Der insultrte Probst ist ein Landstand. Dem Stifte gehören die Dörter Eypolta, Heiligenstadt, Sizing, oder Maria: Sizing, nahe bey Schönbrunn, woselbst ein berühmtes Marienbild ist, Ober- und Unter: Kriehendorf, Pirhawart, u. a. m. Es hat die bergherrliche Gerichtsbarkeit über folgende Weindörter, nämlich zu und um Kalenberg, Meidling, um Kloster: Neuburg, Kriehendorf und Höflein, Heiligenstadt, Rusdörf, Grinzing, Unter: Eöblingen, Salmansdorf und Ottakrit. Die Stadt selbst ist schlecht gebauet, und hat lauter arme Einwohner, welches daher rühret, weil seit einigen hundert Jahren, die reichen Einwohner ihre Söhne haben in das hiesige Stift aufnehmen lassen, und ihnen die besten Weinberge zur Aussteuer mit gegeben, nachdem sie die darauf haftenden Abgaben auf ihre übrigen Weinberge und Grundstücke legen lassen.

lassen. Daher gehöret der beste Theil der Stadtgüter dem Stift, und von dem Ueberrest, müssen die Einwohner alle öffentliche Abgaben und Steuern tragen. Der Ort ist älter als das Stift, denn als der heilige Leopold dieses errichtete, war Tiwenburch schon eine Pfarre. Vor Alters stund in dieser Gegend *Cirium*.

3) Baden, Baaden, vor Alters *Aquae Pannonicae*, eine Stadt an dem kleinen Flusse Schwöcha, die ihren Namen von den hiesigen, wegen ihrer heilsamen Wirkung berühmten warmen Bädern hat, die sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt sind, und etwas Alaun, aber noch mehr Salz, und vornehmlich Schwefel führen; wie man denn auch hieselbst einen starken Schwefelduft verspüret. Die berühmtesten Bäder sind, das Herzogsbad, Theresiabad, Antonssbad, u. a. m. Den Badegästen stehen die um die Stadt her liegenden anmuthigen Lustgärten meistens offen, es fehlet auch nicht an andern Lustbarkeiten; daher die Wiener stark hieher reisen, um sich zu vergnügen. Auf dem Platze steht ein schönes Denkmal, welches der heiligen Dreieinigkeith gewidmet ist. Baden ist erst 1480 zu einer Stadt gemacht worden. Zwo Stunden davon, zu Neuhauß, welches ein altes Bergschloß, ist eine Spiegel- und Messing-Fabrik, und letztere so künstlich, daß durch ein einziges Wasserrad, 16 Drechselbänke getrieben werden können, die auch alle erforderliche Bewegung haben, so daß ein jeder Arbeiter in einem Augenblick, bloß durch einen Fußtritt, innehalten kann, um seine Arbeit einzuspannen, ohne Stellung des Wasserrades, und ohne Verhinderung eines andern.

4) Neustadt oder Wienerisch: Neustadt, ehedessen *Nova civitas*, eine angenehme und wohlgebaute, aber nicht volkreiche Stadt von etwa 500 Häusern, liegt beym Zusammenflusse der kleinen Fische und des Rehrbachs, ist nach alter Art befestiget, hat breite ebene Straßen, und schöne Plätze, die mit Ehrensäulen für die Jungfrau Maria ausgezieret sind. Das hiesige landesfürstliche Schloß, ist der neuerrichteten

Kriegsakademie eingeräumet worden, und wird nun von jungen Leuten bewohnt, die hieselbst durch Officiere in allen Theilen der Kriegskunst, und von andern in der Mathematik und den schönen Wissenschaften unterrichtet, auch wie andere Soldaten, in den Waffen geübet werden. Das hiesige Bisthum ist 1470 gestiftet worden, und der Bischof ist des Erzbischofs zu Wien Suffragant, hat aber nun seinen Sitz zu St. Pölten. Es sind hier, ein Cistercienser Kloster, dessen infulirter Abt ein Landstand ist, 6 Klöster, und ein Commenthurereyhaus des deutschen Ordens. 1763 zählte man in der Stadt 4099, und in der Burg 394, zusammen 4493 Personen. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit in Ansehung der aus Italien kommenden Waaren: es sind hier auch Niederlagen von Eisen und Stahl, welches die Eisenwerke im Mürzthal in Steyermark liefert, und von Getreide; jenes gehet nach Wien und Ungarn, dieses nach Steyermark, Kärnten und Krain, wird auch wohl nach Italien, geführt. Die Stadt hat ums Jahr 1198 von dem Herzoge Leopold VII die erste Handveste bekommen, daher er für ihren Erbauer gehalten wird. Herzog Friedrich II hat hier 1237, und Kaiser Friedrich III im Jahre 1452 Schutz und Sicherheit gefunden. 1487 mußte sie sich an den ungarischen König Matthias, nach einer 7 monatlichen Belagerung, ergeben. 1529 schlug sie 7 türkische Stürme an einem Tage ab. Als man 1770 den Hochaltar der Schloßkirche abbrach, fand man unter dem Altarstein das Grabmal Kaisers Maximilians I, welcher hier am 24sten Jänner 1529 begraben worden. Der Sarg ward geöffnet, und am 1ten März mit großer Feierlichkeit und einer neuen Inschrift wieder unter dem neuen Hochaltar beygesetzt. 1768 ward diese Stadt durch ein heftiges Erdbeben sehr beschädiget. Es wohnet hier viel Adel, der nicht reich genug ist, um zu Wien zu leben. Unweit dieser Stadt, bey dem Dorfe Lichtenwerth, ist eine gute Nadel- und Messing-Fabrik, die Nadelburg genannt, und eine Fabrick des

foge

sogenannten Gesundgeschirrs, welches aus einer Mischung von Eisen und Zinn zu bestehen scheint.

Zwischen Neustadt und Salenau, ist die Neustädter Zeide, eine sandige Wüste, welche eine Stunde lang, und etliche Stunden breit ist, weder Bäume noch Gras hat. In derselben ist 1763 das Pfarrdorf Theresienfeld, mit großen Kosten erbauet, und mit Ackerleuten aus Schwaben und Tyrol besetzt worden. Als aber diese wegliefen, und die ihnen geschenkten Häuser verließen, nahmen auf Pension gesetzte Officiers dieselben ein. Jetzt wird hier guter Indigo gemacht.

5) Haimburg, Haynburg, Hainburg, eine Stadt an der Donau, am Fuß eines Felsen, auf dem man die Trümmer von einem alten Schlosse erblickt, welches dem Grafen Bethlem gehört. Jetzt haben die Einwohner ihre beste Nahrung von der Tabacksmannufaktur. In der Gegend dieser Stadt hat vor Alters die Stadt Carnuntum gestanden, man hat hier auch von Zeit zu Zeit römische Alterthümer aus der Erde gegraben. 1777 kaufte der Bürger Moshard zu Haimburg ein wüstes Grundstück, um ein Haus mit tiefen Weinkellern darauf zu bauen. Die Arbeiter kamen auf ein römisches Bad von schönem weißen Marmor, mit Bildsäulen und Inschriften versehen, das noch in recht gutem Stande war. Er machte zwar diese Entdeckung zu Wien am gehörigen Ort bekannt, weil sie aber nicht geachtet wurde, ließ er das Bad wieder mit Erde bedecken, und sein Haus über demselben erbauen, dadurch es also der Nachwelt aufgehoben, und gegen allen Diebstahl in Sicherheit gesetzt ist.

6) Bruck an der Leytha, *Leythae pontum*, eine kleine Stadt, welche in die alte und neue abgetheilet ist; die letzte hat nur Mauern, und jene steht wie eine Vorstadt aus. Es sind hier zwei Klöster. Sie wurde 1484 von dem König Matthias nach einer langwierigen Belagerung erobert. 1766 litte sie großen Brandschaden. Die Herrschaft des benachbarten Schlosses,

welche das gräflich Harrachische Haus jüngerer Linie, ist, und das Kloster heiligen Kreuz, haben hier einige Gerechtsame.

2. Eine Herren-Stadt, nämlich:

Ebenfurth, eine kleine Stadt, welche mit Mauern und Gräben umgeben, und zuerst von den Tempelherren erbauet ist. Schloß, Stadt und Baronie Ebenfurth, gehören dem von Moser. Die Leyscha, die ehedessen bey dem Schloß vorbeystoß, hat 1787 bey einer starken Ueberschwemmung einen andern Lauf über Wiesen und Aecker genommen.

3. Märkte, Dörfer und Herrschaften.

1) Altenmarkt, ein Markt und Amt des Stifts Klein Mariazell, an der Eriesting.

2) Au, ein Markt am Leithaberge, unter die K. K. Herrschaft Scharfeneck gehörig.

3) Bertoldsdorf oder Petersdorf, ein landesfürstlicher Markt, der auf den Landtagen Sitz und Stimme hat.

4) Brunn, am Gebirge, Markt und Pfarre.

5) Burkersdorf, ein landesfürstliches Kammergut, an dem Flüsschen Wien, mit der Burg und dem Pfarredorfe dieses Namens.

6) Draskirchen oder Traskirchen, ein Markt an der Schwäbha, welcher dem Kloster Mülz gehört.

7) Deutsch-Altenburg, Herrschaft, Schloß und Dorf an der Donau und ungarischen Gränze, woselbst ein heilsames Bad ist. Edessen war das Dorf ein Markt.

8) Erbreichsdorf am Moos, ein freyherrlich-bartensteinisches Schloß und Pfarrdorf.

9) Ebersdorf, ein landesfürstliches Pfarrdorf an der Donau, woselbst ehedessen ein kais. Lustschloß gewesen, welches über die Kaiserin-Königin Maria Theresia 1752 zur Erziehung armer Officierstöchter widmete, und dazu die Einkünfte dieses ehemaligen kais. Domainenamts bestimmte, 1770 aber es in ein

ein Armenhaus verwandelte. Zu dem Gebiet dieses Amtes, gehöret auch der Markt Schwächat.

10) Edlitz, ein Pfarrdorf, welches größtentheils zu der Herrschaft Krumbach gehöret.

11) Enzersdorf, eine gräflich-bathyanische Herrschaft mit einem Schlosse und Pfarrdorf.

12) Enzesfeld, Bergschloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, zu welcher das Pfarrdorf Enzesfeld, und der Markt Leobersdorf oder Loibersdorf, gehören.

13) Erdberg, ein Kirchdorf an der Donau, in der Linie von Wien, und dem Magistrat dieser Stadt zugehörig, ist merkwürdig, weil der engländische König Richard daselbst 1192 vom Herzoge Leopold aufgefangen worden.

14) Fischamund oder Vischamund, auch Fischament, ein Markt, über welchem die Fische in die Donau fällt. Zu dem hiesigen Schlosse gehöret eine ansehnliche Herrschaft, von welcher ein Graf Bathyani der Besitzer ist.

15) Gegendorf oder Gögendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathlany.

16) Gumpoldskirchen, ein landesfürstlicher Markt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Der Wein, welcher hier wächst, ist vorzüglich gut.

17) Guntramsdorf oder Gundersdorf, ein Markt.

18) Gutenstein, ein verfallenes Schloß auf einem erhabenen Felsen. Auf denselben ist Kaiser Friedrich von Oestreich 1330 gestorben. Die davon benannte Herrschaft, gehöret den Grafen von Honyos, welche zwischen den Oeyer und Schneeberge noch ein anderes Schloß Gutenstein besitzen, dazu der Markt gleiches Namens an der Piesting, gehöret. Das dasige Serditen-Kloster hat eine Kirche, welche ein berühmter Gnadenort ist.

19) Hernals oder Herrenals, Schloß und Pfarrdorf, nur einen Steinwurf von den Linien der Stadt

Wien, welches mit Pallästen, und schönen Gärten und Landhäusern angefüllet ist. Die Wiener besuchen den hiesigen Calvarienberg, bey welchem ein Paulinerskloster ist.

20) Himberg, ein landesfürstlicher freyer Markt.

21) Höslein, welchen Namen 2 Dörter führen; einer liegt an der Donau, unter Kloster-Neuburg, und einer unweit Bruck an der Leytha. Beyde sind Pfarrdörfer, und das letzte war ehemals ein Markt.

22) Hundsheim, ein freyherrlich-walterskirchischer ehemaliger Markt, jetzt ein Pfarrdorf bey einem alten Schloß.

23) Kazelsdorf, Schloß, Dorf und Gut an der Leytha, der Familie von Menshengen zugehörig. Es ist mit dem Amt Schönau verbunden. Auf der andern Seite des Flusses, steht ein Franciskanerkloster auf einem anmuthigen Berge.

24) Kirchberg am Wechsel, ein Markt, mit einem Nonnenkloster, zu welchem Kloster eine Herrschaft von 4 Aemtern gehöret, die meistens aus zerstreuten Unterthanen im Gebirge, bestehen.

25) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, welcher 1712 durch einen schrecklichen Wasserguß sehr verwüstet worden. Er gehöret sowohl als

26) Krumbach, ein Schloß und Markt, den Grafen Palfi.

27) Leopoldsdorf, Schloß, Dorf und Gut, den Grafen von Dietrichstein zugehörig.

28) Alt- und Neu-Lichtenstein, zwey Bergschlößer, von welchen das alte unbewohnet ist. Sie haben ehedessen dem fürstlichen Hause Lichtenstein gehöret; jetzt aber sind sie mit der Burg und Herrschaft Medling verbunden, und gehören den Freyherrn von Waffenberg.

29) Männerstorf, ein großer landesfürstlicher Markt, liegt jenseits der Leytha, an der Gränze von Ungarn, und im Kirchsprengel des Bischofs zu Raab. R. Franz I kaufte ihn, und ließ wegen des hiesigen berühm-

berühmten kalten Bades, 1757 und 58 ein weitläufiges und schönes Gebäude für die Badegäste erbauen, welche unentgeltlich von Wien hieher geführt wurden, um den Ort in Aufnahme zu bringen. Die Hauptquelle ist unter der Pfarrkirche. Das Wasser ist weniger schwefelhaft, als das zu Baden. 1761 brannte der Markt fast halb, und 1786 fast ganz nebst dem Schloß und Badehause ab. Er ist der Herrschaft Scharffeneck einverleibet.

30) Die Mauer, ein an dem östlichen Abhange des ehemaligen cetischen oder comagenischen Gebirges, nicht weit von Wien, belegener Markt, welcher groß, mit lustigen Weinbergen und Landhäusern untermischt ist, und zu welchem so viele kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er eine weitläufige und einträgliche Herrschaft ausmacht, in deren Besitz ehedessen die Jesuiten zu Wien waren. Dieser Ort ist berühmt, weil die Hofleute und andere Standespersonen, welche sich einige Wochen oder Tage dem Getümmel der großen Welt entziehen wollen, sich hieher begeben, um in der Einsamkeit die geistlichen Uebungen zu treiben. Die von Klerf haben hier ein schönes Landhaus auf einem Hügel, mit einem zierlichen und sehr lustigen Garten, aus welchem sich die Aussicht bis in Ungarn erstreckt. Es wächst hier viel guter Wein, auch wird hier viel Krapp gebauet.

31) Medling oder Mödling, ein landesfürstlich-Markt, dessen Pfarre auch bis 1762 landesfürstlich gewesen, damals aber dem Erzbischof von Wien für das Schloß St. Reit überlassen worden ist. Eine Viertelstunde von hier ist ein zerstörtes Bergschloß, auf welchem viele östreichische Prinzen aus dem babenbergischen Hause gewohnet haben. Der hiesige Wein ist vorzüglich gut.

32) Neudorf, ein Schloß und Kirchdorf, gehöret dem Erzbischof zu Wien.

33) Neunkirchen, ein Markt, welcher auch dem Erzbischof von Wien gehöret. Die hiesigen Wiesen

werden mit dem aus dem Gebirge kommenden Quellwasser gewässert.

34) Nusdorf, ein Dorf, nahe bey Wien an der Donau, und am Fuße des Kalenberges, ist groß und wohl gebauet, und stehet wie eine kleine Stadt aus. 1751 litte es durch Feuersbrunst großen Schaden. Es hat über 13 Herren.

35) Ober: Aspang, ein Bergschloß, Herrschaft und Pfarrdorf des Grafen von Bergen. Der Markt Aspang, am Trasenbach, ist landesfürstlich.

36) Ober: Gösing oder Gäsling, ein besestigtes Schloß an der Fischa, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, gehörte dem fürstlichen Hause Lichtenstein, welches sie an den Wiener Buchhändler edlen von Tratner verkauft hat. Es ist daselbst eine vortrefliche Stückbohrerey, und eine Papiermühle, in welcher Papier nach holländischer und französischer Art gemacht wird.

37) Odtakrin, Ottokrin oder Ottakring, am Kalenberg, ein Pfarrdorf, welches vortrefliche Weinberge hat, und vor Alters ein berühmter Ort gewesen ist, der von der Heruler König Oboacer, von den lateinischen Schriftstellern Oboacer genannt, den Namen führet, und woselbst Karl der Große nach Vertreibung der Awaren eine Kirche erbauet hat.

38) Penzing, ein Pfarrdorf, bey dem kaiserl. Lustschloß Schönbrunn, welches wegen der dasigen prächtigen und wohl eingerichteten Lustgärten, berühmt ist.

39) Petronel, eine gräflich-traunische Majorathsherrschaft mit einem Thiergarten, 5 ringen Markt, aber schönen Schloß, an der Donau. Hier sind 1772 Ueberbleibsel von einem römischen B... atdeckt worden. Ein großer Theil dieser gefundenen Alterthümer wird in dem herrschaftlichen Schloß und Lustgarten aufbewahret; man hat sie auch ... bezeichnet und in Kupfer stechen lassen. Auf dem ersten Blatt dieser Kupferstiche ist auch die Pforte abgebildet, welche in dieser Gegend unter dem Namen des heidnischen Thores bekannt ist.

40) Ober- und Unter-Piesting, jenes ein Dorf, dieses ein Markt, zu der Herrschaft Stahrenberg gehörig.

41) Pitten, ein Markt, über welchem ein Bergschloß liegt, welches ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, gehöret der gräflichen Familie von Honyos.

42) Pottendorf, Herrschaft, Baurenmarkt und altes berühmtes Schloß, ist gräflich-stahrenbergisch.

43) Pottenstein oder Bodenstein, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Merkenstein, und also dem gräflich-dietrichsteinischen Hause. 1760 ist hier eine Degenflingenfabrik angeleget worden.

44) Reisenberg, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Unter-Waltersdorf.

45) Rohrau, eine gräflich-harrachische Majoratsherrschaft, Schloß und Markt.

46) Salenau, ein Dorf an dem Flüsschen Kaltengang, gehöret sowohl, als das Dorf Gänzelstorf, zu dem Schloß Schönau, welches der freyherrlichen Familie von Toussaint zuständig ist.

47) St. Veit, ein uraltes Bergschloß und Pfarrdorf, welches 1761 von dem Erzbischof von Wien an den Landesfürsten gekommen ist.

48) Schodwien, Schottwien, Schaidtwien, ein Markt, liegt am Fuße des Berges Semmering, der Oestreich von Steyermark scheidet, und ein Kalkgebirge ist. Der Weg, welcher aus einem Lande in das andere führet, wird hier durch die Felsen enge; Kaiser Karl VI aber hat ihn durch große Mühe und Kosten in guten Stand setzen lassen. Zur Beschützung dieses Passes, dienet auch das hiesige Schloß Clam, welches auf einem hohen Felsen liegt, und nebst dem Markt, dem Grafen Walseg gehöret. Bey Schodwien ist ein Gipßbruch.

49) Schwadorf, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, dem Bischof von Passau zugehörig. In der hiesigen Kirche ist ein berühmtes Marienbild.

50) Schwarzenbach, eine fürstlich = esterhazyische Herrschaft, mit einem Markt und Schloß.

51) Schwächat, ein landesfürstlicher Markt am Flusse Schwächa, der hier in die Donau fällt. Es sind hieselbst 2 ansehnliche Cattunmanufakturen, von welchen die neueste in dem Schloß Kettenhof ist. Der Ort gehöret zu der Herrschaft Ebersdorf. Gemeinlich haben die türkischen Großbotschafter hier ihr letztes Nachtquartier, ehe sie ihren Einzug in Wien halten.

52) Sebenstein, ein Schloß, und große Herrschaft des Grafen von Pergen.

53) Seibersdorf, ein Schloß, gehöret dem Grafen Cavriani, und zu desselben Herrschaft Unter-Waltersdorf.

54) Sierning, ein Markt und Amt der Herrschaft Stüchsenstein.

55) Ober-Sivering, zwischen Rußdorf und der Spitze des Kalenbergs, ist ein Pfaardorf, dessen Kirche zur Hälfte ein altes römisches Gebäude ist. Vor Alters war hier eine römische Burg. Im 5ten Jahrhundert hielt sich der heil. Severin hieselbst viel auf, von welchem auch der Ort seinen jetzigen Namen hat. Er gehöret nach Kloster-Neuburg.

56) Stahrenberg, ein uraltes Bergschloß des gräflichen Hauses Hessenstein. Die dazu gehörige Herrschaft theilet sich in Stahrenberg-Piesting, und Stahrenberg-Etschau, und nach dieser Abtheilung werden die beyden Linien des gräflichen Hauses benannt.

57) Steyersberg und Berg = Stüchelberg, sind Schlöffer, welche dem Grafen von Wurmbrand gehören. Das Schloß Stuppach haben nun die Grafen von Walseg.

58) Trianon, ein Lustschloß des Grafen Korzensky, an der Donau.

59) Töbling oder Döbling, ein lustiges Dorf, welches in Ober- und Unter-Töbling abgetheilet wird, und auf einer Anhöhe liegt, von welcher man Wien überseheth. Es sind hier viele Palläste und Landhäuser,

fer, unter welchen sich das fürstlich Pontatowkskische Hervorthut. Es pflegen hier die auswärtigen Gesandten am Wiener Hofe des Sommers zu wohnen.

60) Trautmansdorf, Schloß und fürstlich-bathyanische Herrschaft.

61) Waring, ein großes wohlgebauetes Kirchdorf, zwischen lauter Weingärten, welches an die Linien der Stadt Wien stößt, und viele Sommerwohnungen und Lustgärten enthält.

62) Wienerherberg, ehemals ein Markt, ist ein Pfarrdorf am Fluß Fischa, gehöret zu der fürstlich-lichtensteinschen Herrschaft Ebergassing.

63) Ziegersberg, ein Bergschloß und Pfarrdorf des Grafen von Walseg.

4. Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Das Kloster der regulirten Eremiten des Camaldulenser Ordens, auf einer Spitze des Kalenbergs, welcher auch der Josephsberg genennet wird. Kaiser Ferdinand II hat dieses Kloster 1628 gestiftet, und obgleich die Türken dasselbe 1683 ganz verwüestet haben, ist es doch wieder aufgebauet worden. Man trifft in demselben einen sehr guten, ja fast den besten Östreichischen Wein an, der um diese Gegend wächst. Das hiesige Wasser ist berühmt.

Diesem Kloster gegen über ist die erste Spitze des Kalenberges, welche der Leopoldsberg genennet wird, und auf welcher man theils die Ueberbleibsel eines alten Schlosses, auf welchem der heil. Leopold gewohnt haben soll, theils eine demselben zu Ehren von den Kaisern Leopold und Karl VI erbauete schöne Kirche siehet, die mit vielen von den Türken eroberten Siegeszeichen ausgeschmückt ist. Die Aussicht von diesem Berge über die Stadt Wien, über die umliegende Gegend, und bis nach Pressburg in Ungarn, ist ungemein schön. Nach geschehener Aufhebung dieses Ordens in den R. R. Erblanden, hat der Feldmarschall Laschy 1782 dieses Kloster mit seinem Zugehör für 200000 Fl. gekauft.

2) Maur:

welche das gräflich Harrachische Haus jüngerer Linie, ist, und das Kloster heiligen Kreuz, haben hier einige Gerechtsame.

2. Eine Herren-Stadt, nämlich:

Ebenfurth, eine kleine Stadt, welche mit Mauern und Gräben umgeben, und zuerst von den Tempelherren erbauet ist. Schloß, Stadt und Baronie Ebenfurth, gehören dem von Moser. Die Leztha, die ehedessen bey dem Schloß vorbeystoß, hat 1787 bey einer starken Ueberschwemmung einen andern Lauf über Wiesen und Aecker genommen.

3. Märkte, Dörfer und Herrschaften.

1) Altenmarkt, ein Markt und Amt des Stifts Klein Mariazell, an der Triesting.

2) Au, ein Markt am Leithaberge, unter die K. K. Herrschaft Scharfeneck gehörig.

3) Bertoldsdorf oder Peterasdorf, ein landesfürstlicher Markt, der auf den Landtagen Sitz und Stimme hat.

4) Brunn, am Gebirge, Markt und Pfarre.

5) Burkersdorf, ein landesfürstliches Kammergut, an dem Flüsschen Wien, mit der Burg und dem Pfarrdorse dieses Namens.

6) DrasKirchen oder Traskirchen, ein Markt an der Schwäbha, welcher dem Kloster Möll gehört.

7) Deutsch-Altenburg, Herrschaft, Schloß und Dorf an der Donau und ungarischen Gränze, woselbst ein heilsames Bad ist. Ehedessen war das Dorf ein Markt.

8) Erbreichsdorf am Moos, ein freyherrlich-bartensteinisches Schloß und Pfarrdorf.

9) Ebersdorf, ein landesfürstliches Pfarrdorf an der Donau, woselbst ehedessen ein kaiserl. Lustschloß gewesen, welches aber die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1752 zur Erziehung armer Officierstöchter widmete, und dazu die Einkünfte dieses ehemaligen kaiserl. Domainenamts bestimmte, 1770 aber es in
ein

ein Armenhaus verwandelte. Zu dem Gebiet dieses Amtes, gehöret auch der Markt Schwächat.

10) Edlitz, ein Pfarrdorf, welches größtentheils zu der Herrschaft Krumbach gehöret.

11) Enzersdorf, eine gräflich-bathyanische Herrschaft mit einem Schlosse und Pfarrdorf.

12) Enzesfeld, Bergschloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, zu welcher das Pfarrdorf Enzesfeld, und der Markt Leobersdorf oder Loibersdorf, gehören.

13) Erdberg, ein Kirthdorf an der Donau, in der Linie von Wien, und dem Magistrat dieser Stadt zugehörig, ist merkwürdig, weil der engländische König Richard daselbst 1192 vom Herzoge Leopold aufgefangen worden.

14) Fischamund oder Vischamund, auch Fischament, ein Markt, über welchem die Fische in die Donau fällt. Zu dem hiesigen Schlosse gehöret eine ansehnliche Herrschaft, von welcher ein Graf Bathyan der Besitzer ist.

15) Gezendorf oder Gözendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathyan.

16) Gumpoldskirchen, ein landesfürstlicher Markt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Der Wein, welcher hier wächst, ist vorzüglich gut.

17) Guntramsdorf oder Gundersdorf, ein Markt.

18) Gutenstein, ein verfallenes Schloß auf einem erhabenen Felsen. Auf denselben ist Kaiser Friedrich von Oestreich 1330 gestorben. Die davon benannte Herrschaft, gehöret den Grafen von Honyos, welche zwischen den Geyer und Schneeberge noch ein anderes Schloß Gutenstein besitzen, dazu der Markt gleiches Namens an der Piesting, gehöret. Das dasige Serditen-Kloster hat eine Kirche, welche ein berühmter Gnadenort ist.

19) Zernals oder Zerrenals, Schloß und Pfarrdorf, nur einen Steinwurf von den Linien der Stadt

Wien, welches mit Pallästen, und schönen Gärten und Landhäusern angefüllet ist. Die Wiener besuchen den hiesigen Calvarienberg, bey welchem ein Pauliner-Kloster ist.

20) Zimberg, ein landesfürstlicher freyer Markt.

21) Zöflein, welchen Namen 2 Dörter führen; einer liegt an der Donau, unter Kloster-Neuburg, und einer unweit Bruck an der Leytha. Beyde sind Pfarrdörfer, und das letzte war ehemals ein Markt.

22) Zundsheim, ein freyherrlich-walterstirchischer ehemaliger Markt, jetzt ein Pfarrdorf bey einem alten Schloß.

23) Kazelsdorf, Schloß, Dorf und Gut an der Leytha, der Familie von Menshengen zugehörig. Es ist mit dem Amt Schönau verbunden. Auf der andern Seite des Flusses, stehet ein Franciscanerkloster auf einem anmuthigen Berge.

24) Kirchberg am Wechsel, ein Markt, mit einem Nonnenkloster, zu welchem Kloster eine Herrschaft von 4 Aemtern gehöret, die meistens aus zerstreuten Unterthanen im Gebirge, bestehen.

25) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, welcher 1712 durch einen schrecklichen Wasserguß sehr verwüstet worden. Er gehöret sowohl als

26) Krumbach, ein Schloß und Markt, den Grafen Palfi.

27) Leopoldsdorf, Schloß, Dorf und Gut, den Grafen von Dietrichstein zugehörig.

28) Alt- und Neu-Lichtenstein, zwey Bergschlößer, von welchen das alte unbewohnet ist. Sie haben ehedessen dem fürstlichen Hause Lichtenstein gehöret: jetzt aber sind sie mit der Burg und Herrschaft Medling verbunden, und gehören den Freyherrn von Wasfenberg.

29) Männerstorf, ein großer landesfürstlicher Markt, liegt jenseits der Leytha, an der Gränze von Ungarn, und im Kirchsprengel des Bischofs zu Raab. K. Franz I kaufte ihn, und ließ wegen des hiesigen berühm-

berühmten kalten Bades, 1757 und 58 ein weitläufiges und schönes Gebäude für die Badegäste erbauen, welche unentgeltlich von Wien hieher geführt wurden, um den Ort in Aufnahme zu bringen. Die Hauptquelle ist unter der Pfarrkirche. Das Wasser ist weniger schwefelhaft, als das zu Baden. 1761 brannte der Markt fast halb, und 1786 fast ganz nebst dem Schloß und Badehause ab. Er ist der Herrschaft Scharffeneck einverleibet.

30) Die Mauer, ein an dem östlichen Abhänge des ehemaligen cetischen oder comagenischen Gebirges, nicht weit von Wien, belegener Markt, welcher groß, mit lustigen Weinbergen und Landhäusern untermischt ist, und zu welchem so viele kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er eine weitläufige und einträgliche Herrschaft ausmacht, in deren Besitz ehedessen die Jesuiten zu Wien waren. Dieser Ort ist berühmt, weil die Hofleute und andere Standespersonen, welche sich einige Wochen oder Tage dem Getümmel der großen Welt entziehen wollen, sich hieher begeben, um in der Einsamkeit die geistlichen Uebungen zu treiben. Die von Klerf haben hier ein schönes Landhaus auf einem Hügel, mit einem zierlichen und sehr lustigen Garten, aus welchem sich die Aussicht bis in Ungarn erstreckt. Es wächst hier viel guter Wein, auch wird hier viel Krapp gebauet.

31) Medling oder Mödling, ein landesfürstlich Markt, dessen Pfarre auch bis 1762 laudesfürstlich gewesen, damals aber dem Erzbisthum Wien für das Schloß St. Veit überlassen worden ist. Eine Viertelstunde von hier ist ein zerstörtes Bergschloß, auf welchem viele östreichische Prinzen aus dem habenbergischen Hause gewohnet haben. Der hiesige Wein ist vorzüglich gut.

32) Neudorf, ein Schloß und Kirchdorf, gehört dem Erzbischof zu Wien.

33) Neunkirchen, ein Markt, welcher auch dem Erzbischof von Wien gehört. Die hiesigen Wiesen werden

werden mit dem aus dem Gebirge kommenden Quellwasser gemässert.

34) Nusdorf, ein Dorf, nahe bey Wien an der Donau, und am Fuße des Kalenberges, ist groß und wohl gebauet, und siehet wie eine kleine Stadt aus. 1751 litte es durch Feuersbrunst großen Schaden. Es hat über 13 Herren.

35) Ober-Aspang, ein Bergschloß, Herrschaft und Pfarrdorf des Grafen von Bergen. Der Markt Aspang, am Trafenbach, ist landesfürstlich.

36) Ober-Göfing oder Gäßling, ein befestigtes Schloß an der Fischa, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, gehörte dem fürstlichen Hause Lichtenstein, welches sie an den Wiener Buchhändler edlen von Tratner verkauft hat. Es ist daselbst eine vortrefliche Stückbohrerey, und eine Papiermühle, in welcher Papier nach holländischer und französischer Art gemacht wird.

37) Odtakrin, Ottokrin oder Ottakring, am Kalenberg, ein Pfarrdorf, welches vortrefliche Weinberge hat, und vor Alters ein berühmter Ort gewesen ist, der von der Heruler König Oboacer, von den lateinischen Schriftstellern Oboacer genannt, den Namen führet, und woselbst Karl der Große nach Vertreibung der Awaren eine Kirche erbauet hat.

38) Penzing, ein Pfarrdorf, bey dem kaisers. Lustschloß Schönbrunn, welches wegen der dasigen prächtigen und wohl eingerichteten Lustgärten, berühmt ist.

39) Petronel, eine gräflich-traunische Majoratherrschaft mit einem Thiergarten, 3 ringen Markt, aber schönen Schloß, an der Donau. Hier sind 1772 Ueberbleibsel von einem römischen Baudeckel gefunden worden. Ein großer Theil dieser gefundenen Alterthümer wird in dem herrschaftlichen Schloß und Lustgarten aufbewahret; man hat sie auch abgebildet und in Kupfer stechen lassen. Auf dem ersten Blatt dieser Kupferstiche ist auch die Pforte abgebildet, welche in dieser Gegend unter dem Namen des heidnischen Thorés bekannt ist.

40) Ober- und Unter-Piesting, jenes ein Dorf, dieses ein Markt, zu der Herrschaft Stahrenberg gehörig.

41) Pitten, ein Markt, über welchem ein Bergschloß liegt, welches ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, geböret der gräflichen Familie von Hoyos.

42) Pottendorf, Herrschaft, Baurenmarkt und altes berühmtes Schloß, ist gräflich-fahrenbergisch.

43) Pottenstein oder Bodenstein, ein Markt, geböret zu der Herrschaft Merkenstein, und also dem gräflich-dietrichsteinischen Hause. 1760 ist hier eine Degenklingsfabrik angeleget worden.

44) Reisenberg, ein Markt, geböret zu der Herrschaft Unter-Waltersdorf.

45) Rohrau, eine gräflich-harrachische Majoratsherrschaft, Schloß und Markt.

46) Salenau, ein Dorf an dem Flüsschen Kaltengang, geböret sowohl, als das Dorf Günzelstorf, zu dem Schloß Schönau, welches der freyherrlichen Familie von Loussaint zuständig ist.

47) St. Veit, ein uraltes Bergschloß und Pfarrdorf, welches 1761 von dem Erzbisthum Wien an den Landesfürsten gekommen ist.

48) Schodwien, Schottwien, Schaidtwien, ein Markt, liegt am Fuße des Berges Semmering, der Ostreich von Steyermark scheidet, und ein Kalkgebirge ist. Der Weg, welcher aus einem Lande in das andere führet, wird hier durch die Felsen enge; Kaiser Karl VI aber hat ihn durch große Mühe und Kosten in guten Stand setzen lassen. Zur Beschüzung dieses Passes, dienet auch das hiesige Schloß Clam, welches auf einem hohen Felsen liegt, und nebst dem Markt, dem Grafen Walseg geböret. Bey Schodwien ist ein Gipßbruch.

49) Schwadorf, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, dem Bisthum Passau zugehörig. In der hiesigen Kirche ist ein berühmtes Marienbild.

50) Schwarzenbach, eine fürstlich-esterhazyische Herrschaft, mit einem Markt und Schloß.

51) Schwächat, ein landesfürstlicher Markt am Flusse Schwächa, der hier in die Donau fällt. Es sind hieselbst 2 ansehnliche Cattunmanufacturen, von welchen die neueste in dem Schloß Kettenhof ist. Der Ort gehöret zu der Herrschaft Ebersdorf. Gemeiniglich haben die türkischen Großbotschafter hier ihr letztes Nachtquartier, ehe sie ihren Einzug in Wien halten.

52) Sebenstein, ein Schloß, und große Herrschaft des Grafen von Pergen.

53) Seibersdorf, ein Schloß, gehöret dem Grafen Cavriani, und zu desselben Herrschaft Unter-Waltersdorf.

54) Sierning, ein Markt und Amt der Herrschaft Stüchsenstein.

55) Ober-Sivering, zwischen Rusdorf und der Spitze des Kalenbergs, ist ein Pfarrdorf, dessen Kirche zur Hälfte ein altes römisches Gebäude ist. Vor Alters war hier eine römische Burg. Im 5ten Jahrhundert hielt sich der heil. Severin hieselbst viel auf, von welchem auch der Ort seinen jetzigen Namen hat. Er gehöret nach Kloster-Neuburg.

56) Stahrenberg, ein uraltes Bergschloß des gräflichen Hauses Hessenstein. Die dazu gehörige Herrschaft theilet sich in Stahrenberg-Piesting, und Stahrenberg-Eischau, und nach dieser Abtheilung werden die beyden Linien des gräflichen Hauses benannt.

57) Steyersberg und Berg-Stickelberg, sind Schlöffer, welche dem Grafen von Wurmsbrand gehören. Das Schloß Stuppach haben nun die Grafen von Walfeg.

58) Trianon, ein Lustschloß des Grafen Korzensky, an der Donau.

59) Töbling oder Döbling, ein lustiges Dorf, welches in Ober- und Unter-Töbling abgetheilet wird, und auf einer Anhöhe liegt, von welcher man Wien überseheth. Es sind hier viele Palläste und Landhäuser,

fer, unter welchen sich das fürstlich Pontatowkskische Hervorhuth. Es pflegen hier die auswärtigen Gesandten am Wiener Hofe des Sommers zu wohnen.

60) Trautmansdorf, Schloß und fürstlich-bathyanische Herrschaft.

61) Waring, ein großes wohlgebauetes Kirchdorf, zwischen lauter Weingärten, welches an die Linien der Stadt Wien stößt, und viele Sommerwohnungen und Lustgärten enthält.

62) Wienerherberg, ehemals ein Markt, ist ein Pfarrdorf am Fluß Fischa, gehöret zu der fürstlich-lichtensteinischen Herrschaft Ebergassing.

63) Ziegersberg, ein Bergschloß und Pfarrdorf des Grafen von Walseg.

4. Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Das Kloster der regulirten Eremiten des Camaldulenser Ordens, auf einer Spitze des Kalenbergs, welcher auch der Josephsberg genennet wird. Kaiser Ferdinand II hat dieses Kloster 1628 gestiftet, und obgleich die Türken dasselbe 1683 ganz verwüstet haben, ist es doch wieder aufgebauet worden. Man trifft in demselben einen sehr guten, ja fast den besten östreichischen Wein an, der um diese Gegend wächst. Das hiesige Wasser ist berühmt.

Diesem Kloster gegen über ist die erste Spitze des Kalenberges, welche der Leopoldsberg genennet wird, und auf welcher man theils die Ueberbleibsel eines alten Schlosses, auf welchem der heil. Leopold gewohnt haben soll, theils eine demselben zu Ehren von den Kaisern Leopold und Karl VI erbauete schöne Kirche siehet, die mit vielen von den Türken eroberten Siegeszeichen ausgeschmückt ist. Die Aussicht von diesem Berge über die Stadt Wien, über die umliegende Gegend, und bis nach Pressburg in Ungarn, ist ungemein schön. Nach geschehener Aufhebung dieses Ordens in den R. R. Erblanden, hat der Feldmarschall Lascy 1782 dieses Kloster mit seinem Zugehör für 200000 Fl. gekauft.

2) Maur:

2) Maurbach oder Allerheiligen Thal, *Vallis omnium sanctorum*, eine aufgehobene Karthause, mitten in einem hohen Walde, welche Kaiser Friedrich III mit dem Zunamen der Schöne, erbauet hat, der auch in derselben begraben liegt. Zu dieser Prälatur gehören 53 Häuser in den beyden eigenen Dörfern Maurbach und Gablitz, und 3 auswärtige Dörfer. Es sind auch 16 Pfarren und Filiale dem Stift einverleibet, und die Güter Fronhofen und Sellm, das Kastnamt St. Leonhård im Forst, und einige andere, hängen davon ab.

3) Heilig Kreuz, ein Cistercienser Kloster, welches 1136 gestiftet worden. Es liegen darinn unterschiedene östreichische Herzoge begraben. Zu dieser Prälatur gehören die Dörfer Gaden, Thalern, Pfaffstädten, Mörsdorf, Trumau, Ober-Waltersdorf, Wilddeck, Sulz, Wülfersdorf, bey dem Kloster Maurbach.

4) Mariazell, ein 1136 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches zum Unterschied von dem Steyermärkischen, Klein-Mariazell genennet wird. Zu dieser Prälatur gehören 289 unterthänige Häuser, welche in 5 Kemter getheilet sind. Das Pfarrdorf gleiches Namens, ist ihr unterworfen.

5) Glognitz oder Glocknitz, ein Benedictiner-Probstei; nach Kloster Farnbach oder Bormbach in Bayern gehörig, liegt neben dem Markte dieses Namens.

6) Kirchberg, ein aufgehobenes Kloster regulirter Chorfrauen Augustiner Ordens, an der Steyrischen Gränze, mit einem Markt.

II. Der Kreis ob dem Wiener Walde, *Circulus supra nemus viennense*, der auch das Tulnerfeld genennet wird. Die besten Weinberge sind zu Greiffenstein, Königstätten, und Zulbing. Es enthält dieser Kreis

V. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Tulln, eine alte Stadt, bey welcher das Flüsschen gleiches Namens in die Donau fließt. Sie ist der ordentliche Sitz eines Vicarii des Bischofs von Passau, der eine Inful trägt. Außer einer Pfarrkirche, sind hier 3 Klöster, nämlich ein Nonnenkloster und 2 Mönchenkloster. Das merkwürdigste hieselbst, ist ein unbeschädigt gebliebener Tempel der Römer, welcher in eine christliche Kirche verwandelt worden.

2) St. Pölten, *Fanum s. Hippolyti*, eine wohlgebaute und ziemlich lebhafte Stadt am Flusse Traisen, welche ihren Ursprung dem hiesigen Stifte der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, zu danken hat. Dieses Kloster ist im 8ten Jahrhundert von den Brüdern und Grafen Adalbert und Otakar gestiftet. Der Probst ist Oberst Erb- und Hofkaplan in Unter-Oestreich. Die Gerichtsbarkeit über die Stadt, gehöret theils dem Landesfürsten, in Ansehung der eigentlichen Stadt von 226 Häusern, theils dem Stifte, in Ansehung des Klostersviertels von 40 Häusern, theils der fürstl. trautsonschen Familie, in Ansehung der Herrschaft St. Pölten, zu welcher die Grundherrschaft über die eigentliche Stadt, oder der landesfürstliche Antheil nebst noch 6 Häusern in der Stadt, und 74 Häusern in 6 Dörfern, gehören. Die Stadt wird wie ein landesfürstliches Kammergut betrachtet, und erlegt ihre Abgaben, nicht zu dem Kreisamt, sondern unmittelbar in das Landhaus nach Wien. Sie pflegt sich eine kaiserliche Kreis- und Viertels-Stadt zu nennen, weil sie der Sitz des landesfürstl. Kreisamts ob dem Wiener Walde ist. Hier hat nun auch der Bischof von Neustadt seinen Sitz. Ueberhaupt sind hier 4 Manns- und 2 Nonnenklöster. Bey derselben wächst viel und guter Safran.

3) Ips, *Ipsium, Ibissa*, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, bey welcher der Fluß Ips in die Donau fließt. In dieser Gegend scheint vor Alters die Stadt Pons Iliis oder Iliopontum gestanden zu haben. Die

Die hier gefertigten Schmelztiegel, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. Das Ipsfeld erstrecket sich von hier bis St. Jörgen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Mautern, eine kleine Stadt an der Donau, über welche hieselbst eine 800 Schritt lange Brücke gebauet ist, die nach der Stadt Stein führet. Sie gehöret einem Grafen von Schönborn. 1482 wurden die Dösterreich bey derselben von den Ungarn geschlagen.

2) Pechlarn, Pöchlarn oder Groß-Pechlarn, vor Alters *Arlape*, ein Städtchen, nahe bey welchem die Erlaph in die Donau fällt. Es gehöret nebst dem Schloß und der Herrschaft, dem Bischof zu Regensburg. 1766 brannte es bis auf wenige Häuser nach, ab. Gegen diesem Städtchen über, an der Donau, liegt der Markt Pechlarn oder Alt- oder Klein Pechlarn, welcher auch dieser Herrschaft gehöret.

3) Waidhoven oder bayrisch Waidhoven, eine Stadt am Flusse Ips, welche dem Bischof zu Freisingen gehöret. Sie ist im Jahr 995 oder im folgenden von dem Kaiser Otto III dem Bisthum geschenkt worden. Auf der dabey gelegenen sogenannten schwarzen Wiese, wurde 1529 eine Anzahl Türken, die es wagte, daselbst sich zu lagern, von den Einwohnern erschlagen. 1570 brannte die Stadt größtentheils ab.

3. Märkte und Flecken.

1) Abstetten oder Amstetten, ein gräflich Schönbornischer Markt.

2) Ardacker, ein Markt, an der Donau, gehöret der hiesigen weltlichen Probsten.

3) Agstern, ein altes Schloß auf einem hohen Felsen, an der Donau, welches dem fürstl. und gräf. Hause Stahrenberg zugehöret.

4) Aggspach, ein Flecken bey dem Karthäuser Kloster gleiches Namens, dem er auch gehöret.

5) Bb,

- 5) Böheimkirchen, ein Markt am Bach Persling.
- 6) Alt- und Neu-Schloß Burgstall, jenes gehört der evangelischen, dieses der katholischen Linie des gräflichen Hauses Nürsberg, und zu jedem eine Herrschaft. Der letzten, ist der Markt Burgstall an der großen Erlaph, einverleibet.
- 7) Ledt, ein Markt, gehört dem Grafen von Salaburg.
- 8) Eggendorf, ein Markt und Schloß.
- 9) Fersniz, ein Markt an der kleinen Erlaph.
- 10) Fridau, Schloß und Herrschaft, am Flusse Bielach, in welcher eine ansehnliche Cattun-Manufaktur ist.
- 11) Furth, ein Markt, welcher dem Kloster Göttweig gehört, liegt am Fuße des Berges, auf welchem dieses Kloster stehet.
- 12) Gaming, ein Markt, neben dem Karthäuser Kloster dieses Namens.
- 13) Gögendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathiany.
- 14) Goldegg, ein fürstlich trautsonisches Schloß mit einer Herrschaft.
- 15) Gräfendorf, ein Markt am Flusse Bielach, gehört nach Fridau.
- 16) Greifenstein, ein Schloß auf einem Felsen, an der Donau, unter welchem ein kleines Dorf liegt, ist passauisch. Zwischen diesem Ort und Zeiselmauer, hat vor Alters die Stadt Comagena gestanden.
- 17) Gresten, ein Schloß und Markt, gehört zu des gräflich zingendorfschen Hauses Herrschaft Hausack.
- 18) Saag, ein Markt.
- 19) Sasnerbach, ein Markt, gehört zu des markgräflichen Hauses von Montecuculi Herrschaft Sobeneck.
- 20) Sainfelden, ein Markt des Klosters Liliensfeld, in der Ramsau.
- 21) Herzogenburg, ein Markt, am Flusse Trausen, neben einem 1112 gestifteten Collegio regulirter Chor-

Chorherren Augustiner Ordens. Der Obermarkt gehöret zu diesem Stift, der Untermarkt den Benedictinern zu Formbach in Bayern.

22) Zolenburg, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem Bischof von Freysingen, kam zwar unter dem Bischof Johann IV unter Kaisers Friedrich IV Botmäßigkeit; wurde aber von dem Bischof Sixtus vor dem Jahr 1495 für 1500 rheinische Gulden wieder eingelöset.

23) Karlstetten, Schloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf.

24) Karlsbach, Schloß und Herrschaft der Fürsten und Grafen von Stahrenberg.

25) Königstetten, Herrschaft, Rent- und Kelleramt, und Markt, gehört dem Bisthum Passau.

26) Lostorf, ein Markt, woselbst die östreichischen evangelischen Landstände ehedessen ein Collegium, oder eine Schule gehabt haben.

27) Milt oder Milt, *Medicum*, war ehedessen eine Stadt, ist aber jetzt nur ein bemaureter Marktflecken. Unter demselben liegt auf einem hohen Felsen, an der Donau, ein befreyetes Benedictiner Kloster, welches schön gebauet, reich, und seiner natürlichen Lage wegen fest ist, daher es auch 1612 eine Belagerung aushielt. Auf diesem Felsen stand vor Alters ein Schloß, welches die Römer *Castrum ferreum* genannt hatten, und welches Leopold I im zehnten Jahrhundert einnahm, die Festungswerke zerstörte, und hierauf 12 Chorherren in das Schloß setzte, die bis 1089 daselbst verblieben; in welchem Jahr Leopold III die Chorherren wegnahm, und das Kloster Benedictiner Mönchen einräumte. Leopold IV vermehrte 1113 die Güter desselben, nachdem 3 Jahre vorher der Pabst auf sein Anhalten das Kloster von des Bischofs zu Passau Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht hatte. Der Abt wird für den Primas der Landstände im Lande unter der Ens gehalten, und war Präses des Prälatenstandes.

Landes. Der hiesige Büchersaal ist insonderheit der Handschriften wegen merkwürdig.

28) Michelbach, ein Markt am Bache gleiches Namens.

29) Murstetten, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, der gräflich althanischen Familie zuständig.

30) Neuhofen, ein Markt, gehöret zu der Freysingischen Herrschaft Ulmerfeld.

31) Nieder:Walsee, ein Markt des Grafen von Daun, liegt an der Donau, und hat neben sich ein Schloß auf einem hohen Felsen.

32) Ober:Wölbing, ein Schloß und Pfarrdorf, gehöret dem Erzbisthum Salzburg.

33) Unter:Wölbing, ein Schloß und Dorf, gehöret dem Prälaten von St. Andrá.

34) Pixendorf oder Büchsendorf, ein Schloß und Pfarrdorf, welches das römische Pirum tortum seyn soll.

35) Rabenstein, Schloß, Herrschaft und Markt, gehöret dem Freyherrn Grechtler zu Friedau.

36) Randeck, ein Markt, welcher mit der davon benannten Herrschaft dem Bischof zu Freysingen gehöret.

37) Rossitz, Rossitz, Schloß und Markt an der Donau, gehöret einem von Schendel.

38) Ruprechtshofen, ein Pfarrdorf und Amt des aufgehobenen Stifts Gaming.

39) St. Andrá vor dem Sagenthal, ein Markt, an der Gränze des Kreises unter dem Wiener Walde, ist bischöflich passauisch.

40) St. Leonhard im Forst, ein Markt und Herrenhof, ist gräflich aursbergisch.

41) St. Peter in der Au, Schloß, Herrschaft und Markt, ist gräflich windischgräfisch.

42) Scheibis, Schloß, Herrschaft und ansehnlicher Markt, an der Erlaph, der Karthause Gaming zugehörig. Neben demselben liegt ein Kapuciner Kloster.

43) Schönbühel, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem gräflich stahrenbergischen Hause. Nahe dabey ist ein Serviten Kloster.

44) Strengberg, ein Markt an dem Gebirge dieses Namens.

45) Thirnitz oder Dürnitz, ein Markt, welcher dem Kloster Lillensfeld gehöret. Er liegt am Wasser gleiches Namens, mit welchem sich hier der Traisenbach vereiniget.

46) Traismauer, Schloß und Herrschaft des Erzstifts Salzburg, mit dem Markt Traismauer, welcher an dem Fluß Traisen liegt.

47) Ypsitz oder Ipsitz, Markt und Herrschaft, dem Stift Seitenstädten zugehörig.

48) Ulmerfeld, ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Bischof zu Freysing.

49) Wagram, ein gräflich englischer Markt.

50) Wasserburg, ein Schloß, gehöret dem gräflich zinzendorfschen Hause.

51) Wilhelmsburg, ein Markt, am Fluß Traisen, gehöret dem Kloster Lillensfeld.

52) Zeilern, Zeidlern, ein Markt und Schloß des fürstl. und gräf. Hauses von Stahrenberg.

53) Zeiselmauer, ein uralter Markt an der Donau, dem Bischof von Passau zugehörig. Er wird schon von dem Kaiser Ludewig I im Jahr 823 angeführt, und hatte damals schon eine Kirche.

4. Noch einige zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Gottwich oder Göttrweih, eine befreyete Benedictiner Abtey, welche nicht weit von der Donau und von Mantern, auf einem hohen Felsen liegt, und 1072 gestiftet worden. Sie oder ihr Abt, Gottfried, von Bessel, hat sich durch das vortrefliche Chronicon Gottwicense um die deutsche Diplomatif, und um Deutschlands Geographie der mittlern Zeit, unsterblich verdient gemacht. Zu dem jezigen neuen Gebäude, ist 1719 der Grund gelegt worden. Der Bücher-

saal ist der beste in Oestreich, und hat die seltensten Handschriften.

2) St. Andrä, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Traisen, gerade gegen Herzogenburg über, ist im Jahr 998 gestiftet. Bey demselben liegt ein Pfarrdorf.

3) Liliensfeld, *Campililium*, ein reiches Cistercienser Kloster am Fluß Traisen, welches 1206 gestiftet, und 1789 aufgehoben worden. Die Kirche, eine der prächtigsten in ganz Oestreich, hat herrliche Altäre von schwarzem Marmor, der nahe bey diesem Kloster gebrochen wird. Es gehören demselben die Schlösser und Herrschaften Arberg, Kreisbach, Beygarten, und Unter: Dürrenbach, die Märkte Hainfelden, Raumberg, Wilhemsburg, Märktel, Dürnis, St. Veit, Strüzing und Roseldorf, und die Residenz St. Annaberg.

4) Die Karthause Aggspach, oder unsrer Frauerr Pforte, *Porta St. Mariae*, liegt an einem Bach gleiches Namens, der unterhalb derselben in die Donau fällt.

5) Die Karthause Gaming, vor Alters Gemnik, welche auch Marienthron genennet wird, liegt bey Scheibß, und ist 1330 gestiftet, zu dem Gebäude aber erst 1332 der Grundstein gelegt worden.

6) Sonntagberg, eine Benedictiner Residenz auf einem Berge, dahin viele Wallfahrten geschehen, und welche eine sehr schöne Kirche hat. Sie stehet unter der Abtey zu Seitenstetten.

7) Seiffenstein oder Säusenstein, eigentlich St. Lorenz im Gottesthal, genannt, ein Cistercienser Kloster, bey dem Einfluß der Ips in die Donau.

8) Seitenstetten oder Seittenstädten, ein reiches 1112 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches einen infulirten Abt hat.

III. Der Kreis unter dem Manhartsberge, *Circulus sub monte Meinhardi*, welcher auch das Marchfeld genennet wird. Die besten

Weinberge in demselben, sind zu Bisamberg, Enzersdorf, Windisch-Baumgarten, Zizersdorf, Ob- und Untern-Nelb, Ob-Mittler- und Untern-Rösbach, Röß, Falkenstein, Stillfrid, Puelendorf, Hohen-Ruppersdorf, Ober- und Niedern-Sülz, Willfersdorf, Mißbach, Ober-Hollabrunn, Markersdorf, Pulkau, Dräsenhofen, Herrnbaumgarten, Poisdorf, Feldsburg, Garschenthal, Hausbrunn, Schröttenberg, Lichtenwart.

Der Kreis enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Korn-Neuburg, eine Stadt, welche gegen Kloster-Neuburg über, an der Donau liegt. Es sind hier 2 Klöster. 1645 wurde sie von den Schweden erobert, und einigermassen befestiget, aber im folgenden Jahre wieder verlassen.

2) Kez oder Röz, ehedessen Regis, Rachs, Ragesz, Rakuz, ein Städtchen an der mährischen Gränze, in einer angenehmen Gegend, welches in Kriegeszeiten viel ausgestanden hat. Das gräfl. gatterburgische Haus besitzt hier das Schloß und Landgericht über die Stadt, die Pfarre aber gehöret dem Kloster zu St. Pölten. Es ist hier ein Dominikanerkloster.

3) Laa oder Laab, Laha, Lava, eine kleine Stadt an der Teya, welche in der Geschichte berühmt ist, und für die älteste Stadt in Oestreich gehalten wird. Herzog Friedrich II schenkte dieselbe dem böheimischen König Wenzel, damit er von demselben wider den Kaiser Friedrich II Hülfe erhielt. Als er aber wieder zum Besitz seiner Länder kam, fiel die Stadt ihm wieder zu, welches einen Krieg mit Böhheim veranlassete. Es sind auch 1260 und 78 Schlachten bey dieser Stadt vorgefallen, und 1620 ist sie von den Mähren, 1645 aber von den Schweden eingenommen worden. Die hiesige Burg besitzt der Fürst von Trautson, als eine besondere Herrschaft.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Enzersdorf oder Stättl: Enzersdorf, ein Städtchen nahe bey der Donau, welches dem Bischof zu Freysingen gehört. Es wird zum Unterschied von dem Markte dieses Namens, Stättl: Enzersdorf genannt; und hat ein mit Graben und Mauern umgebenes Schloß, welches Groß: Enzersdorf genannt wird.

2) Marcheck oder Mareck, ein Städtchen am Flusse March, gehört dem Grafen Pally von Erdöb und Boröfko; und hat ein altes befestigtes Schloß, welches der böheimische König Ottokar 1268 erbauet hat.

3) Zistersdorf, ein Städtchen, welches der gräflich-althanischen Familie gehört, und ein Schloß hat. 1704 wurde es von den aufrührischen Ungarn sehr verwüstet, und 1774 brannte es durch angelegten Brand, ab. Zu dieser Majoratherrschaft, gehört auch der Markt Drösing, nebst verschiedenen andern Dörtern.

4) Feldsburg oder Feldsberg, ein fürstlich-lichtensteinische Stadt und Majorat-Herrschaft, mit einem Schlosse und ansehnlichem Pallast.

5) Schratenthal, ein Städtchen, welches dem Grafen von Hartig gehört, und ein gutes Schloß hat.

6) Meiffau, ein Städtchen mit einem Schloß, gehört den Grafen von Traun und Abensberg, als eine Majorat-Herrschaft, ehemals aber der ansehnlichen adelichen Familie gleichen Namens, die vorlängst erloschen ist.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1) Angern, ein dorfmäßiger Markt, gehört dem gräflichen Hause von Kinsky, und zu dem Schlosse Angermühle, nicht weit von dem Marchflusse.

2) Asparn, ein Markt mit einem schönen Schlosse, gehört dem Grafen von Breuner. Die Pfarrkirche verwalteten die Minoriten, welche hier ein Kloster haben.

Die hier verfertigten Schmelzriegel, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. Das Ipsfeld erstreckt sich von hier bis St. Gorgen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Mautern, eine kleine Stadt an der Donau, über welche hieselbst eine 800 Schritt lange Brücke gebauet ist, die nach der Stadt Stein führet. Sie gehöret einem Grafen von Schönborn. 1482 wurden die Pestreicher bey derselben von den Ungarn geschlagen.

2) Pechlarn, Pöchlarn oder Groß-Pechlarn, vor Alters *Arlape*, ein Städtchen, nahe bey welchem die Erlaph in die Donau fällt. Es gehöret nebst dem Schloß und der Herrschaft, dem Bischof zu Regensburg. 1766 brannte es bis auf wenige Häuser nach, ab. Gegen diesem Städtchen über, an der Donau, liegt der Markt Pechlarn oder Alt- oder Klein Pechlarn, welcher auch dieser Herrschaft gehöret.

3) Waidhoven oder bayrisch Waidhoven, eine Stadt am Flusse Ips, welche dem Bischof zu Freisingen gehöret. Sie ist im Jahr 995 oder im folgenden von dem Kaiser Otto III dem Bisthum geschenkt worden. Auf der dabey gelegenen sogenannten schwarzen Wiese, wurde 1529 eine Anzahl Türken, die es wagte, daselbst sich zu lagern, von den Einwohnern erschlagen. 1570 brannte die Stadt größtentheils ab.

3. Märkte und Flecken.

1) Abstetten oder Amstetten, ein gräflich Schönbornischer Markt.

2) Ardacker, ein Markt, an der Donau, gehöret der hiesigen weltlichen Probsten.

3) Agstern, ein altes Schloß auf einem hohen Felsen, an der Donau, welches dem fürstl. und gräflichen Hause Stahrenberg zugehöret.

4) Aggspach, ein Flecken bey dem Karthäuser Kloster gleiches Namens, dem er auch gehöret.

5) Bb,

- 5) Böheimkirchen, ein Markt am Bach Persling.
- 6) Alt- und Neu-Schloß Burgstall, jenes gehört der evangelischen, dieses der katholischen Linie des gräflichen Hauses Nürsberg, und zu jedem eine Herrschaft. Der letzten, ist der Markt Burgstall an der großen Erlaph, einverleibet.
- 7) Ledt, ein Markt, gehört dem Grafen von Salaburg.
- 8) Eggendorf, ein Markt und Schloß.
- 9) Feronitz, ein Markt an der kleinen Erlaph.
- 10) Fridau, Schloß und Herrschaft, am Fusse Bielach, in welcher eine ansehnliche Cattun-Manufaktur ist.
- 11) Furth, ein Markt, welcher dem Kloster Göttweig gehört, liegt am Fuße des Berges, auf welchem dieses Kloster steht.
- 12) Gaming, ein Markt, neben dem Karthäuser Kloster dieses Namens.
- 13) Gögendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathiann.
- 14) Goldegg, ein fürstlich trautsonisches Schloß mit einer Herrschaft.
- 15) Gräfendorf, ein Markt am Flusse Bielach, gehört nach Fridau.
- 16) Greifenstein, ein Schloß auf einem Felsen, an der Donau, unter welchem ein kleines Dorf liegt, ist passauisch. Zwischen diesem Ort und Zeiselmauer, hat vor Alters die Stadt Comagena gestanden.
- 17) Gresten, ein Schloß und Markt, gehört zu des gräflich zinzendorfschen Hauses Herrschaft Hausack.
- 18) Haag, ein Markt.
- 19) Hafnerbach, ein Markt, gehört zu des markgräflichen Hauses von Montecuculi Herrschaft Hoheneck.
- 20) Hainfelden, ein Markt des Klosters Lilienfeld, in der Ramsau.
- 21) Herzogenburg, ein Markt, am Flusse Traisen, neben einem 1112 gestifteten Collegio regulirter Chor-

Chorherren Augustiner Ordens. Der Obermarkt gehöret zu diesem Stift, der Untermarkt den Benedictinern zu Formbach in Bayern.

22) Zolenburg, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem Bischof von Freysingen, kam zwar unter dem Bischof Johann IV unter Kaisers Friedrich IV Bothmäßigkeit; wurde aber von dem Bischof Sixtus vor dem Jahr 1495 für 1500 rheinische Gulden wieder eingelöset.

23) Karlstetten, Schloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf.

24) Karlsbach, Schloß und Herrschaft der Fürsten und Grafen von Stahrenberg.

25) Königstetten, Herrschaft, Rent- und Kelleramt, und Markt, gehört dem Bisthum Passau.

26) Lostorf, ein Markt, woselbst die östreichischen evangelischen Landstände ehedessen ein Collegium, oder eine Schule gehabt haben.

27) Milt oder Melt, *Medicium*, war ehedessen eine Stadt, ist aber jetzt nur ein bemauerter Marktflecken. Unter demselben liegt auf einem hohen Felsen, an der Donau, ein befreyetes Benedictiner Kloster, welches schön gebauet, reich, und seiner natürlichen Lage wegen fest ist, daher es auch 1612 eine Belagerung aushielt. Auf diesem Felsen stand vor Alters ein Schloß, welches die Römer *Castrum ferreum* genannt hatten, und welches Leopold I im zehnten Jahrhundert einnahm, die Festungswerke zerstörte, und hierauf 12 Chorherren in das Schloß setzte, die bis 1089 daselbst verblieben; in welchem Jahr Leopold III die Chorherren wegnahm, und das Kloster Benedictiner Mönchen einräumte. Leopold IV vermehrte 1113 die Güter desselben, nachdem 3 Jahre vorher der Pabst auf sein Anhalten das Kloster von des Bischofs zu Passau Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päbßlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht hatte. Der Abt wird für den Primas der Landstände im Lande unter der Ens gehalten, und war Präses des Prälatenstandes.

landes. Der hiesige Büchersaal ist insonderheit der Handschriften wegen merkwürdig.

28) Michelbach, ein Markt am Bache gleiches Namens.

29) Murstetten, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, der gräflich althamischen Familie zuständig.

30) Neuhofen, ein Markt, gehöret zu der Freysingischen Herrschaft Ulmerfeld.

31) Nieder:Walsee, ein Markt des Grafen von Daun, liegt an der Donau, und hat neben sich ein Schloß auf einem hohen Felsen.

32) Ober:Wölbing, ein Schloß und Pfarrdorf, gehöret dem Erzbisthum Salzburg.

33) Unter:Wölbing, ein Schloß und Dorf, gehöret dem Prälaten von St. Andrá.

34) Pixendorf oder Büchsendorf, ein Schloß und Pfarrdorf, welches das römische Pirum tortum seyn soll.

35) Rabenstein, Schloß, Herrschaft und Markt, gehöret dem Freyherrn Grechtler zu Friedau.

36) Randeck, ein Markt, welcher mit der davon benannten Herrschaft dem Bischof zu Freysingen gehöret.

37) Rossitz, Rossitz, Schloß und Markt an der Donau, gehöret einem von Schendel.

38) Ruprechtshofen, ein Pfarrdorf und Amt des aufgehobenen Stifts Gaming.

39) St. Andrá vor dem Sagenthal, ein Markt, an der Gränze des Kreises unter dem Wiener Walde, ist bischöflich passauisch.

40) St. Leonhard im Forst, ein Markt und Herrenhof, ist gräflich aursbergisch.

41) St. Peter in der Au, Schloß, Herrschaft und Markt, ist gräflich windischgrätzisch.

42) Scheibis, Schloß, Herrschaft und ansehnlicher Markt, an der Erlaph, der Karthause Gaming zugehörig. Neben demselben liegt ein Kapuciner Kloster.

43) Schönbühel, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem gräflich Stahrenbergischen Hause. Nahe dabey ist ein Serviten Kloster.

44) Strengberg, ein Markt an dem Gebirge dieses Namens.

45) Thirnitz oder Dürnitz, ein Markt, welcher dem Kloster Lilienfeld gehöret. Er liegt am Wasser gleiches Namens, mit welchem sich hier der Traisenbach vereiniget.

46) Traismauer, Schloß und Herrschaft des Erzstifts Salzburg, mit dem Markt Traismauer, welcher an dem Fluß Traisen liegt.

47) Vyßitz oder Ipsitz, Markt und Herrschaft, dem Stift Seitenstädten zugehörig.

48) Ulmerfeld, ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Bischof zu Freysing.

49) Wagram, ein gräflich englischer Markt.

50) Wasserburg, ein Schloß, gehöret dem gräflich zinzendorfischen Hause.

51) Wilhelmsburg, ein Markt, am Fluß Traisen, gehöret dem Kloster Lilienfeld.

52) Zeilern, Zeidlern, ein Markt und Schloß des fürstl. und gräf. Hauses von Stahrenberg.

53) Zeiselmauer, ein uralter Markt an der Donau, dem Bischof von Passau zugehörig. Er wird schon von dem Kaiser Ludewig I im Jahr 823 angeführt, und hatte damals schon eine Kirche.

4. Noch einige zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Gottwich oder Göttrweih, eine befreiete Benedictiner Abten, welche nicht weit von der Donau und von Mantern, auf einem hohen Felsen liegt, und 1072 gestiftet worden. Sie oder ihr Abt, Gottfried, von Bessel, hat sich durch das vortrefliche Chronicon Gottwicense um die deutsche Diplomatif, und um Deutschlands Geographie der mittlern Zeit, unsterblich verdient gemacht. Zu dem jezigen neuen Gebäude, ist 1719 der Grund gelegt worden. Der Bücher-

saal

saal ist der beste in Oestreich, und hat die seltensten Handschriften.

2) St. Andrá, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Trafen, gerade gegen Herzogenburg über, ist im Jahr 998 gestiftet. Bey demselben liegt ein Pfarrdorf.

3) Liliensfeld, *Campililium*, ein reiches Cistercienser Kloster am Fluß Trafen, welches 1206 gestiftet, und 1789 aufgehoben worden. Die Kirche, eine der prächtigsten in ganz Oestreich, hat herrliche Altäre von schwarzem Marmor, der nahe bey diesem Kloster gebrochen wird. Es gehören demselben die Schlösser und Herrschaften Araberg, Kreisbach, Beygarten, und Unter Dürrenbach, die Märkte Hainfelden, Raumberg, Wilhemsburg, Märktel, Dürnis, St. Veit, Sträzing und Roseldorf, und die Residenz St. Annaberg.

4) Die Karthause Aggspach, oder unsrer Frauen Pforte, *Porta St. Mariae*, liegt an einem Bach gleiches Namens, der unterhalb derselben in die Donau fällt.

5) Die Karthause Gaming, vor Alters Gemnik, welche auch Marienthron genennet wird, liegt bey Scheiß, und ist 1330 gestiftet, zu dem Gebäude aber erst 1332 der Grundstein gelegt worden.

6) Sonntagberg, eine Benedictiner Residenz auf einem Berge, dahin viele Wallfahrten geschehen, und welche eine sehr schöne Kirche hat. Sie stehet unter der Abtey zu Seitenstetten.

7) Seiffenstein oder Säufenstein, eigentlich St. Lorenz im Gottesthal, genannt, ein Cistercienser Kloster, bey dem Einfluß der Ips in die Donau.

8) Seitenstetten oder Seitenstädten, ein reiches 1112 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches einen infulirten Abt hat.

III. Der Kreis unter dem Manhartsberge, *Circulus sub monte Meinhardi*, welcher auch das Marchfeld genennet wird. Die besten

Weinberge in demselben, sind zu Bisamberg, Enzersdorf, Windisch-Baumgarten, Zizersdorf, Ob- und Untern-Nelb, Ob-Mittler- und Untern-Rösbach, Röß, Falkenstein, Stillfrid, Puelendorf, Hohen-Ruppersdorf, Ober- und Niedern-Sülz, Willfersdorf, Mißbach, Ober-Hollabrunn, Markersdorf, Pulkau, Dräsenhofen, Herrnbaumgarten, Poisdorf, Feldsburg, Garschenthal, Hausbrunn, Schröttenberg, Lichtenwart.

Der Kreis enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Korn-Neuburg, eine Stadt, welche gegen Kloster-Neuburg über, an der Donau liegt. Es sind hier 2 Klöster. 1645 wurde sie von den Schweden erobert, und einigermassen befestiget, aber im folgenden Jahre wieder verlassen.

2) Kez oder Röß, ehedessen Regis, Rachs, Rages, Rakuz, ein Städtchen an der mährischen Gränze, in einer angenehmen Gegend, welches in Kriegeszeiten viel ausgestanden hat. Das gräf. gatterburgische Haus besitzt hier das Schloß und Landgericht über die Stadt, die Pfarre aber gehöret dem Kloster zu St. Pölten. Es ist hier ein Dominicanerkloster.

3) Laa oder Laab, Laha, Lava, eine kleine Stadt an der Terna, welche in der Geschichte berühmt ist, und für die älteste Stadt in Oestreich gehalten wird. Herzog Friedrich II schenkte dieselbe dem böheimischen König Wenzel; damit er von demselben wider den Kaiser Friedrich II Hilfe erhielt. Als er aber wieder zum Besitz seiner Länder kam, fiel die Stadt ihm wieder zu, welches einen Krieg mit Böhheim veranlassete. Es sind auch 1260 und 78 Schlachten bey dieser Stadt vorgefallen, und 1620 ist sie von den Mähren, 1645 aber von den Schweden eingenommen worden. Die hiesige Burg besitzt der Fürst von Trautson, als eine besondere Herrschaft.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Enzersdorf oder Stättl: Enzersdorf, ein Städtchen nahe bey der Donau, welches dem Bischof zu Freysingen gehört. Es wird zum Unterschied von dem Markte dieses Namens, Stättl: Enzersdorf genannt; und hat ein mit Graben und Mauern umgebenes Schloß, welches Groß: Enzersdorf genannt wird.

2) Marcheck oder Mareck, ein Städtchen am Flusse March, gehört dem Grafen Palfy von Erdöb und Boröfko; und hat ein altes befestigtes Schloß, welches der böheimische König Ottokar 1268 erbauet hat.

3) Zistersdorf, ein Städtchen, welches der gräflich-althanischen Familie gehört, und ein Schloß hat. 1704 wurde es von den aufrührischen Ungarn sehr verwüstet, und 1774 brannte es durch angelegten Brand, ab. Zu dieser Majoratherrschaft, gehört auch der Markt Dröfing, nebst verschiedenen andern Dörtern.

4) Feldsburg oder Feldsberg, ein fürstlich-lichtensteinische Stadt und Majorat-Herrschaft, mit einem Schlosse und ansehnlichem Pallast.

5) Schratenthal, ein Städtchen, welches dem Grafen von Hartig gehört, und ein gutes Schloß hat.

6) Meiffau, ein Städtchen mit einem Schloß, gehört den Grafen von Traun und Abensberg, als eine Majorat-Herrschaft, ehemals aber der ansehnlichen adelichen Familie gleiches Namens, die vorlängst erloschen ist.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1) Ungern, ein dorfmäßiger Markt, gehört dem gräflichen Hause von Rinsky, und zu dem Schlosse Ungermühle, nicht weit von dem Marchflusse.

2) Asparrn, ein Markt mit einem schönen Schlosse, gehört dem Grafen von Breuner. Die Pfarrkirche verwalteten die Minoriten, welche hier ein Kloster haben.

3) Baumgarten oder Serren-Baumgarten, ein Markt mit einem Schlosse, an der mährischen Gränze, ist fürstlich-lichtensteinisch, und gehöret zu der Herrschaft Feldsberg.

4) Bernhardsthal, ein Pfarrdorf zu der Herrschaft Rabensberg gehörig, ehedessen ein Markt mit einem Schlosse, bey der Thera.

5) Böhmisch Krut, ein Markt, gehöret dem Nonnenkloster zu Tulln.

6) Zulka oder Pulka, ein ansehnlicher und schöner Markt, an einem gleichnamigen Flusse, ist landesfürstlich.

7) Drosing, ein Markt, welcher den Grafen von Althan gehöret. Es liegt nicht weit vom Marchflusse.

8) Dürnkrot, ein Markt und Schloß am Flusse March, gehöret der gräfl. hamiltonschen Familie. Er litte 1774 großen Brandschaden. Man hält dafür, daß Kaiser Maximilian in dieser Gegend von den Markomannen eingeschlossen worden.

9) Ebenthal, ein gräfl. koharysches Schloß und Pfarrdorf.

10) Eckardsau, Schloß, Herrschaft und Markt an dem Flüsschen Rusbach, in einer waldigten Gegend, wofelbst vortrefliche Wildbahnen sind, daher Kaiser Franz I diese Herrschaft kaufte.

11) Ehrensbrunn, eine gräfl. siningendorfsche Herrschaft mit einem Schloß und Markt.

12) Eibesthal, ein Markt der Herrschaft Wälfersdorf, über der Zaya.

13) Enzersdorf im Langenthal, ein Markt mit einem befestigten Schlosse, gehöret dem Grafen von Sizingdorf.

14) Falkenstein, ein Bergschloß und Markt, gehöret dem fürstl. Hause Trautson. Der Besitzer, welcher sich einen Grafen von Falkenstein nennet, hat das Recht, Münzen zu prägen, besizet auch das Patronatsrecht über die Kirche.

15) Fellabrunn oder Unter-Fellabrunn, ein Markt.

16) Gars

16) Gaunerstorf, ein Markt, gehöret den Grafen von Urfas und zu derselben Herrschaft Passdorf. Hier ist das landesfürstliche Kreisamt von dem Viertel Unter-Manhartsbere.

17) Gölkersdorf, ein Markt und Schloß, gehöret dem Grafen Schönborn von Buchhaim.

18) Grafenberg, ein Markt zu des Stiftes Lilienfeld Herrschaft Unter-Dürrenbach gehörig.

19) Grafeneck, ein Schloß am Fluß Kamp. Zu dieser Herrschaft gehöret Schloß und Markt Grafenwörth oder Grafenwerd.

20) Gunderstorf oder Gunterstorf, ein Markt mit einem Schloß, gehöret den Freyherrn von Ludwigsdorf.

21) Gaderstorf, ein Markt, am Fluß Großen-Kamp, der nunmehr dem Cistercienser Kloster Zwettel zugehöret, und mit der Herrschaft Kammern verbunden ist.

22) Hohenau, ein fürstlich-nichtensteinischer Markt an der mährischen Gränze, mit einem zerstorzten Bergschloße. Ist mit der Herrschaft Rabensberg verbunden.

23) Hof oder Hofmarkt, s. Schloßhof.

24) Hohen Rupersdorf, ein landesfürstl. Markt.

25) Groß-Rußbach, ein Markt, am Rußbache.

26) Höhenwart, ein wohlgebautes Pfarrdorf, zu des Klosters Lilienfeld Herrschaft Unter-Dürrenbach gehörig.

27) Ober- und Nieder-Gollabrun, jenes ein Markt der gräflich-dietrichsteinischen Herrschaft Sonnenberg, mit einem Kloster: dieses ein Pfarrdorf.

28) Gagaran oder Gagaran, ein Pfarrdorf, nach Kloster-Neuburg gehörig. Hier wird seit 1768 viel Krapp gebauet, und von den Färbern stark gesucht.

29) Kreuzenstein, Bergschloß und Herrschaft, ist gräf. welschisch.

30) Mäzen oder Mezen, Schloß, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräf. kinskyischen Hause.

31) Malberg, ein Schloß und Markt, an der mährischen Gränze, gehöret der Johanniter Ordens-Commenthuren zu Wien.

32) Mistelbach, ein ansehnlicher Markt, mit einem Barnabiten Kloster, ist fürstlich lichtensteinisch, und gehöret zu der Herrschaft Wülfersdorf.

33) Ober- und Unter- Sellabrun, jenes ein Pfarrdorf, dieses ein Markt.

34) Ober- und Nieder- Rosbach, jenes ein altes Schloß, dieses ein dazu gehöriges Pfarrdorf, beyde mit der Herrschaft Städteldorf verbunden.

35) Ort, Markt, Schloß und Herrschaft.

36) Püsenberg, Bisamberg, eine gräf. traunische Majorat-Herrschaft mit einem prächtigen Schlosse, und einem Garten, der wegen seiner Wasserfälle, Springwasser, Spritzwerke, Fergärten und Bildsäulen, sehr vorzüglich ist. Es liegt bey dem Schloß ein Pfarrdorf.

37) Pockstles oder Bockstiß, Bogflus, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret dem gräf. traunischen Hause. Nahe dabey ist Pirawart, ein Pfarrdorf, woselbst ein warmes Bad ist.

Anmerk. Der Strich Landes, welcher sich von hier nach dem Flusse March erstrecket, wird das Marchfeld genennet.

38) Poystorf, ein Markt, welcher zu der fürstl. lichtensteinischen Herrschaft Wülfersdorf gehöret.

39) Rabensburg, ein Bergschloß und Dorf an der Teya, gehöret dem fürstl. lichtensteinischen Hause.

40) Radelbrun, ein ehemaliger Markt, jetzt ein Kirchdorf, welches dem Kloster Liliensfeld, und zu dessen Herrschaft Unter-Dürrenbach gehöret.

41) Raggendorf, ein Schloß und Markt, welches dem 1763 ausgestorbenen gräf. Hause von Sonnenau gehöret hat. Es ist mit der Besten Püllichsdorf vereinigt.

42) Rößitz, ein Markt unter dem Landgerichte der Herrschaft Röß.

43) Schloß-

43) Schloßhof oder Hof, eine Herrschaft am Fluße March, die Kaiser Franz von den Erben des Prinzen Eugen von Savoyen gekauft, und desselben Generalin Maria Theresia 1780 dem Erzherzog Maximilian vermacht hat. K. Franz ließ einen Berg durchgraben, der gegen Ungarn zu liegt, und die Aussicht nach Preßburg verhinderte, dahin von hier eine Allee angelegt worden. Das Lustschloß ist schön, und hat einen weitläufigen und sehr angenehmen Garten. Unter dieser Herrschaft stehet der Markt Hof oder Hofmarkt.

44) Schönborn, gemeiniglich Neu-Schönborn, eines der schönsten Schlösser in Oestreich, welches Friedrich Karl, Graf von Schönborn-Puchheim hat erbauen lassen, und dazu 1712 der Grund gelegt worden. Das vorige alte Schloß hieß Mühlberg.

45) Sierendorf, ein gräf. colloredisches schönes Schloß mit einem Markt.

46) Stapfenreut, ein Markt mit einem alten Schloß, stehet unter der Herrschaft Schloßhof, und liegt an der Donau.

47) Staaz, Bergschloß, Herrschaft und Markt, des Fürsten von Colredo.

48) Steinsbirchen am Forst, Markt des Grafen von Schönborn, vereinigt mit der Herrschaft Mautern.

49) Stillfried, ein Markt, welcher der Karthause Mairbach gehörte, und ein Gesundbad hat. Hier ist der böheimische König Ottocar 1278 von dem Kaiser Rudolph überwunden worden, und umgekommen.

50) Stockerau, ein landesfürstlicher großer Markt an der Donau, welcher wegen seiner Kornmärkte berühmt ist. Das Erzstift Passau hat hier ein Keller- und Kasten-Amt, und das hiesige Schloß Freysect, ist ein besonderes Gut.

51) Städteldorf, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräf. Hardegischen Hause. Zu der Herrschaft gehöret das schöne Schloß Juliusburg.

52) Strandsdorf, Schloß und Markt, unweit der Stadt Laa, gehöret dem Grafen von Sinzendorf.

53) Straß, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Scharfeneck.

54) Sulz oder Ober-Sulz, ein Markt der fürstlich lichtensteinischen Herrschaft Wülferdorf.

55) Sumarein, Schloß und Markt der Herrschaft Scharfeneck.

56) Triebensee, ein Dorf des Bischofs von Passau, dessen Kastenamt mit dem zu Stockerau vereinigt ist.

57) Ulrichskirchen, Schloß, Herrschaft und Markt, ist fürstl. dietrichsteinisch.

58) Walterkirchen, ein gräf. hobensfeldisches Schloß.

59) Weickendorf, Schloß und ansehnlicher Markt, gehöret dem Stifte Mülk.

60) Weickersdorf oder Groß-Weickersdorf, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Grafeneck.

61) Weyerburg, Schloß, Herrschaft und dorfmäßiger Markt des Grafen von Schönborn-Buchheim.

62) Wizelsdorf, ein Markt des Stifts Lilienfeld, zum Theil nach Schloßhof gehörig.

63) Wülferstorf, ein Schloß und Markt des regierenden Fürsten von Lichtenstein, an der Taya, ist das ansehnlichste Majorat dieses Hauses in Niederösterreich, und führt den Namen eines Oberamts, weil das dazu gehörige Gebiet aus verschiedenen Gütern besteht.

64) Wolspassing, ist ein gräf. hardeckisches Schloß und dorfmäßiger Markt, zu der Herrschaft Städteldorf gehörig.

65) Wolfersdorf an der Hochleuthen, (welches ein großer landesfürstl. Wald ist,) ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Kaiserspital zu Wien.

66) Wullerstorf, ein Markt, welcher dem Stifte Mülk gehöret.

IV. Der Kreis ob dem Manhardtsberg, *Circulus supra montem Meinhardi*, der auch das Gänsefeld genennet wird. Er ist zwar bergicht, und hat wenig ebenes Land, aber doch vortreflich angebauet, und mit Wein, Getreide, Feld- und Baum-Früchten reichlich versehen, bringt auch den besten Safran hervor, und ist stärker bewohnt, als die 3 ersten Kreise. Vielleicht ist er die volkreichste Provinz in ganz Deutschland; denn ob er gleich nur 46 Stunden, oder 23 Meilen im Umfang hat, so enthält er doch 12 wohlgebaute Städte, 36 ansehnliche Märkte, 217 schöne Schlösser, 482 vollreiche Dörfer, und ungefähr eben so viel Weiler und Mayerhöfe. Der in den Gegenden an der Donau häufig wachsende Wein, ist, wenn er alt geworden, sehr gut, aber nach der böhmisch und mährischen Gränze zu, nehmen die Weingärten ab, und der dasige Wein taugt nicht viel, wird aber doch stark nach Böhmen geführt. Er enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Krembs oder Krems, eine wohlgebaute Stadt unweit der Donau, in welche unterhalb dieser Stadt der Fluß Krems fällt. Sie nennet sich eine R. R. Kreisstadt, weil das Kreisamt des Viertels ob dem Manhardtsberg hier seinen Sitz hat. Es ist hier ein Dominicaner Kloster, und ein Stifftaus von englischen Fräulein. Sie muß monatlich 808 Fl. Contribution bezahlen, und dadurch ist sie in Abnahme gerathen. Um ihr wieder anzuhelfen, ist 1768 eine große Sammet-Manufaktur aus Wien hierher verleget worden. Es ist hier von der Haupt-Maut zu Wien eine Filialmaut, das Schlüsselamt genant. 1645 ward

ward sie von den Schweden eingenommen. Unweit derselben ist 1760 von dem preussischen Obrist-Wachmeister, Freyherrn von Zerbst, der als Kriegsgefangener hier war, ein reiches Alaunbergwerk entdeckt worden, welches zur Anlegung einer Alaunsiederey Gelegenheit gegeben hat. Es wird auch in dieser Gegend die Farbenerde gegraben, aus welcher das sogenannte Kremser weis verfertigt wird. Sonst lebet der Landmann in dieser Gegend meist vom Bau sehr guten Safrans, mit welchem die Stadt Handel treibt.

Zwischen Krems und Stein, welche Städte eine schöne Allee verbindet, stehet ein Kapuziner Kloster, welches Unt heißt.

2) Stein, eine kleine Stadt an der Donau, die nur aus 2 Straßen bestehet. Sie liegt nur eine Viertelstunde von Krems, (deren Hafen sie gleichsam ist,) und hat mit dieser Stadt in Justizsachen einerley Magistrat, dessen Sitzungen aber jedesmal zu Krems gehalten werden. Beyde Städte wechseln ihre Vorgesetzten dergestalt, daß einmal der Bürgermeister aus dem Rath zu Krems, und der Stadtrichter von Stein gewählt, bey der nächsten Wahl aber der Bürgermeister aus dem Rath von Stein, und der Stadtrichter von Krems genommen wird. Nahe bey dem Brüderthor liegt eine verfallene landesfürstliche Burg auf einem Berge. Stein hängt mit Mautern durch eine hölzerne Brücke von 800 Schritten zusammen.

3) Egenburg, eine alte Stadt am Manhardsberge, mit einem Franciscanerkloster. Die Besse, oder Herrschaft Egenburg, nebst dem Landgerichte, hat der Prälat zu Altenburg, wenigstens hat er sie noch 1767 gehabt.

4) Waidhofen oder böhmisch Waidhofen, eine Stadt und Schloß an der deutschen Leya, mit einem Kapuciner Kloster. Das Schloß gehöret dem Freyherrn Gudenus.

5) Zwettl oder Zwettthal, eine kleine Stadt an einem gleichnamigen Flüschen, welches gleich unterhalb dersel-

derselben sich mit dem Flusse Kamp vermischt. 1772 brannte es größtentheils ab. 1422 wurde sie von den Hussiten belagert, und als der Erzherzog Albrecht zum Entsatz herzu eilte, kam es zu einem Treffen. Von dem darneben liegenden Kloster s. Num. 4. 1.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Horn, eine Stadt mit einem Schloß, und Collegio der P. P. piarum scholarum, liegt an dem Flüsschen Tesser, welches nicht weit von hier in den Kamp fließt. Es gehöret den Grafen von Hoyos. Die vornehmste Nahrung der Einwohner bestehet darinn, daß sie aus Weinstein und Hafer ein milchweißes Bier brauen, welches wie Limonensaft schmeckt und kühlet. Es wird zu Wasser durch ganz Oestreich verfahren. Vor Alters gehörte diese Stadt den Grafen von Zeilslein, im 16ten Jahrhundert aber den Herren von Buchwald, und damals hatten hier die Lutheraner eine ansehnliche Landschule. Vor der Stadt auf dem Wolterberge ist ein Wallfahrtsort, die Kirche unserer Frau zu drey Eichen genannt.

2) Hardeck, eine kleine Stadt an der großen Tena, mit einer uralten Burg, gehöret nebst den Herrschaften Pruzendorf, Frohsburg, Starein und Diekmanns, den Grafen von Rhevenhüller-Metsch. Sie ist eine alte Grafschaft, von welcher das gräfliche Geschlecht von Hardeck den Rahmen führet.

3) Drosendorf, Stadt und Schloß an der großen Tena, auf einem felsigten Berge, welche nur einen Zugang hat, gehöret dem Grafen von Lamberg-Sprinzenstein.

4) Litschau, ein Städtchen und Schloß an der böheimischen Gränze, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Gehöret dem Grafen von Seilern.

5) Gemünd, ein Städtchen und Schloß, gehöret dem gräflichen Hause Meyersberg.

6) Weitra oder Weitrach, Stadt und Schloß, an dem Flüsschen Lainsitz, gehöret dem fürstlich-fürstlichen

stenbergischen Hause. Gleich daneben liegt Alt-Weistrach, ein Dorf.

7) Altensteig, eine kleine Stadt mit einem Schloß, gehöret den Grafen von Falkenhayn.

8) Dürrenstein, insgemein Thierenstein, ein gräflich-stahrenbergisches Städtchen an der Donau, mit einem Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Auf einem Berge bey demselben, war ehemals ein Schloß, auf welches 1192 der engländische König Richard gesetzt wurde, als ihn Herzog Leopold gefangen genommen hatte. Das neue Schloß liegt in der Stadt.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1) Aggsbach, Aggspach, ein Markt an der Donau, gegen welchem über an der andern Seite des Stroms, die oben angeführte Karthause gleiches Namens liegt, gehöret zu des fürstlichen Hauses Trautson Herrschaft Goldeck. Man muß denselben mit dem Flecken Aggsbach bey dem Kloster dieses Namens, nicht verwechseln.

2) Besenboig, Pöfenbeug, ein uralter Ort, Markt und Schloß, an der Donau. Er heist auch Persenburg. Diese Herrschaft gehöret den Grafen von Hoyos zu Horn, ist ansehnlich, und war ehedessen eine freye Reichsgrafschaft, welche die bayerischen Grafen von Sempt und Ebersberg besaßen.

3) Dobersterg, ist ein gräflich-herbersteinisches Schloß, mit einer Herrschaft, zu welcher der Markt gleiches Namens gehöret.

4) Emmerstorf, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf an der Donau, gehöret den Grafen von Hoyos.

5) Gars, Schloß und Herrschaft am Fluß Kamp, gehöret dem freyherrlichen Hause von Rumel. Am Schloßberge liegt ein zu dieser Herrschaft gehöriges Dorf, der Markt Gars aber, welcher dem Schlosse gegen über auf der andern Seite des Flusses liegt, ist landesfürstlich.

6) Esfak

6) Gfäll oder Gefäll, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräflich-sinzendorfischen Hause.

7) Greulenstein, ein Schloß und Majorat des gräflichen-kueffsteinischen Hauses, hat den Titel einer Baronie.

8) Heidenreichstein oder Heinrichstein, Markt, Schloß und Grafschaft der Grafen von Palsy, ist mit der Herrschaft Weisenbach verbunden.

9) Ispern, ein Markt an einem gleichnamigen Bache, gehöret dem gräflichen Hause von Hoyos.

10) Karlstein, Schloß, Herrschaft und dorfmäßiger Markt des Grafen von Cordua.

11) Kattau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf des Grafen von Silleis.

12) Kirchberg am Walde, Schloß, Herrschaft und Markt des Grafen Veterany von Wallenbein.

13) Komeggen, ein dorfmäßiger Markt mit einem alten Bergschloß am Fluß Kamp, ist zum Theil der Herrschaft Horn unterworfen.

14) Kottis, ein Markt, zu des Kloster Göttweih Herrschaft Brandhof gehörig.

15) Krumau, Schloß, Herrschaft und Markt, am Kampfluß, gehöret dem Freyherrn von Magier.

16) Kuenring, vor Alters eine berühmte Besse und Herrschaft, jetzt ein Dorf und Gut zu des Klosters Gerast Herrschaft Walkenstein gehörig.

17) Laach am Jauerling, ein gräflich-dietrichsteinischer Markt, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist, zu welchem Wallfahrten geschehen. Er gehöret zum Gut Zaising, und zu der Herrschaft Epiz.

18) Langenlois, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt, welcher Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Franciskaner Kloster hat.

19) Leiben, Schloß, Herrschaft und Ballernmarkt. Muß nicht mit dem Markt Läuben oder Lauen verwechselt werden, welcher zu der dietrichsteinischen Herrschaft Epiz gehöret.

20) Langfeld oder Längenfeld, Schloß, Herrschaft und Markt, hat ehedessen den Jesuiten zu Krems gehört.

21) Lichtenau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, des Grafen von Herberstein zu Ottersschlag.

22) Ludweis, ein dorfmäßiger Markt der Herrschaft Dräusiedel.

23) Marbach, ein Markt an der Donau, gehört dem gräflich-stahrenbergischen Hause, und zu derselben Herrschaft Weisenburg. Zu der benachbarten Kirche, Maria Täßlerl genannt, welche unter dem Bischof zu Passau steht, geschehen viele Wallfahrten.

24) Mühlendorf, ein Markt, welcher zu des Klosters Göttweih Herrschaft Brandhof, gehört.

25) Martinsberg, Markt und Herrschaft des Stifts Mälk.

26) Neupölla, ein Markt der Herrschaft Krumack.

27) Neustädtel, ein Markt und Amt der freyherrl. Riesenseltischen Herrschaft Säuseneck, über der Ips.

28) Ottersschlag, Schloß, Herrschaft und Bauernmarkt, gehört den Grafen von Herberstein.

29) Ottenstein, Schloß und Baronie der gräflichen Familie von Lamberg-Sprinzenstein.

30) Pöckstall oder Böckstall, ein Markt zu dem hiesigen Schloß Rogendorf gehörig.

31) Kapotenstein, Kapoldenstein, ein uraltes Bergschloß mit einem Markt, ist eine Majoratherrschaft des gräflichen Traunischen Hauses.

32) Kaps, ein großer Marktflucken mit einem Schloß, liegt an der deutschen Leitha, die hier in die böheimische fließet, und gehört der freyherrlichen Familie von Partenstein.

33) Kastenberg, Schloß und Herrschaft der Freyherrn von Partenstein. Es gehört dazu der Markt Kastenfeld.

34) Reehberg, Schloß und Markt des Freyherrn von Hoheneck, am Kremsfluß.

35) Rosenau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, ist gräflich-schallenbergisch.

36) Rosenberg und Rothenbach, Schloßer und Herrschaften des Grafen von Hoyöb.

37) St. Michael in der Herrschaft Machau, ein gräflich-stahrenbergisches Pfarrdorf an der Donau, welches ein Markt gewesen ist.

38) Schildern, Schloß und Markt des Herrn von Moser.

39) Schönberg, Schloß, Herrschaft und Markt.

40) Schrems, Markt, Schloß und Herrschaft des Grafen von Falkenhayn.

41) Schwallenbach, Schloß und Markt an der Donau. Ist mit der Herrschaft Spiz verbunden.

42) Schweigers, ein Markt der Stiftsherrschaft Zwettel, bey der deutschen Teya.

43) Senftenberg, Schloß, Herrschaft und Markt, der gräflich-stahrenbergischen Familie wegen des Oberst-Erblandmarschallamtes in ganz Oestreich, zugehörig, liegt am Fluß Krembs.

44) Sieghards, Groß-Sieghards, Schloß, Herrschaft und Markt, mit einem freyen Landgericht.

45) Spiz, an der Donau, ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem gräflich-dietrichsteinischen Hause.

46) Teya, ein Schloß und Markt an der deutschen Teya.

47) Töllersheim, ein Markt der Lambergischen Herrschaft Ottenstein.

48) Trauenstein, ein Markt der Herrschaft Ottenschlag; und zum Theil ein Amt der Herrschaft Kapotenstein.

49) Weickardschlag, ein Schloß und Markt an der böheimischen Teya.

50) Weissenkirchen und Wessendorf, Märkte in dem Thal und der Herrschaft Wachau, dem gräflich-stahrenbergischen Hause zugehörig. Das Patronat

recht bey den Kirchen der Märkte, hat das Stifft zu St. Florian.

51) Weiten, ein Markt bey dem Schloß Mollensburg, gehöret der adelichen Familie von Lindeck.

52) Weideneck, Weiteneg, ein dorfmäßiger Markt und Schloß an der Donau.

53) Weitrafeld, Weitersfeld, Markt und Herrschaft Hardeck.

54) Wegles, Schloß und Gut des Freyherrn Ehrmann von Schlug, der hier eine Sternwarte angelegt hat. Es gehöret zu der Herrschaft Dobra.

55) Windisch: Steig, ein Markt gegen Böhheim zu, in der Herrschaft Mayers.

56) Würmsdorf, ein Markt bey dem Schloß Sinezneck, gehöret zu der Herrschaft Rogendorf.

57) Zöbing, am Kampfluß, ein Markt, gehöret der gräflich stahrenbergischen Familie, und ist der Herrschaft Seftenberg einverleibet.

4. Einige zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Das Stifft Unserer lieben Frau im Lichtenthal, ein Cistercienser Kloster, nahe bey der Stadt Zwettl; ist 1138 gestiftet worden. Der Name kommt von dem Namen der Stadt Zwettel her, welcher von dem slawonischen Wort Swietlo, Licht, herrühret.

2) Das Kloster zu Geras, Prämonstratenser Ordens, an der mährischen Gränze, welches Egobert oder Equard, Graf von Perneck, aus seinem Schloß gestiftet, und Dipold, Bischof zu Passau 1188 bestätiget hat.

3) Das Prämonstratenser Kloster Berneck oder Perneck, welches mit dem vorhergehenden einerley Stifter hat, und auch ein Schloß gewesen ist, von welchem eine Herrschaft benannt worden, zu der auch das Schloß Geras gehörete.

4) Altenburg, ein Benedictiner Kloster, nicht weit vom Fluß Kamp, welches 1144 gestiftet worden. Es hat 502 angeessene Untertanen in 9 eigenen Dörfern,

fern, und 28 auswärtigen Dörtern, auch gehören dazu die Herrschaften Drößfeld und Wildberg, nebst einigen anderen Gütern.

5) Imbach, ein Dominicaner Nonnenkloster, am Fluß Krembs, mit einem Pfarrdorf.

6) St. Beruhard, liegt nahe bey dem vorbegehenden, und war ehemals ein Cistercienser Nonnenkloster, welches Otto von Meissen im 14ten Jahrhundert gestiftet hat, kam aber nachher an die Jesuiten zu Wien, die das akademische Collegium bewohnten.

7) Das Kloster Kana oder Kanna, war von Eremiten des heil. Paul bewohnt, und ist in dem alten Schloß Ober-Kanna.

2. Das Land ob der Ens.

Das Land ob der Ens, welches in den Erb- beschreibungen und Landcharten, aber nicht Kanzleymäßig, Ober-Oestreich genennet wird, erstreckte sich anfänglich, als es 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Friedrich I der Markgraffschaft einverleibet, und mit derselben zu einem Herzogthum erhoben ward, nur von dem Fluß Ens bis an den Bach Kundsal, oder von dem Passauer Walde bis an die Ens, hat aber nachmals ansehnlichen Zuwachs bekommen. Die Einwohner sind starke und dauerhafte Leute, und größer, als die Einwohner des Landes unter der Ens: daher sind auch zu Wien die meisten Senfenträger von den Einwohnern dieses Landes. Es wird in folgende 4 Kreise abgetheilet.

I. Der Hausruck = Kreis, welcher von dem großen Hausruckwalde den Namen hat, wird auf der vischerisch-homannischen Charte viel kleiner

ner vorgestellet, als er nach des Freyherrn von Hoheneck, und Matth. Fuhrmanns Berichten ist, welche ihn als den größten Kreis angeben. Ich folge ihnen, und rechne also zu diesem Kreise

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Linz, zur Zeit der Römer *Lenia*, die Hauptstadt in Oestreich ob der Enß, hat an der Donau eine angenehme Lage, ist wohlgebauet und volkreich, und hat schöne Verstädte. Die alte Stadt bestehet fast nur aus einer einzigen Straße, und begreift auch das auf einem Hügel belegene landesfürstliche Schloß, von welchem man eine freye und schöne Aussicht hat. Man findet hieselbst die Landshauptmannschaft des Erzherzogthums, ein 1783 für alle östreichische Districte, die ehemals unter dem Bischof von Passau standen, errichtetes Bischofthum, dessen Bischof der Fürst Bischof von Passau vorschläget, ein Mercantil- und Wechselgericht der ersten und zweyten Instanz, das schöne Landhaus der Stände des Landes ob der Enß, ihr Landshauptmannsgericht, eine Pfarrkirche, ein Lyceum, ein ehemaliges Jesuiten-Collegium, mit einer schönen Kirche, welchem Kaiser Ferdinand II die Herrschaft Ottenheim oder die Herrschaft Pulgaren oder Bulgarn, ohnweit Steyereck, welche einem dortigen Nonnenkloster zugehöret hatte, zugelegt hat, und nun eine Caferne ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster, eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche vermög der Stiftung kein anderer, als ein Graf Harrach, besitzen kann, ein Zucht- und Arbeits-Haus, und einige Manufakturen. Unter diesen war die Wollenzug-Manufaktur 1770 die wichtigste; denn sie verfertigte mehr als zwanzigerley Arten von Zeugen, und mußte von dem Gewinn monatlich 3000 Fl. an die Wienerische Commerzcaffe zahlen, man beschloß aber in eben diesem Jahr, daß man sie den Handelsleuten verkaufen wollte, welches doch nicht geschehen, und viele Manufakturisten wurden nach und nach zu Bettlern. Die Ma-

Manufaktur dauert noch fort, aber nicht mehr in ihrem ehemaligen Zustande. Die Stadt treibet ziemlich starken Handel, und hat zu Ostern und Bartholomäi wohl privilegirte und ansehnliche Jahrmärkte. Ehemals gehörte sie zu der Grafschaft Kyrnberg, wurde aber nebst derselben um das Jahr 1140 von dem letzten Grafen an Leopold VI, Herzog zu Oestreich, verkauft. 1289 und 4 Jahre nachher sind noch ansehnliche fürstliche Zusammenkünfte gehalten worden. In einem Privilegium von 1490, ist sie zuerst die Hauptstadt des Fürstenthums ob der Enß genennet worden. 1542 brannte sie ab, ward aber besser wieder aufgebauet.

2) Wels, eine wohlgebauete Stadt am Fluß Traun, in welcher man eine fürstlich aursbergische Burg, die ehedessen landesfürstlich gewesen ist, und zu welcher die Grafschaft Wels gehöret, das alte Schloß Polhaim, welches das Stammhaus der uralten Familie dieses Namens ist, aber jetzt der Stadt gehöret, eine Pfarrkirche, ein Minoriten und ein Kapuciner Kloster, und ein Spital mit einer Kirche, findet. In der Vorstadt ist ein Bethhaus der Evangelischen. Es wird hier ein großer Holzhandel getrieben. Sie gehörte ehedessen eigenen Grafen, von welchen sie an die würzburgische Kirche überlassen, nachmals aber von dem Herzog Leopold wieder eingelöset worden.

Von dieser Stadt hat die große Welser Seide den Namen.

3) Gmünden, vor Alters *Laciacum*, eine landesfürstliche Stadt am Gmunder oder Trauner See, aus welchem bey derselben der Fluß Traun wieder heraus kömmt. Hier wird Salz gefotten, und die Stadt hat nicht nur 1340 die Freyheit des Salzhandels bekommen, sondern ist auch der Sitz des landesfürstlichen Salzamts, welches ein Kammergut ist, dazu 5 Märkte und Flecken, als Halstatt, Ischel u. gehören. An den beyden genannten Orten bereitet man jähr-

lich 60000 Centner Salz, davon allein nach Böhmen 20000 Centner gehen.

Anmerk. Nicht weit von der Stadt liegt auf einer Insel im Gmünder See ein lustiges landesfürstliches Schloß, Namens Ort, welches mit dem Lande durch eine Brücke zusammen hängt. An der Ostseite des Sees, ist der hohe Felsen Traumstein.

4) Söcklabruck oder Döcklabruck, *Veclaeopontum*, eine wohlgebaute Stadt, in einer ebenen angenehmen Gegend, am Döckl-Fluß. Sie hat das Privilegium, alle Leibeigene in Schutz zu nehmen, und ihre Bürger und Handelsleute sind mit ihren Waaren in den sämtlichen östreichischen Ländern zollfrey. Durch 2 große Feuersbrünste hat sie sehr viel gelitten. Sie ist viele Jahre lang erst an Churbayern, und nachmals an die Grafen von Salzburg verpfändet gewesen, aber wieder ausgelöst worden, und hat 1718 wieder Sitz und Stimme bey der Landschaft bekommen, von welcher sie während der Pfandschaft ausgeschlossen gewesen. 1626 wurden bey derselben die aufrührerischen Bauern geschlagen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Efferding oder Eferting, eine kleine Stadt in dem sogenannten Donauthal, unweit der Donau, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie. Man findet hier eine Pfarrkirche, ein Spital mit einer Kirche, und eine Burg, welche ansehnliche Regalien hat. Die Stadt und Burg hat ehemals als eine besondere Herrschaft zu der vormaligen Reichsgrafschaft Schaumberg gehöret: und die Grafen von Stahrenberg werden noch jetzt mit dem Landgericht und Blutbann über Efferding vom Kaiser und Reich belehnet. Die Evangelischen haben hier ein Bethhaus, welches ehemals, und noch 1581 ein evangelisches Pfarrhaus gewesen ist.

2) Schwanastatt oder Schwanenstatt, liegt unweit des Agerflusses, und gehöret zu der Herrschaft Puecham oder Puehaim, welche die Grafen von Salzburg

burg besitzen. Das Schloß Puchaim liegt zwischen dieser Stadt und Böcklabruck am Ugerfluß.

3) Grieskirchen, eine kleine Stadt, welche dem gräfl. weissenwolfschen Hause gehöret. Kaiser Matthias hat dieselbe 1613 zu einer Stadt erhoben.

Nah bey derselben liegt das Schloß Parz, welches auch der gräfl. weissenwolfschen Familie gehöret.

3. Folgende Märkte.

1) Ascha, ein Markt mit einem Schloß und Zoll an der Donau, gehöret der gräfl. harrachischen Familie. Die Gegend dieses Orts wird gemeinlich der Aschauerwinkel genennet, und hat Weinbau.

2) Aistersheim, ein Schloß und Marktsteden, ist ein Majoratgut der Grafen von Hohenfeld.

3) Alkofen, ein Markt.

4) Engelhartzell, ein Markt mit einem Zoll an der Donau, ist landesfürstlich.

5) Frankenburg, liegt nach der bayerischen Gränze zu, nahe bey dem Hausruckwalde, in einer guten Gegend, und hat gutes Gewerbe. In dem Marktsteden ist ein herrschaftliches Schloß; von dem alten Schloß aber siehet man unweit der Stadt auf einem Berge nur noch einiges Gemäuer, und der Ort, wo es gestanden hat, wird der Hofberg genennet. Die dazu gehörige Grafschaft, mit den einverleibten Herrschaften, gehöret der gräfl. thevenhüllerischen Familie als ein Majorat erblich, nachdem sie derselben 1581 von dem Kaiser Rudolph II verkauft worden. Die einverleibten Herrschaften sind, außer Sumeregk, die in Kärnthen liegt:

(1) Kogl, zu welcher Herrschaft gehöret

a) Das Schloß Kogl, welches zuerst Neu-Attersee geheissen hat, und auf einem Berge liegt.

b) St. Jörgen, ein feiner Marktsteden.

(2) Kammer, welche Herrschaft in dem sogenannten Attergau liegt; diese Gegend aber hat von dem zu dieser Herrschaft gehörigen Attersee den Namen, welcher der größte, und wegen der umliegenden Schloß-

fer, Kirchen und anderer Gebäude, der schönste und angenehmste in diesem Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, deren er alle Monate eine neue Gattung liefert. Aus demselben kömmt der Fluß Ager. Das gräßlich = thevenhällersche Schloß Kammer, liegt in dem See, und hat eine sehr schöne Aussicht.

6) Frankenthal, ein Markt, ist gräßlich = thevenhällersche.

7) Galspach, ein Markt, mit einem Schloß, liegt in einem kleinen Thal, und ist 1709 küniglich an die freyherrlich hoheneckische Familie gekommen.

8) Zaag, ein Markt, liegt an der bayerischen Gränze, und ist freyherrlich = clamisch.

9) Gallstatt, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu dem landesfürstl. Salzamt, davon oben bey Gmunden gehandelt worden.

10) Ischel, am Fluß Traun, hat auch ein Salzbergwerk, und gehöret auch zu dem Salzamt.

11) Kematen, ein Markt, nahe bey der Fhn.

12) Lambach, am Fluß Traun, ist wohl gebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstl. Salzamt hier durchgeföhret wird, als auch die Hauptlandstrasse nach Salzburg hier durchgeheth.

In dem Kreisamt Lambach bey Scharten, ist zu Edt ein evangelisches Beth = Schul = und Pfarr = Haus, welches 1782 zu Stande gekommen. Die Gemeine besteht ungefähr aus 3000 Seelen. Der Prediger wurde 1783 von dem Kaiser zum Superintendenten und Schul = Distator der evangelischen Gemeinen in Obery und Vorder = Oestreich und in Tyrol, ernennet.

13) Lauffen, ein Markt, am Fluß Traun.

14) Mansee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an dem gleichnamigen See, der sich durch den Bach Ag in den Attersee ergießt. 1774 brannte er größtentheils ab.

15) Neukirchen, ein Markt, gehöret dem Bischof von Passau.

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich-stahrenbergisch.

17) Offenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen von Secau.

18) Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat ein Schloß, und gehöret dem Grafen von Strattmann.

19) Pücham, ein Markt.

20) Riedau, ein Markt mit einem Schloß, liegt an der bayerischen Gränze, und ist 1703 und 1704 im Krieg sehr übel zugerichtet worden. Er gehöret der gräflich-salzburgischen Familie.

21) St. Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, der auch der Albernsee heißet, und größtentheils zum Bisthum Salzburg gehöret. Es ist hier eine Benedictiner Probstei.

22) Schörfling, ein Markt, am Attersee.

23) Timeltham, ein Markt mit einem Schloß, gehöret zu der Herrschaft Wartenberg, welche 1729 Joh. Albr. Herr von St. Julian, Graf von und zu Walsee, an seine Familie käuflich gebracht hat, und liegt am Fluß Böfl.

24) Bocklmarkt, ein Markt am Fluß Böfl.

25) Weizenkirchen, ein Markt, ist gräflich-kuefsteinisch.

26) Wesenursar, ein Markt an der Donau.

27) Wolfseck, ein Markt nebst einem Schloß, das auf einer ungemeinen Höhe liegt, so das man von demselben einen großen Strich Landes übersiehet, und es auch an weit entlegenen Orten sehen kann. Es ist an dem Hausbruckwald, und kam 1727 durch Kauf an das gräf. Haus von Tige.

4. Folgende Klöster, die Siz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Lambach, ein Benedictiner Kloster, neben dem oben angeführten Markt dieses Namens. Es ist im 11ten Jahrhundert gestiftet worden.

2) *Monsee, Lunae lacus*, gemeinlich *Mansee* genannt, ein Benedictiner Kloster, in dem obgedachten Markt dieses Namens, im Jahr 748 gestiftet. 1774 brannte es ab. Demselben gehöret die Herrschaft *Wildeneck*, deren Schloß aber schon 1242 völlig zerstört worden.

3) *Wilhering*, ein Cistercienser Kloster in einer Tiefe, unweit der Stadt *Linz*, welches an der einen Seite die *Donau*, an der andern aber den sogenannten *Kiernberg* hat. Es ist 1146 den Cisterciensern verliehen.

4) *Engelszell* oder *Engelhardszell*, ein Cistercienser Kloster, welches 1293 gestiftet worden, liegt neben dem obgedachten Markt *Engelhartszell*.

5. Ein Paar andere Klöster.

1) *Strohäm*, eine Filial-*Comenthurey* des *Johanniter-Ordens*, welche zu der in *Unter-Oestreich* belegenen *Comenthurey Mailberg* gehöret, liegt nicht weit von *Efferding*.

2) *Pupping*, ein *Franciscaner Kloster*, nahe bey dem vorhergehenden.

6. Folgende Graf- und Herrschaften.

1) Die *Grasschaft Schaumberg* oder *Schaumburg*, welche seit 1572 der *gräflich-stahrenbergischen Familie* gehöret. Sie war ehemals eine unmittelbare *Reichsgraffschaft*, von ansehnlichem Umfang: es werden auch die *Grafen von Stahrenberg* noch jetzt von dem *Kaiser und Reich* mit dem *Landgerichte und Blutbann* über diese *Grasschaft* belehnet. Das *Schloß* gleiches Namens, liegt auf einer Höhe, und war vor Alters eine der besten *Festungen* dieses Landes.

2) *Traun*, ein *Schloß* an der *Welsler Heide*, unweit des *Flusses Traun*, mit einer *Herrschaft*, gehöret dem *gräflichen Hause von Wensberg und Traun*, und ist das *Stammhaus* dieser uralten *österreichischen Familie*.

3) *En*

3) Erlach, ein Schloß, nicht weit vom Neumarkt, mit einer Herrschaft, ist gräflich-weissenwolfisch, und hat ein Landgericht.

4) Stahrenberg, ein Schloß und Stammhaus der Grafen von Stahrenberg, gehöret jetzt dem Hochstift Passau.

5) Walchen, Schloß und Herrschaft, nicht weit vom Fluß Bökla, gehöret, nebst der Herrschaft Wildenhag, der gräflichen Familie von Schallenberg.

6) Wagram, ein Schloß und Majoratgut der Grafen von Engl.

7) Puechberg, Reith und Würthing, Schlösser, gehören den Grafen von Secau.

8) Ottensheim, eine Herrschaft, welche von einem Schloß und Marktstücken den Namen hat, und 2 Stunden von Linz lieget. Sie gehöret dem Schul-Fonds, nach aufgehobenem Jesuitenorden, zu dessen Zeit sie das Jesuiten-Collegium zu Linz besaß.

9) Die Grafschaft Neuburg, am Fluß Jhn, nahe bey Passau, ist zwar von ganz Bayern umgeben, gehöret aber zu Oestreich. Sie hatte ehemals eigene Reichsgrafen, wurde nach dem Tode des letzten, dem Markgrafen Berchtold von Histerreich zu E. II, kam 1232 durch kaiserliche Schenkung an die Herzoge zu Bayern, gab aber nachmals Gelegenheit zu Kriegen zwischen Bayern und Oestreich, davon das Ende war, daß sie an das östreichische Haus kam, welches vor 1459 geschehen ist. Kaiser Friedrich IV verkaufte sie 1463 an Hans von Rohrbach, und dessen männliche Erben, für 36000 ungarische Gulden, bekam sie aber 1473 wieder. 1528 ward sie dem Lande ob der Ens einverleibet, und dem Grafen von Salm, hierauf aber dem Grafen von Sinzendorf, und alsdann dem Grafen von Hamilton, überlassen. Nachmals kaufte sie ein Graf von Lamberg, der sie aber 1731 dem Hochstift Passau überließ. Es gehören dazu die Schlösser Neuburg, Wöhrstein, Frauenhaus und Neufels.

In den Dörfern Wallern, Thünigen und zu Runzen-Moos, sind nun evangelische Bethhäuser. Die Mooser Gemeinde versammelte sich vorher zu Pilling.

II. Der Traun-Kreis, welcher von dem Traunfluß den Namen hat, enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Ens, Anisa oder Anasum, Anassianum, eine wohlgebaute und besetzte Stadt auf einer Höhe, an dem Fluß Ens, welcher nicht weit von hier in die Donau fällt. Es ist hier ein Minoritenkloster. Die hiesige landesfürstliche Burg, brachte die gräfl. weissenwolfische Familie von dem Kaiser Joseph eigenthümlich an sich, verkaufte sie aber 1722 an die adel. kauthensche Familie. Es liegt auch im Umfang der Mauern das ansehnliche Schloß Ensburg, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, durch Heirath an das gräfl. aursbergische Haus gekommen. Diese Stadt Ens ist ums Jahr 900 erbauet worden. Als Kaiser Rudolph den böheimischen König Przemysl Ottocar II bekriegte, und ihm Oestreich abnahm, übergab sich ihm diese Stadt freiwillig. 1729 litte sie großen Brandschaden.

2) Steyr, eine Kammerguts-Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher bey derselben in die Ens fällt. Sie hat unter den 7 landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens die erste Stelle, es ist aber jetzt kaum noch der Schatten von ihrem vormaligen Ansehen und Wohlstand übrig. Sie bestehet aus 3 Theilen, welche sind die Stadt selbst, und die Vorstädte, das Ens- und Steyr-Dorf, die beyde durch Brücken mit jener zusammenhängen. Man findet darinn ein Schloß, welches innerhalb der Ringmauer auf einem steilen Felsen an der Spitze, wo die Flüsse zusammen kommen, liegt, der Hof genennet wird, und jetzt dem fürstl. lambergischen Hause gehöret; ferner eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiten Collegium und Gymnasium, ein Dominicaner Kloster, ein Nonnenkloster, ein Spi-
tal,

thal, und aufferhalb der Stadt ein Capuciner Kloster, alle mit Kirchen. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl und Eisen; wie denn das Eisen aus dem sogenannten innerbergischen Eisenwerk auf der Ens hieher gebracht, und in den an der Steyr angelegten Werkstätten verarbeitet wird. Sie war ehemals die Hauptstadt einer Grafschaft, und gehörte zu Steyermark; ward aber, als der steyermärkische Herzog Ottocar sein Herzogthum seinem Schwiegervater, dem Herzog Leopold zu Oestreich, übergab, von Steyermark abgesondert, und zu dem Lande ob der Ens geschlagen, auch von der Zeit an nur für eine Herrschaft gerechnet. 1502, 22, 54 und 1707 hat sie großen Feuerschaden erlitten.

2. Folgende Märkte und Schlösser.

- 1) Bernau, ein gräflich-spindlerisches Schloß.
- 2) Ebersberg oder Ebelsperg, am Fluß Traun, gehöret dem Hochstift Passau. Es ist hier schon ums Jahr 900 ein Schloß erbauet worden. Der Markt brannte 1586 ab.
- 3) Goisern, ein kleiner Markt, mit einem Schloß; Goisernburg genannt, nahe bey dem Hallstättersee.
- 4) Die Schlösser und Herrschaften Gschwend und Rosenstein, gehören dem Fürsten von Ursberg.
- 5) Zall oder Zaal, ein Markt und Schloß, hat ehemals zur Herrschaft Steyr gehöret; Kaiser Ferdinand III aber hat diesen Markt der gräflich-trautmannsdorfschen Familie als einen Pfandschilling überlassen. Er hat den Namen von dem dabey unten im Thal befindlichen Salzbrunnen, welcher die Kröpfe heilet. 1607 brannte er fast ganz ab.
- 6) Kirchdorf, ein Markt, nahe bey dem Fluß Krems, gehöret dem nahegelegenen Kloster Schlierbach.
- 7) Kremsmünster, am Fluß Krems, ist 1490 aus einem Dorf ein Markt geworden, und wegen des darneben liegenden berühmten Stifts merkwürdig.

8) Lorch

8) Lorch, Lorch oder Laurach, ein Markt am Flüsschen gleiches Namens, nicht weit von der Stadt Ens, erhält das Andenken an die ehemalige Stadt *Laureacum* oder *Lauriacum*, welche eine römische Colonie gewesen, und ums Jahr 450 von den Hunnen zerstört worden ist. Sie ist zwar gleich wieder hergestellt, und zu einem erzbischöflichen Sitz gemacht worden, hat aber um das Jahr 737 aufs neue eine völlige Verwüstung erfahren. Man findet hier noch Spuren römischer Festungswerke und andere Alterthümer.

9) Neuhofen, ein Markt, am Fluß Krems.

10) St. Florian, ein Markt, neben dem gleich anzuführenden Stift dieses Namens.

11) Stadelkirchen, ein adeliches Schloß, unweit der Ens.

12) Tillisburg, eines der schönsten Schlösser im Lande ob der Ens, ist gräflich-morawfortisch.

13) Traunkirchen, ein Markt am Traunsee, war ehemals eine Residenz der Jesuiten zu Passau. Ehedessen war hier eine Benedictiner Abtey.

14) Weyr, welches Namens 3 Dörter in diesem Kreise sind, davon der an der Ens unweit Steyermark belegene, ein berühmter Marktflecken ist, und ein Schloß hat.

15) Wimsbach, ein Markt mit einem Schloß, zwischen dem Traun- und Altmfluß, und gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

16) Windisch Gärten, nach der Bauern Aussprache windisch Gärten, welcher Name beweiset, daß hier ehedessen Wenden oder Winden gewohnet haben. Der Markt gehöret dem Collegiatstift Spital.

3. Folgende Klöster, welche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Kremsmünster, ein reiches Benedictiner Kloster, bey dem gleichnamigen Markt, welches im Jahr 777 gestiftet worden. Es ist in dieser Abtey eine Ritterakademie oder adeliche Schule, sie hat auch einen
ansehn

ansehnlichen Büchersaal, und besitzt die Schlösser Krenseck, Pernstein, Schärnstein und Egenberg.

2) St. Florian, ein Collegiatsstift regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat eine überaus schöne Kirche. Es gehöret demselben das Schloß Marbach unweit Mauthausen in dem schwarzen, oder eigentlich Nachland-Kreise.

3) Gärsten, ein Benedictiner Kloster, welches 1079 gestiftet, und anfänglich mit weltlichen Geistlichen, 1107 aber mit Benedictinern besetzt worden. Es liegt nahe bey der Stadt Steyr am Fluß Ens.

4) Glaink, eigentlich Glunick, *Glunicense coenobium*, ein Benedictiner Kloster, welches 1124 gestiftet worden, liegt nicht weit von der Stadt Steyr gegen Mitternacht.

5) Schlierbach, genant Marien Saal, oder unser Frauen Saal, ein ansehnliches Cisterciensers Kloster auf einer Höhe, welche ihm die angenehme Aussicht in das schöne Krensthal eröffnet. Es ist 1355 gestiftet worden, und besitzt die Schlösser Mössnbach, Sochhaus bey Forchdorf, und Grub oder Mühlgrub.

6) Spital, am Fuß des Piern oder Pyrn, ist ein Collegiatsstift von weltlichen Geistlichen, welches ums Jahr 1130 zu einem Spital für die nach Palästina reisenden Pilger angeleget, ums Jahr 1418 aber zu einem Collegiatsstift gemacht worden, dessen Vorsteher anfänglich ein Dechant war, 1604 aber Probst geworden ist. Es gehöret demselben das Schloß und die Herrschaft Feyereck, und der oben genannte Flecken windisch Gärsten.

4. Noch sind zu merken.

1) Spilberg, ein Schloß auf einem Felsen in der Donau, unweit Ens, und nahe bey dem Einfluß des Traunflusses in die Donau, gehöret dem gräflich-weißsenwolsfischen Hause. Bey demselben ist in der Donau eine gefährliche Stelle für die Schifffarth, welche von den Schiffen Saurüssel oder neue Bruch, genantet wird, doch können

fer, Kirchen und anderer Gebäude, der schönste und angenehmste in diesem Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, deren er alle Monate eine neue Gattung liefert. Aus demselben kömmt der Fluß Uger. Das gräflich-Hevenhüllerische Schloß Kammer, liegt in dem See, und hat eine sehr schöne Aussicht.

6) Frankenmarkt, ein Markt, ist gräflich-Hevenhüllerisch.

7) Galspach, ein Markt, mit einem Schloß, liegt in einem kleinen Thal, und ist 1709 käuflich an die freyherrlich hoheneckische Familie gekommen.

8) Haag, ein Markt, liegt an der bayerischen Gränze, und ist freyherrlich-clamisch.

9) Hallstatt, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu dem landesfürstl. Salzamt, davon oben bey Gmunden gehandelt worden.

10) Ischel, am Fluß Traun, hat auch ein Salzbergwerk, und gehöret auch zu dem Salzamt.

11) Kematen, ein Markt, nahe bey der Jhn.

12) Lambach, am Fluß Traun, ist wohl gebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstl. Salzamt hier durchgeföhret wird, als auch die Hauptlandstraße nach Salzburg hier durchgeheth.

In dem Kreisamt Lambach bey Scharten, ist zu Edt ein evangelisches Beth-Schul- und Pfarr-Haus, welches 1782 zu Stande gekommen. Die Gemeinde besteht ungefähr aus 3000 Seelen. Der Prediger wurde 1783 von dem Kaiser zum Superintendenten und Schul-Wisltator der evangelischen Gemeinen in Obery und Vorder-Oestreich und in Tyrol, ernennet.

13) Lauffen, ein Markt, am Fluß Traun.

14) Manssee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an dem gleichnamigen See, der sich durch den Bach Ug in den Attersee ergießt. 1774 brannte er größtentheils ab.

15) Neukirchen, ein Markt, gehöret dem Bischof von Passau.

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich-stahrenbergisch.

17) Offenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen von Secau.

18) Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat ein Schloß, und gehöret dem Grafen von Strattmann.

19) Pücham, ein Markt.

20) Riedau, ein Markt mit einem Schloß, liegt an der bayerischen Gränze, und ist 1703 und 1704 im Krieg sehr übel zugerichtet worden. Er gehöret der gräflich-salzburgischen Familie.

21) St. Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, der auch der Aberssee heißet, und größtentheils zum Bisthum Salzburg gehöret. Es ist hier eine Benedictiner Probstei.

22) Schörfling, ein Markt, am Attersee.

23) Timelkham, ein Markt mit einem Schloß, gehöret zu der Herrschaft Wartenberg, welche 1729 Joh. Albr. Herr von St. Julian, Graf von und zu Walsee, an seine Familie käuflich gebracht hat, und liegt am Fluß Böfl.

24) Böflmarkt, ein Markt am Fluß Böfl.

25) Weizenkirchen, ein Markt, ist gräflich-kuessteinisch.

26) Wesenursar, ein Markt an der Donau.

27) Wolfseck, ein Markt nebst einem Schloß, das auf einer ungemeinen Höhe liegt, so das man von demselben einen großen Strich Landes übersiehet, und es auch an weit entlegenen Orten sehen kann. Es ist an dem Hausruckwald, und kam 1727 durch Kauf an das gräflich. Haus von Tige.

4. Folgende Klöster, die Siz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Lambach, ein Benedictiner Kloster, neben dem oben angeführten Markt dieses Namens. Es ist im 11ten Jahrhundert gestiftet worden.

fer, Kirchen und anderer Gebäude, der schönste und angenehmste in diesem Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, deren er alle Monate eine neue Gattung liefert. Aus demselben kömmt der Fluß Uger. Das gräflich = thevenhüllerische Schloß Kammer, liegt in dem See, und hat eine sehr schöne Aussicht.

6) Frankenmarkt, ein Markt, ist gräflich = thevenhüllerisch.

7) Galspach, ein Markt, mit einem Schloß, liegt in einem kleinen Thal, und ist 1709 käuflich an die freyherrlich hoheneckische Familie gekommen.

8) Haag, ein Markt, liegt an der bayerischen Gränze, und ist freyherrlich = clamisch.

9) Hallstatt, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu dem landesfürstl. Salzamt, davon oben bey Gmund den gehandelt worden.

10) Ischel, am Fluß Traun, hat auch ein Salzbergwerk; und gehöret auch zu dem Salzamt.

11) Kematen, ein Markt, nahe bey der Jhn.

12) Lambach, am Fluß Traun, ist wohl gebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstl. Salzamt hier durchgeföhret wird, als auch die Hauptlandstrasse nach Salzburg hier durchgeheth.

In dem Kreisamt Lambach bey Scharren, ist zu Edt ein evangelisches Beth = Schul = und Pfarr = Haus, welches 1782 zu Stande gekommen. Die Gemeinde besteht ungefähr aus 3000 Seelen. Der Prediger wurde 1783 von dem Kaiser zum Superintendenten und Schul = Ristator der evangelischen Gemeinen in Ober- und Border = Oestreich und in Tyrol, ernennet.

13) Lauffen, ein Markt, am Fluß Traun.

14) Manssee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an dem gleichnamigen See, der sich durch den Bach Ug in den Attersee ergießt. 1774 brannte er größtentheils ab.

15) Neukirchen, ein Markt, gehöret dem Bischof von Passau.

16) Neus

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich-stahrenbergisch.

17) Offenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen von Secau.

18) Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat ein Schloß, und gehöret dem Grafen von Strattmann.

19) Püchart, ein Markt.

20) Kiedau, ein Markt mit einem Schloß, liegt an der bayerischen Gränze, und ist 1703 und 1704 im Krieg sehr übel zugerichtet worden. Er gehöret der gräflich-salzburgischen Familie.

21) St. Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, der auch der Aberssee heißet, und größtentheils zum Bisthum Salzburg gehöret. Es ist hier eine Benedictiner Probstei.

22) Schörfling, ein Markt, am Attersee.

23) Timeltham, ein Markt mit einem Schloß, gehöret zu der Herrschaft Wartenberg, welche 1729 Joh. Albr. Herr von St. Julian, Graf von und zu Walsee, an seine Familie käuflich gebracht hat, und liegt am Fluß Böfl.

24) Böflmarkt, ein Markt am Fluß Böfl.

25) Weizenkirchen, ein Markt, ist gräflich-kuefsteinisch.

26) Wesenurfar, ein Markt an der Donau.

27) Wolfseck, ein Markt nebst einem Schloß, das auf einer ungemeinen Höhe liegt, so daß man von demselben einen großen Strich Landes übersiehet, und es auch an weit entlegenen Orten sehen kann. Es ist an dem Hausbruckwald, und kam 1727 durch Kauf an das gräf. Haus von Tige.

4. Folgende Klöster, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Lambach, ein Benedictiner Kloster, neben dem oben angeführten Markt dieses Namens. Es ist im 11ten Jahrhundert gestiftet worden.

2) Monsee, *Lunae lacus*, gemeinlich Mansee genannt, ein Benedictiner Kloster, in dem obgedachten Markt dieses Namens, im Jahr 748 gestiftet. 1774 brannte es ab. Demselben gehöret die Herrschaft Wildeneck, deren Schloß aber schon 1242 völlig zerstört worden.

3) Wilhering, ein Cistercienser Kloster in einer Tiefe, unweit der Stadt Linz, welches an der einen Seite die Donau, an der andern aber den sogenannten Kiersberg hat. Es ist 1146 dem Cisterciensern verliehen.

4) Engelszell oder Engelhardszell, ein Cistercienser Kloster, welches 1293 gestiftet worden, liegt neben dem obgedachten Markt Engelhartszell.

5. Ein Paar andere Klöster.

1) Stroham, eine Filial-Comenthurey des Johanniter-Ordens, welche zu der in Unter-Oestreich belegenen Comenthurey Mailberg gehöret, liegt nicht weit von Efferding.

2) Popping, ein Franciscaner Kloster, nahe bey dem vorhergehenden.

6. Folgende Graf- und Herrschaften.

1) Die Grafschaft Schaumberg oder Schanmburg, welche seit 1572 der gräflich-Stahrenbergischen Familie gehöret. Sie war ehemals eine unmittelbare Reichsgrafschaft, von ansehnlichem Umfang: es werden auch die Grafen von Stahrenberg noch jetzt von dem Kaiser und Reich mit dem Landgerichte und Blutbann über diese Grafschaft belehnet. Das Schloß gleiches Namens, liegt auf einer Höhe, und war vor Alters eine der besten Festungen dieses Landes.

2) Traun, ein Schloß an der Welser Heide, unweit des Flusses Traun, mit einer Herrschaft, gehöret dem gräf. Hause von Abensberg und Traun, und ist das Stammhaus dieser uralten östreichischen Familie.

3) En

3) Erlach, ein Schloß, nicht weit vom Neumarkt, mit einer Herrschaft, ist gräflich-weissenwolfsch, und hat ein Landgericht.

4) Stahrenberg, ein Schloß und Stammhaus der Grafen von Stahrenberg, gehöret jetzt dem Hochstift Passau.

5) Walchen, Schloß und Herrschaft, nicht weit vom Fluß Bökla, gehöret, nebst der Herrschaft Wildenhag, der gräflichen Familie von Schallenberg.

6) Wagram, ein Schloß und Majoratgut der Grafen von Engl.

7) Puechberg, Reith und Würthing, Schlösser, gehören den Grafen von Secau.

8) Ottensheim, eine Herrschaft, welche von einem Schloß und Marktsteden den Namen hat, und 2 Stunden von Linz lieget. Sie gehöret dem Schul-Fonds, nach aufgehobenem Jesuiterorden, zu dessen Zeit sie das Jesuiter-Collegium zu Linz besaß.

9) Die Grafschaft Neuburg, am Fluß Jhn, nahe bey Passau, ist zwar von ganz Bayern umgeben, gehöret aber zu Oestreich. Sie hatte ehemals eigene Reichsgrafen, wurde nach dem Tode des letzten, dem Markgrafen Berchtold von Histerreich zu E. il, kam 1232 durch kaiserliche Schenkung an die Herzoge zu Bayern, gab aber nachmals Gelegenheit zu Kriegen zwischen Bayern und Oestreich, davon das Ende war, daß sie an das östreichische Haus kam, welches vor 1459 geschehen ist. Kaiser Friedrich IV verkaufte sie 1463 an Hans von Rohrbach, und dessen männliche Erben, für 36000 ungarische Gulden, bekam sie aber 1473 wieder. 1528 ward sie dem Lande ob der Ens einverleibet, und dem Grafen von Salm, hierauf aber dem Grafen von Sinzendorf, und alsdann dem Grafen von Hamilton, überlassen. Nachmals kaufte sie ein Graf von Lamberg, der sie aber 1731 dem Hochstift Passau überließ. Es gehören dazu die Schlösser Neuburg, Wöhrstein, Frauenhaus und Neufels.

In den Dörfern Wallern, Thünigen und zu Kunzen-Moos, sind nun evangellische Bethhäuser. Die Mooser Gemeine versammlete sich vorher zu Pilling.

II. Der Traun-Kreis, welcher von dem Traunfluß den Namen hat, enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Ens, Anisa oder Anasum, Anassianum, eine wohlgebauete und befestigte Stadt auf einer Höhe, an dem Fluß Ens, welcher nicht weit von hier in die Donau fällt. Es ist hier ein Minoritenkloster. Die hiesige landesfürstliche Burg, brachte die gräfl. weissenwolfsche Familie von dem Kaiser Joseph eigenthümlich an sich, verkaufte sie aber 1722 an die adel. kanzthensche Familie. Es liegt auch im Umfang der Mauern das ansehnliche Schloß Ensburg, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, durch Heirath an das gräfl. aursbergische Haus gekommen. Diese Stadt Ens ist ums Jahr 900 erbauet worden. Als Kaiser Rudolph den böheimischen König Przemysl Ottocar II bekriegte, und ihn Oestreich abnahm, übergab sich ihm diese Stadt freywillig. 1729 litte sie großen Brandf. Schaden.

2) Steyr, eine Kammerguts-Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher bey derselben in die Ens fällt. Sie hat unter den 7 landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens die erste Stelle, es ist aber jetzt kaum noch der Schatten von ihrem vormaligen Ansehen und Wohlstand übrig. Sie bestehet aus 3 Theilen, welche sind die Stadt selbst, und die Vorstädte, das Ens- und Steyr-Dorf, die beyde durch Brücken mit jener zusammenhängen. Man findet darinn ein Schloß, welches innerhalb der Ringmauer auf einem steilen Felsen an der Spitze, wo die Flüsse zusammen kommen, liegt, der Hof genennet wird, und jetzt dem fürstl. Lambergischen Hause gehöret; ferner eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium und Gymnasium, ein Dominicaner Kloster, ein Nonnenkloster, ein Spi-
tal,

tal, und außerhalb der Stadt ein Capuciner Kloster, alle mit Kirchen. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl und Eisen; wie denn das Eisen aus dem sogenannten innerbergischen Eisenwerk auf der Ens hieher gebracht, und in den an der Steyr angelegten Werkstätten verarbeitet wird. Sie war ehemals die Hauptstadt einer Grafschaft, und gehörte zu Steyermark; ward aber, als der steyermärkische Herzog Ottocar sein Herzogthum seinem Schwiegervater, dem Herzog Leopold zu Oestreich, übergab, von Steyermark abgesondert, und zu dem Lande ob der Ens geschlagen, auch von der Zeit an nur für eine Herrschaft gerechnet. 1502, 22, 54 und 1707 hat sie großen Feuerschaden erlitten.

2. Folgende Märkte und Schlösser.

- 1) Bernau, ein gräflich-spindlerisches Schloß.
- 2) Ebersberg oder Ebeloßberg, am Fluß Traun, gehöret dem Hochstift Passau. Es ist hier schon ums Jahr 900 ein Schloß erbauet worden. Der Markt brannte 1586 ab.
- 3) Goisern, ein kleiner Markt, mit einem Schloß; Goisernburg genannt, nahe bey dem Hallstättersee.
- 4) Die Schlösser und Herrschaften Gschwend und Losenstein, gehören dem Fürsten von Nürsberg.
- 5) Hall oder Haal, ein Markt und Schloß, hat ehemals zur Herrschaft Steyr gehöret; Kaiser Ferdinand III aber hat diesen Markt der gräflich-trautmannsdorfschen Familie als einen Pfandschilling überlassen. Er hat den Namen von dem dabei unten im Thal befindlichen Salzbrunnen, welcher die Kröpfe heilet. 1607 brannte er fast ganz ab.
- 6) Kirchdorf, ein Markt, nahe bey dem Fluß Krems, gehöret dem nahegelegenen Kloster Schlierbach.
- 7) Kremsmünster, am Fluß Krems, ist 1490 aus einem Dorf ein Markt geworden, und wegen des darneben liegenden berühmten Stifts merkwürdig.
- 8) Lorch

8) Lorch, Lorich oder Laurach, ein Markt am Flüsschen gleiches Namens, nicht weit von der Stadt Ens, erhält das Andenken an die ehemalige Stadt *Laureacum* oder *Lauriacum*, welche eine römische Colonie gewesen, und ums Jahr 450 von den Hunnen zerstört worden ist. Sie ist zwar gleich wieder hergestellt, und zu einem erzbischöflichen Sitz gemacht worden, hat aber um das Jahr 737 aufs neue eine völlige Verwüstung erfahren. Man findet hier noch Spuren römischer Festungswerke und andere Alterthümer.

9) Neuhofen, ein Markt, am Fluß Krems.

10) St. Florian, ein Markt, neben dem gleich anzuführenden Stift dieses Namens.

11) Stadelfkirchen, ein adeliches Schloß, unweit der Ens.

12) Tillisburg, eines der schönsten Schlösser im Lande ob der Ens, ist gräflich-morawfortisch.

13) Traunkirchen, ein Markt am Traunsee, war ehemals eine Residenz der Jesuiten zu Passau. Ehedessen war hier eine Benedictiner Abtey.

14) Weyr, welches Namens 3 Dörter in diesem Kreise sind, davon der an der Ens unweit Steyermark belegene, ein berühmter Marktflecken ist, und ein Schloß hat.

15) Wimsbach, ein Markt mit einem Schloß, zwischen dem Traun- und Almluße, und gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

16) Windisch Gärten, nach der Bauern-Aussprache windisch Gärten, welcher Name beweiset, daß hier ehedessen Wenden oder Winden gewohnet haben. Der Markt gehöret dem Collegiatstift Spital.

3. Folgende Klöster, welche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Kremsmünster, ein reiches Benedictiner Kloster, bey dem gleichnamigen Markt, welches im Jahr 777 gestiftet worden. Es ist in dieser Abtey eine Ritterakademie oder adeliche Schule, sie hat auch einen
ansehn-

ansehnlichen Büchersaal, und besizet die Schlösser Kremsdörf, Pernstein, Schärnstein und Egenberg.

2) St. Florian, ein Collegiatsstift regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat eine überaus schöne Kirche. Es gehöret demselben das Schloß Marbach unweit Mauthausen in dem schwarzen, oder eigentlich Nachland-Kreise.

3) Gärsten, ein Benedictiner Kloster, welches 1079 gestiftet, und anfänglich mit weltlichen Geistlichen, 1107 aber mit Benedictinern besetzt worden. Es liegt nahe bey der Stadt Steyr am Fluß Ens.

4) Glaink, eigentlich Glunick, *Glunicense coenobium*, ein Benedictiner Kloster, welches 1124 gestiftet worden, liegt nicht weit von der Stadt Steyr gegen Mitternacht.

5) Schlierbach, genannt Marien Saal, oder unser Frauen Saal, ein ansehnliches Cistercienser Kloster auf einer Höhe, welche ihm die angenehme Aussicht in das schöne Kremsthal eröffnet. Es ist 1355 gestiftet worden, und besizt die Schlösser Möffenbach, Zochhaus bey Forchdorf, und Grub oder Mühlgrub.

6) Spital, am Fuß des Piern oder Pyrn, ist ein Collegiatsstift von weltlichen Geistlichen, welches ums Jahr 1130 zu einem Spital für die nach Palästina reisenden Pilger angeleget, ums Jahr 1418 aber zu einem Collegiatsstift gemacht worden, dessen Vorsteher anfänglich ein Dechant war, 1604 aber Probst geworden ist. Es gehöret demselben das Schloß und die Herrschaft Feyereck, und der oben genannte Flecken windisch Gärsten.

4. Noch sind zu merken.

1) Spüberg, ein Schloß auf einem Felsen in der Donau, unweit Ens, und nahe bey dem Einfluß des Fraunflusses in die Donau, gehöret dem gräflich-weißsenwolfschen Hause. Bey demselben ist in der Donau eine gefährliche Stelle für die Schifffarth, welche von den Schiffen Saurüssel oder neue Bruch, genennet wird, doch können

können große beladene Schiffe, wenn sie vorsichtig regieret werden, gut hindurch, hingegen kleine leicht beladene Schiffe, dürfen sich nicht darüber wagen, sondern müssen einen andern Arm der Donau befahren, welcher der oberste Gefgang heist.

2) Claus, ein festes Schloß und Paß an der Gränze von Steyermark, bey dem Wiern- oder Wyrn- und Steyerfluß, so ehemals ein landesfürstl. Kammergut gewesen, aber nun dem gräflich-salzburgischen Hause als ein Fideicommiss gehöret.

3) Achleuthen, ein Schloß am Fluß Krems, mit einer Herrschaft, zu welcher auch das Schloß Zehensberg gehöret, wird von dem Grafen von Thun besessen.

4) Die evangelischen Gemeinen zu Geisern, Gosau, Salzdorf und Kemnatha.

III. Der Mühl-Kreis, welcher von den beyden Flüssen, die obere und untere Mühl, den Namen hat, enthält

1) Ein Stift, welches bey den Landtagen Sitz und Stimme hat, nämlich:

Schlögl, oder unsrer lieben Frauen Schlag, *Plagens coenobium*, ein Kloster an der großen Mühl, welches seit 1210 oder 1218 mit Prämonstratenser Mönchen besetzt ist. Die Herren von Rosenberg in Böhme, haben dem Kloster einen ansehnlichen Strich des großen böheimischen Waldes, mit allen ihren daran habten Regalien, Rechten und Berechtigkeiten geschenkt. Es gehöret auch demselben unter andern das Schloß Schallenberg; und in Böhme die Herrschaft Mirovice, im Prachiner Kreise.

2. Folgende Märkte, Schlösser und Herrschaften.

1) Migen, ein Markt, liegt nahe bey dem vorher erwähnten Kloster.

2) Balsstein, ein Markt.

3) Escheli

3) Eschelberg, ein Schloß, ist gräflich = stahrenbergisch.

4) Fripberg, ein Markt.

5) Gramastetten, ein Markt, an dem Fluß Groß-Rottel, ist gräflich = stahrenbergisch.

6) Haslach, ein Markt, bey dem Zusammenfluß der großen und kleinen Wühl, gehört dem Kloster Schögl.

7) Selsenberg, ein Schloß.

8) Hofkirchen, ein Markt.

9) Lembach, ein Markt.

10) Leonfelden, ein Markt.

11) Lichtenhaag und Lobenstein, Schlösser, gehören den Grafen von Stahrenberg.

12) Millacker, ein Dorf mit einem Bad, welches stark besucht wird.

13) Neufelden, ein Markt an der großen Wühl, gehört dem Bischof von Passau.

14) Neuhaus, ein Schloß, ist gräflich = thurnisch.

15) Ober-Neukirchen, ein Markt.

16) Ottenheim, ein Markt, liegt an der Donau, und gehört der gräflich = stahrenbergischen Familie, das Schloß aber gehörte ehemals den Jesuiten zu Linz.

17) Puzleinstorf, ein Markt.

18) Korbach, ein Markt, gehört einem Grafen von Rödern.

19) Roßberg, ein Markt.

20) St. Peter, ein Markt.

21) Särleinsbach, ein Markt.

22) Wolfsegg, gehört einem Grafen von Tige.

34) Zwetl, liegt an der großen Rottel, und ist ein Markt.

3. Einige Schlösser und Herrschaften.

1) Pihrenstein, ein Schloß und Herrschaft an der großen Mühl, so dem Stift Passau gehöret. Es gehöret auch das Schloß Liebenstein dazu.

2) Sprinzenstein, ein Schloß auf einem steilen Felsen an der kleinen Mühl, nahe bey Rohrbach, gehöret der gräflichen Familie von Lamberg = Sprinzenstein.

3) Wärenberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, mit einer dazu gehörigen Graffschaft, welche der gräflich = stahrenbergischen Familie gehöret, herrliche Regalien und ein besonderes Landgericht hat.

4) Ober = Walsee, ein Schloß und Herrschaft, jezt der gräflich = stahrenbergischen Familie, wegen des obersten Erblandmarschall = Amtes in ganz Oestreich, zugehörig.

5) Gögendorf, Schloß und Herrschaft der Grafen von Dedt.

6) Perg, Schloß und Herrschaft der Grafen von Nöbden. Nahe bey dem Schloß ist der Wallfahrtsort Marien Trost am Perg.

7) Weissenberg, am Kremßfuß, ein Schloß und Herrschaft, dem freyherrlichen Hause von und zu Weichs gehörig.

8) Lichtenau, an der großen Mühl, unweit Haslach, ein Schloß und Herrschaft, dem gräflichen Hause zu Welsberg und Brimör zugehörig.

4. Millacker, ein Dorf und Gesundbad, unweit der Donau.

IV. Der Machland = Kreis, von der alten Graffschaft Machland, deren Besitzer 1186 ausgestorben sind, also genannt, heißt bey den ausländischen Erbschreibern ohne Grund das schwarze Viertel. Nach des Freyherrn von Hohenack und des Jesuiten Granelli Anzeige,
die

die von der vischerschen Charte etwas abgehen, gehören folgende Dörfer dazu.

1. Die landesfürstlichen Städte.

1) Freystadt, welche ehedessen von dem Grafen von Machland besessen worden. Kaiser Rudolph I hat diese Stadt 1277 mit ansehnlichen Freyheiten begäbet, insonderheit mit der Niederlage aller Kaufmannswaaren, die durch dieselbige geführt werden. Sie hat aber, nachdem ihr Handel durch Feuersbrünste in Verfall gerathen war, solche Privilegien 1586 verkaufen müssen. Sie hält um Pauli Befehrung einen privilegierten Markt, von welchem fast das ganze Land, und insonderheit die benachbarten Dörfer, mit Fastenspeisen versehen werden. 1507, 1516, 1602 und 1699 brannte sie fast ganz ab. 1626 wurde sie von den aufrührischen Bauern geplündert. Es ist hier nicht nur ein Kapuciner Kloster, sondern auch eine Burg, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, die 1700 von dem Kaiser Leopold, der gräflichen Harrachischen Familie erblich überlassen worden.

2) Grein, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem Franciscaner Kloster, einer Loretokapelle, einem Calvarienberge, und einer Einsiedelep. Von dem in der Nachbarschaft dieser Stadt in der Donau befindlichen Strudel und Wirbel, ist oben Seite 10 und 11 gehandelt worden.

3) Steyrect, ein Städtchen an der Donau, neben welchem aus einem Berge das Schloß Weissenwolf liegt, gehöret der gräflich-weissenwolffischen Familie.

2. Folgende Märkte.

- 1) Nu, ein Markt an der Donau.
- 2) Bregarten, ein Markt.
- 3) Clam, ein Markt mit einem Schloß und einer Herrschaft, gehöret der adelichen Familie dieses Namens.

- 4) Treuzen, mit 2 Schlössern und einer Grafschaft, gehöret den Grafen von Salburg.
- 5) Dinbach, ein Markt.
- 6) Galuzkyrchen, ein Markt, ist gräflich = stahrenbergisch.
- 7) Greinburg, ein Schloß neben der Stadt Grein auf einer Höhe. Das Dorf Struden, und die Herrschaft Werfenstein, gehören dem Grafen von Salburg.
- 8) Guettau, und
- 9) Selmannsd, sind auch gräflich = stahrenbergische Märkte.
- 10) Kespermarkt, im gemeinen Leben Keffermasch, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Weinberg, davon unten.
- 11) Königswiesen, ein Markt, ist gräflich = salzburgisch.
- 12) Laßberg, ein Markt.
- 13) Leopoldschlag, ein Markt.
- 14) Mathausen, gemeinlich Matthausen, ein landesfürstlicher Markt, an der Donau, welche hier den Bach Länitz aufnimmt.
- 15) Münzbach, ein Markt mit einem Dominikaner Kloster.
- 16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich = harrachisch.
- 17) Pabneykirchen, ein Markt.
- 18) Pegg, ein Markt, am Fluß Rarrn, ist gräflich = röderisch.
- 19) Reichenau, ein Markt, mit einem Schloß, gehöret der gräflich = stahrenbergischen Familie.
- 20) Niederstorf.
- 21) St. Jörgen, ein Markt.
- 22) St. Leonhard, ein Markt, ist gräflich = springensteinisch.
- 23) St. Nikola, ein Markt, in dessen Nachbarschaft der oben bey Grein und S. 10. gedachte Strudel

del und Wirbel in der Donau ist, gehört dem Stift Waldhausen.

24) St. Oswald, ein Markt.

25) Sarblingstein, ein Markt und Schloß, gehört dem Stift Waldhausen.

26) Scheufafeld, ein Markt.

27) Schwerdtberg, ein Markt mit einem Schloß, am Fluß Ayst, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, gehört, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, der eingeerbten Herrschaft Windeck, und den Gütern Oberberg, Hart und Panneck, der gräflich-thürheimischen Familie.

28) Tragein, ein Markt, ist gräflich-kneffsteinisch.

29) Waidersfelden, ein Markt, ist gräflich-springensteinisch.

30) Waldenfels, ein Schloß der Grafen von Grundemann.

31) Waldhausen, ein Markt, am Fluß Ayst, gehört dem darneben liegenden Kloster.

32) Weissenbach, ein Markt, ist gräflich = salaburgisch.

33) Windhag, ein Markt mit einem Nonnenkloster-Dominicaner Ordens, und einem Schloß.

34) Zell, ein Markt, und Zellhofen, ein Schloß, sind gräflich = salaburgisch.

3. Noch sind anzumerken.

1) Breitenbruch, ein gräflich = stahrenbergisches Schloß.

2) Dornach, ein Schloß, ist gräflich = thierheimisch.

3) Greiffenberg, ein gräflich = springensteinisches Schloß.

4) Grinau oder Grienau, ein Schloß, ist freyherrlich = rosenfelsisch,

5) Kriechbum, ein Schloß, ist gräflich = stahrenbergisch.

6) Prandek, ein Schloß, und Prandorf, sind gräflich = salaburgisch.

7) Potendorf, ein Schloß, ist freyherrlich = rosenfelsisch.

4. Folgende Stifter, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Waldhausen, ein Collegium von regulirten Chorherren Augustiner Ordens, welches 1144 gestiftet worden, liegt neben dem vorher genannten Markt gleiches Namens. Das Kloster besitzt auch das Schloß und die Herrschaft Klingenberg.

2) Baumgartenberg, *Pomarii mons*, ein Cistercienser Kloster, welches ums Jahr 1149 gestiftet worden.

4. Folgende Herrschaften.

1) Haus, Schloß und Herrschaft, der gräflich Sahrenbergischen Familie zugehörig.

2) Weinberg, ein Schloß am Bach Falstrix, mit einer Herrschaft, gehöret der gräflichen Familie von Thürrheim, welche auch die nahegelegenen Herrschaften Dornach und Wartberg besitzt.

3) Pulgarn oder Bulgarn, eine Herrschaft, die dem Nonnenkloster in dem Ort dieses Namens zugehörte, aber den Jesuiten zu Linz gegeben wurde. Sie liegt unweit Steyersee.

Das Kirschschlagerbad, ein Gesundbad an der böheimischen Gränze.

II. Inner-Oestreich.

Von den innerösterreichischen Kirchsprengeln, ist oben in der Einleitung zu Niederösterreich Nachricht zu finden.

I. Das Herzogthum Steyermark.

§. 1.

G. M. Vischer, hat auf Kaisers Leopold Befehl eine große Charte von diesem Herzogthum verfertigt, und Homann hat dieselbige in die gewöhnliche Größe gebracht. Diese ist in dem Atlas von Deutschland die 35te Charte. Die beste Charte aber ist diejenige, welche bey der gedruckten Huldigungsacte Kaisers Karl VI steht.

§. 2. Die Steyer oder Steyermark hat diesen Namen im zehnten Jahrhundert bekommen, als sie mit einem eigenen Markgrafen versehen worden; denn dazumal ist sie von der alten Grafschaft Steyer benennet worden; diese aber, die nun als eine Herrschaft zu dem Lande ob der Enns gehöret, hat ihren Namen von den Grafen von Steyer, die die Urheber des Schlosses und der Stadt Steyer sind.

§. 3. Sie gränzet gegen Norden an Oestreich, gegen Osten an Ungarn, (welche Gränze aber noch nicht genau bestimmet ist,) gegen Süden an Krain und Slavonien, und gegen Westen an Kärntzen (woselbst ein kleiner Theil eines Waldes zwischen beyden Herzogthümern streitig ist,) und Salzburg.

Den nördlichen Theil derselben nennet man Ober-Steiermark, den südlichen Unter-Steiermark. Die Größe mag 440 deutsche Quadrat-Meilen betragen.

§. 4. Ober-Steiermark enthält hohe und steile Berge, unter welchen der Grimming im Brucker Kreise, als der höchste in ganz Steiermark, und der Größing im Judenburger Kreise, vornehmlich zu bemerken; ist aber doch durch den Fleiß der Einwohner ziemlich angebauet, sogar daß hin und wieder die höchsten Gipfel der Berge bewohnet werden. Die Bewohner derselben sind im Winter, wenn viel Schnee fällt, unterschiedene Monate lang eingeschlossen, und gleichsam gefangen; sie kommen aber auch überhaupt selten von ihren Höhen herab. Sie sind durch die Gewohnheit wider die Empfindung der Hitze und Kälte verhärtet. Sie bedienen sich auf den steilen Höhen an statt des Pflugs mehrentheils der Hauen oder Hacken; und den Dünger tragen sie in Körben hinauf. Man erblicket oft auf den Gipfeln der hohen Berge zwischen lauter Klippen und Felsen, einen kleinen Flecken Erde, welcher fleißig angebauet, und mit einem Zaun umgeben ist. Die arbeitsamen Einwohner haben auf den hohen Bergen auch den Boden der Wälder in Aecker verwandelt. In Ober-Steier wird wenig Weizen gebauet; man hat aber daselbst Roggen, Gerste, Hafer, große Feldbohnen, vorreflichen Flachs, der lang und fein ist, (aber zu feiner Leinwand nicht zubereitet und gebraucht wird) vielen Spieß, (*Spica, Valeriana celtica*;) welches
Kraut

Kraut häufig ausgeführt, und zum Räuchern gebraucht wird, gutes Obst, starke Rindviehzucht, auch wildes Geflügel und Gemsen. Unter dem wilden Geflügel, sind Arten, die man in andern Ländern Deutschlands, nicht kennt, als Hasel- und Reb-Hühner, Schnee- und Stein-Hühner, Mur- und Birk-Hähne u. a. m. Die Bäche und Seen, deren es zwischen den hohen Felsen nicht wenige giebt, sind reich an Fischen. Es sind auch hin und wieder kleine Thäler vorhanden. Eine kleine Stunde von Leoben, ist ein sehr mächtiges Steinkohlen-Flöz, und eine kleine Stunde von Judenburg ein anderes, welches schon 1668 bearbeitet worden. Die Berge enthalten etwas Gold und Silber, Bley, Kupfer, vornehmlich aber Eisen, daran diese Provinz reich ist. Die eisenärztischen und vorderbergischen Eisengruben, werden schon seit mehr als 1000 Jahren bearbeitet, und bleiben immer reich. Eisenarz, Radmer und Vorderberg, liefern lährlich zusammen 2,60000 Centner Roheisen, die auf den im ganzen Lande gebaueten, und zum Theil noch in Ober-O. reich befindlichen Hämmern, zu Stahl, Stabeisen und Blechen verarbeitet worden, deren Werth man auf 1 und eine halbe Million Gulden schätzen, und annehmen kann, daß nur für eine halbe Million im Lande verbraucht wird. Das Turracher Eisenbergwerk, ist 1660 angelegt worden. Aus dem dasigen Roheisen, wird der Prescianstahl gemacht, der in Europa seines gleichen nicht haben soll. Der steyermärkische Stahl ist überhaupt sehr gut,

und sein Vorzug beruhet auf der Güte des Eisens. Die Wälder, mit welchen die Rücken der Berge bewachsen sind, liefern das zu den Schmelzhütten nöthige Holz in hinlänglicher Menge. Bey Zeyring wurde ehedessen auch Silber gegraben: allein, seit 1158 sind die Gruben mit Wasser angefüllet. Man hat auch warme Bäder und Gesundbrunnen.

Bev Rötelsstein ist eine Höhle, aus welcher viele Knochen von Menschen und großen Thieren gegraben worden. Der Eingang ist hoch im Felsen. Zu Klusse im Brucker Kreise sind gute Salzwerke. Die vornehmsten Flüsse, welche das Land durchströmen, sind die Mur und Ens. Beyde kommen aus dem Bisthum Salzburg; jene, die bey Bruck an der Mur den kleinen Fluß Märg aufnimmt, fällt bey Legrad in die Drau, oder, wie man sie gemeiniglich nennet, Drage, diese aber unterhalb Steyer bey Mauthausen in die Donau.

Unter Steyermark hat weniger Berge und mehrere Ebenen. Die Hügel tragen guten Wein, der insonderheit bey Kadfersburg, Jusul, Kerschbach, Cilli und Luetenberg reichlich und vortreflich ist. Die Felder sind fruchtbar, und tragen viel Weizen, auch viel türkisches Korn, Erbsen, Wicken und Bohnen. Die meisten Felder tragen Wein und Getraide zugleich: denn über die Aecker wird eine Art langer Lauben von Latten gezogen, über welche die Reben hergebreytet und befestiget werden. Das türkische Korn, Kutenes genant, wird am häufigsten gebauet, weil

es allein zehndfrey ist, und der Landmann macht sein Brod und die meisten Speisen daraus. Es giebt warme Bäder und Gesundbrunnen, insonderheit aber ist der Rochitscher Sauerbrunn bekannt. Unter den Bergen sind vornehmlich der Schöckl, im Gräzer Kreise, und der Pacher, im Eilier Kreise, zu bemerken. Es wird dieser Theil des Landes nicht nur von der Mur, sondern auch von dem Drau- oder Drage- und Sau-Stram gewässert. In Fischen, mancherley wildem Geflügel, als Rebhünern, Haselhünern, Berghünern, Schnepfen u. a. m. an Rehen und Gemsen, hat man einen großen Ueberfluß. Die Wölfe thun großen Schaden. Die hiesigen Bären werden Haferbären genannt, weil sie des Sommers gern in die Haferfelder gehen. Sie sind etwas kleiner und nicht so dunkelbraun, als die polnischen. In dem Eilier Kreise werden, so wie in Krain, Kärnthen und Italien, die Bilsche, (glires,) die auch Gebirgmäuse heißen, häufig gefangen, und entweder, nachdem die Haare in heißem Wasser abgebrühet worden, gegessen, (weil sie, da sie sich von der Frucht der Buchbäume ernähren, ein sehr schmackhaftes und angenehmes Fleisch haben,) oder es wird ihnen das Fell abgestreift, welches eine Silberfarbe hat, die ins röthliche fällt, und mit schwarzen und weißen Streifen versehen ist.

S. 5. In dem ganzen Herzogthum sind 20 Städte, fast 95 Märkte, und 397 Schlösser, Herrschaften und Güter. Viele Schlösser stehen auf den höchsten Gipfeln der Felsen. Johann Anton

ton edler von Schäfersfeld, rechnete 1770 in ganz Steyermark 120000 Häuser, aber Aquilin Julius Cäsar rechnete 1773 nur 111000 Häuser sammt den Bergholden, und 80000 Herrngülden. Die Anzahl aller Menschen, wird zwischen 7 und 800000 fallen. Die Landstraßen sind, ungeachtet der gebirgigen Gegenden, unter Kaiser Karln VI, in vortrefflichen Stand gesetzt worden.

Die deutschen Steyermärker haben eine ziemlich rauhe Sprache. Die Einwohner des Eilker Kreises sind Winden oder Wenden, und reden die windische Sprache, welche von dem gemeinen Volk selbst bis etliche Meilen von Gräs gesprochen wird. Leute, die nur ein wenig über den gemeinen Stand erhaben sind, sprechen wendisch, deutsch und italienisch; und die Vornehmsten auch französisch. Die Kröpfe sind in Ober-Steyermark sehr gemein, und zugleich sehr groß, besonders bey den Leuten, die auf den Bergen wohnen. Man schreibet sie theils dem Wasser, theils und vornehmlich der großen Fettigkeit, mit welcher die Einwohner ihre Spetisen bereiten und genießen, und sehr kaltes Wasser darauf trinken, zu.

Was oben von den östreichischen Landständen gesagt worden, das passet auch auf die Steyermärkischen. Sie bestehen aus den Prälaten, Herren, Rittern, und den landesfürstlichen Städten, und ihre Versammlungen werden in der Hauptstadt Gräs gehalten. Die Prälaten sind, der Bischof zu Seckau, der Prälat zu St. Lambrecht, die Abte zu Admont, Rhein, und Neuberg, der Domprobst zu Seckau, die Probste

zu Wöran, Kottmann, Pöllau und Steinz. Der Adel ist sehr zahlreich; aber nicht sehr vermögend; daher hütet er sich sehr vor Misheirathen, um seine Kinder in die Domstifter zu bringen, dazu Ahnen nöthig sind. Wer ein Landtags. fähiges Gut besizet, wird ein Landmann genennet.

§. 6. Ehemals waren die Einwohner größtentheils der evangelischen Kirche zugethan, hernach ward im ganzen Lande keine andere, als die katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung, verstatet: 1782 aber haben auch die Evangelischen wieder gottesdienstliche Freyheit erhalten. Die Steyermark hatte ehedessen ihren eigenen Bischof, welcher zu Seckau wohnete, und den Titel eines Fürsten des heil. röm. Reichs hatte, und unter dem Erzbischof zu Salzburg stand, dessen General-Vicarius er auch durch den größten Theil von Steyermark war, und von welchem er ernennet, eingeweihet und bestätigt wurde. Es ist zwar der Bischof von Seckau zum Erzbischof von Gräs erhoben worden, aber dem erzbischöflich Salzburgischen Metropolitanrecht ungeschadet. Zu Loeben ist ein neues Bisthum errichtet worden.

§. 7. Zum Unterricht der Jugend, dienet vornehmlich das Gymnasium zu Gräs, welches 1586 als eine Akademie gestiftet worden, und nachher von dem Kaiser Adolph II alle Freyheiten einer Universität erlanget hat, 1782 aber auf ein Gymnasium herunter gesezt ist.

§. 8. Die vornehmsten Fabriken und Manufakturen im Lande, sind 1) die Eisen-Stahl- und Messing-Fabriken, deren Arbeit häufig ausgeführt.

geführt wird: denn die Zollregister zeigen, daß die Ausfuhr jährlich über eine Million Gulden beträgt; 2) Manufacturen für grobes Tuch, und 3) für Leinwand. Zur Beförderung des Handels, ist zu Grätz eine zeitlang ein Commerc-consess gewesen.

§. 9. Die Landschaft, die jetzt Steyermark heißet, gehörte bis in das 10te Jahrhundert theils zu Ober-Pannonien, theils zu dem mittelländischen Nordgau. Im Jahr 955 gab Kaiser Otto der erste der Mark Steyer einen eigenen, nur von dem römischen Kaiser abhängenden Grafen, nemlich Ottocarn den ersten, welcher aus bayrischem Geblüt, und in der Stadt Steyr geboren war; und aller Wahrscheinlichkeit nach, Schloß und Stadt Steyr, wenigstens jenes erbauet, und zu seinem Wohnsitz gemacht hat. Kaiser Friedrich I erteilte 1180 dem Markgrafen Ottocar VI, die herzogliche Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilligung der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Leopold zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst 1186 schriftlich und feyerlich geschehen: es erhellet aber aus einigen Urkunden, daß Herzog Leopold sich schon 1177 und 78 einen Herzog zu Steyer genennet hat. Als Herzog Ottocar 1192 starb, empfing Herzog Leopold vom Kaiser Heinrich VI die Bezeichnung wegen Steyermark. Als Przemysl Ottocar II, König zu Böhheim, sich 1251 der östreichischen Länder bemächtigte, hatten die Steyermärker keine Neigung zu seiner Herrschaft, sondern luden Heinrich, Sohn
Herz

Herzogs Otto zu Bayern, ein; dieser fragte den König Bela von Ungarn um Rath, welcher hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein Verständniß errichtete, und sich des Landes bemächtigte. 1259 trugen die Steyermärker das Land dem Könige Ottocar an, dem es auch König 1260 abtreten mußte, nach dessen Tode es Kaiser Rudolph 1282 seinem Sohn Albrecht verlieh. Von der Zeit an ist Steyermark beständig bey dem östreichischen Hause, und bis jetzt im Besiß besonderer Freyheiten, Ordnungen und Landrechte, geblieben.

§. 10. Das Wapen des Herzogthums, ist ein silbern feuerspenendes Panterthier, so wie auch die Stadt Steyr im Lande ob der Ens, die alte Residenzstadt der Markgrafen von Steyr, ein Panterthier im Wapen führet.

§. 11. Die Land-Erb-Aemter sind: das oberste Erbland-Zofmeister-Amt, mit welchem die Grafen von Trautmannsdorf belehnet sind, welche um desselben willen ehedessen jährlich 100 Tuder Salz hatten; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1717 die Grafen von Wildenstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches seit 1625 die Grafen von Saurau, und um desselben willen das Schloß Frauheim im Cillier Kreise, und das Amt Kleinsölk im Ensthal haben; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches seit 1525 die Grafen von Windischgräß haben; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die Stubenbergische Familie, und um desselben willen ehedess-

ehedessen das Landgericht, welches zu Kapfenberg gehört, mit den Niedmarchen, wie auch dem Wildbann in dem Landgericht, die Fischweide auf der Mörz, und den großen und kleinen Zehnden in der Ebene im Mörzthal, hatten; das oberste Erbland = Truchsess = Amt, welches die Grafen von Hardegg seit 1508 besitzen; das oberste Erbland = Jägermeister = Amt, mit welchem 1690 die Fürsten und Grafen von Dietrichstein belehnet worden; das oberste Erbland = Silberkammerer = Amt, welches die Grafen von Rothal 1596, nach derselben aber 1763 die Grafen von Perlas, bekommen haben; das oberste Erbland = Rüchelmeister = Amt, welches seit 1578 dem gräflichen wurmbrandischen Hause gehört; das oberste Erbland = Stäbelmeister = Amt, welches 1579 die von Urschenbeck bekommen haben; das Erbland = Vorschneider = Amt, welches 1596 eingeführet worden ist, und seitdem von den Grafen von Schrattenbach besessen wird; das oberste Erbland = Falkenmeister = Amt, welches seit 1675 die Grafen von Steinpeis haben. Nach diesen 12 Erb = Aemtern, hat der Abt des Stifts Rein 1761 das Erb = Hofkaplan = Amt erhalten.

§. 12. In der Stadt Grätz ist das höchste Landes = Collegium für Inner = Oestreich, welches das Gubernium genennet wird. Die steyermärkische Regierung, welche unter der obersten Justizstelle zu Wien stehet, besorget das Justizwesen in den gesammten inner = östreichischen Ländern, die Handelsachen ausgenommen: Denn zur Entscheidung der Streitigkeiten über Handelsachen und Wechsel-

selbrieft, ist zu Gräs ein zwiefaches Gericht, nämlich das Mercantil- und Wechsel-Gericht erster Instanz, welches mit lauter Kaufleuten besetzt ist, und das Mercantil- und Wechselgericht zweyter Instanz, oder das Wechsel-Appellatorium, welches halb aus Gelehrten und halb aus Kaufleuten bestehet, und dessen Präsident der Wechselrichter heißet. Der Landeshauptmann ist das Haupt der gesammten Landstände, und macht mit den 4 Herren Verordneten die Landeshauptmannschaft aus. Jedem der 5 Kreisämter, in welche Steyermark abgetheilt ist, ist ein Kreishauptmann und ein Kreisamtssecretär vorgesezt. Die Kreisämter sind Gräs, Judenburg, Marburg, Cilli und Bruck. Die Landes-casse verwaltet ein Vorsteher, nebst 4 anderen Personen, die auf den Landtagen erwählet werden.

Die Landesfürstl. Einkünfte aus dieser Provinz, haben 1770 in folgenden Summen bestanden:

Das Camerale	101605 Fl. 44 $\frac{1}{2}$ Kr.
Das Montanisticum	210022 $\frac{1}{2}$ — 54 $\frac{1}{2}$ —
Die Staatsschulden- Steuer	656429 — 29 —
Das Bancale	891004 — 21 $\frac{1}{2}$ —
Das Politicum	29721 — 51 —
Das Contributionale	2080935 — 6 —
Das Commerciale	29221 — 13 —

5,889221 Fl. 39 $\frac{1}{2}$ Kr.

Zu Friedenszeiten pflegen hier 2 Regimenter Fußvolks zu liegen.

I. Unter-Steiermark besteht

1) Aus dem Gräzer Kreise, ehedessen Viertel Vorau genannt; darinn sind

1) Folgende Städte.

1) Grätz, Graecium, ehedessen bayerisch Grätz, am Fluß Mur, ist in spätern Zeiten die Hauptstadt von der Steiermark geworden, nachdem die Stadt Steyr, welche ehedessen die Hauptstadt war, mit ihrem District zu dem Lande ob der Enß gekommen. Sie ist auch der Sitz des innerösterreichischen Gubernii, der steiermärkischen Regierung, und des zweifachen Mercantilgerichts, es ist auch hier 1783 ein Erzbischof errichtet worden, welches unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan stehet. Die Stadt selbst liegt an der Ostseite des Flusses; an der Westseite aber ist die große Mur-Vorstadt, mit welcher die eigentliche Stadt durch eine Brücke zusammen hängt. Die Stadt ist wohlbefestiget, und nach Wien und Prag die schönste und beste in allen östreichischen Ländern. In der eigentlichen Stadt bemerket man die dem heil. Regidius gewidmete, und 1577 den Jesuiten eingeräumte Hofkirche, auf deren Kirchhof das, wegen seiner Bayart und Bildhauerarbeit lebenswürdige Mausoläum stehet, darinn Kaiser Ferdinand II sammt seiner Gemahlinn begraben ist; das an dieser Kirche liegende ehemalige Jesuiten-Collegium, das Gymnasium, welches 1782 aus der 1586 gestifteten Universität entstanden ist; die Pfarrkirche, bey welcher ein Archidiaconus stehet, mit dem landesfürstl. Hospital; 8 Klöster mit Kirchen; ein Commenthurenhaus des deutschen Ordens, welchem die Lechkirche vor der Stadt und derselben Paulsthor, zugehört; die landesfürstliche Burg; das Landhaus, in welchem die Landtage gehalten werden, nebst dem Zeughause der Landstände, das Rathhaus, und der Bischofshof neben der Stadtpfarre. Es liegt auch zum Theil innerhalb

halb der Stadt auf einem hohen Felsen eine Festung von 5 Bastionen, die eine eigne, dem heil. Thomas gewidmete Kirche, und ein Zeughaus hat. In der Mur-Vorstadt sind 4 Klöster, und in dem nördlichen oder obern Theil derselben, welcher die Länd genennet wird, ist ein Fels, der nicht nur mit einer Kirche, sondern auch mit 9 Kapellen besetzt ist, und den Calvarienberg vorstellen soll. Ausser dem Paulusthor ist die Vorstadt, der Graben genant, in welcher viele herrschaftliche Lusthäuser, sammt einem Kapuzinerkloster, stehen. Vor dem Eisenthor liegt die Vorstadt St. Leonhard, mit einer eignen Pfarckirche. Friedrich IV hat die Stadt zuerst mit Mauern umgeben, die aber unter dem Erzherzog Karl und desselben Sohn Ferdinand sehr verbessert worden. Die hiesige Stahl- und Eisen-Fabrik, liefert weit und breit viel feine Waaren. Die Lattun-Manufaktur ist ansehnlich. Den beträchtlichen Fahrmarkt, der zweymal gehalten wird, besuchen Ungarn, Griechen, Armenter, Türken, Juden aus allen Ländern, Polen und Russen. Die Waaren werden auf der Mur mit Flößen ab- und zugeführt, daher auch die Schiffarth auf derselben von einer eignen Commission im Stand erhalten wird.

Nah bey Grätz ist das ehemalige Jagdschloß Karzlan, das von dem Erzherzog Karl den Namen hat, und nun ein Zuchthaus ist.

2) Radkersburg, eine landesfürstliche Stadt auf einer Insel, welche die Mur macht, ist eine der besten Städte in der Steyermark. Sie treibet mit Ungarn und Croatien einen beträchtlichen Handel. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. 1418 wurden bey derselben die Türken von dem Erzherzog Ernst geschlagen. Hier wächst sehr guter Wein.

3) Fürstenfeld, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Feistritz, der nahe bey derselben in die Lafnitz fällt. Sie hat nur 108 Häuser, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens, ein Augustinerkloster, und eine Stadtpfarckirche.

4) Hartberg, eine Stadt, die das fürstl. baarische Haus seit 1573 pfandweise, und seit 1624 käuflich besitzt.

5) Friedberg, ein geringes landesfürstliches Städtchen am Bach Pink. Die Stadt an sich selbst hat nur 64 Häuser, die Vorstadt Pingga 53, und die Vorstadt Ortgraben 25. Sie ist um das Jahr 1200 erbauet.

2) Folgende Märkte.

1) Anger, im Gebirge, gehöret einem Grafen von Rhevenhüller.

2) Bischofsdorf, gehöret einem Grafen von Herberstein.

3) Burgau, an der Lafnitz, ist von den Grafen von Trautmannsdorf an die Grafen von Bathyani verkauft worden. Hat ein Schloß.

4) Seibbach, am Fluß Raab, ist bemauert, hat auch eine kleine Festung, welche man Labor nennet. Ist landesfürstlich, und hat ein freyes Landgericht.

5) Sering, ist landesfürstlich.

6) Seistriz, gehöret verschiedenen Gerichtsobrigkeiten.

7) Fronleiten, ist landesfürstlich, und hat ein Servitenkloster.

8) Gleystorf, gehöret einem Grafen von Kolonitsch.

9) Gnäff, gehöret einem Grafen von Trautmannsdorf.

10) Grädwein, gehöret dem Stift Rechn.

11) Ilz, gehöret den Grafen von und zu Wildenstein.

12) Märktel, gehöret den Fürsten von Baar.

13) Mureck, an der Mur, ist gräf. stubenbergisch, und der Hauptort einer Herrschaft.

14) Pasail, nicht weit von dem Berge Schöckl, gehöret auch den Grafen von Stubenberg.

15) Pegga, gehöret dem Stift Vorau. Hat Ueberbleibsel eines uralten Schloßes, und ein neues Schloß.

16) Pirke

16) Pirckfeld, gehöret dem Grafen von Trautmannsdorf.

17) Pöllau, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens, und liegt an der Sau.

18) St. Ruprecht, an der Raab, ist fürstlich-secularisch.

19) Sembriach, am Fuß des Bergs Schöckl, gehöret einem Grafen von Dietrichstein.

20) Straß, an der Mur, gehöret dem Grafen Lesbte.

21) Uebelbach, gehöret zu der Herrschaft Wildstein.

22) Voralpe, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens.

23) Weiz, ist gräflich Stubenbergisch.

3. Herrschaften und Schlösser, als:

Nichberg, Eggenberg, ein ansehnliches Schloß bey Gräs, Freyberg, Friedberg, Fürstfeld, eine Commendhurey des Johanniter-Ritterordens, Zainfeld, Serberstein, Pfanaberg, Kieggerspurg mit einer Festung, die für unüberwindlich gehalten wird, Trautmannsdorf, das Stammhaus der Familie dieses Namens.

2. Aus dem Mahrburger Kreise, ehedessen das Viertel zwischen Mur und Drau genannt. In demselben wächst guter Wein, es sind auch einige Sauerbrunnen vorhanden, und zu Toplbad ist ein Wildbad. Wie bemerken

1) Folgende Städte.

1) Mahrburg oder Marchburg, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Drau, welche ehemals eigene Grafen gehabt, Leopold der Starke, Markgraf von Steyermark aber von dem Grafen Bernhard an sich gebracht haben soll. Die hiesige Burg, wird Ober-Mahrburg genannt, und gehöret dem Grafen von

geführt wird: denn die Zollregister zeigen, daß die Ausfuhr jährlich über eine Million Gulden beträgt; 2) Manufacturen für grobes Tuch, und 3) für Leinwand. Zur Beförderung des Handels, ist zu Grätz eine zeitlang ein Commerzconseß gewesen.

§. 9. Die Landschaft, die jetzt Steyermark heißet, gehörte bis in das 10te Jahrhundert theils zu Ober-Pannonien, theils zu dem mittelländischen Nordgau. Im Jahr 955 gab Kaiser Otto der erste der Mark Steyer einen eigenen, nur von dem römischen Kaiser abhängenden Grafen, nemlich Ottocarn den ersten, welcher aus bayrischem Geblüt, und in der Stadt Steyr geboren war; und aller Wahrscheinlichkeit nach, Schloß und Stadt Steyr, wenigstens jenes erbautet, und zu seinem Wohnsitz gemacht hat. Kaiser Friedrich I erteilte 1180 dem Markgrafen Ottocar VI, die herzogliche Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilligung der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Leopold zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst 1186 schriftlich und feyerlich geschehen: es erhellet aber aus einigen Urkunden, daß Herzog Leopold sich schon 1177 und 78 einen Herzog zu Steyer genennet hat. Als Herzog Ottocar 1192 starb, empfing Herzog Leopold vom Kaiser Heinrich VI die Bezeichnung wegen Steyermark. Als Przemysl Ottocar II, König zu Böhheim, sich 1251 der östreichischen Länder bemächtigte, hatten die Steyermärker keine Neigung zu seiner Herrschaft, sondern luden Heinrich, Sohn

Hera

Herzogs Otto zu Bayern, ein; dieser fragte den König Bela von Ungarn um Rath, welcher hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein Verständniß errichtete, und sich des Landes bemächtigte. 1259 trugen die Steyermärker das Land dem Könige Ottocar an, dem es auch König 1260 abtreten mußte, nach dessen Tode es Kaiser Rudolph 1282 seinem Sohn Albrecht verlieh. Von der Zeit an ist Steyermark beständig bey dem östreichischen Hause, und bis jetzt im Besiß besonderer Freyheiten, Ordnungen und Landrechte, geblieben.

§. 10. Das Wapen des Herzogthums, ist ein silbern feuerspenendes Panterthier, so wie auch die Stadt Steyr im Lande ob der Ens, die alte Residenzstadt der Markgrafen von Steyr, ein Panterthier im Wapen führet.

§. 11. Die Land-Erb-Aemter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, mit welchem die Grafen von Trautmannsdorf belehnet sind, welche um desselben willen ehedessen jährlich 100 Fuder Salz hatten; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1717 die Grafen von Wildenstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches seit 1625 die Grafen von Saurau, und um desselben willen das Schloß Frauheim im Cilier Kreise, und das Amt Kleinsölk im Ensthal haben; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches seit 1525 die Grafen von Windischgrätz haben; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die Stubenbergische Familie, und um desselben willen ehedess-

ehedessen das Landgericht, welches zu Rapsenberg gehöret, mit den Piedmarchen, wie auch dem Wildbann in dem Landgericht, die Fischweide auf der Mörz, und den großen und kleinen Zehnden in der Ebene im Mörzthal, hatten; das oberste Erbland-Truchfessen-Amt, welches die Grafen von Hardegl seit 1508 besäßen; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, mit welchem 1690 die Fürsten und Grafen von Dietrichstein belehnet worden; das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Rothal 1596, nach derselben aber 1763 die Grafen von Perlas, bekommen haben; das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt, welches seit 1578 dem gräflichen wurmbrandischen Hause gehöret; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches 1579 die von Urschenbeck bekommen haben; das Erbland-Vorschneider-Amt, welches 1596 eingeführet worden ist, und seitdem von den Grafen von Schrattenbach besessen wird; das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt, welches seit 1675 die Grafen von Steinpeis haben. Nach diesen 12 Erb-Ämtern, hat der Abt des Stifts Rein 1761 das Erb-Hofkaplan-Amt erhalten.

§. 12. In der Stadt Grätz ist das höchste Landes-Collegium für Inner-Oestreich, welches das Gubernium genennet wird. Die steyermärkische Regierung, welche unter der obersten Justizstelle zu Wien stehet, besorget das Justizwesen in den gesammten inner-östreichischen Landen, die Handelsfachen ausgenommen: Denn zur Entscheidung der Streitigkeiten über Handelsfachen und Wech-

sel-

selbriefe, ist zu Gräs ein zwiefaches Gericht, nämlich das Mercantil- und Wechsel-Gericht erster Instanz, welches mit lauter Kaufleuten besetzt ist, und das Mercantil- und Wechselgericht zweyter Instanz, oder das Wechsel-Appellatorium, welches halb aus Gelehrten und halb aus Kaufleuten besteht, und dessen Präsident der Wechselrichter heißet. Der Landeshauptmann ist das Haupt der gesammten Landstände, und macht mit den 4 Herren Berordneten die Landeshauptmannschaft aus. Jedem der 5 Kreisämter, in welche Steyermark abgetheilet ist, ist ein Kreishauptmann und ein Kreisamtssecretär vorgesehet. Die Kreisämter sind Gräs, Judenburg, Marburg, Eilli und Bruck. Die Landescasse verwaltet ein Vorsteher, nebst 4 anderen Personen, die auf den Landtagen erwählet werden.

Die Landesfürstl. Einkünfte aus dieser Provinz, haben 1770 in folgenden Summen bestanden:

Das Camerale	101605 Fl. 44 $\frac{1}{2}$ Kr.
Das Montanisticum	2100223 $\frac{1}{2}$ — 54 $\frac{1}{2}$ —
Die Staatsschulden- Steuer	656429 — 29 —
Das Bancale	891004 — 21 $\frac{1}{2}$ —
Das Politicum	29721 — 51 —
Das Contributionale	2080935 — 6 —
Das Commerciale	29221 — 13 —

5,889221 Fl. 39 $\frac{1}{2}$ Kr.

Zu Friedenszeiten pflegen hier 2 Regimenter Fußvolks zu liegen.

I. Unter-Steiermark besteht

1) Aus dem Gräzer Kreise, ehedessen Viertel Vorau genannt; darinn sind

1) Folgende Städte.

1) Grätz, Graecium, ehedessen bayerisch Grätz, am Fluß Mur, ist in spätern Zeiten die Hauptstadt von der Steiermark geworden, nachdem die Stadt Steyr, welche ehedessen die Hauptstadt war, mit ihrem District zu dem Lande ob der Ens gekommen. Sie ist auch der Sitz des innerösterreichischen Gubernii, der steiermärkischen Regierung, und des zweifachen Mercantilgerichts, es ist auch hier 1783 ein Erzbisthum errichtet worden, welches unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan stehet. Die Stadt selbst liegt an der Ostseite des Flusses; an der Westseite aber ist die große Mur-Vorstadt, mit welcher die eigentliche Stadt durch eine Brücke zusammen hängt. Die Stadt ist wohlbefestiget, und nach Wien und Prag die schönste und beste in allen östreichischen Ländern. In der eigentlichen Stadt bemerkt man die dem heil. Aegidius gewidmete, und 1577 den Jesuiten eingeräumte Hofkirche, auf deren Kirchhof das, wegen seiner Bauart und Bildhauerarbeit sehenswürdige Mausoläum stehet, darinn Kaiser Ferdinand II sammt seiner Gemahlinn begraben ist; das an dieser Kirche liegende ehemalige Jesuiten-Collegium, das Gymnasium, welches 1782 aus der 1586 gestifteten Universität entstanden ist; die Pfarrkirche, bey welcher ein Archidiaconus stehet, mit dem landesfürstl. Hospital; 8 Klöster mit Kirchen; ein Commenthurenhaus des deutschen Ordens, welchem die Lechkirche vor der Stadt und derselben Paulsthor, zugehört; die landesfürstliche Burg; das Landhaus, in welchem die Landtage gehalten werden, nebst dem Zeughause der Landstände, das Rathhaus, und der Bischofshof neben der Stadtpfarre. Es liegt auch zum Theil innerhalb

halb der Stadt auf einem hohen Felsen eine Festung von 5 Bastionen, die eine eigne, dem heil. Thomas gewidmete Kirche, und ein Zeughaus hat. In der Mur-Vorstadt sind 4 Klöster, und in dem nördlichen oder obern Theil derselben, welcher die Länd genennet wird, ist ein Fels, der nicht nur mit einer Kirche, sondern auch mit 9 Kapellen besetzt ist, und den Calvarienberg vorstellen soll. Ausser dem Paulusthor ist die Vorstadt, der Graben genant, in welcher viele herrschaftliche Lusthäuser, sammt einem Kapuzinerkloster, stehen. Vor dem Eisenthor liegt die Vorstadt St. Leonhard, mit einer eigenen Pfarrkirche. Friedrich IV hat die Stadt zuerst mit Mauern umgeben, die aber unter dem Erzherzog Karl und desselben Sohn Ferdinand sehr verbessert worden. Die hiesige Stahl- und Eisen-Fabrik, liefert weit und breit viel feine Waaren. Die Cattun-Manufaktur ist ansehnlich. Den beträchtlichen Jahrmart, der zweymal gehalten wird, besuchen Ungarn, Griechen, Armenter, Türken, Juden aus allen Ländern, Polen und Russen. Die Waaren werden auf der Mur mit Flößen ab- und zugeführt, daher auch die Schiffarth auf derselben von einer eigenen Commission im Stand erhalten wird.

Nah bey Grätz ist das ehemalige Jagdschloß Karlsau, das von dem Erzherzog Karl den Namen hat, und nun ein Zuchthaus ist.

2) Radkersburg, eine landesfürstliche Stadt auf einer Insel, welche die Mur macht, ist eine der besten Städte in der Steyermark. Sie treibet mit Ungarn und Croatien einen beträchtlichen Handel. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. 1418 wurden bey derselben die Türken von dem Erzherzog Ernst geschlagen. Hier wächst sehr guter Wein.

3) Fürstfeld, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Felsgrub, der nahe bey derselben in die Lafnitz fällt. Sie hat nur 108 Häuser, eine Commenthurey des Johanniter - Ritterordens, ein Augustinerkloster, und eine Stadtpfarrkirche.

4) Hartberg, eine Stadt, die das fürstl. baarische Haus seit 1573 pfandweise, und seit 1624 käuflich besitzt.

5) Friedberg, ein geringes landesfürstliches Städtchen am Bach Pink. Die Stadt an sich selbst hat nur 64 Häuser, die Vorstadt Pingga 53, und die Vorstadt Ortgraben 25. Sie ist um das Jahr 1200 erbauet.

2) Folgende Märkte.

1) Anger, im Gebirge, gehöret einem Grafen von Rhevenhüller.

2) Bischofsdorf, gehöret einem Grafen von Herberstein.

3) Burgau, an der Lafnitz, ist von den Grafen von Trautmannsdorf an die Grafen von Bathyani verkauft worden. Hat ein Schloß.

4) Feldbach, am Fluß Raab, ist bemauert, hat auch eine kleine Festung, welche man Labor nennet. Ist landesfürstlich, und hat ein freyes Landgericht.

5) Fertng, ist landesfürstlich.

6) Feistritz, gehöret verschiedenen Gerichtsobrigkeiten.

7) Fronleiten, ist landesfürstlich, und hat ein Servitenkloster.

8) Gleytsorf, gehöret einem Grafen von Kolonitsch.

9) Gnäff, gehöret einem Grafen von Trautmannsdorf.

10) Grádwin, gehöret dem Stift Rein.

11) Ilz, gehöret den Grafen von und zu Wildenstein.

12) Märkel, gehöret den Fürsten von Baar.

13) Mureck, an der Mur, ist gräf. stubenbergisch, und der Hauptort einer Herrschaft.

14) Pasail, nicht weit von dem Berge Schöckl, gehöret auch den Grafen von Stubenberg.

15) Pegga, gehöret dem Stift Vorau. Hat Uesberbleibsel eines uralten Schloßes, und ein neues Schloß.

16) Pirke

Das Herzogthum Steyermark. 301

16) Pirckfeld, gehöret dem Grafen von Trautmannsdorf.

17) Pölkau, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens, und liegt an der Sau.

18) St. Ruprecht, an der Raab, ist fürstlich-steinauisch.

19) Sembrach, am Fuß des Bergs Schöckl, gehöret einem Grafen von Dietrichstein.

20) Straß, an der Mur, gehöret dem Grafen Lesbte.

21) Uebelbach, gehöret zu der Herrschaft Wildstein.

22) Vorau, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens.

23) Weiz, ist gräflich Stubenbergisch.

3. Herrschaften und Schlösser, als:

Nichberg, Eggenberg, ein ansehnliches Schloß bey Gräß, Freyberg, Friedberg, Fürstfeld, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens, Sainfeld, Serberstein, Pfanaberg, Kieggerspurg mit einer Festung, die für unüberwindlich gehalten wird, Trautmannsdorf, das Stammhaus der Familie dieses Namens.

2. Aus dem Mahrburger Kreise, ehedessen das Viertel zwischen Mur und Drau genannt. In demselben wächst guter Wein, es sind auch einige Sauerbrunnen vorhanden, und zu Topfbad ist ein Wildbad. Wie bemerken

1) Folgende Städte.

1) Mahrburg oder Marchburg, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Drau, welche ehemals eigene Grafen gehabt, Leopold der Starke, Markgraf von Steyermark aber von dem Grafen Bernhard an sich gebracht haben soll. Die hiesige Burg, wird Ober-Mahrburg genannt, und gehöret dem Grafen von

Brandis. Außer der Pfarrkirche, sind hier 2 Mönchen- und 1 Nonnenkloster.

2) Petau oder Pettau, gemeintlich Petovium, Besser-Poetavio, wendisch Tuy, (d. i. fremd,) eine kleine landesfürstliche Stadt am Fluß Drau, hat 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, und außerhalb der Stadt liegt noch ein Kloster. Das Schloß gehöret den Grafen von Leslie. Die hiesigen Manufakturen haben guten Fortgang. Der Ort ist uralte, und wird sowohl bey den römischen als andern alten Schriftstellern oft genannt, hat aber seine alte Herrlichkeit verloren. 1041 oder 42 wurden die Ungarn bey dieser Stadt, von dem steyerländischen Markgrafen Ottocar III. geschlagen. Die Stadt ist mehr als einmal an das Erzstift Salzburg gekommen.

Anmerk. Das Petauer Feld ist schön, hat nach den umliegenden Bergen eine angenehme Aussicht, und bringet viel seltene Pflanzen hervor.

3) Voitsberg, ein landesfürstliches Städtchen an dem Flüsschen Rainach, welches von einigen für die älteste Stadt in der Steyermark gehalten wird, und zu der Römer Zeit Viana geheissen haben soll. Das Karmeliterkloster außerhalb der Stadt, besorget die Stadtpfarre. Die Herrschaft Voitsberg, gehöret dem Grafen von Wagensberg.

Zwo Stunden von hier auf dem Gräzerfelde, ist das Doblbad oder Topelbad, dessen Wasser fast kalt ist, und gewärmet werden muß. Unter demselben liegt der landesfürstliche Lustort Gjadhof.

4) Frideau, eine kleine Stadt, nahe bey dem Fluß Drau, die mit der Herrschaft dieses Namens 1773 der Gräfinn von Königsacker gehörte.

2) Folgende 10 Märkte, die zum Theil Hauptörter von Herrschaften sind. Ueberhaupt sind in dieser Kreise 92 Herrschaften.

1) Arnstels, Schloß, Herrschaft und Markt des Grafen von Schönborn.

2) Ehrens

- 2) Ehrhausen, ein Markt, an der Mur, mit einem Bergschloß, und einer Herrschaft.
- 3) Eibeswald, Markt und Herrschaft.
- 4) St. Florian, ein Markt, dem Bischof zu Lavant gehörig.
- 5) Groß-Sonntag, Commenthuren des deutschen Ritterordens, zwischen Pettau und Fridau.
- 6) Frauenthal, eine Herrschaft, in welcher eine ansehnliche Messingfabrik ist, die ihre Hauptniederlage zu Gräß hat.
- 7) Gleinstätten, Schloß und Herrschaft.
- 8) Hohenmauth oder Mauth, ein landesfürstlicher Markt, mit einem Kloster.
- 9) Järinghof, Herrschaft des Klosters Admont, zwischen Mahrburg und Mureck.
- 10) Rößlach, Markt, unweit Voitsberg, ist dem Kloster St. Lamprecht dienstpflichtig.
- 11) Krottenhofen, Schloß und Herrschaft des ehemal. Bisthums Seckau, zwischen Leibnitz und Wildon.
- 12) Landsberg oder das deutsche Landsberg, Markt und Herrschaft, dem Erzstift Salzburg zugehörig.
- 13) Leibnitz, wendisch Lipniza, d. i. eine Lindenstadt, war ehemals eine Stadt, ist aber jetzt nur ein Marktstücken an der Sulm, hat jedoch bessere Häuser, als viele Städte. Er gehöret dem ehemal. Bisthum Seckau. Ehedessen waren Schloß und Markt Leibnitz, von der Herrschaft Leibnitz unterschieden.
- 14) Leitschach, ein Markt an der Sulm. Neben demselben liegt das Schloß Trautenburg, zu welchem eine Herrschaft gehöret.
- 15) Luttenberg, ein Markt, an dem Flusse Stainz, bey welchem ein starker und vortreflicher Wein wächst.
- 16) Ligist, Markt und Herrschaft des Grafen von Saurau.
- 17) St. Leonhard, ein Markt, der dem Grafen von Herberstein dienet.

18) Mährenberg, ein Markt, gehöret dem hiesigen Dominicaner-Nonnenkloster, über welchem ein Schloß liegt.

19) Moskirchen, ein Markt an der Rainach.

20) Meretzingen, eine Comenthurey des deutschen Ritterordens, an der Drau.

21) Melling, eine Comenthurey des Johanniter-Ritterordens.

22) Ober-Murek, ein Markt mit einem Bergschloß, liegt an der Mur.

23) Polsterau, ein Markt.

24) Radkersburg oder Ober-Radkersburg, dießseits der Mur, gegen der Stadt Radkersburg im Gräßer Kreise über, ist eine Herrschaft.

25) Schwanberg, Markt mit einem Kloster und Herrschaft, gehört den Grafen von Saurau.

26) Seckau, Seckauberg, ein Bergschloß über Leibnitz, das ehemals der gewöhnliche Sitz des Bischofs über Steyermark war: das Bisthum aber war in dem Stift-Markt dieses Namens in Ober-Steyermark gestiftet. Es ist 1783 aufgehoben worden, aber der Bischof von Grätz hat den Namen des Bischofs von Seckau behalten. In dem Schloß ist ein fester Thurm, der aus lauter Steinen mit römischen Aufschriften erbauet ist, die von der zerstörten Stadt Muroela, die unten auf dem Felde gestanden hat, hinaufgebracht worden, die Steine aber sind entweder verkehrt eingemauert, oder verstümmelt.

27) Wildon, ein Markt an der Mur, mit einer alten Feste und Herrschaft, die einen Gerichtsbezirk von 10 Meilen in der Runde besitzt, und über alle darinn gelegene adeliche und andere Güter das Landgericht oder den Blutbann ausübet. Es gehöret den Grafen von Stampfer.

28) Wernsee, ein Markt.

29) Witschein, Schloß und Herrschaft des Domstifts Seckau.

3. Folgende Klöster.

1) Rein, ehedessen Rone, Ruenens coenobium, ein Cistercienser-Kloster, 2 Meilen von Gräs, das Markgraf Leopold 1128 gestiftet hat. Es hat 8 Pfarren.

2) Stainz, ein 1229 gestiftetes Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Es gehören demselben in diesem Kreise die Herrschaften und Güther Hornack, Herberstorf, St. Joseph, Leonrad, Lanfowitz und die Märkte Stainz und Preding.

3. Aus dem Cillier Kreise, ehedessen Viertel Cilli ober Zilli, genannt, welches erst eine zu Kärnthén gehörige Mark, und nachmals eine Grafschaft gewesen. K. Ludwig aus Bayern machte 1341 Friedrich von Sounck (oder Sänneck, Eaanegk,) zum ersten Grafen von Cilli, K. Karl IV erklärte die cillischen Grafen zu Reichsgrafen, und K. Sigismund 1436 zu Reichsfürsten, welches Herzog Friedrich von Oestreich sehr übel nahm, nachher aber es 1443 als Kaiser bewilligte, jedoch mit der Bedingung, daß Cilli nach Abgang des regierenden Hauses an Oestreich fallen sollte. Als nun der letzte Graf Udalrich 1457 erschlagen ward, und keine Erben hinterließ, nahm K. Friedrich III. Besitz von der Grafschaft, und vereinigte dieselbige mit der Steyermark. Die Einwohner sind alle Wenden oder Winden. Der hohe Berg Bacher oder Pacher, ziehet sich von Windischgräs gegen Mahrburg hinab, und soll, nach der Vischerischen Ausmessung, einen Umfang von 15 deutschen Meilen haben. Er hat auf seinen breiten Gipfeln, die in wendischer Sprache Koppe genennet werden, Brunnen, Sümpfe und Seen. Der Berg Botsch, hat viele geräumige

mige Gruben, die im Winter mit Schnee angefüllt sind, in der übrigen Jahrszeit aber Regenwasser sammeln, und in das Innere des Berges leiten. Er ist reich an allerhand Erzarten, welches die rings um denselben hervorbrechenden mineralischen Quellen anzeigen; als der berühmte Sauerbrunn, der $1\frac{1}{2}$ Stunde von Rohitsch oder Koitsch ist, die Quelle zum heil. Kreuz, bey Ariaviza, und bey dem Kloster Studenitz, welches lezte Wasser im Winter warm ist und raucht. Wir bemerken

1) Folgende landesfürstliche Städte.

1) Cilli oder Zilli, zur Zeit der Römer Celeja, die Hauptstadt der alten Grafschaft, liegt zwischen den Flüssen Sän und Rdding, mit welchem letzten sich bey der Stadt die Vogelain vereinigt. In der Kirche des 1241 gestifteten Minoritenklosters, ist das Begräbniß der ehemaligen Grafen. Außerhalb der Stadt liegt ein Bergschloß, das gemeiniglich Ober-Cilli genennet wird. Die Stadt ist von 1450 bis 1473 mit Mauern umgeben worden, und 1448, 1502 und 1534 abgebrannt.

Anmerk. Die Landstraße zwischen Cilli und Petau, ist ursprünglich eine römische Straße, bey welcher zu Neinitz, unweit Hocheneg, 1715, und 10 Jahr hernach römische Meilensteine und andere Denkmale ausgegraben worden.

2) Rein, Rain, ein Städtchen an der Sau, bey welchem 1475 die Christen von den Türken geschlagen worden. 1516 brannte es ab. Das Schloß neben demselben, gehöret nebst der Herrschaft, den Grafen von Ottemb.

3) Feistritz oder Windisch; Feistritz, wind. Bistritz, eine sehr kleine Stadt, welche den Vornamen Windisch, zum Unterschied von 2 steyermärktischen Schloßern,

fern, die auf deutschem Boden stehen, bekommen hat. Es ist hier ein Minoritenkloster. Das Schloß nebst derselben, oder Burg Feistritz, gehöret nebst der Herrschaft, den Grafen von Attems.

4) Windisch-Grätz, in windischer Sprache, Sloweni Gradec, d. i. der Slawer Städtchen, lat. Vindobrodium, Graecium, Slavo-Graecium, ist ein Städtchen. Um das Jahr 1187 und 1204 gehörte es den Markgrafen von Meran und Andechs. Aus dieser Familie war Berthold, Patriarch zu Uglar, der Schloß und Markt Windisch-Grätz 1251 der Kirche zu Uglar schenkte, der sie 1341 abermal übergeben wurden. Die noch vorhandenen Grafen von Windischgrätz, werden von hier ihren Ursprung haben.

2) Folgende Märkte.

1) Fraßlau und St. Georgen, Märkte, jener an der Saan.

2) Gonowitz, ein Markt, bey welchem eine merkwürdige in den Markt fließende Quelle ist, die im Winter warm, und im Sommer kalt befunden wird. Ueber dem Markt liegt ein Schloß auf einem Felsen. Markt und Schloß gehören den Karthäusern zu Sels, und jener war 1151, als das Kloster gestiftet wurde, noch ein Dorf. Die Türken plünderten 1529 den Markt; und 1515 entstand hier ein Bauernaufstand, dergleichen sich auch unter R. Karl VI ereignet hat.

3) Hochenegg, ein landesfürstl. Markt.

3) Hörberg, ein Markt mit einer Herrschaft.

5) Das windische Landsberg, ein Schloß und Markt, auf einem Berge, gehöret nebst der Herrschaft einem Grafen von Attems.

6) Die Märkte Lauffen, Lemberg, mit einer Herrschaft, Lichtenwald an der Sau, und St. Lorenz.

7) Die Märkte Marau, Mettnig, welcher landesfürstl. ist, Montpreis mit einem Schloß und einer Herrschaft, und Neustift.

8) Ober-

8) Oberburg, Markt und Stift des Bischofs zu Laybach.

9) Die Märkte Pailenstein, mit Schloß und Herrschaft, Präßberg und Reichenburg an der Sau, mit Schloß und Herrschaft.

10) Rochitsch, Kohitsch, ein landesfürstl. Markt, neben welchem ein Schloß liegt, das wie die Herrschaft gleiches Namens, dem Grafen von Leske gehört.

11) Die Märkte Riez, Saldenhofen an der Drau, der landesfürstlich ist, aber ein Schloß hat, das dem Nonnenkloster zu Mährenberg dehort, Schönstein, nebst Schloß und Herrschaft, Sachsenfeld, der landesfürstlich ist.

12) Die Märkte Trackenburg, nebst Schloß und Herrschaft, Tüffer, der landesfürstlich ist, Schloß und Herrschaft aber gehören dem Grafen von Wildstein, Weitenstein, mit Schloß und Herrschaft dem Bischof zu Gurk in Kärnthen, gehörig, und Wölan oder Wöllan, nebst Schloß und Herrschaft des Grafen von Sauer.

13) Mdtnick, ein Markt, neben welchem das Schloß Ober-Mdtnick liegt. Er gehörte ehedessen zu Krain.

3) Von 116 Herrschaften und Gütern, nur noch folgende.

1) Altenburg, Schloß und Herrschaft des Bischofs zu Laybach in Krain.

2) Ankenstein, zerstörtes Schloß und Herrschaft des Grafen von Sauer, an der Drau, über die hier eine Ueberfahrt, auf wendisch Borlen, ist, welches Wort als ein Name von dem alten Schloß gebraucht wird.

3) Sailenstein, eine Commenthurey des Johanner-Ritterordens, liegt bey Neukloster.

4) Höckenberg und Selsenberg, Herrschaften.

5) Die Herrschaften Razenstein, Königsberg und Kranichsfeld.

6) Lem:

Das Herzogthum Steyermark. 509

6) Lembach, eine Herrschaft, dem Benedictiner Kloster zu St. Paul in Kärnthén gehörig.

7) Mannsberg, eine Herrschaft. Im 16ten Jahrhundert haben sich die Grafen von Montfort von diesem Schloß geschrieben.

8) Neu=Cilli, eine ansehnliche gräf. geisbrückische Herrschaft, eine halbe Meile von der Stadt Cilli, enthält das prächtige Schloß Neu=Cilli, das ehedessen Prumberg hieß, und einen an schönen Früchten sehr reichen Garten hat, und den Markt Sachsenfels, der eine Viertelstunde vom Schloß liegt.

9) Sännegt, eine alte Herrschaft, deren ehemalige Herren, Grafen von Cilli geworden.

4) Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Studeniz, (d. i. Gnadenbrunn, in der Stiftungsurkunde Fons gratiarum;) ein adelich Frauenstift Dominicanerordens, dessen Vorsteherinn eine Priorinn ist, ist 1263 gestiftet worden. Bey demselben liegt ein Markt, es gehören demselben auch die Herrschaft Freystein.

2) Seiz, eine aufgehobene Karthause, unweit Sonowiz, in einem Thal, welche 1151 von dem Marktgrafen Ottocar V gestiftet worden. Außer dem Markt Sonowiz, gehörte denselben die Herrschaft Opploniz.

3) Geyrach, Gyriense Coenobium, war ehemals eine Karthause, ward aber nachher dem Convictui alumnorum der Jesuiten zu Grätz übergeben.

II. Ober=Steyermark bestehet

1. Aus dem Judenbutger Kreise, ehedessen Viertel Judenburg genannt, in welchem

1) Folgende Städte.

1) Judenburg, zur Römer Zeit Idunum, die landesfürstliche Hauptstadt in der Ober=Steyermark, liegt an dem hohen Ufer der Mur, und hat die Aussicht in eine Ebene, die mit hohen Bergen umgeben ist, die
Stad

stets mit Schnee bedeckt sind. Sie enthält eine landesfürstliche Burg, in der eine Nebenlinie des Erzhauses gewohnt hat, ein Franziskanerkloster, dessen Kirche die Hofkirche genannt wird, weil das Kloster neben der Burg stehet, und ein ehemaliges Jesuiten-Probierhaus; und außerhalb der Stadt ist ein Nonnenkloster. Aus hier geschriebenen Urkunden von 1182 und 1191 erhellet, daß sie schon damals eine bekannte Stadt gewesen sey; ja aus einer Urkunde von 1103 ist zu ersehen, daß sie schon damals viel Handel getrieben habe.

Zwischen Judenburg und Knittelfeld ist die schönste und größte Ebene in Ober-Steiermark, das Eichfeld genannt, die auch schon gut angebauet ist.

2) Knittelfeld, eine kleine und unansehnliche landesfürstliche Stadt an der Mur. Es wird hier Salpeter gesammelt. In dieser Gegend fänget man an, die Mur mit kleinen Fahrzeugen, die man Flöße oder Platten nennet, zu befahren, welche Eisen, Kupfer, Blei, Bauholz, Fische, Wildpret, Häute und andere Waaren nach Unter-Steiermark bringen.

In der Gegend, die an der Ingering genennet wird, ist Torf vorhanden.

3) Murau, eine kleine Stadt, die jetzt nicht viel über 100 Häuser hat, und von der Mur in 2 Theile abgesondert wird. Neben derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel. Sie gehöret dem fürstl. schwarzenbergischen Hause. In ihrer Gegend sind Eisenhämmer, eine Dratmühl und eine Nägelschmiede.

Auf einem Schieferfelsen steht das ansehnliche Schloß Ob-Murau.

4) Rottenmann, eine landesfürstliche Stadt im Baintenthal, an dem kleinen Fluß Bait. Sie hat ein 1454 gestiftetes Collegium regulirter Chorherren Augustinerordens. Von derselben hat der Rottenmanner Tauern (Berg) den Namen.

5) Ober-Wels oder Wölz, eine kleine Stadt des Bischofs von Freysingen.

2) Fols

2) Folgende Märkte.

1) **Aussee**, ein landesfürstlicher Markt, nicht weit von Hallstadt, an den salzburgischen und östreichischen Gränzen.

2) **Admont**, ein Markt zwischen der Ens und Balza, der wahrscheinlicher Weise jünger als das hiesige exempte Stift Benedictinerordens ist, welches 1074 gestiftet worden, einen infultrten Abt hat, und dem der Markt gehört, welches auch in diesem Kreise das Schloß Stechau im Balthenthal, und Unter-Zeyring, besitzt.

3) **Gröbming**, ein fürstlich salzburgischer Markt, neben dem hohen Berge Griming.

4) **Zaus**, auch ein fürstlich salzburgischer Markt, an der Ens, und wird Unter-Zaus zum Unterschied von dem darneben liegenden Schloß Ober-Zaus genannt.

5) **Jedming**, ein Markt mit einem Kapuzinerkloster, gehöret zu der Herrschaft Wolfenstein, deren Schloß im Ensthal gelegen hat, aber zerfallen ist. Gehört den Grafen von Sauer.

6) **Kammersberg St. Peter**, ein Markt, der zu der fürstl. freysingischen Herrschaft Rottenfels gehöret.

7) **Neumarkt und Obdach**, landesfürstliche Märkte. Bey dem ersten stehet das Schloß Forchtenstein, das einen adelichen Besitzer hat.

8) **St. Lamprecht**, ein Markt, der der hiesigen entweder 1066 oder 1074 gestifteten exemten Benedictinerabten gehöret, die in diesem Kreise auch die Schloßer Lindt und Stein, besitzt.

9) **Seckau**, ein Markt, der jünger ist, als das hiesige 1149 gestiftete Collegium regulirter Chorherren Augustinerordens, in dessen Kirche unterschiedene östreichische Erzherzoge begraben liegen. Er ist auch wegen des hier 1218 von dem Erzbischof zu Salzburg mit Bewilligung des Pabstes errichteten Bisthums, dessen oben (S. 6.) gedacht worden, merkwürdig. Der Bischof wohnte gemeiniglich auf dem Bergschloß Seckau bey
Leib-

Leibnitz in Unter-Steiermark. Es gehören dem Stifte die Schlösser Dirnberg, Saugenbichl, Pranz und Wasserberg.

10) Schlöding, ein landesfürstl. Markt, dafür er 1770 von neuem erklärt worden, liegt an der Enz, und war bis 1525 eine landesfürstliche Bergstadt, ward aber in diesem Jahr des Stadtrechts beraubt.

11) Unzmarkt, ein Markt des Fürsten von Schwarzzenberg.

12) Weiskirchen und Oberzeiring, landesfürstliche Märkte. Bey dem letzten waren ehedessen einige Silbergruben, die aber 1158 zerfielen: er ist auch der Stammort der Herzoge von Zeiring oder Zäring.

3) 89 Schlösser und Herrschaften,

von welchen aber außer den schon angeführten, nur noch Bichlern und Donnersbach im Ensthal, Einödt oder im Bad, (von einer mineralischen Quelle,) Frauenburg, Heinrichsberg, Kättsch, Lichtenstein, Neuhauß, Oberndorf, Puche, Schrattenberg, Spilberg, Stainach, Wolfenstein, Weissenthurn, zu merken.

2) Aus dem Brucker Kreise, ehedessen das Brucker Viertel genannt, darinn

1) Folgende Städte.

1) Bruck oder Brugg an der Mur, *Muraepontium*, eine kleine landesfürstliche Stadt mit einer Pfarrkirche, an der ein Archidiaconus steht, 2 Klöstern mit Kirchen, und einem Hospital. In derselben nimmt man an den Menschen die größten Kröpfe in ganz Ober-Steiermark wahr. Bey derselben fällt die Mörz in die Mur, nachdem sie das von ihr benannte schöne Mörzthal durchflossen hat. Es kommen hier zwey Hauptstraßen zusammen, nämlich die Straße von Wien über Grätz nach Trieste, und die Straße aus Italien, über Elagenfurt nach Wien.

2) Leoc

2) Leoben, Leuben; eine landesfürstl. Stadt an der Mur, die ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, und 1246 an den kärnthischen Herzog Bernhard verkauft seyn soll. Es ist hier 1785 von dem Landesfürsten ein Bisthum errichtet worden, zu welchem er das Ernennungsrecht hat, und welches unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan steht. Sie enthält ein ehezeitiges Jesuiten-Collegium, und ein Dominicanerkloster, beyde mit Kirchen, und außerhalb den Mauern sind 2 Pfarrkirchen, davon eine in der jenseits der Mur gelegenen Vorstadt ist, woselbst ein Kapuzinerkloster zu finden. Es wird hier ein starker Eisenhandel getrieben. Die Stadt liegt in einer gesunden Gegend, ist angenehm und ziemlich stark bewohnt.

2. Folgende Märkte.

1) Altenmarkt und St. Gallen, Märkte des Stifts Admont.

2) Eisendörz, ein landesfürstl. Markt, ist ansehnlich, und wegen der dasigen reichen Eisenbergwerke berühmt, die im Jahr 712 entdeckt worden. Die hiesige Rad- und Rechenwerks-Wirthschaftsstelle, hat die Oberaufsicht über den Stahl- und Eisen-Handel in Oestreich und Steyermark. Der Markt litt 1615 großen Feuerschaden.

3) Kapfenberg, ein Markt, bey welchem 1292 ein heftiges Gefecht zwischen den stubenbergischen und landenbergischen Kriegerleuten vorgefallen ist, gehört der stubenbergischen Familie. Er heißt Unter-Kapfenberg, in Ansehung des Schlosses Ober-Kapfenberg.

4) Rüdberg, ein Markt am Fluß Mürz, mit einem Schloß, das Ober-Rüdberg heißt.

5) Mautern, ein Markt, woselbst ein Eisenbergwerk ist.

6) Mürzzuschlag, Mürzzuschlag, ein landesfürstl. Markt, nahe bey der Mürz oder Mürz, und der erste Ort,

Leibnitz in Unter-Steiermark. Es gehören dem Stifte die Schlösser Diernberg, Gauzenbichl, Pranz und Wasserberg.

10) Schlädming, ein landesfürstl. Markt, dafür er 1770 von neuem erklärt worden, liegt an der Enß, und war bis 1525 eine landesfürstliche Bergstadt, ward aber in diesem Jahr des Stadtrechts beraubet.

11) Unzmarkt, ein Markt des Fürsten von Schwarzenberg.

12) Weiskirchen und Ober-Zeyring, landesfürstliche Märkte. Bey dem letzten waren ehedessen einige Silbergruben, die aber 1158 zerfielen: er ist auch der Stammort der Herzoge von Zeyring oder Zäring.

3) 89 Schlösser und Herrschaften,

von welchen aber außer den schon angeführten, nur noch Bichlern und Donnersbach im Ensthal, Einödt oder im Bad, (von einer mineralischen Quelle,) Frauenburg, Heinrichsberg, Kättsch, Lichtenstein, Neuhauß, Oberndorf, Puchs, Schrattenberg, Spielberg, Stainach, Wolfenstein, Weissenthurn, zu merken.

2) Aus dem Brucker Kreise, ehedessen das Brucker Viertel genannt, darinn

1) Folgende Städte.

1) Bruck oder Brugg an der Mur, *Muraepontum*, eine kleine landesfürstliche Stadt mit einer Pfarrkirche, an der ein Archidiaconus steht, 2 Klöstern mit Kirchen, und einem Hospital. In derselben nimmt man an den Menschen die größten Kröpfe in ganz Ober-Steiermark wahr. Bey derselben fällt die Mörz in die Mur, nachdem sie das von ihr benannte schöne Mörzthal durchflossen hat. Es kommen hier zwey Hauptstraßen zusammen, nämlich die Straße von Wien über Grätz nach Triest, und die Straße aus Italien, über Clagenfurt nach Wien.

2) Leos

2) Leoben, Leuben; eine landesfürstl. Stadt an der Mur, die ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, und 1246 an den kärnthischen Herzog Bernhard verkauft seyn soll. Es ist hier 1785 von dem Landesfürsten ein Bisthum errichtet worden, zu welchem er das Ernennungsrecht hat, und welches unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan steht. Sie enthält ein ehemaliges Jesuiten-Collegium, und ein Dominicanerkloster, beyde mit Kirchen, und außerhalb den Mauern sind 2 Pfarrkirchen, davon eine in der jenseits der Mur gelegenen Vorstadt ist, woselbst ein Kapuzinerkloster zu finden. Es wird hier ein starker Eisenhandel getrieben. Die Stadt liegt in einer gesunden Gegend, ist angenehm und ziemlich stark bewohnt.

2. Folgende Märkte.

1) Altenmarkt und St. Gallen, Märkte des Stifts Admont.

2) Eisendörz, ein landesfürstl. Markt, ist ansehnlich, und wegen der dasigen reichen Eisenbergwerke berühmt, die im Jahr 712 entdeckt worden. Die hiesige Rad- und Rechenwerks-Wirthschaftsstelle, hat die Oberaufsicht über den Stahl- und Eisen-Handel in Oestreich und Steyermark. Der Markt litte 1613 großen Feuerschaden.

3) Kapfenberg, ein Markt, bey welchem 1292 ein heftiges Gefecht zwischen den stubenbergischen und landenbergischen Kriegerleuten vorgefallen ist, gehört der stubenbergischen Familie. Er heißt Unter-Kapfenberg, in Ansehung des Schlosses Ober-Kapfenberg.

4) Rüdberg, ein Markt am Fluß Mörz, mit einem Schloß, das Ober-Rüdberg heißt.

5) Mautern, ein Markt, woselbst ein Eisenbergwerk ist.

6) Mörzzuschlag, Mörzzuschlag, ein landesfürstl. Markt, nahe bey der Mörz oder Mürz, und der erste Ort,

den man berührt, wenn man aus dem Lande unter der Enns über den Sommering nach Steyermark kommt. Er hat Eis-, Hämmer-, und eine Senfen- Sichel- und Weiß- Blech- Fabrik. Die letzte ist außer Böhmen die einzige in österreichischen Landen.

Von Märzschlag bis Bruck an der Mur, erstreckt sich das sehr fruchtbare Mürzthal, in welchem die beste Viehzucht in ganz Steyermark ist. Die in der Ebene befindlichen Wiesen, werden fast alle aus der März fleißig gewässert. Am Gebirge erblicket man gute Getraidefelder.

7) Trofeyach, ein landesfürstlicher Markt.

8) Vorderberg, ein landesfürstlicher Markt, ist seiner Eisenbergwerke wegen berühmt, und der Sitz eines landesfürstl. Domainenamts, welches das einzige in ganz Steyermark ist. Die Gefälle desselben bestehen meistens in Stahl und Eisen.

3) Von 25 Schlössern, Herrschaften und Gütern, sind insonderheit anzumerken,

1) Gallenstein, ein Schloß des Stiftes Admont.

2) Kammerstein und Kaisersberg, Herrschaften der Grafen von Breuner.

3) Mässenberg, Herrschaft und Schloß der Grafen von Wurmbbrand.

4) Pernegg, Herrschaft der Grafen von Leslie.

5) Weyer, Schloß und Herrschaft der Familie von Haideck.

4. Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Maria Zell, eine aufgehobene Benedictiner-Abten, ist um das Jahr 1200 gestiftet worden. Sie war dem Kloster St. Lambrecht einverleibet, und zu derselben gehörten die Märkte Zell und Affenz. Die Kaiserin-Königin Maria Theresia beschenkte die Kirche 1769 mit einem silbernen Stirnblatt am Altar (frontale, devant-d'autel) das 300 Mark wieget, 4 Fuß breit und 2 hoch ist. Man sieht an demselben von halb

halb. erhabener Arbeit einen Stammbaum, und an demselben auf vergoldeten Medaillons die Bildnisse Kaisers Franz I, seiner Gemahlinn Maria Theresia, und ihrer gemeinschaftlichen 16 Kinder, mit der Inschrift: Divae virgini matri Maria Theresia Augusta, pro parato sibi et cariss. conjugi Francisco I Rom. Imper. in rebus adversis omnibus perfugio, servatis regnis, suscepta frequente sobole, hoc stemma familiae grati animi ergo sacravit, V Sept. MDCCLXIX.

2) Neuberg, ein Cistercienserkloster, das Kaiser Albrechts I Sohn Otto um das Jahr 1327 gestiftet hat.

3) Göß, ein adeliches Benedictiner-Konnenkloster an der Mur, das 1004 gestiftet worden.

2. Das Herzogthum Kärnthen.

§. 1.

Von dem Herzogthum Kärnthen, haben Lazius, Holzworm, Valvasor und ein ungenannter Jesuit, Charten ans Licht gestellt; Joh. Bapt. Somann aber hat die holzwurmische Charte sehr verbessert und vermehrt wieder aufgelegt, und sie ist in dem Atlas von Deutschland land die 36ste.

§. 2. Die alten Carni, die eine celtische Colonie waren, und in spätern Zeiten Carantani und Carinthe genennet worden, haben diesem Lande den jetzigen Namen verursacht, und es ist ehemals ein Theil von Carnia und Noricum gewesen. Es gränzet gegen Morgen an die Steyermark, gegen Mitternacht an eben dieselbe, und an das Erzbisthum Salzburg, gegen Abend an Tyrol, und gegen Mittag an das Gebiet der Republik Venedig und an Krain. Es mag gegen 300. deutsche Quadratmeilen groß seyn.

§. 3. Ober-Kärnthen ist sehr bergicht und walddicht; Unter-Kärnthen hat mäßigere Berge, und einige schöne Ebenen, von welchem das Laventhal das fruchtbarste ist. In jenem Theil ist die Luft rauher, aber gesünder, als in diesem, woselbst die Frühjahrs- und Herbst-Nebel ungesund sind. Für die höchsten Berge hält man die 4, die von dem heil. Ulrich, der heil. Zelena, dem heil. Veit und heil. Lorenz benennet werden; es giebt ihnen aber der Berg Loibl, der Kärnthen von Krain-scheidet, und durch dessen Mitte ein Weg verfertigt ist, nichts nach, ja er übertrifft sie noch wohl an Höhe. Die Berge, die nach Tyrol zu liegen, sind nicht weniger erhaben. Diese Berge liefern sehr gutes Eisen; insonderheit sind die Eisengruben bey Friesach, und in der Gegend der Quellen des Flusses Liser, berühmt. In der Gegend von Villach, zu Bleyberg und an andern Orten, ist gutes Bley zu finden. Es giebt Sauerbrunnen, als zu Neuschulz und Freudenthal, jener hat Eisentheilchen, und aus dem Eisen-ocker, der sich beym abrauchen auf dem Boden ansetzt, hat man Bitriolgeist übergetrieben: dieser ist fast geschmacklos, hat aber Eisen, Bitriol, und ein mineralisches Fett. Es giebt aber auch viele und fruchtbare Thäler, welche Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, und vornämlich Buchweizen tragen; doch hat das Land Zufuhr an Getraide nöthig. Der wenige Wein, der hier wächst, hat keine Güte: man brauet aber zweyerley Bier. Es giebt Genssen, röthliche, braune und weißliche Bären. Der Seen, Bäche und Flüsse

ist

ist eine große Menge. Unter den Seen ist der Wördtsee in Unter-Kärnthén der größte; er hat 2 gute Meilen in der Länge, ist breit und fischreich. Nächst demselben folget der Ossiachersee in Ober-Kärnthén, alsdenn der Weiffensee, Sorchtensee, Milstädtersee, Säcktersee u. a. m. Der größte Fluß ist die Drau, gemeinlich Drage genannt, die aus Tyrol kömmt, sich durch ganz Kärnthén von Abend gegen Morgen ergießet, und alle andere Bäche und Flüsse des Landes aufnimmt, als den Fluß Gail, der aus dem Tyltich in Tyrol kömmt; Möll, der am Kauriser Tauern, im Erzbisthum Salzburg, entstehet; Liser, der hinter St. Peter, am Rasberg, entspringt; die Glan, die hinter Glanhofen bey St. Ulrichsberg ihren Ursprung hat; der Fluß Gurk, der in dem Gebirge, im Thal Reichenau, hinter St. Lorenz, entstehet; der Fluß Lavant, der hinter Reichenfels im Gebirge entspringt, u. a. m.

§. 4. In diesem Herzogthum sind 11 Städte und 21 Märkte. Der Einwohner werden 2 bis 300000 seyn. Sie stammen theils von alten Deutschen, theils von Winden ab. Der Adel ist mehrentheils aus Franken, Bayern, Schwaben, Schweiß, Böhheim und Oestreich hieher gekommen. Die Landstände werden hier eben so abgetheilet, wie in Oestreich; ihre Versammlungen geschehen zu Clagenfurth. Der Erzbischof zu Salzburg hat hier ansehnliche Güter. Diejenigen, die dem Bisthum Bamberg zugehöret haben, und vom Kaiser Heinrich II dem Stifter desselben geschenkt worden, haben vieljährige

Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und dem östreichischen Hause verursacht, weil das letzte dieselben unter seine Landeshoheit gezogen, und mit den öffentlichen Auflagen beschwäret hat: sie sind aber demselben 1759 von dem Bisthum verkauft, und auf ewig eigenthümlich abgetreten worden.

§. 5. Die christliche Lehre ist hier vom 7ten Jahrhundert an bekannt, und nach und nach ausgebreitet worden. Das Land bekennet sich größtentheils zur römisch-katholischen Kirche, ehemals aber sind hier viele Anhänger und Bekenner der evangelischen Lehre gewesen. 1782 haben die noch übrigen Evangelischen die Freyheit erhalten, ein Bethaus zu errichten, und einen Prediger bey demselben anzustellen. Die Bischöfe zu Gurk und von Levant zu St. Andree, stehen unter dem Erzbischof zu Salzburg als Metropolitane.

§. 6. Die vornehmsten Fabriken im Lande, sind diejenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet, und hernach ausgeführt wird. Aus dem hiesigen Stahl verfertigen die Engländer ihre feinsten stählernen Arbeiten. Der levantische Handel, hat über Venedig und Triest einen starken Zug ins deutsche Reich, und insonderheit in die östreichischen Länder. Den Handel des Landes besorgte eine zeitlang ein Commercconseß.

§. 7. Die alten Carnier, die anfänglich die von ihnen benannten carnischen Alpen in dem jetzigen Ober-Krain bewohnten, haben sich, wie es scheint, um die Zeit des Untergangs des abendländi-

kändsthen Kaiserthums in das benachbarte Noricum ausgebreitet, und sind hierauf Kärntner (S. 2.) genennet worden. Es ließen sich nachmals Slawen unter ihnen nieder, und sie hatten ihre eigenen Fürsten. Zur Zeit der Nachkommen Kaisers Karl des Großen waren auch in hiesiger Gegend Markgrafen bestellet. Schon Otto II erhob im Jahr 976 den Markgrafen Heinrich den jüngern, Sohn des bayerischen Grafen Berthold, zum Herzog von Kärnthén, und von der Zeit an, kommen noch Otto, Heinrich, zwey Conrade, Adalbert, und Wolf, als Herzoge bis auf Kaiser Heinrich den vierten vor. Dieser machte 1073 einen Namens Marquard, der von den Grafen von Mörzthal und Avelanz abstammete, zum Herzog von Kärnthén, auf welchen Heinrich III folgte. Als derselbe 1127 ohne Erben starb, erhob Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu dieser Würde; nach dessen Tode sie 1140 von dem Kaiser Conrad III an Engelbrecht, Grafen von Sponheim und Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachkommenschaft 1269 mit Herzog Ulrich ausstarb; worauf sich der böheimische König Przemysl Otocar II des Herzogthums, wegen eines 1268 mit dem letzten Herzog errichteten Erbvergleichs, anmaßete; welches ihm aber von Rudolph I entrisen, und 1286 von Reichswegen dem Grafen Rainhard zu Enrol und Görz zu Lehn gegeben wurde, der mit seinem Schwiegersohn, Albrecht von Oestreich, einen Vergleich errichtete, vermöge dessen Kärnthén nach Abgang seines männlichen Stamms an Albrechts Erben fallen sollte. Als

im dieser Fall. 1335 erfolgte, erkannte Kaiser Ludwig aus Bayern dieses Herzogthum den östreichischen Herzogen Albrecht und Otto zu, die auch mit demselben belehuet wurden.

§. 8. Das Wapen des Herzogthums, ist ein getheiltes Schild, dessen linke Seite aus einem weißen Schilde mit einem rothen Mittelbalken besteht, die rechte Seite aber enthält drey über einander gehende Löwen im goldenen Felde.

§. 9. Die Land-Erbämter sind: das oberste Erbland - Hofmeister - Amt, welches die Grafen von Rosenberg besitzen; das oberste Erbland - Kämmerer - Amt, welches seit 1566 die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland - Marschall - Amt, welches die Grafen von Wagensperg verwalten; das oberste Erbland - Stallmeister - Amt, welches die Grafen von Riebenhüller bekleiden; das oberste Erbland - Mundschentken - Amt, welches die Grafen von Dietrichstein besitzen; das oberste Erbland - Truchfessen - Amt, welches die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland - Jägermeister - Amt, welches die Grafen Paradeiser bekleiden; das oberste Erbland - Silberkämmerer - Amt, welches die Grafen von Thurn haben; das oberste Erbland - Küchelmeister - Amt, welches die Grafen von Sailer haben; das oberste Erbland - Stäbelmeister - Amt, welches die Grafen von Wels besitzen; das oberste Erbland - Vorschneider - Amt, welches die Grafen von Stürgk bekleiden; das oberste Erbland -

Sal-

Falkenmeister = Amt, welches die Freyherrn von Hallerstein besitzen.

§. 11. Kärnthen steht jetzt in Justizsachen über die Stände, geadelte, Güter-Besitzer und Communitäten, mit unter den vereinigten Landrechten zu Laybach, von welchen an das inner- und oberösterreichische Appellations-Gericht zu Clagenfurth, appelliret werden kann. Es ist in 3 Kreisämter abgetheilet, über deren jedes ein Kreishauptmann gesetzt ist.

1770 hat für den Landesfürsten betragen

Das Camerale	114957 Fl. 36 $\frac{3}{8}$ Kr.
Das Montanficum	48315 — 9 —
Die Staatsschulden- Steuer	31784 — 35 —
Das Bancale	603420 — 39 —
Das Politicum	17228 — 1 —
Das Contributionale	1264012 — 47 —
Das Commerciale	21109 — 45 —

2,386884 Fl. 32 $\frac{3}{8}$ Kr.

Es liegt hier ein Regiment Fußvolks.

* * * * *

Kärnthen wird abgetheilet

I. In Unter-Kärnthen.

1. Folgende Städte.

1) Clagenfurt, die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz des 1782 errichteten Appellations-Gerichts für Inner-Oestreich, Tyrol, und die voralbergischen Herrschaften, und der Landeshauptmannschaft, liegt nicht weit von dem Fluß Glan, ist auch durch einen

R f 5

Canal

Canal mit dem Werdiser verbunden. Sie ist mit einem Wall umgeben, wohl gebauet, hat an 6000 großentheils ansehnliche Häuser, und 10000 Menschen, eine alte Burg, die ein schöner Pallast, und der Sitz des Landeshauptmanns ist, ein Gymnasium und eine Normalschule, 6 Kirchen, 2 Mönchenkloster und 1 Nonnenkloster, ein Landschaftshaus mit einem schönen Portal, in welchem sich die Landstände versammeln, 2 marmorne Säulen, deren eine der heil. Dreieinigkeith, und die andere der Jungfrau Maria gewidmet ist, eine dem Kaiser Leopold zu Ehren errichtete marmorne Bildsäule zu Pferde, und ein metallenes Standbild, welches die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia vorstellt. Sie ist die Hauptstadt des Landes geworden, nachdem R. Maximilian I dieselbe nebst der Burg, 1518 der getreuen Landschaft geschenkt, worauf sie auch besser angebauet, und gegen das Ende des 16ten Jahrh. befestiget worden. 1600 kam Martin Bischof zu Seckau, von 400 Kriegsknechten begleitet, hieher, verbrannte die lutherischen Bücher, und hob allen evangelischen Gottesdienst auf. 1636 und 1723 ist die Stadt fast ganz abgebrannt. 1764 ist hier eine ansehnliche Manufaktur für feine Tücher aus spanischer Wolle, errichtet, auch eine Bleyweiß-Fabrik angelegt, (zu welcher das Bley von Villach gekauft wird,) und eine von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia privilegirte Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und nützlicher Künste, gestiftet worden, und 1767 hat die Commercasse zu Wien ein militärisches Waisenhaus für 300 Soldatenkinder angelegt, die angeführt werden, Wolle, Flachs und Baumwolle zu spinnen. In einer Vorstadt ist ein neuer Pallast, der zur Wohnung für die Erzherzogin Marianne erbauet worden.

Anmerk. Zwischen dieser und der folgenden Stadt, ist am Fluß Glan das Saal- oder Zollfeld, *Soliensis campus*, welche meist sumpfige und unangebauete Ebene, auch das Saalermoos genennet wird, und auf der man noch Merkmale einer alten Stadt findet, die das selbst

selbst gestanden hat, und die für Tiburnia gehalten wird. Man hat auch daselbst viele röm. Münzen, und 1502 eine metallene Bildsäule, die einen Kriegermann vorstellet, und nach Salzburg gebracht worden ist, ausgegraben. Auch ist auf derselben ein Stein zu sehen, dem man die Gestalt eines Lehrstuhls gegeben hat, und auf welchen ehedessen die neuen Beherrscher dieser Provinz mit Feyerlichkeit gesetzt worden, um von dem Volk die Huldigung einzunehmen.

2) St. Veit, *Fanum S. Viti*, eine Stadt am Fluss Glan, deren Anlegung durch eine Kirche veranlaßt worden, die Eberhard, Herzog zu Kärnthén, zur Erfüllung eines Gelübdes, im Jahr 902 erbauet hat. Herzog Mainhard machte diesen Ort zu seinem Sitz, und 1292 zur Hauptstadt in Kärnthén; nachdem sie aber 1336, 1359 und 1409 durch Feuer und Schwert sehr verwüestet worden, hat sie Clagenfurt den Vorzug überlassen müssen. Sie hat 6 Kirchen, und an 5000 Menschen. Auf dem großen Platz ist ein weißer marmorner Brunnen aus einem Stück, der 5 Klaster im Umfang hat, und ein römisches Alterthum ist. Hier ist ein Hauptmagazin für das Hüttenberger Eisen, das von hier weiter, und zwar meistens nach Italien, gebracht wird.

3) Völkén; oder Völkemarkt, *Gentiforum*, eine kleine landesfürstl. Stadt an der Drau, woselbst eine Collegiatkirche oder Probstey ist.

4) Freisach oder Friesach, die älteste Stadt in Kärnthén, an deren Stelle vor Alter, *Virunum* gestanden hat, liegt an dem Flätschen Metnis, gehört dem Erzbischof zu Salzburg, hat ein Schloß, eine Collegiatkirche, deren Probst ein Landstand ist, ein Dominicaner Kloster, und eine Commenthurey des deutschen Ordens, zu welcher St. Georgen im Sandhorfe gehört; und außerhalb liegt das Schloß Geyersberg, auf welchem der erzbischöfliche Bisdom wohnet. Diese Stadt mit ihrem Gebiet gehörte ehemals den zelttschachischen Grafen, die mit Wilhelm ausstarben, dessen

dessen Witwe, die heil. Hemma, die Stadt mit dem dazu gehörigen Gebiet 1080 dem Erzbisthum Salzburg schenkte, welche Schenkung R. Heinrich II bestätigt hat.

In der Gegend von Friesach sind einige Eisenwerke, Senses-Fabriken und Stahlhämmer.

5) Strassburg, eine Stadt am Fluß Gurf, im salzburgischen Gebiet, gehöret dem Bischof von Gurf, der neben derselben auf einem an 900 Klafter hohen Felsen ein ansehnliches Schloß zum Wohnsitz hat. Der Felsen und das Residenzschloß wurden 1767 durch ein Erdbeben erschüttert. Es ist hier eine Collegiatkirche, und eine Sensesfabrik.

6) St. Andree, eine Stadt im salzburgischen Gebiet, am Fluß Lavant, in dem von demselben benannten Thal, ist der Sitz einer Probstey regulirter Chorherren, und eines Bisthums. Das letzte hat Eberhard II, Erzbischof zu Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahre später gestiftet, und der Bischof, der den Titel eines Reichsfürsten führet, wird Bischof von Lavant zu St. Andree genennet. Der Erzbischof zu Salzburg ist auch sein Metropolitan. Es gehöret ihm das Schloß Lavant.

Anmerk. Das Lavantthal, durch welches der Fluß Lavant fließet, ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals den Titel einer Grafschaft, welche Heinrich Herzog zu Kärnthen, im Jahr 992 seiner Tochter, die Siegfried, Graf von Spanheim, heirathete, zum Brautschah mitgab.

7) Wolfsberg, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Lavant, mit einem auf einem Hügel gelegenen Schloß. R. Heinrich II hat diese Stadt dem Bisthum Bamberg geschenkt, dem sie aber nun nicht mehr gehöret. 1233 fiel bey derselben eine Schlacht zwischen Herzogs Bernhard und des bambergischen Bischofs Kriegsvölkern vor.

8) St.

8) St. Leonhard, eine landesfürstliche kleine Stadt, nicht weit vom Fluß Lavant, die ehemals dem Bisthum Bamberg zugehört hat.

9) Pleyburg, Bleyburg, eine landesfürstliche kleine Stadt mit einem Schloß; an der Feistritz, hat ehedessen Kuffenstein geheissen; und auch dem Bisthum Bamberg gehöret. Das Schloß besitzen die Grafen von Thurn als einen Pfandschilling. Es ist hier ein Bleybergwerk.

2. Folgende Märkte und Dörter.

1) Altenhofen, mit einem Schloß und Amtsdorf, liegt am Fluß Gurk, im salzburgischen Gebiet.

2) Capel, am Fluß Sellach oder Zella.

3) Griffen, mit einem 1233 gestifteten Prämonstratenser Kloster, ist landesfürstlich; und hat ehedessen dem Bisthum Bamberg zugehört.

4) Gurk, im salzburgischen Gebiet, am Fluß gleiches Namens, mit einer Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und einem von Gebhard, Erzbischof zu Salzburg, gestifteten Bisthum, das noch unter demselben als Metropolitankirche steht. Der Bischof hat den Titel eines Reichsfürsten. Seine Einkünfte bestehen in Eisen, welches in dieser Gegend das beste ist: er hat auch selbst 17 Eisenhämmer. Es gehöret ihm die Stadt Strassburg, das Schloß Grades oder Gradus, nebst einigen anderen Dörtern.

5) Gutenstein, am Fluß Nys.

6) Guttaring, ist salzburgisch.

7) Süttenberg, mit einem Schloß, ist auch salzburgisch. Die Eisenerze dieser Gegend geben das reiche und beste Eisen dieser Provinz.

8) Lavamünd, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant hineinfällt, mit einem Schloß.

9) Reichenfels, am Fluß Lavant.

10) Unter Traaburg oder Draaburg, d. i. eine Burg am Draufuß, mit einem Schloß und einer Probstey.

11) See:

11) Ferlach, ein Flecken in einer eben' Gegend, ein und eine halbe Post von Clagenfurth, woselbst eine ansehnliche Gewehrfabrik angeleget worden.

3. Folgende Schlösser.

1) Zoben, Ostarwig und Wernberg, sind gräfl. Freyenhütterische Schlösser.

2) Sinkenstein, das Stammhaus einer nunmehr in Preussen blühenden gräfl. Familie, gehöret dem Dietrichsteinischen Hause.

3) Sollenburg, an der Drau, davon eine gräfl. Dietrichsteinische Kläie den Namen hae.

4) Mosburg, ist sehr alt, und gehöret dem gräfl. lichen Hause von Kronegg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere göttesdienstliche Derter.

1) Eberndorf oder Oberndorf, eine ehemalige, um das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung, 1164, gestiftete Probstey regulirter Chorherren Augustinerordens, wurde den Jesuiten zu Clagenfurt geschenkt, als die Chorherren um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Luthers Lehre Angewommen, und die Probstey verlassen hatten.

2) Gurnig, eine Probstey.

3) Maria Saal, eine Probstey im Saal, oder Zollfelde, die vom salzburgischen Kirchsprengel ganz eingeschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre, darüber ist 1759 und 60 scharf gestritten, und doch nichts ausgemacht worden. Man findet daselbst einige Götzenbilder und andere Alterthümer in der Erde.

4) St. Georgen, am Lengsee, ein Fräuleinkloster Benedictiner Ordens, welches das vornehmste Nonnenkloster in Kärnthen ist.

5) St. Paul, eine ehemalige reiche Abtey Benedictiner Ordens im Lavantthal, ist 1782 aufgehoben.

6) St. Virgilenberg, eine Probstey bey Friesach, im salzburgischen Gebiet.

7) Stein,

7) Stein, ein Schloß auf einer Höhe an der Drau, mit einer berühmten Kirche, die dem heil. Lorenz gewidmet ist, und den Leib der heil. Agatha Hildegard verwahret. Am Fuß des Hügelns steht noch eine Kirche, die der heil. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, *Victoria, Victoriacum*, eine Abtey Cistercienser Ordens, am Wördtsee, die 1117 gestiftet worden.

9) Wördt, eine Probstey am Wördtsee.

10) Wüthing oder Wieting, eine Probstey im fälzburgischen Gebiet.

11) St. Ulrich, St. Helena, St. Veit und St. Lorenz, sind 4 Berge zwischen der Stadt St. Veit und dem Markt Feldkirchen, auf welchen Kirchen stehen; dahin das gemeine Landvolk am dritten Ostertag wallfahrtet.

12) Rechberg, nahe bey'm Fluß Fella, und Pults, nicht weit von St. Veit, sind Commenthureyen des Johanniter Ordens.

II. In Ober-Kärnthten. Dahingehören

1. Folgende Städte.

1) Villach, eine alte Stadt an der Drau, die 1006 dem Bisthum Bamberg geschenkt worden. 1348 wurde sie durch ein Erdbeben übel zugerichtet; sie ist auch oft, insonderheit 1523, abgebrannt. Hier sind Eisenhämmer, Dratzüge und Nägelschmieden.

Zu Bleyberg bey Villach, brücht ein Muschelmarmor, der sich schön zeigt, wenn er geschliffen ist. Er ist dunkelbraun, auch feuerfarbig. Auch sind hier gute Bleispathe.

2) Gmünd, eine kleine Stadt am Fluß Liser, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Es sind hier sehr gute Stahlwerke, und auf der Eisentraten noch gute Eisenwerke, die dem Grafen von Podron gehören.

3) Ponteba, Pontafel oder Pantoffel, *Pons Fel-lae*, eine Gränzstadt, die der Bach Fella in 2 sehr
anglen

11) Ferlach, ein Flecken in einer ebenen Gegend, und eine halbe Post von Clagenfurt, woselbst eine ansehnliche Gewehrfabrik angeleget worden.

3. Folgende Schlösser.

1) Hohen. Ostarwig und Wernberg, sind gräflich-eyenhäuserische Schlösser.

2) Sinkenstein, das Stammhaus einer nunmehr in Preussen blühenden gräflich. Familie, gehöret dem Dietrichsteinischen Hause.

3) Hollenburg, an der Drau, davon eine gräflich-Dietrichsteinische Kläie den Namen hae.

4) Mosburg, ist sehr alt, und gehöret dem gräflichen Hause von Kronegg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere gottesdienstliche Derter.

1) Eberndorf oder Oberndorf, eine ehemalige, um das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung, 1164, gestiftete Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens, wurde den Jesuiten zu Clagenfurt geschenkt, als die Chorherren um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Luthers Lehre angenommen, und die Probstei verlassen hatten.

2) Gurnig, eine Probstei.

3) Maria Saal, eine Probstei im Saal, oder Zollfelde, die vom salzburgischen Kirchsprengel ganz eingeschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre, darüber ist 1759 und 60 scharf gestritten, und doch nichts ausgemacht worden. Man findet daselbst einige Goldschätze und andere Alterthümer in der Erde.

4) St. Georgen, am Lengsee, ein Fräuleinkloster Benedictiner Ordens, welches das vornehmste Nonnenkloster in Kärnthen ist.

5) St. Paul, eine ehemalige reiche Abtey Benedictiner Ordens im Lavantthal, ist 1782 aufgehoben.

6) St. Virgilenberg, eine Probstei bey Friesach, im salzburgischen Gebiet.

7) Stein,

7) Stein, ein Schloß auf einer Höhe an der Drau, mit einer berühmten Kirche, die dem heil. Lorenz gewidmet ist, und den Leib der heil. Agatha Hildegard verwahrt. Am Fuß des Hügels steht noch eine Kirche, die der heil. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, *Victoria, Victoriacum*, eine Abtey Cistercienser Ordens, am Wördtsee, die 1117 gestiftet worden.

9) Wördt, eine Probstei am Wördtsee.

10) Wüthing oder Wieting, eine Probstei im salzburgischen Gebiet.

11) St. Ulrich, St. Helena, St. Veit und St. Lorenz, sind 4 Berge zwischen der Stadt St. Veit und dem Markt Feldkirchen, auf welchen Kirchen stehen, dahin das gemeine Landvolk am dritten Ostertag wallfahrtet.

12) Reckberg, nahe beym Fluß Fella, und Pult, nicht weit von St. Veit, sind Comthurereyen des Johanniter Ordens.

II. In Ober-Kärnthten. Dahin gehören

1. Folgende Städte.

1) Villach, eine alte Stadt an der Drau, die 1006 dem Bisthum Bamberg geschenkt worden. 1348 wurde sie durch ein Erdbeben übel zugerichtet; sie ist auch oft, insonderheit 1523, abgebrannt. Hier sind Eisenhämmer, Dratzüge und Nägelschmiedern.

Zu Bleyberg bey Villach, bricht ein Muschelmarmor, der sich schön zeigt, wenn er geschliffen ist. Er ist dunkelbraun, auch feuerfarbig. Auch sind hier gute Bleyspate.

2) Gmünd, eine kleine Stadt am Fluß Liser, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Es sind hier sehr gute Stahlwerke, und auf der Eisentraten noch gute Eisenwerke, die dem Grafen von Lodron gehören.

3) Ponteba, Pontafel oder Pantoffel, *Pons Fel-lae*, eine Gränzstadt, die der Bach Fella in 2 sehr ungleiche

ungliche Theile absondere? der kleinste Theil, der etliche 20 Feuerstellen enthält, ist östreichisch, der größere aber gehöret der Republik Venedig. Mitten auf der Brücke scheidet sich Kärnthen vom Venediger Gebiet. Hier ist die ordentliche Landstraße aus Oestreich nach Italien.

2. Folgende Märkte.

1) Feldkirchen, im ehemaligen bambergischen Gebiet. Bey demselben besiegte Margaretha, mit dem Zunamen Maultasche, 1334 den kärnthischen Landeshauptmann von Aussenstein.

2) Greifenburg, an der Drau, mit einem Schloß.

3) Malburget, ist ehemals bischöflich = bambergisch gewesen.

4) Mauten, an dem Flüsschen Molebin, das nahe dabey in den Fluß Gail fällt.

5) Miltstät oder Mühlstät, ein Markt an einem davon benannten See, mit einer ansehnlichen Herrschaft, der zuerst der dastigen Benedictinerabten gehörte, nachmals vom Kaiser Friedrich IV zum Sitz des Hochmeisters des Ordens des heil. Georgs gemacht, 1598 aber vom Kaiser Ferdinand den Jesuiten zu Grätz geschenkt wurde, die hier eine Residenz und einen Pfarrer hatten.

6) Ober Traaburg oder Draaburg, an der Drau, mit einem Schloß.

7) Sachsenburg, an der Drau, ist salzburgisch. Bey diesem Markt sind 3 Schlöffer und ein fester Paß.

8) St. Ermachor, an dem Flüsschen Gastrin.

9) St. Paternian, an der Drau, mit einem Schloß.

10) Spital, am Fluß Eiser, gehöret dem fürstl. Hause von Portia.

11) Tarvis, ist bambergisch gewesen, jetzt lansdesfürstlich.

12) Vellach, wobey das Flüsschen Campach in den Fluß Mül fällt.

3. Folgende Herrschaften und Schlösser.

1) Ortenburg, an der Drau, eine Herrschaft, hatte ehemals eigene Grafen, gehöret aber jetzt dem Fürsten von Portia.

2) Ranckenkaiz, eine salzburgische Herrschaft.

3) Landskron, ein Schloß, gehöret der gräflich-Hevenhüllerischen Familie.

4) Dietrichstein, ist das Stammhaus der fürstl. Familie dieses Namens.

4. Folgende Klöster.

1) Arnoldstein oder Arlstein, ein Benedictiner Kloster, das ehemals ein Schloß gewesen.

2) Ossiach, ein Benedictiner Kloster, an einem davon benannten See, welches das älteste Kloster in Kärnthén ist.

3. Das Herzogthum Krain.

Lat. Carniola.

§. 1.

Von Krain hat Wolf Lazius eine Charte herausgegeben; der Freyherr Valvasor aber in seiner sogenannten Ehre des Herzogthums Krain eine bessere, auch von den einzelnen Theilen, in welche das Land abgesondert wird, besondere Chärtchen geliefert. Aus dieser valvasorschen Charte ist die homannische entstanden, die in dem Atlas von Deutschland die 7te ist. Die beste Charte hat Joh. Dismas Floriantzschitsch von Grienfeld nach zehnjähriger Arbeit 1774 zu Laybach durch Abrah. Kaltschmidt auf Kosten der Landstände auf 12 Bogen stechen lassen. In Hacquet oryct. carn. ist die neueste Charte.

§. 2. Krain gränzet gegen Mitternacht an Kärnthén und Steyermark, gegen Abend an Triaul, die Graffschaft Görz, und einen Theil des Benediger Meerbusens oder adriatischen Meers, gegen Mittag an das Antheil vom Histerreich, welches die Republick Benedig besitzet, und an einen Theil des adriatischen Meeres, und gegen Morgen an Liburnien, Dalmatien und Croatien. Zur Zeit des ersten abendländischen römischen Reichs, stießen in diesem Lande die Gränzen-ganz unterschiedenen Länder und Völker zusammen, nämlich Pannonica, Illyricum, (nämlich insofern Japidia dazu gehöret hat,) Noricum und Italia. Der Name Krain ist nach aller Wahrscheinlichkeit slawisch, von *Krajna*, Land, und nur zufälligerweise dem Namen Carnia ähnlich, den man davon gebraucht hat, statt welcher Benennung der Name Carniola aufgekommen ist, den man schon im achten Jahrhundert, und zwar in Paul Warnefrieds *historia Longobard.* 6 B. 52 R. findet, und der in neuern Zeiten in Carniola verwandelt worden. Die Einwohner selbst nennen ihr Land *Kreinska des hela*. Das Land zwischen den Flüssen Gurf, Culp und Sau, ist ehedessen die windische Mark, und wegen seiner Lage an der Gränze von Slavonien, *Marchia Slavoniae* oder *Slavonica*, genennet, und 1374 dem Lande Krain einverleibet worden. Der Name kommt doch in dem Titel des östreichischen Hauses vor, welches sich *Herrn der windischen Mark* nennet.

§. 3. Das Land hat in seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend, auf 30, und von Mit-

Mitternacht gegen Mittag auf 25 deutsche Meilen.
Es mag 214 deutsche Quadratmeilen groß seyn.

§. 4. Es ist größtentheils gebirgicht. Die Berge sind entweder bewohnet, oder unbewohnet; entweder mit Wald bewachsen, oder bloß. Viele sind auf ihren Gipfeln beständig mit Schnee bedeckt. Ober-Krain ist allenthalben mit solchen Schneebergen besetzt. Die Bauern bedienen sich im Winter, wenn der Schnee hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die Füße binden, theils solcher langen, aber dünnen und schmalen Bretter, wie die Lappländer, auf welchen sie, mit Hülfe eines starken Steckens, von den Bergen in größter Geschwindigkeit herabfahren. Wenn der Schnee gefroren ist, binden sie Fußeisen unter die Fußsohlen. Unter den Gebirgen sind folgende vornehmlich zu bemerken. In Ober-Krain ist der Terglou, in den böheimer Alpen der höchste, ja es ist in der ganzen Provinz kein so hoher Berg als dieser. Der Kalenberg, an der Sau, bey dem Schloß Ruzing, kann als das Ende des Montis Cerii angesehen werden, dessen oben bey Oestreich gedacht worden. Er liegt aber fast ganz abge sondert. Der Loibel oder Löbel, bey den Krainern Lubel, ist ein hoher, felsigter und steiler Kalk-Berg, auf welchem sich der unter K. Karl VI angelegte breite Fahrweg Schlangenweise eine Meile weit hinan schlingt, und gut gebahnet ist: allein oben, wo er nicht hat gebahnet werden können, ist durch den Berg ein Gang gehauen worden, der ungefähr 150 geometrische Schritte lang, 12 Werk schuhe hoch und 9 breit ist, und der Krain von

Kärnthens scheidet. Vermöge eines errichteten Vertrags, liefern die Kärntner das Eisen und den Stahl, die sie nach Triest schicken, bis hieher, und hier werden sie von den Krainern auf ihre Fuhrwerke geladen, und weiter gebracht. Die Straße ist allenthalben mit einfachen ja bis dreysachen Mauern eingefast und unterstüzt. Die Aussicht von diesem Berge, ist ungemein schön. Auf demselben, insonderheit auf der Seite nach Kärnthens, sind fruchtbare Wiesen. In Unter-Krain ist der Kum-Berg der höchste. Mittel-Krain ist überall bergicht, und gleichsam eine Kette an einander hangender Hügel. Im innern Krain ist der Karst, (Carufadius,) auf dem man nichts als Steine ohne Gewächse erblicket; und vornehmlich der Birnbäum Wald (in allen Zeiten schlecht hin Pyrn oder Byrn, d. i. Berg,) auf krainisch Zruscheza, der vor Alters bald Alpes. Juliae, bald Alpes Carnicae, geheißen hat. Es ist ein hohes und waldigtes Gebirge, das sich vom Ursprung der Sau an durch ganz Krain weit in das türkische Gebiet hinein erstrecket, und wo es am schmalsten ist, doch eine Breite von 3 Meilen hat. Es hat zwar einen ganz steinigten Boden: es steigen aber doch aus demselben die höchsten Bäume hervor. Diese sind Fichten und Tannen, mit untermischten Eichen und Buchen. Er gehört größtentheils dem Grafen von Cobenzl. Der hohe Berg Tanas liegt zwischen Wipach und St. Veit. Es sind auch viele und merkwürdige Höhlen in Krain vorhanden, deren ich hernach einige nennen, und kürzlich beschreiben werde. An Bergfällen ist

ist hier ein Beyspiel bekannt, denn im 14ten Jahrhundert stürzte ein großer Theil des Berges Dobratsch in das Geisthal hinab, und bedeckte und vertilgte 17 Dörfer, die 9 Pfarren ausmachten.

Ob nun gleich dieses Land größtentheils gebirgigt, ist, so hat es doch auch viele fruchtbare Thäler und Felder, die nicht nur gute Weide, sondern auch jährlich eine gedoppelte Ernte geben: denn wenn Weizen, etwas Roggen und Gerste, Linsen, Erbsen, Bohnen &c. geschnitten sind, wird Heidkorn oder Buchweizen (bey den Krainern Saden genannt), und nach Flachs und wenigen Hanf, Hirse gesäet und geerntet. Hin und wieder bauet man Safran. Es wächst hier auch vortrefliches Obst, welches zeitig reif wird, und daraus auch Aepfel- und Birn-Most gemacht wird; große Kastanien und wälsche Nüsse sind häufig; Olivenbäume giebt es auf dem Karst, am Meer und in Histerreich im Ueberfluß: eben daselbst giebt es auch Pomeranzen, Citronen, Limonien, Granatäpfel, Mandeln, Feigen &c. es wächst auch in diesem Lande guter weißer und rother Wein, der in andere Länder ausgeführet, und als wälscher Wein verkauft wird: hingegen trinket man hier meistens östreichischen und steyermärkischen Wein. Man hat Hornvieh und Pferde in Menge, insonderheit sind die Karstpferde berühmt. Die hiesigen Hammel und Schöpfe, haben sehr wohlschmeckendes Fleisch. Die Biliche werden gefangen, entweder um gegessen zu werden, und alsdenn gehet ihr Balg verloren, weil die Haare mit heißem Wasser abgebrühert werden, oder um der Bälge willen,

mit welchen ein starker Handel von den Gottscheern getrieben wird. Man hat auch vielerley Wild und Geflügel, und mancherley Fische, darunter auch Seefische sind. Es giebt auch allerhand Mineralien und Metalle, insonderheit Eisen und Stahl, auch etwas Bley und Kupfer. Die krainischen Kalksteinarten, die als Marmor angesehen werden können, sind schön. Salz fehlet dem Lande, und die Unterthanen müssen solches aus den landesfürstlichen Magazinen nehmen, aus denen sie aber kein anderes, als Meersalz, bekommen.

Sonst findet man in Krain auch Gesundbrunnen und warme Bäder. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) die Sau, Save, welcher schiffbare und ungemein schnelle Strom, in Ober-Krain theils bey dem Dorf Ratschach zwischen Cranau und Weissenfels, theils in der Wochein entspringet, bey Radmanstorf vereinigen sich beyde Quellen, und der Strom führet viele und große Fische mit sich. Er vermischet sich bey Belgrad in Serbien mit der Donau. 2) Die Laybach entsteht im innern Krain bey Ober-Laybach, und fällt $1\frac{1}{2}$ Meile unter der Stadt Laybach bey Osterberg in die Sau. Sie ist schiffbar und fischreich. 3) Die Gurf entstehet bey Ober-Gurf, und fließet in die Sau. 4) Die Culpa entspringet in Mittel-Krain, zwischen Kostel und Fiume, und wird bey Sissek in Croatien von der Sau verschlungen. Unter den Landseen, sind der Seldesser- und Wocheiner See in Ober-Krain, und der Cirknitzer See in Mittel-Krain, die vornehmsten.

Der

Der oben gedachten natürlichen Güter und Vortheile ungeachtet, kann man Krain doch nicht unter die besten Länder rechnen, insonderheit ist der Getraidebau unzulänglich.

§. 5. In Krain sind 21 Städte, 35 Märkte, über 200 Schlösser, und nach Balvasors Beobachtung, über 4000 Dörfer. Es ist volkreicher, als man vermuthen sollte, und man rechnet über 400000 Menschen. Die gemeinen Krainer sind von harter und dauerhafter Natur, gehen auch wohl im Winter durch den Schnee baarfuß über Land, und die Männer allezeit mit offener Brust, und brauchen zur nächtlichen Ruhe weder Betten noch Polster, sondern eine harte Bank. Ihre Speise ist auch schlecht. Das gemeine Volk ist slawischen, der vornehmste Adel aber größtentheils deutschen Ursprungs. Man findet unter den gemeinen Einwohnern einen merklichen Unterschied. Sie heißen überhaupt Krainzi und Slovenzi, welche nur in der Aussprache einiger Selbstlauter von einander unterschieden sind. Die letzten heißen in Nieder-Steiermark Shtajerzi, in Nieder-Kärnthén Koroschzi. Die Einwohner in Ober-Krain, oder die Goreinzi, sind rechte Krainer, wie sowohl ihre Sprache als Kleidung bezeuget. Unter ihnen gab es ehedessen viel Samer, eigentlich Saumer, das ist, Leute, die auf Saum-Rossen die Landeswaaren ausführten, welches aber jetzt, wegen der fahrbaren Straßen nicht mehr geschieht. Die Unter-Krainer, die gemeinlich Doleinzi genennet werden, sind auch rechte Krainer, reden auch alle gut krainisch, jedoch mit

einiger Veränderung. Ihre Kleidung kömmt nicht durchgehends überein. In Mittel-Krain sind viererley Einwohner, die in der Sprache, Kleidung und Lebensart ganz von einander abgehen. Die Einwohner um Gottschee, Pöland &c. die mitten unter Slawen eine unfruchtbare Gegend zwischen rauhen Bergen bewohnen, heißen Gottscheer, eigentlich Gotschevarin oder Chotschevarin, sind Franken, und reden einen verdorbenen deutschen Dialect, den ein anderer Deutscher nicht recht, und ein Krainer gar nicht versteht. Ihre Kleidung ist fast so, wie die Kleidung der Croaten. Es scheint, daß die Grafen von Ortenburg, die ehedessen Herren ihres Bezirks waren, ihre Vorfahren hieher versetzt haben. Sie haben von Alters her das Recht zu hausiren, welches doch sonst in allen östreichischen Ländern durch die Handelsverordnung von 1746 scharf verboten ist. An dem Kulpfluß bey Nöttling, Freyenthurn, Weiniß, Tschernembl &c. wohnen Krabaten oder Chrobaten, eigentlich Ser- oder Chervate, oder Schrovastki, deren Sprache die rechte kroatische, und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besitzen gutes Ackerfeld zur Viehweide, und das beste Weingebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter-Krainern gleich. Im innern Krain wohnen Wipacher, (Wipauge,) um Wipach, Leytenberg und St. Veit herum, die von den Krainern merklich unterschieden sind, Karstner, (Krasbauze,) die auf dem schrecklich wüsten Kalkfelsen, dem Karst (Caruladius) genannt, wohnen,

wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; Tschitschen, die zwischen Neuhaus und St. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; die rechten Krainer und Poyker, gemeiniglich Puzchene, die bey Klan, Jablaniz, und in dasiger Gegend an der Poyk wohnen, und in der Kleidung und Sprache von allen Anwohnenden etwas haben. In dem histerreichischen Theil sind zweyerley Einwohner, nämlich erstlich Siumer oder Dalmatiner, und Liburnier, die dalmatisch sprechen, und zweitens die eigentlichen Sisterreicher, die theils die gemeine histerreichische oder dalmatische Sprache, theils schlechtes Italienisch reden. Ueberhaupt genommen, sind die Krainer sehr arbeitsame Leute.

Die beyden Hauptsprachen in Krain, sind die slawonische oder windische, und die deutsche; in der letzten werden alle Gerichtshandel geführet, auch alle Schriften und Briefe geschrieben.

In Krain sind 4 Landstände, nämlich 1) der geistliche, dahin der Erzbischof von Laybach, die Bischöfe von Freysing, von Brixen, von Gradiska und von Biben, der Commenthur zu Laybach, der Domprobst daselbst, der Probst zu Rudolphswerth, die Prälaten von Sittich, von Landstraf und von Freudenthal, der Domdechant zu Laybach, und 6 Chorherren daselbst, gehören. 2) Der Herrenstand, den die Fürsten, Grafen und Freyherrn ausmachen. 3) Der Ritterstand, dahin die Ritter- oder Landleute gehören. 4) Die landesfürstlichen Städte. Wer auf dem Landtag erschei-

nen will, muß vorher ein Landmann werden, oder die Landmannschaft annehmen, auch solche bey den löblichen Landständen suchen, und auf dem Landtag erlangen.

§. 6. Die christliche Lehre ist hieselbst von der zweyten Hälfte des 8ten Jahrhunderts an nach und nach angenommen worden. Die lutherische Lehre erhielt im 16ten Jahrhundert vielen Beyfall, und wurde zuerst 1544 von etnem laybachischen Domherrn, Namens Primus Truber, öffentlich von der Kanzel verkündigt, hernach wurde sie wieder unterdrückt, und alle Einwohner bekannten sich zur römisch-katholischen Kirche. 1782 erhielten die Evangelischen wieder gottesdienstliche Freyheit, ein Bethaus und einen Prediger. In Krain waren ehedessen 3 Bisthümer, das Bisthum zu Laybach, unter welches eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnthén, gehörten; das Bisthum zu Biben, darunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehörten; und das Bisthum zu Triest. K. Joseph II hat diese Verfassung geändert; denn das Bisthum Biben ist mit dem zu Zeng und Modrus in Dalmatien vereinigt, das Bisthum Triest aber nach Gradiska verlegt; und Laybach zu einem Erzbisthum erhoben worden; doch bestätigt der Erzbischof von Salzburg, als Primas von Deutschland, diesen Erzbischof. Viele Klöster sind aufgehoben, hingegen neue Pfarren errichtet worden.

§. 7. Krain hat unterschiedene gelehrte Männer geliefert, und in des Freyherrn Balbasors Ehre

Ehre des Herzogthums Krain, werden schon über 50 Schriftsteller aus diesem Lande angegeben.

§. 8. 1770 zählte man hier 7 Hauptfabriken, 672 Weberstühle, und 56 Eisenhämmer, die jährlich 20897 Centner Eisen verarbeiteten. Jetzt sind die Leinen-Manufacturen die vornehmsten und wichtigsten, und alsdenn folgen die Eisenwerke. Aus Krain führet man in andere Länder aus, Eisen, Stahl, Quecksilber, weissen und rothen Wein, Baumöl, Kastanien, Oliven, Pomeranzen, Citronen, Limonien, Feigen, Granatäpfel, Lorberblätter, Vieh, Pferde, zweyerley Schildkröten, lebendige Vipern und Skorpione, Schaffkäse, Leinwand, einen halbwollenen Zeug, der Maslan genant, und fast in allen ober-Krainischen Dörfern in großer Menge gewirkt wird, wollenen Strümpfen, Leinwand, Zwirn und Spigen, Leder, welches auch in Ober-Krain häufig bereitet wird, Bilich-Felle, Honig, davon in Unter-Krain überaus viel gesammelt wird, Wachs, allerley Arbeit von Holz, als Schachteln, Schüsseln und Teller, Löffel, Siebe zc. auch wäische Nüsse und andere Dinge.

§. 9. Die Geschichte dieses Landes, fange ich mit den Slawen an, die auch Winden oder Wenden genant werden. Die Zeit ihrer Ankunft in diesem Lande, ist ungewiß. Sie haben denselben seinen Namen gegeben. (S. 2.) Zur Zeit des Kaisers Karl des Großen und seiner Nachkommen, wurde Krain von den Herzogen zu Triaul, und nachmals von den Herzogen zu Kärnthén regieret; unter Otto II aber war Krain schon eine besondere Mark.

Markgraffschaft, die vielleicht von Otto I herrühret. Der Markgraf hatte seinen Sitz zu Krainburg. Im 13ten Jahrhundert war der größte Theil von Krain sammt der Herrschaft Lanbach, unter der Oberherrschaft der Herzoge von Kärnthen: es kaufte aber Leopold, Herzog von Oestreich und Steyer, aus dem habenbergischen Stamm, vom Bischof von Freysingen einige Lehn-güter auf der March, und desselben Sohn, Friedrich der Streitbare, erweiterte seine Güter in Krain also, daß er 1233 den Titel eines Herrn von Krain annahm. Die Herzoge von Kärnthen waren dabey nicht gleichgültig, sondern nannten sich gleichfalls Herren von Krain. Unterdessen erlaubte Kaiser Friedrich II dem Herzog Friedrich dem Streitbaren, seine Herrschaft Krain als ein Herzogthum zu besitzen, nach desselben Tod zog König Rudolph I, außer den übrigen Ländern desselben, auch Krain als ein eröffnetes Reichslehn ein, und nachdem er den böheimischen König Ottocar überwunden, und ihn auch Krain zu verlassen gezwungen hatte, belehnte er 1282 mit diesem Lande seinen Sohn Albrecht: doch besaß Graf Meinhard von Tyrol den größten Theil desselben, theils als ein zu Kärnthen gehöriges Stück, theils als Güter, die ihm der Kaiser verpfändet hatte. Als aber 1335 die Grafen von Tyrol ausstarben, und zugleich Albrecht IV, Graf von Görz, durch ein Erbvermächtniß seine Landschaften, darunter auch einige Stücke von Krain waren, 1364 den Herzogen von Oestreich verschrieb, wurde ganz Krain mit Oestreich vereiniget, so wie auch Istrien und

und Nüttling nach dem Tode gedachten Albrechts des vierten, der Landschaft Krain einverleibet wurden. In vorigen Zeiten ist Krain durch die beständigen Streifereyen der Türken stark beunruhiget, ja fast alle Jahr geplündert, bis endlich die Festung Carlstadt in Kroatien angeleget worden, deren Besatzung und Festungswerke die krainischen Landstände mit unterhalten müssen.

§. 10. Das Wapen des Herzogthums Krain, ist ein gekrönter Adler, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein weiß und roth geschachter halber Mond zu sehen ist. Es hat seine jetzige Einrichtung 1463 vom Kaiser Friedrich IV bekommen.

§. 11. Die Land-Erbämter in Krain und in der windischen Mark, (§. 2.) werden von folgenden Häusern verwaltet. Das Erbland-Hofmeister-Amt von den Grafen von Thurn; das oberste Erbland-Kämmereramt und das oberste Erbland-Marschallamt von den fürstlichen und gräflich-aursbergischen Hause seit 1463; das Erbland-Stallmeisteramt von dem Fürsten von Lamberg; das Erbland-Mundschenknamt von den Grafen von Cobenzel; das Erbland-Truchsessnamt von den Freyherrn von Hohenwart; das Erbland-Jägermeisteramt von den Grafen von Gallenberg; das Erbland-Silberkämmereramt von den Grafen Razianer von Razenstein; das Erbland-Stäbelmeisteramt von den Freyherrn von Eck; das Erbland-Vorschneideramt von den Grafen Sauer von Ankenstein; das Erbland-Salkenmeisteramt von

von den Grafen von Lantieri, und das Erb-
land-Rüchenmeisteramt, welches 1786 dem
ältesten aus der freyherrlichen Familie von Wol-
fensberg verliehen werden.

§. 12. Der ehemalige Landesverweser, Lan-
desverwalter und Landesvizdom, sind schon 1748
aufgehoben worden. In eben demselben Jahr
hörte auch das Hofthending- oder Schranken-Ge-
richt, das Land- und Hofrecht, auf, die an des-
selben Stelle errichtete Landesregierung, welche
erst Deputation, hernach Repräsentation, und
endlich Landeshauptmannschaft hieß, und welche
eine politische und eine gerichtliche Abtheilung hatte,
nahm so wie die Baner-Administration, und die
verordnete Stelle, 1783 ihr Ende. Die politi-
schen und ständischen Geschäfte, wurden dem in-
neröstreichischen Gubernium zu Grätz aufgetragen,
im Lande aber blieb ein unwirksamer ständischer
Auschuß, und die 3 Kreisämter erhielten eine
ausgedehntere Macht, jedoch unter dem Guber-
nium zu Grätz.

Die Rechtsfachen der Stände, Beadekten, Gü-
terbesitzer, und Communitäten nicht nur in Krain,
sondern auch in Kärnthén, besorgen in erster In-
stanz die vereinigten Landrechte zu Laybach,
welche einen Präsidenten und 7 Ráthe haben. Von
denselben kann man an das inner- und ober-östri-
chische Appellatorium zu Clagenfurth appelliren.
Die Banco-Administration ist 1785 wieder
hergestellt worden.

§. 13. Die landesfürstlichen Einkünfte aus Krain, bestunden 1770 in folgenden Steuern:

Das Camerale	90824 Flor.	37 $\frac{1}{2}$ Kr.
Die Staatsschulden- Steuer	82621 —	41 —
Das Bancale	1073092 —	57 $\frac{3}{4}$ —
Das Politicum	19472 —	— —
Das Contributionale	733740 —	19 —
Das Commerciale	100207 —	8 —
		2,089952 Flor. 43 Kr.

Zur Unterhaltung der Kriegesmacht des Hauses Oestreich, an Mittelmaut, an ständischem Aufschlag und an Accise, hat Krain bis 1789 jährlich 445583 Fl. oder 2 K. beygetragen.

* * * * *

Seit 1748 bestehet das Land aus drey Kreisen, weiche sind, der Laybacher, Neustädtler und Adelsberger Kreis, oder, wenn man lieber alte Nahmen will, aus Ober- Unter- und Inner-Krain. Das ehemalige Mittel-Krain, ist theils zu dem zwennten, theils zu dem dritten Kreise geschlagen, das östreichische Antheil an Zisterreich aber dem Adelsbergischen Kreise einverleibet worden.

I. Der Laybacher Kreis oder Ober-Krain, gemeiniglich Görenka Stran. Er hat gesunde Luft und frische Quellen. Unter den vielen Bergen, ist mancher beständig mit Schnee bedeckt. Der Berg Terglou, der der höchste in Krain

Krain ist, ist über den laybachischen Horizont 1399 Pariser Toisen erhaben. Der Weinberge sind wenige. Gold und Silber wird nicht aufgesucht, aber Eisen und Stahl ist desto häufiger vorhanden. Zu Eisnern, auf krainisch Schëlesnik, ist ein vortreffliches Eisenwerk, und zu Jauerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der Feldeßer See, der von dem Schloß Feldes den Namen hat, ist 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ breit. Er ist ungemein tief, mitten in demselben aber raget ein runder Berg hervor, auf dem eine kleine Kirche stehet, unten an demselben aber ist eine schöne Quelle. Der Wocheiner See, entstehet aus einer starken Quelle, die aus einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thal Stromweise herab stürzt. Er ist $\frac{1}{2}$ Meile lang, und $\frac{1}{4}$ Meile breit. Aus demselben läuft ein Fluß, der die Wocheiner Sau genennet, und nach einem Lauf von 4 Meilen von dem Saustrom verschlungen wird. In dem See sowohl, als in dem Fluß sind vortreffliche Forellen.

Das sogenannte trockene oder dürre Krain, welches ein Strich Landes von 4 bis 5 Meilen, und, wenn man den Temnitzer Boden, der auch kein Wasser hat, dazu rechnet, von 6 bis 7 Meilen ist. Dieser Strich Landes ist aber doch mit großen und kleinen Dörfern wohl besetzt, ob er gleich fast allenthalben bergicht und steinicht ist, und die Einwohner bisweilen 2 bis 3 Meilen weit nach Wasser gehen müssen. Hin und wieder wächst guter Wein. Der berühmte Cirknitzer See, auf krainisch Cirknistu Jeseru, ist in der That sehr merkwürdig. Die Charte von demselben, welche

welche Franz Anton von Steinberg in seiner Nachricht von diesem See hat, ist in Tob. Grubers Briefen hydrogr. und physik. Inhalts aus Krain, schöner nachgestochen zu finden. Er hat den Namen von dem nahegelegenen Markt Cirknis, und ist von einem Gebirge umgeben, welches aus klüftigen Steinschichten von Kalk bestehet, auf seiner Oberfläche eine große Menge geschlossener Thäler, Klüfte und Gruben (umgestürzte Grotten) hat, und inwendig einen grottenartigen Bau hat, und unter dem Boden des Sees streichen Canäle weg. Der größte und höchste Berg liegt auf der Südseite des Sees, und heißet Javornig, Kruschiza, Birnbaumerwald. Es liegen aber auch 2 bewohnte Schlösser, 9 Dörfer und 20 Kirchen und Capellen um denselben her. Er ist von Osten und Westen $\frac{1}{2}$ Meilen lang, von Norden gegen Süden $\frac{1}{4}$ Meile breit, und man schäzet seinen Flächen-Inhalt über 3 deutsche Quadratmeilen groß. Seine Tiefe beträgt 1, 2, 3 bis 4 Klafter, die Gruben ausgenommen, die zum Theil 5 bis 6, 7, 8 bis 9 Klafter tief sind. Es liegen 4 Inseln darinn: Vornet, auf welchen das Dorf Oetok mit einer Kirche; Vella (Groß-) Goriza, Mala (Klein-) Goriza, und Venetek, (Klein-Benedig.) Es erstrecket sich auch eine Halbinsel, Namens Derr-schez in denselben, der von der Insel Vornet durch einen Canal getrennet wird. In den See ergießen sich 8 große und kleine Bäche. Der See läuft manchmal, aber nicht alle Jahr, ab; denn bisweilen, jedoch nur selten, geschiehet solches in 2 bis 3 Jahren nur ein-

5 Th. 7 A. M m mal,

mal, hingegen läuft er auch wohl in einem Jahre 2, 3mal ab. Wenn es viel regnet, läuft er an, bei trockner Witterung ab. Das Anlaufen geschieht geschwinder, als das Abfließen. Also ist das Steigen und Fallen des Sees nicht ganz und regelmäßig periodisch. Er hat zusammenhängende Löcher, unterirdische Gänge und Höhlen; die das Wasser verschlingen, so daß der See trocken wird, und Löcher, die das Wasser ausspeien, so daß er wieder voll wird. Der Löcher, die das Wasser ausspeien und verschlingen, sind 12, der bloß verschlingenden 28; die ausspeierenden sind gegen Osten und Süden, die verschlingenden gegen Westen und Norden. Die Gruben oder Grotten Groß- und Klein-Karlauza verschlingen das Wasser zuerst, und werden also auch zuerst trocken. Sie sind in Grubers Briefen abgebildet. Die Höhlen Urania Jama und Sucha Dulza, (deren Eingänge in Grubers Briefen abgebildet sind,) können den Seeboden innerhalb einigen Stunden mit Wasser anfüllen, und mit Fischen besetzen, außer welchen auch Enten und schwarze Rohrhühner aus denselben hervor kommen, die ihre Zuflucht dahin genommen haben, aber nur alsdenn, wenn das Wasser abläuft. Man machet auf dieselben, so wie auf anderes wildes Geflügel, das sich auf den See einfindet, und in Rebhühnern, Schnepfen und wilden Gänsen besteht, zu allen Zeiten Jagd. So bald der Anfang des Abflusses von den Bäumen zu Oberseedorf bemerkt wird, zeigen sie solches den um den See herwohnenden Fischern an, worauf die Fischerey in den Gruben nach einer gewissen

wissen Ordnung den Anfang nimmt. Es habet aber 5 Herrschaften das Recht in diesem See zu fischen, nämlich Haasberg, als Landesgerichtsherr, und an desselben statt das Stift Frankenthal, als Pfandesinhaber, Mursberg, das Stift Sittig, Laas und Schneeberg. Man fischer in dem See große Hechte, Schleien und Kuten. Je öfter der See abläuft, je geringer ist der Fischfang. Die Sümpfe Polzar und Piauja trocken nie ganz aus, sondern bleiben morastig, und in denselben bleiben nicht nur viele Fische mit ihrer Brut, sondern sie enthalten auch eine große Menge Blütigel, von welchen der zweyte Sumpf den Namen hat. Wenn der See frühzeitig abgelassen ist, wächst in 20 Tagen Gras darinn, das abgemähet wird, hernach wird der Rand bepflüget, und mit Hirse besäet. Läuft aber das Wasser nicht zeitig ab, so kann nichts gesäet werden, und wenn das Wasser bald zurück kömmt, geht die Saat verloren. Sonst werden nach der Hirse-Ernte Hasen darinn gejaget und geschossen. Es finden sich auch wohl Bären, Hirsche, Rehe und wilde Schweine auf dem trocken und abgemäheten Boden ein, die von den anliegenden Berg Javornig herab kommen. Im Winter steigt das Wasser des Sees so hoch, daß es einen guten Theil der umliegenden Felder überschwemmt.

Ben Kutnpale sowohl, als bey dem Dorfe Podpezhio, ist ein See tief in einem felsichten Berge, zu welchem man mit Fackeln geht. In diesem Theil des Landes sind viele Fließwasser, die nach kürzerm oder längerem Lauf von der Erde ver-

schlungen werden. Es giebt auch hieselbst viele und große unterirdische Höhlen oder Grotten. In diesem Theile sind

1. Folgende Städte.

1) Laybach, Laubach, Lubiana, Labacum, die Hauptstadt in Krain, liegt an dem schiffbaren Flusse gleiches Namens, der die Stadt zertheilet. Der in dem letzten jenseits des Flusses liegende Theil, ist der größte und schönste. Sie hat 4 Vorstädte, welche die St. Peter = Höllander = Burgstaller und Carlstädter Vorstadt genennet werden; es werden auch 3 nahe gelegene Dörfer dazu gerechnet, in deren einem, Namens Utmath, die Metzger, in dem zwoyten, das Krakau (Kraihovo,) heißt, mehrentheils Fischer, und in dem dritten, das von dem vorhergehenden durch das Wasser Klein-Laybach getrennet wird, und Tyrnau (Ter-novo) heißt, mehrentheils Schifflente wohnen. Das landesfürstliche Schloß, liegt auf einem mit grünen Bäumen bewachsenen Berg, ist sehr alt, und hat eine kleine Kirche. In der Stadt (die Vorstädte ungerethnet,) sind auf 500 Häuser. Die Straßen sind etwas eng. Man bemerket das Landhaus, das Rathhaus, und 3 Zeughäuser, nämlich ein landesfürstliches, landschaftliches und bürgerliches. Das hiesige Bisthum ist 1461 von dem Kaiser Friedrich IV gestiftet, 1788 aber zum Erzbisthum erhoben worden, unter welchem die Bisthümer Gradiska, Zeng und Biben stehen. Der Erzbischof hat den Titel eines Fürsten des heil. röm. Reichs. In der Stadt und ihren Vorstädten findet man die Domkirche, die St. Niklas-Pfarrkirche, die Kirche zu St. Florian, die ehemalige Jesuiten-Kirche, nun Pfarrkirche, vor der eine Bildsäule unsrer lieben Frauen von Marmor und Metall steht; die Kirche unsrer lieben Frauen in dem deutschen Hause oder in der Commenthurey des deutschen Ritter-Ordens, und die St. Peters Pfarrkirche. Es ist auch

in Laybach 1693 eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen Academia operosorum errichtet, und 1781 unter dem Namen der Wirksamen erneuert worden, hat aber auch seit dieser Zeit nichts erhebliches gethan. Hingegen die Agricultur-Gesellschaft hat ihre Schriften drucken lassen. Außer dem Gymnasium, ist hier seit 1775 eine Normalschule. Die Stadt hat an 15000 Menschen, ist ein guter Handelsort, und vertreibt Landes- und italienische Waaren. Vor Alters soll hier, nach Elvers und Schönlebens nicht sehr wahrscheinlicher Meynung, die Stadt Aemona oder Haemona, Haemonia, gestanden haben. Die jetzige Stadt ist erst 1416 zu einer Stadt gemacht worden. Sie ist oft, und noch 1774, durch Feuersbrünste verwüstet, und durch Erdbeben erschüttert worden.

Der große Morast vor dieser Stadt, der beynähe 40000 Joch Landes (jede zu 40 Klastern ins Gevierte,) groß ist, und der, wenn der Fluß Laybach über seine Ufer steigt, einige Meilen unter Wasser stehet, ist durch seine Ausdünstungen der Stadt Laybach schädlich. Man hat also einen Theil des Wassers vom Laybach-Flusse abzuleiten gesucht, und 1773 einen Canal angefangen, der eine Länge von 1015, nach ändern von 1047 Klastern haben sollte, auch eine künstliche Brücke über demselben erbauet, die 38 Klaster lang ist, und 11 Bogen hat. Allein 1781 war der Canal noch nicht vollendet, man zweifelte auch, daß er der Uberschwemmung vorbeugen werde. An diese und ähnliche Unternehmungen in Krain waren 1781 schon auf 300000 Gulden verwendet worden.

2) Bischofsack, Schkofaloka, *Locopolis*, ehedessen schlechtlin Lach, eine nahrhafte Stadt zwischen dem Wasser Pölland und Jeyer, in einer schönen Gegend, mit einem Nonnenkloster und verfallenen Bergschloß, gehöret dem Bischof zu Freysingen. Die dazu gehörige Herrschaft, hat auf 10 Meilen im Umfange, und begreift auf 200 Dörfer. In der Stadt

Wird ein starkes Gewerbe mit Zwirn und Feinwand getrieben.

3) Krainburg, Krain, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe an der Sau, in die hier der kleine Fluss Kailter fällt. Aus diesen Flüssen muß die Stadt alles nöthige Wasser schöpfen, denn sie hat keine Quellen. Sie hat 1 Pfarrkirche und noch 4 andere Kirchen. Ehedessen war sie der Sitz der Markgrafen von Krain oder Krainburg, die in der hiesigen Burg oder dem Schloß Kieselstein, wohnten, welches von den Grafen Paradeiser von Neuhaus an die Grafen Barbo gekommen ist. 1668 brannte mehr als die Hälfte der Stadt ab, und 1749 ward sie vom läderlichen Gesindel angezündet, und ganz eingedäschert.

4) Radmansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schloß, das, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, und der nahegelegenen Herrschaft Wallenburg, als ein Fideicommiss, dem Aeltern von dem Geschlecht der Grafen von Thurn und Tassassina gehört. Die Stadt selbst ist seit 1787 auch eine Municipalstadt derselben.

5) Stein, Kamnez, Lichopolis, eine verfallene Stadt an der Feistritz, mit einem Kloster und 3 Vorstädten, die heißen auf der Schütt, woselbst die Pfarrkirche ist, auf dem Graben, und die neue Markt, jenseits der Feistritz.

Gleich vor der Stadt liegt das Schloß Steinbüchel, auf einem lustigen Hügel, und oberhalb der Stadt auf einem hohen Berge das verfallene Schloß Oberstein.

Eine Viertelstunde von der Stadt, ist das ehemalige Clarissenkloster Minkendorf oder Münkendorf, Mekine, das 1300 gestiftet, aber nun aufgehoben, und zu dem Religions-Fonds geschlagen worden.

2. Folgende Märkte.

1) Koling, Jessenize, ein Markt, nicht weit vom Fluß Sau, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehöret

set unter die Herrschaft Weissenfels. Es wird hier schöner Marmor gebrochen, und in der Nachbarschaft des Markts sind die Hammerwerke Sava, oder auf der Sau, und Bley-Ofen, woselbst viel Eisen und Stahl geschmolzen und verarbeitet wird.

2) Neumärktl, Tersezch oder Terfshizh, ein Markt der Grafen von Aursberg, zwischen dem hohen Schneegebirge, unter dem Berg Epibl, wird in den obern und untern abgetheilet. Er mag 100 und einige Häuser haben, ist unansehnlich aber wohlbewohnt. Es werden hier ein gemeiner Zeug, den man Marlan nennet, wollene Strümpfe oder Socken, und viel Stahl und Sensen gemacht.

3) Weissenfels, ein Markt, über welchem auf einem hohen Berg ein zerstörtes Schloß liegt, ein anderes bewohntes Schloß aber steht neben dem Markt am Fuß des Berges. Die Herrschaft des Orts, der Herr von Segalla, hat nicht nur ein großes Landgericht, sondern auch ein Straßengericht, das sich weit in Kärnthen hinein erstrecket.

4) Eisnern, ein Markt, woselbst ein Eisenhammer ist.

5) Das Schloß Ober-Mödnitz.

6) Watsch, Vatsche, ein Markt, der auf einem hohen Berge liegt, gehöret unter die Herrschaft Pronowitsch, mit welcher Libek oder Labeck vereiniget worden. Bey demselben ist ein harter Steinbruch, in welchem die Steine voller Schalen von Meermscheln und Schnecken sind.

7) Das ehemalige reiche Dominicaner-Nonnenkloster Michelstetten, Velesalo, das ehedessen Frauenthal oder Marienthal, genennet worden, ist aufgehoben, und zu den Religions-Fonds geschlagen worden. Ueber demselben liegt das alte Bergschloß Frauensstein, das dem Kloster gehörte.

8) Münchendorf, eins der schönsten Klöster in Krain, ist mit Nonnen des Clarissenordens besetzt.

Wird ein starkes Gewerbe mit Zwirn und Feinwand getrieben.

3) Krainburg, Krain, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe an der Sau, in die hier der kleine Fluss Kailter fällt. Aus diesen Flüssen muß die Stadt alles nöthige Wasser schöpfen, denn sie hat keine Quellen. Sie hat 1 Pfarrkirche und noch 4 andere Kirchen. Ehedessen war sie der Sitz der Markgrafen von Krain oder Krainburg, die in der hiesigen Burg oder dem Schloß Kieselstein, wohnten, welches von den Grafen Paradeiser von Neuhaus an die Grafen Barbo gekommen ist. 1668 brannte mehr als die Hälfte der Stadt ab, und 1749 ward sie vom läderlichen Gefindel angezündet, und ganz eingäschert.

4) Radmansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schloß, das, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, und der nahegelegenen Herrschaft Wallenburg, als ein Fideicommiss, dem Aeltern von dem Geschlecht der Grafen von Thurn und Tassassina gebört. Die Stadt selbst ist seit 1787 auch eine Municipalstadt derselben.

5) Stein, Kamnez, Lichopolis, eine verfallene Stadt an der Feistritz, mit einem Kloster und 3 Vorstädten, die heißen auf der Schütt, woselbst die Pfarrkirche ist, auf dem Graben, und die neue Markt, jenseits der Feistritz.

Gleich vor der Stadt liegt das Schloß Steinbüchel, auf einem lustigen Hügel, und oberhalb der Stadt auf einem hohen Berge das verfallene Schloß Oberstein.

Eine Viertelstunde von der Stadt, ist das ehemalige Clarissenkloster Mincendorf oder Münkendorf, Mekine, das 1300 gestiftet, aber nun aufgehoben, und zu dem Religions-Fonds geschlagen worden.

2. Folgende Märkte.

1) Abling, Jessenize, ein Markt, nicht weit vom Fluß Sau, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehöret

set unter die Herrschaft Weissenfels. Es wird hier schöner Marmor gebrochen, und in der Nachbarschaft des Marktes sind die Hammerwerke Sava, oder auf der Sau, und Bley-Ofen, woselbst viel Eisen und Stahl geschmolzen und verarbeitet wird.

2) Neumärktl, Tersezch oder Terfhizh, ein Markt der Grafen von Nussberg, zwischen dem hohen Schneegebirge, unter dem Berg Epibl, wird in den obern und untern abgetheilet. Er mag 100 und einige Häuser haben, ist unansehnlich aber wohlbewohnt. Es werden hier ein gemeiner Zeug, den man Marlan nennet, wollene Strümpfe oder Socken, und viel Stahl und Sensen gemacht.

3) Weissenfels, ein Markt, über welchem auf einem hohen Berg ein zerstörtes Schloß liegt, ein anderes bewohntes Schloß aber steht neben dem Markt am Fuß des Berges. Die Herrschaft des Orts, der Herr von Segalla, hat nicht nur ein großes Landgericht, sondern auch ein Straßengericht, das sich weit in Kärnthen hinein erstrecket.

4) Eisnern, ein Markt, woselbst ein Eisenhammer ist.

5) Das Schloß Ober-Mödnitz.

6) Watsch, Vatsche, ein Markt, der auf einem hohen Berge liegt, gehöret unter die Herrschaft Pro-nowitzsch, mit welcher Libek oder Låbek vereiniget worden. Bey demselben ist ein harter Steinbruch, in welchem die Steine voller Schalen von Meermscheln und Schnecken sind.

7) Das ehemalige reiche Dominicaner-Nonnenkloster Michelstetten, Velesals, das ehedessen Frau-enthal oder Marienthal, genennet worden, ist aufgehoben, und zu den Religions-Fonds geschlagen worden. Ueber demselben liegt das alte Bergschloß Frau-enstein, das dem Kloster gehörte.

8) Münchendorf, ..eins der schönsten Klöster in Krain, ist mit Nonnen des Clarissenordens besetzt.

9) Feuchting, Bitina, das größte Dorf in Krain, ist eine starke Meile lang, und wird mehrentheils von Siebmachern bewohnt, die von Pferdehaaren Siebhöden machen.

10) Die Herrschaft Veldes, deren Schloß auf einem sehr hohen Felsen am Veldeser oder Frauensee liegt, gehöret dem Bisthum Brixen, dem sie 1004 vom Kaiser Heinrich geschenkt worden, und wird von einem bischöflichen Hauptmann regieret. In dem gedachten See liegt die Insel Werch, auf der eine Kirche unserer lieben Frauen ist, bey der ein Probst stehet.

II. Der Neustädter Kreis oder Unter-Krain, welcher Theil gemeinlich Darenka Stran genennet wird. Er hat viele fruchtbare Thäler und Gegenden. Der Wein, der hier wächst, wird Marchwein genant, und ist gesund. Man hat rothen und weissen. An unterschiedenen Orten sind gar keine oder doch sehr schlechte Quellen; so hat insonderheit der fruchtbare Lemnitzer Boden einen gänzlichen Mangel an Quellen und fließendem Wasser; daher die dasigen Einwohner, wenn der Regen ausbleibt, das Wasser von 1 bis 2 Meilen herholen müssen. Unter den Höhlen oder Grotten dieses Theils von Krain, ist insonderheit diejenige, die bey Lueg oder Ulukne am Wasser Prezina ist, zu bemerken. Man gehet in ein felsichtes Loch weit hinein, und sieht in demselben viele schnee- und alabaster-weiße Zapfen hangen. Man findet in diesem Theil

1. Folgende Städte.

1) Gurkfeld, Kersko, eine landesfürstliche Stadt, liegt an der Sau, unter einem hohen Berge, auf dem ein Schloß stehet, das mit der dazu gehörigen Herrschaft, nach Erlöschung des adelichen gurkfeldischen Stammes,

Stamms, vielerley Besitzer gehabt hat. Es ist hier ein Kapucinerkloster. Die vielen Alterthümer, und insonderheit die vielen römischen Münzen, die man in der Gegend dieser Stadt gefunden hat, zeugen, daß hier vor Alters eine große Stadt gestanden habe, wofür Noviodunum nicht unwahrlich gehalten wird.

2) Landstraß, vor Alters und eigentlich Landströdt, auf krainisch Kostainaveza, d. i. Kastanienswald, weil nicht weit davon viele Kastanien wachsen, ist ein schlechtgebautes landesfürstliches Städtchen, auf einer Insel im Gurkfluß. Das Schloß mit der dazu gehörigen Herrschaft, gehörte dem 1248 gestifteten, aber nun vom K. Joseph II aufgehobenen Kloster Frauenbrunn, das eine Viertel Stunde Weges von der Stadt lag, und auch das Kloster zu Landströdt genennet wurde. Es gehört nun alles dem Religions-Fonds. Die Stadt ist ehedessen zur windischen Markt gerechnet worden. 1863 brannte sie ganz ab.

3) Rudolphswerth oder Neustädtel, Novomesto, eine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, am Fluß Gurk, die der östreichische Erzherzog Rudolph IV, im Jahr 1367 angelegt, privilegiert, und nach seinem Namen benennet hat. In derselben findet man eine 1509 gestiftete Probstei oder Collegiatkirche, der innerhalb der Stadt 4 Filialkirchen, im Lande aber 14, und in Steyermark 5 Pfarren gehören. Sie liegt im Kirchsprengel des Erzbischofs zu Görz. In der Stadt ist noch ein Franciscaner Kloster, und vor derselben ein Kapucinerkloster. Die östern Einfälle in die Gegend dieser Stadt, welche die Türken im 15ten und 16ten Jahrhundert vorgenommen, die nachmaligen Feuersbrünste und die Pest, haben die Stadt ihres ehemaligen Wohlstands beraubt.

4) Weichselburg, Vischnagora, ein schlechtes landesfürstliches Städtchen, liegt in einem fruchtbaren Thal auf einem lustigen Hügel, und hat über sich auf einem hohen Berg ein Schloß, das eigentlich Weich-

selberg heißt, und nebst der dazu gehörigen Herrschaft, und dem großen Landgericht, dem fürstlich-aursbergischen Hause gehört. Es ist hier eine Stahlfabrik, auch wird auf den hiesigen Hämmern viel Eisen verarbeitet.

5) Tscherneml, Tchernamel, eine kleine landesfürstl. Stadt in der windischen Mark, mit einem Schloß, dazu eine Herrschaft gehört, und eine Commensthurey des deutschen Ritterordens, die der lanbachischen Commensthurey einverleibet ist.

6) Mötling, Metlika, vor Alters *Metulum*, *Méthullum*, eine landesfürstl. Stadt, unweit der Culp, unter dem Ufokow-Berge, in der ehemaligen windischen Mark, hat eine Pfarrkirche, die den Titel einer Probstey führet, ein deutsches Haus oder eine Commensthurey des deutschen Ritterordens, ein Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft, und vor der Stadt sind 3 Kirchen, die die 3 Tempelherren-Kirchen genennet werden. Die alte Stadt *Metulum* hat Kaiser August zerstöret.

3. Folgende Märkte.

1) Lithay oder Litey, Litja, ein Markt, an der Sau, am Fuß eines Berges, gehört unter die Herrschaft Weichselberg, und also dem fürstlich-aursbergischen Hause. Das Schloß wird Thurn-Litey genennet.

2) Lassenfuß, Mokronog, ein Markt, mit einem auf einem Hügel belegenem Schloß, gehört zur Grafschaft Aursberg.

3) Ratschach, Kadezche, ein Markt an der Sau, unter einem Berge, auf dem ein wüstes Schloß steht.

4) Seissenberg, Seisenburg, Susenberg, ein Markt, am Fluß Gurk, mit einem Schloß, das auf einer felsichten Anhöhe liegt, gehört dem fürstl. aursbergischen Hause.

5) Auersberg, richtiger Aursberg, (denn das davon benannte Geschlecht führet einen Auerochsen im

Wa-

Wapen,) ein Markt mit einem Bergschloß, ist der Stammort der Fürsten und Grafen von Auersberg. Diese Grafschaft, der mehr Schlöffer, Herrschaften und Güter einverleibet sind, besitzt die älteste und Hauptlinie dieser fürstlichen und gräflichen Familie, als ein Majorat, sie ist auch seit 990 beständig bey dieser Familie geblieben.

6) Freyenthurn, Podbreschie, (b. i. unter den Birkenbäumen,) ein mit Thürmen besetzter Markt auf einer Höhe an der Culp mit einem Schloß.

7) Kostl, ein kleiner mit einer starken Mauer umgebener Markt, auf einem steilen Felsen, unter dem die Culp wegstießet. Auf dem Gipfel dieses Felsen oder Berges, liegt das Schloß Gräfenwarth, zu dem eine Herrschaft gehöret, die ein Landgericht und die peinliche Gerichtsbarkeit hat.

8) Rosenhof, ein Markt nahe bey Gotschee.

9) Keiffnitz, Ribenza, Kinsinz, ein ziemlich großer Markt mit einem Schloß, hat ehemals zu der windischen Markt gehöret. Zwischen dem Markt und Schloß fließet die Feistritz, die sich ungefähr eine Viertelmeile unter dem Schloß in ein Erdloch stürzt. Die Keiffnitz fließet auch hieselbst. Zan' der nahegelegenen Kirche unserer lieben Frauen oder Teustift, geschehen Wallfahrten.

10) Weintz, Vintza, ein mit Mauern umgebener Markt, auf einer steinigten Anhöhe an der Culp, mit einem Schloß, liegt in der ehemaligen windischen Markt. Nahe dabey ist auf einem Berg eine Kirche, zu unserer lieben Frauen im Sessel genannt, dahin Wallfahrten geschehen.

11) Zobelberg, eine gräf. auersbergische Herrschaft mit 2 Schlöffern, hat von den Wardern, die hier häufig gefangen werden, und den Zobeln ähnlich sind, den Namen bekommen.

3. Folgende Klöster.

1) Sittig, Sittich, Sitzena, *Sitticium*, ein Cistercienserkloster, nahe bey der Stadt Weichselburg, unter einem hohen Berge, ist 1135 gestiftet worden.

Anmerk. In der Nachbarschaft dieses Klosters, ist das Dorf Dobrava, wofelbst die uralte und berühmte Kirche zu unsrer lieben Frauen Himmelfahrt ist, zu der viele Wallfahrten geschehen. Sie ist ein Filial von der Pfarre St. Veit.

2) Pletiarich, Pletarje, liegt 1 Meile von Landstraff, war anfänglich ein Schloß, nachmals eine Karthause, und hierauf eine Residenz der langbätschen Jesuiten.

4. Folgende Herrschaften.

1) Schärfsenberg, Spiwen, ein wüstes Schloß auf einem hohen und spizigen Felsen, unter welchem, aber auch noch auf dem Berge, ein neues Schloß, und nahe dabey eine Pfarrkirche mit einigen Häusern, die ehedessen einen Markt ausgemacht haben, liegt.

2) Uindö, Goteska, ein prächtiges Schloß, am Fluß Gurk, welches Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg, erbauet hat, nun aber den Grafen von Nürsberg gehöret. Nahe dabey liegt eine Pfarrkirche, die zu dieser Herrschaft gehöret, imgleichen das alte verfallene Schloß Uindö.

3) Schönberg, (Schumbergk,) Kostak und Kleindorf, (Malavas,) sind fürstlich-nürsbergische Herrschaften.

4) Weissenstein, eine gräflich urfnaische Herrschaft mit einem Schloß.

5) Geyeraus, ein schönes Schloß mit einem noch schönern Garten, gehöret einem Freyherrn Fabianitsch.

5. Töpliz, oder das warme Bad, entspringet in einem Thal, zwischen 2 kleinen Bergen.

III. In den Adelsberger Kreis oder Inner-Krain, darunter man den Strich Landes versteht, der sich gegen Osten bis an Liburnien und

und einen Theil Kroatiens, gegen Westen bis an die Grafschaft Görz, und einen Theil von Ober-Krain, gegen Osten bis an das adriatische Meer, das Triester Gebiet, und das venetianische Istrien, gegen Norden bis in die Gegend von Laybach und einen Theil von Unter-Krain, erstreckt. Es ist größtentheils bergicht, und voll von kleinen Hügeln. Man bauet wenig Getraide, aber vielen und sehr guten Wein, der gemeinlich wälscher Wein genennet, und in weit entfernte Länder geföhret wird. Am Karst fallen vortreffliche Pferde, die häufig nach Oestreich und Italien gebracht werden. An frischem Wasser ist an vielen Orten ein großer Mangel. Bey Adlsberg ist eine bewundernswürdige Grotte, in der man über 2 Meilen weit gehen kann. Es sind in dieser unterirdischen Höhle gewaltig große Räume, woselbst große Häuser und Dörfer stehen könnten. An einigen Orten sind ungemeine Tiefen. Man siehet mancherley seltsame Figuren von Tropfstein, natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brücken &c. Ihr Anblick ist in Grubers Briefen abgebildet. Nahe beyhm Eingang der Höhle fällt der Fluß Poig, der eine Meile davon aus einem Berg kömmt, in ein Felsenloch, und fließet unter der Höhle weg. Die Höhle oder Grotte St. Maria Magdalena, die $\frac{1}{2}$ Stunde von Adlsberg liegt, ist ungemein schön; man meynet, man gienge in dem verfallenen Mauerwerk eines alten prächtigen Pallasts herum, von dem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in die Augen fielen. In derselben ist das Schloß

Schloß Burg erbauet. Bey Lueg ist auch eine merkwürdige Grotte, die eine Meile lang ist, viele angenehme Gegenden, und mancherley Figuren von Tropfstein enthält. Bey St. Serf ist gleichfalls eine sehenswürdige Grotte. Im Wipacher Boden ist ein Eisenbergwerk und Hammerwerk. Unter den Flüssen ist der Timavo von Alters her berühmt. Er hat seinen Ursprung zwischen Tybein und St. Johannes aus 7 Löchern eines Felsen. Im innern Krain sind viele und große Dörfer, aber desto weniger Städte. Wir bemerken

1. Die Städte.

1) Tybein, Dum, Duinum, St. Johannis, eine Stadt am adriatischen Meer auf einer Anhöhe, mit einem kleinen Hafen, und einem Schloß, zu dem eine Herrschaft gehöret. Nicht weit davon wird sehr schöner schwarzer Marmor gebrochen. In dem Felsen am Meer findet man, wenn man Stücke davon losbricht, lebendige, faustdicke und eßbare Schnecken; der Stein, der sie einschließet, hat viele kleine Löcher. Die Stadt gehöret dem Grafen von Thurn und Tassassina.

2) Laas, Losch, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem Schloß, das dem fürstl. aursbergischen Hause gehöret. Der Ort ist 1477 zu einer Stadt gemacht worden, und bis dahin nur ein Markt gewesen. Es wird hier stark mit Meersalz, Leder und Pferden gehandelt.

3) Gottschee, Gotschevie oder Chotschevie, eine kleine Stadt mit einem großen Schloß, gehöret dem fürstl. aursbergischen Hause, und ist der Hauptort einer Grafschaft, zu der noch das verfallene Bergschloß Friedrichstein, und die Pfarren Tesselthal, Kieg, Möffel, Tschermöchniz, Ossuniz und alten Laag gehören. Es ist diese ehemalige Herrschaft 1623 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4. Folgende Märkte und andere Oerter.

1) Adlsberg, eigentlich Adlersberg, Postoina, ein Markt, am Fuß eines hohen felsigten Gebirges, auf dem das Schloß Burg in der berühmten Höhle steht. Er ist der Sitz des Kreisamts, und die Staats-Herrschaft gleiches Namens gehöret zum Bancal-Fonds.

2) Uben, Planina, ein Markt, der rund umher von hohen Bergen, und von Wäldern Birnbaumer-Waldes umgeben wird, der zur Sicherheit der Reisenden an der Landstraße auf beyden Seiten 50 Klafter breit ausgehauen worden. Der Markt gehört, so wie der größte Theil des Waldes, dem Grafen Cobenzl.

3) Brein, Prem, ein kleiner Markt, mit einem Schloß, liegt auf einem Berge, und gehöret dem fürstlichen Hause von Portia.

4) Loitsch, Logatez, ein Schloß im Birnbaumer Walde. Nahe dabey ist das Pfarrdorf Unter-Loitsch, der Römer Longaticum. Von Loitsch aus ist 1765 ein Nebenweg nach Idria angeleget worden, auf welchem die daran liegende angebauete Hügel das Auge ergötzen.

5) Ober-Laybach, Verhnika, ein großer Markt, in dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringet, und gleich schifbar ist, so daß Holz auf demselben nach der Hauptstadt gebracht werden kann.

6) Senosetsch, Senosetzche, ein geringes Dorf, mit einem Schloß, gehöret dem fürstl. Hause Portia. Von der Gegend Gaberk zwischen diesem Ort und Trief, und von dem heftigen Winde in derselben, kömmt hernach bey Trief eine Anmerkung vor.

7) Klan, Clano, ein Markt und Schloß in der Ober-Boig.

8) Wipach, Vipacco, Vipava, ein Markt, mit einer Burg, am Fluß gleiches Namens, der nahe dabey entspringt. Hier wächst köstlicher Wein. Der Ort gehöret den Grafen von Panthien.

9) St. Veith, ein Markt, bey dem die Schlöffer Podberlach und Roseneck stehen.

10) Pro;

10) Prewald, ein Markt.

11) Cirrkniza, Zirkniza, ein Markt zwischen hohen Gebirgen, von welchem der nahegelegene berühmte See den Namen hat, gehöret zu der Herrschaft Haasberg. Es ist hier eine starke Salzniederlage.

12) Methull, ein Markt.

3. Die ehemalige Karthause Freudenthal, Bistra, Vallis jacoa s. jucunda, deren Stiftung 1255 angefangen, und 1260 vollendet worden, ist nun eine Staatsherrschaft, die zu dem Religions-Fonds gehöret. Bey derselben entspringt die Felsstrig.

4. Folgende Schlösser und Herrschaften.

1) Haasberg, ein Schloß an der Unz, gehöret dem gräfl. cobenzelschen Hause.

2) Lueg, (d. i. Loch,) Jamma, ein Schloß, mitten in einem hohen felsichten Berge, der senkrecht in die Höhe steigt. Es stehet dieses große Gebäude dergestalt in einem Loch des Felsens, daß kein Regen darauf fällt, hat aber doch ein Dach um des Wassers willen, das aus dem Felsen herab tröpfelt. Man hat aus diesem Schloß keine andere Aussicht, als über sich gen Himmel. Die Hälfte des vordern Thürms stehet allein hervor. Es gehöret dieses zwar feuchte, aber auch im Sommer kühle Schloß, dem Grafen Cobenzel. Unter demselben ist eine von der Natur dreyfach übereinander gebauete Grotte.

3) Neukost, eine Herrschaft der Freyherrn von Rosetti, die ergiebige Eisengruben hat.

4) St. Serf, St. Servio, ein altes Bergschloß, 1 Meile von Triest, hat den Namen von dem heil. Servulus, der in der nahegelegenen berühmten Höhle, darinn der weiße und graue Tropfstein viele große Säulen von mancherley Figuren an den Wänden und an der Decke gebildet hat, seine Wohnung gehabt. Die Treppe, die zu dem Schloß führet, ist in den Felsen gehauen, und der Eingang gehet durch den Berg,

so daß man Licht nöthig hat. Es hat auch eine Reitschule, die aus dem Felsen gehauen ist. Unter dem Schloß liegt ein Dorf gleiches Namens. In hiesiger Gegend wachsen vortrefliche Weine, als der Escherne-caller und Marzaminer.

4. Der östreichische Antheil an Histerreich, (Istria) der an Wein, Del, Getraide und anderen Lebensmitteln sehr fruchtbar ist, bestehet

1. Aus der Graffschaft Mitterburg, die ehedessen den Grafen von Görz gehöret hat, nach Absterben derselben aber an das Haus Östreich gekommen ist. 1644 wurde sie vom Kaiser Ferdinand III den Grafen Flangini verpfändet, die sie nachmals dem fürstl. Hause von Portia schenketen, wodurch sie ganz von Krain getrennet wurde. Solches beunruhigte die krainische Landschaft gar sehr; daher sie 1664 dem Kaiser wegen dieser Absonderung geziemende Vorstellung that; auch mit kaiserl. Bewilligung dem Fürsten von Portia die Graffschaft für 550000 Fl. abhandelte, und sie hierauf wieder an das fürstl. Haus von Aursberg käuflich überließ, jedoch mit Vorbehalt aller vor-maligen vom Lande Krain abhängenden Hoheiten, Botmäßigkeiten, Instantien, und was dem anhängig ist; wodurch die Trennung der Graffschaft vom Lande Krain verhütet worden. Das fürstlich-aursbergische Haus, hat diese Graffschaft hinwieder an K. Ferdinand III für Ehngen in Schwaben überlassen, und endlich ist sie an den Marquis de Prië gekommen, der sie 1767 dem Grafen Montecuccoli, medenesischem Gesandten zu Wien, für 240000 Fl. verkauft hat. Wir bemerken

(1) Folgende Städte.

1) Mitterburg, *Pisino*, *Pisnum*, die Hauptstadt der Graffschaft, ist ein offener Ort, hat ein Schloß, das auf einem steilen Felsen liegt, eine Probstei, ein Franciscaner Kloster, und unterschiedene Kirchen.

2) Biben, Pitschem, *Petina*, *Pitinum*, eine Stadt auf einem hohen Berge, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Sie war der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof zu Görz stand, und zu dessen Kirchsprengel 2 Städte und 11 Dörfer, darinn 14 Pfarren sind, gehörten; dieses Bisthum aber ist 1783 mit dem zu Zeng vereinigt worden.

3) Galligniana oder Galliana, ein Städtchen auf einem steinichten Berge, mit einer Burg.

4) Bershez, *Bershez*, ein Städtchen auf einem hohen Felsen, am adriatischen Meer, mit einem geringen Hafen. Es wächst hieselbst ein schwarzer, dicker und sehr süßer Wein.

5) Laurana, *Urana*, *Lauranum*, ein Städtchen am adriatischen Meer, mit einem kleinen Hafen.

Anmerk. Die beyden letzten Städte gehören nicht zu dem eigentlichen Histerreich, sondern zu Liburnien.

(2) Folgende Märkte.

1) Boglion oder Bullion, gemeiniglich Bolun, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge.

2) Krink, *Kringa*, *Coriticum*, ein Markt, der zwar in einer fruchtbaren Gegend liegt, aber Mangel an frischem Wasser, und wenige Einwohner hat.

3) Passberg, gemeiniglich Pas, ein Markt auf einem hohen aber fruchtbaren Berge, mit einem Schloß und 3 Kirchen.

4) Lindar, ein Markt, auf einem ziemlich hohen Berge, nahe bey Mitterburg.

5) Swing? oder Jomin, *Shmin*, ein offener Markt auf einem Hügel, der Mangel an Wasser hat.

6) Vermo, *Veram*, ein Markt auf einem Hügel.

7) Tetz

Oestreichischer Antheil an Histerreich. 563

7) Terviso, Tervis, ein offener Markt auf einem Hügel.

8) Corrigido, ein Marktstücken.

9) Shnmburg, Sumburg, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge, mit einem Schloß.

10) Werdo, ein Marktstücken.

11) Kerschán oder Kerschón, ein beinauertes Markt, Schloß und Herrschaft.

(3) Folgende Schlöffer und Herrschaften.

1) Zepitsch, ein Schloß und Herrschaft am Zepitscher See und Fluß Urfa, woselbst ungesunde Luft ist.

2) Bellay und Wachsenstein, Herrschaften.

(4) Die ehemaligen Klöster.

St. Marien am See, an: Zepitscher See, mit Mönchen aus dem Orden des heil. Paulus des ersten Einsiedlers.

St. Peter im Walde, welches 1255 gestiftet, und 1459 dem Kloster bey dem Zepitscher See zugelegt worden; und das nahe dabey befindliche kleine Kloster, in der Krone genannt, welches zuletzt von dem St. Peters Kloster versehen wurde, sind aufgehoben, und zu dem Religions-Fonds geschlagen worden.

2. Aus der Herrschaft Castua, die aber eigentlich in Liburnien liegt. Sie gränzet mit der Stadt St. Veit am Pflaum, mit Guteneck, mit dem Benediger Histerreich, mit der Grafschaft Mitterburg, und mit dem Meerbusen Mare di Carnero; und hat über 8 deutsche Meilen im Umkreise. Sie gehöret zu des Bischofs von Pola Kirchsprengel, der aber seine Diöcesanrechte durch den Probst von Mitterburg, der sein Vicarius foraneus ist, ausüben muß. Im Jahr 1400 ist sie an das Haus Oestreich gekommen, und dem Herzogthum Krain einverleibet worden. Kaiser

Ferdinand II überließ sie dem Grafen Balthasar von Thanhausen; nachmals schenkte die Gräfinn Ursula von Thanhausen dieselbe den Jesuiten zu St. Veit am Pflaum, die sie durch einen Hauptmann regieren ließen, von dessen Urtheilen man an das Gericht zu Krain appellirte. Als die Jesuiten aufgehoben waren, wurde sie zu dem Schul-Fonds gezogen, von welchem sie der Ritter Tiert kaufte. Dahin gehören.

1) Castua, eigentlich Rhöstan, eine Stadt auf einem hohen Berg am adriatischen Meer. Der Hauptmann wohnet auf dem Schloß oder Castel. Dieser Ort ist sehr alt. Er treibet starken Handel mit Wein, Del, Pomeranzen, Limonien, Mandeln, Feigen, u. bergl. Es gehören der Hafen Volouška und unterschiedene andere Dörter in einem Bezirk von 8 Meilen, dazu. Allein, jetzt ist Castua sowohl als Volouška ein Porto morto, weil für Kauffarthenschiffe keine andere Seehäfen offen sind, als die, welche zu dem litorale austriaco im politischen Verstande genommen, gehören.

2) Volouška, ein Markt, am adriatischen Meer, mit einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ist ein überaus schöner und großer Hafen, der Preluka genannt wird, darinn eine ganze Kriegesflotte liegen kann. In demselben werden viele Thonfische gefangen.

3) St. Jacob am Meer, *Abbaria Rosacis*, eine Augustiner Abtey, die den Augustinern zu St. Veit am Pflaum gehört.

4) Vaprintz, Vaprinez oder Vaprinaz, ein Schloß auf einem steinigten Berge.

5) Moschenize, ein Markt auf einem Berge, am adriatischen Meer. Es wird hier schöner Marmor gebrochen.

5. Das östreichische Friaul

oder

Die gefürsteten Graffschaften Gradisca und Görz, die Hauptmannschaft Tulinno und der Idrianer Boden, welche Districte unter der Landeshauptmannschaft zu Görz stehen, und etwa 120 deutsche Quadratmeilen betragen. Die beyden ersten brachten 1770 ein, 357363 Fl. 41 $\frac{1}{2}$ Kr.

I. Die gefürstete Graffschaft Gradisca, wurde 1641 vom K. Ferdinand III dem fürstlichen eggenbergischen Hause geschenkt. Als dasselbe 1717 ausstarb, trug K. Karl VI die Graffschaft dem Grafen von Althan an, der sie aber geziemend ablehnete, daher sie von einem besondern Hauptmann regieret wurde: nunmehr aber ist der Landesverwalter der Graffschaft Görz zugleich Hauptmann von Gradisca.

Gradisca, ist ein befestigtes Städtchen, am Fluß Pisonzo, das die Benediger 1473 wider die Türken angeleget haben. Es ist hier ein Bergschloß. 1783 ist hier das Bißthum errichtet worden, das bis dahin zu Triest war.

II. Die Graffschaft Görz, Comitatus Goritiae, von welcher und der Graffschaft Gradisca, Rudolph Coronin, Graf von Cronberg, Herr zu Quischa, 1756 eine Charte auf 1 Bogen geliefert hat, die mit Hülfe der kaiserlich-königlichen Feldmesser, insonderheit Franz Vincentius, zu Stande gebracht worden, hat niemals zu Krain gehört,

und wird also von den Erdbeschreibern fälschlich dazu gerechnet. Sie gränzet gegen Norden an die Hauptmannschaft Tulmino, gegen Osten an den Idrianer Boden und an Krain, gegen Süden auch an Krain, und an das Benediger Gebiet von Mosacolne, und gegen Westen wird sie durch den Fluß Judri von dem Benediger Friaul geschieden. An edlen, weissen und angenehmen rothen Weinen, ist das Land am fruchtbarsten. Zwischen den Bergen wird auch Getraide gesäet, welches aber für die Einwohner nicht hinlänglich ist. Man hat auch gutes Obst, aber wenig Del. Der Pferde und Ochsen sind wenige, aber der Ziegen desto mehrere. Auf den Seidenbau wird viel Fleiß verwendet. Der Fluß Lisonzo (ehedessen Sontius, ital. il Sontio, woraus Lisonzo gemacht worden,) durchfließet die Landschaft ihrer Breite nach, nimmt den Bach Tulmin, und die Flüsse Idria, Wipach und Torre auf, und ergießet sich endlich ins adriatische Meer. Die gemeinen Einwohner reden, von Krain bis an den Lisonzo, eine slawische Mundart; jenseit des Flusses aber slawisch und surlanisch oder friaulisch, welches letzte ein vercurztes Wälsch und halbes Französisch genennet werden mögte. Die Vornehmen sprechen auch wälsch und deutsch. Von 208 adelichen Familien, die in der Landschafts - Matrikel stehen, waren 1753 nur noch 39 im Lande übrig, die andern sind entweder ausgestorben, oder haben sich in andern Ländern niedergelassen, und sind nur noch Ehrenmitglieder der görzischen Landschaft. Das ganze Land ist der römisch - katholischen Kirche zuge-

zugethan. Ehedessen gehörte es zu dem Kirchsprenkel des Patriarchen von Aquileja; 1751 aber ist in der Stadt Görz ein Erzbisthum errichtet, und unter dasselbige der ehemalige Kirchsprenkel des Patriarchen, so weit er sich durch die Länder des Hauses Oestreich erstreckt hat, geleyet worden. Dieser Erzbischof und das Domkapitel bekamen alle die Einkünfte und Güter in den östreichischen Ländern, die ehemals der Patriarch gehabt; er ward von dem Hause Oestreich ernannt, und hatte die Bischöfe zu Trident, zu Como im Herzogthum Meiland, zu Mantua, zu Triest und zu Biben in Histerreich, unter sich. Allein 1782 ist das Erzbisthum wieder aufgehoben worden.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen von Görz, ist nicht leicht zu bestimmen, weil es an gewissen Urkunden fehlet. In Rudolphi Comitibus Cronbergii Coronini de Quischa tentamine geneal. chronolog. promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, wird S. 83. 84. gemuthmaasset, daß auf Befehl, oder mit Einwilligung Kaisers Heinrich IV oder V, die Graffschaft Görz dem Geschlecht der Grafen zu Tyrol entweder wegen Blutsfreundschaft oder Verwandtschaft, gegeben worden sey; welches Geschlechts Haupt von 1090 bis 1121 entweder Gottfried II, oder desselben Sohn Adalbert (Albrecht) gewesen. Von Reinhardts III Söhnen, pflanzete Mainhard IV den tyrolischen, Albrecht II aber den görzischen Stamm fort. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf K. Maximilian I, vermög alter Verträge, die insonderheit 1361, 64, 94

und 1486 gestiftet worden, die Graffschaft, die ihm ohnedieß schon verpfändet war, in Besitz nah; seit der Zeit sie auch beständig bey dem östreichischen Hause geblieben ist. Sie wird für eine gefürstete Graffschaft gehalten, wie sich denn auch die östreichischen Kaiser von Maximilian I an gefürstete Grafen zu Görz genennet haben. Der heutige Wapenschild, ist rechts durchschnitten; in dem obern himmelblauen Felde, ist ein goldener Löwe mit einem getheilten Schwanz, das untere silberne Feld aber pflegt entweder durch 2 rothe Binden getheilet zu werden, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemischten rothen zu enthalten.

Die Graffschaft wird durch einen Landeshauptmann regieret. Auf denselben folget der Landesverweser, (Praetor,) der mit Zuziehung 6 Assessoren und zweyer von Adel, die Rechtsachen des Adels schlichtet; in Criminalfällen aber müssen noch einige von Adel zugezogen werden. Von dem görzischen Gericht, wird an die inner-östreichische Regierung zu Görz appellirt.

Wir bemerken in derselben

1) Görz, *Gorizia*, (slaw. *Goriza*, d. i. ein kleiner Berg,) eine wohlbewohnte und ansehnliche Stadt, die aus 2 Haupttheilen bestehet. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schloß, und in der Ebene am Fluß *Lisonzo* die untere Stadt, die neuer als jene ist. 1751 wurde die Stadt der Sitz eines Erzbisthums, welches aber 1763 wieder aufgehoben worden. Außer der Metropolitankirche sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bey dem ehemaligen Jesuiten-Collegio, ist ein Gymnasium. Es wird hier viel und gutes Leder bereitet, insonderheit *Corduan*.

Cast:

Castagnavizza, (d. i. Castanienwald,) ein Carmes-
nister Kloster, mit einer schönen Kirche, liegt nahe bey
der Stadt.

2) Montefanto, ein berühmter Berg, auf dem
ein Franciscaner Kloster steht, zu dessen Kirche, um
eines Marienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

3) Canale, ein Markt am Fluß Lisonzo, dem Gra-
fen von Rabbata zugehörig.

4) Cormons, ein Markt und Schloß.

5) Quischa, Quisla, ein Castell und Dorf, eines
Grafen von Coronini.

6) Cronberg, ein Schloß und Dorf des Grafen
Coronini.

7) Udussina oder Seidenschaft, Markt und Herr-
schaft der Grafen und Herren von Edling, deren eine
Linie sich von der Herrschaft Unzersbach benennet.

8) Schönpaß, Castell und Dorf, und Pletz, ein
landesfürstl. Kammergut.

9) Flitsch, eine landesfürstliche Herrschaft, an der
Nordseite der Hauptmannschaft Tolmein.

10) Wippach, ein Markt, in welchem ein Post-
amt ist.

11) St. Croix, eine Herrschaft.

III. Die Hauptmannschaft Tulmino, Tol-
mein, ist ein ansehnlicher, aber bergichter Strich
Landes, in dem der Fluß Tsonso oder Lisonzo
(vor Alters Sontius,) entspringet, und ihn durch-
fließet. Es fängt diese Hauptmannschaft an der
Kärnthischen Gränze an, und erstrecket sich der
Länge nach an der Gränze von Ober- und Inner-
Krain bis an den Idrianer Boden, und an die
Grafschaft Görz. Nach Erlöschung des dorim-
bergischen Stamms, ist diese Hauptmannschaft an
die Grafen von Preiner von der gräzischen Linie
gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus

und 1486 gestiftet worden, die Grafschaft, die ihm ohnedieß schon verpfändet war, in Besitz nah; seit der Zeit sie auch beständig bey dem östreichischen Hause geblieben ist. Sie wird für eine gefürstete Grafschaft gehalten, wie sich denn auch die östreichischen Kaiser von Maximilian I an gefürstete Grafen zu Görz genennet haben. Der heutige Wapenschild, ist rechts durchschnitten; in dem obern himmelblauen Felde, ist ein goldener Löwe mit einem getheilten Schwanz, das untere silberne Feld aber pflegt entweder durch 2 rothe Binden getheilet zu werden, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemischten rothen zu enthalten.

Die Grafschaft wird durch einen Landeshauptmann regieret. Auf denselben folget der Landesverweser, (Praetor,) der mit Zuziehung 6 Assessoren und zweyer von Adel, die Rechtsachen des Adels schlichtet; in Criminalfällen aber müssen noch einige von Adel zugezogen werden. Von dem görzischen Gericht, wird an die inner-östreichische Regierung zu Görz appellirt.

Wir bemerken in derselben

1) Görz, *Goritia*, (slaw. Goriza, d. i. ein kleiner Berg,) eine wohlbewohnte und ansehnliche Stadt, die aus 2 Haupttheilen bestehet. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schloß, und in der Ebene am Fluß Eisonzo die untere Stadt, die neuer als jene ist. 1751 wurde die Stadt der Sitz eines Erzbisthums, welches aber 1763 wieder aufgehoben worden. Außer der Metropolitankirche sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bey dem ehemaligen Jesuiten-Collegio, ist ein Gymnasium. Es wird hier viel und gutes Leder bereitet, insonderheit Corduan.

Cast:

Castagnavizza, (d. i. Castanienwald,) ein Carmes-
nister Kloster, mit einer schönen Kirche, liegt nahe bey
der Stadt.

2) Montefanto, ein berühmter Berg, auf dem
ein Franciscaner Kloster steht, zu dessen Kirche, um
eines Marienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

3) Canale, ein Markt am Fluß Lisonzo, dem Gra-
fen von Rabbata zugehörig.

4) Cormons, ein Markt und Schloß.

5) Quischa, Quisla, ein Castell und Dorf, eines
Grafen von Coronini.

6) Cronberg, ein Schloß und Dorf des Grafen
Coronini.

7) Udussina oder Seidenschaft, Markt und Herr-
schaft der Grafen und Herren von Edling, deren eine
Linie sich von der Herrschaft Unzersbach benennet.

8) Schönpaß, Castell und Dorf, und Pletz, ein
landesfürstl. Kammergut.

9) Flitsch, eine landesfürstliche Herrschaft, an der
Nordseite der Hauptmannschaft Tolmein.

10) Wippach, ein Markt, in welchem ein Post-
amt ist.

11) St. Croix, eine Herrschaft.

III. Die Hauptmannschaft Tulmino, Tol-
mein, ist ein ansehnlicher, aber bergichter Strich
Landes, in dem der Fluß Tsonso oder Lisonzo
(vor Alters Soncius,) entspringet, und ihn durch-
fließet. Es fängt diese Hauptmannschaft an der
Kärnthischen Gränze an, und erstrecket sich der
Länge nach an der Gränze von Ober- und Inner-
Krain bis an den Idrianer Boden, und an die
Grafschaft Görz. Nach Erlöschung des dorim-
bergischen Stamms, ist diese Hauptmannschaft an
die Grafen von Preiner von der gräßischen Linie
gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus

einem Lehn ein Allodium wurde. Von derselben ist sie mit allen Rechten an die Grafen von Corronini gekommen, denen sie auch noch gehöret. In derselben sind

1) Tulmino, ein Markt, mit einem Bergschloß, unter welchem der Bach Tulimin fließt, und nicht weit davon in den Fluß Eisonzo fällt.

2) Caporetta, ein Markt am Fluß Eisonzo.

IV. Der Idriarmer Boden, liegt zwischen Krain und der Grafschaft Görz, ist ein landesfürstliches Kammergut, zu welchem ein Boden gehört, der ein paar Meilen im Umfang, und seine eigene Gerichtsbarkeit hat.

Idria oder Idria, eine Bergstadt, die unmittelbar unter der inner-östreichischen Hofkammer zu Grätz steht. Sie liegt in einem tiefen Thal zwischen ziemlich hohen Kalkbergen, die mit den höchsten krainischen Gebirgen einerley Natur und Beschaffenheit haben. Sie sind auf Tonschiefer aufgesetzt, von dem in dem Thal ein sehr mächtiger Strich hervorstößt. In diesem schwarzen Tonschiefer, und nicht in dem Kalkstein, brechen die hiesigen reichen Quecksilbererzte, von welchen der Centner wohl 40 bis 70, auch zuweilen 80 Pfund Quecksilber enthält. Die Menge des Quecksilbers, welches theils gediegen, oder als Jungferns-Quecksilber, theils durchs Brennen aus den Erzen gewonnen wird, kann jetzt jährlich auf 300000 Pf. gerechnet werden, und man könnte jährlich auf 500000 gewinnen, wenn man nicht für rathsam hielt, den großen Ueberfluß zu hindern, damit der Preis nicht zu wohlfeil werde, oder vielleicht auch, wenn man die Brennart verbessern wollte. Die ganze Mannschaft zu Idria, die 504 Köpfe (1780 nur 485) beträgt, ist in 3 große, oder 12 kleine Compagnien vertheilt, und diese wechseln in der Arbeit unter und über der Erde, alle 4 Monate ab. Man bereitet aus dem hiesigen Queck-

Quecksilber in Holland und in andern Ländern, Zinn-
 ober, den fremden Sublimat und andere Dinge. Die
 gewöhnlichen Bergwerks-Ausgaben, haben 1758 be-
 tragen 89220 Fl. die zufälligen 10407 Fl. Im Jahr
 1769 waren beyde größer. Von 1766. bis 1775 hat
 der reine Nutzen von dem Quecksilber 1,761,076 Fl.
 12 Kr. also jährlich 178107 Fl. 37 Kr. betragen.
 1775 betrug die Einnahme 166295 Fl. und die Aus-
 gabe 80514 Fl. 42 Kr. also der Uberschuß 85780 Fl.
 18 Kr. Die k. k. Kupfer-Quecksilber- und Bergwerks-
 Administrations = Hauptcasse zu Wien, verleiht das
 hiesige Bergwerk mit Gelde, daher auch der Verkauf
 des Quecksilbers für desselben Rechnung geschieht.
 Es ist aber der größte Theil an gewisse Personen in Am-
 sterдам verpachtet, und wird über Triest nach Hal-
 land geführt. Idria enthält ein Schloß, und unge-
 fähr 300 zerstreut liegende Häuser, die meistens auf
 Hügeln erbauet sind, und fast ein jedes ist mit einem
 Garten umgeben. Das Bergwerk ist 1497 entdeckt
 worden, und die Veranlassung zum Anbau dieses Orts
 gewesen. Die Venetianer nahmen denselben 1410
 weg, er ward ihnen aber bald wieder entrisen, und
 hierauf das hiesige Schloß mit 4 Thürmen zur Ver-
 theidigung gebauet, in welchem jetzt die Vorsteher woh-
 nen. 1575 übernahm Erzherzog Carl das Bergwerk
 von der Gewerkschaft. Daher gehört der Grund und
 Boden größtentheils zu der Herrschaft Tolmino, da-
 mals aber soll der Erzherzog denselben auch an sich ge-
 bracht haben; doch hat gedachte Hauptmannschaft noch
 jetzt das jus gladii im ganzen idrianischen District.
 S. *Jo. Anton Scopoli de Hydrargyro Idriensi tenta-
 mina physico-chymico-medica. Venedig 1 in 8.* wie
 auch *Joh. Jac. Serbers Beschreibung des Quecksil-
 ber-Bergwerks zu Idria. Berlin 1774. 8. und Ser-
 manns Reisen durch Oestreich, 2tes Bändchen.*

6. Das Litorale.

Das Litorale austriacum, bedeutete sonst in den östreichischen Kanzleyen, die Seeplätze am adriatischen Meer, und stand unter der Haupt-Intendenza zu Triest. Die östreichischen Küsten am adriatischen Meer, sind 30 deutsche Meilen lang, und enthalten viele vortreffliche Seehäfen, die aber nicht alle offen sind. Denn diejenigen, in welchen kein Zollamt und kein Commerciensbeamter vorhanden ist, sind geschlossen, so daß Kauffarthenschiffe und große Barken weder ein- noch auslaufen dürfen, um den Schleichhandel zu verhüten. Ein solcher Hafen heißet Porto morto. Hier ist aber nur die Rede von denjenigen, die offen sind, und unter der Intendenza zu Triest gestanden haben.

Diese Seeplätze sind die Niederlage aller östreichischen Waaren, die von hier nach Portugal, Spanien, Frankreich, Wälschland, Griechenland, und in alle türkische Länder in Europa, Asien und Afrika ausgeführt werden. Die vornehmsten sind 1) Stahl- und Eisenwaaren, die 1770 nach den Zollregistern jährlich über 2 Millionen Fl. betragen, 2) Getraide aus Inner-Oestreich und den ungarischen Ländern, jährlich für 1 Million Fl. 3) Leinwand von allen Arten, ungefähr $\frac{1}{2}$ Million Fl. 4) Rohe Wolle aus den ungarischen Ländern, 5) Glaswaaren, jährlich für 100000 Fl. 6) Pottasche, jährlich für 30000 Fl., die stark nach England gehet, 7) grobes und feines Tuch, 8) vielerley ungarische Waaren, als Schlachtvieh, Talg, Leder, &c. 9) Holz, zum Brennen und Bau-

Baum, 10) Wachskerzen und rohes Wachs, 11) allerhand hölzerne Waaren, z. E. für die Küche, für Kinder zum Spielen &c. jährlich für $\frac{1}{2}$ Million Gulden, und dergl. mehr. 12) Weinstein, Galläpfel, und vielerley andere Waaren.

Alle diese Waaren werden theils von fremden Schiffen aller handelnden Völker abgehohlet, die deswegen ihre Consuls zu Triest haben, theils auf östreichischen Schiffen ausgeführet. Die Anzahl aller Rauffarthenschiffe, die den östreichischen Unterthanen gehören, erstreckete sich 1770 auf 66, ohne die Barken, Salzschiffe und kleinen Fahrzeuge zu rechnen, die aus dem adriatischen Meer nicht herauskommen, sondern nur den Küstenhandel treiben. Hierzu kommen noch etliche Fregatten, Küstenbewahrer, Tartanen und Kriegesschuluppen. Die Republik Ragusa, die jezt 200 Schiffe hat, läßt auch viele Waaren abholen, und versendet solche mit ihren Schiffen in alle Länder des mittelländischen Meers, insonderheit nach Afrika.

Dagegen werden in die östreichischen Seeplätze wieder eingeführet 1) alle Waaren, die die türkischen und persischen Länder hervorbringen, hauptsächlich Baumwolle, wovon in 2 Jahren 120040 Centner zu Triest ausgeladen worden, ferner Kaffee, Seide, Wolle, Kamelgarn, griechischer Wein, Mandeln, Pomeranzen, Feigen, Citronen, Saffianteder u. s. f. 2) roher Zucker aus Portugal, Frankreich und England, jährlich für 1 Million Fl. 3) Farbholz, 4) Gewürze und Specereywaaren, 5) italienische und türkische Wolle, und 6) Salz, aus Barketta und Trapani.

Nach

Nach einem gemachten Ueberschlag fand sich 1770, daß seit 5 Jahren jährlich um 2 Millionen mehr Waaren ausgeführet, als hereingebracht worden, so daß diese Länder nunmehr einen Activhandel treiben, der den Handel der Republik Venedig sehr geschwächt, und eben deswegen oft sehr ernsthaftige Streitigkeiten veranlasset hat.

Diese Länder werden als Colonien angesehen, und standen bis zum Anfang des 1776 Jahres in Regierungs- und Handels-Sachen unmittelbar unter dem Hofcommerzrath zu Wien, zunächst aber unter der Haupt-Intendenza zu Triest, die die Regierung verwaltete, und dem Commerzrath unterworfen war. Der Präsident derselben war allezeit der oberste Befehlshaber aller in diesen Ländern einquartirten Kriegesvölker. Als im Anfang des 1776sten Jahrs der Hofcommerzrath zu Wien aufgehoben ward, wurde die Intendenza zu Triest mit der Landeshauptmannschaft zu Görz, vereinigt. Die Einwohner sind Deutsche, Ungarn, Wälsche, Griechen, Armenier, Juden und Türken. Vermöge des Belgrader Friedens von 1739 genießen die Türken und türkischen Unterthanen viele Vorrechte, welches sie anlocket, diese Länder stark zu besuchen, und sich in denselben häufig niederzulassen. In der Mitte des 1770sten Jahres zählte man 92 griechische Familien, die Morea verlassen hatten, um sich hier ansässig zu machen. Sie besaßen zu Triest eine schöne Kirche, worinn sie öffentlich ihren Gottesdienst hielten: Ja, ihr Archimandrit bekam jährlich 300 Fl. aus der wienischen Commerzcasse: sie sind aber größtentheils zurück-

zurückgegangen. In eben diesem Jahr haben sich auch Armenier zu Triest niedergelassen, die von Venedig dahin gezogen.

Zu diesen Ländern, die reich an Wein, Mandeln, Oliven, Pomeranzen, Feigen und Seide sind, gehört

A. Das Gebiet von Aquileja, das ehedessen, so wie ganz Friaul und Histerreich, dem Patriarchen zu Aquileja zustand, der unter den italienischen Metropolitane den zweiten Rang hatte, oder zunächst auf den Pabst folgte. Allein, im 15ten Jahrhundert bemächtigten sich die Venediger unter dem Patriarchen Ludwig, der ein Herzog von Teck war, der patriarchischen Länder, von welchen aber nachmals ein Theil an das Haus Oestreich gekommen ist. Der solchergestalt sehr eingeschränkte Patriarch hat, nachdem Aquileja oder Uglar in Verfall gerathen, seinen Sitz zu Udine gehabt. Die Republik Venedig brachte es am römischen Hof dahin, daß das Patriarchat mit keinem andern, als einem Venediger, besetzt wurde; das aber zu großen Zwistigkeiten mit dem östreichischen Hause Anlaß gab, wie denn auch 1621 und 1641 dem Patriarchen verboten wurde, die östreichischen Länder zu betreten, und die darinn belegenen Kirchen, die zu dem patriarchischen Kirchsprengel gehörten, zu besuchen. 1749 am 29sten Nov. und 1750 am 27sten Junius erklärte der Pabst, auf Ansuchen der Kaiserinn Königin Maria Theresia, den Grafen Karl Michael von Attems zum Vicarius apostolicus temporarius des aglarischen Kirchsprengels in den östreichischen Lan-

Landen. Dieses veranlassete einen Vergleich zwischen dem östreichischen Hause und der Republik Venedig, der 1751 vom Pabst bestätigt worden. Vermöge desselben ist das äglarische Patriarchat damals ganz aufgehoben, und es sind an dessen Statt 2 Erzbisthümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der äglarische Kirchspengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstreckt, unterworfen, und die aus diesen Ländern fließenden Einkünfte und darinn befindlichen Güter angewiesen worden; und eins zu Udine, dem die Kirchen des äglarischen Kirchspengels im Gebiet der Republik Venedig, untergeben, und die Einkünfte, die der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beigeleget worden. Diese Einrichtung wurde 1783 wieder verändert.

Aquileja oder Aglar, ist in neuern Zeiten nur ein geringer Markt gewesen, und hat eine ungesunde Luft gehabt: allein von 1765 an, da es dem Litorale einverleibet worden, ist es von neuem in Aufnahme gekommen, so daß 1775 hier 2815 Menschen gezählet wurden. Die Stadt ist durch einen gemauerten Canal, den die Römer angeleget haben, mit der See verbunden, und die benachbarten Flüsse verschaffen viele Bequemlichkeit zum Handel. Der Commerzrath hat 1766 den Anfang machen lassen, die Moräste, die die Stadt auf einige Meilen umgeben, trocken und urbar zu machen, welches in der Mitte des 1770sten Jahres schon mit 700 Morgen Landes, jeden zu 960 Quadratlasten gerechnet, bewerkstelliget war, und dadurch hat sich die sonst ungesund gewesene Luft verbessert, doch nicht hinlänglich. Es könnte hier eine vortheilhafte Reissban angeleget werden. Die Bürger behaupten, edel zu seyn, so wie vor Alters die römischen Bürger gewesen. Die ehemalige Patrialkirche zu unsrer
 lieben

lieben Frauen, ist kraft der päpstlichen Verordnung von 1751, der Parochie beraubt, aber befreiet, und dem römischen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so daß der Pabst allemal einen östreichischen Unteethan zum apostolischen Delegaten verordnet, dem auch das hiesige befreiete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johannis-Kirche, ist zur Pfarrkirche des Markts gemacht, und dem Erzbischof zu Görz in geistlichen Dingen untergelehen worden. Das hiesige Ursuliner Nonnenkloster, stehet unmittelbar unter dem Pabst. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt. Nachdem sie aber im Jahr 452 von der Hunnen König Attila zerstört worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in größere Abnahme gerathen.

B. Die Stadt Triest mit ihrem Gebiet. Dazu gehöret

1) Triest, auf krainisch Terst oder Tereft, ital. Trieste, lat. *Fergestum*, eine Stadt an einem Theil des adriatischen Meers, der il Golfo die Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Unhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer: oben auf dem Berge aber ist ein kleines Castel. Sonst ist hier nur eine Rbede gewesen: allein 1750 hat man angefangen, einen kostbaren Porto oder Hafen anzulegen, der aber 1770 noch nicht zur Hälfte vollendet war, denn es war nur ein Arm desselben fertig, nämlich der große Molo bey dem alten Lazareth. Demselben gegen über ist der Molo di St. Carlo, der den auf der Rbede liegenden Schiffen, viele Bequemlichkeit verschafft: doch finden sich die meisten in dem großen und kleinen Canal ein, und in dem ersten haben bis 20 Rauffarthenschiffe Platz. Die Kaiserinn Königin Maria Theresia hat auch einen ansehnlichen Lazareto sporco 1769 erbauen lassen, der zur Aufnahme der Schiffe dienet, die mit der Pest angesteckt sind, oder von angesteckten

Landen. Dieses veranlassete einen Vergleich zwischen dem östreichischen Hause und der Republik Venedig, der 1751 vom Pabst bestätigt worden. Vermöge desselben ist das aqlarische Patriarchat damals ganz aufgehoben, und es sind an dessen Statt 2 Erzbischümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der aqlarische Kirchspengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstreckt, unterworfen, und die aus diesen Ländern fließenden Einkünfte und darinn befindlichen Güter angewiesen worden; und eins zu Udine, dem die Kirchen des aqlarischen Kirchspengels im Gebiet der Republik Venedig, untergeben, und die Einkünfte, die der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beigelegt worden. Diese Einrichtung wurde 1783 wieder verändert.

Aquileja oder Aqlar, ist in neuern Zeiten nur ein geringer Markt gewesen, und hat eine ungesunde Luft gehabt: allein von 1765 an, da es dem Littorale einverleibet worden, ist es von neuem in Ausnahme gekommen, so daß 1775 hier 2815 Menschen gezählet wurden. Die Stadt ist durch einen gemauerten Canal, den die Römer angeleget haben, mit der See verbunden, und die benachbarten Flüsse verschaffen viele Bequemlichkeit zum Handel. Der Commerzrath hat 1766 den Anfang machen lassen, die Moräste, die die Stadt auf einige Meilen umgeben, trocken und urbar zu machen, welches in der Mitte des 1770sten Jahres schon mit 700 Morgen Landes, jeden zu 960 Quadratlasten gerechnet, bewerkstelliget war, und dadurch hat sich die sonst ungesund gewesene Luft verbessert, doch nicht hinlänglich. Es könnte hier eine vortheilhafte Reisbau angeleget werden. Die Bürger behaupten, edel zu seyn, so wie vor Alters die römischen Bürger gewesen. Die ehemalige Patrialkirche zu unsrer
 lieben

lieben Frauen, ist kraft der päpstlichen Verordnung von 1751, der Parochie beraubt, aber befrehet, und dem römischen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so daß der Pabst allemal einen östreichischen Unteethan zum apostolischen Delegaten verordnet, dem auch das hiesige befrehete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johannis-kirche, ist zur Pfarrkirche des Markts gemacht, und dem Erzbischof zu Görz in geistlichen Dingen unterge-len worden. Das hiesige Ursuliner Nonnenkloster, stehet unmittelbar unter dem Pabst. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt. Nachdem sie aber im Jahr 452 von der Hunnen König Attila zerstört worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in größere Abnahme gerathen.

B. Die Stadt Triest mit ihrem Gebiet.
Dazu gehöret

1) Triest, auf krainisch Terst oder Tereft, ital. Trieste, lat. *Tergestum*, eine Stadt an einem Theil des adriatischen Meers, der il Golfo die Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Anhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer: oben auf dem Berge aber ist ein kleines Castel. Sonst ist hier nur eine Rhede gewesen: allein 1750 hat man angefangen, einen kostbaren Porto oder Hafen anzulegen, der aber 1770 noch nicht zur Hälfte vollendet war, denn es war nur ein Arm desselben fertig, nämlich der große Molo bey dem alten Lazareth. Demselben gegen über ist der Molo di St. Carlo, der den auf der Rhede liegenden Schiffen, viele Bequemlichkeit verschafft: doch finden sich die meisten in dem großen und kleinen Canal ein, und in dem ersten haben bis 20 Rauffarthenschiffe Platz. Die Kaiserinn Königin Maria Theresia hat auch einen ansehnlichen Lazareto sporco 1769 erbauen lassen, der zur Aufnahme der Schiffe dienet, die mit der Pest angestecket sind, oder von angesteckten
5 Th. 7 A. D. Orten

Orten kommen. Die Stadt ist in große Aufnahme gekommen, nachdem sie für einen Freyhafen erklärt, ihr auch alle dazu erforderlichen Freyheiten und Vorrechte ertheilet worden, so daß allerley Arten von Waaren zu Wasser und Lande ohne alle Abgaben und Steuern eingeführt werden können. Es langen daher jährlich von den größten Schiffen über 500, und wenn man kleine und große zusammen rechnet, auf 6000 Fahrzeuge an, die hier ihre Waaren ablegen, und dagegen andere, die zu Lande auf der Achse aus den östreichischen Erblanden und aus Deutschland gebracht werden, an Bord nehmen. Die Handlungsbörse, zählte 1770 über 30 im großen handelnde Kaufmannshäuser; es ist auch 1767 eine Affecuranz-Gesellschaft errichtet worden, die einen Fonds von 300000 Fl. hat. An der Nordwestseite der Stadt, wo ehedessen Salzgruben waren, ist die vorhin beschrtebene Neustadt angeleget, und dadurch die böse Luft, die ehemals von den Salzgruben entstanden, verbessert worden. Ein Quay oder Mauer von Quadersteinen, schränkt das Ufer des Meers ein, so daß die Fluth nicht mehr 3 bis 4 Fuß hoch ins Land tritt, wie ehedessen. Man hat auch von 2 italienischen Meilen her das Wasser einer frischen Quelle durch Röhren nach der Stadt geleitet. Es sind hier Manufakturen und Fabriken für Sammet, grobes Segeltuch, Schiffseile, Seife, Wachskerzen, Anker und andere Waaren angeleget worden, und jährlich werden über 600000 Bouteillen Rossoli verschickt. Der Schiffbau ist beträchtlich geworden. 1770 ist der Anfang mit einer kleinen bewaffneten Marine gemacht worden. Diese und andere Verbesserungen und gute Einrichtungen, haben den hiesigen Handel schon wichtig gemacht. 1766 hatte in den nächst vorhergehenden 3 Jahren, die Ausfuhr jährlich 3,785643 Gulden, die Ausfuhr 2,599570 Gulden, das Transito 709385 Gulden, und der Nutzen des Strassengewerbes 3 Gulden vom Centner, 1021194 Gulden, betragen, und seit dieser Zeit ist der Handel noch wichtiger geworden, wie aus

aus dem oben angeführten zu ersehen. Es kommen hier fast zwey Drittel der Producten von ganz Italien, sonst aber viele Waaren aus der Levante, aus Ungarn, und andern Ländern des Hauses Oestreich, an, und der Expeditions-Handel ist hier der wichtigste. Die zur See angelangten Waaren, werden über Fanzos in die gesammten kaiserl. deutschen und ungarischen Erblande, und über Görz, Villach, Innsbruck und Salzburg in das röm. Reich, die über Land angekommenen Waaren aber zur See versendet. Dieser Freyhafen ist für Venedig sehr schädlich. Das ehemalige Jesuiten-Collegium, dazu 2 Kirchen gehöree, ist 1678 angeleget worden. Außerdem sind hier 6 Klöster. 1774 sind armenische Mönche aus Venedig hieher gekommen, und haben eine Buchdruckerey mitgebracht, in welcher sie Bücher für die Armenier in Asia drucken lassen. Von der Intendenz ist oben geredet worden. Lotharius, König in Italien, hat diese Stadt mit der umliegenden Landschaft, und der Münzgerechtigkeit, dem damaligen hiesigen Bischof Johann geschenkt; Bischof Johann II aber hat der Gemein: zu Triest das Gebiet über die Stadt für 500 Mark verkauft. Nachmals ist sie dem Herzogthum Krain einverleibet, aber wieder davon getrennet worden.

In der Gegend dieser Stadt, wachsen sehr gute weiße Weine. Die Landstraße von Triest nach Senosetsch im innern Krain, gehet über den sogenannten Gaberk, welche Gegend 1 bis 2 Meilen lang ist, weder Erde noch Gras hat, sondern bloß aus felsichtem mit Steinen bedecktem Boden bestehet. In dieser Gegend wehet zuweilen ein östlicher Wind, der Burla genennet wird, mit solcher Heftigkeit, daß man weder zu Fuß noch zu Pferde von Triest nach Senosetsch, oder von Senosetsch nach Triest kommen kann.

2) Das Gebiet, welches zu der Stadt gehört, und aus 11 Dörfern, von welchen St. Croce und Servola, die volkreichsten sind, und 12 Contrade, (die keine förmlichen Dörfer ausmachen) in welchen St. Maria Magdalena inferiore und Guardiella die vornehmsten sind, besteht.

Lipizza, ist eine landesfürstl. Stuterey.

Anmerk. Die Stadt St. Veit am Pflaum, die ehedessen noch hieher gehörte, ist zu Ungarn, zu der Serbener Gespannschaft geschlagen worden.

III. Ober = Oestreich

oder

die gefürstete Graffschaft Tyrol,

nebst den

vorarlbergischen Herrschaften.

§. 1.

Die gefürstete Graffschaft Tyrol, gränzet gegen Norden an Bayern, gegen Osten an Salzburg und Kärnthen, gegen Süden an die Republik Venedig, gegen Westen auch an die Republik Venedig, an das Graubünder-Land, an die vorarlbergischen Herrschaften, und an den schwäbischen Kreis. Ich nehme aber hier den Namen Tyrol in der engsten Bedeutung, und sonderre das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient und Brixen, und dasjenige, was dem deutschen Orden und dem fürstlich-dietrichsteinischen Hause in Tyrol gehört, davon ab, weil ich von diesen Ständen des östreichischen Kreises unten besonders handeln werde.

§. 2. Von Tyrol haben Lazius, Ngl in Volderthurn, Burgklehner und Gumppe nach einander Charten gezeichnet und herausgegeben; deren sich Jaillot, Nolın, von Witt, Valk, Somann, Baillieu, Bondet, und andere, welche in neuern Zeiten Charten von Tyrol

ans Licht gestellt; vortheilhaft bedienet haben; Die homannische ist im Atlas von Deutschland die 38te. Alle diese Charten sind fehler- und mangelhaft, und in Ansehung des südlichen Theils von Tyrol, taugen sie fast gar nichts, von welchem aber des Herrn Joseph von Spergys gute Charte 1762 auf 4 Bogen erschienen ist. Noch genauer und vollkommener ist die Charte, die Peter Anich und Blasius Zueber, zwey Bauern in Tyrol, von ihrem Vaterlande aufgenommen haben, und deren Verrfertigung der Prof. Ignaz Weinhard zu Inspruck regieret hat. Sie ist 1774 gestochen, und auf 21 großen Bogen abgedruckt worden.

S. 3. Tyrol ist voll von Gebirgen, und hat daher lauter enge Pässe und Wege, so daß man einen eindringenden Feind nicht nur durch Schießgewehr, sondern auch durch große Steine, die man von den Bergen herabrollen, abhalten kann. Die Berge erheben sich am meisten gegen die Mitte des Landes, woselbst theils unterschiedene Ferner oder Firn, (in Helvetien Glätcher genannt,) das ist, ungeheure und ewige Eishaufen und Felder sind, die von den nächstgelegenen Orten benennet werden, als der Gurgler, Senter, Schnaller, Mosner, Tauscherer u. a. m. und die Quellen vieler Flüsse abgeben, theils der Brenner, mons pyrenæus, welches hohe Gebirge zwischen Inspruck und Störzing liegt, von dem Zoll Lueg anfängt, und über welches die Landstraße bey 4 Stunden lang gehet. Es sind aber die tyrolischen Berge entweder bis an die höchsten mit Schnee bedeckten Gipfel fruchtbar, so daß man nicht nur die schön-

sten

sten Wälder, in welchen es mancherley Wildpret giebt, sondern auch große und gute Getraidefelder erblicket; oder, wo sie öde sind, da giebt es mehrentheils Bergwerke, oder vortreflichen Marmor von allerhand Farben. Das Getraide kömmt an vielen, ja an den meisten Orten gut fort, vornehmlich im Vinschgau, Störzinger District und Pusterthal. Die Trüffel sind häufig und von sehr gutem Geschmack. An den Hügeln wachsen alle Arten der edlen Früchte, die Italien hervorbringt, als Citronen, Pomeranzen, Limonien, Granatäpfel, edle Pignolen, Quitten, Mandeln, Naranzen, auch kleine Wälder von Kastanienbäumen, und gute Weine. In der Aramer Gegend bey Inspruck, und im Elzthal, wächst viel Flachs: im Achenthal wächst er auch recht gut, aber nicht in Menge. Im Pusterthal ist sehr gute Hornviehzucht, und im Vinschgau ist gute Pferdezucht. Unter den wilden Thieren giebt es Gamsen, Steinböcke und Murmelthiere (gemeinlich, aber irrig mures alpini,) auch eine gewisse Art Hühner, die Schneehühner genennet werden, und ganz weiß sind. Auserlesene Kräuter sind überall zu finden. Es giebt auch unterschiedene ächte Steine, als Granate, Rubine, Amethyste, Smaragde, auch eine Art Diamanten; imgleichen Agathe, Carneole, Chalcedonier, Malachiten &c. Auf dem Brenner ist ein warmes Bad; andere heilsame Bäder sind häufig, als im Sellrain, im Woldertal, nahe bey Inspruck, im Thal Uelken, nahe bey Meran, zu Antholz und Serten im Pusterthal, in Prag, zu Maistatt, zu Agums, in Martel, und an der

Zelle im Binstgau, und an andern Orten, und Sauerbrunnen zu Brus oder Ladis, im obern Innthal, bey Trasp, zu Rabi auf dem Monsberg, zu Pei auf dem Sulz ic. Bey Hall ist ein ergiebiges Salzbergwerk. Die übrigen wichtigsten Bergwerke, sind zu Schwaz, im Gericht Rißbühel und Rafenberg, zu Aren im Pusterthal, bey Clausen, auf dem Schneeberge bey Sterzingen, zu Uemst und Nassareit, zu Prät, Persen, in Primör u. s. w. Sie haben Silber, Kupfer, Bley, Quecksilber, Eisen, allerhand Schwefelarten, Vitriol, Galmen, Alaun, Kobolt, und die schönsten Bergfarben. Bey Zell im Zillertal ist auch ein Goldbergwerk, aber nicht reich. Das tyrolische Kupfer ist sehr geschmeidig. Es sind auch im Lande Messinghütten, Deatlmühlen und viele Eisenhämmer vorhanden.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1) der Inn oder Inn, (Oenus, Enus,) der beym Jülierberg im Gotteshausbund entspringt, aus der Fünstermünz nach Tyrol kömmt, durch Ober- und Unter-Innthal gehet, und aus Tyrol in Bayern tritt, woselbst er bey Passau in die Donau fällt. Er nimmt eine Menge kleiner Flüsse auf, unter welchen die Sill, lat. Sila, ist, die im Bisthum Brixen dießseits des Brenners, entstehet, Goldkörner führet, und bey Inspruck sich in den Inn ergießet. 2) Die Etsch, Athesis, Atrianus, ital. Adige, entspringt bey einem kleinen Dorf, am Reschen genannt, geht durch 3 Seen, durch ganz Bintschau gen Meran, nimmt unter Bogen den Fluß Eysack, (Aragis, Hifarcus, Itargus, Eysaccus,) auf, der auf dem

dem Brenner entstehet, und bey Brixen die Avenz, lat. Byrrhus oder Byrra, zu sich nimmt, wird alsdann schiffbar, ergießet sich durch das Bisthum Trient, und durch das Gebiet der Republick Venedig, und fällt endlich bey Brundolo ins adriatische Meer. 3) Der Lech, (Lycus, Lechus,) hat seinen Ursprung auf dem Fannberge, läuft auf tyrolischem Grund 12 Stunden durch die Herrschaft Ehrenberg, macht alsdann die Gränze zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise, und fällt unterhalb Donauwerth, bey dem Frauenkloster Schennewerd, in die Donau. 4) Die Drau, Dravus, entstehet ungefähr eine halbe Stunde über Imnythen, in der Herrschaft Welsperg, im Pusterthal, nimmt bey Linz die etwas größere Insel, (Insula,) auf, und gehet aus Tyrol in Kärnthens. 5) Die Isar, (Isara,) die in der Herrschaft Thaur; zwischen Hall und Inspruck, entstehet, tritt bald in Bayern ein. 6) Die Sarca, kömmt vom Gebirge Campei, durchströmet das Thal Randena, Judiciarien und die Graffschaft Arco, und ergießet sich bey Tarbole in den Gardsee, kömmt bey Peschiera unter dem Namen Mincio wieder heraus, gehet nach Mantua, und endlich in den Po. 7) Die Brenta, (Meduacus major,) entstehet in der Herrschaft Caldonas, nahe an dem dortigen See, und gehet durch das Thal Balsugan nach Padua u. s. w. Von dem Gardsee, Lago di Garda, Lacus Benacus, gehöret nur ein kleiner Theil zu Tyrol. Die Sardinen und Carpioni, die man darinn fängt, werden sehr geschäzet. Es giebt noch andere Landseen hieselbst, als zu Caldonas, Toblin, Coltarn,

Molven, im Lederthal, zu Aiterwang, im Achenthäl, und auf der Mafferheide, in welchen 3 letzten eine sonderbare Art von Fischen gefangen wird, die man Renken nennet, und die ein sehr weißes und zartes Fleisch haben.

§. 4. In diesem Lande sind 12 Städte, viele Marktstellen, und 5 bis 600000 Menschen. Die tyrolische Landtafel oder Landcharte, die Matthias Burgtlehner 1629 auf 12 Bogen ans Licht gestellet hat, giebt an, 142 Herrschaften, Gerichts- und Hofmärkte, 2 hohe Stifter, 17 Städte, 11 Märkte, (das ist, mit Marktfreyheiten und eigenen Bürgermeistern versehene Orter,) 5 deutsche Häuser, sammt der Landcomenthuren, 48 Klöster, 207 Pfarren, 1230 Kirchen, 355 Schlösser und Sitze, 894 Dörfer, 15 Flüsse, 29 angebaute und bewohnte Thäler. Das gemeine Volk, hat außer der Nahrung, die die Bergwerke, das Salzwesen, der Holzhandel nach Venedig, und der Seidenbau geben, nicht viel zu verdienen; daher ein guter Theil desselben außerhalb Landes durch Handlung und Arbeit seine Nahrung sucht. Der Fleiß der Einwohner des Thals Gröden hinter Clausen, hat wenig feines gleichen. Sie sind fast alle Steinmessen und Bildhauer, und verfertigen aus Holz und Mabaister (der bey ihnen bricht) verschiedene Sachen mit mittelmäßiger Geschicklichkeit, mit welchen sie bis nach Portugal handeln, woselbst mancher von ihnen zu Lissabon Bürger ist, daher es auch in diesem Thal portugiesische Weiber giebt, und die portugiesische Sprache mit in die Landessprache

sprache eingemischt ist. Manns- und Frauenpersonen tragen Hüte von allerley Farben.

Mit den Landständen hat es nicht ganz dieselbige Bewandniß, wie in den übrigen östreichischen Ländern, denn es machen in Tyrol die Bauern den vierten Landstand aus. Das Land hat auch vor den übrigen östreichischen Ländern seine besondern alten Vorrechte und Freyheiten, in deren Besiß es noch ist, und zu welchen vornehmlich gehört, daß der Landesherr ohne der Stände Bewilligung keine neuen Anlagen ausschreiben nachfordern kann; er stellet auch, so oft dergleichen von den Ständen bewilliget werden, einen Revers aus, daß es den Landesfreyheiten unschädlich seyn soll. Das landschaftliche Collegium bestehet aus dem Landeshauptmann, aus den Berordneten aus dem Prälatenstande, welche sind die Pröbste zu Gries, Neustift und Wiltau, der Abt zu Stams, und die Pröbste zu St. Michael, St. Jörgenberg, und Mariäberg, aus den Berordneten aus dem Ritterstande, den Berordneten von den Städten Meran, Bozen, Innsbruck, Hall, Sterzing; und aus den Abgeordneten aus den Gerichten und vom Bauernstande aus den 6 Vierteln. Die Hochstifte Trient und Brixen, nebst den Domkapiteln, sind bey dieser Landschaft conföderiret. Es ist auch ein Ober-Kinnehmeramt der Landschaft, und eine landschaftl. Kanzley vorhanden.

§. 5. Die Einwohner sind der römisch-kathol. Kirche zugethan. Zu Innsbruck ist eine Universität.

§. 6. Tyrol war ehemals ein Theil von Rhätia; im 6ten Jahrhundert aber kam es größtentheils

theils an die Herzoge zu Bayern, und wurde nachmals zu Noricum gerechnet; über den südlichen Theil aber breiteten zu eben der Zeit die Longobarden ihre Herrschaft aus. Das weltliche Gebiet der Bischöfe zu Trient und Brixen, war vor Alters weit größer, als es jetzt ist. Außer demselben waren hier unterschiedene Graf- und Herrschaften; und die mächtigsten Grafen und Herren waren die Grafen zu Tyrol, Görz, Eppan, Uellen. ic. und die Herren von Castelbarco und Arco oder Arch. In Kriegsfällen, und wenn die gemeine Sicherheit es erforderte, standen sie unter der Oberaufsicht der Herzoge zu Bayern; übrigens aber waren ihre Güter theils Reichslehn, theils freyes Eigenthum. Die bayerischen Grafen von Andechs, und nachmaligen Markgrafen in Istrien oder Istrien, besaßen die Stadt Inspruck, und noch mehrere Güter im Gebirge und an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Als sie nun nach dem Tode Conrads, des letzten Grafen von Dachau, der den Titel eines Herzogs in Dalmatien führte, den herzoglichen Titel durch Verleihung Kaisers Friedrichs I erlangten, nenneten sie sich Herzoge zu Meran, obgleich ihre Lande meistentheils in Bayern, der heutigen Oberpfalz, in Franken, Boigtland, und in Istrien, zerstreuet lagen. Berthold III war der erste, der den herzoglichen Titel führte. Als desselben Enkel Otto II im Jahr 1248 ohne männliche Erben starb, und seine Länder vertheilet wurden, kamen diejenigen Stücke, die im Gebirge lagen, an den Grafen Albrecht von Tyrol. Diese Grafen von Tyrol sind vermuthlich

lich einerley Herkunft mit den Grafen von Görz: ihr Geschlechterregister aber ist noch nicht in Richtigkeit gebracht. Graf Albrecht starb 1253, und Tyrol bekamen seine Schwiegeröhne Meinhard III, Graf zu Görz, der Adalheid Gemahl, und Gebhard, Graf zu Hirschfeld, der Elisabeth Gemahl, welcher letzte aber den Titel eines Grafen zu Tyrol nicht führte, auch 1284 sein gegen Bayern und Schwaben gelegenes Antheil an den ersten, für 4000 Mark Silbers überließ. Meinhards III Söhne, Meinhard IV und Albrecht II, theilten sich 1271 also, daß jener und seine Nachkommen die ganze Grafschaft Tyrol, dieser aber und seine Nachkommen die Grafschaft Görz bekamen. Meinhard IV machte K. Rudolph I im Jahr 1286 zum Fürsten, und ertheilte ihm auch das Herzogthum Kärnthen. Von seinem Sohn Heinrich kam die gefürstete Grafschaft auf dessen Tochter Margaretha, mit dem Zunamen Maultasch, die 1363, nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard, Tyrol nebst den Ansprüchen auf Görz, ihren Oheimen, den östreichischen Herzogen und Gebrüdern Rudolph, Albrecht und Leopold, vermächte, welches Vermächtniß K. Karl IV im Jahr 1364 bestätigte. Es wurde zwar dasselbe von den Herzogen zu Bayern angefochten, solcher Streit aber 1369 durch einen zu Schardingem errichteten Vertrag beigelegt, in welchem das Haus Bayern für seine Ansprüche 116000 Goldgulden nahm. Nach der Zeit hat Tyrol manchmal eigene Fürsten aus dem östreichischen Haus bekommen, von welchen der letzte, Sigismund Franz, 1665 starb, worauf
 Kaiser

Kaiser Leopold die Huldigung zu Inspruck persönlich annahm.

§. 7. Man weiß nicht gewiß, wenn die Erzherzoge von Oestreich sich den Titel eines gefürsteten Grafen von Tyrol beizulegen angefangen haben. Vor Kaiser Maximilian kömmt sehr selten ein anderer, als der gräfliche Titel, vor. Dieser Kaiser schrieb sich in einigen Urkunden einen gefürsteten Grafen. Die folgenden Erzherzoge von Oestreich bis auf Kaiser Karln VI, und diesen mitgerechnet, haben sich bald gefürstete Grafen, bald nur Grafen von Tyrol genannt. Das Wapen dieser gefürsteten Grafschaft, ist ein rother Adler im silbernen Feld.

§. 8. Das Erbland-Hofmeisteramt, haben die Grafen von Trap; das Erbland-Kämmereramt, kam 1525 an die Freyherrn von Cles; das Erbland-Marschallamt, besitzen die Fürsten von Trautson; das Erbland-Stallmeister- und Erbland-Vorschneideramt, die Grafen von Wolkenstein; das Erbland-Mundschenkamt, das gräflich-spaurische Haus; das Erbland-Truchsessnamt, die Grafen von Rünigl; das Erbland-Jägermeisteramt, die Grafen Fieger; das Erbland-Silberkämmereramt, die Grafen von Brandis: das Erbland-Rüchelmeister- und Erbland-Stäbelmeisteramt, das gräflich-welspergische Haus. Das Erbland-Falkenmeisteramt ist vorlängst aufgehoben worden.

§. 9. Die hohen landesfürstlichen Collegia über Tyrol, sind zu Inspruck.

Das

Die gefürstete Graffschaft Tyrol. 591

Das Land hat 1770 dem Hause Oestreich folgende Summen eingebracht.

Das Camerale	881907 Fl. 4 Kr.
Das Montanissicum	2,212956 — 40 —
Das Politicum	12421 — 39 —
Das Contributionale	506899 — 6 —
Das Commerciale	44527 — 58 —

3,658712 Fl. 27 Kr.

Es wird zu Folge seiner Freyheiten, ohne Noth mit einquartirten Truppen nicht beleget. Die Stände haben in dem letzten bayerischen Kriege, zu des Landes gemeiner Sicherheit, ein eigenes Regiment auf regelmässigen Fuß errichtet, welches das tyrolische Land- und Feld-Regiment heißet, und von welchem die Hälfte in Kriegszeiten im Felde dienet.

* * * * *

Die ältere Abtheilung dieses Landes, ist in 6 uneigentlich sogenannte Viertel, zu welchen noch die sogenannten wälschen Confinen gekommen. Nachher ist es in Kreisämter eingetheilt, mit den zu jedem geschlagenen Gerichten aber wieder eine Veränderung getroffen worden. Die letzte ist mir zwar bekannt, aber nicht das ursprüngliche Zugehör eines jeden Kreisamts: also muß ich die Abtheilung in Viertel beybehalten.

I. Aus dem Viertel Unter-Innthal.

Anmerk. Das Innthal, welches der Fluß Inn durchströmet, und von der Fünfermünz bis ans Ende der Herrschaft Kuffstein auf 25 Meilen lang ist, wird

in das obere und untere abgetheilet. Es ist mit Holz, Salz, Erz, Wildpret und schönen Quellen reichlich versehen, und enthält 17 Herrschaften und Gerichte, 27 Klöster, 29 Pfarren, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ungefähr 320 Dörfer und Weiler.

In dem untern Innthal sind

1. Folgende Städte.

1) Inspruck oder Innsbrugg, *Oenipons* oder *Oenipontum*, die Hauptstadt des ganzen Landes, liegt am Fluß Inn, und ist zwar innerhalb der Mauern und Thore nicht groß, hat aber große Vorstädte, die mit neumodischen und ansehnlichen Pallästen und Wohnungen bebauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster, und ungefähr 14000 Menschen. Sie ist der Sitz der ober-östreichischen Repräsentation und Hofkammer, des *Judicii Revisorii* der ober- und vorder-östreichischen Lande, und der Regierung oder Justizstelle. Die älteste Residenz, die die Landesfürsten hieselbst gehabt haben, ist das Gebäude der ober-östreichischen Hofkammer, an dem ein Erker ist, der ein kleines dicht übergoldetes Dach hat, welches gemeinlich das goldene Dach genennet wird, und den Herzog Friedrich IV zum Erbauer hat. In dem Hofgarten, ist unter verschiedenen schönen metallenen Bildsäulen, insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkwürdig, die den Erzherzog Leopold zu Pferd vorstellet, und allein auf des zum Sprung gerichteten Pferdes Hinterfüßen ruhet. Mitten in der Hof- oder Franziskanerkirche, die K. Ferdinand I erbauet hat, findet man ein prächtiges Denkmal, das von diesem Kaiser, eben dem K. Maximilian I zu Ehren, errichtet worden. Oben auf demselben stellet eine metallene Bildsäule denselben knieend, und mit 4 kleinen metallenen Bildern, die Tugenden abbilden, umgeben vor; an dem Denkmal selbst aber sind, in erhabener Arbeit von weißem Marmor, die Thaten des Kaisers ausgedrückt. Hiernächst findet man in dem mittlern Gang der Kirche in 2 Reihen

23 metallene Bildsäulen, die die gewöhnliche Mannsgröße übersteigen, und königl. und fürstl. Manns- und Frauenis-Personen, insonderheit aus dem östreichischen Hause vorstellen; und auf dem Gesimse des gewölbten Ganges, der das Chor von dem Schiff der Kirche absondert, stehen 23 kleinere Bildsäulen von Metall. In der sogenannten silbernen Capelle, die bey dieser Kirche ist, und von den silbernen Tafeln, die in dem Altar stehen, den Namen hat, sind Erzherzogs Ferdinand I und seiner Gemahlin (denn sie wird in der Innschrift ausdrücklich Conjax charissima genannt,) Philippina Welferin Grabmale. In dem kostbaren Choraltaar der sehr schönen Pfarrkirche, ist das berühmte Bild Mariahülfe zu sehen, welches Erzherzog Leopold, als er noch Bischof zu Straßburg, und Passau war, aus der Churfürstl. Künstkammer zu Dresden nach Passau, und nachmals desselben Sohn hieher gebracht hat. Es ist mit den Bildern der Prinzen Herzogs Karl V von Lothringen, die von Silber in ihrer Geburtsgröße ausgearbeitet sind, und mit dem goldenen Bilde, welches die K. K. Maria Theresia 1741 nach ihrer Entbindung von dem Erzherzog Joseph, in derselben Geburtsgröße, hieher gesendet hat, wie auch mit andern kostbaren Opfern, umgeben. Nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden die Jesuiten hier eingeföhret. R. Leopold hat 1672 hier eine Universität errichtet, die Caesareo-Leopoldina genennet, und 1745 von der Kaiserinn Königin Maria Theresia mit dem Büchervorrath, der ehedessen auf dem Schloß Umbras verwahret worden, nachmals aber mit Büchern aus dem kaiserl. Büchersaal zu Wien besendet, 1782 aber in ein Lyceum verwandelt worden. Das Collegium Theresianum nobilium, ist eine Stiftung der Kaiserinn Königin Maria Theresia, hat 1775 seinen Anfang genommen, hat einen beträchtlichen Theil des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zum Sitz, und von demselben Gütern die Bethatoldische Erbschaft, und außerdem noch gewisse Strafgeelder zu Einkünften bekom-

men. Davon werden 10 adeliche junge Leute frey unterhalten, andere aber versorgen und ernähren theils die tyrolischen Landstände, theils das tyrolische Matricel-Amt, und noch andere werden für Kostgeld aufgenommen. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster, unter welchen 3 Frauenklöster sind. Zum Gedächtniß des 1765 hieselbst verstorbenen Kaisers Franz des ersten, hat desselben Gemahlinn, die Kaiserinn Königin Maria Theresia, in eben demselben Jahr alhier ein königlich-weltliches Fräuleinstift von einer Dechantin, Unter-Dechantin, und 10 Dames, deren jede ihre Ahnen, so wie die Johanniterritter beweisen muß, gestiftet, und dasselbe mit so ansehnlichen Vorzügen begnadiget, daß demselben auch königliche Prinzessinnen aus dem durchl. Erzhause, vorstehen können. Es stehet unter keiner Gerichtsbarkeit, als welcher die hiesige kaiserlich-königliche Residenz selbst untergeben ist. Der sogenannte alte Hof, ist von Maximilian I erbauet worden; der neue auf dem Rennplatz ist 1727 abgebrannt. Die Regierung und das landschaftliche Haus, sind treffliche Gebäude, das Opernhaus, die große Reitschule, und das Zeughaus in der Kohlstadt, sind auch wohlgebauet.

Inspruck war bis 1234 nur ein Markt: ward aber in diesem Jahr von dem Herzog zu Meran, Otto I, mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnadiget.

2) Hall, *Hala ad Oenum*, eine artige Stadt am Inn, die 1303 Stadtprivilegien erhalten hat. Sie hat 2 große eiserne Salzpfsannen, eine schöne Münze, die durch Wasser getrieben wird, eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiten-Collegium und Gymnasium, ein Franciscaner und Klarisser Nonnenkloster. Das sogenannte königliche Stift, welches von Kaisers Ferdinands I drey Töchtern errichtet worden, war sehr ansehnlich, ist aber 1784 aufgehoben worden: doch werden die Pfünde noch an Fräulein vom Herrn- und Ritter-Stande vergeben. Die Stiftsdamen sind auf die Art gekleidet, wie damals das adeliche Frauenzimmer in Träuer-

Eraverkleidern gegangen ist, und tragen spitze Hüte. Die Stadt treibet auf dem Innstrom guten Handel nach Wien.

Anmerk. Eine Meile von dieser Stadt, ist in einem hohen Berge ein wichtiges Salzbergwerk, aus dem das Salz in großen Steinen gehauen wird, die man, weil sie viel Unreines mit sich führen, in Gruben durch eingeleitetes süßes Wasser erweicht. Dieses Wasser aber wird, wenn es einige Monate in den Gruben gestanden hat, und salzig geworden ist, in hölzernen Canälen nach Hall geleitet, und daselbst in großen eisernen Pfannen weiß gekocht. Es soll der landesfürstlichen Kammer, nach Abzug aller Unkosten, jährlich 200000 Rthlr. einbringen.

2. Folgende Herrschaften:

1) Die Herrschaft Kirchbühl oder Kirzbühl, die 6 Meilen lang ist, und 157 Dörfer und Weller begreift, die in 6 sogenannte Viertel abgetheilet sind. In derselben ist gute Viehzucht. Sie gehöret einem Grafen von Lamberg. Der Hauptort ist

Kirzbühl oder Kirzbühl, *Haedicollis*, eine kleine Stadt am Fluß Großen Achen, die schon 1227 Stadtrecht erhalten hat.

2) Die Hofmark Pillersee, die von einem kleinen Landsee den Namen hat, an dessen einem Ende das große zerstreute Dorf St. Ulrich steht. Ein ähnliches Dorf ist Hochfilzen.

3) Die Herrschaft Ruffstein, deren Hauptort ist Ruffstein, ein kleines besetztes Städtchen, am Inn, auf der bayerischen Gränze, über welchem auf einem steilen Felsen ein Schloß liegt, das eine der besten Bergfestungen ist. Die Werke bestehen inwendig aus Casematten, und sind theils aus lebendigem Felsen gehauen, theils von Luffstein erbauet.

4) Die Herrschaft Ratenberg, deren Hauptort ist Ratenberg oder Rattenberg, eine feine Stadt und Schloß am Inn, bey der ein ergiebiges Kupfer- und Silber-

men. Davon werden 10 adeliche junge Leute frey unterhalten, andere aber versorgen und ernähren theils die tyrolischen Landstände, theils das tyrolische Matricel-Umt, und noch andere werden für Kostgeld aufgenommen. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster, unter welchen 3 Frauenklöster sind. Zum Gedächtniß des 1765 hieselbst verstorbenen Kaisers Franz des ersten, hat desselben Gemahlinn, die Kaiserinn Königin Maria Theresia, in eben demselben Jahr allhier ein königlich-weltliches Fräuleinstift von einer Dechantin, Unter-Dechantin, und 10 Dames, deren jede ihre Ahnen, so wie die Johanniterritter beweisen muß, gestiftet, und dasselbe mit so ansehnlichen Vorzügen begnadiget, daß demselben auch königliche Prinzessinnen aus dem durchl. Erzhaufe, vorstehen können. Es stehet unter keiner Gerichtsbarkeit, als welcher die hiesige kaiserlich-königliche Residenz selbst untergeben ist. Der sogenannte alte Hof, ist von Maximilian I erbauet worden; der neue auf dem Rennplatz ist 1727 abgebrannt. Die Regierung und das landschaftliche Haus, sind treffliche Gebäude, das Opernhaus, die große Reitschule, und das Zeughaus in der Kohlstadt, sind auch wohlgebauet.

Inspruck war bis 1234 nur ein Markt: ward aber in diesem Jahr von dem Herzog zu Meran, Otto I, mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnadiget.

2) Hall, *Hala ad Oenum*, eine artige Stadt am Inn, die 1303 Stadtprivilegien erhalten hat. Sie hat 2 große eiserne Salzpannen, eine schöne Münze, die durch Wasser getrieben wird, eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiten-Collegium und Gymnasium, ein Franciscaner und Klarisser Nonnentloster. Das sogenannte königliche Stift, welches von Kaisers Ferdinands I drey Töchtern errichtet worden, war sehr ansehnlich, ist aber 1784 aufgehoben worden: doch werden die Pfründe noch an Fräulein vom Herrn- und Ritter-Stande vergeben. Die Stiftsdamen sind auf die Art gekleidet, wie Damals das adeliche Frauenzimmer in Träuer-

Trauerkleidern gegangen ist, und tragen spitziige Hüte. Die Stadt treibet auf dem Innstrom guten Handel nach Wien.

Anmerk. Eine Meile von dieser Stadt, ist in einem hohen Berge ein wichtiges Salzbergwerk, aus dem das Salz in großen Steinen gehauen wird, die man, weil sie viel Unreines mit sich führen, in Gruben durch eingeleitetes süßes Wasser erweicht. Dieses Wasser aber wird, wenn es einige Monate in den Gruben gestanden hat, und salzig geworden ist, in hölzernen Canälen nach Hall geleitet, und daselbst in großen eisernen Pfannen weiß gekocht. Es soll der landesfürstlichen Kammer, nach Abzug aller Unkosten, jährlich 200000 Rthlr. einbringen.

2. Folgende Herrschaften:

1) Die Herrschaft Rinzbichl oder Rinzbühel, die 6 Meilen lang ist, und 157 Dörfer und Weller begreift, die in 6 sogenannte Viertel abgetheilet sind. In derselben ist gute Viehzucht. Sie gehöret einem Grafen von Lamberg. Der Hauptort ist

Rinzbichl oder Rinzbühel, *Haedicollis*, eine kleine Stadt am Fluß Großen Uchen, die schon 1227 Stadtrecht erhalten hat.

2) Die Hofmark Pillersee, die von einem kleinen Landsee den Namen hat, an dessen einem Ende das große zerstreute Dorf St. Ulrich steht. Ein ähnliches Dorf ist Hochfilzen.

3) Die Herrschaft Ruffstein, deren Hauptort ist Ruffstein, ein kleines befestigtes Städtchen, am Inn, auf der bayerischen Gränze, über welchem auf einem steilen Felsen ein Schloß liegt, das eine der besten Bergfestungen ist. Die Werke bestehen inwendig aus Casematten, und sind theils aus lebendigem Felsen gehauen, theils von Luststein erbauet.

4) Die Herrschaft Ratenberg, deren Hauptort ist Ratenberg oder Rattenberg, eine feine Stadt und Schloß am Inn, bey der ein ergiebiges Kupfer- und

Silberbergwerk ist. Zu Bripleck am Inn, ist ein großes Schmelzhüttenwerk, am Achenrain eine Messingfabrik, und zu Kranzach eine Drath- und Nadel-Fabr. f.

5) Die Hofmark Münster, die von einem Pfarrdorf den Namen hat.

6) Das Zillertal, *Vallis Ciliarina*, welches aber mit der salzburgischen Gerichtsbarkeit sehr vermischt ist. In dem großen Dorf Sigen, sind gute Eisenhütten.

7) Die Herrschaft Rotenburg oder Rottenburg, die die Grafen von Tannenberg besitzen. Zu derselben gehöret das Achenenthal, welches einen See enthält, der über eine Meile lang ist, und darinn man den vor trefflichen Fisch Nenten (*Albulae*) findet. Das Pfarrdorf Achenenthal am Bach Achen, ist groß und hat eine Pfarrkirche. Außer der Festung an der bayerischen Gränze, ist dergleichen am Bach Achen, und eine am See Achen.

8) Die Herrschaften, Freundsberg und Schwarz, die die Grafen von Tannenberg besitzen. Dazu gehöret

Schwarz, *Sevacium*, von einigen irrig *Sebarum* genannt, ein sehr ansehnlicher Markt am Inn, über den hier eine Brücke gebauet ist. Er gleicht nicht nur den meisten Städten im Lande, sondern übertrifft sie auch an Schönheit und Größe. Nahe bey demselben am Falkenstein, ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk, darinn ein paar 1000 Menschen arbeiten. Es ist 1448 entdeckt worden, und ehedessen ungemein ergiebig gewesen; denn von 1525 bis 1564 brachte es an reinem Silber 2328501 Mark, der unsäglichen Menge Kupfers nicht zu gedenken; allein, nach Kaisers Ferdinand I Tode, hat es in keinem Jahr über 20000 Mark eingetragen. Gegen eine Mark Silber, gewinnet man wenigstens 40 Pfund Kupfer. Es giebt hier auch blaue und grüne Farben, und nahe bey der Schwarz ist auch eine gute Glashütte. Sonst hat zu Schwarz das Berg-Oberamt im obern und vordern Oestreich seinen Sitz.

St. Jörgenberg oder St. Georgenberg, ein Benedictinerkloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es steht jetzt am Fuß eines steilen Bergs, ehe dessen abet hat es auf diesem Berge gestanden, bis es ums Jahr 1709 von einem Brande verwüestet worden, der in dem nächsten Wald entstand, und durch die Wurzeln der Bäume sich unter der Erde ausbreitete.

9) Das Gericht Kettenberg oder Kettenberg, das unter eine Pfarre, 3 Dörfer und 6 Schlösser und adeliche Sige gehören, besitzen die Grafen Zieger. Volders am Inn, hat ein schönes Kloster, und im Thal ein Gesundbad.

10) Die Hofmark Dur.

11) Die Herrschaft oder das Gericht Thauer, das zu 4 Pfarren, 2 Nebenkirchen, 11 Schlösser und adeliche Sige und 15 Gemeinen gehören, besitzen die Freyherrn von Sternbach.

12) Die Probstey Ambras oder Ambras, die 7 Dörfer und Gemeinen begreift, ist landesfürstlich.

Ambras oder Ombras, ist ein landesfürstliches Lustschloß, auf einer Höhe, eine Stunde von Innsbruck nach Hall zu, am Fluß Inn, hat eine schöne Lage und Aussicht, und ist wegen seiner Rüst- und Kunst-Kammer berühmt. Die ehemalige Rüst-Kammer hatte ihres gleichen nicht, indem daselbst die Original-Waffen und Rüstungen von mehr als 200 Kriegeshelden und großen Herren des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nebst ihren Abbildungen und Wapen, in der schönsten Ordnung zu sehen waren: es ist aber alles dieses 1783 weggeschaffet worden.

13) Das Landgericht Sonnenburg, dazu 3 Pfarren und 14 Dörfer gehören, ist landesfürstlich.

14) Das Gericht Arams, gehört dem Frauenstift zu Riemsee. Es hat den Namen von einem großen Dorf.

15) Das Hofgericht Wilten, das landesfürstlich ist. Wilten, insgemein Wiltau, *Wiltina*, ein Stift der Prämonstratenser-Chorherren, dessen Prälat ein

Landstand ist, und welches viele Alterthümer, nebst einem guten Büchersaal hat, liegt eine Viertelstunde von Innsbruck, an dem Ort; wo ehemals die Stadt Veldidena gestanden hat. Es ist hier ein merkwürdiger alter silberner Communionss-Kelch zu sehen, der vormals, ehe der Wein im Abendmahl des Herrn dem sogenannten Papen entzogen worden, zum Communionss-Kelch gedienet hat. Er ist 1304 nahe bey dem Stift unter der Erde gefunden, und nachmals von dem Bischof zu Fünfskirchen, Georg von Draskowitz, auf die Kirchenversammlung zu Trient, als ein Beweis des ehemaligen Gebrauchs des Weins im Abendmahl auch in den östreichischen Ländern, und wieder von dannen zurück gebracht worden.

II. Aus dem Viertel Ober = Innthal.

Dahin gehören folgende Herrschaften und Gerichte.

1. Die gräflich-stiegersche Herrschaft Zertensberg oder Zörtenberg, hat ehemals eigene Grafen gehabt, und bestehet in 3 Pfarren, 17 Kirchen, 17 Dörfern, 6 Schlössern und adelichen Sitzen. An den bayerischen Gränze, ist außer einer Festung am Bach Uchen, die Festung bey dem Dorf Scharnitz am Pser, Scarbia, bey den Römern Scarantia, die von der Erzherzoginn Claudia Medicea, auf deren Befehl sie zuerst angelegt worden, Porta Claudia genennet wird. Dahin gehöret auch

1) Cirle oder Zirl, lat. *Cireola*, ein Dorf am Fluss Inn, zwischen welchem und Martinsberg, der steile Felsen Martinswald ist, auf dem sich Maximilian I bey allzuhitziger Verfolgung eines Gensens dergestalt verfliegen haben soll, daß er nicht anders, als durch Hilfe und Führung eines Engels, aus der augenscheinlichen Todesgefahr habe befreuet werden können; daher er auch an dem gefährlichen Ort, wo er gestanden, ein hölzernes Kreuz errichten lassen, welches 40 Fuß hoch ist, und neben welchem die Bilder Johannes und Maria in Lebensgröße stehen; von unten auf aber scheint

scheint das Kreuz der Höhe des Felsens wegen kaum 2 Schuhe hoch zu seyn. Die Umstände dieser Erzählung sehen einer Fabel ähnlicher, als der Wahrheit.

2) In dem Pfarrdorf Seefeld, ist ein Augustinerkloster, und bey dem Dorf ein Wallfahrtsort, zum heilig. Kreuz genannt.

2. Das Gericht Stams, gehöret dem schönen Cistercienser Kloster Stams, am Inn, das 1275 gestiftet worden. In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Görz, und bis zu Maximilian I alle tyrolische Landesfürsten, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstliche Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landstand.

3. Das Gericht St. Petersberg, mit einem Schloß, bey Silz, zu dem das Oetzthal, nebst einigen Kirchen und 13 Dörfern, gehöret. Es besitzen solches die Grafen von Clar. Das Oetzthal ist zwischen rauhen Bergen, auf 20 Stunden lang, und erstrecket sich bis an die höchsten tyrolischen Berge, unter welchen die Wildspitze der erhabenste ist. Der innerste Theil dieses Thals heißt das Kofenthal, in dem 1771 der Kofnersee entstanden ist, nachdem ungeheure Eisstücke, die von den benachbarten Fernern herabgestürzt sind, einen Bach aufgehalten haben.

4. Das Gericht Ehrenberg, darinn

1) Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwaben, die im smalkaldischen Kriege 1546 von dem Hauptmann der Bundesgenossen, und 1552 von dem Churfürsten Moriz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber durch neue Werke befestiget worden ist. Mit derselben hängt die Zochschanz zusammen.

2) Sternschanz Kniepaß, auf einer Seite des Lechs, und auf der andern Seite, in dem Gericht Wils, Lechschanz.

3) Keitti, ein Marktsteden am Lech, mit einem Franziskanerkloster.

4) Ehrwalder Schanz, am Laybach, nicht weit von dem Dorf Ehrwald.

Landstand ist, und welches viele Alterthümer, nebst einem guten Büchersaal hat, liegt eine Viertelstunde von Innsbruck, an dem Ort; wo ehemals die Stadt Veldidena gestanden hat. Es ist hier ein merkwürdiger alter silberner Communionss-Kelch zu sehen, der vormals, ehe der Wein im Abendmahl des Herrn dem sogenannten Layen entzogen worden, zum Communionss-Kelch gedienet hat. Er ist 1304 nahe bey dem Stift unter der Erde gefunden, und nachmals von dem Bischof zu Fünffkirchen, Georg von Draschowitz, auf die Kirchenvoetsammlung zu Trient, als ein Beweis des ehemaligen Gebrauchs des Weins im Abendmahl auch in den östreichischen Ländern, und wieder von dannen zurück gebracht worden.

II. Aus dem Viertel Ober = Innthal.

Dahin gehören folgende Herrschaften und Gerichte.

1. Die gräflich: flegersche Herrschaft Zertensberg oder Zörtenberg, hat ehemals eigene Grafen gehabt, und besteht in 3 Pfarren, 17 Kirchen, 17 Dörfern, 6 Schlössern und adelichen Sitzen. In den bayerischen Gränze, ist außer einer Festung am Bach Achen, die Festung bey dem Dorf Scharnitz am Jfer, Scarbia, bey den Römern Scarantia, die von der Erzherzoginn Claudia Medicea, auf deren Befehl sie zuerst angelegt worden, Porta Claudia genennet wird. Dahin gehöret auch

1) Cirle oder Zirl, lat. *Cireola*, ein Dorf am Fluß Inn, zwischen welchem und Martinsberg, der steile Felsen Martinswald ist, auf dem sich Maximilian I bey allzuhitziger Verfolgung eines Gemsen dergestalt verstiegen haben soll, daß er nicht anders, als durch Hilfe und Führung eines Engels, aus der augenscheinlichen Todesgefahr habe befreuet werden können; daher er auch an dem gefährlichen Ort, wo er gestanden, ein hölzernes Kreuz errichten lassen, welches 40 Fuß hoch ist, und neben welchem die Bilder Johannes und Maria in Lebensgröße stehen; von unten auf aber scheint

scheint das Kreuz der Höhe des Felsens wegen kaum 2 Schuhe hoch zu seyn. Die Umstände dieser Erzählung sehen einer Fabel ähnlicher, als der Wahrheit.

2) In dem Pfarrdorf Seefeld, ist ein Augustinerkloster, und bey dem Dorf ein Wallfahrtsort, zum heilig. n Kreuz genannt.

2. Das Gericht Stams, gehöret dem schönen Cistercienser Kloster Stams, am Inn, das 1275 gestiftet worden. In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Görz, und bis zu Maximilian I alle tyrolische Landesfürsten, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstliche Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landstand.

3. Das Gericht St. Petersberg, mit einem Schloß, bey Silz, zu dem das Oetzthal, nebst einigen Kirchen und 13 Dörfern, gehöret. Es besitzen solches die Grafen von Clar. Das Oetzthal ist zwischen rauhen Bergen, auf 20 Stunden lang, und erstrecket sich bis an die höchsten tyrolischen Berge, unter welchen die Wildspitze der erhabenste ist. Der innerste Theil dieses Thals heißt das Kofenthal, in dem 1771 der Kofnersee entstanden ist, nachdem ungeheure Eisstücke, die von den benachbarten Fernern herabgestürzt sind, einen Bach aufgehalten haben.

4. Das Gericht Ehrenberg, darinn

1) Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwaben, die im smalkaldischen Kriege 1546 von dem Hauptmann der Bundesgenossen, und 1552 von dem Churfürsten Moriz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber durch neue Werke befestiget worden ist. Mit derselben hängt die Fochschanz zusammen.

2) Sternschanz Kniepaß, auf einer Seite des Lechs, und auf der andern Seite, in dem Gericht Wils, Lechschanz.

3) Keitti, ein Marktsteden am Lech, mit einem Franziskanerkloster.

4) Ehrwalder Schanz, am Laybach, nicht weit von dem Dorf Ehrwald.

5) Lermooos, ein Dorf, woselbst nach einiger Geschichtschreiber Bericht Kaiser Lotharius II. gestorben seyn soll.

6) Das Lechthal, *Vallis Licaria*, welches von dem Fluss Lech durchströmet wird. Es gehöret der Saueru Gemeine, und ist 3 Meilen lang.

5. Das Gericht Vils, in welchem Vils, eine kleine Stadt am Bach gleiches Namens.

6. Das Gericht Utschau.

7. Das Gericht Uembst oder Imst, darinn der Markt Uembst, *Umbista*, oder Imst, und gute Bergwerke sind. Es gehöret den Grafen von Ferrara.

8. Das Gericht Landeck. Es gehöret das Stanzger- und Pagenaurer Thal, an den Flüssen Rosana und Trosana, dazu. Das hier belegene Schloß Schrofenstein, ist ein Lehn des Bisthums Chur, und gehöret den Grafen von Trautson. In der Innbrücke, wurde 1703 ein Corps Bayern und Franzosen dergestalt empfangen, daß kein Mann davon kam.

9. Das Gericht Landeck, und

10. Das Gericht Pfunds, gehöret den Grafen von Spaur. In dem ersten ist bey dem verfallenen Schloß Landeck am Inn, zu Ladts, ein guter Sauerbrunn.

III. Das Viertel Binstgau oder Bintschgau, *Vallis venusta*, woselbst ehemals die Venostes, ein von den Bennonen abge sondertes Volk, gewohnet haben. Darinn ist

1. Das Gericht Naudersberg, bey den Graubündnern Nodrio, welches seinen Anfang zwischen Pfunds und dem Paß Finsterminz, Vestmonza, am Inn, nimmt, und sich auf der Malser Seide, bey der Erschbrücke, endiget. In demselben entstehet der Fluss Ersch aus dem Rescher-See. Es gehöret dem adelichen Geschlechte Egger.

2. Das

Die gefürstete Graffschaft Tyrol. 601

2. Das Gericht Glurns und Mals, gehört den Grafen von Trapp, und begreift

1) Glurns, *Gelurnum*, *Glorium*, ein Städtchen, in einer angenehmen Gegend, am Bach Fles. Es war schon 1362 eine Stadt, bekam aber erst 1530 Mauern.

2) Taufers, ein großes Dorf, von welchem ein Thal benennet wird.

3) Mals, *Mallesum*, ein Markt, von dem die lange Malsër Felde, darinn die Etsch entspringt, und die Tyroler 1499 von den Graubündnern geschlagen worden, den Namen hat.

4) 8 Pfarren, 29 Kirchen, 13 Dörfer, 10 Schlösser.

3. Marienberg, ein Benedictinerkloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es ist 1146 gestiftet, und stehet unweit der Etsch.

4. Fürstenberg, Schloß und Herrschaft, dem Bischof zu Chur im Gotteshausbunde zugehörig, der einen Beamten oder sogenannten Hauptmann hieher setzet, der zugleich die bischöflichen Rechte und Gefälle im Münsterthal ic. verwaltet.

5. Die Herrschaft Matsch, *Amacia*, hat ehedem eine eigene Grafen gehabt, und ist durch Heirath 1440 an das damalige adeliche, und nun gräf. Haus von Trapp gekommen. Sie hat von einem verfallenen Schloß den Namen. Der Matscherthal, liegt am Bach Sallver.

6. Die Probstey Eirs.

7. Das Gericht Castelbell, *Castrum bellum*, von einem Schloß an der Etsch, benannt, dazu 2 Pfarren, 8 Kirchen, 6 Dörfer und 10 Schlösser gehören, besitzen die Grafen Hendel. Es liegt auch darinn die Karthause Schnalls, *Mons omnium angelorum* genannt, deren Vorsteher unter die Landstände gehört, und das Erbamt eines Caplans hat. Sie hat Antheil am Thal Schnalls.

8. Das Gericht Schlanders, begreift 8 Pfarren, 34 Kirchen, 14 Dörfer und 10 Schlösser, die

unter 3 Gedingsstädte, nämlich Schlanders, Latsch und Laach, vertheilet sind. Die beyden letzten Dörfer, liegen an der Etsch, das erste unweit derselben. Das Gericht gehörte ehedessen den Grafen von Schlandersberg, die anfänglich den Namen von Montalbau führten; jetzt besitzen es die Grafen von Trapp. In demselben hat der deutsche Orden eine Commenthurey, die zu der Balley Etsch und am Gebirge gehöret.

9. Das Gericht Montani, in welchem am Bach Olima ein Bad, und das nahe Dorf Thal, der größte Ort ist.

10. Das Gericht Burgrosen, in dem der Weiler Rosen, davon ein Thal den Namen hat.

IV. Das Viertel Etsch, oder das Etschland, Athesia. Dahin gehöret

I. Das Burggrafenamt, welches von dem Burggrafen des fürstlichen Hauptschlusses Tyrol benennet wird. Hieher gehöret

1) Das Stadt- und Landgericht Meran.

Meran, eine Stadt, in der besten Gegend des Etschlandes, am Fluß Passer, mit 6 Kirchen und Klöstern. Das Frauenkloster hat Sitz und Stimme auf den tyrolischen Landtagen. Sie war ehemals die Hauptstadt des Landes, hat auch noch unter den Städten bey öffentlichen Zusammenkünften den Vortritt. 1406 ist sie mit Mauern umgeben worden.

Gleich daneben ist die Anhöhe Oder- und Unter-Mayß, woselbst in den mittlern Zeiten eine Gränzstadt zwischen den Engobarden und Bayern gewesen, die Maja oder Urbs Magiensis, geheissen hat, und von einem herabgefallenen Berge völlig bedeckt worden ist. Man meynet, daß Meran selbst ein Theil von dieser verschütteten Stadt sey. Auf diesem herabgefallenen Berge wächst nicht nur guter Wein, der Hochhütter genennet wird, sondern er ist auch mit alten und neuen Schlössern und adelichen Sitzen besetzt.

Tyrol,

Die gefürstete Grafschaft Tyrol. 603

Tyrol, vor Alters Terioli, das Hauptschloß, von dem das Land seinen jetzigen Namen hat. Auf demselben wohnet ein Burggraf.

Zenonberg, ein Schloß, woselbst die alten Landesfürsten gewohnet haben.

Steinach, *Srenacum*, ein 1241 gestiftetes Frauenkloster an der Etsch, dessen Abtissin ein Landstand ist.

Kains, *Camina*, ein Dorf und uralter Ort am Fluß Paffer, woselbst die Bischöffe Valentinus und Corbinianus einige Zeit gelehret haben.

Vorst, ein Schloß an der Etsch, gehöret den Grafen von Brandis.

2) Das Gericht Stein unter Lebenberg, das den Namen von einem verfallenen Schloß hat, gehöret dem Freyherrn Hausmann.

3) Das Gericht Ulten, lat. *de Ultimis*, welches ehedessen eigene Grafen gehabt hat, erstrecket sich über 3 Weilen. Es besitzen dasselbe die Grafen von Trapp.

4) Das Gericht Tisens oder Majenburg, dazu 1 Pfarre, 7 Schlöffer und Freyhöfe, und 6 Dörfer gehören. Der erste Name ist von einem Pfarddorf, der zweyte von einem verfallenen Schloß.

5) Das Gericht Nieder-Lana, gehöret den Grafen von Brandis. Die merkwürdigsten Derter desselben, sind Ober- und Nieder-Lana, große Dörfer.

6) Das Gericht Schenna, gehöret den Grafen Bettoni, und hat den Namen von einem Schloß und Dorf.

7) Das Gericht Passer, von dem Fluß Paffer also benannt, gehöret den Freyherrn von Battaglia.

8) Das Gericht Burgstall, gehöret den Grafen von Spaur.

9) Das Gericht Gargazan, welches dem landesfürstlichen Kelleramt in Meran einverleibet ist.

10) Das Gericht Neuhaus, dazu 5 Kirchen, 5 Dörfer, und einige adeliche befreiete Häuser gehören, besitzen die Grafen von Tannenbergh. In diesem Gericht fängt der Weinwachs recht an, und das große Pfarre-

Pfarrdorf Terlan, ist wegen seiner vortreflichen Weine bekannt.

11) Die Gerichte Mölten und Jenesien, oder Melten und Genesien, gehören den Grafen von Wolkenstein. Sie haben ihre Namen von Pfarrdörfern.

2. Das Landgericht Gries und Bogen.

Bogen, ital. Bolzano, in den mittlern Zeiten *Banzanum* und *Bauxare*, ist eine offene, aber große und volkreiche Handelsstadt, am Fluß Eysack, die ihrer 4 Jahrmärkte oder Messen wegen berühmt ist, die von italienischen und deutschen Kaufleuten stark besucht werden. Das Mercantil-Magistrathaus ist ein schönes Gebäude, das Handlungsgericht selbst aber ist mit Deutschen und Italienern besetzt, und von demselben gehet die Appellation an die Revisionsstelle zu Innsbruck. Außer der Pfarrkirche sind auch Kirchen bey den 3 Mönchen- und 2 Nonnen-Klöstern. Ehedessen hatte der Bischof zu Trient hieselbst das Stadtgericht; welches er aber 1531 gegen die Herrschaft Persen abgetreten hat. Die Leytacher, Leyserer und Rentscher Weine, die in hiesiger Gegend wachsen, sind sehr gut.

Gries ist ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Bogen, jenseits des Flusses Talsfer, der unter der Stadt in den Eysack fällt. Der Probst ist ein Landstand.

3. Die Herrschaft Wangen, die den Grafen von Gondol gehöret, am Fluß Talsfer.

4. Das Gericht Glas und Campidell, zwischen den Gerichten Mölten und Jenesien.

5. Das Gericht Neuhaus, auf beyden Seiten der Etsch. Neuhaus ist ein Schloß, Terlan ein großes Pfarrdorf.

6. Das Gericht Altenburg, welches den Grafen Ruon von Belasi gehöret. Hier war vor Alters die Graffschaft Eppan, deren Grafen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ausstarben. Es liegen hier die schönen Dörfer St. Pauls und St. Michel in einer angenehmen Gegend, und viele Schlöffer und

Die gefürstete Grafschaft Tyrol. 605

und adeliche Sitze. Das Schloß Altenburg ist verfallen.

7. Das Gericht Laimburg oder Caltern; gehöret dem Grafen Joanelli. Darinn liegt der große Mart Caltern, *Caldarium*, und ein See.

8. Das Gericht Tramin; in welchem der feiner Weine wegen berühmte Marktstellen Tramin ist, gehöret dem Hochstift Trient.

9. Das Gericht Curtatsch, *Cortazza*, dazu 2 Pfarren, 3 Kirchen, 7 Dörfer und 3 Schlöffer gehören.

10. Die Herrschaft Kronmetz, *Mndium Coronae*, gehöret dem Grafen Firpian. Altmetz, insgemein *Mezo Tedesco*, Deutsch: Metz, ist ein Schloß am Fluß Mos. Ober- und Unter-Fenn, *Faogna*, sind Dörfer.

11. Die Herrschaft Wälsch-Metz, *Mezo Lombardo*, liegt auf der andern Seite des Flusses Mos, und hat ein Schloß und Dorf gleiches Namens.

12. Die Herrschaft Salurn, mit einem guten Pfarrdorf gleiches Namens an der Etsch, bey dem der tridentische Herzog Evin im Jahr 576 die Franken geschlagen hat. Die Pfarre zu Salurn, hat Graf Ludwig zu Tyrol 1360 dem 1154 gestifteten Collegio regulirter Chörherren Augustiner Ordens geschenkt. Die Herrschaft gehöret dem Grafen Zenobio.

13. Das Gericht Königsberg, gehöret auch dem Grafen Zenobio, und hat den Namen von einem Schloß unweit der Etsch. *Laris*, *Avisium*, ein ansehnlicher Flecken. Die 1145 von den Grafen von Epan gestiftete Probstei St. Michael oder wälsch Michael, deren Probst ein Landstand ist, liegt an der Etsch. Bey derselben ist ein Sauerbrunn.

14. Das Gericht Deutsch-Ofen, *Novo teutonica*, auch deutschen Ofen genannt, gehöret den Freyherrn von Sternbach, und hat starken Holzhandel. Der Hauptort ist ein Pfarrdorf.

15. Die Herrschaft Enn und Caldif, gehöret dem Grafen von Zenobio. Der darinn belegene Marktstellen

flecken Neumarkt, Borgo d' Egna, an der Etsch, erlitt 1767 durch ein grausames Gewässer, welches nach einem starken Regen von einem Berge herabstürzte, eine große Verwüstung. Gleiches Schicksal hatte 500 Jahre vorher der Marktflecken Enn oder Egna; von den Römern *Endidae* genannt, an dessen statt Neumarkt wieder erbauet worden. Es ist auch ein Schloß Namens Enn vorhanden. Caldif ist auch ein Schloß.

16. Folgende 3 auf dem Monsberg belegene Herrschaften, sind durch das tridentische Gebiet vom Etschlande abgeschnitten, machen auch keinen Landstand aus, nämlich

1) Das Gericht Alt: Spaur oder Belfort, welches dem gräflich-saracinesischen Haus gehöret. Spor ist ein Schloß. Groß- und Klein-Spor, (*Spor maggiore, Spor minore,*) sind Dörfer. Belfort ist ein Schloß. Das Dorf Molven liegt an einem See.

2) Die Grafschaft Pflaum, *Flavonium*, ital. *Flavon*, die ehedessen ihre eigne Grafen gehabt hat, nun aber dem Grafen von Spaur gehöret. Sie hat den Namen von einem verfallenen Schloß.

3) Das Gericht Castel Pfund oder Fondo, welches dem Grafen von Thun gehöret. Es hat den Namen von einem Schloß.

17. Das Gericht *Val di Rarri*, hat von einem Fluß den Namen, der sich mit dem Fluß Noe vereiniget.

V. Aus dem Viertel Eisack, welches vom Fluß Eisack, *Hirsacus*, den Namen hat. Dahin gehöret

1. Das Landgericht Störzingen, Störzing oder Sterzingen, ist eine kleine wohlgebauete Stadt am Fluß Eisack, die den Freyherrn von Sternbach gehöret. In ihrer Nachbarschaft liegt der an Metallen und andern Mineralien reiche Berg Schonberg.

2. Das

2. Das Gericht Neustift, am Fluß Eisack.

3. Die Herrschaft und das Landgericht Steinach, dazu das Wipthal, *Vallis Vipitena*, welches in das obere und untere getheilet wird, und andere Thäler gehören. Es liegen darinn

1) Steinach, ein Marktflecken.

2) Matrey, ein uralter Marktflecken, in dem noch ein Platz ist, der die Stadt heißet. Es gehöret diese Herrschaft dem gräf. Hanse Trautson.

4. Die Herrschaft Rodenegg, vor Alters Rodank, dazu 4 Pfarren, 25 Kirchen, 8 Schlösser und befreyete Häuser, und einige Dörfer gehören. Es besitzen solche die Grafen von Wolkenstein.

5. Die Herrschaft Gufidaun, von einem Schloß und Pfarrdorf benannt, mit dem Thal Greden, *Gardena*, dessen Einwohner eine besondere rothwälsche Sprache haben, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

6. Das Gericht Wolkenstein, ist eine mit allen hohen Gerechtigkeiten versehene Herrschaft, die dem gräflich-wolkensteinischen Haus gehöret. Das Schloß dieses Namens ist verfallen.

7. Das Gericht Castelrut, *Castrum ruptum*, welches gräflich-bucellinisch ist. Es hat den Namen von einem Pfarrdorf, bey dem ein verfallenes Schloß ist.

8. Das Gericht Tiers, welches freyherrlich-siernbachisch ist.

9. Das Gericht Vels, dessen Hauptschloß Prestla heißet, gehöret den Freyherrn Colonna von Vels.

10. Das Gericht Steinegg und Wälsch Thoven, oder Carneid, gehöret der Stadt Bogen.

11. Die Herrschaft Villanders, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

12. Das Gericht zum Stein auf dem Ritten, welches ein Gebirge voller Dörfer ist. Hier hat der deutsche Orden die Comenthuren Lengmoos, die zu der Balley Etsch und am Gebirge, gehöret.

13. Das Gericht Sarenthein, in welchem Sarenthal, *Vallis Sarentina*, an der Talsfer liegt, ist gräflich-sarentinisch.

14. Das Gericht Stubay ist ein Thal, welches 3 Meilen lang ist, und begreift die Dörfer Telfes, Nieders, Vulpmes oder Sulpmer u. a. m. In demselben liegt das Kloster Neustift, *Nova-Cella*, dem es gehöret, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzt ist. Der Probst trägt eine Inful, und ist ein tyrolischer Landstand.

VI. Das Viertel Pusterthal, *Vallis Pustria*, ital. *la Pusteria*, erstreckt sich von der Milbacher Klause bis an die Gränzen von Kärnthén auf 12 Meilen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar an Getraide; es ist hier auch die beste Viehzucht in Tyrol, und man findet unterschiedene berühmte Bäder darinn. Es enthält 2 Städte, 3 Marktflecken, über 30 Schlösser, 40 Dörfer, und 15 Pfarren. Nach Absterben Leonhards, des letzten Grafen von Görz, im Jahr 1500, kam es, vermöge alter Erbverträge, an das östreichische Haus, und wurde 1511 Tyrol einverleibet. Ein Theil davon gehöret dem Hochstift Brixen. Es ist darinn

1. Das Gericht Schöneck oder Schenegg, zu welcher Herrschaft eine Pfarre, 10 Nebenkirchen, 6 Schlösser und adeliche Sitze, als Ehrenburg, Baumgarten ic. und 6 Dörfer gehören. Den Namen hat es von einem verfallenen Schloß. Es besitzen dasselbe die Grafen von Künigl.

2. Das Gericht St. Michaelsburg, umgiebt die Stadt Brauneggen, und liegt in der schönsten Gegend des Pusterthals. Es gehöret den Grafen von Künigl, und begreift

1) St. Le

Die gefürstete Graffschaft Tyrol. 609

1) St. Lorenzen, einen Markt.

2) Sonnenburg, ein adeliches Frauenstift Benedictiner Ordens, welches 1018 gestiftet worden, und dessen Abtissin unter die tyrolischen Landstände gehöret. Es liegt nahe bey Braunegggen.

3. Das Gericht Enneberg und Thal Abtey, lat. *Marubium*, ital. *la Badia*, gehöret dem Stift Sonnenburg. Die Einwohner haben eine sonderbare rothwälsche Sprache.

4. Das Gericht Uttenheim, begreift 1 Pfarre, 7 Kirchen, 2 Dörfer und 2 Schlösser. Es gehöret den Grafen Troyer.

5. Das Gericht Millwald.

6. Das Gericht Tauffers, welche Herrschaft ehemals eigene Grafen gehabt hat, gehöret den Grafen von Ferrara.

Tauffers, vor Alters Luvers, eine Pfarre, liegt am Fluß Ayscha.

7. Das Gericht Alt:Kasen, begreift 1 Pfarre, 11 Kirchen, 5 Dörfer und 2 Schlösser, und gehöret den Grafen von Welsperg.

Alt:Kasen, ist ein verfallenes Schloß, Nieder- und Ober:Kasen sind große Dörfer.

8. Das Gericht Welsperg, gehöret den Grafen von Rünigl. Es hat den Namen von einem Schloß.

Toblach, ital. *Dobiaco*, ist ein guter Marktstücken. Nicht weit von hier entspringet die Drau.

9. Das Gericht oder die Hofmark Innichen, gehöret dem Bisthum Frenzingen.

Innichen oder Iniching, ehedessen *Inrica*, auch *India*, ein Marktstücken an der Drau, mit einem Collegiatstift, welches R. Otto. I gestiftet hat, und das zu den tyrolischen Landständen gehöret. Vor Alters hieß der Ort *Argentum*; und er ist merkwürdig, weil um das Jahr 600 Garibald in hiesiger Gegend die Wenden geschlagen hat. Der eine halbe Stunde von hier belegene Wahlplatz, wird noch heutiges Tages Victor Bühel genennet.

10. Das Gericht Heinfels, hat eheheffen zu der Graffschaft Görz gehöret. Sillian ein Marktstücken, ist der Hauptort, und Septen ein Nebenthal. Das Gericht gehöret dem königlichen Stifte zu Hall.

11. Das Gericht Tilkach oder Villiach. Hier entspringt die Gayl, lat. *Julia* und *Zea*, auf dem hohen Gebirge, oder aus den julischen Alpen, und fließet nach Kärnthen. Das Gericht gehöret dem königl. Stifte zu Hall.

12. Die Herrsch. Lienz, die auch diesem Stifte gehöret.

Lienz oder Lüenz, *Loncium*, am Fluß Isol, ist eine uralte, aber in Abnahme gerathene Stadt, mit 2 Klöstern. Sie gehörte ehemals den Grafen von Görz, und der letzte Graf Leonhard ist 1500 hieselbst gestorben.

Die Lüenser Klausen, ist ein fester Paß an der Drau. Ober-Lienz ist ein großes Pfarrdorf.

13. Das Gericht Lemberg, welches von einem Schloß den Namen hat. In demselben ist das Pfarrdorf Jgglesdorf.

14. Ein Theil das Thals Tefereggen oder Teferecken und

15. Das Thal und Gericht Virgen, *Virginia*, und

16. Das Gericht Kalß, gehören alle 3 dem Stifte zu Hall.

17. Das Gericht Windisch Matray, hat von einem Marktstücken den Namen, bey dem ein Schloß liegt. Es gehöret zu diesem Gericht ein Theil des Thals Tieferecken.

18. Das Gericht Beitelstein, ital. *Bortagno*, oder *Sayden*, ital. *Ampezzo*, am Fluß Boita, war vor diesem ein Theil des Landes Cadover, *Cadubrium*. und stund unter der Bothmäßigkeit des Patriarchen zu Aclar, dem es von den Benedictigern entrisen, diesen aber nachgehends von dem K. Maximilian I abgenommen, und zu Tyrol geschlagen worden.

Beitelstein, Peitelstein, ist eine Bergfestung.

Cortina, ein großes zerstreuetes Dorf.

VII. Die sogenannten wälschen Confinen. Mit diesem Namen belegen man diejenigen Stücke Landes, die an der Gränze von Italien liegen, und zu keinem der obigen Landesviertel gehören, folglich auch unter den Landständen weder Sitz noch Stimme haben, nämlich

1. Arch, Arco, eine kleine Stadt, am Fluß Sarca, mit einem Bergschloß, welches die Franzosen 1703 übel zugerichtet haben. Diesen Ort sollen die Herren von Arco oder von Bogen, schon 1175 erbauet haben. Er ist der Hauptort einer Graffschaft, die 1413 R. Sigismund gestiftet hat, und zu welcher auch die großen Dörfer Nago und Torbole, Lago di Garda, gehören. Diese Graffschaft besitzen die davon benannten Grafen.

2. Das Lagerthal, *Val Lagarina, Vallis lagarina*, hat den Namen von der ehemaligen Stadt *Lagaris*. Ehemals haben es die Grafen von Castelbarck als ein tridentisches Lehn besessen. Es ward ihnen im 15ten Jahrhundert von den Venetianern entrisfen, die es aber 1509 wieder verloren. Dahin gehöret

1) Der Bezirk von Rovereith, der unter einem Prätor stehet, und dahin die Thäler *Valarç, Val Arso, Teragnol* oder im Leim, und *Trembeleno* oder *Trambelen* gehören, deren Einwohner noch eine altdutsche Sprache reden.

Rovereith, *Roveredo, Roboretum*, ist eine volkreiche Stadt am Fluß Leno, mit einem festen Schloß. Hier wird schöne Seide verarbeitet, und mit derselben ein starker Handel getrieben. Die Stadt hat schöne Gebäude, 5 Klöster und eine Akademie.

Sacco ist ein großes Dorf an der Etsch. Nicht weit davon stehet man noch die Spuren eines entsehligen Bergfalls, der die alte Stadt *Lagaris*, wie einige glauben, verschüttet haben soll.

2) Die Herrschaft *Nomi*, die den Freyherrn *Serdraggi* gehöret.

3) Die Herrschaft Castelan und Castelnovo, die den Grafen von Lodron gehört. Der Hauptort Villa Lagarina, soll nach einiger Meinung an dem Ort der ehemaligen Stadt Lagaris stehen. Nicht weit davon ist das zerstörte Schloß Castelbarck, Castelbarco.

4) Die Herrschaft Castelnovo, *Castrum cornu*, die den Grafen von Lichtenstein gehört. Iseta ist wegen seiner Weine berühmt.

5) Die Herrschaft Gresta, gehört den Grafen von Castelbarck. Das Lustschloß Loppio liegt an einem See. 1703 haben es die Franzosen übel zugerichtet.

6) Das Gericht Vilgreit, *Solgarrìa*, lat. *Fulgarrida*, liegt auf dem Gebirge gegen Vicenza, und hat deutsche Einwohner.

3. Die Grafschaft Lodron, die den Grafen von Lodron gehört, liegt auf der Gränze gegen Brescia am Fluß Chies, der daselbst in den Idreer See, (*Lacus Idranus*,) fällt. Das angränzende Thal Vestin, gehört auch den Grafen von Lodron.

4. Vall Sugana, *Vallis Euganea*, besser *Aufugii*, ein Thal am Fluß Brenta, welches seit der Römer Zeiten eine ordentliche Heerstraße ist. Hier haben die Euganei gewohnt. Es gehören dahin

1) Das Gericht Castel alto, welches die Freyherrn von Buffa besitzen. Es hat von einem Schloß den Namen.

2) Die Herrschaft Telvana, dahin der ansehnliche Marktflecken Borgo di Valsugana, am Fluß Brenta, gehört. Hier hat das alte Aufugum gelegen. Dieses Gericht gehört den Grafen Joanelli.

3) Das Gericht Ivano, besitzen die Grafen von Wolfenstein. Streng, Strigno, ist der Hauptort. Es gehört zu dieser Grafschaft auch das Thal Tesino.

4) Die Herrschaft Primör, *Primiero*, *la Pieve di Primer*, gehört den Grafen von Welsperg, hat einen guten Marktflecken am Fluß Eisimon, und an eben demselben Eisenbergwerke.

5) Der

3) Der Paß Kofel, ital. *Covofo*, *C. Cobelo*, *Claustrum Cubali*, schließt dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Gebiets der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, der wie eine Mauer in die Höhe steigt, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, und in welcher ein Castell oder eine Festung angeleget worden, darinn eine ganz kleine Besatzung liegt, die an Stricken hinauf gewunden und herabgelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf dem kaum 2 Wagen neben einander wegfahren können, und auf dessen einen Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brenta ist. Beym Anfange dieses Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Castell herabgelassen werden.

Nabe dabey ist das Dorf Primolan, von dem ein Stückschuß Wegs ein Lazareth lieget, in dem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantaine, oder, wie man hier saget, die Contumacie, halten müssen. Der Ort liegt ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und Klippen.

Die vorarlbergischen Herrschaften,

die 1782 von Border-Oestreich, dazu sie bis dahin gehörten, abgesondert, und zu Tyrol geschlagen worden.

Der Arlberg, Arula, Adula, ist ein Theil von dem alten berühmten Berge Rhaetico, und trennet diese Herrschaften von Tyrol, daher sie die Herrschaften vor dem Arlberg genennet werden. Sie machen einen Theil von Rhaetia aus, und sind in ihrer festgesetzten Ordnung folgende:

I. Die Grafschaft Feldkirch, oder Montfort, im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph, der letzte vom werdenbergischen Stamm, dieselbe an Herzog Leopold von Oestreich 1365 für 36000 Gulden verkaufte. Darin ist

1. Feldkirch, von den Italienern Campo di S. Pietro genannt, eine zwar kleine, aber wohlgebaute Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießet. Bey derselben wächst guter Wein. Sie ist der Hauptort der sogenannten Estner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt.

2. Rankweil, ein uralter Reichslecken in Mästen, woselbst vor alten Zeiten her ein freyes kaiserl. Landgericht gehalten wird, welches nicht nur über östreichische Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregenz ic. sondern auch über uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems, Vaduz ic. seinen Gerichts- zwang ansühet.

3. Montfort oder Starckenberg, ein zerstörtes Bergschloß, auf dem die ehemaligen Grafen von Feldkirch gewohnt, und davon den Namen bekommen haben. Es wird von den Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere Grafschaft ausgegeben.

4. Neuenburg am Rhein, ein Castell.

5. Krastenz, ein Dorf, das wegen des Sieges merkwürdig ist, den 1499 hieselbst die Eidgenossen über die kaiserlichen und schwäbischen Bundesgenossen erschlugen haben.

II. Die Grafschaft Bregenz, Comitatus Brigantinus, liegt zum Theil am Bodensee, der auch Lacus Brigantinus genennet wird, und den Fluß Breganz aufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft der Länge nach gewässert hat. In dem

dem Bregenzer Thal oder Bregenzer Walde, wird viel Bauholz gefällt, auch viel hölzerner Geschirre verfertigt, und sowohl nach Schwaben, als Helvetien, verführet. Diese Grafschaft ist vor Alters ein Lehn des heil. R. R. gewesen, nachmals aber allodial und erblich geworden. Von den Grafen von Chur ist sie an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Grafen von Tübingen, und endlich an die Grafen von Montfort gekommen. 1451 verkaufete Elisabeth, Gräfinn von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfinn von Hochberg, mit Bewilligung des röm. Königs Friedrich, ihren halben Antheil an der Herrschaft, Burg und Stadt, samt der Herrschaft und Beste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund, für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufte Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523 für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. Bregenz, eine kleine Stadt von etwa 300 Häusern, am Bodensee, mit einem gleich darneben liegenden Bergschloß, Namens Pfannenberg, dessen Festungswerke aber 1783 niedergerissen sind. 1077 oder 1079 wurde sie von dem Abt zu St. Gallen verbrannt. 1407 im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408 von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. 1783 ist hier ein Bisthum errichtet worden, welches aus Kirchen besteht, die ehedessen unter dem Bischof von Chur standen. Bey derselben sind gute Eisenhütten. 1779 war hier eine beträchtliche Cattun-Manufaktur für ein paar Kaufleute zu Augsburg, die Einwohner handelten auch

I. Die Grafschaft Feldkirch, ober Montfort, im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph, der letzte vom werdenbergischen Stamm, dieselbe an Herzog Leopold von Oestreich 1365 für 36000 Gulden verkaufte. Darin ist

1. Feldkirch, von den Italienern Campo di S. Pietro genannt, eine zwar kleine, aber wohlgebaute Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießet. Bey derselben wächst guter Wein. Sie ist der Hauptort der sogenannten Estner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt.

2. Rankweil, ein uralter Reichslecken in Nüssen, woselbst vor alten Zeiten her ein freyes kaiserl. Landgericht gehalten wird, welches nicht nur über östreichische Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregenz ic. sondern auch über uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems, Raduz ic. seinen Gerichtszwang ansübet.

3. Montfort oder Starckenberg, ein zerstörtes Bergschloß, auf dem die ehemaligen Grafen von Feldkirch gewohnet, und davon den Namen bekommen haben. Es wird von den Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere Grafschaft ausgegeben.

4. Neuenburg am Rhein, ein Castell.

5. Krautzen, ein Dorf, das wegen des Sieges merkwürdig ist, den 1499 hieselbst die Eidgenossen über die kaiserlichen und schwäbischen Bundesgenossen erschlugen haben.

II. Die Grafschaft Bregenz, Comitatus Brigantinus, liegt zum Theil am Bodensee, der auch Lacus Brigantinus genennet wird, und den Fluß Bregenz aufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft der Länge nach gewässert hat. In dem

dem Bregenzer Thal oder Bregenzer Walde, wird viel Bauholz gefällt, auch viel hölzerner Geschirre verfertigt, und sowohl nach Schwaben, als Helvetien, verführt. Diese Grafschaft ist vor Alters ein Lehn des heil. R. R. gewesen, nachmals aber allodial und erblich geworden. Von den Grafen von Chur ist sie an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Grafen von Tübingen, und endlich an die Grafen von Montfort gekommen. 1451 verkaufete Elisabeth, Gräfinn von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfinn von Hochberg, mit Bewilligung des röm. Königs Friedrich, ihren halben Antheil an der Herrschaft, Burg und Stadt, samt der Herrschaft und Beste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund, für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufte Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523 für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. Bregenz, eine kleine Stadt von etwa 300 Häusern, am Bodensee, mit einem gleich darneben liegenden Bergschloß, Namens Pfannenbergs, dessen Festungswerke aber 1783 niedergerissen sind. 1077 oder 1079 wurde sie von dem Abt zu St. Gallen verbrannt. 1407 im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408 von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. 1783 ist hier ein Bisthum errichtet worden, welches aus Kirchen besteht, die ehedessen unter dem Bischof von Chur standen. Bey derselben sind gute Eisenhütten. 1779 war hier eine beträchtliche Cattun-Manufaktur für ein paar Kaufleute zu Augsburg, die Einwohner handelten auch

mit Bauholz, Schiffholz und hölzernem Geschirre, und ein Theil derselben treibet Viehzucht. Der Stadt gegen Mittag ist die Bregenzer Claus, ein fester Paß, der aus Schwaben nach Helvetien führt; die Festungswerke aber bestehen nur in drey über einander liegenden Bollwerken.

2. Mehrerau, ehedessen Majerau, lat. *Augia major* oder *Brigantina*, eine schöne Benedictinerabtey, nahe bey Bregenz am Bodensee.

2. Sistrall, ein Nonnenkloster Dominicanerordens, oberhalb der Stadt Bregenz, an dem Wasser Bregenz. Es wurde anfänglich 1422 auf dem Hirschberg gestiftet und erbauet, 1464 aber in das Thal verseyet.

4. Das Amt oder Gericht Gofsteig, in welchem

1) Schwarzach, ein Dorf, woselbst ehedessen ein freyes Landgericht gewesen, welches den Grafen von Bregenz zugehöret hat, und von den Freyen des nahgelegenen Orts Dorenbüren besetzt worden. Der Gerichtszwang desselben scheint sich vornehmlich über den vordern Bregenzer Wald, und andere in dieser Graffschaft belegene Dörfer, erstreckt zu haben.

2) Wolfurt, ein Dorf.

5. Dorenbüren, ein vorhin genannter Ort, bey dessen freyem Gericht noch einige Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landgericht zu Schwarzach zu finden.

6. Hard, ein Dorf in einem Winkel am Bodensee, zwischen Bregenz und Fussach, woselbst die schwäbischen Bundesgenossen 1499 von den Eidgenossen geschlagen worden.

7. Fussach, ein Pfarrdorf an der Dorenbürer Aue.

8. Zu St. Johann, Löchst und Gaissau, hat die Abtey St. Gallen in Helvetien die niederen Gerichte, und andere Gerechtsame.

9. Es gehöret auch zu dieser Graffschaft die Herrschaft Hoheneck, die sich von Bregenz bis Wangen und Isny erstreckt, und den Namen von dem Bergschloß Hoheneck hat.

III. Die Grafschaft Bludenz oder Pludenz, im Wallgau, die ums Jahr 1376 vom Grafen Albrecht von Werdenberg an Herzog Leopold von Oestreich verkauft worden. Wir bemerken in derselben

1. Pludenz, eine kleine Stadt mit einem Schloß, am Fluß Ill. 1523 wurde sie, nebst andern benachbarten Dörfern, durch ein Erdbeben erschüttert. 1638 brannte sie fast ganz ab. Nahe dabey liegt das Kloster St. Peter.

2. Schrima, einen Marktsteden.

IV. Die Grafschaft Sonneberg. Diese hat Eberhard von Waldpurg 1463 von den Grafen von Werdenberg gekauft, und von dem Kaiser den gräf. Titel darüber erhalten. Als er aber nachgehends wegen der Oberherrschaft mit dem Hause Oestreich einen Streit bekommen, hat dasselbe die Grafschaft eingenommen, und gegen Erlegung einer Summe Geldes behalten. In derselben ist das Bergschloß Sonneberg.

IV. Vorder-Oestreich.

Die vorder-östreichischen Lande, deren Regierung zu Freyburg ist, waren in 3 Haupttheile abgetheilet, die nach ihrer festgestellten Ordnung also auf einander folgten, nämlich das Breisgau, mit den Waldstädten, schwäbisch Oestreich, und die vier vorarlbergischen Herrschaften, die letzten aber sind 1782 zu Tyrol geschlagen worden. 1770 haben sie dem Hause Oestreich zusammen 2,876,177 Flot. 59 Kr. eingetragen.

A. Das östreichische Breisgau.

Ein kaiserl. Ingenieur hat dasselbige auf einer guten Charte abgebildet, die aus der nicholaschen Charte von Schwaben, und durch D. Lb. David Haubers Zusätze vermehret und verbessert, 1718 von J. B. Homann ans Licht gestellet worden, und im Atlas von Deutschland die 87ste Charte ist. Es begreift einen ansehnlichen Theil vom Schwarzwald. Diese Landgraffschaft gehörte anfänglich den Herzogen von Zähringen; von denselben kam sie an die Grafen von Hochberg, und von diesen ist sie 1367 sammt den Städten Neuburg, Brensach, Kenzingen und Billingen mit allem Zubehör an die Herzoge Leopold und Albrecht zu Oestreich für 55000 Fl. verkauft worden; die Stadt Freyburg aber hat sich besonders von den Grafen von Fürstenberg losgemacht, und sich

sich im folgenden Jahr an gedachte Herzoge von Oestreich, gegen Verwilligung ansehnlicher Freyheiten ergeben. Das Land Breisgau hat dreyerley Stände, nämlich den Prälatenstand, den Ritterstand, und den dritten Stand. Den Prälatenstand, der den anderen vorgeht, machen aus, der Fürst und Abt zu St. Blasii als Präses, der Großprior des Johanniter Ordens zu Heitersheim, der sonst ein Mitstand des oberrheinischen Kreises ist, die Prälaten von Schutteren, von St. Trutgert, von St. Peter, von Ettenheim-Münster, des deutschen Ordens Commenthure zu Beuggen und Freyberg, die Collegiatstifter Waldkirch und Rheinfelden; das fürstliche Frauenstift Seckingen, der Prälat von Teutenbach, und die Frauenklöster Ollspurg und Bonnenthal. Der Ritterstand, dessen Präsident bey den ständischen Versammlungen Mund und Feder-führet, das ist, die Stände zusammen beruft, alles vorträgt, auch alle gemeinschaftliche Angelegenheiten besorget und ausfertigen läßt, bestehet aus sogenannten Realisten und Personalisten. Die letzten sind zwar dem Ritterstande als Glieder einverleibet, besitzen aber keine zu demselben contribuierende Güter, als die Freyherrn von Zweyer, Koll u. a. m. deren Güter zu dem dritten Stande contribuiren. Realisten sind diejenigen, die zu dem Ritterstande contribuierende Güter besitzen, die Besitzer mögen auch seyn, wer sie wollen. Den dritten Stand machen aus 13 Städte und 6 Kameralherrschaften; jene sind Freyburg, Breysach, Billingen, Breunlingen, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim, Wald-

Waldkirch, die 4 Waldstädte Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut. Von den 6 Kammeralherrschaften sind 5 unmittelbar der Landesherrschaft unterworfen, und werden durch Beamte verwaltet, nämlich Castellberg und Schwarzenberg, Kürnberg, Truberg, die Grasschaft Hauenstein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, nämlich Lauffenburg, ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stände, hat seinen Präsidenten, Syndicus, Einnehmer und Ständeboten; es haben auch die 2 vorisenden Stände, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein eigenes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bey dem die Standesglieder zuerst belanget und gerichtet werden müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert werden können. Dieses Gericht bestehet aus einigen Prälaten und Rittern, und dem ritterschaftlichen Syndicus. Die Regierung des Landes Breisgau ist zu Freyburg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilet, nämlich in das untere Land oder eigentliche Breisgau, und in das obere Rheinviertel.

I. Das untere Land, oder eigentliche Breisgau, begreift:

1. Folgende Städte, die zu dem dritten Stande des Landes gehören.

1) Freyburg, die Hauptstadt des ganzen Landes, insonderheit auch des untern, die am Fluß Treisam liegt. Sie war ehedessen eine wichtige Festung, die 1632, 34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 und 1745 von den Franzosen eingenommen, von diesen aber das letzte mal ihrer Festungswerke beraubet, die Stadt aber ist nachher schöner gebauet worden. Man findet

findet hier die Regierung des Landes Breisgau und der gesammten vorder-östreichischen Länder, mit welcher 1760 die 1753 nach Costanz verlegt gewesene Repräsentation und Kammer wieder vereinigt worden, eine 1450 gestiftete Universität, eine ansehnliche Domkirche, ein ehemaliges Jesuiten-Collegium, dem die Herrschaft Merzhausen gehörte, und unterschiedene Klöster. Die Stadt ist 1118 vom Herzog Berchtold von Zähringen angelegt, und mit so vielen Freheiten begabet worden, daß sie nach der Zeit mehr als eine Landstadt hat seyn wollen. Nach Abgang der Herzoge von Zähringen, kam sie 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg, mit denen sie wegen ihrer Freheiten vielen Streit hatte, und sich endlich für 20000 Mark Silbers von denselben frey kaufte. Diese Summe schloß das Haus Oestreich her., daher sich die Stadt demselben unterwarf. Es werden hier viele Granate und Kristalle geschliffen, es wird auch in dieser Gegend Weid gebauet.

2) Breysach oder Alt-Breysach, im Gegensatz von der an der andern Seite des Rheins liegenden französischen Festung Neu-Breysach, ist eine Stadt am Rhein, die zum Theil auf einem Hügel liegt. Sie war ehedessen eine Reichsstadt, wurde aber 1331 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern dem Herzog Otto von Oestreich verpfändet, welche Verpfändung Karl V im Jahr 1348 bestätigte, wiewohl andere diese Bestätigung in das Jahr 1521 setzen, und dem Kaiser Karl V zuschreiben. Sie war auch ehemals eine vortreffliche Festung, die 1688 von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1703 abermals eingenommen, und 1715 wieder geräumet worden: allein, auf Befehl der Königin zu Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, sind die Festungswerke geschleifet worden, so daß die Stadt nun ein offener Ort ist.

3) Villingen, ist eine Stadt an der Briege, in einer fruchtbaren Gegend, mit regelmäßig angelegten und wohl bebaueten Gassen. Sie ist, wegen der um-

liegen-

liegenden Berge und engen Zugänge, ein wohlverwahrter Ort, auch ehedessen durch Kunst etwas besetzt gewesen, daher sie 1633 und 34 vergeblich besetzt, und 1704 von den Franzosen fruchtlos beschossen, aber vorher 1688 von denselben eingenommen worden. Sie hat den Oestreichern jederzeit zu einem Magazin in hiesiger Gegend sowohl für Lebensmittel, als Kriegsbedürfnisse gedienet. Es ist hier eine Reichsabtey Benedictiner Ordens, die von St. Jürgen auf dem Schwarzwalde hieher verlegt worden, und in der Nachbarschaft der Stadt ist ein gutes Bad. Die Stadt hat ehedessen den Herzogen von Zähringen gehöret, nach deren Abgang sie an die Grafen von Fürstenberg, und nachmals an das Haus Oestreich gekommen ist.

4) Breunlingen, ein Städtchen, eine Meile von Bilingen, welches im münsterischen Frieden dem Hause Oestreich wieder eingeräumet worden.

5) Neuenburg, eine Stadt am Rhein, die ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber im 14ten Jahrhundert unter das Haus Oestreich gekommen ist. Sie hat 1632, 34, 75 und 1702 viel erlitten, ist auch endlich von den Franzosen nicht nur ihrer Festungswerke beraubet, sondern auch ganz verbrannt und zerstöret worden. Die wiedererbaueten Häuser sind an der Zahl gering, haben auch nicht das Ansehen einer Stadt, welches dieser Ort aber doch noch ist.

6) Kenzingen, eine Stadt am Fluß Elz, mit einem Franciscaner Kloster.

7) Endingen, eine Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden. Sie hat berühmte Kornmärkte.

8) Burkheim, gemeiniglich Burken, ist an sich ein geringes Städtchen, es gehöret aber dazu ein daran liegender District, der nunmehr verpfändet ist, und der ihm contribuiren hilft. Es liegt am Rhein.

9) Waldkirch, eine kleine Stadt, die sich hauptsächlich von Granaten- und Kristall-schleifen ernähret, welches hier so stark, als zu Freyburg, getrieben wird. Das hiesige Collegiatstift war ehedessen ein berühmtes Franciscaner Kloster.

2. Folgende merkwürdige Dertter.

1) Zähringen, ein Dorf, eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schloß, von dem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführt haben. Sie waren aus dem Geschlecht der Bertholde Grafen im Breisgau. Dem Berthold, der gemeinlich der Erste genennet wird, wurde vom Kaiser Heinrich III zu dem Herzogthum Schwaben Hoffnung gemacht, welches er aber nicht erhielt. Er wurde zwar statt dessen zum Herzog in Kärnthén gemacht, aber 1073 wieder abgesetzt, und 1077 nahm ihn auch der Kaiser die Grafschaft im Breisgau. Sein ältester Sohn, Berthold II, führte den herzoglichen Namen, ohne ein eigentliches Herzogthum zu haben. Dieses Söhne, Berthold III und Conrad, haben auch Herzoge geheissen, und Conrad hat zuerst angefangen, sich von dem Schloß Zährigen zu beuennen, da denn der Name der Herzoge von Zähringen zuerst um das Jahr 1130 vorkömmt. Conrads Sohn war Berthold IV, und dieses Sohn Berthold V, der 1218 gestorben ist, ist der Letzte seines Hauses gewesen.

2) Elzbach, eine kleine Stadt und Herrschaft, der freyherrlichen Familie von Wittenbach als ein östreichisches Lehn zuständig.

3. Folgende Kammeralherrschaften.

1) Die Herrschaft Castellberg und Schwarzenberg, davon Castellberg zum dritten, Schwarzenberg aber zum Ritterstand contribuirt. Sie wird durch einen Obervogt verwaltet, der zu Waldkirch wohnt, in welcher Stadt Nachbarschaft auch diese Herrschaft liegt.

2) Kürnberg, eine Herrschaft, die geringer als die vorhergehende ist, und durch einen Amtmann regieret wird, der in dem großen Marktstücken Herbolzheim wohnt.

3) Die Herrschaft Tryberg, die weitläufig ist, und das Städtchen Tryberg, zum Hauptort hat, woselbst der Obervogt wohnt, und dahin gewallfahrtet wird.

4) Die

liegenden Berge und engen Zugänge, ein wohlverwahrter Ort, auch ehedessen durch Kunst etwas befestiget gewesen, daher sie 1633 und 34 vergeblich belagert, und 1704 von den Franzosen fruchtlos beschossen, aber vorher 1688 von denselben eingenommen worden. Sie hat den Östreichern jederzeit zu einem Magazin in hiesiger Gegend sowohl für Lebensmittel, als Kriegsbedürfnisse gedienet. Es ist hier eine Reichsabtey Benedictiner Ordens, die von St. Jürgen auf dem Schwarzwalde hieher verlegt worden, und in der Nachbarschaft der Stadt ist ein gutes Bad. Die Stadt hat ehedessen den Herzogen von Zähringen gehört, nach deren Abgang sie an die Grafen von Fürstenberg, und nachmals an das Haus Östreich gekommen ist.

4) Breunlingen, ein Städtchen, eine Meile von Bilingen, welches im münsterischen Frieden dem Hause Östreich wieder eingeräumet worden.

5) Neuenburg, eine Stadt am Rhein, die ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber im 14ten Jahrhundert unter das Haus Östreich gekommen ist. Sie hat 1632, 34, 75 und 1702 viel erlitten, ist auch endlich von den Franzosen nicht nur ihrer Festungswerke beraubet, sondern auch ganz verbrannt und zerstört worden. Die wiedererbaueten Häuser sind an der Zahl gering, haben auch nicht das Ansehen einer Stadt, welches dieser Ort aber doch noch ist.

6) Kenzingen, eine Stadt am Fluß Elz, mit einem Franciscaner Kloster.

7) Eendingen, eine Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden. Sie hat berühmte Kornmärkte.

8) Burkheim, gemeinlich Burken, ist an sich ein geringes Städtchen, es gehört aber dazu ein daran liegender District, der nunmehr verpfändet ist, und der ihm contribuiren hilft. Es liegt am Rhein.

9) Waldkirch, eine kleine Stadt, die sich hauptsächlich von Granaten- und Kristall-Schleifen ernähret, welches hier so stark, als zu Frensburg, getrieben wird. Das hiesige Collegiatstift war ehedessen ein berühmtes Franciscaner Kloster.

2. Folgende merkwürdige Vetter.

1) Zähringen, ein Dorf, eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schloß; von dem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführt haben. Sie waren aus dem Geschlecht der Bertholde Grafen im Breisgau. Dem Berthold, der gemeinlich der Erste genennet wird, wurde vom Kaiser Heinrich III zu dem Herzogthum Schwaben Hoffnung gemacht, welches er aber nicht erhielt. Er wurde zwar statt dessen zum Herzog in Kärnthén gemacht, aber 1073 wieder abgesetzt, und 1077 nahm ihn auch der Kaiser die Grafschaft im Breisgau. Sein ältester Sohn, Berthold II, führte den herzoglichen Namen, ohne ein eigentliches Herzogthum zu haben. Dieses Sohne, Berthold III und Conrad, haben auch Herzoge geheissen, und Conrad hat zuerst angefangen, sich von dem Schloß Zähringen zu beuennen, da denn der Name der Herzoge von Zähringen zuerst um das Jahr 1130 vorkömmt. Conrads Sohn war Berthold IV, und dieses Sohn Berthold V, der 1218 gestorben ist, ist der Letzte seines Hauses gewesen.

2) Elzbach, eine kleine Stadt und Herrschaft, der freyherrlichen Familie von Wittenbach als ein östreichisches Lehn zuständig.

3. Folgende Kammeralherrschaften.

1) Die Herrschaft Castellberg und Schwarzenberg, davon Castellberg zum dritten, Schwarzenberg aber zum Ritterstand contribuiert. Sie wird durch einen Obervogt verwaltet, der zu Waldkirch wohnt, in welcher Stadt Nachbarschaft auch diese Herrschaft liegt.

2) Kürnberg, eine Herrschaft, die geringer als die vorhergehende ist, und durch einen Amtmann registert wird, der in dem großen Marktflecken Herbolzheim wohnt.

3) Die Herrschaft Tryberg, die weitläufig ist, und das Städtchen Tryberg, zum Hauptort hat, woselbst der Obervogt wohnt, und dahin gewallfahrtet wird.

4) Die

4) Die Grafschaft Zauenstein, liegt theils im untern Lande, theils im obern Rheinviertel: denn sie erstreckt sich von Waldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am Rhein hinab gegen Rheinfelden auf 4 Meilen. Sie ist zwar mehrentheils mit Bergen und Wäldern angefüllet, aber doch wohl bewohnt, und hat gesunde und starke Einwohner. Unter ihren Eisenbergwerken ist Alb-Bruck, nahe bey'm Rhein, das vornehmste. Sie ist von den Grafen von Freyburg aus dem Hause Zähringen an das Haus Habsburg und Oestreich gekommen. Im 16ten Jahrhundert war sie eine Zeitlang in französischer Gewalt, wurde aber dem Hause Oestreich durch den westphälischen Frieden wieder eingeräumt. Der ihr vorgesezte Beamte, wird ein Waldvogt genannt, und wohnet zu Waldshut. Die ganze Grafschaft ist in 8 Gemeinen eingetheilet, welche Einungen, und die Vorsteher Einungsmeister genennet werden. Der Hauptort ist das Städtchen Zauenstein, von ungefähr 20 Häusern, am Rhein, dessen ehemaliges Schloß nicht mehr vorhanden ist.

4. Folgende Klöster, die zu dem Prälatenstand gehören.

1) Fünf Prälaten Benedictiner Ordens vor dem Schwarzwald, (ad pedes sylvae hercyniae.) nämlich:

(1) Die Abtey zu St. Blas, deren Abt unter dem Bischof zu Costanz stehet, und 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Sein Titel ist: Des S. R. R. Fürst und Abt zu St. Blas auf dem Schwarzwald, Herr der Reichsgraf: und vorder: östreichischen Herrschaften Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurtweil und Oberriedt; der römisch: Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhheim Königl. Majest. Erb: Erzhofkaplan in den vorder: östreichischen Landen. Die Grafschaft Bondorf, wegen der er Sitz und Stimme auf dem Reichstag hat, gehört zum schwäbischen Kreise, und die Herrschaft Blumeneck, die das Stift auch besitzet, zu den reichsritterschaftlichen Gütern.

Ältern. Das Kloster, welches sehr ansehnlich, und kaum 39 Jahr alt war, brannte 1768 ab, und mit diesem Gebäude gieng eine sehr kostbare Bibliothek verloren. Es ist prächtig wieder erbauet, und ein eigentliches und weitläufiges Schloß. Die übrigen Herrschaften der Abtey sind

(a) Die Herrschaft Stauffen, an der Gränze der obern Markgraffschaft Durlach, die sie von dem Haus Oestreich erkaufte hat, und wegen welcher die Abtey zu dem Ritterstande contribuirt. Sie hat zum Hauptort dem Marktflecken und das Bergschloß Stauffen.

(b) Die Herrschaft Kirchhofen, wegen welcher die Abtey auch zum Ritterstande contribuirt.

(c) Die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil, am Fluß Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Baldshut.

(d) Oberried, ein Weiler, auf dem Schwarzwalde, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen; nun aber eine Probstey ist, und Bürglen, eine Probstey; vormals ein Kloster, mitten in der obern Markgraffschaft Baden-Durlach.

(2) Die Prälaten zu St. Trudpert, St. Peter, Ettenheim-Münster und Schutteren, vor Alters Offen-Zell. Die ersten stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Constanz, die 2 letzten unter dem Bischof zu Straßburg. Ettenheim-Münster, gestehet dem Hochstift Straßburg den Schutz und Schirm über das Kloster, auch die Appellation und Musterung zu Kriegeszeiten, keinesweges aber die völlige Landeshoheit zu. Ehedessen hatten die Herren zu Hohen-Ge-roltsbeck die Kastenvogtey über dieses Kloster von dem Hochstift Straßburg zu Erblehn, und bekamen von dem Kloster jährlich einen Schutzcanon. Diese Kastenvogtey brachte Philipp Churfürst zu Pfalz mit Gewalt an sich: als sie ihm aber vom Kaiser Maximilian I, mit Hilfe der vorderösterreichischen Stände, wieder abgenommen, und das Kloster unter östreichischen Schutz gebracht wurde: mußte es den Schutzcanon in die vor-

deröstreichische Kanzley zahlen, auch zu den vorderöstreichischen landständischen Anlagen etwas beitragen. Es wurde zwar 1518 den Herren von Geroldseck die Rastenvogtey mit allen Nutzbarkeiten wieder zugestellet, jedoch dabey bedungen, daß der Prälat dennoch ein vorderöstreichischer Landsaß seyn und bleiben solle. Sonst ist unweit Ettenheim-Münster ein heilsames Bad, St. Landelin genannt, welches stark besucht wird.

(3) Des deutschen Ordens Commenthuren zu Freyburg.

(4) Das Collegiatstift zu Waldkirch.

(5) Der Prälat zu Thennernbach oder Dennebach, Cistercienserordens.

(6) Das Frauenkloster Wonnenthal, eine Meile von Freyburg, am Fluß Elz.

5. Folgende Klöster, die nicht zu dem Prälatenstand gehören, und in der Gegend von Freyburg liegen, nämlich, eine Karthause, nahe bey Freyburg, Güntersthal ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster, und St. Mergen, eine reiche Abtey regulirter Chorherren.

6. Folgende Herrschaften, die zum Ritterstand contribuireten.

1) Die Herrschaft Ebringen, eine Meile von Freyburg, die dem Stift St. Gallen in Helvetien gehöret.

2) Die Herrschaft Merzhausen, die den ehemaligen Jesuiten zu Freyburg gehöret hat.

II. Das obere Rheinviertel, zu welchem gehören

I. Die vier Waldstädte, Urbes sitvostres, die am Rhein liegen.

1) Laufenburg, die Hauptstadt einer ehemaligen Graffschaft, und des so genannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammenberuft, und die Angele-

gelegenheiten derselben besorget. Sie wird von dem Rhein in 2 ungleiche Theile getheilet, die durch eine hölzerne sehr künstliche Brücke zusammen hangen. Die Stadt ist ein Lehn des Stiffts zu Seckingen, welches die Grafen von Habsburg, nebst Seckingen, schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen, inne gehabt haben. Als die habsburg-laufenburgische Linie 1409 ausstarb, kamen beyde Grafschaften, sammt den Städten, an das Haus Oestreich erbweise, wiewohl schon 1387 Herzog Leopold die ganze Grafschaft Laufenberg vom Grafen Hans den Jüngern von Habsburg für 12000 Fl. erkaufet hatte. Die Stadt will zwar für kein eigentliches Lehn des Stiffts Seckingen angesehen seyn, doch hat dieses daselbst unstreitig die Grundherrlichkeit, und läßt daher von der Bürgerschaft den Grundzins jährlich einholen; es müssen auch die Bürger einer jeden Vestistin beym Antritt ihrer Regierung, einen besonders abgefaßten Huldigungseid ablegen. Es ist hier ein merkwürdiger Fall im Rhein, durch den die etwas oberhalb in dem sogenannten Gießen gänzlich ausgeladenen Schiffe mit großer Gefahr an Stricken durchgelassen, und alsdann wieder unterhalb in dem sogenannten Scheffingen, mit den zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden.

2) Rheinfelden, eine ehemals besetzt gewesene Stadt, an der mitternächtlichen Seite des Rheins. Die alte Grafschaft Rheinfelden, deren Schloß ehedessen mitten im Rhein auf einem Felsen stand, und der Stein Rheinfelden genennet wurde, kam, nach Erlöschung des männlichen Stamms ihrer Grafen, durch Heirath an die Herzoge von Zähringen, und als auch dieses Geschlecht 1218 erlosch, fiel sie dem Reich heim, da denn ein Reichsvogt oder Burggraf darüber gesetzt wurde. Hernach ist sie vom K. Ludwig aus Bayern 1331, nebst noch einigen andern Städten, an die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich für 20000

Markt Silbers Costanzer Gewägs mit der Wahlfürsten Brief auf Wiedereinlösung verpfändet worden.

Anmerk. Der Rhein läuft hier in einer felsichten Gegend, die das Gewild genennet wird, eine halbe Meile oberhalb der Stadt anfängt, und bis an die Brücke bey Rheinfelden reicht, mit großem Geräusche heftig fort: wenn aber beladene Schiffe, durch tüchtige Steuermänner, die man gemeinlich zu Seckingen aufnimmt, regieret werden, kommen sie durch diese Gegend glücklich hindurch.

3) Seckingen, *Sacrum Seccovium*, eine kleine, aber gute Stadt am Rhein, von dessen Wasser sie ganz umgeben wird. Sie ist ein Lehen des hiesigen uralten adelichen Frauenstiftes, dessen Abtissin seit 1307 den Titel einer Fürstinn des heil. römischen Reichs hat, und zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gthört. 1785 hat Kaiser Joseph die bisherige Verfassung dieses Stifts bestätiget, aber alles, was in den Statuten desselben klösterliches vorkömmt, und Lust den jetzigen Zeiten und Umständen nicht gemäß ist, abändern lassen. Nach Abgang der habsburg-laufenburgischen Linie, ist diese Stadt und ehemalige Graffschaft an das Haus Oestreich gekommen, welches die Vogtey über das adeliche Stift hat. Die Stadt will zwar nicht eigentlich für ein Lehen des Stifts angesehen seyn, es muß aber doch die Bürgerschaft einer jeden angehenden Abtissin einen besondern Huldigungseid leisten.

Anmerk. Diesem Stift sind im vorigen Jahrhundert von dem Hause Oestreich die Vogteyen Hornaufen, Eicken, Zuggen und Stein in Pfandschaft, und von dem Pfandsinhaber der Herrschaft Laufenburg, Baron von Grammont, die beyden Thäler und Vogteyen Mettau und Sulz durch Tausch überlassen worden. Es gehöret ihm auch das unweit Basel belegene Dorf Dinkhof und Wayer-Amt Stetten im Wiesenthal, nebst andern Gütern, und es hat einige 20 Pfarren zu vergeben.

4) Walds:

4) Waldshut, eine kleine Stadt am Rhein, die die Grafen von Habsburg erbauet, und beständig im Besiß gehabt haben. 1468 wurde sie von den Schweizern vergebens belagert, 1638 aber von dem Herzog Bernhard von Weimar erobert. Umß Jahr 1730 hat sie eine sehr schädliche Feuerbrunst erlitten.

2. Folgende Kammeral-Herrschaften.

1) Die Graffschaft Sauenstein, von welcher bey untern Lande gehandelt worden.

2) Die Herrschaft Rheinfelden, die eine von den unmittelbaren, und unter allen die ansehnlichste und einträglichste ist, daher sie auch von einem Oberamt verwaltet wird, welches aus einem Obervogt, Oberamtmann, Einnehmer und Landschreiber bestehet, und zu Rheinfelden seinen Sitz hat. Sie begreift 3 Landschaften.

1) Das Frickthal, welches sich von dem Dorfe Augst zwischen dem Rhein und Helvetien, bis an den Böhberg erstreckt. Es hat den Namen von dem großen Dorf Frick. Das Dorf Augst oder Kaisers Augst, am Rhein, in dessen Gegend vor Alters die Stadt Augusta Rauracorum gestanden hat, gehöret hieher: allein das Wirthshaus, die Mühle und die Häuser jenseits der Erges, gehören der Stadt Basel.

(2) Möhlinbach, bestehet aus dem großen Dorf Möhlin, und einigen andern Dörfern.

(3) Das Rheinthal fängt bey Rheinfelden an, und liegt zwischen dem Rhein, dem Schwarzwald und der obern Markgraffschaft Baden-Durlach. Es fasset unterschiedene ansehnliche Dörfer in sich.

3) Die Herrschaft Laufenburg, liegt bey der Stadt dieses Namens, zwischen dem Rhein und Helvetien. Sie ist jetzt an die Freyherrn von Stöckingen verpfändet, die ihr einen Untervogt vorsezen. Sie bestehet aus den 4 Thälern Reisten, Mettau, Sulz und Gansingen, über die zwar der Pfandinhaber die hohe Gerichtsbarkeit hat, hingegen das niedere Gericht

und andere Gerechtigkeiten in den Thälern Sulz und Mettau, hat der vorige Pfandinhaber, Freyherr von Grammont, dem Stift Seckingen durch einen unwiderrüflichen Tausch überlassen, und das Thal Gansingen haben lange vorher die Freyherrn von Koll zu Bernau, mit den niedern Gerichten käuflich an sich gebracht.

3. Folgende Prälaturen, die zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gehören.

1) Des deutschen Ordens Commenthuren Beuggen oder Bücken, die von einem Dorf bey Rheinfelden den Namen, und auch die niedern Gerichte zu Lengnau, wie auch in den Höfen Lägermoos und Vogelgesang in der Graffschaft Baden hat, auch die katholische Pfarre zu Baden besitzt.

2) Das Collegiatstift Rheinfelden.

3) Das Frauenkloster Oßperg, eine Meile von Rheinfelden.

B. Schwäbisch = Oestreich.

Die östreichischen Lande in Schwaben, die kanzleymäßig Schwäbisch = Oestreich genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des deutschen Königs Rudolph I Zeit auf mancherlei Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzoge von Oestreich Fürsten zu Schwaben, welchen Titel R. Maximilian I zuerst angenommen hat. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen: Burgau, Nellenburg, die Landvogtey in Schwaben, Nieder- und Ober- Zohenberg, die 5 Do-
nau-

nau = Städte, und 19 Stifter, Landſchaften und Städte.

I. Die Markgraſſchaft Burgau, die zwiſchen der Donau und dem Lech liegt, iſt von Johann Stridbeck auf einer großen, und vom Hauptmann Michal in einer Charte vom gewöhnlichen Format, abgebildet worden; letztere hat Seuter geſtochen. Man muß zwiſchen der Markgraſſchaft und Graſſchaft Burgau, einen Unterſchied machen. Zu der letzten gehören nur die Herrſchaften Günzburg, Burgau, Scheppach und Hohenwang, die das Haus Deſtreich eigenthümlich beſißet; die erſte aber iſt die ehemalige alte Mark. Dieſe iſt ein Reichsland von beſtimmten Gränzen geweſen, in welchen die von den ſächſiſchen Kaiſern angeſetzte Markgrafen nicht nur den vornehmſten Regalien, ſondern auch die Civil-Gerichtsbarkeit ausgeübet haben, und von dem Kaiſer und Reich damit belehnet worden. Die alten Markgrafen wurden ſowohl wegen ihrer Perſon, als wegen ihres Landes, den Fürſten gleich geachtet, und außer ihnen waren keine andere Landesherren in der Markgraſſchaft Burgau, oder es ſtand außer ihnen keinem andern Inſaſſen einige Landesobrigkeit zu. So war es nicht nur bis 1301, da der letzte Markgraf, Namens Heinrich V, aus dem Geſchlecht Roggenſtein, die Markgraſſchaft an Kaiſer Albrecht I abtrat, der das Haus Deſtreich mit derſelben belehnte, ſondern auch von 1301 bis 1490. Die meiſten burgauſchen Güter ſind fuldaiſche Lehen geweſen, wie denn

auch Heinrich, Abt zu Fulda, Kaisers Albrecht sämtliche Söhne, mit solchen Gütern und Leuten, und mit eben den Rechten, wie solche weiland Markgraf Heinrich besessen, 1301 belehnet hat. Herzog Siegmund von Oestreich überließ dieses Land pfandweise und wiederkäuflich an das Bisthum Augspurg, trat auch hernach das Einlösungsrecht, jedoch ohne Einwilligung der Agnaten, an Herzog Georg von Bayern ab, der es auch 1486 wirklich ausübte, jedoch schon 1488 an den römischen König Maximilian I überließ. Dieser nahm 1492 von dem Lande die Huldigung ein, nannte sich in einem öffentlichen Brief den regierenden Landesfürsten, die Einwohner aber seine Unterthanen. Er bestätigte auch die von den ehemaligen Landesherren gegebenen Freyheiten, und verstatete den Begüterten oder Angeseffenen in der Markgraffschaft; die Vogtengerichte über ihre Besitzungen, und die dazu gehörigen Leute. Diese übten nicht nur die Rechte aus, die sie unter der augspurgischen Regierung erlanget hatten, sondern betrogen sich auch als reichs-unmittelbare, wofür sie jedoch das Haus Oestreich nie hat erkennen wollen, wie der ungenannte Verfasser des gründlichen und vollständigen Unterrichts von des Erzhauses Oestreich älterm und neuerm Besitz der Markgraffschaft Burgau — Wien 1768, ausführlich zu zeigen gesucht hat. Nichts desto weniger hat Joseph edler von Sartori, in seiner Staatsgeschichte der Markgraffschaft Burgau, in Bezug auf die zwischen dem Erzhaufe Oestreich und den burgauischen

In-

Inassen obwaltende Streitigkeiten, die 1788 zu Nürnberg in Octav gedruckt worden, darge-
 than, daß in der dritten Periode von 1492, da die
 Kön. Pfandeinlösung aufgehoben, bis auf die Wie-
 derlösung von 1559, die Inassen allen landes-
 fürstlichen Zumuthungen zu huldigen, auf den Land-
 tagen zu erscheinen, auf Reisen und im Kriege zu
 folgen, widersprochen, und sich theils auf ihre
 Reichsunmittelbarkeit, theils auf das alte Her-
 kommen berufen. Durch das letzte beweisen sie
 insonderheit, daß sie zur Reis- und Kriegs-Folge
 nur auf gewisse eingeschränkte weise verbunden, und
 von aller Steuer, theils durch die kaiserlichen
 Freiheitsbriefe, theils selbst durch einen erzherzog-
 lichen, befreuet worden. Es erhellet aber auch aus
 der Geschichte dieser Zeit, daß die Erzherzoge ihre
 Haus-Privilegien auch auf die Marktgrafschaft
 Burgau in voller Maaße ausgedehnet, und daß die
 Inassen die Eigenschaft eines Fürstenthums in so
 weit anerkannt haben, als ihre Freiheiten, Rechte
 und das alte Herkommen, dadurch nicht beinträch-
 tigt worden. In dem vierten Zeitraum von 1559,
 da die Marktgrafschaft wieder eingelöset worden,
 an, bis zur Errichtung des so genannten Interims-
 Mittels im 1587sten Jahr, hat zwar das Haus
 Oestreich sich erklärt, daß es den Fürsten, Präla-
 ten, Städten und Edelkeuten, als unmittelbaren
 Reichsständen und Gliedern, ihre persönliche Reichs-
 unmittelbarkeit nicht streitig machen wolle, noch
 jemals streitig zu machen gewillet gewesen sey, daß
 es aber auch nicht verstaten könne, daß sich die
 Inassen in Ansehung ihrer Besizungen und Länder

von der östreichischen Landeshoheit erimirten. Als aber die Interims-Mittel ausfindig gemacht wurden, blieb der Punct der Landeshoheit unberührt. Unterdessen hat das Haus Oestreich seitdem behauptet, daß ihr diese Landeshoheit zukomme, die burgauischen Insassen aber haben sich im Besiß und in der Ausübung fast aller Effecten des Territorial-Rechts befunden, und befinden sich noch darinn. Zu Belzheim ist eine evangelische Gemeinde. Die Grafschaft Burgau wird durch einen Landvogt regieret, und ist nach den 5 Landvogts-Knechten in 5 Bezirke getheilet.

1. In dem ersten Vogtsbezirk sind zu bemerken

1) Die Herrschaft Krumbach nebst Gyrben. In dem schönen Marktsteden Krumbach, ist ein Schloß, und in der Nachbarschaft ein Gesundbad am Fluß Ramlach.

2) Groß-Rösz, ein Schloß an der Günz.

3) Edelstetten, ein weltlich-freyes canonisches Jungfrauenstift, welches 1126 gestiftet worden.

4) Rissendorf, ein Dorf.

2. Im zweyten Vogtsbezirk sind

1) Burgau, ein Marktsteden, am Fluß Mindel.

2) Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt am Fluß Günz, der unterhalb derselben in die Donau fällt. Man findet hier ein Schloß, die Regierung der Markgrafschaft, ein Capuzinerkloster und ein Collegium der P. P. piarum scholarum.

3) Denzingen, an der Günz.

4) Die Herrschaft Landsberg.

5) Zohenwangen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirk sind keine merkwürdigen Dörter.

4. Im

4. Im vierten Vogtsbezirk sind

1) Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Fluß Zusam, die den Namen von einem Bergschloß hat.

2) Wilmarzhofen, Reichertshofen, und viele andere Dörfer.

5. Im fünften Vogtsbezirk sind

Unter: und Ober: Thurheim, Blankenburg und andere Dörfer.

II. Die Landgraffschaft Nellenburg, die einen Theil vom Hegau in sich fasset, hat der östreichische Erzherzog Sigismund 1465 von Hans Grafen von Ehengen, für 37905 rheinische Gulden erkaufet, und Kaiser Karl V kaufte 1542 vom Grafen Christoph von Ehengen auch die Herrschaft Ehengen für 8310 Fl. Die ganze Landgraffschaft bestand aus den Städten und davon benannten Aemtern Stockach, Nach und Ehengen, hatte auf 30 Flecken, Dörfer und Weiler, und einen Umkreis von 8 Meilen. Nachdem aber Ehengen davon getrennet, und zu einer besondern gesürsteten Graffschaft erhoben worden, ist die Landgraffschaft merklich kleiner geworden; indessen will sie doch noch, und insonderheit das Landgericht, welches zu Stockach gehalten wird, eine weitläufige Gerichtsbarkeit über das ganze Hegau haben. Der Forst erstrecket sich bis an Schaffhausen, und bis an Sigmaringen und Lutlingen an der Donau. Die Landgraffschaft wird durch einen Landvogt tegieret, und enthålt

1. Nellenburg, ein Bergschloß, von welchem das Land den Namen hat.

2. Stockach, eine kleine Stadt, die der Hauptort des Landes, und der Sitz des Landvogts ist. Hier ist

ist gemeinlich das kaiserliche Landgericht zu Tellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Medach hieß, und insgemein zu Nigeltingen, Stockach und Bodensach gehalten wurde.

3. Nach, ein Städtchen auf einem steilen Berge, an dessen Fuß sich viele Häuser befinden, die die untere Stadt genennet werden.

4. Die Herrschaft Silzingen, die die Abtey Petershausen inne hat.

5. Die Herrschaft Mühlhausen.

6. Die Herrschaft Singen oder Sungen, mit Ueberhofen.

7. Langenstein, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welsbergischen Hause zugehört.

III. Die jetzige Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtey Altorff und Ravensburg, die ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelfhischen Graffschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelfhischen Erblanden in Wälschland und Deutschland, von dem letzten Herzog aus dem jüngern guelfhischen Stamm, Welf VI, dem Kaiser Friedrich, als Herzog in Schwaben, vom Hause Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Hause diese Graffschaft in wirklichem Besiß gehabt haben, erhellet daraus, weil sie viele Güter derselben an die dasigen Klöster verschenkt, auch andere Freyheiten ertheilet haben. Als der letzte von dem hohenstauffischen Stamm, der unglückliche Conrad, umgekommen war, zogen die römischen Könige Wilhelm und Reichard, die Graffschaft Altorff, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie
andere

andere Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvögten in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils auch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden die Ueberbleibsel der alten Graffschaft Altorff, samt den Freyen auf Leutkircher Heid, zu einer besondern Landvogtey gemacht, und zu der Haupt-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit derselben von dem Kaiser Sigmund an die Truchessen von Waldburg verpfändet. 1488 verpfändete Kaiser Friedrich solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 Fl. welcher sich dieserwegen mit den Truchessen von Waldburg verglich. Als solche Pfandschaft 1460 erlosch, weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund von Oestreich 1464 beym K. Friedrich von neuem um die Landvogtey, kam aber erst 1486 zum wirklichen Besiß derselben, da er sie von dem Truchseß Johannes, durch Erlegung des Pfandschillings der 13200 Fl. einlösete.

Der Bezirk, der die heutige kaiserl. Landvogtey in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite nach durch gewisse Meilen nicht bestimmte werden, weil er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebieten durchschnitten wird. Am besten ist er auf der Kollesselschen großen Charte von Schwaben, und auf der kleinen Charte, die Wegelins gründlichem historischen Bericht von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben beygefüget worden, vorgestellt. Das Land ist von mittler Güte. Es trägt allerley Getraide,
und

ist gemeinlich das kaiserliche Landgericht zu Tellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Medach hieß, und insgemein zu Nigelsingen, Stockach und Bodensach gehalten wurde.

3. Ach, ein Städtchen auf einem steilen Berge, an dessen Fuß sich viele Häuser befinden, die die untere Stadt genennet werden.

4. Die Herrschaft Silzingen, die die Abtey Petershausen inne hat.

5. Die Herrschaft Mühlhausen.

6. Die Herrschaft Singen oder Sungen, mit Niederhofen.

7. Langenstein, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welsbergischen Hause zugehört.

III. Die jetzige Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtey Altorff und Ravensburg, die ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelfischen Graffschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelfischen Erblanden in Wälschland und Deutschland, von dem letzten Herzog aus dem jüngern guelfischen Stamm, Welf VI; dem Kaiser Friedrich, als Herzog in Schwaben, vom Hause Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Hause diese Graffschaft in wirklichem Besiß gehabt haben, erhellet daraus, weil sie viele Güter derselben an die dasigen Klöster verschenkt, auch andere Freyheiten erteilet haben. Als der letzte von dem hohenstaufischen Stamm, der unglückliche Conrad, umgekommen war, zogen die römischen Könige Wilhelm und Reichard, die Graffschaft Altorff, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie
andere

andere Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvogten in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils auch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden die Ueberbleibsel der alten Graffschaft Altorf, samt den Freyen auf Leutkircher Heid, zu einer besondern Landvogtey gemacht, und zu der Haupt-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit denselben von dem Kaiser Sigmund an die Truchsesen von Waldburg verpfändet. 1488 verpfändete Kaiser Friedrich solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 Fl. welcher sich dieserwegen mit den Truchsesen von Waldburg verglich. Als solche Pfandschaft 1460 erlosch, weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund von Oestreich 1464 beym K. Friedrich von neuem um die Landvogtey, kam aber erst 1486 zum wirklichen Besiß derselben, da er sie von dem Truchses Johannes, durch Erlegung des Pfandschillings der 13200 Fl. einlösete.

Der Bezirk, der die heutige kaiserl. Landvogtey in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite nach durch gewisse Meilen nicht bestimmt werden, weil er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebieten durchschnitten wird. Am besten ist er auf der Kollesfelschen großen Charte von Schwaben, und auf der kleinen Charte, die Wegelins gründlichem historischen Bericht von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben beygefüget worden, vorgestellt. Das Land ist von mittler Güte. Es trägt allerley Getraide,
und

und nach dem Bodensee zu auch Wein. Der Landmann ernähret sich im Sommer mit der Feldarbeit, und im Winter mehrentheils mit Spinnen. Die Anzahl der landvogtenlichen Unterthanen, erstrecket sich ungefähr bis auf 3000; und gleichwie sie als solche eigentlich mit keiner Leibeigenschaft behaftet sind, also hat es hingegen mit der Leibeigenschaft auf den Gütern, wo sie bis 1615 hergebracht worden, nach Inhalt der mit den meisten Herrschaften errichteten Verträge, sein Bewenden. Sonst aber haben die wenigsten Unterthanen eigenthümliche Güter, (die, welche im Ober-Amt auf der Leutkircher Heide wohnen, ausgenommen,) sondern die meisten sind den Klöstern, Herrschaften, Städten, Hospitälern, Kirchen, und anderen milden Stiftungen, auch besonderen Personen, zuständig, von welchen die Unterthanen dieselbe gegen Erlegung eines Ehrschages und jährlichen Canons, gemeinlich zu Lehn haben.

Alle in der landvogtenlichen Gerichtsbarkeit befindliche Unterthanen, sind römisch-catholisch. Die umliegenden Gotteshäuser, auch einige Gemeinden selbst, haben das Patronatrecht über die hiesigen 18 Pfarren und 3 Beneficien.

In Altorff ist ein östreichisches Ober-Amt, welches ordentlicher Weise aus einem Landvogt, Landvogtenverwalter, Landschreiber und Landwaibel (der die landvogtenlichen Gefälle hebet,) bestehet, und eigentlich die Gerechtigkeit in bürgerlichen und Straf-Sachen, wo es nicht auf Haut und Haar gehet, verwaltet, woben die Appellation an das ober-östreichische Kammergerichte zu
Inspruck

Inspruck frey stehet. In peinlichen Sachen wird zwar der Inquisitionsproceß auch durch das gesammte Oberamt geführet, nach dessen Endigung aber in Abschrift an den Flecken, Amtmann und Rath zu Altorf, welchen, vermöge eines kaiserl. Privilegiums, das blutrichterliche Amt daselbst auszuüben gebühret, gesendet, um ein unparthenisches Urtheil darüber einzuholen, welches hernach von dem Landvogt bestätigt, und zur Vollziehung an Ammann und Rath zurück geschicket wird. Der Landvogt hat die Regalien allein zu besorgen, und in seiner Abwesenheit der Landvogtenverwalter. Den Aemtern stehen Ammänner vor. Die gesammte Landschaft hat ihren Ausschuß, Landschafts-Einnehmer und Truckenmeister.

Die heutige Landvogtey wird in die obere und untere eingetheilet.

1. Die obere Landvogtey, begreift 13 Aemter, in welchen die Landvogten theils alle hohe und niedere, theils nur die gelaitliche, forstliche und peinliche Gerichtsbarkeit hergebracht hat; hingegen die Stifter, Städte, Ritterschaft und andere Privatpersonen, fast durchgehends die Sack- und niedere Gerichts-Herrschaften ausmachen, der Landvogten aber nur einige wenige Höfe und Güter eigenthümlich zugehören.

1) Das Ueberreuter-Amt, oder das Amt um Altorf, welches der Ueberreuter versteht.

Der Marktflecken Altorf, von ungefähr 400 zerstreut liegenden Häusern, der zwischen den Flüssen Schussen und Ha liegt, ist jederzeit für einen Reichsflecken gehalten, und gleich den Reichsstädten mit 28 Pfund Pfening jährlicher Reichsteuer belegt worden,

den, die das Stift Weingarten bisher Pfandweise inne gehabt und gezogen hat. Er ist mit ansehnlichen Freyheiten und Privilegien versehen, und der Sitz des Oberlanddrostes, und des Oberamts; es wird auch hieselbst das kaiserl. Landgericht auf Leutkircher Seid und in der Pira wechselsweise mit den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny gehalten, welches zu der Zeit, als die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, von Lindau hieher verleget worden. Das unmittelbare Reichsstift Weingarten, welches in diesem Marktstücken liegt, gehöret zum schwäbischen Kreise, bey welchem mehrere Nachricht davon erfolgen soll. Es ist also, aller Gewohnheit ungeachtet, irrig, wenn man saget, der östreichische Marktstücken Morff, genant Weingarte:..

2) Das Fischbacher Amt, oder das Amt um Fischbach und Aylingen.

3) Das Eggenweiler Amt, oder das Amt um Backenweiler und Dürrenast.

4) Das Wolkertschweiler Amt, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel.

5) Das Zogenweiler Amt, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) Das Geigelbacher Amt, oder das Amt um die Derter Berg und Weller.

7) Das Schindelbacher Amt, oder das Amt zu und um Zollenreathe.

8) Das Bergatreuther Amt.

9) Das Boscher Amt, oder das Amt um Rarsee.

10) Das Pferricher Amt, oder das Amt um Amzell.

11) Das Bodenegger Amt.

12) Das Amt zu und um Eschach.

13) Das Grünkrauter Amt.

Zu diesen Aemtern der obern Landvogtey, werden noch gerechnet.

1) Das Amt zu und um Boos und Azenberg, welches aber von den andern Aemtern durch die Herrschaften

schaften Königseg und Aulendorf, Altschhausen und der Herren Erbruchessen, einigermassen abgesondert ist.

2) Das Amt um Gebraghofen auf Leutkircher Zeid, sonst das Ober-Amt genannt.

Anmerk. Eben gedachte Leutkircher Zeid oder Heide, ist eigentlich ein großes Feld von ungefähr 90 Faucherten, (Morgen) welches um die Stadt Leutkirch herliegt, und theils den dasigen Bürgern, theils freyen Leuten gehöret, und in der Landvogtenlichen alleinigen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht collectabel ist. Es gehören auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Weiler und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr 3 Meilen lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. Die untere Landvogtey, in deren Aemtern die Landvogtey allein die hohe peinliche und glattliche Gerichtsbarkeit, und was derselban anhängig ist, behauptet; die niedern Gerichte aber den Grund- und Eigenthumsherren zuständig sind.

1) Das Amt diesseits des Wassers der Riß, nach dem Federsee zu.

2) Das Amt jenseits der Riß, zwischen demselben und dem Wasser der Roth gelegen.

3) Das Amt um Münchroth und Memmingen, von dem Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis an die Gänz.

Anm. (1) Außer den Jurisdictionalien, hat die Landvogtey bey, in und außerhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Eitzen, Schlössern und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtigkeiten. Sie will auch die glattliche Obrigkeit und derselben Wirkungen vom Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch der Söglinger Brücke bey Ulm, ausüben.

(2) Die Landvogtey übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Karthause Burheim aus, die 1 Stunde von Memmingen liegt, und jährlich 5 Fl. Schirmgeld

geld in die Landvogten giebt. Zu derselben gehören die Dörfer und Weiler Burheim, Westerhart, Pleß, Obenhäusen, Bennern, Veringen und Teuhauß, wegen welcher sie dem schwäbischen Kreise Steuern entrichtet.

IV. Die Graffschaft Hohenberg, die der östreichische Herzog Leopold 1381 dem Grafen Rudolph von Hohenberg für 66000 Fl. gekauft hat, bestehet aus 2 von einander entfernt liegenden Haupttheilen, nämlich aus der niedern und obern Graffschaft. Zu Altingen ist eine evangel. Gemeinde.

1) Zu der niedern Graffschaft gehört

(1) Rotenburg, eine kleine Stadt am Neckar, die ehemals Landfurth, auch Landhort und Landskron geheissen hat. Sie ist entweder im 11ten oder 12ten Jahrhundert durch ein Erdbeben verwüstet, aber nachmals wieder aufgebaut worden. Sie hat ein Schloß, ein ehemaliges Jesuiten Collegium, und ein 1276 gestiftetes Carmeliter Kloster. Dem Spital gehört das Gut Schadenweiler. 1786 brannten hier 124 Gebäude ab. In ihrer Nachbarschaft ist ein Gesundbrunn, und vor dem Thor eine berühmte Kirche, die Weckenthal genennet wird. In dieser Gegend ist auch der sogenannte Heuberg, von dem eben solche Märchen, als vom Blockberge, erzählt werden. Als der zweyte Theil dieser Stadt, wird die an der andern Seite des Neckarflusses belegene

(2) kleine Stadt Ehingen, mit dem Zunamen am Neckar, angesehen. In derselben ist ein Stift zu St. Moritz, welches 1320 für einen Probst und 12 Chorherren gestiftet worden.

(3) Sorb, eine kleine Stadt am Neckar, die einen ziemlich guten Handel mit wollenen Tüchern treibt.

(4) Nordstetten und Obernau.

2) Zu der obern Graffschaft Hohenberg gehört

(1) Schenberg, auch Schönberg, ein Städtchen am Flüsschen Schlichem, brannte 1750 fast ganz ab.

(2) Soa

(2) Hohenberg, ein wüstes Bergschloß, von welchem die Grafschaft den Namen hat.

(3) Fridingen, ein Städtchen an der Donau.

(4) Die Herrschaft Wehrwag, an der Donau, unweit Fridingen.

(5) Spachingen, ein großer Flecken in einem davon benannten Thal am Fluß Brinn. Hier wohnet der Obervogt. Zu der Obervogtey Spachingen gehört der Ort Stadthausen, 1 Stunde von Oberhausen, an dem kleinen Fluß Schlichem. Nahe bey demselben gegen Mittag, nimmt das Gebirge Zeuberg seinen Anfang, von welchem sich 1763 ein Theil ablösete, der nach und nach in das Thal wich, und viel Verwüstung anrichtete. 1787 den 14ten May steng das Gebirge von neuem an, sich auf der Höhe zu spalten, und der Wald, mit welchem es bedeckt ist, zu sinken, und die Schlichem zu versperren.

(6) Oberndorf, ein Städtchen im Schwarzwald, am Neckar, mit einem Augustiner Nonnenkloster, soll vor Zeiten eine große Stadt gewesen, aber durch Brand in geringe Umstände gekommen seyn. In dem Kloster liegt Herrmann II, Herzog zu Teck, der um das Jahr 1190 gestorben ist, begraben.

(7) Schramberg, ein Markt Flecken, zwischen 2 Armen des Flusses Schiltach, hat neben sich ein Bergschloß liegen, und ist eine Herrschaft.

V. Die fünf Donau-Städte, welche sind Munderkingen an der Donau, Waldsee im Umfang der Grafschaft Waldburg, Sulgau, (auch Saulgau, Saulgen und Sulgen genannt,) an der Schwarzach, die ehedessen eigene Grafen gehabt hat, Riedlingen an der Donau, und Mengen unweit der Donau.

VI. Folgende Stifter, Landschaften und Städte, die zwar ihre eigenen Herren haben, (Ebingen ausgenommen

genommen,) jedoch dem Hause Oestreich in Ansehung des Collectirungsrechts unterworfen sind.

1. Die Stifter.

1) Wiblingen, eine Benedictiner Mannsbaben an der Yler, die zwar bis 1699 zu der Graffschaft Kirchberg gehöret hat, aber in diesem Jahr durch eine 1700 wiederholte Erklärung davon abgetrennt, zu einer eigenen Herrschaft erkläret, und unmittelbar unter die vorderöstreichische Regierung geleyet worden ist. Es haben dieselbe die Grafen Dito und Hartmann von Kirchberg 1099 gestiftet. Bey dem Kloster liegt ein Flecken, es gehöret auch unterschiedene Dörfer dahin.

2) Die Karthause Burheim, die oben S. 641. schon beschrieben worden.

3) Zeiligen Kreuzthal, vor Alters zu den Wassersköpfen, ein adeliches Frauenstift Cistercienser Ordens, oberhalb Niedstagen, und unweit der Donau. Es gehöret demselben das Dorf Andelfingen.

4) Urspring, ein Benedictiner Nonnenkloster.

2. Die Landschaften.

1) Die Graffschaften Kirchberg und Weiffenhorn, die an der Yler und Donau liegen. Sie sind 1504 im bayerischen Kriege dem Kaiser Maximilian I. jure fiscali zugefallen, hernach aber noch bey Lebzeiten des letzten Grafen von Kirchberg, Philipp, 1507 den Herren Fuggern zuerst für 70000 Fl. auf 10 Jahre verpfändet worden. Ob nun gleich das Haus Oestreich solche nachmals wieder eingelöset hat, so sind sie doch von demselben abermals den Grafen Fugger gegen eine Summe von 525000 Fl. als ein Pfandlehn überlassen worden, und die Raymunds-Linie ist noch jetzt im Besiß derselben. Es gehöret dahin

(1) Ober-Kirchberg, ein Schloß auf einem Berg an der Yler.

(2) Unter-Kirchberg, ein Flecken an der Yler, in der Nähe des eben genannten Schloßes.

(3) Die Herrschaften Adelshofen, Wulenstetten und Pfaffenhofen.

(4) Weiff

(4) Weissenhorn, ein Städtchen und Schloß am Rothfluß.

(5) Maurstetten oder Marstetten, eine Herrschaft, die ehemals eine Grafschaft gewesen ist. Das Schloß dieses Namens, hat an dem Rothfluß bey dem Dorf Buch gelegen, und ist der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts gewesen, welches von hier nach Weissenhorn verlegt worden, aber schon im 16ten Jahrhundert eingegangen ist.

2) Die hohenzollerische Grafschaft Sigmaringen, über welche sich das Haus Oestreich die Hoheit zueignet, auch wirklich einen Theil derselben collectiret.

3) Die Herrschaft Erbach, die von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schloß und Marktstücken den Namen hat.

4) Die Herrschaft Berg, deren Schloß unweit Ehingen, aber jenseits der Donau liegt.

5) Die Herrschaft Buz und Oeffingen, zwischen der Donau und Ranzach.

6) Die Herrschaft Gutenstein, deren Schloß an der Donau zwischen Sigmaringen und Fridingen liegt.

7) Die Herrschaft Hausen und Stetten am Kaltenmarkt.

8) Die Herrschaft Worthausen am Riß, unter Biberach, woselbst eine freye Pils ist.

9) Die Herrschaft Kallenberg und Kohnsperg, am Fluß Günz.

10) Das Gericht Keuthen, das Amt Bierstetten u.

3. Die Städte.

1) Costanz, nicht Costniz, lat. *Constantia*, ist eine uralte Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, dawo der Rhein aus jenem in diesen fließet, bey der Landgrafschaft Thurgau. Sie ist ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber 1550 vom K. Karl V in die Acht erklärt worden, weil sie die römisch-katholische Lehre verlassen hatte. Ferdinand I brachte sie 1559 unter die Botmäßigkeit des östreichischen Hauses; und obgleich die schwäbischen Stände solches nicht zugeben wollten,

so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg bestätigt; doch hat Oestreich für dieselbe die Reichssteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort Petershausen zu ihrer Beschützung. Sie mag ohne die Vorstadt an 800 Häuser haben, ist aber ohne Manufacturen und Handel. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570 von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebiet der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn. Der Bischof, der ein schwäbischer Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Merzburg: das Domkapitel aber hält sich noch hieselbst auf. Auf dem Domplatz ist ein kleiner Bezirk, die Pfalz genannt, in welchem der Bischof die Gerichtsbarkeit hat. Die Cathedralkirche hat den Titel beatissimae virginis natae. Außer derselben sind hier die Collegiatkirchen zu St. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiten-Collegium gewesen ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche sowohl die Stadt, als ihr Reit- und Allmosenamt, und die beyden Collegiatkirchen; in der Landgraffschaft Thurgau haben, sind in der Beschreibung des Thurgaus bey der Eidgenossenschaft zu finden. Von 1414 bis 1418 ist hieselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreyer Päbste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Hus, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2) Steckborn und Katolfzell oder Zell schlechthin, kleine Städte am Zeller- oder Unter-See. Die letzte hat sich zwar 1415 an das Reich ergeben, und vom Kaiser eine Urkunde erhalten, daß sie nimmermehr davon veräußert werden solle: sie ist aber doch wieder unter östreichische Bothmäßigkeit gekommen.

3) Schelllingen, eine kleine Stadt an dem Klätschen Ach.

4) Chin

4) Ehingen, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem adelichen Nonnenkloster Benedictiner Ordens. 1749 brannte sie gutentheils ab.

Anmerk. Wenn man von Ehingen nach Ulm reiset, kommt man von Rothenacker auf eine Höhe, von welcher man in das Donauthal siehet, welches 18 Stunden lang ist, aber nicht wie ein Thal, sondern wie eine weite Ebene erscheinet. Die Donau schlingelt sich der Länge nach an den mitternächtlichen Bergen hin. Die Straße, welche an dem mitternächtlichen Ufer dahin läuft, ist eine der besten, und heißt jetzt die Dauphinien-Straße, weil sie verbessert worden, als Königs Ludwig XVI von Frankreich Gemalin auf derselben reise. Sie gehet durch Tüschingen.

5) Döringen, eine kleine Stadt auf der Alb, am Fluß Lauchert, die ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erblichung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze döringische Erbschaft zueignete. Die kleine Stadt Döringen gehöret dem Hause Oestreich, das Dorf Döringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen, welches den gräflichen Titel von Döringen führet.

V. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient, liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthum vom Kaiser Conrad II geschenkt worden. Die Erbvogtey über dasselbe, haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführt. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363 dem Her-

so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg bestätiget; doch hat Oestreich für dieselbe die Reichsteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort Petershausen zu ihrer Beschützung. Sie mag ohne die Vorstadt an 800 Häuser haben, ist aber ohne Manufacturen und Handel. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570 von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebiet der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn. Der Bischof, der ein schwäbischer Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Merzburg: das Domkapitel aber hält sich noch hieselbst auf. Auf dem Domplatz ist ein kleiner Bezirk, die Pfalz genannt, in welchem der Bischof die Gerichtsbarkeit hat. Die Cathedralkirche hat den Titel beatissimae virginis natae. Außer derselben sind hier die Collegiatkirchen zu St. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiten-Collegium gewesen ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche sowohl die Stadt, als ihr Reit- und Alnosenamnt, und die beyden Collegiatkirchen, in der Landgraffschaft Thurgau haben, sind in der Beschreibung des Thurgaus bey der Eidgenossenschaft zu finden. Von 1414 bis 1418 ist hieselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreyer Päbste, die sich wider einander ausgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Hus, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2) Steckborn und Katolzfell oder Zell schlechthin, kleine Städte am Zeller- oder Unter-See. Die letzte hat sich zwar 1415 an das Reich ergeben, und vom Kaiser eine Urkunde erhalten, daß sie nimmermehr davon veräußert werden solle: sie ist aber doch wieder unter östreichische Vorherrschaft gekommen.

3) Schelllingen, eine kleine Stadt an dem Klüßchen Ach.

4) Chin

4) Ehingen, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem adelichen Nonnenkloster Benedictiner Ordens. 1749 brannte sie gutentheils ab.

Anmerk. Wenn man von Ehingen nach Ulm reiset, kommt man von Rothenacker auf eine Höhe, von welcher man in das Donauthal siehet, welches 18 Stunden lang ist, aber nicht wie ein Thal, sondern wie eine weite Ebene erscheint. Die Donau schlingelt sich der Länge nach an den mitternächtlichen Bergen hin. Die Straße, welche an dem mitternächtlichen Ufer dahin läuft, ist eine der besten, und heißt jetzt die Dauphin-Strasse, weil sie verbessert worden, als Königs Ludwig XVI von Frankreich Gemalin auf derselben reise. Sie gehet durch Tislingen.

5) Döringen, eine kleine Stadt auf der Alb, am Fluß Lauchert, die ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erb-Ischung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöringische Erbschaft zueignete. Die kleine Stadt Döringen gehöret dem Hause Oestreich, das Dorf Döringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen, welches den gräflichen Titel von Döringen führet.

V. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient, liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthum vom Kaiser Conrad II geschenkt worden. Die Erbvogtey über dasselbe, haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführt. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363 dem Her-

zog Rudolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellt, darinn er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereinigt, Hülfs- und Dienst-Leistung versprochen, und nebst Oeffnung aller stiftischen Städte und Besten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger bey dem Antritt ihres Amtes diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friedrich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I gemacht worden. 1511 ist zwischen dem Erzhaufe Oestreich und dem Bischof zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beytragen, (so wie auch den Landesfürsten von Tyrol die Hälfte des Bergrechts von den trientischen Bergwerken gehöret,) hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bey den außerordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, (s. oben S. —) welches auch in dem Reichs-Abschiede von 1548 S. 69 bestätigt worden. Als 1641 auf dem Reichstage vorgestellt wurde, die Stifter Trient und Brixen würden von dem Hause Oestreich wegen Tyrol, wider ihre hergebrachte Freyheiten, in eine landesfürstl. Subjection gezogen: antwortete man von östreichischer Seite, beyde Stifter hätten sich ihrer Temporalität, Land und Leute halber, keines geschlossenen

Das welt. Gebiet des Bischofs zu Trient. 649

senen Fürstenthums und sublimis territorii zu berühren, auch solche in dieser Qualität niemals zu Lehn empfangen. Auf eine gleiche Beschwerde der Bisthümer im Jahr 1773, ward eine gleiche Antwort ertheilet. Ob nun gleich der Bischof zu Trient von dem erzhertzoglich-österreichischen Hause als ein Landstand von Tyrol gehalten wird, so hat er dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Sitz und Stimme auf dem Reichstag im reichsfürstlichen Collegio, beschicket auch den Reichstag wirklich. Er ist auch ein Stand des österreichischen Kreises. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Laybach. Das hochwürdigte Domkapitel, welches aus 18 Canonicis bestehet, hat auch auf den tyrolischen Landtagen seine Stelle.

Was die Erb-Aemter dieses Hochstifts anbeliehet, so haben das Hofmarschall-Amt die Grafen und Herren zu Firmian, Herren zu Cromes und Meggel; das Kämmerer-Amt die Grafen von Arz oder Arso, Herren zu Basio; das Mundschenken-Amt die Grafen von Thun; das Truchsesser-Amt die Freyherrn von Prato, Herren zu Segunzan.

Der fürstlich-bischöfliche Hofrath, bestehet aus geist- und weltlichen Rätthen. Das ehemalige Consistorium ist wieder aufgehoben, und an desselben statt ein General-Vicarius verordnet worden.

Zu dem weltlichen Gebiet des Bischofs gehöret:

I. Trient, *Tridentum*, bey den Italienern Trento, die Haupt- und Residenzstadt, die in einem Thal an der Etsch liegt. Sie hat keine recht regelmäßige Straßen, aber doch mehrentheils neue, und viele wohlgebaute Häuser, auch schöne Palläste. Das fürstlich-bischöfliche

zog Rudolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellt, darinn er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereinigt, Hülfs- und Dienst-Leistung versprochen, und nebst Oeffnung aller stiftischen Städte und Besten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger bey dem Antritt ihres Amtes diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friedrich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I gemacht worden. 1511 ist zwischen dem Erzhaufe Oestreich und dem Bischof zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beytragen, (so wie auch den Landesfürsten von Tyrol die Hälfte des Bergrechts von den trientischen Bergwerken gehöret,) hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bey den außerordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, (s. oben S. —) welches auch in dem Reichs-Abschiede von 1548 §. 69 bestätigt worden. Als 1641 auf dem Reichstage vorgestellt wurde, die Stifter Trient und Brixen würden von dem Hause Oestreich wegen Tyrol, wider ihre hergebrachte Freyheiten, in eine landesfürstl. Subjection gezogen: antwortete man von östreichischer Seite, beyde Stifter hätten sich ihrer Temporalität, Land und Leute halber, keines geschlo-

senen

Das welt. Gebiet des Bischofs zu Trient. 649

senen Fürstenthums und sublimis territorii zu berühren, auch solche in dieser Qualität niemals zu Lehn empfangen. Auf eine gleiche Beschwerde der Bischümer im Jahr 1773, ward eine gleiche Antwort ertheilet. Ob nun gleich der Bischof zu Trient von dem erzhertzoglich-österreichischen Hause als ein Landstand von Tyrol gehalten wird, so hat er dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Sitz und Stimme auf dem Reichstag im reichsfürstlichen Collegio, beschicket auch den Reichstag wirklich. Er ist auch ein Stand des österreichischen Kreises. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Laybach. Das hochwürdigte Domkapitel, welches aus 18 Canonicis bestehet, hat auch auf den tyrolischen Landtagen seine Stelle.

Was die Erb=Ämter dieses Hochstifts anbelrifft, so haben das Hofmarschall=Amt die Grafen und Herren zu Firmian, Herren zu Cromes und Meggel; das Kämmerer=Amt die Grafen von Arz oder Arso, Herren zu Basio; das Mundschenken=Amt die Grafen von Thun; das Truchsess=Amt die Freyherren von Prato, Herren zu Seguzan.

Der fürstlich-bischöfliche Hofrath, bestehet aus geist- und weltlichen Rätthen. Das ehemalige Consistorium ist wieder aufgehoben, und an desselben statt ein General-Vicarius verordnet worden.

Zu dem weltlichen Gebiet des Bischofs gehöret:

1. Trient, *Tridentum*, bey den Italienern Trento, die Haupt- und Residenzstadt, die in einem Thal an der Etsch liegt. Sie hat keine recht regelmäßige Straßen, aber doch mehrentheils neue, und viele wohlgebaute Häuser, auch schöne Palläste. Das fürstlich-bischöfliche

Schloß ist zwar weiskäufstig, aber altmodisch, jedoch reich an Marmor und guten Frescogemälden. Die von gehauenen Steinen erbaute Cathedralkirche, wird von dem heil. Vigilius benennet, und hat eine prächtige Kuppel und einen kostbaren hohen Altar. Es sind hier ferner 3 Pfarrkirchen, ein ehemaliges Jesuiten-Collegium, dessen Kirche mit Marmor schön geschmückt ist, und in und vor der Stadt sind 11 Klöster. Den Stadthauptmann setzet das Haus Desreich. Die Kirchensversammlung, die von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berühmt, und wegen derselben wird die Stadt von ihren Einwohnern *la chiesa del santo concilio* genannt.

Außerhalb der Stadt auf dem Berge *Dos di Trent*, *Dostrent*, *Dorsum Tridentinum* genannt, lag zur Zeit der Longobarden die Festung *Verruca*. Zu der Podestarie von Trient, gehören die Flecken 1) *Vezzan*, *Vezzano*, *Vitianum*, und 2) *Neumes*, *Mezzo Lombardo*, *lat. Medium St. Petri*, nebst 3) vielen Dörfern.

2. *Reiff*, *Ripa*, bey den Italienern *Riva*, eine kleine Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am Gartsee, (*Lago di Garda*) mit einem festen Schloß auf einer Höhe, welches die Italiener *la Rocca* nennen, und an dem See liegt. Die Stadt treibet ziemlichen Handel. Vor Alters, und noch 1154, gehörte sie dem Bischof zu Verona. In der prächtigen Hieronymiten-Kirche vor der Stadt, ist ein berühmtes Marienbild. Bey der Stadt wachsen vortrefliche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie von Reiff, gehören

1) Das Lederthal, *Val di Ledro*, *Vallis Leudri*.

2) Die Hauptmannschaft *Thenn*, *Tenno*, im Gebirge.

3) Die 4 sogenannten *Vicariate*, (*Quattro Vicarizi*) im Lagerthal, gehörten schon in alten Zeiten den Herren von *Castelbar*, denen sie von den Venezianern, diesen aber 1509 vom Kaiser Maximilian I abgenommen worden. Kaiser Ferdinand gab sie 1532 dem Hochstift wieder, behielt sich aber die Landeshoheit gewissermaßen

Das west. Gebiet des Bischofs zu Trient. 657

maßen vor. Jetzt haben die Grafen von Castelbarck sie wieder zu Lehn. Sie bestehen in den 4 großen Markt-
flecken *Mia* an der Etsch, woselbst viele Sammetweber
sind, *Mori*, *Murium*, *Brentonico*, wo das Haupt-
schloß ist, und *Avio*, *Avium*, an der Etsch.

4) Die Herrschaft *Bisein*, *Beseno*, an der Etsch, die
den Grafen von Trapp gehöret, und darinn die Berg-
festung *Bisein*, *Besenello*, und der darunter liegende
Flecken *Calian*, *Caliano*, an der Etsch, zu bemerken
sind. Beym letzten wurden die Veneziger 1487 von
den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft *Judiciarien*, *Giudicaria*, an der
Sarca, wird durch das Gebirge *Duron* zertheilet, und
ist wohl bewohnt. Sie bestehet aus den Kirchspielen
Lomas, *Clez*, *Banal*, *Tion*, *Condino*, *Storo* und
Rendena, welches letzte ein besonderes Thal ist. Das
Hauptschloß heißt *Stenig*, *Stenico*. *Stono*, *Sesaurum*,
ist ein Markt Flecken.

6) Das Gericht *Levig*, *Levico*, mit einem Markt-
flecken gleiches Namens.

7) Das Thal *Fleims*, *Val di Fiemme*, *Vallis Fiemarum*,
am Fluß *Nois*, treibet starken Handel mit Holz.
Der Hauptort *Cavalese*, ist ein guter Markt Flecken.

8) Das kleine Gericht *Segunzan*, *Segonzano*, wel-
ches den Freyherrn von *Prato* gehöret. Es hat den
Namen von einem Schloß und Pfarrdorf.

9) Das kleine Gericht *Grumes*, welches den von
Barbi gehöret.

10) Der *Wonsberg*, *Val di Non*, *Anania*, *Anau-
via*, ist ein ungemein fruchtbares und mit Schloßern
und Dörfern angefülltes Thal, durch welches der Fluß
Nov oder *Sulz* fließet; es wird auch von vielen und
alten adelichen Familien bewohnet, wie denn unter
andern hieselbst die Stammschloßer *Spaur*, *Tunn*,
Urz, *Cles* mit einem Markt Flecken, *Cored* und *Morens-
berg*, ital. *Sarnonico*, die Flecken *Revd*, *Denn* und an-
dere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.

11) Der Sulzberg, Vall di Soll, *Vallis solis*, liegt über dem Mons, ist auch fruchtbar, und gehet bis an die Gränze der Benediger und Graubündner. Male und Caldes sind Dörfer.

12) Die Herrschaft Pergen, *Pergine*, deren Hauptort gleiches Namens ein schöner Marktstecken mit einem Schloß ist.

3. Die Herrschaft Caldonaz oder Caldonatsch, ital. *Caldonazzo*, mit dem wohlbewohnten Berge Lassarau, Lavarone. In derselben entstehet die Brenta, lat. *Meduacus*, aus dem Caldonatscher See, (*Lago di Caldonazzo*.) fließet durch Val Sugano nach Padua, und alsdenn in das venedische Meer. Sie gehöret den Grafen von Trapp.

Anmerk. Dem Hochstift Trient gehöret auch das Marchesat Castellara im Herzogthum Mantua. Es hat einen ansehnlichen Lehnhof, wie denn das Haus Oestreich sehr viele Lehen desselben besizet.

VI. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Brixen.

Mit dem Bisthum Brixen, hat es eben dieselbe Bewandnis, die vorher von dem Bisthum Trient beschriben worden. Der Bischof hat Kraft aller Verträge, die noch jedesmal bey der Wahl eines neuen Bischofs erneuert werden, samt dem Capitel sich mit Tyrol auf ewig verbunden, erscheinet als ein zugewandter Stand durch Abgeordnete auf den tyrolischen Landtagen, und trägt die tyrolischen Steuern und Anlagen mit ab; hat aber dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Siz und Stimme auf dem Reichstage in dem reichsfürstlichen Collegio, beschicket denselben wirklich, und giebt zur Unterhaltung des Kam-

mer-

Das weltl. Gebiet des Bisch. zu Brixen. 653

mergerichts die oben S. — angezeigte Summe; wird aber in Ansehung der außerordentlichen Reichssteuern, von dem Erzhaufe Oestreich vertreten. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof steht er unter dem Erzbischof zu Salzburg. Das hochwürdige Domkapitel, hat auch bey den Zusammenkünften der tyrolischen Landschaft eine Stelle. Die Landesfürsten in Tyrol, sind des Stiffts Erbvögte, und besitzen als solche von demselben noch viele Lehnen.

Was die Erb-Ämter dieses Hochstiffts anlangt, so besitzen das Erbmarschall-Amt die Grafen zu Wellspurg und Primör; das Erbkämmerer-Amt die Freyherrn Colonna zu Vels und Schenkenberg; das Erbschenken-Amt die Grafen von Tunn; das Erbtruchessen-Amt die Grafen von Wolkenstein zu Rodneg.

Die fürstlich bischöflichen hohen Collegia sind, das Consistorium, der Hofrath und die Hofkammer.

Zu dem weltlichen Gebiet des Fürsten und Bischofs, gehöret

1. Brixen, *Brixinum* oder *Brixinā*, ital. *Bressanone*, die Haupt- und Residenz-Stadt, die in einer angenehmen Gegend am Fluß Eisack liegt, der hier den Fluß Rienz aufnimmt. Der bischöfliche Pallast ist wohl gebauet. Uusser der neu und zierlich erbaueten Cathedralkirche, findet man hier eine Pfarrkirche, 6 andere Kirchen, 3 Klöster und ein Collegiatstift. Kaiser Heinrich IV hielt hieselbst 1080 eine Kirchenversammlung, auf welcher Pabst Gregorius VII abgesetzt wurde.

2. Seben oder Säben, *Sabiona*, *Savione*, *Subsavione*, *Sabana*, liegt auf einem Berge am Eysack, nahe bey Clausen, und ist deswegen merkwürdig, weil der bischöfliche

liche Sitz hieselbst gewesen, ehe er nach Brixen verlegt worden. Aus dem alten Schloß ist im Anfang des 18ten Jahrhunderts ein Frauenkloster gemacht worden; es ist auch noch die alte Domkirche hieselbst zu sehen. Die ehemalige Stadt Sabiona, hat Utiila zerstöret.

3. Clausen, *Clausina, Clausum*, ital. *Chiufa di Bresanone*, ein Städtchen am Fluß Eisack. In der Kirche des Kapuzinerklosters ist ein ansehnlicher Schatz von Malereyen berühmter Meister, und andern seltenen und kostbaren Dingen. Er rühret von Königs Karl II von Spanien Witwe, die das Kloster gestiftet hat, her. Neben dem Städtchen, liegt ausser demvorhin genannten Schloß Säben, noch das Schloß Pranzol.

4. Bruneggen oder Brunek, *Prunecten, Brunopolis*, eine kleine Stadt am Fluß Rienz, mit einer Pfarrkirche und 3 andern Kirchen, nebst einem Kapuziner- und Nonnen-Kloster. Es ist hier ein Hauptmann und Oberamtspfleger. Neben derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel.

5. Das Gericht Salern, bey Brixen, woselbst ein bischöflicher Pfleger ist.

6. Das Gericht Riol, hat den Namen von einem Weiler am Fluß Eisack.

7. Das Brixner Hofgericht, in welchem das Dorf Spinges liegt.

8. Das Gericht Litsen, lat. *Lufina*, hat den Namen von einem großen zerstreuten Dorf.

9. Das Gericht Pfeffersberg.

10. Das Gericht Velturns, welches Kaiser Maximilian I dem Hochstift gegen Matrey überlassen hat. Es ist hier ein Pfleger.

11. Das Gericht Lantsch, lat. *Fons larius*, und Verdinges.

12. Das Gericht Thurn am Gader, woselbst ein Pfleger ist. Es hat seine eigne rothwelsche Sprache. Die Einwohner sind hier, gleichwie in dem Gericht Ennenberg, sehr arbeitsam, und gehen jährlich in großer Menge nach Italien, um Maurerdienste zu thun, und werden daselbst *Badiotti* genennet.

13. Das

Die Ballenen des deutschen Ordens. 655

13. Das Gericht Eoás oder Effas, *Avifum*, woselbst ein Hauptmann ist. Es ist groß und wohlbewohnt, und bestehet aus dem Thal Sassa, *Fascia*.

14. Das Gericht Buchenstein, ital. *Andraz*, *An-dracium*, welches dem Hochstift 1350 von einer davon benannten adelichen Familie abgetreten worden. Es hat ein gutes Schloß, woselbst ein Hauptmann wohnet.

15. Das Gericht Anras, *Anarafum*, welches ein Pfleger verwaltet, liegt im Püsterthal, und hat den Namen von einem Pfarrdorf.

16. Das Gericht Niedervintel, dem ein Richter vorsethet.

17. Das Gericht Albeins, *Albinum*, am Eisack.

18. Das Gericht Antholz, welches ein heilsames Bad hat.

Anmerk. Dem Bisthum Brixen gehöret auch die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

VII. Die Ballenen des deutschen Ordens.

Der deutsche Orden hat 2 Ballenen im östreichischen Kreise, wegen welcher er ein Stand desselben ist, die Ballenen aber stehen ganz unter tyrolischer Landeshoheit.

1. Die Balley Westreich, zu welcher gehöret

1. Der deutsche Hof zu Wien, mit der darinn stehenden Kirche St. Elisabeth. Hier hat der Landcom-menthur seinen Sitz.

2. Die Commende zu Neustadt, im Lande unter der Ens, die mit dem deutschen Hause zu Wien verbunden ist, dayer sich der Commenthur nennet, Landcom-menthur zu Wien und Neustadt, Groß-Commenthur der Balley Westreich. Von derselben wird die nordöstliche Ecke der Stadt das deutsche Herrenviertel genannt.

3. Die Commende bey Gráz, der Hauptstadt in Steyermark, woselbst das deutsche Haus und die Kirche

St. Kunegund, auf einem Hügel am Bach Lech steht. Herzog Friedrich der Streitbare, hat dieselbige 1233 gestiftet, und 1283 ist die Kirche größer und schöner erbauet worden. Diese Commende wird auch wohl die Commenthurey am Lech genannt.

4. Die Commende zu Großsonntag und Meretinza, in Untersteiermark, zwischen den Städten Pettau und Fridau, unweit der Drau. Die Pfarre Großsonntag, hat den Orden 1222 schon bekommen, der Stiftungsbrief aber ist erst 1236 ausgefertigt worden. Es gehöret zu dieser Commenthurey das Gut Gajasz, unter Pettau, sonst Gajz gerannt, und die Dörfer Plazern, Sickizen, Meretinza, nebst dem dasigen Bergrecht, und Klappen-dorf; sie hat auch die Pfarren Groß-Sonntag, Fridau, Polsterau und St. Niklas zu vergeben.

5. Die Commende zu Laybach, in der Hauptstadt in Krain.

6. Die Commende zu Mötling und Tschernembl, in Krain.

7. Die Commende zu St. Georgen im Sandhof und zu Freisach in Kärnthen, im salzburgischen Gebiet.

8. Die Commende zu Linz, der Hauptstadt im Lande ob der Ens.

Anm. Ehedessen ist auch zu Brixen in Tyrol eine Commende dieser Balley gewesen, die aber 1622 an das ehemalige Jesuitercollegium zu Görz gekommen ist.

II. Die Balley an der Ersch und am Gebirge, in Tyrol. Dahin gehöret

1. Die Land-Commende zu Wegenstein, unweit der Stadt Bozen. Das Schloß Wegenstein oder Weggenstein, ist der Sitz der Landcommenthure an der Ersch geworden, nachdem ihr erster Sitz am Fluß Eisack, unweit der Stadt Bozen, am Ende des 13ten Jahrhunderts von dem Fluß weggeschwemmet worden. 1778 ist die Herrschaft zum Stein auf dem Ritten, zu der Landcommende gekauft worden, und in dem vorhergehenden 1777sten Jahr war schon das Stadt-Boznische Zins-
barium

Fürstl. Dietrichsteinische Herrsch. Trasp. 657

Barium erworben, so wie 1672 das sogenannte Payerische Urbarium.

2. Die Commende zu Lengmos auf dem Ritten, hat Bernhard von Lengmos 1227 von seinen Eigenthumsgüthern gestiftet. Sie ist der Landcommende Weggenstein einverleibt.

3. Die Commende zu Störzing, woselbst Hugo, Graf von Taufers, 1253 das deutsche Haus erbauet hat.

4. Die Commende zu Schlanders, seit 1235, da K. Friedrich II dieselbige verliehen hat.

Die Pfarren, die zu diesen Commenden gehören, sind, Pännä, Särthal, Passer, Schlanders, Lengmos, Laas, Unterphn, Wangen, Störzing, Mareith; die Curationen sind, Märtell, Gärgezon, Vällan, Moos, Gofsensass, Ried; die Seelsorge hat sie bey der Weggensteinischen Kirche, auch zu Oberphn, Wangen, Lengstein, Päßgl und zu Walten in Passer; das beneficium simplex hat sie bey der Collegiat- und Pfarrkirche zu Bogen; das beneficium capell. bey der Commende zu Störzing, und das beneficium der Frühmesse zu Lengmos, Unterphn und Wangen.

Anmerk. Ehedessen gehörte auch die Commende zu Trient dazu, nachdem Pabst Innocenz IV dem deutschen Orden das dassige Kloster Augustiner Ordens 1225 zugewidmet hatte; sie hat aber 1672 dieselbige verkauft, um das sogenannte Payerische Urbarium künstlich an sich zu bringen.

VIII. Die fürstlich-dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Sie liegt im Engadain, unweit der Gränze der gefürsteten Grafschaft Tyrol, (zu welcher sie gerechnet wird,) und hat den Namen von einem Schloß am Inn, welches eine Pass-Festung ist, und eine geringe östreichische Besatzung hat. Sie

wurde 1233 vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob sie gleich nachmals unterschiedene Familienpfandweise besessen haben, so ist doch die Oberhothmäßigkeit über dieselbe allezeit bey dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Außer dem großen Dorf Sontana, giebt es hier nur einige Weiler. Kaiser Leopold schenkte diese kleine Herrschaft 1686 dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben auf dem Reichstag in das fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme feyerlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Maximilian, den Kaiser Ferdinand II im Jahr 1631 in den Reichsfürstenstand erhob, 1654 nur fürs erste, und in Hoffnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. Fürst Ferdinand erbot sich 1686 zu einem beständigen Matrikular-Anschlag von 76 Fl. Ich habe aber gefunden, daß in Ansehung der Reichsanlagen das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten werde; und es scheint nicht, daß der Fürst von Dietrichstein die Landeshoheit über diese Herrschaft wirklich ausübe. An Kammerzielern ist er zu jedem Ziel auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesetzt.

Anmerk. In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, die die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreise auch das in Helvetien belegene Bisthum Chur gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.

Der
burgundische Kreis.

Von dem burgundischen Kreis überhaupt.

§. 1.

Die zu diesem Kreise gehörigen Länder, findet man auf einer Charte von 24 Bogen, die Heinrich Sriez 1709 herausgegeben, Crepy 1744 auf 15 Bogen, Seutter auf 24 Quartblätter, de Ser 1709 auf 25 große Quartblätter; und Mortier mit der Inseln Zeeland und einem Theil der Grafschaft Holland vermehrt, auf 28 Bogen, und Moll in England auf 2 große Bogen gebracht hat. Auf 1 Bogen sind sie in den Charten zu finden, die unter den Titeln Belgium regium und Belgium catholicum, von de Witt, Vischer, Dankerts, Sanson, Delisle 1702, Jalliot 1707, den homannisc'hen Erben 1747, Boudet 1751, von Robert 1744 und le Rouge 1745, unter dem Titel einer Charte von Flandern, Hennegau, Brabant &c. herausgegeben worden, noch anderer Charten nicht zu gedenken. Eine große, prächtige, und der Vollkommenheit sehr nahe Charte von den Ländern dieses Kreises, ist 1777 auf 25 Bogen und Blättern zu Brüssel unter folgenden Titel an das Licht getreten: Charte chorographique des Pays-Bas Autrichiens, — — par le Comte de Ferraris, Lieutenant-General — — Graveé par L. A. Dupuis. Aus derselben hat A. F. W. Crome die Charte von den sämtlichen
Östreich

Österreichischen Niederlanden gezogen, die er 1785 auf 1 Bogen herausgegeben hat.

§. 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369 mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe, Margaretha, wodurch er die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, an sein Haus brachte. Seinem zweiten Sohn Anton, wurden 1406 von Johanna, Johann III, letzten Herzogs von Brabant und Limburg, ältern Tochter, diese beyden Herzogthümer vermacht. Philipp des Kühnen Enkel, Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erkaufte 1428 Namur: erbt 1430 von seinem Vetter Herzog Philipp, des vorhin gedachten Anton von Burgund jüngstem Sohn, die Herzogthümer Brabant und Limburg; und 1436 von Herzogs Wilhelm VI einzigen Erbin Jacqueline, die seines Veters Johann IV, Herzogs von Brabant, Gemahlinn war, die Grafschaften Hennegau, Seeland und Friesland; kaufte auch 1443 Luxemburg. Alle diese Länder erbete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich 1472 Herzogs Arnold von Geldern, wider desselben unartigen Sohn Adolph, annahm, und sich dadurch das Herzogthum Geldern erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477, und König Ludwig XI bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, (Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Karl hinterließ

Von dem burgundischen Kreis überhaupt.

§. 1.

Die zu diesem Kreise gehörigen Länder, findet man auf einer Charte von 24 Bogen, die Heinrich Stryer 1709 herausgegeben, Crepy 1744 auf 15 Bogen, Seutter auf 24 Quartblätter, de Ser 1709 auf 25 große Quartblätter; und Mortier mit der Inseln Zeeland und einem Theil der Grafschaft Holland vermehrt, auf 28 Bogen, und Moll in England auf 2 große Bogen gebracht hat. Auf 1 Bogen sind sie in den Charten zu finden, die unter den Titeln *Belgium regium* und *Belgium catholicum*, von de Witt, Vischer, Dankerts, Sanson, Delisle 1702, Jalliot 1707, den homannischen Erben 1747, Boudet 1751, von Robert 1744 und le Rouge 1745, unter dem Titel einer Charte von Flandern, Hennegau, Brabant &c. herausgegeben worden, noch anderer Charten nicht zu gedenken. Eine große, prächtige, und der Vollkommenheit sehr nahe Charte von den Ländern dieses Kreises, ist 1777 auf 25 Bogen und Blättern zu Brüssel unter folgenden Titel an das Licht getreten: *Charte chorographique des Pays-Bas Autrichiens*, — — par le *Comte de Ferraris*, Lieutenant-General — — Graveé par L. A. Dupuis. Aus derselben hat A. F. W. Crome die Charte von den sämtlichen
Östreich

Ostreichischen Niederlanden gezogen, die er 1785 auf 1 Bogen herausgegeben hat.

§. 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369 mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe, Margaretha, wodurch er die Graffschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, an sein Haus brachte. Seinem zweyten Sohn Anton, wurden 1406 von Johanna, Johann III, letzten Herzogs von Brabant und Limburg, ältern Tochter, diese beyden Herzogthümer vermacht. Philipp des Kühnen Enkel, Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erkaufte 1428 Namur: erbt 1430 von seinem Vetter Herzog Philipp, des vorhin gedachten Anton von Burgund jüngstem Sohn, die Herzogthümer Brabant und Limburg; und 1436 von Herzogs Wilhelm VI einzigen Erbinn Jacqueline, die seines Veters Johann IV, Herzogs von Brabant, Gemahlinn war, die Graffschaften Hennegau, Seeland und Friesland; kaufte auch 1443 Luxemburg. Alle diese Länder erbete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich 1472 Herzogs Arnold von Geldern, wider desselben unartigen Sohn Adolph, annahm, und sich dadurch das Herzogthum Geldern erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477, und König Ludwig XI bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, (Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Karl hinterließ

eine Tochter und Erbin, Namens Maria, die sich mit dem Erzherzog Maximilian von Oestreich vermählte; solchergestalt kamen nicht nur ihre ansehnlichen Länder an das östreichische Haus, sondern dasselbe behielt auch den Titel eines Herzogs von Burgund bey. Maximilian ward römischer Kaiser, und erklärte in dem Reichsabschiede zu Eöln von 1512, Burgund mit seinen Landen für einen Kreis des römischen Reichs deutscher Nation; welches 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätigt ward. Sein Enkel Karl V kaufte nicht nur 1515 dem Herzog Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab, und brachte 1528 von dem Bischof Heinrich die Hoheit über Utrecht und Oberüssel, vom Herzog Karl von Geldern aber 1536 sein Herzogthum Geldern und die Graffschaft Zutphen an sich, worauf sich ihm 1536 auch Groeningen unterwarf; sondern er brachte auch 1548, auf dem Reichstage zu Augsburg, den burgundischen Kreis recht zu Stande. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrags lauten, als rechter Erb- und Oberherr der Nieder-Erblande, für sich, seine Erben und Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lügenburg oder Luxemburg, Geldern, die Graffschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zutphen, die Markgraffschaft des heil. Reichs, die Herrschaften Friesland, Utrecht, Oberüssel, Groeningen, Valkenburg, Ithalheim, Salin, Mecheln und Maftricht, mit allen ihnen mittelbar und

und unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern; Prälaten, Dignitäten, Graffschaften, Frey- und Herrschaften, und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch desselben Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und von gemeldeten römischen Kaisern, Königen, und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andere Fürsten, Stände und Glieder desselben Reichs, geschüzet und vertheidiget, auch zu allen Reichstagen und Versammlungen beschrieben, und wenn sie dieselben besuchen wollten, zu Sitz und Stimmen zugelassen werden sollten. Hingegen bewilligte der Kaiser für sich und seine Nachkommen wegen dieser Länder zu den Anlagen des Reichs, die durch gemeine Stände beschloffen würden, so viel als 2 Churfürsten, wider die Türken aber so viel als 3 Churfürsten, zu geben. Würden solche Nieder-Erblande in Entrichtung ihrer Contribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen dem kaiserl. Kammergericht unterworfen seyn, und durch den kaiserlichen Fiscal, wie andere Reichsstände, zur Bezahlung angehalten werden; übrigens aber sollten diese Länder und ihre Unterthanen, bey allen ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abschieden, gar nicht unterworfen seyn. Sie sollten auch, so viele derselben vom

wurde 1233 vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob sie gleich nachmals unterschiedene Familienpfandweise besessen haben, so ist doch die Oberhothmäßigkeit über dieselbe allezeit bey dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Außer dem großen Dorf Sontana, giebt es hier nur einige Weiler. Kaiser Leopold schenkte diese kleine Herrschaft 1686 dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben auf dem Reichstag in das fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme feyerlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Maximilian, den Kaiser Ferdinand II im Jahr 1631 in den Reichsfürstenstand erhob, 1654 nur fürs erste, und in Hoffnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. Fürst Ferdinand erbot sich 1686 zu einem beständigen Matrikular-Anschlag von 76 Fl. Ich habe aber gefunden, daß in Ansehung der Reichsanlagen das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten werde; und es scheint nicht, daß der Fürst von Dietrichstein die Landeshoheit über diese Herrschaft wirklich ausübe. An Kammerzielern ist er zu jedem Ziel auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesetzt.

Anmerk. In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, die die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreise auch das in Helvetien belegene Bisthum Chur gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.

Der
burgundische Kreis.

Theresia, und von dieser an ihren Sohn K. Joseph II gekommen sind; der, sie durch den Pariser vorläufigen Vertrag von 1788 an der Schelde, durch das Gebiet von Lillo, und in der Gegend von Mastricht, durch den niederländischen Antheil an der Grafschaft Dalhem, etwas vergrößert hat.

§. 5. Man redet in diesem Kreise theils die Flämische, theils die wallonsche Sprache; jene fängt in Geldern an in die deutsche überzugehen, sonst aber wird nur in einem Strich des Luxemburgischen deutsch gesprochen.

§. 6. Weil der ganze Ueberrest des burgundischen Kreises einem einzigen Herrn, nämlich dem erzhertzoglich-österreichischen Hause, gehört, so stellet auch dasselbe den ganzen Kreis vor; ist allein Director und Kreisauschreibender Fürst desselben, oder vielmehr, es ist in diesem Kreise keine solche Verfassung, wie in den meisten andern, anzutreffen, sondern alles, was im Bezirk desselben liegt, wird landsässig behandelt. Als 1787 im Monat May eine neue Justizverbesserung eingeführt werden sollte, entstanden darüber so starke Bewegungen, daß die Einführung erst aufgeschoben, hernach am 30sten May zu Brüssel eine allgemeine Versammlung des Regierungsrathes, der Stände und Gilden angestellet, und von der General-Statthalterinn, Kaisers Joseph II Frau Schwester versprochen wurde, daß die Stände bey allen ihren Rechten, Gewohnheiten und Freyheiten, so wie sie dieselben seit 200 Jahren gehabt, geschätzt werden sollten. Alles was derselben zuwider sey, solle vernichtet werden. 1787 wurden auch 9 Kreis-

Intendencen errichtet, die ihren Sitz zu Brüssel, Antwerpen, Herbe, Laremburg, Gent, Brügge, Tournai, Mons und Namur haben sollten: aber auch diese kamen nicht zu Stande, weil sich die Stände widersetzten, und der Kaiser ihnen nachgab.

§. 7. Der österreichische General-Gouverneur dieser Länder, hat seinen Sitz zu Brüssel, woselbst auch die höchsten Collegia für die österreichischen Niederlande sind, außer, daß das höchste Gericht seinen Sitz zu Mecheln hat.

§. 8. Die Einkünfte, die das Haus Oestreich 1770 aus diesen Kreislanden hatte, bestunden, nach dem Staats-Inventarium des Hofes, in folgenden Summen:

Das Camerale betrug	1,903152	Fl.	4	Kr.
Das Politicum	17103	—	37	—
Das Contributionale	1,200702	—	13	—
Das Commerciale	63178	—	—	—

Summa 3,184135 Fl. 54 Kr.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Brabant.

S. 1.

Die ältesten Charten von dem Herzogthum Brabant, die Mercator, Blaeuw und Medtmann an das Licht gestellet haben, sind nach und nach von andern verbessert worden, als von Vic. J. Piscator, de Witt, Dankerts, Sozmann, Schenk, Delisle 1705, Jalliot 1720 und anderen. Blaeuw gab schon 5 besondere Bogen von Brabant heraus, welche Vic. Visscher nachmals verbesserte. Brabant und Holland hat Dheul 1747 auf 24 Quartblättern vorgestellt, auch eben diese Charte auf 6 große Bogen gebracht. Crepy hat Brabant und Holland 1748 auf 35 kleinen Quartblättern geliefert. Babant und Namur hat Boudet 1752 auf 2 Bogen, und die Gegenden von Antwerpen Jaillot auf 3 Bogen, abgebildet. Das östreichische Antheil an Brabant, gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das Antheil, welches die Republik der vereinigten Niederlande an Brabant hat, gegen Morgen an das Bisthum Lüttich, gegen Mittag an Hennegau und Namur, und gegen Abend an Flandern und Seeland. Das ganze Herzogthum, dessen Länge auf 22, und die größte Breite auf 20 Meilen geschätzt wird, war ehemals unter allen 17 niederländischen Provinzen dem Rang nach die erste. Der südliche Theil

Theil desselben, der gegen Norden an die Quartiere von Loeven und Brüssel, gegen Westen an den Sonjen-Bosch und Hennegau, gegen Süden an die Grafschaft Namur, und gegen Osten an das Bisthum Lüttich, gränzet, wird das wallonsche Brabant, wie auch das romansche Land, genennet, und ist sehr bergicht.

§. 2. Die Luft ist gut, die Beschaffenheit des Erdbodens aber unterschieden. Der nördliche Theil bestehet mehrentheils aus sandigen Heiden, und trägt nach mühsamer Bearbeitung, Roggen, Hafer, Buchweizen und vielen Flachs zc. hat auch beträchtliche Hölzungen. Der südliche Theil hat einen fetten und fruchtbaren Boden, und daher einen Ueberfluß an natürlichen Gütern. Der Fluß Demer, der aus dem Bisthum Lüttich kommt, durchströmt einen Theil des Landes, nimmt die kleinen Flüsse Gete, Dyl und Senne auf, bekommt alsdann den Namen Rupel, und verlieret sich in der Schelde, die Brabant von Westen berührt. Bey Brüssel ist aus dem Fluß Senne ein Canal bis an das Dorf Willebroeck gezogen, woselbst er sich in den Fluß Rupel ergießet, der sich bald hernach mit der Schelde vereiniget, so daß man mittelst dieses Canals von Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Er wurde 1550 angefangen, und 1561 geendiget, und soll 80000 Gulden gekostet haben. 1752 fieng man an, einen Canal von Loeven bis an die Rupel zu führen, welcher den Damm zwischen Loeven und Mecheln in 2 gleiche Theile absondert, und auch zum Stande gebracht worden ist. Zwischen Loeven und Brüs-

Brüssel, ist 1710 ein Steinweg angelegt worden, und eben dergleichen ist auch 1726 von Loeven nach Thienen und Lüttich gepflastert worden. Das alte Vorhaben, eine Heerstraße von Brüssel aus durch das lüttichsche, limburgische, aachensche, jülichische und kölnische Gebiet bis an den Rhein anzulegen, möchte noch wohl ausgeführt, und dadurch die Fortbringung der engländischen Waaren über Ostende nach Deutschland erleichtert, hingegen die Schifffahrt auf der Maas je länger je mehr vermindert werden.

§. 3. Man zählt in dem ganzen Herzogthum Brabant 28 Städte und 700 Dörfer, in dem österreichischen Antheil aber 19 bemauerte Städte, eine gute Anzahl Freyheiten oder Flecken, die Bürger- und Stadtrechte haben, und über 500 Dörfer.

§. 4. Das ganze Land bekennet sich zur römischen Kirche. Zu Mechelen ist 1559 vom Pabst Paulus IV ein Erzbisthum gestiftet, und demselben das Primat von Belgien benzeleget worden. Dazu gehören die Decanate zu Mechelen, Loeven, Diest, Sout-Leeuw, oder Leeuw St. Leonhard, Tienen, Brüssel, Leeuw St. Pierre, Aelst, Geertsbergen, Konzen und Dordegem, die 14 Collegiatkirchen und 203 Klöster begreifen, von welchen letzten aber unter K. Joseph II unterschiedene aufgehoben sind. Unter diesem Erzbisthum stehen die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern und Roermond. Die Anzahl und das Vermögen der Geistlichen ist groß.

Die Stände von Brabant bestehen.

1) aus Prälaten, welche sind, der Bischof von Mecheln als Abt von Affligem, der Abt von Antwerpen als Abt von St. Bernard, die Äbte von Bierbeck, Billers, St. Bernard, St. Michael, Grünbergen, Parc, Heyliffem, Everboden, Tongerlo, Dillingen, von der heiligen Gertrudt.

2) Aus Edelleuten. Wer als ein adelicher aufgenommen zu werden verlangt, muß ein Baron seyn, von 4 Seiten seine Ahnen beweisen, auch das Alter des Namens und Wapens darthun. Vermöge des Herkommens ist der Abt von Gemblours, in der Versammlung der Stände der erste Edelmann, hat den Titel eines Grafen von Gemblours, und gehet allen Herzogen und Prinzen vor.

3) Aus den Deputirten der Städte Loeven, Brüssel und Antwerpen. Diese Stände haben zu Brüssel eine Deputation. Sie versammeln sich jährlich zweymal, gegen den May und gegen den October.

Zwischen dem Landesherrn und den Ständen von Brabant und Limburg, ist ein Vertrag vorhanden, der la joyeuse entrée genennet wird, und den lezten einen Theil der gesetzgebenden und vollziehenden Macht beyleget: es ist aber über die Gerechtfame der Stände zwischen denselben und K. Joseph II großer Streit gewesen, und jetzt, da dieses gedrucket wird, (1789) hat der Kaiser die Privilegien der Provinz, nebst der joyeuse entrée, zur Strafe aufgehoben.

§. 5. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit, dienen unterschiedene Schulen und Gymnasia, und die Universität zu Loeven, oder vielmehr zu Brüssel, dahin sie 1788 verlegt worden.

Es werden gute Tücher, Strümpfe und andere wollene Manufakturen, vortrefliche Kammotte, Tapeten und Spitzen verfertigt. Allein, diese und andere Manufakturen, und der Handel des Landes, sind nicht mehr in dem blühenden Stande, darinn sie ehedessen gewesen. Er ist aber doch in der neuesten Zeit durch die Bemühungen des Kaufmanns Romberg beträchtlicher geworden, als er vorhin gewesen. Denn da die östreichischen Niederlande vorher ihren Handel durch die Holländer mit Cadix, Lissabon und andern Städten und Ländern trieben, so hat dieser Kaufmann ihnen 1770 zu einem unmittelbaren Handel verholfen, und 1784 hat er 70 Schiffe in der See gehabt. Loeven ist der Miteelpunkt dieser errichteten Handlung. Nach ihm haben die Gebrüder Obermann zu Brüssel auch einen weitläufigen Handel zu Brüssel angefangen, welche Stadt aber nicht so gut dazu gelegen ist, als Loeven.

§. 7. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu der fränkischen Monarchie gehört, und die Herzoge von Brabant haben selbst den fränkischen Thron bestiegen. Nachmals ist es ein Theil des niederlothringischen Reichs gewesen, und ein Lehn des deutschen Reichs geworden. Der letzte Herzog von Brabant, aus Karls des Großen Stamm, war Otto, nach dessen 1005 erfolgten Tode, kam Brabant an Lambert I, Grafen zu Loeven, der des gedachten Otto Schwester und Erbin zur Gemahlinn hatte. Seine Nachkommen haben sich so, wie er, eine Zeitlang nur Grafen von Brabant genennet. Herzog Johann I wurde auch Her

Herzog zu Limburg. Johann III älteste Tochter und Erbin Johanna, vermachte Brabant ihrer Schwester Margaretha Enkel, Anton von Burgund, Sohn Philipp des Kühnen, Herzogs zu Burgund. Diesem Anton folgten seine beyden Söhne, Johann IV und Philipp I nach einander im Herzogthum Brabant; und als der letzte 1430 ohne Kinder starb, erbete der Herzog zu Burgund, Philipp II oder der Gute, seine Länder, dessen Sohn, Karl der Kühne, seine einzige Tochter Maria zur Erbin seiner Länder hatte, die sich mit Maximilian, Erzherzog zu Oestreich, vermählte, von dessen Enkel Kaiser Karl V das Herzogthum Brabant zugleich mit den übrigen Niederlanden, an Philipp II, König von Spanien, kam. Die Republik der vereinigten Niederlande bemächtigte sich im 17ten Jahrhundert des nordlichen Theils vom Herzogthum Brabant, den sie auch im westphälischen Frieden behielt. Karl III, nachmaliger Kaiser Karl VI, nahm 1706 nach der Schlacht bey Ramelies Besiz von dem jetzigen östreichischen Antheil an diesem Herzogthum.

§. 8. Das Wapen dieses Herzogthums, ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde.

§. 9. Die brabantische Kanzley hat ihren Siz zu Brüssel, und eben daselbst ist auch der Staatsrath, der geheime Rath, der Domainen- und Finanz-Rath, die Rentkammer, der erste brabantische Justizhof oder das oberste Collegium, und der brabantische Lebnhof.

§. 10. Als dieses Herzogthum noch ungetheilt war, bestand es aus 4 Quartiern, die von Brüssel,

5 Th. 7 A.

U u



sel,

sel, Loeven, Antwerpen und Herzogenbusch, benennet wurden. Die beyden ersten, nebst einem Theil des dritten, gehören noch dem Hause Oestreich, der übrige Theil des dritten nebst dem vierten, gehören den General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Das Herzogthum Brabant östreichischen Antheils, bestehet aus folgenden Stücken.

I. Aus der Stadt und dem Quartier Loeven.

1. Loeven oder Leuven, franz. *Louvain*, lat. *Lovanium*, *Lovania*, ist die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Fluß Dyl, der mitten durch dieselbe fließt, hat gesunde Luft, einen ansehnlichen Umfang, ist aber gar nicht volkreich. Eigentlich bestehet sie aus der innern und äußern Stadt, die letzte schließet die erste ein. Die innere ist 1165 mit Mauern und Gräben umgeben, die äußere aber 1356 angeleget worden, und wohl 6 mal größer, als jene, bestehet aber größtentheils aus Feldern, Weiden und Baumgärten. Das Stadthaus ist ein schönes Gebäude nach alter Bauart. Die Kirchen und Klöster sind gutentheils schön. Sie hat 5 Pfarrkirchen. Die Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Peter, ist künstlich gebauet. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, ist auch ein Kapitel. Bey der Pfarrkirche, die der heil. Gertrud gewidmet ist, ist eine Abtey. Des ehemaligen Jesuiter Collegiums Kirche, nun die Pfarrkirche zu St. Michael, ist schön. Noch 15 Manns- und 15 Frauen-Klöster. Die hiesige Universität ist 1426 von dem Herzog Johann IV gestiftet, es sind aber 1788 zur Strafe die juristische, medicinische und philosophische Facultät, imgleichen das physikalische Cabinet, das anatomische Theater, und die Bibliothek, nach Brüssel verleget worden. Zu eben der Zeit ist das General-Seminarium für 350 Eleven fertig geworden. Die Stadt war ehemals in einem blühenden Zustande,

stande, den die vortreffliche Tuch- und Wollen-Manufaktur verursachte, die im Anfang des 14ten Jahrhunderts unter dem Herzog Johann III über 150000 Arbeiter ernährte. Als aber die Tuchweber 1382 einen Aufstand machten, und darüber bestrafet wurden, gieng ein Theil derselben nach England, und mit der Manufaktur nahm auch die Stadt ab, doch ist die Tuchweberey noch erheblich. Das Haupt-Nahrungsmittel der Einwohner ist die Bierbränerey. Außerhalb der Stadt auf der Nord-westseite, am Wege nach Mecheln, liegt auf einem Hügel an der Dyl, eine alte Burg. Loeven war ehedessen der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher auch Brüssel, Nivelles, Willebroden, Bueren und der Sonnen-Bosch gehörten. 1542, 1572 und 1635 wurde sie vergeblich belagert, 1710 wurde sie zwar von den Franzosen überrumpelt, aber von der Bürgerchaft wieder in Freyheit gesetzt. 1746 bemächtigten sich ihrer die Franzosen, und behielten sie bis 1749.

Von Loeven nach Brüssel und nach Mecheln, nach Lüttich und Namur, gehen Straßen-Dämme, nach Antwerpen aber führet ein Canal, der von 1750 bis 1755 angelegt worden.

3. Das Quartier von Loeven bestehet

(1) Aus der Meyerey Zevele. Dahin gehört

1) Die Herrschaft Zevele, die sich bis an die Mauern der Stadt Loeven erstrecket. R. Karl V hat dieselbe 1518 zu einer Baronie erhoben. Ihre Besitzer sind Erbkämmerer von Brabant, und sie gehört jetzt dem herzoglichen Hause von Aremberg und Urschot. Das Schloß Zevele liegt an der Dyle. Nahe dachey ist ein Cölestiner Kloster.

2) Thieldonk, eine Herrschaft, die 1699 zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Herent, eine Herrschaft, die sowohl 1658, als von neuem 1687, zu einer Baronie erhoben, und von

dem damaligen Besitzer, Philibert von Spangen, benennet worden.

4) Pellenberch, eine Baronie.

5) Die Baronie Bierbeck, die dem herzogl. Hause von Uremberg und Urschot gehört, und deren Gerichtsbarkeit sich über 13 Dörter erstrecket, das Dorf dieses Namens ungerechnet. Dieses große, schöne und volkreiche Dorf Bierbeck, enthält ein Priorat, welches aus einer alten Collegiatkirche entstanden, und 1262 durch die Güter der ehemaligen Pöbsten zu Hamme vermehret worden ist.

6) Korbeck, an der Dyle, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Korbeck, an der Zoo, ist seit 1671 eine Baronie.

8) Mierbeck, eine Abtey Benedictiner Ordens, nahe bey Loeven.

9) Bethleem, ein Priorat oder Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Loeven.

10) Parc, eine Prämonstratenser Abtey, nahe bey Loeven; die heutiges Tages eine der schönsten in den Niederlanden ist, sie ist aber 1789 aufgehoben worden. Bey derselben ist ein sehr guter Platz zu einem Lager.

11) tet Bank, ein Augustiner Nonnenkloster.

12) 's Hertogendael, franz. *Vau le Due*, ein Cistercienser Nonnenkloster, bey dem Dorf Hamme.

13) Nethene, eine angenehme Einsiedlerey, im Dorf gleiches Namens.

14) Florival, *Florida vallis*, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Dyle.

15) Meer:Ysche, *Isca inferior*, an der Dyle, ist seit 1691 eine Baronie.

16) S. Achtenrode, ist seit 1651 eine Graffschaft.

(2) Aus der Mayeren Cumtich, darinn

1) Tienen, ehedessen Tienhofen, lat. *Thenae*, oder *Thenae in montibus*, oder *Tillae mons*, franz. *Tillemont*, auch *Tirlemont*, eine ziemlich große, aber ganz in Abnahme

nahm gerathene Stadt, an dem Flüsschen Glas, die ehedessen eine von den vornehmsten Städten in Brabant, und dem Rang nach die vierte, auch wohl bewohnt und blühend war, aber durch die vielen Kriegsunruhen, insonderheit durch die Verwüstung, die sie 1635 und 1704 erfahren hat, sehr herunter gekommen ist. Es sind hier noch Flanell- und wollene Strumpf-Manufakturen. Sie enthält eine Collediatskirche, 6 Manns- und 8 Frauen-Klöster.

2) Lumtich, der Hauptort der Mayeren, ist seit 1661 eine Baronie.

3) Boutersem, ehedessen Baltersem, eine Herrschaft und alte Baronie.

4) Maeghdendael, eine Cistercienser Nonnen-Abtey bey dem Dorf Op Linthere.

5) Elissem oder Elixem, ist 1692 zu einer Baronie, und 1705 zu einer Graffschaft erhoben worden, welchen Titel K. Karl VI im Jahr 1722 bestätigt hat.

6) Seylissem, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, deren Abt die Dörfer Op- und Meer-Seylissem gehören.

(3) Aus der Mayeren Grez, die in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Grez, lat. *Gravia*, ist eine ansehnliche Freyheit, mit dem Titel einer Graffschaft.

2) Laurensart, ist 1674 zu einer Graffschaft erhoben worden.

3) Bonlez, eine Baronie.

4) Archenne, eine freye Herrschaft.

(4) Aus der Mayeren Mont S. Wibert, die auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Mont S. Wibert, ein Flecken.

2) Wavre oder Wals-Wavre, eine Freyheit an der Dyle, die ansehnliche Privilegien hat. Nicht weit davon liegt die Benedictiner Abtey Basse Wavre, die von der Abtey zu Affligem abhängt.

3) Litmale oder Lismale, eine Baronie. Der Ort ist ein schöner Flecken.

4) Conroy le Chateau, eine alte Herrschaft, die 1693 den Titel einer Grafschaft bekommen.

5) Dion le Mont, ist 1665 zu einer Grafschaft erhoben worden.

6) Walhain, ist 1532 zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Lerine, ein Kloster des Ordens der heil. Dreieinigkeith, oder der Erlösung der Gefangenen.

8) Noirmont, ist eine Baronie.

9) Gemblours oder Gublou, ehedessen Gemmeslays oder Gemblays, lat. Gemblacum, eine kleine sehr alte Stadt, die der hiesigen berühmten Benedictiner Abtey gehöret, die unmittelbar unter dem Pabst stehet, und deren Abt sich nicht allein einen Grafen von Gemblours nennet, sondern auch der erste Graf von Brabant heißet, und den Vorsitz vor den Herzogen und Prinzen hat. 1756 brannte der dritte Theil der Stadt ab. Sie wird von andern zu dem Quartiere Brüssel gerechnet. Nicht weit von Gemblours liegt die Cistercienser Nonnen-Abtey Argeuton, an der Gränze der Grafschaft Namur.

(5) Aus der Mayeren Incourt, die gleichfalls zu dem wallonschen Brabant gehöret.

1) Zu Incourt ist ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, die 1454 nach Loeben in die Pfarrkirche zu St. Jakob verleget worden.

2) Perwez oder Perweys, ist ein Flecken und alte Baronie.

3) Maleve ist eine alte Herrschaft.

(6) Aus der Mayeren Gest a Geronpont, oder Vironpont, die auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Gest, ist ein Dorf.

2) Ro

2) Kamelies oder Kamillies, ein Dorf, bey dem Ursprung des Flusses Geste. Bey demselben hat 1706 der Herzog von Marlborough einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfochten.

(7) Aus der Mayeren Jauche, im wallonschen Brabant.

1) Jauche oder Jasse, Geete, ein Flecken, ist eine der ältesten Baronien in Brabant.

2) Kamaye, ist eine Cistercienser Abtey.

(8) Aus der Mayeren Dongelberg, im wallonschen Brabant.

Dongelberg, ein Dorf an der Ghete. R. Karl II. von Spanien hat diese Baronie 1692 zu einer Grafschaft erhoben, zu welcher der Flecken Nygebrock und das freye Land du Fay gehört.

(9) Die Mayeren Judoigne, gehört zum wallonschen Brabant.

1) Judoigne oder Judogne, bey den Niederländern Geldenacken genannt, eine kleine seit 1578 ganz verfallene Stadt an der Gete, von welcher die Familie von Ghymos von alten Zeiten her den burggräflichen Titel führet. Die Pfarrkirche liegt neben der Stadt auf einem Hügel, und eine andere außerhalb belegene Kirche, dienet den Einwohnern der Vorstadt zur Pfarrkirche, in der Stadt selbst aber ist eine Capelle, ein Hospital und ein Nonnenkloster, Ehemals war hier ein Schloß. In der Gegend dieser Stadt wird viel Hanf gebauet.

2) Melin oder Melain, ist 1655 zu einem Marguisat erhoben worden.

3) S. Remy: Gest, ist 1662 zu einer Grafschaft gemacht worden.

(10) Die Mayerey Orp le grand, im wallonschen Brabant.

Orp le grand, ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den Zunamen im Gegensatz des nahegelegenen Orp le petit.

Linsmeau, ist eine Herrschaft.

(11) Die Mayerey Zanut oder Zannye, die zum wallonschen Brabant gehöret.

Zanut oder Zannye, eine kleine offene Stadt mit angenehmen Vorstädten.

(12) Die Mayeren Landen.

1) Landen, ein verfallenes Städtchen, welches ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älteste in Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß in hiesiger Gegend zuerst das Christenthum angenommen worden sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Marienbild. Außer der sogenannten herzoglichen Capelle und dem Hospital, ist hier sonst nichts merkwürdiges. 1693 fiel bey diesem Ort eine Schlacht vor, die auch von Meerwinde benennet wird.

2) Op Dormael, Dormael *superius*, eine Freyheit, mit dem Titel einer Burggraffschaft.

3) Wange, eine alte Baronie.

4) Southem, eine Baronie.

(13) Die Landschaft Haagland oder Sage-land, die von vielen Hagen oder Hecken und Sträuchen den Namen hat, und darinn

1) Leeuwen, Sout Leeuwen, Leeuw St. Leonard, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, mitten in Wäldern an der kleinen bis an die Demer schifbar gemachten Sete, hat eine Pfarr- und Collegiat-Kirche, 2 Manns- und 2 Frauen-Klöster. In der Vorstadt vor dem Thor St. Eron, ist die Capelle unserer lieben Frauen auf dem Ochsenwege, die wegen eines Marienbildes bekannt ist.

1668 bemächtigten sich dieser Stadt die Franzosen, 1705 die Allirten.

2) Das Fort zu Bynngen, und die Schanze zu Beets, beyde an der Gete, zwischen Seeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bey welchen sie angeleget worden.

3) Halen, ein durch die Kriegsbeschwerden verdorbenes Städtchen an der Gete. Nahe dabey liegt die Cistercienser Nonnen Abtey Kottthem, ehedessen Rocheem.

Anmerk. Zwischen Halen und der zum Bisthum Lüttich gehörigen Stadt Herk, ist ein Feld, welches Vrancryck genennet wird, und ehedessen Francia secunda hieß.

4) Dieft, eine Stadt, in einem Thal an der Demer, die ehedessen sehr volkreich war, als die Tuch- Strumpf- und andere Manufakturen im bessern Stande waren, als sie jetzt sind, doch ist noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind, 4 Manns- und 5 Frauenklöster. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen District, den Titel einer Baronie, mit welchem sowohl das Recht den Magistrat zu setzen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen, verbunden ist. Sie kam 1490 an das nassauische Haus, und gehöret jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

5) KieseKem, ist 1674 zu einer Baronie erhoben worden.

6) 's Hertogen Eylant, ein Prämonstratenser-Nonnenkloster bey Gempe, welches zu dem Dorf Wingelgehöret. Es hängt dasselbe von der Abtey Parc ab.

7) Vrouwe Parc, franz. *Parc des Dames*, zum Unterschied von der Prämonstratenser Abtey Parc bey Loeven, ist eine Frauen-Abtey Cistercienser Ordens.

8) Wezemael, eine alte Baronie.

9) Solsbecke, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

(10) Die Mayerey Orp le grand, im wallonschen Brabant.

Orp le grand, ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den Zunamen im Gegensatz des nahegelegenen Orp le petit.

Linsmeau, ist eine Herrschaft.

(11) Die Mayerey Zanut oder Zannye, die zum wallonschen Brabant gehört.

Zanut oder Zannuye, eine kleine offene Stadt mit angenehmen Vorstädten.

(12) Die Mayerey Landen.

1) Landen, ein verfallenes Städtchen, welches ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älteste in Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß in hiesiger Gegend zuerst das Christenthum angenommen worden sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Marienbild. Außer der sogenannten herzoglichen Capelle und dem Hospital, ist hier sonst nichts merkwürdiges. 1693 fiel bey diesem Ort eine Schlacht vor, die auch von Leerwinde benennet wird.

2) Op Dormael, *Dormael superius*, eine Freyheit, mit dem Titel einer Burggrafschaft.

3) Wange, eine alte Baronie.

4) Southem, eine Baronie.

(13) Die Landschaft Haagland oder Zage-land, die von vielen Hagen oder Hecken und Sträuchen den Namen hat, und darinn

1) Leeuwen, Sout Leeuwen, Leeuw St. Leonard, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, mitten in Morästen an der kleinen bis an die Demer schifbar gemachten Sete, hat eine Pfarr- und Collegiat-Kirche, 2 Manns- und 2 Frauen-Klöster. In der Vorstadt vor dem Thor St. Tron, ist die Capelle unserer lieben Frauen auf dem Ochsenwege, die wegen eines Marienbildes bekannt ist.

1668 bemächtigten sich dieser Stadt die Franzosen, 1705 die Allirten.

2) Das Fort zu Buynzen, und die Schanze zu Beets, beyde an der Gete, zwischen Seeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bey welchen sie angeleget worden.

3) Halen, ein durch die Kriegsbeschwerden verdorbenes Städtchen an der Gete. Nahe dabey liegt die Cistercienser Nonnen Abtey Kottthem, ehedessen Rocheem.

Anmerk. Zwischen Halen und der zum Bisthum Lüttich gehörigen Stadt Herk, ist ein Feld, welches Vrancryt genennet wird, und ehedessen Francia secunda hieß.

4) Dieft, eine Stadt, in einem Thal an der Demer, die ehedessen sehr volkreich war, als die Tuch-Strumpf- und andere Manufakturen im bessern Stande waren, als sie jetzt sind, doch ist noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind, 4 Manns- und 5 Frauenklöster. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen District, den Titel einer Baronie, mit welchem sowohl das Recht den Magistrat zu setzen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen, verbunden ist. Sie kam 1490 an das Nassauische Haus, und gehöret jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

5) Riesechem, ist 1674 zu einer Baronie erhoben worden.

6) 's Hertogen Eylant, ein Prämonstratenser-Nonnenkloster bey Gempe, welches zu dem Dorf Wingelgehöret. Es hängt dasselbe von der Abtey Parc ab.

7) Vrouwe Parc, franz. *Parc des Dames*, zum Unterschied von der Prämonstratenser Abtey Parc bey Poeven, ist eine Frauen-Abtey Cistercienser Ordens.

8) Wezemael, eine alte Baronie.

9) Zolsbecks, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

(14) Das Land Sichen, gehöret dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und begreift

1) Sichen, *Sichemium*, ein sehr altes Städtchen an der Demer, mit einer Pfarrkirche und einem Augustiner Nonnenkloster. Es hat den Titel einer Baronie, und gehöret dem fürstlichen Hause Dranien.

2) Scherpenheuvel, franz. *Montaigu*, lat. *Mons acutus*, oder *Aspricollis*, eine kleine, in Gestalt eines Siebenedels regelmäßig angelegte Stadt auf einem Berge, in deren Mitte eine Kirche ist, die ein berühmtes Marienbild verwahret. Sie gehöret dem fürstl. Hause Dranien.

3) Werbode oder Everbode, eine Prämonstratenser Abtey, deren Kirche auf brabantischem, das Kloster aber auf lüttichischem Boden liegt.

4) Bekevoort, eine Commenthurcy des deutschen Ordens, die unter der Valley Altenbiesen stehet.

5) Vorst und Meerhont, Dörfer und Herrschaften.

6) Attenrode oder Aetrode, gemeiniglich Atroy, eine Baronie.

(15) Das Herzogthum Arschot, welches ehedessen eine Baronie war, die dem Hause von Cron gehörte, 1507 zu einem Marquisat, und 1533 zu einem Herzogthum erhoben wurde, gehöret dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot.

1) Arschot oder Aerschot, eine kleine besetzte und wohlbewohnte Stadt an der Demer, mit einer 1462 gestifteten Collegiatkirche von 12 Canonicis, 2 Manns- und 3 Frauen-Klöstern.

2) Kotselaer, eine Freyheit und alte Baronie. In derselben ist ein alter, sehr hoher und sonderbar gestalteter Thurm, ter Heyen genannt. Die zu dieser Baronie gehörige Herrschaft Roost, ist 1651 zu einer Baronie erhoben worden.

II. Aus der Stadt und dem Quartier Brüssel.

1) Brüssel, franz. *Bruxelles*, lat. *Bruxellae*, ist dem Rang nach die zweite Stadt in Brabant, aber der Sitz der Herzoge zu Brabant gewesen, und jetzt die Hauptstadt der gesammten östreichischen Niederlande, auch der Sitz des General-Gouverneur und Capitain, und eines besondern Gouverneur; ingleichen der Kanzley und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des geheimen Raths, des Finanz- und Kriegs-Raths, der Rentkammer &c. Die Stadt liegt an der Senne, theils in der Ebene, theils auf einer Höhe, zwischen welchen beyden Theilen die Senne durchfließet, ist groß, wohlgebauet, volkreich, (hat vielleicht 120000 Menschen) mit einem Wall und Graben umgeben, und ward ehedessen auch durch das Fort Monterie beschützet, welches an der Südwestseite der Stadt auf einem Berge lag, aber nicht viel bedeutete. Sie hat 7 große Plätze, von welcher der große Markt, der Königsplatz, der St. Michaelsplatz und der große Sandplatz die vornehmsten sind. Der Königsplatz ist der schönste, hat aber eine nicht schöne metallene Statue Herzogs Karl von Lothringen. Die öffentlichen Gebäude, die Palläste und Höfe unterschiedener Fürsten, Grafen und anderer Standespersonen, die Kirchen und Klöster, sind theils ansehnlich, theils prächtig. Die Stadt ist in 40 Gegenden oder Theile, und die Bürgerschaft in 9 Klassen oder sogenannte Nationen vertheilet. Der Magistrat wird jährlich aus den 7 Patricienfamilien von Steenweghe, S'eeuwis, Serhughis, Coudenberg, Serroelofs, Sweerts und Rodenbeck erwählet. Der landesfürstliche Hof, der in der höchsten Gegend der Stadt lag, ist 1741 mit allen seinen Kostbarkeiten und dem Archiv abgebrannt; hinter demselben ist ein Thiergarten. Der General-Gouverneur wohnet nun im fürstl. oranischen Hause. Das Stadthaus, Zeughaus und Opernhaus, sind merkwürdige Gebäude. Die Braver haben 1752 auf ihrem Ver-

samun-

sammlungshaus dem Herzog Karl von Lothringen eine Bildsäule zu Pferde von vergoldetem Metall errichtet. Es sind hier 7 Pfarrkirchen, nebst 2 andern Kirchen. Die Pfarr- und Collegiatkirche, die dem heil. Michael und Gudula gewidmet, und die vornehmste ist, enthält viel Merkwürdiges. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, genannt Cauwbergh, ist eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Hiernächst findet man hier ein ehemaliges Jesuiten-Collegium, 11 Manns- und 21 Frauenklöster, und eine Ritterakademie. Die gelehrte Gesellschaft, die hier 1769 errichtet wurde, ist 1772 zu einer kais. königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, erhoben worden. Die feinen Tücher, Tapeten, Plüsch, Trippel, Ratine, Camelotte, Spitzen, bemalte Wachseleinwand und gedruckte Leder, die von hier ausgeführt werden, sind berühmt. In einem Theil der Stadt wird deutsch, in andern französisch geredet. Der brabantische Adel hält sich hier, vornehmlich zur Zeit des Winters, auf. Die Stadt ist 1695 von den Franzosen 46 Stunden lang aufs heftigste bombardirt, und es sind dadurch 14 Kirchen und über 4000 Häuser eingäschert, aber innerhalb 4 Jahren weit schöner wieder hergestellt worden. 1706 bemächtigten sich ihrer die Allirten, und 1746 die Franzosen. Von dem brüsselschen Canal, ist oben Nachricht gegeben worden. Die Stadt hat sehr angenehme Spaziergänge.

Eine Viertelstunde von der Stadt, südostwärts, vor dem namurschen Thor, fängt der Sonjenbosch an, welcher Wald einen großen Umfang hat, und viele Dörfer, Abteyen, Klöster und Einsiedeleyen begreift. Man schätzt seine Größe auf 8000 Morgen Landes, und jährlich werden 100 Morgen abgehauen, und alsdenn wieder bepflanzt.

Um Brüssel her liegen folgende Dörter, die als Vorstädte von derselben angesehen werden, und Stadtrechte haben.

1) St. Gillis oder Op: Brüssel.

2) Vorst, woselbst eine adeliche Frauenabten Benedictinerordens ist.

3) Anderlecht, *Andenlacum*, mit einer Collegiatk Kirche und 2 Klöstern. Nahe dabey ist Scheut, dahin zu der Capelle unserer lieben Frauen in Scheutvelt, viel Wallfahrten geschehen.

4) Koetelbergh, Molenbeek und Scharebeek.

5) Laken, ein Dorf, zu dessen District 7 Herrschaften gehören, und in dessen Pfarrkirche ein berühmtes Marienbild ist.

6) St. Joest ter Haegen oder ten Noede, woselbst eine Capelle ist, die stark besucht wird.

7) Ixel, ein Dorf mit einer Capelle, die auch stark besucht wird.

8) Etterbeek, ist 1673 zu einer Baronie erhoben worden.

2. Das Quartier von Brüssel, bestehet aus folgenden Manereyen.

(1) Die Manerey Vilvorden, die einen guten Theil vom Sonjen Bosc oder Wald begreift. Wir bemerken:

1) Vilvorden, eine Stadt bey dem Zusammenfluß der Senne und Wolawe, und an dem brüsselschen Canal, hatte ehedessen ein altes Schloß, welches zum Staatsgefängniß gebraucht, und darinn das brabantische Archiv verwahret wurde. Man findet hier 1 Pfarrkirche, 2 Manns- und 5 Frauen-Klöster, ein für die Provinz Brabant erbautes Zuchthaus, u. die Herrschaft Herlaer.

2) St. Geertruyden Mechelen, eine Herrschaft mit einem schönen Schloß, welches Beaulieu genennet wird.

3) Dieghem, eine Herrschaft. Unter K. Karl VI wurde hier eine Manufaktur großen Papiers für Kupferstiche angelegt.

4) Pénnenbeck, ein Dorf, welches wegen einer Cistercienser-Monnenabten, die unsrer lieben Frauen zur Kammer genennet wird, bekannt ist.

5) We

686 Der burgundische Kreis.

5) Wesenbeck, ein Dorf, in dessen Gränzen die Herrschaft Ophem liegt, in welcher ein Franciscaner-Kloster ist.

66) Vosses, ein Dorf, woselbst 1673 zwischen Frankreich und Ehr-Brandenburg ein Friede geschlossen worden.

7) Leesdael, eine Freyheit und ansehnliche Baronie.

8) Loenbecke, eine Baronie.

9) ter Vueren oder Terouren, lat. *Fura*, und Duysborg, sind Freyheiten, die zusammen den Titel einer Burggraffschaft haben. In jener ist eine Pfarrkirche und ein Kloster, auch ist hier ein Lustschloß des Statthalters, welches am Walde liegt. Eine halbe Meile davon ist eine Capelle, die Jesukens Eyck (Jesus Eiche) genennet wird, woselbst ein berühmtes Marienbild ist.

10) Zooghsvorst, eine Baronie.

11) Saventem oder Saveltem, eine Freyheit.

12) Erbs, eine Herrschaft, die 1644 zu einer Graffschaft erhoben worden, und mit Quarebbe ein Gericht ausmachtet.

13) Roo-Kloster, (das rothe Kloster) und

14) Groenendael, sind Priorate regulirter Chorherren Augustiner Ordens, im Sonjen Bosch.

(2) Die Mayerey Campenhout.

1) Campenhout, ein Dorf, am Fluß Dpstal, mit einem Castell.

2) Perck oder Park, ein Dorf, welches 1659 zu einer Baronie erhoben worden. Es macht mit Elewyt ein Gericht aus, in welchem letzten Dorf viele alte römische Münzen gefunden worden.

3) Everbergh, ein Dorf, wurde 1620 zu einer Baronie, und 1686 unter dem Namen Rubempré und Everbergh, zu einem Fürstenthum erhoben.

4) Melsbroeck, ist 1659 zu einer Baronie gemacht worden.

5) Moort

Destr. Antheil am Herz Brabant. 687

5) Noort Meerbecke, ist 1687 zu einer Baronie erhoben worden.

Ben Kortenberg, ist ein Benedictiner Nonnenkloster.

(3) Die Mayeren Zulpen gehört zu dem walonschen Brabant, und begreift einen Theil vom Sonjen-Bosch oder Wald.

1) Zulpen, eine Freyheit, die ehemals unter den kleinen Städten zu den Landtagen berufen worden.

2) Ober-Nsche, eine Freyheit an der Nsche, bekam 1677 unter dem Namen Hornes, den Titel eines Fürstenthums. Zur Anlegung einer neuen Landstraße von hier nach Wavre im loevenschen Quartier, und von dannen bis an die alte Landstraße von Namur, dadurch der Weg von Brüssel bis Namur 2 Stunden kürzer wird, haben 1765 die Gemeinen der Stadt Brüssel 80000 Fl. bewilliget.

3) Braine l'Alleu, *Brana Allodium*, eine Freyheit mit einer Herrschaft.

4) Nizelle und Wautier-Braine, sind beyde Eistercienser Klöster.

5) Kapelle St. Lambert, ein Dorf, neben welchem das Schloß la Tour ist, zu welchem eine Herrschaft gehört.

(4) Die Mayeren Genap, liegt in dem walonschen Brabant.

1) Genap, Genappe, *Genapum*, bey dem Ursprung des Flusses Dyl, war ehemals eine erhebliche Stadt mit einem alten festen Schloß, welches letzte aber 1688 in die Luft gesprengt worden, zum unersetzlichen Nachtheil des Orts, der jetzt nur eine Freyheit ist.

2) Sombreffe, eine alte Baronie, die unter die berühmtesten in Brabant gehört.

3) Tilly, ein Dorf und Schloß, mit dem Titel einer Grafschaft.

4) Liberchies, eine Herrschaft, die 1684 zu einer Grafschaft erhoben worden.

5) No:

5) Moriensart, eine Baronie, zu welcher das Dorf Serour gehört.

6) Lanne, eine Baronie, am Fluß gleiches Namens.

7) Villers und Wywiers, sind Abteyen Eistercienser Ordens. Jene ist das älteste Kloster dieses Ordens in den Niederlanden, und mit Mönchen, diese aber mit Nonnen besetzt.

8) Frasne, ein Priorat, dessen Güter der Abtey Affligem gehören.

(5) Die Mayerey Nivelles, die auch ein Theil von dem wallonschen Brabant ist.

1) Nivelles, Nivigella, der Hauptort im wallonschen Brabant, liegt an der Thiene. Die Stadt war ehedessen größer und schöner, als sie jetzt ist. Sie gehört dem adel. Capitel, welches bey der Collegiatkirche zur heil. Gertrud ist, und dessen Abtissin sich eine Fürstinn von Nivelles nennet. Man findet in derselben, außer der Collegiatkirche zum heil. Paulus, noch 7 Pfarrkirchen, imgleichen 3 Klöster, ein Seminarium, für den bischöfl. namurschen Kirchensprengel, und einige Hospitäler.

2) Reves, ein Marquisat, ehedessen eine Baronie.

3) Ittre, wurde 1652 zu einer Baronie, und 1703 einem Marquisat erhoben.

4) Bornival, ist 1674 zu einer Baronie geworden,

5) Sacuwez, eine Herrschaft, die 1689 unter dem Namen Herzelles, zu einem Marquisat erhoben worden.

6) Sennes oder Senefte, eines der größten Dörfer im wallonschen Brabant, bey welchem 1674 eine sehr blutige Schlacht zwischen dem niederländischen und französischen Kriegsheer vorfiel. Hier entspringt die Senne.

7) Celles oder Selles, ein ansehnliches Dorf, und eine Herrschaft, die 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Arquennes, ein Dorf, welches seiner Kalkgruben und seines blaulichen Marmors wegen bekannt ist.

Es ist dasselbe mit dem dazu gehörigen District 1625 zu einer Baronie, und 1679 zu einer Grafschaft erhoben worden.

9) Craignies, ist 1614 zu einem Marquisat erhoben worden.

10) Reninsart, ein Prämonstratenser Kloster.

11) Orival, ein Kloster des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, ober der Erlösung der Gefangenen.

(6) Die Mayerey Roo oder Koode, die einen Theil vom Sonjen Bosch begreift.

1) Roo oder Koode, eine Freyheit.

2) Sevenborren, *Septem fontes*, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

3) ter Nath, ein großes Dorf an der Senne, ist 1662 unter dem Namen Cruyckenbourgh zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Auwerghem oder Ouwerghem, eine Herrschaft, in welcher ein Nonnenkloster Dominicaner Ordens ist, welches sowohl nach der Herrschaft, als 's Hertoginnendael genennet wird.

5) Watermale, eine Herrschaft.

6) St. Ulrich Kapelle, ist 1650 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Stalle, eine Herrschaft, die 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Carloo, eine Herrschaft, die 1678 zu einer Baronie erhoben worden.

9) Boutendael, ein Franziscaner Kloster, im Dorf Uckele.

10) Beersele, eine Herrschaft.

11) Alseberg, ein Dorf, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild verehret wird.

(7) Die Mayerey Gaasbeck.

1) Gaasbeck oder Gaesbeeck, eine Freyheit, ist eine der berühmtesten Herrschaften in Brabant, und alte Baronie.

2) Leeuw St. Peter, eine Freyheit und Baronie, in deren Gränzen Kleynen Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloster, liegt.

3) Bougaerde oder Bogarde, ist 1670 zu einer Graffschaft erhoben worden.

4) Grooten Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloster, in welches nur adeliche Personen aufgenommen werden. Es liegt diese Abtey im District des Dorfs der Herrschaft Bygaerde.

5) Meerbeck, ein Dorf mit einer Collegiatkirche.

6) Tirimont, eine 1690 errichtete Graffschaft, zu welcher die Herrschaften Dielbeck, Itterbeck und Bodegbem ic. gehören.

7) Goyke, eine berühmte Herrschaft, und seit 1651 eine Baronie.

(8) Die Mayerey Asche.

1) Asche, eine Freyheit und Herrschaft, die 1663 zu einem Marquisat erhoben worden, und zu welcher 7 Dörfer gehören. Es sind hier römische Münzen gefunden worden.

2) Affligem, eine Benedictiner Abtey, deren Abt der erste Prälat des Herzogthums Brabant ist. Sie ist dem Erzbisthum zu Mecheln einverleibet worden.

(9) Die Mayerey Merchten.

1) Merchten, eine Freyheit, am Fluß Eycke.

2) Blaesvelt, eine Herrschaft, die 1647 zu einer Baronie erhoben worden.

3) St. Peter Jette, ist 1659 zu einer Graffschaft erhoben worden.

4) Diligem, eine Prämonstratenser Abtey.

5) Riviere, ist 1654 eine Baronie geworden.

6) Diepensteyn oder Steen Uffel, eine Herrschaft, die 1685 unter dem Namen Maldegem zu einer Graffschaft erhoben worden.

7) Impden, eine Herrschaft, die 1659 zu einer Baronie erkläret worden.

8) Wem:

8) Wemmele, eine Herrschaft, die 1628 eine Baronie, und 1688 ein Marquisat geworden.

9) Over- und Zeer-Heembecke, Baronien.

10) Maldere, eine Herrschaft.

11) Bouggenhout, ehedessen Bucholt und Buxtenholt, eine Herrschaft, die 2 Herren gehöret, und 1658 unter dem Namen Bournonville, zu einem Fürstenthum erhoben worden.

12) Opdorp, ehedessen Opendorp, ein Dorf und eine Herrschaft. Die Einwohner haben große Freyheiten; es wird auch hieselbst ein berühmter Jahrmarsch gehalten.

13) Op-Puers, hat 1664 den Titel einer Baronie bekommen.

(10) Die Mayerey Grimberge.

1) Grimberge, eine Freyheit mit einer Prämonstratenser Abtey. Diese Herrschaft hat von langen Zeiten her den Titel einer Baronie und Graffschaft, ist auch 1686 unter dem Namen Berghes, zu einem Fürstenthum erhoben worden, und gehöret dem fürstl. Hause Dranien.

2) Beyghem oder Baychem, ein Dorf, in welchem Hieronymus Cals um die Mitte des 17ten Jahrhunderts eine berühmte Schule anlegte.

3) Londerzele, eine Herrschaft.

4) Meys oder Mais, ein Dorf, in welchem die Baronie Bouchout ist.

5) Willebroeck, ein Dorf, bey welchem der brüsselsche Canal sich in der Kapel endiget. Diese Herrschaft ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden. Es ist hieselbst ein Carmeliter Nonnenkloster.

6) Waelhem, eine Freyheit an der Nethe, die ehedessen volkreicher gewesen, als sie jetzt ist.

7) St. Katrine Waver, ein großes Dorf, bey welchem die Cistercienser Nonnenabtey Koosendael liegt.

(II) Die Mayerey Kapelle.

1) Kapelle op den Bosch, eine Freyheit, die mit Ramsdonk ein Gericht ausmacht.

2) Op: Zombefe oder Smal: Brabant, eine Herrschaft, die 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben worden. Sie gehöret in die Pfarre Hombeke, in der Herrlichkeit Mechelen.

3) Zumbect, eine Herrschaft am brüsselschen Canal, die 1694 zu einer Grafschaft erklärt wurde.

III. Die Stadt und der größte Theil des Quartiers Antwerpen.

1. Die Stadt Antwerpen mit ihrem District, ward ehedessen die Marktgrafschaft des heil. röm. Reichs genennet, obwohl der dazu gehörige District nur $1\frac{1}{2}$ Stunde Wegs lang, und nur eine halbe Stunde breit ist. Der Ursprung dieser Marktgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführt. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen, aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereinigt, und jeder Landesfürst verspricht bey dem Antritt seiner Regierung, daß er diese Stadt und ihr Zugehör mit dem Herzogthum Brabant vereinigt erhalten wolle. Wir bemerken

Antwerpen, *Antverpia*, hochdeutsch Antorf, franz. Anvers, span. Amberes, eine große Stadt an der Schelde, ist dem Rang nach die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneur. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchem die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Canälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch
eine

eine große, regelmäßige, und sehr feste Citadelle beschützt, die der Herzog von Alba 1567 in Gestalt eines Fünfecks hat anlegen lassen. Sie liegt an der Südseite der Stadt, und an der Schelde. In derselben ist eine Kirche. Die Stadt ist wohl gebauet, und in 13 sogenannte Viertel eingetheilet, hat 22 öffentliche Plätze, und über 200 Gassen. Sie ist der Sitz eines 1559 gestifteten Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich das Decanat zu Antwerpen, zu Eier, zu Hoogstraten, zu Herentals, zu Breda und zu Bergen op Zoom, 4 Collegiat-Kirchen, 4 Abteyen, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Rang, gehören. Mit dem Bisthum ist die hiesige Abtey St. Bernard verbunden, wegen welcher der Bischof der zweyte Prälat von Brabant ist. Die Cathedral-Kirche zu unserer lieben Frauen, ist ein prächtiges Gebäude, mit einem sehr zierlichen Thurm, der 456 Fuß hoch ist. Außer der Collegiat-Kirche zu St. Jacob, in welcher der große Maler Rabens begraben ist, sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtey zu St. Michael, hat eine prächtige Kirche. Man findet hier noch eine Abtey Cistercienser Ordens, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, (welches nach der Aufhebung des Ordens zwar in eine Militär-Akademie verwandelt, diese aber schon 1782 wieder aufgehoben wurde,) 10 Mönchenkloster, und 19 Nonnenkloster. Die Stadt ist reich an Gemälden berühmter Meister, und sie sind vornämlich in den Kirchen zu finden. Das Stadthaus und die Börse sind prächtige Gebäude: letztere ist 1531 erbauet, die erste in Europa, und nach ihrem Muster sind die Börsen zu London und Amsterdam gebauet. Das Stadt- oder Rath-Haus ist 1773 an seinen Flügeln vergrößert worden, damit sie ein besseres Verhältniß zu dem Vordergebäude bekommen mögten. Um dieser Vergrößerung willen wurden 29 benachbarte Häuser niedergedrissen, und es sehet dieses Gebäude auf allen Seiten offen und frey. Es sind hier viele Manufakturen, und unter denselben hat diejenige den Vorzug, in welcher

(11) Die Mayeren Kapelle.

1) Kapelle op den Bosch, eine Freyheit, die mit Ramsdonk ein Gericht ausmacht.

2) Op: Zombefe oder Smal: Brabant, eine Herrschaft, die 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben worden. Sie gehöret in die Pfarre Zombefe, in der Herrlichkeit Mechelen.

3) Zumbect, eine Herrschaft am brüsselschen Canal, die 1694 zu einer Grafschaft erklärt wurde.

III. Die Stadt und der größte Theil des Quartiers Antwerpen.

1. Die Stadt Antwerpen mit ihrem District, ward ehedessen die Marktgrafschaft des heil. röm. Reichs genennet, obwohl der dazu gehörige District nur $1\frac{1}{2}$ Stunde Wegs lang, und nur eine halbe Stunde breit ist. Der Ursprung dieser Marktgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführt. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen, aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereinigt, und jeder Landesfürst verspricht bey dem Antritt seiner Regierung, daß er diese Stadt und ihr Zugehör mit dem Herzogthum Brabant vereinigt erhalten wolle. Wir bemerken

Antwerpen, *Anverpia*, hochdeutsch Antorf, franz. Anvers, span. Amberes, eine große Stadt an der Schelde, ist dem Rang nach die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneur. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hasen, in welchem die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Canälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch
eine

eine große, regelmäßige, und sehr feste Citadelle beschützet, die der Herzog von Alba 1567 in Gestalt eines Fünfecks hat anlegen lassen. Sie liegt an der Südseite der Stadt, und an der Schelde. In derselben ist eine Kirche. Die Stadt ist wohl gebauet, und in 13 sogenannte Viertel eingetheilet, hat 22 öffentliche Plätze, und über 200 Gassen. Sie ist der Sitz eines 1559 gestifteten Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich das Decanat zu Antwerpen, zu Lier, zu Hoogstraten, zu Herentals, zu Breda und zu Bergen op Zoom, 4 Collegiat-Kirchen, 4 Abteyen, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Rang, gehören. Mit dem Bisthum ist die hiesige Abtey St. Bernard verbunden, wegen welcher der Bischof der zweyte Prälat von Brabant ist. Die Cathedral-Kirche zu unserer lieben Frauen, ist ein prächtiges Gebäude, mit einem sehr zierlichen Thurm, der 466 Fuß hoch ist. Außer der Collegiat-Kirche zu St. Jacob, in welcher der große Maler Rabens begraben ist, sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtey zu St. Michael, hat eine prächtige Kirche. Man findet hier noch eine Abtey Cistercienser Ordens, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, (welches nach der Aufhebung des Ordens zwar in eine Militär-Akademie verwandelt, diese aber schon 1782 wieder aufgehoben wurde,) 10 Mönchenkloster, und 19 Nonnenkloster. Die Stadt ist reich an Gemälden berühmter Meister, und sie sind vornämlich in den Kirchen zu finden. Das Stadthaus und die Börse sind prächtige Gebäude: letztere ist 1531 erbauet, die erste in Europa, und nach ihrem Muster sind die Börsen zu London und Amsterdam gebauet. Das Stadt- oder Rath-Haus ist 1773 an seinen Flügeln vergrößert worden, damit sie ein besseres Verhältniß zu dem Vordergebäude bekommen mögten. Um dieser Vergrößerung willen wurden 29 benachbarte Häuser niedergedrissen, und es sehet dieses Gebäude auf allen Seiten offen und frey. Es sind hier viele Manufakturen, und unter denselben hat diejenige den Vorzug, in welcher

der schwarze seidene Zeug verfertigt wird, den das niederländische Frauenzimmer zu Mänteln gebraucht. Diese Stadt wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts eine der berühmtesten Handelsstädte, die jemals in Europa gewesen sind, und wurde die Königin der Handelsstädte genennet. Man zählte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, über 200000 Menschen an Einwohnern und Fremden in derselben. Allein, in den bürgerlichen Kriegen eben dieses Jahrhunderts, litten sie sehr viel, insonderheit 1576, da sie von den Spaniern 3 Tage lang geplündert ward. Als nun auch in dem 1648 zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Münster geschlossenen Frieden ausgemacht wurde, daß kein großes Schiff geradezu nach Antwerpen gehen, sondern seine Waaren in Holland ausladen sollte, damit sie auf Fahrzeugen ins Land gebracht würden, auch 1659 viele Leute wegen eines Aufstandes die Stadt verließen und verlassen mußten, und 1678 eine ansteckende Seuche viele Menschen aufrieb, gerieth die Stadt in große Abnahme. Unterdessen sind die hiesigen Tapeten und Spitzen sehr schön; die Gold- und Silber-Manufacturen erheblich, das Schleifen der Diamanten und anderer feinen Steine einträglich, und zur Beförderung des Handels, ist eine wichtige Asscuranz-Compagnie errichtet worden. Unter den berühmten Leuten, die in dieser Stadt geboren sind, ist auch der Erdbeschreiber Abraham Ortelius. Die Belagerung, die sie 1685 ein ganzes Jahr lang ausgestanden hat, ehe der Herzog von Parma sie erobern können, ist eine der berühmtesten in der Geschichte, und die Brücke oder der Damm, den der Herzog von Parma während derselben über die Schelde führen ließ, war ein bewundernswürdiges Werk. 1706 unterwarf sie sich dem König Karl III. 1715 wurde hier der Barriere-Tractat zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande, geschlossen. 1746 bemächtigten sich ihrer die Franzosen. K. Joseph II suchte den hiesigen Hafen und

und Handel dadurch wieder herzustellen, daß er die freie Schifffahrt auf der Schelde wieder verlangte: die Generalstaaten bewilligten aber dieselbige nicht, sondern traten in den Präliminar-Artickeln, die am 20sten Sept. 1785 zu Paris geschlossen wurden, nur dasjenige ab, was hernach bey dem Quartier von Antwerpen vorkommt. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, führet den Titel eines Erbburggrafen von Antwerpen.

2) St. Willebrords Veldt, wird als eine Vorstadt von Antwerpen angesehen, und hat eine Pfarr-Kirche.

9) Berscott, ein Schloß, welches der Abtey St. Michael gehöret.

2. Das Quartier von Antwerpen, so weit es unter österreichischer Herrschaft stehet, ist 1785 durch die Präliminar-Artikel, die am 20sten Sept. zu Prieg zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten unterzeichnet wurden, und den darauf erfolgten Definitiv-Frieden dadurch vergrößert worden:

Daß die Generalstaaten das volle, unbeschränkte und unabhängige Souverainitäts-Recht des Kaisers auf den Theil der Schelde von Antwerpen bis an das äußerste Ende des Gebiets von Safftingen, der 1664 gezogenen Linie gemäß anerkannt, und auf die Erhebung aller Arten von Mauten und Zöllen an diesem Theil der Schelde, gänzlich Verzicht gethan; auch versprochen haben, die Schifffahrt und Handlung der kaiserl. Unterthanen auf keine Weise zu hindern, ohne daß doch die letzte dieser eine größere Ausdehnung zu geben befugt wären; als durch der Friedensschluß zu Münster von 1648

ist bewilliget worden, als der hierinn in seiner Kraft und Verbindlichkeit verbleibet.

Die Generalstaaten haben die Festungswerke Kreuzschanz und Friedrich, Zeinrich, geräumt, geschleift, und den Boden dem Kaiser abgetreten.

Sie haben auch dem Kaiser die Festungen Lillo und Lieffenshoek, in dem Stande, in welchem sie damals waren, übergeben.

Es gehören zu diesem Quartier folgende Mayereyen.

(1) Die Mayerey Rien, die durch die Mayerey Sandhoven in 2 Theile getheilet wird.

1) Santoliet, eine kleine Festung und Stadt, nahe bey der Schelde, mit deren Anlegung 1622 in dem Dorf gleiches Namens der Anfang gemacht, die aber bald nach ihrer Vollendung von den Holländern, 1629 wieder von den Spaniern, und 1705 von den Allirten eingenommen worden. Der Abt zu St. Michael in Antwerpen, ist Herr des Dorfs Santoliet.

2) Zuybergen, ein Dorf, welches theils unter der Gerichtsbarkeit von Bergen op Zoom, theils unter der Mayerey Nyen stehet, und ein Kloster hat, welches von der Abtey Tongerlo abhängt.

3) Ekeren, ein Dorf, welches keine Meile von Antwerpen entfernet, und wegen eines scharfen Gefechts, welches 1703 bey demselben zwischen den Allirten und Franzosen vorgefallen, merkwürdig ist. Bey demselben liegt ein Kloster.

4) Der Polder (eingeteichetes Land) van Wimmerdonk en Ordeven, erstrecket sich von Ekeren bis an die Schelde.

5) St. Philippe und Piementel, sind Forts an der Schelde, in der Nachbarschaft der Stadt Antwerpen, und Dexeira liegt an der Nordostseite.

6) Schilde, ein Dorf, Schloß und Baronie.

7) Wy:

7) Wyneghem, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, die 1698 unter dem Namen Gaudion, zu einer Grafschaft erhoben worden.

8) Berchem und Bouchout, sind Herrschaften.

9) Cantecroy, ein Dorf und Herrschaft, die 1570 zu einer Grafschaft erhoben worden. Es gehören dazu die Herrschaften Mortsoel, Luythagen und Lygem.

10) Contik oder Cuntich, ein Dorf, bey welchem das Schloß Gröninghen, und die Landhäuser Altena und Ploysegem liegen. Hove, das auch hier liegt, ist 1675 eine Baronie geworden.

(2) Die Mayeren und das Herzogthum Zoogstraten, davon ein abgesonderter Theil an der Schelde liegt.

1) Zoogstraten, ist eine Freyheit mit einem Schloß. Der Ort hat von alten Zeiten her den Titel einer Baronie gehabt, ist 1518 zu einer Grafschaft, und 1739 zu einem Herzogthum erhoben worden, und gehört dem reichsfürstl. Hause Salm zu Salm. Man findet hier eine Collegiatkirche und 3 Klöster. Zu dem Gebiet des Orts gehören 12 Dörfer.

2) Loenhout und Seymissen, sind Herrschaften.

3) Hobsten, eine Baronie, nahe bey der Schelde. In dem Dorf ist ein Kloster.

(3) Die Mayeren und das Herzogthum Turnhout, lat. Taxandria, davon ein abgesonderter Theil an der Ruyel liegt.

1) Turnhout, eine Freyheit, mit einer Collegiatkirche, 2 Klöstern und einem 1212 erbauetem Hospital. Kaiser Karl V gab 1543 diesen Ort mit der dazu gehörigen Herrschaft, seiner Schwester Maria von Oestreich; Kaiser Philipp IV trat sie 1648 an Amalia, Prinzessin von Solms, Witwe des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich von Nassau, ab. Nach Wilhelm III, König von Oestreich, Preussenthanien und Prinzen von Oranien Tod: das Churhaus Brandenburg,

ist bewilliget worden, als der hierinn in seiner Kraft und Verbindlichkeit verbleibet.

Die Generalstaaten haben die Festungswerke Kreuzschanz und Friedrich, Heinrich, geräumt, geschleift, und den Boden dem Kaiser abgetreten.

Sie haben auch dem Kaiser die Festungen Lillo und Lieffenshoek, in dem Stande, in welchem sie damals waren, übergeben.

Es gehören zu diesem Quartier folgende Mayereyen.

(1) Die Mayerey Rien, die durch die Mayerey Sandhoven in 2 Theile getheilet wird.

1) Santoliet, eine kleine Festung und Stadt, nahe bey der Schelde, mit deren Anlegung 1622 in dem Dorf gleiches Namens der Anfang gemacht, die aber bald nach ihrer Vollendung von den Holländern, 1629 wieder von den Spaniern, und 1705 von den Allirten eingenommen worden. Der Abt zu St. Michael in Antwerpen, ist Herr des Dorfs Santoliet.

2) Zuybergen, ein Dorf, welches theils unter der Gerichtsbarkeit von Bergen op Zoom, theils unter der Mayerey Ryen stehet, und ein Kloster hat, welches von der Abtey Tongerlo abhängt.

3) Ekeren, ein Dorf, welches keine Meile von Antwerpen entfernet, und wegen eines scharfen Gefechts, welches 1703 bey demselben zwischen den Allirten und Franzosen vorgefallen, merkwürdig ist. Bey demselben liegt ein Kloster.

4) Der Polder (eingeteichtes Land) van Wämerdons en Ordeven, erstrecket sich von Ekeren bis an die Schelde.

5) St. Philippe und Piementel, sind Forts an der Schelde, in der Nachbarschaft der Stadt Antwerpen, und Peretra liegt an der Nordostseite.

6) Schilde, ein Dorf, Schloß und Baronie.

7) Wy:

7) Wynoghem, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, die 1698 unter dem Namen Soudion, zu einer Grafschaft erhoben worden.

8) Berchem und Bouchout, sind Herrschaften.

9) Canteroy, ein Dorf und Herrschaft, die 1570 zu einer Grafschaft erhoben worden. Es gehören dazu die Herrschaften Mortsel, Luythagen und Eygem.

10) Contil oder Cumtich, ein Dorf, bey welchem das Schloß Gröninghen, und die Landhäuser Alena und Puysegem liegen. Hove, das auch hier liegt, ist 1675 eine Baronie geworden.

(2) Die Mayerey und das Herzogthum Zoogstraten, davon ein abgesonderter Theil an der Schelde liegt.

1) Zoogstraten, ist eine Freyheit mit einem Schloß. Der Ort hat von alten Zeiten her den Titel einer Baronie gehabt, ist 1518 zu einer Grafschaft, und 1739 zu einem Herzogthum erhoben worden, und gehöret dem reichsfürstl. Hause Salm zu Salm. Man findet hier eine Collegiatkirche und 3 Klöster. Zu dem Gebiet des Orts gehören 12 Dörfer.

2) Loenhout und Heymissen, sind Herrschaften.

3) Hoboken, eine Baronie, nahe bey der Schelde. In dem Dorf ist ein Kloster.

(3) Die Mayerey und das Herzogthum Turnhout, lat. Taxandria, davon ein abgesonderter Theil an der Rupel liegt.

1) Turnhout, eine Freyheit, mit einer Collegiatkirche, 2 Klöstern und einem 1212 erbauetem Hospital. Kaiser Karl V gab 1543 diesen Ort mit der dazu gehörigen Herrschaft, seiner Schwester Maria von Oestreich; Kaiser Philipp IV trat sie 1648 an Amalia, Prinzessin von Solms, Witwe des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich von Nassau, ab. Nach Wilhelm III, Königs von Großbritannien und Prinzen von Oranien Tode, bekam sie 1708 das Churhaus Brandenburg,

denburg, welches sie 1753 dem Österreichischen Hause abtrat, worauf sie mit dem Herzogthum Brabant vereinigt, und zum Behuf Herzogs Lelies de Sykva Tarouca, zu einem Herzogthum erhoben wurde. Zu dem Gebiet des Ortes gehören 15 Dörfer. Bey diesem Ort, auf der Heide, dicht bey dem Busch, genannt de grote Zout, wurde 1597 der Spanische General Baras von dem Prinzen von Oranien, Moris, geschlagen.

2) Arendonk, eine Freyheit, am Fluß Wympe.

In der Nachbarschaft dieses Ortes liegt das Kloster Korsendonk, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzt ist.

3) Boom und Kumpst, sind Herrschaften an der Rupel, die nicht weit davon in die Schelde fließet.

(4) Die Mayerey Sandhoven.

1) Sandhoven, ein großer Flecken.

2) Bauwel, Vorsbeete, 's Graven-Wesel, Liere, oder 't Hof von Lire, Massenhaven, Mersem, Oostmael, Schooten, Sevenbergen und Westmal, sind Schösser und Herrschaften.

3) Grobbendonk, ist 1602 zu einer Baronie, und 1637 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Zovorst, ist 1675 zu einer Baronie erhoben worden.

5) Düffel, eine alte und berühmte Freyheit und Baronie an der Nethe. Bey dem nahegelegenen Dorf Walem, ist eine Brücke über die Nethe, über welche alles gehet, was voll Wittwerphen nach Mecheln und rückwärts kommt.

(5) Die Mayerey Zerentals.

1) Zerentals, eine kleine Stadt an der kleinen Nethe, mit einer Pfarrkirche und 4 Klöstern. Sie ist 1209 erbauet. Zu dem Gebiet der Stadt gehören 18 Dörfer.

2) Ponderle oder Pourle, Poeyel, eine Baronie.

3) Moll,

- 3) Moll, eine Freyheit und Herrschaft.
- 4) Worderwick und Thilen, sind Herrschaften.
- 5) Tongerlo, eine Prämonstratenser Mönchenabten, deren Einkünfte 1559 dem Bischof zu 's Her-togenbosch zugelegt worden.

(6) Die Mayeren Gheel.

1) Gheel, eine Herrschaft und Freyheit an der großen Nethe, mit einer Collegiat-Kirche und einer lateinischen Schule.

2) Westerloo, ein Flecken an der großen Gete, ist 1626 zu einem Marquisat erhoben worden, und gehöret dem Geschlecht Merode, dessen Stammhaus Merode, nahe bey Westerloo liegt.

3) Vorsselaer, eine alte Herrschaft.

(7) Das Land und die Mayeren Arkel.

1) Lier, Lierre, Lyra, eine Stadt beym Zusam-menfluß der großen und kleinen Nethe, mit einer Col-legiat-Kirche, einem ehemaligen Jesuiten-Collegium, und 8 Klöstern. Zu ihrem Gebiet gehören 7 Dörfer. Sie gehört seit 1212 zu den brabantischen Städten, und zu dem antwerpenschen Quartier. Sie ernährt sich vornämlich vom Ackerbau, doch sind nun auch einige Wol-len- und Baumwollen-Manufacturen vorhanden.

2) Putten, eine Freyheit, die 1665 zu einer Ba-ronie erhoben worden.

3) Nazaret, eine 1220 gestiftete Cistercienser Abten, an der kleinen Nethe, nahe bey Lier.

4) St. Bernard, eine reiche Cistercienser Mön-chenabten an der Schelde, unweit Antwerpen.

5) St. Marie Waver, ein Dorf und Herrschaft, die 1676 zu einer Baronie erhoben worden.

6) Rymenant, ein Dorf an der Demer, welches bekannt geworden ist, weil Prinz Wilhelm I von Dra-nien 1572 darinn zur Nachtzeit von den Spaniern bey-nähe zum Gefangenen gemacht worden wäre.

Die

Die Herrschaft Mecheln.

Die Herrlichkeit Mechelen, die ganz von Brabant eingeschlossen ist, wurde ehedessen unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige von Grafen regieret. Karl der Einfältige schenkte sie im Jahr 915 der lüttichischen Kirche, welches nachmals die Bertholde, Herren von Grimberg, mit der Kastenvogtey über Mechelen belehnete, aber 1333 die Herrschaft über die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer, an Ludewig, Grafen von Flandern, verkaufete, dagegen sich aber der Herzog von Brabant setzte. Unterdessen brachte der Graf, der auch die Kastenvogtey von Rainald, Grafen zu Gelbern, dessen Gemahlinn Sophia, aus dem bertholdischen Geschlecht war, käuflich an sich; überließ aber 1346 ganz Mechelen dem Herzog zu Brabant, Johann III, für eine Summe Geldes. 1369 kam Mechelen durch Vermählung an Philipp den Kühnen, Herzog zu Burgund. Nachmals war diese Herrlichkeit eine von den 17 niederländischen Provinzen. K. Friedrich erhob zwar dieselbe 1490 zu einer Grafschaft, der Landesfürst aber nennet sich doch nur einen Herrn von Mecheln.

Die kleine Provinz ist fruchtbar an Getraide, führet auch ihren Ueberfluß von demselben aus, und um den Handel mit Holz zu erhalten, brennet sie Torf und Steinkohlen. In der Hauptstadt verfertigt man Tapeten von vergoldetem Leder, Bettdecken, Hüthe und schöne Spißen, die unter dem Namen der Malisten bekannt sind.

Die

Die Provinz bestehet aus 3 Theilen, die zwar mit einander verbunden sind, von welchen aber doch jeder für sich besonders ist.

I. Mecheln, lat. *Malinae*, *Meclinia*, franz. *Mélines*, eine ansehnliche Stadt in der Ebene am Fluß Dnyl, die wohl gebauet ist, und meistens große, breite und reine Gassen hat. Sie ist der Sitz eines Gouverneur, eines 1455 gestifteten, und 1503 besser eingerichteten Provinzialhofs oder Parlaments, welches das höchste Gericht für die gesammten östreichischen Niederlande ist, und seit 1559 eines Erzbischofs, der den Titel als Primas von Belgien hat, auch Abt von Afflighem ist. Außer der 1250 zu bauen angefangenen, und erst 1475 vollendeten Cathedral-Kirche, sind hier 5 Pfarr-Kirchen, eine Commenthurey des deutschen Ordens, Namens Pizenburg, und ein erzbischöfliches Seminarium. Das hiesige Zeughaus ist beträchtlich. Die Kriegeschule ist von Antwerpen hieher verlegt worden. Zum Invaliden-Hause ist der größte Theil des ehemaligen Jesuiten-Collegiums gemacht worden, dessen kleinerer Theil zum Schauspielhause und zur Akademie für Malerey, Bildhauerey und Ackerbau dienet. Die ansehnliche Kaserne ist 1756 auf Kosten der Stadt erbauet worden. Die hiesigen Spizen, sind unter den brabantischen vorzüglich berühmt. Mit der Fluth können schwer beladene Schiffe aus der Schelde hieher kommen. Nach Brüssel, Antwerpen und Loeven führen Straßen-Dämme, und nach Loeven auch ein Canal. 1546 richtete ein von Blitz entzündeter Pulverturm, eine große Verwüstung an. 1572 ließ der Herzog von Alba die Stadt 3 Tage lang aufs grausamste plündern. 1580 stand sie eine neue Plünderung aus. Unter den hiesigen Klöstern ist

Leliendal, Lilienthal, ein Prämonstratenser Mönchskloster, bey dem Dorf Hombeke an der Senne, gestiftet worden.

II. Das Stadtgebiet, welches ganz unter dem Magistrat von Mecheln steht, und aus 5 Dörfern mit Kirchen, und 6 kleinen Dörfern besteht. Einige dieser Dörfer sind

1) Zeffene, ein Dorf an der Zenne, woselbst ehedessen ein starker Zoll gewesen, der die Anlegung des brüsselschen Canals verursacht hat.

2) Zeyer, ein Dorf, in welchem die Schlösser Schiplaken, Gottendey's ic.

3) Zombefe, ein Kirhdorf, in welchem ehemals das Kloster Lillenthal gewesen, welches seit 1580 zu Mecheln ist. Zu dieser Pfarre gehöret die Vicomte Op-Zombefe, im brüsselschen Quartier.

4) Muysen, ehedessen *Musines*, ein sehr alter Ort, an der Dyle.

III. Die Dörfer Zeist und Gestel.

Der österreichische Antheil an dem Herzogthum Limburg.

Von dem Herzogthum Limburg hat Aegidius Martini 1603 eine Charte gezeichnet, die Mercator und Blaeuw gestochen haben. Nachmals haben Nic. Visscher, de Witt, und Jailot 1693, Charten davon gellefert. Es ist von dem Bisthum Lüttich und Herzogthum Jülich umgeben, berühret auch das Herzogthum Luxemburg. Die dazu gehörigen Länder Valkenburg, Daelem und Herzogenrode, werden oft die drey Länder über der Maas, oder das obere Maasland, genennet. Die Provinz bestehet aus Bergen und Thälern, hat guten Ackerbau, und insonderheit gute Weide und Viehzucht. Der hiesige Käse ist sehr beliebt und berühmt. Die hiesigen Eisenbergwerke sind beträchtlich, und das Eisen wird auf man-

mancherley Weise verarbeitet. Der vornehmste Fluß ist die Maas, die die hiesigen kleinen Flüsse Weze, Berwine und Geul aufnimmt. Das ganze Herzogthum enthält 6 Städte, und 123 Dörfer, ohne diejenigen, die 1785 von den Generalstaaten abgetreten worden, und ist volkreich. Die deutsche Sprache ist hier die herrschende.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen zu Limburg, ist dunkel. Vermuthlich hat dieses gräfliche Haus um die Mitte des 10ten Jahrhunderts seinen Anfang genommen. Heinrich I Graf zu Limburg, der 1071 lebte, vermählte sich mit Judith, einzigen Tochter Friedrichs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er ansehnliche Güter an den Flüssen Durt und Ambleve bekam. Sein Sohn Heinrich II wurde zum Herzog von Nieder-Lothringen erwählet, nahm den Namen eines Herzogs, anstatt des gräflichen Titels an, und seine Nachkommen sind insgesamt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als der männliche Stamm dieser Herzoge 1280 mit Valeran erlosch, entstand wegen dieses Landes ein sehr blutiger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, der der nächste Erbe war, trat 1282 und 83 sein Recht an dem Herzogthum Limburg dem Herzog zu Brabant, Johann I, ab, der darüber mit dem Grafen von Geldern, Kannald oder Reinhold I, der das Herzogthum in Besiß genommen hatte, in einen schweren Krieg verwickelt ward, der sich mit der Schlacht bey Worringen endigte, nach welcher der Herzog von Brabant Besiß von Limburg nahm. Nachmals ist dasselbe zugleich mit dem
nieder-

niederländischen Provinzen, an die Herzoge zu Burgund, und von diesen an das österreichische Haus gekommen.

Von den Graffschaften Valkenburg und Daelm, und von dem Lande Hertogenrode oder Roduc, ist, sowohl vermöge des münsterischen Friedens, als des Vergleichs, der 1661 im Haag getroffen worden, ein Theil an die Generalstaaten gekommen, die aber 1785 in den Pariser Präliminar-Artikeln, und in dem Frieden selbst, die Stücke der Graffschaft Daelm zurückgegeben haben, die hernach vorkommen werden.

Das Wapen des Herzogthums, ist ein blauer Löwe im goldenen Felde.

Nicht nur das eigentliche Herzogthum Limburg, sondern auch ein jeder der drey mit dazu geschlagenen Länder, hat seine besondern Stände, die aus geistlichen, adelichen, und Deputirten der Bänke oder Dorfschaften bestehen; doch unter den Ständen von Valkenburg sind keine Geistliche.

Das österreichische Antheil an diesem Herzogthum, wird durch einen Gouverneur regieret, und enthält

1. Limburg, die Hauptstadt, die auf einem Berge liegt, an dessen Fuß die Weze fließet. Sie ist nicht groß, hat aber am Fuß des Berges bey der Weze eine Vorstadt, Dalhem, nach der gemeinen Aussprache Dolhain, genannt, die stärker bewohnt ist, als die Stadt selbst. Der österreichische Gouverneur des Herzogthums hat in dieser Stadt seinen Sitz, und die Landstände versammeln sich in derselben. Sie wurde 1675 von den Franzosen erobert, und 1677 ihrer Festungswerke beraubt, die aber nachmals einigermaßen wieder hergestellt wurden. Seit 1703 ist sie in der Gewalt
des

des östreichischen Hauses. Das alte Stadt-Castel hat 1783 ein lutherischer Tuchweber gekauft, um eine Tuchweberey in demselben anzulegen, es ist ihm auch erlaubt worden, zum Gottesdienst der Lutheraner eine Kirche zu erbauen.

2. Eupen, Oeyen, franz. Nean, einen großen Flecken, 2 Stunden von Limburg gegen Osten, in einer Höhlung belegen. Er hat viele reformirte Franzosen zu Einwohnern, die die hiesige Tuchmanufactur im Gang erhalten. Ehedessen mußten sie vier Stunden weit nach Baals bey Aachen zur Kirche gehen, 1783 aber haben sie die Erlaubniß erhalten, sich der unter dem Schuß der Generalstaaten ehedessen erbaueten Kirche, zu ihrem Gottesdienst wieder zu bedienen.

3. Serve, einen großen Flecken, der eine Herrschaft der Grafen von Linden Aspremont ist.

4. Sodimont, einen wohlgebaueten Flecken, in welchem viele reformirte Franzosen wohnen, die hier einen besondern Prediger haben.

5. Dorf und Castel Bolant, einem Grafen von moy von Clervaux zugehörig.

6. Walhorn und Monzen, 2 Dörfer. Bey dem letzten war das Fort Calmine.

7. Das Gebiet Spremont oder Aspremont, welches von dem übrigen limburgischen Lande durch ein Stück des Bisthums Lüttich abge sondert ist, und den Grafen von Linden gehöret, die sich von Aspremont davon nennen. Aspremont ist ein Städtchen.

8. Einen Theil der Grafschaft Valkenburg, der in den Dörfern und Herrschaften Luth, Alt Valkenburg, Strucht, Schin an der Geule, Hause Ost, an eben diesem Fluß, Wynartsrade, Geelen, Schinnen, Sparbeek, Oorsbeek, Jabeeck, Bronssen, Schinvelt, Sontsbroeck, Vaserode und Schaesbergh, und dem, was davon abhängt, bestehet.

9. Von der Grafschaft Daelem oder Dalhem, verblieben nach den oben erwähnten Tractaten, bey dem burgundischen Kreise, die Dörfer und Herrschaften

St. Peters, Vooren, Meer, Zous und Richel, die Abten Val dieu, die ansehnliche Einkünfte hat, und die sehr verfallene Schanze Lovagne an der Maas, bey dem Dorf gleiches Namens, bey welcher ein Zoll von den Schiffen erleget werden muß. Vermöge der pariser Präliminar-Artikel vom 20sten Sept. 1785 haben die Generallstaaten an den Kaiser hinwieder abgetreten:

Den Gerichtsban von Aulne, (Olne) mit dem was davon abhänget;

Die Obergerichtsban von Blegni, le Trembleu, und S. André.

Den Gerichtsban und die Herrschaft Fenneux.

Den Gerichtsban und die Herrschaft Bombays

Die Stadt und das Schloß Daelhem, und was dazu gehöret und davon abhängt, ausgenommen Oost Cadier, worüber man sich aber vergleichen will.

10. Einen Theil des Landes Hertogenrade. Darhin gehöret

1) Hertogenrade oder Hertogenraid, franz. Roduc, (eigentlich Kode le Duc,) lat. Rhodia Ducis, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, am Fluß Worm. Sie ist der Hauptort dieser Herrschaft. Nicht weit davon liegt die Abtey Klostersrade, deren Abt unter den limburgischen Landständen den ersten Platz hat.

2) Die Dörfer Marktsteyn, Kerkenrode, Ubach, Simpelvelt, Wels, Koerdoorp, und das, was davon abhängt.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Luxemburg.

§. 1.

Die erste Charte von dem Herzogthum Lützelburg oder Luxemburg, hat Jacobus Surhonius Montanus gezeichnet, sie ist aber noch

noch sehr roh. Nicht viel besser sind diejenigen, die Mercator und Blaeuw an das Licht gestellet haben. Nachher haben Nic. Visscher, de Witt, Homann und Boudet 1753 diese Charten verbessert geliefert. Jaillot hat das Herzogthum 1704 auf 4 Bogen gebracht, und eben derselbige hat die Gegenden um Luxemburg auf 3 Bogen abgebildet.

§. 2. Es wird durch den Grund und Boden des Bisthums Lüttich, von allen andern Provinzen abgeschnitten, außer daß ein kleiner Strich desselben gegen Norden an das Herzogthum Limburg gränzet. Es hat in seiner äußersten Ausdehnung von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 20, und von Morgen gegen Abend ungefähr eben so viel deutsche Meilen.

§. 3. Es nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten Ardenner Waldes ein, der, in so weit er zu diesem Herzogthum gehört, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der Liffel um Luxemburg, von Samenne gegen Norden bey Marche, von der Maas, und von der Mosel. Der Boden ist zwar, insonderheit im südlichen Theil, bergicht, sandicht und wenig fruchtbar, trägt aber doch etwas Getraide, und das Land hat andere Vortheile; nämlich gute Viehzucht, (wie denn insonderheit das Schaf- und Hammelfleisch im Ardenner Walde, wegen seiner Schmackhaftigkeit berühmt ist,) Wein, insonderheit an der Mosel, und allerley Wildpret, es giebt hier auch unterschiedene Metalle, und vornehmlich viele Eisenwerke und Hämmer, die den größten Reich-

St. Peters, Voeren, Meer, Sous und Richel, die Abtey Val dieu, die ansehnliche Einkünfte hat, und die sehr verfallene Schanze Novagne an der Maas, bey dem Dorf gleiches Namens, bey welcher ein Zoll von den Schiffen erleyet werden muß. Vermöge der pariser Präliminar-Artikel vom 20sten Sept. 1785 haben die Generalstaaten an den Kaiser hinwieder abgetreten:

Den Gerichtsban von Aulne, (Olne) mit dem was davon abhänget;

Die Obergerichtsban von Blegni, le Trembleu, und S. André.

Den Gerichtsban und die Herrschaft Sennenz.

Den Gerichtsban und die Herrschaft Bombays

Die Stadt und das Schloß Daelhem, und was dazu gehöret und davon abhängt, ausgenommenen Oost Cadier, worüber man sich aber vergleichen will.

10. Einen Theil des Landes Hertogenrade. Dar hin gehöret

1) Hertogenrade oder Hertogenraid, franz. Kolduc, (eigentlich Kode le Duc,) lat. *Rhodia Ducis*, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, am Fluß Worm. Sie ist der Hauptort dieser Herrschaft. Nicht weit davon liegt die Abtey Klostersrade, deren Abt unter den limburgischen Landständen den ersten Platz hat.

2) Die Dörfer Marktsteyn, Kerkenrode, Ubach, Simpelvelt, Wels, Koerdoorp, und das, was davon abhängt.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Luxemburg.

§. 1.

Die erste Charte von dem Herzogthum Lützelburg oder Luxemburg, hat Jacobus Surhonius Montanus gezeichnet, sie ist aber noch

noch sehr roh. Nicht viel besser sind diejenigen, die Mercator und Blaeuw an das Licht gestellet haben. Nachher haben Nic. Visscher, de Witt, Homann und Boudet 1753 diese Charten verbessert geliefert. Jaillot hat das Herzogthum 1704 auf 4 Bogen gebracht, und eben derselbige hat die Gegenden um Luxemburg auf 3 Bogen abgebildet.

§. 2. Es wird durch den Grund und Boden des Bisthums Lüttich, von allen andern Provinzen abgeschnitten, außer daß ein kleiner Strich desselben gegen Norden an das Herzogthum Limburg gränzet. Es hat in seiner äußersten Ausdehnung von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 20, und von Morgen gegen Abend ungefähr eben so viel deutsche Meilen.

§. 3. Es nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten Ardenner Waldes ein, der, in so weit er zu diesem Herzogthum gehört, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der Liffel um Luxemburg, von Samenne gegen Norden bey Marche, von der Maas, und von der Mosel. Der Boden ist zwar, insonderheit im südlichen Theil, bergicht, sandicht und wenig fruchtbar, trägt aber doch etwas Getraide, und das Land hat andere Vortheile; nämlich gute Viehzucht, (wie denn insonderheit das Schaf- und Hammelfleisch im Ardenner Walde, wegen seiner Schmackhaftigkeit berühmt ist,) Wein, insonderheit an der Mosel, und allerley Wildpret, es giebt hier auch unterschiedene Metalle, und vornehmlich viele Eisenwerke und Hämmer, die den größten Reichthum

thum des Landes ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüssen gewässert, von welchen die Flüsse Ourt, Semois, Lesse, Chiers, die sich in die Maas ergießen, und die Flüsse Savre, franz. Sure (die die kleinen Flüsse, Elze oder Alzer, Arerte, Ouren, Pruim, Nims und Wilz aufnimmt,) und Kyll, die in die Mosel fließen, vornehmlich zu bemerken. Die Maas berührt dieses Herzogthum gegen Abend, und die Mosel durchströmet einen Theil desselben gegen Süd-Osten.

§. 4. In dem ganzen Herzogthum sind, außer der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Flecken, und 1170 Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Städte Luxemburg, Arlon, Bastogne, Biedbourg, Chiny, Dickrich, Durby, Epternach, Grevenmacheren, Houffalize, Marche, Neufchateau, Remich, la Roche und Birton. Der Abt zu St. Marimin, der große Güter in diesem Herzogthum hat, ist Primas der Stände, obgleich diese Abtey bey Trier liegt. Die übrigen geistlichen Stände sind, der Abt zu Münster in der untern Stadt Luxemburg, der Abt zu Epternach, der Abt zu Arvel, und der Prior zu Houffalize. Das Haupt des adelichen Standes, ist der Marschall, welche Würde 1674 an das freyherrliche Haus von Metternich gelangte, das dieserwegen Densborn oder Densburg bekam. Die gewöhnliche Versammlung der Stände, wird gegen den November gehalten, die sogenannte außerordentliche im Junius, sie ist aber seit 1716 alle Jahr gewöhnlich.

§. 5. Das

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Der größte Theil desselben stehet in gottesdienstlichen Sachen unter dem Erzbisthum Trier, der übrige aber unter den Bischöfen zu Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Metz und Namur.

§. 6. Die Geschichte dieses Landes, fange ich mit dem Grafen Siegfried an, der in der ehemaligen Graffschaft Urdenne, die das ganze heutige Luxemburg in sich faßete, ansehnliche Erbgüter hatte, und durch Tausch das Schloß Luzelinburhut (Luxemburg) an sich brachte. Bis der letzte von seinem Stamm, Conrad II, Graf von Luxemburg, 1136 starb, kam die Graffschaft an Heinrich I, Grafen von Namur, als nächsten Erben, dessen Tochter Hermesinde sie ihrem ersten Gemahl Theobald, Grafen zu Bar, und nach desselben unerbten Tode ihrem zweyten Gemahl Waleran, Herzog zu Limburg, zubrachte, welches letzten ältester Sohn aus dieser Ehe, Heinrich II, der Stifter der zweyten Linie der luxemburgischen Grafen gewesen ist, aus welchen Kaiser, Könige und Herzoge gekommen sind. Sein Enkel, Heinrich IV, wurde römischer Kaiser, und ist als solcher Heinrich VII. Sein Sohn Johannes, wurde zum König von Böhme erwählet, und dieses Sohn aus der zweyten Ehe, Wenzel I, welcher Graf von Luxemburg war, ist der erste Herzog zu Luxemburg geworden, als sein Bruder, der römische Kaiser, Carl IV, die Graffschaft Luxemburg 1354 zu einem Herzogthum erhob. Er starb ohne Erben, und vermöge seines Testaments, kam das Herzog-

thum des Landes ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüssen gewässert, von welchen die Flüsse Ourt, Semois, Lesse, Chiers, die sich in die Maas ergießen, und die Flüsse Savre, franz. Sure (die die kleinen Flüsse, Elze oder Alzer, Aerte, Ouren, Pruim, Nims und Wilz aufnimmt,) und Kyll, die in die Mosel fließen, vornehmlich zu bemerken. Die Maas berührt dieses Herzogthum gegen Abend, und die Mosel durchströmet einen Theil desselben gegen Süd-Osten.

§. 4. In dem ganzen Herzogthum sind, außer der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Flecken, und 1170 Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Städte Luxemburg, Arlon, Bastogne, Biedbourg, Chiny, Diekirch, Durby, Epternach, Grevenmachersen, Houffalize, Marche, Neufchâteau, Remich, la Roche und Virton. Der Abt zu St. Maximin, der große Güter in diesem Herzogthum hat, ist Primas der Stände, obgleich diese Abtey bey Trier liegt. Die übrigen geistlichen Stände sind, der Abt zu Münster in der untern Stadt Luxemburg, der Abt zu Epternach, der Abt zu Arvel, und der Prior zu Houffalize. Das Haupt des adelichen Standes, ist der Marschall, welche Würde 1674 an das freyherrliche Haus von Metternich gelangte, das dieserwegen Densborn oder Densburg bekam. Die gewöhnliche Versammlung der Stände, wird gegen den November gehalten, die sogenannte außerordentliche im Junius, sie ist aber seit 1716 alle Jahr gewöhnlich.

§. 5. Das

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Der größte Theil desselben stehet in gottesdienstlichen Sachen unter dem Erzbisthum Trier, der übrige aber unter den Bischöfen zu Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Metz und Namur.

§. 6. Die Geschichte dieses Landes, fange ich mit dem Grafen Siegfried an, der in der ehemaligen Graffschaft Ardenne, die das ganze heutige Luxemburg in sich faßete, ansehnliche Erbgüter hatte, und durch Tausch das Schloß Luzelinburhut (Luxemburg) an sich brachte. Bis der letzte von seinem Stamm, Conrad II, Graf von Luxemburg, 1136 starb, kam die Graffschaft an Heinrich I, Grafen von Namur, als nächsten Erben, dessen Tochter Hermesinde sie ihrem ersten Gemahl Theobald, Grafen zu Bar, und nach desselben unerbten Tode ihrem zweyten Gemahl Waleran, Herzog zu Limburg, zubrachte, welches letzten ältester Sohn aus dieser Ehe, Heinrich II, der Stifter der zweyten Linie der luxemburgischen Grafen gewesen ist, aus welchen Kaiser, Könige und Herzoge gekommen sind. Sein Enkel, Heinrich IV, wurde römischer Kaiser, und ist als solcher Heinrich VII. Sein Sohn Johannes, wurde zum König von Böhme erwählet, und dieses Sohn aus der zweyten Ehe, Wenzel I, welcher Graf von Luxemburg war, ist der erste Herzog zu Luxemburg geworden, als sein Bruder, der römische Kaiser, Carl IV, die Graffschaft Luxemburg 1354 zu einem Herzogthum erhob. Er starb ohne Erben, und vermöge seines Testaments, kam das Herzog-

thum an Kaisers Karl IV Sohn, Wenzel, römischen und böheimischen König, der der Prinzessin Elisabeth, seines Bruders Johannes von Luxemburg, Herzogs zu Görliß Tochter, die zuerst an Anton, Herzog zu Burgund, und hernach an Johann von Bayern vermahlet war, dieses Herzogthum für den Brautschaf von 120000 rhein. Fl. den er ihr versprochen hatte, Pfandweise einräumete. Diese trat 1444 alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg dem burgundischen Herzoge Philipp dem Guten, ab, jedoch dem Recht der Wiedereinklung dieses Landes, welches der ungarische König Uladislaus und seine Nachkommen hatten, ungeschadet. Nachmals hat dieses Herzogthum mit den übrigen niederländischen Provinzen gleiches Schicksal gehabt. Im pyrenäischen Frieden von 1659, hat Frankreich einen Theil davon bekommen, welche ich im dritten Theil beschrieben habe.

§. 7. Das Wapen des Herzogthums, ist ein rother Löwe in einem mit Blau und Silber zehnmal gespaltenem Schilde.

§. 8. Dem Herzogthum ist ein östreichischer Gouverneur vorgesetzt. Zu Luxemburg ist ein adeliches Gericht, (Siège des nobles,) welches mit keinen andern, als Personen vom alten Adel, besetzt wird. Der Vorsteher desselben wird nur Richter (Iusticier) genennet. Der Provinzialrath zu Luxemburg, ist 1531 vom R. Karl V errichtet worden, und bestehet aus einem Präsidenten, 3 adelichen und 3 gelehrten Rätthen, einem General Procurator, einem Secretär, u. a. m.

§. 9. Ei

§. 9. Einige Schriftsteller theilen das Herzogthum Luxemburg nach den 3 unterschiedenen Sprachen, die darinn geredet werden, in 3 Theile ab, nämlich in den deutschen, wallonschen und französischen Theil. Zu dem ersten, darinn hochdeutsch gesprochen wird, rechnen sie die Städte und Dörter Luxemburg, Arlon, Epternach, Remich, Grevenmacheren, Biedburg, St. Vitz, Neuenburg, Diekirch, Moerstorf, Vianden, Esch an der Alzet, Wilz, Dasburg, Zosin &c. Zu dem zweyten, die Städte und Grafschaften Chiny, Roche, Salm, Rochefort, Montagü, nebst Orchimont, Durbuy, Narche, Ayvalle, Souffalize, Bastogne, Mirouart, Virton, Zabay &c. Zu dem dritten, Thionville, Marville, Montmedy, Jvoix, Stenay, Dampvillers und andere Flecken und Dörfer. Allein, diese Abtheilung ist nicht politisch; denn nach der politischen Abtheilung muß ich beschreiben

I. Die landesfürstlichen Vogteyen. (Prévôtés) Diese sind

1. Die Vogtey Luxemburg, deren Gericht aus dem Vogt, als Vorsteher, aus dem Richter zu Clemanzy, und den Land-Maires zu Sandweiler, Kehlen, Lintgen und Schüttringen besteht. Sie hat den Namen von

1) Luxemburg oder Lüzelburg, vor Alters *Laciliburgum*, der Hauptstadt des Herzogthums, die an dem Fluß Elze, in welchen hier der Bach Petreuse fließet, liegt, und eine der stärksten Festungen, insonderheit aber an der Westseite sehr verwahrt ist. Sie

wird in die obere und untere Stadt abgetheilet. Jene ist ein Siebeneck, und liegt theils in der Ebene, theils auf Felsen; diese liegt in tiefen Thälern, und begreift den Grund und das Pfaffenthal. Von den hieselbst befindlichen Gerichten s. S. 8. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, welchem die Priorate zu Chin, Aypaille, Van les Moy nes und Ufeldange gehörten, nebst andern Klöstern, unter denen vornehmlich die 1083 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey Münster, zu bemerken ist, die eine Herrschaft besizet, welche aus 8 Mayeren besteht. Die Stadt ist von dem Grafen Siegfried angelegt, aber nachmals erweitert worden. Sie ist 1552, 1543, 1648 von den Franzosen erobert, und 1702 von eben denselben besezet worden.

2) Bonnevoye, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3) Am Fuß des Bergs, auf welchem das 1552 zerstörte Schloß Mont saint Jean gestanden hat, ist der Hauptort einer Comthurey des Johanniter Ordens.

2. Die Vogtey Arlon, die ungefähr 100 große und kleine Dörfer begreift, die in 11 Mayeren vertheilet sind, welche heißen Auliers, Ebly, Martellange, Busleiden oder Buschleiden, Warnach, Schweich, Selange, Stockein, Rodt, Attert, Pratz.

1) Arlon, vor Alters Orolanum, Oralunum, Arlunum etc. eine Stadt auf einer Höhe, mit einem noch höher liegenden Schloß, welche 1785 bis auf ein paar öffentliche Gebäude nach, abbrannte. Sie ist mit dem dazu gehörigen District zuerst zu einer Graffschaft, nachmals aber, und zwar wie man meynet, 1103, zu einem Marquisat erhoben worden. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1671 geschleifet worden. Der Fluß Semois entstehet bey derselben.

2) Claire fontaine, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3. Die

3. Die Vogtey Bastogne. Dieses Gebiet hat Johannes, König zu Böhmeim und Graf zu Luxemburg, um das Jahr 1332 der Kirche zu Aachen für 1600 Goldgülden florentinischer Münze abgekauft.

Bastogne, *Bastonacum*, eine Stadt in einer Ebene, die ehedessen blühender gewesen, als sie jetzt ist, doch ist sie noch nächst Luxemburg, die größte und beste Stadt in diesem Herzogthum. 1688 wurde sie von den Franzosen ihrer Befestigung beraubet. Sie wird gemeinlich *Paris en Ardenne* genennet.

4. Die Vogtey Marche, die mit der Vogtey Chiny unter einem Vogt stehet.

Marche, eine Stadt am Bach Marsfette, ist der Hauptort eines Districts, der *Samenne* oder *Samine* genennet wird, und ehemals von einem Volk bewohnt worden ist, welches Julius Cäsar *Poemani* oder *Phemani*, genennet hat. Sie ist 1236, 1318 und 1615 eingeäschert worden, hat sich aber wieder erholet, und ist in einem ziemlich guten Stande. Es sind hier 3 Klöster und 1 Hospital. 1577 berief Don Juan von Oestreich in diese Stadt die mißvergnügten Niederländer zusammen, und errichtete das sogenannte *Edictum perpetuum*.

5. Die Vogtey Chiny, war ehedessen eine Grafschaft, welche Bruno, Erzbischof zu Cöln, um das Jahr 969, auf Bitte Arnolph aus Burguni, errichtet haben soll. Arnulph von Rumigny, Graf zu Chiny, hat dieselbe 1364 dem Herzog zu Luxemburg, Wenzel I, verkauft. Die Herzoge zu Luxemburg führen dieselbe mit im Titel.

1) Chiny, *Chiniacum*, an der Semois, war ehemals eine gute Stadt, ist aber zu einem Dorf geworden. Das hiesige Priorat, gehörte ehedessen den Jesuiten zu Luxemburg.

2) Orval, eine 1070 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey.

6. Die Vogtey Virton, die mit der folgenden unter einem Bogt stehet. Sie gehörte im 13ten Jahrhundert den Grafen von Chinny.

Virton, eine kleine Stadt, in welcher 1739 ein Collegium erbauet worden, darinn die schönen Wissenschaften gelehret werden.

7. Die Vogtey St. Maro.

St. Maro oder Medard, ist eine kleine Stadt.

8. Die Vogtey Biedburg, die mit der folgenden unter einem Bogt stehet.

Biedburg, oder Bibrich, vor Alters *Beda*, eine kleine Stadt, die bis 1663 in einem blühenden Zustande gewesen, bald darauf aber, imgleichen 1675 und 89 von den Franzosen sehr verwüstet worden ist. Sie liegt im pago bedensi.

9. Die Vogtey Epternach.

Epternach oder Echternach, lat. *Anderhanna*, eine kleine Stadt an der Saure, mit einer ums Jahr 698 gestifteten Abtey Benedictiner Ordens, der unter andern Gütern die Herrschaft Drenß gehört; die weiter unten vorkömmt, und welche auch ehedessen diese ganze aus 35 Dörfern bestehende Bogtey besessen hat.

10. Die Vogtey Remich, die mit der folgenden unter einem Bogt stehet.

Remich, eine kleine Stadt, die 1552, 1636, 1675 und 1708 sehr verwüstet worden.

11. Die Vogtey Grevenmacheren.

1) Grevenmacheren, eigentlich *Graven-Macheren*, *Machera Comitis*, eine Stadt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Mosel, die in Kriegzeiten mehrmals, unter andern 1552 und 1705, übel zugerichtet worden.

2) Bil

2) **Billich** oder **Wasser-Billich**, eine Herrschaft bey dem Einfluß der Saure in die Mosel.

3) **Igel** oder **Nigle**, ein Dorf an der Mosel, am Fuß eines Berges, in dessen Gegend die Mosel die Flüsse Sare und Saure aufnimmt. Es ist wegen einer viereckichten Spitzsäule merkwürdig, die 74 Schuhe hoch, und mit mancherley Bildern gezieret ist. Sie ist ein heidnisches Grabmal, welches, vermöge der sehr beschädigten Aufschrift, 2 Brüder, Namens Secundini, ihren Aeltern errichtet haben. Allem Ansehen nach ist es zwischen der Regierung Diocletians und Constantins des Großen errichtet worden. Die Erklärung, die Lorent in seiner 1769 zu Luxemburg gedruckten Schrift, *Cajus Igula, ou l'Empereur C. Caesar Caligula, né à Igel, Essai par forme de Diss. sur le sujet et l'époque du fameux monument, appelé communément la Tour d'Igel*, davon macht, ist seltsam, allein die 10 Kupferstiche, die er von diesem Denkmal liefert, sind nützlich. 1764 haben die Stände des Herzogthums dieses alte Monument ausbessern lassen.

12. **Die Vogtey Orchimont**, die ehemals eine Grafschaft gewesen ist, diesen Titel aber verloren hat, als sie von Karl V wieder an das Herzogthum gebracht worden.

Orchimont, eine Stadt an der Semois, mit einem Schloß, das seiner hohen Lage wegen ehedessen sehr fest war, aber 1636 verwüstet worden ist.

II. **Die besonderen Herren zugehörigen Vogteyen, welche sind**

1. **Die Vogtey Dickrich.**

1) **Dickrich** oder **Dietkirch**, eine Stadt an der Saure, die in den Kriegen des 16ten und 17ten Jahrhunderts oft verwüstet worden ist. 1688 sind ihre Wälle abgetragen worden.

2) **Moerstorf**, Städtchen und Herrschaft an der Saure, deren Besizer Erb-Banner-Herr des Her-

Herzogthums Luxemburg ist. 1215 haben sie des Philipp Wilhelm von Bongart Kinder an Maximilian Karl, Baron von Martial verkauft, sich aber das Erb-Banner-Herrn-Amt vorbehalten.

2. Die Vogtey Estalle.

Estalle, eine Stadt an der Semois.

3. Die Vogtey Durbey, die ehemals den Titel einer Grafschaft gehabt hat, ist von großem Umfang,

Durbey, *Durhutum*, eine Stadt am Fluß Durt, zwischen steilen Felsen. Das Schloß ist 1683 verwüstet worden.

4. Die Vogtey la Roche, die eine Grafschaft ist.

la Roche, eine kleine Stadt am Fluß Durt, in einem tiefen Grunde, ist seit dem Brande von 1704, in einem schlechten Zustande, hat aber ein festes Schloß.

III. Das Marquisat le Pont d'Oye.

IV. Folgende Grafschaften.

1. Die rochefortischen Graf- und Herrschaften, die theils zum Herzogthum Luxemburg, theils zum Hochstift Lüttich gehören, hatten ehedessen ihre eigenen Grafen, nach deren Abgang sie mit der Erbtöchter Agnes an Grafen Eberhard von der Mark kamen, dessen männliche Nachkommenschaft 1544 mit Grafen Ludwig III gänzlich erlosch, worauf die Graf- und Herrschaften an denselben Vaters Schwester Luise Nachkommen verfielen. Diese Luise war an Philipp von Epstein, Grafen zu Königstein, vermählt, ihre Erbtöchter Anna aber an Grafen Botto zu Stolberg, von welchem sie 5 Söhne gebar, die 1548 einen Vertrag mit einander errichteten, kraft dessen einer von ihnen,

ihnen, nämlich Graf Ludwig, alle, sowohl königsteinerische als rurschesfortische Güter allein haben, wenn er aber ohne männliche Erben stirbe, die übrigen Brüder und ihre Nachkommen erben, hingegen die Töchter Verzicht darauf thun sollten. Als aber dieser Graf Ludwig zu Stollberg 1574 ohne männliche Erben starb, und nur 3 Töchter hinterließ, meyneten zwar die Grafen von Stollberg zum ruhigen Besiß der Graffschaft und Herrschaften zu gelangen: es kamen ihnen aber jene Töchter zuvor, und nahmen von der Graffschaft Besiß, weil sie die ihnen in dem obgedachten brüderlichen Vertrage versprochenen 60000 Fl. noch nicht erhalten hätten. Hierüber kam es zum Proceß bey dem kais. und Reichskammergericht, welcher zwischen den Grafen von Stollberg, die vom Grafen Christopher abstammen, und den Fürsten und Grafen von Löwenstein, die von Anna, mehrgedachten letzten Grafens Ludwig Tochter, herkommen, von 1581 an geführet, 1718 von dem heutigen gesammten fürst- und gräfl. Hause Stollberg, gegen das gesammte fürst- und gräfl. Haus Löwenstein, reassumirt, auch zum Besten der Kläger 1735 entschieden, und die Urtheile, so viel den im Hochstift Lüttich belegenen Landesantheil betrifft, 1737 durch dasigen Lehnhof vollzogen, hingegen von löwensteinischer Seite vieles dagegen eingewendet, endlich aber durch kais. Vermittelung 1755 zu Wien ein Vergleich gestiftet worden. Vermöge desselben haben alle Fürsten und Grafen von Löwenstein und Stollberg für sich und ihre Nachkommen beyderley Geschlechts, den brüderlichen

lichen Vertrag von 1548 seinem ganzen Inhalt nach bestätigt, und sich also getheilet, daß

1) das Haus Stollberg theils behalten, theils bekommen hat

(1) Die Graffschaft Rochefort oder Antschefort, Comit. Rupifortensis, und zwar sowohl den Theil derselben, der im Hochstift Lüttich liegt, und den es seit 1737 schon besessen, als den im Herzogthum Luxemburg belegenen Theil derselben darinn

Rochefort, *Rupifortum*; der Hauptort der Grafschaft, eine kleine Stadt auf einem Berg am Fluß Lomme, neben welcher auf einem Felsen ein Schloß steht, belegen ist.

2) Die Herrschaft Briquemont.

(3) Die Graffschaft Montaigu, am Fluß Ourt, welche begreift

a. Die Mayerey Marcourt.

b. Die Mayerey Dochamp.

c. Die davon abhängenden Pairien Ochaint, Sazée, Eregneé und Abtey Honne.

(4) Die Herrschaft d' Ochamps, die bey Neuffchateau belegen ist, und von einem Schloß den Namen hat.

(5) Die mit Bouillon und St. Hubert gemeinschaftliche Herrschaft Vertry.

(6) Zwen Drittel an der mit dem Hause Nremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neuffchateau, deren Hauptort Neuffchateau oder Neuffchatel, ein geringes Städtchen, ist.

2) Das Haus Löwenstein hat behalten,

(1) Die Herrschaft Chassepierre, die sowohl als

(2) Die

(2) Die Herrschaft Cugnon, eine souveräne Herrschaft ist, und beyde unter des Herzogthums Luxemburg Schutz stehen.

(3) Die Herrschaft Heebemont, am Fluß Semois, in welcher Heebemont, ein Städtchen und Bergschloß ist.

(4) Die Herrschaft Feuilli.

(5) Die Herrschaft Orgeo.

(6) Die Herrschaft Savresse.

(7) Die Herrschaft Sartton.

(8) Ein Drittel an der oben genannten mit Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neuschateau.

3. Die Grafschaft Salm, liegt an der Gränze des Hochstifts Lüttich. Heinrich IV, der der letzte von den alten Grafen zu Salm gewesen, setzte seinen Verwandten Johann, Herrn zu Reifferscheidt, zum Erben der Grafschaft Salm ein, dem sie auch 1455 durch ein burgundisches Urtheil zuerkannt, und dem Raugraven Engelbrecht, der sich ihrer bemächtigt hatte, abgesprochen wurde. Von ihm stammen die Grafen von Salm-Reifferscheidt ab. Der vornehmste Reichthum der Grafschaft, bestehet in Schiefer- und Schleif-Steinen. Das Schloß Salm liegt wüste: es ist aber noch das Städtchen dieses Namens vorhanden. Zu der Grafschaft gehören 40 große und kleine Dörfer.

4. Die Grafschaft Vlandren, franz. Vienne, ist von ansehnlicher Größe, und bestehet aus 7 Mayereyen, die eine ansehnliche Anzahl großer und kleiner Dörfer begreifen. Der erste Graf von Vlandren, den wir mit Gewißheit kennen, hieß
Frie-

Friedrich, und lebte im 12ten Jahrhundert. 1335 starb seine männliche Nachkommenschaft aus. Des letzten Grafen Gottfried III Tochter, Adelheid, brachte die Grafschaft auf ihres Gemahls Otto, Grafen von Nassau, Nachkommen, die Prinzen von Oranien: sie gehöret auch noch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, doch nahm sie der Prinz von Sienghien in Besiz.

1) Vianden, ist eine kleine Stadt mit einem Bergschloß, am Fluß Duren, und ganz von Bergen eingeschlossen. Es sind hier Tuchmanufacturen.

2) Rodt, eine Comthurey des Johannitter-Ritterordens.

5. Die Grafschaft Wilts oder Wilz, ist 1631 aus einer alten Herrschaft errichtet worden; und gehöret dem gräflichen Geschlecht gleiches Namens.

Wilz, der Hauptort, am Wiltzbach, ist eine Freyheit mit einem Schloß.

V. Folgende Baronien.

1. Die Baronie Souffalize.

Souffalize, eine kleine Stadt mit einem sehr alten Schloß, am Fluß Durt, der sie fast ganz umgiebt. Sie ist 1688 ihrer Mauern beraubet worden. Es ist hier ein Priorat, Namens le Val de Ecoliers.

2. Die Baronie Jamoigne, ist 1623 gestiftet worden.

3. Die Baronie Brandenburg, ist 1683 an das freyherrliche Haus von Soye gekommen. Das Schloß Brandenburg, liegt auf einem steilen Felsen zwischen 2 Bergen, an dem kleinen Fluß Blesse, 1 Meile von Dietrich.

4. Die

4. Die Baronie Meyssenburg.

5. Die Baronie Bornmal, am Fluß Durt.

6. Die Baronie Soleuvre, ist 1716 gestiftet worden. Das Schloß dieses Namens, ist 1552 von den Franzosen verwüstet worden. In dieser Baronie liegt Tifferdange oder Differdange, eine Cistercienser Nonnenabtey.

7. Die Baronie Ansemburg, liegt an dem Flüßchen Eischen, welches bey Arlon entstehet, und sich in den Fluß Elz ergießt.

VI. Viele Herrschaften, von welchen ich aber nur folgende anführe.

1. Die Herrschaften Ayvaille und Rachamps, die dem Priorat Ayvaille an der Amblève zugehören.

2. Die Herrschaft Bondorf.

3. Die Herrschaft Bouloigne, in welcher der Flecken Sabay ist.

4. Die Herrschaft Bourscheit.

5. Die Herrschaft Clairfauc oder Clerfauc, *Clara vallis*, deren Städtchen und Schloß gleiches Namens am Fluß Wilz liegt. In derselben ist Sosin oder Sosingen, eine Augustiner Nonnenabtey.

6. Die Herrschaft Dasbourg.

7. Die Herrschaft Dinerof, darinn eine gleichnamige Stadt am Fluß Kyll.

8. Die Herrschaft Esch, deren Städtchen und Schloß am Fluß Elz liegt.

9. Die Herrschaft Kayll oder Keyl, den Grafen von Manderscheid zugehörig.

10. Die Herrschaft Kronenburg am Fluß Kyll, auch den Grafen von Manderscheid zugehörig.

11. Die Herrschaft Linster.

12. Die Herrschaft St. Marie.

13. Die Herrschaft Mersch, an der Elsch, in welcher das Dominicaner Nonnen Priorat Marienthal ist.

14. Die Herrschaft Mironart, an der Somme.
15. Die Herrschaft Massonge, die vor Alters zu der Grafschaft Durbuy gehört hat, und in deren Hauptort eine Collegiat-Kirche ist.
16. Die Herrschaft Neuerburg oder Niewerburg, mit einem Städtchen.
17. Die Herrschaft Ochen.
18. Die Herrschaft Ouren, deren Städtchen und Schloß Ouren am Fluß gleiches Namens liegt.
19. Die Herrschaft Rochette.
20. Die Herrschaft Rollet, die den Namen von einem Castel hat.
21. Die Herrschaft Rulland oder Rulhand, am Fluß Ouren.
22. Die Herrschaft Scharbilligbrouc am Fluß Ryll.
23. Die Herrschaft Soye.
24. Die Herrschaft Useldingen oder Useldange, am Fluß Attert, in welcher ein Priorat ist, welches den Jesuiten zu Luxemburg zugehört hat.
25. Die Herrschaft St. Vit, die ansehnlich ist, und dem fürstl. Hause Nassau Dranien gehört; der Prinz von Ssenghien aber in Besitz genommen hat. Sie begreift die Stadt St. Vit, und 85 Dörfer, die unter die Gerichte zu Recht, Wambach, Amel oder Ambleve, Bullange oder Bullingen, Butgenbach, Neundorf und Thommen vertheilet sind.

* * * * *

St. Hubert, eine alte und reiche Benedictiner Abten, zwischen Bastogne und Rochefort, über welche Frankreich von alten Zeiten her die Schutgerechtigkeit zu haben versichert; von welcher aber das östreichische Haus behauptet, daß sie zum Herzogthum Luxemburg gehöre, und unter desselben Gerichtsbarkeit stehe. 1718 ward sie mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, die 1741 von den Franzosen verjaget wurden. 1742 bemächtigten sich ihrer die Dösterreichern abermals, wurden aber

von den Franzosen bald vertrieben, doch ist sie wieder unter östreichische Oberherrschaft gekommen: und 1769 hat sich Frankreich aller Anforderungen an dieselbe begeben, und versprochen, daß es den Besizer des Herzogthums Luxemburg niemahls in seinen Hoheitsrechten über diese Abtey, stören wolle.

Diese Abtey hieß zuerst Andain oder Andaye; als aber im Jahr 825 der Leichnam des heil. Hubert dahin gebracht wurde, bekam sie von demselben den Namen. Es gehören, außer dem Städtchen St. Hubert an der Pomme, woselbst die Abtey ist, ungefähr 80 Dorfschaften im Ardennen Walde dazu.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Gelderland.

Das Oberquartier des Herzogthums Gelderland, davon das östreichische Haus vermöge des Utrechter Friedens von 1713, einen kleinen Theil besizet, bestehet meistens aus Moor- und Heide-Land, welches wenige Früchte trägt, daher die Einwohner sich mehrentheils auf die Tuch- und Lein-Weberey legen, auch davon gute Nahrung haben. Der Hauptfluß ist die Maas, die dieses Oberquartier in 2 Theile absondert, und an der Ostseite die Roer, Zwalm und Niers aufnimmt. Die Stände sind Adelige und Deputirte der Stadt Roermonde. Wer unter den Adel aufgenommen werden will, muß 4 Ahnen von der väterlichen und 4 von der mütterlichen Seite beweisen, auch eine adeliche Besizung haben, die von den Deputirten der Stadt Roermonde dafür erkennet wird. Diese Stadt wird bey den Ständen durch

zwey Deputirte angestellt. Der Marquis von Hoensbroeck, Erbmarschall von Geldern, ist der beständige Deputirte des Ad'ls, der außer diesem Marquis noch einen andern Deputirten hat. Die Stadt hat auch zwey. Man theilet das östreichische Antheil ein,

I. In das Gebiet von Roermonde.

Roermonde, *Ruremonda*, eine feste Stadt, bey der Mündung des Flusses Roer, der hieselbst in die Maas fließet. Sie ist dem Umfang nach die größte Stadt im Gelderland, und war ehemals dem Rang nach die zweyte. In der Westseite ist sie von der Maas, an der Südseite von der Roer, an den beyden übrigen Seiten aber mit einem Erdwall von 8 Bollwerken und einer Contrescarpe umgeben. Jenseits der Roer hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist der Sitz des Provinzialhofs, und der Versammlungsort der Staaten der Provinz. Der hiesige Bischof stehet unter dem Erzbischof zu Mechelen. Es ist hier eine ansehnliche Karthaus. Auf der Maas wird hier ein Zoll erlegt. Die Stadt ist 1554 fast ganz abgebrannt, auch oft belagert und eingenommen worden. 1758 wurde sie von dem Erbprinzen von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eingenommen.

In der Nachbarschaft dieser Stadt liegt Odilienbergh, ein Kloster auf dem St. Petersberg an der Roer.

Die Dörfer und Herrschaften Swalm, am Fluß gleiches Namens, und Elmp, hat sich das östreichische Haus vorbehalten, als es 1715 den Generalfleuten das Drostkamt Montfoord abgetreten, von welchem sie auch schon lange vorher abgesondert gewesen.

II. In die Geldrischen Freyheiten, die aus Lehnsstücken bestehen, welche nicht unter der Verwaltung der Landstände stehen, und beträchtlicher sind, als der übrige Theil des Herzogthums selber. Der Hauptort derselben ist Weort, eine gut gebauete und bewohnte Stadt.

Das

Das östreichische Antheil an der Graffschaft Flandern.

§. 1.

Außer den allgemeinen Charten, die ganz Flan-
dern entweder auf einem Blatt, oder auf 2 Blät-
tern vorstellen, dergleichen Mercator, Blaeuw,
de Witt, Dankerts, Nic. Visscher, Peter
Schenk, Wilhelm de Isele, Joh. Bapt.
Somann, Matth. Seutter, Jaillot 1729 auf
2 Blättern, Boudet 1752, geliefert haben, sind
auch besondere von einzelnen Theilen desselben vor-
handen. Von der letzten Art, hat schon Blaeuw
einige Blätter herausgegeben, brauchbarer aber
sind Nic. Visschers 6 Bogen. Von einzelnen
Castelaneyen und Gegenden, hat man viele Char-
ten, als Beaurain von Furnes, Bergue St. Wi-
nor, Dunquerque und Bourburg, 1 Blatt, Bail-
leul von Lille und Ypres 2 Blätter, le Rouge
von Lille 1 Blatt 1744, Bailleul von Lille 1 Blatt,
1708, Jaillot von Tournai 1 Blatt, eben dersel-
be von Ath 1 Blatt, Inselin von Berg und Fur-
nes ein halbes Blatt, eben derselbe von Truges
und Gand ein halbes Blatt.

§. 2. Flandern gränzet gegen Nordwesten an
die Nordsee, gegen welche es die Dünen oder
Sandhügel schützen, gegen Norden an den Arm
der Schelde, der de Zont genennet, und dadurch
es von Seeland getrennet wird, gegen Osten an
Brabant und Hennegau, gegen Süden an Henne-
gau und Artois, und gegen Südwesten auch an

Artois. Die gerade Linie von der artoisischen Gränze beym Meer an, bis gen Antwerpen, beträgt einige 20 Meilen, und die vom nordlichsten Ende von Cadfand bis Marchiennes über 16, und wenn man sie bis ans Ende des schmalen Strichs vom Amt Douay ziehet, auf 20 Meilen.

§. 3. Es hat eine mäßige Luft, und ist theils eben, theils bergicht. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und zum Ackerbau bequem, und in einigen Gegenden, nämlich nach dem Meer und nach der französischen Gränze zu, ist die Fruchtbarkeit ungemein groß. Das Land trägt fast alle Arten von Getraide und Gartengewächsen, und einige Gegenden, als die von Gent und Brügge, können Getraide ausführen; doch ist in andern das Getraide für die Menge der Einwohner bisweilen nicht zulänglich. Der Flachs ist der vornehmste Reichtum des Landes, man bauet auch Krapp. Die Weide ist in vielen Gegenden gut, vornehmlich aber ist sie bey Furnes, Dymuiden und Loo so vortreflich, daß es in den gesammten Niederlanden keine bessere giebt; daher ist auch daselbst die Viehzucht wichtig, und man hat sehr gute Butter und Käse. In der nordwestlichen Gegend des Landes ist die Weide auch sehr gut, und die Pferde- und Schaaf-Zucht sehr beträchtlich. Man hat auch in Flandern Obst von mancherley Art, Federvieh, Wildpret, als Hirsche, wilde Schweine, und Hasen, und See- und Fluß-Fische. Kleine Wälder und Hölzungen sind auch vorhanden. Die vornehmsten Flüsse sind:

1) Die Schelde, die bey Mortagne die Scarpe, und bey Gent die Lys und Lieve, und bey Dendermonde die Dender aufnimmt.

2) Die Leye oder Lys, Legia, Liza, kömmt aus Artois, nimmt daselbst bey Aire ein Paar Flüsschen auf, tritt alsdann in Flandern, und heilet dasselbe in 2 Theile. Sie vermischet sich mit der Schelde.

Es sind auch nützliche Canäle gegraben worden, unter welchen zwey zwischen Brügge und Gent sind, deren einer der alte, und der andere der neue genennet wird; jener ist eigentlich ein Fluß, Namens Lieve, gewesen, und in einen Canal verändert worden: dieser vereiniget sich bey dem Dorf Lovendeghem gegen Abend von Gent, mit jenem.

§. 4. Flandern ist stark angebauet und bewohnet. Man zählet im ganzen Lande 62 bemauerte und offene Städte, 1164 Dörfer, und über 250 Herrschaften.

Die Stände von Flandern wurden vor 1678 durch die Deputirten der Geistlichkeit, (das ist der Bischöffe von Gent und Brügge, 11 Abteyen und 11 Capitel,) der Städte Gent und Brügge, und des Landes von Brügge vorgestellt. Man nannte die letzten die vier Glieder, und außer ihren vier Stimmen, fand die fünfte, nämlich die Stimme der Geistlichen, in den Versammlungen statt. Als aber die Stadt Ypern 1678 von den Franzosen eingenommen wurde, behielt die Versammlung der Geistlichen und der Glieder nur 4 Stimmen, und dabey blieb es auch nach der

Zurückgabe von Npern. Durch ein Regierungs-Decret von 1704 und durch einen Schluß der Glieder von 1743, wurde festgesetzt, daß in allen Vorschlägen und Begehren des Landesfürsten, durch die Mehrheit von zwey Stimmen entschieden werden solle. Vermöge landesfürstlichen Edicts vom 5ten Julius 1754, sollten die Städte, Länder, Burgvogteyen und Zünfte, die sich auf der allgemeinen Versammlung der Provinz einzufinden pflegen, in allen Geschäften, die entweder den Dienst des Landesfürsten, oder die innern Umstände der Provinz und andere Dinge betreffen, eine beratshschlagende und eine entscheidende Stimme haben. Gegen diese Veränderung der Constitution, thaten die Geistlichen, und die Städte Gent und Brügge Vorstellung; es bat auch der Adel, daß er in sein altes Recht, die zweyte Ordnung der Stände auszumachen, und als solche zu den Versammlungen berufen zu werden, wieder eingefezet werden mögte: allein die landesfürstliche Regierung nahm weder auf jene noch diese Rücksicht. Von der Zeit des erwähnten Edicts an, sind in der Versammlung der Repräsentanten der Stände, 17 entscheidende Stimmen, nämlich 1 Stimme der Geistlichen, und 16 Stimmen von eben so viel Städten und Burgvogteyen: jene sind, die Städte Gent, Brügge, Courtray, Oudenarde, Ninove, und Terremonde; diese sind, die Burgvogteyen, Districte und Zünfte des freyen Landes von Brügge, die alte Burg von Gent, Courtrai, Oudenarde, Alost, Terremonde, Bornheim, Wals, Affenede und Bauchaute. Durch das Edict vom

vom 18ten Oct. 1755 ist festgesetzt worden, daß bey der Versammlung der Stände acht Hauptstimmen seyn sollten, 1 der Geistlichkeit von Gent, 1 der Geistlichkeit von Brügge, 3 Stimmen aller Städte, und 3 Stimmen aller Burgvogteyen. Eben so viel Deputirte sollen sich auch bey der Versammlung einfinden.

§. 5. Die Fläminger bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. K. Philipp II hat neue Bisthümer, nämlich zu Gent, Brügge und Ypern, gestiftet. Aelst und desselben District, stehet unter dem Erzbischof zu Mecheln; Cortric und desselben Castellaneyen, größtentheils unter dem Erzbischof zu Dornick; und Cassel, nebst einem Theil des Districts von Borborch, stehet unter dem Bischof zu St. Omer.

§. 6. Die Fläminger können sich der Erfindung einiger erheblichen Künste rühmen. Sie sind die ersten in Europa gewesen, die sich mit Webereyen zu ernähren angefangen, und die Lächer und Zeuge zu färben gelehret haben: worinn die Städte Ypern und Cortryck den ältesten und größten Ruhm haben. In der letzten ist auch erfunden worden, wie man in die Leinwand allerley Figuren weben könne. Wilhelm von Beukelszon, aus Biervliet gebürtig, hat im 14ten Jahrhundert gelehret, wie man den Hering ausweiden und einsalzen müsse. Joh. van Eyck hat im 15ten Jahrhundert in Ansehung der Oelfarben etwas erfunden.

Heutiges Tags sind zwar die flanderschen Manufakturen lange nicht mehr in dem blühenden Zustand, in welchem sie ehedessen gewesen; indessen

bestimmt man doch noch von Affel seidene und wollene Zeuge, Percane, Picotten, Camelotte, Spitzen und andere Waaren; von Gent, Meenen und Cortryck, Leinwand; von Dornick Tapeten, Vorhänge, Bettdecken und andere gewirkte Zeuge; von Brügge baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinwand und Spitzen.

§. 7. Die Reihe der Grafen von Flandern, wird im 9ten Jahrhundert von Balduin I angefangen. Der vierte Graf, Balduin III, hat um das Jahr 950 die Webereten, (§. 6.) und durch angelegte Jahrmärkte die Handlung eingeführt. Der 7te Graf, Balduin V, brachte zuerst die Grafschaft Aelst an Flandern, die von dem 16ten Grafen, Philipp I, im 12ten Jahrhundert von neuem, als ein Reichslehen, mit Flandern vereinigt worden; hingegen hat eben derselbe 1179 Artois von Flandern getrennet. Des 24sten Grafen, Ludwig II Tochter, und Erbin Margaretha III, vermählte sich 1369 mit Philipp dem Kühnen, Herzog zu Burgund, der dadurch Graf von Flandern ward. Durch Karl des Kühnen Tochter, Maria, die sich mit dem Erzherzog zu Oestreich, Maximilian, vermählte, kam Flandern an das östreichische Haus. Der nördliche Theil dieses Landes, ist den Generalstaaten theils und vornehmlich durch den münsterischen Frieden, theils durch den Barriere-tractat von 1715, abgetreten worden, und Frankreich hat sich 1667 des südlichen Theils bemächtigt.

§. 8. Das Wapen von Flandern, ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde: Graf Phi-
lipp

Kpp I, der der 16te Graf von Flandern geweſen, hat dieſes Wapen zuerſt eingeföhret.

§. 9. Der Hof und Rath von Flandern, (Provinciale Flandriae Concilium, hat ſeinen Sitz zu Gent; und iſt das höchſte Landgericht, von welchem aber doch an den höchſten Rath zu Mechelen appelliret werden kann. Eben daſelbſt iſt auch der wettige Cammer, (Camera legalis, oder legitima,) die in allen Lehnsſachen das höchſte Urtheil fällt.

§. 10. Nachdem Artois von Flandern getrennet worden, (§. 7.) hat es aus 3 Theilen beſtanden. Der erſte und größte Theil, der eigentlich die Graffſchaft Flandern geheißten, und unter franzöſiſcher Oberherrſchaft geſtanden hat, iſt nach dem Unterſchied der Sprachen, die daſelbſt geredet werden, in das deutſche und wälſche Flandern eingetheilet worden. Das deutſche Flandern gränzet gegen Norden an die Nordſee, gegen Oſten an des kaiſerl. Flandern, gegen Süden an die Leye, und gegen Weſten an Artois und den neuen Graben; das wälſche Flandern (Flandria gallica) aber gränzet gegen Norden an das deutſche, gegen Oſten an die Schelde, gegen Süden an das Gebiet von Cambray, und gegen Weſten an die Leye und Graffſchaft Artois. Dieſen geſamnten Theil, hat Kaiſer Karl V durch den mit Franz I im Jahr 1526 errichteten Vertrag, von der Abhängigkeit an Frankreich loſgemacht. Der 2te Theil, der die Herrſchaft Flandern, oder das kaiſerliche Flandern genennet worden, weiß er unter das heil. römischen Reichs Oberherrſchaft

ge-

gestanden, begreift die Grafschaft Aelft, das Land Waas, die sogenannten 4 Kemter, und das Land jenseits der Schelde. Der 3te Theil hat den Namen des eigenen Flandern gehabt, weil es weder von Frankreich noch von dem römischen Reich abgehungen, sondern allein unter der Herrschaft der Grafen von Flandern gewesen ist, und dahin gehören die Orter Dendermonde, Bornheim und Geerberge, mit ihren Districten.

Das Antheil, welches Frankreich heutiges Tages an Flandern hat, ist schon bey diesem Staat abgehandelt worden; und das Antheil der Generalstaaten, ist bey der Republik der vereinigten Niederlande im 4ten Theil beschrieben worden. Es ist also hier nur von dem östreichischen Flandern die Rede.

§. 11. Dieses soll zwar, wie ich finde, jetzt in das östliche und westliche eingetheilet werden; es fehlt mir aber genaue Nachricht, was zu jedem dieser beyden Theile gehöre: also muß ich bey der alten Abtheilung in vier Districte bleiben.

I. Der District Gent. Dahin gehört

1. Die Stadt Gent, Ghendt, franz. Gand, *Gandavum*, welches die Hauptstadt in Flandern und der Sitz des höchsten Landgerichts (s. oben S. 7.) ist. Sie hat wegen der vielen fließenden Wasser, die bey ihr zusammen kommen, sowohl in Ansehung des Handels, als der Festigkeit, eine sehr vortheilhafte Lage; denn es nimmt nicht nur die Schelde in dieser Stadt die Wege auf, sondern es gehet auch von hier nach Damme die Lieve; oder der alte Canal, mit dessen Ausgrabung 1228 der Anfang gemacht worden, und welcher, außer unterschiedenen Bächen, auch die Caelc aufnimmt. Der Canal, der von hier nach Brügge, und von da
bis

bis Oſende geführt worden, iſt 1613 angefangen, und vorzüglich merkwürdig. Von einem andern Canal, der gegen Norden ſich erſtreckt, geht von Kodenhuyſen aus ein Arm nach Sas van Gent; ein anderer aber theilet ſich in der Gegend von Moerbeek, ſo, daß ein Nebenarm nach Axel, und ein anderer nach Hulſt geht. Noch andere kleinere Canäle und Flüſſe dieſiger Gegend, nicht zu gedenken.

Die Stadt iſt groß, denn man ſchätzet ihren Umfang innerhalb der Mauern, auf 45640 römische Schritte. Vom Kaiſerthor bis ans Mynnenthor, iſt eine Stunde Weges. Sie hat 13 Marktplätze, unter welchen 7 große ſind, dahin der ſogenannte Frentagsmarkt gehört, auf welchem dem Kaiſer Karl V eine Bildsäule zu Ehren errichtet worden. Eben dieſer Kaiſer hat 1540 den Grund zu dem feſten Schloß legen laſſen, welches zwiſchen dem Kaiſers- und Mynnenthor iſt, und das neue Caſtell genennet wird. Es hat auch Kaiſer Otto der Große hier im Jahr 949 eine alte Burg erbauet. Das Grafen-Caſtell (Petra comitis) iſt der Verſammlungsort des Hofes und Rathes von Flandern. In dem Prinzenhof iſt Kaiſer Karl V im Jahr 1500 geboren. Das Stadthaus iſt ein anſehnliches Gebäude. Von dem mitten in der Stadt ſiehenden Thurm Belfort, mit deſſen Bau 1315 der Anfang gemacht worden iſt, hat man eine angenehme Ausſicht über die ganze Stadt. In dieſer Stadt iſt auch die Herrſchaft Kaveſchot. Zu dem hieſigen 1559 geſtifteten Biſthum, gehören 7 Decanate, nämlich das Decanat in der Stadt von 7 Kirchen, das everghemiſche von 21 Pfarren, das dendermondiſche von 21 Pf., das deynſiſche von 25 Pfarren, das waſiſche von 20 Pf., das thiektiſche von 29 Pfarren, das hulſtiſche von 15 Pfarren. Die Cathedral-Kirche, die Johannes dem Täufer gewidmet iſt, iſt anſehnlich. Außer einer Collegiat-Kirche, ſind hier noch 6 Pfarr-Kirchen. Der Abt der Benedictiner Abtey zu St. Peter, (Abbatia St. Petri in monte Blandinio) nennet ſich Primas von Flandern, Präſident der Verſamm-

sammlung der niederländischen Klöster, die unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Affenede, Saffelaere &c. Hiernächst sind hier noch 2 Männers-Abteyen, 2 ehemalige Jesuiten Collegia, 7 andere Männerklöster, und der sogenannte Tempelhof, der dem Johanniter Ritterorden gehört, 2 Frauenklöster, 2 Beguinenhäuser, ein Seminarium des Bisthums Gent, unterschiedene Hospitäler und Capellen. Die Stadt hat ehedessen mehr Häuser und Einwohner gehabt, als jetzt darinn gefunden werden. Die oftmaligen Feuersbrünste, und insonderheit die von 1217, haben zu ihrer Verringerung viel beygetragen. 1576 ist hier die berühmte Pacification zwischen dem spanischen Könige Philipp II und der Republik der vereinigten Niederlande, geschlossen worden. 1678, 1708 und 1745, haben sich ihrer die Franzosen bemächtigt. Das Stadtgebiet erstreckt sich bis an den Brytgracht.

2. Die Burggrafschaft Gent, Casserie van der Oudenburg, deren Gericht in dem Grafen-Castel zu Gent gehalten wird, und von welcher sich der Prinz von Espinoy einen Burggrafen nennet. Sie ist in 4 Quartier vertheilet, und bestehet aus 45 Dörfern und unterschiedenen Herrschaften. Von denselben gehören dem Bischof zu Gent, Everghem mit dem Titel einer Grafschaft, Lathem, Loo Christi, Oostacker, ein Theil von Sleydingen und Zevenenecke; der Abtey zu St. Peter in Gent aber gehören Affenede, woselbst die Herrschaft Idewalle ist, Baerle, Desselberghe; St. Denys, Saffelaere, Seeverghem, woselbst die Herrschaft Weldene ist, und Swynaerde. Von den übrigen Orten, sind die vornehmsten und merkwürdigsten, Aelteren, woselbst die Herrschaft la Woestine, Desseldonk, Knesseldaere, Nazareth, (welcher Ort auch zu den Castelaneyen Oudenaerde und Cortryck gehört,) zu dessen Kirche stark gewallfahrtet wird, Nevele, eine Baronie, Oydoek, ein Castel, Someryhem und Waerschoot, mit einem Cistercienser Kloster.

An dem Canal de nieuwe Vart na Ghendt, liegen unterschiedene Forts, unter welchen das Fort St. Philippe das vornehmste ist.

3. Die Graffschaft Alost oder Aelst, liegt zwischen den Flüssen Schelde und Dender. Sie enthält manchen Berg, und es entspringen darinn viele kleine Flüsse, die sich in die eben genannten größern ergießen. Man bauet in derselben gutes Getraide, vornehmlich Roggen, auch guten Hopfen. Vor Alters hatte sie ihre eigenen Grafen. Als die Grafen von Flandern 1174 zum beständigen Besiß derselben gelangten, kamen sie dieserwegen unter die Stände des heil. röm. Reichs. Wir bemerken:

1) Alost oder Aelst, *Alostum*, die Hauptstadt dieses Landes, die am Fluß Dender liegt. Sie enthält eine alte Burg, eine Collegiat- und Pfarr-Kirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, 3 Manns- und 5 Frauen-Klöster. Ihre Festungswerke sind 1667 von den Franzosen geschleifet worden.

Nah bey der Stadt, innerhalb den Gränzen ihres Kirchspiels, lieget die Cistercienser Nonnenabtey ten Rosen, *Abbatia beatae Mariae de Rosis*.

2) de vyf Koeden (*virgae*, d. i. *praefecturae*.) van het Lant van Aelst, oder die 5 Districte des Landes Aelst. Diese sind

(1) Das Land oder Gebiet Kode, so eine alte Baronie ist. Dahin gehöret z. E. Melle, an der Schelde, woselbst ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und 1745 ein Gefecht zwischen Allirten und Franzosen zum Nachtheil der ersten vorgefallen ist; Baveghem, Ghysle und Vlierzele, welche 3 Dörter dem Bischof zu Gent gehören, u. a. m.

(2) Das Land Sotteghem. Der Ort Sotteghem, ist eine volkreiche Freyheit oder Flecken.

(3) Das Land Gaveren, welches den Titel eines Fürstenthums hat. Das Dorf und Schloß Gaveren, liegt an der Schelde.

(4) Das

(4) Das Land Boulaere, ist eine Baronie. Der Hauptort ist Over-Boulaere. Die Freyheit Up-Zafelt, hat 1654 den Titel einer Graffschaft bekommen; Aspelaere und Nedegem sind Freyheiten; Oomberghe, eine Herrschaft.

(5) Das Land Schoorisse, franz. Escornaix, dicit Scornacensis, eine Baronie.

Anmerk. Die Baronie Leeuwerghem, ist unabhangig, und hat die hohe, mittlere und untere Gerichtsbarkeit, auch ein eigenes geistliches Gericht. Es gehoren dazu die Pfarren Elene und Silleghem, die Dorfer Nieuweghe und Regbosch, und ein groer Theil der Einwohner zu Oomberghe.

3) Unterschiedene Oerter und Kirchspiele (die versche Parochien,) die zerstreuet liegen. Die merkwurdigsten sind

(1) Kasseghem und Sardeffem, Baronien.

(2) Ledde, ein Marquisat.

(3) Liederkerke, eine Baronie, die eine alte und beruhmte Herrschaft ist.

(4) Solthem, eine Herrschaft, die dem Bischof zu Gent gehort.

(5) Lynham, eine Benedictiner Abtey an der Schelde.

4) Die Stadt Geertsberge, mit ihrem District.

Geertsberghe, Geersbergen, Gerardimonsium oder Mons Gerardi, franz. Grammont, ist eine kleine Stadt, die um das Jahr 1068 Stadtrecht erhalten hat. Der Flu Dender theilet sie in die obere und untere Stadt. Die hiesige Benedictiner Monchenabtey zu St. Adrian, ist eine der vornehmsten in Flandern, und dem Rang nach wo nicht die zweyte, doch gewi die dritte. Auerdem findet man hier eine Pfarr- und 2 andere Kirchen, 4 Kloster, ein Beguinenhaus, und ein Hospital. Die Stadt ist ehedessen ansehnlich und volkreich, auch ihrer Tapeten-Teppiche- und anderer Manufacturen wegen beruhmt gewesen.

Destr. Anth. an der Graffsch. Flandern. 737

Zu dem Stadtdistrict gehören 45 Dörfer. Man rechnet, außer den oben genannten Baronien Boulaere und Schoorisse, noch dahin

(1) Steenhuysen, ein Dorf, mit dem Titel eines Fürstenthums.

(2) Viane, eine Freyheit und Baronie. Es ist hier ein Kloster.

(3) Mourbecke, eine Freyheit.

4) Grimmighem, ein Dorf, bey welchem die Clercienser Nonnenabtey Beaupre, *Belliprazum*, ist.

5) Ninove oder Ninive, eine kleine Stadt, am Fluß Dender, die 1194 mit einem Wall umgeben worden, und 1339 Stadtrechte erhalten hat. Sie ist ehedessen von der Graffschaft Flandern abgefondert und unabhängig, auch ganz frey gewesen, nachmals hat sie Schuß und Schirmvögte gehabt. 1515 zog sie Kaiser Karl V an sich; sie ist aber erst durch Albrecht von Oestreich, der der erste Graf zu Flandern war, mit dieser Graffschaft beständig verbunden worden. Es ist hier eine Pfarrkirche, und eine 1237 gestiftete Prämonstratenser Mönchenabtey. Die Stadt ist zu unterschiedenen malen ganz abgebrannt, und sonst geplündert und verwüestet worden. Sie hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehört den Prinzen von Daudemont.

6) Ronse, franz. Renay oder Renesse, lat. *Ronanacum*, ein fürstlich-nassauischer Flecken, der ehemals einen starken Tuchhandel hatte. Er hat zu verschiednen malen großen Brandschaden erlitten. Man findet hier eine Collegiat-Kirche und 3 Klöster.

Nicht weit von diesem Ort ist ein Berg, Namens Schaerpenberg, woselbst die wegen eines Marienbildes berühmte Capelle onse liebe Vro ten Wittene Tack ist.

Anmerk. Wegen der Stadt Lessines, und des Schlosses und der Herrschaft Flobecq, ist ehedessen zwischen den Grafen von Flandern und Hennegay viel Streit gewesen; und sie sind die streitigen Dertter ges Th. 7 A.

U a a

nennet



nennet worden. Gemeiniglich werden sie zu der Graf-
schaft Hennegau gerechnet.

4. Die Stadt und Castelaney Oudenaarde. Dahin gehört

1) Oudenaarden oder Audenaarden, *Aldenarda*, eine Stadt, die die Schelde ganz umgiebt, auch zum Theil durchfließet. Die mitten in der Stadt belegene alte Burg Pamele, ist der Sitz einer Baronie, die ansehnliche Rechte und Freyheiten in und außerhalb der Stadt hat, und zu deren Gebiet außerhalb die Pfarren Edelaer, Leupeghem, Volkeghem, Neereenams, Weldere, Rist, Coecamere und Elst gehören. Es sind hier 2 Pfarrkirchen, 6 Klöster, und ein ehemaliges Jesuiter Collegium. 1708 wurden die Franzosen von den vereinigten Oestreichern und Engländern unweit dieser Stadt bey den Dörfern Seyne, Zeurnen und Mullem geschlagen. Ein Paar hundert Schritte von derselben ist ein Berg, Kerselaarberg genannt.

2) In der Castelaney Oudenaarde, bemerket wir die Dörter Beveren, woselbst die Herrschaft Bruwaer ist; die alte berühmte Herrschaft Peteghem; Seyne, eine Baronie; Toeren, Elzeghem oder Selsagem, mit einem Priorat regulirter Chorherren; Vichte, dessen Besizer Erbmarschall von Flandern ist; Auweghem, lat. *Aldergnum*, eine Baronie; Cruyshol dem u. a. m.

5. Die Stadt und Castelaney Cortrick. In derselben sind 12 Paires, Patriarus.

1) Cortryk, franz. Courtray, lat. *Cortracum*, eine Stadt an der Leyne, mit 2 Vorstädten. Das hiesige alte Castell, macht eine der 12 Paires der Castelaney Cortrick aus. Man findet hier eine Collegiatkirche, eine Pfarrkirche, eine Probsten, von dem heil. Amand benannt, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, noch 3 Manns- und 5 Frauen-Klöster, nebst einigen Hospitälern. Die hiesigen berühmten Webereyen, haben ihren

Destr. Anth. an der Graffsch. Flandern. 739

ihren Anfang ums Jahr 1268 genommen. Man webet in die Leinwand allerley Abbildungen und Gesichten auf eine künstliche Weise. Die Franzosen haben die Stadt 1743 eingenommen, und ihrer Festungswerke beraubet.

2) Die Castellaney Cortrick, wird in 5 Districte abgetheilet, die Koeden, d. i. *virgae, praefecturae* genennet werden.

(1) Koede van Haarleebeeke.

a) Haarleebeeke, ein Flecken an der Eye, mit einer Collegiatkirche. Es ist hier eine Burggrafschaft.

b) Ingelmünster, *Angloniastrerium*, eine alte Baronie, am Fluß Mandere.

(2) Koede van Thielt.

a) Thielt, *Tilerum*, ein Flecken, der fast mittlen in Flandern liegt, gute Leinwebereyen und 2 Klöster hat. Bey demselben liegt das Schloß Thielt ten Zove.

b) Meulebeeke, ein Flecken.

c) Ruyslede, eines der ansehnlichsten Dörfer in Flandern, woselbst die Johanniter Ritter gewisse Güter haben.

d) Wacquen, eine Freyheit am Fluß Mandel, mit dem Titel einer Grafschaft. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Joh. Hondius geboren.

e) Pithem, ein altes und berühmtes Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

f) Winghene, ein Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

g) Pouques, eine Baronie.

h) Roosbeeke, ist eine von den 12 *Pairies*.

Anm. Auf der Gränze der Burggrafschaft Gent, liegt die *Bi-Comté Zoye*, deren Besitzer alle Gerichtsbarkeit hat.

(3) Koede van Deynse.

a) Deynse, ein Städtchen an der Eye, mit dem Titel eines Marquisat, den das Haus Merode führet. Es ist ehedessen besetzt gewesen.

b) Grammene, ein Dorf, zu dessen Kirche viel Gewallsfahrtet wird.

(4) Meenen, franz. Menin, lat. *Menena*, ein Flecken an der Leye, mit einem Kloster. Er wurde 1578 befestiget, und war einer von den Barriereplätzen; die 1715 den Generalstaaten zur Besatzung eingeräumt wurden; die Franzosen aber haben, nachdem sie sich des Orts 1744 bemächtigt hatten, die Festungswerke verdrüßet. Er gehöret unter die 12 Pairies.

b) Warwick, ein geringes Städtchen an der Ley.

c) Iseghem oder Iseghien, eine Freyheit mit dem Titel eines Fürstenthums. Sie ist eine von den 12 Pairies.

d) Zeule, eine Baronie, die auch eine von den 12 Pairies ist.

e) Dadizele, eine Freyheit, die Stadtrechte hat, wofelbst ehedessen ein berühmtes Marienbild war. Sie ist eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf mit einer Cistercienser Nonnenabtey.

(5) Roede van de 13 Parochie, *virga s. regiuncula tredecim parocidrum*. Die merkwürdigsten Dörter sind:

a) Mouseron, ein Dorf, mit einem Castel.

b) Sarfeaur, ist bis 1501 eine freye Herrschaft gewesen.

c) Espiera, *Spira*, eine Baronie.

d) Coyghem, ist eine von den 12 Pairies dieser Kastellaney.

6. Das Land Waas, hat in einigen Gegenden einen fetten, in andern aber einen magern Boden, welcher letzte aber durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste Landesfrucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flandern, gab dieses Land 1062 seinem Sohn Robert Friso, als sich derselbe mit
des

des Grafen zu Holland Florenz Tochter vermählte. 1070 fiel es zwar an die Graffschaft Flandern zurück, kam aber wieder an die Grafen von Holland. Als Graf Florenz den 1167 eingegangenen Vertrag nicht erfüllte, wurde ihm das Land Waas genommen, und abermals mit Flandern vereinigt; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte demselben in einem 1323 errichteten Vertrage. Wir bemerken

1) S. Nicolaas, eine wohlgebaute und volkreiche Freyheit, die der Hauptort dieses Landes, und der Sitz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachß- und Getraide-Handels, der auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) Waasmünster, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtey Augustiner Ordens.

3) Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) Stekene, eine Freyheit, an einem Canal, der nach Hulst und Gent führet.

5) Kuyelmonde, eine Freyheit, an der Schelde, die hier die Kuyel aufnimmt. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Gerhard Mercator geboren. Das hiesige alte Schloß, hat oft zum Staatsgefängniß gedienet.

6) Lensche, *Tamisia*, eine Freyheit an der Schelde.

7) Burcht, ein Dorf an der Schelde, von welchem bis an die Schanze het Veer yder Vere, die Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angeleget ist.

8) Zwyndrecht, ein Castell gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterschiedene Schanzen, als Isabelle, Calloo bey dem Dorf dieses Namens, Paerel oder Peerle, und St. Marie.

Anm. Von dem Lande Waas, wird das Land Beveren größtentheils eingeschlossen, welche alte und ansehnliche Baronie dem herzogl. Hause von Aremberg und Arshot gehöret. Unterschiedener Orter, die zum

b) Grammene, ein Dorf, zu dessen Kirche viel Gewallsfahrtet wird.

(4) Meenen, franz. Menin, lat. *Menina*, ein Flecken an der Leyde, mit einem Kloster. Er wurde 1578 besetzt, und war einer von den Barriereplätzen, die 1715 den Generalstaaten zur Besatzung eingeräumt wurden; die Franzosen aber haben, nachdem sie sich des Orts 1744 bemächtigt hatten, die Festungswerke verbrüht. Er gehöret unter die 12 Pairies.

b) Warwick, ein geringes Städtchen an der Ley.

c) Isghem oder Isenghien, eine Freyheit mit dem Titel eines Fürstenthums. Sie ist eine von den 12 Pairies.

d) Zeule, eine Baronie, die auch eine von den 12 Pairies ist.

e) Dadizele, eine Freyheit, die Stadtrechte hat, woselbst ehedessen ein berühmtes Marienbild war. Sie ist eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf mit einer Cistercienser Nonnenabtey.

(5) Roede van de 13 Parochie, *virga s. regiuncula tredecim paroeciarum*. Die merkwürdigsten Dertel sind:

a) Mouseron, ein Dorf, mit einem Castel.

b) Sarsaure, ist bis 1501 eine freye Herrschaft gewesen.

c) Espiera, *Spira*, eine Baronie.

d) Coyghem, ist eine von den 12 Pairies dieser Kastellaney.

6. Das Land Waas, hat in einigen Gegenden einen fetten, in andern aber einen mageren Boden, welcher letzte aber durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste Landesfrucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flandern, gab dieses Land 1062 seinem Sohn Robert Friso, als sich derselbe mit
des

des Grafen zu Holland Florenz Tochter vermählte. 1070 fiel es zwar an die Graffschaft Flandern zurück, kam aber wieder an die Grafen von Holland. Als Graf Florenz den 1167 eingegangenen Vertrag nicht erfüllte, wurde ihm das Land Waas genommen, und abermals mit Flandern vereinigt; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte demselben in einem 1323 errichteten Vertrage. Wir bemerken

1) S. Nicolaas, eine wohlgebauete und volkreiche Freyheit, die der Hauptort dieses Landes, und der Sitz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachß- und Getraide-Handels, der auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) Waasmünster, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtey Augustiner Ordens.

3) Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) Stekene, eine Freyheit, an einem Canal, der nach Hulst und Gent führet.

5) Rupelmonde, eine Freyheit, an der Schelde, die hier die Rupel aufnimmt. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Gerhard Mercator geboren. Das hiesige alte Schloß, hat oft zum Staatsgefängniß gedienet.

6) Tensche, *Tamisia*, eine Freyheit an der Schelde.

7) Burcht, ein Dorf an der Schelde, von welchem bis an die Schanze het Veer oder Vere, die Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angeleget ist.

8) Zwyndrecht, ein Castell gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterschiedene Schanzen, als Isabelle, Calloo bey dem Dorf dieses Namens, Paerel oder Peerse, und St. Marie.

Anm. Von dem Lande Waas, wird das Land Beveren größtentheils eingeschlossen, welche alte und ansehnliche Baronie dem herzogl. Hause von Aremberg und Urschot gehöret. Unterschiedener Orter, die zum

Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freyheit Beveren, woselbst het Hooft-Collegie von Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und altes Castell ist.

(2) Die Kirchspiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Saesdonk.

7. Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde, ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhundert mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt Dendermonde, *Teneraemonda*, franz. Tenremonde, lieget an der Mündung der Dender, da wo sich dieselbe in die Schelde ergießet, nachdem sie vorher mitten durch die Stadt geflossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer Lage wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesetzt werden kann, fest, hat aber auch Festungswerke gehabt, und ist deswegen zu Kriegeszeiten erheblich gewesen, weil von ihr die Gemeinschaft zwischen Gent und Antwerpen abgehungen. Das feste Schloß, welches an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt, ist der Sitz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarr-Kirchen, unter welchen eine Collegiat-Kirche ist, 2 Mönchen- und 4 Nonnen-Klöster, nebst andern Stiftungen, und ein Gymnasium. In dem Barrieretractat von 1715, wurde den Generalstaaten von dem Hause Oestreich hieselbst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestanden. 1667 wurde diese Stadt von den Franzosen vergeblich belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745 von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit Dendermonde, hat einen fruchtbaren Boden, der alle Arten von Getraide, Hanf und vielen Flachß trägt, auch gute Weide hat. Die Derter, die dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als Grimberge, Berlaere, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und Bas-

rode,

rode, welcher Name eigentlich 5 Dörter begreift; theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst ein Kloster ist, Moerske, Cal Fene &c.

8. Die Castelaney Bornhem, ist im 16ten Jahrhundert an das Haus Colonna gekommen, und zu einer Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben

1) Bornheim, den Hauptort, der eine Freyheit ist. Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Singhene, Marieterke und Oydorp, an welchen Dörtern Gerichte sind.

9. Von den sogenannten vier Ambachten, sind die Aemter Hussel und Apel den Generalstaaten abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinn

(1) Assenede, ein Flecken an einem Canal.

(2) Die Dörfer Wachtbeke, Winkels, Kertvelde, Cluse &c.

2) Das Amt Bochout, lat. *Bocholtra*, welches den Namen von einem Büschenwalde bekommen hat.

(1) Bochout, ist ein Flecken.

(2) Die Dörfer Basselpelde und Oost-Ekloo.

II. Der District Brügge, bestehet, nach geschehener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiet.

Brügge oder Brüghe, *Brugae*, ist eine ziemlich große Stadt, die, vermittelst guter Canäle, Schiffahrt, Ostende und Sluis, und also auch Handel, hat. Den hiesigen Prinzenhof, hat Burgund erbauet, und Maximilians I in demselben geboren. Das hiesige Hospital ist gestiftet worden, und hat 7 Decanen, und ein Archipresbyteriat zu Brügge von

Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freyheit Beveren, woselbst het Hooft-Collegie von Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und altes Castell ist.

(2) Die Kirchspiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Saesdonk.

7. Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde, ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhundert mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt Dendermonde, *Teneracmonda*, franz. Tenremonde, liegt an der Mündung der Dender, da wo sich dieselbe in die Schelde ergießet, nachdem sie vorher mitten durch die Stadt gestossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer Lage wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesetzt werden kann, fest, hat aber auch Festungswerke gehabt, und ist deswegen zu Kriegezeiten erheblich gewesen, weil von ihr die Gemeinschaft zwischen Gent und Antwerpen abgehangen. Das feste Schloß, welches an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt, ist der Sitz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarr-Kirchen, unter welchen eine Collegiat-Kirche ist, 2 Mönchen- und 4 Nonnen-Klöster, nebst andern Stiftungen, und ein Gymnasium. In dem Barrieretractat von 1715, wurde den Generalstaaten von dem Hause Oestreich hieselbst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestanden, 1667 wurde diese Stadt von den Franzosen vergeblich belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745 von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit Dendermonde, hat einen fruchtbaren Boden, der alle Arten von Getraide, Hanf und vielen Flachß trägt, auch gute Weide hat. Die Dörter, die dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als Grimberge, Berlaere, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und Basfode,

rode, welcher Name eigentlich 5 Dörter begreift; theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst ein Kloster ist, Moerseke, Calene 2c.

8. Die Castelaney Bornhem, ist im 16ten Jahrhundert an das Haus Colonna gekommen, und zu einer Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben

1) Bornheim, den Hauptort, der eine Freyheit ist. Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Singhene, Mariekerke und Oydorp, an welchen Dörtern Gerichte sind.

9. Von den sogenannten vier Ambachten, sind die Aemter Hulst und Axel den Generalstaater abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinn

(1) Assenede, ein Flecken an einem Canal.

(2) Die Dörfer Wachtbete, Winkels, Certpelde, Cluse 2c.

2) Das Amt Bochout, lat. *Bocholtra*, welches den Namen von einem Bächenwalde bekommen hat.

(1) Bochout, ist ein Flecken.

(2) Die Dörfer Bassepelde und Ost-Ekloo.

II. Der District Brügge, bestehet, nach geschעהener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiet.

Brügge oder Brüghe, *Brugae*, ist eine ziemlich große Stadt, die, vermittelst guter Canäle, Schifffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof, hat Philipp von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philtp ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum, ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Decanate, nämlich das Archipresbyteriat zu Brügge von

Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freyheit Beveren, woselbst het Hooft-Collegie von Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und altes Castell ist.

(2) Die Kirchspiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Saesdonk.

7. Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde, ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhundert mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt Dendermonde, *Teneraemonda*, franz. Tenremonde, lieget an der Mündung der Dender, da wo sich dieselbe in die Schelde ergießet, nachdem sie vorher mitten durch die Stadt gestossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer Lage wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesetzt werden kann, fest, hat aber auch Festungswerke gehabt, und ist deswegen zu Kriegeszeiten erheblich gewesen, weil von ihr die Gemeinschaft zwischen Gent und Antwerpen abgehangen. Das feste Schloß, welches an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt, ist der Sitz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarr-Kirchen, unter welchen eine Collegiat-Kirche ist, 2 Mönchen- und 4 Nonnen-Klöster, nebst andern Stiftungen, und ein Gymnasium. In dem Barrieretractat von 1715, wurde den Generalstaaten von dem Hause Oestreich hieselbst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestanden, 1667 wurde diese Stadt von den Franzosen vergeblich belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745 von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit Dendermonde, hat einen fruchtbaren Boden, der alle Arten von Getraide, Hanf und vielen Flachß trägt, auch gute Weide hat. Die Dörter, die dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als Grimberge, Berlacre, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und Bas-

rode,

rode, welcher Name eigentlich 5 Dörter begreift; theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst ein Kloster ist, Moerseke, Cal Fene 1c.

8. Die Castelaney Bornhem, ist im 16ten Jahrhundert an das Haus Colonna gekommen, und zu einer Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben-

1) Bornheim, den Hauptort, der eine Freyheit ist. Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Singhene, Mariekerke und Oydorp, an welchen Dörtern Gerichte sind.

9. Von den sogenannten vier Ambachten, sind die Aemter Hulst und Axel den Generalsstaaten abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinn

(1) Assenede, ein Flecken an einem Canal.

(2) Die Dörfer Wachtheke, Winkele, Kertvelde, Cluse 1c.

2) Das Amt Bochout, lat. *Bochotra*, welches den Namen von einem Bächenwalde bekommen hat.

(1) Bochout, ist ein Flecken.

(2) Die Dörfer Bassepelde und Oost-Ekloo.

II. Der District Brügge, bestehet, nach geschehener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiet.

Brügge oder Brüghe, *Brugae*, ist eine ziemlich große Stadt, die, vermittelst guter Canäle, Schifffahrt nach Gent, Ostende und Sluis, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof, hat Philipp von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philtp ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum, ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Decanate, nämlich das Archipresbyteriat zu Brügge von

der Ley liegende Theil, gehört hieher, den auf der rechten Seite befindlichen aber besitzt seit dem Utrechter Frieden, die Krone Frankreich.

4. Maesten oder Warneston, Warneton, ein festes Städtchen, welches auf der einen Seite von der Ley, und auf der andern von der Dovie umgeben wird. Es hat eine Abten regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und gehört, nebst seinem Gebiet, dem fürstl. Haus Nassau Dranien. 1715 ist es den Generalkaaten als ein Barriereplatz mit eingeräumt worden, seine Festungswerke aber sind ganz verfallen.

Die Herrschaft Doornik.

Die Herrschaft Doornik und das Gebiet von Doornik, wird theils von den Magisträten der Städte, theils von den Geistlichen und Amtleuten der Herrschaften mit der hohen Gerichtsbarkeit, regieret. Es ist ein besonderer Staat, der nichts mit den Ständen von Flandern zu thun hat. Dem Landesfürsten wird von demselben besonders gehuldigt, es werden auch die Abgaben und Subsidien von demselben besonders verlangt. Die Stände desselben sind, die Deputirten des Bischofs von Doornik, als dem höchsten Gerichtsherrn, der Dechant der Hauptkirche, ein Deputirter des Capitels, die Aebte zu St. Martin und St. Mard in Doornik, die Amtleute der Ländereyen Mortagne, Rumes, Pecq, Warcrin und Epieres, welche die Gerichtsherrschaften des Doornikischen Gebiets sind, und ein Raths-Pensionair, der aber nur eine rathgebende Stimme hat. In Rathssachen wird von den Aussprüchen der Richter von Doornik, an den Hof

Hof und Rath von Flandern, und von diesem an das hohe Gericht zu Mecheln appelliret.

1) Doornik, lat. *Tornacum*, franz. *Toornay*, eine alte, große und ehemals feste Stadt an der Schelde, die mitten durch dieselbe hindurch strömet, und längst welcher ein 1300 Schritt langer, und 80 Schritt breiter Damm angelegt, und mit Bäumen besetzt ist. Sie ist der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Cambray steht, volkreich, und hat gute Wollenmanufakturen. 1668 wurde sie durch den aachenschen Frieden an Frankreich abgetreten, und damals auf Ludwigs XIV Befehl mit einer starken Citadelle versehen. 1709 wurde sie von den Bundesgenossen erobert, und kam 1713 durch den Utrechter Frieden an das Haus Oestreich, ward auch eine von den Barriere-Städten. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und bis 1748 behalten, welche den Theil der Citadelle, der an der Stadtseite liegt, schleiften, so daß sie nun an dieser Seite offen ist.

In dem Vertrage vom 16ten May 1769, hat das Haus Oestreich alle zu dem Lande Doornik gehörig gewesene, aber von der Castellaney Nyssel eingeschlossene Dörter und Güter, imgleichen das Dorf Thum, auf der Westseite der Scarpe, und den morastigen Theil des Dorfs Maulde, an die Krone Frankreich, abgetreten, sich auch aller Ansprüche an die zwischen der Schelde und Scarpe liegenden Dörter, und dazu gehörigen Ländereyen, begeben. Hingegen trat Frankreich an das Haus Oestreich alle zu der Castellaney Nyssel gehörig gewesene, aber in das Land Doornik eingeschlossene Dörter ab, als, die Pfarren Taintignies und Velvain u. s. w. Frankreich begab sich auch aller Ansprüche an den Strich Landes, der am rechten Ufer der Schelde unter Wihers, und am linken Ufer des Bachs Wihers, liegt. Von diesem Bach Wihers an, der sich mit der Schelde vereiniget, bis dahin, wo die Schelde und Scarpe zusammenfließen, ist die Mitte
der

Schelde die Gränze zwischen dem französischen und holländischen Gebiet, und beyde Theile haben sich verpflichtet, in dieser Gegend der Schelde keine Festungen anzulegen.

Die Dörfer des Landes Doornik, die auf der Gränze der französischen Castellaten Nyffel liegen, sind Estainpuis, S. Leger, Estainbourg, Nechin, Templeuve, Bailloent, Blandain, Hortaen, Lamain, Esplechin, Kume, Velvain und Guignies, Lesdain, Kongy und der größte Theil von Maulde. In dem Flecken Brasmanil ist ein Capitel von 12 Domherren und 1 Dechant.

Das freye Land.

Das freye Land, het vrye, Ditio franco-tum, oder Terra franca, stund ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge: machte sich aber zuerst unter dem Grafen Philipp I, und mit Bewilligung desselben davon los, und erhielt seinen eigenen Magistrat, ja es wurde entweder von Philipp dem Kühnen, oder Philipp dem Gütigen, zum vierten Glied von Flandern erklärt, und solchergestalt den Städten Gent, Brügge und Yperen zugesellet. Der Magistrat desselben muß seinen Sitz innerhalb der Gränze des freyen Landes haben, und versammelt sich ordentlicher Weise in dem Landhause zu Brügge. 1517 sind die hieher gehörigen Aemter folgendergestalt verzeichnet worden. Die Aemter Isendyck, Ostberg, Ardenborg, Moerkkerke, Dostkerke, Dudzele, Liffeweghe, Uutkerke, Zuwenkerke, Meekkerke, Houthane, Nieu-münster, Bliessghem, Clemkerke, Bredenehouc, Dudenborch, Serwautermans, Camerlink, Blaers-

Maerfloo, Wommel, Effen, Zaaren, Bonvenkerke, Coukelaere, Nechteghem, Nemeghem, Nertricke, Ghistel, Zerfenghem, Jabbeke, Snelleghem, Loppem, Bassenaere, Straten. Dazu kommen noch die Kemter Malbeghem und Zunsfins, und das Städtchen und die Herrschaft Middelsborgh, nebst Heyle; ja, es werden auch die Kemter Beurne, Wynorberge und Bourburg mit ihrem Zugehör, zu dem freyen Lande gerechnet. Ein Theil stehet jetzt unter den Generalstaaten, und ein anderer unter Frankreichs Bothmäßigkeit. Die freyen Länder sind lange Zeit von allen Auflagen frey gewesen; seit 1674 aber tragen sie eine Anzahl Rationen von Fourage, in Geld ab, welches von einem besondern Einnehmer gehoben wird. Die merkwürdigsten Derter des Freylandes sind folgende:

1. Zunächst bey der Stadt Brügge sind,
 - 1) Male oder Maele, eine Baronie.
 - 2) Das Benedictiner Mannskloster St. Andrea.
2. Damme, ehemals eine kleine Festung, die 1179, oder wie andere meynen, 1189 zuerst als ein Flecken von den Holländern angeleget worden.
3. Middelburg, mit dem Zunamen in Vlaanderen, ein Städtchen, welches mit seinem Gebiet eine Grafschaft ausmacht. Anfänglich war dieser Ort ein kleines Dorf, welches Gui Graf von Flandern dem Prämonstratenser Kloster zu Middelburg in Seeland schenkte, da es den jetzigen Namen bekam. Das Kloster verkaufte es 1446 an Peter Blandelie, der es zu einem bemauerten Städtchen machte. 1617 wurde es zu einer Grafschaft erhoben. Jetzt gehört es dem Prinzen von Pfenghien, die die Grafschaft theils von dem freyen Lande von Brügge, theils von dem freyen Lande

Lande Fluß zu Lehn tragen. Ein Theil des Gebiets dieses Städtchens oder der Grafschaft, stehet unter den Generalkaaten.

4. Blankenberg, *Albimontium*, ein Flecken, nahe bey dem Meer, in dessen Nachbarschaft ein Fort gewesen ist.

5. Ostende oder Oostende, eine ehemalige Festung, an der Nordsee, mit einem guten Hafen. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts bemächtigten sich ihrer die Holländer, 1601 am 15ten Jul. nahmen die Spanier eine Belagerung derselben vor, die sich erst am 22sten Sept. 1604 mit der Uebergabe der Festung endigte. 1706 mußte sie sich K. Karl III (VI) ergeben. Als derselbe 1722 eine ost- und westindische Handlungsgesellschaft in den östreichischen Niederlanden bestätigte, wurde Oostende zur Hauptniederlage derselben bestimmt, allein, die Nachbarn, insonderheit England und Holland, regten sich dagegen, und in dem Wiener Vergleich von 1731, zu welchem die Generalkaaten 1732 traten, wurde ausgemacht, daß die oostendische Handlungsgesellschaft nicht mehr nach Ost-Indien handeln sollte. 1745 wurde die Stadt von den Franzosen belagert und erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Befagung eingeräumt. 1781 erklärte K. Joseph II den hiesigen Hafen für einen Freyhafen, ließ auch zur Erweiterung der Stadt die Festungswerke auf der Landseite niederreißen. Der Johanniter Orden hat hier eine Commenthurey.

6. Lombaerdhyde, *Longobardorum Ida*, ist ein schlechter Flecken geworden, nachdem Graf Ludwig die Gerichtsbarkeit über diesen Ort 1413 der Stadt Nieuwpoort verkauft hat.

7. Plassendaal, ein Fort an dem Canal, der Nieuwpoort, Ostende und Brügge verbindet.

8. Oudenbourg, ein Flecken, der ein uralter Ort, und ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Es ist hier eine Benedictiner Mönchen-Abtey.

9. Wassenaar, ein Dorf und Schloß.

10. Tho,

10. *Thorout, Thoroltum*, ein Flecken mit einem Benedictiner Mönchenkloster. Der Ort ist uralt, und gehört als eine Herrlichkeit dem Churfürsten zu Pfalz. Bey demselben ist eine große Heide, die davon benannt wird.

11. *Wynendaal*, ein Schloß und eine ansehnliche Herrschaft, in deren Gebiet der vorhergehende Ort liegt. Sie gehört dem Churfürsten zur Pfalz. 1708 fiel bey diesem Ort ein Treffen zwischen den Franzosen und den Bundesgenossen, zum Nachtheil der ersten, vor.

12. *Lichtervelde*, Dorf und Herrschaft.

13. *Maldeghem*, eine Freyheit.

14. *Eclo und Kapricke* sind Flecken.

15. *Ghistel*, ein Flecken, mit dem Titel einer Baronie.

16. *Dirmuyden*, eine kleine Stadt, mit 4 Klöstern. Sie ist ehedessen befestiget gewesen, und 1695 von den Franzosen erobert worden. In ihrer Nachbarschaft wird die beste Butter in Flandern gemacht, und häufig verschicket.

17. Die *Castelaney Veurne*. Dahin gehöret

1) *Veurne, Furna, franz. Furnes*, ehem. eine feste Stadt, bey einem Morast, mit dem Titel einer Burggraffschaft, hat eine Collegiat-Kirche, 2 Pfarr-Kirchen, eine Prämonstratenser Abtey und noch 5 Klöster. Sie siehet durch angelegte Canäle mit *Duynkerke, Nieuwpoort, Brügge* und andern Oertern, in Verbindung. Die Franzosen haben sie oft erobert, und eine Zeitlang im Besiß gehabt. Sie gehöret unter die Barriereplätze, die den Generalkstaaten 1715 zur Besatzung eingeräumt worden. 1744 wurde sie von den Franzosen erobert.

2) *Nieuwpoort, Neoportus*, eine feste Stadt, am Fluß *Iperlee*, der nicht weit von hier in die Nordsee fließet. Sie hat ehedessen *Sandishovet* oder *Zandhoofd* geheissen, welcher Name aber aufgehört, nachdem die Stadt die Rechte und Gerichtsbarkeit des oben genannten Ortes *Loimbaerdhyde* an sich gekauft, und einen neuen Hafen angelegt hat. Man findet hier eine

Collo-

Collegiat-Kirche und 5 Klöster. Sie wurde sowohl durch das Fort Nieuwen Dam, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geschützt. 1600 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheil der letzten, vor. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumt.

3) Loo, ein Flecken, mit einer Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt. Hier wird sehr guter Käse gemacht.

4) Knocke, Knoque, ehemals eine kleine Schanze am Fluß Yperlee, da, wo sich der Fluß Iser mit demselben vereinigt. Sie ist 1662 von den Spaniern angelegt worden, und gehört zu den Barriereplätzen, die 1715 den Generalstaaten eingeräumt worden. 1744 wurde sie von den Franzosen eingenommen.

5) Eversham, ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey dem Dorf Stavele.

6) Waton, das größte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Grafschaft bekommen.

18. Poperingen, ein großer Flecken, der Wollenmanufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, unter welchen die Abtey St. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zugehört.

19. Nieuwkerke und Belle, Flecken.

Das östreichische Antheil an der Graffschaft Hennegau.

§. 1.

Von der Graffschaft Hennegau, lat. Comitatus Hannoniae, franz. Hainaut, haben Mercator, Blaeuw, de Witt, Delisle, 1706, Nozlin, Jaillot 1720, Homann, Boudet 1754 und Robert 1764, besondere Charten auf 1 Bogen herausgegeben.

§. 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Brabant, die Graffschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Picardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§. 3. Die Luft ist gut und gemäßiget. Der Erdboden träget überflüssiges Getreide. Die gute Weide ernähret allerley Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern allerley Bau- und Brenn-Holz. Man hat Steinkohlen, Eisen, Bley, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: die Schelde, die aus der Picardie kömmt, und die Selle, Sayne (von der das Land den Namen hat) und den Saineau aufnimmt; die Sambre, die auch aus der Picardie kömmt, und in die Graf-

5 Th. 7 A. B b b schaft

schaft Namur tritt; und die Dender, die hier entsteht, und nach Flandern fließet.

§. 4. Man zählet in der ganzen Graffschaft 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird von eigen auf 950, von andern aber nur auf 614 geschätzt. Die Stände dieses Landes, bestehen aus 3 Ordnungen oder Kammern. Zu der ersten gehöret die Geistlichkeit; doch schicken die Kapitel zu S. Wandru und S. Germain in Mons keine Abgeordnete, weil sie zu den Landes-Abgaben nichts beitragen. Jetzt gehören zu den Geistlichen 17 Glieder, nämlich 1) 6 Aebte, von St. Ghislain, S. Denis, Cambron, Borne, Esperance, S. Julien und von unsrer lieben Frauen zu Val, und der Orden der regulirten Domherren des heil. Augustins. 2) Vier Kapitel, von Soigniet, Leuze, Binche und Chimay. 3) Sieben Land-Dechanten, die man gemeiniglich die Dechanten der Christenheit nennet. Zu der zweyten gehöret der angesehne alte bewährte Adel; und zu der dritten die Abgeordnete der Städte, nämlich der Hauptstadt Mons und der 13 übrigen Städte. Jede Kammer hat nur eine Stimme. Die Bevollmächtigten einer jeden, haben ihren Sitz zu Mons; es hat aber sowohl die Geistlichkeit, als der Adel, 2 solcher Bevollmächtigten, deren Amt 3 Jahre lang dauert; hingegen die Städte haben 6 Bevollmächtigte. Der Landesherr schicket auch 2 Abgeordnete. Alle diese Deputirte versammeln sich wöchentlich, die Stände aber nur, wenn der Landesherr es befiehl.

§. 5. Die Geistlichkeit ist ungemein reich. Es giebt in dieser Graffschaft 16 Manns- und 10 Frauen-Abteyen, 12 Kapitel und viele gemeine Klöster.

§. 6. Man weiß nicht eigentlich die Zeit, da diese Landschaft zu einer Graffschaft erhoben worden. Nach des Grafen Ragner IV Tode, kam die Graffschaft mit desselben einzigen Tochter und Erbin Richild, an Balduin VI, Grafen von Flandern, der unter den Grafen von Hennegau der erste dieses Namens ist. Graf Balduin VI, der 1204 starb, hinterließ 2 Töchter, deren eine, Namens Margaretha, sich mit Burchard von Avesnes vermählte, und demselben die Graffschaft Hennegau zubrachte. Ihr beyder Ur-Enkel, Wilhelm II, starb 1345 ohne männliche Erben, worauf die Graffschaft mit seiner Tochter Margaretha dem Kaiser Ludwig aus Bayern zu Theil ward. Ihr letzter Besizer aus diesem Hause, war Wilhelm IV, dessen Tochter Jaqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436 unbeerbet starb, worauf Philipp der Gute, Herzog zu Burgund, zum Besiz der Graffschaft gelangete.

Frankreich hat von derselben durch den pyrenäischen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Marienbourg und Philippeville; durch den ninmegischen Frieden Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Bavay und Maubeuge mit ihren Districten; und durch den rnschwischen Frieden unterschiedene Dörfer erhalten. Hingegen durch den Vertrag vom 16ten May 1769 hat Frankreich an das Haus Oestreich alle in der Graffschaft Hennegau liegende,

ney Llle gehörig gewesene Dertter und Güter, abgetreten.

§. 7. Der Wapenschild ist gebiertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§. 8. Das höchste Collegium im Lande, ist der souveraine Rath, der aus 2 Kammern besteht, und seine jetzige Einrichtung 1702 bekommen hat. Die Würde eines Grand-Bailli der Graffschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und General-Capitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323 gestiftet worden. Derjenige, der sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor. Das Erbmarschallamt besißt das fürstliche Haus zu Thurn und Taxis.

§. 9. Das Antheil, welches das östreichische Haus amnoch an der Graffschaft Hennegau hat, wird in 10 *Prevautées* und *Castellaneyen* abgetheilet, deren Zugehör ich aber nicht angeben kann. Er enthält

I. Folgende Städte.

1. Mons, Bergen im Hennegau, lat. *Monses Hannoniae*, die Hauptstadt des Landes, die zugleich die größte und schönste in der Graffschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Fluß Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Graffschaft, ist der Sitz des souverainen Raths von Hennegau, des Gouverneur oder Grand-Bailli der Graffschaft, und einer Bogten, und hat 6 Pfarr-Kirchen, unter welchen 2 Collegiat-Kirchen sind, nämlich S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Waudru, hat keine Aebtissin, sondern den Grafen von Hennegau zum Abt. Man findet hier auch ein ehemaliges Jesuiter Collegium, und unterschiedene andere Klöster. Ehedessen war die Stadt eine starke Festung.

1572 wurde sie durch Ludwig von Nassau über-
rumpelt, aber in demselben Jahr von dem Herzog von
Alba wieder erobert. 1691 wurde sie von den Franzo-
sen belagert und erobert, 1709 von den Bundesgenos-
sen, und 1746 abermals von den Franzosen.

Von hier nach Brüssel gehet ein Steindamm, der
10 Stunden lang ist.

In der Nachbarschaft der Stadt, liegen die Abteyen
Spinloux, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf
den Landcharten heist, S. Jelin.

2. Roelx oder Roulx, *Rodium, Rhedia*, eine klei-
ne Stadt, die vom Kaiser Karl V den Titel einer
Grafschaft erhalten hat, und eine Pairie ist. Es ist
hieselbst ein Prémonstratenser Kloster.

3. Soignies, *Sogniacum*, eine kleine Stadt, am
Fluß Masse, hat eine Collegiat-Kirche.

4. S. Ghislain, *Fanum divi Gislennii*, eine kleine
Stadt am Fluß Hayne, gehört der hiesigen Abtey.

5. Ath, *Aeth, Athum*, eine kleine, ehemals feste
Stadt, an der Dender, die der Sitz einer Castellaney
und Frauenabtey ist. Hier sind gute Leinwandma-
nufakturen. Die Stadt ist 1667, auch 1697 und 1746
von den Franzosen erobert worden.

Südostwärts von Ath, liegt Cambren, eine Abtey
und ein Schloß, an einem kleinen Fluß gleiches Namens:

6. Chièvre, *Cervia*, eine kleine Stadt, die den Sitz
einer Pairie hat.

7. Leuse, *Lusa*, eine kleine Stadt und alte Baro-
nie, ist der Sitz einer Castellaney und einer Collegiat-
Kirche. Bey derselben ist 1691 eine Schlacht zwischen
den Niederländern und Franzosen vorgefallen. In dies-
er Gegend entstehet die Dender.

8. Lessines, *Lessinae*, ein Städtchen an der Dender,
woselbst viele Leinwand verfertigt wird.

9. Enghien, *Angia, Angianum*, eine kleine Stadt
und alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon-
Condé den fürstlichen Titel führet, wiewohl sie an sich
selbst ein Herzogthum ist, und dem Herzog von Ahrem-
berg

Collegiat-Kirche und 5 Klöster. Sie wurde sowohl durch das Fort Nieuwen Dam, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geschützt. 1600 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheil der letzten, vor. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumt.

3) Loo, ein Flecken, mit einer Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat ehedessen den Titel einer Graffschaft gehabt. Hier wird sehr guter Käse gemacht.

4) Knocke, Knoque, ehemals eine kleine Schanze am Flus. Yperlee, da, wo sich der Flus. Yser mit demselben vereinigt. Sie ist 1662 von den Spaniern angelegt worden, und gehört zu den Barriereplätzen, die 1715 den Generallstaaten eingeräumt worden. 1744 wurde sie von den Franzosen eingenommen.

5) Eversham, ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey dem Dorf Stavele.

6) Waton, das größte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Graffschaft bekommen.

18. Poperingen, ein großer Flecken, der Wollenmanufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, unter welchen die Abtey St. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zugehört.

19. Nieuwerkerke und Belle, Flecken.

Das östreichische Antheil an der Graffschaft Hennegau.

§. 1.

Von der Graffschaft Hennegau, lat. Comitatus Hannoniae, franz. Hainaut, haben Mercator, Blaeuw, de Witt, Delisle, 1706, Nozlin, Jaillot 1720, Homann, Boudet 1754 und Robert 1764, besondere Charten auf 1 Bogen herausgegeben.

§. 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Brabant, die Graffschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Picardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§. 3. Die Luft ist gut und gemäßiget. Der Erdboden trägt überflüssiges Getreide. Die gute Weide ernähret allerley Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern allerley Bau- und Brenn-Holz. Man hat Steinkolen, Eisen, Bley, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: die Schelde, die aus der Picardie kömmt, und die Selle, Sayne (von der das Land den Namen hat) und den Saineau aufnimmt; die Sambre, die auch aus der Picardie kömmt, und in die Graf-

5 Th. 7 A. B b b schaft

Collegiat-Kirche und 5 Klöster. Sie wurde sowohl durch das Fort Nieuwen Dam, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geschützt. 1600 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheil der letzten, vor. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumt.

3) Loo, ein Flecken, mit einer Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat ehedessen den Titel einer Graffschaft gehabt. Hier wird sehr guter Käse gemacht.

4) Knocke, Knoque, ehemals eine kleine Schanze am Fluß Yperlee, da, wo sich der Fluß Yser mit demselben vereinigt. Sie ist 1662 von den Spaniern angelegt worden, und gehört zu den Barriereplätzen, die 1715 den Generalstaaten eingeräumt worden. 1744 wurde sie von den Franzosen eingenommen.

5) Everoham, ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey dem Dorf Stavele.

6) Waton, das größte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Graffschaft bekommen.

18. Poperingen, ein großer Flecken, der Wollenmanufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, unter welchen die Abtey St. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zugehört.

19. Nieuwerkerke und Belle, Flecken.

Das östreichische Antheil an der Graffschaft Hennegau.

§. 1.

Von der Graffschaft Hennegau, lat. Comitatus Hannoniae, franz. Hainaut, haben Mercator, Blaeuw, de Witt, Delisle, 1706, Nolli, Jaillot 1720, Homann, Boudet 1754 und Robert 1764, besondere Charten auf 1 Bogen herausgegeben.

§. 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Brabant, die Graffschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Picardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§. 3. Die Luft ist gut und gemäßiget. Der Erdboden träget überflüssiges Getreide. Die gute Weide ernähret allerley Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern allerley Bau- und Brenn-Holz. Man hat Steinkolen, Eisen, Bley, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: die Schelde, die aus der Picardie kömmt, und die Selle, Sayne (von der das Land den Namen hat) und den Saineau aufnimmt; die Sambre, die auch aus der Picardie kömmt, und in die Grafschaft

schaft Namur tritt; und die Dender, die hier entsteht, und nach Flandern fließet.

§. 4. Man zählet in der ganzen Graffschaft 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird von eigen auf 950, von andern aber nur auf 614 geschätzt. Die Stände dieses Landes, bestehen aus 3 Ordnungen oder Kammern. Zu der ersten gehöret die Geistlichkeit; doch schicken die Kapitel zu S. Waudru und S. Germain in Mons keine Abgeordneten, weil sie zu den Landes-Abgaben nichts beitragen. Jetzt gehören zu den Geistlichen 17 Glieder, nämlich 1) 6 Aebte, von St. Ghislain, S. Denis, Cambron, Borne, Esperance, S. Julien und von unsrer lieben Frauen zu Val, und der Orden der regulirten Domherren des heil. Augustins. 2) Vier Kapitel, von Soigniet, Leuze, Binche und Chimay. 3) Sieben Land-Dechanten, die man gemeiniglich die Dechanten der Christenheit nennet. Zu der zweyten gehöret der angefehne alte bewährte Adel; und zu der dritten die Abgeordnete der Städte, nämlich der Hauptstadt Mons und der 13 übrigen Städte. Jede Kammer hat nur eine Stimme. Die Bevollmächtigten einer jeden, haben ihren Sitz zu Mons; es hat aber sowohl die Geistlichkeit, als der Adel, 2 solcher Bevollmächtigten, deren Amt 3 Jahre lang dauert; hingegen die Städte haben 6 Bevollmächtigte. Der Landesherr schicket auch 2 Abgeordnete. Alle diese Deputirte versammeln sich wöchentlich, die Stände aber nur, wenn der Landesherr es befiehl.

§. 5. Die Geistlichkeit ist ungemein reich. Es giebt in dieser Graffschaft 16 Manns- und 10 Frauen-Äbteyen, 12 Kapitel und viele gemeine Klöster.

§. 6. Man weiß nicht eigentlich die Zeit, da diese Landschaft zu einer Graffschaft erhoben worden. Nach des Grafen Ragner IV Tode, kam die Graffschaft mit desselben einzigen Tochter und Erbinn-Richt, an Balduin VI, Grafen von Flandern, der unter den Grafen von Hennegau der erste dieses Namens ist. Graf Balduin VI, der 1204 starb, hinterließ 2 Töchter, deren eine, Namens Margaretha, sich mit Burchard von Avesnes vermählte, und demselben die Graffschaft Hennegau zubrachte. Ihr beyder Ur-Enkel, Wilhelm II, starb 1345 ohne männliche Erben, worauf die Graffschaft mit seiner Tochter Margaretha dem Kaiser Ludwig aus Bayern zu Theil ward. Ihr letzter Besitzer aus diesem Hause, war Wilhelm IV, dessen Tochter Jaqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436 unbeerbet starb, worauf Philipp der Gute, Herzog zu Burgund, zum Besiß der Graffschaft gelangete.

Frankreich hat von derselben durch den pyrenäischen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Mariembourg und Philippeville; durch den ninwegischen Frieden Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai, Bavay und Maubeuge mit ihren Districten; und durch den rnswischen Frieden unterschiedene Dörfer erhalten. Hingegen durch den Vertrag vom 16ten May 1769 hat Frankreich an das Haus Oestreich alle in der Graffschaft Hennegau liegende, aber zur Castela-

nen Lillie gehörig gewesene Dörter und Güter, abgetreten.

§. 7. Der Wapenschild ist geviertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§. 8. Das höchste Collegium im Lande, ist der souveraine Rath, der aus 2 Kammern bestehet, und seine jetzige Einrichtung 1702. bekommen hat. Die Würde eines Grand-Bailli der Graffschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und General-Capitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323 gestiftet worden. Derjenige, der sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor. Das Erbmarschallamt besißt das fürstliche Haus zu Thurn und Taxis.

§. 9. Das Antheil, welches das österreichische Haus annoch an der Graffschaft Hennegau hat, wird in 10 *Prévautés* und *Castellaneyen* abgetheilet, deren Zugehör ich aber nicht angeben kann. Er enthält

I. Folgende Städte.

1. Mons, Bergen im Hennegau, lat. *Montes Hannoniae*, die Hauptstadt des Landes, die zugleich die größte und schönste in der Graffschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Fluß Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Graffschaft, ist der Sitz des souverainen Raths von Hennegau, des Gouverneur oder Grand-Bailli der Graffschaft, und einer Vogten, und hat 6 Pfarr-Kirchen, unter welchen 2 Collegiat-Kirchen sind, nämlich S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Waudru, hat keine Aebtissin, sondern den Grafen von Hennegau zum Abt. Man findet hier auch ein ehemaliges Jesuiter Collegium, und unterschiedene andere Klöster. Ehedessen war die Stadt eine starke Festung.

1572 wurde ſie durch Ludwig von Raſſau über-
rumpelt, aber in demſelben Jahr von dem Herzog von
Alba wieder erobert. 1691 wurde ſie von den Franzo-
ſen belagert und erobert, 1709 von den Bundesgenos-
ſen, und 1746 abermals von den Franzoſen.

Von hier nach Brüssel gehet ein Steindamm, der
10 Stunden lang iſt.

In der Nachbarschaft der Stadt, liegen die Abteyen
Espinlieu, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf
den Landcharten heißt, S. Jelin.

2. Roenly oder Rouly, *Rodium, Rhedia*, eine klein-
ne Stadt, die vom Kaiſer Karl V den Titel einer
Graffſchaft erhalten hat, und eine *Pairie* iſt. Es iſt
hieſelbſt ein Prädmonſtratenſer Kloſter.

3. Soignies, *Sogniacum*, eine kleine Stadt, am
Fluß Raſſe, hat eine Collegiat-Kirche.

4. S. Ghislain, *Fanum divi Giſlenii*, eine kleine
Stadt am Fluß Hayne, gehört der hieſigen Abtey.

5. Uth, *Uth, Aſhum*, eine kleine, ehemals feſte
Stadt, an der Dender, die der Sitz einer Caſtelaney
und Frauenabtey iſt. Hier ſind gute Leinewandsma-
nufacturen. Die Stadt iſt 1667, auch 1697 und 1746
von den Franzoſen erobert worden.

Südöſtwärts von Uth, liegt Cambron, eine Abtey
und ein Schloß, an einem kleinen Fluß gleiches Namens.

6. Chièvre, *Cervia*, eine kleine Stadt, die den Ti-
tel einer *Pairie* hat.

7. Leuſe, *Lufa*, eine kleine Stadt und alte Baro-
nie, iſt der Sitz einer Caſtelaney und einer Collegiat-
Kirche. Bey derſelben iſt 1691 eine Schlacht zwiſchen
den Niederländern und Franzoſen vorgefallen. In die-
ſer Gegend entſtehet die Dender.

8. Leſſines, *Leſſinae*, ein Städtchen an der Dender,
woſelbſt viele Leinewand verfertigt wird.

9. Enghien, *Angia, Angianum*, eine kleine Stadt,
und alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon-
Condé den fürſtlichen Titel führet, wiewohl ſie an ſich
ſelbſt ein Herzogthum iſt, und dem Herzog von Ahrens-
berg

berg und Arschot gehört, der hier ein Lusthaus hat. Der Park bey demselben hat R. Ludewig XIV von Frankreich die ersten Gedanken zu den zu Versailles im großen angelegten Gärten, gegeben. Sie ist der Sitz eines Amts. Es werden hier Tapeten verfertigt.

10. Sal; Halle, franz. Saulz, lat. Halla, ein Städtchen an der Senne, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist. Auf dem hiesigen alten Schloß starb 1404 der Herzog von Burgund, Philipp der Kühne. Die ehemalige Festungswerke dieses Ortes sind 1677 geschleift worden.

11. Braine le Comte, *Braunia Camitis*, eine kleine Stadt und alte Baronie, die der Sitz einer Castellaney ist, und dem Herzog von Aremberg gehöret.

12. Binche, *Binchium*, eine kleine Stadt, die der Sitz einer Vogten und einer Collegiat-Kirche ist. Das Schloß, welches hier gewesen, ist 1554 zugleich mit der Stadt von den Franzosen angezündet und eingeäschert worden. Es werden hier gute Messer gemacht. Südwärts an der Samber, ist die Hölzung von Rajon.

13. Fontaine l'Evesque, Bischofs Fontain, *Fons Episcopi*, ein Städtchen und Baronie.

14. Beaumont, *Bellomonium*, eine kleine Stadt auf einem Hügel, mit dem Titel einer Graffschaft, ist eine alte Baronie, und der Sitz einer Vogten, und einer Frauenabtey.

II. Das Herzogthum Savrè, nicht weit von Mons, welches eine alte Baronie ist; und die Marquisate Jsieres oder Aysaux an der Dender, und Sars.

III. Folgende Fürstenthümer.

1. Das Fürstenthum Ligne. Das Städtchen Ligne, *Ligniacum*, liegt zwischen Ath und Leuse, und ist eine alte Baronie, die 1544 zu einer Graffschaft, und 1602 zu einem Fürstenthum erhoben worden. Das berühmte Haus Ligne, theilet sich in die Linien Ligne, Aremberg und Arschot, Chimay und Barbençon.

3. Das

2. Das Fürstenthum Rebecque, am Fluß Raste.

3. Braine le Chateau, wurde 1681 unter dem Namen Tour und Tassis zu einem Fürstenthum erhoben.

IV. Die Pairies Baudour, Lenz, bey dem Ursprung des Flusses Dender; Rebaix an der Dender, und Silly.

V. Die alten Baronien.

1. Antoing, *Antonia*, ein Flecken mit einem sehr alten Schloß an der Schelde, woselbst ein Domkapitel ist. In dem Vertrage vom 16ten May 1769, hat Frankreich allen seinen vorigen Ansprüchen auf einen Theil des Fleckens Antoing, und auf die zu dieser Baronie gehörige Pfarre Vezon und das kleine Dorf Brasmeril, entsagt. Nahe dabey liegt das Dorf Fontenoy, bey welchem 1745 die Bundesgenossen die Franzosen zu ihrem Nachtheil angriffen.

2. Belleœil, welche dem fürstlichen Hause Ligne gehört.

3. Boussut, Brifeul, Fontaine, Samaide, Montignies S. Christophe, Perwez, Ville, Villers ic.

VI. Folgende merkwürdige Orter.

1. Steenkerke, ein Dorf, bey welchem 1692 eine Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten. Es liegt zwischen Enghien und Braine le Comte an der Raste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontaine l'Evêque, in einer Gegend, die von dem Bach Pieton eingeschlossen wird, daher sie in Kriegeszeiten oft zum Lagerplatz gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stadt Binche gegen Nordosten, bey einer angenehmen Hölzung. Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königin von Ungarn, Schwester Kaisers Karl V, die es hat 1548 erbauen lassen.

4. Die Mannsabteyen Bonne-Esperance, Cambron, St. Denis und Ghislenguien; und die Frauenabtey Bellian oder Bellingen.

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§. 1.

Von dieser Grafschaft hat Joh. Surhon eine Charte gezeichnet, die Blaew gestochen. Nachher haben de Witt, Visscher, Molin, und die Somannischen Erben 1746 dergleichen geliefert. Jaillot hat die Grafschaft auf 12 Blättern abgebildet, und von einzelnen Gegenden hat man auch Charten.

§. 2. Sie wird von dem Bisthum Lüttich und Herzogthum Brabant umgeben, berührt auch gegen Abend die Grafschaft Hennegau. Ihre größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen beträgt $6\frac{1}{2}$, und von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 6 Meilen.

§. 3. Sie ist sehr bergicht und walddicht. Der vornehmsten Reichthum des Landes macht das häufige Eisen aus, welches stark verarbeitet, auch zu Stahl bereitet wird. Man hat auch Blei, Kupfer und Gallmey, viel Steinkohlen, schwarzen und weißen Marmor, Schiefer, nebst andern brauchbaren Steinen. Die ebenen Gegenden tragen allerley Getraide. An verschiedenen Orten wird rother Wein gepresset, der aber nicht erheblich ist. Die Maas durchströmt einen großen Theil der Grafschaft, und nimmt bey Namur die Sambre auf, welche Flüsse dem Lande zum großen Vortheil gereichen. Die Ländereyen der Grafschaft,
bester

bestehen aus 2069 Pflügen, von welchen 209 der Geistlichkeit gehören.

§. 4. Die ganze Grafschaft, das Stück, welches Frankreich besitzt, mit gerechnet, enthält 5 Städte, und 158 Dörfer. Die Sprache der Einwohner ist schlecht französisch, oder ein sogenanntes Wälsch. Die Stände dieses Landes bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel und der Hauptstadt Namur mit ihrem Gebiet. Die Geistlichkeit wird in zwei Klassen abgetheilt; zu der ersten gehören der Bischof zu Namur als Abt zu St. Gerard, die Äbte zu Florèse, Walsort, Grandpre, Moulins, Bonèse, Jardinot, Geronsart, und die Pröbste der Collegiatkirchen Selaïn und Walcour; zu der zweyten gehören der Bischof, der Dechant der Cathedralkirche U. L. Fr. zu Namur. In Abwesenheit des Bischofs, hat der Dechant der Cathedral-Kirche den Vorsitz bey der Geistlichkeit. Die Geistlichkeit der zweyten Klasse, versammelt sich nur, wenn Subsidien verlangt werden, und ist nicht verpflichtet, die Entschliessungen der Geistlichkeit der ersten Klasse anzunehmen. Die Versammlungen der Geistlichkeit, werden in dem bischöflichen Pallast angestellet. Der Adel, der der zweyte Stand der Grafschaft ist, stellet nicht allein die Edelleute des Landes, sondern auch das ganze Land vor, die vorhinn genannte Geistlichkeit und die Hauptstadt ausgenommen. Er erwählet alle 6 Jahr 2 Deputirte, die sich in dem alten landesherrschafelichen Pallast zu Namur versammeln. Der dritte Stand bestehet aus den 25 Zünften der Hauptstadt, die die ganze Stadt vorstellen, und

aus dem Magistrat, der das Gebiet der Stadt vörstellet. Er trägt zu den Substituten, die die Landstände bewilligen, ordentlicher Weise den dritten Theil bey. 1789 hob Kaiser Joseph II die Privilegia und Verfassung der Provinz, wegen des Ungehorsams derselben, auf. Ob es dabey bleiben werde, ist jetzt, da dieses gedruckt wird; unbekannt.

§. 5. Die jetzige Graffschaf: Namur, machte im zehnten Jahrhundert einen Theil der Graffschaf Lomme, (Pagus Lommensis, Comitatus Lomacensis,) und der Graffschaf Arnau, (Pagus Arnauensis,) aus; jene lag zwischen der Maas und Sambre, diese erstreckte sich von der Sambre an bis jenseits Gemblours, längst der Ornav. Der erste Graf zu Namur, den man gewiß kennet, ist Robert, Beringers, Grafen zu Lomme, Sohn, dem sein Sohn Albrecht folgte, der im Jahr 998 gestorben seyn soll. R. Heinrich erklärte 1198 Balduin, Grafen zu Hennegau, der ein Schwester Sohn Heinrichs, Grafen zu Namur, und derselben bestimmter Nachfolger war, für einen Markgrafen des Reichs. Graf Johann III, der keine rechtmäßigen Kinder hatte, verkaufte die Graffschaf Namur 1421 an Philipp den Guten, Herzog zu Burgund, für 132000 Kronen, und starb 1429.

Frankreich hat von dieser Graffschaf im Nimmegischen Frieden die Festung Charlemont, nebst unterschiedenen Dörfern, bekommen.

§. 6. Das Wapen der Graffschaf, bestehet in einem schwarzen Löwen im goldenen Felde, mit einem

nem über den ganzen Schild gezogenen rechten Querbalken.

§. 7. Der Landesherr setzet den Gouverneur der Stadt und Graffschaft Namur, der zugleich General-Capitain und Souverain-Bailli der Graffschaft ist. Die hohen Landescollegia, sind: 1) der Provinzialrath, der aus einem Präsidenten, 6 Räten, und unterschiedenen Bedienten bestehet. Die Befehle des Hofes sind ordentlicher weise an den Gouverneur, Präsidenten und Glieder des Rathes gerichtet, werden von dem Gouverneur erbrochen, von ihm an den Präsidenten, und von diesem zur Bekanntmachung an das Ober-Umt geschickt. 2) Das Ober-Umt, (le souverain bailliage) welches in Lehnsfachen richtet, die erste Erkenntnis in Streitigkeiten zwischen den Edelleuten und ihren Bedienten hat, und die landesfürstlichen Befehle bekannt machet.

§. 8. Die Graffschaft enthält

I. Folgende Städte und Festungen.

1. Namur oder Namen, vor Alters Namon, lat. *Namurum*, auch *Namurcum*, die Hauptstadt der Graffschaft, liegt in einem Thal zwischen 2 Bergen an der Maas; die hieselbst die Sambre und das Flüsschen Weberin aufnimmt, und über welche sowohl, als über die Sambre, eine steinerne Brücke gebauet worden: jene führet nach der Vorstadt Jambé, diese nach dem Schloß. Die Stadt selbst liegt zwischen der Maas, Sambre und dem Flüsschen Weberin, ist eine der schönsten in den Niederlanden, und stark besetzt. Das feste Schloß, an dessen Fuß die untere Stadt liegt, die Fortresse Terra nova, das Fort Oranjeword, und das Fort Coehorn, liegen an der Westseite der Stadt, zwischen der Maas und Sambre auf einem Berge, und an

an der Nordostseite jenseits des Städtchens Beberin, liegen die Bastionen Balard, S. Siacre, l'Epinois und S. Antoine, auf einem Berge. Die Stadt ist der Sitz des Gouverneur und des Provinzialraths dieser Grafschaft, und seit 1559 auch der Sitz eines Bischofs, dessen Pallast schön, und dessen Cathedral-Kirche dem heil. Aubin gewidmet ist. Man zählet noch außerdem 2 Collegiat-Kirchen, 5 Pfarr-Kirchen und ein Seminarium. Unter den 13 Klöstern, ist auch ein ehemaliges Jesuiten Collegium. Es werden hier viel Messer, Scheren, Degen, Flinten, Pistolen und andere Sachen von Eisen, auch viele Spitzen verfertigt. Die Stadt wurde 1692 von den Franzosen, in Gegenwart des Königs Ludwig XIV, erobert, aber 1695 ihnen von Wilhelm III, König von Großbritannien, und von dem Churfürsten zu Bayern, wieder weggenommen, 1701 wurde sie von den Franzosen besetzt; 1704 von den Bundesgenossen bombardirt; 1712 vom König Philipp V dem Churfürsten zu Bayern abgetreten: und 1715 den Generalstaaten, als ein Barriereplatz zur Besatzung eingeräumet. 1746 bemächtigten sich ihrer abermals die Franzosen, und zogen erst 1749 wieder ab.

2. Charleroi, *Caroloregium*, eine Stadt an der Sambre, die an dem Ort gebauet worden, wo vorher das Dorf Chernoi gestanden hat. Die Spanier stiegen an, sie zu besetzen, und Bauban machte hernach einen sehr festen Platz daraus, welchen Turenne 1667 wegnahm, und Frankreich 1667 im aachenschen Frieden behielt. Der Prinz von Oranien belagerte sie 1670, und 1677 vergeblich; 1678 aber wurde sie den Spaniern zurückgegeben. 1693 wurde sie von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1701 abermals besetzt, 1713 wieder verlassen, aber 1746 von neuem eingenommen, und 1747 ihrer Festungswerke beraubt. Sie bestehet aus der obern und untern Stadt; jene stehet auf einem felsigten Berge an der Nordseite der Sambre, diese auf der andern oder lüttichischen Seite des Flusses.

3. *Walcourt, Vallocuria*, eine kleine Stadt, nahe bey dem Flüsschen Hevre, hat eine Collegiat-Kirche, und gehört der dabey liegenden Abtey Jardinet. 1689 wurden die Franzosen in hiesiger Gegend von den Niederländern geschlagen.

4. *Bovigne oder Bovines, Boviniacum*, ein sehr altes Städtchen, nicht weit von der Maas, welches ehedessen ein fester Platz war, der 1215 von dem Grafen zu Luxemburg, 1430 aber von dem Bischof zu Lüttich vergeblich belagert wurde, und zwischen welchem und der nahgelegenen lüttichischen Stadt Dinant, ehedessen eine große Eifersucht war. 1474 wurde hier ein Friede zwischen Ludwig XI und dem Herzog zu Burgund, Karl dem Kühnen, geschlossen. 1554 bemächtigten sich die Franzosen dieses Orts; gaben ihn aber 1558, wiewohl sehr verwüstet, zurück.

II. Folgende merkwürdige Orter.

1. *Andenne*, an der Maas, auf einem Berge; eine gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts gestiftete Abtey, die nachmals in ein weltliches Stift verwandelt worden, dessen beständiger Abt der jedesmalige Graf zu Namur ist; das Kapitel aber aus 30 adelichen Stiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechantin stehen, und 10 Domherren besteht, welche Personen insgesammt von dem Landesherren ernennet werden. Bey der Abtey lieget ein Dorf.

2. *Argenton*, eine Bernhardiner Nonnenabtey, an der Gränze von Brabant, nicht weit von Gemblours.

3. *Beaufort*, eine ansehnliche Herrschaft an der Maas, deren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester Platz gewesen, 1429 von den Einwohnern der Stadt Hui, und 1554 noch völliger von den Franzosen zerstört ist.

4. *Biesme*, mit dem Zunamen *la Colonoise*, ehedessen *Beverna*, nachmals *Bievène*, ein großes Dorf zwischen der *Sambre* und *Maas*, woselbst der heil. Severin, vom 7ten Jahrhundert an, verehret worden.

5. *Abt*

an der Nordostseite jenseits des Stilschens Beberin, liegen die Bastionen Balard, S. Siacre, l'Epinois und S. Antoine, auf einem Berge. Die Stadt ist der Sitz des Gouverneur und des Provinzialraths dieser Grafschaft, und seit 1559 auch der Sitz eines Bischofs, dessen Pallast schön, und dessen Cathedral-Kirche dem heil. Aubin gewidmet ist. Man zählt noch außerdem 2 Collegiat-Kirchen, 5 Pfarr-Kirchen und ein Seminarium. Unter den 13 Klöstern, ist auch ein ehemaliges Jesuiten Collegium. Es werden hier viel Messer, Scheeren, Degen, Flinten, Pistolen und andere Sachen von Eisen, auch viele Spitzen verfertigt. Die Stadt wurde 1692 von den Franzosen, in Gegenwart des Königs Ludwig XIV, erobert, aber 1695 ihnen von Wilhelm III, König von Großbritannien, und von dem Churfürsten zu Bayern, wieder weggenommen, 1701 wurde sie von den Franzosen besetzt; 1704 von den Bundesgenossen bombardirt; 1712 vom König Philipp V dem Churfürsten zu Bayern abgetreten: und 1715 den Generalstaaten, als ein Barriereplatz zur Besatzung eingeräumt. 1746 bemächtigten sich ihrer abermals die Franzosen, und zogen erst 1749 wieder ab.

2. Charleroi, *Caroloregium*, eine Stadt an der Sambre, die an dem Ort gebauet worden, wo vorher das Dorf Chernoi gestanden hat. Die Spanier stiegen an, sie zu befestigen, und Bauban machte hernach einen sehr festen Platz daraus, welchen Turenne 1667 wegnahm, und Frankreich 1667 im aachenschen Frieden behielt. Der Prinz von Oranien belagerte sie 1670, und 1677 vergeblich; 1678 aber wurde sie den Spaniern zurückgegeben. 1693 wurde sie von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1701 abermals besetzt, 1713 wieder verlassen, aber 1746 von neuem eingenommen, und 1747 ihrer Festungswerke beraubt. Sie bestehet aus der obern und untern Stadt; jene stehet auf einem felsigten Berge an der Nordseite der Sambre, diese auf der andern oder lüttichischen Seite des Flusses.

3. *Walcourt, Vallocuria*, eine kleine Stadt, nahe bey dem Flüsschen *Sevre*, hat eine Collegiat-Kirche, und gehört der dabey liegenden Abtey *Jardinet*. 1689 wurden die Franzosen in hiesiger Gegend von den Niederländern geschlagen.

4. *Bouvigne* oder *Bovines, Boviniacum*, ein sehr altes Städtchen, nicht weit von der *Maas*, welches ehedessen ein fester Platz war, der 1215 von dem Grafen zu *Luxemburg*, 1430 aber von dem Bischof zu *Lüttich* vergeblich belagert wurde, und zwischen welchem und der nahegelegenen lüttichischen Stadt *Dinant*, ehedessen eine große Eifersucht war. 1474 wurde hier ein Friede zwischen *Ludwig XI* und dem Herzog zu *Burgund*, *Karl dem Kühnen*, geschlossen. 1554 bemächtigten sich die Franzosen dieses Orts; gaben ihn aber 1558, wiewohl sehr verwüstet, zurück.

II. Folgende merkwürdige Orter.

1. *Andenne*, an der *Maas*, auf einem Berge, eine gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts gestiftete Abtey, die nachmals in ein weltliches Stift verwandelt worden, dessen beständiger Abt der jedesmalige Graf zu *Namur* ist; das Kapitel aber aus 30 adelichen Stiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechantin stehen, und 10 Domherren besteht, welche Personen insgesammt von dem Landesherrn ernennet werden. Bey der Abtey lieget ein Dorf.

2. *Argenton*, eine *Bernhardiner* Nonnenabtey, an der Gränze von *Brabant*, nicht weit von *Gemblours*.

3. *Beaufort*, eine ansehnliche Herrschaft an der *Maas*, deren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester Platz gewesen, 1429 von den Einwohnern der Stadt *Hut*, und 1554 noch völliger von den Franzosen zerstört ist.

4. *Biesme*, mit dem Zunamen *la Colonoise*, ehedessen *Beverna*, nachmals *Bievène*, ein großes Dorf zwischen der *Sambre* und *Maas*, woselbst der heil. *Severin*, vom 7ten Jahrhundert an, verehret worden.

5. *Abt*:

5. Boneffe, eine Cistercienser Mannsabtey, am Fluß Mehaigne, nahe bey der Maas, war ehemals ein fester Plas.

6. Brogne oder S. Gerard, eine Benedictiner Mannsabtey, deren beständiger Abt der Bischof zu Namur ist.

7. Chateau Thierri, liegt auf einem Berge, nahe bey der Maas, und war ehemals ein fester Plas.

8. Dave, ein aufsehnliches Dorf, Schloß und Graffschaft an der Maas.

9. Floresse, eine Prämonstratenser Abtey nahe bey der Sambre, deren Abt eine Inful trägt. Es ist dem Rang nach das dritte Kloster des Ordens. Bey derselben liegt ein geringes Städtchen.

10. Fleurns oder Fleury, ein offenes Städtchen, mit einer Abtey, bey welcher 1622 und 1690 Schlachten vorgefallen sind.

11. Geronsart, eine Abtey, nicht weit von Namur.

12. Golzinne, war ehedessen ein festes Schloß, welches die Lütticher 1429 zerstört haben.

13. Grandpré, eine Cistercienser Abtey.

14. Hastieres, eine gegen das Ende des 9ten oder im Anfang des 10ten Jahrhunderts gestiftete Benedictiner Abtey, die mit der zu Wauffore vereinigt ist.

15. Lesse, eine Prämonstratenser Abtey, an der Maas, nahe bey Dinant, die bis 1200 von dem Kloster Floresse abgehängt hat.

16. Freyr, ein Schloß an der Maas, woselbst 1675 zwischen Frankreich und Spanien ein Commercianttractat geschlossen worden. Die dazu gehörige Herrschaft ist eine alte Baronie, zu welcher 4 Dörfer gehören.

17. Marlagne oder Marlanje, eine Einsiedelei im Walde gleiches Namens, die den baarfüßigen Carmeliten zu Namur gehört, und 1619 gestiftet ist. Man muß dieselbe nicht mit der Abtey Marlogne, an der Sambre, eine Stunde von Namur, verwechseln.

18. Marche les Dames, eine Frauenabtey, nahe bey der Maas, in einem angenehmer Thal.

19. Mousiers, ein adel. Frauenstift an der Sambre, dem eine weltliche Aebtissin vorsteht. Es ist das älteste Kloster dieses Landes, welches schon seit dem 13ten Jahrhundert zu einem weltlichen Stift gemacht worden.

20. Namèche, war ehedessen ein Priorat, ist aber zu den Tafelgütern des Bischofs zu Namur geschlagen worden.

21. Salzinne, eine Cistercienser Nonnenabtey, die auch die Abtey du Val saint George genennet wird. Sie liegt nahe bey Namur an der Sambre.

22. Sanson oder Samson, ein verwüstetes festes Schloß an der Maas.

23. Sart les Moines, ein Priorat.

24. Sclayen, ein 1106 errichtetes Stift, dessen Pfründen der Abt zu St. Cornelis Münster, oder In den, die Probstey aber der Graf zu Namur, vergiebt.

25. Soleilmont, eine Cistercienser Nonnenabtey.

26. Soliers, eine Frauenabtey.

27. Wauffore, eine Benedictiner Abtey, an der Maas, mit welcher die Abtey zu Hastiers vereiniget ist. Sie hat seit langer Zeit eine berühmte Schule.

28. Du Moulin, eine Abtey, gegen Norden von Bouwigne, an einem kleinen Fluß, an welchem verschiedene Eisensfen und Papiermühlen liegen.

29. Die Commenthureyen du Tombois und Brouard.

III. Die Pairis der Grafschaft Namur sind folgende Herrschaften.

1. Die Herrschaft Poilvache, die an der Maas liegt, und ehedessen ein festes Schloß und Städtchen gewesen ist, welches die Gräfinn Maria von Artois 1342 vom dem König zu Böhmen und Grafen zu Luxemburg wieder an die Grafschaft Namur kaufte, von welcher diese schöne Herrschaft anderthalb Jahrhundert getrennet gewesen war. Sie gehöret dem Landesherrn.

2. Die

2. Die Herrschaft Semoz, die dem Marquis von Spontin gehört.
3. Die Herrschaft Audenarde, die zu Flandern, und dem Landesherren gehört.
4. Die Herrschaft Obbais, die der Abtey zu Floresse gehört.
5. Die Herrschaft Nivelots, an welcher die Abtey Floresse, und die Baronen Lew Theil haben.
6. Die Herrschaft Sam, an der Sambre, die dem freyherrlichen Hause Lew gehört.
7. Die Herrschaft Saup.
8. Die Herrschaft Belloeil, in der Graffschaft Hennegau, die dem fürklichen Hause Ligne gehört.
9. Die Herrschaft Bossu, die den Prinzen von Chymay gehört.
10. Die Herrschaft Zetrud Lumai, die den Prinzen von Rache gehört.
11. Die Herrschaft Wanghe, die den Grafen von Tirimont gehört.
12. Die Herrschaft Bergilers, die den Freyherrn von Cortembacq gehört.

Ende des fünften Theils.

Register.

A.

A ach	635.	636	Admont	492.	503.	511
Aar, Fl.		13	Aelft, Bisthum			729
Abach		22	— Graffsch.	730.	732.	735
Aberdam		128	— Stadt	670.		735
Abernsee		473	Aelteren			734
Abertamm		224	Aerschot			682
Abertham		137	Aertrycke			749
Abstetten		446	Aeth			757
Ach, Fl.		646	Aetrode			682
Achen, Fl.		596	Aiffenz			514
Achen, See		596	Aiffigem, Abt.	671.	677.	
Achenrain		596				690
Achenthal	583.	586.	Aifnebe			734
— Dorf		596	Aig, Fl.			472
Achleuthen		480	Aiger, Fl.			470
Adelshofen		644	Aigsbach			462
Ader, Fl.	17.	180	— Flecken			462
Adersbach		179	— Markt			462
Adige, Fl.		584	Aigsbach, Flecken	446.	462	
Adlerfluf		180	— Fluf			451
Adlersberg.		559	— Karth.	376.	446.	451
Adlsberg	557.	559	Aiglar			576
Adlsberger Kreis		556	Aigstein, Schl.			446
5 Th. 7 A.			E c c			Aigumb

Register.

Agums	583	Altenburg, Kl. Dest.	376
Alchberg	501	— 460.	466
Aliduffina	569	— Steyerm.	508
Aligeltingen	636	— Tyrol.	604
Aligen	480	Altendorf	262
Aligle	715	Altenhofen	525
Alindb, Schl.	556	Alten Lang	558
Alire	727	Altenmarkt, Oestreich.	436
Alifersheim	471	— Steyerm.	513
Aliterwang	586	Altenstadt	257
Alia	651	Altenstatt, Kl.	614
Alb, die, Geb. 9.	647.	Altensteig	462
Alb-Bruck	624.	Alte Stadt, Prag	170
Albeins	655	Alt-Gersdorf	345
Alben	559	Althort	288
Albensee	371	Altingen	642
Albrechtis	206	Alt-Knin, Schl.	238
Alexowiz	289	Alt-Lichtenstein, Schl.	438
Alkofen	471	Altmeh	605
Allemagne	8	Altorf, Amt nur	639
Aller, Fl.	17	— Flecken	639
Allderheiligen Thal	444	— Landvogt.	636
— zu, Kl.	245. 254	Alt-Pechlarn	446
Allost	728	Alt-Pilsen	214
Alfemberg	689	Alt-Rasen, Schl.	609
Alst, Graffschaft	735	Alt-Reisch	296
— Stadt	735	Alt-Schloß Burgstall	447
Altbach, Fl.	197	Alt-Spaur	606
Alt-Bitschow	181	Altstadt, Flecken	201
Alt-Blansko	278	Alt-Titschein	262. 263
Alt-Breisach	621	Alt-Tyrnau	262
Alt-Brünn, Vorst.	277	Alt-Walkenburg	705
Alt-Bunzlau	178	Alt-Weitrach	462
Alt-Döbern	301	Altwilmsdorf	22
Alte Lauban, Fl.	345	Altwoschitz	129
Altena	697	Altzedlische	212
Alten-Biesen, Ballen	682	Alzer, Fl.	708
		Alzet, Fl.	711

Register.

Amberes	692	Aquileja, Gebiet	575
Ambleve, Dorf	722	— Stadt	576
— Fl.	703. 721	Araberg	451
Ambras, Probstey	597	Arch	588. 611
— Schl.	593. 597	Archenne	677
Amel	722	Arco	585. 588. 611
Ampezzo	610	Ardafer	376. 446
Amras	597	Ardenborg	748
Am Reschen	584	Ardenburch	744
Am Schelberg	239	Ardenne, Graffsch.	709
Amstetten	446	Ardenner Wald	707
Amtis	346. 355	Arelatische Reich	6
Amtzell	640	Aren	584
Andain	723	Arendonk	698
Andaye	723	Argenton, Abtey	678. 765
Andechs	588	Ariavisa	506
Andelfingen	644	Arfel	699
Andenne, Abtey	765	Arfleban	286
Anderlecht	685	Arberg, Bg.	613
An der Lelle	583	Arlon	708. 711. 712
Andrag	655	Arstein, Kl.	529
Angelsta Hora	219	Arnan, Graffschaft	762
Anger	500	— Stadt	181
Angermühle, Schl.	453	Arnoldstein, Kl.	529
Angern	453	Arnösdorf	340
Anhof	235	Arnösfels	502
Ankenstein	508	Arquennes	688
Annaberg, Berg	366	Arsa, Fl.	563
Aras	655	Arshot	682
Ansburg	721	Artois, Graffsch.	661. 730
Antholz	583. 655	Arvel, Abtey	708
Antoing	759	Arz, Schl.	651
Antonsbad	433	Ascha	471
Antorf	692	Aschau	600
Antwerpen	661. 667. 670. 671. 674. 692	Aschauer Winkel	471
— Abt.	671	Asche	690
Arvers	692	Asling	550
		Aspang	440
		Esca	Asparn

Register.

Asparn	453	Auße, Fl.	133.	11
Aspelaere	736	Aursberg	547.	51
Aspremont	705	Ausche		22
Affenede 728. 734.	743.	Auschi		22
Aterte, Fl.	708	Auspis		28
Ath	757	Aussee, Mähr.		25
Atyon	682	— Steyerm.	371.	490. 51
Attenrode	682	Ausfig	136.	24
Attergau	471	Auslow		25
Attersee	371. 471	Auskowis		127
Attert	712	Aussti		22
Atterwasch	353	Austerlitz		278
Atterwisch	353	Austerthal		608
Azenberg, das Amt zu		Austi, Marktst.		187
und um	640	— Stadt		198
Au, Destr. ob der Ens	483	Austi Gesserin.		200
— unter der Ens	436	Autery		212
Audenaarden	738	Auvelois		768
Audenarde, Herrsch.	768	Auwal		195
Auersberg	554	Auweghem		738
Auersbergische Burg	469	Auwerghem		689
Auertschis	286	Averbode, Abtey		682
Auf dem Graben	550	Avesnes		755
Auf der Sau	551	Avio		651
Auf der Schütt	550	Avis, Fl.		651
Auf der Wiese	425	Aramer Gegend		583
Auf der Wien, Vorst.	426	Arams		597
Auffenstein	525	Arel		733
Augesd, Düniger Kr.	254	Aycha		175
— Prerauer Kr.	268	— Fl.		609
— Zuymer Kr.	259	Aygebroc		679
Augezdez, das weiße	235	Aylingen		640
Augezd	247	Ayseaur		758
Augst	629	Ayft, Fl.		485
Aulibis	184	Ayvaille, Herrsch.		721
Auliers	712	— Prior.		712
Aulne	706	— Stadt		711
Aunhof	235	Aywiers, Abtey		688

Register.

B.			
Baaden	433	Bastogne	708. 711. 713.
Babib	288	Battelan	295
Bachdalom	296	Bauchante	728
Bacher, Bg.	505	Baudach	355
Backenweiler	640	Baudour	759
Backowsto	201	Baveghem	735
Baden	368. 433	Baumannshöle	10
Bad, im	512	Baumgarten, Destr.	454
Badia, la	609	— Tyrol.	608
Bährn	261	Baumgartenberg, Kl.	376. 486.
Baerle	734	Bauffau	255
Bailloeuil	748	Bauterssem	677
Bakofen	177	Bautsch	264
Bakow	177	Bauzen	334
Balard, Bass.	764	Bavan	755
Ballen an der Etsch und		Bauwel	698
am Gebirge	656	Bawarow	206
— Destr.	655	Banchem	691
Ballenen des deutschen		Bayerisches Meer	18
Ordens	655	Baderisch = Gräß	498
Balsstein	480	Bayrisch Waidhoben	446
Balt, Fl.	510	Beaufort	765
Baltenthal	510	Beaulien, Schl.	685
Balterssem	677	Beaumont	758
Banal	651	Beaupré, Abtey	737
Banau	270	Bechin	199
Bank, ter, Kl.	676	Bechiner Kreis	197
— die, Strudel	13	Bechnie	199
Baranky	263	Bechnsko	197
Barau	206	Beekevoort, Commenth.	682
Barbençon	758	Beersele	689
Barter	133	Beets, Schanze	681
Baruth	301. 332	Beitelslein, Fest.	610
Basberg	218	— Gericht	610
Baserode	742	Beisch	355
Bassevelde	743	Belfort, Schl.	606
Basse = Wavre, Abtey	677		

Register.

Belfort, Thurm	733	Bergstadt, Böhml.	129
Bellay	563	— Mähr.	260
Belle	744-752	Bergstädtl. u. L. Fr.	207
Bellian, Abten	759	Berg = Stickleberg,	
Bellingen, Abten	759	Schl.	443
Bellmannsdorf	342	Berlacre	742
Belloeil	759-768	Bernadizje	331
Belvedere	430	Bernardis	201
Belzheim	634	Bernau, Schloß	477
Benatek	176	Berneck, Kl.	466
Benatky	176	Bernhardsthal	454
Benau	355	Bernstadt, Böhml.	182
Beneschan	201	— Lausß.	331
Beneschow, Marktfl.	195	Bernstädel	331
— Stadt	229	Berone	744
Bennern	642	Berscheß	562
Bensen	229	Berschott	695
Beram	562	Bershezß	562
Beraun, Fl.	133. 237	Berthelsdorf	341
— Stadt	136. 237	Bertoldsdorf	436
Berauner Kreis	237	Bertry	718
Beraun Nza, Fl.	210	Bertsdorf	331
Beraunsko	237	Bertwine, Fl.	703
Berchem	697	Bezsdorf	345
Berchtoldsdorf	415	Beschowitz	195
Berenau	295	Besenboig	462
Berg, Herrschaft	645	Besenello	651
— Schloß	645	Beseno	651
— Schwab.	640	Bethleem, Prior.	676
Bergatreuthen, Amt	640	Betsch	415
Bergem	756	Betschwa, Fl.	265
— op Zoon	696	Bettlern	239
Berges	691	Beuggen, Commenth.	
Berghof	430		619. 630
Bergilers, Herrsch.	768	Beveren	738
Berg = Reichenstein	130.	— Freiheit	742
	137. 207	— Herrsch.	741
		Beverna	765
			Bey

Register.

Bengarten	451	Biskupis, Gradisther	
Beyghem.	691	Kreis	270
Biben	562	— Ollmüßer Kr.	255
Bibrich	714	— Znoymer Kr.	289
Bichlern	512	Bissenz	270. 271
Biedburg 708. 711.	714	Bisshops Fontain	758
Biela, Bunzl. Kreis	176.	Bistra, Böhm.	188
	177	— Krain.	560
— Eschaslauer Kr.	190	Bistritz, Böhm. Laur-	
Bielach Fl.	447	zimer Kr.	195
Bielgrad	182	— — Prachin. Kr.	212
Bielschis	207	— Mähr. Dorf	270
Bierbeed	676	— Herrschaft	263
Bierstetten	645	Bistriza	506
Biersliet	729	Bitina	552
Biesme la Colonaise	765	Bitow	294
Bievene	765	Bitowanstyn	289
Bila, Fl.	217	Bitschow	181
— Marktstecken	176	Blaesvelt	690
Bilin	230	Blandain	748
Bilina	127	Blanice, Fl.	207
Billich	715	Blaniz, Fl.	206
Billnerberg, Bg.	129	Blankenberg	750
Billowis	270	Blankenburg	635
Binche	754. 758	Blanskö	278
Bingerloch	13	Blatna	207
Birgstein	230	Blato See	179
Birkenberg	239	Blegni	706
Birkstein	230	Blese, Fl.	720
Birnbaumerwald, Geb.		Blenberg	516. 527
	9. 532. 545	Blenburg	525
Bisamberg	452. 456	Blenofen	551
Bischheim	333	Bleystadt	128. 137. 224
Bischoflack	549	Bloviz	212
Bischofs-Leinig	211	Bludenz	617
Bischofsdorf	500	Blumenau	260
Bischober Kreis	179	Blumeneck	624
Bisein	651	Bluno	328
		Ecc 4	30-

Register.

Belfort, Thurm	733	Bergstadt, Böhmt.	129
Bellay	563	— Mähr.	260
Belle	744. 752	Bergstädtl, u. L. Fr.	207
Bellian, Abten	759	Berg = Sticfelberg,	
Bellingen, Abten	759	Schl.	443
Bellmannsdorf	342	Berlacre	743
Belloeil	759. 768	Bernadizje	331
Belvedere	430	Bernardig	201
Belzheim	634	Bernau, Schloß	477
Benatek	176	Berneck, Kl.	466
Benatky	176	Bernhardsthal	454
Benau	355	Bernstadt, Böhmt.	182
Beneschau	201	— Laufs.	331
Beneschow, Marktfl.	195	Bernstädel	331
— Stadt	229	Berone	744
Bennern	642	Berscheß	562
Bensen	229	Berschott	695
Beram	562	Bershezß	562
Beraun, Fl.	133. 237	Berthelsdorf	341
— Stadt	136. 237	Bertoldsdorf	436
Berauner Kreis	237	Bertry	718
Beraun Mza, Fl.	210	Bertsdorf	331
Beraunsto	237	Berwine, Fl.	703
Berchem	697	Berzdorf	345
Berchtoldsdorf	415	Beschowitz	195
Berenau	295	Besenboig	462
Berg, Herrschaft	645	Besenello	651
— Schloß	645	Beseno	651
— Schwab.	640	Bethleem, Prior.	676
Bergatreuthér, Amt	640	Betsch	415
Bergan	756	Betschwa, Fl.	265
— op Boom	696	Bettlern	239
Bergheß	691	Beuggen, Commenth.	
Berghof	430		619. 630
Berglers, Herrsch.	768	Beveren	738
Berg = Reichenstein	130	— Freyheit	742
	137. 207	— Herrsch.	741
		Beverna	765
			Bey

Register.

Bengarten	451	Biskupitz, Hradischer	
Beyghem.	691	Kreis	270
Biben	562	— Ollmüßer Kr.	255
Bibrich	714	— Znoymer Kr.	289
Bichlern	512	Bissenz	270. 271
Biedburg 708. 711.	714	Bisshofs Fontain	758
Biela, Bunzl. Kreis	176.	Bistra, Böhm.	188
	177	— Krain.	560
— Tschaslauer Kr.	190	Bistritz, Böhm. Raur-	
Bielach Fl.	447	zimer Kr.	195
Bielhrad	182	— — Prachin. Kr.	212
Bieltschitz	207	— Mähr. Dorf	270
Bierbeed	676	— Herrschaft	263
Bierstetten	645	Bistritz	506
Bieroliet	729	Bitina	552
Biesme la Colonaise	765	Bitow	294
Bievene	765	Bitowanitz	289
Bila, Fl.	217	Bitschow	181
— Marktsteden	176	Blaesvelt	690
Bilin	230	Blandain	748
Bilina	127	Blanice, Fl.	207
Billich	715	Blanitz, Fl.	206
Billnerberg, Bg.	129	Blankenberg	750
Billowitz	270	Blankenburg	635
Binche	754. 758	Blanskö	278
Bingerloch	13	Blatna	207
Birgstein	230	Blato See	179
Birkenberg	239	Blegni	706
Birkstein	230	Blese, Fl.	720
Birnbaumerwald, Geb.		Bleyberg	516. 527
	9. 532. 545	Bleyburg	525
Bisamberg	452. 456	Bleyosen	551
Bischheim	333	Bleystadt	128. 137. 224
Bischoflack	549	Blovitz	212
Bischofs-Teinitz	211	Bludenz	617
Bischofsdorf	500	Blumenau	260
Bischover Kreis	179	Blumeneck	624
Bisein	651	Bluno	328
		Ecc 4	302

Register.

Bober, Fl.	17.	355	Bogdanow	188
Bobrawa		285	Bogarde	690
Bochdalitz		278	Bogflus	456
Bochout		743	Bogkowitz	274
Bochori		244	Boglion	562
Bochtitz		288	Bogdanetz	188
Bockflus		456	Bogorfelitz	286
Bodeghem		690	Bojerheim	124
Bodenbach, Fl.		133	Bojheim	124
Bodenegger Amt		640	Boita, Fl.	610
Boderfack		636	Bolant	705
Bodensee	18.	614	Bolchrad	182
Bodenstadt		263	Boleslawsko	174
Bodenstein		441	Bolun	562
Böckstall		464	Bolzano	604
Böheim 122, 124.		134	Bombaye	706
Böheimisch = Brod		136	Bomzdorf	354
Böheimische Gebirge		125	Bondorf, Breisgau.	624
— Wald	9.	125	— Fugemb.	721
Böheimkirchen.		447	Bonese	761
Böhmen		124	Bonessie, Abten	766
Böhmisch Unga		175	Bonitz	289
— Badwa		133	Bonles	677
— Brod	136.	194	Bonn	23
— Kamniz		229	Bonne Esperance, Ab-	
— Krut		454	ten	759
— Lepra		229	Bonnevone, Abten	712
— Reichenau		203	Boom	698
— Rudoles		296	Bononische Lehne	76
— Trybl		188	Boos, das Amt zu und	
— Waidhofen		460	um	640
— Wiesenthal	128.	218	Bor, Beshiner Kr.	201
— Wolleschna		295	— Pilsner Kr.	211
— Zinnwald	129.	233	Börd, Fl.	256
Boefingen		745	Borborsch	729
Böfrow		177	Boref	218
Bögberg		629	Borgo d'Egna	606
			— di Basulgana	612
			Bo-	

Register.

Boritsch	212	Bourscheit	721
Borlen	508	Boussut	759
Bornbach, Kl.	444	Boutendaet, Kl.	689
Borne	754	Bouventerke	749
Bornheim 728. 732.	743	Bouvigne	765
Bornhem	743	Bovinaes	765
Bornival	688	Bonawis	278
Bornmal	721	Bozejow	201
Bornsborn	351	Brabant, Herzogth.	661. 668
Borotin, Böhm.	201	— Oestreich.	668
— Mähr.	278	— Roman.	669
Borotinka	216	— Wallon.	669
Borptw	212	Bradawke, Fl.	209
Borowa	191	Brades	177
Borowan	201	Braine, l'Alen	687
Borowna	295	— le Chateau	759
Borowisko	191	— le Comte	758
Borsbecke	698	Brandeis ob der Elbe	194
Boschegow	201	— — Delitz	182
Boscher = Amt	640	Brandenburg, Baron.	720
Boschowitz	286	— Schloß	720
Boskowiz	243	Brandhof, Herrsch.	464
Boskowstein	289	Branis	278
Bospow, Bg.	175	Branky	247
Bosseniz	278	Brasmanil	748
Boskowiz	255	Brasmenil	759
Bossu, Herrsch.	768	Braunan	184
Botesstagno	610	Brauneggen	608
Botsch, Bg.	505	Braunsberg	265
Bosen 584. 587.	604	Braunseiffen	256
Bouchain	755	Bredenhout	718
Bouchout 691.	697	Breege, Fl.	10
Bougaerde	690	Bregarten	483
Bouggenhout	691	Bregenz, Fl.	614
Boulaere 736.	737	— Graffschaft	614
Boulpigne	721	— Stadt	615
Bourburg	749	Bregenzer Claus	616
Bournonville	691	E c c 5	Bre

Register.

Bregenzer See	18	Brfedslaw	282
Bregenzerthal	615	Brfesniß	240
Bregenzerwald	615	Brfesowa	259
Breisgau	618. 620	Bruck an der Lenth	414. 435
Breitenbrugg, Schl.	485	— — Mur	512
Breitenfurt, Schl.	431	— — Lenz	245
Breitensee	415	Brucker Kreis	512
Brem	559	— Viertel	512
Brenner, Berg	582	Brück	289
Brenta, Fl.	585. 612. 652	Brügge 667. 670. 726	
Breantonico	651	727. 728. 729. 730.	743
Bressanone	653	Brüghe	743
Breunlingen	619. 622	Brün	245. 248. 276
Breysach	618. 619. 621	Brünner Kreis	276
Brifeuil	759	Brüssel 667. 670. 671.	
Briege, Fl.	10. 621	673. 675. 683	
Brilan	356	Bräp	136. 217
Brinn	276	Brugg	512
Briquemont	718	Brumau	270
Briffan	259	Bruncesaga	256
Brix	217	Brundolo	585
Brixen, Bisth.	361.	Bruneck	654
587. 588.	652	Bruneggen	654
— Commenth.	656	Brunn, am Gebirge	436
— Stadt	653	— Oestreich.	367. 415
Brixleck	596	Brus	584
Brixner Hofgericht	654	Bruwäer	738
Brno	276	Bruyelles	683
Brod	177	Brzesch	207
Brodé, Stadt	354	Brzeniowes	184
Brod Niemetschy	190	Brzeznis, Prachin. Kr.	206
Brod Uherfsy	271	— Saazer Kreis	218
Brogne, Abt.	766	Bschowka, Fl.	133
Brosawa	285	Buch	645
Bronssen	705	Buchau	218
Brosani	230	Buchenstein	655
Broschan	230	Buchlan	271
Bronard, Commenth.	767		

Buchlos

Register.

Buchlowitz	244.	271	Bunzlauer Kr.	174
Bucholt		691	Burcht	741
Buckenholz		691	Bürg, Krain.	558. 559
Budek		235	— Lausitz	328
Bucko		357	Burgau, Flecken	631. 634
Budiegowiß, Böhm.		198	— Marktgr.	630. 631
— Mähr.		292	— Markt, Steyerw.	500
Bubin		235	Burg-Feistritz	507
Budischau		278	Burgrosen	602
Budischkowitz		289	Burgstall, Oest.	447
Budischyn		334	— Tyrol.	603
Budissau		264	— Vorstadt	548
Budissin	308.	334	Burgund, Graffsch.	661
— Dom Capitel	314.		— Herzogth.	661
	315.	329	Burgundische Kreis	659
Budissinische Kreis		327	— Reich	6
Budkau		289	Buria, Wind.	579
Budkershof		280	Burkau	333
Budkowsko		201	Burken im Breisgau	622
Budweis, Böhm.	136.	198	Burkersdorf, Lauf.	341
— Mähr.		292	— Oestreich.	436
Budynie		235	Burkheim	619. 622
Büchsendorf		449	Buschleiden	712
Bücken, Commenth.		630	Buschtiehrad	235
Bürglen, Probstey		625	Buskowitz	219
Bürglitz		235	Busleiden	712
Bürgstein		230	Buß	645
Buckowan		207	Butgenbach	722
Buckowsko		201	Butschowitz	279
Bulgarn, Kl.		468	Burheim, Karth.	641. 644
— Herrsch.		486	— Dorf	642
Bulka		454	Bunngen, Fort	681
— Fl.		454	Buzow	177
Bullange		722	Bugaerde	690
Bullingen		722	Bulin	230
Bullion		562	Byrn, Bg.	532
Bunfins		749	Byschitz	176
Bunzlau		178	Bystritz	279
			By-	

Register.

Belfort, Thurm	733	Bergstadt, Böhm.	129
Bellay	563	— Mähr.	260
Belle	744-752	Bergstädtl, u. L. Fr.	207
Bellian, Abtey	759	Berg = Sticelberg,	
Bellingen, Abtey	759	Schl.	442
Bellmannsdorf	342	Berlacre	742
Belloeil	759-768	Bernadizze	331
Belvedere	430	Bernardis	201
Belzheim	634	Bernau, Schloß	477
Benatek	176	Berneck, Kl.	466
Benatth	176	Bernhardsthal	454
Benau	355	Bernstadt, Böhm.	182
Beneschau	201	— Lausitz.	331
Beneschow, Marktst.	195	Bernstädel	331
— Stadt	229	Berone	744
Benneru	642	Bersches	562
Bensen	229	Berschott	695
Beram	562	Bershez	562
Beraun, Fl.	133-237	Berthelsdorf	341
— Stadt	136-237	Bertoldsdorf	436
Berauner Kreis	237	Bertry	718
Beraun Nja, Fl.	210	Bertsdorf	331
Beraunsto	237	Bertwine, Fl.	703
Berchem	697	Berzdorf	345
Berchtoldsdorf	415	Beschowis	195
Berenau	295	Besenboig	462
Berg, Herrschaft	645	Besenello	651
— Schloß	645	Beseno	651
— Schwab.	640	Bethleem, Prior.	676
Bergatreuthen, Amt	640	Betsch	415
Bergen	756	Betschwa, Fl.	265
— op Spom	696	Bettlera	239
Berghes	691	Beuggen, Commenth.	619. 630
Berghof	430	Beveren	738
Bergilers, Herrsch.	768	— Freyheit	742
Berg-Reichenstein	130	— Herrsch.	741
	137-207	Beverna	765
		Bey	

Register.

Bengarten	451	Biskupitz, Hradischer	
Beyghem.	691	Kreis	270
Biben	562	— Otmüßer Kr.	255
Bibrich	714	— Znojmer Kr.	289
Bichlern	512	Bissenz	270. 271
Biedburg 708. 711.	714	Bissophs Fountain	758
Biela, Bunzl. Kreis	176.	Bistra, Böhm.	188
	177	— Krain.	560
— Tschaslauer Kr.	190	Bistritz, Böhm. Laur-	
Bielach Fl.	447	zimer Kr.	195
Bielgrad	182	— — Prachin. Kr.	212
Bielschitz	207	— Mähr. Dorf	270
Bierbeec	676	— Herrschaft	263
Bierstetten	645	Bistritz	506
Biersvlet	729	Bitina	552
Biesme la Colonaise	765	Bitow	294
Bievene	765	Bitowansky	289
Bila, Fl.	217	Bitschow	181
— Marktstecken	176	Blaesvelt	690
Bilin	230	Blandain	748
Bilina	127	Blanice, Fl.	207
Billich	715	Blanitz, Fl.	206
Billnerberg, Bg.	129	Blankenbergr	750
Billowitz	270	Blankenburg	635
Binche	754. 758	Blanskö	278
Bingerloch	13	Blatna	207
Birgstein	230	Blato See	179
Birkenberg	239	Blegni	706
Birkstein	230	Blese, Fl.	720
Birnbaumerwald, Geb.		Blenberg	516. 527
	9. 532. 545	Blenburg	525
Bisamberg	452. 456	Blenofen	551
Bischheim	333	Bleystadt	128. 137. 224
Bischofslac	549	Blovitz	212
Bischofs-Leinitz	211	Bludenz	617
Bischofsdorf	500	Blumenau	260
Bischover Kreis	179	Blumeneck	624
Bisein	651	Bluno	328

Register.

Hober, Fl.	17.	355	Bogdanow	188
Hobrawa		285	Bogarde	690
Hochdalis		278	Bogflus	456
Hochout		743	Bogkowitz	274
Hochori		244	Boglion	562
Hochtit		288	Bogdanek	188
Hockflus		456	Bogorfetit	286
Hodeghem		690	Bojerheim	124
Hodenbach, Fl.		133	Bojheim	124
Hodenegger Amt		640	Boita, Fl.	610
Hoderfack		636	Bolant	705
Hodensee	18.	614	Bolchrad	182
Hodenstadt		263	Boleslawsko	174
Hodenstein		441	Bolun	562
Höfstaal		464	Bolzano	604
Höheim	122. 124.	134	Bombane	706
Höheimisch = Brod		136	Bomsdorf	354
Höheimische Gebirge	125		Bondorf, Breisgau.	624
— Wald	9.	125	— Luxemb.	721
Höheimkirchen		447	Bonese	761
Höyimen		124	Bonesse, Abten	766
Höyimisch Ancha		175	Bonig	289
— Badwa		133	Bonles	677
— Brod	136.	194	Bonn	23
— Kamnis		229	Bonne Esperance, Ab-	
— Krut		454	ten	759
— Leyra		229	Bonnevone, Abten	712
— Reichenau		203	Boom	698
— Rudoles		296	Bononische Lehne	76
— Erpbl		188	Boos, das Amt zu und	
— Waidhofen		460	um	640
— Wiesenthal	128.	218	Bor, Böhmer Kr.	201
— Wolleschna		295	— Pilsner Kr.	211
— Zinnwald	129.	233	Bord, Fl.	256
Boeflugen		745	Borborsch	729
Böfow		177	Boref	218
Bögberg		629	Borgo d'Egna	606
			— di Basulgana	612
			Bo-	

Register.

Boritsch	212	Bourscheit	721
Borlen	508	Boussut	759
Bormbach, Kl.	444	Boutendaet, Kl.	689
Borne	754	Bouvenkerke	749
Bornheim 728. 732.	743	Bouvigne	765
Bornhem	743	Bovines	765
Bornival	688	Bonadowitz	278
Bornmal	721	Bozejow	201
Bornsborn	351	Brabant, Herzogth.	661. 668
Borotin, Böhme.	201	— Oestreich.	668
— Mähr.	278	— Roman.	669
Borotinka	216	— Wallon.	669
Borow	212	Bradawke, Fl.	209
Borowa	191	Brades	177
Borowan	201	Brainè, l'Alou	687
Borowna	295	— le Chateau	759
Borowsto	191	— le Comte	758
Borsbecke	698	Brandeis ob der Elbe	194
Boschegow	201	— — Delitz	182
Boscher = Amt	640	Brandenburg, Baron.	720
Boschowitz	286	— Schloß	720
Boskowitz	243	Brandhof, Herrsch.	464
Boskowitzstein	289	Brantz	278
Bospow, Bg.	175	Brantz	247
Bossenitz	278	Brasmanil	748
Boskowitz	255	Brasmenil	759
Boszu, Herrsch.	768	Braunau	184
Botestagno	610	Brauneggen	608
Botsch, Bg.	505	Braunsberg	265
Bosen 584. 587.	604	Braunseiffen	256
Bouchain	755	Bredenhout	718
Bouchout	691. 697	Breege, Fl.	10
Bougaerde	690	Bregarten	483
Bouggenhout	691	Bregenz, Fl.	614
Boulaere	736. 737	— Grafschaft	614
Bouloigne	721	— Stadt	615
Bourburg	749	Bregenzer Claus	616
Bournonville	691		

Register.

Bregenzer See	18	Breselstau	282
Bregenzerthal	615	Breseniß	240
Bregenzerwald	615	Bresenowa	259
Breisgau	618. 620	Bruck an der Leitha	414. 435
Breitenbrugg, Schl.	485	— — Mur	512
Breitenfurt, Schl.	431	— — Teza	245
Breitensee	415	Brucker Kreis	512
Brem	559	— Viertel	512
Brenner, Berg	582	Brück	289
Brenta, Fl.	585. 612. 652	Brügge	667. 670. 726
Brentonico	651	727. 728. 729. 730. 743	
Bressanone	653	Brügge	743
Breunlingen	619. 622	Brünn	245. 248. 276
Breysach	618. 619. 621	Brünner Kreis	276
Brifenil	759	Brüssel	667. 670. 671.
Briege, Fl.	10. 621	673. 675. 683	
Brilan	356	Brix	136. 217
Brinn	276	Brugg	512
Briquemont	718	Brumau	270
Brissau	259	Bruncesaga	256
Brix	217	Brundolo	585
Brixen, Bisth.	361.	Bruneck	654
587. 588. 652		Bruneggen	654
— Commenth.	656	Brunn, am Gebirge	436
— Stadt	653	— Oestreich.	367. 415
Brixleck	596	Brug	584
Brixner Hofgericht	654	Brumäer	738
Brno	276	Bruxelles	683
Brod	177	Brzesch	207
Brode, Stadt	354	Brzeniowes	184
Brod Niemetzschy	190	Brzeznitz Prachin. Kr.	206
Brod Uherffy	271	— Sazzer Kreis	218
Brogne, Abt.	766	Bschowka, Fl.	133
Brosawa	285	Buch	645
Bronssen	705	Buchau	218
Brosani	230	Buchenstein	655
Broschan	230	Buchlau	271
Bronard, Commenth.	767		

Buchlos

Register.

Buchlowitz	244.	271	Bunzlauer Kr.	174
Bucholt		691	Burcht	741
Buckenholt		691	Bürg, Krain.	558. 559
Budeß		235	— Lausiß	328
Bucko		357	Burgau, Flecken	631. 634
Budiegomiß, Böhm.		198	— Marktgr.	630. 631
— Währ.		292	— Markt, Stepern.	500
Budin		235	Burg-Feistritz	507
Budischau		278	Burgrosen	602
Budischkomiß		289	Burgstall, Destr.	447
Budischyn		334	— Tyrol.	603
Budissau		264	— Vorstadt	548
Budissin	308.	334	Burgund, Graffsch.	661
— Dom Capitel	314.		— Herzogth.	661
	315.	329	Burgundische Kreis	659
Budissinische Kreis		327	— Reich	6
Budkau		289	Buria, Wind.	579
Budkershof		280	Burkau	333
Budkowsko		201	Burken im Breisgau	622
Budweis, Böhm.	136.	198	Burkersdorf, Lauf.	341
— Währ.		292	— Oestreich.	436
Budynie		235	Burkheim	619. 622
Büchsendorf		449	Buschleiden	712
Bücken, Comenth.		630	Buschtiehrad	235
Bürglen, Probstey		625	Bussowiß	219
Bürgliß		235	Busleiden	712
Bürgstein		230	Buß	645
Buckowan		207	Butgenbach	722
Buckowsko		201	Butschowiß	279
Bulgarn, Kl.		468	Burheim, Karth.	641. 644
— Herrsch.		486	— Dorf	642
Bulka		454	Burgenen, Fort	681
— Fl.		454	Buzow	177
Bullange		722	Bzgaerde	690
Bullingen		722	Bzlin	230
Bullion		562	Byrn, Bg.	532
Bunskind		749	Byschiß	176
Bunstau		178	Bystriß	279
			By-	

Register.

Dyfriz	195	Caporetta	570
Dytischla Dffowa	279	Cappel	640
C.		Carloo	689
Caaden	136. 217	Carlsbad 22.132.136.222	
Cadburze, Fl.	209	Carlsberg	255
Cadober	610	Carlschhof, Abten	141
Cadwand	736	Carlstädter Vorstadt	548
Caale, Fl.	732	Carlsstein	238
Calau	358	Carneid	607
Calbes	652	Carnische Alpen 518.	532
Calbis	605. 606	Casel	351
Caldonatsch	652	Cassetrie van der Duden-	
Caldonatscher See	585. 652	burg	734
Caldonatz	585. 652	Cassel, Fland.	729. 744
Caldonazzo	652	— Lauf.	351
Calian	651	Castagnavieja, Al.	569
Caliano	651	Castel alto	612
Calene	743	Castelan	612
Caloo, Kirchspiel	741. 742	Castelara	652
— Schanze	741	Castelbarco	588. 612
Calmine	705	Castelbarf	612
Caltern	585. 605	Castell	601
Cambran	755	Castelcorn	612
Cambron, Abten	754. 757. 759	Castel Pfund	606
Camenz	335	Castellberg	620. 623
Camerlink	748	Castelnovo	612
Campach, Fl.	528	Castelrut	607
Campej, Geb.	585	Castua, Hertsch.	563
Campenhout	686	— Stadt	564
Campidell	604	Catharinaberg	128
Campo di S. Pietro	614	Catharinenberg	219
Canale	569	Catharinenhof	341
Canich	354	Cavalese	651
Cantecroy	697	Cawmbergh, Probst.	683
Capel	525	Cell	514
		Celles	688
		Cerequig	203. 204
		Cerlosin	212
		Cetiv	

Register.

etische Gebirge	439	Chosen	188
hablowka, Fl.	133	Chosschevie	558
harlemont, Fest.	762	Chrast	188
hampin	734	Christianstadt	355
harle:oi	764	Chroyin	263
hassepierre	718	Chrudim	136. 186
hateau Thierri	766	Chrudimer Kr.	186
hebhe	225. 226	Chrudimka, Fl.	133. 186
herlig	279	Chrudimsko	186
hernoi	764	Chrudimsky, Fl.	189
heynow	201	Chudenitz	212
hiemsee, See	18	Chudowein	255
hierz, Fl.	708	Chulm	224
hies, Fl.	612	Chur, Bisth.	658
hièvre	757	Chwalfowig	272
himay	754	Chwalnan	271
hinj Prior.	712	Eidlina, Fl.	133.
hinn, Stadt	708. 711.	Cilier Kreis	505
	713	Cilli	490. 506
hisch	219	— Viertel	505
hisse	219	Cirkniz	560
hinsa di Bressanone	654	Cirknizer See	18.534. 544
hlwitz	184	Cirknisku Jeseru	544
hlomin	195	Cirle	598.
hlumes, Beraun. Kr.	228	Cismon	612
- Königinger. Kr.	182	Clagensfurt	517. 521
- Prachiner Kr.	207	Claire fontaine, Abtey	712
hlumz	230	Clairfaur	721
hlupiz	292	Clam, Destr. ob d. Ens	483
holtiz	188	— — unter der Ens	441
homotow	217	Clano	559
horein	263	Claus, Schloß.	480
horin	247	Clausen, Brix.	654
hotiebor	191	— Tyrol.	584
hotieborz	191	Clementy	711
hotieschau, Kl.	141. 212	Clemsterke	748
hotnsiz	191	Clerfaur	721
hogemiz	195	Eles, Schl.	651
			651

Register.

Elez	651	Eremfier	263.	272
Eißterle	219	Creuzen		484
Eluse	743	Cromau		289
Eobelo	613	Eronberg		569
Coecamere	738	Crostwitz		331
Coehorn, Fort	763	Crunckenbourgh		689
Eöln	23	Crunsholdem		738
Colm	328	Ctiborz		196
Colmen	340	Cugnon		719
Comagena	366	Culm		224
Comagenische Gebirge		Culpa, Fl.		534
	366. 439	Cumtich	676. 677.	697
Comines	745	Cunewalda		332
Commenthuren am See		Cunnersdorf, Görlitz.		
	656	Kr.		340
Commotau	137. 217	— Zittauer Kr.		341
Condino	651	Cartatſch		605
Condé	755	Cydlina, Fl.	183.	189
Confinen, Wälsche	611	Czaslauer Kreis		189
Conradgrün	223	Czaslawſto		189
Conroy le Chateau	678	Czaslaw		189
Contif	697	Czeicz		244
Cored	651	Czeretwiß		203
Cormons	569	Czeperka, Reich		187
Corrigido	563	Czeſka Ziemie		125
Cortazza	605	Cziſchowa		209
Cortina	610	Cziſten		237
Cortryp	729. 730. 734. 738			
Cofel	332	D.		
Coflanz	645	Dadizete		740
Cofniz	645	Daelem, Graffſch.		702.
Coufelaere	749		704.	705
Courtray	728. 738	— Stadt		706
Covolo	613	Dalhem, Graffſch.		666.
Conghem	740			705
Cranau	534	— Dorf.		704
Erchowiß	212	Dalleschiß		290
Creba	332	Damms	744.	749
				Damms

Register.

Dammteich, Teich	338	Deutsche Flandern	731
Dampwillers	711	— Haus zu Störzing	657
Danamischl	202	— Herrenviertel	655
Dannowis	290	— Hof zu Wien	655
Darenska Stron	552	— Landsberg	503
Dasburg	711. 721	— Meer	18
Daschis	188	Deutschen Ofen	605
Datschis	295	Deutsche Reich	5. 65
Dauba	177	Deutsch = Hause	253
Daubis	340	— Jasnig	264
Daubrawis	284	— Konis	292
Daubrawnit	284	Deutschkopist	236
Dauphinenstraße	647	Deutschland	2
Dade	766	Deutsch = Metz	605
Dawle	238. 240	— Rosen	605
Deifing	211	— Ossig	344
Demer, Fl.	669. 680	— Paulnatz	247
Dender, Fl.	727. 742.	— Pawlowis	264
	754. 759	— Rudolez	296
Dender monde	727.	Dewitsch	266
	732. 733. 742.	Deynse	733. 739
Denn	651	Dibischau	195
Dennebach	626	Dieckebusch	744
Dennsborn	708	Diedrich	708. 711. 715
Dennsburg	708	Diedis	287
Denzingen	634	Dieghem	685
Dervoschez, Halbinsel	545.	Diehsa	339
	201	Diebbeec	690
Deschny	132. 197	Diepensteyn	690
Desny	734	Diest	670. 681
Desselberghe	734	Dietis	279
Desseldont	182	Dietkirch	715
Detenis	436	Dietmanns	461
Deutsch = Altenburg	278	Dietrichsbach	331
— Branis	182	Dietrichstein	529
— Braunsis	136. 190	Diettschin	229
— Brod	292	Differdange, Abtey	721
— Dörffel, Vorst.		Diligem, Abtey	690
		Dill	

Register.

Dilliach	610	Dolenigen	351
Dillingen, Abtey	671	Dolhain, Borst.	704
Dinant	765	Dollanthen	351
Dinbach	484	Dolloploh	255
Dinerof	721	Dolui Bausow	178
Dinkhof	628	Dolziz	355
Dion le Mont	678	Domaschin	195
Dirnberg, Schl.	512	Domassau	261
Dimniz	271	Domazelliz	264
Dixmuiden	745. 751	Domazlitz	211
Doberlug	351	Domborschitz	286
Dobersperg	462	Dombschitz	290
Dobiaco	609	Domstättl	261
Doblbad	502	Donau, Fl.	10. 368
Dobra, Herrsch.	466	Donaustädte	630. 643
Dobralug	351	Donauthal	470. 647
Dobratisch, Bg.	533	Dongelberg	679
Dobrava	556	Donnerberg, Bg.	125
Dobrawa, Fl.	189	Donnersbach	512
Dobrawitz	176	Doornik	746. 747
Dobrilug	346. 350	Dorenbüren	616
Dobromiliz	255	Dorenbüerer Aue	616
Dobrotiwa, Kl.	240	Dornach, Schl.	485. 486
Dobrowa, Fl.	133	Dornbach	415
Dobruska	184	Dornyc	665. 729. 730
Dobrzany	212	Dos di Trent, Bg.	650
Dobrzan	212	Dostrent	650
Dobrzem	212	Dovie, Fl.	745
Dobrziz	238	Doxan	141. 236
Dochamp	718	Doxi	176
Dochsan	236	Draaburg	525
Döbern	301	Drachau	201
Döbling	415. 442	Drähna	351
Doel	742	Dräsenhofen	452
Dörfel im Gebirge	279	Drage, Fl.	490. 517
Döschna, Prerau. Kr.	264	Draheniz	207
— Znoym. Kreis	290	Drahotausch	269
Dohms	342	Dranowiz	255
		Drabs	

Register.

Draskirchen	436	Dulchnitz, Bergschl.	240
Drau, Fl.	490. 517. 585	Dunagowitz	283
Drehna	346. 351	Dunawitz	283
Drepfow	358	Durbyn	708
Drestkowitz	286	Durbyn	711. 716.
Drewnow	343	Durme, Fl.	741
Drey Länder über der		Duron, Geb.	651
Maas	702	Dux, Böhml.	230
Dregß	714	— Tyrol.	597
Drowle, Schl.	207	Dunsborg	686
Drosing	453. 454	Dworze	255
Drosiedel	464. 467	Dyl, Fl.	669. 674. 701
Droschau	212	Dykmuiden	726
Drosendorf	461		
Drossau	212	E.	
Drschewanowitz	256	Ebelsberg	477
Drschewohostitz	264	Ebenfurth	436
Drschinau	271	Ebenthal	454
Drum	230	Ebergässing	443
Drub	175	Eberndorf, Fl.	526
Dubrancke	358	Ebersbach	302. 340. 345
Duchß	230	Ebersberg	372. 477
Duchschow	230	Ebersdorf	436. 442
Dudzele	748	Eblin	712.
Duchjan	230	Ebringen	626
Dufay	679	Echternach	714
Duffel	698	Eckardsau	454
Dufowant	290	Eelo	751
Dummerssee	18	Edelaer	738
Durnholz	279	Edelstetten	634
Durnitz	450. 451	Edlitz	437
Durnkrut	454	Edt	472
Durnowitz	280	Edt	447
Durre Krain	544	Eelwoyt	686
Durrenast	640	Eertvelde	743
Durrenstein	462	Eessen	749
Durre = Hennersdorf	332	Eferting	470
Durin	558	Effas	655
D ; Th. 7 A.		D d d	Effers

Register.

Bystriz	195	Caporetta	570
Bytischka Dffowa	279	Cappel	640
E.		Carloo	689
Caaden	136. 217	Carlsbad 22. 132. 136. 222	
Cadburze, Fl.	209	Carlsberg	255
Cadober	610	Carlschhof, Abten	141
Cadsand	726	Carlstädter Vorstadt	548
Caele, Fl.	732	Carlstein	238
Calau	358	Carneid	607
Calbes	652	Carnische Alpen 518.	532
Caldif	605. 606	Casel	351
Caldonatsch	652	Cassetrie van der Duden-	
Caldonatscher See	585. 652	burg	734
Caldonatz	585. 652	Cassel, Fland.	729. 744
Caldonazzo	652	— Lauf.	351
Casian	651	Castagnavizza, Kl.	569
Caliano	651	Castel alto	612
Calzene	743	Castelan	612
Calloo, Kirchspiel 741.	742	Castelara	652
— Schanze	741	Castelbarco	588. 612
Calmine	705	Castelbart	612
Caltern	585. 605	Castellbell	601
Cambran	755	Castelcorn	612
Cambron, Abten	754. 757. 759	Castel Pfund	606
Canemz	335	Castellberg	620. 623
Camerlink	748	Castelnovo	612
Campach, Fl.	528	Castelrut	607
Campej, Geb.	585	Castua, Hertsch.	563
Campenhout	686	— Stadt	564
Campidell	604	Catharinaberg	128
Campo di S. Pietro	614	Catharinenberg	219
Canale	569	Catharinenhof	341
Canich	354	Cavalese	651
Cantecroy	697	Cauwbergh, Probst.	683
Capel	525	Cell	514
		Celles	688
		Ceregnig	203. 204
		Cerlosin	212
		Cetti	

Register.

Letische Gebirge	439	Chozen	188
Chablowka, Fl.	133	Choslschevie	558
Charlemont, Fest.	762	Chrast	188
Champin	734	Christianstadt	355
Charlevoi	764	Chropin	263
Chasserpierre	718	Chrudim	136. 186
Chateau Chierri	766	Chrudimer Kr.	186
Chebbe	225. 226	Chrudimka, Fl.	133. 186
Cherlitz	279	Chrudimsko	186
Chernoï	764	Chrudimsky, Fl.	189
Cheynow	201	Chudenitz	212
Chiemsee, See	18	Chudowein	255
Chierz, Fl.	708	Chulm	224
Chies, Fl.	612	Chur, Bisth.	658
Chievre	757	Chwalkowitx	272
Chimay	754	Chwalnan	271
Chiny Prior.	712	Eidlina, Fl.	133.
Chiny, Stadt	708. 711.	Cilier Kreis	505
	713	Cilli	490. 506
Chisch	219	— Viertel	505
Chisse	219	Cirknitz	560
Chiusa di Bressanone	654	Cirknitzer See	18. 534. 544
Chlinitz	184	Cirknitzer Jeseru	544
Chlomin	195	Cirle	598.
Chlumes, Beraun. Kr.	238	Cismon	612
— Königingr. Kr.	182	Clagenfurt	517. 521
— Prachiner Kr.	207	Claire fontaine, Abtey	712
Chlumz	230	Clairfaux	721
Chlupitz	292	Clam, Destr. ob d. Ens	483
Choltitz	188	— — unter der Ens	441
Chomotow	217	Clano	559
Chorein	263	Claus, Schloß.	480
Chorin	247	Clausen, Brix.	654
Chotiebor	191	— Tyrol.	584
Chotieborz	191	Clementy	711
Chotieschau, Kl. 141.	212	Clemsterke	748
Chotusitz	191	Clerfaux	721
Chosemitz	195	Cles, Schl.	651
		Clez	

Register.

Elez	651	Eremfier	263.	271
Eißferle	219	Creuzen		484
Elast	743	Cromau		289
Eobelo	613	Eronberg		569
Coecamere	738	Erostwiz		331
Coehorn, Fort	763	Cruxckenbourgh		689
Eöln	23	Cruxsholdem		738
Colm	328	Etiborz		196
Colmen	340	Eugnon		719
Comagena	366	Eulm		224
Comagenische Gebirge		Eulpa, Fl.		534
	366. 439	Eumtich	676. 677.	697
Comnes	745	Eunewalda		332
Commenchuren am See		Eunnersdorf, Görlich.		
	656	Kr.		340
Commotau	137. 217	— Zittauer Kr.		341
Condino	651	Eurtatsch		605
Condé	755	Eydlina, Fl.	183.	189
Confinen, Wälsche	611	Ezaslaner Kreis		189
Conradgrün	223	Ezaslawsto		189
Conroy le Chateau	678	Ezaslaw		189
Contif	697	Ezeicz		244
Cored	651	Ezerewisz		203
Cormons	569	Ezeperka, Reich		187
Corrigido	563	Ezeska Ziemie		125
Cortazza	605	Ezischowa		209
Cortina	610	Ezisten		237
Cortryf	729. 730. 734. 738			
Cosel	332			
Costanz	645	D.		
Costniz	645	Dadizele		740
Coufelaere	749	Daelem, Grassch.		702.
Courtray	728. 738		704.	705
Covolo	613	— Stadt		706
Coyghem	740	Dalhern, Grassch.		666.
Eranau	534			705
Erchowiz	212	— Dorff.		704
Ereba	332	Dalleschiz		290
		Damms	744.	749
				Damms

Register.

Dammitz, Teich	338	Deutsche Flandern	731
Dampvillers	711	— Haus zu Störzing	657
Danamischl	202	— Herrenviertel	655
Dannowitz	290	— Hof zu Wien	655
Darenka Stron	552	— Landsberg	503
Dasburg	711. 721	— Meer	18
Daschitz	188	Deutschen Ofen	605
Datschitz	295	Deutsche Reich	5. 65
Dauha	177	Deutsch-Hause	253
Daubitz	340	— Fasnig	264
Daubrawitz	284	— Konig	292
Daubrawnit	284	Deutschkopist	236
Dauphinenstraße	647	Deutschland	2
Dade	766	Deutsch-Mez	605
Dawle	238. 240	— Rosen	605
Deifing	211	— Offig	344
Demer, Fl.	669. 680	— Paulnatz	247
Dender, Fl.	727. 742.	— Pawlowitz	264
	754. 759	— Rudolez	296
Dender monde	727.	Dewitsch	266
	732. 733. 742.	Deynse	733. 739
Denn	651	Dibischau	195
Dennebach	626	Dickebusch	744
Dennsborn	708	Dietrich	708. 711. 715
Dennsburg	708	Dieditz	287
Denzlingen	634	Dieghem	685
Dervoschez, Halbinsel	545	Diehsa	339
	201	Dielbeck	690
Deschny	132. 197	Diepensteyn	690
Desny	734	Diest	670. 681
Desselberghe	734	Dietitz	279
Desseldonk	182	Dietkirch	715
Detenitz	436	Dietmanns	461
Deutsch-Altenburg	278	Dietrichsbach	331
— Branitz	182	Dietrichstein	529
— Bransnitz	136. 190	Diettschin	229
— Brod	292	Differdange, Abtey	721
— Dörffel, Vorst.		Diligem, Abtey	690
		Dill	

Register.

Dilllach	- 610	Dolenigen	351
Dillingen, Abtey	671	Dolhain, Borst.	704
Dinant	765	Dollánchen	351
Dinbach	484	Dolloploh	255
Dinerof	721	Dolui Banow	178
Dinkhof	628	Dolziz	355
Dion le Mont	678	Domaschin	195
Dirnberg, Schl.	512	Domassau	261
Dimniß	271	Domazeliß	264
Dixmuiden	745. 751	Domazliß	211
Doberlug	351	Domborschiß	286
Dobersperg	462	Dombtschiß	290
Dobiaco	609	Domstättl	261
Doblbad	502	Donau, Fl.	10. 368
Dobra, Herrsch.	466	Donaustädte	630. 643
Dobralug	351	Donauthal	470. 647
Dobratisch, Bg.	533	Dongelberg	679
Dobrava	556	Donnerberg, Bg.	125
Dobrawa, Fl.	189	Donnersbach	512
Dobrawiß	176	Doornif	746. 747
Dobrilugf	346. 350	Dorenbüren	616
Dobromiliß	255	Dorenbüerer Aue	616
Dobrotiwa, Kl.	240	Dornach, Schl.	485. 486
Dobrowa, Fl.	133	Dornbach	415
Dobruska	184	Dornycf	665. 729. 730
Dobrzany	212	Dos di Trent, Bg.	650
Dobrzau	212	Dostrent	650
Dobrzem	212	Dovie, Fl.	745
Dobrzyß	238	Dozan	141. 236
Dochamp	718	Dozi	176
Dochsan	236	Draaburg	525
Döbern	301	Drachau	201
Döbling	415. 442	Drähna	351
Doel	742	Dräsenhofen	452
Dörfel im Gebirge	279	Drage, Fl.	490. 517
Döschna, Prerau. Kr.	264	Draheniß	207
— Znomy. Kreis	290	Drahotausch	269
Dohms	342	Dranowiß	255
		Dras	

Register.

Draskirchen	436	Dulchnick, Bergschl.	240
Drau, Fl.	490. 517.	Dunagowiz	283
Drehna	346. 351	Dunawiz	283
Drexfop	358	Durbn	708
Dressowiz	286	Durbun	711. 716.
Drewnow	343	Durme, Fl.	741
Drey Länder über der		Duron, Geb.	651
Maas	702	Dux, Böhlm.	230
Drenß	714	— Tyrol.	597
Drehowle, Schl.	207	Dunsborg	686
Drosing	453. 454	Dworze	255
Drossiedel	464. 467	Dyl, Fl.	669. 674. 701
Droschau	212	Dyxmuiden	726
Drosendorf	461		
Drossau	212	E.	
Drschewanowiz	256	Ebelsperg	477
Drschewohostiz	264	Ebenfurth	436
Drschinau	271	Ebenthal	454
Drum	230	Ebergässing	443
Dub	175	Eberndorf, Kl.	526
Dubrancke	358	Ebersbach	302. 340. 345
Duchs	230	Ebersberg	372. 477
Duchtschow	230	Ebersdorf.	436. 442
Dubzele	748	Ebly	712
Duchjan	230	Ebringen	626
Dü Fay	679	Echternach	714
Düffel	698	Eckardsau	454
Düfowarn	290	Eelo	751
Dümmersee	18	Edelaer	738
Dürnholz	279	Edelstetten	634
Dürnis	450. 451	Ebly	437
Dürnkrut	454	Edt	472
Dürnowiz	280	Edt	447
Dürre Krain	544	Elemyt	686
Dürrenast	640	Ertvelde	743
Dürrenstein	462	Essen	749
Dürre-Hennersdorf	332	Eferring	470
Duin	558	Essas	655
5 Th. 7 H.		D d d	Essers

Register.

Efferding	470	Eisenärzt	489.	513
Egenberg, Schl.	478	Eisenberg, Böhm.		219
Egenburg	460	— Mähr.		256
Eger, Fl. 15. 126. 133.		Eisenstat		181
— Stadt 22. 132.	216	Eisentraten, auf der		
Egerische Bezirk	225	Eisgarn, Al.	376.	527
Eggenberg, Schl.	501	Eisgrub		280
Eggendorf	447	Eisnern	544	551
Eggenweiler Amt	640	Ekeren		696
Egna	606	Eibbrunnen		227
Ehingen an der Donau		Eibe, Fl. 15. 133.		227
— am Neckar	647	Eibgrund, Thal		227
Ehrenberg 585.	599	Elene		736
Ehrenburg	608	Elernis		198
Ehrensbrunn	454	Ehenis		207
Ehrhausen	503	Elisbau		207
Ehrwald	599	Elisem		677
Ehrwalder Schanz	599	Elixem		677
Eibenschis	290	Elmpt		724
Eibesthal	454	Einbogen	136.	221
Eibeswald	503	Einbogner Gebiet		216
Eichfeld	510			221
Eichhorn	284	Eis		281
Eicken.	628	Eist		738
Eider, Fl.	5	Elster, Fl.		333
Eidlis	219	— die kleine		351
Eiffel, Fl.	707	— die schwarze		302
Eigen Heilbrunn	201	— Stadt		333
Eigensche Kreis	331	Elstra		333
Eignische Kreis	331	Elz, Fl. 622. 626.		721
Einddt	512	Elzbach		623
Einädl	212	Elze, Fl.	708.	711
Eirs	601	Elzegheim		738
Eisack, Fl. 606. 653.		Elzthal		581
— Viertel	606	Emaus, Abtey		141
Eischen, Fl.	721	Emmerstorf		462
		Ems		22
		Endingen	619.	623
				Engw

Register.

Engaadein, Thal	657	Erlaph, Fl.	446
Engelhartszell Kl. 376.	474	— große	447
— Markt	471	— kleine	447
Engelhaus	219	Erlebach	127
Engelsberg	219	Erlitz, Fl.	133
Engelszell, Kl.	474	Etsch, Fl.	711. 721
Enguien	757	Etsch, das Amt zu	und um
Enn	605. 606	Eschelberg, Schl.	481
Enneberg	609. 654	Escornair	736
Enz, Fl. II. 365. 369.	490	Esperance	754
— Land ob der,	467	Espiers	740
— — unter der,	414	Espinlieu, Abtey	757
— Stadt	476	Esplichin	748
Ensbürg, Schl.	476	Estainbourg	748
Ensdorf, Vorst.	476	Estainputs	748
Ensthal	511	Estalle	716
Enzerdorf	415. 452	Etsch, Balley	361. 656
Enzersdorf	437. 453	— Fluß	584. 600. 649
— im Langenthal	454	— Viertel	602
Enzesfeld	437	Etschland	602
Epieres	746	Ettenheim-Münster	619.
l' Epinois, Bast.	764		625
Eppan	588. 604	Etterbeek	685
Epternach, Abtey	708	Eula	130
— Stadt	708. 711. 714	Eule	137. 194
Erbach	645	Eulenberg	256
Erbreichsdorf am Moos	436	Eulo	353
	686	Eupen	705
Erb	291	Evas	655
Erbberg, Mähr.	437	Everbergh	686
— Oestreich.	428	Everboden, Abt.	671. 682
— Vorstadt	10	Everghem	733. 734
Erdloch	718	Eversham, Kl.	752
Eregnee	23	Ewanziß	290
Eresburg	629	Encke, Fl.	690
Ergez	475	Engem	697
Erlach, Schl.	269	Eylau	194
Erlaf, Fl.		D d d 2	Eyn

Register.

Eynham, Abtey	736	Fehncur	706
Eypei	183	Fering	500
Eypolta	432	Ferlach	526
Eysack, Fl.	584	Ferner	582
Eywanowih	256	Fersnis	447
S.		Feuchting	555
Facuwes	682	Feuilli	719
Fäckersee	517	Feyereck	479
Faistris, Fl.	486	Figen	596
Falkenau	218	Filstein	268
Falkenstein, Oestr.	452.	Finkenstein, Schl.	526
	454	Finstermünz	600
— Tyrol.	596	Firn	582
Famenne, Geg. 707.	713	Fischa, Fl.	433
Famine, Geg.	713	Fischament	437
Faogna	605	Fischamund	437
Farnbach, Kl.	444	Fischbach, Amt	640
Fassa, Thal	655	Fistris, Fl.	254
Faur, Herrsch.	768	— Stadt	200
Favorita	424. 427	Fiume	534
Feigstein, Bg.	227	Flandern, das deutsche	731
Feistris, Fl.	499. 525.	— das eigene	732
	550. 560	— das kaiserliche	731
— Markt	500	— das wälische	731
— Stadt	506	— Graffsch. 661. 725.	731
Feldbach	500	— Herrsch.	731
Feldes, Schl.	544	Flas	604
Feldesser See	534. 544	Flavon	606
Feldkirch, Graffsch.	614	Flehau	219
Feldkirchen	527. 526	Fleims, Thal	651
Feldsberg	453	Fles, Fl.	601
Feldsburg	452. 453	Fleurus	766
Fella, Fl.	525. 527	Fleury	766
Fellabrunn	454	Flicsch	569
Fellm	444	Flobecq	737
Fendter, Bg.	582	Flobhau	219
Fenn	605	Flonne, Abtey	718
		Flu	814

Register.

Floréfe	761	Frauenhaus, Schl.	475
Floresse, Abtey	766	Fraunensee, See	552
Fiorival, Abtey	676	Fraunstein, Schl.	551
Föcklabruck	470	Frauenthal, Böhm. Kl.	
Förstgen	332		193
Folgarria	612	— Krain. Kl.	551
Fondo	606	— Steyerm.	503
Fontaine	759	Frauheim, Schl.	495
— l' Evêque	758	Freisach, Comenth.	656
Fontana	658	— Kärnth.	523
Fontenoy	759	Freudenthal, Kärnth.	516
Forbes	201	— Krain. Karth. 537.	560
Forchdorf	479	Freudenthaler Viert.	262
Forchtensee	517	Freundsberg	596
Forchtenstein, Schl.	511	Freyberg, Mähr.	265
Formbach	448	— Steyerm.	501
Forsta, Herrsch. 346.	353	— Breisgau.	619
— Stadt	353	Freyburg 618.	619. 620
Frain	290	— Comenth.	626
Franche Comté	664	Freye Land	748
Frankenau	351	— von Brügge	728
Frankenburg	471	Freyenthurn	555
Frankenmarkt	472	Freyheit	184
Frankenthal, Krain.		Freyr, Schl.	766
Stift	547	Freyseck	457
— Lausig. Dorf	333	Freystadt	483
Frankstadt 261.	265	Freystätten!	272
Frankowa Chotta	271	Freystein, Mähr.	294
Frasne	588	— Steyerm.	509
Fraslau	507	Friaul, Destr. Reich.	565
Frasenz	614	Fribus 128.	224
Frating	294	Friburg	201
Frauenberg, Beshin.		Frick	629
Kr.	202	Frickthal	629
— Prachinet Kr.	207	Fridau, Destr.	447
— Pilsner Kreis	215	— Steyerm. 502.	656
Frauenbrunn	553	Fridberg	500
Frauenburg	512	Fridingen	643
		D d d 3	Fride

Register.

Friedland	256		
Friedberg	501		
Friedersdorf, Nieder-			
lausitz	351. 355		
— Oberlausitz, Budis-			
sin. Kr.	337		
— Görlitz. Kr.	339. 344		
Friedland, Böhm.	176		
— Lausitz.	346. 356		
Friedrichstein, Schl.	558		
Friedrich Heinrich,			
Schanze	696		
Friesach	516. 523		
Friesland	661		
Friberg	481		
Frischan	290		
Fristaf	272		
Fronhofen	444		
Frohnsburg	461		
Fronleiten	500		
Froyberg	201		
Fülstein	268		
Fünstermünz	584		
Fürstenberg, Lausitz.	352		
— Tyrol.	601		
Fürstenbruck	178		
Fürstenfeld, Commenth.			
	501		
— Stadt	499		
Fulda, Fl.	17		
Fulnek	248. 264		
Fulmer	608		
Furnes	726. 751		
Furth	447		
Fußach	616		
Fußdorf	295		
			G.
Gaasbeck			689
Gabel, Banzl. Kr.			175
— Chrudim. Kr.			188
Gaberk		559.	579
Gablentz			338
Gablitz			444
Gablona			175
Baden			444
Gäming, Kl.			376
Gänsfeld, das			459
Gärsten, Kl.			479
Gärgezon			657
Gaesbeck			689
Gäßling			440
Gagaran			455
Gajaszén			656
Gail, Fl.		517.	528
Gaiffau			616
Gaiz			656
Gallenstein, Schl.			514
Galliana			562
Galligniana			562
Galneykirchen			484
Galspach			472
Gaming, Markt			447
— Karth.	447. 449.		451
Gand			732
Gang			137
Gansingen, Thal			629
Gardsee			585
Gargazan			603
Gars, Herrsch.			462
— Schloß			462
Garschenthal			452
Gartsee			650
Gassen			355
Gastorf			231
			G4

Register.

Gastrin, Fl.	528	Gent, Burggr.	728. 634
Gaunersdorf	455	Georgenthal	231
Gaussig	333	Geräs, Kl.	376. 466
Gaveren	735	Gerkow	218
Gaya	245. 270	Gerlachshelm	342
Gayl, Fl.	610	Germanien	7
Gaywis	289	Geronsart, Abtey	761. 766
Gda'chau	290	Gersdorf, Budissin. Kr.	
Sebelzig	340		333
Sebhardtsdorf	337	— Zittauer Kr.	302. 341
Sebraghofen, das Amt		— Laubaner Kr.	342
um	641	Gesseneß	256
Sebren	351	Gest	678
Seelen	705	Gesia Geronpont	678
Seersbergen	670. 736	Geste, Fl.	679
Seersberghe	732. 736	Gestel	702
Seertsberghe	736	Gete, Fl.	669. 679
Seete	679	Getendorf, Schl.	437
Gefäll	463	Geul, Fl.	703
Geißdorf	346	Gewild	628
Geißelbacher = Amt	640	Gewitsch	256
Geisern	480	Geyeraus, Schl.	556
Geisthal	533	Geyersberg, Böh'm.	183
Geldenacken	679	— Kärnth.	523
Gelderland, Herzogth.		Geyerswalda	328
	661. 723	Geyrach, Kl.	509
Gemblays	678	Gfäll	463
Gemblours, Abt.	671. 678	Gheel	699
Gemmelays	678	Ghendt	732
Gemnik, Karth.	451	Ghete, Fl.	679
Gemnik	291	Ghislenguien, Abtey	759
Gempe	681	Ghistel	744. 749. 751
Gemünd	461	Ghysle	735
Genap	687	Gias, Fl.	677
Genappe	687	Gjadyof	502
Genesten	604	Giban	254
Genifow	191	Gibawa	254
Gent, Fland.	667. 670.	Gibou	678
	726 — 732.		Gies-

Register.

Friedland	256		
Friedberg	501		
Friedersdorf, Nieder-			
lausitz	351.	355	
— Oberlausitz, Budis-			
sin. Kr.		337	
— Görlitz. Kr.	339.	344	
Friedland, Böhm.		176	
— Lausitz.	346.	356	
Friedrichstein, Schl.		558	
Friedrich Heinrich,			
Schanze		696	
Friesach	516.	523	
Friesland		661	
Fripberg		481	
Frischau		290	
Fristat		272	
Fronhofen		444	
Frohnsburg		461	
Fronleiten		500	
Fryberg		201	
Fülstein		268	
Fünstermünz		584	
Fürstenberg, Lausitz.		352	
— Tyröl.		601	
Fürstenbruck		178	
Fürstenfeld, Commenth.			
		501	
— Stadt		499	
Fulda, Fl.		17	
Fulnek	248.	264	
Fulpmers		608	
Furnes	726.	751	
Furth		447	
Fussach		616	
Fusdorf		295	
			G.
			689
Gaasbeck			175
Gabel, Banzl. Kr.			188
— Ehrudim. Kr.			559.
Gaberk			579
Gablentz			338
Gablitz			444
Gablona			175
Gaden			444
Gäming, Kl.			376
Gänsfeld, das			459
Gärsten, Kl.			479
Gärgejon			657
Garsbeek			689
Gäßling			440
Gagaran			455
Gajaszten			656
Gail, Fl.	517.	528	
Gaiffau			616
Gais			656
Gallenstein, Schl.			514
Galliana			562
Galigniana			562
Galneykirchen			484
Galspach			472
Gaming, Markt			447
— Karth.	447.	449.	451
Gand			732
Gang			137
Gansingen, Thal			629
Gardsee			585
Gargazan			603
Gars, herrsch.			462
— Schloß			462
Garschenthal			452
Gartsee			650
Gassen			355
Gastorf			231
			Gaz

Register.

Gastrin, Fl.	528	Gent, Burggr.	728.	634
Gaunerstorf	455	Georgenthal		231
Gaussig	333	Geräs, Kl.	376.	466
Gaveren	735	Gerfow		218
Gaya	245. 270.	Gerlachshelm		342
Gayl, Fl.	610	Germanien		7
Gaywis	289	Geronsart, Abtey	761.	766
Gda:chau	290.	Gerödorf, Budissn. Kr.		
Gebelzig	340	—		333
Gebhardtödorf	337	— Zittauer Kr.	302.	341
Gebrauhofen, das Amt		— Laubaner Kr.		342
um	641	Geffeneß		256
Gebren	351	Gest		678
Geelen	705	Gesta Geronpont		678
Geersbergen	670. 736	Geste, Fl.		679
Geersberghe	732. 736	Gestel		702
Geertsberghe	736	Gete, Fl.	669.	679
Geete	679	Getendorf, Schl.		437
Gefäll	463	Geul, Fl.		703
Geißdorf	346	Gewild		628
Geißelbacher = Amt	640	Gewitsch		256
Geisern	480	Geyeraus, Schl.		556
Geisthal	533	Geyersberg, Böhln.		183
Geldenacken	679	— Kärnth.		523
Gelderland, Herzogth.		Geyerswalda		328
	661. 723	Geyrach, Kl.		509
Gemblays	678	Gfäll		463
Gemblours, Abt.	671. 678	Gheel		699
Gemmelays	678	Ghendt		732
Gemnik, Karth.	451	Ghete, Fl.		679
Gemnis	291	Ghislenguien, Abtey		759
Gempe	681	Ghistel	744. 749.	751
Gemünd	461	Ghysle		735
Genap	687	Gias, Fl.		677
Genappe	687	Gjadjhof		502
Genesten	604	Giban		254
Genifow	191	Gibawa		254
Gent, Fland.	667. 670.	Giblou		678
	726 — 732.	D d d 4		Gies

Register.

Giesmannsdorf	352	Göß, Kl.	515
Gießen	627	Göttweig, Kl.	376. 447
Gihlawa, Fl.	244	Göttweih, Kl.	450
— Stadt	294	Göttwich, Kl.	368
Simrawow	188	Göbendorf, ob der Enß	482
Sinz	239	— unter der Enß	437. 447
Sittelnitz	201	Goisern	477
Sitschin	181	Goisernburg, Schl.	477
Sudicaria	651	Golach, Bg.	366
Glärcher	582	Goldberg, Bg.	337
Glan, Fl.	517. 521	Goldeck, Herrsch.	462
Glanhofen	517	Goldegg, Schl.	447
Gleint, Kl.	376. 479	Goldene Aue	332
Gleinstöten	503	Goldenstein	256
Gleystorf	500	Goldensteiner Viertel	253
Glemnitz	182	Goldentraum	337
Gliemick	357	Golfo di Trieste	577
Glocknitz, Probst.	444	— — Venetia	18
Glognitz, Probst.	444	Golsen	351
Glumitz, Kl.	479	Goltsch Jenikow	191
Glurns	601	Golzen	351
Gmünd	527	Golzinne	766
Gmunden	469	Gonomitz	507. 509.
Gmunder See	371. 469	Goriza	568
Gnaff	500	Golau	480
Gobin	355	Gossengrün	224
Göding	280	Gossensaß	657
Göglinger Brücke	641	Goteska	556
Göhlen	353	Gotschdorf	329
Göllersdorf	455	Gottendeyß, Schl.	702
Göppinger Sauerbrun-		Gottesgab	128. 137. 224
nen	22	Gotteshausbund	584
Görensta Stran	543	Gottschee	558
Görlitz, Stadt	308. 343	Gottwich, Kl.	450
Görlitzische Kreis	337. 340	Goyke	690
Görlsdorf	351	Grab	129. 231
Görs, Grassch.	565. 588	Grabern	232
— Stadt	568	Grä	

Register.

Graben, der, Dorst.	499	Grevenmachern	708. 711.
Grades	525		714
Gradhus	525	Greulenstein	463
Gradisca, Grassch.	565	Grez	677
— Stadt	565	Grienau, Schl.	485
Grädwein	500	Griesen	353
Gräfendorf	447	Grieskirchen	471
Gräfenwarth, Schl.	555	Griess	587. 604
Gräßlitz	128	Griffen	525
Gräß, Commenth.	655	Grimberge, Brab.	691
— Stadt	496. 498	— Flandr.	742
Gräzer Kreis	498	Griminge, Bg.	488. 511
Grasenberg	455	Grimnughem	737
Graseneck	455	Grinzing	415. 432
Grasen = Kastel	733. 734	Grobendonk	698
Grasenwerd	455	Grodz	358
Grasenwürth	455	Gröbming	511
Gramastetten	481	Gröden, Thal-	586
Grammene	740	Grödlitz	332
Grammont	736	Gröningen	662
Grandpré, Abt.	761. 766.	Groenendael	686
Graslitz	224	Groeninghen, Schl.	697
Grassonitz	290	Größitz, Bg.	488
Grasen	201	Grooten Nygaerden,	
Grauenstein	358	Al.	690
Gruppen	129. 231	Groß = Augezd	228
— Fl.	257	Groß = Bademeusel	353
Graben = Macheren	714	Groß = Benche	357
s' Grabenwiesel	698	Groß = Bitesch	292
Greden, Thal	607	Groß = Bucho	358
Greifenburg	528	Groß = Deuplitz	353
Greifenstein	366. 444. 447	Grossée	264
Grein	483	Groß = Enzersdorf	453
Greinburg, Schl.	484	Grosken Achen, Fl.	595
Greiffenberg, Schl.	485	Grosken = Ramp, Fl.	455
Gressenberg, Bg.	369	Große Priel, Bg.	369
Gresta	612	Groß = Eybau	345
Gresten, Schl.	447	Große frische Haf	18

Register.

Groß = Gariza, Tafel	545	Grünberg	214
Groß = Geabe	329	Grünbergen, Abten	671
Groß = Hennersdorf	341	Grünfräuter Amt	640
Groß = Jankau	297	Grünthal	131
Groß = Jecher	351	Grubna	339
Groß = Karlauza, Hölle	546	Grulich	183
		Grumes	651
Groß = Kötzig	353	Grund, Thal	712
Groß = Köß	634	Gruno	356
Groß = Luga	358	Grusbach	291
Groß = Mähren	249	Grusburg	191
Groß = Mehre	301	Schwend	477
Groß = Mehso	358	Guardiella	580
Groß = Meseritsch	295	Guben 302. 347.	355
Groß = Muckro	356	Gubensche Kreis	352
Groß = Nehwitz	196	Güldenfron	204
Groß = Nimschütz	280	Güldenene Krone, zur	141
Groß = Oskowitz	289	Günthersthal, Kl.	626
Groß = Partwitz	328	Günz, Fl.	634
Groß = Pechlarn	446	Günzberg	634
Groß = Postwitz	335	Günzburg 631.	634
Groß = Reifen	231	Günzelsdorf	441
Groß = Radisch	340	Guettau	484
Groß = Rusbach	455	Gusdau	607
Groß = Schönau	345	Guignies	748
Groß = Sieghards	465	Gumpendorf, Vorst.	427
Groß = Skalis	185	Gumpoltskirchen	367.
Groß = Sonntag, Com-			415. 437
menth. 503.	656	Gundendorf, Vorst.	427
Groß = Spor	606	Gundermannsdorf	415
Groß = Tetta	340	Gundersdorf	437
Groß = Weickersdorf	458	Gundersdorf	455
de Grote Hout	698	Guntertdorf	455
Grottan	178	Guntramsdorf	437
Grub, Schl.	479	Gurein	377
Grünau, Lausg.	342	Gurgler, Bg.	582
— Destr. Schl.	485	Gurf, Fl. 517. 525.	534
		— Stadt	525
		Gurt	

Register.

Gurkfeld	552	Hailenstein, Commenth.	508
Gurnig, Kl.	526	Haimburg	435
Gurtweil	624. 625	Hainaut	753
Gutenberg	625	Hainburg	435
Guteneck	563	Haineau, Fl.	753
Gutenstein, Herrsch.		Hainfeld	501
Destreich,	437	Hainfelden	447. 451
— -- Schwab.	645	Hainsbach	231
— Markt	525	Hainspach	231
— Schloß	437	Hal	758
Gutsdors	302	Halbau, Dorf	340
Gutta	340	— Stadt	340
Guttaring	525	Halen	681
Gutwarfes	285	Hall, Destreich.	371. 477
Gyblow	194	— Tyrol.	584. 587. 594
		Halle	758
H.		Hallstadt	370. 472
Ha, Fl.	639	Hallstättersee	371. 477
Haag, Destreich. ob der		Halstatt	469. 480
Ens	472	Halstrom	333
— — unter der Ens	447	Haltstrom	333
Haagland	680	Ham, Herrsch.	768
Haal	477	Hamaide	759
Haartebeele	739	Hamme, Dorf	676
Haasberg, Herrsch.	560	— Probstey	676
— Schloß	547	Hammerstat	191
Haban	711. 721	Hannune	680
Habr	191	Hanfestädte	50
Habrowane	280	Hanspach	231
Habrsch	202	Hansdorf	264
Häderstorf	455	Hanut	680
Hähnichen	340	Hard	616
Haesdonk	742	Hardeck	461. 466
Haff, frische	18	Hardeffem	735
— große	17. 18	Hardt	291
— kleine	18	Harne	734
Hafnerbach	447	Harseang	740
Hageland	680		Hart

Register.

Hart	485	Hebbe	225
Hartberg	500	Heembecke, Ober- und	
Hartmanig	207	Neer	691
Hartmonnow	215	Heffene	702
Hartwigsdorf	345	Hegau	635
Harz, Gebirge	9	Hehenberg, Schl.	480
Harzée	718	Heidenreichstein	463
Harzwald	9	Heidenschaft	569
Haslach	481	Heiligen Benigne Kl.	240
Hastieres, Abtey	766.767	Heilige Berg, Böh. Kl. Berauner Kr.	240
Hatigsdorf	340	— — Saazer Kr.	127
Hatton	719	— Mähr.	254
Haudion	697	— Gertrud, Abtey	671
Hauenstein, Böh. — Breisg.	128. 620. 624. 629	— Helene, Bg.	516
Haulx	758	— Johannes unter dem Felsen, Kl.	240
Haus, Oestreich. — Doff	486. 705	— Lorenz, Bg.	516
— Salzburg	511	— Ulrich, Bg.	516
Hauseck, Herrsch.	447	— Veit, Bg.	516
Hausen am Kaltenmarkt	645	Heiligen Kreuz, Böh. — — Mähr. Kl.	212. 288
Hausruck = Kreis	467	— — Steyer. Quers.	
Hausruck = Wald	467	le	506
Haus	511	— — Tyrol.	599
Hausbrunn	452	Heiligen Kreuzthal, Kl.	644
Hauswalda	333	Heiligenstadt	415. 432
Haugenbichl, Schl.	512	Heilig Kreuz, Kl.	444
Havel, Fl.	15	— — im Walde, Kl.	376
Havré	758	Heimfels	610
Havresse	719	Heinrichsberg	512
Hayd, Böhmer Kr. — Wilsner. Kreis	201. 211	Heinrichsgrün	128. 129
Hayda	231	Heinrichstein	463
Hayden	610	Heiß	702
Haynburg	435	Heiterdheim, Prior.	619
Hayne, Fl.	753	Helsenberg, Oestreich.	481
Haynewalde	341	Helfen	

Register.

Helfenberg, Steyern.	508	Herwigsdorf, Budissin.	
Helfenstein	266	Kr.	332
Helmannsied	484	— Görlitz. Kr.	345
Helfegem	738	Herzelles	688
Hengst	128	Herzmannitz, Bor.	292
Hennegau	661. 753	Herzogburg	376
Heunersdorf, Laußig.		Herzogenburg	447
Dorf, Budissin. Kr.	332	Herzogenbuch	670. 674
— — Görlitz. Kr.	344	Herzogenraid	706
— Marktfl.	341	Herzogenrode	702
— Mähr.	247. 264	Herzogsbad	433
— in Seiffen	345	Hesgang, Fl.	11
Herbemont	719	— obere, Fl.	480
Herberstein	501	Het Beer, Schanze	741
Herbersdorf	505	Heßendorf, Schl.	431
Herboldzheim	623	Heuberg, Bg.	642. 643
Herent	675	Heule	740
Herentals	698	Heurnen	738
Hersf	681	Hever	702
Herlaer	685	Heverle	675
Herman-Miestetsch	187	Hevre, Fl.	765
Hermanstadt.	187	Henle	749
Hernsdorf	333	Hepliffem, Abt.	671. 677
Hernalß	415. 421. 437	Hymissen	697
Herrenals	437	Heyne, Baron.	738
Herrenbuth	341	— Dorf	738
Herrmannsdorf	342	Hhradtsche, Schl.	198
Herrn-Baumgarten	452.	Hilleghem	736
	454	Hilzingen	636
Herschdorf	345	Himberg	438
Hertain	748	Himmelpforte, Kl.	286
Hertenberg	598	Hingene	743
Hertiz	247	Hinterer Zinnwald	233
's Hertogendael, Kl.	676	Hinterrhein	12
's Hertogeneyland, Kl.	681	Hirschberg, Bg.	616
Hertogenrade	704. 706	— Schl.	176
's Hertoginnendael	689	Hirschbergische Bad	22
Herve	667. 705	Hirschfeld	345
		Hirz	

Register.

Hirfsall, Kl.	616	Hohen-Bucka	333
Histerreich	561	Hoheneck, Herrsch.	447
Hizing	431. 432	— Schloß	616
Hlaslyblaw	217	Hoheneib	182
Hlinff	188	Hohen-Ems	614
Hlukio	356	Hohensfurth	141. 202
Hluboka	207	Hohenuauth, Böh. m.	137. 187
Hluboky	207	— Stenerrn.	503
Hoboken	697	Hohen-Osterwis, Schl.	526
Hochenau	455	Hohen-Ruperstorf	455
Hoheneck	507	Hohen-Ruppersdorf	452
Hochenez	506	Hohenstadt, Herrsch.	257
Hochfilzen	595	Hohenwangen	631. 634
Hochhaus, Schl.	479	Hohenwart	455
Hochschanz	599	Hohkirch	332
Hochwald	264. 265	Hohkirche	342
Hodiment	705	Holan, Bunzlauer Kr.	178
Hodkowitz	178	— Leutmeriser Kr.	231
Hodonin	280	Holenburg	448
Höchst, Bregenz.	616	Holeschau	265
Höckenberg	508	Holetin	189
Höflein	415. 432. 438	Holinez	208
Hörberg	507	Holitsch	187
Höritz	202	Holland, Graffsch.	662
Hörtenberg	598	Hollabrunn	455
Höfzing	291	Hollenbach, Fl.	133
Hof	455. 457	Hollenburg, Schl.	526
Hofberg	471	Holomauz	253
Hoff	255	Holsbecke	681
Hoffkirchen	481	Holtthem	736
Hofmarkt	455. 457	Holz Kirche	342
Hoffsteig	616	Hombefe	692. 702
't Hof von Lire	698	de Hont, Fl.	725
Hohemaut	187	Hontsbroek	705
Hohenberg, Schl.	643	Hooghsvoorft	686
— Nieder	630. 642	Hoogstraten	697
— Ober	630. 642		702
Hohenbruck	185		

Register.

Horanschdiowitz	206	Houffalize, Stadt	708.
Horb	642		711. 720
Horiz	182	Hovorst	698
Horize, Fl.	133	Hous	706
Horka	340	Houthane	748
Horn	461	Houthem	680
Hornau	358	Howitsch	271
Horne	358	Hoye	739
Hornek	505	Hoyersdorf	300
Hornes	687	Hoyerswerda, Herrsch.	
Hornassett	628		314. 327
Horschepnit	202	— Stadt	328
Horschowitz	238	Hradef, Böhm. Schl.	210
Horuschdiowitz	205	— Mähr. Gut	271
Hory	239	— — Marktfl.	291
Horzepnit	202	Hradetsch Gindrichu	199
Horziz	202	Hradetschsko	179
Horzize	182	Hradisch, Kl.	245. 254
Horzowiz	238	— Stadt	245. 269
Horzow	207	Hradischt	198
Hosin, Abten	711. 721	Hradischer Kreis	269
Hosingen, Abten	721	Hradischtie Hory La-	
Hoska	231.	bor	198
Hosseblaha	265	Hradisko	257
Hoskau	213	Hradisktie	176
Hoskeradiz	290	Hradiste	269
Hoskerlis	290	Hrdly	184
Hosstein, Bg.	263	Hradschin	172
Hostalau	271	Hranitsche	269
Hoslin	291	Hranis	244
Hosstinnen	181	Hrob, Bchm. Kr.	202
Hoskis	271	— Leutmeriger Kr.	231
Hostowitz	238	Hrobka, Bg.	175
Hoseloch	265	Hrochow Leynetsch	188
— Fluß	265	Hrodz	358
Hoschevie	558	Hrottowitz	292
Hove	697	Hruscheza, Bg.	532
Houffalize, Prior.	708	Hruschiza, Bg.	545
		Hrusso	

Register.

m Leim, Thal	611	Fische, Fl.	687
mpden	690	Fischel 370. 469.	472
mst	600	Ffeghem	740
ncourt	678	Ffendyck	748
n der Krone, Kl.	563	Ffenghien	740
ngelmünster	739	Ffer, Fl. Bayer. 10.	585
ngering, an der	510	— Böhme.	133
ngrowiß	280	— Flandr.	744
niching	609	Ffera	612
nn, Fl. 10.	584	Ffieres	758
nner = Krain 543.	556	Ffimin	562
nner = Oestreich	487	Ffimy	640
nnichen	609	Ffol, Fl.	610
nnthal 584.	591	Ffonso, Fl.	569
- Ober	598	Ffper, Fl.	365
- Unter	591	Ffpern, Fl.	463
nnychen	585	— Markt	463
nspruck 587. 590.	592	Ffrien	588
nsul	490	Ffreich	588
nachimstein, Stift	300.	Fftrterbeck	690
	342	Fftrre	688
nachimsthal 137.	223	Fftrwa	213
nchmsthal	223	Ffudenburg 489.	509
brkrow	218	Ffudenburger Kreis	509
ohannesbad	184	— Viertel	509
ohannesbrunnen	184	Ffudenstadt, Vorst.	424
ohansthal	264	Ffudiciarien 585.	651
ohnsdorf	345	Ffudogne	679
osephsberg	443	Ffudoigne	679
osephsstadt, Vorst.	425	Ffudri, Fl.	566
oslowiß	291	Ffülrierberg, Bg.	584
ps, Fl. 369.	445	Ffulische Alpen	610
- Stadt	445	Ffulinßburg	457
psfeld, das	446	Ffung = Bunzlau 136.	175
psiß	450	Ffungentwoschiß	129
rdning	511	Ffungfern = Feiniß	237
rriß	292	Ffung = Woschiß	202
sabelle, Schanze	741	Ffvano	612
5 Th. 7 U.		Ffee	Ffoiß

Register.

Tröyr	711	Kamenk, Leutmeritz. Kr.	
Tröl	685	Kamienz	231
		Kamlach, Fl.	335
		Kammer, Herrsch.	634
			455-
			471
Radan	217	Kammersberg, St. Ve-	
Radiboschitz	129	ter	511
Rärnerviortel	420	Kammerstein, Herrsch.	514
Rärnthén	515	Kamnetz	550
— Ober-	527	Kamnis	231
— Unter-	521	Kamp, Fl.	369. 461
Ratsch	512	Kank	191
Raff	128	Kanker, Fl.	550
Ragaran	455	Kannis, Fl.	133
RahleBerg, der, Geb. 9.	366	Kanzach, Fl.	645
Rainach, Fl.	502	Kapelle	692
Rains	603	— op den Bofch	692
Kaiserliche Flandern	731	Kapsenberg	513
Kaisers Augst	629	Kaplich	202
Kaisersberg, Herrsch.	514	Kapricke	751
Kalan	347. 358	Karbis	231
Kalanische Kreis	357	Kardasch Njetschitz	203
Kalawa	358	Karlau, Schl.	499
Kalen	366	Karlau	171
Kalenberg, Geb. Oest-		Karlbach	448
reich. 366. 367. 415. 432		Karlsberg	182
— Rärnth.	531	Karlsstadt	171
Kallenberg	645	Karlsstadt, Borst.	425
Kalsching	202	Karlstein, Böhm.	238
Kals	610	— Oestreich.	463
Kaltengang, Fl.	441	Karlstetten	448
Kamberg	195	Karsee	640
Kamen	199	Karst, Berg	532. 557
Kamenk, Beshin. Kr.	199	Karwis	231
— Chrudimer Kr.	188	Kaschpersky Hory	207
— Königingr. Kr.	184	Kasgowitz	207
— Leutmeritzer Kr.	229	Katowiz	207
— Währen	297		
Kamenk, Beraun. Kr.	239		
			Katon

Register.

atow	213	Kersko	552
atscher	262	Kettenhof	442
attau	463	Keyll	721
attendorf	247. 265	Rhan	224
ahberg, Bg.	517	Rhöstau	564
ahelsdorf	438	Rhornau	226
ahenstein	508	Riemsee	597
ahow	191	Riernberg	474
aumberg	451	Riefefem	681
amitz, Böhm.	195	Rieselstein, Schl.	550
- Mähr.	280. 281	Rieslingswalda 300.	342
aurzim	136. 194	Rildrecht	742
aurzimer Kreis	193	Rindisch	333
aurzimsko	193	Rinnis	254
aut	213	Rinzig, Fl.	14
awalowis	247	Rirchberg, Graffschaft	644
awanis	281	— Destr. Kl.	438. 444
awall	721	— am Walde	463
aydn	213	— am Wechsel	438
ayblis	228	Rirchdorf	477
ayfermarkt	484	Rirchhann	351
ayfermarech	484	Rirchhofen	624. 625
ayhlen	711	Rirchschlag	438
ayhrbach, Fl.	433	RirchschlagerBad	372. 486
aystten	629	Rirchwiedern	295
ayllersdorf	265	Risselowis	266
ayltisch	266	Rissibl	185
aymaten	472	Rissendorf	634
aymilis	351	Rittlis	932
aymatha	480	Risbichl	595
aymnis	341	Risbühel	584. 595
ayntschis	292	Rladna	184
aynzingen	618. 619. 622	Rladno	236
ayrtenrode	706	Rladrau, Kl.	141
ayrschan	563	Rladrau, Königingräb.	
ayrschbach	490	Kr.	186
ayrschön	563	— Pilsner Kr.	213
ayrselaarberg, Bg.	738	Rlan	559
		E e e 2	Rlapo

Register.

Klappendorf	656	Kloster = Grab	231
Klatowp	211.	Kloster Neuburg 367.	415
Klattau	211		432
Klein = Baugen	332	-- Abtey	376. 432
Klein = Brlesen	236	Klosterrade, Abtey	706
Klein = Bytischka	279	Knadlersdorf	291
Klein = Dörfel, Dorf.	292	Kneiffeldaere	734
Kleindorf	556	Knezmost	178
Kleine frische Haf	18	Knien	130
Kleine Seite	172	Kniepaf	599
Klein = Goriza, Insel	545	Knin	137. 239
Klein = Jenikau	295	Knittersfeld	510
Klein = Karlauza, Höle		Knocke, Schanze	752
	546	Kuoque, Schanze	752.
Klein = Lanzbach, Fl.	548	Kobylnit	237
Klein = Mariazell	444	Kochau	281
Klein = Nechlarn	446	Kodowa	22
Klein = Pientschitz	267	Köding, Fl.	506
Klein = Schönan	345	Köflach	503
Klein = Skalis	183	Koefelberg	685
Kleinsitz, Amt	495	Königingräß	136. 180
Klein = Spor	606	Königingräßer Kr.	179
Klein = Benedig, Jus.	545	Königinn Kloster	277
Klenau	213	Königsberg, Böhm.	224
Klenni	183	-- Steyerm.	508
Klentisch	213	Königsbrück, Herrsch.	
Klettau	136		301. 314. 329
Kleynen Bygaerden,		-- Stadt	329
Kl.	690	Königsbeck	202
Klingenberg	486	Königsfeld, Dorf	277
Klitten	340	-- Karthause	245. 277
Klitschdorf	342	Königshayn	340
Klix	332	Königshenn	301
Klobank	237	Königshof, Schl.	136. 240
Klobanky	270	Königsholz	341
Klobuf	270	Königsperg	605
Klofotška Hora, Bg.	198	Königsfaal, Kl.	141. 240
Klouin	195	Königsstädl	185
			König-

Register.

Rönigstetten	444.	448	Rosteles am Adlerflusß	183
Rönigswart		213	— an der Elbe	194
Rönigswartha		333	— am Kreuzel	195
Rönigswiesen		484	— Mähr. Gut	272
Rosel		613	— — Stadt	260
Rogetin		257	— an dem schwarzen	
Rogl		471	Walde	195
Rohlfurth		344	Rosteles, Böhm.	183
Rohlo		354	Rosli	555
Rohlstadt		594	Rosnißer See	18
Roser		268	Rotiß	332
Rokory		268	Rotscha	213
Rosin		194	Rottiß	463
Rosinez		208	Rottmarkdorf	332
Roslin		136	Rowalowitz	266
Rosowetsch		213	Royatka	281
Rosowrat		195	Rozlan	236
Romarow		213	Rozowa hora	239
Romarziß		202	Rradrup	230
Romeggen		463	Kräsa	178
Romorau		272	Krag Brenensky	276
Roniß		254	— Gihlawssky	294
Ropidlno		183	— Holomaußky	252
Ropist		134	— Hradisky	269
Roppe, Bg.		505	— Prerowsky	262
Rorbeck an der Dyle		676	— Znogemsky	288
— an der Loo		676	Krain, Herzogth.	529
Roritschane		272	— Stadt.	550
Rornhaus		236	Krainburg	550
Rorn-Neuburg		452	Krainßka des hela	530
Rorsendonk, Kl.		698	Kratau	548
Rortenberg, Kl.		687	Krahovo	548
Rorytna		244	Krafowesß	257
Rosiat		556	Krafowiß	236
Rossumberg		188	Kraliß	257
Rosstainaveza		553	Kralowe- Hradetsch	180
Rostel, Krain.		534	Kralowiß	236
— Mähr.		282	Kralowsky Schlaßter	277

Register.

Hirftall, Kl.	616	Hohen-Bucka	333
Histerreich	561	Hoheneck, Herrsch.	447
Hising	431. 432	— Schloß	616
Hlaslyblaw	217	Hoheneib	182
Hlinst:	188	Hohen-Ems	614
Hlubio	356	Hohenfurth	141. 202
Hlubofa	207	Hohenmauth, Böhm.	137. 187
Hlubofy	207	— Steyerm.	503
Hobofen	697	Hohen-Osterwiß, Schl.	526
Hochenau	455	Hohen-Ruperstorf	455
Hoheneck	507	Hohen-Rupersdorf	452
Hoheneq	506	Hohenstadt, Herrsch.	257
Hochfilzen	595	Hohenwangen	631. 634
Hochhaus, Schl.	479	Hohenwart	455
Hochschanz	599	Hohkirch	332
Hochwald	264. 265	Hohkirche	342
Hodiment	705	Holan, Bunzlauer Kr.	178
Hodkowiß	178	— Leutmeriser Kr.	231
Hodonin	280	Holenburg	448
Höchst, Bregenz.	616	Holeschau	265
Höckenberg	508	Holetin	189
Höflein	415. 432. 438	Holineß	208
Hörberg	507	Holitsch	187
Hörriß	202	Holland, Graffsch.	662
Hörtenberg	598	Hollabrunn	455
Höfting	291	Hollenbach, Fl.	133
Hof	455. 457	Hollenburg, Schl.	526
Hofberg	471	Holomauß	253
Hoff	255	Holsbecke	681
Hoffkirchen	481	Holthem	736
Hofmarkt	455. 457	Holz Kirche	342
Hoffteig	616	Hombefe	692. 702
't Hof von Lire	698	de Hont, Fl.	725
Hohemaut	187	Hontsbroeck	705
Hohenberg, Schl.	643	Hooghsvoorst	686
— Nieder	630. 642	Hoogstraten	697
— Ober	630. 642		705
Hohenbruck	185		

Register.

oraschdiowiz	206	Houffalize, Stadt	708.
orb	642		711. 720
oriz	182	Hovorst	698
orize, Fl.	133	Hous	706
orka	340	Houthane	748
orn	461	Houthem	680
ornau	358	Howitsch	271
orne	358	Hoye	739
ornef	505	Hoyersdorf	300
ornes	687	Hoyerswerda, Herrsch.	
ornassen	628		314. 327
orschepnit	202	— Stadt	328
orschowiz	238	Hradef, Böhm. Schl.	210
oruschdiowiz	205	— Mähr. Gut	271
ory	239	— — Marktfl.	291
orzepnit	202	Hradetsch Gindrichu	199
orziz	202	Hradetschsko	179
orzize	182	Hradisch, Al.	245. 254
orzowiz	238	— Stadt	245. 269
orzyn	207	Hradischt	198
osin, Abtey	711. 721	Hradischer Kreis	269
osingen, Abtey	721	Hradischtie Horn Ta-	
oska	231.	bor	198
osseblaha	265	Hradisko	257
oskau	213	Hradiskie	176
osteradiz	290	Hradiste	269
osterliz	290	Hrdly	184
ostein, Bg.	263	Hradschin	172
ostialkau	271	Hramtsche	269
ostin	291	Hraniz	244
ostinney	181	Hrob, Bschin. Kr.	202
ostiz	271	— Leutmeriger Kr.	231
ostowiz	238	Hrobka, Bg.	175
osheplos	265	Hrochow Leynetsch	188
- Fluß	265	Hrod	358
oshschevie	558	Hrottowiz	292
osbe	697	Hruscheza, Bg.	532
ouffalize, Prior,	708	Hruschiza, Bg.	545
		Hrusso	

Register.

m Leim, Thal	611	Ische, Fl.	687
mpden	690	Ischel 370. 469.	472
mst	600	Isseghem	740
ncourt	678	Isendyck	748
n der Krone, Fl.	563	Isenghien	740
ngelmünster	739	Isfer, Fl. Bayer. 10.	585
ngering, an der	510	— Böhmeim.	133
ngrowiß	280	— Flandr.	744
niching.	609	Isera	612
nn, Fl. 10.	584	Isieres	758
nner-Krain 543.	556	Ismin	562
nner-Öestreich	487	Isny	640
nnichen	609	Isol, Fl.	610
nnthal 584.	591	Israso, Fl.	569
- Ober	598	Isper, Fl.	365
- Unter	591	Ispern, Fl.	463
nnychen	585	— Markt	463
nspruck 587. 590.	592	Isrien	588
nsul	490	Isreich	588
nachimstein, Stift	300.	Issterbeck	690
	342	Isstre	688
nachimsthal 137.	223	Isstwa	213
nachimsthal	223	Isudenburg 489.	509
nckow	218	Isudenburger Kreis	509
nhanneßbad	184	— Viertel	509
nhanneßbrunnen	184	Isudenstadt, Vorst.	424
nhansthal	264	Isudiciarien 585.	651
nhandorf	345	Isudogne	679
nsephßberg	443	Isudoigne	679
nsephßstadt, Vorst.	425	Isudri, Fl.	566
nslowiß	291	Isülrierberg, Bg.	584
nß, Fl. 369.	445	Isulische Alpen	610
- Stadt	445	Isuliusburg	457
nßfeld, das	446	Isung-Bunzlau 136.	175
nßiß	450	Isungentwoschiß	129
nrdming	511	Isungfern-Leiniß	237
nriß	292	Isung-Woschiß	202
nabelle, Schanze	741	Isvano	612
5 Th. 7 U.		E e e	Iswoiß

Register.

Joop	711	Ramenf, Leutmerif. Kr.	
Jxel	685	Ramien	231
		Ramlach, Fl.	335
		Rammer, Herrfch.	634
			455-
			471
Radan	217	Rammersberg, St. Pe-	
Radibofchif	129	ter	511
Rärnerdiertel	420	Rammerftein, Herrfch.	514
Rärnthén	515	Ramneyf	550
— Ober-	527	Ramniß	231
— Unter-	521	Ramp, Fl.	369. 461
Ratfch	512	Ranf	191
Raff	128	Ranker, Fl.	550
Ragaran	455	Ranniß, Fl.	133
RahleBerg, der, Geb. 9.	366	Ranzach, Fl.	645
Rainach, Fl.	502	Rapelle	692
Rains	603	— op den Bofch	692
Kaiserliche Flandern	731	Rapfenberg	513
Kaisers Augft	629	Rapliß	202
Kaisersberg, Herrfch.	514	Rapriche	751
Kalan	347. 358	Rarbiß	231
Kalanifche Kreis	357	Rardafch Rzetfchif	203
Kalawa	358	Karlau, Gchl.	499
Kalen	366	Karlow	171
Kalenberg, Geb. Dett-		Karlsbach	448
reich. 366. 367. 415. 432		Karlsberg	182
— Rärnth.	531	Karlsftadt	171
Kallenberg	645	Karlsftadt, Borsf.	425
Kalfching	202	Karlstein, Böhmen.	238
Kalf	610	— Dettreich.	463
Kaltengang, Fl.	441	Karlftetten	448
Ramberg	195	Karfee	640
Ramen	199	Karft, Berg	532. 557
Ramenif, Bechin. Kr.	199	Karwif	231
— Chrudimer Kr.	188	Kafchpersky Hory	207
— Königinr. Kr.	184	Kafegowif	207
— Leutmerifer Kr.	229	Katowif	207
— Mähren	297		
Ramenf, Beraun. Kr.	239		
			Raton

Register.

atow	213	Kersko	552
atscher	262	Kettenhof	442
attau	463	Keyll	721
attendorf	247. 265	Khan	224
asberg, Bg.	517	Khbstau	564
aselsdorf	438	Khornau	226
asenstein	508	Kleinsee	597
asow	191	Klernberg	474
baumberg	451	Kiesekem	681
baumis, Böhm.	195	Kieselstein, Schl.	550
— Mähr.	280. 281	Kieslingswälda 300.	342
aurzim	136. 194	Kildrecht	742
aurzimer Kreis	193	Kindisch	333
aurzimsko	193	Kinnis	254
aut	213	Kinzig, Fl.	14
awalowis	247	Kirchberg, Graffschaft	644
awanis	281	— Destr. Kl.	438. 444
ayll	721	— am Walde	463
aydn	213	— am Wechsel	438
eblich	228	Kirchdorf	477
esfermarkt	484	Kirchbann	351
esfermarech	484	Kirchhofen	624. 625
ehlen	711	Kirchschlag	438
ehrbach, Fl.	433	KirchschlagerBad 372.	486
eisten	629	Kirchwiedern	295
ellersdorf	265	Kisselowis	266
eltsch	266	Kissbl	185
ematen	472	Kissendorf	634
emlich	351	Kittlich	332
emmatha	480	Kitbichl	595
emnis	341	Kitbühel	584. 595
entschis	292	Kladna	184
enzingen 618. 619.	622	Kladno	236
erfenrode	706	Kladrau, Kl.	141
erschan	563	Kladrau, Königingräß.	
erschbach	490	Kr.	186
erschbn	563	— Wälsner Kr.	213
erselaarberg, Bg.	738	Klan	559
		See 2	Klap

Register.

Klappendorf	656	Kloster = Grab	231
Klatow	211.	Kloster Neuburg 367.	415
Klattau	211		432
Klein = Bausen	332	-- Abtey	376. 432
Klein = Briesen	236	Klosterrade, Abtey	706
Klein = Bytischka	279	Knadlersdorf	291
Klein = Dörfel, Dorf.	292	Kneffeldaere	734
Kleindorf	556	Knezmof	178
Kleine frische Haf	18	Knien	130
Kleine Seite	172	Kniepaf	599
Klein = Gorijsa, Insel	545.	Knin	137. 239
Klein = Jenikau	295	Knittelfeld	510
Klein = Karlauja, Hölz	546	Knocke, Schanze	752
		Kuoque, Schanze	752.
Klein = Laybach, Fl.	548	Kobylnik	237
Klein = Mariaszell	444	Kochau	281
Klein = Nechlarn	446	Kodowa	22
Klein = Nientschitz	267	Köding, Fl.	506
Klein = Schdnau	345	Köflach	503
Klein = Skaliß	183	Koefelberg	685
Kleinsitz, Amt	495	Königinggräß	136. 180
Klein = Spor	606	Königinggräßer Kr.	179
Klein = Benedig, Ins.	545	Königinn Kloster	277
Klenau	213	Königsberg, Böhm.	224
Klenni	183	-- Steyerm.	508
Klentsch	213	Königsbrück, Herrsch.	301. 314. 329
Klettau	136		329
Kleynen Bygarben,		-- Stadt	329
Kl.	690	Königsbeck	202
Klingenberg	486	Königsfeld, Dorf	277
Klitten	340	-- Karthause	245. 277
Klitschdorf	342	Königshayn	340
Klix	332	Königshenn	301
Klobank	237	Königshof, Schl.	136. 240
Klobanky	270	Königsholz	341
Klobuf	270	Königsparg	605
Klofotiska Hora, Bg.	198	Königsfaal, Kl.	141. 240
Klovin	195	Königstäbl	185
		König-	

Register.

Rönigstetten	444.	448	Rosteles am Adlerflusß	183
Rönigswart		213	— an der Elbe	194
Rönigswartha		333	— am Kreuzel	195
Rönigswiesen		484	— Mähr. Gut	272
Rosel		613	— — Stadt	260
Rogetin		257	— an dem schwarzen	
Rogl		471	Walde	195
Rohlfurth		344	Rosteles, Böhm.	183
Rohlo		354	Rosli	555
Rohlstadt		594	Rosnißer See	18
Roser		268	Rotiß	332
Rosory		268	Rotscha	213
Rosin		194	Rottiß	463
Rosinez		208	Rottmarkdorf	332
Roslin		136	Rowalowitz	266
Rosowetsch		213	Royatka	281
Rosowrat		195	Rozlan	236
Romarow		213	Rozowa hora	239
Romarziß		202	Rradrup	230
Romeggen		463	Rräsa	178
Romorau		272	Rrag Brenensky	276
Roniß		254	— Gihlawssky	294
Ropidlno		183	— Holomaußky	252
Ropist		134	— Hradisky	269
Roppe, Bg.		505	— Prerowsky	262
Rorbeck an der Dyle		676	— Znogemsky	288
— an der Zoo		676	Rrain, Herzogth.	529
Roritschane		272	— Stadt.	550
Rornhaus		236	Rrainburg	550
Rorn-Neuburg		452	Rrainßka des hela	530
Rorsendonk, Kl.		698	Rratau	548
Rortenberg, Kl.		687	Rratkowo	548
Rorptna		244	Rratowesß	257
Rostat		556	Rratowiß	236
Rossumberg		188	Rraliß	257
Rosstainaveza		553	Rralowe- Hradetsch	180
Rostel, Krain.		534	Rralowiß	236
— Mähr.		282	Rralowsky Schlaßter	277

Register.

Kranichsfeld	508	Kreywitz	231
Kranzsch	596	Kriechbaum, Sch.	485
Krasa	178	Kriegern	219
Kraschau	236	Krizec	176
Kraslich	224	Kringa	562
Krasna hora	239	Krinik	562
Krasno	267	Krischa	340
Krattau	178	Krisendorf	437
Krasau	178	Krolupy	219
Kranppen	231	Kromerjiz	263
Kreibitsch	231	Kronenburg	721
Kreibitz	231	Kronines	605
Kreibsch	451	Kropin	263
Kreis ob dem Manharts-		Kroppen	333
berg	459	Krossau	332
— unter dem Manharts-		Krottenhofen	503
berg	451	Krsatin	281
— ob dem Wiener-Wal-		Krsesetitj	190
de	444	Krsisanau	281
— unter dem Wiener-		Krsitsanky	283
Walde	415	Krsitschankau	281
Kreise des H. R. Reichs	66	Krugau	356
Krems, Fl.	459	Krumau, Böhm.	200
— Stadt	459	— Mähr.	289
Krems, Fl.	459	— Oestreich.	463
— Markflecken	231	Krumbach, Schwäbisch-	
— Stadt	368. 459	Destr.	634
Kremsd., Schl.	479	— Unter-Oestreich.	438
Kremsier	263	Krumlow, Böhm.	200
Kremsmünster, Kl.	376.	— Mähr.	289
	478	Krumplisch	257
— Marke	477	Krumspreeische Kreis	356
Kremsthal	479	Krupfa	231
Krenau	258	Krustan	178
Kreuzenstein	455	Krymenlab	235
Kreuzhof	277	Kryenburg	191
Kreuzberg	191	Kryin	185
Kreuzschanz	696	Kryjsaudow	191
			Kub

Register.

Adberg	513	Labe, Fl.	15
Ahnwald	266	Lach	549
Ahnwitz	273	Lachsenberg, Schl.	431
Albstadt, Herrsch.	277. 281	Lachsendorf	432
Alpper	342	Ladis	584. 600
Alpenberg	620. 623	Lahn, Fl.	13
Alpenring	463	Länd, Vorst.	499
Althaus	292	Längenfeld	464
Altschtein	595	Lännä	657
Altsch	132. 183	Läuben	463
Altsow	331	Lasnitz, Fl.	500
Altpale	547	Lasraun, Bg.	652
Altsack	202	Lagaris	611
Altsch	292	Lagerthal	611. 650
Altna	342	Lago di Caldorazzo	585. 652
Altsberg	329	— di Garba	585. 650
Altswart	213	Laha	452
Altsberg	128. 220	Lahn, Fl.	13
Altna Hora	190	Laimburg	605
Altsberg	129. 136. 137. 190	Lainsitz, Fl.	461
Altsplan	213	Laken	685
Altsela	128	Lamain	748
Altsitz	273	Lambach, Markt	472
Altsitz, Bg.	276	— Kloster	376. 473
Altsitz, Bg.	287	Lana	603
Algow	270	Land ob der Ens	369. 467
Alnberg, Herrsch.	469	— unter der Ens	414
Alts, Fl.	708	— das freye	748
Altsbert	183	Landeck, Glaz.	22
		— Tyrol.	600
		Landen	680
aa	452	Landeskronen, Bg.	344
aab	452	Landfurth	642
aach am Jauerling	463	Landhort	642
aas	547. 558	Landrecy	755
aas	602. 657	Landtsberg, Herrsch.	634
abbe, Fl.	133	— Steyerm.	503
		E e e 4	Landts-

Register.

Landsbüt	281	Laufa	290
Landskron, Böhm.	186	Lanfowiß	293
— Kärnth.	529	Lann	136. 217
— Schwab.	642	Lanniß, Fl.	484
Landsmit	281	Lanny	217
Laudstein	202	Laurach	478
Landsstraß	597. 553	Laurana	562
Landsstraße bey Wien	427	Laurensart	677
Landsstroß	553	Lansß, Marktgr.	298. 299
Langenau	344	— Nieder=	311. 346
Langendorf	248. 257. 262	— Ober=	311. 314
Langenlois	463	Lauterbach	128. 137. 224
Langen Sohland	341	Lautschiß	286
Langenstein	636	Lautschka, Gut	247. 263
Langfeld	464	— Thal	216
Lanfowiß	505	— Studena	257
Lanne	688	Lanzian	258
— Fl.	688	Lava	452
Paris	605	Labant, Bischof	524
Laßberg	484	— Fl.	517
Latein	292	— Schl.	524
Lathem	734	Lavantthal	516. 524
La Tour, Schl.	687	Labarone, Bg.	652
Latsch	602	Lavemünd	525
Laubach	548	Lawalda	332
Laubach	548	Laxenburg, Schl.	431
Laßfaß	654	Laybach, Commenth.	656
Lauban	345	— Fl. 534. 548. 549.	559
— Prior.	314. 316	— Stadt	521. 548
Laubansche Kreis	342	Laybacher Kr.	543
Lauben	463	Lebedau	272
Lauchert, Fl.	647	Lebenberg	603
Laudeck	600	Lech, Fl.	10. 585. 655
Laufenburg, Herrsch.	620. 629	Lechschanz	599
— Stadt	620. 626	Lechthal	600
Lauffen, Oestreich.	472	Lebe	736
— Steyerm.	507	Ledeniß	202
		Lederthal	586. 650
		Lederth	

Register.

Lebetsch	191	Leopoldshann	344
Lebnitsche	280	Leopoldstadt, Borst.	424
Leesdael	686	Leichenfeld, alte	425
Leenwen	580	— neue	428
Leeuwerghem	736	Leichenis	195
Leeuw. S. Leonhard	670.	Lezine, Kl.	678
— — Pierre	670	Lermoos	600
— S. Peter	690	Leschen	258
— S. Legrad	490	Leschwiz	341
Leiben	463	Lesdain	748
Leibnis	503	Lessow	213
Leimgrube, Borst.	426	Lesse, Abtey	766
Leipnic	266	— Fl.	708
Leitza, Fl.	369	Lessines	737. 757
Leitthaber, Bg.	436	Lessoniz	292
Leitmeriz	228	Lettowiz	248. 281. 282
Leitschach	503	Leuba	339
Leliendal, Kl.	701	Leuben	513
Lembach, Oestreich.	481	Leueghem	738
— Steyerm.	509	Leuse	757
Lemberg, Steyerm.	507	Leuten	356
— Tyrol.	610	Leutersdorf, Lauf.	341
Lengmoos auf dem Rit-		— Mähr.	247
ten, Commenth.	607. 657	Leuthel	346. 356
Lengnau	630	Leutkircher Heide	637.
Lengsee	526		640. 641
Lengstein	657	Leutmeriz	136. 228
Leno, Fl.	611	Leutmerizer Kr.	227
Lenz	759.	Leutomischl	186
Leoben	489. 513	Leuttersdorf	266
Leobersdorf	437	Leuben	674
Leonsfelden	481	Lenze	754
Leonrad	505	Levico	651
Leopoldsberg, Bg.	366.	Levig	651
	443	Lewin	231
Leopoldschlag	484	Leze, Fl.	727. 732
Leopoldsdorf	438	Lezferer Wein	604
		Leztacher Wein	604
		E e e 5	Lez-

Register.

Leptha, Fl.	435	Liebkau	351
Lhota	182	Liebe, Fl.	727. 732
Libau, Bunzl. Kr.	178	Ligist	503
— Röniggr. Kr.	185	Ligne	758
Libel	551	Ligurische Lehne	76
Libenow	178	Liheschig	127
Libenj	220	Liifen	654
Liberchies	687	Lilienfeld, Kl. 376. 447. 451	
Libijs	336	Lilienthal, Kl.	701
Libochowan	231. 233	Lille	756
Libochowiz	232	Lillo	666. 696
Libova	264	Limale	678
Liburnien	556. 562	Limburg, Herzogth.	661.
Lichtenau, Lausitz.	342	— Stadt	702
— Oest. ob der Ens	482	Linar, Schl.	704
— — unter der Ens	464	Linda	357
Lichtenberg	344	Lindar	342
Lichtenhaag, Schl.	481	Lindenau	562
Lichtenstadt	128. 225	Linderoda	333
Lichtenstein, Böhm.	213	Lindt, Schl.	355
— Oestreich.	415	Linsmeau	511
— Steyerm.	512	Linsten	680
Lichtenwald	507	Lintgen	721
Lichtenwart	452	Linz, Commenth.	711
Lichtenwerth	434	— Oestreich.	656
Lichtewelde	751	Lipizza	468
Liderkerke	736	Lipniz	580
Liebau	264	Lipniz	192
Liebe	336	Lipniz	503
Liebenstein	482	Lipow	271
Liebekoje	346. 356	Lippe, Fl.	13
Lieffenshoef	696	Lippen	229
Lienz	585. 610	Lippian	293
Lienzer Klause	610	Lipten	358
Lier	699	Lipthal	272
Liere	698	Lischa	336
Lierre	699	Lischau	202
Liesing	415	Liser, Fl.	516. 517
			Lis

Register.

Lismale	678	Loeven 669. 671. 672. 674	
Lisonjo, Fl. 565. 566.	569	Logatez	559
Lissa, Böhm.	177	Lohn, Fl.	13
— Lausitz.	344	Lohsa	333
Liffeweghe	748	Loibel, Bg.	531
Liska	351	Loibersdorf	437
Lisna	282	Loibl, Bg.	516. 551
Liten	554	Loitsch	559
Lithay	554	Loferen	741
Litja	554	Lofet	221
Litmeritz	292	Lofettsko	221
Litomierzig	228	Lomas	651
Litomierzischko	227	Lombaerdynde 750. 751	
Litomysl	186	Lombardische Lehne	76
Litopetsch	266	Lomme, Fl.	718
Litorale	572	— Grassch.	762
Litschau	461	Lomnitz, Bschin. Kr.	202
Littau	258	— Königingr. Kr.	183
Littenschütz	272	— Mähr.	282
Littowse	258	Londerzele	691
Lobbeta, Fl.	336	Loo	726. 752
Lobenstein, Schl.	481	— Christl	734
Lobesbach, Fl.	134	Loppem	749
Lobieschütz	267	Loppio, Schl.	612
Lobije	336	Lorch, Fl.	478
Lobkowitz	195	— Markt	478
Loch in der Donau	11	Lorich	478
Lochowitz	239	Losch	558
Lodron	612	Loschin	244
Löbau 302.	336	Loschon	190
Löbanische Berg	301	Loschitz	258
Löbanisch Wasser, Fl.	332. 336.	Losenstein	477
Löbel, Bg.	531	Lostize	258
Loenbecke	686	Lostorf	448
Loenhout	697	Lothringen, Herzogth.	662. 664
Lösch	282	Lothringische Reich	6
Löschna	266	Lounjowitz	195
		Loeven	

Register.

Lovendeghem	727	Lübelburg, Stadt	711
Louvain	674	Lugau	351
Lompsig	232	Luka	289
Lschin	213	Lufau	290
Lschton	213	Lufawetz, Beshiner Kr.	
Lschin	202	— Eschablauer Kr.	202
Luba, Fl.	302	Luffau	192
Luban	345	Lufow	272
Lubbe, Fl.	355	Luntow	237
Lubel, Bg.	531	Luntenburg	282
Lubenz	220	Lusche	188
Lubest, Fl.	355	Luscheß	185
Lubio	356	Luschwitz, Fl.	197
Lublana	548	Luschwitz, Fl.	133
Lubnow	357	Lusko	216
Lubus, Fl.	302	Lutopez	248
Luckau, 302. 347.	351	Luttenberg	503
Luckauische Kr.	350	Luxemburg, Herzogth.	
Lucke	351	661. 706. 711	
Lucze	188	— Stadt 667. 708. 711	
Luczko	217	Lunthagen	697
Ludig	218	Luzelinbucht, Schl.	709
Ludweiß	464	Luzice	299
Ludwigsdorf	344	Lys, Fl.	727
Lübben, 302. 347.	356	Lyszig	288
Lübbenau, Herrsch.	346	Lyszig	288
— Stadt	357		
Lübbensche Kreis	356	M.	
Lübenig	258	Maas, Fl. 703:707. 708.	
Lübeck	551	723. 760	
Lübertschau	258	Maasland, das obere	
Lüenz	610		702
Lüenzenser Klaus	610	Machau	465
Lueg, Schl. 552. 558.	560	Machland	482
— Zoll	582	Machland-Kreis	482
Luentenberg	490	Machowig	208
Lütferdorf	345	Maeghdendael, Abtey	677
Lübelburg, Herzogth.	706	Mähren, Markgr.	241
		Mähren, Stadt	274
			Mäh:

Register.

Mährenberg	504.	508	Malsch, Fl.	139
Mährisch-Budweis		292	Malschwis	332
Mährische Gebirge		242	Malsfer Heide	586. 600
Mährisch-Krumau		289	Mandel, Fl.	739
Mährisch-Neustadt	245.	258	Mandere, Fl.	739
		258	Manetin	213
Mährisch-Ostrau		265	Manhartsberg, ob dem,	
Mährisch-Tribau		258	Kreis.	459
Maele		749	— unter dem	451
Männerstorf		438	Mannsberg	509
Märktel		451	Mannsee	371. 472
Märktl		500	Manssee, Kl.	474
Märktel		657	— Markt	472
März, Fl.		490	Maravia, Fl.	242
Massenberg		514	Marbach	464. 479
Mäuselwitz		339	March, Fl.	242. 244. 369
Mährburg		501	Marchburg	501
Mährburger Kreis		501	Marche	707. 708. 713
Majenburg		603	Marchef.	453
Majerau		616	Marche les Dames, Ab-	
Mais		691	ten	767
Maisfatt		583	Marchfeld	451. 456
Mala Goriza Insel		545	Marchiennes	726
Malavas		556	Marcourt	718
Malberg		456	Mareck	453
Malburget		528	Mareith	657
Maldegem		690	Mare di Earnero	563
Maldeghem	749.	751	Margarethendorf, Schl.	
Maldere		691		427
Male, Fland.		749	Margliffa	336
— Orient.		652	Marhavia	249. 274
Maleschau		192	Mariaberg, Kl.	587. 601.
Maleve		678	Maria-Hising	431. 432
Malhotiz	248.	266	— Zell, Kl. Desreich.	
Malin		192		376. 444
Malines		701	— — Steyerm.	514
Mallenowitz		272	Mariahülk, Vorst.	426
Mals		601	— im Schöff, Vorst.	426
				Mä-

Register.

Kranichsfeld	508	Krenwitz	231
Kranzach	596	Kriechbaum, Sch.	485
Krasa	178	Kriegern	219
Kraschau	236	Krizec	176
Kraslitz	224	Kringa	562
Krasna hora	239	Krink	562
Krasno	267	Krischa	340
Krattau	178	Krisenborn	432
Krahar	178	Krolupp	219
Kranppen	231	Kromeritz	263
Kreibitzsch	231	Kronenburg	721
Kreibitz	231	Kronmetz	605
Kreibitzbach	451	Kropin	263
Kreis ob dem Manharts-		Kroppen	333
berg	459	Krostau	332
— unter dem Manharts-		Krottenhofen	503
berg	451	Krsatin	281
— ob dem Wiener-Wal-		Krsesetz	190
de	444	Krsisanau	281
— unter dem Wiener-		Krsiskanitz	283
Walde	415	Krsitschanau	281
Kreise des H. R. Reichs	66	Krugau	356
Krems, Fl.	459	Krumau, Böhm.	200
— Stadt	459	— Mähr.	289
Krems, Fl.	459	— Oestreich.	463
— Marktstecken	231	Krumbach, Schwäbisch-	
— Stadt	368. 459	Destr.	634
Kremsdörf, Schl.	479	— Unter-Oestreich.	438
Kremsier	263	Krumlow, Böhm.	200
Kremsmünster, Kl.	376.	— Mähr.	289
	478	Krumplisch	257
— Markt	477	Krumspereische Kreis	356
Kremsthal	479	Krupka	231
Krenau	258	Krustan	178
Kreuzenstein	455	Krymenlad	235
Kreuzhof	277	Kryenburg	191
Kreuzberg	191	Kryin	185
Kreuzschanz	696	Krypsaudow	191
		Küb	

Register.

Riddberg	513	Labe, Fl.	15
Rühnewald	266	Lach	549
Rühowiß	273	Lachsenberg, Schl.	431
Rünstadt, Herrsch.	277. 281	Lachsendorf	432
Rüpper	342	Ladis	584. 600
Rürnberg	620. 623	Lahn, Fl.	13
Ruenring	463	Länd, Borst.	499
Rütchan	292	Längenfeld	464
Ruffstein	595	Lännä	657
Rufus	132. 183	Läuben	463
Rulow	331	Lafniß, Fl.	500
Rumpale	547	Lafrann, Bg.	652
Rumsack	202	Lagaris	611
Runiß	292	Lagerthal	611. 650
Runna	342	Lago di Caldorazzo	585. 652
Runsberg	329	— di Garda	585. 650
Runstwart	213	Laha	452
Rupferberg	128. 220	Lahn, Fl.	13
Rutna Hora	190	Laimburg	605
Ruttenberg	129. 136. 137. 190	Lainiß, Fl.	461
Ruttenplan	213	Lafen	685
Rutterjela	128	Lamain	748
Rwasiß	273	Lambach, Markt	472
Rwietniß, Bg.	276	— Kloster	376. 473
Rwietnicze, Bg.	287	Lana	603
Rygow	270	Land ob der Ens	369. 467
Ryruberg, Herrsch.	469	— unter der Ens	414
Ryll, Fl.	708	— das freye	748
Rysßerb	183	Landeck, Glaz.	22
		— Tyrol.	600
L.		Landen	680
Laa	452	Landeskrone, Bg.	344
Laab	452	Landsfurth	642
Laach am Jauerling	463	Landhort	642
Laas	547. 558	Landrecy	755
Laasß	602. 657	Landsberg, Herrsch.	634
Labbe, Fl.	133	— Steyerin.	503
		E e e 4	Landes-

Register.

Michowitz	196	Misliß	291
Middelborgh	749	Mißbach	452
Middelburg in Vlaan-		Mistek	265
deren	749	Mistelbach	456
Nieders	698	Mistko	265
Nielnik	175	Mistritz = Wognow	286
Nies, Fl.	237	Mitrow	190
— Stadt	211	Mittel = Krain	543
Nieschitz	196	Mitterburg, Graffsch.	561
Nieff	136	— Stadt	562
Nies, Fl.	209	Mittlerrhein, Fl.	12
Niestetsch Wognu	192	Mittler = Rößbach	452
Nietschin	214	Mitterau	282
Nilbacher Klause	608	Miza, Fl.	209
Nileffow	125	Mlada Boleslaw	175
Niletin	183	Mladkow	185
Nilewsko	202	Mladotitz	272
Nilin	239	Mnischek	239
Nikfel	332	Mochow	196
Nillacker	481. 482	Mödling 367. 415.	439
Nillacker Bad	372	Möhlin	629
Nillotitz	272	Möhlinbach	629
Nillowitz	220	Mölk, Abtey	375. 376
Nillwald	609	— Stadt	448
Nillstädtersee	517. 528	Möll, Fl.	517. 528
Nillstätt	528	Mösten	604
Niltchin	203	Mörawska Trebowa	258
Niltshowes	181	Moerbeck	733
Nincheudorf, Kl.	550	Moerkerke	748
Nincio, Fl.	585	Mörsdorf	444
Nirau	258. 459	Moerseke	743
Nirolaw	291	Moerstorf	711. 715
Nirotice	480	Mörz, Fl.	512
Nirotitz	208	Mörzthal	512
Nirouart	711. 722	Mörzzuschlag	513
Nirowitz	208	Mössel	558
Nirschin	296	Möffenbach, Schl.	479
Mislibortschitz	292	Möstienitz	272
		Mör	

Register.

28tnik	508	Moos	657
28tling, Commenth.		Moraschitz	187
- 554	556	Morau, Fl.	244
- Stadt	554	Morava, Fl.	244. 369
Rosalkone	566	Morawez, Mähr.	282
Robelnitz	259	Morawez, Böhml.	202
Robelno	293	Morenberg	651
Rokrosauß	185	Mori	651
Rokrouog	554	Moriensart	688
Rolda, Fl.	169	Morschitz	259
Roldau, Fl.	15. 133	Mortagne	727. 746
Roledin, Fl.	528	Mortseel	697
Rosenbeck	685	Mosburg, Schl.	526
Rosß	699	Moschenize	564
Rollenburg, Schl.	466	Moschtiens	267
Rolven	586. 606	Mosel, Fl.	13. 707. 708
Rons	667. 754. 756	Moska	338
Ronsee, Kl.	376. 474	Moskischen	504
- Markt	472	Mosß	217
- See	472	Mosßau, Schl.	225
Montaign, Gfßch.	711. 718	du Moulin, Abtey	767
- Stadt	682	Moulins, Abtey	761
Montani	602	Mourbecke	737
Monterie, Fort	683	Mouferon	740
Montesanto, Bg.	569	Moustieres, Kl.	767
Montfort, Graffsch.	614	Mrahotin	296
- Schl.	614	Mryleschau	232
Montignies S. Christo-		Mschen	236
phe	759	Mscheno	178
Montmedy	711	Msseno	236
Montpreis	507	Mückenberg	128
Mont S. Jean, Com-		Müglitz	254. 259
menth.	712	Mühl, Fl.	obere und
- S. Wibert	677	untere	480
Montserrat, Abtey		- große und kleine	480
Böhm.	141	Mühlberg	457
- - Destreich.	376. 425	Mühlbors	464
Monzen	705	Mühlgrub, Schl.	479
5 Th. 7 A.		ß ff	Mühl

Register.

Mühlhausen, Abtey	141	Muttersdorf	214
— Böhm.	202	Muttietow	214
— Schwab.	636	Mupsen	702
Mühl-Kreis	480	Muzakow	338
Mühlstädt	528	Nyß, Fl.	536
Münchendorf, Kl.	550. 551	Nza, Fl.	209
Münchengräß	176. 177		
Münchroth, das Amt		N.	
um	641	Nachod	183
Münkendorf, Kl.	550	Nago	611
Münster, Luxemb. Abt.		Nalschow	208
	708. 712	Nameche	767
— Tyrol.	596	Namen, Graffschaft	760
Münsterthal	601	— Stadt	763
Münzbach	484	Namiesl, Brünner Kr.	283
Mürz, Fl.	513	— Isglauer Kreis	296
Mürzzuschlag	513	— Olmüzer Kr.	239
Mürzthal	514	— Znojmer Kreis	292
Müsinen	614	Namon	763
Mütten	291	Namur, Graffsch.	661.
Mulda, Fl.	133		760. 762
Mulde, Fl.	15	— Stadt	667. 761. 763
Muldauer Kreis	237	Nanas, Bg.	532
Mulkniß	354	Napagedla	272
Mullem	738	Napandl	272
Munderfingen	643	Narche	711
Muntschifay	236	Narrn, Fl.	484
Munzifay	236	Nassareit	584
Mur, Fl.	490. 498	Nassawrk	188
— Vorstadt	498	Nassenfuf	554
Murau	510	Nassonge	722
Mureck	500	Naste, Fl.	757
Murek, ober	504	ter Nath	689
Murstetten	449	Nathschenbof	203
Muschau	283	Natscheradetsch	196
Musines	702	Naudersberg	600
Muska	300. 301. 338	Navor, Schl.	227
Muskan	314. 338	Nazaret, Abtey	699
			308

Register.

azareth	699.	734	Neuhau, Borst.	426
cau		705	Neubach, Fl.	197
ebelgäu		614	Neuberg, Kl.	492. 515
ebelloch		10	Neu = Bitschof	136. 181
ebellschüs		331	Neu = Blansko	278
echanik		183	Neu = Brepfach	621
echin		748	Neuburg, Breisgan.	618
echwitz		196	— Destr. Graffsch.	475
eckar, Fl.		13	— Schl.	475
edwiebis		284	Neu = Bnstris	200
eereename		738	Neu = Cilli	509
eer = Heembecke		691	Neudeck	128. 220
eer = Heyliffem		677	Neudorf, Destr.	415.
eerwinde		680		421. 439
eer = Nsche		676	Neue Bruch	479
egirzf		214	Neue Mark.	550
ehossovik		127	Neuenburg, im Breisg.	
ehwizd		196		619. 622
einik		506	— Luxemburg.	711
eisse, Fl.	17.	302	— am Rhein	614
ellenburg, Landgr.		630	Neuenzauche	356
		635	Neuerburg	722
- Landgericht		636	Neuern	214
- Schloß		635	Neue Welt	173
emezka Hausowa		253	Neuschateau	718. 719
emochowik		273	Neuschatel	708. 718
ennowik		283	Neufelden	481
epomuck		214	Neufels	475
eprachow		205	Neugebeyn	214
eschwik		333	Neuhaus, Böhlm.	199
esselthal		558	— Destr. ob der Ens	481
ethe, Fl.		698	— — unter der Ens	433
ethene		676	— Schwab.	642
etolik		206	— Steyerm.	512
etschetin		214	— Tyrol.	603. 604
etworik		239	Neuhof	192
esdienik		273	Neuhofen, ob der Ens	478
eu = Uttersoe		471	— unter der Ens	449

Register.

Neuhäbel	248	Neustadt, Oest. Kl.	376
Neuhäbl	267	— Prag.	171
Neukirch	329. 333	Neustädte!, Krain.	553
Neukirchen	472	— Mähr.	283
Neukloster	508	— Oestreich.	464
Neukost	560	Neustädter Heide	435
Neu-Königinn-Gräß	180	Neustädte!, Pilsn. Kr.	211
Neukretscham	300	— Leutmeris. Kr.	232
Neu-Lichtenstein, Schl.	438	Neustädter Kreis	552
	438	Neustift, Böhml.	203
Neumark	214	— Krain.	555
Neumärktl	551	— Mähr.	293
Neumarkt, Oestreich.	473. 484	— Oestreich.	415
— Steyerml.	511	— Steyerml.	507
— Tyrol.	606	— Tyrol. Gericht	607
Neumey	650	— — Kl.	587. 608
Neundorf	722	— Wien, Vorst.	426
Neukirch	329. 333	Neustupovo	203
Neunkirchen	439	Neu-Litschein	267
Neu-Naka	185	Neu-Weßely	282. 286
Neu-Nilsen	210	Neu-Weßliz	277
Neupölla	464	Neu-Zell, Kl.	346. 352
Neu-Nausnitz	278	Neudele	734
Neu-Reichenau	203	Neuweflow	239
Neureich, Kl.	296	Nendau	321
Neureusch, Kl.	245	Nengetin	214
Neuschloß	273	Nezdenicz	244
Neu-Schloß Burgstall	447	Niboschowiz	208
	447	Nickelsberg	232
Neu-Schönborn	457	Nieche	34
Neuschulz	516	Nieda	341
Neu-Serowiz	293	Nieder-Weßla	344
Neustadt, Böhml. Bunz-		Nieder-Hennersdorf	340
lauer Kr.	178	Niederhofen	636
— — Königgr. Kr.	181	Nieder-Hohenberg	630
— Oestreich.	433	Nieder-Hollabrunn	455
— — Commenth.	655	Nieder-Lana	603
		Nieder-Land, das	363
			Nir

Register.

Nieder = Lauffz	346	Nochten	338
Nieder = Linde	342	Nodrio	600
Nieder = Oberwiz	341	Noirmont	678
Nieder = Oestreich	363. 414	Noferen	738
Nieder = Rasez	609	Nomi	611
Niederrhein	13	Nonnenbusch	745
Nieder = Roszbach	456	Nonnenwald	331
Nieder = Seiffersdorf	339	Nonberg 584. 606.	651
Nieder = Selters	22	Noort = Meerbeke	687
Nieder = Sülz	452	Norderwicz	699
Nieder = Vintzel	655	Nordsee	18
Nieder = Walsee	449	Nordstetten	642
Nieder = Wiesa	337	Noricum	588
Niemberg	175	Nos, Fl.	605. 651
Niemisch	355	Nosdorf	353
Nienz, Fl.	654	Nostitz	332
Niers, Fl.	723	Novagne, Dorf	706
Niesky	340	— Schanze	706
Nieumünster	748	Novomesto	553
Nieuweghe	736	Nova Ves	285
Nieuwendam, Fort	752	Nowe Westor	283
Nieuwerkerke	752	Nowydwory	192
Nieuwoort	745. 751	Nowy Gitschin	267
Niewerburg	722	Nusdorf 415. 432.	440
Niklasberg	129. 232	Nuslau	286
Niklowitz	292	Nuth	705
Nikolsburg	283	Nyenburg	136
Nikulowitz	293	Nymburg	175
Nimbschütz	257		
Nims, Fl.	708	Ob = Melb	452
Nimtschitz	257	Obbais	768
Ninive	737	Obeczniz	130
Ninove	728. 737	Obedach	511
Nissa	311	Odenberg	485
Nivelle	675. 688	Odenhausen	642
Niwenburch	433	Ober = Aspang	440
Niwoniz	273	Ober = Berstowiz	236
Nizelle, Fl.	687	Ober = Biela	344
		Öff 3	Ober =

Register.

Ober = Bokrawa	285	Ober = Leutesdorf	232
Ober = Brokawa	285	Ober = Lhoka	275
Oberburg	508	Ober = Lienz	610
Ober = Cerequitz	203	Ober = Mahrburg	501
Ober = Cilli	506	Ober = Manß	602
Ober = Ennnersdorf	330	Ober = Mästnik	508. 551
Ober = Draaburg	528	Ober = Murek	504
Ober = Fellabrunn	496	Obernäls	452
Ober = Fenn	605	Obernau	642
Ober = Fribus	224	Oberndorf, Hohensb.	643
Ober = Galling	440	— Kärnth. Kl.	526
Ober = Georgenthal	231	— Steyerm.	512
Ober = Gößing	440	Ober = Neuern	214
Ober = Gurk	534	Ober = Neufirchen	481
Oberhaus, Schl.	511	Ober = Nimschitz	296
Ober = Hayd	201	Ober = Oberwitz	341
Ober = Höhenberg	630	Ober = Oestreich	581
Ober = Hollabrunn	452.	Ober = Pannonien	494
	455	Ober = Pawlowitz	267
Ober = Innthal	598	Ober = Perschkowitz	236
Ober = Jörgenthal	231	Ober = Piesting	441
Ober = Kärnthén	527	Ober = Plan	203
Ober = Kapfenberg, Schl.		Ober = Poig	559
	513	Ober = Radkersburg	504
Ober = Raunitz	292	Ober = Ranna, Schl.	467
Ober = Kirchberg	644	Ober = Rasen	609
Ober = Klobanß	277	Oberrhein	13
Ober = Krain	543	Obere Rheinviertel	626
Ober = Krißendorf	432	Oberried	624. 625
Ober = Kuldberg, Schl.		Ober = Kößbach	452
	513	Ober = Kößbach	456
Ober = Kunnersdorf	330	Ober = Schosfenried	226
Ober = Kunreit	226	Oberseedorf	546
Ober = Lana	603	Ober = Seiffersdorf	339
Ober = Lausß	311. 314	Ober = Sifring	415
Ober = Laybach	534. 559	Ober = Sivering	442
Ober = Leidensdorf	232	Oberste Heßgang	480
Ober = Leitendorf	232	Oberstein, Schl.	550
		Ober	Ober

Register.

Ober = Steyermark	509	Oestreich, Ober =	467. 581
Ober = Sülz	452	— Schwäbisch =	618. 630
Ober = Sulz	458	— Unter =	414
Ober = Thurheim	635	— Vorder =	618
Ober = Töbling	442	Oestreichische Breisg.	618
Ober = Traaburg	528	— Kreis	359
Ober = Tscherekwe	203	Dezthal	599
Ober = Ullersdorf, Nie =		Offenhausen	473
derkousß.	355	Offen = Zell	625
— Oberlausß.	341	Ogerose	358
Ober = Walsee	482	Ohrse, Fl.	225
Ober = Waltersdorf	444	Ohrze, Fl.	216. 225
Ober = Wels	510	Olkowitz	289
Ober = Wiesa	337	Olleschitz	281
Ober = Wipthal	607	Olspurg	619. 630
Ober = Wölbing	449	Olsmüs	245. 253
Ober = Wölz	510	Olsmüger Kreis	252
Ober = Wsche	687	Olne	706
Ober = Zeyring	512	Ombraß, Schl.	597
Ob = Murau	510	Onse liebe Bro ten Wit =	
Obrowitz, Abtey	245. 277	ten Laef	737
Ochaint	718	Omberghe	736
d' Ochamps	718	Oordegem	670
Ochen	722	Oorsbeck	705
Oder, Fl.	17. 244	Oost	705
Oderin	351	Oostacker	734
Obilienbergh, Kl.	724	Oost = Cadier	706
Obtafrin	440	Oost = Eckloo	743
Oeffingen, Herrsch.	645	Oostende	750
Oepen	705	Oostkerke	748
Oestreich	363	Oostmael	698
— Balley	655	Oy = Brüssel	685
— Inner =	487	Oy = Dormael	680
— Nieder =	363. 414	Oydorp, Brabant	691
— ob und unter der		— Flandr.	743
Enß	363	Oyhem	686
— ob der Enß	467	Oy = Heylissem	677
— unter der Enß	414	Oy = Hombeke	692. 702

Register.

Dp = Einthere	677	Dffberg	748
Dpotschna	183	Dftende	750
Dppach	332	Dfterberg	534
Dppatan	296	Dfttau, Mähr. Herrsch.	273
Dppatowiz, Böh. Kl.	187	— — Stadt	273
— Mähr. Gut	259	— — Dorf.	254
Dppendorf	691	Dftrowitz, Fl.	265
Dpploniz	509	Dftrow	339
Dp = Puers	691	Dftrolower - Augezd	198
Dpfal, Fl.	686	Dftrow, Kl.	240
Dranjeword, Fort	763	— Stadt	223
Drchimont	711. 715	Dftsee	18
Drgeo	719	Dttaftring	415. 432. 440
Driwal, Kl.	689	Dttaslawiz	259
Drize, Fl.	133. 225	Dttau, Fl.	205
Drliz, Fl.	180	Dttawa, Fl.	205
Drtfchifcho	296	Dttenham	481
Drnau, Fl.	762	Dttenschlag	464
Drp le grand	680	Dttensheim	468. 475
Drp le petit	680	Dttenslein	464
Drfchefchau	273	Dttock	545
Drt	456. 470	Dttokrin	440
Drtenburg, Kärnth.	529	Dudenaarden	738
— Laufig. Schl.	334. 335	Dudenaerde	728. 734
Drtgraben, Dorf.	500	Dudenberch	744
Drtwal, Abtey	714	Dudenbourg	750
Dfchmariz	292	Dudenburg	748
Dfchwiz	178	Duren, Fl.	708. 720
Dfef, Kl.	234	— Herrsch.	722
Dflawan	283	— Stadt	722
Dflowan	277	Durt, Fl.	703. 708
Dffeg, Kl.	129. 141. 234	Duwerghem	689
Dfflach, Kl.	529	Dver - Boulaere	736
Dffacher See	517	Dver - Heembecke	691
Dffuniz	558	Dver - Mfche	687
Dflawan	283	Dverpfel	662
Dffling	333		
			Dybol

Register

Peteghem	738	Philippeville	755
Petersburg, Schl.	220	Pianza, Sumpf	547
Petersdorf	436	Nicharschowitz	293
Petershausen, Fests.	646	Pimentel, Fort	696
Petershahn	340	Pientschitzky	267
Peterswald	232	Piern, Berg	479
Petran	274	— Fl.	480
Petreuse, Fl.	711	Pieton, Dorf	759
Petronel	440	— Fl.	759
Petrow	244	Pieve di Primer	612
Petrowetz	295	Nihrenstein, Schl.	482
Petrowitz, Königinngr.		Nilgram, Böhm.	136. 199
Kr.	185	Nilleresee, Markt	595
— Nakomntzer Kr.	236	— See	595
Petschau	128. 224	Nillichsdorf	456
Petschau	192	Nilling	476
Pettau	502	Nilmikau	185
Pezka	183	Nilsen	136. 210
Pezwar	192	Nilsenes	214
Deutsch	289	Nilsner Kreis	209
Peyrbach	473	Ningga, Borst.	500
Pfaffendorf	340	Nink, Fl.	500
Pfaffenhofen	644	Nirawart	456
Pfaffenthal	712	Nirhawart	432
Pfaffstädten	444	Nirkfeld	501
Pfaffstätten	415	Nirs	640
Pfalz in Costanz	646	Nisef	205
Pfalzstädte	78	Niino	562
Pfanaberg	501	Nisling	293
Pfannenberg, Schl.	615	Nisfet	136
Pfeffersberg	654	Nitschen	562
Pferricher Amt	640	Nitten	441
Pfau	606	Nithem	739
Pfbrten 301. 346.	353.	Nixenburg, Commenth.	
	354		701
Pfunds	690	Nixendorf	449
			Plaz

Register.

Plan	212	Podhrady, Königinngr.	
Plantam	196	Kr.	185
Planina	559	Podiebrad	183
Planitz	214	Podiebrader Kreis	237
Plas, Kl.	141. 236	Podimwin	282
Plassendaal, Fort	750	Podols, Böhm.	192
Platten	128. 137. 225	— Mähr.	248. 267
Plas, Bschin. Kr.	203	Podpezhio	547
— Saazer Kr.	220	Podrosch	339
Plasern	656	Podstata	263
Pleiswabl	232	Podskalfky Wein	227
Pleiswedel	232	Podziatek	297
Ples, Böhm.	136. 181	Pöchlarn	446
— Schwäb.	642	Pöckstall	464
Pletarje	556	Pöllander, Vorstadt	548
Pletriarch	556	Pölland, Fl.	549
Ples	569	Pöllau, Kl.	493. 501
Plesburg	525	— Markt	501
Plesstadt	224	Pöstenberg, Kl.	245. 289
Plima, Fl.	602	— Marktstücken	289
Pludenz, Graffsch.	617	Pösenbeug	462
— Stadt	617	Pöskleinstorf	415
Plumenau	259. 260	Poeyel	698
Plumlow	260	Pohla	333
Plunsegem	697	Poho"schekis	273
Plzenek	210. 214	Pohorseles	173
Plzenko	209	Pohorkis	286
Plzn'	210	Poig, Bg.	557
Plzna	210	— Fl.	557
Pocksties	456	Poiltvache	767
Podberjach, Schl.	559	Poisdorf	452
Podbrdsko	237	Pokonowitz	296
Podestarie von Keif	650	Pokrat	226
Podbreschie	555	Polder van Wilmerdonk	
Podestarie von Trient	650	en Orderen	696
Podhorsan	220	Poleschowis	274
Podhrady, Ehrudin. Kr.	188	Polhain, Schloß	469
		Politscha	137. 187
		Polis	

Register.

Politz, Königingr. Kr.	185	Prachatis	206
— Zentmeriser Kr.	232	Prachensto	205
Pollehrad	285	Prachiner Kreis	205
Polna	190	Prachno, Schl.	205
Polfena	333	Präßberg	508
Polznitz	333	Prag	136. 169
Polsterau	504. 656	Praschitz	273
Postar, Sumpf	547	Prasitz	281
Polupin	296	Pranbeck, Schl.	485
Pomeisl	220	Prandorf	485
Pontafel	527	Prank, Schl.	512
le Pont d'Oye	716	Pranzol, Schl.	654
Ponteba	527	Prat	584
Poperingen	745. 752	Prater bey Wien	428
Popowiz	180	Prag	712
Poppelin	296	Prawlau	281
Porzisch, das verbrannte	215	Prag	583
te	284	Prebing	505
Posporiz	220	Prebuka, Haf.	564
Postelberg	262	Prem	559
Postkowiz	559	Prerau	267
Postoina	220	Prerauer Kreis	262
Postoloprty	335	— Viertel	262
Postwiz	485	Preschen	353
Postendorf, Schl.	200	Presls, Schl.	607
Postschafen	200	Presnitz	128. 137
Postschafel	200	Presnitz	218
Postschafy	200	Prewald	560
Pottendorf	441	Prezina, Fl.	552
Pottenstein, Böhm.	183	Priedal	203
— Oestreich.	441	Priel, Bg.	369
Poucayc	739	Priesen	358
Pouderle	698	Prietitz	333
Pourle	698	Primiero	612
Powna	236	Primör	584. 612
Ponf	537	Primolan	613
Ponstorf	456	Prinn, Fl.	643
		Prin	

Register.

Prinzenhof in Brügge		Vuchß	512
	733. 743	Vuecham	470
Prisen	220	Vuechberg, Schl.	475
Prissen	220	Vuelendorf	452
Prödlitz	260	Vürglitz	235
Pronowitsch	551	Pilsenberg	456
Prosetzsch	188	Püsterthal	655
Prostiegotow	260	Pulgaren, Hertsch.	468
Prostmeritz	290		486
Prostnitz	260	Pulitz	296
Protivin	208	Pulitz	293
Prschestawell	268	Pulka	454
Prscheschalup	273	— Fluß	454
Prschilep	273	Pulkau	452
Prserow	267	Pulsnitz, Fl. Böhm.	133
Prsibislaw	190	— — Lausn.	302
Prtschitz	239	— Stadt	333
Prüssen	220	Pulst, Commenth.	527
Prum, Fl.	708	Puppig, Kl.	474
Prumberg	509	Purnitz	296
Prumersshofen	213	Purschwitz	335
Prunecken	654	Puschwitz	219
Pruschnowitz	268	Pustertia, la	608
Prugendorf	461	Pustertthal	583. 608
Przebanitz	208	Pustomerz	287
Przedlitz	228	Pustumirtsch	287
Przelautsch	187	Putzen	699
Przeschtitz	214	Pugleinstorf	481
Przibor, Böhm.	175	Purmont	23
— Mähr.	265	Purn, Bg.	479. 532
Przibram, Marktst.	192	— Fluß	480
— Stadt	130. 137. 238	Puscheli	196
Przidal	203		
Przinda	215		
Przymisl	190		
Ptyn	260		
Puchaim	470. 471		
Pucham	473		
		Qualkowitz	293
		Quarebbe	686
		Quassitz	273
		Quattri Vicariati	650
		Quis,	

Register.

Queis, Fl.	302	Kadonitz, Saazer Kr.	220
Queiskreis	327. 336	Kadosta	296
Quebuoy	755	Kadovelja	550
Quischa	569	Kadschitz	284
Quiska	569	Kadyn	215
		Kadzownitscho	234
K.		Käggenndorf	456
Kaab, Fl.	500	Kagez	452
Kabensberg, Herrsch.	454	Kajon	758
Kabensburg	456	Kain	506
Kabenseiffen	261	Kafese	333
Kabensgrün	223	Kakonitz	136. 234
Kabenstein, Böhm.	218	Kakonitzer Kreis	234
— Mähr.	260	Kakownitz	234
— Oestreich.	449	Kakownitzer Kreis	234
Kabi	584	Kakuz	452
Kaby	208	Kallbitz	331
Kachamps	721	Kamaye, Abtey	679
Kachs	452	Kameltes	679
Kadausinan	232	Kamillies	679
Kadaufford	232	Kammenan	333
Kadbuze, Fl.	209	Kamsan, die	447
Kadelbrunn	456	Kamsdonk	692
Kadezche	554	Kana, Kl.	467
Kadhorst, Bg.	265	Kanchenkais	529
Kadibor	332	Kandel, Oestreich.	449
Kadisch	340	Kandena, Thal	585
Kadfersburg, Herrsch.	504	Kankweil	614
— Stadt	490. 499	Kanna, Kl.	467
Kadmer	489	Kanzern	293
Kadmansdorf	550	Kapoldenstein	464
Kadmansdorf	534	Kapotenstein	464
Kadmeritz	342	Kaps	464
Kadnitz	215	Kaschitz	232
Kadomischl	208	Kasen	609
Kadonitz, Bunzlauer Kr.	178	Kasseghem	736
		Kassenberg	464
		Kastensfeld	464

Register.

Katage	196	Reich, das	7
Katenberg	584. 595	— das arelatische	6
Katibor, Böhme.	203	— — burgundische	6
— Mähr.	275	— — deutsche	5
Katiborschitz	293	— — heilige	8
Kattowitz	292	— — lotharingische	6
Katolfzell	646	— — römische	8
Katoritz	293	Reichenau, Bichin. Kr.	203
Katschach	534. 554	— Königingr. Kreis	184
Katschitz, Brünn. Kr.	284.	— Lausitz.	339
— Iglauer Kreis	296	— Oestreich.	484
Kattay	196	— Thal	517
Kattenberg	595	Reichenbach, Dorf	333
Kaubanin	260	— Stadt	341
Kauchowan	290	Reichenberg, Bunzl.	
Kaudnik	233	Kr.	177
Kaudnitz	235	— Chrudim. Kreis	188
Kaupow	215	Reichenburg	508
Kautlser Taurn	517	Reichenfels	517. 525
Kauscha	344	Reichertshofen	635
Kaussenbrück	289	Reichsstadt	177
Kavensburg, Landvog-		Reichwalda	340
ten	636. 640	Reiff	650
Kaveschot	733	Reiffnitz, Fl.	555
Kaygern	245. 284	— Markt	555
Kayß	284	Rein, Kl.	505
Kebair	759	— Stadt	506
Kebeque	759	Reinerz	22
Keckberg, Commenth.	527	Reisch	296
— Schloß	464	Reisenberg	441
Keck	722	Reith, Schloß	475
Keckern	358	Reitti	599
Keckwitz	226	Remich	708. 711. 714
Keckwosch	736	Renay	737
Keck	452	Rendena, Thal	651
Kecknitz, Fl.	14	Ronessa	737
Keckersdorf	339	Rengersdorf, Budissin.	
		Kr.	337
		Rein	

Register.

Kengersdorf, Görlich.		Niol	654
Kr.	340	Niß, Amt dieß und jen-	
Keninsart, Kl.	689	seits der	641
Kennersdorf	341	— Fl.	641
Kentscher Wein	604	Niß	738
Kennweg, Borst.	427	Nitschan, Böhm.	196
Keschersee	600	— Mähr.	284
Kietenberg	597	Niva	650
Kettenberg	597	Niviern	690
Kieß	452	la Rocca, Schl.	650
Kenthen	645	la Roche	711. 716
Kevés	688	la Rochie	708
Kevo	651	Rocheem	681
Khátia	587	Rochesort, Graffsch.	716
Rhein, Fl.	12		718
— Kl.	492	— Stadt	711. 718
Rheinfelden, Herrsch.		Rochete	722
	620. 629	Rohitsch	491. 508
— Stadt	620. 627	Rodank	607
— Stift	619. 630	Rode, Land	735
Rheinthal	629	Rode le Duc	706
Rheinsviertel das obere	626	Rodenegg	607
Ribenza	555	Rodenhuyfen	733
Richel	706	Rodt, Comenth.	720
Richnow	203	— Mayerey	712
Ried	657	Römerstadt	260
Riedau	473	Roer, Fl.	13. 723
Riederstorf	484	Roerdorp	706
Riedlingen	643	Roermonde	670. 723. 724
Rieg	558	Röschitz	456
Rieggerspurg	501	Rötelstein	498
Rten	696	Röß	452. 456
Rienz, Fl.	653	Roely	757
Riesengebirge	125	Rosen	602
Rieß	508	Rosenthal	599
Riemnitz	268	Rosnersee	599
Rinsin	555	Rogendorf, Schl.	464. 466
Ringenweiser	640	Rohitsch	506. 508

Rohm

Register.

Rohnsberg	645	Rosenau, Oestreich.	465
Rohrau	441	Rosenberg, Böhm.	200
Rohrbach	284. 285	— Oestreich.	465
Roitsch	506	Rosenberger Teich	197.
Roketniz, Böhm.	184		199
— Mähr.	248	Roseneck, Schl.	559
— Bradisch. Kr.	273	Rosenhof	555
— Werau. Kr.	268	Rosenthal, Böhm. Be-	
— Znojm. Kr.	293	chiner Kr.	203
Rokizan	136	— Prachin. Kr.	208
Rokytitz	184	— Leutmeritz. Kr.	231
Rokytischany	211	— Lausitz.	331
Rokytzan	211	Rosnital	208
Rolduc	704. 706	Rosner, Bg.	582
Rollet	722	Rosas	449
Romansche Land	669	Rossau, Dorf.	424
Rongensdorf	129	Rosberg	481
Rongy	748	Rosselaere	744. 745
Ronos, Bujzl. Kr.	177	Rositz, Böhm. Schl.	188
— Eschasl. Kr.	192	— Mähr.	285
Rosberg	215	— Oestreich.	449
Ronse	737	Roswald	268
Ronsen	670	Roswald	268
Roos	689	Rotenburg am Neckar	645
Roode	689	— Tyrol.	596
Roos = Kloster	686	Roth, Fl.	641
Rosbeeke.	739	Rothacker	647
en Roosen, Abtey	735	Rothbach	465
Roosendael, Abtey	691	Rothenburg	340
Roost	682	Rothenhauß	220
Rorbach	481	Roth = Martinkau	292
Rosana, Fl.	600	Rothhöhlen	261
Roschitz	293	Roth Rjetschitz	302
Rosdialowitz	177	Rothwasser	344
Roseldorf.	451	Roselaer	682
en Rosen, Abtey	735	Rottel, Fl.	481
Rosenu, Mähr.	265.	Rottenburg	596
	266. 267	Rottenfels	511
		Es s	Rot

Register.

Rottenmann	493.	510	Ruttschefort	718
Rottenmanner Laurin		510	Ruttslede	739
Rotthem.		681	Ruzing, Schl.	531
Rot-Besseli		184	Rychemburg	188
Rotzinka.		285	Ryen	696
Roustees		745	Ryenz, Fl.	585
Rouly.		757	Rymarow	269
Roufelaar		745	Rymenant	699
Roverebo		611	Ryffel	730
Rovereith		611	Rzechlowitz	233
Rowensko		178	Rzetschitz	203
Rschifowiz		268	Rzifowiz	248
Rsetschowiz		285	S.	
Rstschany		196	S. Achtenrode	676
Rubempré		686	— Adrian, Abtey	736
Ruchowan		290	— Andrá	449. 451
Rudig		220	— — vor dem Hagen-	
Rudniß		235	thal	449
Rudolphstadt	129. 197.	204	— Andraß, Kl.	749
Rudolphswerth	537.	553	— Andree	524
Ruhland		333	— Andre an der Trai-	
Ruhländische Kreis		333	fen	376
Ruhland		722	— André, Limb.	706
Rulland		722	— Annaberg	368. 451
Rum-Berg		532	— Annen, Kl.	278
Rumburg		232	— Antoine, Bast.	764
Rume		748	— Benigne, Kl.	240
Rumes		746	— Bernard, Abt.	693. 699
Rutnyß		698	— Bernhard, Brabant.	
Rundsäl, Fl.		467	Abtey	671
Rune, Kl.		505	— — Oestreich, Kl.	467
Runzen-Moos		476	— Bertin, Abtey	752
Rupau		215	— Blasii, Abtey	619.
Rupel, Fl.	669.	698		624
Rupelmonde		741	— Catharina, Kl.	254
Ruppersdorf		341	— Cläre, Kl.	254. 288
Ruprechtshofen		449	— Corona	204
Rusbach, Fl.		454	— Croce	580
			S. Croix	

Register.

S. Croix	569	S. Johann, Insel	240
— Denis, Abtey, Hen-		— — in der Insel,	
neg.	754-757-759	Abtey	141
— Demys, Fland.	734	— Johannes unter dem	
— Dorothea	376	Felsen, Kl.	141
— Ermachor	528	— Johannes, Krain.	558
— Felin, Abtey	757	— Joseph	505
— Fiacre, Bass.	764	— Jürgen auf dem	
— Florian, Kl.	376. 479	Schwarzwalde	622
— — Markt, Destr.	478	— Katrine Waver	691
— — — Steyerm.	503	— Lambert	687
— Fulien, Abtey	754-757	— Lamprecht	492. 511
— Gallen	513	— Landelin, Bad	626
— Geertrunden Meche-		— Leger	748
len	685	— Leonhard, Kärnth.	525
— Georgen am Leng-		— — Desreich.	484
see	526	— — im Forst	444-449
— Georgenberg, Kl.	597	— — Steyerm.	503
— Georgensfeld	234	— — Vorstadt	499
— Georgen im Sand-		— Lorenz, Bg.	507-517-
hose	523		527
— — Commenth.	656	— Lorenzen	609
— — Steyerm.	507	— Lorenz im Gottes-	
— Gerard, Abt.	761. 766	thal, Kl.	451
— Germain in Mons		— Mard, Flandr.	746
	754-756	— — Luxemb.	714
— Ghislain	754-757	— Maria Magdalena,	
— Gillis	685	Löhle	557
— Helena, Bg.	527	— — inferiore	580
— Hubert, Abtey	722	— Marie, Herrsch.	721
— Jacob am Meer,		— — Schanze	741
Abtey	564	— — Waver	699
— Joachimsthal	128	— Marien am See	563
— Jürgen,	471. 484.	— Martin	746
— Jürgenberg, Kl.	587	— Maximin, Abt.	708
	597	— Medard	714
— Joest ter Haegen	685	— Mergen	626
— Johann, Dorf	616	— Michaelskloster	278

Register.

• Michael, Destr.	465	• Philippe, Brab.	
— — Probstey	587. 605	Fort	696
— — Antwerp.	623. 695	— — Flandr. Fort	735
— — Michaelsburg	608	— — Wösten	376. 445
— — Michel, Brab. Abt.	671	— — Procopius	141
— — Tyrol. Dorf	604	— — Kemp. Gest	679
— — Niclas, Steyerm.	556	— — Ruprecht	501
— — — Flandr.	741	— — Sebastianberg	218
— — Nicolas	11	— — Serf, Dorf	561
— — Niklas	141	— — Schl.	558. 560
— — Nikola	484	— — Servio, Schl.	560
— — Omer	729	— — Thomas	245. 277
— — Osuald	485	— — Trutpert	619. 625
— — Paternian	528	— — Ulrich, Tyrol.	595
— — Paul, Kl.	526	— — — Wien, Vorst.	426
— — Pauls	604	— — Ulrichsberg	517. 527
— — Peter, Abtey	617	— — Ulrichkapelle	689
— — — Breisg.	619. 625	— — Weit am Pfann	580
— — — Kärnth.	517	— — — Berg	527. 516
— — — Decan in Bu-		— — — Kärnth.	523
— — — dischn	314. 315. 329	— — — Oestreich.	451
— — — in der Au	449	— — — auf dem Prager	
— — — Abtey in Flan-		— — — Schl.	141
— — — dern	733. 734	— — — Schl.	431
— — — Oestreich.	481	— — — Weith, Krain.	532.
— — — Vorstadt	548		556. 559
— — — im Walde	563	— — — Weitsberg	516
— — — bey Pludenz, Kl.		— — — Virgilienberg, Kl.	526
	617	— — — Wit, Luxemb.	711. 722
— — — Fette	696	— — — Oestreich.	441
— — — Peter Paul, Prob-		— — — Wandru	754. 756
— — — stey	141	— — — Wittebrovds Welter	
— — — Petersberg, Geld.	724		695
— — — Tyrol.	599	— — — Wolfgang	473
— — — Peters	706	— — — Wolfgangger See	473
— — — Collegium	277	— — — Saale, Fl.	14. 15
— — — Probstey	277	— — — Saalermooß	522
		— — — Saalfeld, Geg.	522. 526
			Saal,

Register.

an, Fl.	507	Salurn	605
ar, Fl.	245. 285	Salzburg	235
Marktfl.	286	Salzinne, Abtey	767
Stadt	285	Sambre, Fl.	753. 760
isch	136. 217	Samosty	208
lager Kr.	216	Samson	767
blatt	208	Sandau, Lentmeris. Kr.	
abrseh	257		233
acco	611	— Bilsner Kreis	215
achsenburg	528	Sandhofen	698
achsenfels	508	Sandshovet	751
achsenfels	509	Sandweiller	711
acka	196	Sanson	767
adel	293	Santollet	696
adow	185	Sarblingstein	365. 485
äben	653	Sarca, Fl.	585. 611. 651
Sächsischer Zinnwald	233	Sare, Fl.	715
Sälbenhofen	508	Sarenthal	608
Sän, Fl.	506	Sarentheim	608
Sänis	340	Sarnonico	651
Sännegl	509	Sars	758
Särichen	328	Sart les Moines, Prior.	
Särleinsbach	481		767
Särthal	657	Sas van Gent	733
Sänseneck	464	Sasawa, Fl.	189
Sänsenstein, Kl.	451	Sasleben	358
Saffelaere	734	Satalis	196
Saffingen	695	Saska	183
Sahay	208	Sau, Fl.	491. 534
Sakro	354	Sauerbrunn	226
Salenau	441	Saulgan	643
Salern	654	Saulgen	643
Salins	662	Saure, Fl.	714
Salgast	351	Saurffel, Bg.	366
Salver, Fl.	601	— Rippe	479
Salm, Gräflich. 711.	719	Sautis	192
Salmansorf	432	Sava	551
Salmerdorf	415	Save, Fl.	534

Register.

Sabeltem	686	Schenberg	642
Sabenthem	686	Schenegg	608
Savione	653	Schenkafeld	485
Savre, Fl.	708	Schenkendöber	353
Sazawa, Fl.	190	Schenkendorf	346. 353
— Markt	196	Schenna	603
Scarpe, Fl.	727. 747	Schennewerd, Fl.	585
Schadenweiler	642	Schental	215
Schäffa	290	Scheppach	631
Schärfenberg, Schl.	556	Scheran	215
Schaerpenberg, Bg.	737	Scheramitz	271
Schärnstein, Schl.	478	Scherlofschin	212
Schaesberg	705	Scherpenheuvel	682
Schaidtwien	441	Scheufafeld	485
Schallenberg, Schl.	480	Scheut	685
Schambach	180	Scheutvelt	685
Schamers	204	Schiblo	352. 353
Scharbilligbrouc	722	Schildberg	256
Scharbitschka	286	Schilde	696
Scharebeec	685	Schildern	465
Scharffeneck, Herrsch.	439. 458	Schiltach, Fl.	643
Scharnis	598	Schilter	290
Scharten	472	Schin	705
Schattau	291	Schindelbacher Amt	640
Schaxlar	182	Schinnen	705
Schaumberg, Graffsch.	474	Schinvelt	705
Schaumburg, Graffsch.	474	Schipka, Fl.	218
Schebrat	239	Schiplaken, Schl.	702
Schellingen	627	Schirgiswalda	330
Scheib.	449	Schischelitz	185
Schelde, Fl.	669. 727. 753	Schostafaloka	540
Schelesnife	544	Schlackenwald	128. 223
Scheletau	297	Schlackenwerth	222
Schellfingen	646	Schlädming	512
Schellebell	743	Schlaggenwerth	137
		Schlakan	268
		Schlan	127
		Schlanders	601. 657
		Schlan	

Register.

Schlanders, Commenh.		Schönborn, östr. Schl.	457
	602. 657	Schönbrunn, Lausitz.	342
Schlangenbad	22	— Destr. Schloß	431
Schlappanitz	279	Schönbühel	450
Schlatten	268	Schönbundorf	342
Schleby	193	Schöneck	608
Schleiffa	339	Schönfeld, Böhmen.	128.
Schlichem, Fl.	642		137. 225
Schlierbach, Kl.	376.	— Lausitz.	357
	477. 479	Schönhof, Schl.	221
Schlagsl, Kl.	376. 480	Schönlinde	233
Schloßhof	457	Schönpaß	569
Schlufenuau	233	Schönstein, Mähr.	248.
Schluschowitz	272		268
Schmöllen.	333	— Steyerm.	508
Schmorka	329	Schönthal, Böhmen.	215
Schnals, Carth.	601	Schöps, Fl.	302
— Thal	601	Schörfling	473
Schnalser, Bg.	582	Schonberg, Bg.	606
Schneeberg, Krain.	547	Schoorisse	736. 737
— Destr. Bg.	366	Schooten	698
— Throl.	584	Schotten, zum, in Wien	376
Schneekuppe	227	Schotten Viertel	423
Schodwien	441	Schottwien	441
Schöckl, Bg.	491. 500	Schramberg	643
Schöles	221	Schrattenberg	512
Schönan, Böhmen.	230	Schrattenthal	453
— Lausitz.	331	Schreckenstein, Schl.	233
— Destr. Bg.	438. 441	Schreibersdorf	300. 342
Schönbach, Böhmen.	128	Schrems	465
	225	Schrimb	617
— Lausitz.	332	Schrötenberg	457
Schönberg, Krain.	556	Schrofenstein, Schl.	600
— Lausitz.	302. 342	Schüttenhofen	136. 205
— Mähr.	248. 261	Schüttringen	711
— Destr. Bg.	465	Schumberg	244. 261
— Schwab.	642	Schumbergt	556
Schönborn, Lausitz.	351	Schurz	184

Register.

Kengerddorf, Görlitz.		Riol	654
Kr.	340	Riß, Amt dieß und jen-	
Kreninsart, Kl.	689	seits der	641
Krennersdorf	341	— Fl.	641
Krentscher Wein	604	Riß	738
Krenweg, Borsf.	427	Ritschan, Böhme.	196
Kieschersee	600	— Mähr.	284
Kietenberg	597	Riva	650
Kiettenberg	597	Riviera	690
Kieß	452	la Rocca, Schl.	650
Kieuthen	645	la Roche	711. 716
Kives	688	la Rochie	708
Kivo	651	Rocheem	681
Khätia	587	Rochefort, Graffsch.	716.
Rhein, Fl.	12		718
— Kl.	492	— Stadt	711. 718
Rheinfelden, Herrsch.		Rochete	732
	620. 629	Rohitsch	491. 508
— Stadt	620. 627	Rodanf	607
— Stift	619. 630	Rode, Land	735
Rheinthal	629	Rode le Duc	706
Rheinviertel das obere	626	Rodenegg	607
Ribenza	555	Rodenhusen	733
Richel	706	Rodt, Comenth.	720
Richnow	203	— Mäyerey	712
Ried	657	Römerstadt	260
Riedan	473	Roer, Fl.	13. 723
Riederstorf	484	Roerdorp	706
Riedlingen	643	Roermonde	670. 723. 724
Rieg	558	Röschitz	456
Rieggerspurg	501	Rötelstein	490
Rien	696	Röß	452. 456
Rienz, Fl.	653	Roerly	757
Riesengebirge	125	Rosen	602
Rieß	508	Rosenthal	599
Riemnig	268	Rosnersee	599
Rinsing	555	Rogendorf, Schl.	464. 466
Ringenweiser	640	Rohitsch	506. 508
		Rohun	

Register.

Rohnsberg	645	Rosenau, Oestreich.	465
Rohrau	441	Rosenberg, Böhml.	200
Rohrbach	284 285	— Oestreich.	465
Roitsch	506	Rosenberger Leich	197.
Roketnis, Böhml.	184		199
— Mähr.	248	Roseneck, Schl.	559
— Hradisch. Kr.	273	Rosenhof	555
— Uererau. Kr.	268	Rosenthal, Böhml. Be-	
— Znomy. Kr.	293	chiner Kr.	203
Rokizan	136	— Prachin. Kr.	208
Rokytis	184	— Leutmeris. Kr.	231
Rokytzchan	211	— Lausitz.	331
Rokytzan	211	Rosenthal	208
Rolduc	704. 706	Rosner, Bg.	582
Rollet	722	Rosas	449
Romanische Land	669	Rosau, Borst.	424
Rongenstoc	129	Rosberg	481
Rongy	748	Roselaere	744. 745
Ronov, Buzgl. Kr.	177	Rositz, Böhml. Schl.	188
— Tschasl. Kr.	192	— Mähr.	285
Rosberg	215	— Oestreich.	449
Ronse	737	Roswald	268
Ronsen	670	Roswald	268
Roo	689	Rotenburg am Neckar	642
Roode	689	— Tyrol.	596
Roo = Kloster	686	Roth, Fl.	641
Rosbecke	739	Rothenacker	647
ten Roosen, Abtey	735	Rothenbach	465
Rosendael, Abtey	691	Rothenburg	340
Roost	682	Rothenhaus	220
Rorbach	481	Roth = Martinkau	292
Rosana, Fl.	600	Rothblütten	261
Roschitz	293	Roth Rzettschitz	202
Rosdialowis	177	Rothwasser	344
Roseldorf.	451	Roselaer	682
ten Rosen, Abtey	735	Rottel, Fl.	481
Rosenau, Mähr.	265.	Rottenburg	596
	266. 267	Rottensfeld	511
		Es s	Rat

Register.

Rottenmann	493.	510	Rutscheort	74
Rottenmanner Laurn		510	Rupslede	74
Rotthem		681	Ruzing, Schl.	57
Rot-Weffel		184	Rychemburg	11
Rotzinka		285	Ryen	69
Roultres		745	Ryenz, Fl.	58
Rouly		757	Rymarow	240
Roufelaar		745	Rymenant	69
Roveredo		611	Ryffel	73
Rovereith		611	Rzechlowitz	23
Rowensko		178	Rzetschitz	20
Rschikowiz		268	Rzikowiz	24
Rsetschowiz		285		
Rstschany		196	S.	
Rubempré		686	S. Achtenrode	67
Ruchowan		290	— Adrian, Abtey	73
Rudig		220	— Andrá	449. 451
Rudnit		235	— — vor dem Hagen-	
Rudolphstadt	129. 197.	204	thal	449
Rudolphswerth	537.	553	— Andred, Kl.	749
Rubland		333	— Andree	524
Rubländische Kreis		333	— Andre an der Trai-	
Ruthand		722	fen	376
Rulland		722	— André, Limb.	706
Rum-Berg		532	— Annaberg	368. 451
Rumburg		232	— Innen, Kl.	278
Rume		748	— Antoine, Bass.	764
Rumes		746	— Benigne, Kl.	240
Rutnyß		698	— Bernard, Abt.	693. 699
Rundfal, Fl.		467	— Bernhard, Brabant.	
Rune, Kl.		505	Abtey	671
Runzen-Moos		476	— — Destreich. Kl.	467
Rupau		215	— Bertin, Abtey	752
Rupel, Fl.	669.	698	— Blasi, Abtey	619.
Rupelmonde		741		624
Ruppersdorf		341	— Catharina, Kl.	254
Ruprechtshofen		449	— Elare, Kl.	254. 288
Rusbach, Fl.		454	— Corona	204
			— Croce	580
			S. Croix	

Register.

S. Croix	569	S. Johann, Insel	240
— Denis, Abtey, Hen-		— — in der Insel,	
neg.	754-757-759	Abtey	141
— Demys, Fland.	734	— Johannes unter dem	
— Dorothea	376	Felsen, Kl.	141
— Ermachor	528	— Johannes, Krain.	558
— Felin, Abtey	757	— Joseph	505
— Fiacre, Bass.	764	— Jürgen auf dem	
— Florian, Kl.	376. 479	Schwarzwalde	622
— — Markt, Destr.	478	— Kättrine Waver	691
— — — Steyerm.	503	— Lambert	687
— Fulten, Abtey	754-757	— Lamprecht	492. 511
— Gallen	513	— Landelin, Bad	626
— Geertrunden Weche-		— Leger	748
len	685	— Leonhard, Kärnth.	525
— Georgen am Leng-		— — — Desreich.	484
see	526	— — im Forst	444-449
— Georgenberg, Kl.	597	— — — Steyerm.	503
— Georgensfeld	234	— — — Vorstadt	499
— Georgen im Sand-		— Lorenz, Bg.	507-517.
hose	523		527
— — — Commenth.	656	— Lorenzen	609
— — — Steyerm.	597	— Lorenz im Gottes-	
— Gerard, Abt.	761. 766	thal, Kl.	451
— Germain in Mons		— Ward, Flandr.	746
	754-756	— — — Luxemb.	714
— Ghislain	754-757	— Maria Magdalena,	
— Gillis	685	Söhle	557
— Helena, Bg.	527	— — — inferiore	580
— Hubert, Abtey	722	— Marie, Herrsch.	721
— Jacob am Meer,		— — — Schanze	741
Abtey	564	— — — Waver	699
— Joachimsthal	128	— Marien am See	563
— Jörgen,	471. 484.	— Martin	746
— Jörgenberg, Kl.	587	— Maximin, Abt.	708
	597	— Medard	714
— Joest ter Haegen	685	— Mergen	626
— Johann, Dorf	616	— Michaelskloster	278

Register.

S. Michael, Destr.	465	S. Philippe, Brab.	
— — Probstei	587. 605	Fort	696
— — Antwerp.	623. 695	— — Flandr. Fort	735
— — Michaelsburg	608	— — Wilten	376. 445
— — Michel, Brab. Abt.	671	— — Procopius	141
— — Tropol. Dorf	604	— — Kemp. Gest	679
— — Niclas, Steyerm.	556	— — Ruprecht	501
— — Flandr.	741	— — Sebastianberg	211
— — Nicolas	11	— — Serf, Dorf	561
— — Niklas	141	— — Schl.	558. 560
— — Nikola	484	— — Servio, Schl.	560
— — Omer	729	— — Thomas	245. 277
— — Oswald	485	— — Trutpert	619. 625
— — Paternian	528	— — Ulrich, Tropol.	595
— — Paul, Kl.	526	— — Wien, Vorst.	426
— — Pauls	604	— — Ulrichsberg	517. 527
— — Peter, Abtey	617	— — Ulrichkapelle	689
— — Breisg.	619. 625	— — Weit am Pflaum	580
— — Kärnth.	517	— — Berg	527. 516
— — Decan in Bu-		— — Kärnth.	523
dissa	314. 315. 329	— — Oestreich.	451
— — in der Au	449	— — auf dem Prager	
— — Abtey in Flan-		Schl.	141
dern	733. 734	— — Schl.	431
— — Oestreich.	481	— — Weith, Krain.	532
— — Vorstadt	548		556. 559
— — im Walde	563	— — Weitsberg	516
— — bey Pludenz, Kl.	617	— — Virgilienberg, Kl.	526
— — Fette	696	— — Wit, Luxemb.	711. 722
— — Peter Paul, Prob-		— — Oestreich.	441
stei	141	— — Waudru	754. 756
— — Petersberg, Geld.	724	— — Willebrords Wehr	695
— — Tropol.	599	— — Wolfgang	473
— — Peters	706	— — Wolfganger See	473
— — Collegium.	277	Saale, Fl.	14. 15
— — Probstei	277	Saalmooß	522
		Saalsfeld, Geg.	522. 526
		Saan,	

Register.

Saan, Fl.	507	Salurn	605
Saar, Fl.	245. 285	Salzburg	235
— Marktfl.	286	Salzinne, Mtey	767
— Stadt	285	Sambre, Fl.	753. 760
Saas	136. 217	Samosty	208
Saaser Kr.	216	Samson	767
Sablat	208	Sandau, Lentmeris. Kr.	233
Sabrseh	257	— Hilsner Kreis	215
Sacco	611	Sandhofen	698
Sachsenburg	528	Sandshovet	751
Sachsenfels	508.	Sandweiller	711
Sachsenfels	509	Sanson	767
Sacka	196	Santoliet	696
Sadel	293	Sarblingstein	365. 485
Sadow	185	Sarca, Fl.	585. 611. 651
Säben	653	Sare, Fl.	715
Sächsischer Zinnwald	233	Sarenthal	608
Sälbenhofen	508	Sarenthein	608
Sän, Fl.	506	Sarnonico	651
Sänig	340	Sars	758
Sänneqf	509	Sart les Moines, Prior.	767
Särichen	328	Sas van Gent	733
Särleinsbach	481	Sasawa, Fl.	189
Särthal	657	Sasleben	358
Säufeneck	464	Satalis	196
Säufenstein, Kl.	451	Saspa	183
Saffelaere	734	Sau, Fl.	491. 534
Safftingen	695	Sauerbrunn	226
Sabay	208	Saulgan	643
Sacro	354	Saulgen	643
Salenau	441	Saure, Fl.	714
Salern	654	Saurffel, Bg.	366
Salins	662	— Rippe	479
Sallgast	351	Sautis	192
Sallver, Fl.	601	Sava	551
Salm, Graffsch. 711.	719	Save, Fl.	534
Salmanstorf	432	Sas	534
Salmerdborf	415		

Register.

Sabeltem	686	Schenberg	642
Saventhem	686	Schenegg	608
Savione	653	Schenkafeld	485
Savre, Fl.	708	Schenkendöber	353
Sazawa, Fl.	190	Schenkendorf	346. 353
— Markt	196	Schenna	603
Scarpe, Fl.	727. 747	Schennewerd, Fl.	585
Schadenweiler	642	Schental	215
Schäffa	290	Scheppach	631
Schärfenberg, Schl.	556	Scherau	215
Schaerpenberg, Bg.	737	Scherawitz	271
Schärnstein, Schl.	478	Scherlofsch	212
Schaesberg	705	Scherpenhenvel	682
Schaidtwien	441	Scheufafeld	485
Schallenberg, Schl.	480	Scheut	685
Schambach	180	Scheutvelt	685
Schamers	204	Schidlo	352. 353
Scharbilligbrouc	722	Schildberg	256
Scharbittschka	286	Schilde	696
Scharebeec	685	Schildern	465
Scharffeneck, Herrsch.	439. 458	Schiltach, Fl.	643
Scharnis	598	Schilter	290
Scharten	472	Schin	705
Schattau	291	Schindelbacher Amt	640
Schaglar	182	Schinnen	705
Schaumberg, Graffsch.	474	Schinvelt	705
Schaumburg, Graffsch.	474	Schipka, Fl.	218
Schebrat	239	Schiplaken, Schl.	702
Scheffingen	627	Schirgiswalda	330
Scheibß	449	Schischelis	185
Schelde, Fl.	669. 727. 753	Schostaloka	549
Schelesnife	544	Schlackenwald	128. 223
Scheletau	297	Schlackenwerth	222
Schelllingen	646	Schlädning	512
Schellebell	743	Schlaggenwerth	137
		Schlakan	268
		Schlan	127
		Schlanders	601. 657
		Schlan	

Register.

Schländers, Comenth.		Schönborn, östr. Schl.	457
	602. 657	Schönbrunn, Lausitz.	342
Schlangenbad	22	— Destr. Schloß	431
Schlappanitz	279	Schönbühel	450
Schlatten	268	Schönbudorf	342
Schleby	193	Schöneck	608
Schleiffa	339	Schönfeld, Böhmen.	128.
Schlichem, Fl.	642		137. 225
Schlierbach, Kl.	376.	— Lausitz.	357
	477. 479	Schönhof, Schl.	221
Schloßgl, Kl.	376. 480	Schönlinde	233
Schloßhof	457	Schönpass	569
Schlufenan	233	Schönstein, Mähr.	248.
Schluschowitz	272		268
Schmöllen	333	— Steyerem.	508
Schmorka	329	Schönthal, Böhmen.	215
Schnals, Karth.	601	Schöps, Fl.	302
— Thal	601	Schörfling	473
Schnalser, Bg.	582	Schonberg, Bg.	606
Schneeberg, Krain.	547	Schoorisse	736. 737
— Destreich. Bg.	366	Schooten	698
— Throl.	584	Schotten, zum, in Wien	376
Schneekuppe	227	Schotten Viertel	423
Schodwien	441	Schottwien	441
Schöckl, Bg.	491. 500	Schramberg	643
Schöles	221	Schrattenberg	512
Schönan, Böhmen.	230	Schrattenthal	453
— Lausitz.	331	Schreckenstein, Schl.	233
— Destreich.	438. 441	Schreibersdorf	300. 342
Schönbach, Böhmen.	128	Schrems	465
	225	Schrimb	617
— Lausitz.	332	Schrötenberg	457
Schönberg, Krain.	556	Schrosenstein, Schl.	600
— Lausitz.	302. 342	Schüttenhofen	136. 205
— Mähr.	248. 261	Schüttringen	711
— Destreich.	465	Schumberg	244. 261
— Schwab.	642	Schumbergt	556
Schönborn, Lausitz.	351	Schurz	184

Register.

Schussen, Fl.	639	Schwerdtberg	485
Schutteren	619. 625	Schwerta	337
Schutterhofen	134	Schwichau	215
Schwaben, Landvogten	630. 636	Schwöcha, Fl.	433
Schwabentz	261	Scies	768
Schwaben	233	Sclayen	767
Schmadorf	441	Sebastiansberg	128. 137
Schwäbisch = Destrach	618. 630		218
Schwöcha, Fl.	442	Seben	653
Schwöchat	442	Sebensteins	441
Schwalbach	22	Seblis, Fl.	185
Schwallenbach	465	Sechsstädte in der Pom-	
Schwanastatt	470	sig	317
Schwanzberg	504	Sekau, Markt	511
Schwannestadt	470	— Schloß	504
Schwartzama, Fl.	276	Sekauberg	504
Schwarza, Fl.	284	Sekingen, Stift	619
Schwarzach	616. 643		627. 628
Schwarzau, Fl.	284	— Stadt	620. 628
Schwarzbach, Fl.	625	Sedletz, Böhm. Kl.	193
Schwarze Elster, Fl.	302	— — Markt, Berann.	
Schwarze Viertel	482	Kr.	239. 240
— Wasser	302	— — — Prachin. Kr.	208
— Wiese	446	Sedltz, Dorf	132. 220
Schwarzenbach	442	— Kloster	141
Schwarzenberg	620. 623.	— Marktfl. Bschin.	
Schwarz, Kofelez	195	Kr.	204
Schwarzwald	9. 618	— — Königinngr. Kr.	185
Schwarzwasser	302	— — Prachin. Kr.	208
Schwarz, Böhm.	128	Sednitz	268
Schwarz, Schl. Böhm.	233	Sedlo	202
— Tyrol.	584. 596	Sedljan	238
Schweich	712	See, Aberssee	473
Schweigers	465	— Achen	596
Schweinitz	204	— Albensee	371
Schweynitz	329	— Uttersee	371
			See,

Register.

See, Blatz	179	See, Bocheiner	534
— Bodensee	18	— Würdtsee	517
— Bregenzer	18	— Wolfgangsee	473
— Caldonatscher	652	— Zellersee	646
— Chiemsee	18	— Zepitscher	563
— Eirknizer	18. 534	See, Dorf	340.
— Dümmersee	18	Seeburg	227
— Gäckersee	517	Seeburger-See	18
— Gelbesee	534	Seefeld	599
— Gorchensee	517	Seehof	227
— Frauensee	552	Seeland	661
— Frische-Haff	18	Seestadt	220
— di Garda	585	Seevenborren, Kl.	689
— Gardsee	585	Seeburgheim	734
— Gafalgene	18	Segonzano	651
— Grundlersee	469. 371	Segunzan	651
— Große-Haff.	17. 18	Selbersdorf	442
— Grundelsee	371	Seidenberg	314. 339
— Hallstätter	371	Seidschitz	221
— Idler	612	Seiff-Hennersdorf	345
— Kleine-Haff	18	Seisenburg	554
— Kofnitzer	18	Seissenberg	554
— Lengsee	526	Seissenstein, Kl.	376. 451
— Mansee	371	Seitendorf	339
— Mühlstädtersee	517	Seitenstetten, Kl.	376.
— Monsee	472		450. 451
— Nordsee	18	Seitenstädten, Kl.	451
— Ossiachersee	517	Seiß, Karth.	509
— Ostsee	18	Selain, Probst.	761
— Pillersee	595	Selange	712
— Resthersee	600	Selan, Kl.	141. 193
— Rosnersee	599	Selle, Kl.	753
— Seeburger	18	Selles	688
— Süße	18	Sellowitz	286
— Trannersee	371. 469	Sellrain	583
— Untersee	645	Selters	22
— Welbesee	552	Seltshan	238
— Weißensee	517	Sely, Karth.	507

Register.

Schussen, Fl.	639	Schwerdtberg	485
Schutteren	619. 625	Schwerta	337
Schutterhofen	134	Schwichau	215
Schwaben, Landvogten		Schwächa, Fl.	433
	630. 636	Scies	768
Schwabenitz	261	Sclayen	767
Schwaben	233	Sebastiansberg 128.	137
Schwadorf	441		218
Schwäbisch-Deffretsch		Seben	653
	618. 630	Serbisteteu	442
Schwächa, Fl.	442	Serbis, Fl.	185
Schwächat	442	Sechsstädte. in der Pan-	
Schwalbach	22	fig	317
Schwallenbach	465	Seckau, Marke	511
Schwanaflatt	470	— Schloß	504
Schwanzberg	504	Seckenberg	504
Schwannestadt	470	Seckingen, Stifte	619
Schwartschawa, Fl.	276		627. 628
Schwarz, Fl.	284	— Stadt	620. 628
Schwarzach	616. 643	Sedletz, Böhm. Kl.	193
Schwarzau, Fl.	284	— — Markt, Berann.	
Schwarzbach, Fl.	625	Kr.	239. 240
Schwarze Elster, Fl.	302	— — — Prachin. Kr.	208
Schwarze Viertel	482	Sedltz, Dorf	132. 220
— Wasser	302	— Kloster	141
— Wiese	446	— Marktfl. Bschin.	
Schwarzenbach	442	Kr.	204
Schwarzenberg	620. 623.	— — Königinngr. Kr.	185
Schwarz Kofeleß	195		208
Schwarzwald	9. 618	— — Prachin. Kr.	208
Schwarzwasser	302	Sednitß	268
Schwarz, Böhm.	128	Sedlo	202
Schwarz, Schl. Böhm.	233	Sedljan	238
— Tyrol.	584. 596	See, Aberssee	473
Schweich	712	— Achen	596
Schweigers	465	— Albensee	371
Schweinitz	204	— Attersee	271
Schwepnitz	329		271
			En,

Register.

See, Blato	179	See, Bocheiner	534
— Bodensee	18	— Würdtsee	517
— Bregenzer	18	— Wolfgangsee	473
— Caldonatscher	652	— Zellersee	646
— Chiemsee	18	— Zepitscher	563
— Eirknizer	18. 534	See, Dorf	340
— Dümmersee	18	Seeburg	227
— Bäckersee	517	Seeburger-See	18
— Feldecker	534	Seefeld	599
— Forchensee	517	Seehof	227
— Frauensee	552	Seeland	661
— Frische Haß	18	Seestadt	220
— di Garda	585	Seebenborren, Kl.	689
— Gardsee	585	Seeburghem	734
— Gelfazene	18	Segonzano	651
— Gmundersee	469. 371	Seguzan	651
— Große Haß	17. 18	Selbersdorf	442
— Grundelsee	371	Seidenberg	314. 339
— Hallstätter	371	Seidshih	221
— Idrer	612	Seiff-Hennersdorf	345
— Kleine Haß	18	Seisenburg	554
— Kofnitzer	18	Seissenberg	554
— Lengsee	526	Seissenstein, Kl.	376. 451
— Mansee	371	Seitendorf	339
— Mühlstädtersee	517	Seitenketten, Kl.	376.
— Monsee	472		450. 451
— Nordsee	18	Seitenstädten, Kl.	451
— Oßachersee	517	Seih, Karth.	509
— Oßsee	18	Selain, Probst.	761
— Pillersee	595	Selange	712
— Rethensee	600	Selan, Kl.	141. 193
— Rosenersee	599	Selle, Kl.	753
— Seeburger	18	Selles	688
— Sülze	18	Sellowitz	286
— Trannersee	371. 469	Sellrain	583
— Untersee	645	Selters	22
— Weldecker	552	Seltshan	238
— Weißensee	517	Selz, Karth.	507

Register.

Sembriach	501	's Hertogen = Eylant,	
Semerling, Bg.	366	Rl.	681
Semilaw	185	s' Hertoginnendael	689
Semile	177	Shmin	562
Semilow	177	Shumberg	563
Semmering, Bg. 441.	514	Sichen	682
Semois, Fl. 708.	712	Sickizen	656
Seneffe	688	Sidlowochis	286
Senftenberg, Böhm.	184	Siegburg	23
— Lausiz.	301	Siegersdorf	342
— Oestreich.	465. 466	Sieghards	465
Senne, Fl. 669. 683.	688	Sierendorf	457
Sennes	688	Sierning	442
Senouat	234. 236	Sigmaringen, Graffsch.	
Senofaty	193		645
Senoschat	193	Sikowez	248
Senoschat	204	Silberberg	208
Senosetsch	559. 579	Silz, Fl.	584
Senosetzsche	559	Sillebecke	744
Sense	340	Sillian	610
Seroux	688	Silly	759
Serowiz	204	Silz	599
Servola	580	Simpelvelt	706
Serwantermanns	748	Singen, Herrsch.	636
Sesewiz	189	Singeneck, Schl.	466
Setsch	188	Sion, Abten	141
Setschemis	189	Sitzena, Rl.	556
Sedenbergen	698	Sittich, Rl. 537. 547.	556
Sexten	583. 610	Sittig, Rl.	556
Seyda	333. 334	Skal	180
Seydenberg	339	Skalis, Kaurzim, Kr.	196
Seydschiz	132	— Königinngr. Kr.	185
Seyfriedsberg	635	Skalisa	248. 292
Seymodo	198	Skalis, Rl.	141
's Grafen = Wesel	698	Skalischka	261. 268
's Hertogendael, Rl.		Skaliska	248
	676	Skutsch	189
		Skworetch	196
		Skprl	

Register.

Styrl	234	Somerghem	734
Stabnitz	204	Sonjen = Bosc	684. 685
Stan	235	Sonnen = Bosc	675
Stäner Kreis	234	Sonnebeefe	745
Stansko	234	Sonneberg, Böh. m.	221
Statina	286	— Oestreich. Graffsch.	617
Staupen	184	— — Schloß	617
Stawietin	236	Sonnenberg	128. 137
Stawietitz	293	Sonnenburg, Tyrol. Kl.	
Stawitschin	273	— —	609
Stawitz	293	— — Landgericht	597
Stawka	223	Sontagberg, Kl.	451
Stawkow, Böh. m.	223	Sontio, il, Fl.	566
— Mähr.	278	Sorau	346. 354
Stawonitz	297	Sorr	182
Stawoschow	237	Sotteghem	735
Steydingen	734	Sout = Peuwen	670. 680
Stonitz	236	Sowines	256
Sloweni Gradec	507	Soye	722
Smal = Brabant	692	Spaichingen, Flecken	643
Smetschna	236	— Thal	643
Smidary	184	Sparbeef	705
Smirschitz	184	Spaur, Schl.	651
Smrdow	193	Speffart, Wald	9
Snellegghem	749	Spilberg, Mähr. Schl.	
Sobieslaw	199	—	277
Sobisset	268	— Oest. Schl.	479
Sobotka	176	— Steyer. m.	512
Sohland am rothen Stein	341	Spitzes	654
— an der Spree	332	Spital, Kärnth.	528
Sohre	342	— Oestreich.	371
Soignies	754. 757	— Stift	376. 479
Soleilmont, Abtey	767	Spitalberg, Borst.	426
Solenore	721	Spiz, Herrsch.	463. 465
Sollers, Abtey	767	Sponau	268
Solnitz	185	Spor, Maggiore	606
Sombresse	687	— Minore	606
		— Schloß	606
			Spree,

Register.

Spreo, Dorf	338	Stargard	355
— Fl.	302	Starckenbach	182
Spremburgische Kreis	358	Starckenberg, Schl.	614
Spremberg	358	Starfow	184
Spremont	705	Starfstadt	184
Sprunzenstein, Schl.	482	Starfisch	293
Spro, Fl.	302	Starzedel	355
Spröwiz	328	Stabnis	237
Sprowa, Fl.	302	Stauffen, Kreisg.	624
Stiepanow	196		625
Sumaba	125	— Schloß	625
Swinow	215	Stavele	752
Staaß	457	Stechan, Schl.	511
Stab	215	Steckborn	646
Stablowiz	269	Stecknis	221
Stadelfirchen, Schl.	478	Steenhuspen	737
Stadtgut bey Wien	428	Steenkerke	759
Stadthausen	643	Steen Uffel	690
Städteldorf	457	Stein, Kärnth.	527
Stättl Enzersdorf	453	— Krain.	550
Stahrenberg 442.	475	— auf dem Ritten	656
Stahrenberg-Fischau 442		— Oestreich.	460
Stahrenberg-Pieking 442		— Schwäbisch-Oestr.	628
Stainach	512	— Steperm. Schl.	511
Stain, Fl.	503	→ unter Lebenberg	603
— Kl.	505	Steinach, Herrsch.	607
— Markt	505	— Kloster	603
Stalle	689	Steinokirchen am Forst	
Stams 387.	599		457
Staniz	286	Steinbühel, Schl.	550
Stankow	215	Steinegg	607
Stannern	294	Steinfeld, das	415
Stanzertal	600	Stein-Rheinfelden	627
Stapfenrent	457	Stein, Kl.	493
Stara	185	Stefene	741
Stara Boleslaw	178	Stenap	711
Starein	461	Stenico	651
Stare Wefo	257	Stenig	651

Stern

Register.

Sternberg, Böh. -	196	Storo	651
- Mähr.	245. 261	Strachotitz	289
Sternschanz Kniepas	599	Strahov	173
Sterzingen	587. 606	Strahwalda	332
Stetten am Kalttenmarkt	645	Strakonitz	206
- im Wiesenthal	628	Stramberg	267
Stez.	233	Stranow	177
Steyer, Fl.	371	Strandsdorf	458
- Landschaft	487	Strasburg .	524. 525
- Stadt	487	Strascheß	237
Steyermart	487	Straschiowitz	273
- Ober-	509	Straschow	215
- Unter-	498	Strastau	282
Steyersberg, Schl.	442	Strasniß	274
Steyergärten, Kl.	376	Strasznitz	244
Steyr, Fl.	371	Sträß, Destr. d.	458
- Stadt	476. 498	— Steyerun.	501
Steyrdorf, Borsk.	476	Straten	749
Steyrsee	483	Strahow	204
Stiablau, Schl.	215	Straupitz.	346. 356
Stiechowitz	239	Strasß	203
Stieckna	209	Strazow	185
Stjepanow, Böh. -	196	Streckenfein, Schl.	233
- Mähr.	284	Stremilow	204
Stillfried	452. 457	Streng	612
Stob	215	Strengberg	450
Stockach	635	— Geb.	450
Stoeklein	712	Strigno	612
Stockerau	457	Strilled	274
Stoder, Thal	375	Strimilow	204
Stör, Fl.	19	Strobnitz	204
Störzing	606. 657	Strohäm, Kl.	474
- Deutsche Haus zu	657	Strschilky	274
Störzinger Gebiet	583	Strsebitz	237
Stolnitsy	230	Strucht	705
Stonarov	294	Struden	484
Stono	651	Strußing	451
		Strunfowitz	209
		Strup	

Register.

Sabeltem	686	Schenberg	642
Saventhem	686	Schenegg	608
Savione	653	Schenkafeld	485
Savre, Fl.	708	Schenkendöber	353
Sazawa, Fl.	190	Schenkendorf	346. 353
— Markt	196	Schenna	603
Scarpe, Fl.	727. 747	Schennewerd, Fl.	585
Schadenweiler	642	Schental	215
Schäffa	290	Scheppach	631
Schärfenberg, Schl.	556	Scheran	215
Schaerpenberg, Bg.	737	Scheramiz	271
Schärnstein, Schl.	478	Scherlofschin	212
Schaesberg	705	Scherpenhenvel	682
Schaidtwien	441	Scheufafeld	485
Schallenberg, Schl.	480	Scheut	685
Schambach	180	Scheutvelt	685
Schamers	204	Schidlo	352. 353
Scharbilligbronc	722	Schildberg	256
Scharbittschka	286	Schilde	696
Scharebeec	685	Schildern	465
Scharffeneck, Herrsch.	439. 458	Schiltach, Fl.	643
Scharniz	598	Schilter	290
Scharten	472	Schin	705
Schattau	291	Schindelbacher Amt	640
Schaglar	182	Schinnen	705
Schaumberg, Graffsch.	474	Schinvelt	705
Schaumburg, Graffsch.	474	Schipka, Fl.	218
Schebrat	239	Schiplaken, Schl.	702
Scheffingen	627	Schirgiswalda	330
Scheibz	449	Schischelitz	185
Schelde, Fl.	669. 727. 753	Schostaloka	549
Schelesnife	544	Schlackenwald	128. 223
Scheletan	297	Schlackenwerth	222
Schellfingen	646	Schladning	512
Schellebell	743	Schlaggenwerth	137
		Schlakan	268
		Schlan	127
		Schlanders	601. 657
		Schlan	

Register.

Chlanders, Commenth.		Schönborn, östr. Schl.	457
	602. 657	Schönbrunn, Lausitz.	342
Schlagenbad	22	— Destr. Schloß	431
Schlappanitz	279	Schönbühel	450
Schlatten	268	Schönbudorf	342
Schleby	193	Schöneck	608
Schleiffa	339	Schönfeld, Böhm.	128.
Schlichem, Fl.	642		137. 225
Schlierbach, Kl.	376.	— Lausitz.	357
	477. 479	Schönhof, Schl.	221
Schldgl, Kl.	376. 480	Schönlinde	233
Schloßhof	457	Schönpaß	569
Schlufenan	233	Schönstein, Mähr.	248.
Schluschowitz	272		268
Schmöllen	333	— Steyerm.	508
Schmorka	329	Schönthal, Böhm.	215
Schnalls, Karth.	601	Schöps, Fl.	302
— Thal	601	Schörfling	473
Schnalser, Bg.	582	Schonberg, Bg.	606
Schneeberg, Krain.	547	Schoorisse	736. 737
— Destr. Bg.	366	Schooten	698
— Throl.	584	Schotten, zum, in Wien	376
Schneefuppe	227	Schotten Viertel	423
Schodwien	441	Schottwien	441
Schöckl, Bg.	491. 500	Schramberg	643
Schöles	221	Schrattenberg	512
Schönan, Böhm.	230	Schrattenthal	453
— Lausitz.	331	Schreckenstein, Schl.	233
— Destr. Bg.	438. 441	Schreibersdorf	300. 342
Schönbach, Böhm.	128	Schrems	465
	225	Schrimb	617
— Lausitz.	332	Schrötenberg	457
Schönberg, Krain.	556	Schrosenstein, Schl.	600
— Lausitz.	302. 342	Schüttenhofen	136. 205
— Mähr.	248. 261	Schüttringen	711
— Destr. Bg.	465	Schumberg	244. 261
— Schwäb.	642	Schumbergt	556
Schönborn, Lausitz.	351	Schurz	184

Register.

Eschermakowis	293	Suppon	28
Eschermoschnis	558	Turnau	129. 17
Escherna	242	Turnhout	6
Escherna hora	287	Turnow	17
Eschernecal	561	Turrach	4
Escherneml	554	Turschy	1
— Conimenth.	554	Tuvers	6
Eschernikowis	182	Tuy	50
Eschernischt	228	Turzyn	131
Eschernosel	233	Tybein	55
Eschernowis	204	Tyliach	51
Eschernutek	180	Tyynau, Krain.	54
Eschestin	191	— Mähr.	26
Eschetechowis	274	Tyrol, Graffsch.	581. 58
Eschidlina, Fl.	181	— Schloß	60
Eschilus	184		
Eschirna	342	U.	
Eschischow	209	Ubach	706
Eschistan	237	Udine	575
Eschocha	337	Nebelbach	501
Eschofa	233	Ueberreuter Amt	639
Eschüren	128	Uelten, Graffsch.	588
Euffer	508	— Thal	583
Eüllnis	293	Uembst	584. 600
Eürchau	345	Uhlava, Fl.	209
Eürnawka	269	Uhrspiz	262
Eürnis	233	Uhrschüs	260
Eulbing	444	Uhyst	332. 335
Euleschitsch	248	Ulterdorf, Lausiz. Gbe-	
Eulmin, Fl.	566	lis. Kr.	340
Eulmino, Hauptmann-		— Zittauer Kr.	34
schast	569	— Mähr.	262
— Markt	570	Ulmerfeld	449. 450
Eulu, Fl.	445	Ulrichstirchen	458
— Stadt	445	Usten	603
Eulnerfeld, das	444	Ulatne	558
Eunn, Schl.	651	Und, Kf.	460
Euppadel	190	Ungarischbrod	245
		Ungar	

Register.

Ingarschitz	294	Unter = Haus	511
Initschau	258	Unter = Hand	201
Inser Frauen Saal	479	Unter = Innthal	591
Inser Frau zu drey Eischen	461	Unter = Jürgenthal	231
Inser liebe Frau auf dem Ochsenwege	680	Unter = Kärnthen	521
Inser liebe Frau im Lichenthal, Kl.	466	Unter = Kapsenberg	513
Inser liebe Frau im Scheutdelt.	685	Unter = Kirchberg	644
Inser lieben Frau zu Bal	754	Unter = Krain	543. 552
Inser lieben Frauen Schlag	480	Unter = Kralowiz	193
Inser liebe Frau im Sessel	555	Unter = Krißendorf	415. 432
Inser liebe Frau zur Kammer	685	Untere Land	620
Inser Frauen Pforte, Karth.	451	Unter = Loitsch	559
Inser lieben Frauen Bergstädtel	207	Unter = Mayß	602
Inser lieben Frauen Himmelfahrt	556	Unter = Nälb	452
Unter = Bausen	178	Unter = Neuern	214
Unter = Bernowiz	237	Unter = Oestreich	414
Unter = Berschkowiz	237	Unter = Paugen	178
Unter = Bobrawa	285	Unter = Pawlowiz	237
Unter = Brokawa	285	Unter = Perschkowiz	237
Unter = Brzejan	196	Unter = Piesing	441
Unter = Ceroquitz	204	Unter = Reichenstein	137. 207
Unter = Draaburg	525	Unter = Rößbach	452
Unter = Dürrenbach	451	Unter = Sandau	215
Unter = Fellabrunn	454. 456	Unter = Schoffenried	226
Unter = Fenn	605	Untersee	645
Unter = Goorgenthal	231	Unter = Sifring	415
		Unter = Steyermark	498
		Unter = Tanowiz	279
		Unter = Thurheim	635
		Unter = Töblingen	432. 442
		Unter = Trauburg	525
		Unter = Tscherekwie	204
		Unter = Waltersdorf	441. 442
		Unter = Wipthal	607
		Unter = Wiserriz	283

Register.

Unter - Bölsing	449	Balenciennes	751
Untersohn	657	Balarz, Thal	611
Unter - Zeyring	511	Balkenburg	662. 702
Unz, Fl.	560		704. 70
Unzersbach	569	Ball Eugana, Thal	612
Unzmarkt	512	Ballis Josaphat, Rath.	
Uphaffelt	736		241
Nypau, Fl.	181	Baprinaz, Schl.	561
Uranya Jama	546	Baprinez	564
Urmath	548	Bapriniz	564
Urspiß	287	Basferode	755
Urspring, Kl.	644	Bassenacre	749
Ufeldange, Prior.	712. 722	Batsche	551
Ufeldingen	722	Bau le Due, Kl.	676
Ustfoten, Bg.	554	Bau les Moines, Prior.	
Uslava, Fl.	207		712
Utrecht	662	Bederin, Fl.	765
Utwa	215	Beer, het, Schanze	744
Uttenheim	609	Beldeß	552. 655
Utterke	748	Beldeßer See	559
		Beldidena	59
B.		Belesalo	551
Baals	705	Belka Goriza, Insel	541
Babuz	614	Bellach, Fl.	524
Bällan	657	— Markt	524
Bal Urso	611	Bels	607
Bal des Ecoliers, Prior.		Belturaz	69
	720	Belvain	747. 74
Bal Dieu, Abtey	706	Benetek, Insel	545
Bal di Fieme	651	Berdinges	64
Bal di Fedro	650	Bere, Schanze	741
Bal di Non	651	Berhnika	559
Bal di Matti	606	Beringen	642
Bal di Sol	652	Bermo	562
Bal lagarina	611	Berrebronck	742
Bal Sugano	585. 612.	Berruca, Fest.	630
	652	Bestmonza	600
Bal S. George, Abt.	767	Bestin, Thal	612
			Bestscham

Register.

Besshan	358	Blierzele	735
Beurne	749. 751	Blieseghem	748
Bezon	759	Bökl, Fl.	470
Bezzan	650	Böklabrack	470
Bezzano	650	Böklmarkt	473
Bianden, Graffsch.	719	Böklmarkt	523
— Stadt	711. 720	Bökenmarkt	523
Biane	737	Boeren	706
Bicariate, die vier	650	Böringen	647
Bichte	738	Börtau	294
Victor Bübel	609	Bogelain, Fl.	506
Vienna, Graffsch.	719	Bogelfang	630
Vier Nemter	732	Boitsberg	502
Wiertel zwischen Nur		Bolders	597
und Drau	501	Bolderthal	583
Wilgreit	612	Bolkeghem	738
Villa Iagarina	612	Bolkersdorf	337
Willach	516. 527	Bolouffa	564
Willanders	607	Bor = arlbergische Herr-	
Wille	759	schaften	581. 613
Willers, Abt.	671. 688.	Boran, Kloster	493. 500
	759	— Markt	501
Willingen	618. 619. 621	— Viertel	498
Wils	600	Bordere Zinnwald	233
— Fl.	600	Borderberg	489. 514
Wilsorden	675. 685	Border = Oestreich	618
Winiza	555	Bormisele	745
Winstgan	583. 600	Borderrhein, Fl.	18
Wintschgau	600	Borneck, Insel	545
Wipacco	559	Borffelaer	699
Wirgen	610	Borst, Brab. Abtey	685
Wironpont	678	— — Dorf	682
Wirtou	708. 711. 714	— Enrol. Schl.	603
Wischamund	437	Bossem	686
Wischnagora	553	Brandryck	681
Witring, Kl.	527	Brouwe Park, Abt.	681
Wlaersloo	749	het Wyne Land	748
Wlierbeck, Abt.	671. 676	Wrytgracht	734

Register.

Bueren	675	Waldhausen, Kl.	376
Bulpmes	608	Waldkirch	619. 620.
de Vyf Krooden van het		— Collegiatstift	
Eant van Aelst	735	Waldo	
Wpffig	450	Waldsee	
W.		Waldshut	620.
Waas, das Land	732. 740	Waldstädte	62
Waasmünster	741	Wald = Wohld	19
Wachau, Herrsch.	465	Walem	69
Wachsenstein	563	Walfort	76
Wachtbefe	743	Walhain	67
Wacquen	739	Walhorn	70
Wägstädtl	233	Wallenburg	55
Währan	342	Wallern, Böhm.	209
Währing	415	— Oestreich.	47
Waelhem	691	Wallgau	67
Wällische Birken	209	Wallonsche Brabant	677
Wälisch = Neg	605	Wals	728
Wälische Confinen	611	Wals = Wavre	677
Wälische Flandern	731	Walten	657
Wälisch Michael	605	Waltersdorf, Währ.	269
Wälisch Rosen	607	— Niederlausig.	351
Waerschoot	734	— Oberlausig	345
Waesten	744. 746	Walterskirchen	458
Wärenberg, Schl.	482	Waltisch, Böhm.	221
Wagram, Markt	450	— Währ.	294
— Schloß	475	Wambach	722
Waiderfelden	485	Wamberg	185
Waidhofen	460	Wange	690
Waidhoven	446	Wangen, Herrsch.	624
Waizentkirchen	473	— Stadt	657
Walchen	475	—	640
Walcour	761	Wanghe, Herrsch.	768
Walcourt	765	Wannow	228
Waldau	342	Warerin	746
Walddorf	336	Waring	443
Waldenfels	485	Waringer Gasse, Dorf.	425
Waldhausen, Markt	485		

Register.

Barmbrunn	22	Weiler	640
Barnach	712	Weinberg	484. 486
Barneston	745. 746	Weingarten, Abtey	640
Barneton	746	Weinhaus	415
Bartberg	486	Weiditz	555
Barthe, Fl.	17	Weipertsh	128
Wartenberg, Böh. = Oestreich.	177. 473	Weissack	302
Barwick	740	Weissag	351
Barv	222	Weißte Berg	174
Wassenaar	750	Weissenbach	485
Wasserberg, Schl.	512	Weissenberg, Lausß.	537
Wasserbillig	715	— Oestreich.	482
Wasserburg	450	Weissenburg, Herrsch.	464
Watawa, Fl.	132. 133	Weissenfels, Krain.	534.
Watermale	689		551
Waton	752	Weissenhorn, Graßsch.	644
Watsch	551	— Stadt	645
Wattawa, Fl.	205	Weissenkirchen	495
Waußore, Abtey	767	Weissensee, See	517
Wautier - Braine, Kl.	687	Weissenstein	556
Wavre	677	Weissenthurn	512
Weckenthal	642	Weissenwolf, Schl.	483
Wegenstein, Commenth.	656	Weiskirch	269
— Schloß	656	Weiskirchen, Mähr.	244
Weggenstein	656	— Steyerm.	512
Wegstättl	233	Weißhöhlen	262
Wehrabitz	209	Weißwasser	177
Wehrsdorf	330	Weiten	466
Wehrwdg	643	Weiteneg	466
Weichselberg, Schl.	554	Weitenstein	508
Weichselburg	553	Weitersfeld	466
Weickardschlag	465	Weitra	461
Weickendorf	458	Weitrach	461
Weickersdorf	458	Weitrafeld	466
Weideneck	466	Weitwasser	176
Weigsdorf	341	Weiß	501
		Weidene	734
		Weidere	738
		h h 4	Weite

Register.

id	274	Wessendorf	465
id	274	Weseritz	215
f.	190	Wesky	275
tig-	209	Westerhard	642
	273	Westerloo	699
rad, Kl. 245.	274	Westmal	698
dorf	355	Wegles	466
hin	204	Wevelghem	740
h.	353	Wewerp	284
itz	353	Wewerci	284
Limburg.	706	Weyer	514
Freich-Grassch.	469	Weyerburg	458
adt	469	Weypert	218
birken	209	Weyppert	137
Heide	469	Weyr	478
erg 585.	609	Weze, Fl.	703
arn	235	Wezemael	681
nele	691	Wiblingen, Abtey	644
chen	178	Wieden	415
isch-Oßig	341	— bey Wien	427
t	724	Wiedmer Viertel	422
, die, Strudel	113	Wiegandsthal	337
, Insel	552	Wien, auf der, Dorst.	426
o	563	— deutsche Hof zu	655
enstein	484	— Fl.	415
berg, Schl.	526	— Stadt 390.	415
sdorf	219	Wienerherberg	443
see	504	Wienerisch Neustadt	433
städtl	233	Wienerwald	414
a, Fl.	17	— ob dem, Kreis	444
ibech	686	— unter dem, Kreis	415
urfar	473	Wiese	297
, Fl.	17	Wiesenberg	262
it	204	Wiesenthal	137
chowitz	269	Wieting, Kl.	527
litshko	269	Wietrny-Jenikow	193
ky, Böhme.	204	Wigstadt	186
Rähr.	275	Wihers, Fl.	747
		Wilde-	

Register.

Wildbad	22	Windisch Matray	610
Wildberg	467	Windisch Steig	486
Wildeck	444	Winge	681
Wildeneck	474	Wingendorf	337
Wildenhag	475	Wingene	739
Wildenschwert	187	Winkle	743
Wildon	504	Winorz	196
Wildspitze, Bg.	599	Winterberg	206
Wildstein, Böh. m.	227	Wipach	532. 559
— Steyerm.	501	— Fl.	559. 566
Wilfersdorf	452	Wipacher Boden	558
Wilhelmsburg	450. 451	Wippach	569
Wilhelmskirch	640	Wipthal	607
Wilhering, Kl.	376. 474	Wiroman	244
Willebroeck	669. 691	Witbaden	22
Willimowitz	394	Wischau	287
Wilmarzhofen	635	Wischerad	170. 171
Wilmerdonk en Orde-		Wischnau	294
ren	696	Wissoky mento	187
Wiltau	587. 597	Wissowitz	275
Witten	597	Wisternitz	254
Witz, Graffsch.	720	Witanowitz	195
Witz, Fl.	708	Witawa, Fl.	132
— Graffsch.	711. 720	Witschay	294
Wimberg	206	Wittscheln	504
Wimbsbach	478	Witschoniels	288
Wimislitz	294	Wittge, Fl.	302
Windeck	485	Wittgenau, Böh. m.	199
Windhag	485	— Lausitz.	331
Windisch	646	Wittich, Fl.	341
— Baumgarten	457	Wittichenau	331
Windische Mark	530	Wittichendorf	345
Windisch Feistritz	506	Wittingau	199
Windisch Gärsten	478. 479	Wipelsdorf	438
Windisch Gärten	478	Wipen	355
Windisch Grätz	507	Wipomiertschitsch	262
Windisch Landsberg	507	Wizemil	175
Windisch Mark	530	Wlacho Breyz	209

Register.

Brcholtitz	195		
Bscherub	216		
Bsetin	275		
Bülfersdorf	444-454-456		
Bülferstorf	458		
Bümmre, Fl.	17		
Bümmmer Viertel	422		
Bürmsdorf	466		
Bürthing, Schl.	475		
Bästenhayn	358		
Büthing, Kl.	527		
Buessb	332		
Buldau	204		
Bulensstetten	644		
Bullerstorf	458		
Bultawa, Fl.	205		
Bultawsko	237		
Bylimow	193		
Bympe, Fl.	698		
Bynartsrade	705		
Byneghem	697		
Bynnendaal	751		
Bynorberge	744-749		
		B.	
Bria	570		
Brechtghem	749		
Bedegeh	736		
Bemeghem	749		
Bler, Fl.	641		
Bnsbrugg	592		
Bperen	670. 727. 729		
	744		
Bperle, Fl.	744-751		
Bpres	744		
Bsel, Fl.	585		
		B.	
Baaren	749		
Babeltitz	301		
Babetschni Thotta	269		
Bablat	208		
Baborjan	233		
Babradka	240		
Babrdowig, Abtey	277		
Bämfy	134		
Bähringen	623		
Bagezow	240		
Bahowicz	244		
Bahradka	193		
Baising	463		
Bandhoofd	751		
Bantofcht	178		
Bantof	208		
Bapn	196		
Bardw	354		
Basawa, Flecken	196		
— Fluß	196		
Basmuky	196		
Batec	217		
Bateg	217		
Baue	356		
Baya, Fl.	454		
Bazawa, Fl.	133		
Bbezno	237		
Bbirow	240		
Bborowig	275		
Bbraslav, Kl.	240		
Bbraslawig	193		
Bbroslawig	197		
Bbdaunfy	275		
Bbdenkow	294		
Bbdiar,	285		
Bbdislawig, Böhme.	197		
— Mähr.	275		
			Bdorf

Register.

Barstfische Kloster	192	Bieranowiz	276
Bebrak	239. 240	Bierotiz	294
Beveneecke	734	Billerthal	596
Beidlern	450	Billi, Stadt	506
Beilern	450	— Viertel	505
Beiselmauer	366. 447.	Binnberg	188
	750	Binwald	233
Beleniz	233	Biretsch	184
Belena Hora, Schl.	214	Birfniza	560
Belesniz	186	Birl	598
Bell, Destr.	485	Biffow	190
— Schwab.	646	Biffersdorf	453
— im Zillerthal	584	Birawa	344
Bellersee	13. 646	Bittau	302. 344
Bellhofen, Schl.	485	Bittauische Kreis	341
Beltzsch	212	Biffersdorf	452
Benne, Fl.	702	Bizlan	372
Benonberg	603	Bizeles	182. 185
Bepitsch	563	Blabings	297
Bepitscher See	563	Blatin	244
Berkenghem	749	Blbn	193
Berowiz	204	Blin	276
Besemis	189	Bloniz	236
Betrud Kumai	768	Blutiz	218
Betwing	205	Blunaym	245. 248. 288
Bepa, Fl.	454	Blunoma	288
Bever, Fl.	549	Blunomer Kreis	288
Beyring	490	Blunowo	288
Bgorzelice	343	Bobelberg	555
Bhernamiel	554	Bobel	344
Bhorzsch	297	Böbing	466
Biatuffo	216	Böttwing	205
Biebelle	339	Bogenweiler Amt	640
Bieche	351	Bollenreuth, Amt zu	640
Biecko	351	Bollfeld, Geg.	522
Biegersberg	443	Boppanz	290
Bielatowiz	269	Bradowiz	276
Bielzsch	288	Brutsch	193
			371,

Register.

Wegit, Berg	234	Zuwenferke	748
Wetzsko	234	Zwalm, Fl.	723
Wütphen	662	Zwestau	205
Zu den Wasserschlöpfen		Zwettl, Fl.	460
	644	-- Markt	481
Zu Landstraf, Kl.	553	— Stadt	460
Zumberg	188	Zwettel, Kl.	376. 465
Zumberk	184	— Stadt	466
Zum heiligen Kreuz		Zwetthal	460
	599	Zwickow	178
Zum Stein auf dem		Zwittau	258. 259
Kitten	607. 656	Zwittaway, Fl.	282
Zusam, Fl.	635	Zwota, Fl.	134
Zuzgen	628	Zwondrecht, Kast.	741

I n d e x.

A.

A bbatia beatæ Mariæ		Amacia	601
de Rosis	735	Anania	651
— Rosacis.	564	Anarafum	655
— S. Petri in monte		Anassianum	476
Blandinio	733	Anasum	476
Acurus mons	682	Anaunia	651
Ad pedes Sylvæ herci-		Anderlacum	685
niae	614	Andethanna	714
Adula	613	Andracium	655
Aemona	549	Angia	757
Albimontium	750	Angianum	757
Albinum	655	Anglomonasterium	739
Albis, Fl.	15	Anisia	476
Aldenarda	738	Antonia	759
Aldergemum	738	Antverpia	692
Alostum	735	Apostolorum porta	220
Alpes Carnicæ	532	Aquæ Pannonicæ	433
— Juliae	532	Argentum	609
Alto vadum	202	Arslape	446

Arta-

Index.

Arlanum	712	Brigantina-	616
Arnuensis pagus	762	Brigantinus Comitatus	614
Arula	613	— Lacus	614
Aspricollis	682	Brixina	653
Atagis	584	Brixinum	653
Athefia	602	Brugae	743
Athefis	584	Brunopolis	654
Athum	757	Bruxellae	683
Atrianus	584	Byrra	585
Augia brigantina	616	Byrrhus	585
— major	616		
Augusta Rauracorum	629	C.	
Aula Mariae	277	Cadubrium	610
Aula regia	240	Caldarium	605
Austa	228	Camina	603
Austria	364	Campilium	451
Aufugum	612	Carnia	515. 530
Avifium	605. 655	Carniola	529. 530
Avium	651	Carniola	530
B.		Carnuntum	435
Bastonaum	713	Caroloregium	764
Bauzanum	604	Carusadius	532
Bauxare	604	Castrum bellum	601
Bechinensis circulus	197	— cornu	612
Beda	714	— ferreum	448
Bedenfis pagus	714	— ruptum	607
Bellipratum	737	Caurzinensis circulus	193
Bellomontium]	758	Geleja	506
Benacus lacus	585	Cervia	757
Binehium	758	Cetia Colonia	366
Bocholta	743	Cetius mons	366. 531
Boleslavia junior	175	Chiniacum	713
Boleslavia vetus	178	Chrudimensis circulus	186
Boleslaviensis circulus	174	Cireola	598
Boviniacum	765	Citium	433
Brana Allodium	687	Cladrubum	213
Brennensis circulus	276	Clara vallis	721
Brennia Comitatus	758	Clausina	654
		Clausium	654
			Clau-

Index

Clastrum Cubali	613	Fons Latus	654
Coenobium infulanum	240	Francia secunda	681
Comagena	366. 447	Franconatum ditio	748
Comageni montes	366	Fulgarida	612
Comminium	745	Fura	686
Constantia	645	Furna	751
Copiticum	562		
Cortraçum	738	G.	
Crupna	231	Gardavum	732
Cubali claustrum	613	Gardena	607
Cubitense territorium	221	Gelarnum	601
Cubitus	221	Gemblacum	678
Cutna	199	Genapum	687
Czaslaviensis circulus	189	Gentiforum	523
D.		Gerardi Mons	736
Danubius, Fl.	10	Gerardimontium	736
De ultimis	603	Gilovia	194
Dormael superius	680	Glorium	601
Dorsum Tridentinum	650	Gluicense coenobium	
Dravus	585		479
Duinum	558	Gotitia	568
Durbutum	716	Graecium	498
E.		Gravia	677
Egrense Territorium	225	Gurimensis circultis	193
Endidae	606	Gyriense coenobium	509
Enus	584		
Euganei	612	H.	
Eufaccus	584	Haedicollis	593
F.		Haemona	549
Fanum Divi Giflenii	757	Haemonia	549
— S. Hippolyti	445	Hala ad Oenum	594
— S. Viti	523	Halla	758
Fascia	655	Hannonia	753
Flandria gallica	731	Hebanum territorium	225
Flavonium	606	Henrici Hradecium	199
Florida vallis	676	Hercinia sylvia	624
Fons Episcopi	758	Hisarcus	584. 606
— gratiarum	509	Hradistiensis circulus	269
		S. Hyppoliti mons	289
		I.	

Index.

	I.		Litorale austriacum	571
Japidia	530		Liza	721
Ibissa	445		Locopolis	541
Idranus lacus	612		Lomacensis Comitatus	761
Idunum	509		Lommenfis pagus	761
Iglaviensis circulus	294		Lonicium	611
Illyricum	530		Longaticum	551
India	609		Longobardorum Ida	791
Insula, Fl.	585		Lovania	671
Intica	609		Lovanium	671
Ipra	744		Lucca	351
Ipretum	744		Lucensis circulus	216
Ipsium	445		Luciliburgum	711
Ivara	585		Lunae lacus	414
Ica inferior	676		Lusa	757
Isipontum	445		Lusina	651
Istria	561		Lycus	585
Italia	530		Lyra	699
Itargus	584		M.	
Iulia	610		Machera Comititis	714
	L.		Maja	602
Labacum	548		Malinae	701
Laciacum	469		Mallefium	601
Lagaris	611		Marchia Slavoniae	530
Lauranum	562		Marchia Slavonica	530
Laureacum	478		Maria Magdalena de poe-	
Lauriacum	478		nitentia	340
Lechus	585		Marubium	609
Legia	727		Marus, Fl.	244
Lentia	468		Mechlinia	701
Lessinae	757		Medium Coronae	605
Levico	651		— S. Petri	650
Leythae pontum	435		Meduacus, Fl.	652
Ligniacum	758		— major	585
Lithopolis	550		Meinhardi Circulus sub	
Litomicensis circulus	227		monte	451
Litomierzicenis circulus	227		— — supra montem	459
			Melicium	448
			Me-	

Index.

Menera	740	Petovium	502
Methullum	554	Petra comitis	733
Metulum	554	Phemani	713
Mestecium Hermannii	187	Pilsnensis circulus	209
Misseniacum	745	Pirum tortum	449
Moenus, Fl.	14	Pisinum	562
Montes Hannoniae	756	Pitinum	562
Moravia	242	Plagensis coenobium	480
Muraepontum	512	Poemani	713
Murium	651	Poetavio	502
Muroela	504	Pomarii mons	486
	N.	Pons Fellae	527
Namurcum	763	— Isis	445
Namurum	763	Porta Coela	286
Neoportus	751	— Claudia	598
Nivigella	688	— S. Mariae	451
Noricum	515. 530	Prachenfis circulus	205
Nova Cella	352. 608	Pyrenaeus mons	582
— Civitas	433		R
— domus	199	Racownicensis circulus	234
— teutonica	605	Reginohradicenfis circ.	179
Noviodunum	553	Rhaetia	613
Novohradum	201	Rhedia	757
	O.	Rhenus, Fl.	12
Odera, Fl.	17	Rhodia Ducis	706.
Oegranum territorium	225	Ripa	650
Oenipons	592	Roboretum	611
Oenipontum	592	Rodium	757
Oenus	584	Rollarium	745
Olbrami ecclesia	288	Rotnacum	737
Olomucensis circulus	252	Runense coenobium	505
Omnium angelor. mons	601	Rupifortum	718
Oraunum	712	Rupifortensis comitat.	718
Orolaunum	712	Ruremonda	724
	P.	Sabana	653
Pannonia	530	Sabiona	653
Pergiae	652	Sala Mariae	277
Petina	562	Sanctum Seccovium	628
5 Tb. 7 X.		Jii	See-

Index.

Scarantia	598	Vadum altum	582
Scarbia	598	Vallis Aufugis	622
Scornacensis ditio	736	— Cilarina	596
Sebatum	596	— Euganea	622
Septem fontes	689	— Flenorum	651
Setaurum	651	— jocosa	560
Sevacium	596	— jucunda	56
Sichemiium	682	— lagarina	611
Sila	584	— Leudri	690
Silva Gabreta	125	— Licaria	600
Sitticium	556	— Mariae Lufat.	339
Slavo - Graecium	507	— — Morav.	287
Sogniacum	757	— omnium sanctorum	444
Solienfis campus	522	— Pustriffa	608
Sontius	566	— Sarentina	608
Spira	740	— solis	652
Stella Mariae	330	— venusta	600
Stenacum	603	— Vipitena	607
Subfavione	653	Vallocuria	76
		Veclepontum	470
		Vendo - Graecium	507
		Venofes	600
		Viadrus, Fl.	17
		Viana	502
		Victoria	527
		Victoriacum	527
		Vienna	415
		Viennense nemus, Circulus	
		— infra	45
		— — — supra	444
		Vindobona	415
		Vindo - Graecium	507
		Vipava	559
		Virginia	610
		Virunum	523
		Vifurgis, Fl.	17
		Vitianum	650
		Wiltina	597
		Zatecensis circulus	215
		Zea	610
		Znoymensis circulus	288

Verbesserungen :

S. 282. 3. 19. 20. der Bischof — — und Pitschem.
— 360. 3. 2. Eirfnig.



